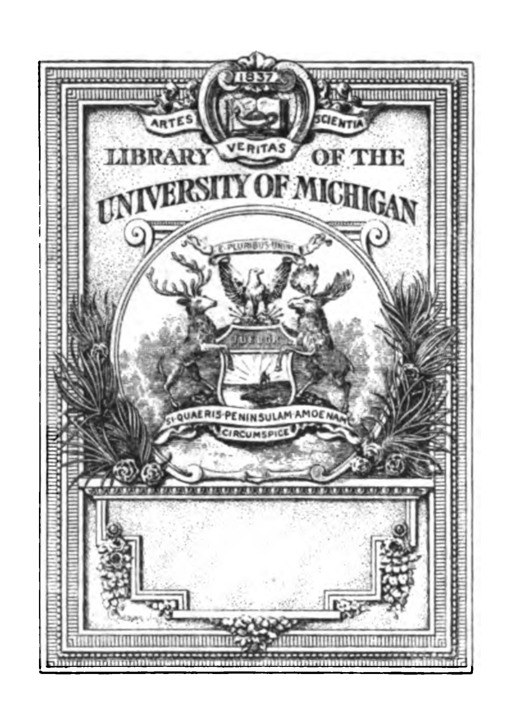
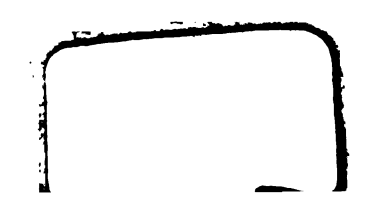

B 1,053,977



1837
ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
E PLURIBUS UNUM
TUEBOR
SI QUAERIS PENINSULAM AMOENAM
CIRCUMSPICE



Centralblatt für Bibliothekswesen

XX

Centralblatt

für

Bibliothekswesen

Herausgegeben

unter ständiger Mitwirkung zahlreicher Fachgenossen
des In- und Auslandes

von

Dr. O. Hartwig
Bibliotheksdirektor a. D. in Marburg

Zwanzigster Jahrgang

Leipzig
Otto Harrassowitz
1903

Inhalts-Verzeichnis.

Verzeichnis der besprochenen Bücher.

Namen- und Sachregister zu den kleineren Mitteilungen.

Bibliotheken (im Alphabet der Ortsnamen).

Namenregister zu den Personalnachrichten.

Centralblatt

für

Bibliothekswesen.

XX. Jahrgang. 1. u. 2. Heft. Januar-Februar 1903.

Zum zwanzigsten Jahrgange des Centralblattes für Bibliothekswesen.

Ich will diesen zwanzigsten Jahrgang des C. f. B. nicht ausgehen lassen, ohne ihm einige Worte zum Geleite mitzugeben. Mahnt schon die Ordnungszahl des Jahrganges dazu, so noch ein anderer Umstand. Vielleicht ist dieses der letzte Jahrgang des Blattes, der unter meiner Leitung erscheint, sei es, dafs mir der Tod in dem kommenden Jahre die Feder aus der Hand nimmt, sei es, dafs ich sie freiwillig niederlege. Niemand wird mir, nachdem ich zwanzig Jahre lang einen guten Teil meiner Arbeitskraft dem C. f. B. zugewendet habe, — die ersten beiden Jahre freilich unter kräftigster Unterstützung des Herrn Reichsgerichtsbibliothekars Professor Dr. K. Schulz —, das Recht absprechen, mich von der Redaktion zurückzuziehen, die ich, wie im Vorwort zum 10. Jahrgange ausgeführt ist, gegen meinen Willen und gegen die Abmahnungen meines Augenarztes übernehmen mufste. Da ich sie nun doch gegen jedes Erwarten so viele Jahre habe fortführen können, so ist das Alles beherrschende Gefühl, welches mich jetzt bei dem Rückblicke auf eine solange Zeit fruchtbarer, wenn auch nicht immer angenehmer Thätigkeit beschleicht, das des Dankes gegen das gütige Geschick, welches mir solches vergönnt hat, und gegen alle die treuen Mitarbeiter, die mich dabei unterstützt und das Wagnis der Gründung einer neuen bibliothekarischen Zeitschrift mit mir geteilt haben.

Als deren Gründung feststand und nun nach einem Namen für das Blatt gesucht wurde, schlug mir mein nun auch schon dahingegangener Freund Ernst Dümmler vor, sie „Neues Serapeum" zu nennen. Er wollte dadurch das Andenken an das eingegangene treffliche Naumannsche Serapeum erneuern und wohl auch die Richtung angeben, in der er die neue Zeitschrift gehalten zu sehen wünschte. Ich konnte ihm nicht beipflichten und entgegnete, es sei unmöglich diese neue Zeitschrift an die ältere, die aus Mangel an Teilnahme der inbetracht kommenden Kreise eingegangen sei, anzuknüpfen, ohne mich von vornherein einer gleichen Gefahr auszusetzen wie Naumann. Was aber die Hauptsache sei, mein Plan der neuen Zeitschrift sei ein ganz



anderer, als der Naumann vorgeschwebt habe; er sei bestimmt durch die ganz veränderten Zeitverhältnisse und die grofsen Veränderungen auf dem Gebiete des Bibliothekswesens, die sich schon vollzogen hätten und noch anbahnten. Die deutschen Regierungen, allen voran die Preufsische Unterrichtsverwaltung, hätten eingesehen, dafs für die Bibliotheken, namentlich die Universitätsbibliotheken, etwas Ordentliches geschehen müsse, dafs die Anschaffungsfonds erhöht, neue Bibliotheksgebäude errichtet, die Benutzung der Bücherschätze erleichtert, die Zahl der Bibliotheksbeamten erhöht, und deren Besoldungsverhältnisse aufgebessert werden müfsten. Diesem von allen Seiten freudig begrüfsten Vorgehen der Regierungen müfsten die Bibliothekare entgegenkommen, dasselbe in jeder Weise zu fördern suchen, und ihre Wünsche und ihr fachmännisches Urteil dazu aussprechen und begründen; mein Plan laufe darauf hinaus, neben den streng bibliothekswissenschaftlichen Abhandlungen auch mehr auf die Praxis unseres Berufs, auf die Technik desselben, und die persönlichen Interessen und Bedürfnisse der Beamten abzielende Aufsätze sowie Recensionen über die neu erscheinende bibliothekswissenschaftliche Litteratur zu bringen; nach dem Vorbilde namentlich englischer Zeitschriften würde ich auch nicht verschmähen, kleine auf das Bibliothekswesen sich beziehende sachliche und persönliche Mitteilungen, Nachrichten etc. dem eigentlichen Kern der Zeitschrift anzuhängen.

Nach diesem Plane, den ich dem Freunde entwickelte, ist das C. f. B. von Anfang an ausgestaltet und redigiert worden. Ich konnte mich allerdings nicht gegen die Wahrheit des Satzes verschliefsen: Qui trop embrasse, mal étreint und habe die Richtigkeit desselben oft in den zwanzig Jahren der Redaktion verspürt, wenn ich mit dem von der Zeitschrift Gebotenen nicht zufrieden war. Dann sagte ich mir aber doch auch immer wieder: das Beste ist stets des Guten Feind, und wiederholte mir im Stillen das bekannte Wort des Direktors aus dem „Vorspiel auf dem Theater“ des Goetheschen Faust. Und ich habe in dieser Beziehung auch Recht behalten. Wenigstens wenn der Erfolg hier als Mafsstab für die Richtigkeit eines Planes angesehen werden darf. Trotz wiederholter Klagen und Beschwerden über das C. f. B., die nicht von den auch vorhandenen Uebelwollenden ausgingen, — es sind mir namentlich solche darüber zu Ohren gekommen, dafs das C. f. B. zu wenig Bibliothekstechnisches und Statistisches bringe — ist die Abonnentenzahl des C. f. B. von Jahr zu Jahr ohne wesentliche Schwankungen gestiegen. Es hat eben doch „Manchem etwas gebracht“ und ist jetzt wohl das gelesenste bibliothekarische Fachblatt, so weit ich sehen kann, wie es sich denn auch mit den bibliothekarischen Zeitschriften anderer Länder an innerem Werte vollkommen wird messen dürfen. Nur in Einem Punkte schien mir eine Beschränkung notwendig. Die sich immer stärker auch bei uns Bahn brechende Bewegung für Volksbibliotheken und Lesehallen verlangte es, dafs, wenn sie nicht allzu kümmerlich im C. f. B. behandelt werden, oder die Rücksichtnahme auf sie dessen ursprünglichen Charakter verändern sollte,

eine Ausscheidung des auf sie bezüglichen Stoffes stattfinde. Diese ist erfolgt durch die Gründung der „Blätter für Volksbibliotheken und Lesehallen“. Andere kleinere Veränderungen sind im Laufe der Jahre an dem C. f. B. angebracht worden, und über eine wichtige Verbesserung, die Verzeichnung der neu erschienenen bibliothekarischen Litteratur betreffend, schweben Verhandlungen. Der immerhin relativ beschränkte Kreis der Leser und Käufer eines Fachblattes für Bibliothekswesen macht Verbesserungen an ihm, selbst wenn dasselbe, wie wir aufrichtig dankend hervorzuheben nicht unterlassen wollen, regierungsseitig unterstützt wird, nicht so leicht möglich, wie Manche zu glauben geneigt sind, und sie werden um so schwieriger, je rascher sich die Herstellungskosten jedes Druckwerkes in Deutschland steigern. Aber an dem guten Willen der Redaktion, so lange ich sie noch führe, und des Herrn Verlegers, wünschenswerte Verbesserungen, auf die wir aufmerksam gemacht werden, eintreten zu lassen, sollte nicht gezweifelt werden. Ich denke, das beweist auch die nun zwei Dezennien lange Geschichte unseres Blattes, das wir allen wohlgesinnten Freunden des Bibliothekswesens zur Teilnahme und Mitarbeit empfehlen.

Marburg am 16. Nov. 1902. O. H.

Ungedruckte Bibliothekskataloge.

I.

Der Codex Monacensis 14397 saec. XIV scheint dem Inhalte nach ein Unikum zu sein, er besteht lediglich aus Bibliothekskatalogen. Einst nach S. Emmeram gehörig (Emmer. E. 20) enthält er die Bücherverzeichnisse von vier Regensburger Klöstern und aufserdem von zwei Stiftungen, die in unmittelbarer Nähe von Regensburg liegen; sämtliche Verzeichnisse stammen aus dem Jahre 1347. Die Handschrift besteht aus 19 Blättern in 4°, sie ist jedoch verheftet, denn die mit alten Zahlen versehenen Blätter haben nicht mehr die frühere Reihenfolge; 1—6 ist hinter 7—19 geheftet worden, so dafs eigentlich das Verzeichnis von S. Emmeram den Anfang machte. Nach der neuen Blattzählung enthält fol. 1^a—3^a die Bibliothek der Dominikaner in Regensburg, eingeteilt in 14 media pulpita, fol. 3^b—4^a (auf 4^a nur 9 Zeilen) die Bibliothek der Franziskaner zu Regensburg in fortlaufender Reihenfolge ohne Absätze. Auf fol. 4^b—5^b (auf 5^b nur 3 Zeilen) steht die Bibliothek der Regensburger Augustiner, eingeteilt in 11 media pulpita. Hierauf folgt fol. 6^a—12^a die grofse Bibliothek von Prüfening, deren Verzeichnis nach den Materien geordnet ist, dann fol. 12^b—13^b (auf 13^b nur 8 Zeilen) ohne Absätze das Verzeichnis des Klosters Pruel (Prüll). Den Beschlufs bildet die Bibliothek von S. Emmeram fol. 14^a—19^b, eingeteilt in 32 media pulpita.

Die Handschrift besitzt auf jeder Seite 27 Zeilen und ist in schöner grofser Schrift von einer und derselben Hand saec. XIV geschrieben worden. Nur die Notiz über dem Verzeichnis von S. Emmeram fol. 14[a] stammt von anderer Hand, die aber gleichzeitig ist. Aufserdem finden sich in demselben Verzeichnisse zwei Ergänzungseinträge saec. XIV (—XV) am Ende von Pult 3 und 19. Wichtig ist ferner ein Eintrag auf fol. 5[a] für die Bibliothek der Augustiner aus dem Jahre 1400, der besagt, dafs diese Bibliothek jetzt reichhaltiger sei, und dafs die Bücher anders gestellt seien. Schliefslich finden sich die Ueberschriften zu dem Verzeichnisse von Prüfening am Rande meist in kleiner Schrift nachgeschrieben und auch sonst hier allerlei unwichtige kurze Bemerkungen von derselben Hand.

Sämtliche Verzeichnisse stammen aus dem Jahre 1347, und da an eine Inventarisation der Regensburger Bibliotheken auf Befehl des Landesherrn oder des Bischofs zu jener Zeit kaum gedacht werden kann, so ist wohl eher anzunehmen, dafs die Benediktiner von S. Emmeram diese katalogisierenden Aufzeichnungen bewirkt haben. Jedenfalls ist die Aufnahme der Verzeichnisse eine einheitliche gewesen, denn die Ueberschriften sind sämtlich mit Mennig geschrieben, die Schrift ist völlig gleichmäfsig, und die Zeit der Aufnahme ist dieselbe.

Es kann nun die Frage entstehen, ob die Handschrift das Original der Aufnahme oder eine Abschrift wiedergiebt. Für das letztere würde die grofse Gleichmäfsigkeit der Handschrift sprechen, für das erstere kommt aber als schwerwiegend in Betracht, dafs sich verhältnismäfsig sehr wenig Versehen zeigen, und keine Korrekturen finden, denn nur der Rubrikator hat hier und da etwas ergänzt. An drei Stellen des Prüfeninger Kataloges hat der Schreiber eine kleine Lücke gelassen (Nr. 42, 281 und 289), die nicht ausgefüllt worden ist, und die Versehen sind nur ganz unbedeutender Art. Sicherheit über die Frage scheint mit den vorhandenen Mitteln — es finden sich keinerlei Einträge in der Handschrift über Provenienz u. dergl. — nicht zu erreichen zu sein, aber wie ich glaube, haben wir es mit dem Original zu thun. Die kleinen, oben erwähnten Nachträge aber sprechen jedenfalls dafür, dafs man in S. Emmeram auch noch in späterer Zeit von der Vermehrung der Regensburger Bibliotheken unterrichtet gewesen ist.

Für die Herausgabe der Kataloge kamen selbstverständlich die Fingerzeige in Betracht, welche Gottlieb in seinem vortrefflichen Buche „Über mittelalterliche Bibliotheken. Leipzig 1890“ gegeben hat. Seine Forderung, dafs die Schreibung der Originale beizubehalten sei, ist ohne weiteres zuzugeben, ich glaube jedoch nicht, dafs mit der Unterscheidung von ſ und s oder von u und v etwas gewonnen wird. Ebenso habe ich mich davon nicht überzeugen können, dafs die grofsen Anfangsbuchstaben, wo sie stehen, beizubehalten seien. Denn hier herrscht in den Originalen die gröfste Inconsequenz, man findet ja Genesis neben exodus und regum neben Regum. Ich ziehe es vor, sämtliche Bücher der Bibel, als festgewordene Buchtitel, mit

grofsen Anfangsbuchstaben zu schreiben. Auch in einem künftigen Corpus catalogorum halte ich diese Unterscheidungen nicht für angebracht, wie auch nicht die Auflösung der Abbreviaturen im Kursivdruck, denn wir würden bei Aufrechterhaltung dieser Forderungen zu einer aufserordentlichen Zersplitterung des Druckes gelangen und uns beim Lesen desselben einer unnützen Verlangsamung aussetzen.

Zur Ausgabe wurde der Münchener Handschriftenkatalog benutzt, und die dort heute noch nachweisbaren Nummern unter den Stücken angemerkt, da ja alle diese Bibliotheken der Hof- und Staatsbibliothek einverleibt wurden. Besonders zahlreich sind diese Nachweise bei S. Emmeram ausgefallen, das den gröfsten Teil seiner alten Bücherschätze noch hat abgeben können. Bei manchen Handschriften blieb die Identifizierung allerdings zweifelhaft, und dies ist dann durch Fragezeichen bemerkt worden. Aufserdem habe ich in den Noten kurze Erklärungen zu den Buchtiteln gegeben, wenn es sich um weniger bekannte Schriften oder sehr kurz aufgeführte Titel handelte. Die frühere Reihenfolge der Kataloge ist wiederhergestellt, so dafs das Verzeichnis von S. Emmeram den Anfang macht. An den Rand sind hier die betreffenden Ziffern der zwei früheren Kataloge (Becker catal. bibl. ant. N. 42 und 44) gesetzt.[1])

I. S. Emmeram.

Der Katalog beginnt mit fol. 14ᵃ. Die Aufschriften aus den drei ersten Pulten, welche samt der Katalogisierungsnotiz fol. 14ᵃ ausfüllen (von pulp. 3 gehört allerdings nur die erste Zeile hierher), sind mit gelbbrauner Farbe überschmiert, so dafs die Schrift nur schwach erkennbar ist. Dazu ist die erste Zeile von Pult 3 ausradiert. Auf dieselbe Weise überstrichen sind die letzten sechs Zeilen von Pult 6, sie bilden den Anfang von fol. 15ᵃ. Eine weitere Austilgung der Schrift kommt nicht vor. Die kaum mehr lesbaren Worte sind in eckige Klammern gesetzt.

fol. 14ᵃ Liberia ecclesie S. Emmerammi Ratisbonensis.

Anno domini M°CCC° 46to constructa est hec liberia per venerabilem patrem dominum Albertum abbatem monasterii huius et subsidio quorundam fidelium ad laudem et gloriam dei et sanctorum suorum et ad utilitatem omnium studere volencium in eadem.

Anno vero domini M°CCC° 47 inventi et conscripti sunt libri inferius annotati in predicta liberia circa festum assumpcionis dei genitricis Marie virginis gloriose.

Primum pulpitum medium. Libri textuum biblie.

In [primo] medio pulpito ab oriente in [latere] aquilonari sunt [libri] isti locati.

1. 2 Biblia in duobus voluminibus. 78.79.

1) Einfache Ziffern bedeuten stets den Katalog 42 bei Becker.

3 Item Genesis glosata. Exodus . . . . .
4 Item [mammotrecate].
5 Item G . . . .

2 pulpitum.[1]) Libri textuum.

[In II] medio pulpito unde (?) in latere meridionali sunt isti libri.
6. 7 . . Psalteria glosata
8 Item liber Sapiencie et liber lamentacionum Ieremie . . . in uno volumine.
9 Item Esaias glosatus.
10 Item [Matheus] glosatus.
11 [Item Marcus] glosatus.
12 Item ewangelium sancti Iohannis glosatum.
13 Item epistole P[auli] . . . . glosatum in uno volumine.
14 Item epistole P[auli] glosate.

3 pulpitum medium. Diversi expositores super bibliam.[2])

15 A . . . .
16 . . . .
17 (fol. 14b) Item Ysidorus super Eptaticum.
18 Item Origenes super Leviticum et Numeros.[3]) Item Ieronimus super Iosue, omnes in uno volume.
19 Item exposicio Petri Lambardi (!) super Psalterium.
20 Item exposicio Psalterii.
101 21 Item Beda super Proverbia Salomonis.
22 Item Ieronimus super Ecclesiasten et super Cantica canticorum in uno volumine.
99 23 Item Rabanus super libros Regum.
24 Item Nicolai de Lira super Psalterium.[4])

4 pulpitum. Expositores super bibliam.

25 Beda de gracia dei contra Iulianum et super Cantica canticorum.
26 Item Hugo super Ecclesiasten.
208 27 Item commentum beati Ieronimi super primam partem Esaie.
28 Item exposicio Ieronimi in Ieremiam prophetam.
29 Item exposicio beati Ieronimi super primam partem Ezechielis prophete.

1) pulpitum ist in der Handschrift von hier an stets mit .p. abgekürzt. 2) c. bibilā. 3) Die Hdschr. hat hier das übliche Zeichen für den neuen Band gesetzt, aber falsch, wie sich aus den folgenden Worten ergiebt. 4) Dies ist ein Nachtrag von anderer Hand saec. XIV (—XV).

4 Mammotrectus des Io. Marchesinus = cod. Monac. lat. 14671. 18 Ob Teil von Mon. 14411? 21 + 22 = Mon. 14398 oder 14417; in der Hdschr. steht das Bandzeichen zwischen 21 und 22; dies ist daher entweder falsch gesetzt, oder die beiden Bestandteile sind später zusammengebunden worden. 23 = 14384. 24 Ob 23853? 25 = 14143. 26 = 14171. 27 = 14101. 28 = 14425. 29 = 14091.

30 Item Ieronimus super secundam partem Ezechielis prophete.
31 Item Haimo super Ieremiam et Ezechielem prophetas in uno volumine.

5 pulpitum. Expositores super bibliam.

32 Ieronimus super prophetas minores.
33 Item Ieronimus super Danielem Iohel Micheam Naum Malachiam prophetas in uno volumine. — 382
34 Item Ruppertus super XIIcim 1) prophetas.
35 Item exposicio Rabani super libros Machabeorum. — 100
36 Item Christianus super Matheum.
37 Item Beda super Marcum. — 122
38 Item Augustinus super primas duas quinquagenas Psalterii. — 117

6 pulpitum. Expositores super bibliam.

39 Ambrosius super Lucam. — 119 f.
40 Item Augustinus super primam partem Iohannis ewangeliste. — 128
41 (fol. 15a) Item Augustinus super secundam partem Iohannis ewangeliste. — 129
42 Item tractatus sancti Augustini super [epistolam] canonicam Iohannis ewangeliste. Item liber Petri Damiani de symoniacis in uno volumine. — 333
43 Item Beda super VII epistolas canonicas. — 335?
44 Item Haimo super omnes epistolas Pauli.
45 Item Beda in Actus apostolorum.
46 Item Ieronimus super Danielem. — 383
47 Item quedam scripta de officiis ecclesiasticis. omnes in uno volumine.
48 Item Ieronimus. Item Beda. Item Augustinus super Apokalipsim in uno volumine.

7 pulpitum. Doctores secundum ordinem alphabeti cum quibusdam libris suis et primo libri Augustini.

49 Augustinus super psalmum 'Beati immaculati'. — 118
50 Item sermones sancti Augustini super ewangelium Mathei et Luce et Iohannis.
51 Item alii sermones diversi in uno volumine.
52 Item Augustinus de sermone domini in monte.
53 Item liber sancti Ambrosii de bono mortis.
54 Item liber de mensa philosophorum in uno volumine.
55 Item enchiridion sancti Augustini.
56 Item questiones super ewangelia de dictis Augustini Gregorii Ieronimi et ceterorum omnes in uno volumine.
57 Item Augustinus in epistolam sancti Iohannis. — 334?

1) c. XXcim

30 = 14200. 33 = 14082. 35 = 14046. 36 = 14066 Christ. Druthmarus, mon. Corbeiensis. 37 = 14758. 39 = 14653. 41 ob 14286? 42 ist durch Bandzeichen in zwei Teile geschieden, wahrscheinlich aber ist die Hdschr. = 14451. 43 = 14385. 45—47 = 14495; die Teile sind wohl später vereinigt. 49 ob 14248? 51 ob 14746? 52—54 = 14432; der letzte Bestandteil ist Macrob. Sat. VII. 55 = 14487. 57 = 14437.

58 Item glosa super Apokalipsim et super regulam sancti Augustini in uno volumine.
59 Item Augustinus in epistolas sancti Iohannis apostoli et ewangeliste. Item et super Apokalipsim in uno volumine.

8 pulpitum. Libri Augustini.

60 Augustinus de civitate dei.
61 Item liber confessionum sancti Augustini.
62 Augustinus contra Achademicos.
63 Item duo libri de ordine.
64 Item unus liber de magistro. Item liber unus de beata vita. Item libri duo soliloquiorum. Item liber unus de immortalitate anime. Item liber unus de quantitate anime. Item liber unus de natura boni. Item tractatus de octo questionibus in uno volumine.
65 Item liber (fol. 15[b]) sancti Augustini de nupciis et concupiscencia. Item liber de bono coniugali. Item liber de bono viduali. Item liber de sancta virginitate. Item liber retractionum sancti Augustini in uno volumine.
66 Item questiuncule sancti Augustini. Item Rufinus in epistolam ad Romanos. Item epistola sancti Ieronimi de Melchisedech. Item liber Autperti presbiteri de viciis et virtutibus in uno volumine.
67 Item tractatus sancti Augustini de genesi contra Manicheos liber primus. Item Albinus super Ecclesiasten in uno volumine.
68 Item Augustinus de libero arbitrio voluntatis et de vera religione.
69 Item liber questionum sancti Augustini de veteri et novo testamento.
70 Item Augustinus contra Faustum hereticum.

9 pulpitum. Doctores. Ambrosius Albinus Beda.

71 Ambrosius in exameron.
44,49 72 Item Ambrosius super psalmum 'Beati immaculati'.
355 73 Item tractatus sancti Ambrosii de officiis.
74 Item Ambrosius super Egesippum de excidio Ierusalem.
75 Item Albinus super VII psalmos penitenciales et de psalmo 'Beati immaculati' et de XV gradibus in uno volumine.
76 Item Albinus super Matheum.
131 77 Item Albinus super Iohannem.
101 78 Item Beda super Cantica canticorum.
95 79 Item exposicio Bede presbiteri de tabernaculo et vasis eius et vestibus sacerdotum in uno volumine.

10 pulpitum. Doctores. Bernhardus Anselmus Benedictus Collaciones Cassiani.

80 Bernhardus de gracia dei et libero arbitrio. Item idem ad abbatem Wilhelmum. Item super ewangelium 'Missus'. Item super canticum

---

58 ob 14673 zum Teil? 61 = 14350. 62—64 = 14330? 65 = 14491. 66 = ob 14500? (Ambrosius Autpertus). 67 = 14478 zum Teil. 68 = 14527 zum Teil. 69 = 14537. 70 = 14356. 71 = 14399. 73 = ob 14641 zum Teil. 75 = 14447. 77 = 14391. 78 = 14449. 79 = 14390. 80 ist wohl die Vorlage für 14161 gewesen, da sich der Inhalt

Ezechie. Item sermo eiusdem de temperancia. Item super psalmum 'Afferte'. Item V libri ad Eugenium papam. Item ad fratres de Monte dei. Item liber de XII gradibus humilitatis. Item liber de precepto et dispensacione et alia plura omnes in uno volumine.

81 Item Bernhardus super Cantica canticorum.
82 (fol. 16ª) Item Biblia pauperum. Item Anshelmus de passione domini. Item Bernhardis de VII horis canonicis omnes in uno volumine.
83 Item regula sancti Benedicti.
84 Liber conswetudinum.
85 Item liber conswetudinum et scriptum super regulam.
86 Item exposicio regule sancti Benedicti.
87 Collaciones Cassiani sive instituta patrum. 511
88 Item iterum liber conswetudinum.
89 Item prima pars collacionum patrum.
90 Item secunda et tercia pars collacionum Cassiani in uno volumine.

11 pulpitum. Doctores. Libri Cassiodori Dyonisii Gregorii.

91 Cassiodorus super Psalterium a 'Beatus vir' usque 'Quid gloriaris'. 113 f.
92 Item Cassiodorus super secundam quinquagenam scilicet 'Quid gloriaris'.
93 Item Cassiodorus super terciam quinquagenam scilicet 'Domine exaudi'.
94 Item liber ierarchie sancti Dyonisii Aryopagite.
95 Item prima pars moralium sancti Gregorii pape in librum Iob. 164
96 Item secunda pars moralium. 165
97 Item tercia pars moralium. 166

12 pulpitum.

98 Item IIIIª pars moralium. 167
99 Item Vª pars moralium. 168
100 Item VIª pars moralium. 169
101 Item VIIª pars moralium. 170
102 Item liber cure pastoralis beati Gregorii pape.
103 Item Gregorius super Ezechielem. 172
104 Item omelie 20 beati Gregorii super ewangelia.

13 pulpitum. Doctores. Libri Hugonis Haimonis Ieronimi.

105 Prima pars domini Hugonis de sacramentis.
106 Item secunda pars Hugonis de sacramentis.
107 Item duo libri domini Hugonis unus de questionibus variis alter de claustralibus. Item duo libri magistri Petri Abelardi omnes in uno volumine.

---

beider Hdschr. beinahe deckt. 83 = 14375. 85 ob 14765? 87 = 14463 und 14464. 91 = 14077. 93 = 14078. 94 = 14070. 95 = 14047. 96 = 14048. 97 = 14049. 98 = 14480. 100 = 14050. 101 = 14051. 102 = 14409. 103 = 14366. 104 = 14379. 105 und 106 ob 14042? 107 ist dem Inhalte nach ähnlich mit 14160.

108 Item Heimo super ewangelia dominicalia a festo pasche usque ad adventum domini.
109 Item exposicio Ieronimi super omnes epistolas Pauli et tres thomi super epistolam ad Effesios.
110 Item XXXI epistole et libri sancti Ieronimi in uno volumine.
115 f. 111 Item Ieronimus super (fol. 16[b]) Psalterium.
112 Item Ieronimus super ultimam quinquagenam Psalterii.
113[1]) Item registrum librorum.[2])

14 pulpitum. Doctores. Ieronimus Isidorus.

114 Ieronimus super psalmos L[a] a 'Domine exaudi' usque ad finem.
115 Item tractatus Ieronimi super Psalterium.
116 Item duo libri Ieronimi contra Iovinianum et tercius apologeticus eciam contra Iovinianum.
468? 117 Item Ieronimus de cosmographia.
118 Item liber ethimologiarum Ysidori episcopi.
325 119 Item liber officiorum sancti Ysidori.
120 Item scolastica historia.

15 pulpitum. Doctores. Orienes Patherius Rabanus Ruppertus.

121 Orienes super Penthateucum.
122 Item excerpta de prima parte Patherii. Item glosa super Matheum in uno volumine.
123 Item secunda pars Patherii.
292 124 Item Rabanus de officiis.
125 Item Ruppertus de victoria verbi dei.
126 Item rescripta Rabani et Ivonis.
378 127 Item itinerarium Clementis.

16 pulpitum. Libri hystoriarum.

128 Libri antiquitatum Yosephi et de excidio Ierusalem.
44,42 129 Item Beda de temporibus sive cronica.
130 Item ecclesiastica hystoria.
131 Item hystoria tripertita.
135 Item cronica Hermanni Contracti.
468? 133 Item liber Iulii de situ orbis.
134 Item Honorius de ymagine mundi.
135 Item scolastica hystoria.

(fol. 17[a]) **17 pulpitum. Libri diversorum doctorum.**

136 Liber sentenciarum.
137 Item super primum sentenciarum.

---

1) Das Bandzeichen fehlt in der Hdschr. 2) Entweder ein alter Katalog oder mit 26307 zu vergleichen.

---

108 ob 14030 zum Teil? 112 = 14314. 116 = 14536. 117 = Aethicus Ister. 119 ob 14461? 120 ob 14651? 125 = 14055. 126 = epistolae. 127 vgl. 27129 fol. 118[b]. 129 ob 14725? 131 = 14374. 132 = 14613. 133 = cosmographia Iulii Caesaris. 134 = 14731 zum Teil.

138 Item super II^{m} sentenciarum.
139 Item super IIII^{m} sentenciarum.
140 Item summa Iohannis minor casuum.
141 Item clavis phisice.
142 Item sermones ad status fratris Ginberti de Ternaco ordinis fratrum minorum.
143 Item liber de sacramentis et de septem donis spiritus sancti difusus et bonus in uno volumine.

18. pulpitum. Libri diversorum doctorum.

144 Summa Johannis maior confessionum.
145 Item dyalogus de eo quod dominus ait ‚Ego si exaltatus fuero' et de eo quod agnus occisus est ab origine mundi.
146 Item liber divinorum eloquiorum.
147 Item liber divinorum sacramentorum.
148 Item liber qui dicitur forma vite honeste.
149 Item exposicio misse et aliqua plura bona im eodem volumine.

19 pulpitum. Libri diversorum doctorum.

150 Anselmus cur deus homo et de conceptu virginali.
151 Item Beda in Actus apostolorum in uno volumine.
152 Item Alanus de articulis fidei. Item Augustinus de VII donis spiritus sancti. Item Albertus de naturis rerum omnes in uno volumine.
153 Item summa contra hereticos.
154 Item liber sermonum.
155 Item sermones XL^{les} Iacobi de Voragine.
156 Item diversa dicta sanctorum. Item succincta exposicio Psalterii. Item Beda super librum Thobie. omnes in uno volumine.
157 Item Peregrinus de tempore et de sanctis.
158 Item summa viciorum.
159 Item manipulus florum.
160 Item distincciones fratris Mauricii.[1])

(fol. 17^{b}) **20 pulpitum. Libri diversorum doctorum.**

161 Summa theologie.
162 Item liber sermonum.
163 Item liber quid sit frui deo.
164 Item sermones fere per circulum anni. Item glosa super Cantica

1) Ist von anderer etwas späterer Hand nachgetragen.

141 Honorii Augustodunensis. 142 Gilberti vel Gisleberti Tornacensis; vgl. 18709. 143 Bonaventurae, an Stephani de Borbone? 145 ob 14159? 146 = 14358. 148 = Martini Dumiensis. 149 ob ein Teil von 14581 oder von 14690? 150 = 14509 zum Teil. 152 ist nahe mit 14756 verwandt, und es muſs daher vielleicht Bonaventure heiſsen. 155 = 14713. 156 ist wohl 14506. 157 vielleicht 23378. 159 = 14367. 160 = 14298 (Mauricius Anglus).

165 Item liber de miraculis sancte Marie. Item Elucidari libri IIII[or]. Item Honorius de ymagine mundi in uno volumine.
166 Item summa magistri Iohannis Beleth. Item Ieronimus ad Damasum papam et ad alios omnes in uno volumine.
167 Item liber sermonum.

21 pulpitum. Libri iuris.

168 Decretum.
169 Item decretales.
170 Item Innocencius IIII[us] super quinque libros decretalium.
171 Item manna decreti.
172 Item Petrus de Sampsona super quinque libros decretalium.
173 Item suffragia monachorum.

22 pulpitum. [Libri iuris][1]

174 Decretum antiquum.
175 Item scriptum super decretum.
176 Item canones apostolorum et decreta pontificum.
177 Item liber de vita clericorum.
178 Item Ieronimus super IIII[or] ewangelia. Item textus et exposicio Cantici canticorum metrice in uno volumine.
179 Item de casibus.
180 Item canones sanctorum patrum et super missam exposicio in uno volumine.
181 Item concordancie canonum.

23 pulpitum. Libri iuris.

182 Speculum iudiciale.
183 Maior tabula iuris.
184 Item sextus libri decre (fol. 18[a]) talium.
185 Item liber Iohannis monachi super sextum decretalium.
186 Item repertorium Wilhelmi Duranti.

24 pulpitum. Libri diversorum.

187 Omelie diversorum de festivitatibus et de sanctis.
188 Item Boecius de sancta trinitate. Item epistole Ieronimi ad sanctum Augustinum et Augustini ad Ieronimum. Item epistole Senece ad Lucillum. Item exposicio quorundam vocabulorum. Item scriptum super epistolam ‚Mulierem fortem' omnes in uno volumine.
189 Item exposicio Psalterii.
190 Item Hincmari episcopi ad Karolum imperatorem.
191 Epistola beati Gregorii ad Ragaretum regem. Item omelie Cesarii ad monachos in uno volumine.

---

1) Fehlt in der Hdschr.

---

165 ähnlich wie ein Teil von 14348. 166 Iohannes Beleth rector Parisiensis. 171 = 14059. 172 = 14378. 173 = 14337. 178 ähnlich mit 14514. 185 = 14015 (Iohannis Andreae). 186 = 14438. 187 ob 14380? 190 und 191 = 14427.

192 Item Barlaam et alia quedam miracula.
193 Item liber visionum.
194 Item liber de ammonicione clericorum.
195 Item vita cuiusdam clerici. Item liber de doctrina spirituali in uno volumine.
196 Item liber de ortu et obitu sanctorum patrum. Item dicta Ysidori de ordine librorum et numero mistico in uno volumine.

25 pulpitum. Libri iuris.

197 Codex.
198 Item digestum vetus.
199 Item liber institucionum.
200 Item exposicio super libro institucionum et codicis.
201 Item codex.
202 Item summa Hostiensis copiosa.

26 pulpitum. Libri arcium.

203 Priscianus maior.
204 Item grecismus glosatus.
205 Item Petrus Helie super maiorem Priscianum.
206 Item Priscianus minor. Item Cato glosatus (fol. 18[b]). Item regule musice. Item glosa super bibliam. Item Boecius de consolacione in uno volumine.
207 Ovidius de remediis. Item opus super minorem Priscianum. Item Ovidius epistolarum in uno volumine.
208 Item maior Donatus.
209 Item raciones dictandi. Item flores rethorici in uno volumine.
210 Item poetria vetus. Item Sedulius. Item summa dictaminum. Item Macer metrice omnes in uno volumine.
211 Item Ovidius de Ponto. Item Virgilius in bucolicis. Item Alanus Anticlaudianus in uno volumine.
212 Item poetria nova.

27 pulpitum. Libri arcium.

213 Opus super librum elencorum.
214 Item sanctus Thomas super posteriorum. Item notule super VI principia. Item scriptum super librum posteriorum. Item super de celo et mundo. Item scriptum Iacobi de sancto Amando super de locis omnes in uno volumine.
215 Item sentencie Helie super librum topicorum. Item commentator super librum de anima. Item questiones super metaphysicam. Item opus super librum periermenias. Item magister Gentilis super X predicamenta omnes in uno volumine.

---

192 = 14338. 196 = 14392. 197 ob 14010? 198 = 14028. 199 ob 14035? 202 = 14006 (Henrici de Segusia). 204 ob 14344. 205 = 14424 (Petrus Helie ist ein Grammatiker des 11. Jahrhunderts). 206 = 14745. 209 = 14784. 211 = 14753. 212 ob 14482 zum Teil? 213, 214 und 216

216 Item Egidius super de generacione.
217 Item Egidius super de causis. Item super opus methororum in uno volumine.
218 Sophysmata de villa Parysiensi. Item Egidius super librum elencorum. Item super de senso et sensato. Item liber de sompno et vigilia. Item de morte et vita. Item super methororum. Item super de plantis omnes in uno volumine.
219 Item liber de arte fusoria et pictura et coloribus. Item versus plus quam V milia de diversa materia omnes in uno volumine.
220 Item Symon super tractatus.
221 Item conpotus manualis. Item conpotus ecclesiasticus cum glosa. Item algarismus. Item spera. Item conpotus Johannis de Sacrobosco in uno volumine.
222 Item Vitruvii de architectura. Item epitoma institutorum rei militaris. Item medicina theorica Constantini omnes in uno volumine.

(fol. 19a) **28 pulpitum. Libri arcium.**

223 Commentator super celo et mundo. Item super anima. Item super metaphisicam. Item super de generacione et corrupcione. Item super quartum methororum. Item super de senso et sensato. Item super memoria et reminiscencia. Item super de sompno et vigilia. Item de causa longitudinis et brevitatis vite. Item de substancia orbis omnes in uno volumine.
224 Item physolosophia naturalis.
225 Item liber de anima. Item liber de causis. Item scriptum super secundum et tercium de anima. Item liber metaphisice. Item liber ethicorum nove translacionis omnes in uno volumine.
226 Item nova loica.
227 Item vetus loica.
375? 228 Item aurora. Item Strabus. Item Ysidorus de naturis rerum in uno volumine.
354 229 Item Alexander. Item Stacius Achilleidos. Item opus super primam partem Prisciani minoris. Item Oracius epistolarum. Item opus super Boecium de disciplina scolarium. Item opus super algorismum. Item Ovidius de remediis. Item scriptum de musica mensurata omnes in uno volumine.
230 Item opus super modos significandi.
231 Item opus super secundam partem Prisciani minoris. Item Boecius de consolacione in uno volumine.
232 Item opus florum. Item super Boecium de consolacione. Item spera Linconiensis. Item geometria Euclidis cum commento omnes in uno volumine.

---

fast dasselbe wie 14246. 217 = 14416. 218 fast dasselbe wie 14522. 220 = 14697 (tegumentum habet: Symon super tractatus P. Hispani). 221 = 14770. 223 ist mit 218 zu vergleichen (ähnlich 14522). 229 ob 14557 zum Teil? 232 = 14448.

29 pulpitum. Libri arcium.

233 Papias sive mater verborum.
234 Item Hugwicio sive derivaciones maiores. Item glosule Johannicii. Item glose in novum et vetus testamentum in uno volumine.
235 Item liber glosarum sive abecedarius.

30 pulpitum. Libri de diversa materia.

236 Textus quatuor ewangeliorum.
237 Item Prudencius.[1])
238 Item martirologium (fol. 19[b]) Adonis per circulum anni de sanctis. Item regula sancti Benedicti. Item liber conswetudinum. Item liber ymnorum omnes in uno volumine.
239 Item Boecius de musica. Item Augustinus de kathegoricis sillogismis. Item Boecius super topica et alii quam plures libri in uno volumine.
240 Item liber de versificatura, de numero, de horelogio. Item glosa super novum et vetus testamentum in uno volumine.

31 pulpitum. Libri omeliarum et passionalia.

241—244 Item IIII[or] passionalia de sanctis per annum.
245 Item Haimo super apokalipsim.
246 Item Haimo super epistolas et ewangelia a nativitate domini usque ad festum pasche.
247 Item liber omeliarum ab adventu domini usque ad festum pasche.
248 Item altera pars omeliarum a festo pasche usque ad adventum domini.

32 pulpitum. Biblia in partibus.

249 Octateucus in uno volumine.
250 Item libri Regum et libri Salomonis in uno volumine.
251 Item liber Iob et duo libri Paralippomenon. Item Iudith Hester Thobias Esdras duo libri Machabeorum omnes in uno volumine.
252 Item Actus apostolorum. Omnes epistole Pauli et canonice et Apokalipsis omnes in uno volumine.

Die Identifizierung des vorliegenden Materials mit den zwei bei Becker p. 127 ff. und 130 f. abgedruckten Katalogen unterliegt grofsen Schwierigkeiten, da in jenen beiden Verzeichnissen nicht nach der Zahl der Bände, sondern öfters nach der Anzahl der vorhandenen Schriften eines Autors registriert zu sein scheint. Der Vergleich beider Kataloge mit dem grofsen Verzeichnis von 1347 lehrt aber auch, dafs das letztere nicht vollständig vorliegen kann; es fehlen nämlich in diesem sehr viele Schriften, welche zu den artes liberales gehören,

1) c. prdencius.

---

237 = 14395. 238 die beiden Teile bilden 23413. 241—214 hierzu gehört mindestens 14418, vielleicht aber auch 14031, 14419 und 14473.

während ja die theologischen Werke vielleicht mit Ausnahme der biblischen Handschriften vollzählig registriert erscheinen. Allerdings macht sich auch in den zum Handgebrauch im Gottesdienst gehörigen Werken gegenüber den zwei älteren Katalogen ein nicht geringer Mangel bemerklich. Eine nicht geringe Anzahl von Bänden des Bestandes von 1347 läfst sich hingegen in den Schätzen der Münchener Handschriften nachweisen, und manches, was mit einem Fragezeichen versehen werden mufste, deckt sich vielleicht ebenso wie sicher identifizierbare Stücke. Vor allem wird vieles einzelne aus der früheren Zeit später zusammengebunden worden sein, und manche zusammengehörige Handschriften werden durch Autopsie besser nachzuweisen sein, als ich es hier imstande gewesen bin.

(Fortsetzung folgt.)

Dresden. M. Manitius.

Nachträge zu Gottlieb, Ueber Mittelalterliche Bibliotheken.[1])

Seit dem Erscheinen des obigen Buches sind 11 Jahre verflossen. Die vom Verfasser angekündigten Ergänzungen (Einleitung S. X; CBW 8, 525) sind noch nicht erschienen (vgl. CBW 9, 51). Seither ist mancher Nachtrag zu dem schönen Buche aufgetaucht, der verdient festgenagelt zu werden, wenn er nicht wieder verloren gehen soll. Manches ist seither zum ersten Mal veröffentlicht worden, worüber im Centralblatt fleifsig Buch geführt worden ist. Um aber das Auffinden der betreffenden Stellen zu erleichtern mögen sie hier in erster Linie nochmals zusammengestellt werden. In Bd. 8 (Jahrg. 1891) finden sich Nachträge S. 219, 226, 372, 374, 444, 445, 484 ff. Bd. 9 (1892) S. 189, 523 (2 Inventare von 1352 und 1353), 485—488 (2 Verzeichnisse), 575 (2 griechische Kataloge). Daselbst 201—222 ist die Rede von Anciens catalogues de Bibliothèques anglaises publiès par H. Omont. Bd. 10 (1893) S. 153—179, 237, 366. Bd. 11 (1894) S. 135 ist hingewiesen auf ungarische Verzeichnisse bei Danko, Hymnarium, S. 192, 244 (Vieil Aubenas), 412 (4 Kataloge), 418. Bd. 12 (1895) 518 (Hildeboldsche Sammlung in Cöln), 582, 583. Bd. 13 (1896) 86—103, 187, 519—523, 585. Bd. 14 (1897) S. 235—238 griechischer Katalog auf Papyrus, III. Jahrh. Bd. 16 (1899) S. 430: La Bibliothèque d'un official à la fin du III[e] siècle (Guillaume de Vriges 1382) gedr. Nouvelle Revue hist. de droit franç. et étranger Année 22 (1898) 657 ss. Bd. 17 (1900) S. 381 (Bistum Porto), 382 (Cathedrale von Glasgow 1432), S. 291 (St. Maximin in Trier steht bei Gottlieb Nr. 207).

Im folgenden halte ich mich an die Einteilung und Ordnung bei Gottlieb selbst, wodurch die Einreihung in die betreffenden Lücken sich von selbst ergiebt. Ich beginne demnach mit

1) Theodor Gottlieb. Ueber mittelalterliche Bibliotheken. Leipzig, Otto Harrassowitz, 1890. gr. 8°. 520 S. M. 14.—.

Deutschland.

Bamberg.

Verzeichnisse verschiedener Art aus dem 13. Jahrhundert giebt H. Brefslau im Neuen Archiv d. Gesellschaft f. ält. deutsche Gesch. Bd. 21 (1896) S. 194.

Der Domdekan Kraft verfügt 1237 testamentarisch über seine Bücher. Rockinger in den Abhandlungen d. bayer. Akademie 60 S. 322, 345.

Der Domscholastikus Magister Jakob von da vergiebt 1267 seine Bibliothek an das Domkapitel von Krakau, dessen Dekan er gewesen, welches daraus ein Dekret Gratians und die Dekretalensammlung Gregors IX. dem Magister Adam verehrte, der dem Erblasser während seines Lebens uneigennützigste Unterstützung gewährt hatte. Annales capituli Cracoviensis ann. 1267. Mon. Germ. hist. Script. XIX p. 604. — Rockinger l. c. 60, 345. 668—670.

Beurberg 1428.

Herausgegeben von E. Steinmeyer, d. althochdeutschen Glossen. Bd. IV. Berlin 1898, S. 520.

Buxheim 1478.

Verzeichnis der Bücher, welche der Buchdrucker Günther Zainer der Karthause Buxheim schenkte aus dem Liber Benefactorum Monasterii Buxheimensis gedruckt bei Murr, Memorabilia Bibliothecarum Norimbergensium Pars I. Norimb. 1786, p. 352.

Eberbach.

Hsg. von Sievers, Oxforder Benediktinerregel S. V ff. (Tübinger Doktorenverzeichnis von 1886—1887). Vgl. Centralbl. f. Biblw. V, 130.

Cöln 1370.

Verzeichnis der Bücher und Paramente im Urkundenbuch des Stifts St. Gereon zu Cöln von Dr. Joerres. Bonn 1893. Stimmen aus M. Laach 45 (1893) 397. — Andere Bücherverzeichnisse und Vermächtnisse giebt H. Keufsen in d. Westdeutschen Zeitschrift 18, 315 ff.

Constanz.

Das Verzeichnis der Bücher des Bischofs Otto III. (Gottlieb Nr. 39) ist gedruckt in Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins 51 (1897) S. 5—9.

Daselbst S. 40: Johann Spänlin von Constanz verkauft 1452 seine Bücher (75 Stück) an Abt Friedrich von Reichenau.

Erstein, Frauenkloster im Elsafs, 9.—10. Jahrhundert.

3 Evangeliarien im Kirchenschatz verzeichnet in der Wolfenbütteler Handschrift 2186 bei Heinemann V, 203.

Frankfurt a. Main 1349.

Das Büchervermächtnis des Arztes Freidank von Heringen ist erwähnt bei Kriegk, Deutsches Bürgerthum im Mittelalter. Bd. I (Frankf. 1868) S. 17.

Fulda.

Der Priester Liobald vermacht dem Kloster seinen Besitz, darunter Psalter, Lektionar, Antiphonar, Evangelium, Gregors Homilien. Dronke, Codex diplomaticus Fuldensis 202 p. 109. Vgl. Hauck, Kirchengesch. Deutschl. 2, 183. Ebendas.: ein anderer Priester überläfst ebenfalls Bücher an Fulda (l. c. 363, S. 169).

Heilsbronn 1494.

In den „Oeuvres historiques et littéraires de Leonard Baulacre ... par Ed. Mallet. Tome II. Genève 1857. p. 314 heifst es: „Je trouve encore dans le catalogue de la bibliothèque d'Heilsbronn, que Sébastien Brand fit imprimer à Bâle, en 1494, un livre dont voici le titre: Clarissimi viri . . . Celui qui a publié ce catalogue dit là-dessus . . ." Näheres über diesen Katalog zu erfahren war mir nicht möglich.

Kirchdorf bei Villingen 1388.

Nr. 89 bei Gottlieb steht gedruckt in der Alemannia von Birlinger Bd. 14 (1886), S. 54.

Marienfeld.

Ein catalogus librorum in monasterio S. Mariae de Campis steht in einer Handschrift der Bibliothek Phillips in Cheltenham Nr. 7087. Schenkl in den Sitzungsber. d. k. Akad. Phil. hist. Cl. 127. IX. S. 14, Nr. 7087.

Mainz.

Der Stiftspropst Heinrich von Ehrenfels zu St. Peter machte 1440 sein Testament, welches eine Reihe von Büchern enthält. Joannis, Rerum mogunt. II, 491. Vgl. Falk, Hist. pol. Bl. 127, 59.

Merseburg 1365 (?).

Das Kloster Hildesleben verkauft dem Merseburger Thesaurar Dietrich von Dafsel tria volumina que dicuntur Moralia Job für 6 Mark Brandenburger Silber. In der Urkunde (Chartular-magn. eccl. Merseburg. saec. XV f. 78) werden die Bände ganz nach den Grundsätzen der modernen Bibliothekswissenschaft, mit Angabe des Incipit u. s. w. beschrieben. Kehr, Hist. Zeitschrift Bd. 86. (München 1901) 297.

Melk. 15. Jahrhundert.

Im Catalogus codicum manuscriptorum qui in bibliotheca monasterii mellicensis . . . I. Vindobonae (1889) p. 201. Nr. 134 erwähnt auf den Deckeln ein Bücherverzeichnis. Nicht abgedruckt.

Mettlach 1243.

Die Bücher des Klosters St. Eucharius sind verzeichnet in einer Handschrift in Trier, Nr. 591. S. Keuffer, Verzeichnis d. Handschriften d. Stadtbibl. 5, 46.

Metz, Kloster St. Vincenz, 11. Jahrhundert.

Verzeichnet in einer Berliner Handschrift. Rose, Lateinische Handschriften in Berlin. I, S. 69, Nr. 48.

Minden (?) Bernardus.

Nr. 784 Gottliebs (S. 370) ist neuerdings nochmals herausgegeben von Finke, Zeitschr. f. Gesch. u. Alterthumskunde Westfalens Bd. 45, S. 154 ff.

Paulinzelle 1441.

Abt Gerung kauft die deutsche Uebersetzung der Offenbarung Johannis und des Hohen Liedes. Bartsch, Germania 32 (1887), S. 98.

Petershausen.

Der Katalog bei Gottlieb Nr. 877 und auch derjenige von Constanz, finden sich auch, der letztere übrigens der Reichenau zugeteilt, wenigstens im Auszug, abgedruckt bei J. A. C. Buchon, Quelques souvenirs de courses en Suisse et dans le pays de Baden avec des notices sur plusieurs anciens manuscrits des Bibliothèques publiques ou particulières. Paris 1836, p. 423—424 und 464.

Ravensburg.

Bücherkatalog der Pfarrkirche zu Ravensburg aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts im Diöcesanarchiv von Schwaben 1886 III, 23. Vgl. daselbst 48, Bücher in Kirchdorf bei Villingen im Jahre 1388. Theologische Quartalschrift v. Tübingen 81 (1899), S. 220, 221.

Regenwalde 1369.

Testament des Henning Zachow, Pfarrers zu Regenwalde v. 5. April 1369 abgedruckt in den Geschichtsquellen des burg- und schlofsgesessenen Geschlechtes von Borcke von Dr. Sello I. Nr. 236 im Auszug in d. Zeitschrift f. Bücherfreunde 2. Jahrg. (1899), Heft 8/9, S. 396.

Speier.

Der Custos Sigefrid schenkt einige Bücher an das Domkapitel. Kalendarium necrologicum canonic. Spirensium recentius zum 23 April bei Böhmer, Fontes IV (1868), S. 320.

Hamersleben, St. Pankratiuskloster.

Eine Bücherverpfändung vom Jahre 1453 durch Pergamenturkunde steht in einer Handschrift in Karlsruhe, Nr. 389, Katalog IV, 51.

Strassburg 1479.

Peter Schott schickt Geiler von Kaisersberg eine Anzahl Bücher. Das Verzeichnis steht bei Dacheux, Un réformateur catholique à la fin du XV[e] siècle. Jean Geiler de Kaysersberg. Strasbourg 1876, S. 288.

Trier.

Gottlieb Nr. 206. Die betreffende Handschrift, im (einstigen) Besitz von Schoemann ist nun in der Stadtbibliothek Trier Nr. 839. Vgl. Keuffer a. a. O., Heft I, S. 23.

Wittenberg 1437.

Den ältesten kursächsischen Bibliothekskatalog druckt Wald. Lippert mit Erläuterungen ab in dem Neuen Archiv für sächs. Gesch. u. Alterthumsk. 16, 135—139. Vgl. Dümmler, Neues Archiv d. Gesellsch. f. deutsche Geschichtsk. 21, 314.

Unbestimmte Verzeichnisse.

„Breve de libris qui Eheilradi fuerunt". Anfang: „Liber evangeliorum." In einer Vatikanischen Handschrift des 10. Jahrhunderts. Codd. Palatini latini rec. Stevenson. Romae 1886. I. p. 30, num. 175, fol. 66 a.

In der Wolfenbütteler Handschrift 2966 (8. Aug. 4[to]) Rudolf v. Ems Weltchronik, auf der Rückseite des letzten Blattes steht von einer Hand des 11.—15. Jahrhunderts ein Bücherverzeichnis, augenscheinlich des Klosters, dem die Handschrift ursprünglich angehörte. O. v. Heinemann, D. Handschriften d. Herz. Bibl. zu Wolfenbüttel Bd. 7, S. 134.

Ein Kaufvertrag über jüdische Bücher vom Jahre 1426 befindet sich in der ehemaligen Ebnerschen Bibliothek in Nürnberg. Im Jahre 1754 erschien darüber eine Dissertation Nagels in Altorf und 1755 eine deutsche Uebersetzung. Murr, Memorabilia bibliothecarum publicarum Norimbergensium. Pars II, 1788, p. 99.

Libri nius aecclesie stehen verzeichnet in der Berliner lateinischen Handschrift 29. Phill. 1657 auf der leeren Rückseite des Schlufsblattes f. 188[b] von einer Hand des 10.—11. Jahrhunderts. Handschriftenverzeichn. d. k. Bibl. z. Berlin Bd. 12 (Rose, lat. Handschr. I), S. 34.

Vermerk über Bestimmungen von Büchern aus den Jahren 1480 und 1481 stehen in einer anderen Handschrift derselben Bibliothek Nr. 213. Phill. 1850 auf einem angeklebten Blatte. Das. S. 450.

Frankreich.

Aix 1421.

Ein Codizill (von wem ist nicht gesagt) vermacht einem fraire Honnorat Durand zu Aix am 29. Mai 1421 fünf Bände. Sammlung von Peiresc in Carpentras. Vgl. Bibl. de l'Ecole des Chartes 51 (1890), S. 146.

Avignon 1464.

Der Kardinal Peter de Foix der Aeltere vermachte seine Bibliothek dem Kollegium in Toulouse, die Dubletten ausgenommen, über welche besonders verfügt wird. Diese allein werden aufgezählt. P. Ehrle, das Testament des Cardinals Peter de Foix im Archiv f. Literatur u. Kirchengeschichte des M. A. Bd. 7 (1900), S. 507. Vgl. 518.

Bibliothek des Herzogs Jean de Berry 1402—1416.

Gottlieb Nr. 303 ist neu herausgegeben von Jules Guiffrey, Inventaires de Jean duc de Berry. 2 tomes.

Jean Bourré 1488.

Kaufvertrag über zwei Bücher (3 Bände) abgedruckt Bibliothèque de l'Ecole des Chartes 43 (1882), S. 441.

Chartres.

Theoderich von Chartres, † um 1150, schenkte der dortigen Marienkirche etwa 50 Bände, von denen einige im Nekrologium aufgeführt

werden. Cartulaire de N. D. de Chartres, par Lépinois et Merlet (1862) 3, 206 und daraus wieder abgedruckt Congrès scientifique international des Catholiques. Paris 1882. 2, 279.

Dijon 1482.

Dorveaux, (P.) Inventaire de la bibliothèque d'un apothicaire de Dijon (1482). Besançon, impr. Jacquin, 1899. In-8⁰, 11 p. (Extrait du Bibliographe moderne.) Bibliothèque de l'Ecole des Chartes LX (1899), p. 129, Nr. 72.

Dijon. Philipp der Gute 1420.

L'inventaire des Livres de Philippe le Bon fait à Dijon en 1420 (500 de Colbert, n⁰ 127 ff. 147 et suiv.) wird angeführt von P. Meyer, Notices et Extraits des MSS. de la Bibliothèque Nationale. T. 35. 2e partie p. 436 u. v. L. Delisle, Mélanges de Paléographie et de Bibliographie (Paris 1880) p. 172 mit Verweisung auf L. de Laborde, Les Ducs de Bourgogne II, 266, wo der betreffende Katalog gedruckt zu sein scheint.

Orleans 1446.

Eine Quittung über zwei Bücher von der Universität ist im Faksimile im Musée des Archives départementales Nr. 130. Bibliothèque de l'Ecole des Chartes 39, 399.

Jean le Bon, comte d'Angoulême 1467.

Gottlieb Nr. 306. Das Verzeichnis ist von Dupont-Ferrier veröffentlicht in den Mélanges d'histoire du moyen âge, publiés sous la direction de M. le professeur Luchaire. II. Paris, Alcan 1897. (Université de Paris. Bibliothèque de la Faculté des lettres. III.)

Lobbes.

Vgl. Gottlieb S. 280—282. Der Katalog Folcuins ist herausgegeben von H. Omont in Revue des Bibliothèques 1891. Avril p. 3—14.

Loenys, Walter.

Raadt (J. Th. de) Le mobilier et la bibliothèque d'un riche ecclésiastique au XVe siècle. Inventaire de la maison mortuaire de Walter Leonii (Loenys), Chanoine de Sainte-Gudule à Bruxelles. Bruxelles 1896, 31 p. (Extrait des Annales de la Société d'archéologie de Bruxelles. t. X.) Bibliothèque de l'Ecole des Chartes 57, 138, nr. 188.

Marmoutiers 1491.

Erasmo Brasca führt in einem Briefe verschiedene Bücher auf, die er in M. angetroffen. Der Brief steht im Original bei March. Adda: Indagini storiche, artistiche e bibliografiche sulla libreria Visconteo-Sforzesca del castello di Pavia; parte prima (Milano 1875), p. 149—152 und teilweise übersetzt von Delisle, Bibliothèque de l'Ecole des Chartes 37, 472—473.

Nantes 1491.

Inventaires des joyeux, ornements, tapisseries, tableaux et livres trouvés au château de Nantes le 12 et le 13 avril 1491. Cahier de

8 feuillets de papier Nouv. acq. fr. 1364 in der Pariser Nationalbibliothek angeführt bei Delisle, Bibliothèque nationale. Manuscrits latins et français ajoutés aux fonds des nouvelles acquisitions pendant 1875—1891. Partie II, p. 436.

Paris 1304.

„Librorum pretium ab Universitate Parisiensi taxatum, quod debent habere librarii pro exemplari commodato scholaribus.“ Eine lange Liste solcher Bücher veröffentlichen Denifle und Chatelain, Chartularium Universitatis Parisiensis T. II, p. 107—112.

Paris. Augustiner-Bibliothek.

Ende des 13. Jahrhunderts. Katalog in einer Handschrift der Bibliothek Mazarine 627 (860), fo. 85[1]. Neues Archiv d. Gesellschaft für ält. d. Geschichtsk. 23, 652.

Königliche Bibliothek 1415.

Gottlieb Nr. 362. Ein Anhang dazu in der Nationalbibliothek Ms. franç. 9430, fol. 70. Vgl. Delisle, Bibliothèque nationale a. a. O. Partie I, p. 99.

Remiremont 1362, 1365.

Obituaire de l'abbaye de Remiremont . . . A la fin (fol. 73°, 74 et 75) catalogues de livres appartenant à l'abbaye. Écriture de la seconde moitié du XIV[e] siècle. Nouv. acq. fr. 1282. Delisle, Bibliothèque nationale l. c. 558.

St. Claude du Jura.

Bibliothèque de l'Ecole des Chartes Bd. 50 (1889) bringt einen Katalog von 1492; S. 341 Inventar von 1468, desgleichen S. 342, 343; eine Bücherschenkung S. 348; desgleichen S. 349, 350. Ein Katalog des 13. Jahrhunderts steht S. 571. Daneben noch andere kleinere Verzeichnisse.

St. Etienne.

„Ancienne declaration des livres appartenans au monastère de Saint-Estienne“: Hii sunt Sancti Stephani . . . Bibliothèque Nationale. Nouvelles acquisitions 1691. Bibliothèque de l'Ecole des Chartes 55 (1894), S. 69.

St. Omer 1316.

Justin de Pas, Inventaire des reliques, ustensiles et livres de la chapelle de Notre-Dame-des-Miracles à Saint-Omer en 1316. Communication faite à la Société des antiquaires de la Morinie. Saint-Omer 1893, 13 p. Angeführt in der Bibliothèque de l'Ecole des chartes 54 (1893), p. 768 nr. 610.

Sens 1303.

Den Katalog eines Buchhändlers Eudes citiert Hauréau in den Notices et Extraits des Mss. T. XXXIII, 1[e] partie p. 265, 277 und 288 nach Jourdain Index chronolog. p. 76, 77.

Toulouse.

Sieben neue Kataloge bringt Marcel Fournier in der Bibliothèque de l'Ecole des Chartes 51 (1890), p. 443—473.

Tournay 1287.

Ein Testament der Marie Payenne, Witwe des Bernard de Calonne enthält 6 Bücher. Das Original in der Nationalbibliothek in Paris. Delisle, Histoire littéraire 31, p. 282.

Val-Saint-Hugon 1224.

240 Nummern dieser Karthause aufgezählt in der Bibliothèque de l'Ecole des Chartes 56, p. 662—669.

Unbestimmt.

Die Bibliothek eines reisenden Studenten im Jahre 1347. Bibliothèque de l'Ecole des Chartes 58 (1897), p. 214.

Verschiedene Ausbeute verspricht die Sammlung alter Inventare Recueil d'anciens inventaires, imprimés sous les auspices du comité des travaux historiques et scientifiques, section d'archéologie. Tome I: Invent. de N.-D. la royale de Maubuisson lez Pontoise (1389—1758). Inv. et docum. relatifs aux joyaux et tapisseries des princes d'Orléans Valois (1389—1481). Inven. de Barbe d'Amboise, comtesse de Seyssel (1574—1575). Invent. d'un jurisconsulte de Valence (1348). Paris, 1896, 1 vol. in-8. Der Inhalt ist mir nicht näher bekannt.

Das Verzeichnis Nr. 419 bei Gottlieb S. 151 ist nach Hampe s. IX ex.—X in. Vgl. Neues Archiv d. Gesellsch. f. ält. d. Gesch. 23 (1898), S. 650.

Ein Inventar des 15. Jahrhunderts mit einer Anzahl Bücher erwähnt Hauréau, Notices et Extraits Bd. 34, I, S. 34.

Grofsbritannien.

Lincoln, 12. Jahrhundert.

Catalogus librorum in bibliotheca Lincolniensis ecclesiae S. Mariae. Ausg.: ed. James F. Dimock in Giraldi Cambresensis opp. VII, 1877, p. 165—171 wird angeführt von Potthast, Bibliotheca historica I, p. 208.

Melsa. Gottlieb Nr. 491.

Edid. Edw. A. Bond in Chronica Monasterii de Melsa III, 1868 praef. LXXXIII—C, nach Potthast a. a. O.

Oxford 1375.

Catalogue of the Library of Oriel College in 1375; edited by C L. Shadewell, M. A., Fellow of Oriel College. Oxford Historical Society. V. 1885. Collectanea. First Series. 2.

Oxford (?).

Die (5) Bücher des Magisters H. de Mar nach Cod. Digbeyanus 151 fol. 122 verso abgedruckt in Catalogi Codd. Mss. Biblioth. Bodlei. Pars IX. von Macray. Oxonii 1883 col. 152.

Oxford 1489.

„Anno Domini M⁰CCCC⁰LXXXIX hec infra scripta in studiis scolarium Wintonie Oxon. reperta sunt. Missale .... primum sententiarum.“ 13 Bände, dabei auch Gedrucktes. Codex Digbeianus 31. Saec. XV. folio ultimo, gedruckt in Catalogi manuscriptorum Bibliothecae Bodleianae. Pars nona. Oxonii 1883, col. 29.

Ramsey.

Catalogus librorum in bibliotheca abbatiae Rameseiensis. Ausg. in Chronicon abbatiae Rameseiensis, cura W. Dunn Macray. London 1886, p. 356—367 nach Potthast l. c. 208.

Unbestimmt.

P. Suitbert Bäumer, Geschichte des Breviers (Freiburg i. B. 1895). S 353—354 führt die Verordnung des Bischofs Walter Cantilupe von Worcester aus dem Jahre 1240 an, worin die Bücher verzeichnet sind, die jede Kirche besitzen müsse, nach Wilkens, Concilia Magnae Britanniae I, Lond. 1737, p. 666. Ferner das Inventarium einer Pfarrkirche der Diözese Salisbury vom Jahre 1220 mit einer Anzahl Bücher. Desgleichen aus einer anderen Kirche (Rottescamp) derselben Diözese nach Maskell, Monumenta ritualia Ecclesiae Anglicanae I (2 ed. Oxford 1882) CCXXV seq.

Italien.

Assisi.

Zu der Vermählungsfeier von Herrn Prof. H. Simonsfeld in München hat G. Mezzatinti in Forli „Bücherkataloge“ saec. XIV, XV herausgegeben, von denen drei sicher, der vierte wahrscheinlich sich auf die Bibliothek von S. Francesco d'Assisi beziehen. Forli, Bordandini, XIV S. Neues Archiv d. Gesellsch. f. ä. d. Gesch. 20 (1895), S. 238. Histor. Jahrbuch 15, 693.

S. Bernhardin von Siena † 1444.

Ebenfalls per le nozze veröffentlichte M. O. Bacci ein Inventario degli oggetti e libri lasciati da S. Bernardino da Siena. Castelfiorentino, Giovanelli e Carpitelli, 1895, 8⁰, 12 pp. (Analecta Bollandiana 15, 448.)

Bologna.

Die Acta Nationis Germanicae universitatis Bononiensis edd. Friedlaender et Malagola, Berolini 1887 zählen in dem öfter wiederkehrenden Inventar der im Besitze der Nation befindlichen Mobilien auch eine Anzahl Bücher auf, so S. 155 zum Jahr 1398; S. 163 zum Jahr 1411; S. 189 zum Jahr 1442; S. 190 zum Jahr 1444; S. 191 zum Jahr 1445; S. 237 vom Jahre 1489; S. 356 ff. in den Jahren 1335, 1357, 1359, 1360, 1365, 1379 bis 1383, 1393; S. 400 ff. zum Jahre 1396, 1433, 1475, 1477, 1482.

Farfa. Gottlieb Nr. 546, S. 189.

„De breve librorum quod fit in capud quadragesimae. Warnerius collationem ... Fr. Otmarus concordia regularum.“ So lautet Kap. 51

des zweiten Teils der Consuetudines Farfenses ex archetypo Vaticano nunc primum recensuit Bruno Albers. Stuttgardiae et Vindobonae Jos. Roth, MDCCCC, S. 185—186.

Lucca.

„Man besitzt ein Inventarium von den literarischen Schätzen des Bischofs von Lucca im 8. oder 9. Jahrhundert. Diese Bibliothek enthielt: Eptaticum vol. 1 .... Fridiani vol. 1." Allgem. Weltgeschichte von C. Cantu, bearbeitet von Brühl. Bd. 8. Schaffhausen 1854, S. 7—8.

Monte Cassino.

Den ältesten Katalog der Bibliothek von Monte Cassino aus einem Codex Cavensis des 8. Jahrhunderts veröffentlichte L. Traube in seiner Textgeschichte der Regula S. Benedicti S. 113. Abhandlungen der k. bayer. Akad. d. Wissenschaften. III. Cl. XXI. Bd. III. Abt. S. 7, 11.

Nonantula.

Zwei Inventare dieser Bibliothek veröffentlichte J. Giorgi, l'antica biblioteca di Nonantula in der Rivista delle biblioteche e degli archivi VI, 54—60. (Vgl. Neues Archiv d. Ges. f. ä. d. Gesch. 21, 777—778.)

Novalese.

Ein Bücherkatalog s. XI—XII ist nebst Facsimile von Cipolla in den Memorie der Turiner Akademie (Ser. 2, Bd. 50) aufs sorgfältigste publiziert. (Neues Archiv das. 26, 269.)

Padua.

Im Katalog Nr. 177 von H. Kerler, Antiquariatsbuchhandlung in Ulm steht als Nr. 68: Catalogus mss. S. Antonii de Padua. — 2) Index omnium codicum bibl. Monasterii S. Justine scriptus a Monacho eiusd. Monasterii anno 1453, it. testamento di PStrozzi, it. nota benefactorum Monasterii S. Justine, ed. Goethe. S. l. ca. 1870. Pp.

Padua. L. Zdekauer (Libri legali a Padova n. prima metà d. sec. XIII: Studii Senesi, annata VII, fasc. 1, 10 S.) bespricht eine Abschätzung juristischer Texte in Padua 1246 im Nachlasse des Richters Lemizo, welche merkwürdige Verschiedenheiten im Preise desselben Buches enthält. Wattenbach bei Jastrow, Jahresberichte der Geschichtswissenschaft, XIII. Jahrg. 1890. (Berlin 1892), S. IV. 86.

Pavia 1479.

E. Motta, I libri di un Studente a Pavia nel 1479. Le Bibliographe Moderne II, 203—205. (Citat aus Zeitschrift für Bücherfreunde II, Heft 10. (Jan. 1899. Beiblatt S. 5.)

Portus.

Verzeichnis von Büchern und Paramenten, von denen ein Bischof Johann von Portus bestimmt, dafs sie der Kirche und seinem Nachfolger ausgeliefert werden sollen. Aus einer Handschrift des 11. Jahrhunderts der Münch. Universität herausg. von G. Swarzenski in der Röm. Quartalschrift XIV, 128 ff. Vgl. dazu die Bemerkungen im Neuen Archiv f. ält. d. Gesch. 26, 275—276.

Ravenna.

Den Katalog der Bücher des Erzbischofs Petrocinus († 1369), der kurze Zeit nach seinem Tode aufgenommen ist, teilt F. Filippini in den Studi storici des Prof. Crivellucci VI, 3 ff. mit. Neues Archiv l. c. 23, 264.

Rom.

Papst Gregor d. Grofse (590—605) erwähnt die Sendung zweier Handschriften seiner Homilien: Transmisi autem duos homiliarum codices, quas dixi in rubro. S. Gregorius M. Epist. lib. IX, epist. 52. Ed. Migne P. l. 77, 990. C.

Galletti, P., Inscriptiones romanae infimi aevi Romae extantes. 3 vol. Romae 1760, 4⁰ hat im ersten Bande verschiedene Inschriften, die Bücherschenkungen aufbewahrt haben; die älteste ist noch jetzt in der Vorhalle von San Clemente zu sehen und wird von Galletti um das Jahr 741 angesetzt, Nr. 220, pag. CCCVI. Eine neue Ausgabe der gleichen Inschrift steht in der Civiltà cattolica Ser. 16, vol. I. Quaderno 1074 (1895), p. 726.

Eine andere Schenkung machte im Jahre 902 Theubaldus an die Kirche des hl. Valentin, darunter eine Anzahl Bücher. Galletti l. c. pag. CCCCXX, Nr. 6.

Die folgende Inschrift p. CCCCXXII enthält eine Schenkung an die Kirche des hl. Nikolaus, darunter Bücher Gregors des Grofsen, Bedas u. s. w.

Papst Stephan V. (885—891) schenkte der Kirche des hl. Paulus mehrere Bücher, darunter Lib. comment. I, wofür eine andere Handschrift liest: Lib. comisem I. Die richtige Lesart dürfte sein: comitem. Vgl. Muratori, Dissertazioni sopra le antichità italiane II, 2, p. 296. Andere schenkte er noch verschiedenen anderen Kirchen. Liber pontificalis ed. Migne P. lat. 128, 1402—1403.

Das Verzeichnis der Bücher Benedikts XIII., Gottlieb Nr. 636, das als gedruckt bei Ehrle Historia bibliothecae etc. T. II angegeben wird, ist nun auszugsweise gedruckt im Archiv für Literatur- und Kirchengeschichte des Mittelalters Bd. VII (1900), S. 517.

Todi, nr. 1320.

Derselbe P. Ehrle erwähnt ein Bücherverzeichnis in der Zeitschrift f. kath. Theologie (Innsbruck 1883) 7, 26.

Valentina, die Tochter des Galeazzo Viconti von Mailand brachte im Jahre 1389 als Aussteuer bei der Vermählung mit Ludwig, Herzog von Tours, Sohn des Königs von Frankreich u. A. mit 1 Psalter, 1 Buch des hl. Cyprian, Libellus scriptus per versus in Lingua Theutonica, Johannes de Mandevilla. Das Inventar steht bei Muratori, Rerum italicarum Scriptores 16, 808—810.

Verona.

S. Zeno. Cod. 1357 von Verona enthält auf dem letzten Blatte von einer Hand des 14. Jahrhunderts 5 liturgische Bücher verzeichnet,

mutuati domgnberto presbitero etc. Biadego, Catalogo descrittivo dei Manoscritti della biblioteca comunale di Verona (1892), p. 598.

Archivio storico per le Marche e per l'Umbria, Foligno 1884ff. enthält vol. I, p. 552—556: Testamento di Giovanni Cerretani, vescovo di Nocera vom Jahre 1488. Darin wird über verschiedene Bücher verfügt. — Daselbst III, 269—272: Inventar des bischöflichen Vermögens von Città di Castello vom Jahre 1279 enthält viele Bücher. — Daselbst 524 sind vier Verzeichnisse von S. Fortunato in Todi erwähnt von 1334, 1351, 1435 und 1773 nebst den von Gottlieb S. 246, Note 2 angeführten.

Unbestimmt.

Manno (Ant.). Alcuni cataloghi di antiche librerie Piemontesi. Torino, 1880, 8°. Mir nicht näher bekannt geworden.

I libri di un pazzo. Unter diesem Titel bringt E. Motta in seinem Bollettino storico della Svizzera italiana Anno 21 (1899), p. 38—39 ein Bücher-Inventar vom Jahre 1434, sieben Nummern, aus dem Notariats-Archiv in Mailand.

Corradi (A.). Biblioteca d'un medico marchigiano del sec. XIV. Milano, tip. Rechiedei. In-8°, 8 p. Extrait des Annali universali di medicina, vol. 272 (1885).

Bibliothèque de l'Ecole des Chartes 46 (1885), p. 702, nr. 369.

Verschiedene Kataloge des 15. Jahrhunderts anscheinend auf Mailänder Bibliotheken bezüglich finden sich in einer Handschrift in Paris. Vgl. Bibliothèque de l'Ecole des Chartes 51 (1890), S. 516—518.

Spanien und Portugal.

Barcelona 1465, 1488 etc.

„À la suite du testament de Raimond Lulle, M. Francisco de Bofarull a publié plusieurs documents relatifs aux écoles qui furent fondées à Barcelone dans le dernier tiers du XIV° siècle, pour enseigner la doctrine de Raimond. Parmi ces documents il faut remarquer deux catalogues de la bibliothèque des dites écoles et plusieurs reçus de livres empruntés. Le premier de ces catalogues peut remonter à l'année 1465 ou environ; le second est de l'année 1488." Léopold Delisle im Journal des Savants, Juin 1896. Die betreffende Publikation von Don Manuel de Bofarull y de Sartorio, die ich nur aus Delisles Referat kenne, heifst: El Testamento de Ramón Lull y la Escuela Luliana en Barcelona. Madrid 1896, 8°, 96 Seiten. Aus Memorias de la Real Academia de Buenas Letras de Barcelona. T. V. Barcelona 1896. Dieselbe Publikation, nämlich das Testament des Lullus enthält die Liste der neun von ihm kürzlich verfafsten Bücher und trifft Bestimmungen über deren Abschriften und Verteilung.

Compostella 1226.

Catalogue de la bibliothèque de Bernard II, archevêque de Compostelle, par H. Omont, herausgegeben in der Bibliothèque de l'École des Chartes 54 (1893), S. 327—333.

Don Pedro Connetabel von Portugal, † 29. Juni 1466, ein Jahr vorher zum König von Aragon ausgerufen, hat nach der litterarischen Seite einen würdigen Biographen gefunden in Don Andrès Balaguer y Merino und dessen Schrift: D. Pedro el condestable de Portugal considerado como escritor, erudito y anticuario (1429—1466); Estudio histórico-bibliográfico . . . Girona, imprenta de Vicente Dorea, 1881, 8⁰, 67 p. Mit Abdruck eines Bücherkataloges. Ich citiere wieder nach L. Delisle, Un livre de la Bibliothèque de Don Carlos prince de Viane. Lille. s. a. (S. A.?) p. 11. Dort (S. 12 Note) ist auch eine Abhandlung von Morel Fatio über die gleiche Schrift angeführt in der Romania, 1882, t. XI, p. 153—160.

Nur im allgemeinen kann ich hier hinweisen auf die „Biblioteca Gallega“ Bd. 40, La Coruña 1897, die „überraschend reiche Daten über gallegisches (galizisches) Handschriftenwesen im 15. Jahrhundert“ enthält. Vgl. Zeitschrift für Bücherfreunde 1. Jahrg., Heft 12, (März 1898), S. 655—56.

Die wichtigsten Aufschlüsse aber über Spaniens alte Handschriftenkataloge giebt uns Dr. Rud. Beer in seiner Abhandlung: Handschriftenschätze Spaniens in den Sitzungsberichten der philos.-histor. Klasse der kaiserl. Akademie Bd. 124 bis 126, 128, 129, nebst Indices 131. Wien 1891—1894. Die Ordnung ist geographisch-alphabetisch von Aaro bis Zaragoza und umfafst 616 Bibliotheken. Ich führe daraus nur summarisch die von mir notierten Verzeichnisse auf.

Bd. 124, VI, S. 50: Empfangsbestätigung König Alphons X. über 4 entliehene Bücher aus dem Jahre 1270. — S. 59 Bücherverzeichnis von Bages vom Jahre 972. — S. 60 Barbastro i. J. 1325. Bd. 125, III, S. 5—7 Bücherinventar vom Jahre 1461. — S. 11—12 desgleichen von 1370. — S. 13—18 Bibliothek des Königs Martin II. von Aragonien. — S. 23—29 von 1440. — S. 32 zwei Verzeichnisse von 958 und 996. — S. 33 Vermächtnis von 1435. — S. 36—37 Inventar von 1460. — S. 44 Schenkung von 942. — S. 50 Schenkung von 1134. — S. 65—66 Schenkung von 927. — S. 68—69 Inventar von 1273. — S. 69 zwei Inventare von 995 und 1308. Während die Bibliothek des Eskorial für unsere Zwecke nichts zu bieten scheint, verzeichnet die Fortsetzung Bd. 126, II nicht weniger als 27 weitere Kataloge. Während Madrid für unsere Zwecke ebenfalls nichts enthält, finden wir Bd. 128, VIII drei weitere Schenkungen aus dem 10. Jahrhundert S. 76, 77, 78. Daselbst XII S. 4 eine solche aus dem 8. Jahrhundert. S. 5—6 ist der bei Gottlieb Nr. 755 unbestimmt gelassene Katalog nochmals abgedruckt und dem Kloster Oña zugewiesen; desgleichen S. 7 die Schenkung der Doña Sancha Jimenez bei Gottlieb S. 433 Nr. 1362. Auch Gottliebs Nr. 742 (Oviedo) findet sich bei Beer S. 12—15, daselbst S. 15 ein weiteres Verzeichnis von 1045. Auch die Nummer 743 Gottliebs findet sich daselbst S. 41, ferner 745 auf S. 48—49. Dagegen fehlen Gottlieb das Verzeichnis vom Jahre 1494 (Beer S. 38—39), ein Testament von 1381 S. 45 und Schenkungen von 922 und 960 S. 64 und 66.

Bd. 129, IV S. 16 Note erwähnt ein Verzeichnis der Bücher Margarethes, Tochter Kaiser Maximilians, im Jahre 1499; daselbst S. 17 Bücherschenkungen aus den Jahren 952 und 956; weitere solche S. 24, 25, 26, 29, 30, 45, 46, 52 (Gottlieb S. 435 Nr. 1382), 55, 72 (2 mal), 77. Schliefslich VI, 1—3, 5—8 (Gottlieb Nr. 241 teilweise abgedruckt), 17—18, 19, 20 (3 Verzeichnisse), 33.

Schweiz.

Nicht sowohl wegen der grofsen Zahl der schweizerischen Bibliotheken, sondern vielmehr wegen der Schwierigkeit, sie anderwärts unterzubringen, stelle ich hier die auf die heutige Schweiz bezüglichen Nachträge zusammen, die später wahrscheinlich sich noch beträchtlich mehren werden.

Altdorf (Uri).

Die Bücher des Rudolf Swerz Leutpriester, † 1298, verzeichnet Schiffmann, zweites Neujahrsblatt von Uri, Altdorf 1896, S. 36. — Vgl. Oechsli, Anfänge der Schweiz. Eidgenossenschaft, Regest. 413 und 414.

Basel 1475.

Hans Knebel, Kaplan, nennt in seinem Testamente vom 14. März 1475 drei Bücher; eines davon ist vermutlich noch in der Stadtbibliothek Colmar erhalten, Nr. 206. Basler Chroniken hrsg. durch Wilh. Vischer. 3. Bd. Leipzig 1887, S. 587—589.

Basel.

Heinrich Kotlo von Ludensched, Prior der Karthause in Basel 1425—1429, schaffte Mefs- und Chorbücher und 10 Bände von Nikolaus von Lyra an. Vischer und Stern, Basler Chroniken I (Leipzig 1872), 286—287.

Bern.

Studer, G., Hausrath eines geistlichen Herrn von Bern aus d. 14. Jahrh. Extr. Wo dieser Artikel gedruckt ist, und ob sich darunter auch Bücher befinden, war mir nicht möglich herauszufinden.

Burgdorf 1476.

Verzeichnis der Bücher des verstorbenen Kirchherrn von Burgdorf, 1576 (1476). Stadtbibliothek Bern III, 77, Nr. 28. Rückseite. (Blösch:) Katalog der Handschriften zur Schweizergeschichte der Stadtbibliothek Bern (Bern 1895), S. 71.

Châtel St. Denis, Kanton Freiburg 1453.

„Mobilier de l'église paroissiale de Châtel-St.-Denis, au milieu du XVe siècle“ zählt 9 Pergamentbände auf. Mémorial de Fribourg, Recueil périodique. T. III. Fribourg 1856, p. 228—231.

Einsiedeln 1332.

Die von Gottlieb Nr. 800, S. 372 erwähnte Vergebung steht auch im Geschichtsfreund Bd. 47 (Einsiedeln 1892), S. 80—81; in deutscher Uebersetzung in den Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons

Schwyz Heft II (Einsiedeln 1883), S. 123 und bei Oechsli, Quellenbuch zur Schweizergeschichte, Neue Folge. Zürich 1893, S. 279—280.

Freiburg 1425.

Ein Inventar des Pfarrhauses durch Pfarrer Studer aufgenommen, enthält Bücher. Vgl. Archives de la Société d'Histoire du canton de Fribourg, vol. II, (1858), p. 189, Note 2.

Münster, Kanton Luzern 1474.

Magister von Gundelingen überliefs der Bibliothek des Kollegiatstiftes eine Anzahl Bücher, † 1481. Vgl. Riedweg, Geschichte des Kollegiatstiftes Beromünster S. 491.

Königsfelden 1344.

Der Ordensprovinzial gestattet die Anschaffung von 6 Büchern. Urkunde im Staatsarchiv Aarau. Regest bei Liebenau, Königin Agnes Nr. 228, a S. 512. Vgl. S. 181—182 und Th. v. Liebenau, Geschichte des Klosters Königsfelden, Luzern 1868, S. 130.

Lausanne 1476.

„1476 kaufte Nicol. de Tarse in Lausanne für seinen Zögling Philibert I. Herzog von Savoyen, eine Kollektion Schulbücher als: Herodot, Macrob, Virgil, Ovid, Sallust, Terenz, die Regeln des Garin, Briefe Ciceros (?) die Grammatik des Trapesontius, dessen Rhetorik, Justin, das Leben Esops u. a. m. in Summa 16 Exemplare für den Preis von 25 Flor." Nach Martigny-Crousaz: Dictionnaire historique du Canton de Vaud 1867, S. 1017 bei Heinemann, Bücherwerte und Lehrmittelpreise vor Erfindung der Buchdruckerkunst in „Monatrosen d. Schweiz. Studentenvereins", 40. Jahrg., Nr. 4, 15. Dez. 1895, S. 174.

Muri.

Das Verzeichnis der Acta Murensia Gottlieb Nr. 124 ist jetzt auch deutsch übersetzt von Oechsli, Quellenbuch zur Schweizergeschichte. N. F. S. 161—162.

Neuenburg 1281.

Heinrich Canonikus der Kollegiale erwähnt in seinem Testament nur ein einziges Buch: Librum qui dicitur Ayndes. G. A. Matile, Monuments de l'histoire de Neuchâtel. Neuchâtel 1844—48. T. I, p. 186.

Daselbst p. 394 wird ein Psalter erwähnt.

St. Germain-Saviese 1343.

Das Testament des Guillaume de Saint Maurice, Pfarrer von St. Germain-Savièse [bei Sitten, Wallis] vom 7. Juli 1343 bei Gremaud, Documents relatifs à l'histoire du Valais. Lausanne 1880. Tome IV, S. 357 u. f. (Mémoires et Documents publiés par la Société d'Histoire de la Suisse Romande.) Das Verzeichnis ist vom Testator selbst mit dem Verkaufspreis markiert; die Verkaufsliste enthält 25 Nummern und nennt einige weitere Bücher. Wieder abgedruckt bei Heinemann, Bücherwerte und Lehrmittelpreise in „Monat-Rosen d.

Schweiz. Studenten-Vereins“ 40. Jahrg., Nr. 4, 15. Dez. 1895, S. 174 bis 176.

Sitten 1337.

Testament des Thomas a Blandra, Kantors von Sitten, Vermächtnis von Brevier und Meſsbuch steht bei Sig. Furrer, Geschichte, Statistik und Urkundensammlung über Wallis. 3 Bde. Sitten 1850—53. Bd. I, S. 115.

Solothurn.

Eine Bücherschenkung des Johannes von Seftingen steht Urkundio I, 343. Vgl. Fiala, Geschichtliches über die Schule von Solothurn. Progr. I. Soloth. 1873, S. 31, Note 5.

Ufenau, Kanton Schwyz.

Das Jahrzeitbuch der Pfarrei aus dem 15. Jahrhundert, gegenwärtig im Stiftsarchiv Einsiedeln enthält auf einem der letzten Blätter ein Inventar der Kirche, dabei: „Item mer so sind 2 Meſsbücher sampt einer postil darin stond die evangelia vnd Epistlen.“

Ein älteres Inventar vom 8. Januar 1444 enthält etwas mehr: „ein Meſsbüchlin swartz; ein alt Meſsbuch, ist von Einsiedlen kommen; ein nüw Jahrzitbuch und ein alts; ein Obsequial, da man mit töüfft und das wichwasser (Weihwasser) segnet; ein rot Predig-Büchlein; vier Psalter; ein Gradual, so man meſs singt, das verstand die pfaffen.“

P. Gallus Morel, die Regesten der Benediktiner-Abtei Einsiedeln (Chur 1848) S. 63, Nr. 801. — Vollständiger bei P. Joh. Bapt. Müller, Geschichte der Höfe Wollerau und Pfäffikon, (Kt. Schwyz), Mitteilungen des Hist. Vereins d. K. Schwyz. Heft 2 (Einsiedeln 1883), S. 117.

Winterthur.

Das Jahrzeitbuch der St. Laurenzenkirche aus dem Anfang des 15. Jahrhundert erwähnt am 24. Brachmonat das Geschenk eines Graduale auf Pergament und eines Antiphonars auf Papier. Geschichtsfreund 14 (Einsiedeln 1858), S. 202. — Daselbst S. 204, Note 7 heiſst es vom Kaplan Heinrich Textor: dem Kloster Berenberg schenkt er seine Bibliothek (1464).

Zürich 1333.

Das Schatzinventar bei Gottlieb Nr. 223, S. 84 steht deutsch bei Lang, Historisch-theologischer Grundriſs I (Einsiedeln 1692), S. 583.

Unbestimmt.

Schwer ist zu sagen, wohin zwei Bücher, Psalter und Antiphonar unterzubringen sind, die ein dem Johanniterorden entlaufener und in Thennenbach aufgenommener Bruder Bertholdt mitgenommen hatte, worüber Papst Clemens IV. 1267 zu Viterbo einen Entscheid erlieſs: Bernoulli, Acta Pontificum Helvetica. I (Basel 1891), S. 762, Note c.

Anhang.

Auch zu den „Nachträgen“ wird es immer wieder Nachträge geben und so beginne ich gleich denn hier mit solchen.

Algund, Tirol.

Das Inventar des Pfarrwidums in Algund vom Jahre 1465 enthält mehrere gedruckte und geschriebene Bücher. Hrsgeg. v. P. Martin Kiem in der Zeitschrift des Ferdinandeum, III. Folge, Heft 36, S. 329 bis 330.

Avignon.

Das Testament des Kardinals Foix verfügt sowohl über die Bibliotheken im allgemeinen, ohne die Bücher aufzuzählen, als auch speziell über einige namhaft gemachte Dubletten. P. Ehrle im Archiv für Literatur und Kirchengeschichte des Mittelalters Bd. VII (1900), S. 507.

Stablo.

Das älteste Chartular im Staatsarchiv zu Düsseldorf enthält ein altes Reliquienverzeichnis, worin auch die liturgischen Bücher aufgezählt werden, im Ganzen 43, wenn die Asinarii auch als Bücher zu rechnen sind. Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande. Heft 46 (Bonn 1869), S. 141.

Nevers 1373, 1382.

Lespinasse (René de) Mobilier de deux chanoines et bibliothèque d'un official de Nevers en 1373 et 1382. Nevers, impr. Vallière, 1898. In-8⁰, 30 p. Bibliothèque de l'Ecole des Chartes 60 (1899), p. 135, Nr. 152.

Isidor von Sevilla, † 636.

„Versus in bibliotheca" besingen neben einigen Klassikern hauptsächlich Kirchenväter. Migne, Patr. lat. 81, 575. In deutscher Uebersetzung bei Baumgartner, Gesch. der Weltliteratur 4 (Freiburg 1900), 245—246.

Einsiedeln. P. Gabriel Meier.

Das vermeintlich Gutenbergsche Missale.

In einer zweiten „Gutenbergs erste Drucke" [1]) betitelten Schrift unternimmt es Otto Hupp von neuem, das im Besitze des Münchener Antiquars L. Rosenthal befindliche Missale speciale als den ersten gröfseren Druck Gutenbergs zu erweisen. Das seit Erscheinen seiner ersten, 1898 veröffentlichten Schrift „Ein Missale speciale, Vorläufer des Psalterium von 1457" gelegentlich der Mainzer Gutenberg-Ausstellung aufgetauchte sogenannte Missale Abbreviatum, das bekanntlich mit denselben Typen wie das Missale speciale gedruckt ist, ist ihm die Veranlassung geworden, beide Drucke einer genauen Vergleichung zu unterziehen, und als das Ergebnis dieser erneuten und erweiterten Untersuchung steht es ihm fest, dafs in den beiden Missalen Gutenbergsche Drucke vorliegen.

1) München-Regensburg: Verlagsanst. vormals G. J. Manz, 1902, 98 S. 4⁰. M. 18.

Man kann sich eigentlich, auch wenn man, wie ich, dem Hauptresultat der Huppschen Schrift ablehnend gegenüber steht, nur freuen, dafs ihr Verfasser an seiner Ueberzeugung, in den Missalen Gutenbergdrucke vor sich zu haben, nicht irre geworden ist. Denn ohne diese Ueberzeugung würde er sich wohl kaum mit solcher Hingabe dem Studium der beiden Drucke gewidmet haben, wie er es gethan hat. Und ohne allen Zweifel verdienen sie eine eingehende Untersuchung, denn sie sind für die Erkenntnis der älteren Buchdrucktechnik in mehr als einer Beziehung von hohem Interesse, und Hupp hat das unbestreitbare Verdienst, durch seine Ausführungen diese Erkenntnis thatsächlich gefördert und der Gutenbergforschung neue fruchtbare Anregungen gegeben zu haben.

Ich habe daher auch nicht die Mühe gescheut und das so wertvolle Missale speciale im September dieses Jahres in der Hof- und Staatsbibliothek zu München[1]) mehr als vierzehn Tage eifrigst studiert, während das Missale abbreviatum von mir nur zur Zeit der Gutenbergausstellung in Mainz flüchtig eingesehen worden ist. Während meines Münchener Aufenthaltes habe ich auch die günstige Gelegenheit wahrgenommen und mit Herrn Hupp die so umstrittene Missalefrage mündlich erörtert, ohne dafs es einem von uns gelungen wäre, den anderen zu seiner Ansicht zu bekehren.

H. konstatiert mit Hilfe eigentümlicher Abweichungen im Gebrauch bestimmter Zeichen für das M. S. drei verschiedene Setzer, in denen er auch die Drucker der von ihnen gesetzten Partien sehen will. Dabei mufs er aber zugeben, dafs einmal der vermeintliche Meister die von einem der beiden Gehilfen gesetzte Seite gedruckt zu haben scheine. Mir gilt es als völlig ausgeschlossen, die Setzer mit den Druckern zu identifizieren, denn während des Druckes einer Lage mufste, sollte der Druck nicht ausgesetzt werden, die nächste doch gesetzt werden. Ehe ich aber versuche, den Druck in dieser Beziehung genauer zu analysieren, mufs ich die Aufmerksamkeit auf das im M. S. angewandte Rotdruckverfahren und die daraus von H. gezogenen Folgerungen lenken. Der Rotdruck ist auf zweierlei Weise erfolgt, teils gleichzeitig mit dem Schwarzdruck, wie abgesehen von einer einzigen Seite im ganzen M. A. und mit Ausnahme von wenigen Seiten auch in den diesem entsprechenden Lagen des M. S., teils ist das Rot nach dem Schwarz eingedruckt, wie in allen Lagen des M. S., die dieses nicht mit dem M. A. gemein hat, und den Seiten 145^v, 146^v, 155^v, 157^v und 158^v. Beide Verfahren lassen sich mit Sicherheit daran erkennen, dafs beim ersteren Rot und Schwarz genau auf derselben Linie stehen, während dies beim Doppeldruck nicht hat er-

1) Ich benutze diese Gelegenheit, Herrn Geh. Rat Dr. Laubmann sowie den Münchener Herren Kollegen für ihr freundliches Entgegenkommen meinen besten Dank zu sagen. Auch Herr L. Rosenthal hat, obschon ich aus meinen ketzerischen Ansichten über seinen Gutenbergschatz kein Hehl machte, mich durch die Liberalität, mit der er mir diesen zur Verfügung stellte, zu Dank verpflichtet.

reicht werden können. H. stellt an der Hand des Rotdruckes unwiderleglich fest, dafs beide Missale zu gleicher Zeit gedruckt worden sind, ja dafs die Seite 151 des M. S. unmittelbar nach der S. 61 des M. A. abgezogen sein mufs. Auch die eigentümliche Art der Ausführung des Rotdruckes in den Lagen, wo Schwarz und Rot gleichzeitig gedruckt worden sind, hat H. ohne alle Frage richtig erkannt. Er stellt sich vor, dafs über den eigentlichen Schliefsrahmen ein zweiter den ersteren festumschliefsender Holzrahmen gestülpt wurde, an dem an ihrer unteren Seite mit roter Farbe gesättigte Streifchen von Papier oder Pergament befestigt gewesen seien, die gerade die rotzudruckenden Buchstaben deckten und beim Einfärben der Schrift mit dem Ballen die schwarze Farbe von den betreffenden Typen fernhielten, während sie ihr Rot an diese abgaben. Der halb rot, halb schwarz gedruckte Punkt (s. die Nachbildung bei H. S. 22, Nr. 6) konnte garnicht anders entstehen, als eben bei dem Rotdruckverfahren, wie H. es auseinandersetzt. Er nennt dies Verfahren einen primitiven Behelf, der eine gröfsere Auflage nicht hätte aushalten können, und sieht darin auch einen Beweis für die Richtigkeit seiner Annahme, dafs nur wenige Exemplare abgezogen worden seien. Diese Annahme läfst sich aber durch nichts erweisen, auch diese Rotdrucktechnik spricht nicht dafür. Freilich wenn man, wie H. es für möglich hält, zur Deckung und Einfärbung der rotzudruckenden Stellen Papierstreifchen verwandt hätte, würden diese, von unten mit roter, von oben mit schwarzer Farbe getränkt, wohl kaum einen Abdruck überdauert haben. Auch dürften die Pergamentstreifchen kaum mittelst Leim an einem Holzrahmen befestigt worden sein, sondern der zweite, den eigentlichen Schliefsrahmen wieder umschliefsende Rahmen war vielmehr wohl aus zwei dünnen eisernen Rahmen zusammengesetzt, die genau in einander pafsten und zwischen denen die Pergamentstreifchen eingeklemmt wurden. Dann hielt ein solcher Rahmen ganz gut und selbst, wenn einmal ein Streifchen ersetzt werden mufste, war dies im Augenblick geschehen.

Diese zwei verschiedenen Rotdruckverfahren scheinen mir doch anzuzeigen, dafs zwei Drucker zu konstatieren sind, von denen ich den, der sich des Doppeldruckes bediente, der Einfachheit halber mit D, den anderen, der Schwarz und Rot auf einmal druckte, mit E bezeichnen will. Diesen beiden Druckern, die, wie der Augenschein lehrt, beide keine grofse Praxis hinter sich hatten, steht ein erfahrener Meister gegenüber, der den Kanon in beiden Missalen gedruckt und auch sonst an einzelnen Stellen selbstthätig eingegriffen hat.

Merkwürdig ist es nun, dafs, trotzdem sich für einzelne Seiten beider Drucke der gleichzeitige, ja unmittelbar aufeinanderfolgende Abzug von ein und derselben Form nicht bestreiten läfst, das M. A. zum Teil einen abweichenden neuen Satz bietet. Die acht Lagen des M. A. entsprechen der 8.—10. und der 13.—17. Lage des M. S. Die 2., 4. und 5. Lage des M. A. zeigt bis auf zwei unbedeutende in letzterem berichtigte Druckfehler genau denselben Text wie die 9.,

13. und 14. Lage des M. S., während die 1. resp. 8., die 3. resp. 10., die 6. resp. 15. und die 8. resp. 17. Lage verschiedenen Satz und teilweise auch ein verschiedenes Rotdruckverfahren aufweisen. H. kann für den verschiedenen Satz nur bei der ersten Lage des M. A. einen Grund angeben. Er vermutet, dafs die betreffenden Seiten des M. S. bereits gedruckt, und der Satz abgelegt gewesen sei, als man das M. A. zu drucken unternahm. Diese Erklärung ist ohne weiteres einleuchtend, doch kann ich die weitere Begründung Hupps, dafs hier dem M. S. die Priorität zustehe, nicht zugeben. Er meint nämlich, weil im Register des M. S. *Pro peſtilentia* gesetzt sei, während es im M. A. *Contra peſtilentiam* heifst, so beweise das allein schon, dafs der Satz des M. S. früher sei. Das *pro* ist hier indessen garnicht auffällig und zeugt keineswegs für Gedankenlosigkeit des Setzers; in handschriftlichen und gedruckten Missalen[1]) findet man vielmehr Ausdrücke wie Missa pro sterilitate terre, pro peste animalium, pro mortalitate hominum häufig genug. Es ist in solchen Ausdrücken auch nicht immer ein Wort wie etwa *avertenda* zu ergänzen, wie folgendes Rubrum auf Bl. 267^r eines handschriftlichen Konstanzer Missals der Basler Universitätsbibliothek, auf das ich unten noch öfter zurückkommen werde, deutlich beweist: *Item Miſſa pro peſtilencia. Inſtituit dominus Clemens papa quintus. Pro mortalitatis peſtilencia dicenda est. Et conceſſit dicentibus et audientibus eam ducentos quadraginta ſex dies indulgenciarum. Et debet miſſa continuari per quinque dies continuos. Audientes uero ipſum miſſam debet unuſquisque portare vnam candelam ardentem per totam eandem miſſam in manu ſua. Et mors ſubitanea tam dicentibus deuote quam audientibus non nocebit.* etc.

Für die Verschiedenheit des Satzes der beiden Missale in den anderen Lagen vermag H. keinen Grund zu erkennen. Den abweichenden Rotdruck auf jenen fünf Seiten des M. S. möchte er darauf zurückführen, dafs hier Korrekturabzüge durch Zufall oder durch eine für uns nicht mehr erkennbare Nötigung in den Druck gelangt seien. Eine solche Annahme ist von vornherein bedenklich, hier aber ganz unmöglich, wenn man nicht zugleich annehmen will, dafs die Blätter 146, 155 und 157 — Bl. 145^r und 158^r enthalten keinen Rotdruck — zuerst auf ihrer Verso- und dann auf ihrer Rektoseite bedruckt seien, denn sonst müfste man ja auf einer Seite schon bedruckte Blätter zu Korrekturabzügen benutzt haben.

Man wird wohl nie imstande sein, der Sache klar auf den Grund zu sehen, wofern nicht noch ein weiteres Exemplar des M. S. oder des M. A. auftaucht. Immerhin will ich nicht mit einer Vermutung zurückhalten, die auf verschiedenen, in den Drucken vorliegenden Anhaltspunkten fufsend, mir wenigstens geeignet erscheint, für den verschiedenen Satz sowohl wie für den abweichenden Rotdruck eine befriedigende Erklärung zu geben. Das M. S. besteht aus 20 Lagen, die abgesehen von der 10., die den Kanon enthält, alle 5

1) Vgl. z. B. Missale Romanum von Stephan Plannck, Rom 1482.

Bogen stark sind bis auf die 16. und 17. Lage, die nur je 4 Bogen aufweisen und trotzdem am Ende leere Seiten — die 17. Lage sogar 3 resp. 3½ leere Blätter — haben. Diese auffällige Thatsache giebt uns vielleicht den richtigen Fingerzeig. Ich unterschied schon oben aufser dem Meister zwei sich durch die verschiedene Rotdrucktechnik deutlich zu erkennen gebende Drucker. In Uebereinstimmung mit H. lasse ich den Kanon in beiden Missalen, der keinen Rotdruck aufweist, sich aber durch tadellosen Schwarzdruck vor dem übrigen Druck auszeichnet, durch den Meister gedruckt sein, der diesen wichtigsten Teil des Missale vorweg druckte, wohl zugleich zur Instruktion für die noch nicht geschulten Druckergehülfen, denen er natürlich ebenso wie den Setzern hier und da, je nachdem es seine Zeit erlaubte, auch weiterhin zur Hand ging, wie uns dies auch der Druck einzelner anderer Seiten, die dem Kanon nicht nachstehen, noch in beiden Drucken beweist. Nehmen wir nun an, dafs die Auflage des M. S. als des ursprünglich allein geplanten Druckes 150 Exemplare und die des M. A. 50 betrug, so hatte der Drucker D, der schon die ersten 8 Lagen des M. S. fertig hatte, als die Presse E einsetzte, noch die 11., 12. und 18.—20. Lage, also $5 \times 150 = 750$ Lagen, der Drucker E aber alle Lagen des M. A., also $8 \times 50 = 400$ sowie die 9. und 13.—17. Lage des M. S., also $6 \times 150 = 900$, insgesamt also 1300 Lagen zu drucken. Wurde auf beiden Pressen gleichmäfsig gedruckt, so mufste der Drucker D sein Pensum schon erledigt haben, bevor E die 15. Lage des M. S., resp. die 6. des M. A. vollendet hatte, da letzterer bis zur 16. resp. 7. Lage der beiden Drucke schon 150 Lagen mehr zu bewältigen hatte. Der Druckherr liefs jetzt die Presse E durch D unterstützen; um jedoch zu verhindern, dafs das einheitliche Aussehen des M. A. durch das von D angewandte, abweichende Rotdruckverfahren gestört würde, beauftragte er die Presse D nicht einfach mit dem Druck einer noch fehlenden Lage, sondern liefs den Satz, den E noch zu erledigen hatte, für D noch einmal setzen[1]) und so beide Pressen an denselben Lagen zusammenwirken. Dabei kam es vor, wie die Lage 15 resp. 6 und 17 resp. 8 zeigen, dafs ein auf der Rektoseite von E gedruckter Bogen auf der Versoseite von D weiter gedruckt wurde. Auf diese Weise erklärt sich, wie ich meine, in ungezwungener Weise der in der 15. und 17. resp. 6. und 8. Lage auftauchende verschiedene Satz und die in diesen Lagen des M. S. stellenweise vom M. A. abweichende Rotdrucktechnik. Da E nicht blofs die 50 Lagen des M. A. druckte, sondern, nachdem diese fertiggestellt waren, auch noch einen Teil der für das M. S. bestimmten Lagen, so ist es auch garnicht verwunderlich, dafs wir in der 16. Lage des M. S. nur den mit dem Schwarz zu gleicher Zeit erfolgten Rot-

1) Doppelter Satz für kürzere Texte ist in der älteren Druckerpraxis nichts Ungewöhnliches. S. darüber A. Wyss im 7. Jahrg. dieser Zeitschrift S. 423. Ob nicht manche Varianten, die sonst gleiche alte Drucke aufweisen, auch bei gröfseren Texten auf doppeltem Satz beruhen, ist eine Frage, die noch zu untersuchen wäre.

druck vor uns haben. Auf diese Weise erklärt es sich ferner, warum die 16. und 17. Lage nur aus vier Bogen bestehen. Es zeigte sich eben nach Fertigstellung der 15. resp. 6. Lage, da das Ende des M. S. von Lage 18 ab bereits fertig vorlag, dafs der Satz zwei volle Lagen nicht mehr füllte. Ich bilde mir nicht ein, mit dieser Vermutung den thatsächlichen Sachverhalt sicher ermittelt zu haben. Andererseits gilt es aber, Erscheinungen aufzuklären, die noch keine Erklärung gefunden haben und einer solchen doch bedürfen. Die Thatsache, dafs das eine der Papierwasserzeichen, der mit einem Kreuz versehene Dreiberg, nur in der 7. und 8. sowie 18.—20. Lage des M. S. vorkommt, also in Lagen, deren Druck ausschliefslich die Presse D besorgt hätte, spricht jedenfalls nicht zu Ungunsten meiner Vermutung.

H. führt im Eingange seiner Schrift die Thatsache, dafs sein erster, 1898 für das M. S. beigebrachter Altersbeweis nur geteilten Beifall gefunden hat, darauf zurück, dafs „die meisten Bibliographen den technologischen Wahrnehmungen, aus denen allein in Ermangelung anderer Datierungsanhalte Schlüsse auf das Alter gezogen werden müssen, ein nur mäfsiges Interesse und Verständnis entgegenbringen". Ich mufs gestehen, dafs ich den aus den Typen und der Setzerpraxis von H. für das Alter der beiden Drucke hergeleiteten Beweisen wirklich nicht das geringste Verständnis entgegenbringe. Jedem Unbefangenen mufs es doch einleuchten, dafs diese Type, der abgesehen von x und y alle Nebenformen der kleinen Buchstaben fehlen, die aber an sich tadellos gegossen ist und in nichts einen Anfänger verrät, nicht die Gutenbergsche Urtype sein kann. Es ist doch garnicht einzusehen, wenn der Schriftgiefser und der Drucker der Missale ein und dieselbe Person wären, wie dieser Mann und noch dazu, wenn er der Erfinder selbst war, anstatt für die fehlenden Buchstaben Stempel zu schneiden und die erforderlichen Typen zu giefsen, es über sich gewinnen konnte, sich teils mit den vorhandenen Typen zu behelfen, teils aus ihnen die fehlenden in notdürftigster Weise zurechtzufeilen.

So ist die Nebenform des i nichts weiter als ein gewöhnliches i, das seiner spitzigen Ecken mittelst der Feile beraubt ist. Dafs die Feile bald besser bald schlechter gearbeitet hat, ist natürlich, und man hat gar keinen Grund mit H. anzunehmen, dafs aufser den zurechtgefeilten Nebenformen sich der Drucker diese auch dadurch hergestellt habe, dafs mit dem gestümmelten i Matrizen geschlagen und aus diesen Matrizen Lettern gegossen seien. Hätte er das wirklich gethan, dann hätte er die Feile wohl ganz bei Seite gelassen. Nein, alle Nebenformen des i sind aus Hauptformen einfach mit der Feile hergestellt. Dadurch ist es auch veranlafst, dafs den Setzern stellenweise die Hauptformen dieses Buchstaben ausgingen. Zum Beweise dafür berufe ich mich auf den Kanon des M. S. In diesem kommt dreimal Bl. 92ᵛ Z. 17, Bl. 93ʳ Z. 13, Bl. 96ʳ Z. 13 das Wort maieſtas vor und an allen drei Stellen hat merkwürdiger Weise der Setzer statt des i ein g gesetzt, während sonst die richtige Schreibweise gewählt ist. Läge hier ein unfreiwilliges Versehen des Setzers vor, so wäre

seine dreimalige Wiederholung innerhalb des Raumes von 8 Seiten doch sehr sonderbar, denn die Setzer, die dies Missale gesetzt haben mit seinen starken und so vielfach variierenden Abkürzungen, zu denen die grofse Type zwang, waren des Lateinischen sehr wohl mächtig. Mangel an i mufs vielmehr der Grund dieser merkwürdigen Erscheinung gewesen sein. Interessant ist es zu beobachten, dafs ebenfalls im Kanon Bl. 91ᵛ bei den Namen der Apostel und Märtyrer *(P)etri (P)auli (A)ndree (J)acobi (J)ohānis (T)home (J)acobi (P)hilippi (B)artholomei (M)athei (S)ymōis et (T)hatei (L)Ini (C)leti (C)lemētis (S)Ixti (C)ornely (C)ypriani (L)aurency (C)rifiogeni (J)Ohānis et (P)auli (C)Ofme (D)amiani* nach dem eingemalten Anfangsbuchstaben der zweite Buchstabe überall ein kleiner ist und nur das i (in (L)Ini und (S)Ixti) sowie zuletzt das o durch die entsprechende Versalie ersetzt worden sind.

Und nun die wunderliche Nebenform des r, die nichts weiter ist als die rechte abgeschnittene Hälfte eines k! Da wird auseinandergesetzt, dafs der Metallarbeiter Gutenberg gerade diese Form des r, die sich sonst in Handschriften und Drucken nicht wiederfindet, wegen seines hervorragend entwickelten Gefühls für richtige Raumverteilung gewählt habe. Als ob Gutenberg nicht mit seiner Erfindung genug zu thun gehabt hätte! Er wird als nüchtern denkender Mann, der er als Erfinder gewesen sein mufs, seine Aufgabe, die Buchschrift seiner Zeit mechanisch herzustellen, nicht aus ästhetischen Motiven dahin erweitert oder vielmehr soweit aus den Augen verloren haben, dafs er diese Schrift selbst erst einer seinem subjektiven Geschmack entsprechenden Korrektur unterzog. „Kein erfahrener Schriftenzeichner", heifst es S. 37, „wird widersprechen, wenn ich sage, dafs das eckige r — *H. meint das aus dem k zurechtgefeilte* — sich enger dem eckigen Duktus der Schrift anschliefse, wie das gekrümmte ꝛ des Psalters." Ja, aber die Schreiber des 15. Jahrhunderts kennen auch noch eine andere Form dieses ꝛ, die sich dem eckigen Duktus der Schrift sehr schön anpafst, wie sie z. B. auf Tafel III meiner Gutenbergforschungen Z. 5 v. u. zu sehen ist, und wie man sie auch in Missaldruckschrift sehr häufig nachgebildet sehen kann. Gutenberg hat sich, wie der Vergleich des Wiesbadener Kalenders für 1448 mit dem Pariser 27 zeiligen Donat zeigt, auch ohne erst bei Schöffer in die Schule gegangen zu sein, wie es ganz kürzlich erst wieder behauptet ist, in die Gesetze der Schrift seiner Zeit sehr intensiv hineingelebt und sie beim Stempelschnitt sowohl wie beim Satz sich zur ausschliefslichen Richtschnur gemacht.

Wie aber in diesem r eine Type, die der Drucker des Missale durch die Verstümmelung einer anderen Type rein als Notbehelf geschaffen hat, und die, mag sie den Schriftenzeichnern auch noch so schön vorkommen,[1]) dem Auge des Schriftenkundigen doch nur als

1) Rein ästhetisch betrachtet will ich sie mir hinter e gefallen lassen, hinter o sieht sie nach meinem Geschmack unschön aus.

Bastard erscheint, ohne Bedenken zu einem Merkmal des hervorragend ausgeprägten Gutenbergschen Schönheitsgefühls umgedeutelt wird, ebenso wenig überzeugend ist, was H. bezüglich der überhängenden Buchstaben vorträgt. Der Gufs der Ueberhänge, wie sie die Buchstaben f und ſ in der Missalschrift aufweisen, setzt nach ihm eine kleine geistreiche Erfindung voraus. Da diese überhängenden Typen nun schon in den ersten Typendrucken vorkommen, das Missale sie aber noch nicht hat, so geht ihm daraus mit völliger Gewifsheit hervor, dafs die Typen des Missale nicht nur vor denen des Psalters, sondern auch vor denen der Bibeln entstanden seien, und also auch kein anderer als Gutenberg sie geschaffen haben könne. Dafs die Type des Missale die früheste Stufe der Psaltertype ist, dafür hat H. durch den statistischen Nachweis über das Verhältnis der Versalie M ohne Punkt, wie sie im M. S. ausschliefslich vorkommt, zu M mit Punkt, wie sie in der zweiten Ausgabe des Psalters überwiegt und in der dritten und vierten Ausgabe die andere Form völlig verdrängt hat, einen überzeugenden Beweis erbracht. Was aber die für das Alter der Missaltype aus dem Fehlen der überhängenden Buchstaben gezogenen Schlüsse betrifft, so sind diese nichts weniger als einwandsfrei. Nach dem Urteil des in Sachen des Schriftgusses jedenfalls sachverständigen Enschedé ist der Gufs der überhängenden Buchstaben in jedem Falle so einfach, dafs sie dem Schriftgiefser nicht die geringsten Schwierigkeiten bereitet, und von einer Erfindung dabei keine Rede sein kann. Wenn, wie ich überzeugt bin, die Enschedésche Theorie des Abklatschverfahrens richtig ist, so vollzog sich sogar der Gufs dieser Buchstaben in genau derselben Weise wie bei solchen, deren Schriftbild nicht über den Körper der Type hinausragte. Wären nun auch f und ſ thatsächlich ohne Ueberhänge gegossen, so liefse sich also für das Alter der Missaltype daraus doch nichts folgern. Ich habe in meiner Schrift: Die älteste Gutenbergtype S. 32 darauf aufmerksam gemacht, dafs das überhängende ſ schon im 27zeiligen Pariser Donat vorkommt, wenn der Ueberhang auch meist fehlt, weil er wegen der meist mit einem Balken als Kürzungszeichen versehenen folgenden Buchstaben hat weggefeilt werden müssen. Sollte wirklich die an sich tadellos gegossene Missaltype älter sein, als die unverkennbare Spuren eines weit primitiveren Gufsverfahrens zur Schau tragende Donattype? Ich glaube auch nicht, dafs die f und ſ des Missale ohne Ueberhänge gegossen sind. Im Psalter sind sie mit Ueberhängen versehen, soweit sie nicht auch dort weggefeilt sind. Diese Ueberhänge kollidierten auch immer mit den folgenden Buchstaben von n-Höhe, wenn diesen noch irgend ein Zeichen übergesetzt war. Ich habe schon anderswo darauf hingewiesen, dafs diesem Uebelstand damit begegnet wurde, dafs man es möglichst vermied den überhängenden Buchstaben eine solche Abbreviatur folgen zu lassen. Sah sich der Setzer doch dazu gezwungen, so blieb ihm

1) Gutenbergs eerste Drnckwerk volgens Otto Hupp. Overgedr. uit het Nieuwsblad v. d. Boekhandel 1902 S. 21.



eben nichts anderes übrig als den Ueberhang abzufeilen, wie es im Pariser 27zeiligen Donat, dessen Satz weit kompresser ist, die Regel bildet, in der 42zeiligen Bibel und im Psalter aber auch noch vorkommt. Meine Schrifttafel der Type B[36] zeigt, daſs die Type B[36] im engeren Sinne dadurch, daſs bei ihr die Abkürzungszeichen alle mehr nach rechts gerückt sind, in diesem Punkte die technisch vollkommenere ist. Die Setzer des M. S. und des M. A. muſsten wegen der übergroſsen Type von vornherein auf möglichst kompressen Satz bedacht sein, und auſserdem galt für sie hinsichtlich des Zeilenschlusses die absolute Ausrichtung der Kolumne als Norm. Kein Wunder, daſs sie die Ueberhänge der Buchstaben f und ſ, die ihnen beim Setzen fortwährend zu schaffen gemacht hätten, einfach durchgehends wegfeilten. Daſs ſi, ſo und ſu Doppeltypen sind, läugne ich nicht und glaube dafür auch einen direkten Beweis beibringen zu können. Denn beim ſū sitzt der Balken über dem u weiter nach rechts als beim einfachen ū, eine Thatsache, die allerdings nur dann etwas beweist, wenn der Balken mit dem u fest verbunden war. Daſs dies aber der Fall war, daran ist nicht zu zweifeln, wie ich sogleich zeigen werde. Daſs aber f und ſ ursprünglich gerade so wie im Psalter überhängend gegossen und des Ueberhanges erst nachträglich verlustig gegangen sind, scheint mir daraus hervorzugehen, daſs öfter der Kopf dieser Buchstaben nicht glatt abschneidet, sondern in einer gebrochenen Linie ausläuft. Daraus ist es auch zu erklären, daſs die Ueberhänge hier und da mit der Feder wieder hergestellt sind, wie das f Z. 5 und 7 der auf S. 12 befindlichen Lichtdrucktafel in der ersten Veröffentlichung Hupps.

Der Missaltype fehlen auſser den Nebenformen der Buchstaben verschiedene sehr häufig gebrauchte Abbreviaturen. H. hatte schon in seiner früheren Schrift S. 23 Anm. 2 auf ein p̆ aufmerksam gemacht, bei dem sich der Kegel des Kürzungszeichens in seinem unteren Teile mitabgedruckt hat, um damit Dziatzkos für die Type B[36] ausgesprochene Vermutung, daſs ein Teil der Kürzungszeichen auf besonderen Kegel gegossen gewesen sei, zu stützen. Ich habe mich am Original davon überzeugt, daſs Hupps Beobachtung richtig ist, ich bestreite aber noch heute, wie ich es schon in meinen Gutenbergforschungen S. 60 gethan habe, daſs die Abkürzungszeichen auf besonderem Kegel gegossen worden sind. Es müſste schon ein sehr arger Guſsfehler vorliegen, wenn es möglich war, daſs das Abkürzungszeichen so schief in der Form stand, daſs sich sein Kegel mit abdruckte. Die Type p̆ ist nichts weiter als eine aus zwei Typen gleichen Kegels zusammengeflickte Abbreviatur. Irgend einer anderen Type ist das Kürzungszeichen abgeschnitten und ein einfaches p ist für die Aufnahme dieses Zeichens entsprechend zugefeilt. Diese gewiſs nicht so leicht mit der Feile bewerkstelligte Arbeit hat aber, was auch garnicht verwunderlich ist, nicht so geschickt ausgeführt werden können, daſs die Spur davon

1) Sammlung bibliotheksw. Arbeiten H. 4, S. 67.

nicht noch offen zu Tage träte. Für die Beweglichkeit der Kürzungszeichen beweist dieser Fall somit gar nichts, und es wird das zu Recht bestehen müssen, was ich schon wiederholt über diesen Punkt ausgeführt habe.[1])

Wer die Exaktheit, mit der gegossene Typen zusammenpassen müssen, unterschätzt und die Möglichkeit, dafs der Kegelabdruck von einer gegossenen Type herrühre, doch nicht für ausgeschlossen hält, der läfst sich von der Richtigkeit des Gesagten vielleicht eher überzeugen, wenn ich ihn darauf aufmerksam mache, dafs die Setzer zur Herstellung dieser der Type fehlenden Abbreviatur p̃ sich auch noch eines anderen Mittels bedient haben. Sie haben nämlich auch ein p̄ mit horizontalem Balken genommen und aus dem Balken ein Stück herausgefeilt, so dafs der Buchstabe im Druck als p̈ erscheint, wie ſup̈ = ſupra Bl. 7v Z. 8, Bl. 18v Z. 16 und sonst. Die gekrümmte Verbindungslinie ist hier ganz deutlich erst nachträglich mit der Feder eingezeichnet, an anderen Stellen ist diese für das Verständnis des Buchstabens notwendige handschriftliche Ergänzung auch ganz unterblieben.

Ich stimme der Ansicht Hupps, dafs das Nachbessern der Buchstaben mit Tinte, das thatsächlich etwas rührendes hat, vom Drucker selbst besorgt sei, durchaus zu. Solche in primitiver Weise zurechtgefeilten Typen, die von vornherein auf Vervollständigung durch Tinte angewiesen waren, scheinen mir dafür ein entschiedener Beweis zu sein. Derartige Tintennachbesserungen, wie sie das M. S. aufweist, kommen wohl in diesem Umfang in keinem einzigen alten Druck vor. Kein einziger ist aber auch wohl mit einem so erst mit der Feile zurechtgestutzten Typenmaterial hergestellt worden.

Auch das Kanonbild, das im M. A. erhalten ist, soll der Ansicht Hupps von dem Alter der Missale zur Stütze dienen. Ich habe gewifs allen Respekt vor der Sachkunde der Forscher, deren Urteil über die Zeit, der jenes Bild angehöre, H. eingeholt hat. Aber ich fürchte, zum Teil werden sich diese Urteile eine Korrektur gefallen lassen müssen. Dagegen, dafs man, um das Schwergewicht der Gründe für die frühe Datierung der Missale zu erhöhen, selbst die handschriftliche Ergänzung des M. S. auf Bl. 159v eher auf die Zeit um 1450 als um 1470 schätzen will, mufs ich protestieren. Die Schreiber jener Zeit haben doch nicht innerhalb 20 Jahren ihre Hand so geändert, und wer weifs, ob wir hier einen alten oder einen jungen Schreiber vor uns haben.

Wenn man das Missale mit den wirklich ältesten Drucken vergleicht, so mufs Jedem die Verschiedenheit in der Behandlung des Zeilenschlusses in diesen Drucken auffallen. Zu der scharfen Ausrichtung der Kolumne haben sich die Drucker erst ganz allmählich durchgerungen. In der 42 zeiligen Bibel hat sich Gutenberg im Vergleich zum 27 zeiligen Pariser Donat allerdings schon sehr von der

1) Gutenbergforschungen S. 59 f. und Die älteste Gutenbergtype S. 30 f.

in dieser Beziehung laxeren Praxis der Schreiber emanzipiert und seinen Schülern, die seine Erfindung in die Welt hinausgetragen haben, ist der absolut gleiche Zeilenschlufs schon ebenso Norm wie unseren heutigen Druckern. Da nun Schöffer in Mainz in seinen Drucken erst um 1470 diese scharfe Ausrichtung der Kolumne erreicht, haben sehr sachverständige Forscher, in der Meinung der Type wegen in dem Missale einen Mainzer Druck sehen zu müssen, es um 1470 ansetzen wollen. Darin würde man ihnen vom rein typographischen Standpunkte aus auch ohne alle Frage zustimmen müssen, falls es erwiesen wäre, dafs der Vater dieses Findlings in Mainz zu suchen ist. Jedenfalls ist die Meinung Enschedés, die auch der Recensent Hupps im Literarischen Centralblatt zu der seinen macht, dafs nämlich Schöffer vor seiner Verbindung mit Gutenberg das Missale gedruckt habe, schon aus diesem Grunde ebenso unmöglich wie die Zuweisung des Druckes an Gutenberg. Was aber H. zur Entkräftung der gegen ihn aus dem Zeilenschlufs erhobenen Einwände über ästhetischen und theoretischen Zeilenschlufs ausführt, ist eitel Phantasterei und reine Konstruktion, die den in den beglaubigten ältesten Drucken vorliegenden Thatsachen geradezu ins Gesicht schlägt.

Die Schlufsausführungen Hupps über die Anfänge des Buchdrucks sind für die Entscheidung der Missalefrage bedeutungslos, und ich will daher hier auch nicht näher darauf eingehen. Ich unterschreibe das, was Enschedé a. a. O. dagegen vorgebracht hat. Ich möchte aber nicht unterlassen ausdrücklich zu betonen, dafs dieser Teil des Huppschen Buches mich am meisten interessiert hat, und ich verspreche, wenn es mir vergönnt sein sollte, gleichfalls mit praktischen Proben vor die Oeffentlichkeit zu treten, darauf zurückzukommen. Nur das will ich hier bemerken, dafs ich abgesehen von allen anderen von Enschedé schon hervorgehobenen Bedenken nicht zugeben kann, dafs die in den Strafsburger Prozefsakten enthaltenen Nachrichten über die geheimen Künste Gutenbergs und seiner Genossen, die ich im Gegensatz zu Enschedé mit H. für Buchdruckversuche halte, die von H. aufgestellte Hypothese über die Anfänge des Buchdruckes besonders zu stützen scheinen. Wenn es dort heifst, dafs Gutenberg seinen Knecht zu seinen Genossen sandte, um „alle Formen“ zu holen, und er letztere vor seinen Augen einschmelzen liefs, wobei ihm „ettliche Formen“ leid thaten, und H. meint, dafs Einzelbuchstaben doch unter den „Formen“ nicht verstanden werden könnten, weil, wenn sie gut gewesen seien, man sie nicht einzuschmelzen nötig gehabt, wenn sie aber mifslungen oder abgenutzt gewesen seien, ihre Einschmelzung niemanden zu reuen gebraucht hätte, so scheint mir das doch eine etwas sophistische Argumentation. Aus der grofsen Masse der Lettern die wenigen guten herauszusuchen, lohnte eben nicht die Mühe; man mufste ja doch jeden Buchstaben neu giefsen, da kam es auf einige mehr oder weniger nicht an. Wenn H. sagt: „waren es (*die Formen*) aber, wie ich annehme, Zeilenmatrizen, die nicht mehr benutzt wurden und des vielen Metalls wegen, das in ihnen nun tot lag, eingeschmolzen werden mufsten, dann

konnten diese Formen Gutenberg wohl reuen, wenn er daran dachte, wie viele Mühe ihm deren Herstellung und Nacharbeit gemacht hatte", so möchte ich doch glauben, dafs Gutenberg solche Zeilenmatrizen, die herzustellen selbst der modernen Technik nicht leicht wird, auch wohl nicht hätte einschmelzen lassen, wenn es ihm irgendwie hätte reuen können. Entweder hatten sie ihren Zweck erfüllt, dann verstand sich das Einschmelzen von selbst und hätte ihn nicht gereut, oder sie waren gröfstenteils mifslungen und nur einige wirklich brauchbare darunter, dann wären diese jedenfalls nicht mit eingeschmolzen worden, da sie ja ihren Zweck noch nicht erfüllt haben konnten, so lange die Hauptmasse nicht gelungen war. Wer Gutenbergs Arbeit in seinen ältesten Werken — dem Pariser Donat und dem Wiesbadener Kalender — nachgeht, wer sieht, wie es ihm ausschliefslich darum zu thun war, die Schreibschrift seiner Zeit zum Zweck der Vervielfältigung in Erz zu giefsen, der wird sich nicht einreden lassen, dafs der Erfinder es jemals mit Zeilenmatrizen ernstlich versucht hat. Selbst wenn es ihm möglich gewesen wäre, solche Platten zu verfertigen, wie sie die Schriftgiefserei E. Genzsch in München oder die Firma Genzsch & Heyse in Hamburg für Hupp hergestellt haben, er hätte sofort erkannt, dafs es ihm auf diesem Wege nicht möglich sein würde, sein Ziel zu erreichen, ohne gegen das Grundgesetz der Missalschrift, die innige Verbindung der Buchstaben unter einander, gröblich zu verstofsen. Denn enger, als die Stempel auf jenen von den obengenannten Firmen hergestellten Bleiplatten eingeschlagen sind, lassen sie sich nicht einschlagen, wenn davon noch ein abdruckfähiges Clichee gewonnen werden soll, und solche bei dieser Technik notwendigen Zwischenräume mufsten Jemanden, der die schöne, geschlossene, an feste Normen gebundene Missalschrift in Erz zu schneiden unternahm, wie es Gutenberg in den Typen B^{36} und B^{42} gethan hat, sofort von einem solchen Versuch zurückschrecken.

H. will sich durch den neu gefundenen Gutenbergdruck von 1447 seine Kreise nicht stören lassen, er setzt den Missaledruck einfach noch früher und beruhigt sich und seine Anhänger mit dem Gedanken, dafs zwischen der ersten Erwähnung der Druckversuche und dem Wiesbadener Kalender immer noch ein Spielraum von einem ganzen Jahrzehnt liegt. Auf diese Weise wird das Alter des M. S. immer noch höher hinaufgerückt werden müssen, denn der Pariser 27zeilige Donat ist, wie Schwenke und ich gezeigt haben, noch älter als der Kalender und stammt eher aus dem Jahre 1444 als 1447. Den Ausgangspunkt für die Gutenbergforschung bildet fortan dieser jetzt auf die Jahre 1444—1447 fixierte Donat und der Kalender für 1448.[1]) H.

1) Dies Resultat meiner Schrift „Die älteste Gutenbergtype" Mainz 1902 bleibt bestehen trotz der Kritik, die ihr im Litterarischen Centralblatt 1902 Nr. 43 zu Teil geworden ist. Nachdem ich im Interesse der Fachgenossen den Direktor des Königlichen Astronomischen Recheninstitutes zu Berlin, Herrn Professor Dr. Julius Bauschinger gebeten habe, den gegen den astronomischen Beweis, dafs mein Gutenbergfund für 1448 berechnet gewesen sei,



will streng geschieden wissen zwischen dem Verfertiger der Type B³⁶ einer- und der Type B⁴² sowie der Psalter-(Missal-)Type andrerseits. Ich stimme ihm bei und habe das schon an anderer Stelle ausgeführt; die Versalien der Type B⁴² und der Psaltertype sind von ein und derselben Hand, wer die Stempel dazu geschnitten hat, hat nicht die der Type B³⁶ hergestellt. Diese letzteren aber müssen doch wohl — grade umgekehrt, wie Hupp sich entscheidet — von Gutenberg herrühren.

Wie aber? Beweist nicht der Inhalt, dafs das Missale einer so frühen Zeit angehören mufs? Stützt nicht eine Autorität ersten Ranges in liturgischen Dingen, E. Misset, in seiner Schrift: „Un Missel spécial de Constance, œuvre de Gutenberg avant 1450. Étude liturgique et critique" [1]) die Ansicht Hupps und der anderen Forscher, die das Missale zeitlich dem Fust-Schöfferschen Psalter voraufgehen lassen? Selbstverständlich ist eine sachverständige genaue Prüfung des Inhalts des Druckes zum Zweck seiner chronologischen Fixierung von der gröfsten Bedeutung, und es ist in der That sehr dankenswert, dafs einer der dazu berufensten Gelehrten sich dieser Aufgabe unterzogen hat. Folgen wir einmal dem Gange der Missetschen Untersuchung.

Misset wirft zunächst die Frage auf: Für welche Diözese wurde das Missale gedruckt? Er zeigt, dafs die für Augsburg oder Mainz geltend gemachten Gründe auf sehr schwachen Füfsen stehen oder vielmehr völlig hinfällig sind. Wie die Annahme, dafs das Augsburger Missale dem Rosenthalschen zu Grunde liege, sehr wenig dazu pafst, dafs eine besondere Sequenz für den Schutzpatron Augsburgs, den heiligen Ulrich, ja überhaupt das Mefsgebet für das Fest dieses Heiligen fehlt, so beweist das Vorhandensein der Messe für das Fest des heiligen Martin, des Patrons der Stadt Mainz, für die Diözese Mainz an sich garnichts, denn der Tag dieses Heiligen wurde überall gefeiert. Auffällig dagegen ist, dafs unter den Aposteln der heilige Bartholomaeus mit einer besonderen Sequenz *Laudet te, Deus, justus et reus* ausgezeichnet ist. Diese Sequenz begegnet nur in den Missalen der Strafsburger, Basler und Konstanzer Diözese. Sie stammt, wie Misset zeigt, aus Reichenau, wo das Haupt dieses Apostels verwahrt wurde; mithin aus nächster Nähe von Konstanz. Das Vorhandensein dieser Sequenz läfst nur die Wahl zwischen Strafsburg, Basel und Konstanz. Wenn Misset Strafsburg ohne weiteres verwirft, weil die Sequenz in dem Missal dieser Diözese an zwei Stellen unbedeutend

---

erhobenen Einwänden entgegenzutreten, und er meiner Bitte in Nr. 49 des Lit. Centralbl nachgekommen ist, habe ich auf jene Kritik nichts weiter zu erwidern. Denn dafs meine Beweisführung bei dem Versuch, in das Dunkel, das uns die Anfänge des Buchdruckes verhüllt, tiefer einzudringen, Blöfsen aufweist und die Lücken unserer Ueberlieferung sowie die auf diesem Gebiet noch immer vorhandene Unbeträchtlichkeit völlig gesicherter Forschungsresultate wiederspiegelt, ist eine Thatsache, über die ich mich nie einer Täuschung hingegeben habe.

1) Paris: H. Champion 1899. Aus: Bibliographie moderne 1899 Nr. 4.

von dem Wortlaut im Rosenthalschen Missale abweicht, so will dieser Grund freilich wenig besagen. Auch deckt sich in dem 1493 gedruckten Missale speciale Hain * 11 250, das ich auf Grund der Typenvergleichung an anderer Stelle als einen Strafsburger Druck des Johannes Prüss nachgewiesen habe,[1]) der Text dieser Sequenz genau mit dem des Rosenthalschen Missale. Beweiskräftiger für das Ausscheiden Strafsburgs ist aber die Abweichung des Strafsburger Missale im Kanon. Misset stellt den Text des Gebetes, das der Priester nach der Kommunion spricht, nach dem Rosenthalschen, Strafsburger, Augsburger und Mainzer Missal nebeneinander und folgert mit Recht aus der Abweichung dieses Textes, den der Priester täglich liest, von dem des Rosenthalschen Druckes im Strafsburger, Mainzer und Augsburger Missale, dafs letztere als Quelle für ersteren nicht in Betracht kommen können.

Das im Rosenthalschen Missale vorhandene besondere Mefsgebet für den heiligen Sigismund, das in Strafsburg nicht nachweisbar ist, weist zunächst nach der Diözese Konstanz, innerhalb deren die Benediktiner von Einsiedeln das Haupt dieses Heiligen zu besitzen behaupteten. Es findet sich nur in Basler Missalen und in dem ältesten Konstanzer Missal von 1485. Da nun die Messe eines Hauptfestes wie der Conceptio Mariae im Basler und Rosenthalschen Missal beträchtliche Abweichungen zeigen, so bleibt als das Missale, aus dem das Rosenthalsche Missale einen Auszug darstellt, nur das Konstanzer übrig. Damit stimmt es, dafs für die Messe der Feria sexta de sancta cruce die Sequenz *Salve, crux sancta, salve lignum triumphale* im Rosenthalschen Missale erscheint, die nicht im Basler Missal vorkommt, wohl aber in einem handschriftlichen Konstanzer Missal der Bibliothek zu Engelberg sowie in den gedruckten Konstanzer Missalen von 1504 und 1505. Hinzu kommt, dafs die dem Kanontext des Rosenthalschen Missale von einer Hand des 16. Jahrhunderts am Rande beigefügten Ritualvorschriften zweifelsohne aus dem Konstanzer Missal von 1505 abgeschrieben sind. Hieraus folgt mit Notwendigkeit, dafs das Rosenthalsche Missale innerhalb der Konstanzer Diözese im Gebrauch gewesen ist.

Ich habe bei der grofsen Tragweite dieses Resultates der Missetschen Untersuchung mich der Mühe unterzogen und an der Hand handschriftlicher wie gedruckter Missale die Richtigkeit seiner einzelnen Beweispunkte nachgeprüft. Es ist dabei von vorneherein zu beklagen, dafs, während in München neben der unvergleichlichen Inkunabelsammlung so reiche Schätze an handschriftlichen Missalen aus den bayrischen Klöstern aufbewahrt werden, die handschriftlichen Missale der Konstanzer, Basler und Strafsburger Diözese bis auf wenige Exemplare der Vernichtung anheim gefallen sind. Aufser der Münchener Hof- und Staatsbibliothek habe ich die Landes-, Stadt-, Stifts-, Priesterseminar- und Gymnasialbibliotheken in Stuttgart, Karlsruhe, Strafsburg, Basel, Konstanz — wo auch das Münster noch handschriftliche Missale aus dem 15. Jahr-

1) Gutenbergforschungen S. 154.

hundert verwahrt —, St. Gallen und Einsiedeln besucht und nur vereinzelte Exemplare von handschriftlichen Missalen dieser Diözesen aus dem 15. Jahrhundert gefunden, ja manchmal gar keines, selbst in einer Bibliothek wie der des Stifts Einsiedeln.

Nun mufs man ja zugeben, dafs der Text der handschriftlichen Missale einer und derselben Diözese die mannigfachsten Varianten aufweist, und dafs selbst der Kanontext nicht frei davon ist. Aber diese Varianten sind doch nicht der Art, dafs sie den Textabweichungen, die zwischen den Missalen verschiedener Diözesen zu konstatieren sind, irgendwie gleichkämen. Namentlich der Kanontext bewahrt doch innerhalb der einzelnen Diözesen eine gewisse Stetigkeit, auch in den handschriftlichen Vorlagen des fünfzehnten Jahrhunderts. Bekanntlich hat Schöffer als guter Geschäftsmann den Kanon des Missale Moguntinum lange, bevor ein solches in seiner Gesamtheit aus der Presse hervorgegangen ist,[1]) gedruckt herausgegeben, weil dieser Teil des Missale durch den täglichen Gebrauch der Abnutzung am meisten ausgesetzt war. Ich habe von diesem Kanondruck, der nur noch in einem einzigen, in Oxford aufbewahrten Exemplare erhalten ist, eine genaue Abschrift, die ich der Güte des Direktors der Bodleiana, E. W. B. Nicholson, und der Sorgfalt von Fräulein A. F. Parker verdanke. Bis auf unbedeutende Abweichungen deckt sich der Text durchaus mit dem der späteren Mainzer Missaldrucke, während das Rosenthalsche Missale in dem späteren Teile des Kanons einen gänzlich verschiedenen Text bietet. Man könnte einwenden, dafs Schöffer doch auch in Nürnberg, wo zweifelsohne sein Buchführer die Werke feilhielt, die auf der von Wilhelm Meyer im 2. Bande dieser Zeitschrift veröffentlichten Anzeige zugleich mit diesem *canon miſſe cum prefacionibus et imperatoriis ſuis* verzeichnet sind, den Kanon der Mainzer Missale abzusetzen suchte. Allein abgesehen davon, dafs es

---

1) Meine im zweiten Kapitel meiner Gutenbergforschungen entwickelte Hypothese, dafs Gutenberg bereits daran gedacht habe, ein Mainzer Missale zu drucken, ist durchweg mit Kopfschütteln aufgenommen. Ich halte diesen Gedanken doch einer weiteren Ueberlegung wert, weil die Thatsache, dafs in der Gutenbergschen Druckerei alle drei für einen Missaldruck erforderlichen Typensorten, die Type B^{36} als Text-, die Type B^{42} als Choral- und die kleine Psaltertype als Kanontype, vorhanden sind, mir durchaus zu Gunsten dieser Hypothese zu sprechen scheint. Auch ist es psychologisch doch nicht wahrscheinlich, dafs der grofse Erfinder das Buch, dessen Schrift in ihren drei verschiedenen Gröfsen er sich zur Vorlage für seine ersten Typen gewählt hat, und das unstreitig die Krone dessen ist, was mittelalterliche Schreibkunst zu Stande gebracht hat, nicht selbst mittelst seiner neuen Kunst nachzubilden und zu vervielfältigen wenigstens geplant haben sollte. Die technischen Schwierigkeiten, die ein solcher Missaldruck machte, und die erst mehrere Jahrzehnte nach der Erfindung des Buchdruckes überwunden sind, einen Gutenberg hätten sie wohl nicht zurückgeschreckt, er hätte sie — selbst den Notendruck — wohl auch zu überwinden verstanden. Aber Zeit und Geld waren dazu erforderlich, und das fehlte ihm beides, denn Fust hatte ihm das Kapital nicht vorgestreckt, um ihn in der Lösung von Problemen zum allgemeinen Besten zu unterstützen, sondern um aus dem schon Erreichten möglichsten Nutzen für sich zu ziehen.



billiger war sich einen fremden Kanontext zu kaufen und ihn für die eigne Diözese handschriftlich umändern zu lassen, mufs man doch bedenken, dafs diese Bücheranzeige ein allgemeines Lagerverzeichnis Schöffers war, das in dieser Beziehung keinen weiteren Schlufs zuläfst, als einzig den, dafs diese Bücher zu Verkauf standen, nicht den, dafs sie auch alle aller Orten wirklich gekauft wurden. Ich habe in München nicht nur die schönen Sensenschmidtschen und Ratdoltschen Drucke des Augsburger Missale, sondern auch handschriftliche Missale dieser Diözese aus dem 15. Jahrhundert verglichen und gefunden, dafs die Abweichungen im Kanon doch nur unerheblicher Natur sind, so sehr auch in den meisten offiziellen, mit bischöflicher Autorität gedruckten Missalen im Vor- oder Schlufswort gegen die bisher im Gebrauch befindlichen Missale zu Felde gezogen wird, was ja sehr im Interesse des Druckers oder des Unternehmers des Druckes lag. Ich habe mich davon überzeugt, dafs die von Misset für Konstanz beigebrachten Gründe durchaus stichhaltig sind. Das, was er im Rosenthalschen Missale als speziell dem Konstanzer Missale eigentümlich hinstellt, findet sich, wie mich die Einsicht in die in den oben genannten Bibliotheken vorhandenen handschriftlichen und gedruckten Missale gelehrt hat, in den Missalen anderer Diözesen nicht, während es auch in handschriftlichen Konstanzer Missalen, die in Basel, Konstanz und St. Gallen erhalten sind, und die Misset nicht eingesehen zu haben scheint, mir wieder begegnet ist. So ist die Messe für den heiligen Sigismund auch in dem schon genannten, aus der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts stammenden, der Universitätsbibliothek zu Basel gehörigen, handschriftlichen Konstanzer Missal erhalten, und die Messe des Festes der Conceptio Mariae deckt sich zugleich genau mit der im Rosenthalschen Druck erhaltenen. Da sich der Kanontext des Rosenthalschen Missale mit dem des gedruckten Konstanzer Missal von 1485 und mit dem der soeben genannten Handschrift auch an der Stelle, wo sonst zwischen den Missalen der verschiedenen Diözesen grose Abweichungen zu konstatieren sind, bis auf unbedeutende Varianten deckt, da ferner das Missale bestimmte, der Konstanzer Diözese eigentümliche Messen und Sequenzen aufweist und aufserdem ersichtlicher Weise innerhalb der Konstanzer Diözese im Gebrauch gewesen ist, so steht das Resultat Missets, dafs das Rosenthalsche Missale ein Missale speciale secundum chorum Constantiensis dioecesis ist, über allem Zweifel fest.

Wenden wir uns nun dem zweiten Punkt der Missetschen Untersuchung zu, der zeitlichen Fixierung des Druckes. M. konstatiert das Fehlen zweier in der Mainzer Kirchenprovinz, zu der auch die Diözese Konstanz gehörte, sehr verbreiteter Feste, das der Transfiguratio domini, das 1457 durch Calixt III. zugelassen, und das der Praesentatio Mariae, das durch eine Verordnung des Erzbischofs Adolf von Nassau vom 30. August 1468 in der Mainzer Erzdiözese und allen Suffraganbistümern als obligatorischer Feiertag eingeführt wurde. Das Fehlen des ersteren Festes will zumal für die Konstanzer Diözesen

nichts besagen. Fehlt das Fest doch auch im Konstanzer Missal von 1485, und ist es in dieser Diözese doch überhaupt nie als festum fori gefeiert worden. Misset giebt auch selbst zu, dafs hierin kein Anhaltspunkt zur Feststellung eines terminus ante quem gesucht werden könne. Anders steht es aber mit dem Fehlen der Messe für das Fest der Praesentatio Mariae. Wenn auch das Fest im Kalender des handschriftlichen Konstanzer Missale der Universitätsbibliothek zu Basel und der späteren gedruckten Konstanzer Missale — in dem von 1485 ist es allerdings im Kalender rot gedruckt — nicht durch rote Schrift ausgezeichnet ist, und ihm also in dieser Diözese nicht durchweg der Grad eines höchsten Feiertages zuerkannt wurde, so würde, wenn man das Rosenthalsche Missale nach 1468 ansetzen wollte, immerhin erwartet werden müssen, dafs dies Fest nicht mit Stillschweigen übergangen wäre. Das Fehlen dieser Messe zwingt uns vielmehr, da das Missale ein Konstanzer Missale ist, das Jahr 1468 als äufserste Zeitgrenze für den Druck des Missale anzuerkennen.

Von 1468 gelangt Misset nun aber mittelst eines salto mortale auf die Zeit vor 1450. Zunächst glaubt er daraus, dafs in jener schon genannten, von Wilhelm Meyer veröffentlichten Bücheranzeige Peter Schöffers, die aus 1469 oder 1470 stammen mufs, ein Missale nicht aufgeführt ist, und der älteste datierbare Druck unter den dort verzeichneten Werken der Psalter von 1459 ist, schliefsen zu müssen, dafs der Rosenthalsche Druck nicht in die Zeit von 1459—1468 gesetzt werden dürfe. Zwischen 1457 und 1459 könne das Missale aber auch nicht gedruckt sein, wie ein Vergleich des einen Anfänger verratenden Druckes mit dem Psalterdruck von 1457 und 1459 auch dem blödesten Auge offenbare. Dem Kleriker Schöffer dürfe man überhaupt einen solchen Druck, der in liturgischer Beziehung so viele Bedenken hervorrufe, nicht zumuten, es bleibe also nur Gutenberg als Drucker übrig, und dieser könne das Missale auch nicht zu einer Zeit gedruckt haben, in der er in Verbindung mit Fust an der 42 zeiligen Bibel arbeitete. Folglich müsse man bis auf die Zeit vor 1450 herabgehen. Selbst einmal die Richtigkeit der Praemisse, dafs wir uns die Typen des Rosenthalschen Missale nur in den Händen Schöffers oder Gutenbergs denken können, von uns zugegeben, so werden wir die daraus gezogenen Schlüsse zum Teil doch nicht als einwandfrei gelten lassen können. Doch brauchen wir darauf nicht weiter einzugehen, denn, wie schon Hölscher im Börsenblatt für den deutschen Buchhandel 1899 Nr. 280 richtig bemerkt hat, jene Praemisse ist keineswegs unbestreitbar, ja sie ist völlig haltlos.

Misset, der uns nachweist, dafs dem Rosenthalschen Drucke das Konstanzer Missale zu Grunde liegt, hätte uns doch erklären müssen, wie denn Gutenberg vor 1450 dazu gekommen sein soll, als Mainzer Drucker ein Konstanzer Missale für seinen Druck zur Vorlage zu wählen. Ein offizielles Missale, das dem Drucker von einer kirchlichen Behörde in Auftrag gegeben worden wäre, ist der Rosenthalsche Druck nicht, auch hätte zu einer Zeit, wo die Kunst des Buchdruckes noch ein Geheimnis Gutenbergs

und seiner Genossen war, die Konstanzer Bistumbehörde wohl kaum einen solchen Druck veranlassen können. Wenn aber Gutenberg die Absicht hatte ein Missale zu drucken, warum druckte er dann nicht ein Mainzer Missale, das innerhalb der grofsen Erzdiözese zu einer Zeit, wo der Buchhandel noch in den Windeln lag, ihm für den Verkauf doch zehnmal bessere Chancen bieten mufste, als das einer weitentlegenen Diözese? Man kann es dem Liturgiker hingehen lassen, wenn er sich über die seiner Annahme entgegenstehenden typographischen Hindernisse keine weiteren Skrupel macht, aber wundern mufs man sich doch, dafs Misset uns glauben machen will, Gutenberg habe gerade ein Konstanzer Missale speciale gedruckt, um einen flotten Verkaufsartikel zu haben. Das ist eine Verschiebung der thatsächlichen Verhältnisse, wie sie ärger nicht gedacht werden kann. Hätte Gutenberg die Konkurrenz mit den handschriftlichen Missalen aufnehmen können, so hätte er mit dem Druck eines Mainzer Missale unzweifelhaft das glänzendste Geschäft gemacht. Vor mir liegt ein Visitationsprotokoll[1]) der Abtei Eberbach im Rheingau aus dem Jahre 1608, wonach in der Abteikirche für die einzelnen Altäre damals noch — einzelne Altäre waren schon eingegangen — nicht weniger als 19 Missale vorhanden waren, von denen 2 als geschriebene, 12 als gedruckte bezeichnet werden, während bei den 5 übrigen ein besonderer Vermerk fehlt. Nun denke man an die grofse, weite Erzdiözese Mainz mit ihren zahllosen Kirchen und Klöstern! Gutenberg brauchte wahrlich um den Absatz eines Mainzer Missale nicht bange zu sein. Misset stöfst, um uns das Unglaubliche seiner Annahme glaublich erscheinen zu lassen, seinen mit grofser liturgischer Sachkunde geführten Beweis, dafs das Missale ein Missale speciale secundum chorum Constantiensem sei, wieder um, indem er sagt, das Missale sei zwar ein Konstanzer Missale, es sei aber nicht bloss für die Diözese Konstanz, sondern für die ganze Gegend längst des Rheins bestimmt gewesen. Er beruft sich auf das Missale speciale von 1493 (Hain *11250), das sich als *ſecundum ritum communem omnium eccleſiarum et dioceſium ex diuerſis miſſalibus* zusammengestellt bezeichnet. Er bedenkt dabei nicht, dafs missalia specialia letzterer Art einzig und allein der Spekulation findiger Buchdrucker und Buchhändler ihre Entstehung verdanken und zwar, wie natürlich, erst zu Zeiten, wo der Buchhandel sich durch die Verbreitung des Buchdruckes entsprechend entwickelt hatte. Derartige auf allgemeinen Gebrauch in den verschiedenen Diözesen rechnende handschriftliche Missalia specialia nachzuweisen wird schwerlich gelingen, während Missalia specialia einer bestimmten Diözese, die nicht alle, sondern nur eine Auswahl der Messen boten, überall handschriftlich begegnen. Der Münchener Handschriftenkatalog bietet im Index freilich nur ein einziges Missale speciale, aber thatsächlich sind unter den

1) Es ist erhalten in dem Liber Seniorum Monasterii Eberbacensis, einer dem Verein für nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung gehörigen Handschrift.

zahlreichen dort verzeichneten Missalen eine ganze Reihe von Missalia specialia einer bestimmten Diözese, denen aber, wie überhaupt ein Titel, so auch diese Bezeichnung fehlt. Die handschriftlichen Konstanzer Missale des 15. Jahrhunderts, die ich in St. Gallen und Karlsruhe gesehen habe, sind auch keine vollständigen Konstanzer Missale, sondern Missalia specialia secundum ritum ecclesiae Constantiensis. Solche Missale kommen ja auch gedruckt vor, wie das Speciale missarum secundum chorum Herbipolensem von 1495 und 1509 oder das Missale speciale divinorum officiorum secundum ordinem ecclesie Babenbergensis von 1506, wie wir sie in Weale's Bibliographia liturgica verzeichnet finden. Was Misset geltend macht, um das Rosenthalsche Missale, das er selbst als einen Auszug eines Konstanzer Missale nachgewiesen hat, trotzdem mit einem Missale speciale secundum communem ritum omnium ecclesiarum et dioecesium gleichstellen zu können, ist völlig gegenstandslos. Denn wenn er sagt, die Votivmesse de cruce stimme nicht mit dem Text des Konstanzer, sondern mit dem des Strafsburger Missale überein, so zeigt das handschriftliche Konstanzer Missale der Basler Universitätsbibliothek, in dem es nach der Complenda des in den späteren gedruckten Konstanzer Missalen erscheinenden, an erster Stelle aufgeführten Messgebetes heifst: *Item epistola ſequens cum ewangelio legitur de ſancta Cruce Ad phylippenſ. ij etc.*, dafs die Messe, wie wir sie im Rosenthalschen Missale finden, ebenfalls innerhalb der Konstanzer Diözese heimisch war. Ueberhaupt scheint Misset die handschriftlichen Quellen weniger zur Untersuchung herangezogen zu haben.[1]) Diese sind aber, da das Missale bereits vor Ende 1468 gedruckt sein mufs, und alle andern gedruckten Missale erheblich später sind, für die Bestimmung des Missale mindestens ebenso wichtig wie die späteren Drucke. Der Eingang des Kanons lautet in den dem 15. Jahrhundert angehörigen handschriftlichen und gedruckten Missalen deutscher Diözesen überall gleich. Um so mehr fällt es auf, dafs im Rosenthalschen Missale in den Worten *vna cū beatiſſimo faml'o tuo papa nr̄o* dem Papste in beatiſſimo ein Epitheton gegeben wird, das in den zahlreichen Missalen

1) So wundert sich M. auch, dafs im Rosenthalschen Missale das Proprium Sanctorum nicht, wie gewöhnlich, mit dem Feste St. Andreae, sondern mit dem Nativitatis beginnt. Allein im Mainzer Missal der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts scheint dieser Teil des Missales auch nicht mit dem Feste St. Andreae, sondern mit dem Feste In conceptione beatae Mariae virginis begonnen zu haben. Wenigstens beginnt er damit in dem von mir in meinen Gutenbergforschungen erwähnten Mainzer Missale, das sich im Besitze des Vereins für nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung befindet, — es stammt, wie ich inzwischen ermittelt habe, aus der Abtei Eberbach im Rheingau — die Messen der Tage St. Andreae, Barbarae und Nicolai dagegen stehen am Schlusse des Proprium Sanctorum unmittelbar vor dem Commune Sanctorum. Um das Missale mit den späteren gedruckten in Einklang zu bringen, hat daher auch eine Hand des 15. Jahrhunderts zu Beginn des Proprium Sanctorum den Vermerk gemacht: per aduentum: primum de ſancto Andrea: barbara et Nicolao, de quibus infra folio XLIIIJ ante commune apostolorum martirum confessorum virginum etc, quia transpositum est per impressorem.

des 15. Jahrhunderts, handschriftlichen und gedruckten, die die Hof- und Staatsbibliothek zu München bewahrt, nicht vorkommt und mir anderweitig auch nur in dem schon erwähnten handschriftlichen Konstanzer Missale der Universitätsbibliothek zu Basel begegnet ist, in der es erst von späterer Hand durchgestrichen ist. Dafs dies an sich gewifs nicht weiter auffällige Beiwort des Papstes im Kanontexte nun nicht von einem beliebigen Schreiber oder Drucker ohne Weiteres hinzugefügt worden ist, versteht sich von selbst. Es mufs dies eine spezielle Eigentümlichkeit des älteren Konstanzer Missales gewesen sein. Die Basler Handschrift gehört, wie ich noch zeigen werde, der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts an, doch ist sie, da die Messe Praesentationis Mariae erst nachträglich auf der letzten leeren Seite des Kanons hinzugefügt ist, jedenfalls vor 1468 geschrieben.

Das dritte der bei der Vorbereitung zur Kommunion gesprochenen Gebete, in dem der Priester fleht, dafs der Genufs des Leibes Christi ihm nicht zur Verdammnis, sondern zum Heil für Leib und Seele gereichen möge, fehlt, wie im Konstanzer Missal von 1485 und in dem ersten gedruckten Basler Missal, so auch in dem handschriftlichen Konstanzer Missal zu Basel und in dem Rosenthalschen. Dies Gebet ist aber in letzterem ebenso wie in dem der Gymnasialbibliothek zu Konstanz gehörigen Basler Missal von einer Hand des 15. Jahrhunderts unter dem Texte hinzugefügt. Die den Genufs der konsekrierten Hostie einleitenden Worte des Priesters, wie sie sich bei der Sumtion des Kelches wiederholen: *Quid rĕtbuā domīio ꝑ omībus que retribuit michi* sind im Rosenthalschen Missale durchstrichen und statt ihrer handschriftlich unten von einer Hand des 15. Jahrhunderts die Worte: *Perceptio corporis et ſanguinis domini noſtri ih'u xp̄i quā ego indignus ſumere p̄ſumo, nō michi proueniat ad iudicium et condempnaciōem, ſed pro tua pietate proſit michi ad tutamentū mentis et corporis et ad medelam ꝑcipiendam. Qui tecum uiuit* vermerkt, denen eine Hand des 16. Jahrhunderts, und zwar dieselbe, der auch sonst die Unterweisungen für den Priester verdankt werden, die Worte: *Hic procumbens ad ora Corpus dicendo: Aue in aeuū ſacratiſsima Chrī caro in perpetuum mihi ſuīa dulcedo* hinzugefügt hat. Von letzterer Hand rührt eine gleiche Interpolation her vor den die Sumtion des Kelches einleitenden Worten: *(Q)uid retribuā dn̄o / ꝑ omībꝫ que retribuit michi,* die folgendermafsen lautet: *Adora ſanguinē dicens Aue caeleſtis potus ante oīa et ſuꝑ oīa mihi dulcis.* Diese ganz verschiedener Zeit angehörigen Textinterpolationen und Zusätze, die sich nicht nur im Kanon sondern auch sonst finden, sind einmal ein deutlicher Beweis, dafs das Rosenthalsche Missale langezeit innerhalb der Konstanzer Diözese im Gebrauch gewesen ist, wofür auch das stellenweis recht abgenutzte Papier spricht, sie erhärten aber auch, ebenso wie jenes im Kanon so auffällige Epitheton des Papstes die Richtigkeit des Ergebnisses der Missetschen Untersuchung, dafs wir im Rosenthalschen Missale ein Konstanzer Missale speciale vor uns haben. Denn jene dritte Bitte des Priesters vor der Kommunion, die auch das Konstanzer Missale von 1485 noch nicht kennt, ist schon in viel

früheren Missalen anderer Diözesen enthalten. So lautet sie z. B. in dem schon erwähnten, jedenfalls vor 1470 gedruckten Schöfferschen Kanon: *Percepcio corporis et sanguinis tui, domine ihesu, quem indignus sumere presumo, non michi proueniat ad iudicium et condempnationem, sed pro tua pietate prosit michi ad tutamentum mentis et corporis et ad medelam percipiendam. Qui cum deo patre et spiritu sancto vivit et regnat. Domine non sum dignus, ut intres sub tectum meum, sed tantum dic uerbo et sanabitur anima mea.* Mir liegen liturgische Untersuchungen durchaus fern, aber, ich meine, es mufs doch jedem einleuchten, dafs Gutenberg nicht daran gedacht haben kann, ein vom Mainzer Missale damals noch selbst im Kanon so abweichendes Missale zu drucken und innerhalb der Erzdiözese auf den Markt zu bringen.

Wir müssen nach gewissenhafter Prüfung seiner Argumente Misset zugestehen, dafs das Missale Rosenthals ein Konstanzer Missal ist, und dafs es daher wegen des Fehlens der Messe Praesentationis Mariae nicht nach 1468 gedruckt sein kann. Soweit gründet sich seine Beweisführung auf einwandsfreie liturgische Thatsachen, alles Uebrige aber, was Misset über das Missale ermittelt zu haben glaubt, baut sich auf Voraussetzungen auf, die erst noch zu beweisen wären und doch eben nicht zu beweisen sind.

Wenn ich in meinen Gutenbergforschungen den Druck des Rosenthalschen Missale nach Beromünster verlegte und den Drucker in Helyas de Louffen vermutete, und Hupp meint, dass seien „Mutmassungen, die ohne Schatten einer Stütze frei im Blauen stehen“, so möchte ich ihm entgegnen, dafs nach meiner Auffassung diese Hypothese von einem durchaus richtigen Gesichtspunkte ausging. Ich sagte mir — und das scheint mir auch jetzt noch völlig folgerichtig: Ist das, was Misset, den ich damals aus Mangel an Material nicht weiter nachprüfen konnte, schreibt, richtig, liegt wirklich das Konstanzer Missal dem Rosenthalschen Druck zu Grunde, und kann das Missale daher nicht nach 1468 gedruckt sein, so kann der Druck auch nur dort entstanden sein, wo er seinem Inhalt nach hingehört. Beromünster aber, glaubte ich damals, sei der einzige Ort innerhalb der Konstanzer Diözese, der als ein so früher Druckort überhaupt in Frage kommen könne. Erst als mir auf meiner Herbstreise in Basel jene schon mehrfach erwähnte Missalhandschrift[1]) vorgelegt wurde, die

1) Diese Handschrift, die, wohlgemerkt, ein vollständiges Konstanzer Missale vorstellt, nicht etwa ein Ordensmissale der Karthäuser zu Klein-Basel, deren die Universitätsbibliothek auch noch zwei handschriftliche besitzt, mufs zwischen 1449 und 1468 geschrieben sein. Die Chronica fundationis Carthusiae in Basilea minori (Basler Chroniken I S. 296) berichtet, dafs unter dem 8. Prior der Karthause (1439 bis 1449) auf Kosten der *Margaretha Lostorffin, alias dicta Brandyn*, ein *altare virginum* errichtet worden sei. Der Chronist führt dann fort: *Item paramenta altaris et postea calicem cum libro missali eadem domina ad suum virginum altare, ante quod et sepulta est, ordinavit.* Aus dem *postea* darf geschlossen werden, dafs die Schenkung des Missale nicht mehr zu Lebzeiten dieses Priors erfolgte, wie denn im Folgenden überhaupt ein kurzer Bericht über sämtliche der Karthause von der Lost-

auf dem Vorblatte von einer Hand des 15. Jahrhunderts den Vermerk enthält: *Iſtud Miſſale eſt Cartuſienſium in minori baſilea Conſtantienſis dioceſis proueniens eis a domina Margaretha Brandin alias Lostdorferin cuius etiam plura beneficia alibi habentur. Anima eius requieſcat in pace. Amen.*, wurde ich darauf aufmerksam gemacht, daſs das auf dem rechten Rheinufer gelegene Klein-Basel, wenn es auch politisch unter der Territorialherrschaft des Bischofs von Basel stand, zur Diözese Konstanz gehörte. Für den Druck des Rosenthalschen Missale kommt also auſser Beromünster noch Basel in Betracht, und es kann nicht zweifelhaft sein, daſs letzteres als Druckort von vornherein weit wahrscheinlicher ist. Denn während wir aus der Beromünsterschen Druckerei keinen Druck vor 1470 kennen, ist die Existenz einer Druckerei in Basel schon für das Jahr 1468 bezeugt. Findet sich doch in dem der Pariser Nationalbibliothek gehörigen Exemplar von Gregors Moralia in Job, das mit denselben Typen wie das in Basel von Bertholdus gedruckte Repertorium vocabulorum gedruckt ist, der Vermerk seines ersten Eigentümers, daſs er es *anno MCCCCLXVIII* gekauft habe. Jener Bertholdus ist nach der allgemeinen und zweifellos richtigen Annahme identisch mit jenem Berthold Ruppel von Hanau, der uns im Helmaspergischen Notariatsinstrument als Parteigänger Gutenbergs begegnet und in den von Stehlin aus den Büchern des Basler Gerichtsarchivs herausgegebenen Regesten zur Geschichte des Buchdruckes[1]) uns häufig entgegentritt. Schon Sieber[2]) hat bemerkt, daſs man, wenn ein Basler Druck von so kolossalem Umfang schon 1468 verkauft wurde, den Beginn der Druckerei in Basel von 1467 oder 1466 datieren dürfe. Es ist sehr zu bedauern, daſs das Gerichtsbuch des rechtsrheinischen Stadtteils, also Klein-Basels, bloſs für die Zeit von Ende 1474 bis Mitte 1485 vorhanden ist. Vielleicht sind mit den früheren Protokollen dieses Gerichts gerade die Nachrichten verloren gegangen, die uns über die Anfänge des Buchdruckes in Basel genauere Auskunft geben könnten. Jedenfalls erwähnen schon die Akten aus der ersten Hälfte der siebziger Jahre des 15. Jahrhunderts eine solche Menge von Druckern[3]), daſs man erstaunt und versucht sein könnte, die Anfänge des Basler Buchdrucks mit Klemm noch weiter als 1467 zurückzuverlegen.

Wie dem nun auch sein mag, da das Missale Rosenthals ein Konstanzer Missale ist, so ist es auch das Gegebene, den Drucker

dorfferin bis zu ihrem Tode (1474) erwiesene Wohlthaten gegeben wird. Daſs andrerseits das Missale aber vor 1468 geschrieben sein muss, zeigte ich schon oben. Es ist eine schön geschriebene und reich illuminierte Pergamenthandschrift von sehr beträchtlichem Umfange in Folioformat, die bis auf den Einband, der neu ist, vorzüglich erhalten und augenscheinlich wenig gebraucht ist.

1) s. Archiv f. d. Gesch. d. Deutschen Buchhandels. 11 S. 5—182, 12 S. 6—70, 14 S. 10—98.

2) s. diese Zeitschrift 2 S. 89.

3) Zusammengestellt findet man sie bei Harrisse, H.: Les premiers incunables bâlois. Paris 1902. S. 6.

dieses Missale in Basel zu suchen, der einzigen Stadt innerhalb der Diözese Konstanz, wo schon 1468 nachweislich gedruckt worden ist. Dagegen kann nicht geltend gemacht werden, dafs später häufig Missale einer bestimmten Diözese aufserhalb ihres Bereiches gedruckt worden sind, auch wenn die Diözese über eigne Druckereien verfügte, wie denn bekanntlich auch mehrere Missalia Moguntina des 15. Jahrhunderts nicht von Peter Schöffer in Mainz, sondern von Bernhard Richel, Michael Wenssler in Basel und Peter Drach in Speier gedruckt sind. Das sind Verhältnisse, die zwei Jahrzehnte später liegen und bei dem damals schon entwickelteren Buchhandel nichts Befremdliches haben, während derartiges für die Zeit vor 1468 anzunehmen ausgeschlossen erscheint, zumal der Missaledruck abgesehen von dem M. S. und dem M. A. in Deutschland noch länger als ein Jahrzehnt hat auf sich warten lassen.

Abgesehen von dieser allgemeinen Erwägung, die ich allein schon für entscheidend ansehe, liegen auch noch besondere Anzeichen dafür vor, dass Basel der Druckort des Missales ist. Briquet[1]) hat den Nachweis geführt, dafs das Papier aus Basel oder dessen nächster Umgebung stammt, und dafs das eine der im Missale vorhandenen Wasserzeichen der Ochsenkopf mit dem Antoniuskreuz nicht vor 1457, das andere, der Dreiberg mit dem Kreuz in der Gröfse, in der es im Missale Rosenthals uns begegnet, nicht vor 1464 auftaucht. Die Einwendungen, die Hupp dagegen macht, sind durchaus nichtig. Das Resultat, das wir auf Grund des Ergebnisses der liturgischen Untersuchung des Missale durch Misset, deren Richtigkeit ich noch durch weitere Belege erhärtet zu haben glaube, aus typographischen Gründen als das einzig gegebene ansehen müssen, dafs nämlich der Druck aus Basel stammt, wird durch die umsichtige und sorgfältige Untersuchung Briquets in erwünschtester Weise gestützt.

Das Missale ist ganz fraglos ein Basler Druck und, da er vor dem 31. August 1468 vollendet gewesen sein mufs, unstreitig der älteste Basler Druck, den wir nachweisen können. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist es überhaupt der erste Druck, der auf einer Basler Presse hergestellt worden ist. Denn in wessen Hände sollte die unvollständige Psaltertype, die doch wohl bei der Trennung Gutenbergs und Fusts von Schöffer grade soweit fertig gestellt war, wie sie im Missale vorliegt, eher gekommen sein, als in die von Gutenbergs Mitarbeiters Berthold Ruppels von Hanau? Dafs dieser Mann wenigstens zur Zeit der Begründung seiner Basler Druckerei nicht mit Glücksgütern gesegnet war, möchte man schon daraus entnehmen, dafs er erst 1477 das jederzeit für 4 Gulden zu kaufende Bürgerrecht in Basel erwarb. Bernhard Richel soll ihm zur Einrichtung einer Druckerei das nötige Geld vorgeschossen haben[2]). Es hindert uns also nichts anzunehmen,

---

1) La date de trois impressions précisée par leurs filigranes im Bibliographe moderne 4, S. 113—123.

2) Harrisse a. a. O. S. 8 und 18.

dafs dieser aus der Schule Gutenbergs unmittelbar hervorgegangene Drucker der Meister ist, der in dem sonst von ungeschulten Kräften gedruckten Missale uns in den tadellos gedruckten Seiten entgegentritt.[1])

Es ist, soviel ich sehe, noch nicht darauf aufmerksam gemacht, dass in dem ersten bekannten gedruckten Konstanzer Missal von 1485 (einem Basler Drucke Peter Kollickers) ein Zeugnis vorliegt, dafs diesem Drucke andere Konstanzer Missaldrucke voraufgegangen sein müssen. Im Vorwort jenes Druckes auf Bl. 8ᵇ heifst es: *[P]Refens opus: peruigili cura: ingenti denique cum opera tum animaduerfione emendatum eft et iubente Reuerendiffimo in chrifto patre Ottone epifcopo Conftancienfi quatuor ad hoc pericioribus huiufque rei, puta morum et confuetudinum chori cijs prefpiteris deputatis fumma diligentia ad conftancienfis matricis omnem et regularitatem et concordiam ymmo omnimodam conformitatem perfectiffime redactum eft. Cuius quique velit amplecti, colere et admirari, obferuareque prorfus unitatem, que pellit omne erroneum, hoc opus nedum generalibus fiue communibus verum specialibus quibufcumque officijs a noftra matre fancta fede Conftancienfi obferuatif quantulacumque pecunia fibi facere proprium. Efto quia omnef priores, quotquot preffi funt, veluti ab albo nigrum, Ita ecclefie Conftancienfi longe differentiores extant. Age age et tu facer cleri tumultus prefenti ordinationi vt poffis adequare haut negligas. Nam in vnitate quidquid hoc precum fit affectuofius fecundat.*

Datum anno LXXXIIIJ.

Aus diesen Worten geht eben so sicher hervor, dafs das Missale von 1485 das erste offizielle, mit bischöflicher Autorität gedruckte Konstanzer Missale ist, als dafs es nicht das erste gedruckte Konstanzer Missale überhaupt sein kann. Denn die Worte *omnef priores quotquot preffi funt* können naturgemäfs nur auf Konstanzer Missale bezogen werden. Von diesen hier erwähnten früheren Missalen sind jetzt im Rosenthalschen Missale speciale und Missale Abbreviatum zwei Exemplare wieder aufgetaucht, die ebenso wie das Missale von 1485 in Basel gedruckt worden sind. Sie sind ohne Zweifel für die Geschichte des ältesten Buchdruckes von besonderem Interesse, aber mit Gutenberg haben sie nichts weiter zu schaffen, als dafs die Type in seiner Druckerei hergestellt worden ist.

1) Es verdient bemerkt zu werden, dafs in Kuppels Drucken im ganzen nur 3 Typen vorkommen, und dafs darunter die zweite auch nicht mit besonderen Stempeln hergestellt ist, sondern zur Anfertigung ihrer Matrizen vielmehr die Lettern der ersten Type Verwendung gefunden haben, ein Verfahren, ganz so wie es uns in der Bechtermünzeschen Druckerei zu Eltville begegnet.

Wiesbaden. Gottfried Zedler.

Tycho Brahes Astronomiae instauratae Mechanica von 1598.

Nach der aus der Beilage zur Allgemeinen Zeitung in Nr. 58 des Börsenblattes f. d. deut. Buchhandel v. J. 1901 übergegangenen Angabe sollten von dem oben genannten Werke nur 5 Exemplare, nämlich 2 in Kopenhagen, und je 1 in Stockholm, Prag und London bekannt sein. Herr Professor Oberhummer fand jedoch, dafs auch die Münchner Universitätsbibliothek 1 Exemplar des Werkes besitze, und teilte, offenbar voller Freude über seinen Fund, der Allg. Ztg. eine kurze Beschreibung des Münchner Exemplares mit, die wieder in Nr. 63 des Börsenblattes überging. Leider durfte hierzu ein Anonymus in Nr. 66 des Letzteren bemerken, das Beispiel von Tycho Brahes Werk zeige wieder, wie vorsichtig man mit der Behauptung sein müsse, dafs ein Buch nur in so und so vielen Exemplaren erhalten sei, denn allein die Königliche Bibliothek in Berlin besitze 3 weitere Exemplare, und eins davon sei, wie das Münchner und das des British Museums, ein koloriertes und eigenhändig gezeichnetes Widmungsexemplar. Jetzt zeigt sich, dafs die Kgl. öffentl. Bibliothek zu Dresden auch 2 solche Widmungs-Exemplare dieses Werkes, darunter eins besonders gut koloriert, besitzt, von dem schon Karl Falkenstein in seiner Beschreibung der Kgl. öffentl. Bibliothek zu Dresden (Dresden 1839) S. 790 angiebt: „Diese auf Tycho Brahes Kosten gedruckte Princeps ist niemals in den Handel gekommen, sondern nur an Freunde und hochgestellte Personen verschenkt worden und daher jetzt ungemein selten.“ Die letztere Angabe hat einen Vorläufer in (Goetze), Merkwürdigkeiten der Kgl. Bibliothek zu Dresden, Bd. 3 S. 121—122 (Dresden 1746), denn da heifst es: „Durch dieses Buch, welches er dem Kaiser Rudolf II. zugeschrieben, hat er sich den Weg zu seinem Glücke und der vertraulichen Bekanntschaft mit diesem Monarchen gebahnt. . . . Es ist dieses Buch mit vieler Hochachtung aufgenommen worden, und haben sich die Exemplare davon gar bald rar gemacht, daher man eine neue Auflage davon machen müssen, die zu Nürnberg bei Levino Hulsio 1602 f. ans Licht getreten, aber viel schlechter geraten ist.“ Auch Brunet, Manuel, 5. édition, T. 1, S. 1199 nennt das Werk „rare“, doch sind die drei angegebenen Auktionspreise: 10, 13 und 20 frs., wenn sie sich nicht auf die 2. Auflage beziehen, nicht eben hohe zu nennen, und nur das aus Aragos Besitze stammende kolorierte Exemplar der Ausgabe von 1598 erzielte 42 frs. Abr. Ghelf Kästner beschreibt in seiner Geschichte der Mathematik Bd. 2, S. 633, Göttingen 1797 die Mechanica, aber nur nach Scheibels Astronomischer Bibliographie, er selbst kennt die erste Auflage nur durch Scheibel und besitzt nur ein Exemplar der zweiten. Er bemerkt zu ihr, Goetze, Merkwürdigkeiten Bd. 3 melde, sie sei viel schlechter geraten als die erste, er, Kästner finde viele Druckfehler in ihr. In der That geht es mit den Druckfehlern gleich auf dem Titelblatte los, denn da steht unter Brahes Porträt mit Weglassung der R instumentorumque astonomicorum, auf Blatt A 2 steht Quadrans mediocsis statt mediocris etc.

Die 2. Auflage ist 7 Seiten umfangreicher als die erste, aber Papier, Druck und Abbildungen machen einen wesentlich geringeren Eindruck, obwohl mit Ausnahme des Titelbildes und der fast ganz am Ende befindlichen verkehrt nachgeschnittenen Topographia insulae Venusiae vulgo Hvennae dictae die Originalplatten, bez. Holzschnitte, benutzt sind. Das Titelbild der ersten Auflage ist in der zweiten durch Brahes Porträt ersetzt, das Schlufsbild der ersten in der zweiten weggelassen.

Nicht ohne Wert dürfte der dem einen, dem v. Fabrizschen, Dresdner Exemplare vorgeklebte aus dem Anfange des 19. Jahrhunderts oder früher stammende Brief sein, in dem es heifst:

„La rareté de ce livre qu'on ne trouvera guéres dans les meilleures Bibliotheques, est d'autant plus remarquable dans cet exemplaire, que ce dernier parait avoir appartenû à l'Auteur même, si l'on se donne la peine de parcourir les ornemens de la couverture de ce livre, et les vers que Oliger Rosencrantz, parent de l'Astronome, a composés, en écrivant de sa propre main cet éloge sur la première page......

Ces vers, quoiqu' écrits ne laissent point de faire partie de l'ouvrage même, comme on le peut juger par la bordure de l'Imprimeur, et par le custos qui précéde. . . .

Il est facile à se persuader, que ce livre doit être presque entierement inconnû, puisqu'on n'en fait aucune mention dans la plus nouvelle édition du Gelehrten-Lexicon [Jöcher-Adelung-Rotermund, erschienen 1784 ff.], qu'on vient d'augmenter avec tant de soin, et où l'on n'aura pas oublié aparemment de consulter, par raport à cet article, les illustres Danois de Tycho Hofmann."

Auch nach J. L. E. Dreyer, Tycho Brahe, a picture of scientific Life and Work in the 16th Century, Edinburgh 1890, ist das Werk nur in wenigen grofsen Bibliotheken zu finden. Das eine Exemplar der Kopenhagener Bibliothek sei dem Grofsherzog Ferdinand von Medici, das andere dem böhmischen Edelmann Peter Vok Ursinus, Herrn von Rosenberg, das der Strahöfer [soll heifsen Strahover] Stiftsbibliothek in Prag dem Baron Hasenburg, das des British Museums dem Hagecius [Thaddäus Hagecius von Hayeck] gewidmet. Zu diesen kommen das dem Hans Georg von Hohenburg gewidmete, aus dessen Besitz in die Bibliothek des Jesuitenkollegiums in Ingolstadt und von da in die Münchner Universitätsbibliothek gelangte Exemplar, und die 3 Berliner, deren eines nach gütiger Mitteilung des Herrn Direktor Dr. Schwenke in Berlin folgende handschriftliche Widmung an den Wittenberger Humanisten Frdr. Taubmann trägt:

Tycho Brahe hunc librum tibi dat, Taubmanne poëta
Caelica qui terras Sidera adusq; trahit.

Brahe versandte diese Exemplare, als er nur zu empfindlich spürte, dafs seine Feinde es gut verstanden hatten, seine Stellung bei Christian IV. zu untergraben. Zu den oben angeführten kamen noch die zwei Dresdner Exemplare. Das eine (Astron. 80) auf dem Vorsetzblatte mit Tycho Brahes eigenhändiger Unterschrift versehene trägt über dieser eine von Schreiberhand mit roter Tinte geschriebene Widmung und ein mit

schwarzer Tinte geschriebenes Gedicht an die 3 kursächsischen Prinzen Christian, Johann Georg und August, folgenden Wortlautes:

Organa, Saxonico tres Fratres stemmate creti,
Haec capite, Aethereas gnara subire domos.
Debuerant equidem quibus orta effulgĕre in oris,
Et iubar hinc imos spargere ad Antipodas:
Ni Superis aliter uisum, qui Fata gubernant,
Vraniæqꝫ aliter, quæ sua Sacra fouet:
Nescia contemni, fraudari, odia inuida, noxas,
Censurasqꝫ. rudes, sorditiemqꝫ pati:
Plurima quæqꝫ alias fanda atqꝫ infanda tulisset,
Regna nisi mallet nunc peregrina sequi:
Nec peregrina tamen; Coelum tota undiqꝫ Tellus
Suscipit, Aethereis inuigilatqꝫ vijs.
Prosperiora igitur Coelestia Numina spondent,
Tanta nec ingratis sunt peritura locis.

Das andere Dresdner Exemplar, (Astron. 81) besitzt auf der Innenseite des Vorderdeckels ein in Stahl- oder Kupferstich ausgeführtes Exlibris mit dem Wappen der Familie von Fabriz, (Fabricius) darunter

IOHAN ADAM EDLER
HERR VON FABRIZ.

Zum Ueberflufs steht noch unter dem Titelbilde handschriftlich

Ex libris Jo. Ad. Alberti de Fabriciis. Anno 1698.

Vom Einbande abgesehen scheinen die Exemplare gleich zu sein, in Wirklichkeit aber zeigen sie mehrere, z. T. typographische Verschiedenheiten. Da fällt zuerst die Sauberkeit auf, mit welcher die Kolorierung der Kupfer und Holzschnitte in Astron. 80 ausgeführt ist, während bei Astron. 81 manche Farbe gewöhnlicher aussieht und das mit Wasserfarben ausgeführte Porträt feucht überwischt zu sein scheint. Schon das Titelbild mit der Randschrift Suspiciendo despicio, der beim Schlufsbilde Despiciendo suspicio entspricht, — ein halbnackter, einen Lorbeerkranz tragender, auf der Erde sitzender Mann hält mit den Händen einen Zirkel und einen Globus, während ein ganz nackter ebenfalls auf der Erde sitzender kleiner Knabe aus Angst vor einer in seiner nächsten Nähe aus der Erde hervorkriechenden Schlange schreiend den Mund öffnet, — zeigt bei Nr. 80 Gold verwendet, bei Nr. 81 nicht. Die Rückseiten des Titelblattes waren in der Druckerei nur mit einer schmalen, in 80 wie in 81 grün übermalten Randleiste versehen worden, in welche hinein bei beiden Exemplaren Tychos in Kupfer gestochenes „J. D. Geyn fec.“ zeigendes Porträt aus dem Jahre 1586, umgeben von einem Fensterbogen mit den Wappen der ihm verwandten Familien und dem Motto „Non haberi sed esse“ geklebt wurde. Hier darf nicht übergangen werden, was Dreyer, Tycho Brahe, Seite 263 über die eingeklebten Porträts Brahes angiebt. Es heifst bei ihm, in der Original-Ausgabe der Mechanica sei kein gestochenes Porträt Tychos gewesen, sondern in verschiedene der von ihm verschenkten Exemplare sei ein in Wasserfarben gemaltes Porträt

auf die Rückseite des Titelblattes geklebt worden. „Dies Portrait ist viel gröfser als irgend ein anderes der veröffentlichten Portraits, und stellt ihn barhäuptig, sehr kahlköpfig (mit einem kleinen Haarbüschel über der Mitte des Vorderkopfes) und einem sehr traurigen Gesichtsausdrucke dar. Es zeigt wenig Aehnlichkeit mit dem bekannten, in Tychos Epistolae und in der Ausgabe der Progymnasmata von 1610 vorkommenden Stiche von Geyn, Amsterdam 1586, der ihn in einem mit den Wappen der Brahe, Bille und verwandter Familien behängten Bogen stehend abbildet.“ In den Dresdner Exemplaren ist er aber nicht barhäuptig, sondern trägt ein mit schwarzen und weifsen Federn verziertes Barett, — schwarz und weifs war das Wappenschild der Brahe, — wie es sich auch auf dem Titelblatte der Nürnberger Ausgabe von 1602 findet, dasselbe Porträt, welches in T. Brahes Astronomiae instauratae Progymnasmata . . . Typis inchoata Uraniburgi, absoluta Pragae Bohemiae 1603, und in Epistolarum astronomicarum libri . . . Imprimebatur Uraniburgi Daniae prostant Francofurti ap. Godefr. Tampachium 1610 zu sehen, und welches A. G. Kästner S. 631 ausführlich beschreibt. Es scheinen mithin in verschiedene Exemplare der Mechanica verschiedene Porträts eingeklebt worden zu sein. Die Dresdner Porträts sind also mit Wasserfarben ausgemalte Stiche.

Bei diesem Blatte ist die Genauigkeit des Bildes von Nr. 80 besonders auffällig: es zeigt vollkommen deutlich die [aus einer Gold-Silber-Legierung hergestellte] Platte, welche T. Brahe gezwungen war auf seiner durch einen in Rostock bei nächtlichem Handgemenge erhaltenen Hieb verunstaltete Nase zu tragen, aber auf dem Blatte in Nr. 81 kann man nur mit Hilfe der Lupe die Umrisse dieser Platte entdecken, so unvorsichtig ist die Farbe aufgetragen. Der aus Schlesien gebürtige, nach Kopenhagen ausgewanderte Buchhändler Christian Gottlob Mengel erwähnt in seiner aus dem Dänischen übersetzten, unter dem Decknamen „Philander von der Weistritz“ im Jahre 1756 in Kopenhagen und Leipzig bei F. C. Polt erschienenen „Lebensbeschreibung . . . Tycho v. Brahes“ Teil 1, S. 38 und S. 104 diese Nasen-Affaire. Noch weiter spricht für die Genauigkeit des Bildes in Nr. 80 das, dafs der Stich eigentlich, und das bezeugt auch der vor der Nürnberger Ausgabe auf dem Titelblatte befindliche Nachstich, nur an dem Zeigefinger der rechten Hand einen Ring sehen läfst, in dem für die jungen sächsischen Herzöge bestimmten aber auf Tychos linke Hand noch 3 Ringe mit Gold aufgemalt sind. In Nr. 80 ist die die Rückseite des Titelblattes und alle anderen Seiten einfassende Randleiste grün übermalt, in Nr. 81 ist sie teils grün, teils gelb, teils dunkelrot übermalt, teils schwarz gelassen. Auch sind in Nr. 80 die ersten Anfangsbuchstaben jedes Kapitels koloriert. Ganz besonders merkwürdig aber ist, dafs das in dem oben angeführten französischen Briefe erwähnte Gedicht des Holger, latinisiert Oligerus, Rosencrantz in Nr. 80 gedruckt und in Nr. 81 von dessen eigener Hand geschrieben, woraus der unbekannte Verfasser des oben erwähnten französischen Briefes schliefsen möchte, es sei Nr. 81 das Handexemplar Brahes gewesen. Das Fehlen von



Randbemerkungen von Brahes Hand dürfte aber gegen die Vermutung des Unbekannten sprechen. Die letzte Seite der auf dem gräflich Rantzauschen Schlosse Wandesburg oder Wandsbeck geschriebenen vom 31. Dezember 1597 datierten Praefatio hat unten rechts den Kustoden „Ad ge-“ und das Gedicht ist überschrieben „Ad generosum virum Tychonem Braheum . . .; in zoilos, malevolos et inscios“. Während die Schlange auf dem Titelbilde die Neider und Feinde andeutete, erwähnt sie hier offen Brahes „Verwandter, Schwager und besonders lieber Freund“, wie er ihn in einem Briefe aus Prag vom 4. April 1601 nennt, Holger Rosencrantz. War des Letzteren Vater, der im April 1596 verstorbene Kanzler Jürgen Rosencrantz, Brahes Gönner gewesen, so wurde der neue Kanzler Christian Friis sein Feind, der ihm, nebst dem Kanzler Walkendorf, das Leben in Dänemark unmöglich machte. Ein sonderbares Zusammentreffen ist es nun, dafs ein Friis Tycho Brahes Sturz herbeiführte, und ein anderer desselben Namens, F. R. Friis, sich in zahlreichen Arbeiten, teils selbständig erschienenen, wie „Tyge Brahe. En historisk Fremstilling efter trykte og utrykte Kilder! Kjöbenhavn 1871, „Breve og Aktstykker angaaende Tyge Brahe og hans Slaegtninge“. Kjobenhavn 1875 u. a., teils in Sammlungen enthaltenen bemüht hat, die Wahrheit über den berühmten Landsmann zu verbreiten. Zuletzt, im Jahre 1896, hat er den Briefwechsel Brahes mit Holger Rosencrantz veröffentlicht, und zu diesem Zwecke auch über das von Letzterem selbst geschriebene Gedicht „In zoilos etc.“ in der Kgl. öffentl. Bibliothek in Dresden Erkundigungen eingezogen.

Bemerkenswert für die Unterscheidung der beiden Dresdner Exemplare ist ferner, dafs in Nr. 80 über dem Rosencrantzschen Gedichte, sowie über der auf dessen Rückseite befindlichen Abbildung eines „Quadrans minor orichalcicus inauratus“ sich gedruckte kolorierte Zierleisten finden, die in Nr. 81 fehlen. Umgekehrt hat der Kolorist von Nr. 81 auf der Rückseite von Blatt H 4, in der Abbildung der dem Tycho Brahe auf Lebenszeit verliehen gewesenen Insel Huenna oder Hvenn, eine grofse Menge kleiner zweirudriger Kähne angebracht, die auf dem Bilde in Nr. 80 fehlen. Ueber den Künstler, der die Bemalung der Porträts ausführte, macht auch Dreyer keine Angaben, dagegen berichtet C. G. Mengel, dafs Brahe schon im Jahre 1584 in der von ihm im Schlosse Uranienburg auf seiner Insel Hveen eingerichteten Druckerei Gedichte drucken liefs, und noch im Jahre 1590 bewilligte ihm Christian IV. eine Eiche zur Herstellung eines Troges für die von Brahe auf Hveen eingerichtete Papiermühle. Als Drucker der Originalausgabe der Mechanica in der nebst den meisten Apparaten und Instrumenten von Uranienburg nach Wandsbeck übergesiedelten Druckerei nennt sich am Schlusse des Werkes Philippus de Ohr Chalcographus Hamburgensis.

Für die Ueberreichung der Mechanica an die kursächsischen Prinzen Christian, Johann Georg und August, die Söhne des 1591 verstorbenen Kurfürsten Christian I., erwies sich deren Vormund, der

Administrator Friedrich Wilhelm von Altenburg, nicht undankbar. Es findet sich nämlich im Kgl. Sächsischen Hauptstaatsarchive zu Dresden das Konzept oder die Abschrift einer von Augustusburg am 15. Nov. 1598 an den Kammermeister zu Dresden erlassenen Verordnung, folgenden Wortlautes: „Nachdeme . . . zue Drefsden ein Denischer vom Adel Ticho Brahe genant, vns vnd vnsen gelibten Jungen Vettern vnd Pflegesöhnen zwey Bücher von der Astronomia vnd Chemya vorehret, Als haben wir Ihm dargegen mit einer guldenen Kette vnd Ihrer anhangenden Contrafett beschenken lassen. Welches bedes besage anliegenden Vrban Schweinitz vbergebenen Zettels 130 fl. 19 gr. kostet. . .

Der Zufall will es, dafs Einsender in letzter Minute noch in einem Bande der Braheschen Progymnasmata von 1603 ein Blatt Papier findet, auf dem Tycho Brahe Vater und Sohn handschriftlich sich mit Distichen verewigt haben. Dieselben lauten:

Hunc quoque tractantem coelestia Tycho Braheus
Dat Taubmanne tibi docte poeta librum
Tycho Brahe
scripsi
Wittebergae
Anno 1598
Octobris
Die
26.

Arma, genus, fundi pereunt, durabile virtus,
Et doctrina decus nobilitatis habent.
Tycho Tychonis Brahe F.
scripsit Wittebergae
die 26 Octobris Anni 1598.

Leider wollte es dem Einsender nicht gelingen nachzuweisen, zu welchem Werke diese Widmungen ursprünglich gehört haben können. Denkbar wäre freilich, dafs dieses Exemplar der Progymnasmata vom Verfasser unvollständig, d. h. soweit damals erschienen, von Uranienburg verschickt worden, und dafür dürfte sprechen, dafs es hinter dem ersten gedruckten Titelblatt und dem von Geyn gestochenen Porträt ein zweites, aber von Brahe selbst geschriebenes, besitzt. Der Wortlaut ist bei beiden fast derselbe:

Tychonis Brahe Astronomiae instauratae Progymnasmata. Quorum haec prima pars de restitutione motuum' Solis et Lunae stellarumque inerrantium tractat. Et praeterea de admiranda nova stella Anno 1572 exorta luculenter agit. Praemissa est Authoris Vita. [Vignette.] Typis Inchoata Vraniburgi Daniae absoluta Pragae Bohemiae MDCIII.

[Wie links bis tractat, dann:] admiranda illa praetereaqȝ de nova stella Anno 1572 iuxta Cassiopeã exorta luculenter agit. Vraniburgi cum privilegio Imperatoris et regum quorundam.

Der Einband, Schweinsleder, ist vorn und hinten dicht bedruckt mit Zierleisten um zwei verschiedene Wappen, über deren vorderem steht MIDD, darunter jedoch, trotz des Druckjahres 1603 des Titelblattes: 1602. Die Ausgabe von 1603 dürfte nicht bekannt sein. Sie ist fast identisch mit der von 1602, aber nicht ganz, denn es fehlen bei dieser die Worte Praemissa est Authoris Vita auf dem Titelblatte, und an einer gewissen Stelle der sonst bis auf den Buchstaben übereinstimmenden Bände finden sich zwei verschiedene Finalstöckchen. Wir finden in dem Exemplare von 1603 auch eine an der rechten unteren Ecke der Innenseite des hinteren Deckels befindliche sehr klein, und, wie es scheint, von derselben Hand wie die zahlreichen Randbemerkungen im Texte geschriebene Notiz:

> Liber T. Progymnasmatū vendebatur Witebergae 5 fl. Eclipsis Lunae Ao. 1599 Januarii 31 e quadruplicib. tabulis supputata. Oratio de vita et morte Tychonis. [Das sind zwei beigebundene Stücke.] Compactori 1/2 fl. / 5 1/2 fl.

Diesem Bande liegt, wie oben gesagt, ein Bogen Papier mit der Widmung des Verfassers an Taubmann und einem Distichon, unterschrieben von Tycho Brahe jun. bei, und dieser Bogen zeigt in der Mitte ein grofses kursächsisches Wappen als Wasserzeichen, dürfte also vielleicht erst in Wittenberg, wo Brahe sich kurze Zeit vor der Uebersiedelung nach Prag aufhielt, beschrieben worden sein. Wollte man aber Brahe jun. als den Dichter des von ihm unterschriebenen Distichons ansehen, so würde man vielleicht fehlgehen, und zwar deshalb, weil, wie aus F. J. Studnička, Prager Tychoniana, Prag 1901, ersichtlich ist, dieses selbe Distichon sich auf dem hinteren Deckel des Einbandes des auch 1598 von Brahe sen. dem Baron von Hasenburg geschenkten, jetzt eine Zierde der Strahover Stiftsbibliothek bildenden Exemplares des Braheschen Werkes Astronomiae Mechanica, findet. — Der Zufall will es, dafs ich dieser Tage in der Kgl. öffentl. Bibliothek zu Dresden noch ein anderes Brahesches Geschenk mit seiner eigenhändigen Widmung finde:

De mundi aetherei recentioribus phaenomenis liber secundus ... Vraniburgi o. J. 4, gewidmet Amplissimo ornatissimoque viro Dno Joachimo Bohnerio Inclytae Reipub. Noribergensis Consuli et Patritio et Amico suo plurimum dilecto doño dedit Tycho Brahe Vraniburgi 18 Septembrio 1588. Und auch in diesem Bande steht in der rechten unteren Ecke der Innenseite des hinteren Deckels, offenbar von derselben Hand wie in den Progymnasmata:

Tychonis Brahe de Cometa Ai 77
Tychonis Brahe Eplē Astronomicae.
donum autoris.
3 g. charta pura
12 g. compactori
1 fl. 15 g.

Anstatt MIDD 1602 steht auf dem vorderen Deckel MMID 1599. Die Zierleisten des Schweinslederbandes sind nur zum Teil, aber doch zum Teil, dieselben wie auf den Progymnasmata von 1603.

Dresden. P. E. Richter.

Die 300 Jahresfeier der Bodleiana.[1])

Nachdem die alte von Bischof Cobham und Humfrey Duke of Gloucester gestiftete Bibliothek der Universität Oxford durch Verwahrlosung untergegangen, und vierzig Jahre lang nur die leeren Wände des Baues über der Divinity School übrig geblieben waren, begann 1599 Thomas Bodley in denselben Räumen die Begründung einer neuen Bibliothek, die im November 1602 mit ca. 2000 Bänden eröffnet wurde. Es ist bekannt, wie sie sich früh zu einer weit über ihren Sitz und über Grofsbritannien hinausgehenden Bedeutung entwickelt hat, sodafs sie seit langer Zeit unter den ersten wissenschaftlichen Bibliotheken der Welt genannt wird. Die Universität Oxford konnte deshalb der allgemeinen Teilnahme sicher sein, als sie die gelehrten Anstalten des In- und Auslandes zur 300 Jahresfeier ihrer Bibliothek einlud. Da eine Feier im November zu wenig Aussicht auf günstige Witterung bot, im Sommer aber die Krönungsfeierlichkeiten alle Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen sollten, legte man das Fest auf die letzten Tage der Universitätsferien, den 8. und 9. Oktober, die überdies die Möglichkeit boten die fremden Gäste in den noch leer stehenden Räumen der Colleges unterzubringen. Diese hatten sich nun ebenso wie die Privathäuser der Professoren mit einer Gastlichkeit geöffnet, die ihresgleichen sucht. Der Unterzeichnete hatte das besondere Glück in Magdalen College zu wohnen, das sich durch seine prächtigen Façaden, Höfe und Grounds ebenso sehr auszeichnet wie durch stimmungsvolle Innenräume und durch die Feinheit und Liebenswürdigkeit des Präsidenten, Vicepräsidenten und der Mitglieder. Ich schätze es als einen seltenen Vorzug gerade hier einen Blick in das eigenartige College-Leben gethan zu haben.

Die Gäste hatten sich in stattlicher Anzahl eingefunden. Die am Abend des 8. Oktober ausgegebene Liste wies etwas über 200 Namen auf, darunter etwa 150 offizielle Delegierte, die meisten natürlich aus Grofsbritannien und Irland (69) und den Kolonien (19). Darauf folgten Frankreich (15), die Vereinigten Staaten (13), Deutschland (10), Oesterreich (5), Schweden (4), Belgien, Italien (je 3), die Schweiz, Dänemark (je 2), Holland, Spanien, Chile, Aegypten (je 1). Da die Einladungen mehr noch an die Universitäten und Akademien als an die Bibliotheken ergangen waren, und erstere nicht überall ihre Bibliothekare entsendet

1) Unlieb verspätet. Dieser Bericht war für das Dezemberheft 1902 bestimmt, konnte aber keine Aufnahme mehr finden, da dieses Heft wegen des Jahresregisters ausnahmsweise früh geschlossen werden mufste.



hatten, waren die Bibliothekare nicht so zahlreich unter den Delegierten, als man hätte erwarten können. Aus dem Inlande waren es etwa 20, darunter vom British Museum der Principal Librarian Sir Edward Thompson, der Keeper of Manuscripts E. J. L. Scott und der Keeper of printed books G. K. Fortescue, der Bibliothekar der Universitätsbibliothek Cambridge F. J. H. Jenkinson u. a. Aus Frankreich war als Vertreter der Bibliothèque Nationale H. Omont und der Bibliothécaire de l'Institut A. Rébelliau erschienen, aus Deutschland aufser dem Unterzeichneten nur Geh. Rat von Laubmann aus München, da der als Vertreter der Universität Göttingen gewählte Geh.-Rat Dziatzko leider durch Krankheit verhindert war, aus Holland S. G. de Vries (Leiden), aus Dänemark der Oberbibliothekar der Königlichen Bibliothek in Kopenhagen H. O. Lange, aus Schweden C. af Petersens (Lund) und A. Andersson (Upsala), aus Nordamerika J. H. Canfield (Columbia University, New York) und W. H. Watson (Albany), aus Aegypten B. Moritz (Kairo). Unter den nichtdelegierten Gästen befanden sich von Fachgenossen noch G. F. Warner und F. G. Kenyon vom British Museum, und der in den Ruhestand getretene, aber noch frische und rüstige R. Garnett. Aus Deutschland waren aufserdem vertreten die Akademien in Berlin, Göttingen und München und die Universitäten Breslau, Giefsen, Göttingen, Kiel, Leipzig, aus Oesterreich die Universitäten Graz, Krakau und Wien.

Für denjenigen, der mit Personen und Verhältnissen noch nicht Bescheid wufste, war freilich der erste Empfangsabend, zu dem der Vicekanzler der Universität in das Ashmolean Museum und die University Galleries eingeladen hatte, zur Orientierung wenig geeignet. Es war da Alles versammelt, was Oxford an Gesellschaft aufbieten konnte: etwa 1200 Damen und Herren schoben sich allmählich die breite Treppe hinan, bis ihre Namen vor dem Vicekanzler ausgerufen wurden, und verteilten sich dann zwischen den Gemälden, Handzeichnungen und Kupferstichen in den oberen Räumen des Museums oder stiegen wieder hinab zu den Skulpturen und Altertümern, wo an mehreren Stellen Erfrischungen gereicht wurden. Besonderes Interesse erregte die vom Direktor des Museums A. J. Evans veranstaltete Ausstellung seiner Ausgrabungen des Königspalastes von Knossos. Aber an ein Auffinden von Bekannten oder gar an ein Anknüpfen neuer Bekanntschaften war unter diesen Umständen kaum zu denken.

Am anderen Morgen versammelte man sich in der Hall von Oriel College, um von da in langem Zuge zum Sheldonian Theatre zu ziehen. Hatten am Abend vorher die Toiletten der Damen die bunte Pracht der akademischen Kostüme von Oxford, Cambridge, von den schottischen und kolonialen Universitäten etwas verdunkelt, so behaupteten diese jetzt allein das Feld, höchstens beeinträchtigt durch die goldgelben Roben der fünf Vertreter der Sorbonne. Der zu dem mittelalterlichen Strafsenbild passende malerische Zug erregte auch in Oxford Aufsehen, um so mehr, da man regelmäfsige Universitätsfeierlichkeiten dort nicht kennt. Glücklicherweise war der Regen, der diesen Tag verderben sollte, noch in seinen Anfängen, als der Zug an seinem

Ziele ankam. Im Sheldonian Theatre, dem für öffentliche Akte der Universität bestimmten Bau, in dessen Untergeschofs sich aber auch die benachbarte Bodleiana eingenistet hat, waren die Galerien bereits dicht mit Zuschauern besetzt. Im erhöhten mit dem Bild Thomas Bodley's geschmückten Halbkreis nahmen der Vicekanzler mit den Proktoren und die Doktoren von Oxford Platz, unten im Saale die übrigen Festteilnehmer. Zunächst wurden die Ehrenpromotionen vorgenommen. Formell wurde über diese erst Beschlufs gefafst, d. h. der Vicekanzler schlug die Namen vor, und die Doktoren murmelten ihr Placet, während die Proktoren das Barett lüfteten. Hierauf wurden die Erwählten, bereits mit dem Doktor-Gown angethan, in die Versammlung eingeführt und von dem Regius Professor des Faches in lateinischer Rede vorgestellt und in ihren Verdiensten gewürdigt. In Anbetracht der Bedeutung des Festes befanden sich unter den 17 neu kreierten Doctores honoris causa eine gröfsere Anzahl Bibliothekare, alle als „Doctores in litteris“: Jenkinson, Omont, von Laubmann, de Vries, Warner, Canfield; auch J. W. Clark, den Verfasser von The Care of books, jetzt Registrar der Universität Cambridge, dürfen wir mit dazu zählen. Von Deutschen bezw. Oesterreichern waren noch Geh.-Rat Sachau (Berlin) und Hofrat Schipper (Wien) unter den Promovierten. Jeder einzelne wurde vom Vicekanzler als Doktor begrüfst und in den oberen Halbkreis aufgenommen. Auf die Promotionen folgte die lange Reihe der Gratulationen, glücklicherweise nur durch Ueberreichung von Adressen „without speeches“. Die Versammlung einschliefslich der Gallerien kargte im ganzen nicht mit Beifallsklatschen, wenn die Vertreter der aufgerufenen Institute die Stufen hinanschritten, um ihren Glückwunsch zu überreichen, aber es gab merkliche Nüancen in diesem Beifall. Bei den Briten war es wohl das einzelne besonders beliebte Institut oder eine besonders geschätzte Person, die mehr als andere ausgezeichnet wurden; bei den Ausländern dagegen kam doch auch die politische Stimmung zum Ausdruck und da verdient es immerhin bemerkt zu werden, dafs wir Deutschen zwar ehrenvoll, aber entschieden kühl behandelt wurden, während nicht nur die Amerikaner, was ja natürlich ist, sondern auch die Franzosen mit Beifall überschüttet wurden. Auch der Public Orator Rev. Merry, der hierauf zu einer vortrefflichen, auch dem Ausländer leicht verständlichen lateinischen Rede das Wort nahm (in der er sich nicht versagen konnte vom König Osymandias zu beginnen), wandte sich in dem Danke, den er den Gästen darbrachte, speziell an diese beiden Nationen, an die Franzosen deshalb, weil von Paris aus und nach seinem Vorbild die Universität Oxford begründet worden sei.

Nach der Feier wäre gewifs die Bodleiana selbst das gemeinsame Ziel der Festteilnehmer gewesen, wenn nicht der strömende Regen den meisten hätte rätlich erscheinen lassen im Wagen nach Hause zu flüchten. So wurde von vielen der Besuch auf Nachmittag oder den folgenden Tag verschoben. Die Bibliothek hatte den Gästen bereits bei ihrem Eintreffen in Oxford den letzten Jahresbericht und eine in

der Clarendon Press mustergiltig auf Büttenpapier gedruckte Festschrift „Pietas Oxoniensis in memory of Sir Thomas Bodley, Knt., and the foundation of the Bodleian Library. October 1902" (VII, 50 S. 4° mit 15 Taf.) überreichen lassen. Im übrigen zeigte sie, wenn man von einem Blumenstraufs auf dem Tische des Bibliothekars absieht, nichts von äufseren festlichen Veranstaltungen. Eine Bodleiana hat es nicht nötig mit einer besonderen Ausstellung ihrer Schätze zu prunken; die für die gewöhnlichen Besucher bestimmten Schaukästen enthalten schon des Interessanten genug. Die Räume selbst aber sind, so wie sie sind, das beste Andenken an Thomas Bodley. Diejenigen, die man zuerst betritt, sind dieselben, die er einrichtete. Die gemalte Holzdecke leuchtet noch in den ursprünglichen Farben, auch die Ausstattung ist noch zum Teil dieselbe, und das Holz hat die drei Jahrhunderte jedenfalls besser ausgehalten, als es modernes Eisenwerk thun wird. Ein wenig feuergefährlich erscheint uns freilich die Anlage, aber von Beleuchtung ist auch nicht die Rede, dafür ist die benachbarte Radcliffe Camera, wohin die Bücher gebracht werden, bis abends 10 Uhr geöffnet. Ständen in der Bodleiana die Bücher noch mit dem Schnitt nach aufsen, und hingen sie noch an den Ketten, könnte man sich ganz in 1602 zurückversetzen. Die Studienplätze befinden sich noch unmittelbar vor den einzelnen Büchergestellen. Sie wurden auch an diesem Tage benutzt. Denn so liebenswürdig auch Mr. Nicholson und seine Beamten (von denen Mr. Cowley sich als Sekretär des Festausschusses besondere Verdienste erworben hatte) die Fremden aufnahmen, so wenig liefsen sie doch den regelmäfsigen Dienst ruhen, und man konnte oft genug das Glockenzeichen hören, das vom Benutzer abgegeben wird, wenn er einen ausgefüllten Bestellzettel zur Besorgung hinlegt. Zu den ursprünglichen Räumen sind natürlich im Laufe der Zeit viele weitere hinzugenommen, aber es herrscht empfindlicher Mangel an Platz, nicht nur für die Bücher, sondern auch für die Beamten, und sogar wer an die Raumverhältnisse der Berliner Königlichen Bibliothek gewöhnt ist, kann dort noch Bescheidenheit lernen.

Am Abend fand sich wieder die ganze Festversammlung, nahe an 300 Herren, darunter auch zwei Glieder der Familie Bodley, in der grofsen und hohen gemäldegeschmückten Hall von Christ Church College zum Dinner zusammen, bei dem der Vicekanzler der Universität den Vorsitz führte. Die Reden begannen nach englischer Sitte erst, nachdem das ausgesuchte Mahl eingenommen war, dann aber strömten sie um so reichlicher und ohne jede Unterbrechung von 9—11 Uhr, leider ohne eine entsprechende Akustik der Halle und unter steigenden Privatgesprächen der Fernersitzenden. Besonders bemerkenswert war Sir Richard Jebb's Rede zum Gedächtnifs Thomas Bodley's, eine feine Charakteristik des Mannes und seines Werkes. Sir Edward Thompson sprach auf die Bodleiana, deren Bibliothekar zu werden einst sein höchstes Ideal gewesen sei. Er betonte das gute Verhältnis der Beamtenschaft der Bodleiana und des British Museum, die sich jetzt nach Ueberwindung der Zeiten des Dilettantismus im bibliothekarischen Berufe

zusammenfänden. Darauf antworteten der älteste Kurator der Bodleiana Dr. Ince und Mr. Nicholson, beide nicht ohne die Notlage der Bibliothek zur Sprache zu bringen. Sie sei „undermanned and undermoneyed", und die Redner appellierten an die Freigebigkeit ihrer Gönner behufs Aufbesserung ihrer Mittel. In Deutschland freilich würde jede Universitätsbibliothek froh sein, wenn ihr das Jahresbudget der Bodleiana (ca. 9000 £ für persönliche und sächliche Ausgaben) zur Verfügung stände. Erwähnung verdient auch noch der in mehreren Reden vorkommende Hinweis auf die Konsequenz, mit der Thomas Bodley's Anordnung, dafs kein Buch aus der Bibliothek hinausgehen solle, gehandhabt worden sei. Den Toast auf die Gäste beantworteten der zum Doctor legum honoris causa promovierte amerikanische Gesandte in Berlin Exc. White und Paul Meyer de l'Institut.

Mit dem Dinner schlofs die Reihe der Festlichkeiten. Inzwischen hatte sich das Wetter wieder zum besseren gewandt und man konnte am folgenden Tage bei hellstem Sonnenschein die malerischen Gebäude, die lieblichen „grounds" und „walks" von Oxford geniefsen, soweit das mit dem Bestreben, die Schätze der Bodleiana nicht nur zu sehen, sondern auch zu benutzen, vereinbar war. Der Nachmittag und Abend des 10. Oktober sah die meisten Gäste bereits auf der Heimreise. In die angenehmen und dauernden Erinnerungen, die gewifs alle mitgenommen haben, mischt sich höchstens ein gewisses Gefühl des Bedauerns, dafs die Festlichkeiten zu einem wirklichen Verkehr der in so seltener Weise zusammengeströmten Gelehrten und Berufsgenossen keine Zeit gelassen hatten.

Berlin. P. Schwenke.

Ueber die Anwendung von Zapon bei Archivalien.

Der holländische Archivbeamte M. Schoengen teilt in einem im Nederlandsch Archievenblad (Nr. 1 von 1902/1903) abgedruckten Vortrag seinen Kollegen die Ergebnisse der von ihm bei der Anwendung des Archiv-Zapons gemachten Erfahrungen mit. Im Allgemeinen bestätigt er die von Posse und Schill in ihren bekannten Schriften niedergelegten Anschauungen; einzuschränken aber sei des Letzteren Behauptung, dafs Zapon den behandelnden Stoff nur unwesentlich angreife. Einzelne Papiersorten erhielten durch Zaponierung eine dunklere Farbe, während namentlich das Japanische Papier in Folge der Prozedur heller und durchsichtiger werde. Die Versuche mit Pergament ergaben, dafs poreuses Pergament mit einer stärkeren, minder poreuses mit einer schwächeren Lösung zu behandeln sei. Dieser Grundsatz (hoe poreuzer het perkament of papier, des te sterkere saponoplossing, hoe minder poreus de voorwerpen, des te zwakkere oplossing) müsse die vornehmste Regel bei der Verwendung dieses Stoffes für Archivzwecke sein.

S. spricht dann nach einander über Zapon als Konservierungsmittel von Papier, Pergament und Wachssiegeln, sowie über dessen Eigenschaften als Klebmittel. Namentlich bei abblätternden Pergamenturkunden ist es ihm gelungen, zunächst die sich ablösende Schicht durch Zaponieren wieder mit der unteren zu verbinden. Schliefslich sei das Ganze durch nochmaliges Zaponieren wieder völlig fest geworden. Ueberraschend sind auch die Resultate bei der Wiederherstellung abgebröckelter mittelalterlicher Siegel. Vor allem,

wenn das Zerfallen durch allzugroße Trockenheit hervorgerufen ist, sei es ihm geglückt, sogar aus zehn Stücken das Siegel wieder zusammenzusetzen und ihm die Dauerhaftigkeit eines wohlkonservierten Exemplars zu verleihen. In welchem Maſse bei diesem Verfahren das Zapon zu verdünnen sei, hänge von der Beschaffenheit des Wachses ab. Hierbei könne in der That nur die Erfahrung die Lehrmeisterin sein. Auf Grund dieser an vielen Beispielen seinen holländischen Fachgenossen demonstrierten Erfahrungen, glaubt S. die Frage der Verwendung des Zapons als Konservierungsmittel von Urkunden mit einem unbedingten Ja beantworten zu sollen. Da indessen die Probezeit bisher eine nur kurze ist, sei es ratsam, vorläufig nur die Archivalien der Prozedur zu unterwerfen, für die das periculum in mora gelte. Diesem Grundsatz folge z. B. der Reichsarchivar in Friesland, der der Ansicht sei, daſs das letzte Wort in der Sache noch nicht gesprochen ist. E. L.

Recensionen und Anzeigen.

R. Forrer, Unedierte Federzeichnungen, Miniaturen und Initialen des Mittelalters. Mit 50 Tafeln in Lichtdruck und 12 Abbildungen im Text. Straſsburg, Schlesier & Schweikhardt 1902. 4°. geb. 60 M.

Der bekannte Altertumsforscher Dr. Rob. Forrer in Straſsburg, aus dessen reichen Sammlungen schon oft ansehnliche Publikationen hervorgingen, hat diesmal eine Auslese aus den in seinem Besitz befindlichen Pergamentblättern mit Federzeichnungen, Miniaturen und Initialen der Oeffentlichkeit übergeben, um Künstlern und Kunstfreunden ein nach mancher Richtung anregendes Studienmaterial zu bieten. Die hier vereinigten Reste alter Pergamentcodices erzählen die traurige Mär von der barbarischen Vernichtung alter Bilderhandschriften. Manche derselben fielen schon im Mittelalter den Schreibern zum Opfer, welche das teuere Pergament von neuem benutzten; bald fahndeten auch Pergamenter, Goldschläger und Buchbinder nach dem wertvollen Material, und erst in später Zeit kamen die Sammler hinzu, die auf Blätter mit künstlerischem Schmuck Jagd machten und sie erbarmungslos aus den Handschriften ausschnitten. Durch die Buchbinder ist jedoch wiederum manches schöne Blatt vor dem Untergang gerettet worden, das zu Einbanddecken dienen konnte. So entstammen auch einige Handschriften-Fragmente der Forrerschen Sammlung alten Bucheinbänden.

Dass sich die Kollektion eines Privatmanns nicht mit den reichen Miniatur-Schätzen groſser Bibliotheken messen kann, ist selbstverständlich, aber trotzdem bietet die Forrersche Sammlung einige recht wertvolle Blätter. Besonderes Interesse beanspruchen die Federzeichnungen aus dem 12.—14. Jahrhundert (Taf. 1—5 u. 46—50). Das erste Blatt, die Philosophia den 7 Künsten Weisheit spendend, ist inhaltlich einem Bild im Hortus deliciarum der Herrad von Landsberg nahe verwandt, doch in der Zeichnung hervorragender. Die Rückseite dieses Pergamentblattes (Taf. 2) zeigt 8 Figuren paarweise geordnet. Ihre Deutung giebt noch Rätsel auf, vor allem die hübsche Gruppe (unten rechts) mit dem galanten Faun. Diese Zeichnungen sind höchst wahrscheinlich am Oberrhein gegen Ende des 12. Jahrh. entstanden. Auf Taf. 3 sehen wir das Dedikationsblatt eines Manuskriptes, das vermutlich aus S. Blasien im Schwarzwald stammt. Die Federzeichnung stellt eine thronende Madonna zwischen S. Nicolaus und S. Blasius dar; zu ihren Füſsen knieen zwei Mönche, von denen vielleicht der eine (Henricus), welcher das Buch darreicht, als Schreiber und Miniator der Handschrift anzusehen ist. Flotte Linienführung und geschickter Faltenwurf deuten auf eine geübte Künstlerhand. Bemerkenswert ist ferner die Kreuzigungsgruppe (Taf. 5), welche Forrer der Regensburger Schule (12. Jh). zuschreiben möchte. Die 4 kolorierten Federzeichnungen (Taf. 46-50) gehören wohl dem Beginn

des 14. Jahrh. an; sie haben als Einbanddecke gedient und stammen aus dem Nachlaſs des bekannten Straſsb. Altertumsforschers Canonicus Straub. Ihren gegenwärtigen Zustand zeigt die Lichtdrucktafel 46, ihren ursprünglichen Farbenzustand geben die 4 letzten Tafeln in geschickter Rekonstruktion wieder. Von diesen kleinen Zeichnungen, die wahrscheinlich von einem elsässischen oder schweizerischen Meister herrühren, interessieren besonders die beiden, welche den Tod Abimelechs und die Flucht Davids darstellen. Auf letzterem Blatt trägt einer der Schildhalter das Wappen des Abtes Jordanus von Lützel (1293).

Neun spanische Miniaturen von der Wende des 13.—14. Jh. werden auf Taf. 6—8 wiedergegeben; es sind Illustrationen aus einem Codex mit Heiligenlegenden. Ihre koloristischen Vorzüge kann man aus der Reproduktion nur ahnen. Unter den folgenden 15 Blättern (Taf. 9—23), welche mit Miniaturen gezierte Antiphonarienblätter aus dem 13.—15. Jh. bringen, begegnen beachtenswerte künstlerische Leistungen; besonders reich ist ein italienisches Blatt (mit Initial S) und zwei burgundische Notenblätter mit zierlichen Blumenbordüren.

Italienische Miniaturen des Tre- und Quattrocento reproduzieren die Taf. 24—28, zuerst eine Anbetung der heil. drei Könige, sodann eine höchst merkwürdige Darstellung von Noah und seiner Arche und zuletzt einen prächtigen zitherspielenden David (in D-Initiale). Letzteres schöne Blatt will Forrer dem A. Liberale da Verona (1473) und zwar seiner Sieneser Zeit zuweisen. Die folgenden Blätter (Taf. 29—35) zeigen burgundische Miniaturen des 15. Jahrh. Besonders reiche Blätter sind Taf. 30 (Grandseigneur zur Totenmesse gehend) und Taf. 34 (Maria u. Magdalena), die mit schönen Umrahmungen geschmückt sind. Die Darstellung von David und Goliath (Taf. 35) verdient Beachtung wegen des eigenartigen landschaftlichen Hintergrunds.

Es folgt dann noch eine Auswahl von ornamentalen Zierinitialen der Spätgotik und Frührenaissance. Auſser den einfachen blau-roten Initialen des 15. Jh. werden auch einige interessante Karikatur-Initialen mit lustigen Fratzen, sodann aber auch reichere flandrische u. italienische Zierbuchstaben geboten, ein geeignetes Vorbildmaterial für Kunstschulen.

Für die schöne Ausstattung des Buches verdienen die rührigen Verleger volles Lob. Die Herstellung der Lichtdrucktafeln geschah mit der gröſsten Sorgfalt, sie macht der Elsäss. Druckerei und Verlagsanstalt alle Ehre. Von einer farbigen Wiedergabe der schönsten Stücke, so erwünscht sie gewesen wäre, muſste der hohen Kosten halber abgesehen werden.

Straſsburg. Karl Schorbach.

Veröffentlichungen der Gutenberg-Gesellschaft I. Die älteste Gutenbergtype von Gottfried Zedler. Mainz, Verlag der Gutenberg-Gesellschaft 1902. 3 Bl. und 57 S. 4° mit 13 Tafeln im Lichtdruck. (Nicht im Handel).

Gutenberg-Gesellschaft. Erster Jahresbericht erstattet in der General-Versammlung zu Mainz am 24. Juni 1902. Mainz, Mainzer Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. 1902. 33 S. 8°.

In dieser ersten Veröffentlichung der Gutenberg-Gesellschaft erhalten die Mitglieder derselben eine dankenswerte Gabe dargeboten, welche nicht nur bei ihnen, sondern auch in weiteren Kreisen die verdiente Anerkennung finden wird. Vor allem ist der glückliche Umstand mit Freuden zu begrüſsen, daſs gleich die erste Vereinsschrift von einem kostbaren Fund berichten kann, welcher für die Gutenberg-Forschung einen groſsen Fortschritt bedeutet. Wir meinen den neuentdeckten astronomischen Kalender für das Jahr 1448, das Bruchstück einer meisterhaften Druckleistung Gutenbergs, welches Zedler in einer dem 15. Jahrhundert entstammenden Handschrift in der Landesbibliothek zu Wiesbaden gefunden hat. Ein vorzügliches Facsimile dieses wertvollen Frühdrucks, auf dessen Anblick man mit Spannung wartete, bietet uns die erste Lichtdrucktafel.

Das reiche Vergleichungsmaterial, welches auf den übrigen Tafeln — nicht ohne erhebliche Kosten — vorgeführt wird, verdient ungeteilten Beifall. Es liefert ein schätzenswertes Hilfsmittel für fernere Gutenbergstudien, das allen Forschern auf diesem Gebiete gute Dienste zu leisten verspricht. Den Hauptteil dieser erwünschten Beigaben verdankt man dem rühmlichen Entgegenkommen auswärtiger Sammlungen [der Nationalbibliothek in Paris, dem Brit. Museum in London, der Bodleiana zu Oxford und den Bibliotheken im Haag und in Haarlem], wofür diesen der gebührende Dank nicht fehlen wird. Besonders erwünscht ist die auf Taf. 2—3 gebotene ausgezeichnete Reproduktion des 27 zeil. Donatbruchstücks in Paris, das man bisher nur aus schlechten Nachbildungen kannte. Den Laxierkalender für d. J. 1457 bringt Taf. 5, eine Anzahl von Donatfragmenten in London, Oxford und Mainz Taf. 6—11. Es fehlen also von den in der Typenart B 36 hergestellten kleineren Mainzer Druckdenkmälern nur die 31 zeil. Ablassbriefe, der Türkenkalender (in der Mainzer Festschrift vorzüglich reproduziert) und der Cisianus. Von letzterem wäre ein neues Facsimile nötig gewesen, weil dessen Wiedergabe in der Abhandlung von Wyss (Strafsburg 1900) durch den Unverstand des Verlegers Heitz mifslungen ist.

Zedler bemüht sich in seiner Studie um die Lösung der gleichen Probleme, die ihn schon in seinen Gutenberg-Forschungen beschäftigten. Ein dreifaches Ziel hat er sich für seine neue Arbeit gesteckt. Einmal will er im Gegensatz zu Schwenke erweisen, dafs die Type B 36 (36 zeil. Bibeltype) von Gutenberg geschaffen wurde. Weiter sucht er die Entstehung und Entwickelung dieser Gutenbergischen „Urtypen" zu ermitteln und endlich bemüht er sich, das Verhältnis Gutenbergs zu den mit dieser ältesten Type hergestellten Drucken zu bestimmen.

Der Verfasser hat es unterlassen, eine kurze orientierende Uebersicht vorauszuschicken, in welcher er über den früheren Stand der Forschung, sodann über die neueren Untersuchungen von Gutenbergs Drucktechnik und deren Ergebnisse berichten und schliefslich eine Aufzählung der noch zu lösenden Fragen in knapper Form geben musste. Dafs dies unterblieb, ist zu bedauern, denn die Mehrzahl von den Mitgliedern der Gutenberg-Gesellschaft zählt nicht zu den Fachleuten und hätte eine solche kurze Einführung zum Verständnis recht nötig gebraucht. Den Lesern durfte nicht mühsames Einarbeiten zugemutet werden, wie es hier geschehen ist. Bei späteren Publikationen sollte der Vorstand der Gesellschaft solche Fehler nicht übersehen.

Der interessanteste und wertvollste Teil der Zedlerschen Studie ist unstreitig der erste Abschnitt, worin der neuentdeckte astronomische Kalender für 1448 besprochen wird. Für die Geschichte der Anfangszeit des Buchdruckes ist dieser Fund von gröfster Bedeutung, denn er giebt die Gewifsheit, dafs Gutenberg mindestens schon im Jahre 1447 in Mainz druckte, während man bisher den Beginn der Mainzer Typographie um einige Jahre später datieren mufste. Die Typenart, in welcher dieser astronom. Kalender hergestellt wurde, ist die gleiche (d. h. aus denselben Matrizen stammende) wie die im 31 zeil. Ablafsbrief, im Türkenkalender (1454), einigen Donatfragmenten, dem Cisianus und dem Laxierkalender (1457) verwendete. Dadurch, dafs diese Lettern jetzt bereits in so früher Zeit (mindestens für 1447) belegt sind, ist Schwenkes Annahme, ihr Schöpfer könne nicht Gutenberg gewesen sein, nunmehr hinfällig geworden. Zedler hat das Kalenderbruchstück, welches nur den Text für die Monate Januar — April (in deutscher Sprache) darbietet, eingehend nach der astronomischen, sprachlichen und typologischen Seite behandelt. Nach den Berechnungen des Berliner Astronomen Prof. Bauschinger ist es zweifellos, dafs dieser Kalender nur für das Jahr 1448 hergestellt sein kann, also jedenfalls zu Ende des Jahres 1447 gedruckt worden ist. Die Sprache des Druckes enthält nichts, was gegen Mainz als Entstehungsort spricht, obwohl allerdings spec. Mainzerische Merkmale fehlen. Auch die Provenienz der Handschrift, in welcher sich das Kalenderbruchstück vorfand, spricht für Mainz als Druckort. Das Manuskript

stammt nämlich aus dem nassauischen Benediktinerkloster Schönau, das mit dem nahe gelegenen Mainz in engen Beziehungen stand. Dafs aber im Jahre 1447 nur Gutenberg als Drucker des Kalenders in Betracht kommen kann, darüber ist jeder Zweifel ausgeschlossen.

Im zweiten Abschnitt untersucht Zedler den 27zeil. Donat und die Beschaffenheit der frühesten Gutenbergischen Lettern. Durch Typenvergleichungen kommt er zu dem Ergebnis, dafs das Pariser Donatfragment auf einer älteren Stufe der Technik steht, wie der astronomische Kalender für 1448. Im 27zeil. Pariser Donat, der zweifellos aus Mainz stammt, haben wir demnach vorläufig, wie auch schon früher vermutet wurde, den ältesten Vertreter dieser Typenart (B36) vor uns. Die Lettern dieses Druckes rühren nämlich, wie einige Gufsmängel deutlich zeigen, von einem älteren, noch unvollkommenen Giefsverfahren her, dagegen stammen die Lettern des neuentdeckten astronomischen Kalenders wohl aus den gleichen Matrizen, gingen aber wegen ihrer scharfen und klaren Umrisse offenbar aus einem verbesserten Neugufs hervor (1447). So drängt nunmehr alles zu der Annahme hin, Gutenberg sei bereits um das Jahr 1445 mit allen Hauptsachen seiner Erfindung fertig gewesen (früher pflegte man das Jahr 1450 dafür anzusetzen) und habe sie schon damals praktisch verwertet. Ferner läfst sich jetzt die Frage zuversichtlicher beantworten, wohin Gutenberg sich im Sommer 1444 von Strafsburg aus gewendet habe. In der Mainzer Festschrift hat Referent schon als das Wahrscheinlichste hingestellt, dafs seine Vaterstadt Mainz das Wanderziel Gr's gewesen sei. Heute wird kaum mehr ein Grund bestehen, daran zu zweifeln. Diejenigen aber, welche jetzt noch meinen, Gutenberg wäre vor seiner Rückkehr nach Mainz in Holland gewesen und hätte dort den Letterngufs erlernt, müssen stärkere Beweise ins Feld führen, als blos eine technische Hypothese verbunden mit dem verworrenen Bericht der Kölnischen Chronik.

Wie die Gutenbergischen „Urtypen" entstanden sein sollen, sucht Zedler durch eine Theorie deutlich zu machen, die er in Anlehnung an Enschedé (Technisch onderzoek 1901) entwickelt hat. Durch Versuche, die Herr Geo. Hartmann in der Bauerschen Schriftgiefserei zu Frankfurt a. M. in dieser Richtung anstellte, sind Zedlers Untersuchungen über die älteste Technik des Letterngusses wesentlich gefördert worden. Es wäre für alle Verehrer Gutenbergs sehr instruktiv gewesen, wenn man diese Versuche unter Beigabe von Abbildungen der Giefsvorrichtung und Proben von erzielten Typenabdrücken etwas näher beschrieben hätte. Enschedés verdienstliches Vorgehen hat die leider allzulange vernachlässigten technischen Fragen wieder in den Vordergrund gedrängt. Nun ist die Bahn gewiesen, auf welcher weiter zu kommen ist. Möchte doch sein Vorbild die deutschen Jünger Gutenbergs, Schriftgiefser und Buchdrucker, dazu anspornen, nachzuprüfen und weiter zu forschen!

In Bezug auf die holländischen Donate hält Zedler die Nachricht der Kölnischen Chronik für unbedingt sicher, wonach diese Donate die „eyrste vurbyldung" für den Mainzer Buchdruck gewesen wären. Er erkennt die Erfindung des Letterngusses Holland zu, Gutenberg aber sei dann mit der Erfindung der beweglichen gegossenen Letter gefolgt. Ueber die Herstellungsart der holländischen Donate stellt der Verfasser eine Hypothese auf, für welche die kompilierte Stelle der Kölner Chronik nicht den geringsten Anhalt bietet. Ob diese Annahme dem Richtigen nahe kommt, scheint doch recht zweifelhaft. Ueberhaupt ist erst noch glaubhaft zu machen, dafs die ältesten holländischen Donate (nebst dem Abcdarium) in eine so frühe Zeit gerückt werden dürfen. Ein wirklicher Beweis wird kaum je dafür zu erbringen sein, denn allein mit Vergleichungen der verschiedenen Technik ist hier nichts zu erreichen. Jedenfalls hat eine eingehende Untersuchung der holländischen Frühdrucke erst noch Licht zu schaffen. Es wäre lebhaft zu wünschen, dafs Enschedé dieselbe recht bald führen möchte; er hat bewiesen, dafs er neben technischer Erfahrung auch über eine scharfe Beobachtungsgabe verfügt.

Der dritte Abschnitt handelt von den übrigen mit der sog. Gutenbergischen „Urtype" hergestellten Mainzer Druckdenkmälern und ihrem Drucker. Die Untersuchung wurde sorgsam und scharfsinnig geführt, und manche gute Beobachtung ist geglückt. Als gesichert darf jetzt gelten, daſs die Donatbruchstücke im Brit. Museum, zu Oxford und Mainz in die Zeit nach 1454 fallen müssen. Ueberraschend wirkt der Nachweis, über welch unbedeutenden Letternvorrat der Drucker dieser kleinen Schulbücher und Kalender verfügte, mit welchem er immer nur eine Seite im Satz herzustellen im Stande war. Dies dürftige Druckwerkzeug würde sehr gut zu der miſslichen Lage Gutenbergs stimmen, in welcher dieser bald nach 1454 in Folge des Bruches mit Fust geraten sein muſs. Aber nach Schwenkes und Zedlers Annahme kann sich die Type B 36 um diese Zeit keinesfalls mehr in den Händen Gutenbergs befunden haben. Daſs der „Kalenderdrucker" ein unbekannter Schüler von Gutenberg gewesen sei, wie Schwenke meint, ist nach Zedlers Ansicht abzulehnen. Er hält vielmehr (wie schon früher in den Gutenberg-Forschungen) Albrecht Pfister für den Geschäftsmann, welcher die Type B 36 erworben habe. Für den Druck der 36 zeil. Bibel wäre ihm dann später von Gutenberg durch einen Neuguſs sein Letternapparat vervollständigt worden. Diese Hypothese läſst sich nicht halten. Abgesehen von anderen Bedenken muſs man besonders aus sprachlichen Erwägungen Pfister als den Drucker jener kleinen Mainzer Frühdrucke ablehnen. Der Sprachcharakter der deutschen Druckwerke, die Pfister in Bamberg herstellte, ist ein völlig anderer, wie schon von Wyss richtig betont wurde. In den kleinen deutschen Denkmälern (Türkenkalender und Cisianus), die Pfister nach Zedlers Meinung in Mainz gedruckt haben soll, erscheinen mitteldeutsche Lautformen untermischt mit vereinzelten elsässischen. Dagegen zeigen die Bamberger Druckwerke Pfisters einen ausgesprochen bairischen Charakter, also die Sprachformen von dessen Heimat. Daſs aber Pfister bei seinen angeblichen Mainzer Preſserzeugnissen seinen heimischen Dialekt so ausnahmslos unterdrückt habe, scheint undenkbar. Zu verwundern ist, daſs der hypothesenfreudige Verfasser nicht lieber Johann Mentelin, den er doch als einen Gehilfen Gutenbergs in Mainz ansieht, als den Drucker der Mainzer Kalenderdrucke aufgestellt hat; der Cisianus und Türkenkalender sind ja elsässischen Ursprungs, und mancher alsatische Laut erklingt noch in ihnen.

Anerkennenswert ist es, daſs Zedler in seiner neuen Schrift mit der Aufstellung von Hypothesen viel zurückhaltender geworden ist gegenüber seinen früheren Gutenberg-Forschungen. Er hat diesmal die schwierigen Fragen weit gründlicher behandelt und durch treffende Beobachtungen die Sache Gutenbergs wesentlich gefördert. Seine gut geschriebene Arbeit bietet eine Fülle neuer Anregungen, die sich die Forschung zu Nutze machen wird. Einzelne Annahmen, denen man nicht zustimmen kann (z. B. seine Ansicht von Pfister und den Ablaſsbriefen), werden die Mitforscher zu weiterer Nachprüfung anspornen. Auch in technischen Fragen giebt sein Buch gewiſs zu manchen Erörterungen und praktischen Versuchen den Anlaſs. Einen besonderen Dank schulden wir dem Verfasser aber noch für die Beigabe der Typentafel (Taf. 13), worin er in übersichtlicher Weise die Entwickelung der „ältesten Gutenbergtype" veranschaulichte. Den Mitforschern hat er durch diese mühevolle Zusammenstellung eine groſse Erleichterung ihrer Studien verschafft bei Vergleichungen und Nachprüfungen.

Die Ausstattung der ersten Publikation der Gutenberg-Gesellschaft ist mustergültig ausgefallen. Vorbild für Satz und Druck gab die groſse Mainzer Festschrift. Wie bei letzterer, so lag auch diesmal wieder die Ausführung in der Meisterhand Philipps von Zabern. Die Lichtdrucktafeln wurden von der Firma Zedler & Vogel in Darmstadt auf das sorgfältigste hergestellt.

Der erste Jahresbericht der Gutenberg-Gesellschaft, welcher gleichzeitig erschienen ist, berichtet von erfreulichem Gedeihen derselben. Die Mitgliederzahl belief sich am Schlusse des ersten Jahres bereits auf 623, von welcher naturgemäſs der vorwiegende Teil auf Deutschland fällt. Aber die Freunde Gutenbergs müssen noch weiter für die schöne Sache wirken. Je

reichlicher die Mittel fließen, desto eher können größere Aufgaben zur Aufhellung der Thätigkeit Gutenbergs und der Geschichte seiner Kunst unternommen werden. Daß der Jahresbericht in so nüchternem Gewand erschienen ist und daher recht unvorteilhaft von dem vornehmen Aeußern der ersten Veröffentlichung der Gutenberg-Gesellschaft absticht, muß befremden. Der Vorstand sollte fortan darauf bedacht sein, daß alle Drucksachen der Gutenberg-Gesellschaft in einer solchen Form und Ausstattung ans Licht treten, die Gutenbergs Namen Ehre macht.

Straßburg. Karl Schorbach.

Mario Baratta, i terremoti d'Italia. Saggio di storia, geografia e bibliografia sismica Italiana. Con 136 sismocartogrammi. Torino, Frat. Bocca 1901, 8°, 2 S. 950 S. (Biblioteca di scienze moderne No. 9.)

Das Werk zerfällt in 3 an Umfang sehr verschiedene Teile: der erste (1—668) stellt die stärkeren italienischen Beben vom Jahre 1 n. Chr. bis gegen 1900 zusammen; der zweite (S. 669—844) bespricht ihre geographische Verbreitung; der dritte (S. 845—950) ist ein saggio di bibliografia sismica Italiana. — Den ersten Teil nennt Baratta ein cronistoria documentata aller größeren italienischen Erdbeben; überall giebt er die Quellen an und zwar entweder die unmittelbaren (wie für die neuere Zeit immer) oder er nennt wissenschaftliche ältere und neuere Schriftsteller, wie Baglivi, Bonito, Capocci, Mercalli u. a., bei welchen man die Quellen findet; für besonders wichtige Beben giebt er die Litteratur sehr reichlich an. Dies ist für die bibliothekarische Benutzung des Buches, für welche ja der 3. Teil besonders wichtig ist, sehr beachtenswert: es ist nicht leicht, für die älteren, oft gerade historisch bedeutenden Beben litterarische Nachweise zu geben, nicht leicht, eine wirklich gute seismologisch-historische Bibliothek zusammen zu stellen; hier findet man für diese Bedürfnisse trefflich gesorgt. Die Citate sind, einzelne Druckfehler abgerechnet, überall sehr verläßlich, wie mir zahlreiche Stichproben bewiesen haben; und dies ist bei einem so zahlen- und citatenreichen Werk gewiß sehr wesentlich. Auch die historische Berechnung der Jahresangaben der Quellen, die bekanntlich ihre Schwierigkeit hat, verdient dasselbe Lob: alles spricht für sorgfältigste Genauigkeit und Sachkenntnis in der Verwertung der Quellen. Bisweilen freilich geht die Urquelle des Berichtes nicht direkt aus Barattas Angaben hervor, dem Leser bleibt die mühevolle, aber stets interessante Arbeit, die Urquelle selbst aufzusuchen; dies wird sich aber in den folgenden Ausgaben des Werkes durch immer schärfere Angaben mehr und mehr vermeiden lassen.

Der 2. Teil des Werkes benutzt die historischen Angaben des 1. Teiles zur Darstellung der Seismicität der einzelnen Landesteile; der 3. Teil, die Bibliographie der italienischen Erdbeben, umfaßt außer den unmittelbaren Berichten über dieselben auch allgemeine seismologische Werke; ausgeschlossen sind nur rein instrumentelle, rein physikalisch-theoretische und solche historische Arbeiten, welche Erdbeben nur beiläufig erwähnen. Leider fehlen infolge des letzteren Punktes sehr viele der historischen Litteraturangaben des 1. Teiles, was recht unbequem ist. Doch ist die Bibliographie außerordentlich reich; sie nennt auch die kleinen Specialabhandlungen, was bei der Natur der seismischen Litteratur allerdings unerläßlich war. Aber sie hat auch manche Lücken, selbst auf italienischem Gebiet: so fehlt z. B. der Name eines der thätigsten italienischen Seismologen, fehlt Agamemnone ganz; die Annali dell' Ufficio Centrale di Meteorologia e Geodinamica sind als Gesamtzeitschrift nicht wie die anderen Zeitschriften, sondern nur bei den einzelnen in ihnen veröffentlichten Abhandlungen genannt, von anderen italienischen Schriftstellern ist nicht alles zu nennende angegeben. Ich bemerke beiläufig, daß Namen wie de Rossi, de la Rive, da Leone etc. unter D zu suchen sind. Auch von nicht-italienischen Werken fehlen manche, welche wertvolle Nachrichten über die italienischen Beben bringen, z. B. die besonders wichtigen Studien über Vulkane und Erdbeben (2. Ausg. 1881) von Julius Schmidt, aus

dessen Katalogen Baratta manches, was ihm noch fehlt, entnehmen konnte; ferner F. Rudolphs Abhandlungen über Seebeben (Beiträge zur Geophysik Bd. 1—3) u. a. m., von Kant war in erster Linie seine Geschichte und Naturbeschreibung des Erdbebens von Lissabon zu nennen, kaum seine physikalische Geographie.

Diese kleinen Mängel werden durch die allmähliche Entwickelung des Werkes immer mehr schwinden. Auch so, wie es vorliegt, ist es das Muster einer seismischen Landeskunde und wird es die Grundlage derselben für Italien für immer bleiben. Die Fülle des Stoffes, die Umsicht der Behandlung, die Riesenarbeit, welche in dem Buch kondensiert ist, die klare und bequeme Sprache sind gleich bewundernswert. Das Werk darf in keiner Bibliothek fehlen.

Strafsburg, Okt. 1901. Prof. Dr. Gerland.

Deutsches Anonymen-Lexicon 1501—1850. Aus den Quellen bearbeitet von Dr. Michael Holzmann und Dr. Hanns Bohatta, Amanuenses an der k. k. Universitäts-Bibliothek in Wien. Band I A—D. Weimar, Gesellschaft der Bibliophilen, 1902. 8° XVI, 422 Seiten.

Wohl selten wird das Urteil über die absolute Notwendigkeit eines bibliographischen Nachschlagebuches so allgemein übereinstimmen, wie bei dem vorliegenden deutschen Anonymen-Lexicon. Bibliothekare, Buchhändler, Litteraten und Bücherfreunde, kurz Jedermann, der berufsmäfsig oder aus Neigung häufig mit Büchern zu thun hat und daher auch oft in die Lage kommt, dem ungenannten Verfasser eines Buches nachzuforschen: Alle werden das längst erwartete Erscheinen eines Werkes freudigst begrüfsen, das sich zur Aufgabe macht, ihnen die mühevolle und oft äufserst zeitraubende Arbeit zu ersparen. An Stelle eines kostspieligen bibliographischen Apparates von mehreren hundert Bänden, den vielleicht selbst die grofsen öffentlichen Bibliotheken nicht immer vollständig, und die kleinen privaten Sammler gewifs niemals beisammen haben, ohne welchen jedoch das Aufspüren der anonymen Autoren nur selten gelingt, tritt jetzt ein leicht zu beschaffendes, kompendiöses Lexikon, worin man fast mühelos in einer einzigen ununterbrochenen alphabetischen Reihenfolge finden wird, was bisher nur mit einem sehr beträchtlichen Aufwande von Mühe und Zeit, nach lästigem Suchen und Blättern in zahllosen Haupt- und Nebenalphabeten, Nachträgen und Registern zu erreichen war. Es mag auffallend erscheinen, dafs ein so eminent notwendiges und praktisches Buch erst jetzt erscheint, obwohl es seit Mylius (1740) und J. S. Ersch (1788—96) an dringenden Aufforderungen dazu nicht gefehlt hat, und obwohl der Hinweis auf eine Reihe vortrefflicher Werke ähnlichen Genres, deren sich die ausländischen Litteraturen schon lange vor der deutschen rühmen dürfen, das nützliche Unternehmen auch zu einem ganz besonders patriotischen zu stempeln geeignet war. Indessen haben aber offenbar die damit verbundenen Schwierigkeiten selbst die Tapfersten von einer Arbeit abgeschreckt, die wie wenige andere ein schier unerschöpfliches Maas von Geduld und Entsagung zu fordern schien. Galt es doch Alles, was in Deutschland ohne Nennung des Autors gedruckt wurde, zu sammeln und zu sichten und mit Angabe der seither eruierten Autoren den Benutzern fein säuberlich zur Verfügung zu stellen; wer aber in die deutsche anonyme Litteratur tiefer einzudringen versuchte, überzeugte sich bald, dafs die Beschäftigung mit ihr nicht weniger Entsagung als Geduld erheischt, da unsere hervorragendsten Schriftsteller verhältnismäfsig seltener mit geschlossenem Visier vor die Leser traten, als dies anderwärts geschah. Infolgedessen hat der Sammler der deutschen Anonyma auch nur selten mit wirklich wertvollen Geistesprodukten, um so häufiger aber mit mittelmäfsigen, gleichgiltigen, ja ganz inferioren Prefserzeugnissen zu thun, die seine Arbeit unendlich erschweren und nur einen Ballast darstellen, von dem er sich nicht befreien kann, da der gewissenhafte Bibliograph ohne Rücksicht auf den inneren Wert oder Unwert registrieren mufs, was dem Wesen nach in sein Arbeitsgebiet gehört. So

kann man sich eigentlich gar nicht darüber verwundern, daſs das deutsche Anonymen-Lexikon so lange ein pium desiderium gewesen ist.

Den Herren DDr. Holzmann und Bohatta gebührt die Anerkennung, trotz aller Schwierigkeiten und widriger Umstände ein möglichst vollständiges deutsches Anonymen-Lexikon geschaffen zu haben. Wer das von denselben beiden Verfassern vor Kurzem herausgegebene „Adreſsbuch der Bibliotheken der österreichisch-ungarischen Monarchie (Wien 1900)“ kennt, der weiſs auch ihre Arbeitsfreudigkeit und Ausdauer gebührend zu schätzen und wird von vornherein auch ihrem neuen Unternehmen volles Vertrauen entgegenbringen; wer es aber näher prüft, wird bereitwillig zugestehen, daſs sie auch hier ein groſses Stück ehrlicher Arbeit geleistet haben.

Das A. L. umfaſst alle aus den Druckerpressen Deutschlands (auch Oesterreichs und der österreichischen Kronländer) anonym hervorgegangenen Bücher, deren Verfasser in der bibliographischen Litteratur nachgewiesen wurden. Schon ein Blick auf das Verzeichnis der benutzten Quellen, worin 183 Werke aufgezählt sind, läſst ungefähr erkennen, welch massenhafter Stoff zu bewältigen war. Neben den alten Vorarbeiten von Mylius, Dahlmann, Placcius und Ersch, neben den Schriftsteller-Verzeichnissen von Jöcher, Adelung, Rotermund, Meusel, Will, Trausch, Napierski, sind die Bibliographien von Georgi, Kayser, Engelmann, Heyse, Weller, der groſse Katalog der Drucke des British Museum und die umfangreichen biographischen Lexica von Wurzbach und die Allgemeine Deutsche Biographie sorgfältig benutzt und excerpiert. Ungemein dankenswert ist ferner die aus vielen Monographien über einzelne Schriftsteller gewonnene Ausbeute. Um Raum zu sparen sind die Büchertitel entsprechend gekürzt. Bei jedem derselben ist der enthüllte Autor und die Quelle genannt, aus der die Angabe geschöpft ist; nicht selten sind 3—6 Gewährsmänner für dieselbe Angabe angeführt oder die Widersprüche der Quellen untereinander in der präcisesten Weise angedeutet.

Auf diese Weise haben die Herren Verfasser schon für die vier ersten Buchstaben des Alphabetes A—D, die den vorliegenden ersten Band füllen, mehr als 13000 Büchertitel zusammengebracht, woraus sich wohl vorausberechnen läſst, daſs das vollständige Lexikon etwa 100000 Titel in 4 Bänden enthalten wird, woran sich notwendigerweise noch ein Autorenregister in einem Bande anschlieſsen dürfte.

Eine solche Ueberfülle von deutschen Anonymen wird Manchem auf den ersten Blick fast unglaublich oder höchst merkwürdig vorkommen. Thatsächlich ergiebt sich erst jetzt durch die sorgfältige Zusammenstellung, daſs wir weit mehr Anonyma besitzen, als man anzunehmen geneigt war; aber die Herren Verfasser haben die ohnehin schon sehr groſse Masse noch dadurch vermehrt, daſs sie nicht bloſs jene Schriften verzeichnen, deren Verfasser nicht genannt sind, sondern auch solche, die von einem Anonymus bloſs übersetzt oder auch nur herausgegeben sind. Berücksichtigt man, in wie vielen Fällen ein Herausgeber nicht viel mehr als die Druckkorrektur besorgt, so wird man wohl sagen dürfen, daſs in dieser Hinsicht vielleicht des Guten zu viel geschehen ist; allein da es ja zweifellos vorkommt, daſs man auch solche Anonymi kennen zu lernen wünscht, so mag die übergroſse Vorsorge immerhin gerechtfertigt erscheinen. Noch ein anderes Moment trug indessen sehr viel bei, um das Material zu so enormer Höhe anschwellen zu lassen und die ohnehin reichlich vorhandenen Schwierigkeiten beträchtlich zu steigern: die Verfasser glaubten nämlich den Begriff der Anonymität nicht weit genug fassen zu können und nahmen daher jedes Werk in ihr Lexikon auf, auf dessen Titelblatt der Autor nicht vorkommt. Nun gelten allerdings für den Bibliothekar bei Anfertigung der Titelkopien streng genommen alle Schriften als anonym, die den Autornamen auf dem Titelblatte entweder gar nicht, oder unvollständig, bloſs angedeutet oder versteckt enthalten (Vgl. F. Grassauer, Handbuch für österreichische Universitäts- und Studienbibliotheken (Wien 1883) S. 95); allein es fragt sich, ob dieser Grundsatz auch für das Anonymen-Lexikon anwendbar war? Wir glauben vielmehr, daſs in der Praxis nur solche Bücher im Lexikon gesucht werden dürften, in denen der

Verfasser überhaupt nicht genannt ist; findet sich sein Name nicht auf dem Titelblatte, so wird man ihn zuerst auf dem nächstfolgenden Blatte, in der Widmung, in der Vorrede u. s. w. und endlich ganz am Schlusse des Buches suchen, bevor man zur ultima ratio, zum Anonymen-Lexikon greift. Und doch sind hier alle Schriften als anonym behandelt, auf deren Titelblatt der Autorname fehlt, mag er an irgend einer anderen Stelle des Buches genannt sein oder nicht. Vielleicht dürfen wir dies an einigen Beispielen klar machen.

1. Der Autorname am Beginn der Vorrede. Das A. L führt unter n. 9679 an: Codex juris gentium diplomaticus . . . Hannov. 1693. H: Leibniz, Gottfried Wilh. v. (nach Placcius, Dahlmann, Ompteda und Aargauische Kantonsbibl.). Auf dem Titelblatt dieses Werkes steht allerdings nur: „Edidit G. G. L.,“ allein die Ueberschrift der Vorrede lautet: „Benevolo Lectori Godefridus Guilielmus Leibnitius S. P. D.“, läſst somit nicht den leisesten Zweifel, wer als Herausgeber des Codex jur. gent. und der angehängten Mantissa zu betrachten sei.

2. Der Autorname am Schlusse der Dedication. A. L. n. 599 bietet: Acerra, Neue, philologica. Halae 1715. V: Boysen (nach Mylius). Die im ersten Teil der Acerra enthaltene Dedication ist vom Verfasser Peter Adolf Boysen unterzeichnet. — A. L. n. 3938: Baring, Daniel Eberhardt, Clavis diplomatica etc. Hannov. 1754. H: Baring Eberhard Joh. (nach dem Katalog des British Museum). Hier handelt es sich also nur um den auf dem Titelblatte nicht genannten (und auch ganz gleichgiltigen) Herausgeber; dieser nennt sich jedoch am Schlusse der an König Georg II. von England gerichteten Widmung: „Eberhard Joannes Baring, Danielis Eberhardi filius.“

3. Der Autorname im Inhaltsverzeichnisse. A. L. n. 8780a: Commentarii, Itineris a Leone de Rosmital etc. Stuttg. 1844. H: Schmeller, Joh. Andr. (nach dem Fachkatalog der Aargauischen Kantonsbibl.). Auf Haupt- und Nebentitel des 7. Bandes der Bibliothek des litterarischen Vereins in Stuttgart ist allerdings der Herausgeber nicht genannt, wohl aber auf dem zwischen beiden Titelblättern eingeschobenen Inhaltsverzeichnisse: „Herausgegeben von J. A. Schmeller.“

4. Der Autorname im Buche selbst genannt. A. L. n. 8611: Calendarium academicum celeb. et antiquissimae universitatis Viennensis . . . Viennae 1693. V: Bonanno Ign. Theod. v. (nach privater Mitteilung). Der Autor nennt sich zwar nicht auf dem Titelblatte, aber S. 151: „Noscetur ab omnibus Author Proximus Authori si BONus ANNus erit.“

5. Der Autorname am Schlusse des Werkes. A. L. n. 7527: Briefe an den Fürsten Metternich etc. Kreuzlingen 1848. V: Robert Cyprien (Eigenbericht). Am Schlusse des Werkes ist unterschrieben: „Cyprian Robert.“

Derartige Beispiele könnte man ohne Mühe in groſser Menge anführen und dann die Frage aufwerfen: Gehören alle diese Werke ins Anonymen-Lexikon? Ja und nein; aber jedenfalls hätten die Verfasser manche Mühe erspart, wenn sie nur die wirklichen Anonyma aufgenommen hätten. Andererseits mag zugestanden werden, daſs für einen groſsen Kreis von Benutzern, die der Gesellschaft der Bibliophilen angehören und daher in erster Linie bei dieser Publikation zu berücksichtigen waren, nichts erwünschter sein dürfte als der von den Verfassern befolgte Grundsatz, der, abgesehen von seiner theoretischen Unanfechtbarkeit, den groſsen Vorteil gewährt, daſs ohne weiteres Nachforschen schon ein flüchtiger Blick auf das Titelblatt belehrt, ob vom A. L. Hilfe und Auskunft zu erwarten ist. Hat man aber das Anonymenlexikon einmal zur Hand genommen, dann verbürgt gerade die ungeheure Reichhaltigkeit seines Inhaltes, daſs man auch wirklich findet, was man sucht. Mögen die beiden unverdrossenen und unermüdlichen Verfasser ihr Unternehmen glücklich zu Ende führen.

Wien. Dr. A. Goldmann.

Friedrich Kircheisen. Bibliographie Napoleons. Eine systematische Zusammenstellung in kritischer Richtung. Berlin, E. S. Mittler u. Leipzig, F. Kircheisen 1902. VIII u. 188 S.

Während alte und mittelalterliche Geschichte im Ganzen gut mit bibliographischen Hilfsmitteln ausgestattet sind, herrscht auf dem Gebiete der neueren Geschichte in dieser Beziehung bedauerlicher Mangel. Daher ist es dankenswert, dafs K. es unternommen hat, alle für eine Darstellung der napoleonischen Epoche in Betracht kommenden Quellen und Arbeiten in systematischer Uebersicht zusammenzustellen. Er beschränkt sich dabei nicht auf die Person des grofsen Korsen oder die französische Geschiche seiner Zeit, sondern zieht die ganze europäische Geschichte von 1796 bis 1815 heran. Die Anordnung ist übersichtlich; ein Register erleichtert die Benutzung; die Angaben sind, soweit ich nach Stichproben urteilen kann zuverlässig und vollständig. Für die mühsame und zeitraubende Arbeit wird dem Verfasser sicherlich jeder dankbar sein, der sich mit diesem wichtigen Zeitabschnitte wissenschaftlich beschäftigt.

Leipzig. **Erich Brandenburg.**

Theodor Hampe, Das Germanische Nationalmuseum von 1852—1902. Festschrift zur Feier seines fünfzigjährigen Bestehens im Auftrage des Direktoriums verfafst von Th. H. Druck von J. J. Weber in Leipzig. 150 S. in 4to gr.

Wir möchten gern eine ausführliche Besprechung dieser Festschrift bringen. Denn ihr Inhalt ist aufserordentlich interessant. Erzählt sie uns doch die ersten 50 Jahre eines Instituts, wie es bisher in Deutschland kein ähnliches gegeben hat. Man könnte seine Entstehung mutatis mutandis nur mit der des Waisenhauses in Halle parallelisieren und in der Verschiedenheit der Tendenzen, die sich in beiden Gründungen ausdrücken, eine Abspiegelung der Zeitströmungen erblicken, die sie ins Leben gerufen haben. Denn wie jenes einer barmherzigen universalen religiösen Tendenz seinen Ursprung verdankt, so dieses einem warmherzigen deutschen Patriotismus. Und gut gearbeitet ist diese Festschrift, von gerechtem und billigem Urteil über die beiden so verschiedenen Gründer des Museums getragen, der Aufsefs und Eissenwein. Dazu sehr gut ausgestattet und mit zahlreichen schönen zur Sache gehörigen Abbildungen geschmückt.

Wenn wir aber nun doch dieser vortrefflichen Festschrift nur diese wenigen Zeilen widmen, so geschieht dieses nur deshalb, weil die Bedeutung des Museums, und also auch der Festschrift, nicht in der Bibliothek desselben ruht, sondern in den zahlreichen andern kunst- und kulturhistorischen Sammlungen, die es umschliefst. Das Museum hat zwar von Anfang an einen selbständigen Bibliothekar gehabt, den trefflichen Georg Karl Frommann; es ist auch wohl interessant, zu vernehmen, dafs unter der wenig erfreulichen kurzen Leitung des Museums durch Ludwig Andreas Jakob Michelsen wohl zum ersten Male in Deutschland, der Gedanke auftauchte, an der Anstalt ein Institut zur Ausbildung von Archivaren und Bibliothekaren zu errichten; und unbedeutend ist die Bibliothek auch auf keinen Fall. Aber wir erfahren durch ihren Vorstand, der der Autor unserer Festschrift ist, doch im ganzen wenig von ihr. Einzelne grofse Schenkungen, wie z. B. die Bibliothek des Frankfurter Parlamentes, der 40 000 Bände umfassenden, besonders rechtshistorische Werke enthaltenden Sammlung des Justizrates Dr. Euler u. s. w. werden natürlich aufgeführt, es wird auch berichtet, dafs namentlich die Inkunabelsammlung eine reiche sei und gefördert werde, und dafs die Bibliothek gut untergebracht sei und ihre heutige Ordnung von dem Herrn Dr. Volbehr herrühre. Aber wir erfahren doch nichts Bestimmtes über den Umfang der Sammlung und ihre Anordnung. Es soll dem Herrn Verfasser wahrlich kein Vorwurf daraus gemacht werden. Mufste er sich doch überall Beschränkung auferlegen, und ist doch auch vorauszusetzen, dafs er gern, wenn er vermocht hätte, der seiner speziellen Obhut anvertrauten Sammlung

mehr Raum gewidmet hätte, wenn es ihm möglich gewesen wäre. Da es uns hier aber vorzugsweise doch nur auf bibliothekarische Dinge ankommt, wird hierin die Kürze dieser Anzeige des, ich wiederhole es, sehr interessanten und tüchtigen Buches, zu dem wir dem Herrn Kollegen bestens gratulieren, seine genügende Erklärung finden. O. H.

Répertoire bibliographique des Auteurs et des Ouvrages contemporains de langue française ou latine. Suivie d'une Table méthodique d'après l'ordre des connaissances par l'Abbé Élie Blanc, Prof. de philosophie aux Facultés cath. de Lyon, avec la collaboration de M. Hugues Vaganay, Bibliothécaire des mêmes Facultés. Paris: Vic & Amat 1902. (XI, 513 S.) 8°. 6 fr.

Das vorliegende Werk wird von dem Verf. als Einleitung zu einem grofsen Sammelwerke bezeichnet, das unter dem Titel: „Somme des connaissances humaines. Encyclopédie chrétienne et française du XXe siècle“ in 100 Bänden zu je 100 Artikeln erscheinen soll. Die Verlagsbuchhandlung kündigt das Buch als ein Seitenstück zu dem bekannten Werke von W. S. Sonnenschein „The best books“ an. Sehr mit Unrecht. Die bemerkenswertesten der in den letzten zwanzig Jahren veröffentlichten Werke von viertausend Verfassern soll man hier finden. Für die Auswahl war aber der streng katholische Standpunkt mafsgebend. Blanc giebt in der Vorrede (S. VIII) ausdrücklich als Zweck seiner Arbeit an „den katholischen Werken gegenüber den neutralen und feindlichen, die nicht aufser acht gelassen worden seien, den ihnen gebührenden Raum zu geben, den man ihnen so oft versage.“ Theologie, Philosophie, Geschichte, Sozialpolitik und Erziehung sind daher die Hauptgebiete, aus denen diejenigen Schriften aufgenommen sind, die diese Forderung erfüllen. Die Anordnung ist alphabetisch nach den Verfassern; die Titel sind mit genügender Genauigkeit, aber ohne kritische Bemerkungen gegeben. Eine nach Schlagworten geordnete Bibliographie geht voraus, eine ausführliche systematische Uebersicht macht den Beschlufs. Das Buch mag sich in Frankreich als nützlich erweisen; für deutsche Bibliotheken kommt es als bibliographisches Hilfsmittel nicht in Betracht.

Berlin Paul Trommsdorff.

Meyer, Richard M., Grundrifs der neuern deutschen Litteraturgeschichte. Berlin, Georg Bondi 1902. M. 6.

Seinem vielgelesenen Buche „Die deutsche Litteratur des neunzehnten Jhs.“ läfst der Vf. diesen Grundrifs folgen, der im zweiten, dem speziellen Teile, entsprechend der Disposition des ersteren Werkes, in zehn Kapiteln Litteraturangaben zur deutschen Litteratur der Jahre 1800—1900 macht, mit Rücksicht darauf also bestimmter Grundrifs der deutschen Litteratur des 19. Jhs. genannt werden könnte. Das Buch will die Lücke ausfüllen, die in Bezug auf Angaben über die neueren Autoren für die Zeit vom Aufhören Goedekes bis zur jüngsten Vergangenheit besteht. Der Bibliothekar wird selbstverständlich jeden Versuch in dieser Richtung willkommen heifsen, auch wenn er an Sorgfalt zu wünschen übrig läfst. Die Einteilung, das „Decenniren“, bei dem es nicht immer ohne Willkürlichkeiten abgeht (vgl. CBl. 17. S. 100), kommt für den Grundrifs weniger in Betracht, da, wie der Verfasser mit Recht sagt, „die wichtigste Orientierung über ein Nachschlagebuch immer im Register steckt.“ Auf dieses letztere hätte also besondere Sorgfalt verwendet werden sollen. Dies ist aber leider nicht geschehen. Besonders schlecht sind die im Allgemeinen Teil (S. 1—38) stehenden Namen weggekommen. Der Spezielle Teil wird fast nur in Bezug auf die Autorennamen berücksichtigt, während die Namen der über die Dichter und Prosaiker handelnden Personen in der Regel fehlen. Die Ansätze zu einem Index rerum, die zwischen den Personennamen sich finden, sind dürftig und willkürlich. Von den zahlreich verzeichneten Zeitschriften sind ins Register aufgenommen: Blätter für die Kunst, Fliegende Blätter, Freie Bühne, Kladderadatsch, „Nation“ (so!)

Deutsche Rundschau, Simplicissimus, eine verwunderliche Auswahl. Bibliographische Akribie ist nicht die starke Seite des Verfassers. Auf S. XI und XII „Abkürzungen" finden sich folgende Ungenauigkeiten: XI Z. 12: Deutsche Litteraturdenkmäler statt Litteraturdenkmale; XI Z. 26: Jahresberichte üb. die Erscheinungen auf dem Gebiet d. germ. Philologie statt Jahresbericht üb. die erscheinungen auf dem gebiete etc.; XI Z. 31: Litterarisches Centralblatt statt Literarisches Centralblatt; XI Z. 37: N. 435 statt N. 434a; XII Z. 8: Studien f. vgl. Lit.-Gesch. statt Studien zur vgl. Litteraturgeschichte; XII Z. 11: Vierteljahrsschrift f. Litt.-Gesch. statt Vierteljahrschrift f. Litteraturgeschichte; XII Z. 13: N. 3321. An dieser Stelle werden Grimms Essays angeführt, nicht die Sammlung gemeinnütziger Vorträge; XII Z. 15: N. 435a statt N. 435; XII Z. 20 Zeitschrift für österreich. Gymnasialwesen statt Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien. Möchte es dem Verfasser durch sorgfältige Nachprüfung gelingen sein Buch in der zweiten Auflage zu einem bibliographisch zuverlässigen Hilfsmittel zu gestalten.

Le Musée Plantin-Moretus à Anvers. Texte par M. Max Rooses, eaux-fortes et dessins par M. B. Brièger. Bruxelles, Lyon-Claesen [1901]. 16 S. und 8 Tafeln.

Es ist ein in der Geschichte der Buchdruckerkunst einzig dastehender Fall, dafs sich eine Druckerei des 16. Jahrhunderts mit allen Gebäuden und ihrer ganzen Einrichtung in allem wesentlichen unverändert bis heute erhalten hat, es ist ein seltenes Glück, dafs einer hochbedeutenden, nach der technischen wie nach der ästhetischen Seite hin mustergiltigen Anstalt dieses Schicksal zu Teil geworden ist. Die Plantinsche Druckerei in Antwerpen stellt auf diese Weise jetzt ein Kulturmuseum dar, das sich an Bedeutung für die germanische Welt dem germanischen Museum in Nürnberg und dem nordischen Museum in Stockholm vergleichen kann, das zugleich in seinen Gebäuden das schönste Beispiel flandrischer, bürgerlicher Baukunst an der Wende des 16. und 17. Jahrhunderts, vor allem aber für die Typographie mit seinen Pressen und Schriften, Matrizen und Holzschnitten eine der wichtigsten Sammlungen der Welt ist.

Christoph Plantin hat seine Druckerei 1576 in die Gebäude des jetzigen Museums verlegt, trotz der schweren Kriegsjahre, trotz neunmaliger Plünderung in den Tagen der spanischen Furie hat er „labore et patientia" sein Haus zu höchster Blüte gebracht. Sein Schwiegersohn Jean Moretus hat dann das Privileg für alle liturgischen Bücher der Monarchie und alle amtlichen Veröffentlichungen der Stadt Antwerpen erworben, das das äufsere Gedeihen der Druckerei für zwei Jahrhunderte sicherte. Unter Balthasar Moretus bekamen 1620 die Gebäude die Gestalt, die sie bis heute bewahrt haben. Die Achtung vor dem grofsen Schöpfer der Anstalt hat diese im Wechsel der Zeiten unversehrt und ungeteilt erhalten, als eine Art freiwilligen Majorats ging die Druckerei jedesmal an den dafür befähigtsten Sohn über und mit gleichbleibender Pietät erhielt jeder Inhaber das Erbe der Väter. Als ein weiteres schönes Erbteil hat sich die Familie Moretus durch viele Generationen die warme Liebe zur Kunst bewahrt, deren Zeugnisse jetzt das Patrizierhaus an der Schelde zu einem Museum auch im engeren Sinne des Wortes erheben.

Bei dem vielseitigen Interesse, das so das Museum Plantin-Moretus beanspruchen darf, ist es mit Freude zu begrüfsen, dafs sein verdienstvoller Direktor eine orientierende Beschreibung herausgegeben, und B. Brièger sie mit einer Reihe trefflicher Zeichnungen begleitet hat. Bei dem Reichtum an Motiven, das das Museum dem Künstler bietet, ist nicht zum mindesten die weise Beschränkung anzuerkennen, die sich beide Herausgeber in der Wahl des Dargebotenen auferlegt haben, aber auch der Verleger verdient unseren Dank für die der Plantinschen Offizin würdige Ausstattung, die er dem Werke gegeben hat.

Alfred Götze.

Mitteilungen aus und über Bibliotheken.

Die an kostbaren Werken zur deutschen Geschichte des Mittelalters aufserordentlich reichhaltige Bibliothek des verstorbenen Historikers Professors E. Dümmler, des Vorstandes der Centraldirektion der Monumenta Germaniae in Berlin, wurde von dessen Erben an das Leipziger Antiquariat Gustav Fock, G. m. b. H., verkauft. Ebenso die Bibliothek des Historikers Karl Hegel in Erlangen.

Die Heidelberger Universitätsbibliothek erwarb durch Schenkung eine Sammlung von Briefen F. Ch. Schlossers und Gervinus' an den Frankfurter Stadtarchivar G. L. Kriegk.

In dem Osterprogramm der Realschule zu Michelstadt hat der Herr Oberlehrer Adam Klassert eingehende Mitteilungen über die Michelstädter Kirchenbibliothek gemacht. Er erzählt kurz die Geschichte der Bibliothek seit ihrer Gründung durch den Dr. Nicolaus Matz im Jahre 1499 bis auf unsere Tage, zählt die wenigen wichtigen Handschriften auf, und giebt die Titel der vorhandenen 162 Inkunabeln in aller Kürze an, eine ausführlichere Beschreibung sich vorbehaltend. Die Arbeit des Herrn Klassert entspricht allen Anforderungen, die an eine solche billiger Weise gestellt werden können.

Von dem am 16. Sept. d. J. in München verstorbenen Professor Konrad Maurer wird in der Beilage zur All. Z. vom 29. X. gesagt: er hatte wohl die gröfste und wertvollste Privatbibliothek in Europa: und auch in öffentlichen Bibliotheken werden schwerlich solche Schätze nordischer Rechts-, Sprach-, und Geschichtswissenschaft aufgehäuft sein wie in dem stillen Gelehrten-Stockwerk seines Hauses in der Schellingstrafse.

Friedrich Pfaff macht in der Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins (Bd. XVII. S. 169—70) einige Bemerkungen zur Geschichte der Klosterbibliothek von St. Peter auf dem Schwarzwald.

Von Heinr. Nentwigs Silesiaca der Warmbrunner Bibliothek ist das 2. (Schlufs-) Heft erschienen, Leipzig, Harrassowitz 1902 (S. 233—576 u. V—XI, ein Porträt.) Das Heft entspricht genau seinem Vorläufer (vgl. C. f. B. 1901, S. 549), es enthält in 10 Abteilungen die geschichtliche Litteratur und je eine Abteilung für Religionswesen, Schulwesen, Kunst, Rechtspflege und Verwaltung, Gesundheitsverhältnisse. S. V—IX bringen eine knappe aber recht interessante Geschichte der Schaffgotsch'schen Majoratsbibliothek. Nach dieser Probe zu urteilen, darf man wohl wünschen, dafs der Verfasser einmal Mufse finden möge, diese Mitteilungen zu einer kleinen Monographie zu erweitern.

Die Bibliothek des Berliner Klinikers Gerhardt ist nicht (vgl. Centralblatt XIX 596) in ihrem ganzen Umfange an die Universitätsbibliothek Würzburg übergegangen, sondern seiner Bestimmung gemäfs nur eine gröfsere Anzahl von Schriften, zumeist aus dem Gebiete der speciellen Pathologie und Therapie.

In einem Aufsatze: „Einige Dokumente zur Geschichte des Protestantismus im Schönhengster Lande“ im Jahrbuch der Geschichte des Protestantismus in Oesterreich Jg. 22, 1901 veröffentlicht Prof. Moriz Grolig auf S. 156—166 ein Verzeichnis der Bibliothek und des sonstigen Nachlasses des Decanus Andreas Jungnickel (Junicelius) worüber dieser in seinem Testamente vom 13. November 1600 verfügte. PO.

Die Bibliothek der k. k. Technischen Hochschule in Wien wurde im verflossenen Studienjahre 1901—1902 von 63345 Lesern besucht. Die Zahl der verliehenen Bücher betrug 159043. Mit permanenten Ausleihkarten waren 1030 Hörer der Hochschule versehen. Die genannte Bibliothek ist gegenwärtig neben der Wiener und Prager Universitätsbibliothek die am stärksten benützte staatliche Bibliothek Oesterreichs. Seit Erscheinen des neuen Systematischen Kataloges, durch den die Schätze der Bibliothek noch mehr zugänglich gemacht werden, ist die Benützung der Bibliothek im steten Steigen begriffen.

Les fascicules 3—4 du tome XXI des Analecta Bollandiana (1902) contiennent, pp. 381—400, le catalogue des manuscrits hagiographiques grecs de la bibliothèque nationale de Naples, dressé par le P. H. Delehaye.

Dr. P. B.

Das Londoner Auswärtige Amt erliefs an sämtliche öffentliche Bibliotheken Englands ein Rundschreiben mit dem Auftrag, ihm jene Institute namhaft zu machen, die geneigt wären, mit der Versendung von Büchern und Handschriften in einen Leihverkehr mit den französischen Bibliotheken zu treten. Die Anregung zu diesem Schritt ging von Mr. Delcassé, dem französischen Minister des Aeussern, aus, der die Bereitwilligkeit der französischen Bibliotheken, vor allem der Bibliothèque Nationale, Bücher und Manuskripte über den Kanal zu schicken, von England gerne erwidert sehen möchte. Der Erfolg dieses Schrittes wird kaum grofs sein. Er wird aber nicht an dem guten Willen der englischen Bibliothekare, sondern an den alten Statuten der Bibliotheken scheitern. Bei der Bibliothek des „British Museum" ist jeder Versuch, das ausdrückliche Verbot der Bücherentlehnung aufzuheben, ganz aussichtslos. Etwas besser steht es mit der Bodleiana, deren Leitern es in einigen Ausnahmsfällen gestattet ist, Bücher zu versenden. Aber auch hier wird das Odium des Wasserweges einer günstigen Erledigung des Rundschreibens im Wege stehen. Dasselbe gilt von der Advocates' Library in Edinburgh und von der John Ryland's-Bibliothek in Manchester. Die Universitäts-Bibliothek von Cambridge ist die einzige grofse englische Bibliothek, die schon vor längerer Zeit in einen Tauschverkehr mit dem Festlande getreten ist. Das mit so grofsem Apparat erlassene Rundschreiben wird also wohl zur Folge haben, dafs von der oft beklagten, aber kaum unbegreiflichen Reserve der englischen Bibliotheken wieder viel die Rede sein wird. An den Thatsachen selbst dürfte wenig geändert werden. Man kann nur hoffen, dafs die Politik der ganzen Angelegenheit fern bleibt, und dafs der Kontinent nicht etwa Repressionsmafsregeln ergreift, die eben im Hinblick auf die strengen Statuten der englischen Institute durchaus ungerechtfertigt wären.

C.

In einem Aufsatz Angekettete Bücher in englischen Kirchen (Archiv des Vereins f. d. Gesch. des Herzogtums Lauenburg Bd. 7 S. 128) zählt W. D. nach der Architectural History of the University of Cambridge eine Anzahl englischer Kirchbibliotheken auf, in denen die Bücher z. T. noch an der Kette liegen. Es sind dies die Gorton Library (48 in Eichenholz gebundene Bücher, die die Jahreszahl 1665 tragen), die Bibliothek der Schule von Chirbury in der Grafschaft Shropshire (207 Bücher, von denen heute noch 110 catenati sind), eine alte Bibel in der Kirche von Cumnor Place, die Bibliothek der Parochialkirche von Grantham (fast 300 Bände), die zum Münster von Wimborn in Dorset gehörige Bibliothek (260 Bände) und die bedeutendste derartige Sammlung, die Bibliothek der Kathedrale von Hereford „zweitausend meist theologische Werke, darunter sehr seltene Manuskripte, und 26 Ausgaben der Bibel in verschiedenen Sprachen." Auch in der s. g. Gärbekammer (Sakristei) der Kirche zu Mölln in Lauenburg waren früher „viele Bücher, die zum gröfsten Teil aus der Bücherei des nahen Brigittenklosters Marienwold dahingebracht worden, kurz bevor das Kloster um die Mitte des 16 Jhs. zerstört wurde, angekettet.

Dem eben erschienenen Jahresberichte der Bibliothek des British Museum seien folgende Daten entnommen: Aufser den Büchern im grofsen Lesesaal, die von den Lesern selbst eingesehen und zurückgestellt werden — ein Vorgang, der sich der Statistik entzieht — wurden i. J. 1901 im Lesesaale benutzt: Aus der allgemeinen Bibliothek 778,059, aus der King's Library 24,714, aus der Grenville Bibliothek 1192, aus der Atlantenabteilung 3624 Bände. Aus den zum allgemeinen Gebrauche verwendeten Schränken 574,799 und aus der orientalischen Abteilung 142, zusammen also 1,382,530 Bände. Die Zahl der Leser betrug 200,035, also 664 täglich bei 301 Arbeitstagen. Im Zeitschriftensaal wurden von 25,511 Lesern 41,020 Bände benutzt. Der Zuwachs der Bibliothek bestand in 42,855 Bänden abgeschlossener Werke, von denen 21,766 geschenkt, 13,153 durch Pflichtexemplare bezogen, 558 durch internationalen Austausch erworben und 7,378 angekauft wurden. Ausserdem erwarb die Bibliothek auf denselben Wegen 60,956 Nummern noch erscheinender oder periodischer Werke, 1385 Karten und Atlanten und 8511 Musikalien. Von grofsbritannischen Zeitungen empfing die Bibliothek ferner 3170, von denen 1113 allein auf London, 1563 auf das übrige England, 270 auf Schottland, 224 auf Irland fallen. Die Londoner Blätter umfafsten 208,582 Nummern, die kolonialen und ausländischen Zeitungen welche die Bibliothek erwarb, 45,239 Nummern. Die Anzahl der Einblattdrucke, parlamentarischen Akten etc. betrug 3002 Nummern. Für die Inkunabel-Abteilung wurden 73 Drucke, für das orientalische Departement 163 Handschriften erworben. C.

Der Aufsichtsrat der „Public Library“ in Lincoln hat beschlossen, eine Spezialbibliothek anzulegen, die ausschliefslich aus Werken bestehen soll, die sich auf Lincolnshire beziehen. Bisher ist eine aus 602 Nummern bestehende Sammlung (Bücher, Handschriften, Stiche und Karten) zustandegebracht, deren Verzeichnis demnächst erscheinen soll. Damit tritt vermutlich die erste ortsgeschichtliche Provinzbibliothek Englands ins Leben. C.

Die Bibliothek des 1896 verstorbenen Dichters, Druckers, Nationalökonomen und Bibliophilen William Morris gelangte um die verhältnismäfsig niedrige Summe von 400,000 Mark in den Besitz eines Manchester Sammlers, der einen Teil davon veräufserte, die wertvollsten Bücher und Manuskripte aber zurückbehielt. Diesen Stock vermehrte der ungenannte Sammler durch seine in ganz Europa bewerkstelligten Käufe um eine Sammlung von Werken, die in ihrer Totalität eine Entwicklung der Miniaturmalerei und der Buchdruckerkunst in ihren vornehmsten Erzeugnissen darstellen. Die Bibliothek umfafste nicht mehr als 700 Nummern, darunter 111 Handschriften. Viele der Bücher sind Unica, jedes eine Seltenheit ersten Ranges. Der Umstand, dafs sich unter den Manuskripten 13 englische (von 1150—1430) und unter den Inkunabeln nicht weniger als 32 Caxtondrucke befanden, liefs die Bibliothek dem englischen Publikum besonders wertvoll erscheinen. Und es ist begreiflich, dafs die Nachricht, Mr. Pierpont Morgan habe diese Bibliothek erworben, in England schmerzliches Aufsehen machte, ein Aufsehen, dafs sich auch in den Tageblättern zu energischen aber vergeblichen Protesten verdichtete, als die Nachricht sich bestätigte. Der Kaufpreis soll die fabelhafte Höhe von 5 Million Mark betragen haben. C.

Ein Aufsatz von G. A. Crüwell über die Bodleiana steht in der N. Fr. Presse 13692.

J. B. Firth veröffentlicht in Fortnightly Review, Oktober 1902 S. 637—647 einen Glückwunsch-Aufsatz: The Bodleian Tercentenary.

Im Laufe des Winters wird die Clarendon Press in Oxford den 5. und 6. Band des von Falconer Madan besorgten Handschriften-Kataloges der Bodleiana herausgeben. C.

In dem Report of the Trustees of the Newberry Library über das Jahr 1901 (Chicago 1902) berichtet der Bibliothekar J. V. Cheney, daſs durch Geschenk und Kauf während des Jahres 22703 Bände und 1491 „pamphlets" hinzugekommen sind, von denen 19520 bezw. 137 gekauft wurden, so daſs das neue Jahr mit 184418 Bänden und 67325 „pamphlets" beginnt. An laufenden periodischen Schriften besitzt die Bibliothek 1311, von denen 585 amerikanisch sind. Im Juni 1901 wurde die einzigartige philologische Bibliothek des verstorbenenen Prinzen Louis Lucien Bonaparte (17000 Bände und Broschüren) erworben. 78483 Besucher (50555 männliche, 27928 weibliche) benutzten 123489 Bücher. Seit Gründung der Bibliothek wurden für Kauf von Büchern und für Bindekosten 414,200 $ verausgabt. W.

In dem vom Bibliothekar Addison Van Name erstatteten Report of the Librarian of Yale University über die Zeit von Aug. 1900 bis Juli 1901 (New Haven, Conn. 1901) wird der Zuwachs der Bibliothek während dieser Zeit auf 7960 Bände durch Kauf und 2220 Bände und 6,525 Pamphlets durch Geschenk angegeben; auſserdem wurde der Bibliothek die kostbare Sammlung arabischer Manuskripte des Grafen Landsberg von Morris K. Jesup in New York geschenkt, die dieser für 80000 M. gekauft hatte. Die 842 Manuskripte bilden bei Weitem die wichtigste Erwerbung der Bibliothek. Eine Reihe anderer Zuwendungen an Geld und Büchern ist auch noch zu verzeichnen. Die Bibliothek umfaſst 270000 Bände, 100000 Pamphlets und 1000 Bände Handschriften. Der Bibliotheksfonds steigt bis zu $ 310000, von denen 117000 nur für Bücher bestimmt sind, 3000 Verwaltungszwecken dienen, und der Rest von 190000 für beide Zwecke verwendet werden kann, thatsächlich aber zumeist für Erwerb von Büchern verwendet wird. Die Linonian and Brotters Bibliothek zählt 22000 Bände, Department- und Seminar- Bibliotheken 59000 Bände mit Fonds bis zu $ 43000. Mit diesen Annexen beläuft sich also der Gesamt-Bücherbestand, Manuskripte und Pamphlets ausgeschlossen, auf 351000 Bände, und die verschiedenen Bibliotheksfonds beziffern sich auf $ 353000. W.

Le 4e volume du très utile Catalogus van de pamfletten-verzameling berustende in de Koninklijke Bibliotheek de La Haye, rédigé par W. P. C. Knuttel, comprend les années 1714—1775 (La Haye, alg. Landsdrukkerij, 1902; pet. in-4°, (IV-) 414 pp. Dr. P. B.

L'administration de la Statistique générale au Ministère de l'Intérieur et de l'Instruction publique de Belgique a résolu de publier un nouveau catalogue de la Bibliothèque de la Commission centrale de statistique; le premier volume (Bruxelles, Hayez, 1902; in-8°, (IV-) XX-587 pp.) contient les ouvrages généraux et comprend 4470 ouvrages classés d'après la méthode de la classification décimale. Dr. P. B.

Vermischte Notizen.

Laut Bekanntmachung im Börsenblatt vom 21. November treten vom 1. Januar 1903 folgende Bestimmungen betr. Rabattgewährung in Kraft:

§ 1. Auf Zeitschriften, Schulbücher im Einzelverkauf und Lehrmittel, sowie auf alle Verkäufe bis zum Gesamtbetrage von 10 M. darf keinerlei Skonto gewährt werden, weder gegen bar, noch in Rechnung.

Anmerkung: In Berlin und im Königreich Sachsen sind „Bücher bis zu 3 M. Ladenpreis" skontofrei, in Leipzig „Verkäufe bis zu einem Ladenpreis von 3 M."; im Königreich Bayern darf überhaupt kein Skonto gewährt werden.

§ 2. Bei Verkäufen, die nicht unter § 1 fallen, darf bei Barzahlung oder längstens halbjährlicher Begleichung ein Skonto von 2 % gewährt werden.

Anmerkung: In Brandenburg, Berlin und Leipzig darf bei solchen Verkäufen ein Skonto bis zu 5 %, im Königreich Bayern überhaupt kein Skonto gewährt werden.

§ 3. Ein Skonto bis zu 5 % darf künftig gewährt werden an Behörden, öffentliche und Anstalts-Bibliotheken, mit Ausnahme der unter § 1 fallenden Verkäufe. Einzelne besondere Ausnahmen können übergangsweise zwischen den Orts- und Kreisvereinen und dem Vorstande des Börsenvereins vereinbart werden. Bezüge von Schulbüchern jeder Art und zu jedem Ladenpreis in Partien können an Behörden und Lehranstalten mit 5 % rabattiert werden.

Anmerkung: In Brandenburg und Berlin darf an Behörden, öffentliche und Anstalts-Bibliotheken mit 10 % geliefert werden.

Die in Oesterreich-Ungarn und in der Schweiz geltenden Verkaufsbestimmungen sind noch günstiger für den Buchhandel. In Schlesien und Würzburg stehen die Beschlüsse noch aus.

Auch für Musikalien treten vom 1. Januar 1903 an neue wesentlich vorteilhaftere, vom Verein der Deutschen Musikalienhändler beschlossene Verkaufsbestimmungen in Kraft.

Alle Verkaufsbestimmungen, welche von Orts- oder Kreisvereinen beschlossen worden sind, sind bei Verkäufen in und nach den genannten Gebieten einzuhalten (Satzungen § 3 Ziffer 5).

Die für Bibliotheken wichtigste Bestimmung ist in § 3 enthalten, und zwar in den daselbst erwähnten zwischen den Vereinen und dem Vorstand zu vereinbarenden Ausnahmen. Es wird Sache der Bibliotheksvorstände sein, sich möglichst günstige Ausnahmebedingungen zu sichern. Im Uebrigen ist darauf hinzuweisen, dafs solche Ausnahmebedingungen sich nicht auf den Ortsverkehr beschränken, sondern dafs auch nicht am Ort ansässige Buchhändler berechtigt sind, zu gleichen Bedingungen zu liefern. — Die Lieferung und Berechnung ausländischer Litteratur wird durch diese Bestimmungen nicht berührt.

Neue Erscheinungen auf dem Gebiete des Bibliothekswesens.*)

Mitgeteilt von O. Koller in Leipzig.

Advielle, Victor. Catalogue des manuscrits du „fonds Victor Advielle" de la bibliothèque d'Arras. Paris, Plon-Nourrit et Ce. 271 p. 8°.

Annuaire international de la presse, de la librairie, des arts et des industries annexes. Année 8: 1902. Auxerre, impr. Lanier. VIII. 452 p. 8°.

Annuario della stampa italiana, della libreria, delle arti e industri affini. Anno 8: 1902. Auxerre, impr. Lanier. VIII. 408 p. 8°.

Baltimore: Peabody Institute. Second catalogue of the library including the additions made since 1882. Part 6: N—R. Baltimore. P. 3355—4118. 4°.

*Baumgartner, Alexander, S. J. Geschichte der Weltliteratur. III. Die griechische und lateinische Literatur des klassischen Altertums. 3. u. 4. verbesserte Auflage. Freiburg i. B., Herdersche Verlagsh. XII. 610 S. gr. 8°. M. 9.—; geb. M. 11.40.

Berkeley: University of California publications. Library bulletin No. 1, 3d enlarged edit.: Co-operative list of periodical literature in libraries of Central California. Berkeley, Cal. 130 p. 8°.

*) Die mit * bezeichneten Bücher sind der Redaktion zugesandt.

Buchhandelsblätter, Deutsche. Illustrierte Monatsschrift für Buch-, Kunst- und Musikalienhandel, das Buchgewerbe und die graphischen Künste. Red.: Walt. Heichen. Jahrgang 3: Oktober 1902—September 1903. [12 Hefte.] Erfurt, Ohlenrothsche Buchdr. hoch 4° mit Tafeln. Vierteljährlich M. 2.—.

Catalogue général des livres imprimés de la Bibliothèque nationale. Auteurs. Tome 11: Berc—Bertezène. Paris, Impr. nationale. à 2 col. 1203 p. 8°.

Charléty, Sébast. Bibliographie critique de l'histoire de Lyon, depuis les origines jusqu' à 1789. Lyon. Paris, Alph. Picard & fils. VII. 359 p. 8°. Fr. 7.50.

Cubberley, Elwood P. Syllabus of lectures on the history of education, with selected bibliographies. New York, Macmillan Co. 129 p. 4°.

Curzon, Henri de. Bibliographie Térésienne. Répertoire des ouvrages français et étrangers sur Sainte Térèse et sur ses oeuvres. Paris, Annales bibliographiques. 8°. Fr. 3.—.

Dietz, Philipp. Die Restauration des evangelischen Kirchenliedes. Eine Zusammenstellung der hauptsächlichsten literarischen Erscheinungen auf hymnologischem Gebiete, namentlich dem Gebiete der Gesangbuchslitteratur seit dem Wiedererwachen des evangelischen Glaubenslebens in Deutschland. Marburg, N. G. Elwertsche Verlagsbh. XII. 806 S. gr. 8°. M. 10.—.

Eitner, Rob. Biographisch-bibliographisches Quellen-Lexikon der Musiker und Musikgelehrten der christlichen Zeitrechnung bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts. Band 7: Melleville, Francesco-Pluvier. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 482 S. gr. 8°. M. 12.—; Subscriptionspreis M. 10.—.

Comte d'Estaintot. Bibliographie des travaux de M. Robert-Charles-René-Hippolyte Langlois, comte d'Estaintot, membre correspondant du ministère de l'instruction publique (1857—1897). Rouen, imp. Gy. 24 p. 8°.

Fickel, Johs. Die Litteratur über die Tierwelt des Königsreichs Sachsen. [Aus: Jahresber. des Vereins für Naturkunde zu Zwickau.] Zwickau, R. Zückler. IV. 71 S. gr. 8°. M. 2.—.

Gardthausen, V. Sammlungen und Cataloge griechischer Handschriften. Im Verein mit Fachgenossen bearbeitet. Leipzig, B. G. Teubner. VIII. 96 S. gr. 8°. M. 6.—; für Abnehmer der Byzantinischen Zeitschrift M. 4.80.
Byzantinisches Archiv, Heft 3.

Gautier, J. Nos bibliothèques publiques. Leur situation légale. Paris, L. Larose. 8°. Fr. 5.—.

General-Katalog sämtlicher Zither-Musikalien. (Münchener und Wiener Stimmung.) Ausgabe A mit Verleger-Angabe. Cöln, Henry Vries. VIII. 232 u. Verlegerliste 2 S., hoch 4°. M. 8.—; Ausgabe B ohne Verleger-Angabe. VIII. 232 S. M. 3.—.

*Göhler, Albert. Verzeichnis der in den Frankfurter und Leipziger Messkatalogen der J. 1564 bis 1759 angezeigten Musikalien. Angefertigt und mit Vorschlägen zur Förderung der musikalischen Bücherbeschreibung begleitet. Leipzig, C. F. Kahnt Nachf. III. 64. 96. 34 S. gr. 8°. M. 8.—.

Haebler, K. Le soi-disant Cisianus de 1443 et les Cisianus allemands. Besançon, libr. Jacquin. 59 p. 8°.
Extrait du Bibliographe moderne.

*Handbuch der Krankenversorgung und Krankenpflege. Herausgegeben von Georg Liebe, Paul Jacobsohn, George Meyer. Band II Abtheilung 2. 2. (Schluss) Lieferung. Berlin, Aug. Hirschwald. gr. 8°.
S. 456—1332: Bibliographie der gesammten Krankenpflege, von Ernst Roth.

Harvey, Frances Le Roy. A catalogue and bibliography of the Odonata (dragon-flies) of Maine, with an annotated list of their collectors. Orono, Me. 16 p. 8°.
University of Maine studies No. 4.

Hay, Oliver Perry. Bibliography and catalogue of the fossil vertebrata of North America. 877 p. 8°. D. —.45 c.
Bulletin U. S. Geological Survey, 179.

Herrmann Edler von Otavský, Carl. Der internationale Urheberrechtsschutz zwischen Oesterreich und dem Deutschen Reiche nach dem Staatsvertrage vom 30. XII. 1899. Berlin, Carl Heymanns Verlag. VII. 166 S. gr. 8°. M. 3.—.

Journal-Katalog, Deutscher, für 1903. Zusammenstellung von ca. 2800 Titeln deutscher Zeitschriften, systematisch in 41 Rubriken geordnet. Jahrgang 39. Leipzig, Schulze & Co. 125 S. gr. 8°. Kart. M. 1.50.

Katalog der grossherzoglichen Hof- und Landesbibliothek in Karlsruhe. 30. Zugangsverzeichnis. Heidelberg, Carl Winter's Univ. Buchh. S. 2603 —2663. gr. 8°. M. —.50.

Katalog, Systematischer, der Bibliothek der k. k. technischen Hochschule in Wien. Heft 8: VIII. Bildende Künste und Kunstgewerbe. IX. 1. Bauwesen im Allgemeinen. (Einschliesslich Baumechanik und Baumaterialienkunde.) IX. 2. Hochbaukunde und Architektur. Wien, Gerold & Comp. IV. 137 S. Lex. 8°. M. 1.—.

*Kleemeier, Friedr. Joh. Handbuch der Bibliographie. Kurze Anleitung zur Bücherkunde und zum Katalogisieren, mit Literaturangaben, Uebersicht der lateinischen und deutschen Namen alter Druckstätten, sowie mit alphabetischem Verzeichnis von Abkürzungen, Worterklärungen und mit Register. Wien, A. Hartlebens Verlag. VIII. 299 S. 8°. Lwdbd. M. 6.—.

*Leonhard, Hans. Samuel Selfisch, ein deutscher Buchhändler am Ausgange des XVI. Jahrhunderts. Leipzig, Jäh & Schunke. VI. 129 S. mit dem Bildnis Selfischs u. 10 Facsimilebeilagen. gr. 8°. M. 4.—.
Volkswirtschaftliche Abhandlungen v. W. Stieda. Heft 4.

Omont, Henri. Catalogue des manuscrits Ashburnham-Barrois acquis pour la Bibliothèque Nationale en 1901. Paris, Ernest Leroux. 8°. Fr. 5.—.

Patent Office, Great Britain. Subject list of works on the textile industries and wearing apparel, including the culture and chemical technology of textile fabrics, in the Library of the Patent Office. (Patent Office library series No. 10, bibliographical series No. 7.) London, Patent Office. 128 p.

Pélissier, Léon-G. La Bibliothèque Barberini en 1777. Besançon, imp. Jacquin. 3 p. 8°.
Extrait du Bibliographe moderne.

Porée, Abbé. Les archives du château de Folleville (Eure). Paris, Impr. nation. 28 p. 8°.
Extrait du Bulletin histor. et philolog.

Publications of the Buffalo Historical Society, edited by Frank H. Severance. Buffalo.
Contains p. 433—495: Contributions toward a bibliography of the Niagara region; the Upper Canada rebellion of 1837—38.

Roumejoux, A. de, P. de Bosredon et F. Villepelet. Bibliographie générale du Périgord. Tome 5: Années 1900—1901 et renseignements complémentaires. Périgueux, impr. de la Dordogne. à 2 col. VII. 86 p. 8°.

Sperling, H. O. Zeitschriften-Adressbuch. Adressbuch der hervorragenden politischen Tagesblätter Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz. Hand- und Jahrbuch der deutschen Presse. Nach den Wissenschaften geordnet, mit Angabe der Adressen der Redakteure und Verleger, der Erscheinungsweise, des Leipziger Kommissionärs, der Bezugs-, Anzeigen- und Beilagenpreise der Blätter, ob diese illustriert und anderen Nachweisen. Jahrgang 41: 1902. Stuttgart, H. O. Sperling. VIII. 243. 59. 52. 197 S. gr. 8°. M. 4.50.

Stein, Henri. Un inventaire des archives royales sous Louis XI, au château de Plessis-lez-Tours. Besançon, impr. Jacquin. 12 p. 8°.
Extrait du Bibliographe moderne.

Steinschneider, Moritz. Die arabische Literatur der Juden. Ein Beitrag zur Literaturgeschichte der Araber, grossenteils aus handschriftlichen Quellen. Frankfurt a. M., J. Kauffmann. LIV. 348. 32 S. gr. 8°. M. 16.—.

Yust, W. F. A bibliography of Justin Winsor, superintendent of the Boston Public Library, 1868—1877, librarian of Harvard University, 1877—1897. Cambridge, Library of Harvard University. 32 p. 8°.
Bibliographical contributions, ed. by W. C. Lane. No. 54.

Antiquarische Kataloge.

Alicke Dresden. No. 36: Bibliothek eines Deutsch-Amerikaners. (Consul Haserick Boston.) 363 Nrn.

Baer & Co. Frankfurt. No. 466: Altfranzösisch u. Provenzalisch. (Bibl. v. Prof. G. Meyer Graz.) 722 Nrn. — No. 467: Numismatik. I. Altertum u. Orient. (Bibl. v. Ad. Weyl Berl.) 861 Nrn. — No. 468: Physik. (Bibl. v. G. Hansemann Berlin.) 988 Nrn. — No. 469: Elektricität, Magnetismus etc. 500 Nrn. — No. 470: Chemie. 622 Nrn. — No. 471: Illustr. Bücher des 19. Jahrh. 632 Nrn.

Basler Buchhandlung. No. 285: Aeltere deutsche Litteratur. 2330 Nrn. — Anz. No. 171: Neueste Erwerbungen. 1026 Nrn.

Bertling Dresden. No. 44: Autographen. 367 Nrn.

Bielefeld's Hofbh. Karlsruhe. No. 213: Maschinenbau. Elektrotechnik. 1470 Nrn. — No. 214: Chemie. Pharmazie. Alchemie. 1199 Nrn. — No. 215: Anatomie. Physiologie. Zoologie. 1478 Nrn.

Boas Berlin. Anz. No. 7: Medizin. 3821 Nrn.

Carlebach Heidelberg. No. 255: Deutsche Litteratur. 1778 Nrn.

Eytelhuber Wien. No. 3: Neuere Erwerbungen. 816 Nrn.

Ficker Leipzig. No. 7: German. Sprachen Nordeuropas. 1344 Nrn.

Fock Leipzig. No. 208: Medizin. 2353 Nrn. — No. 210: Klass. Philologie. (Bibl. v. Prof. Bruns Kiel u. Prof. Em. Hoffmann Wien.) 3746 Nrn. — No. 211: Ophthalmologie. (Bibl. v. Prof. Schöbl Prag u. Hofrat Berger München.) 707 Nrn. — No. 212: Chirurgie. (Bibl. v. Prof. Langenbuch Berlin.) 799 Nrn. — No. 213: Chemie. 4450 Nrn.

Gilhofer & Ranschburg Wien. Anz. No. 63/64: Kulturgesch. Kuriosa. Okkultistik. No. 3499—4613.

Greif Wien. No. 38: Geschichte u. Geographie Europas. 1625 Nrn.

Harrassowitz Leipzig. No. 270: Allgem. u. komparat. Linguistik. (Bibl. v. Prof. Joh. Schmidt Berlin.) II. Die einzelnen Sprachstämme. No. 2011—4731.

Hiersemann Leipzig. No. 279: Americana vestustissima. 968 Nrn.

Hofmann Frankfurt. No. 5: Predigten u. Vorträge. 523 Nrn.

Jacobsohn & Co. Breslau. No. 183: Kath. Theologie. 74 S.

Kaufmann Stuttgart. No. 96: Auswahl. 1249 Nrn.

Kerler Ulm. No. 309: Ritualismus, Kultus, Liturgik. 463 Nrn.

v. Lama Regensburg. No. 25: Auswahl grofser Werke. 231 Nrn.

List & Francke Leipzig. No. 347: Bibliotheca zoologica. 3136 Nrn.

Löffler Dresden. No. 25: Auswahl wissenschaftlicher Bücher. 1119 Nrn.

Lorentz Leipzig. No. 138: Nationalökonomie. 3576 Nrn.

Meyers Bh. Leipzig. Nr. 43: Kunst und Kunstgeschichte. 906 Nrn.

Mueller Halle. Anz. No. 15: German. u. roman. Sprachen. 580 Nrn.

Nijhoff Haag. No. 318: Early impressions. 994 Nrn.

Priewe Heringsdorf. No. 80: Zur Geschichte des Theaters. 281 Nrn.

Raabes Nf. Königsberg. No. 217: Rechtswissenschaft. 2565 Nrn.

Raustein Zürich. No. 234: Gesch. und Geogr. Frankreichs. 952 Nrn. — Nr. 235: Jurisprudenz. (Bibl. v. Dr. Hafner Lausanne u. Prof. Vogt Zürich.) 2629 Nrn.

Rickersche Univ.-Bh. Giefsen. No. 43: Altertumskunde. (Bibl. v. Prof. T. Mommsen Frankfurt u. Geh. Rat Wiese Potsdam.) 2259 Nrn.

Rossbergsche Bh. Leipzig. No. 1: Rechts- u. Staatswiss. Badensica. (Bibl. d. Senatspräs. Dr. Bingner u. Regierungsrat Dr. Bingner Berlin.) 953 Nrn.

Schaper Hannover. No. 59: Deutsche Litteratur (1750—1902). 1550 Nrn.
Scheible Stuttgart. No. 354: Alte Litteratur. F—M. No. 1624—3291.
Scholz Braunschweig. No. 88: Geschenklitteratur. 1556 Nrn.
Schöningh Osnabrück. No. 401: Kunst. 1049 Nrn.
Schweitzer & Mohr Berlin. No. 2: Geschichte, Geographie, Militaria. (Bibl. v. Geh. Justizrat Dr. Wichert Berlin u. Staatssekr. Dr. Herzog Berlin.) 2520 Nrn.
Seeber Florenz. 1902 No. 11: Filosofia e pedagogia, teologia. 783 Nrn.
Stargardt Berlin. Nr. 216: Autographen u. Bücher. 719 Nrn.
Stoll Freiburg. No. 87: Klass Philologie. 2711 Nrn.
Völkers Verl. Frankfurt. Anz. No. 40: Werke aus versch. Wiss. 19 S.
Weigel, Oswald, Leipzig. No. 108: Allgem. Zoologie. Vertebrata. 2894 Nrn.

Bekanntmachung.

Die Herren Volontäre der preufsischen Staatsbibliotheken, deren zweijährige Volontärzeit entweder schon abgelaufen ist oder im J. 1903 abläuft, werden ersucht behufs Wahl eines geeigneten Termins für die bibliothekarische Fachprüfung möglichst bald eine vorläufige Mitteilung über den Zeitpunkt, an dem die zwei Jahre ihres Volontärdienstes zu Ende gegangen sind, an den Vorsitzenden der Prüfungskommission, Direktor der K. Un.-Bibl. GRR. Dziatzko in Göttingen, gelangen zu lassen.

Personalnachrichten.

Der Bibliothekar an der Königlichen Bibliothek zu Berlin, Dr. A. Moeltzner, ist an die Geschäftsstelle des Gesamtkataloges beurlaubt.

Dem Bibliothekar der Fürstlichen Landesbibliothek in Detmold, Dr. Anemüller, wurde der Professortitel verliehen.

Dr. phil. Wilh. Tavernier, bisher Volontär an der Universitätsbibliothek Jena, ist in gleicher Eigenschaft am 1. Dezember 1902 an die Universitätsbibliothek Giefsen übergetreten.

Die Stelle eines Bibliothekars bei der Bibliothek des Vereins für Erdkunde in Leipzig, die der verstorbene Lehrer Hoffmann 15 Jahre lang als Ehrenamt verwaltet hatte, wurde in eine besoldete verwandelt und dem Dr. phil. Reinhard übertragen.

Der Vorstand der Universitätsbibliothek in Wien, k. k. Regierungsrat Grassauer, feierte das 40jähr. Amts-Jubiläum.

Die von der Akademie der Wissenschaften zu Berlin vollzogene Wahl des Administrateur général der Bibliothèque nationale in Paris Leopold Delisle zum auswärtigen Mitgliede ihrer philosophisch-historischen Klasse ist bestätigt worden.

Berichtigung.

In der Recension von Labande (C. f. B. XIX S. 589 Z. 14) ist statt ‚luxurieusement' zu lesen ‚luxueusement'. Labande hatte ferner S. 587 die Scheidung der Officinen von Caesaris und dem Soufflet vert Proctor zugeschrieben. Er bittet uns dies dahin zu berichtigen, dafs Proctor selbst die Priorität dieser Entdeckung Claudin überlassen hat.

Verlag von Otto Harrassowitz, Leipzig. — Druck von Ehrhardt Karras, Halle.

Centralblatt

für

Bibliothekswesen.

XX. Jahrgang. 3. Heft. März 1903.

Ungedruckte Bibliothekskataloge.

II.

(Fortsetzung.)

Die Bibliothek der Predigermönche zu Regensburg ist, wie der folgende Katalog von 1347 ausweist, nicht unbeträchtlich gewesen. Doch scheint aus ihr in die Staatsbibliothek nur eine kleine Anzahl vornehmlich jüngerer Handschriften gekommen zu sein, und daher lassen sich nur ganz wenige Stücke des Verzeichnisses mit heutigen Münchener Handschriften identificieren.

(fol. 1ª) **Liberia predicatorum Ratisbonensium.**

Anno domini 1347 conscripti sunt libri infra annotati in liberia fratrum predicatorum Ratisbonensium. Ab occidente in orientem numerando.

In primo medio pulpito invenies hos libros.

1 Super Pentatheucum et super prologum Galeatum beati Ieronimi.
2 Item super Genesim et Exodum.
3 Item postillas super librum Regum et Paralippomenon et Esdram et Iudith.
4 Item postillas super Esaiam et Danielem.
5 Item postillas domini Alberti super Ysaiam.
6 Item opus Hugonis super Esaiam.
7 Item super Cantica cum textu.
8 Item super Cantica.
9 Item opus magistri Hugonis super Proverbia, Ecclesiasten et Cantica.
10 Item super Cantica.
11 Item postillas super Cantica et Proverbia.

In secundo invenies hos libros.

12[1]) Textus biblie glosatos.
13 Pascasium super Trenos.

1) Da die Anzahl nicht ersichtlich ist, so habe ich nur um eins weitergezählt.



In tercio medio pulpito invenies hos libros.

14 Duodecim prophetas minores et Ezechielem.
15 Item super XII prophetas.
16 Item Iob glosatus et super canonicas epistolas.
17 Item dominum Albertum super Iob.
18 Item distinctiones super librum Sapiencie et super Esaiam et super Ezechielem et super magnam partem Psalterii.
19 Item postillas super partem Psalterii.
20 Item Psalterium glosatum.
21 Item sermones super Psalterium Cancellarii.
22 Item postille super librum Sapiencie et super Ecclesiasticum.
23 Item Ecclesiasticum.
24 Item super Ecclesiasticum.
25 Item magister Petrus de Palp̄ super Iob.

In quarto invenies.

26 Matheum et Marcum.
27 Item super Matheum.
28 Item postillas super Matheum Nycolai.
29 Item super Exodum et super Marcum et Lucam.
30 Item Albertum super Lucam.
31 Item Lucas ewangelista.
32 Item postillas super Lucam.
33 Item super Marcum postillas et Iohannem.
34 Item Iohannes ewangelista.
35 Item apostolus glosatus.
36 Item super Iohannem et minores prophetas et super Apocalipsim.
37 Item postillas super apostolum.
38 Item canonicas epistolas.
39 Item postillas super Iohannem.
40 Item passiones et sermones de sanctis et tractatus de corpore Christi in uno volumine.
41 Item speculum beate virginis secundum alphabetum.
42 Item sermones Sterngnacii.

(fol. 1[b]) In quinto invenies hos libros.

43 Iacobum de Sanctis.
44 Item conpendium theologie et auctoritates.
45 Item sermones Innocencii pape tercii et sermones Provincialis de sanctis.
46 Item sermones de tempore et de sanctis.
47 Item sermones Iacobi de tempore.
48 Item sermones Iacobi de quadragesima.
49 Item rubeum libellum qui continet sermones de tempore et de sanctis et multa alia bona.

---

28 Nicolai de Lyra. 42 wohl identisch mit Sterlengerius ord. praed. 47 Jacobi de Lausanna. 48 In der Hdschr. fehlt das Bandzeichen.

50 Item sermones fratris Gwiberti de sanctis de ordine minorum.
51 Sermones Eberhardi de sanctis et sermones Gilberti de statibus.
52 Sermones de tempore et communes sanctorum et quedam alia.
53 Item sermones de tempore.
54 Item sermones de tempore et beatitudinibus et oracione dominica Albertum et sermones de sanctis et Sybotonis commune sanctorum.
55 Item sermones duplices de quadragesima et de decem preceptis.
56 Item auctoritates et rumores.
57 Item super Apokalipsim.
58 Item Apokalipsim.
59 Item super Cantica et canonicas epistolas.
60 Item Apokalipsim.
61 Item Iacobum de Lausanna de tempore et de sanctis.
62 Item narratorium.
63 Item Peregrinum de tempore et de sanctis.
64 Item collaciones de tempore et de sanctis.
65 Item ternarium et plura alia.

In sexto invenies.

66 Sermones de tempore et de sanctis.
67 Item balistarium.
68 Item auctoritates sanctorum.
69 Item sermones de tempore.
70 Item sermones.
71 Item sermones et duplices sermones de quadragesima et sermones qui intitulantur Cathena vel Index et tabulam ethicorum secundum alphabetum et librum Danielis de sompniis.
72 Item contra hereticos et questiones diverse.
73 Item opus de virtutibus.
74 Item sermones collecti et rumores.
75 Item sermones.
76 Item sermones de tempore.
77 Item Albertum super mulierem fortem et super simbolum.

In septimo invenies.

78 Breviarium Bernhardi Papiensis et quedam alia de iure.
79 Item decretales Alexandri.
80 Item constitutionem concilii Lateranensis.
81 Item conpilacio prima decretalis.
82 Item super conpilacionem primam et secundam.
83 Item concordancia discordancium canonum.
84 Item decretum.
85 Item apparatum (fol. 2[a]) super quinque libros decretalium.[1])
86 Item speculum iudiciale.

1) c. decraliū.

50 Guiberti Tornacensis. 51 Eberhardi de S. Quintino. Guiberti Tornacensis. 54 vgl. 26784 und 21573. 61 = 13585. 63 + 64 + 65 ob 23378? 78 Bernardi Balbi? 83 = 13004.

In VIII invenies.

87 Librum privilegiorum ordinis.
88 Item librum iuris.
89 Item instituta.
90 Item quinque libros decretalium abreviatos.
91 Item summa Bernhardi episcopi Faventini
92 Item summa Ganfredi.
93 Item librum penitencialem.
94 Item summa Copiosani.
95 Item summa Raymundi cum apparatu.
96 Item tabulam super summam Raymundi.
97 Item summam questionum casualium.
98 Item summam Iohannis maiorem.

In IX invenies.

99 Solinum de mirabilibus mundi.
100 Item vitas fratrum.
101 Item legendam beati Dominici et beati Petri et beati Thome.
102 Item passionale.
103 Item antiquum passionale.
104 Item primam partem omeliarum.
105 Item collaciones patrum et librum Damasceni et super scolasticam historiam.
106 Item scolasticam historiam.
107 Item excerptum hystoriarum et decem precepta.
108 Item volumen de medela languentis anime.

In decimo pulpito invenies hos libros.

109 Librum allegoriarum hystoricarum.
110 Item distinctiones fratris Nycolai ordinis predicatorum.
111 Item distinctiones Parysienses fratris Nicolai de Riard.
112 Item de misteriis rerum gestarum.
113 Item Augustinum de altercacione ecclesie et synagoge.
114 Item de XII abusionibus seculi.
115 Item librum Augustini de fide et spe.
116 Item Bernhardus super ewangelium ‚Ecce nos reliquimus[1]) omnia'.
117 Item tractatus eiusdem de corpore Christi metrice.
118 Item revelaciones beate Elizabeth sanctimonialis.
119 Item Anshelmum de passione domini.
120 Item summam magistri Petri Cantoris.
121 Item Bernhardus de consideracione.
122 Item aliquas legendas de sanctis.

1) c. reliquius.

91 Bernhardi Balbi. 92 Galfredi de Trano. 93 vgl. 23442. 95 de Pennaforte. 96 = 13586. 97 ob 13584? 98 vgl. 26882. 101 vgl. 26824. 105 Johannis Damasceni (Barlaam et Josaphat). 110 Nicolai Trivetti?

123 Item epistolas beati Bernhardi et diversa opuscula.
124 Item Bernhardus super ‚Missus est'.
125 Item sermones eius super Cantica.
126 Item omelias beati Gregorii de ascensione domini.
127 Item sermones Leonis pape.
128 Item oraciones de sanctis.
129 Item alloquium.
130 Item XV meditaciones de gaudiis sancte Marie.
131 Item Anshelmus de passione domini.
132 Item X libros exceptos de opusculis beati Bernhardi.
133 Item librum cure pastoralis beati Gregorii.
134 Item dyalogus beati Gregorii.
135 Item omelie beati Gregorii super Ezechielem.
136 Item moralia beati Gregorii.

(fol. 2b) **In XImo invenies.**

137 Errores hereticorum de Lugduno et ordinem Romanorum.
138 Item super Apokalipsim.
139 Item sanctum Effrem de gloria celesti et de resurrectione et de beatitudine anime et ad monachos.
140 Item Augustinus de agone Christiano.
141 Item beatum Jeronimum de virginitate et ad aniculam Demetriadem virginem.
142 Item Iohannem Beleth de officiis divinis.
143 Item Hugonem de sancto Victore.
144 Item Albertum super missam.
145 Item librum de laudibus beate virginis et Johannis ewangeliste.
146 Item notulas ex postillis magistri Petri de Tharentasia.
147 Item super epistolam ad Romanos.
148 Item miracula beate Marie.
149 Item de beata virgine et miracula eius.
150 Item Ieronimus de vita monachorum.
151 Item Augustinus de visione dei et de penitencia et heresi Orienis.
152 Item librum de naturis rerum.
153 Item sermones Bartholomei.
154 Item librum de grammatica.
155 Item antiquas sentencias.
156 Item librum de dictione ut est ordinabilis.
157 Item Britonem.
158 Item summam viciorum.
159 Item summam virtutum.
160 Item derivaciones.
161 Item doctrinale glosatum.
162 Item librum de derivacione.
163 Item mammotrectum incorrectum.

---

133 ob 27016? 146 wohl 23620. 148 = 13588. 153 Bartholomei Iscani? 157 = 23498. 161 Alexandri de Villa dei.

164 Item abecedarium.
165 Item libellum grammaticalem per totum.
166 Item summulam virtutum et viciorum.

In 12° invenies.

167. 168 Concordancias maiores et minores.
169 Item Bibliam.
170 Item correctionem Biblie.
171 Item epistulam in Bibliam et correctionem Biblie et quedam alia.
172 Item exposiciones omnium prologorum biblie.
173 Item librum de singulis dictionibus diversas significationes habentibus.
174 Item librum aureum.
175 Item tres partes speculi hystorialis primam secundam quartam.
176 Item Gallienum de medicinis.
177 Item Iohannicius ad tegne[1]) Gallieni.
178 Item librum Gallieni de sanis et egris.
179 Item librum amphorismorum Ypocratis.
180 Item librum pronosticorum eiusdem.
181 Item de iudiciis urinarum Theoffili.
182 Item Pantheon.

In 13° invenies.

183 Beatum Thomam de perfectione spiritualis vite.
184 Item compendium (fol. 3[a]) theologie beati Thome et de natura anime et de intellectu et de intelligibili.
185—188 Item summam beati Thome in quatuor voluminibus.
189—192 Item scripta sancti Thome super quatuor libros sentenciarum in quatuor voluminibus.
193 Item concordancias scriptorum et summe omnium tractatuum seu questionum beati Thome.
194 Item questiones Parysienses super primum secundum tercium sentenciarum.
195 Item retractiones cuiusdam quorundam dictorum sancti Thome.
196 Item principia communia ad commendacionem sacre theologie.
197 Item divisiones et sentencias sentencie in generali et in speciali quatuor librorum sentenciarum.
198 Item quolibet Hainrici de Gandano et titulos eorundem questionum.
199 Item tractatus sancti Thome contra Averroistas.

---

1) c. cegm.

---

175 Vincentii Bellovacensis. 177 A. Hirsch, Biogr. Lexikon der hervorragenden Aerzte I, 166 hat hiervon nichts. J. Pagel, Einführung in die Gesch. d. Medizin (Berl. 1898) S. 151 erwähnt den Kommentar zu Galliens Mikrotechne. Erwähnt wird das Buch Mon. 22292 fol. 132 Commentarius in Iohannitii isagogen in librum tegni Galieni. Ueberhaupt ist diese Hdschr. der obigen zum Teil ganz ähnlich. Ebenso sind ganz ähnlich 13034 und 13111. 181 Dasselbe Werk findet sich kommentiert (in Theophilum de urinis) 19425 fol. 43, vgl. 13034 und 13111. 198 archidiaconi Tornacensis.

200 Item tractatus eiusdem de principiis nature.
201 Item tractatus eiusdem[1]) de verbo et de motu cordis et de mixtione elementorum et de occultis actionibus nature et de eternitate mundi.
202 Item retractiones ipsius beati Thome.
203 Item questiones ipsius quas determinavit ad peticionem ducisse Brabancie.
204 Item super sentencias.
205 Item corruptorium beati Thome.
206. 207 Item dicta ipsius super quatuor ewangelia in duobus voluminibus.
208 Item summa ipsius contra gentiles.
209 Item tabulam secundum ordinem alphabeti super libros sancti Thome.

In 14° invenies.

210 Practicam Hugonis et geometriam.
211 Item librum Rabbi Moyses de uno benedicto deo et alia bona.
212 Item librum Virgilii.
213 Item tractatus Cyceronis et Tullii de vera amicicia.
214 Item paradoxa Cyceronis.
215 Item Priscianum maiorem et super veterem artem et super priorum et posteriorum.
216 Item questiones theoloie.
217 Item textum sentenciarum.
218 Item super sentencias.
219 Item interpretaciones vocabulorum Biblie et postille super sentencias.
220 Item phylosophiam.
221 Item tabulam super phylosophiam.
222 Item declamaciones Senece.
223 Item problemata Aristotilis.
224 Item Sterngnacium super quartum sentenciarum et margaritam decretalium.

Von den ehemaligen Beständen dieser an homiletischer und exegetischer Theologie sehr reichhaltigen Bibliothek läfst sich nur ganz vereinzelt hier und da ein Codex in den Münchener Schätzen nachweisen. Denn die wirklich alten Handschriften aus dem Dominikanerkloster zu Regensburg sind gar nicht nach München gelangt, wie der Katalog der Münchener lateinischen Handschriften II, 2 p. 109—115 und II, 4 p. 50—259[2]) ergiebt; die dortigen aus Regensburg ord. praed. wirklich nachweisbaren Stücke stammen ihrer grofsen Mehrzahl nach erst aus dem 15. Jahrhundert.

---

1) c. eius. 2) Besonders p. 194—232.

III.

Unbedeutend war die Bibliothek der Minoriten zu Regensburg, wie der folgende Katalog ausweist. Von Klassikern fand sich nur ein Cicero und ein Ovid vor, sonst sind es alles theologische Bücher.

(fol. 3b) **Liberia fratrum minorum Ratisbonensium.**

Anno domini MCCC47 conscripti et inventi sunt libri subscripti in liberia fratrum minorum Ratisbonensium.

1 Pentatheucus glosatus.
2 Item Augustinus super genesim ad litteram.
3 Item Iosue.[1]) Libri Regum. Iudicum. Paralippomenon. Thobias. Machabeorum. Ruth. Neemie. Esdre. Iudith. Hester glosati omnes in uno volumine.
4 Item Exodus.
5 Item quatuor libri Regum glosati.
6 Item postille super quatuor libros Regum et Paralippomenon Esdram Neemiam et Thobiam.
7 Item Iob glosatus.
8 Item postille super Iob.
9 Item moralia Gregorii super Iob.
10 Item Psalterium glosatum.
11 Item exposicio super Psalterium.
12 Item Parabole, Ecclesiasten, Cantica canticorum, Sapiencie, Ecclesiasticus, Ysaias glosati.
13 Item postille super Parabolas et Ecclesiasten.
14 Item Bernhardus super Cantica canticorum.
15 Item Bernhardus super Cantica et de musica.
16 Item Ysaias Apokalipsis glosati.
17 Item Gregorius super Ezechielem.
18 Item notulas super epistolas canonicas, Cantica, Danielem, super librum Sapiencie.
19 Item liber Machabeorum.
20 Item Matheus glosatus, Marcus glosatus.
21 Item Beda super Marcum.
22 Item Lucas glosatus.
23 Item Lucas glosatus.
24 Item Johannes glosatus.
25 Item Paulus glosatus.
26 Item Paulus glosatus.
27 Item epistole Pauli postillati.
28 Item Apokalipsis glosatus et canonice Jacobi et Petri glosate.
29 Item Actus apostolorum glosati.
30. 31 Item textus sentenciarum 2°.

---

1) Bei jedem Titel von Iosue bis Hester ist das Bandzeichen falsch gesetzt, wie sich aus der Schlufsnotiz ergiebt.

32 Item liber Alexandri super sentencias primus secundus tercius et duo quárti.
33 Item primus secundus tercius quartus super sentencias Bonaventure.
34 Item Wilhelmus super sentencias.
35 Item idem super tercium sentenciarum.
36 Item quedam opuscula Anshelmi.
37 Item decretales cum apparatu et sine apparatu.
38 Item decretum cum apparatu et decretum sine apparatu.
39 Item decretales.
40 Item summa decretorum.
41 Item tabula iuris.
42 Item summa Ganfredi.
43 Item summa Symonis.
44 Item summa Iohannis predicatoris.
45 Item prima pars summe Remundi cum apparatu.
46 Item secunda pars summe Remundi cum apparatu.
47 Item textus ipsius summe.
48 Item de animalibus Aristoteles.
49 Item textus sentenciarum.
50—58 Item concordancie maiores in IX voluminibus.
59 Item summa virtutum.
60 Item summa viciorum.
61 Item collaciones patrum. Vitas patrum. Dyalogum.
62 Item excerpta Ambrosii.
63 Item questiones contra hereticos.
64 Item collaciones Cassiani.
65 Item questiones.
66 Item decretum et decretales.
67 Item summa (fol. 4[a]) Remundi cum apparatu.
68 Item Hugo super angelicam yerarchiam et de divinis nominibus et de sacramentis in uno volumine.
69 Item Bernhardus super psalmum ,Qui habitat' et alios multos sermones ipsius.
70 Item Aurora.
71 Item summa virtutum.
72 Item textus spere et rethorica Tullii.
73 Item Ysidorus de nova littera.
74 Item idem de antiqua littera.
75 Item summa dictaminis.
76 Item cura pastoralis.
77 Item meditaciones Anshelmi.
78 Item Brito.
79 Item Gemma anime.
80 Item sermones de tempore.
81 Item doctrina Albini.

---

32 de Alexandria ord. praed. 42 Ganfredi de Trano. 70 ob 13064?

82 Item Ovidius magnus.
83 Item sermones de tempore et de sanctis.
84 Item Anshelmus ‚Cur deus homo'.
85 Item 40 omelie beati Gregorii.
86 Nota de Rusticano novo et antiquo scilicet fratris Perhtoldi.

Von der Minoritenbibliothek zu Regensburg sind überhaupt nur junge Handschriften nach München gekommen und daher konnte keine einzige dortige Handschrift identificiert werden.

IV.

Ebenfalls unbedeutend war die Bibliothek der Augustiner zu Regensburg. Es sind hier nur theologische Schriften vorhanden gewesen, eigentlich klassische Autoren fehlten gänzlich. Auch aus diesen älteren Vorräten der Augustiner in Regensburg scheint nichts nach München gekommen zu sein.

(fol. 4ᵇ) Liberia Augustinorum Ratisbonensium.

Anno predicto conscripti et inventi sunt libri isti in liberia Augustinorum Ratisbonensium a meridie numerando per transversum in septentrionem.

In primo medio pulpito invenies hos libros.

1 Exempla sanctorum martirum confessorum atque virginum.
2 Item sermones qui dicuntur abiciamus.
3 Tractatus fratris Augustini super Ave Maria.
4 Item tractatus de phylosophorum proverbiis et exemplis.
5 Item opus Rusticani.
6 Item Iacobus de Voragine de sanctis.
7 Item alphabetum narracionum.

In 2 medio pulpito invenies hos libros.

8 Librum sentenciarum de summo bono beati Ysidori Hyspani.
9 Item ewangelium Nichodemi. Presbiterum Johannem descripcionem terre sancte. Exposicionem versuum angelicorum. Albertum de impressionibus aeris. omnes in uno volumine.
10 Item Ysidorum ethimologiarum.

In 3° medio pulpito invenies hos libros.

11 Distincciones Mauricii.
12 Item sermones Jacobi de Voragine de tempore.
13 Item sermones quadragesimales fratris Alberti de Padua.
14 Item de tempore.
15 Item ymaginem mundi.
16 Item legendam sancti Hainrici et sancte Chunigundis.

---

86 Ist wohl dasselbe Werk gemeint wie 8953 fol. 198 und 12520. 3 Augustini de Ancona. 5 Bertholdi de Ratisbona. 9 Teilweise Abschrift hiervon scheint 8485 zu sein; Iohannes ist I. Wirciburgensis. 11 Mauricii Angli. 13 Alberti ord. August. 16 wie in 12640 fol. 107 ff?

In 4 medio pulpito invenies hos libros.

17 Tractatum de viciis et summam virtutum.
18 Item summam manualem Johannis.
19 Item librum confessionum sancti Augustini.
20—22 Item 3^{a} quolibet magistri Alexandri.
23 Item postillam super Matheum.

In 5 medio pulpito invenies hos libros.

24 Primum Egidii super sentencias.
25 Item manipulus florum.
26 Item Egidius super phisicorum.
27 Item quaterniones super sentencias.
28 Item Egidius de regimine principum.
29 Item principia plurimorum lectorum. Explanacio super Genesim Exodum Leviticum et postillam super Ezechielem Ysaiam Ieremiam Danielem et super XII prophetas et disputacio de fide cum (fol. 5^{a}) Iudeis. omnes in uno volumine.

In 6to medio pulpito invenies hos libros.1)

30 Questiones de veritate.
31 Item questiones de malo et potencia dei.
32 Item quolibet fratris Thome.
33 Item postillam super Psalterium.
34 Item secunda secunde Thome.
35 Item prima et secunda pars Thome.

In 7mo medio pulpito invenies hos libros.

36 Postillas super Lucam.
37 Item Egidium de divina influencia.
38 Item postillam super Ecclesiasticum.
39 Item Biblia abreviata.

In 8 medio pulpito invenies hos libros.

40 Summam Monaldi de iure et alia plura de iure.
41 Item liber de sacramentis.

In 9 medio pulpito invenies hos libros.

42 Vitam domini nostri Iesu Christi et genitricis eius gloriose virginis Marie et interpretaciones Hebreorum vocabulorum omnes in uno volumine.

In 10 medio pulpito invenies hos libros.

43 Proprietates rerum Alberti Magni.
44 Item tractatus de oculo.

1) Am Oberrand von fol. 5^{a} hat eine spätere Hand geschrieben: Nunc libri Augustinensium aucti sunt et aliter locati. Quere et invenies libros plures et bonos. 1400.

20 Alexandri de Alexandria. 25 Thomae de Hibernia. 40 Monaldi Iustinopolitani ord. min.



45 Item Chunradinus de tempore et de sanctis.
46 Item summam de casibus.
47 Item vitas patrum et Augustinus de predestinacione et Johannis Beleth super ewangelium Johannis.
48 Item equivoca.

In 11 medio pulpito invenies hos libros.

49 Viaticum Constantini de medicina.
50 Item Albertus Magnus super epistolam ,Mulierem fortem' et de fide. Summam penitencie omnes in uno volumine.
51 Item postillam super ewangelium et cronicam et Grecorum errores. omnes in uno volumine.
52 Item librum secretorum Aristotilis.
53 Item abiciamus longum.
54 Item summam noviciorum fratris David et de reformacione interioris hominis et relacio fratris David predicti de quodam viro bono et summa virtutum et viciorum in quo plura bona exempla. omnes in uno volumine.
55 Item plures tractatus devoti et soliloquium Augustini (fol. 5[b]) et soliloquium Hugonis omnes in uno volumine.
56 Item quedam cronica et eucharistia in Teutonicò.
57 Item mitrale de officio divino et plura bona.

Nota quod multos libros sermonum non scripsi[1]) et eciam aliquos alios libros.

Die Schlufsbemerkung des Verfassers des Kataloges erweist, dafs besonders die Predigtlitteratur nicht vollständig in das Verzeichnis aufgenommen wurde, und schon aus diesem Grunde bestätigt sich die Randnotiz von fol. 5[a], dafs im Jahre 1400 die Bibliothek der Augustiner reichhaltiger war, als sie in vorstehendem Katalog aufgeführt worden ist.

V.

Sehr reichhaltig an Schriften aller Art ist der Katalog der Abtei zu Prüfening bei Regensburg. Er ist allerdings nicht das älteste Verzeichnis des Klosters, denn es existieren zwei frühere Kataloge[2]) (Becker l. l. N. 95 und Monum. Boica XIII, 134 ff.). Da nun der Katalog von 1347 bei dem letzten Bande das Bandzeichen ausläfst[3]) und eine nicht geringe Zahl der in den beiden ersten Katalogen aufgeführten Handschriften von klassischen Autoren nicht enthält, so ist es ersichtlich, dafs dies spätere Verzeichnis nicht vollständig ist, sondern am Schlufs eine wesentliche Lücke besitzt. Die Bände sind hier nach

1) c. scripsi || 2) Die Nummern bei Becker p. 210 ff. sind an die Seite geschrieben. Uebrigens ist Beckers Zählung ungenau, da im Katalog N. 95 zusammengehöriges oft auseinander gerissen wird. 3) Es fehlt am Ende die Formel ,in uno volumine'.

45 Vielleicht 26958. 49 Constantini Africani. 54 David de Augusta.

den Autoren geordnet, mit Ausnahme der letzten Abschnitte, in denen das nicht mehr möglich war.

(fol. 6[a]) **Liberia in Prufning.**

Anno predicto conscripti et inventi sunt libri isti[1]) in Prufning.

[Libri Gregorii.][2])

1—7 Gregorii[3]) moralia in VII voluminibus. 3—9
8 Item super Ezechielem in uno volumine. 1
9—13 cura pastoralis et dyalogus in V voluminibus.
14 Item dyalogus non perfectus. 11
15 Item registrum ipsius. 2
16 Item excerpta moralium.
17 Item vita et epistole ipsius.
18. 19 Item Paterius ex dictis beati Gregorii primo super vetus testamentum. In secundo super novum testamentum. 14. 15.

[Libri Augustini.][4])

20 Augustinus retractionum, contra Achademicos, contra Parmenianum,[5]) contra quinque hereses, contra Manicheos omnes in uno volumine. 46
21 Item XII libri confessionum Augustini. 42
22 Item altercacio Anastasii contra Arrium. 42
23 Item Augustinus de beata vita. Item de natura boni. Item soliloquiorum libri II[o]. Item de doctrina christiana libri IIII[or]. Item de disciplina christiana. Item Claudianus philosophus de quantitate anime omnes in uno volumine. 47
24 Item sermones Augustini de verbis domini et Bernhardus de sacramento corporis Christi in uno volumine.
25 Item omelie Augustini LIII in uno volumine.
26—31 Item Augustinus super psalterium in VI voluminibus. 48—53
32 Item Augustinus de vera religione et Bernhardus de contemptu mundi in uno volumine. 61—65
33 Item Augustinus de spiritu et anima et Bernhardus de spiritu et anima in uno parvo volumine. 66
34 Item X tractatus, primus ‚De die lucem' in uno volumine.
35 Item Augustinus contra Faustum Manicheum in uno volumine. 54
36 Item Augustinus de sermone domini in monte in uno volumine. 41
37 Item Augustinus de nupciis et concupiscencia. Item de opere monachorum. Item sermo de pastoribus. 44
38 Item liber de baptismo. Item sermo de vita et moribus clericorum omnes in uno volumine. 44
39 Item Augustinus de ordine duo libri. Item de bono coniugali. Item liber de virginitate. 43

---

1) isti ist vom Rubrikator ergänzt. 2) Fehlt in der Handschrift. 3) c. Regorii. 4) Fehlt in der Hdschr. 5) c. paimenianum.

43 40 Item liber de bono viduali. Item enchiridion. Item de utilitate credendi. Item de fide katholica secundum brevitatem symboli. Item de fide ad Petrum. Item de divinacione demonum. Item de kathezisando rudibus. Item sermo de beato Helia. Item regula ad sanctimoniales. omnes Augustini in uno volumine.

55 41 Item Augustinus de consensu ewangelistarum in uno volumine.

45 42 Item Augustinus de quantitate anime. Item epistola sancti Ieronimi ad Marcellinum et an ......[1]) de anime statu. Item epistola Augustini ad Ieronimum de anime inquisicione. Item rescriptum sancti Ieronimi. Item epistola Augustini ad Marcellinum de anime questione. Item due epistole Augustini ad Optatum episcopum de natura et origine anime. (fol. 6^b) Item epistola Augustini ad Renatum de eadem re.

45 43 Item epistola Augustini ad Petrum de eadem re. Item duo libri Augustini ad Vincencium Victorem de eadem. Item epistola Augustini ad Petrum Abraham de eadem re. Item liber Augustini de immortalitate anime. Item tractatus Augustini de VIII questionibus. Item epistola Augustini [ad][2]) Adeogracias presbiterum de VI questionibus. Item liber Augustini de gratia novi testamenti ad Honoratum. Item liber Augustini de magistro editus per dyalogum ipsius filiique sui Adeodati omnes in uno volumine.

56 44 Item Augustini super Archiam et XII libri Augustini super Genesim ad litteram in uno volumine.

36 45 Item Augustini omelie XXX super Iohannem. Item liber Augustini in uno volumine.

37 46 Item omelie XXXI super Iohannem sancti Augustini.

39 47 Item XV libri sancti Augustini de civitate dei.

40 48 Item XII libri Augustini de civitate dei.

Libri Ambrosii.

31 49 Primo super ‚Beati immaculati'.

25 50 Item quinque libri Ambrosii de fide katholica ad Gracianum imperatorem. Item eiusdem tres libros de spiritu sancto. Item unum contra Apollinaristas. Item Ambrosius de fuga seculi. Item de bono mortis. Item de Ysaac et anima. Item tractatus sancti Ambrosii de Nabaoth. omnes in uno volumine.

35 51 Item super Egesippum.

27 52 Item X libri Ambrosii super Lucam.

33 53 Item Ambrosius epistolarum et alia in uno volumine.

30 54 Item Exameron Ambrosii. Item duo libri de Cain et Abel. Item recapitulacio de Genesi. Item de Exodo de Levitico de Numero. Item recapitulacio legis omnes in uno volumine.

---

1) Die Hdschr. läfst Raum für sechs Buchstaben frei. Anapsiciam ist zu ergänzen. 2) fehlt in der Hdschr.

---

42 + 43 entsprechen fast genau 13061 (Ratisb. civ. 61). 54 = 13079.

55 Item VI libri Ambrosii de sacramentis. Item unus liber de hortanda viduitate. Item unus de hortanda virginitate. Item de perpetua virginitate sancte Marie virginis omnes in uno volumine. 26
56 Item Ambrosius de ieiunio. Item Paulinus in vita sancti Ambrosii. Item vita sancti Eusebii. omnes in uno volumine. 34
57 Item tres libri de officiis in uno volumine. 29

Libri Ieronimi.

58 Primo Psalterium secundum Gallos Latinos Hebreos in uno volumine.
59 Item VIII libri super Ysaiam in uno volumine. 75
60 Item Ieronimus super epistolas Pauli ad Ephesios, ad Phylippenses, ad Thessalonicos, ad Colossenses, ad Thymotheum primam secundam, ad Tytum, ad Phylomonem ad Hebreos omnes in uno volumine.
61 Item Ieronimus de hebraicis questionibus. Item Ieronimus interpretacionem hebraicorum nominum. Item liber locorum. Eucherius Lugdunensis episcopus de (fol. 7[a]) significacionibus locorum nominum nonnullorum. Item ortus vita vel obitus sanctorum patrum qui in scripturarum laudibus offeruntur. Item defloracio Ysidori in nominatissimis nominibus legis[1]) et ewangeliorum omnes in uno volumine. 73
62 Item dyalogus Ieronimi et Cretobili. Item Ieronimus contra Helvidium[2]) de sancte Marie virginitate vel Ieronimus epistolarum omnes in uno volumine. 67
63 Item VI libri commentarii Ieronimi in Ieremiam prophetam in uno volumine. 72
64 Item Ieronimus contra Iovinianum in uno volumine libri duo. 70
65 Item explanacio super Danielem et Ecclesiasten in uno volumine. 71
66 Item verba Ieronimi de Seneca in uno volumine.
67 Item liber interpretacionum hebraicorum nominum Ieronimi et super ‚Pater noster' in uno volumine.
68 Item Ieronimus de virginitate ad Eustochium. 76
69 Item Ieronimus super psalmos LVIII in uno volumine. 68
70 Item opera Ieronimi. Epistula Clementis. Ysidorus de officiis et alia utilia in uno volumine.

Libri Rupperti abbatis.

71 Primo Ruppertus super XII prophetas in uno volumine. 133
72 Item Ruppertus in Genesim IX libri. Item Ruppertus in libros Regum in uno volumine. 120
73 Item Ruppertus in libros Regum in uno volumine. 127
74 Item Ruppertus super librum Numeri Deuteronomii Iosue Iudicum Ruth in uno volumine. 122

1) c. legibus. 2) c. helidium.

57 = 13099. 61 deckt sich fast vollständig mit 12621 und ist auch sehr verwandt mit 22016. Das vorletzte Werk ‚ortus' stammt von Isidor. 74 ist wohl 13062 zum Teil.

121 75 Item Ruppertus super Exodum et Leviticum in uno volumine.
123 76 Item Ruppertus super Iohannem.
125 77 Item Ruppertus super Matheum.
78 Item de gloria et honore hominis in uno volumine.
124 79 Item XII libri Rupperti super Apokalipsim.
135 80 Item XIII libri Rupperti de victoria verbi dei.
131 81 Item IX libri Rupperti de spiritu sancto.
136 82 Item IX libri Rupperti de glorificacione trinitatis et processione sancti spiritus. Item opusculum excerptum de libro beati Ambrosii quem de bono mortis intitulavit. Item libellus excerptus de libris Rupperti quem antequam obiret de meditacione mortis componere cepit et perficere[1]) non potuit hii omnes in uno volumine.
134 83 Item Ruppertus in dyalogo Iudei et Christiani qui vocatur anulus. Item Ieronimus de viris illustribus. Item super Cantica canticorum. omnes in uno volumine.
128 84 Item Ruppertus de divinis officiis in uno volumine.
129 85 Item Ruppertus de divinis officiis in alio volumine.

Libri Rabani.

111 86 Primo exquisiciones patrum super Matheum collecte per Rabanum VIII libris in uno volumine.
110 87 Item quatuor libri Rabani super librum Regum in uno volumine.
113 88 Item tres libri Rabani in librum Sapiencie. Item super librum Iudith. Item exposicio Rabani super (fol. 7[b]) librum Hester. Item epistola ipsius ad regem Lodoicum. Item epistola eiusdem ad Berodum dyaconum. Item III libri Rabani super librum Machabeorum omnes in uno volumine.
114 89 Item Rabanus de cruce.
115 90 Item Rabanus de sacramentis in uno volumine.

Libri Hugonis.

148 91 Primo dyalogus Hugonis de creacione mundi.
148 92 Item idem de X preceptis. Item de operibus trium dierum. Item idem de constructione tabernaculi. Item idem de candelabro[2]) luminis et de tabernaculo et vasis. Item exposicio eiusdem in Ecclesiasten omnes in uno volumine.
146.147 93. 94 Item Hugo de sacramentis in duobus voluminibus.
144 95 Item sentencie magistri Abelardi nomine ,Scito te ipsum' et sentencie magistri Hugonis in uno volumine.
96 Item Ierarchia Dyonisii et exposicio Hugonis in ipsam in uno volumine.

---

1) Hdschr. hat nur p. 2) Hdschr. candeb°.

---

86 = 13032. 88 = 13048 (vgl. Mon. Germ. Hist. Epist. V, 420, 19. 421, 26. 424, 11. Der Adressat ist der Archidiakon Gerolt). 95 dasselbe wie der Hauptteil von 14160.

Libri Bede.

97	Primo Beda super Esdram prophetam.	108
98	Item Beda super proverbia Salomonis. Item Beda in librum Thobie. Item Beda in questiones XXX libri Regum. omnes in uno volumine.	108
99	Item Beda super Marcum. Item exposicio super quatuor ewangelia in uno volumine.	104
100	Item conpotus Bede in uno volumine.	
101	Item Beda super Lucam.	103
102	Item Beda super epistolam Iacobi. Item epistola super epistolam Petri II. Item super epistolas Iohannis III. Item super epistolam Iude. Item Beda de tabernaculo et vasis eius ac vestibus sacerdotum libri tres in uno volumine.	106
103	Item Beda super Actus apostolorum. Item liber retractionis eiusdem. Item translacio Alexandri pape et Iustini presbiteri. Item vita Columbani episcopi. Item vita sancti Wolfgangi episcopi. Item vita sancti Erhardi episcopi. omnes in uno volumine.	105

Libri Hylarii.

104	Primo XII libri de trinitate. Item liber eiusdem ad Constantinum imperatorem hereticum. Item idem de synodis fidei katholice contra Arrianos. Item vita ipsius composita a Fortunato post eum tercio episcopo. in uno volumine.	16
105	Item Hylarius super Matheum. Item exposicio ab eo de ecclesiastica fide. Item sermo Arrianorum. Item Beda de locis sanctis. Item obitus Bede omnes in uno volumine.	17

Libri Haimonis.

106	Primo Heimo super Apokalipsim in uno volumine.	118
107	Item liber de sacramentis corporis et sanguinis Christi. (fol. 8[a]) Item vita Symeonis monachi qui stetit in columpna. Item Haimo super Cantica canticorum in uno volumine.	119
108	Item glosa Haimonis super epistolas Pauli in uno volumine.	116. 117

Libri hystoriarum.

109	Primo Iosephus hystoriographus in uno volumine.	79
110	Item scolastica hystoria in uno volumine.	81
111	Item XIX libri Gotfridi Pantheon in uno volumine.	85
112	Item XI libri ecclesiastice hystorie in uno volumine.	77
113	Item XI libri tripartite hystorie et vita sancti Alexii in uno volumine.	78
114	Item alius liber hystoriarum in uno volumine cuius nomen ignoro.	
115	Item Orosius Pauli contra paganos in uno volumine.	83
116	Item cronica fratris Martini ordinis predicatorum. Item hystoria ewangelica in uno volumine.	82. 84

---

103 ist ein Teil von 13101; vielleicht ist Corbiniani zu Columbani verlesen. 108 = 13036. 113 = 13070. 115 = 13041.



[Libri Honorii.] [1])

141 117 Primo super Cantica canticorum. Item sigillum beate Marie in uno volumine.

118 Item liber Honorii qui intitulatur ,Summa tocius' in uno volumine.

Libri Petri Lonbardi.

150. 151 119. 120 Primo super Psalterium in duobus voluminibus.

152 121 Item liber sentenciarum eiusdem in uno volumine.

122 Item antique sentencie in uno volumine.

123 Item textus epistolarum Pauli glosatus per Petrum in uno volumine.

149 124 Item Aurora Petri Rige in uno volumine.

125 Item textus epistolarum apostoli pro parte et glose Petri in uno volumine.

Libri Bernhardi abbatis.

126 Primo sermones LXXXIII Bernhardi in uno volumine.

127 Item idem sermones in alio volumine.

128 Item Bernhardus de contemplacione passionis domini. Item Anshelmus de passione domini. Item liber Senece de quatuor virtutibus cardinalibus. Item planctus beate virginis. Item revelacio passionis a beata virgine beato Anshelmo omnes in uno volumine.

164 129 Item Bernhardus de consideracione. Item Bernhardus super psalmum ,Qui habitat'. Item super psalmum ,Afferte' et aliqui sermones eiusdem omnes in uno volumine.

162 130 Item liber Bernhardus de precepto et dispensacione. Item de XII gradibus humilitatis. Item et alia dicta ipsius. Item epistole ipsius et aliorum. Item liber de gracia dei et libero arbitrio. Item epistola abbatis Clarevallensis ad Almericum Cardinalem. Item sermones Bernhardi ad milites templi. Item reprehensio cuiusdam sentencie domini Rupperti abbatis in libro eius de officiis in uno volumine.

131 Item Bernhardus de XII gradibus humilitatis. Item liber de gracia dei et de libero arbitrio Bernhardi. Item Hugo de operibus trium dierum. Item (fol. 8[b]) Hugo de tabernaculo archa et mensa de sanctuario et altare holocausti de vestibus ministrorum [2]) et candelabro. Item Hugo de V septenis. Item exposicio misse heroyco carmine digesta. Item Hugo de anima Christi. Item Hugo de sacramentis omnes in uno volumine.

132 Item Bernhardus super psalmum ,Afferte'. Item libri V eiusdem de consideracione. Item idem super Cantica canticorum. in uno volumine.

165 133 Item Bernhardus in vitam Malachie episcopi. Item eiusdem de eodem. Item vita beati Fursei in uno volumine.

1) Die Ueberschrift fehlt in der Hdschr., doch ist der Raum dafür freigelassen. 2) ministorum Hdschr.

117 derselbe Inhalt wie 11 320. 133 entspricht 22 248 fol. 26—70.



134 Item Bernhardus de formula honeste vite in uno volumine.
135 Item aliqui sermones Bernhardi in uno volumine.
136 Item sermones Bernhardi in quaterno. Item quedam dicta Bernhardi. Item epistola ipsius de caritate ad Severinum monachum. Item liber de diffinicionibus. omnes in uno volumine.
137 Item liber excepcionum de diversis opusculis beati Bernhardi in uno volumine.

Libri Ysidori.

138 Primo XX libri ethimoloiarum Ysidori. Item liber de numeris Ysidori in uno volumine. 93
139 Item tres libri Ysidori de summo bono in uno volumine.
140 Item Ysidorus officiorum in uno volumine. 95
141 Item Ysidorus de trinitate ad Florenciam sororem suam in quaterno.

Libri sermonum.

142 Primo sermones a nativitate domini usque in vigiliam pasche qui leguntur ad collacionem. Item omelia Ambrosii super ,Missus' in uno volumine.
143 Item sermones a festo pasche usque in finem anni et lectiones de corpore domini et sermones de martiribus in uno volumine.
144 Item liber sermonum qui incipit ,Aspiciebam' de tempore in uno volumine.
145 Item sermones domini Odonis Morimundi.[1]) Item liber trium graduum quibus pervenitur ad hereditatem salutis. Item exposicio apostolice sentencie qua dicitur impossibile esse renovari eos qui lapsi sunt. in uno volumine.
146 Item liber sermonum qui dicitur speculum ecclesie et incipit ,Cum proxime' in uno volumine.
147 Et liber sermonum de tempore qui incipit ,Dicite pusillis' in uno volumine.
148 Item sermones Gotscalci monachi de sancto Iohanne baptista de apostolis de beata virgine. Item super librum generacionis in uno volumine.
149 Item epythoma scripturarum ad confirmandum[2]) concepcionem beate virginis esse sanctam et alii sermones in uno volumine.
150 Item quedam iuridica[3]) et sermones de tempore et aliis in uno volumine.
151 Item liber sermonum qui incipit ,Gloriosa' et alii sermones in uno volumine.
152 Item liber sermonum, I° omelie super ewangelium ,Erunt signa'. Item sermo de principio (fol. 9ª) Genesis. in uno volumine.
153. 154 Item liber sermonum qui incipit ,Dicite pusillis' in uno volumine et alia in alio volumine.
155 Item omelie in septuagesimam et aliqui sermones in uno volumine.

1) moriundi Hdschr. 2) confirmandam Hdschr. 3) Iuridica Hdschr.



145 dasselbe bietet 13 080 fol. 121—216.

156 Item sermo qui incipit ,Manete' in uno volumine.
157 Item sermo Petri Manducatoris in uno volumine.
158 Item liber sermonum qui incipit ,Benedictus qui venit' in quaterno.
159 Item sermones et omelie in uno volumine.
160 Item liber sermonum qui incipit ,Ecce nunc' in uno volumine.
161 Item liber sermonum in Cantica canticorum. Epitalviacum in uno volumine.
162 Item liber sermonum qui incipit ,Elegerunt' in uno volumine.
163 Item sermones in quaterno qui incipit ,Mathei XXXI'. Item liber dyalogi et incipit ,Quidem inter' et sermones diversi in uno volumine.
164 Item liber sermonum qui incipit ,Significavit' in quaterno.
165 Item Chunradinus de tempore per totum annum in uno volumine.
166 Item idem de sanctis per totum annum et speculum beate virginis in uno volumine.
167 Item de XII fructibus corporis domini nostri Iesu Christi. Item sermones quasi per circulum anni in uno volumine.
168 Item liber sermonum qui incipit ,Ecce rex' quasi per totum annum in uno volumine.
169 Item liber sermonum qui incipit ,Ostende nobis faciem tuam' in uno volumine.
170 Item liber sermonum qui incipit ,Hora est iam' in uno volumine.
171 Item liber sermonum qui incipit ,Induamur arma' in uno volumine.
172 Item quedam de Antichristo et sermones qui incipiunt ,Opus fac ewangeliste' in uno volumine.
173 Item liber sermonum Innocencii pape de tempore et eciam de sanctis et incipit ,Innocencius' in uno volumine.
174 Item sermones diversi et dyalogus Petri cum Theodora in uno volumine.

Libri Orienis.

90 175 Primo XXVIII omelie super Numeri in uno volumine.
89 176 Item omelia una in librum Regum. Item IX omelie in Ysaiam prophetam. Item omelie XIIII in Ieremiam prophetam. Item omelie II in Ezechielem et desunt XIV. Item omelie II in exordium Cantici canticorum. Item epistola beati Ieronimi ad Pamachium et Occeanum. Item omelie XXXIX Orienis super Lucam. Item eiusdem super epistolam Pauli ad Romanos libri quinque et desunt decem. omnes in uno volumine.
87 177 Item omelie Orienis in Genesim XVII. Item in Exodum omelie XIII. Item in Leviticum eiusdem omelie XVI. omnes in uno volumine.
178 Item omelie Orienis XXVI in librum Iesu Nave. Item VIII omelie eiusdem in librum Iudicum. Item benedictiones patriarcharum eiusdem. Item Ruppertus super maiores prophetas. omnes in uno volumine.
86 179 Item tres libri Orienis in Cantica canticorum. Item Ruppertus in Cantica canticorum. (fol. 9[b]) De incarnacione dei libri VII in uno volumine.

Libri Anshelmi.

180 Primo liber Anshelmi qui intitulatur ‚Cur deus homo'. Item disputacio Iudei cum Christiano de fide christiana disputatis a Gisilberto abbate Westmonasteriensi conposito. Item tractatus Anshelmi de veritate. Item de libertate arbitrii eiusdem. Item tractatus de casu dyaboli omnes per dyalogum facti. Item Anshelmus de conceptu et de originali peccato. Item idem de incarnacione verbi. Item idem de processione spiritus sancti contra Grecos. Item epistola eiusdem ad Valerianum[1]) episcopum de dissensione Grecorum in sacrificio in uno volumine. 138

181 Item oraciones Anshelmi et liber prosoloygon[2]) eiusdem in uno volumine. 139

182 Item epistola Giselberti abbatis ad dominum Anshelmum Cantuariensem. Item disputacio Iudei cum Christiano eiusdem Giselberti. Item liber Anshelmi de originali peccato in uno volumine.

183 Item alique oraciones Anshelmi et alius liber qui incipit ‚Divine laudis est amplissima Maria'. Item manifestacio passionis domini nostri Iesu Christi a beata virgine Anselmo. Item liber de ammonicione caritatis et incipit ‚Tue non immemor peticionis' et alia parvula in uno volumine.[3])

184 Item Anselmus de divinis scripturis in uno volumine.

Libri iuris canonici.

185. 186 Primo duo volumina de concordancia canonum. 156. 157

187 Item decretum in uno volumine.

188 Item breviarum Bernhardi abbatis ad omnes materias canonicas et veniendas. Item Iohannes de Deo de penitencia. Item notabilia super totum ius civile in uno volumine.

189 Item conpilacio Bernhardi decretalium in uno volumine.

190 Item summa Hugucionis super decretum in uno volumine.

191 Item liber canonum beati Petri et sic descendendo per apostolicos et concilia in uno volumine.

192 Item alius liber iuris in uno volumine.

193 Item liber iuris qui incipit ‚Omnes leges' in uno volumine.

194 Item glose super decretum in uno volumine.

195 Item Iohannes de Deo de dispensacione et aliis. Item de IIII^or^ synodis principalibus in uno volumine.

196 Item de preparaticiis titubor (?)[4]) et codicis composicione in uno volumine.

197 Item summa Remundi prosaice in uno volumine.

(fol. 10a) Libri conswetudinum collacionum regularium.[5])

198 Primo prima pars collacionum et incipit ‚Debitum quod' in uno volumine. 20

---

1) i. e. Walerannum. 2) i. e. proslogion. 3) das übliche Bandzeichen fehlt hier. 4) So Hdschr., vielleicht titulorum. 5) Am Oberrand von anderer aber gleichzeitiger Hand ‚Item liber Effrem'.



21 199 Item secunda pars collacionum et incipit ‚Cum virtutem' in uno volumine.

19 200 Item regula Basilii. Item regula cenobialis Ybernensium. Item regula Columbani abbatis. Item epistola ipsius. Item monita Porcarii[1]) abbatis. Item regula sancti Augustini episcopi. Item sentencia eiusdem de opere monachorum. Item regula Pauli et Stephani. Item regula Serapionis Macharii. Item sentencie regula Macharii et epistola ipsius. Item proverbia Euagrii episcopi. Item sermo ad monachos. Item synonima Ysidori episcopi. Item regula Bachumii[2]) omnes in uno volumine.

23 201 Item solitariorum in uno volumine.

24 202 Item liber conswetudinum in uno volumine.

Libri textuum novi testamenti et aliqui apostillati inter eos.

203 Primo concordia ewangelistarum et exposicio intra textum facta a Zacharia Chrisopolitano episcopo in uno volumine. bonus est.

204 Item super epistolam Iacobi Petri. Item et secundam super Apokalipsim super Lucam super Matheum super Marcum super Ecclesiasticum super Cantica canticorum super Ecclesiasten Leviticum Ezechielem Ieremiam Lamentacionum epistolam Iohannis per modum appostillarum omnes in uno volumine.

205 Item notule in epistulam ad Romanos ad Corinthios primam et secundam ad Thymotheum ad Philomonem ad Hebreos ad Thessalonicenses. omnes in uno volumine.

206 Item Iohannes cum apostillis in uno volumine.

207 Item Matheus cum apostillis in uno volumine.

208 Item Marcus cum apostillis in uno volumine.

209 Item Iohannes non plene in uno volumine.

210 Item glose super epistolam Petri Iacobi Iohannis in uno volumine.

211 Item glosa super ewangelium in quaterno.

212 Item epistola Iacobi prima Petri secunda Iohannis tercia Iude prima cum apostillis pro parte in uno volumine.

213 Item apokalipsis cum apostillis pro parte in uno volumine.

214. 215 Item omelie super ewangelia ab adventu usque ad festum pasche. Item a festo pasche usque in finem anni in duobus voluminibus.

Libri diversorum doctorum.

74 216 Primo clavis physice in uno volumine, sed deberet stare in libris arcium.

217 Item liber Didymi de spiritu sancto. Item ex libris Bede de gestis Anglorum.[3]) Item de vita et obitu Gregorii Neocesariensis. Item de Theophilo. Item (fol. 10ᵇ) sancti Augustini sermo de

1) Portarii Hdschr. 2) i. e. Pachomii. 3) angelorum Hdschr.

200 enthält fast ganz dasselbe wie 14949. 202 ob 13106? 217 = 13100 (hier steht Gregorii Nysseni).

trinitate. Item sermo Cesarii episcopi de similitudine olive arboris et vitis. Item sermones Ysidori omnes in uno volumine.

218 Item liber scale continens CXC capitula in uno volumine.

219 Item Anshelmus de divinis scripturis in uno volumine.

220 Item liber scintillarum in uno volumine.

221 Item XII [libri][1]) Cassiani de habitu monachorum in uno volumine.

222 Item pronosticorum futuri seculi. Item liber bestiarum in uno volumine. 137

223 Item liber Cypriani de dominica oracione. Item sentencie Hugonis in uno volumine.

224 Item itinerarium Boneventure in uno volumine.

225 Item omelie Botonis monachi in Ysaiam prophetam. Item super ewangelium ,Cum esset' et super ewangelium ,In principio'. Item liber de sacramentis in uno volumine.

226 Item liber de doctrina cordis in uno volumine.

227 Item dicta cuiusdam de noviciis claustralibus fundata super ewangelium ,Simile est regnum' in uno volumine.

228 Item liber ymnorum Aurelii Prudencii Clementis in uno volumine.

229 Item Lanfranci de sacramentis excommunicatorum. Item Christianus de sacramentis. Item Meinhardus de speculacione summi boni in uno volumine.

230 Item Solinus de situ orbis terrarum et aliis mirabilibus que sunt in mundo in uno volumine.

231 Item horreum formice quem fecit Libhardus monachus in uno volumine.

232 Item liber ad status in uno volumine.

233 Item exposicio super VII penitenciales psalmos in uno volumine.

234 Item benedictiones Iacob. Item exposicio super X onera Esaie et visio Danielis de IIII^or bestiis et sermones. in uno volumine.

235 Item quatuor libri de domo domini et de IX ordinibus angelorum in uno volumine quos fecit P. monachus loci.

236 Item omelie Heinrici super ewangelia in uno volumine.

237 Item Cassiodorus super librum psalmorum pro parte in uno volumine.

238 Item liber Iohannis Constantinopolitani de compunctione in uno volumine.

239 Item super psalterium in uno volumine.

240 Item liber Aurelii Prudencii in uno volumine.

241 Item libri de ecclesiastico ordine in uno volumine.

242 Item Seneca epistolarum a XIIII libro usque ad XX in uno volumine.

243 Item distinctiones super psalterium pro parte in uno volumine.

---

1) libri fehlt in der Hdschr.

---

218 Iohannis Gobii? 222 die prognostica sind von Iulianus Toletanus. 225 ob 13097? (hier in Ezechielem). 230 wahrscheinlich 23476. 231 = 13107. 232 Guiberti Tornacensis. 240 = 13108.

244 Item XI libri Fortunati ad Gregorium et aliqua bona in principio in uno volumine.
245 Item tractatus de resurrectione fratris Iacobi de Benevento ordinis predicatorum. Item de articulis fidei in uno volumine.
246 Item tractatus Richardi de contemplacione in uno volumine.
247 Item aliqui sermones. Item liber Richardi de statu hominis. Item liber qui incipit ‚Sedebit solitarius'. Item cena Cypriani. omnes in uno volumine.
248 Item pharetra biblie in uno volumine.
249 Item Lantfrancus. (fol. 11 a) Item exposicio Bede in librum Thobie in uno volumine.
250 Item libellus super psalterium in uno volumine.
251 Item dyalogus de ecclesiastico principatu in uno volumine.
252 Item omelia super ewangelium ‚Cum appropinquasset'. Item super ewangelium ‚Marie Magdalene'. Item speculum sancte regeneracionis. Item speculum sancte ecclesie in uno volumine.
253 Item opusculum fratris Wirnheri lectoris minorum et quedam alia in uno volumine.
254 Item liber de nomine Iesu et incipit ‚Cum nomen Iesu'. Item liber Iohannis Crisostomi de reparacione lapsi hominis in uno volumine.
255 Item glose super canones et flores decretorum in uno volumine.
256 Item liber qui dicitur medela anime et incipit ‚Convertimini ad me'. Item de astronomia. Item sermones in uno volumine.
257 Item flores eloquiorum in uno volumine.
258 Item liber de exteriori homine et interiori fratris David.[1]) Item Bernhardus ad fratres de Monte dei. Item de religiosis bonis et malis in uno volumine.
259 Item liber consciencie in uno volumine.
260 Item breviloquium fratris Boneventure. Item itinerarius eiusdem mentis in deum Boneventure. Et idem de XII fructibus ligni vite. Item opus fratris Wirnheri de ordine minorum. Item liber florum collectus et continuatus de diversis libris Augustini. Item liber de stabilitate anime. Item quedam de Antichristo. omnes in uno volumine.
261 Item breviloquium Boneventure in uno volumine.
262 Item liber de officio misse et summa Remundi in uno volumine.
263 Item tractatus de VII sacramentis. Item tractatus de confessione. Item alius de confusione. Item diversi rumores. Item summa viciorum. Item speculum religiosorum et aliqui versus in uno volumine

1) Hierzu schreibt eine etwas spätere Hand am Rande ‚de Augusta ordinis minorum'.

244 Carmina miscellanea. 251 hrsg. in Mon. Germ. hist. Libelli de lite III, 526. 253 (260) Wernher von Regensburg (liber soliloquiorum). 258 vgl. 23443 und 24344. 260 = 18102 fol. 111—229.

264 Item liber de triplici stabilitate. Item liber Bernhardi. Item de contemptu mundi. Item quidam boni versus. Item de IIII[or] virtutibus. Item tractatus de officio misse. Item tractatus de viciis in uno volumine.
265 Item registrum predicancium. Item biblia pauperum in uno volumine.
266 Item parvum bonum fratris Boneventure. Item compendium theoloice veritatis per VII libros in uno volumine.[1])
267 Item super sentencias Petri in uno volumine.
268 Item liber ligni vite Boneventure. Item de doctrina cordis et quedam alia utilia in uno volumine.
269 Item Bernhardus in speculum consciencie. Item XXIIII[or] sermones de viciis et virtutibus. Item II sermones fratris Iohannis de Rupella. Item alia utilia. Item quedam excerpta de iure canonico. Item liber de modo loquendi et quedam pulchra in uno volumine.
270 Item liber ligni vite. Item liber de sacramentis corporis qui incipit ‚Venite'. Item Albertus Magnus super ‚Pater noster' et alia utilia in uno volumine.
271 Item liber qui incipit (fol. 11[b]) ‚Quecumque scripta'. Item questiones theoloice. Item super simbolum. Item sermones in uno volumine.
272 Item tractatus Richardi monachi de contemplacione. Item liber beati Augustini de spiritu et anima. Item liber de doctrina cordis et alia parva in uno volumine.
273 Item Augustinus de spiritu et anima et quedam multa alia in uno volumine.
274 Item dicta Alchowini dyaconi. Item sermo de assumpcione et nativitate beate virginis. Item de gestis et miraculis sancti Iohannis ewangeliste. Item passio sanctorum Petri et Pauli. Item planctus Orienis a Ieronimo interpretatus. Item de illacione sancti Benedicti omnes in uno volumine.
275 Item defloraciones[2]) Petri Manducatoris. Item recapitulacio de fonte paradisi. Item boni sermones et aliqua de horreo formice in uno volumine.
276 Item super psalmum ‚Quicumque' in quaterno.
277 Item epistolarum Ivonis[3]) Carnotensis episcopi in uno volumine. 155
278 Item kathalogus[4]) hereticorum. Item liber Alchonii dyaconi et alia plura in uno volumine.
279 Item liber sacramentorum et incipit ‚Hostiarum' in uno volumine.
280 Item Cassidorus de titulis psalmorum. Item Psalterium de translacione LXX interpretatum a Ieronimo emendatum in quaterno.

---

1) Das Bandzeichen fehlt hier.
2) defloracione Hdschr.
3) Inuonis Hdschr.
4) kathologus Hdschr.

---

275 horreum f. von Libhardus, vgl. 231. 278 Alchonius = Alcuinus.

281 Item liber Iohannis Constantinopolitani de compunctione cordis. Item Augustinus de cordis ....[1]) Item liber Martini episcopi qui dicitur formula honeste vite. Item variarum in uno volumine.

Libri arcium.

282 Primo materia verborum in uno volumine.
283 Item quadruvium in uno volumine.
284 Item maiores derivaciones in uno volumine.
285 Item minores derivaciones in uno volumine.
286 Item maior Priscianus in uno volumine.
287 Item VIII libri physicorum tres libri de anima unus de memoria et reminiscencia in uno volumine.
288 Item liber Ovidii Nasonis in uno volumine.
289 Item tres libri de anima secundum novam translacionem. Item liber de sensu et sensato. Item liber de memoria et reminiscencia. Item II de sompno et vigilia. Item liber de divinacione animalium. Item de longitudine et brevitate vite. Item liber de iuventute et senectute. Item liber de respiracione. Item liber de generacione et corrupcione. Item de bona fortuna. Item de differencia spiritus et anime. Item liber de mundo. Item epistola Aristotelis ad [Alexandrum].[2]) (fol. 12ᵃ) Item vita Aristotelis omnes in uno volumine.
290 Item Valerius Marcialis in uno volumine.
291 Item grecismus in uno volumine.
292 Item Boecius de consolacione phylosophie. Item liber Aratoris subdyaconi in Actus apostolorum in uno volumine.
293 Item Servius[3]) in opera Virgilii in uno volumine.
294 Item VIII libri physicorum in uno volumine.
295 Item VIII libri Marci Tullii Cyceronis Phylippicarum in uno volumine.
296 Item Boecius de kathegoricis sillogismis in uno volumine.
297 Item liber Marciani Felicis Capelle Affri in uno volumine.
298 Item mathematica in uno volumine.
299 Item ysagoge Porphirii in kathegoricas Aristotilis.[4]) Item kathegorie arcium. Item periermenias. Item topice differencie Boecii. Item Alexander Magnus. Item epistola Aristotelis ad Alexandrum. Item versus picturarum. Item Secundus phylosophus. Item decem libri Senece Novate melius filius. Item VII libri Senece de beneficiis. Item libri duo Senece de clemencia ad Neronem in uno volumine.
300 Item Calpurneus. Item liber sacrificiorum in uno volumine.
301 Item rapularium. Item liber auctoritatum et incipit ‚Inmedicabile wlnus'. Item versus boni in laude sancte Marie.

1) Lücke in der Hdschr. 2) Die Hdschr. läſst freien Raum für 10 Buchstaben. Eine jüngere Hand, die auch sonst unwichtiges hinzusetzt, schreibt am Unterrand hinzu ‚nescio quem'. 3) Serinus Hdschr. 4) arcis Hdschr.

281 ob die Variae Cassiodors. 282 = Papias.

Aus den an den Rand gestellten Zahlen wird ersichtlich, dafs ein sehr grofser Teil der theologischen Werke schon im 12. Jahrhundert in Prüfening vorhanden war. Doch sind die Bücher dieses Klosters nur zum sehr kleinen Teil unmittelbar nach München gelangt (vgl. Catal. cod. lat. bibl. reg. Monac. II, 2, 52—56), die älteren Bestände sind in die Regensburger Ratsbibliothek übergegangen und daher lassen sich hier (ib. p. 91 ff. cod. 13 001—13 321) manche Handschriften als aus Prüfening stammend nachweisen. Allerdings ist ihre Zahl verschwindend klein im Verhältnis zu den alten Bücherschätzen des Klosters. (Schlufs folgt.)

Dresden-Radebeul. M. Manitius.

Zur Geheimhaltung des Börsenblattes für den deutschen Buchhandel.

I.

Auf mehrfach ausgesprochenen Wunsch führe ich die Berichterstattung über die Angelegenheit des Börsenblattes fort. Die entschiedene Stellung zu dem unerwarteten Schritt des Börsenvereinsvorstandes, welche die Bibliothekarversammlung in Jena nahm, fand ihren Widerhall auch in den Kreisen des Buchhandels. Unter dem 12. Juli 1902 verfafste der Inhaber des grofsen Antiquariates und Kunstverlages Karl W. Hiersemann in Leipzig eine Erklärung über „die Sekretierung des Börsenblattes“, welche in der Nummer 243 dieses Blattes (vom 18. Okt. 1902) abgedruckt wurde. Es folgten ihr nicht weniger als 18 Artikel gegen und für Geheimhaltung. H. betonte, dafs die Geheimhaltung auf Betreiben einer kleinen, aber unermüdlichen Gruppe von Herren vom Vorstand beschlossen worden sei, dafs er den Beschlufs für einen grofsen Irrtum halte, und dafs er für sein Geschäft und viele andere gleichgeartete ein grofser Nachteil sei. Bisher habe man durch eine einfache Anzeige im Börsenblatt die Bibliothekare auf wichtige, namentlich sogenannte schwere Publikationen des Verlages, sei es des eigenen, sei es des Auslandes aufmerksam machen können, dies sei nicht mehr möglich. Auch der ausländische Verleger sei jetzt dieses billigen und wirksamen Vertriebsmittels beraubt. An eine Verwendung des Sortimentes für diese schweren Verlagsartikel, Tafelwerke und kostspielige Monographien, sei nicht zu denken. Er müsse dringend wünschen, dafs das Blatt wieder jedem Bibliothekar und zwar womöglich direkt per Post zugänglich gemacht werde.

Hierauf meldete sich (Börsenblatt Nr. 247) der eigentliche Veranlasser des Beschlusses, der Vorstand des Verbands der Kreis- und Ortsvereine, der Sortimentsbuchhändler Bernhard Hartmann zu Elberfeld. Er habe den Antrag auf Durchführung der Geheimhaltung des Börsenblattes im Auftrage des Verbandsvorstandes beim Börsen-

vereinsvorstand gestellt. Als der Verbandsvorstand im Sommer 1901 seinen Aufruf zur Beseitigung des Rabattunwesens erlassen habe, sei sein Rundschreiben im Börsenblatt zum Abdruck gebracht worden, und dadurch hätten die Bibliothekare vorzeitig von diesem Vorgehen Kenntnis erhalten. Das Börsenblatt sei das Organ für die öffentliche Meinung im Buchhandel und für die Besprechung wichtiger Fragen desselben. Es sei ein unwürdiger Zustand, wenn die Buchhändler aus Rücksicht auf Kreise aufserhalb ihres Standes sich in ihrer Bewegungsfreiheit beschränken lassen sollten. Ueberdies sei die ganze Angelegenheit in der vom Verbandsvorstand zur Ostermesse am 25. April 1902 abgehaltenen vertraulichen Versammlung ausführlich besprochen worden. Mit der separaten Veröffentlichung der Bibliographie des Börsenblattes werde allen berechtigten Wünschen der Bibliothekare gedient sein.

In derselben Nummer meinte William Claafs zu Dessau, interessant wäre es die Meinung aller Börsenvereinsmitglieder in dieser wichtigen Angelegenheit zu hören. Wollte man das Börsenblatt freigeben, so müfsten die Nettopreise und Bedingungen aus den Inseraten verschwinden und etwa nur auf dem beigegebenen Verlangzettel verzeichnet werden.

In überzeugender Weise bekämpfte Adolf Behrend (in Firma Asher & Co.) den „höchst beklagenswerten Rückschritt", den die Entziehung des Börsenbl. darstelle. (Börsenbl. Nr. 256). Dem Gesamtbuchhandel sei dadurch, dafs das Blatt einer kleinen Anzahl von Bibliotheken viele Jahre zugänglich gewesen sei, durchaus kein Schaden entstanden, im Gegenteil die genaue Kenntnis der Verhältnisse des Buchhandels, wie sie das Börsenblatt vermittele, habe dem Stande genützt, seine schwierige Lage bekannt gemacht und die Bibliotheken zu einem billigen Entgegenkommen in mehrfacher Beziehung veranlafst. Hinsichtlich der Bezugsbedingungen habe die Kenntnis, dafs 25% der Normalrabatt des Buchhandels sei, übertriebene Ansprüche auf Kundenrabatt allmählich herabgemindert. Was die Bücherangebote und die Büchergesuche anlange, so habe von der Benutzung dieser durch die Bibliotheken der Buchhandel nur Nutzen gehabt, denn derselbe wähle sich doch die günstigsten Bedingungen in dieser Hinsicht aus. Stelle eine solche eine Bibliothek, so erlange der Händler einen Vorteil, der ihm anderweitig nicht geboten worden sei. Behrend betonte auch in zutreffender Weise die Eigenschaft des Börsenblattes als alleinigen amtlichen Publikationsorgans nach § 57 des Gesetzes vom 19. Juni 1901 und schilderte die hieraus sich ergebenden Folgen. Dieser wichtige Punkt war bereits in dem Schreiben des Vorstands des Bibliothekarvereins (Centralbl. 19, S. 416) betont und ebenso von dem Referenten auf der Jenaer Versammlung in Erinnerung gebracht worden. (S. 411).

Kürzer aber ebenso eindrucksvoll besprach in der gleichen Nummer Max Niemeyer, Halle, die „falsche Mafsregel". Er sagte: „Die Bibliothekare stellen die nicht ungerechtfertigte Forderung, vom Buchhandel mehr kennen zu lernen als nur die neuen Erscheinungen".

Niemeyer traf den Kernpunkt mit der Behauptung, dafs der Buchhandel ein unendlich wichtiges Glied des geistigen Lebens unseres Volkes sei, und dafs die Geheimhaltung des Blattes, in dem dieses Leben täglich pulsiert, nicht ohne Nachteil für die Zwecke des Buchhandels durchgeführt werden könne. Noch nicht einmal sei es ihm in einem langen Zeitraum vorgekommen, dafs aus der Kenntnis der Bezugsbedingungen ein höherer Rabatt als der ortsübliche von Bibliothekaren verlangt worden sei. Ebenso wie Behrend betonte er noch, dafs in dieser Angelegenheit nicht auf die Stimmen von Berufsgenossen hätte gehört werden sollen, die gar keinen Verkehr mit Bibliotheken pflegen, während die Buchhändler, die Geschäftsverbindung mit den Bibliothekaren haben, sich gar nicht beschweren. Ein Antrag, der zu einer so scharfen Mafsregel führte, hätte doch von diesen eingebracht und begründet werden müssen. Was weifs Herr Bernhard Hartmann in Elberfeld von dem Geschäftsbetrieb und von den Bedürfnissen der Königlichen Bibliothek in Berlin und der Universitätsbibliotheken?

Diese beiden Erklärungen hatten einen durchschlagenden Erfolg. Für den Unbefangenen war es erwiesen, dafs der Beschlufs des Vorstandes durch thatsächliche Vorgänge nicht hinreichend begründet und nur zur Wahrung einseitiger Interessen gefafst war. Der Vorstand hatte einen Schutz des Erwerbs erstrebt auf Kosten der geschäftlichen sowohl als namentlich auch der geistigen Beziehungen zwischen Buchhandel und Gelehrtenwelt, soweit diese durch die Bibliotheken vertreten sind. Die Bibliotheken sind ein ganz unentbehrliches und sehr bedeutsames Mittel des Verkehrs und der innigen Beziehungen zwischen Buchhandel und Erzeugern von Büchern. Es ist falsch, die Bibliotheken nur als „Kunden“ anzusehen, und sie danach zu messen; sie sind die Emporien der Mittel geistiger Arbeit, ohne die der Buchhandel wenigstens seine wissenschaftlichen Artikel gar nicht erlangen und mindestens diejenigen Unternehmungen nicht machen kann, die ihm seine hohe Stellung im geistigen Leben verschaffen.

Vom Standpunkte des auswärtigen Verlegers und Antiquars mifsbilligte die Mafsregel H. Welter, Paris. (Börsenbl. 262). Er bedauerte mit gutem Grund, dafs über so wichtige Angelegenheiten in „vertraulichen“ Versammlungen Beschlufs gefafst werde, Neuerungen von so weittragender Bedeutung gehörten vor das Forum der Gesamtheit der Mitglieder des Börsenvereins. Da nur ein geringer Prozentsatz der Mitglieder die Ostermesse besuche, werde in zwei Stunden durch eine verschwindend kleine Minorität zum Dogma erhoben, was Tausende anderer, die grofse Majorität, ein Jahr lang oder jahrelang binden und in ihren Bewegungen hemmen und stören solle. Welter sagt: „Aber auch dieser Partei der Provinzsortimenter, die immer geschützt sein will und doch durchaus nicht imstande und gewillt ist, dem Verleger das Betreten eigener Wege entbehrlich zu machen, könnte geholfen werden durch Unterlassung aller Angaben von Nettopreisen in ziffernmäfsigem Abdruck“. Er schlägt die Bezeichnung der Rabattsätze durch Buchstaben vor und betont noch,

dafs er seinen Inseraten im Börsenblatt manchen Subskribenten auf seine grofsen Verlagsunternehmungen verdanke, von denen er sicher sei, dafs kein Sortimenter infolge persönlicher Bemühungen sie ihm zugeführt haben würde.

Auch aus Darmstadt schliefst sich Joh. Waitz seinen Kollegen Hiersemann, Behrend und Niemeyer an. (Börsenbl. 267).

Als eine Mafsregel, die gegen die Interessen des Verlags insbesondere des wissenschaftlichen gerichtet ist, bezeichnet E. Reinicke (Wilhelm Engelmann), die Geheimhaltung des Börsenblattes (Nr. 272). Nach ihm wäre es erspriefslicher gewesen, wenn der Vorstand, bevor er eine so wichtige Anordnung traf, aufser den Wünschen des Verbandsvorstandes, der doch nur die Sortimenter-Interessen vertritt, auch die der Verleger und Antiquare zur Kenntnisnahme eingeholt hätte. Es wäre dies um so mehr recht und billig gewesen, als der Vorstand die Interessen aller Mitglieder des Börsenvereins zu vertreten verpflichtet ist. R. schlägt vor, vom 1. Jan. 1903 ab den Bibliotheken den Bezug des Blattes wieder zu gestatten gegen die schriftliche Verpflichtung, dasselbe nur für ihre Zwecke zu benutzen.

Belanglos ist die Erklärung von Dr. B. Lehmann, Danzig, zu Gunsten der Geheimhaltung des Börsenbl., weil die Spesen den Buchhändlerrabatt allzusehr verkürzten. (Nr. 272).

Auch aus anderen Kreisen als dem der Bibliothekare wurde die Mafsregel der Geheimhaltung angegriffen: so von K. Vollmöller in einer Schrift: Das Rezensionsexemplar (Erlangen 1902) S. 3, und von Ed. Engel in dem Aufsatz: „Eine Deutsche Geheimzeitung“ in der Vossischen Zeitung vom 28. November 1902.

Nachdem der Vorstand des Börsenvereins schon unter dem 17. Oktober 1902 eine vorbereitende Erklärung gegeben hatte, wandte er sich mit dem Schreiben vom 1. Dezember an die sämtlichen öffentlichen und Anstalts-Bibliotheken und bot ihnen als einen teilweisen Ersatz des Börsenblatts einen Sonderabdruck der täglichen Bibliographie aus demselben mit dem Titel: „Bibliographie des Deutschen Buchhandels. Amtliche Ausgabe“ an. Zur Probe liefs er während des Dezembers 37 Universitäts-Bibliotheken und 170 sonstigen Bibliotheken die Bibliographie unentgeltlich und franko zugehen; der Abonnementspreis sollte für 1903 nur Mk. 6 bei gleicher Zustellung betragen. Der Inhalt dieser Bibliographie bestand aus: 1) Erschienene Neuigkeiten des deutschen Buchhandels, 2) Fortsetzungen von Lieferungswerken und Zeitschriften, 3) Verzeichnis künftig erscheinender Bücher, 4) (soweit der Raum dies zuläfst) erschienene Neuigkeiten des ausländischen Buchhandels, 5) Bekanntmachungen des Rats der Stadt Leipzig aus der Eintragsrolle der Stadt Leipzig. (Urheberrechtsgesetz v. 19. Juni 1901, § 56 ff.)

Den Standpunkt des Vorstandes zu verteidigen unternahm Dr. W. Ruprecht in Nr. 285: Nach den Satzungen von 1887 § 4 Ziffer 6 ist die Ueberlassung des Börsenblatts an Nichtbuchhändler, die nur mit Genehmigung des Vorstandes geschehen darf, eine Ausnahme. Von seiner

Befugnis, diese Ausnahmen abzustellen, hat der Vorstand nach reiflicher Erwägung Gebrauch gemacht. Er wurde dabei von dem Gedanken geleitet, dafs ein Kaufmann seinem Abnehmer nicht fortgesetzt seine Bezugsbedingungen vor Augen führen dürfe, und dafs das auch anderen Kreisen als dem Buchhandel zugängliche Börsenblatt nicht mehr der Platz ist, wo sich die Buchhändler völlig frei und rückhaltlos aussprechen können. Die Geheimhaltung des Blattes ist ein notwendiges Glied in der Kette der Mafsnahmen zur endlichen Durchführung der Anerkennung der buchhändlerischen Ladenpreise. Nur um die glücklich verlaufene Bewegung zur Neugestaltung der Verkaufsbestimmungen nicht übermäfsig zu belasten, ist von allen Vereinen bestimmt worden, dafs die Behörden einen Vorzug geniefsen und hinsichtlich der grofsen Bibliotheken „einzelne besondere Ausnahmen übergangsweise“ auch weiter bestehen können. Wenn es nun aber feststeht, dafs der Sortimenter etwa 15 Proz. Spesen hat und gerade auf die wissenschaftliche Litteratur meist nur 25 Proz. Rabatt geniefst, so ist es ohne weiteres klar, dafs die Gewährung von 10 Proz. Rabatt an Bibliotheken für ihn ruinös ist.[1]) Die den staatlichen Bibliotheken vorgetragenen Bitten der Orts- und Kreisvereine, auf einen Teil dieses übermäfsigen Rabatts zu verzichten, sind beinahe allenthalben kühler Ablehnung begegnet.[2]) Die hauptsächlichste Ursache davon ist die bis ins Einzelne gehende Kenntnis der Konkurrenzverhältnisse und des in jedem einzelnen Fall gewährten Rabatts. Dazu verhilft das mangels fachmännischer buchhändlerischer Erfahrungen mehr oder weniger kritiklose Lesen des Börsenblatts. Erst wenn es gelingt, die Kenntnis der buchhändlerischen Erwerbsverhältnisse auf den Kreis der Handeltreibenden selbst zu beschränken, wie dies in allen anderen Erwerbszweigen der Fall ist, wird es möglich sein, seitens des Buchhandels an seine gröfsten Bibliothekskunden mit der Forderung heranzutreten, dem redlich strebenden und wahrlich nicht sorgenlosen Stand der Sortimentsbuchhändler diejenigen Preise zu bezahlen, deren er zur Erhaltung seiner für den Verlagsbuchhandel und die Litteratur unentbehrlichen Existenz bedarf, und die ihm zu diesem Zweck seitens des Verlagsbuchhandels zugedacht sind. Wenn die Bibliotheken auch auf anderem Wege von den Bezugsbedingungen Kenntnis erlangen könnten, so wäre dies immer noch kein Grund, uns ihnen freiwillig ans

1) Wie ist es dann nur zu erklären, dafs, als vor 1888 noch höherer Rabatt üblich war (15—20 Proz.), viele Buchhändler sich um die Kundschaft der Bibliotheken bewarben? Beide Durchschnitte sind nicht richtig: 25 Proz. Rabatt ist zu niedrig, 15 Proz. Spesen zu hoch. Der mehrfache Umsatz des Kapitals ist aufser Ansatz gelassen.

2) Dr. Ruprecht übersieht, dafs die Bibliothekare amtlich verpflichtet sind, zu an ihrem Wohnort ortsüblichen Preisen einzukaufen. Sie sind gar nicht berechtigt, ihnen vorgetragene Bitten zu erfüllen und auf Rabatt zu verzichten. Sie haben sich der Regelung des Preises durch wirtschaftliche Kräfte anzupassen. Aus diesem Grunde scheuen sich auch die Ministerien auf Petitionen der Buchhändler einzugehen und in die Preisregulierung einzugreifen.



Messer zu liefern.[1]) Hierzu giebt Ruprecht vier praktische Beispiele, von denen ich zwei erwähnen will: 1) Es darf nicht möglich sein, dafs eine Bibliothek unter Berufung auf den als Anreiz zu thätiger sofortiger Werbearbeit für den Buchhandel angezeigten „Vorzugspreis vor Erscheinen" den von ihr bis zu einem gewissen Grade abhängigen Sortimenter in Versuchung führt, höheren als den zulässigen Rabatt zu gewähren. 3) Es darf künftig nicht möglich sein, dafs, wie es Jahrzehnte hindurch bis 1902 in der Stille geschehen ist, eine grofse Bibliothek direkt vom Verleger bezieht zu dem beanspruchten und gewährten Originalrabatt für den Buchhandel.[2]) Man sucht sich aus dem Börsenblatt heraus, was man als Waffe gegen die Bestrebungen des Buchhandels verwerten zu können glaubt. Die Bibliotheken sind nicht die „besten Kunden" des Buchhandels, höchstens ist eine Bibliothek wohl der beste Kunde eines Antiquars oder auch eines Sortimenters, letzteres, sofern nicht die Rabatte, wie zur Zeit meist, so hoch sind, dafs der Sortimenter, wenn er seine Spesen genau berechnet, keinen noch so bescheidenen Reingewinn erübrigt. Bezifferte mir doch ein genau rechnender Sortimenter seinen Gewinn an einem mit einer grofsen Bibliothek erzielten Umsatz von vielen Tausenden auf etwa 200 Mk.[3]) Dafs der Verleger für den Absatz

---

1) Ganz aufser Acht ist hierbei gelassen, in welcher Notlage sich oft Bibliotheken mit knappem Etat gegenüber den sich geltend machenden Bedürfnissen befinden. Sie sind oft in einer nicht minder schwierigen Lage, wie der bedrängteste Sortimenter. Diese und jene Werke werden verlangt, aber der Etat reicht nicht aus. Eben zur Not läfst sich die Anschaffung noch machen, wenn 10 Proz. Rabatt erlangt werden können. Ohne das geht es nicht. So kämpft die Bibliothek um ihre wirtschaftliche Existenz — der Buchhändler würdigt dies aber nicht, er sieht und fühlt nur die gegen ihn geübte „Bedrückung".

2) Ein direkter Bezug vom Verleger, ohne dafs Gründe besonderer Art vorliegen, sollte von Bibliotheken nicht eingeleitet und nicht versucht werden. Wie der einzige, längere Zeit hindurch bestehende Fall, der nun beseitigt ist, angeknüpft wurde, ist mir nicht bekannt. „Verführung" durch das Lesen des Börsenblattes lag hier gewifs nicht vor. Es können aber Gründe vorliegen, dafs direkte Beziehungen zwischen Verleger und Bibliotheken keine Umgehung des Sortimentsbuchhandels darstellen. Eine Bibliothek hat dem Verleger wertvolle Unterstützung bei der Herstellung wissenschaftlicher Werke gewährt, Handschriften, Abbildungen etc. längere Zeit geliehen und deren Nachbildung und Vervielfältigung gestattet. Der Verlag will sich erkenntlich erweisen und gewährt der Bibliothek Werke seines Verlages zum halben Ladenpreis oder zum Buchhändlerpreis. Das ist doch wohl nicht zu beanstanden. Oder der Verleger schenkt ein wertvolles Werk, welches Jahre hindurch erscheint, einer Bibliothek. Er findet dann, dafs er zusetzen mufs, und erklärt, er könne das Buch nicht mehr schenken, wolle es aber zum Buchhändlerpreis liefern. Hier kann die Bibliothek doch gar nicht anders, als darauf eingehen. Liegt der Grund für eine solche Verbindung nun Jahrzehnte zurück, so kennt ihn die gegenwärtige Generation nicht mehr. Bei dem regen Spüreifer, der die Bewegung gegen das „Rabattunwesen" begleitet, werden die Beziehungen entdeckt, angezeigt und auf — die Lektüre des Börsenblatts zurückgeführt!!

3) Diese Rechnung ist, 10000 Mk. Umsatz angenommen, nur durch unordentliche Buchführung zu erklären.

des Hauptstocks eines wissenschaftlichen Verlags von den grofsen Bibliotheken Vorteil hat, bestreite ich auf das entschiedenste. Ein nach Göttingen versetzter Professor sagte mir: „Seit mir die grofsartige Universitätsbibliothek zur Verfügung steht, kann ich meine Bücherkäufe auf das äufserste einschränken.“ Wie viel weniger werden erst Privatdozenten, Studenten etc. anschaffen, die eine grofse Bibliothek zur Verfügung haben? Ich sehe vom Standpunkt des Verlegers, der seine Bücher lieber verkauft als verliehen sehen will, keinen Grund, den Bibliotheken ein aufsergewöhnliches Entgegenkommen zu erweisen. Die vom Standpunkt der Bibliothekare aus geltend gemachten Einwände werden durch die zur Verfügung gestellte „Bibliographie des Deutschen Buchhandels“ beseitigt. Das Bedürfnis sich über den Buchhandel und seine Organisation aufzuklären, wird besser durch Lesen von Büchern, wie die Schürmanns und andere Schriften befriedigt, als durch das Lesen unseres Fachblatts. Will aber jemand über die Geschichte des Buchhandels oder dergleichen wissenschaftlich arbeiten, so wird ihm die Bibliothek des Börsenvereins stets ganze Reihen älterer Jahrgänge bereitwilligst überlassen.[1]) Der Beschlufs des Vorstandes hat wohl einigen Buchhändlern Unbequemlichkeiten gebracht, aber dem Buchhandel in seiner Gesamtheit keinen Schaden. Das Verlangen, ihn rückgängig zu machen, kann nicht erfüllt werden, zumal der Ton, in dem dies von den Bibliothekaren gefordert wird (Bericht über die Jenaer Versammlung S. 410, 412, 414) das nicht erleichtert und die z. B. von der Königlichen Bibliothek in Berlin ergriffenen Repressalien schwer verstimmen.

Diesen Ausführungen antwortete A. Behrend (Nr. 292 vom 17. Dezember 1902): „Wenn, wie R. auseinandersetzt, zu Anfang 1902 der Vorstand des Börsenvereins die Zeit für gekommen erachtete, die ausnahmsweise Lieferung des Börsenblatts an Nichtbuchhändler gänzlich zu beseitigen, so wäre es folgerichtig gewesen, die mehrere Monate später der Hauptversammlung vorgelegten neuen „Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblatts“ entsprechend zu ändern. Der Vorstand hat aber eine unveränderte Fassung des alten § 4, kraft dessen das Börsenblatt mit Genehmigung des Vorstandes an Nichtbuchhändler abgegeben werden darf, in seinem neuen Entwurf vorgeschlagen, und die Hauptversammlung hat dem zugestimmt. Mir fehlt das Verständnis dafür, dafs satzungsgemäfs eine Möglichkeit zugelassen wird, die nach den Erklärungen von R. unter keinen Umständen eintreten soll. Die verschiedenen Artikel im Börsenblatt für die Weiterlieferung desselben an Bibliotheken lassen erkennen, dafs es keineswegs im

1) Wie sollen dereinst etwa 10 Jahrgänge bei dem immer mehr anschwellenden Umfang transportirt werden? Wer soll die Kisten und die Fracht bezahlen? Dafs plötzlich mit 1901 die wichtige Quelle für die Geschichte des Buchhandels und des geistigen Lebens, welche das Börsenblatt darstellt, bei 39 Bibliotheken versiegt ist, und die Studien nur noch in Leipzig gemacht werden können — falls das dortige Exemplar nicht gerade verschickt ist, wie doch in Aussicht gestellt wird — ist ein grofser Uebelstand.

Interesse des Buchhandels liegt, sich mit dem ganzen Stand der Bibliothekare zu verfeinden. Die Bibliotheken sind eine höchst wichtige, allerorten sehr begehrte Kundschaft des Buchhandels. Der Nachweis, dafs die Lieferung des Börsenblatts dem Buchhandel geschadet hat, ist nicht erbracht. Die vorgebrachten vier praktischen Beispiele widerlegt B. Punkt für Punkt. Zu 1: Dieser Mifsbrauch kann nicht in einem solchen Umfang vorgekommen sein, dafs die bedenkliche Mafsregel der Sperre des Börsenblatts nötig geworden wäre. Vereinzelte Fälle würden dies nicht rechtfertigen. Zu 3: Dies bedeutet nichts als eine Anklage gegen die Verleger, die eine Bibliothek wie einen Buchhändler behandeln. Auch ohne das Börsenblatt zu lesen, können solche Bestellungen unmittelbar an die Verleger gerichtet werden; ob mit oder ohne Erfolg ist von der Börsenblatt-Angelegenheit ganz unabhängig. „Befremdlich ist, dafs R. mit keinem Wort darauf eingeht, wie der Vorstand die früher von mir berührte Schwierigkeit zu lösen beabsichtigt, dafs das Börsenblatt, das nach § 57 des Gesetzes über das Urheberrecht öffentliches Bekanntmachungsorgan für die Eintragungen anonym und pseudonym erschienener Werke ist, der Oeffentlichkeit nunmehr entzogen ist.“ Die Veranstaltung einer Sonderausgabe der täglichen Bibliographie bedeutet eine Aenderung der Bestimmungen über das Börsenblatt und erfordert die Genehmigung der Hauptversammlung.

Sofort erwiderte Ruprecht (Nr. 297 vom 23. Dezember 1902), der erste Vorwurf von B. sei ganz hinfällig, da B. die Bestimmungen für das Börsenblatt mit den Satzungen des Vereins verwechsele,[1]) die gar nicht verändert seien. Die Bibliotheken seien als Kunden nicht zu unterschätzen, aber es liege für den Buchhandel kein Grund vor, sich von den Bibliotheken kommandieren zu lassen. Wenn wirklich die Bibliotheken den Ankauf von Neuigkeiten einschränkten, wie von ihnen angedroht sei, so habe vielleicht Asher & Co. Schaden, der Gesamtbuchhandel werde nur Vorteil davon haben, indem dann Professoren und Studenten genötigt sein würden, mehr Bücher zu kaufen.[2]) Die fortgesetzte Lektüre des Börsenblatts gebe unzweifelhaft den Anreiz, den Sortimentsbuchhandel auszuschalten, der Bibliothek, die das thue, sei natürlich das Börsenblatt so unentbehrlich wie jedem anderen Buchhändler. „Es giebt wahrhaftig Behörden etc. genug, die unter Berufung auf die Oberrechnungskammer und auswärtige Anerbietungen aus dem Buchhändler herauszudrücken[3]) suchen,

1) B. hat nichts verwechselt, er hat nur implicite mit seiner Forderung, dafs die Bestimmungen über das Börsenblatt entsprechend hätten geändert werden sollen, auch verlangt, dafs dies mit den Satzungen geschehe, soweit sie dasselbe enthalten, wie der übernommene § 4 der Bestimmungen.

2) R. übersieht, dafs die Erzeugung der Bücher, die der Verleger lieber verkaufen als verliehen sehen will, gar nicht möglich wäre ohne die Bibliotheken, die angeblich das schwerste Hindernis dafür sind, dafs der Verleger seine Bücher los wird.

3) Mögen sich die Sortimenter nur nicht drücken lassen; falls wirklich kein Buchhändler am Ort Rabatt gewährt, müssen die Behörden zum Ladenpreis kaufen. Dazu bedarf es gar keiner Genehmigung der Ministerien.

was sie können." „Es ist nicht befremdlich, dafs ich auf den für uns ganz nebensächlichen Umstand nicht eingegangen bin: Die Entziehung des Börsenblatts sei bedenklich, weil das Börsenblatt nach § 57 des Gesetzes über das Urheberrecht Bekanntmachungsorgan für die Eintragsrolle (anonymer etc. Werke) sei. Zunächst war bisher schon die Oeffentlichkeit recht beschränkt (Buchhandel und 39 Bibliotheken), sodann aber würde die geplante Sonderausgabe diesen Bekanntmachungen eine weit gröfsere Verbreitung geben; endlich ist es nicht Sache des Börsenvereins, die Durchführung eines Staatsgesetzes zu sichern, sondern der Regierung, die eventuell ein anderes Blatt für die Bekanntmachungen zu bestimmen hätte." (!!) R. schlofs damit, die Hauptversammlung könne wohl die Angelegenheit der Entziehung des Börsenblatts besprechen, auch eine Resolution an den Vorstand in der Sache fassen, die Entscheidung liege aber nach § 4 der Satzungen allein beim Vorstand.

Auch aus dem Kreise der Bibliothekare erfolgte zu den Stimmen der Buchhändler „Noch ein Votum zur Sekretierung des Börsenblatts" von Fritz Milkau (Centralbl. 19 S. 603). Seine, den Lesern bekannten eindrucksvollen Worte waren uns Bibliothekaren allen aus der Seele gesprochen. Es sei mir gestattet, in diesem Zusammenhang zwei Sätze von Milkau zu wiederholen: „Nach allgemein menschlichem Empfinden hätte der Vorstand sich sagen können, dafs überall da, wo man lange Jahre sich an den Bezug, an die Lektüre des Börsenblattes gewöhnt hatte, sich selbst und der Bibliothek zum Nutzen und Niemand zu Leide, die plötzliche Sperrung wie ein Schlag ins Gesicht empfunden werden mufste, als eine unerhörte Kränkung, als ein Mifstrauensvotum schwerster Art." „Worüber man jedoch in den Kreisen der Bibliothekare nicht wegkommen kann, das ist die gänzlich unverdiente Kränkung, die Kränkung von einer Seite, von der sie nach Beruf und Haltung eine rücksichtsvolle Behandlung mit gutem Recht hätten erwarten dürfen." [1])

Dafs die Mitteilung der täglichen Bibliographie im Sonderdruck den Bedüfnissen der Bibliotheken nicht entsprechen könnte, war in dieser Zeitschrift (Bd. 19, S. 597) sofort erklärt worden. Mit Ablauf des Dezember hatten sich auch die erbetenen Antworten der Bibliotheken, denen man die Bibliographie während des Dezember zugestellt hatte, eingefunden. Von den 216 Bibliotheken waren nur 39 Bestellungen eingegangen. 14 Bibliotheken hatten den Bezug ausdrücklich abgelehnt, darunter die Königl. Bibliothek-Berlin, Hofbibliothek-Darmstadt, Universitätsbibliothek-Erlangen, Universitätsbibliothek-Göttingen, Kaiser-Wilhelms-Bibliothek-Posen, da die Bibliographie als ein Ersatz für das Börsenblatt durchaus nicht angesehen werden könne (Börsenblatt 1903 Nr. 6). Durch die gleiche Erwägung haben wohl eine noch gröfsere Zahl von Bibliotheken sich abhalten lassen, auf die

1) Vergl. hiermit die Aufsätze im Centralbl. 19, S. 125, 186 und die Jenaer Verhandlungen 19, S. 410.

Bibliographie zu abonnieren, ohne dies ausdrücklich mitzuteilen. Dafs kein Bedürfnis für eine täglich erscheinende Bibliographie sei, wie der Vorstand schliefsen wollte, wird nicht zuzugeben sein.

Da bei der Reichsgerichtsbibliothek im Oktober 1902 von Mitgliedern des Gerichts verlangt worden war, zu den amtlichen Zwecken der Rechtsprechung im Prozefs Mayer und Müller gegen Siegismund und Prager, das Börsenblatt von 1902 einzusehen, hielt sich der Unterzeichnete für verpflichtet, dies bei der Beantwortung des Anschreibens vom 1. Dezember 1902 dem Vorstand des Börsenvereins unterm 29. Dezember 1902 mitzuteilen. Ich führte ähnlich, wie Herr Buchhändler Behrend, des Näheren aus, dafs das Börsenblatt als einziges Organ für die öffentlichen Bekanntmachungen der Eintragsrolle vom Börsenverein dargeboten und damit der Oeffentlichkeit überantwortet worden sei. Ohne eine Aenderung des Reichsgesetzes vom 19. Juni 1901 verletze der Vorstand durch die Geheimhaltung des Börsenblatts die vom Börsenverein laut Reichsgesetz übernommene Pflicht der öffentlichen Bekanntmachung der Eintragungen. Die Bekanntmachung nur im Kreise der Buchhändler sei keine öffentliche Bekanntmachung. Ohne die letztere besteht in der That die Publicität der bekanntzumachenden Thatsachen nicht, und es fehlt die nötige Sicherheit, ob ein Werk noch geschützt ist oder frei benutzt werden darf (Motive zu dem Reichsgesetz vom 11. Juni 1870, § 40). Die Bekanntmachung der Eintragungen auch in der Bibliographie des deutschen Buchhandels sei im Gesetz nicht vorgesehen und daher rechtlich bedeutungslos. Vor den Folgen eines von ihm geschaffenen unklaren und anfechtbaren Rechtszustandes könne der Börsenverein sich nur schützen, wenn er die Oeffentlichkeit des Börsenblattes, wie sie Ende 1901 satzungsgemäfs bestand, wiederherstelle. An diese Vorstellung knüpfte ich die Bitte, dem Reichsgericht für seine amtlichen Zwecke den Bezug des Börsenblattes wie früher zu gestatten, und die Bibliotheksverwaltung erklärte sich sogar — entgegen den aus der Oeffentlichkeit eigentlich zu ziehenden Konsequenzen und den Anschauungen des Börsenvereinsvorstandes Rechnung tragend — bereit, jede andere Benutzung des Börsenblatts als zu den amtlichen Zwecken des Gerichts auszuschliefsen.

Bei der Beurteilung der Eingabe möge man nicht vergessen, dafs ihr zwei mündliche Unterredungen zwischen dem ersten Vorsteher Herrn A. Brockhaus und dem Schreiber dieses im Januar und im Mai 1902 vorausgegangen sind, in denen ich alle Gründe gegen die Geheimhaltung und namentlich auch die, welche das dringende amtliche Bedürfnis des Reichsgerichts selbst erhärten, vortrug, mit meinen Wünschen aber sehr entschieden zurückgewiesen wurde. Ich schrieb die Eingabe dann nieder, als ich durch die Ausführungen von Herrn Dr. Ruprecht (S. 123) in meinem Rechtsgefühl mich verletzt fühlte. Vielleicht erklärt dies den Ton, in dem die Rechtsausführung geschrieben ist.

Ich liefs die Eingabe gleichzeitig in Abschrift dem Rat der

Stadt Leipzig zugehen und richtete an diesen, der in erster Linie die Legalität der Eintragungen wahrzunehmen und die öffentliche Bekanntmachung derselben zu überwachen hat, die Bitte um Vermittelung in der Angelegenheit. Ich bat den Herrn Oberbürgermeister sich für Wiedereinräumung des Börsenblattes an diejenigen Bibliotheken zu verwenden, die es bis 1901 mit nachgewiesener Genehmigung des Vorstandes bezogen hatten. Der Nachweis soll in den Akten des Börsenvereins nur für 13 Bibliotheken vorhanden sein. Referent führte aus, dafs dieses allerdings kleine Mafs von Oeffentlichkeit zunächst doch genügen könnte, um die ordnungsmäfsige öffentliche Bekanntmachung der Eintragungen als erfolgt anzusehen. Es ist anzunehmen, dafs der genannte Nachweis noch für andere Bibliotheken erbracht werden könnte. Im Falle des Mifslingens der Vermittelung bat ich um Bericht an den Reichskanzler.

Die Vermittelungsverhandlungen sind noch nicht beendet.[1])

Der erste Vorsteher des Börsenvereins hat in einem Schreiben vom 13. Januar d. J. meine rechtlichen Ausführungen als unzutreffend hingestellt. Er meint, der Publicität der Eintragsrolle sei nach § 57 Absatz 1 des Gesetzes vom 19. Juni 1901 damit Genüge gethan, dafs sie von Interessenten eingesehen werden, und dafs man Auszüge aus ihr bestellen könne. Das Recht entstehe schon durch die Eintragung. Die Bekanntmachung des Absatz 2 solle nur eine Verlautbarung gegenüber demjenigen Berufskreise sein, für den die Eintragung den meisten und beinahe alleinigen Wert habe, für den der Buchhändler. Sei die Reichsregierung hiermit nicht zufrieden, so könne man ihr getrost überlassen, das Erforderliche zu beschliefsen.

Für die vom Vorstand ergriffene Mafsregel sprach sich im weiteren Verlauf der Diskussion Th. Ackermann, München, aus (Börsenblatt Nr. 2 vom 3. Januar 1903). Er beruft sich auf die einspruchslose Zustimmung der Hauptversammlung.[2]) Nach seinen Ausführungen kann der beste Wille der Bibliotheksvorstände Mifsbräuche nicht ver-

---

1) Daher nehme ich Anstand, die obengenannte Eingabe vom 29. Dezember 1902 und die weiteren sich daran anschliefsenden Schriftstücke vor Erledigung der Vermittelung zu veröffentlichen. Ich hatte die Eingabe autographieren lassen, um sie allen Mitgliedern des Börsenvereinsvorstandes zu übersenden. 10 Exemplare wurden an Buchhändler verschickt, von denen ich hoffte, dafs die Rechtsausführungen sie von der Unhaltbarkeit des Vorstandsbeschlusses betr. die Geheimhaltung überzeugen würden. Nur 3 Exemplare gelangten an Berufsgenossen. Dem von buchhändlerischer Seite ausgesprochenen Wunsch, dafs die Eingabe im Börsenblatt neben den Stimmen der Buchhändler veröffentlicht werde, ist seitens des Börsenblattes nicht entsprochen worden.

2) Der Hauptversammlung wurde der Beschlufs nicht etwa zur Abstimmung vorgelegt, sondern er wurde im Geschäftsbericht vorgetragen und mit der Genehmigung dieses war auch die des Beschlusses gegeben! Zu einer etwaigen Erörterung dieses letzteren wäre gar keine Zeit gewesen, und sollte es auch nicht sein. In der That hat Niemand während der Erstattung des Geschäftsberichts zu der Geheimhaltung des Börsenblatts das Wort ergriffen. Die Praxis wird manchem Vereinsvorstand nicht ganz unbekannt sein.



hüten, denn keiner der Herren ist imstande, alle Arbeiten selbst zu verrichten, die sich aus der Durchsicht des Börsenblatts für seine Anstalt tagtäglich ergeben, oder diese Arbeiten und die Aufbewahrung der durchgearbeiteten Nummern so zu überwachen, dafs dem Mifsbrauch die Wege abgesperrt wären. Die Reform habe seitdem vielfach Segen, keinerlei Schaden gebracht.

Wertvoll ist an dieser Darlegung die Einräumung, dafs das Börsenblatt zu zahlreichen und umfassenden Berufsarbeiten des Bibliothekars gebraucht wird und notwendig ist.

Noch einmal traten Behrend und Ruprecht auf den Plan (Börsenblatt Nr. 4 vom 7. Januar 1903), ersterer um hervorzuheben, dafs die Bibliotheken nie versucht haben, den Buchhandel zu kommandieren. „Sie haben mit dem Buchhandel im tiefsten Frieden gelebt, als dessen Vereinsvorstand ganz plötzlich, ohne Angabe von Gründen und ohne dafs Mifsbräuche nachgewiesen wären, ihnen das Börsenblatt entzog und damit den Streit begann. Eine sehr eindringliche, in verbindlichstem Ton gehaltene Bitte des Vereins deutscher Bibliothekare um Aufhebung der Mafsregel blieb unberücksichtigt". Behrend führte weiter aus: „Ich halte den Umstand, dafs das Börsenblatt, entgegen der gesetzlichen Bestimmung, nicht mehr als öffentliches Bekanntmachungsorgan für die Eintragsrolle betrachtet werden kann, nicht für nebensächlich, sondern für recht bedeutungsvoll. Wenn es auch nicht Sache des Börsenvereins sein mag, die Durchführung eines Staatsgesetzes zu sichern, wie R. meint, ist es doch auch nicht Aufgabe des Börsenvereinsvorstandes, die Ausführung eines für unsern Stand wichtigen Gesetzes geradezu zu verhindern, und dies um so weniger, als dieses Gesetz unter Mitwirkung von buchhändlerischen Sachverständigen zu stande gekommen ist. Wie ich schon bei früherer Gelegenheit auseinandersetzte, kann der Reichskanzler ein anderes Blatt für seine Bekanntmachungen gar nicht bestimmen, sondern das Gesetz müfste geändert werden. Der Börsenverein bereitet also der Regierung eine Verlegenheit". Ruprecht wendet ein: „Was den § 57 des Urheberrechtsgesetzes betrifft, so scheint B. ihn nicht genau gelesen zu haben, sonst könnte er nicht den schweren Vorwurf erheben, „dafs der Börsenvereinsvorstand die Ausführung eines für unseren Stand wichtigen Gesetzes geradezu verhindere. Denn im Absatz 1 des § 57 steht ausdrücklich: „Die Einsicht der Eintragsrolle ist jedem gestattet". Aus der Rolle können Auszüge gefordert werden; die Auszüge sind auf Verlangen zu beglaubigen". Wenn das Gesetz fortfährt: „Die Eintragungen werden im Börsenblatt für den deutschen Buchhandel öffentlich bekannt gemacht", so hat dieser Absatz nur die Bedeutung einer Ordnungsvorschrift und stellt dem Reichskanzler frei, in dem ausdrücklich genannten Fall, dafs das Börsenblatt zu erscheinen aufhören sollte, die öffentliche Bekanntmachung in einer anderen von ihm zu bestimmenden Zeitung zu veranlassen. Daraus geht doch wohl hervor, dafs der Reichskanzler berechtigt ist, so lange das Börsenblatt nicht zu erscheinen aufgehört hat, aber den Ansprüchen der Regierung

nicht mehr genügen sollte, die Bekanntmachung neben dem Börsenblatt auch in einer anderen Zeitung zu veröffentlichen. Ferner ist es B. wohl unbekannt, dafs sich genau dieselbe Bestimmung bereits in dem Urheberrechtsgesetz vom 11. Juni 1870 befindet. Der Ausschlufs der nicht buchhändlerischen Oeffentlichkeit, abgesehen von den bekannten 39 Bibliotheken, besteht also, mit Kenntnis der Regierung, bereits seit 15 Jahren unverändert (Satzungen des Börsenvereins 1887). Auf diesen Umstand haben die der Sachverständigenkonferenz angehörigen buchhändlerischen Mitglieder, darunter der frühere und jetzige Erste Vorsteher des Börsenvereins, die Regierung aufmerksam gemacht, die trotzdem in der Beibehaltung des bisherigen Wortlauts ein Bedenken bisher nicht gefunden hat. Eine Abänderung des § 57 des Gesetzes ist thatsächlich aber nicht nötig, da der Verleger als der regelmäfsige Rechtsnachfolger des Autors und als der Inhaber des Urheberrechts[1]) (!) und Verlagsrechts durch das Börsenblatt orientiert wird, während es dem Autor oder jedem anderen Interessenten jederzeit freisteht, Einsicht in die Eintragsrolle zu nehmen oder nehmen zu lassen".

Dafs diese rechtlichen Ausführungen unhaltbar sind, mufs nicht blofs der Jurist, sondern auch der Laie sehen, sofern ihn nur der Interessenkampf nicht befangen gemacht hat. Zu allem Ueberflufs erkundigte sich aber F. Springer, Berlin, im Reichsjustizamt und teilte bestimmt und klar mit (Bö. Bl. No. 14), dafs auf der im Oktober 1898 im Reichsjustizamt stattgehabten Konferenz von Sachverständigen die buchhändlerischen Mitglieder, darunter der frühere und der jetzige erste Vorsteher des Börsenvereins, die Regierung nicht darauf aufmerksam gemacht haben, dafs das Börsenblatt ein öffentliches, jedem zugängliches Organ nicht sei. Weder finde sich in den genau geführten, von den Mitgliedern der Konferenz anerkannten Protokollen die geringste Notiz hierüber, noch sei im Reichsjustizamt und bei den hauptsächlich hierbei in Betracht kommenden Persönlichkeiten — wie er festgestellt habe — hiervon etwas bekannt.

Der erste Vorsteher des Börsenvereins, der ähnlich wie Ruprecht in mehreren Zuschriften behauptet hatte, er sowohl wie sein Amtsvorgänger Engelhorn hätten in der Sachverständigenkonferenz die Reichsregierung auf die beschränkte Oeffentlichkeit des Börsenblatts und die Möglichkeit einer völligen Geheimhaltung gegenüber Nichtbuchhändlern aufmerksam gemacht, gab in einer Anmerkung zu der Mitteilung von Springer der Sache eine andere Wendung mit folgenden Worten: „Zweifellos ist dem Verfasser des Entwurfs Herrn

1) Es ist anscheinend Praxis, dafs der Verleger sich im Verlagsvertrag das Urheberrecht des Autors abtreten läfst, um das nach Ansicht der Verleger durch das Reichsgesetz über das Verlagsrecht vom 19. Juni 1901 zu ungunsten des Buchhandels verschobene Gleichgewicht der Rechte wieder herzustellen. Die Praxis unterliegt schweren Bedenken. Ich halte die Abtretungen als regelmäfsige Einrichtung für gegen den Sinn des Gesetzes gerichtet und für einen Mifsbrauch der Macht des Verlegers gegenüber dem Autor. Dieser sollte auf die ihm gemachte Zumutung nicht eingehen.



Geheimrat Dr. Dungs, einem der besten Kenner des deutschen Buchhandels, „bekannt gewesen“, dafs das Börsenblatt, seitdem ihm am 1. Januar 1882 der Postdebit entzogen war (soll heifsen: es dem Postdebit entzogen war), und namentlich seit 1887, als es satzungsgemäfs an Nichtbuchhändler nur noch mit Genehmigung des Vorstandes geliefert werden durfte, nur ein beschränkt öffentliches Blatt war. Wenn die amtlichen Protokolle darüber nichts enthalten, so ist das nicht verwunderlich, da sie nur die der Reichsregierung erheblich erschienenen Gesichtspunkte der Debatte, selbst ohne Angabe der Redner, verzeichnen. Bei dem damaligen § 41 ist die Frage erörtert worden, ob, statt des Rats der Stadt Leipzig, der Börsenverein Kurator der Eintragsrolle sein solle, und dabei ist die Börsenblattfrage mit erwähnt worden.“ Die erstere wurde von der Regierung abgelehnt und aus dem alten Gesetz von 1870 der alte § 41 in das neue Gesetz als § 57 beinahe wörtlich herübergenommen.

Dabei hatte der erste Vorsteher anscheinend vergessen, dafs er in dem Brief an den Vorstand des Vereins der Bibliothekare vom 14. Februar 1902 (Centralbl. 19 S. 417) wörtlich gesagt hatte: „Dafs bei der Beratung des Gesetzes betr. das Urheberrecht, als in der Sachverständigenkommission der jetzige § 57 beraten wurde, nicht an die bereits 1887 in den Satzungen des Börsenvereins beschlossene Geheimhaltung des Börsenblatts gedacht worden ist, giebt der Unterzeichnete, welcher Mitglied der Sachverständigenkommission gewesen ist, ohne Weiteres zu.“ Springer hielt dies dem ersten Vorsteher in Börsenblatt No. 23 vor. Der letztere entgegnete, dafs er selbst zur Zeit der Abfassung des obigen Briefes unter dem Eindruck gestanden habe, als sei von der „beschränkt öffentlichen Natur“ des Börsenblatts in der Sachverständigenkonferenz — da sich in dem offiziellen Protokoll nichts darüber findet — nicht die Rede gewesen. Nachträglich habe er aber in seinen Handakten gefunden, dafs Engelhorn und er selbst bei § 41 diese erwähnt haben.

In seiner früheren Mitteilung (No. 14) war Springer auf die weiteren Ausführungen von Ruprecht noch mit folgenden Worten eingegangen: „Ich versage es mir, auf die etwas eigentümliche Ansicht einzugehen, nach der § 57 Absatz 2 des Urheberrechtsgesetzes — nur die Bedeutung einer Ordnungsvorschrift habe, und der Reichskanzler in der Lage sei, neben dem Börsenblatt, auch wenn es nicht zu erscheinen aufhört, noch ein anderes Blatt für die Veröffentlichung der Eintragungen zu wählen, welcher Veröffentlichung dann nach Ansicht des Herrn Dr. R. doch wohl dieselbe Bedeutung beizumessen wäre wie der gesetzlich vorgeschriebenen im Börsenblatt. — Es ist selbstverständlich, dafs nur ein von der Reichsregierung vorgelegtes und vom Reichstag angenommenes Gesetz die Veröffentlichung der Eintragungen im Börsenblatt — solange dies erscheint — beseitigen und an ihre Stelle solche in einem anderen Blatt setzen könnte.“

Damit war in authentischer Weise die Rechtslage aufgeklärt und die Rechtsauffassung des Vorstandes als nicht zutreffend erwiesen.

Auch die Erwägung, ob mit der Geheimhaltung des Blattes vor den Nichtbuchhändlern nicht der Fall gegeben sei, dafs „das Blatt zu erscheinen aufgehört habe“, kann schwerlich angestellt werden, da mit einer solchen Annahme dem unzweifelhaften Sinn des Gesetzes entgegengehandelt würde. In einem solchen Falle würde der Reichstag es sich nicht nehmen lassen, zu der Sache Stellung zu nehmen.

Es ist nicht denkbar, dafs in der Sachverständigenkommission von 1898 die gänzliche Geheimhaltung des Börsenblatts als möglich hingestellt worden sei. Kein Mitglied der Regierung und kein Jurist überhaupt würde einen solchen Zustand für mit dem Gesetz vereinbar gehalten haben. Aber auch in der Reichstagskommission hätte eine solche Möglichkeit nicht unerwähnt bleiben dürfen, zumal ein in ihr gestellter Antrag wollte, dafs die Eintragsrolle nicht wie bisher vom Stadtrat zu Leipzig, sondern von der Gerichtsschreiberei des Reichsgerichts geführt werde. Von einem Regierungsvertreter wurde erklärt (Bericht der Kommission zu § 56), dafs ein Bedürfnis zu einer Aenderung nicht vorliege. Bei einer Mitteilung über eine etwaige künftige Geheimhaltung des Publikationsorgans wären Regierung und Kommission gewifs anderer Ansicht gewesen.

Bei der Beratung und Verabschiedung des Gesetzes vom 11. Juni 1870 haben Reichsregierung und Reichstag die Stadt Leipzig als Centralpunkt des deutschen Buchhandels durch die Ueberlassung der Eintragsrolle an den Rat der Stadt ehren wollen und dem Börsenverein vertrauensvoll die zur Ausführung des Gesetzes nötigen öffentlichen Bekanntmachungen über die Einträge in die Rolle in seinem Organ, dem Börsenblatt, übertragen. Diese Ehrenerweisung wurde erneut bei der Beratung des Gesetzes vom 19. Juni 1901. In ihrem Vertrauen sehen sich Reichsregierung und Reichstag jetzt seit länger als Jahresfrist getäuscht.

Der Vorstand des Börsenvereins hat seinerseits gewifs in Wahrnehmung berechtigter Interessen gehandelt und ist sich bei der Fassung seines Beschlusses nicht bewufst gewesen, dafs er mit demselben eine reichsgesetzlich übernommene Pflicht, die Eintragsrolle öffentlich bekannt zu machen, verletzt. Aber die öfteren Hinweise auf die Rechtspflicht hätte er nicht so leicht nehmen sollen. Nicht etwa ein Notstand hat den Börsenverein gezwungen gegen eine gesetzliche Vorschrift zu handeln, sondern er wurde von der Absicht geleitet, die Erwerbsthätigkeit der Vereinsmitglieder gegen Beeinträchtigungen zu schützen, die auf die Kenntnisnahme des Börsenblattes durch Nichtbuchhändler zurückgeführt wurden. Wie wir gesehen haben, sind diese Beeinträchtigungen lebhaft von den Berufsgenossen bestritten. Sicherlich waren sie nicht so schwerwiegend, dafs nicht die Entbindung von der Pflicht der öffentlichen Bekanntmachungen auf gesetzlichem Wege vor der durchgeführten Geheimhaltung des Börsenblattes hätte eingeleitet und durchgeführt werden können. Bei dem grofsen Wohlwollen, welches dem angesehenen Stande der Buchhändler von den Reichsbehörden stets entgegengebracht worden ist und immer entgegengebracht

werden wird, wären dieser Entbindung keine Schwierigkeiten bereitet worden.

Für den Juristen ist es überdies nicht zweifelhaft, dafs der Beschlufs des Vorstandes, die Geheimhaltung des Börsenblattes durchzuführen, gegenüber dem § 4 Absatz 6 der Satzungen des Börsenvereins von 1887 nicht satzungsgemäfs ist. Das hat Herr Behrend vollkommen richtig erkannt. Der Vorstand hat mehrfach betont, im Prinzipe bestehe die Sekretierung des amtlichen Organes des Buchhandels schon seit der Geltung der neuen Satzungen von 1887, und der vielgenannte Beschlufs habe nur die strikte Durchführung der bereits geltenden Geheimhaltung bezweckt. Das ist eine Verkennung des durch die Satzungen von 1887 geschaffenen Rechtszustandes. Herr Dr. Ruprecht berichtet uns aus den nicht im vollen Umfang im Börsenblatt veröffentlichten Verhandlungen des aufserordentlichen Ausschusses für die Statutenveränderung von 1887 (Börsenbl. 1902 Nr. 285), auf Betrieb von A. Kröner sei der Beschlufs durchgesetzt worden, dafs das Börsenblatt kein öffentliches Organ,[1]) und jede Ueberlassung desselben eine Ausnahme sein solle, die nur mit Genehmigung des Vorstandes zulässig sei. Er fährt dann fort: „Bei der Revision der Satzungen 1887 stellte A. Kröner weiter gehend einen Antrag, den betreffenden Absatz der Satzungen so zu fassen, dafs jedes Mitglied das Recht habe „auf den Bezug des Börsenblattes mit der Verpflichtung, dasselbe Nichtbuchhändlern nicht mitzuteilen.“ Für diesen Antrag traten auch die Herren Mühlbrecht und Francke ein. Da man aber die Zeit hierfür noch nicht gekommen erachtete, wurde der Antrag abgelehnt und schliefslich die jetzige Fassung der Satzungen § 4, Ziffer 6 einstimmig angenommen“. Also das, was der Vorstand für den Sinn der Satzungen von 1887 ausgiebt, die Geheimhaltung des Blattes ist ausdrücklich abgelehnt und die durch die Genehmigung des Vorstandes in gewissen Grenzen zu haltende Oeffentlichkeit des Blattes ist sanktioniert worden.

Eine beschränkte Oeffentlichkeit ist immer noch eine Oeffentlichkeit, und die Reichsregierung konnte bei ihrem Wohlwollen gegen den Buchhandel wohl anerkennen, dafs die Vorschrift des § 41 des Urheberrechtsgesetzes von 1870 auch nach 1887 noch angemessen ausgeführt werde. Durch die Beschränkung der Oeffentlichkeit hatte der Börsenverein berechtigte Interessen zu wahren gesucht.

Der Beschlufs des Vorstandes des Börsenvereins hat nun nicht etwa, wie es dargestellt wird, ausgeführt, was die Satzungen von 1887 bereits wollten, sondern er hat das Gegenteil eingeführt, er hat an die Stelle der Oeffentlichkeit (auch der beschränkten) die Geheimhaltung gesetzt; er hat den Rechtszustand herbeiführen wollen, der

1) Der als Autorität allgemein anerkannte und von Ruprecht den Bibliothekaren zu ihrer Belehrung empfohlene Schürmann hat dies (Der deutsche Buchhandel der Neuzeit, 1895, S. 170) entgegengesetzt aufgefafst. Er nennt das Börsenblatt „ein öffentliches Organ“. Dem ist bei den Besprechungen von Schürmanns Werk nicht widersprochen worden.

bei der Statutenberatung von 1887 abgelehnt wurde, und zu dessen Herbeiführung eine Aenderung der Statuten von 1887 unumgänglich ist. Wenn man 1887 es für nötig hielt, die wünschenswerte Geheimhaltung durch klaren Wortlaut der Satzungen, wie es der Antrag Kröner wollte, festzulegen, davon aber abstand, weil die Zeit dafür noch nicht gekommen erschien, so mufste man, als diese Zeit nun dem Vorstand gekommen dünkte, doch auf den Antrag Kröner zurückkommen und die Geheimhaltung durch die Satzungen aussprechen. Auf diesem Wege wären alle Kreise des grofsen Börsenvereins rechtzeitig von dem Vorhaben in Kenntnis gesetzt worden und hätten bei dem für die Aenderung der Satzungen vorgeschriebenen umständlichen Verfahren ihre Interessen wahrnehmen können. Diese wären durch Verleger, Antiquare und Sortimenter allseitig geprüft und in einer Hauptversammlung gegeneinander abgewogen worden. Die durch eine Mehrheit von zwei Dritteilen überwundenen Interessengruppen hätten sich dann unweigerlich fügen müssen, und für eine solche Auseinandersetzung über gegensätzliche Anschauungen unter den Vereinsmitgliedern wie die, über welche ich berichtet habe, wäre keine Veranlassung gewesen.

Der Vorstand, der zweifellos hier wie auch gegenüber der reichsgesetzlichen Vorschrift des § 57 im guten Glauben handelte, hat nach einem schneller zum Ziele führenden Weg gesucht und durch generelle Entziehung der Genehmigung für den Bezug des Börsenblattes denselben Erfolg herstellen wollen, welchen der Antrag Kröner beabsichtigte. Eine solche schwerwiegende Vollmacht ist aber dem Vorstand bei den Beratungen von 1887 nicht eingeräumt worden. Die Genehmigung des § 4 Absatz 6 ist die Genehmigung im einzelnen Fall, nur diese konnte auch vom Vorstand widerrufen werden, falls der genehmigte Bezug des Blattes in diesem Fall zu Mifsständen geführt hatte, die der Vorstand abstellen wollte. Dafs solche Mifsstände in allen einzelnen Fällen vorgelegen hätten, ist vom Vorstand nicht einmal behauptet worden. Charakteristischer Weise lautet die Bekanntmachung des Vorstandes betr. Geheimhaltung des Börsenblattes: „In Anbetracht thatsächlicher oder zu befürchtender Schädigung der Interessen der Mitglieder hat der Vorstand nach einstimmigem Beschlufs die jederzeit widerrufliche Genehmigung mit dem 31. Dezember 1901 in allen Fällen zurückgezogen, um diese bereits 1887 angestrebte vollständige Geheimhaltung unseres amtlichen Organs nunmehr durchzuführen." Die erste Veröffentlichung dieser von allen Vorstandsmitgliedern unterzeichneten Bekanntmachung datiert vom 7. Februar 1902, der vom ersten Vorsteher allein unterfertigte Brief, der den „Bibliotheken" die Mafsregel ankündigte, vom 10. Dezember 1901.

Indem der Vorstand sich nur an die Bibliotheken wandte auch da, wo das Bedürfnis einer Behörde oder Korporation das in den Vordergrund tretende und eigentlich mafsgebende ist, wie bei dem Reichsgericht, dem Reichsjustizamt und dem Reichstag, liefs er sehr wichtige Gesichtspunkte, die ihn von der Geheimhaltung des Börsenblattes hätten ab-

halten müssen, aus den Augen. Zwar findet sich im Börsenblatt 1902 Nr. 85 (S. 3157) die Notiz: „Um die Geheimhaltung des Börsenblatts durchzuführen, hat der Vorstand auch die Lieferung von angeblichen Pflichtexemplaren an gewisse Sächsische Behörden einstellen lassen". Dies ist aber keineswegs durchgeführt worden, denn der Rat der Stadt Leipzig und die Polizeibehörden zu Leipzig und Dresden haben das Blatt immer erhalten. Für diese wie die obengenannten Behörden treffen alle die vom Vorstand auseinandergesetzten Gründe für die Geheimhaltung gar nicht zu. Wie für das Reichsgericht bei der Rechtsprechung in urheberrechtlichen Prozessen das Börsenblatt ganz unentbehrlich ist — sowohl hinsichtlich der mitgeteilten Verhandlungen, Aufsätze und Urteile, als hinsichtlich der Eintragsrolle — so ist dem Reichsjustizamt und dem Reichstag für ihre gesetzgeberischen Arbeiten auf dem Gebiete des Urheberrechts die bequeme Zugänglichkeit des Börsenblattes ganz unerläfslich. Der Buchhandel ist viel zu eng mit vielen Zweigen des staatlichen Lebens verbunden, als dafs er sich mit dem Börsenblatt vor der Oeffentlichkeit abschliefsen und seine Geschäftsverhältnisse geheim halten könnte, wie etwa Kartelle in der Eisenbranche und der chemischen Industrie. „Noblesse oblige" gilt auch für den Buchhandel. Wenn die den gewöhnlichen Handelszweigen entgegengesetzte, durch die geistige Eigenschaft seiner Objekte bedingte Natur da betont wird, wo sie dem Buchhandel Vorteil und Ehre bringt, kann sie auch da nicht unterdrückt werden, wo der oder jener kleine Nachteil damit verbunden ist. Der Buchhandel lebt von der Oeffentlichkeit und webt in ihr, sie ist das Geheimnis seiner grofsen Macht — seine Lebensluft.

Der durch den Antrag von B. Hartmann veranlafste Beschlufs des Vorstandes über die Geheimhaltung dürfte vor dem 10. Dez. 1901 liegen; er ist nicht veröffentlicht und anfänglich ebenso geheim gehalten worden, wie er vorbereitet wurde. Der Vorstand glaubte zu der Mafsregel ganz allein befugt zu sein und hat nicht einmal den Ausschufs für das Börsenblatt und den Vereins-Ausschufs um seine Meinung befragt. So vollzog sich eine vollkommene Ueberraschung nicht nur der Bibliotheken durch den Beschlufs, sondern auch weiter Kreise des Buchhandels. Es ist klar, dafs man so dem vorausgesehenen Widerstand gegen den Beschlufs am wirksamsten begegnen zu können glaubte.

Der erste Vorsteher des Börsenvereins, Herr A. Brockhaus, hat getragen von dem Vertrauen des Vorstandes und der grofsen Mehrzahl der Vereinsmitglieder die rechtlichen Schranken, die seinem Vorgehen durch Reichsgesetz und Vereinssatzungen gezogen waren, nicht allenthalben beachtet. Dies und die Zweifel, ob der Beschlufs hinreichend begründet ist, haben eine lebhafte Gegenwirkung im Kreise des Buchhandels selbst hervorgerufen. Die Bibliothekare dürfen daher wohl hoffen, dafs der Vorstand noch vor der Uebermittelung der erhobenen Beschwerde an den Reichskanzler dem Wunsche und dem in der Ausführung begriffenen Antrage angesehener Mitglieder des Börsenvereins,

die Geheimhaltung des Börsenblattes wieder aufzuheben, willfahre und sich dadurch den Dank der Antragsteller und der Bibliothekare erwerbe, die zu einem aufrichtigen Friedensschlufs mit einem Stande bereit sind, den sie hochhalten, und mit dem sie gerne in Friede und Freundschaft leben mögen.

(Ein zweiter Artikel folgt.)

K. Schulz.

Karl Dziatzko †.

Die deutschen Bibliotheken haben einen schweren Verlust erlitten, einen der schwersten, der sie treffen konnte. Am 13. Januar ist plötzlich und unerwartet Karl Dziatzko aus dem Leben geschieden, tief betrauert von allen, die ihn persönlich oder aus seinen wissenschaftlichen Arbeiten kannten. Es kann hier nicht versucht werden, seine Persönlichkeit und seine Bedeutung eingehend zu würdigen, nur einige biographische Daten mögen kurz zusammengefafst werden.

Karl Dziatzko war am 27. Januar 1842 in Neustadt in Oberschlesien als Sohn eines Arztes geboren. Sehr früh beider Eltern beraubt, wurde er im Hause eines Verwandten mütterlicherseits in Oppeln erzogen und besuchte dort das Gymnasium, das er im Herbst 1859 mit dem Zeugnis der Reife verliefs, um zunächst in Breslau Philologie zu studieren. Nach drei Semestern ging er von hier nach Bonn, und dieser Aufenthalt wurde für sein Leben entscheidend. Denn unter Friedrich Ritschl erhielt er nicht nur die seiner hervorragenden Begabung entsprechende philologische Schulung, sondern auch bibliothekarische Anregung und Vorbildung, wie sie besser gar nicht denkbar war. Gleich vielen seiner philologischen Kommilitonen wurde er von Ritschl als freiwilliger Hilfsarbeiter (Amanuensis), nach einem Jahre sogar als Assistent an der Bibliothek beschäftigt. Doch konnte er damals noch nicht daran denken sich ganz dem bibliothekarischen Beruf zu widmen, der ja noch kaum existierte. Nachdem er am 21. November 1863 mit der aus einer Preisarbeit hervorgegangenen Dissertation ‚De prologis Plautinis et Terentianis quaestiones selectae‘ promoviert hatte, trat er Neujahr 1864 am Gymnasium in Oppeln als Probekandidat ein und verblieb dort auch nach Ablauf des Probejahres bis zum Herbst 1865, um dann einem Ruf an das Lyceum in Luzern zu folgen. Erst im Frühjahr 1871 kehrte er zur bibliothekarischen Thätigkeit zurück, indem er als Nachfolger von A. Wilmanns die Leitung der Universitätsbibliothek in Freiburg i. B. übernahm. Zugleich habilitierte er sich dort für klassische Philologie, trat aber bereits im Frühjahr 1872 nochmals in das Schulamt zurück und zwar am Gymnasium in Karlsruhe.

Inzwischen war auch im preufsischen Kultusministerium die Ueberzeugung durchgedrungen, dafs die dringend notwendige Reform der Universitätsbibliotheken nur möglich sei durch Heranziehung von leitenden

Bibliothekaren im Hauptamt. Die erste Gelegenheit dazu bot sich bei der Königlichen und Universitätsbibliothek in Breslau, wo der hochbetagte Elvenich von der Leitung zurücktrat. An seine Stelle wurde im Oktober 1872 Dziatzko berufen. Da zu gleicher Zeit auch zwei Beamtenstellen frei wurden, übernahm er die Leitung mit fast ganz neuem Personal. Seine Aufgabe war neben der Reorganisation des Dienstes und einer Etikettierung der ganzen Bibliothek zunächst die Herstellung eines einheitlichen alphabetischen Katalogs, den er nach Bonner Muster auf Zetteln in Angriff nahm und mit der ihm eigenen Gründlichkeit durchgeführt hat. Eine Frucht dieser Arbeit, bei der er fast jedes Buch mit den zugehörigen Zetteln zu einer letzten Revision durch seine Hände gehen liefs, ist die 1886 veröffentlichte „Instruktion für die Ordnung der Titel im alphabetischen Zettelkatalog der Königlichen und Universitätsbibliothek zu Breslau", die für die Vereinheitlichung der Ordnungsgrundsätze an den deutschen Bibliotheken von gröfstem Einflufs gewesen ist, und die in teilweiser Umarbeitung (gedruckt 1897) auch dem betreffenden Teil der preufsischen Instruktionen vom 10. Mai 1899 zu Grunde liegt. Von der Breslauer Instruktion ist auch eine italienische und eine englisch-amerikanische Bearbeitung erschienen.

Aufser der eigentlichen Arbeit für seine Bibliothek entwickelte Dziatzko in jener für die Organisation der preufsischen Bibliotheken so überaus wichtigen Zeit eine bedeutende gutachtliche Thätigkeit im Auftrag des Ministeriums. Im Jahre 1878 unternahm er eine längere Reise nach England teils zu philologischen teils zu bibliothekarischen Studien. Den letzteren verdanken wir den die dortigen Einrichtungen anschaulich beschreibenden und sorgfältig würdigenden Aufsatz über die Bibliothek und den Lesesaal des British Museum (Preufsische Jahrbücher Bd. 48. 1881. S. 346—376). Im übrigen galten seine wissenschaftlichen Arbeiten in der Breslauer Zeit hauptsächlich den römischen Komikern, besonders Terenz, von dessen Phormio er 1874 eine vortreffliche erklärende Schulausgabe veröffentlichte (1898 in 3. Auflage erschienen). Nur in einer kleinen Veröffentlichung betrat er das später von ihm so fruchtbar bebaute Gebiet der Buchgeschichte in der durch seine Beschäftigung mit den Breslauer Inkunabelschätzen veranlafsten Arbeit über den ersten Breslauer Drucker, dem er auf archivalische Forschungen gestützt seinen richtigen Namen Kaspar Elyan zurückgab.

In eine ganz neue Phase der Wirksamkeit trat Dziatzko ein, als er im Herbst 1886, wieder als Nachfolger A. Wilmanns', die Leitung der Göttinger Bibliothek übernahm und zugleich, der Form nach sogar im Hauptamt, die dort neu begründete ordentliche Professur für Bibliothekshilfswissenschaften antrat. Die altberühmte Göttinger Bibliothek hatte sich auch in den Zeiten, als anderwärts in Deutschland das Bibliothekswesen darniederlag, durch eine geordnete Verwaltung und musterhafte Führung der Kataloge ausgezeichnet, und was ihr an sonstiger innerer und äufserer Ausstattung gefehlt hatte, war durch das hervorragende Organisationstalent des unmittelbaren Amtsvorgängers

und den kurz vor dessen Weggang vollendeten teilweisen Neubau ergänzt worden. Dziatzko konnte sich also hier mehr als in Breslau auf die Weiterführung der gegebenen Einrichtungen beschränken. Bei der Gröfse der Bibliothek und der Schwierigkeit, mit den gegebenen verhältnismäfsig beschränkten Mitteln die Bibliothek auf ihrer alten Höhe zu erhalten, war das trotzdem keine kleine Aufgabe, und es fehlte auch keineswegs an notwendigen aufserordentlichen Arbeiten, die er betrieb, und die eine wesentliche Verbesserung der Bibliothek bedeuten. Von solchen seien nur genannt die Weiterführung der Umarbeitung der Realkataloge, die allmähliche Umänderung der alten Sammelsignaturen in individuelle Nummern, ferner noch aus den letzten Jahren eine zweckmäfsige Aenderung und Vergröfserung der Geschäfts- und Katalogräume, die Einführung elektrischer Beleuchtung und damit zusammenhängend eine wesentliche Erweiterung der öffentlichen Stunden. Neben diesen Arbeiten, die vielleicht eine andere Kraft vollständig in Anspruch genommen hätten, fand nun Dziatzko Zeit zu einer Lehrthätigkeit, die ihn nötigte, alle Zweige des Bibliotheks- und Buchwesens historisch und systematisch zu bearbeiten. Er richtete sich von vornherein auf einen viersemestrigen Kursus von 2—3 stündigen Vorlesungen ein, der sich mit der Zeit so ausgestaltete, dafs er Bibliotheksverwaltungslehre (oder, wie er es später nannte, Geschichte und Entwickelung des modernen Bibliothekswesens), Schrift- und Buchwesen des Altertums und in zwei Abteilungen Geschichte der Buchdruckerkunst und des Buchhandels (bis zur Reformation und seit der R.) umfafste. Aufser der Reihe standen Vorlesungen über Handschriftenkunde der lateinischen Schriftsteller und über Autor- und Verlagsrecht in der Geschichte des Buchhandels. Nebenher liefen fast regelmäfsig bibliographische Uebungen, in denen er über bestimmte Gegenstände referieren oder praktische Aufgaben lösen liefs. Eine ganze Anzahl von Beiträgen zu seiner „Sammlung bibliothekswissenschaftlicher Abhandlungen“ verdankt diesen anregenden Uebungen ihre Entstehung. In den letzten Jahren galten sie hauptsächlich der Beschreibung der Göttinger Inkunabeln und der Feststellung der Typen und der Druckerpraxis des 15. Jahrhunderts. Die Wirksamkeit Dziatzkos in diesem seinem Lehramt und in dem Vorsitz der seit 1896 bestehenden Prüfungskommission, durch die zum ersten Mal bei uns Umfang und Inhalt der längst geforderten bibliothekarischen Fachbildung umschrieben wurde, wird in der Geschichte des preufsischen und deutschen Bibliothekswesens stets einen Markstein bilden. Von der vorgesetzten Behörde wurde seine Thätigkeit durch die Verleihung des Charakters als Geheimer Regierungsrat (1894) und durch mehrere Ordensauszeichnungen anerkannt.

Hand in Hand mit seiner Lehrthätigkeit ging nun eine aufserordentlich fruchtbare schriftstellerische Thätigkeit auf allen den genannten Gebieten. Es ist hier ganz unmöglich, sie nach allen Seiten zu schildern. Hervorgehoben seien nur seine Arbeiten zum antiken Buchwesen, die er 1900 mit einer gröfseren Veröffentlichung abschlofs, und zu denen auch eine Anzahl Artikel in der neuen Ausgabe von Paulys Realencyklopädie gehören, und seine epochemachenden Unter-

suchungen zur Gutenberg-Frage. Gleich nach seinem Amtsantritt in Göttingen hatte er das Glück, das Original des Helmaspergerschen Notariatsinstrumentes wieder aufzufinden. Von ihm und den ältesten Mainzer Druckdenkmälern in Göttingen ausgehend, nahm er das dunkle Gebiet der Erfindungsgeschichte der Buchdruckerkunst, das vorher ein Tummelplatz haltloser Konstruktionen und Vermutungen gewesen war, mit echt philologischer Gründlichkeit und Methode in Angriff. Das glänzendste Ergebnis war die unanfechtbare Feststellung der Priorität der 42zeiligen vor der 36zeiligen Bibel. Es ist ihm leider nicht vergönnt gewesen die zusammenhängende Darstellung der Erfindungsgeschichte, die er vorhatte, zu vollenden. Mit derselben methodischen Gründlichkeit zeichnete er den Plan für die Erforschung des älteren Buchdruckes und brachte dafür als erster die Gründung einer Gutenberg-Gesellschaft in Vorschlag. Er selbst beabsichtigte ein Werk über die Typen des 15. Jahrhunderts als Hilfsmittel zur Bestimmung unbenannter Inkunabeln herauszugeben. Die Vorarbeiten dazu sind nun auch Fragment geblieben. Doch nicht nur der Geschichte des Buchwesens, auch den praktischen Fragen des Bibliothekswesens galten seine Arbeiten, so der Frage der Pflichtlieferungen, der Gesamt-Katalogisierung, worüber er bereits 1884 im 1. Band des C.-Bl. gehandelt hatte, u. a. Sich im Zusammenhang über Bibliothekswesen auszusprechen hatte er Gelegenheit in dem Bericht, den er über eine dreimonatliche Rundreise an den italienischen Bibliotheken erstattete, und in dem Ueberblick über die Entwickelung und den Stand der deutschen Bibliotheken, die er im Auftrage des Ministeriums für die Weltausstellung in Chicago verfaſste, auch in dem Artikel „Bibliotheken“ des Handwörterbuches der Staatswissenschaften.

Seinen Beamten war er in jeder Hinsicht ein wohlwollender Vorgesetzter, der mit Anerkennung nicht zurückhielt, wenn er Eifer und gewissenhafte Gründlichkeit bemerkte. Er hielt darauf, daſs ein jeder innerhalb seines Dienstbereichs mit selbständigem Urteil arbeitete, und wünschte nicht unnötig um Entscheidungen angegangen zu werden, nahm aber Verbesserungsvorschläge stets vorurteilsfrei entgegen. Für die materiellen Sorgen seiner Beamten hatte er ein warmes Herz. Die Stellung der wissenschaftlichen Beamten suchte er zu heben durch die Anstellung von „Expedienten“, die dann nach dem Göttinger Muster an allen preuſsischen Staatsbibliotheken eingeführt worden sind. Wie er wissenschaftlich anregend auf seine Beamten gewirkt hat, zeigen viele der 16 Hefte seiner „Sammlung“. Für eine selbstverständliche Pflicht hielt er es, auch den persönlichen Zusammenhang, der stets dem amtlichen förderlich ist, unter ihnen zu pflegen, und das behagliche Haus, das er sich in Göttingen gebaut hatte und in dem er und seine Gattin gern und in herzgewinnender Liebenswürdigkeit Gäste empfingen, war auch der gesellige Mittelpunkt der Bibliothek. Wie freundschaftlich sich das Verhältnis zu seinen Beamten gestaltete, kann man daraus ersehen, daſs die meisten, die länger unter ihm gearbeitet hatten, auch nach dem Weggange in dauerndem Verkehr mit ihm geblieben sind.

Das warme Interesse für das deutsche Bibliothekswesen im allgemeinen leitete ihn, denselben Zusammenhang auch unter der grofsen Gemeinschaft der Berufsgenossen anzubahnen. Er war einer der Anreger und Hauptförderer der Zusammenkünfte deutscher Bibliothekare, und es wird allen, die an diesen Zusammenkünften teilgenommen haben, unvergefslich sein, wie er in allen Debatten am sichersten die leitenden Gesichtspunkte zu treffen und die Verhandlungen in die richtigen Wege zu leiten wufste, und wie dann auch bei dem geselligen Beisammensein seine imponierende Gestalt mit dem ausdrucksvollen Kopf und dem lebhaften Auge einen Mittelpunkt bildete. Die Entwickelung zu einem geschlossenen Verein entsprach nicht seinen ursprünglichen Absichten, er lehnte deshalb den ihm einstimmig angetragenen Vorsitz ab und nahm nur eine Stelle im Vorstand an, aber er versagte sich nicht der und ich darf bezeugen, dafs von ihm mehr Anregungen aus- sind als von irgend einem anderen Vorstandsmitgliede. ist bezeichnend, dafs er, der mehr als andere für die biblio- ıe Fachbildung gethan hat, sehr bemüht war eine Isolierung othekarischen Standes zu verhindern. Wie er für Anschlufs iothekarzusammenkünfte an die Philologenversammlungen ein- suchte er bei seinen Beamten auf einen geselligen und wissen- hen Anschlufs an die Universität hinzuwirken. Er selbst nahm den Pflichten, die ihm in Göttingen die Zugehörigkeit zur Uni- auch aufserhalb seiner eigentlichen Lehrthätigkeit auferlegte, rnst, und es bereitete ihm eine gewisse Genugthuung im ab- enen akademischen Jahr das Dekanat der philosophischen tät bekleiden zu können. Es war eine besonders arbeitsreiche in die dieses Dekanat fiel, und nach seinem Ablauf fand er in das er öfter und gern aufgesucht hatte, nicht die erwartete tigung. Nach Göttingen zurückgekehrt wurde er noch dazu von r Lungenentzündung befallen, die ihn auch verhinderte die ihm auf- agene Vertretung der Universität bei dem Jubiläum der Bodleiana zuführen. Im Anfang des Winters war diese Krankheit ganz über- ıden, und ein Herzleiden, dessen Entwickelung der Arzt wohl be- rkt hatte, schien nicht bedenklich. Bereits mehrmals war er wieder die Jagd gegangen, die er als ein erfrischendes Gegengewicht gen die sitzende Lebensweise liebte. So folgte er auch am 13. Januar r Einladung eines Freundes zur Treibjagd, fröhlich wie selten, nachem er noch am Morgen auf der Bibliothek die nötigen Anweisungen erteilt hatte. Mitten im Jagdvergnügen — er hatte eben einen Hasen erlegt — traf ihn ein Herzschlag; ein in der Nähe befindlicher Arzt konnte nur den Tod feststellen. Am sonnigen Nachmittag des 16. Jan. haben wir ihn auf den das Leinethal überschauenden Göttinger Friedhof zur Ruhe geleitet. Mit den Seinen, der Gattin, einem Sohn und zwei Töchtern, mit denen ihn ein selten inniges Familienleben verband, trauert die grofse Gemeinde seiner Freunde und Verehrer und wird ihm stets ein dankbares Gedächtnis bewahren.

Berlin. P. Schwenke.

Recensionen und Anzeigen.

Harrisse, Henri. Les premiers incunables bâlois et leurs dérivés: Toulouse, Lyon, Vienne-en-Dauphiné, Spire, Eltvil etc. 1471—1484. Essai de synthèse typographique. 2. éd. Paris, Claudin, 1902.

Mit seiner neuesten Arbeit hat sich Mr. Harrisse auf das Gebiet der Geschichte der Typenwanderungen begeben. Proctors musterhafte Arbeit über Marcus Reinhart und die Druckerei von Troiga beweist, dafs hervorragende Resultate unter Umständen auf diesem Wege zu gewinnen sind. Aber die Umstände müssen dazu angethan sein. Mit Ausnahme einer, nach meiner Ansicht verunglückten, Hypothese erfahren wir aus der vorliegenden Arbeit kaum etwas Neues. Dafs Baseler Drucker nach Südfrankreich gewandert sind, ist eine allgemein bekannte Thatsache. Dafs sie ihre Typen mitgenommen haben, versteht sich fast von selbst. Dafs ein Paar andere Drucker diese Typen nachgebildet haben, ist genau das, was man erwarten mufste. Für den, der sich in Proctors Index hineinzuarbeiten versteht, ist all dieses aus den Typenübersichten mühelos herzustellen. Mr. Harrisse hat dem einen kurzen Exkurs über die Einführung der Buchdruckerkunst in Basel vorausgeschickt, hat seine Ausführungen durch leider nur annähernd genaue Reproduktionen der in Frage kommenden Typen illustriert, und unbegreiflicher Weise auf ca. 13 Seiten seiner 74 Seiten umfassenden Schrift die bibliographische Beschreibung derjenigen mit den fraglichen Typen gedruckten Inkunabeln gegeben, die zufällig ihm in der Pariser National-Bibliothek unter die Hände gekommen sind. Dagegen hat er es unterlassen, da, wo es unumgänglich nötig gewesen wäre, nämlich bei seiner Turner-Hypothese, Facsimilia der einzelnen Druckerzeugnisse vorzulegen, für deren Typen er einen gemeinsamen Ursprung nachweisen möchte, ja er hat sogar nicht einmal die betreffenden Alphabete vollständig und genau wiedergegeben. Ich glaube, die ganze Schrift ist der Hypothese zuliebe entstanden, dafs die Drucke mit der Unterschrift: M. H. D. B. und H. T. D. B. M. H. O. nicht, wie Mlle. Pellechet und andere annahmen, von Martin Huss De Botwar in Lyon, sondern von dem aus Basel gebürtigen, urkundlich in Toulouse nachweisbaren Drucker Heinrich Turner oder einem gleichnamigen Sohne desselben herrühren. Zunächst mufs es befremden, dafs Mr. H., welcher im einleitenden Abschnitt die Identität von Berthold Ruppel mit dem Berthold von Hanau in Gutenbergs Offizin als noch nicht erwiesen beanstandet, die Identität des Turner mit dem Drucker H. T. D. B. M. H. O. als feststehend (établie) ansieht, weil Turner um 1477 in Toulouse gestorben ist, und weil ein im J. 1476 zu Toulouse gedrucktes Buch ähnliche (semblables) Typen aufweist, wie diejenigen des anonymen Druckers. H. T. D. &c. In der That sind diese und andere Drucke mit einer ziemlich verbreiteten Type Baseler Ursprungs gedruckt; allein die feineren Unterschiede in Typenform und Druckerpraxis, auf Grund deren doch allein eine Identifizierung möglich wäre, scheinen, so weit Mr. H. darüber überhaupt Rechenschaft ablegt, — die Facsimilia fehlen, wie erwähnt — viel eher für die alte Hypothese zu sprechen, nach welcher M. Huss der Drucker sein würde.

Ich kann nicht umhin, noch besonders auf die Hypothese des Mr. H. hinzuweisen, welche er auf S. 22 entwickelt, um zu erklären, dafs eine gröfsere Anzahl von Alphabeten verschiedener Drucker nur in wenigen einzelnen Typen von einander abweichen. Nach Mr. H. wären diese sämtlichen Stempel von Richel gekauft, der sich nur ausbedungen hätte, dafs die Käufer je einen oder ein Paar Buchstaben ausschliefslich in abweichender Form zur Anwendung brächten. Thatsächlich hätte sich Mr. H. schon an seinen, eingestandenermafsen nicht einmal bis auf alle kleinen Abweichungen getreuen Reproduktionen überzeugen können, dafs die Uebereinstimmung weit mehr eine scheinbare, als eine wirkliche ist. Sie beruht denn auch jedenfalls bei weitem mehr auf Nachahmung als auf Typenhandel. Wir wissen, dafs anfangs selbst unbedeutende Druckerwerkstätten ihren eigenen Giefser etc. hatten, d. h. ihr Material selbst herstellten. Gewifs sind daneben Typen von einer

Hand zur anderen gegangen, aber fast immer so, dafs der alte Besitzer sich ihrer nicht weiter bediente. Identität des gesamten Typensatzes verschiedener Drucker kommt, wie ich mich bei den Vorarbeiten zu meinem demnächst erscheinenden Repertorium der Inkunabeltypen überzeugt habe, nur in ganz vereinzelten Fällen vor.

Endlich mufs ich noch ein Wort über den Sanchez de Vercial sagen, den Mr. H. auf S. 56 ff. anführt. Es heifst dem Scharfblick eines Salvá u. A. wenig Gerechtigkeit widerfahren lassen, wenn man annimmt, er könne diesen Druck für einen Vorläufer der Sevillaner Ausgaben gehalten haben. Es ist damit vielmehr diejenige undatierte Ausgabe gemeint, von der eine Probe in meiner Tipografia Ibérica Nr. 163 reproduziert worden ist.

Mr. H. hat in den Gött. Gel. Anzeigen einen Nachtrag zu seinem oben besprochenen Werke veröffentlicht. Von der Polemik gegen meinen Artikel über Fadrique de Basilea glaube ich absehen zu können, da es mir nicht in den Sinn gekommen sein kann, mich in meiner Tipografia Iberica mit den Problemen über die Einführung der Druckerkunst in Basel auseinanderzusetzen. Im Uebrigen enthält derselbe nur eine Uebersicht über die auf Friedrich Biel bezüglichen bei Stehlin verzeichneten Urkunden.

Mr. Harrisse hat sich als ein aufserordentlich scharfsinniger Urkundenkenner glänzend bewährt, und seine Verdienste um die Kolumbus-Forschung sichern ihm einen dauernden Ehrenplatz auf diesem Gebiete. Auf dem Gebiete der Druckergeschichte hat Mr. H. schon mehrmals eine unglückliche Hand bewiesen, und es scheint mir, dafs sich dieselbe auch in seiner neuesten Schrift nicht verläugnet. K. Haebler.

Mitteilungen aus und über Bibliotheken.

Durch den Staatshaushaltsetat für 1903 werden für die Preufsischen Staatsbibliotheken bewilligt im Ordinarium: der Universitätsbibliothek Berlin 800 M. zur Verstärkung der Fonds für wirtschaftliche Ausgaben, der Universitätsbibliothek Greifswald a) 1000—1500 M. für Errichtung einer zweiten Dienerstelle b) 800 M. für wirtschaftliche Ausgaben, den Universitätsbibliotheken Halle und Göttingen je 1000 M., der Universitätsbibliothek Münster 1386 M. für den wirtschaftlichen Fond und der Königlichen Bibliothek Berlin die Errichtung von zwei Dienerstellen (1000—1500 M.). Im Extraordinarium sind ausgeworfen: 1. für die Universitätsbibliothek Münster infolge Umgestaltung der Akademie zur Universität durch Angliederung einer rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät zur Ergänzung der Bücherbestände der Paulinischen Bibliothek auf dem Gebiete der juristischen und staatswissenschaftlichen Litteratur als zweite und letzte Rate 60000 M; 2. zum Neubau der Königlichen Bibliothek, der Universitätsbibliothek und der Akademie der Wissenschaften zu Berlin auf dem sogenannten Akademieviertel daselbst als erste Rate 1000000 M.

In der Begründung heifst es: Durch die Staatshaushalts-Etats für 1900 und 1901 sind die Mittel zur Erwerbung des Akademieviertels bereit gestellt worden. Es war hierbei zunächst in Aussicht genommen, auf diesem Grundstück einen Bau zur Unterbringung der Königlichen Bibliothek und der Akademie der Wissenschaften, sowie des Verwaltungsgebäudes der Akademie der Künste nebst Kunstsalon auszuführen. Bei der Vorbereitung des Projektes erwies es sich jedoch als unmöglich, durch den zu errichtenden Neubau den verschiedenartigen Interessen aller vorerwähnten Institute neben einander in zweckentsprechender Weise gerecht zu werden. Im Besonderen waren die an den Kunstsalon der Akademie der Künste hinsichtlich der Lage, sowie der Höhen- und Lichtverhältnisse zu stellenden Anforderungen mit der durch die bibliothekarischen Zwecke gebotenen Ausnutzung des überaus wertvollen Geländes nicht dauernd zu vereinigen, und eine etwaige für spätere Zeit von

vornherein nicht ganz abzuweisende Inanspruchnahme der für die Akademie der Künste vorgesehenen Räume für Zwecke der Königlichen Bibliothek würde zudem nur durch sehr kostspielige und wenig sachgemäfse Umbauten zu erreichen gewesen sein. Unter diesen Umständen verdient es aus sachlichen wie aus wirtschaftlichen Gründen den Vorzug, von der Unterbringung der Akademie der Künste auf dem in Rede stehenden Grundstücke abzusehen und statt dessen neben der Königlichen Bibliothek und der Akademie der Wissenschaften die Verlegung der Universitätsbibliothek nach demselben ins Auge zu fassen. Diese auf rund 200000 Bände zu veranschlagende, für die Bedürfnisse der Universität Berlin bestimmte Büchersammlung würde angesichts des steten Wachsens der Universität wie der für ihre Zwecke erforderlichen wissenschaftlichen Litteratur in den gegenwärtigen Räumen Dorotheenstrafse 9 und 10 ohnehin nicht auf die Dauer verbleiben können, und es würde daher in absehbarer Zeit die Erwerbung eines anderen in unmittelbarer Nähe der Universität gelegenen Grundstückes und die Herstellung eines besonderen Neubaues nicht zu umgehen sein. Bei Aufstellung des Projektes für das Akademieviertel hat es sich ermöglichen lassen, die Räume für die Universitätsbibliothek im Anschlufs an die der Königlichen Bibliothek so anzuordnen, dafs die Magazinräume beider Bibliotheken unmittelbar zusammenhängen und die einzuziehenden Trennungswände je nach dem gröfseren oder geringeren Anwachsen der einen oder der anderen Bibliothek beliebig verschoben werden können, womit dem Bedürfnisse beider Bibliotheken am besten entgegengekommen wird. Mit dieser Lösung werden zugleich die Häuser Dorotheenstrafse 9 und 10 für andere Zwecke verfügbar.... Im Laufe des Jahres soll der Abbruch der vorhandenen Baulichkeiten und die Vorbereitung des Neubaues in Angriff genommen werden, zu welchem Zwecke die Einstellung einer ersten Baurate in den Staatshaushalts-Etat erforderlich ist. P. O.

In dem „Grenzboten“ vom 29. Januar 1903 findet sich S. 301 u. f. ein Aufsatz unter der Überschrift: Die Universitätsbibliotheken in Preufsen und ihr Reorganisator. Wir heben aus demselben nur folgende Stelle hervor: „Er (d. i. Karl Dziatzko, denn auf ihn bezieht sich der Ausdruck Reorganisator) wurde zu Michaelis 1886 als Oberbibliothekar, mit dem späteren Titel Direktor, an die Universitätsbibliothek nach Göttingen berufen, der er in verhältnismäfsig kurzer Zeit einen so glänzenden Ruf verschaffte, dafs sie gegenwärtig unter den wissenschaftlichen Bibliotheken Deutschlands mit an erster Stelle steht.“ That sie das nicht schon, lange ehe Dz. geboren war?

Unter der Rubrik ‚Bibliotheken und Buchpreise‘ giebt Delbrück in den Preufs. Jahrb. 1903 S. 126 eine Besprechung der Schrift von Roquette ‚Die Finanzlage der deutschen Bibliotheken‘ (Sammlung bibliothekswiss. Arbeiten 16). Er erkennt die sorgfältigen statistischen Berechnungen des Verf. an, geht aber über dessen Forderungen niedrigerer Buchpreise und einer Vermehrung der Mittel der Bibliotheken hinaus. Fr.

Die Geschäftsordnung für die Königlich Sächsischen Justizbehörden, die seit dem 1. Januar 1903 in Kraft getreten ist, handelt vornämlich in den §§ 452—454 von den Gerichtsbibliotheken, in § 455 von der Gefängnisbibliothek. Wesentliche Aenderungen gegen früher sind nicht vorgenommen. Die Anschaffungen erfolgen auf Anordnung des Vorstandes des betr. Gerichts oder der Staatsanwaltschaft, nicht von einer Centralstelle aus. § 453 enthält die verwunderliche Vorschrift: Neue Auflagen schon vorhandener Werke sollen bei den Amtsgerichten in der Regel nicht angeschafft werden.

Dr. Georg Korn bespricht „Die öffentlichen Bibliotheken Berlins und ihre Mängel“ in „Die Welt am Montag“ (1. Dez. 1902, Beilage 1).

Das einzige Exemplar der ersten Folio von Shakespeares Werken (1623), das sich in deutschen Landen befindet, ein Geschenk von Kaiser Wilhelm I. an die Berliner Kgl. Bibliothek ist der Voss. Ztg. zufolge durch die Hand eines Benutzers verstümmelt worden. „Die Komödie der Irrungen“ (8 Blätter) sei herausgeschnitten. Der Schaden wäre nahezu unersetzlich. Indessen handelt es sich nach kürzlicher Berichtigung in derselben Zeitung nur um einen Nachdruck von 1807.

Von der Bücher-Sammlung des Reichsbank-Direktoriums ist ein Katalog (Berlin 1901) erschienen. Laut Vorbemerkung enthält sie vorzugsweise Werke volkswirtschaftlichen und juristischen Inhalts, insbesondere solche über Währung, Geld, Bank- und Börsenwesen, Handels-, Wechsel- und Prozefsrecht. Auf den systematischen Hauptteil des Kataloges folgt ein Litteraturnachweis, der die in den vorhandenen Zeitschriften zerstreuten Aufsätze und Studien enthält, sich aber auf die Gebiete beschränkt, die für die Bankverwaltung besonderes Interesse bieten. Den Schlufs bildet ein alphabetisches Register, das sich nur auf den systematischen Teil bezieht. Das Verzeichnis ist am 1. Okt. 1901 abgeschlossen. Die Bücher-Sammlung umfafste an diesem Tage 8700 Bände, aufserdem 7305 Jahresberichte von Banken und anderen Kreditinstituten, Genossenschaften, Industrie-, Handels- und Versicherungsgesellschaften und Handelskammern. Die Benutzungsordnung ist vorangeschickt. Fr.

Nach dem Bericht der Stadtbibliothek zu Coblenz für das Verwaltungsjahr 1901 (Sonderabdr. aus dem Berichte über die Verwaltung etc. von Coblenz) erhielt die Bibliothek im Berichtsjahre folgenden Zuwachs: von 76 Gebern 385 Werke mit 655 Bänden, durch Kauf 151 Werke mit 193 Bänden, der Gesamtbestand betrug am 31. März 1902 16965 Werke mit 28414 Bänden. „Der Besuch bleibt ein stetig steigender, auch findet von Seiten Auswärtiger eine rege Benutzung der Bibliothek zu wissenschaftlichen Zwecken statt.“ W.

Aus den Geniza-Fragmenten der Stadtbibliothek in Frankfurt a. M. veröffentlicht Samuel Poznański ein dem 11. oder spätestens 12. Jh. angehöriges jüdisch-arabisches Bücherverzeichnis, das 14 Nummern enthält. Einige der sehr allgemein gehaltenen Angaben lassen sich mit einiger Wahrscheinlichkeit identificieren, so dafs der Katalog dadurch ein gewisses litterarisches Interesse hat (The Jewish Quarterly Review, Vol. XV S. 76ff.).

Die Hamburger Stadtbibliothek hat mit Beginn dieses Jahres mehrere Neuerungen eingeführt. Die gesamte Buchführung und Statistik ist den Beschlüssen des Vereins Deutscher Bibliothekare von Pfingsten 1901 gemäfs reformiert, und für die Benutzung sind verschiedene Erleichterungen getroffen worden, unter denen hervorhebenswert scheint, dafs vorher bestellte Bücher auch abends aus der Anstalt hinaus verliehen werden, und dafs ein amtlicher Leihverkehr mit der Höheren Staatsschule in Cuxhaven eingerichtet worden ist. Die Bibliothek der Staatsschule übermittelt auf einzelnen als Bestellschein benutzten, aber im Voraus durch ihren Stempel vollzogenen Empfangsquittungen die Bestellungen in beliebigen Intervallen, nimmt die Bücher in Empfang, leiht sie aus und sendet sie an die Stadtbibliothek zurück. Die Sendungen gehen hin und her „frei mit Bestellgeld“, aber in der Regel unversichert, und zwar immer auf Kosten des Absenders, also einerseits der Stadtbibliothek, andererseits der Staatsschule, so dafs den Lehrern der letzteren selber gar keine Auslagen erwachsen.

Im Litterarischen Echo, Jahrg. 5 Heft 4, spricht Ed. Engel über die deutschen Bibliotheken und beschwert sich darüber, dafs z. B. in der Hof- und Landesbibliothek in Karlsruhe keine „Belletristik“ angeschafft werde.

Einen Abriss der Geschichte der **Kölner Stadtbibliothek** in den Jahren 1890—1900 enthält der Bericht über den Stand und die Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten der Stadt Köln in den Etatsjahren 1891—1900 Köln 1902. 4° auf S. 237/8.

Die **Lübecker Stadtbibliothek** erhielt von Herrn Bürgermeister Dr. Brehmer ein von ihm hergestelltes, handschriftliches Verzeichnis der Bücher, die bis zum Jahre 1850 in Lübeck gedruckt, aber nicht in der Stadtbibliothek vorhanden sind.

Ueber ,Die Kaiser-Wilhelm-Bibliothek zu **Posen**' ist 1902 im Verlage d. Histor. Gesell. f. d. Provinz Posen ein Schriftchen von 44 S. erschienen als Sonderausgabe der Histor. Monatsblätter f. d. Provinz Posen Jahrg. III Heft 12. Zu demselben haben sich der Herausgeber dieser Zeitschrift, der Direktor, die beiden Bibliothekare und der Baumeister der Bibliothek vereinigt. A. Warschauer schildert die Eröffnung der K.-W.-B. Die bei derselben am 14. Nov. 1902 gehaltene Rede des Direktors R. Focke klärt über die Aufgaben und die Ziele derselben auf. Die Geschichte der Landesbibliothek zu Posen von 1894—1902 entwickelt B. Wenzel, während W. Fabricius ,Etwas von den Bücherschätzen der K.-W.-B.' mitteilt. Den Bau derselben beschreibt G. Zeidler. Die beigegebenen Abbildungen sind dem Centralblatt d. Bauverwaltung (Nr. 85 1902) entnommen. Es folgen Nachrichten über den Lebenslauf der Beamten und die Benutzung der Bibliothek in den ersten beiden Wochen nach ihrer Eröffnung. Den Schluss bildet die Benutzungsordnung. Fr.

Das Bücherverzeichnis der ,**Wanderbibliothek**' der Kaiser-Wilhelm-Bibliothek in **Posen** ist in erster Ausgabe 1902 erschienen. Es enthält auf 116 S. populärwissenschaftliche und gemeinverständliche Litteratur aus allen Gebieten des Wissens. Die Wanderbibliothek ist nach S. 14 der besprochenen Schrift bestimmt, schon bestehende Volksbibliotheken in der Provinz zu unterstützen, indem sie ihnen geeignete Bücher in grösseren Abteilungen und auf längere Zeit leihweise überlässt. Fr.

Ein Katalog über die Musik-Codices des 16. und 17. Jahrh. auf der Königlichen Landesbibliothek in **Stuttgart**, angefertigt von A. Halm, hat als Beilage zu den Monatsheften für Musikgeschichte Jg. 34 (1902) zu erscheinen begonnen. W.

Ein Teil der Bibliothek des jüngst verstorbenen Geh. Rats Dr. **Oechelhäuser** soll der deutschen Shakespeare-Gesellschaft in **Weimar** zugeführt werden; andere Zuwendungen aus der Sammlung dieses Shakespeareforschers werden die Bibliotheken des Hoftheaters in Weimar und des englischen Seminars in **Berlin** erhalten. (M. a. Z.)

Kürzlich ist der Verwaltungsbericht der Nassauischen Landesbibliothek zu **Wiesbaden** für 1901 mit dem Verwaltungsberichte der Stadt W. ausgegeben worden. Aus ihm ersehen wir, dass die Entwickelung dieser Büchersammlung glücklich voranschreitet. Freilich ist der Anschaffungsfond für die Bibliothek noch völlig ungenügend, der einmalige ausserordentliche Jahreszuschuss für 1900 von 3500 ist für 1901 nicht wiederholt worden. Doch ist die Bibliothek um 1957 Bände gewachsen, von denen 1087 käuflich erworben, 625 geschenkt und 245 als Pflichtexemplare abgeliefert wurden. Die Benutzung der Bibliothek ist von 13155 Bänden auf 14345 gestiegen. Die vollständige Neukatalogisierung der Bibliothek schreitet rüstig fort. Drei verschiedene Kataloge sind geplant, beziehungsweise in Arbeit, ein alphabetischer Zettelkatalog, ein Schlagwortkatalog, gleichfalls auf Zetteln, beide mit Schreibmaschinenschrift angelegt, und ein systematischer oder Realkatalog in Buchform.

Die Bibliothek des Historikers Prof. Dr. Franz Ritter von Krones in Graz ist von der Antiquariatsbuchhandlung Gilhofer u. Ranschburg in Wien angekauft worden. Sie ist reich an Monographieen zur Geschichte der einzelnen Länder Oestreichs, hauptsächlich der slavischen und italienischen Provinzen. Auch die Geschichte Ungarns und Siebenbürgens ist stark vertreten. Lit. Cent.

Den Bibliothekskatalog des Stiftes Heiligenkreuz vom Jahre 1374 veröffentlicht Gabriel Meier aus der Handschrift von St. Gallen Nr. 775 im Archiv für österreichische Geschichte Bd. 90 (1901) S. 401—18. Im Ganzen werden 308 Bände aufgeführt, „für damalige Verhältnisse gewifs eine ansehnliche Zahl". W.

Universitätsbibliothek in Wien. Nachdem die Verlassenschaftsabhandlungen der verstorbenen Proff. Puschmann, Siegel und Wahlberg zu Ende geführt sind, werden die grofsen Büchersammlungen, die sie der Universität geschenkt hatten, in der Bibliothek zur Aufstellung gebracht. Durch diese Schenkungen hat die Bibliothek eine Bereicherung um 9927 Bände erfahren. Das Testament von Prof. Puschmann wurde zwar bekanntlich angefochten, doch wurden die Büchergeschenke aus dem Erbschaftsprozefs ausgeschieden. (Hochschul-Nachrichten.)

Ueber das Bibliothekswesen der Schweiz findet sich in dem von den ersten Kennern der Volkswirtschaft des Landes ausgearbeiteten und von N. Reichesberg herausgegebenen Handwörterbuch der Schweizerischen Volkswirtschaft, Socialpolitik und Verwaltung (Bern. Verlag Encyclopädie) ein guter Artikel von 16 enggedruckten Seiten, der in gedrungener Kürze uns einen Einblick in die kräftig fortschreitende Entwickelung des Bibliothekswesens der heutigen Schweiz gestattet. Der Verfasser des Artikels ist der vielen deutschen Kollegen wohlbekannte erste Bibliothekar der Stadtbibliothek zu Zürich, Herr Dr. Hermann Escher.

Die Bibliothek der Barberini, über deren Ankauf durch den Papst berichtet wurde, ist nunmehr aus dem Palazzo Barberini nach dem Vatikan übergeführt. Der Transport erfolgte in plombierten Kisten mit Aufrechterhaltung der alten Reihenfolge und dauerte zwei Wochen. Die prächtigen Büchergestelle gingen gleichfalls in den Besitz des Vatikans über. (M. a. Z.)

Eine neue Handschrift von Tacitus Agricola wurde im Nov. 1902 von Marco Vattasso in der Bibliothek des Grafen Guglielmo Balleani zu Jesi (Kreis Ancona) entdeckt. Der Codex ist in seinen älteren Teilen aus dem 9. Jahrh., während die späteren mit den beiden vatikanischen Handschriften und dem Toledaner Codex des 15. Jahrh. gleichzeitig sind. B. z. M. a. Z.

In der letzten Sitzung der Londoner „Topographischen Gesellschaft" schlug Lord Rosebery die Gründung einer Londoner Bibliothek vor, die, aus Büchern, Karten, Ansichten etc. bestehend, ausschliefslich die Geschichte Londons zum Gegenstand haben solle. Der Antrag fand Anklang und führte zur Gründung eines Fonds.

Die Bibliothek des Owens College in Manchester erhielt vor kurzem die philosophische Bibliothek des Professors Adamson und die religionsgeschichtliche Sammlung Professors Marilliers laut testamentarischer Verfügung.

L'Annuaire statistique de la Belgique pour 1901 (Bruxelles, J. B. Stevens, 1902; in-8°, (II-) LIV-425 pp.) nous apprend que sur les 25 communes du royaume comptant plus de 25000 habitants 24 possèdent des bibliothèques s'élevant au nombre de 62; la commune privée de bibliothèque

n'est par nommée, mais doit être Borgerhout, et cette particularité s'explique par sa proximité d'Anvers, dont elle forme une sorte de faubourg. Ces 62 bibliothèques possédaient ensemble, en 1900, 1 204 399 volumes, et ont communiqué 834 810 volumes; le nombre de visites à leurs salles de lecture a été de 96 985, le nombre de lecteurs au dehors de 48 169. Sur les 2617 communes du royaume 519 possèdent ensemble 636 bibliothèques avec un total de 1 612 364 volumes; parmi les 201 communes de 5000 à 25000 habitants, 78 possèdent une bibliothèque, et parmi les 2391 communes de moins de 5000 habitants, 417. Dr. P. B.

„L'histoire de la Bibliothèque wallonne de Leyde" giebt E. Bourlier in dem Bulletin, das die commission de l'histoire des églises Wallonnes herausgiebt, II. Sér., T. III, p. 78—111.

Die Schwedische Akademie der Wissenschaften zu Stockholm hat jetzt aus den grofsen Mitteln der Nobelstiftung eine besondere Nobelbibliothek eingerichtet, deren „reglemente och ordningsregler" im September versendet worden sind.

Die älteste Bibliothek Ungarns ist die der reichen Benediktinerabtei, welche der König Stephan 1001 zu Ehren des h. Martin auf dem S. Monte Panoniae, jetzt Panonsalma, gründete. Von den Handschriften dieser Bibliothek ist im vorigen Jahre ein Verzeichnis in der Monographie herausgegeben worden, welches über die Geschichte der Benediktiner in Ungarn erschienen ist. Die Bibliothek wie das Kloster auf dem Martinsberge hat die sehr wechselvollen Geschicke Ungarns geteilt. Nachdem die Türken das Land hatten verlassen müssen, wurde das Kloster 1638 wieder von Benediktinern bezogen, die sofort eine neue Bibliothek anlegten. Sie vermehrte sich recht schnell, so dafs sie zwanzig Jahre später schon wieder 2018 Werke in 2318 Bänden zählte. Von dieser Sammlung existiert noch ein Katalog, der unter dem Abte Andreas Placidus (Magger) angelegt wurde. Ihn hat 1902 der gegenwärtige Oberbibliothekar des Klosters, Herr Dr. phil. Victor Récsey O. S. B. (Budapest) wieder abdrucken lassen: Catalogus librorum omnium Conventus S. Martini de S. Monte Panoniae anno 1658, und mit einer Einleitung versehen. Herr Dr. Récsey, der sich um die Geschichte, Ordnung und Ergänzung der grofsen Bücherei, die ihm anvertraut ist, — zählt sie doch jetzt 136 844 Bände und 19 812 Broschüren — schon grofse Verdienste erworben hat, hat durch Veröffentlichung dieses Kataloges sich ein neues erworben und zur Geschichte des Bücherwesens in Ungarn einen wertvollen Beitrag geliefert. Bemerkt mag noch werden, dafs das Kloster 1786 infolge der josephinischen Gesetzgebung aufgelöst, aber 1802 wieder hergestellt wurde. Von den 4249 Bänden, die es 1786 besafs, finden sich zahlreiche in der Bibliothek von Budapest. Die gegenwärtige Bibliothek hat also im vorigen Jahre ihr hundertjähriges Bestehen feiern können.

Eine ungemein wertvolle Bibliothek befindet sich in Aschabad, der Hauptstadt Transkaspiens. Sie enthält zahlreiche den Islam betreffende histor. Werke, Lebensbeschreibungen hervorragender Vertreter des Islam und eine Menge Handschriften, die auf die Geschichte, Litteratur und Medizin Persiens Bezug haben. B. z. M. a. Z.

In der Madrasah-Bibliothek zu Calcutta hat Denison Ross, der Vorstand des Madrasah-Institutes, ein für die indische Geschichte höchst wertvolles Manuskript entdeckt. Das ‚Tarikh-i-Gujarat' (544 Folioseiten) ist von einem im Anfang des 16. Jahrh. in Mekka geborenen Abdullah Mohammed Umar verfafst. B. z. M. a. Z.

Eine afrikanische Bibliothek. Ein beachtenswertes Beispiel für die fortschreitende Kultur im Herzen des dunkeln Erdteils ist die von der

Universitäten-Mission angelegte Bibliothek auf der Insel Likoma im Nyassa-See. Die Missionsgesellschaft hat dort ihr Hauptquartier aufgeschlagen, das mit Hilfe der ihr gehörigen Dampf- und Segelschiffe für alle am Seeufer gelegenen Stationen leicht erreichbar ist. Um es den Missionaren und ihren in der Ausbildung begriffenen eingeborenen Hilfskräften auch an geistiger Nahrung nicht fehlen zu lassen, ist neben dem Hause des Bischofs eine Bibliothek von etwa 1200 Bänden aufgestellt worden. Da findet man in erster Linie eine reichhaltige Sammlung theologischer Schriften; von anderen Wissenschaften ist namentlich die Medizin vertreten. Eine weitere Abteilung enthält sprachliche Arbeiten, hauptsächlich solche über das Arabische und Kisuaheli. Auch die wichtigsten afrikanischen Reisewerke sind vorhanden und endlich allerlei Unterhaltungslitteratur. Besondere Schwierigkeiten erwachsen dem Bibliothekar neben den verderblichen Einwirkungen des afrikanischen Klimas aus der Ueberwachung der weifsen Ameisen, die bekanntlich fast alle nicht metallenen oder gläsernen Gegenstände auffressen. Man hat um ihretwillen alle Bücherständer in einer gewissen Entfernung von den Wänden aufstellen müssen, um ihr Eindringen wenigstens sogleich zu bemerken. H. L.

Vermischte Notizen.*)

Zur Geheimhaltung des Börsenblattes. In meinem Aufsatze „Zur Geheimhaltung des Börsenblattes“ habe ich den Beitrag des Herrn R. v. Oldenbourg, München, im Börsenblatt Nr. 14 vom 19. Januar 1903 unerwähnt gelassen, weil er nicht anders aufgefafst werden kann als eine vor den Lesern des Börsenblattes gegebene Antwort auf das bisher nicht veröffentlichte Schreiben des Unterzeichneten an den Vorstand des Börsenvereins vom 29. Dezember 1902 und auf den an einen Berufsgenossen gerichteten Privatbrief vom 9. Januar 1903, welche beide auf Anregung eines befreundeten Leipziger Buchhändlers Herrn von Oldenbourg vertraulich mitgeteilt worden sind. Es ist mir nicht verständlich, wie man auf eine solche Mitteilung in einem verbreiteten Blatte antworten kann, und ich verstehe auch den Abdruck des Artikels von Oldenbourg im Börsenblatt nicht, zumal man dem Verlangen des Herrn A. Behrend, das Schreiben vom 29. Dezember möge im Börsenblatt abgedruckt werden, nicht entsprochen hat. Eine gerechte Verteilung von Licht und Schatten unter den Kämpfenden ist das nicht.

Da Herr von Oldenbourg sehr dringliche Ermahnungen an die Bibliotheksverwaltungen richtet, ohne zu bedenken, dafs das Börsenblatt seit 1902 vor ihnen geheim zu halten ist, glaube ich ihm entgegenzukommen, wenn ich seinen Artikel hier folgen und so wirklich an seine Adresse gelangen lasse. Er lautet: „Die Mafsregel des Vorstands des Börsenvereins betreffend die Geheimhaltung des Börsenblatts interessiert in erster Linie den Sortimentshandel, der von den Bibliotheksverwaltungen lange Zeit derart bedrückt wurde, dafs er an den Verkäufen an diese kaum mehr die Spesen verdiente. Ob der Vorstand durch sie das Interesse dieses Standes richtig fördert, ob er es schädigt, das dürfte wohl zunächst der Auseinandersetzung in der Familie zu überlassen sein. Der Verlagshandel ist an der Mafsregel weniger interessiert, obgleich es auch diesem nicht gerade förderlich sein dürfte, wenn Aufsenstehende kontrollieren können, welche Rabatte an seinen Artikeln er den Wiederverkäufern einzuräumen für angezeigt erachtet. Ich persönlich habe daher die Sache hauptsächlich von dem Gesichtspunkt aus

*) Durch ein Mifsverständnis der Druckerei sind im vorigen Hefte eine ganze Anzahl Notizen ausgefallen, welche wir wenigstens teilweise nachträglich bringen. Denn, wenn sie auch für den heutigen Leser des C. f. B. veraltet sein sollten, so könnten sie doch manchem zukünftigen Leser erwünscht erscheinen.



betrachtet, ob durch sie der Vorteil meiner Kollegen vom Sortiment, mit denen ich mich wesentlich verknüpft fühle, wirklich gefördert werde. In dieser letztern Hinsicht scheint die Diskussion noch nicht abgeschlossen zu sein.

Weniger ausschlaggebend scheint mir vom Standpunkt des Buchhändlers aus das Interesse zu sein, dafs die Bibliotheksverwaltungen an der Sache haben. Wenn die Bibliotheksverwaltungen sagen, dafs sie das ganze Börsenblatt ganz nötig brauchen, es haben müssen, so vermag ich die Richtigkeit dieser Behauptung nur in dem beschränkten Mafs einzusehen, wie es mir möglich war, als mir bei Beginn des Burenkriegs von einem Engländer bezüglich Transvaals gesagt wurde: „We must have it".

Zweifellos erscheint mir, dafs der Börsenvereinsvorstand die Mafsregel absolut in his own right ergriffen hat und gar keine Veranlassung hatte, erst bei den Bibliotheksverwaltungen um ihr Einverständnis nachzufragen.

Die Tonart in den verschiedenen Verwaltungen staatlicher Bibliotheken, gegen die Mafsregel Front zu machen, erachte ich für arg vergriffen. Sie ist nur dazu angethan, das Solidaritätsgefühl der Sortimenter und Verleger in erwähnter Sache erst recht lebendig zu machen, und zeigt deutlich, dafs die Mafsregel doch recht zum Vorteil des Buchhandels ist, mehr als man erst glaubte.

Ich kann nur raten, dafs die Bibliotheksverwaltungen davon zurückkommen, dem Börsenverein gewissermafsen zuzurufen: „Und bist du nicht willig, so brauch' ich Gewalt!" Das würde das Rückgrat des deutschen Buchhandels nur versteifen. Ohnehin scheinen die Verwaltungen staatlicher Bibliotheken sich zu täuschen über die Meinung, die auch im Verlagsbuchhandel ihnen gegenüber herrscht; denn sie nehmen, was sie können, und kaufen nur, was sie müssen. Einem Erwerbsstand, der durch eine exorbitante, als Polizeimafsregel durch nichts gerechtfertigte Sonderbesteuerung, wie sie die Pflichtexemplarlieferung darstellt, ohnehin sich schwer beeinträchtigt fühlt, wird man durch Drohungen schwerlich die Einsicht beibringen, dafs er in vorwürfiger Angelegenheit nachzugeben habe".

Die Herren Buchhändler und namentlich Herr Dr. Ruprecht haben sich über den von den Bibliothekaren auf der Jenaer Versammlung angeschlagenen Ton sehr beschwert (Börsenblatt Nr. 285 vom 9. Dezember 1902 S. 10268) und Ruprecht hat auf das im Centralblatt, Band 19 abgedruckte Protokoll verwiesen z. B. S. 410 (Schulz), S. 412 (Schnorr von Carolsfeld), S. 414 (Gerhard). Das Referat des Unterzeichneten wurde, trotzdem ich sagte, dafs der Börsenvereinsvorstand „ohne Rückgrat" gegenüber dem „Banausentum der Bücherkrämer" gehandelt habe, als zu gemäfsigt, die von mir geäufserte Bereitwilligkeit zu Zugeständnissen in der Rabattfrage als nach der Entziehung des Börsenblatts undiskutierbar, meine Resolution als zu „zahm" bezeichnet. Der Korreferent Schnorr von Carolsfeld vertrat unter Aeufserung seiner „Entrüstung" einen viel schärferen Gesichtspunkt (Centralblatt 19, S. 319 und 412), in welchem Sinne sich dann auch die mehrstündige Debatte bewegte. Als Gerhard-Halle erklärte: „Wir wollen die Rücksichtslosigkeit „brandmarken" und das in einer kurzen Resolution zum Ausdruck bringen", da löste er die wahre Stimmung der Versammlung aus, und sein Vorschlag fand lebhafte Zustimmung und einstimmige Annahme. Gegenüber Bemühungen, dem Unterzeichneten „in den ganzen Verhandlungen der Bibliothekarversammlung einzigartige Vorwürfe" gegen den Börsenverein nachzuweisen, sehe ich mich genötigt, hier auf den wahren Zusammenhang nachdrücklich aufmerksam zu machen.

Dafs die Herren Buchhändler uns ihrerseits sehr unfreundliche Dinge gesagt haben, brauche ich den Lesern meines obengenannten Aufsatzes nicht erst zu sagen. Wenn der Verkehr mit den Bibliotheken als für den Buchhändler „ruinös" bezeichnet wird, wenn die Buchhändler sich uns nicht „ans Messer liefern" wollen, wenn die Bibliotheken den Sortimenter in „Versuchung führen", wenn endlich die Behörden aus dem Buchhändler „herauszudrücken" suchen, was sie können, so sind das Kränkungen unseres Standes, die meines Erachtens alle in Jena zur Abwehr gegen er-

fahrene Unbill gebrauchten harten Worte völlig aufwiegen. Und sollte darüber ein Zweifel bestehen, so lege ich noch den Aufsatz des Herrn O. in die Wagschale, in der die beiderseitigen bösen Worte abgewogen werden, und die Schale der Buchhändler sinkt tief herab. Der Jurist nennt dies Kompensation der Beleidigungen, und wenn ich betone, dafs die beiderseitigen Kränkungen sich nahezu aufheben, will ich damit dem zu erhoffenden Frieden dienen.

Herrn von Oldenbourg darf aber die Erinnerung daran nicht erspart werden, dafs, wer die ganz neue verkürzte Auflage von Seufferts Archiv für Entscheidungen in kleinen Partien an Behörden direkt zu 50 M. liefert, während sie der Sortimenter nur mit 95 M. verkaufen kann (Börsenblatt 1901 Nr. 281, S. 10064) besser daran thäte, sein „Verknüpftsein mit den Kollegen vom Sortiment“ bei solchen Vertriebsmafsnahmen zu bethätigen, als durch Artikel im Börsenblatt und durch Einmischung in den Streit über eine Mafsregel, die ihn als Verleger „weniger interessiert“. K. Schulz.

Zwei neue Bibliothekszeitschriften. Seit Beginn dieses Jahres besitzen auch unsere Nachbarländer Belgien und Holland ihre eigenen bibliothekarischen Fachorgane. In Brüssel erscheint unter der Redaktion von L. Stainier von der Bibliothèque royale daselbst in zweimonatlichen Heften zum Preise von 10 frcs. für das Ausland die Revue des Bibliothèques et Archives de Belgique, für deren bibliothekarischen Teil O. Grojean von der Bibliothèque royale als Sekretär zeichnet. Dafs, wie dies vor einigen Jahren, — allerdings mit wenig Erfolg — in Frankreich geschah, das Archivwesen in die Zeitschrift mit einbezogen wurde — Sekretär hierfür ist J. Cuvelier, sous-chef de section aux archives générales — erklärt sich aus dem verhältnismäfsig beschränkten Umfange des in Betracht kommenden Territoriums. Bisher war le Bulletin des Bibliothèques, fortgesetzt als Le Bibliophile Belge die Hauptquelle für unsere Kenntnis des belgischen Bibliothekswesens, daneben kam das Annuaire de la Bibliothèque royale von Baron von Reiffenberg, Namur's Histoire des bibliothèques en Belgique und einige Spezialarbeiten in Betracht. Eine eingehendere fortlaufende Berichterstattung über die Fortschritte des belgischen Bibliothekswesens überhaupt und die der einzelnen Bibliotheken fehlte. Und diese Lücke will das neue Unternehmen ausfüllen. Wünschen wir ihm besten Erfolg. Das uns vorliegende erste Doppelheft (Tome I, Livr. 1) für Januar und Februar d. J. enthält u. a. einen Aufsatz von F. Alvin, Le cabinet des médailles de l'état à la Bibliothèque royale de Belgique, einen Bericht O. Grojeans über das Jubiläum von Léopold Delisle und einen zweiten von L. Stainier über die 3. Centenarfeier der Bodleiana, ferner eine Bibliographie, eine Revue des revues bibliographiques, eine Chronique des bibliothèques et archives und Personalien.

Die neue holländische Zeitschrift, deren Titel Tijdschrift voor boek- & bibliotheekwezen lautet, erscheint in Antwerpen und Gent unter der Redaktion von Emm. de Bom, Va. de la Montagne und W. de Vreese. Der Preis stellt sich auf 13,50 frcs für das Ausland. Die Ausstattung ist eine sehr gute (in grofs Oktav), der Inhalt der ersten Nummer (Januar 1903) äufserst mannigfaltig. Sie bringt neben der Einleitung: De Plantijnschen uitgaven van Emblemata Joannis Sambuci von Max Rooses, Schuilnamen en Deviezen von V. A. de la Montagne, Abraham Verhoeven de eerste courantier van Europa? van Emm. de Bom, De Boekletter in Nederland von J. W. Enschedé, Onze middeleeuwsche binders en hun werk. I. Willem van de Velde von W. de Vreese, ferner Mededeelingen over Bibliotheken, Nieuwe uitgaven, Tijdschriften, Mengelingen, Veilingen. Wir machen neben den Bibliotheken namentlich auch Bibliophilen auf das aussichtsvolle Unternehmen aufmerksam.

A. Graesel.

In dem Dez.-Heft der Gött. gel. Anz. von 1902 S. 980—1000 findet sich eine sehr eingehende Kritik der Zedlerschen Gutenbergforschungen (1901) von dem verstorbenen Dr. K. Dziatzko. Wir erwähnen dieselbe hier,

weil sie frühere Aufstellungen des Verfassers teilweise präcisiert, teilweise verbessert. So nimmt D. jetzt an, dafs der erste Band der 42 zeil. Bibel „anscheinend" Ende 1453 gedruckt war, und etwa 4 Monate später im März oder April 1454 auch der 2. Bd. (S. 999). Da in dem Aufsatz auch eingehender von dem Stempeldruck gehandelt wird (S. 982), so möchte ich bei dieser Gelegenheit darauf aufmerksam machen, dafs von ernsthaft zu nehmenden schwedischen Gelehrten die Behauptung aufgestellt worden ist, dafs der bekannte Codex argenteus in Upsala nicht geschrieben, sondern mit Stempeln gedruckt sei, eine Behauptung, welche dann von Houston Chamberlain als eine Thatsache ins Publikum geworfen ist. Ich habe mich vergeblich bemüht, die von mir natürlich sehr stark bezweifelte Annahme durch irgend einen Sachkenner definitiv zu erledigen, habe aber noch niemanden dazu finden können. Die Untersuchung ist dadurch erschwert, dafs man die Ueberreste der gotischen Handschriften in Italien, in Mailand und Turin, mit heranziehen müfste. Es wäre doch der Mühe wert, der Sache auf den Grund zu gehen.

O. H.

Auch für das Jahr 1902—1903 ist die Minerva, Jahrbuch der gelehrten Welt zur üblichen Frist zum 12. Male erschienen. Da die gelehrten Institute auf der ganzen Erde sich vermehren, und ihre Mitgliederzahlen wachsen, ist auch dieser Jahrgang, von Verbesserungen ganz abgesehen, wieder an Umfang gewachsen. Der 11. Jahrgang zählte 1241 Seiten, der neueste dagegen 1332. Das ungeheure Namenregister, weit über 30 000 Namen, hat dieses Mal Herr A. Gebhard besorgt. Es ist begreiflich und absolut nicht zu ändern, dafs in einem Werke wie die „Minerva" Irrtümer vorkommen. Wenn der Stoff gesammelt ist, und die Drucklegung stattfindet, sind manche Angaben noch richtig, die es zur Zeit der Ausgabe des Jahrbuches schon nicht mehr sind. Namentlich können bei der Fluktuation, die innerhalb des Lehrerpersonals an den deutschen Universitäten z. B. herrscht, nicht alle Angaben richtig sein. Werden sie heute verbessert, so sind sie für das nächste Jahr zum Teil schon wieder falsch. Manchmal gehen Herrn Trübner auch unrichtige Angaben zu, die von ihren Urhebern dann selbst am meisten bedauert werden. So wurde ihm in Folge eines Schreibfehlers die Zahl der Bände der Grofsherzogl. Bibliothek zu Oldenburg auf 12 792 Bände angegeben (S. 753), während sie faktisch 119 092 Bände beträgt! In den Angaben des Archivpersonals zu Marburg stecken mehrere Fehler. Die Herren Theuner und Salzer sind versetzt, der Volontär Dr. Foltz ist Hilfsarbeiter geworden, als Volontäre neu eingetreten sind die Herren E. Müller und Huyskens. Der Archivrat Dr. Reimer ist Geh. Archivrat geworden. An der Marburger Universitätsbibliothek ist der Hilfsarbeiter Dr. Jürges nicht mehr vorhanden, sondern schon seit Jahr und Tag als Bibliothekar nach Wiesbaden versetzt, wo er auch S. 1125 richtig aufgeführt ist. Der „Hilfsarbeiter" Meinhold ist als solcher nicht nachweisbar, wohl aber ein Hilfsbibliothekar Dr. Reinhold. Die Stelle des beurlaubten Dr. Losch versieht Dr. Born. Das sind Unrichtigkeiten, die zum Teil vermieden werden könnten, zum Teil aber auch infolge von Versetzungen nicht zu vermeiden waren. Man mufs bei der Beurteilung einer solchen Masse von Notizen ganz zufrieden sein, wenn man eine bessernde Hand stets thätig sieht. Und diese Hand hat der Referent bei Vergleichung von Angaben des vorjährigen Jahrganges mit denen des letzten wohl bemerkt. — Ein schönes Porträt des Altmeisters Leopold Delisle ziert den 12. Jahrgang.

Im Vorlesungsverzeichnis für die „London School of Economics and Political Science" (University of London) finden sich folgende Ankündigungen: Bibliographie und Bibliotheks-Verwaltung. 1. „Bibliographie specieller Materien", gelesen von verschiedenen Lektoren. 20 Vorlesungen. 2. „Elementare Bibliographie. Ursprung, Beschaffenheit, Beschreibung, Verbreitung und Erhaltung der Bücher." 10 Vorlesungen von Mr. Brown. 3. „Classificierung und Katalogisierung." 10 Vorlesungen von Mr. Barrett. — Diese Ankündigungen verdienen besondere Erwähnung, da

bibliographische Vorlesungen hier zum ersten Male in einem Lektions-Kataloge eines englischen Institutes vom Rang einer Hochschule verzeichnet sind.

Der Bibliothekar der Patriotischen Gesellschaft in Hamburg Dr. O. Plate empfiehlt für die Abkürzung von Vornamen das in Amerika übliche Zeichen des Kolons z. B. A: für Augustus, während er den daselbst bei Abkürzungen von Frauennamen gebrauchten Doppelpunkt auf der Linie für die Abkürzung von Ortsnamen verwenden möchte z. B. B.. für Berlin.

Vom Jahresverzeichnis der Schweizerischen Universitätsschriften, das seit 1899 in Basel erscheint, liegt der Jahrgang 1901/2 vor (86 S.). Er enthält in alphabetischer Folge der Universitäten in je 7 Abschnitten: Statuten und Reglements, Vorlesungs-, Personalverzeichnisse, Programme und Rektoratsreden, Gelegenheits-, Habilitationsschriften und Dissertationen. Jede Publikation trägt die laufende Nummer ihrer Universität. Ein alphabetisches Autoren-Register ist wie bisher beigegeben. Fr.

Der Veteran der deutschen Bibliothekare, Herr Geh. Hofrat Dr. E. Förstemann, an dessen 80. Geburtstag wir kürzlich erinnern durften, setzt in seinem hohen Alter seine wissenschaftlichen Studien mit bestem Erfolge fort. Hatte er im Jahre 1901 einen „Kommentar" zu der von ihm zweimal (1880 und 1892) herausgegebenen Mayahandschrift der Dresdener Bibliothek erscheinen lassen, so hat er noch im vorigen Jahre einen Kommentar zur Madrider Mayahandschrift (Codex Pro-Cortesianus) in Danzig, seiner Vaterstadt, herausgegeben. (L. Sauniers Buchhandlung) Seitdem der greise Gelehrte vor jetzt einem Vierteljahrhundert angefangen hatte, sich mit den ältesten rätselhaften Ueberresten der vorcolumbischen Litteratur zu beschäftigen und den großen Sprung von seinen mit so reichen Früchten gesegneten germanistischen Studien auf die Erforschung der Hieroglyphen von Yucatan gewagt hat, hat er nicht weniger als 28 bezw. 34 Bücher und Abhandlungen über sein neues Arbeitsfeld veröffentlicht. Ihre Titel sind in dem Vorworte unseres Buches abgedruckt. Auf den Inhalt dieses Werkes selbst kann hier natürlich nicht eingegangen werden. Ich möchte aber auf diesem Wege an den hochverehrten Autor die Bitte richten, daſs er in diesen Blättern das Verzeichnis über die Mayalitteratur, das er 1885 im 2. Jahrgange des C. f. B. begonnen hatte, ergänzen und fortsetzen möge. Denn es ist seit jenem Jahre viel auf diesem Gebiete gearbeitet worden, wie die Bibliographie der Antiquités Mexicaines von Léon Lejeal, auf die wir demnächst zurückzukommen hoffen, beweist. Er ist aber jetzt in Deutschland der beste Kenner und wohl auch Besitzer dieser weit verzweigten Litteratur. O. H.

On trouvera une bonne bibliographie sommaire du socialisme belge, dressée par Paul Deutscher à la suite de l'ouvrage de J. Destrée et E. Vandervelde, le socialisme en Belgique (Bibliothèque socialiste internationale, IV; Paris, V. Giard & E. Brière, 1903; 12°, 2e édition). Dr. P. B.

La Société des bibliophiles liégeois vient de distribuer sa 35e publication, intitulée: Chronique d'Adrien d'Oudenbosch. Nouvelle édition publiée par le chevalier C. de Borman (Liége, D. Cormaux, 1902; in-8°, XVIII—368 pp.). Cette chronique latine est une source de premier ordre pour l'histoire de la principauté de Liége au XVe siècle, particulièrement pour le règne agité de Louis de Bourbon; elle a été publiée par Martène et Durand dans le tome IV de l'Amplissima collectio. La nouvelle édition se distingue par des notes érudites et une excellente table. Dr. P. B.

Eine Anzeige einer Biographie von Hermann Helmholtz kann im C. f. B. deplaciert erscheinen. Aber der groſse Naturforscher nimmt eine solche

Stellung in der Wissenschaft und der Weltlitteratur ein, dafs, wenn eine gute Biographie von ihm erscheint, es doch angezeigt ist, nicht die deutschen Kollegen in diesen Blättern auf sie aufmerksam zu machen, wohl aber die ausländischen Bibliothekare sofort auf sie hinzuweisen und ihnen die Anschaffung derselben zu empfehlen. Denn die Biographie von H. H. von Leo Königsberger. Bd. 1. Braunschweig, Fr. Vieweg u. Sohn. 1902 ist gut, wie sich bei einem solchen Verfasser von selbst versteht. War doch der Heidelberger Mathematiker, der auf das Drängen von Helmholtz an die Neckaruniversität berufen worden war, ein langjähriger Freund des Verstorbenen und von der Witwe desselben nicht nur gebeten, ihren Manne das litterarische Ehrendenkmal zu errichten, sondern auch in jeder Weise durch handschriftliches Material etc. unterstützt worden. Das mag genügen, um das Buch zu empfehlen. Einige kleinere historische Verstöfse, z. B. dafs um 1814 in Preufsen „eine hyperorthodoxe Richtung geherrscht habe", (S. 1), dafs in der Mitte der vierziger Jahre des vorigen Jahrhunderts schon der „Treubund" existiert habe (S. 6) — der Ausdruck ist hier jedenfalls mifsverständlich —, werden wohl in einer neuen Auflage des Werkes verschwinden. Ebenso der häfsliche Druckfehler S. 334 Heyne für Haym.

Von der Revista de bibliografie Catalana, über die wir schon früher berichtet haben, ist jetzt Nr. 4, des zweiten Jahrganges erste Hälfte für Januar bis Juni 1902 bildend, erschienen. Die Revista sucht die gesamte Litteratur, die in catalanischer Sprache erschienen ist und erscheint, bibliographisch genau zu verzeichnen und wird für Forscher auf diesem Litteraturgebiet unentbehrlich sein.

In dem 3. Heft der „Zeitschrift des Vereins für Volkskunde in Berlin" von 1902 findet sich eine Bibliographie der selbständigen Arbeiten, Abhandlungen, Recensionen u. s. w. des am 3. August 1890 verstorbenen gelehrten Litterarhistorikers und namhaften Kenners der Volkslitteratur, Felix Liebrecht. Diese Zusammenstellung rührt von unserem geehrten Herrn Mitarbeiter Victor Chauvin in Lüttich her und wird durch einen Lebensabrifs des seit 1849 als Professor der deutschen Sprache am Lyceum in Lüttich lebenden, in Namslau am 13. März 1812 geborenen schlesischen Landsmannes eröffnet.

In den Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen (Jahrg. 40 S. 514—54) giebt Victor Loewe eine vierte Ergänzung zu seiner bibliographischen Studie „Die Wallenstein Litteratur".

W. M. Voynich, ein russischer Emigrant, der seit längerer Zeit in England lebend sich völlig bibliographischen Studien hingiebt, hat in den letzten Jahren im Londoner Soho Square eine Reihe von Ausstellungen veranstaltet, die ausschliefslich aus Büchern bestanden, deren Existenz bisher gänzlich unbekannt war. Der Katalog der diesjährigen (8.) Ausstellung liegt nun vor. Er umfafst etwa 150 Werke, deren gröfster Teil aus romanischen Druckorten des 15. und des 16. Jahrhunderts stammen. Doch finden sich auch Bücher aus englischen (London), isländischen (Skölholt) und deutschen Offizinen (Frankfurt a. M., Leipzig, Königsberg, Wien). Besonderes Interesse verdienen drei Ausgaben eines sechssprachigen Vokabulars und Phrasenbuches, von denen die erste nach 1536 von Dom. Liluis, die zweite 1541 von Mar. Sessa in Venedig, die dritte 1548 von Joh. Daubman in Nürnberg gedruckt wurde. Die englische Zeitschrift „Connoisseur" vermutet in Sessa den Begründer dieser Vokabular-Litteratur. Der auffallende Umstand jedoch, dafs im Text die italienische Sprache „Vuelsch" genannt wird, scheint mir doch auf eine deutsche Urausgabe oder wenigstens auf einen deutschen Verfasser hinzudeuten. Erwähnung verdient auch eine italienische Petrarcabiographie,

in der Voynich einen Privatdruck vermutet. Sie ist, gleichsam ein typographischer Palimpsest, auf einer Handschrift des 14. Jahrhunderts gedruckt. Eine Aesopausgabe des Bologneser Druckers Franciscus de Benedictis rückt den bisher auf das Jahr 1487 vorgelegten Beginn seiner Druckerthätigkeit um fünf Jahre zurück, da sie 1492 datiert ist. Doch ist ein Druckfehler für 1492 nicht ausgeschlossen, wenn auch unwahrscheinlich. Bibliophilen werden in den Katalogen Voynichs Anregungen in Fülle finden. Hier sei nur noch auf die sehr willkommenen Beilagen (Titelblätter, Druckproben, Signete) verwiesen, die das Verständnis für die von Erfolg begleiteten Mühen Voynichs wesentlich fördern. C.

In den Pommerschen Jahrbüchern Bd. 3 auf S. 49—158 beschreibt G. Gaebel die „Handschriften der deutschen Pomerania“

Heft 3 des 1. Jahrganges der Zeitschrift „Deutsche Erde“ enthält eine Zusammenstellung deutsch-baltischer wissenschaftlicher Gesellschaften und Zeitschriften.

Brinkmans Catalogus der Boeker für 1891—1900 (vgl. C. f. B. 1902 S. 69) liegt nunmehr mit 18 Lieferungen abgeschlossen vor.

J.-W. Enschedé a écrit une intéressante histoire sommaire des caractères d'imprimerie dans les Pays-Bas: De boekletter in Nederland; elle a été publiée dans le prospectus de la fonderie de caractères Ipenbuur & van Seldam, à Amsterdam (in-8°, 72 pp. avec fac-similés). Dr. P. B.

„Deutsche Erde“ H. 4 enthält auf S. 128 eine Zusammenstellung: Die Zeitungen und Zeitschriften der Banater Schwaben I.

Die Nummer 3907 des „Athenaeum“ enthält einen Aufsatz über den dritten Teil des Werkes „Books printed in Dublin in the Seventeenth Century“ von E. R. Dix, eines Werkes, in dem der Verfasser einen möglichst vollständigen Katalog aller in der erwähnten Periode in Irland gedruckten Bücher zu entwerfen sucht. C.

Ein literarischer Streit über den Inhalt und die Deutung der vom Abbé Requin in Avignon gefundenen und zuerst 1890 publizierten Urkunden in betreff der Druckereiversuche des Deutschböhmen Procop Waldvogel in Avignon ist zwischen dem genannten verdienten Archivisten der Diözese Avignon und dem Unterbibliothekar der Bibliothek Calvet in Avignon, Herrn Bayle, ausgebrochen. Dieser hat die Auslegung, die Abbé Requin den von ihm veröffentlichten Dokumenten gegeben hat, in einer bei A. Castagnier in Nimes erschienenen Broschüre „La question de l'imprimerie à Avignon en 1444 et 1446“ in einer Weise angegriffen, die Vieles von dem Scharfsinn seines berühmten Namensvetters Pierre B. vermissen läfst. Wenn er z. B. den in den fraglichen Urkunden vorkommenden Ausdruck, Waldvogel wollte die ars scribendi artificialiter lehren, dahin interpretiert, er habe damit nur un certain art d'écrire en cryptographie gemeint, so genügt das, um den ganzen Angriff Bayles zu charakterisieren. Herr Requin hat es aber doch nicht überflüssig gefunden, in der Revue historique de Provence und daraus in einem Separatabdrucke: La question de l'imprimerie à Avignon en 1444 et en 1446 (Marseille 1902.) auf 45 Seiten eine Réponse zu widmen, welche Herrn Bayle gründlich abthut.

In dem 25. Jahresbericht der Landes-Rabbinerschule zu Budapest, und daraus selbständig, ist von dem Professor Dr. Ludwig Blau eine umfassende Abhandlung: Studien zum althebraeischen Buchwesen und zur

biblischen Litteraturgeschichte erschienen, die wir hier anführen müssen, weil sie sich über die äufseren Formen der althebraeischen Handschriften und Bücher, im weitesten Sinne des Wortes, ausführlich und gründlich verbreitet. Wir kommen vielleicht ausführlicher darauf zurück.

Zur Geschichte des Buchgewerbes in Heidelberg bringt in mehreren Aufsätzen F. W. E. Roth in dem „Neuen Archiv für die Geschichte der Stadt Heidelberg und der rheinischen Pfalz" Jahrgang 1 ausführliche Mitteilungen.

Im Herbst wird eine Bibliographie aller i. J. 1901 in Canada oder von Canadiern veröffentlichten Schriften erscheinen, die Mr. L. J. Burpee im Auftrage der „Royal Society" von Canada verfassen wird. C.

Die De La More Press in London veröffentlicht eine Serie von Neudrucken unter dem Titel „The King's Classics". Den ersten Band dieser Serie bildet das dem Richard von Bury zugeschriebene „Philobiblon" in englischer Uebertragung („The love of books"). C.

J. L. Haney von der „Central High School" in Philadelphia wird in kurzem eine Bibliographie des englischen Dichters Coleridge herausgeben. C.

Henry B. Wheatley hat bei Elliot Stock ein anspruchsloses aber nützliches Buch „How to make an Index" erscheinen lassen. Der Hauptvorzug dieser sorgfältig gearbeiteten Schrift darf wohl in dem Appell an Autoren und Verleger gesucht werden, die es versäumen, wissenschaftlichen Werken ein Inhaltsverzeichnis hinzuzufügen. Ein Versäumnis, das nicht nur den Benützern der Werke lästige Mühen verursacht, sondern auch, wie der Verfasser nachweist, der Verbreitung der Bücher hinderlich ist. C.

Der grofse Wert, den man in England auch der äufseren Form der Bücher beimifst, ist natürlich auch auf die Verbreitung einer technisch-bibliographischen Litteratur nicht ohne Einflufs geblieben. So ist ein kürzlich bei Hogg erschienenes Handbuch „Bookbinding and the Care of Books: a Text-Book for Bookbinders and Librarians" von Douglas Cockerell nach zwei Seiten hin sehr lesenswert. Es erschöpft das ganze gewerbliche und künstlerische Gebiet der modernen Bucheinbände und enthält für Bibliothekare und Bücherliebhaber eine Reihe beherzigenswerter Winke in bezug auf dauerhafte Verwahrung und sorgfältige Behandlung der Bücher. C.

Die Commmission für historische Handschriften in London hat den ersten Band der sog. Stuart-Papiere herausgegeben, die im Anfange des 19. Jahrhunderts unter ziemlich romanhaften Umständen — sie waren in drei Kisten auf einem römischen Boden aufgefunden worden — für die königliche Privat-Bibliothek in Windsor erworben wurden. C.

Das August-September-Heft des „Library Association Record" enthält einen ausführlichen Aufsatz über das wissenschaftliche Klassifikations-System des Deutsch-Schweizers Konrad Gessner, des „deutschen Plinius" (1516—1565) aus der Feder P. Evans Lewin's. C.

B. F. Stevens' „Catalogue Index of Manuscripts in the Archives of England, France, Holland and Spain relating to America 1763—1784" wird in kurzem erscheinen. Der Verfasser, ein in London wohnhafter Amerikaner, starb kurz nach der Vollendung des ungeheuren, in der Handschrift 180 starke Foliobände umfassenden Werkes. Mit dem ‚Index' wird auch eine Biographie des Verfassers erscheinen.

Von K. Burgers **Monumenta Germaniae et Italiae typographica**, über die hier wiederholt seit 1892 S. 239 u. f. und zuletzt 1901 S. 180 berichtet wurde, ist 1902 das 7. Heft erschienen. Ist also ein rascheres Erscheinen des schönen Werkes, das gelegentlich des 6. Heftes versprochen war, insofern eingehalten worden, als nicht 4—5 Jahre zwischen der Ausgabe dieses 7. und 6. Heftes verstrichen sind, wie zwischen dem 5. und 6., so möchten wir doch glauben, dafs ein noch beschleunigteres Tempo im Interesse des Werkes selbst und seiner Benutzer angezeigt wäre. — Dieses 7. Heft, die Tafeln 151 bis 175 umfassend und durch die Beigabe von drei Originalblättern von Inkunabeldrucken vermehrt, bringt wie das 6. Heft nur Nachbildungen von deutschen Drucken. Augsburg ist mit 2 Blättern, Breslau und Heidelberg mit je 1, Köln mit 3, Krakau, Leipzig, Magdeburg, Merseburg mit je 1, Nürnberg mit 7, Strafsburg mit 4, Trient, Ulm und Zweibrücken mit je 1 Blatte vertreten. Hoffentlich kommen in den folgenden Heften auch die zum Teil prachtvollen italienischen Inkunabeln zu ihrem Rechte.

Unter dem Titel „**Notes on Fable Incunabula containing the Planudean Life of Aesop**" beschreibt George C. Keidel in der Byzantinischen Zeitschrift 11. Bd. (1902) S. 461—67 vier griechische und zehn lateinische Ausgaben der Fabeln des Aesop mit der genannten Biographie. Die ersteren befinden sich in der Nationalbibliothek zu Paris und in der Congrefs-Bibliothek zu Washington, die eine beschriebene der Pariser Ausgaben enthält aber das Leben Aesops nicht. Von den beschriebenen lateinischen Ausgaben sind vier in der Nationalbibliothek, je eine in der Bibliothek Sainte-Geneviève und in der Bibliothek des Arsenals zu Paris, von den übrigen vier zwei in der Königlichen Bibliothek zu Brüssel, je eine in der Lenox-Library zu New York und in der Universitäts-Bibliothek zu Lüttich. W.

Neue Erscheinungen auf dem Gebiete des Bibliothekswesens.*)

Mitgeteilt von O. Koller in Leipzig.

Adressbuch der Adressbücher. Verzeichnis von neueren Fach-, Handels-, Städte- und Länder-Adressbüchern der Welt. Herausgegeben von der Centralstelle für Adressbücher und Adressenwesen, Leipzig. Jahrgang 8: 1903. Leipzig, Schulze & Co. IV. 62 S. 8°. M. —.50.

Adressbuch, Neues, des Deutschen Buchhandels und der verwandten Geschäftszweige mit Gratis-Beilage Verleger-Auslieferungstabelle (in Imp.-fol.). Jahrgang 8: 1903. Leipzig, C. F. Müller Verlag. 781 S. mit einem Bildnis Julius Wolffs. gr. 8°. Geb. in Leinwand M. 4.50.

Adressbuch, Offizielles, des Deutschen Buchhandels. (Begründet von O. A. Schulz.) Jahrgang 65: 1903. Im Auftrage des Vorstandes bearbeitet von der Geschäftsstelle des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig. Mit Bildnis und Biographie Dr. Max Abrahams. Leipzig, Börsenverein der Deutschen Buchhändler. XXII. 882. 536 S. gr. 8°. Nebst Anhang von Empfehlungsanzeigen. Grosse Ausgabe in 1 Bd. gebunden M. 12.—; kleine (Personal-) Ausgabe gebunden M. 3.—.

Agnelli, F. Relazione (della biblioteca comunale di Ferrara) alla commissione di vigilanza nell' adunanza 12 aprile 1902. Ferrara, tip. Taddei di A. Soati. 79 p. 8°.

Andreu, J. Catálogo de una colección de libros, folletos y hojas volantes (impresos), referentes á Cataluña, siglos XVI, XVII, XVIII y XIX. Barcelona, tipogr. „L'Avenç." 344 p. 4°. Pes. 20.—.

*) Die mit * bezeichneten Bücher sind der Redaktion zugesandt.

Annuaire de la presse française et du monde politique 1902—1903. (23. année. Directeur: H. Avenel.) Paris, E. Flammarion. XIII—L, 165 p. 8°. Av. grav. et portraits. Fr. 15.—.

Antiquitäten-Rundschau. Wochenschrift für Museen, Sammler und Antiquare. Schriftleitung: Dr. Gust. Adolf Müller. Jahrgang 1903. [52 Hefte.] Charlottenburg, Verlag Continent. gr. 4°. Vierteljährlich M. 2.50.

Anzeiger, Monatlicher, über Novitäten und Antiquaria aus dem Gebiete der Medicin und Naturwissenschaft. Jahrgang 1903. [12 Nrn.] Berlin, Hirschwaldsche Buchh. gr. 8°. M. —.80.

Auvray, L. Chartes anciennes. Manuscrit et fragments de manuscrits de la collection de Mgr. Desnoyers à Orléans. Besançon, impr. Ve Jacquin. 16 p. 8°.
Extrait du Bibliographe moderne.

Bertoni, Giul. La Biblioteca Estense e la coltura ferrarese ai tempi del duca Ercole I (1471—1505). Torino, Erm. Loescher. 8°. L. 6.—.

*Biagi, Guido, Pompeo Molmenti, S. Morpurgo. Per la nuova sede della biblioteca di San Marco a Venezia. Firenze, tip. di L. Franceschini e Ci. 15 p. 4°.

Biblia pauperum. Nach dem einzigen Exemplar in 50 Darstellungen (früher in Wolfenbüttel, jetzt in der Bibliothèque nationale) herausgegeben von Paul Heitz. Mit einer Einleitung über die Entstehung und Entwicklung der Biblia pauperum unter besonderer Berücksichtigung der uns erhaltenen Handschriften von W. L. Schreiber. 50 Tafeln mit 45 S. Text u. 29 Textillustrationen nebst 1 Bilderdrucktafel. Strassburg, J. H. Ed. Heitz. gr. 4°. M. 36.—.

Bibliografia Dantesca: rasségna bibliografica degli studi intorno a Dante, al trecento e a cose francescane. Anno I, ser. 1, quaderni 1—4. Friuli, Giov. Fulvio. 100 p. 8°.

Bibliographie de la France. Journal général de l'imprimerie et de la librairie, publié sur les documents fournis par le Ministère de l'Intérieur. 2. série, année 92: 1903. Paris, au Cercle de la Librairie. gr. 8°. Fr. 24.— par an.
Paraissant tous les samedis.

Bibliographie générale et complète des livres de droit et de jurisprudence publiés jusqu'au 7 novembre 1902, classée dans l'orde des Codes, avec table alphabétique des matières et des noms des auteurs. Paris, Marchal & Billard. XXXII. 173 p. 8°. Fr. 1.50.

Bibliotheca zoologica II. Verzeichniss der Schriften über Zoologie, welche in den periodischen Werken enthalten und vom J. 1861—1880 selbständig erschienen sind. Mit Einschluss der allgemein-naturgeschichtlichen, periodischen und palaeontologischen Schriften. Bearbeitet von Professor Dr. O. Taschenberg. Lieferung 16: S. 4845—5164. Leipzig, Wilhelm Engelmann. gr. 8°. Subskriptionspreis M. 7.—, Velinpapier M. 12.—.

Bibliothek, Polytechnische. Monatliches Verzeichniss der in Deutschland und dem Auslande neu erschienenen Werke aus den Fächern der Mathematik und Astronomie, der Physik und Chemie, der Mechanik und dem Maschinenbau, der Baukunst und Ingenieurwissenschaft, des Berg- und Hüttenwesens, der Mineralogie und Geologie. Mit Inhaltsangabe der wichtigsten Fachzeitschriften. Jahrgang 38: 1903. [12 Nrn.] Leipzig, Quandt & Händel. 8°. M. 3.—.

Boghandlertidende, Nordisk. Aargang 37: 1903. Köbenhavn, Thieles Bogtrykkeri. 4°.

*Boston: Public Library. Monthly bulletin of books added. Vol. VIII No. 1: January 1903. Boston, published by the trustees. 32 p. 4°.

Bouchon, G. Histoire d'une imprimerie bordelaise (1600—1900) (les Imprimeries Gounouilhou, la Gironde, la Petite & Gironde). Bordeaux, imp. Gounouilhou. 675 p. avec portraits 4°.

*Branden, F. Jos. van den. Ontstaan van het nieuwsblad te Antwerpen. Abraham Verhoeven zijn leven, 1575—1652. Antwerpen, De Nederlandsche Boekhandel. 74 p. 8°. M. 2.—.

Bravo Guarida, C. La imprenta en Léon. Léon, M. A. Miñón. 8°. Pes. 5.—.

Brose, Max. Die deutsche Koloniallitteratur im J. 1901. Sonderheft der Beiträge zur Kolonialpolitik und Kolonialwirtschaft. Herausgegeben von der deutschen Kolonialgesellschaft. Berlin, Wilhelm Süsserott. 67 S. gr. 8°. M. 1.50.

Bulletin of the U. S. Department of agriculture library. No. 41: List of references to publications relating to irrigation and land drainage, compiled by Ellen A. Hedrick. 181 p. 8°.
No. 42: Catalogue of publications relating to botany in the library, prepared under the direction of the librarian. Washington, Government Printing Office. 8°.

Cagnat, R. et **M. Besnier.** L'année épigraphique, revue des publications épigraphiques relatives à l'antiquité romaine 1902. Paris, Ernest Leroux. 86 p. av. fig. et tableau 8°.

— Revue des publications épigraphiques relatives à l'antiquité romaine. Paris, E. Leroux. 46 p. 8°.

California University. Library bulletin No. 1: Co-operative list of periodical literature in libraries of Central California. 3d enlarged ed. Berkeley, University of California. 4. 130 p. 8°.

Carlsson, C. A. Förteckning öfver litteratur angående spiritism och spiritualism samt några föregångare jämte biografiska och bibliografiska anteckningar. I. Spiritism och spiritualism jämte bidrag till belysning af det kristliga mediumskapets historia och berkaffenhet. Antispiritism. Stockholm, Nordin & Josephson. 62 S. 8°. Kr. 1.—.

Catalogue des dissertations et écrits académiques provenant des échanges avec les universités étrangères et reçues par la Bibliothèque nationale. Année 1901. Paris, C. Klincksieck. 8°. Fr. 3.—.

Chatelain, E. Catalogue des incunables de la bibliothèque de l'Université de Paris. Paris, E. Bouillon. gr. 8°. Avec 4 planches. Fr. 5.—.
Extrait de la Revue des bibliothèques.

***Chicago:** The John Crerar Library. A list of bibliographies of special subjects, July, 1902. Chicago, Board of directors. 504 p. Lex. 8°.

***Choisy, A., L. Dufour-Vernes** et quelques collaborateurs. Recueil généalogique suisse. Série I: Genève. Tome 1. Genève, A. Jullien. VIII. 525 p. 8°. Fr. 12.—.

Cockerell, Douglas. Der Bucheinband und die Pflege des Buches. Ein Handbuch für Buchbinder und Bibliothekare, mit Zeichnungen von Noel Rooke und anderen Illustratoren. Aus dem Englischen von Felix Hübel. Leipzig, Herm. Seemann Nachf. IV. 275 S. 8°. M. 5.—; geb. M. 6.50.

The Connoisseur: a magazine for collectors illustrated. Vol. 4. London, Otto. Per annum 12 sh., postfree 16 sh.

La Critique des livres et revues, revue bibliographique internationale, mensuelle. Année I. Paris, Impr. Munier. 8°. Un an 20 fr., un numéro 2 fr.

Delisle, Léop. Notice de douze livres royaux du XIIIe et du XIVe siècle. Paris, Imp. nat. VII. 126 p. et planches gr. 4°.

De Vinne, Theodore Low. The practice of typography: a treatise on title-pages, with numerous illustrations in facsimile and some observations on the early and recent printing of books. New York, Century Co. 9. 20. 485 p. incl. facs. 8°. cloth. D. 2.—.

Directory, International, of booksellers, ed. by J. Clegg. London, Elliott Stock. 8°. Sh. 6.—.

Doorninck, P. N. van. Inventaris van het oud archief van Callandsoog. Haarlem, Gebr. van Brederode. V. 88 blz. 8°. Fl. 2.—.

Favier, J. Table alphabétique des publications de l'Académie de Stanislas (1750—1900). Précédée de l'Histoire de l'Académie, par Chr. Pfister. Nancy, imp. Berger-Levrault & Cie. 231 p. 8°.

Fruin, Mr. R. Rijks archief-depôt in de provincie Zeeland. Het archief der O. l. V. abdij te Middelburg. 's Gravenhage, Mart. Nijhoff. 643 blz. gr. 8°. Fl. 7.50.

Gonnet, C. J., rijksarchivaris, archivaris van de provincie Noord-Holland en van de gemeente Haarlem, lid van het provinciaal Utrechtsch genootschap van kunsten en wetenschapen, lid van de maatschappij der Nederlandsche letterkunde te Leiden, van het Koninklijk Oudheidkundig genootschap te Amsterdam enz. Haarlem, Henri Coebergh. 20 blz. m. portr. 4°. Fl. —.75.

Goschen, Viscount. The live and times of Georg Joachim Goschen, publisher and printer of Leipzig 1752—1828. 2 vol. London, J. Murray. 8°. Sh. 36.—.

Hammond, Otis G. Bibliography of the newspapers and periodicals of Concord, N. H., 1790—1898. Concord 1902. 32 p. 8°.

Hill, Frank Pierce. Books, pamphlets and news papers printed at Newark, New Jersey, 1776—1900. Newark, N. J. 296 p. 8°. D. 3.—. Privately printed.

Horner, J. B. Oregon literature. 2d ed. Portland, Ore., J. K. Gill Co. 253. 2 p. with portraits. 8°. cloth. D. 1.—.

Hupp, Otto. Wormser Universal-Exlibris. 20 farbige Bl. Worms, Kräutersche Buchh. 8°. M. 4.—; Schwarzdruck-Ausgabe M. 2.—.

Jahresberichte für neuere deutsche Litteraturgeschichte. Mit besonderer Unterstützung von Erich Schmidt herausgegeben von Jul. Elias Max Osborn, Wilh. Fabian, Friedr. Gotthelf, Kurt Jahn. Band 10: J. 1899. Abteilung 3. Berlin, B. Behrs Verlag. 132 S. Lex. 8°. M. 6.80.

Kellen, T. (Essen.) Krupp-Bibliographie. (Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel 1903 No. 34 S. 1160—1165 u. No. 35 S. 1201—1205.) 4°.

Kernkamp, G. W. Verslag van een onderzoek in Zweden, Noorwegen en Denemarken naar archivalia, belangrijk voor de geschiedenis van Nederland op last der regeering ingesteld. 's Gravenhage, W. P. van Stockum & Zoon. VII. 376 blz. 8°. Fl. 3.25.

Leuridan, Th. Inventaire sommaire des archives communales de Willems antérieures à 1790. Lille, Impr. Lefebvre-Ducrocq. 24 p. 8°.

L'Hermitte, Julien. Notice bibliographique sur „le Deporté de la Mayenne, ou le Batave heureux", par l'abbé Ouvrard de la Haye. Mamers, impr. Fleury et Dangin. 13 p. 8°.
Extrait de la Revue historique du Maine.

Literaturblätter, Entomologische. Repertorium der neuesten Arbeiten auf dem Gesammtgebiet der Entomologie. Jahrgang 3: 1903. [12 Nrn.] Berlin, R. Friedländer & Sohn. gr. 8°. M. 1.—.

Livingston, Luther S. American bookprices current: a record of books, manuscripts and autographs sold at auction in New York, Boston and Philadelphia, from September 1, 1901 to September 1, 1902, with the prices realized, compiled from the auctioneers' catalogues. (Volume 8.) New York, Dodd, Mead & Co. 18. 662 p. 8°. cloth. D. 6.—.

McNeil, Anne H. List of books for high school libraries of the state, issued by the state superintendent L. D. Harvey. Madison, Wiscons. 1902. 489 p. 8°.

Meddelanden från Svenska Riksarkivet. Ny följd. 2. Studier öfver arkivväsendet i utlandet af Sam. Clason. Stockholm, P. A. Norstedt & Söner. IV. 167 S. 8°. Kr. 2.—.

Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln, begründet von Konst. Höhlbaum, fortgesetzt von Jos. Hansen. Heft 31. Köln, M. Du Mont-Schauberg'sche Buchh. VI. 335 S. gr. 8°. M. 8.—.

Mitteilungen, Literarische, der Annalen des Deutschen Reichs. Monatsbericht über Neuerscheinungen auf dem Gebiete der Rechts- und Staatswissenschaften. Unter ständiger Mitarbeiterschaft von Ernst Jaeger und Philipp Allfeld, herausgegeben von Karl Theodor Eheberg und Ant. Dyroff. Jahrgang 16: 1903. [12 Nrn.] München, J. Schweitzer Verlag. Lex. 8°. M. 2.—.

*Monumenta Germaniae et Italiae typographica. Deutsche und italienische Inkunabeln in getreuen Nachbildungen herausgegeben von der Direction der Reichsdruckerei. Auswahl und Text von Bibliothekar K. Burger. Lieferung 7: 28 Tafeln 48 × 33 cm. Leipzig, Otto Harrassowitz. M. 20.—.

Naturae novitates. Bibliographie neuer Erscheinungen aller Länder auf dem Gebiete der Naturgeschichte und der exacten Wissenschaften. Jahrgang 25: 1903. [26 Nrn.] Berlin, R. Friedländer & Sohn. gr. 8°. M. 4.—.

New York State Library. Bulletin 77: Library school 13. English cataloging rules, reprint of Library Association series No. 5, London 1893, now out of print, used in Library school comparative cataloging course. Albany, University of the State of New York. 1902. P. 149—194. 8°.

Nieuwsblad voor den boekhandel, uitgegeven door de Vereeniging ter bevordering van de belangen des boekhandels. Jaargang 70: 1903. Amsterdam, Bureau. fol. Fl. 7.— per halfjaar.
Verschijnt Dinsdag- en Vrijdagavond.

Novitäten, Juristische. Internationale Revue über alle Erscheinungen der Rechts- und Staatswissenschaften, nebst Referaten über interessante Rechtsfälle und Entscheidungen. Jahrgang 9: 1903. [12 Nrn.] Leipzig, Johann Ambrosius Barth. gr. 8°. Vierteljährlich —.60 Pf.

Novitäten, Medizinische. Internationale Revue über alle Erscheinungen der medizinischen Wissenschaften, nebst Referaten über wichtige und interessante Abhandlungen der Fachpresse. Jahrgang 12: 1903. [12 Nrn.] Leipzig, Joh. Ambr. Barth. gr. 8°. Vierteljährlich —.60 Pf.

*Oracula Sibyllina (Weissagungen der zwölf Sibyllen) nach dem einzigen in der Stiftsbibliothek von St. Gallen aufbewahrten Exemplare herausgegeben von P. Heitz. Mit einer Einleitung von W. L. Schreiber. 26 S. Text, 24 Tafeln und 1 Textillustration. Strassburg, J. H. Ed. Heitz. 4°.

Perroni-Grande, L. Saggio di bibliografia dantesca. Vol. I. Messina, V. Muglia. 8°. L. 3.50.

Poggendorff's, J. C. Biographisch-literarisches Handwörterbuch zur Geschichte der exacten Wissenschaften. Band 4: Die Jahre 1883 bis zur Gegenwart umfassend, herausgegeben von A. J. von Oettingen. Lieferung 6 und 7. Leipzig, Joh. Ambros. Barth. S. 361—504. gr. 8°. Je M. 3.—.

Potter, F. de. Vlaamsche bibliographie. Lijst der boeken, vlug-en tijdschriften, muziekwerken, kaarten, platen en tabellen, in België van 1830 tot 1890 verschenen. Afl. 4. Gent, A. Siffer. 8°. Fr. 5.—.

Preis-Verzeichniss der in der oesterreichisch-ungarischen Monarchie und im Auslande erscheinenden Zeitungen und periodischen Druckschriften für das Jahr 1903. Nebst einer Tabelle über Versendungsgebühren, einer Uebersicht jener oesterreichischen Zeitschriften, Verordnungsblätter und deren Beiblätter, auf welche Pränumerationen bei allen k. k. Postämtern angenommen werden können, und nebst einem Anhang, enthaltend jene inländischen Druckschriften und Sammelwerke, welche nebst den in diesem Zeitungs-Preisverzeichnisse enthaltenen inländischen Zeitungen und periodischen Druckschriften von den Buchhandlungen mit Zeitungsfrancomarken versendet werden können. Bearbeitet von dem k. k. Post-Zeitungs-Amte I in Wien. Wien, R. v. Waldheim. IX. 327 S. gr. 4°. M. 2.40.

The Publishers' Circular and booksellers' record of british and foreign literature. Vol. 78: 1903. London, Sampson Low, Marston & Company. gr. 4°. For one year 11 Sh.
Published every Saturday.

The Publishers' Weekly. The American book trade journal with which is incorporated the American Literary Gazette and Publishers' Circular. Vol. LXIII: 1903. New York, Publication Office. gr. 8°. One year postage prepaid D. 4.—.

Revue générale de bibliographie française. Année 1903. Paris, C. Reinwald. 8°. Par an Fr. 7.—.
Paraissant tous les 2 mois.

Sears, Lorenzo. American literature in the colonial and national periods. Boston, Little, Brown & Co. 14. 480 p. 8°. cloth. D. 1.50.

Schmidt, Ch. Une visite aux Archives nationales. Melun, Imprim. administrat. 24 p. 8°.

Schmidt, Rud. Deutsche Buchhändler, deutsche Buchdrucker. Beiträge zu einer Firmengeschichte des deutschen Buchgewerbes. Band 2: Ebbecke bis Hartung. Berlin, Franz Weber. S. 197—384. gr. 8°. M. 4.—.
Singer, Hans Wolfgang. Versuch einer Dürer-Bibliographie. Strassburg, J. H. Ed. Heitz. XVI. 98 S. gr. 8°. M. 6.—.
State Publications: A provisional list of the official publications of the several states of the United States from their organization, compiled under the editorial direction of R. R. Bowker. Part 2: North central states: New York, New Jersey, Pennsylvania, Ohio, Indiana, Illinois, Michigan, Wisconsin. New York, Office of the Publishers' Weekly. P. 101—285. 8°.
Szabó, Ervin. Catalogue de la bibliothèque de la chambre de commerce et d'industrie de Budapest, 1902. Budapest, Friedr. Kilian's Nachf. XXX. 891 S. Lex. 8°. M. 25.—.
Auch mit ungarischem Titel. Vorwort in ungarischer Sprache.
Tholin, G. Catalogue du fonds de Bellecombe, légué et conservé aux archives départementales de Lot-et-Garonne, suivi d'un index de la collection de portraits. Auch, impr. Cocharaux. à 2 col. XXXVII. 312 p. et portr. 8°.
Tuetey, Alexandre. Répertoire général des sources manuscrites de l'histoire de Paris pendant la révolution française. Tome 6: Assemblée législative (3e partie). Paris, libr. Champion. à 2 col. XXXVII. 734 p. gr. 8°. Fr. 10.—.
Übersicht, Monatliche, der bedeutenderen Erscheinungen des Deutschen Buchhandels. Jahrgang 38: 1903. [13 Nrn.] Leipzig, J. C. Hinrichs'sche Buchh. 8°. M. 1.50.
Vandevelde, A. J. J. Repertorium van de geschriften over de voedingsmiddelen gedurende het jaar 1901 verschenen. Overzicht der boeken en verhandelingen over de samenstelling, het onderzoek en de vervalschingen der voedingsmiddelen. Jaarg. 2. Gent, De Nederlandsche Boekhandel. gr. 8°. Fl. 1.—.
Verzeichnis, Wöchentliches, der erschienenen und der vorbereiteten Neuigkeiten des Deutschen Buchhandels. Nach den Wissenschaften geordnet. Nebst 12 Monatsregistern. Jahrgang 62: 1903. [52 Nrn.] Leipzig, J. C. Hinrichs'sche Buchh. Verlag. gr. 8°. Halbjährlich M. 5.—.
Waltz, André. Bibliographie de la ville de Colmar. Publiée sous les auspices de la Société industrielle de Mulhouse et de la ville de Colmar. Mülhausen, C. Detloffs Buchh. XXI. 539 S. gr. 8°. M. 6.—.
Wells, Philip P. Literature of american history, supplement for 1900 and 1901. Boston, Houghton, Mifflin & Co. 437 p. 8°. cloth. D. 1.—.
Wiegand, L. Die deutsche Jugendliteratur, nebst einem Verzeichnis bewährter Jugendschriften. 2. vollständig umgearbeitete Auflage. Hilchenbach, L. Wiegand. VII. 128 S. gr. 8°. M. 1.—.
Zoccoli, Ettore. Le biblioteche ambulanti: nota. Milano, tip. Agnelli. 11 p. 8°.

Antiquarische Kataloge.

Baer & Co. Frankfurt. No. 472: Numismatik. II. Mittelalter u. Neuzeit. (Bibl. v. Ad. Weyl Berlin.) 1321 Nrn.
Basler Buchhandlung. No. 286: Theologie. 1904 Nrn. — Anz. No. 172: Neueste Erwerbungen. 1077 Nrn.
Cohen Bonn. No. 111: Mineralogie, Geologie, Palaeontologie. 1012 Nrn.
Creutzer Aachen. No. 78: Neue Erwerbungen. 734 Nrn.
Ficker Leipzig. No. 8: Americana. (Bibl. v. Dr. P . . . . . . y Berlin, Prof. Rud. Sowa Brünn u. Prof. K. Arendt Berlin.) 383 Nrn.
Geiger Stuttgart. Anz. No. 8: Vermischtes. 751 Nrn.
Gilhofer & Ranschburg Wien. No. 68: Kupferstiche, Radirungen, Holzschnitte etc. 3200 Nrn.

Harrassowitz Leipzig. No. 271: Geschichte der ausserdeutschen Länder Europas. 3568 Nrn.
Heberle Köln. No. 109: Systemat. Theologie u. Philosophie. 2883 Nrn.
Hiersemann Leipzig. No. 280: Westindien, Mittel- u. Südamerika. 1380 Nrn. — No. 282. 283: Russland. I. Ethnographie, Geschichte u. Geographie. 897 Nrn. — II. Kunst, Archaeologie, illustr. Werke. No. 898—1733.
Jacobsohn & Co. Breslau. No. 184: Wertvolle Werke aus allen Wissenschaften. 62 S.
Kaufmann Stuttgart. No. 94: Musik u. Dramaturgie. 1116 Nrn.
Klüber München. No. 129: Werke aller Wissensgebiete. 641 Nrn.
Lissa Berlin. No. 34: Deutsche Sprache u. Litteratur. 664 Nrn.
List & Francke Leipzig. No. 349: Allg. Geschichte, histor. Hilfswiss., Genealogie, Numismatik. 2234 Nrn. — No. 350: Philosophie. 1978 Nrn. — No. 351: Scriptores gr. et lat. 2954 Nrn.
Lübcke & Nöhring Lübeck. No. 30: Werke aus allen Gebieten. 2134 Nrn.
Lynge & Son Kopenhagen. No. 13: Island og Grönland. 1582 Nrn.
Mayer Stuttgart. No. 13: Neuere Erwerbungen. 503 Nrn.
Meyers Bh. Leipzig. No. 44: Schrift- und Bibliothekswesen. (Bibl. Zangemeister Heidelberg II.) 1139 Nrn.
Mueller Halle. No. 94: Saxonica. 984 Nrn. — No. 95: Litteratur, Werke von allgem. Interesse. 1059 Nrn. — No. 98: Kulturgeschichte, Curiosa, Varia. 2038 Nrn.
Muller & Co. Amsterdam. Topographie de l'Europe. Cartes, vues de villes. 3718 Nrn.
Nijhoff Haag. No. 320: Economie polit. V. Todt-Zyp et Suppl. Nr. 6183—7883.
Olschki Venedig. Bull. No. 43: Miscellan. Nr. 755—847.
Politzer & Sohn Budapest. No. 16: Bibliotheca juridica et polit. 5128 Nrn.
Probsthain & Co. London. No. 1: Oriental history, languages and literatures. 1320 Nrn.
Rohracher Lienz. No. 47: Vermischtes. 830 Nrn.
L. Rosenthals Ant. München. No. 96: Genealogie und Heraldik. III. Rom — Zwanziger. Stammbücher. Nr. 2156—3022.
Weg Leipzig. No. 85: Astronomie. (Bibl. v. Prof. Schur Gött.) 2061 Nrn.
Weigel, Ad., Leipzig. No. 67: Folklore. Kultur- und Sittengesch. 2091 Nrn. — No. 68: Geschichte, Genealogie, Heraldik, etc. 795 Nrn.
v. Zahn & Jaensch Dresden. No. 140: Reisewerke, Geographie. 1766 Nrn.

Personalnachrichten.

Dem Bibliothekar an der Königlichen Bibliothek zu Berlin, Dr. Richard Schröder, Vorsteher der Geschäftsstelle für die Herstellung des Gesamtkataloges der Preußischen Bibliotheken, ist der Titel „Oberbibliothekar" beigelegt worden.

Am 13. Jan. starb in Göttingen der Direktor der Kgl. Universitätsbibliothek und ordentliche Professor der Bibliothekshilfswissenschaften Geh. Reg.-Rat Dr. Karl Dziatzko im 61. Lebensjahre.

Der bisherige kommissarische Direktor der Universitätsbibliothek zu Greifswald, Oberbibliothekar Dr. Friedrich Milkau, ist zum Direktor dieser Bibliothek ernannt worden.

Der bisherige Hilfsarbeiter an der Universitätsbibliothek zu Heidelberg, Dr. Hermann Finke, wurde zum Kustos an derselben Bibliothek ernannt.

Der Germanist Dr. Rieser wurde zum Kustos der Hof- und Landesbibliothek in Karlsruhe ernannt.

Dem Direktor der Universitätsbibliothek in Kiel, Geheimen Reg.-Rat Dr. Steffenhagen, ist der rote Adlerorden 3. Klasse mit der Schleife verliehen worden.

An der Münchener k. Hof- und Staatsbibliothek sind ernannt worden: der Assistent Dr. phil. Max Kraussold zum Sekretär und die Praktikanten Dr. med. Ludwig Mayer und Franz Albert zu Assistenten.

In Stettin starb Ende Januar der dortige Stadtbibliothekar Dr. phil. Theodor Münster im 41. Lebensjahre.

Der Amanuensis an der Universitätsbibliothek in Graz, Dr. Ferd. Eichler, ist zum Skriptor daselbst ernannt worden.

Bei der k k. Universitäts-Bibliothek in Graz ist Dr. med. et mag. pharm. Johann Lenaršić als Volontär eingetreten.

An der k. k. Universitätsbibliothek Innsbruck wurden ernannt zum Universitätsbibliothekar und Vorstand der Kustos Dr. Anton Hittmair, zum Kustos der Skriptor Karl Unterkircher, zum Skriptor der Amanuensis und Universitäts-Professor Dr. Wolfram v. Zingerle, zum provisor. Amanuensis der Praktikant Hans Margreiter, zum Praktikanten der Volontär Karl Reichart.

Der Skriptor an der Bibliothek der beiden k. k. technischen Hochschulen in Prag, Adalbert Valenta, ist zum Kustos daselbst ernannt worden.

In die Wiener Hofbibliothek sind Dr. Konstantin Rhodokanakis und Dr. Leopold Brandl als Volontäre eingetreten. Der wissenschaftliche Hilfsarbeiter derselben Bibliothek Dr. Matteo Bartoli wurde zum Lektor der italienischen Sprache an der Universität Strafsburg ernannt.

An der Wiener Universitätsbibliothek wurde Dr. Friedrich Hrozny zum Praktikanten ernannt.

Der Praktikant an der k. k. Universitätsbibliothek in Wien, Dr. Heinrich Röttinger, ist zum Amanuensis an der Bibliothek der k. k. technischen Hochschule in Wien ernannt worden.

Der Praktikant an der Bibliothek der k. k. technischen Hochschule in Wien, Dr. Lucius Hanni, ist zum Amanuensis daselbst ernannt worden.

An der Wiener Stadtbibliothek wurden Dr. Wilhelm Engelmann zum Kustos, Dr. Hugo Kosch zum Skriptor, und Alois Trost und Moriz Preyer zu Adjunkten ernannt.

Am 5. Januar starb in Florenz Louis Fagan, Beamter des Kupferstich-Kabinets im British Museum. Bibliothekarischen Kreisen verpflichtete er sich durch eine geschätzte Biographie Antonio Panizzis, des vormaligen Chief-Librarian des British Museum.

Am 23. Dez. 1902 starb in Venedig der Bibliothekar der Marcusbibliothek Graf Camillo Soranzo, aus dem Dogengeschlechte der Soranzi, vielen deutschen Benutzern der Marciana als sehr gefällig wohl bekannt.

Der Buchhändler Claudin in Paris, Verfasser der Histoire de l'imprimerie en France, wurde am 10. Jan. zum Ritter der Ehrenlegion ernannt.

Vor kurzem starb in St. Petersburg der Direktor der kaiserlichen Privatbibliotheken wirkliche Staatsrat Richard Grimm.

Bekanntmachung des Vereins Deutscher Bibliothekare.

Die diesjährige Versammlung wird erst im Herbst, unmittelbar vor der Philologenversammlung, vermutlich gegen den 5. Oktober, in Halle a. S. stattfinden. Vorträge wolle man möglichst frühzeitig bei dem Vorsitzenden Abt.-Dir. Schwenke, Berlin Königl. Bibliothek, anmelden.

Zugleich wird an die Einsendung der noch rückständigen Beiträge für 1903 erinnert (an die Adresse des Schatzmeisters Abt.-Dir. Ippel ebendaselbst).

Verlag von Otto Harrassowitz, Leipzig. — Druck von Ehrhardt Karras, Halle.

Centralblatt

für

Bibliothekswesen.

XX. Jahrgang. 4. Heft. April 1903.

Ungedruckte Bibliothekskataloge.

(Schlufs.)

VI.

Das sechste und letzte Verzeichnis aus Mon. 14397 ist dasjenige des Klosters Pruel, es steht auf fol. 12^b—13^b, den letzten beiden Blättern alter Zählung.

(fol. 12^b) Anno predicto conscripti sunt libri infra annotati in liberia in Prül.

1 Octateucum in uno volumine.

2 Item IIII^{or} libri Regum et Paralippomenon in uno volumine.

3 Item Esaias Hieremias Salomon Iob Thobias Iudith Hester Esdras liber Machabeorum omnes in uno volumine.

4 Item Ezechiel Daniel XII prophete et in eodem omelie Orienis in librum Regum et questiuncule Eucherii in eundem quinque. Isidorus quoque in eundem et sermones sancti Johannis de David et Golia de David et Absalon et duo Origenis tractatus in Cantica canticorum in uno volumine.

5 Plenarium I. Matheus Johannes glosati, Actus apostolorum, Apokalipsis, VII canonice epistole et sermones quidam exhortatorii et synonima Ysidori. omnes in uno volumine.

6 Item epistole Pauli. Item libellus epistolarum Pauli et in eodem Apokalipsis et Cantica canticorum, Apokalipsis glosata et continue glose, canonice epistole glosate et continue glose.

7 Item alius liber Lamentacionum glosatus. Gregorius super Ezechielem et in eodem epistola sancti Augustini contra Pelagianos. Moralia in tres partes divisa.

8 Vita sancti Gregorii maior.

9 Dyalogus sancti Gregorii. Pastoralis cura et in eodem Augustinus ad Comitem. Ieronimus super Danielem et XII prophetas in uno volumine.

10 Item super Matheum. Ruppertus in eundem. Item II breviaria. Ieronimus in IIII^{or} ewangelistas et in eodem Augustinus de bono

4 Ein Teil hiervon scheint 14457 zu sein (Em. E. 80).



coniugali et viduali et virginali et sermo de apostolis. Glose a principio Genesis usque ad eum locum ,Hee sunt generaciones Noe'. Omelie Orienis in Leviticum. Et Jesum Nave et librum Iudicum.

11 Item grandiusculus liber in quo continetur explanacio sex dierum et exameron Bede et liber questionum super octateucum ex dictis diversorum patrum collectus. Augustinus super Johannem in duas partes divisus. Ipse in epistolam Iohannis ,Quod fuit'. Et in eodem Orienes in epistolam ad Romanos. Idem ipse super Psalterium in IIII[or] partibus. Ipse de civitate dei. Item de verbis domini. Exposicio cuiusdam in psalterium. Beda super Lucam. Ipse in Marcum. Idem in Actus apostolorum. Ipse in canonicas epistolas. Idem ipse super XXX questiones in librum Regum. Ipse de temporibus. Item in parabolas Salomonis et in eodem Ieronimus in Ecclesiasten (fol. 13[a]) et in Cantica canticorum.

12 Haimo in apostolum. Idem in Apokalipsim in duabus partibus.

13 Hylarius de sancta trinitate. Omelia ab adventu domini usque in pascha. Vitas patrum. Instituta patrum. Liber VII collacionum itemque aliarum totidem et in eodem Origenes in Cantica canticorum et Ieronimus de XL[a] mansionibus filiorum Israel.

14 Liber Cypriani in quo multa eius habentur opuscula et passio eius et decretum Gelasii de auctenticis et non auctenticis libris.

15 Pars ethymologiarum Isidori episcopi. Ysidorus sentenciarum. Itinerarium Clementis. Liber scintillarum. Cronica Eusebii. Liber epistolarum Ieronimi. Ambrosius de bono mortis et in eodem Bernhardus de gracia dei et libero arbitrio et tractatus eius de obediencia regule et responsa eius ad Ruppertum abbatem et libellus cuiusdam de corpore domini. Liber questionum Orosii et responsionum Augustini. Et formula honeste vite.

16 Et Augustinus de X chordis. Idem de agone christiano et disciplina Christianorum.

17 Conflictus Norberti et Rupperti et prophecia Sibille.

18 Honorius de imagine mundi.

19 Paschasius de corpore et sanguine domini.

20 Rabanus de officiis et de sacramentis et vita Paulini et Leutrudis. Et passio sancte Sophie. Et visiones quorumdam.

21 Liber continens passionem sancte Margarete et vitam sancti Servacii et Heimeradi et omelia Cesarii et liber Autperti.

22[1]) Liber continens in principio martirologium versifice factum et in ultimo fisiologum et alia diversa.

23 Liber prognosticon. Elucidarius. Divine sentencie de trinitate et substancia trinitatis et alia huiusmodi.

24 Item sentencie divine quarum et sic sciendum est quod deus hominem formatum (?). Et in eodem quedam de rethorica. Cronica

1) Das Zeichen für den Band ist ausgelassen.

17 dieselbe Schrift wie in 27 129 fol. 117. 22 Wandalberti Prumiensis.

Bonitonis et in eodem liber sancti Ambrosii de vita episcoporum. Constitucio Gelasii qualis debeat esse pastor ecclesie.
25 Exceptum de vita solitariorum.
26 Sermo cuiusdam in laude sancte Marie.
27 Liber Holdeberti de Maria Egipciaca et alia quedam.
28 Liber Bede de natura rerum. Item de diversis fructibus.
29 Patherius. Duo abecedarii.
30 Libellus de Petro Parvo.
31 Liber visionum.
32 Liber Effrem.
33 Firmianus.
34 Ecclesiastica hystoria.
35 Hugo de sacramentis. Hugo de tribus diebus et de anima Christi (fol. 13^{b}) et modo orandi cum aliis sentenciis et Bernhardus quomodo diligendus sit deus.
36 Hugo super Ecclesiasten. Item Hugo de anima Christi de operibus trium dierum et de tabernaculo. Idem de fide.
37 Passionarius et in eodem vita Nycolai.
38 Prosperi II[1]) Iuvenci II Aratores II. Opuscula Prudencii i. Sychomachia et liber ymnorum.
39 Item amartigenia eiusdem in eodem.
40 Item liber contra Symmachum. Liber eiusdem qui appellatur tytuli hystoriarum et in eodem apothesis.
41 Sedulii II Alcimus Boecii II de phylosophica consolacione et glose.
42 Exposicio canonis versifice.
43 Fabularius.
44 Derivaciones.

Es sind zwar wenige, aber nicht unwichtige Handschriften, die aus Pruel namhaft gemacht werden. Auch hier wieder läfst sich keines der angeführten Bücher heute in München nachweisen, es sind nur junge Handschriften hierher gelangt (a. a. O. II, 2, 56 f.).

II.

Der Cod. Monacensis 7426 in folio saec. XII—XIII aus Indersdorf enthält auf der leergebliebenen Seite fol. 7^{a} den in drei Kolumnen geschriebenen Katalog der Indersdorfer Bibliothek. Er ist saec. XIV geschrieben. Die Eingangsnotiz stammt dagegen erst aus saec. XV. Die Bezeichnungsweise ist eine sehr ungenaue, denn es ist stets nur das erste Werk der betreffenden Handschrift angegeben, und bei vielen Büchern fehlt sogar der Name des Autors. Statt dessen werden stets die Anfangsworte des ersten Werkes notiert. Hier lassen sich mehrere Werke jetzt in München nachweisen, da ein beträchtlicher Teil der Indersdorfer Bibliothek dorthin gekommen ist.

1) Die in N. 38 und 41 beigesetzten Zahlen (II) sind sämtlich erst vom Rubrikator übergeschrieben worden.

Libros infra annotatos habuit quondam ecclesie sancte Marie in Undensdarff circa annos (?) ut videtur 1330.

(Col. 1) Hec est computatio librorum.

1 Primus cum glosis intricatis[1]) et incipit[2]) ,Quidem multi[3]) conati'.
2 Item omelia Gregorii super Ezechiele et incipit ,Dilectissimo fratri'.
3 Item evangelica historia et incipit ,Fuit in diebus Herodis'.
4 Item figure vitiorum et sic incipit ,Omnia semper scriptura'.
5 Item prefacio domini Hugonis et sic incipit ,Magne sunt'.
6 Item liber sententiarum.
7 Item liber Eusebii et sic incipit ,Pauci admodum'.
8 Item unum breviarium.
9 Item epistule ad Ieronimum incipiunt sic ,Grecus aliquis'.
10 Item Servatii episcopi et sic incipit ,Illustrissimi viri'.
11 Item liber refectinalis et sic incipit ,Dominus Iesus'.
12 Item legenda de nativitate incipit sic ,Sacratissima'.
13 Item liber sermonum sic incipit ,Deus optimus'.
14 Item graduale musicale.
15 Item antiphonarium musicale.
16 Item epistolarium et ewangeliarium.
17 Item expositio epistolarum Pauli et sic incipit ,Domine enim'.
18 Item ewangeliarium.
19 Item epistole Pauli cum glosis et sic incipit ,Paulus'.
20 Item expositio Spalterii tres partes.
21 Item epistolarius et ewangeliarius in uno volumine.
22 Item exposicio Berhardi ,Vobis fratres'.
23 Item Gregorius immoralibus et sic incipit ,Quanta sit'.
24 Item libri sacramentorum ,De rebus utendis et fruendis veteris'.
25 (Col. 2) Item decrete que sic incipiunt ,Ut nullus prespicit'.
26 Item expositio Genesis.
27 Item Phehemuot.
28 Item Gregorius de regimine incipit ,Devenire'.
29 Item duo vademecum estivale et iemale.
30 Item quidem liber qui sic incipit ,Petrus Iacob'.
31 Item liber refectinalis qui sic incipit ,Vocans tam'.
32 Item antiphonarium vetus Deglan.
33 Item sermones per annum qui sic incipiunt ,Postquam'.
34 Item exposicio Petri et aliorum quam plurimi.
35 Item liber Augustini de karitate qui sic incipit ,Meminit'.
36 Item liber inquisitionis fili ad patrem et sic incipit ,Ab omnibus operibus suis'.
37 Item liber epistolarum ,Mecenas atavis'.

---

1) intercatis Gottlieb S. 41. 2) in Incipit Hdschr. 3) multa Gottlieb.

---

10 = 7769. 13 ob 7623? 20 = 7618. 25 ob 7608?
32 Deglan wohl ein irischer Name. 37 Horaz (Carm. I, 1, 1).

38 Item Spalterium versifice.
39 Item capitula auctorum que sic incipiunt ,Virgilius'.
40 Item opus Macri[1]) phisici herbarum.
41 Item liber matutinalis.
42 Item quidem auctorum qui sic incipit ,Qui sis Micenas'.
43 Item quidem liber qui sic incipit ,Omnes homines qui'.
44 Item novam regulam Augustini.
45 Item liber Cantici canticorum ,Osculo oris'.
46 Item liber argumentorum qui sic incipit ,Poeta cum primum'.
47 Item Alexander.
48 (Col. 3) Item liber Geronimi qui sic incipit ,Si autem homo'.
49 Item liber enchiridion beati Augustini qui sic incipit ,Dici non potest'.
50 Item liber gratissimi qui sic incipit ,Domno'.
51—56 Et adhuc bene VI libelli non scripti cum nomine.
57 Item duo specula ecclesie.
58 Item sermones dominicales qui sic incipiunt ,Egredietur'.

III.

Der Cod. Monacensis 12643 saec. XIII in folio enthält auf den zwei letzten Blättern 356 und 357 den Katalog der Bibliothek von Ranshofen saec. XIV geschrieben. Jede Seite ist in zwei Columnen geteilt und auf der leer gebliebenen Col. 1 von fol. 356ª findet sich die Notiz ,Nota quod summa legendarum sunt quadringente L$\overset{c}{V}$ Legende'. Das gehört jedoch nicht zu dem folgenden Bücherverzeichnisse, wie Gottlieb (S. 66) meint, sondern bezieht sich auf den Inhalt der Handschrift (Aurea legenda des Iacobus a Voragine). Das Verzeichnis selbst zerfällt in zwei Teile, deren erster mit dem Schlufs von Col. 2 fol. 356ᵇ endet. Zwischen fol. 356 und 357 ist ein Blatt herausgeschnitten, und dieses hat jedenfalls die Fortsetzung des Kataloges enthalten. Hauptsächlich werden hier Bücher über Kirchenrecht und klassische Autoren vermerkt gewesen sein, doch müssen auch die Vitae Sanctorum auf diesem Blatte schon begonnen haben, da fol. 357ª für Col. 1 eine Ueberschrift[2]) fehlt; letztere ist mit dem Zwischenblatte ausgeschnitten worden. Auf fol. 357 finden sich nur Vitae, Passiones und Translationes von Heiligen, die Titel werden fast ausnahmslos auf einzelnen Zeilen aufgeführt, und das übliche Zeichen für den Beginn eines Bandes wird dabei am Rande über mehrere Titel verlängert, so dafs eine weitere Zählung der Bände möglich wird, zumal da sich für

1) marci Hdschr. 2) Die Aufschriften sind sonst, wie man sieht, ziemlich ausführlich. Die Inskriptionen der einzelnen Bände gelten übrigens stets für die vorhergehenden Vitae und Passiones.

42 Horaz (Serm. I, 1, 1). 43 Sallust Catil. coniur. 1, 1. 45 ob 7627. 46 Terenz Andr. prol. 1. 49 = 7698. 50 Petrus Damiani. 58 = 7692.

jeden neuen Band eine Ueberschrift findet. Die Zählung des ganzen Kataloges ist aber natürlich nur bedingt richtig, da in der Mitte ein Blatt fehlt. Uebrigens mufs auch am Ende ein Blatt abhanden gekommen sein, denn in N. 120 wird nur die Vita S. Silvestri angeführt, und jeder Band enthielt natürlich eine ganze Reihe von Vitae, und es ist sehr wahrscheinlich, dafs N. 120 = Mon. 12642 anzusetzen ist; auch sind schon vor fol. 356 mehrere Blätter herausgeschnitten. So ist die Handschrift an ihrem Ende überhaupt defekt und wir gewinnen das Ergebnis, dafs hier nur ein grofses Fragment des Kataloges von Ranshofen in zwei Teilen vorliegt. Die Aufschriften sind übrigens mit einer Ausnahme (fol. 357[b] Licet plurima) mit Mennig geschrieben, und die Schrift ist in der zweiten Hälfte des Verzeichnisses etwas kleiner und anders gestaltet als in der ersten; zudem ist die Tinte in der zweiten Hälfte etwas blässer. — Von den aufgeführten Büchern lassen sich viele mit heutigen Münchener Handschriften identificieren, da ein beträchtlicher Teil der Bibliothek von Ranshofen in die Münchener Staatsbibliothek übergeführt ist.

(fol. 356[a] col. 2) Hic registrantur libri ecclesie Ranshovensis[1]) qui habentur super sacrario superiori. Quorum nomina continentur in libris et almario suis locis deputatis.

1 Item primo Gracianus.
2 Quatuor libri sentenciarum.
3 Hugo super Ecclesiasten et pcvam[2]) Salomonis.
4 Musicum antiphonarium.
5 Canones sanctorum patrum.
6 Ultima pars Augustini super psalterium.
7 Patherius.
8 Augustinus de civitate dei liber primus.
9 Sermones Hugonis.
10 Ambrosius de officiis.
11 Augustinus de libero arbitrio.
12 Speculum ecclesie Augustini.
13 Beda super epistolas Iacobi apostoli.
14 Epistole Ivonis.
15 Sermones per circulum anni.
16 Vitas patrum et cronica.
17 Explanacio VI dierum in quibus deus condidit celum et terram.
18 Liber sermonum per circulum anni et de obitu Martini.
19 Prima pars moralium.
20 Secunda pars moralium.
21 Tercia et quarta pars moralium.

1) Ranshov̄ Hdschr. 1) wahrscheinlich parabolam.

5 = 12603. 6 = 12608. 10 = 12663. 12 = 23603. 14 = 23606. 16 ob 12640? 19 = 12613. 20 = 12614. 21 = 12615.

22 Sexta pars moralium.
23 Sermones Augustini ad populum.
24 Honorius.
25 Quinta pars moralium.
26 Liber confessionum Augustini.
27 Gerhohus super psalterium.
28 Cura pastoralis.
29 Matheus.
30 Concordia evangelistarum.
31 Sermones Augustini dominica post pentecosten.
32 Liber Ysidori archyepiscopi.
33 Tractatus Augustini super psalmum quinquagesimum.
34 Haymo super exposiciones epistolarum Pauli.
35 Distinctiones Gregorii.
36 Zacharias.
37 Scolastica historia.
38 Secundus liber Augustini de civitate dei.
39 Beda (fol. 356[b] col. 1) super tabernaculum.
40 Exposicio in Ezechielem.
41 Vita heremitarum.
42 Questiones Soffronii Eusebii et Ieronimi.
43 Augustinus de psalmo centesimo nono X̊.
44 Ieronimus super Matheum et Marcum.
45 Ordo missalis secundum Romanos.
46 Haymo super apokalipsim Iohannis.
47 Epistole Hieronimi.
48 Ecclesiastica historia.
49 Cronica domini Ottonis episcopi Frisingensis.
50 Primam quinquagenam psalterii.
51 Beda super parabolam Salomonis.
52 Psalterium cum quibusdam oracionibus.
53 Augustinus de cura pro mortuis.
54 Baptisterium cum bonis oracionibus.
55 Ysidorus sinonimarum.
56 Ambrosius de centesimo et decimo psalmo.
57 Dyalogus Gregorii.
58 Růpertus.
59 Prima pars Růperti de officiis.
60 Secunda pars Růperti de officiis.
61 Duo libri Augustini in uno volumine de sacramentis.
62 De vita et obitu sancti Gregorii pape.

---

24 ob 12662? 25 = 12616. 26 = 23602. 27 dasselbe wie in 16012. 28 = 12619. 32 = 12631 oder 12632. 33 = 12608. 34 = 12628. 36 = 12639. 39 = 12626. 40 = 12618. 44 = 12622. 46 = 12629. 47 = 12623. 51 = 12625. 57 = 12617. 58 = 12634 oder 12670. 60 = 12633. 61 = 12611. 62 = 12620.

63 De incarnacione.
64 Augustinus retraccionum et Pascasius.
65 Decretale Honorii.
66 Kalendarium sanctorum per circulum anni.
67 Duo breviaria in uno loco de horis.
68 De viciis[1]) et eorum remediis.
69 Liber officialis.
70 Liber officialis.
71 Breviarium et regule musicales.
72 Boecius de trinitate et lamentacione Ieremie.
73 Regule et kalendarium.
74 De divinis officiis et eorum mysteriis.
75 Ordo missalis secundum Romanos et ieiuniis quatuor temporum.
76 Exposiciones ewangeliorum et sermones.
77 Exposicio Psalterii.
78 Excerpta beati Augustini (fol. 356^b col. 2) super verba domini.
79 Passiones quorundam sanctorum et pronostica in uno volumine.
80 Tractatus super Cantica cantiorum.
81 Liber matutinalis.
82 Sermones sancti Cesarii.
83 Liber IIII^{us} fratris Petri rationes super sentencias.
84 Liber missalis ruffus.
85 Summa viciorum alba.
86 Summa viciorum nigra.
87 Passionale virginum.
88 Antiquum epistolarium.
89 Abbas Clarevallensis.
90 Corrector.[2])

Isti libri subscripti iacent in longa cista.

91 Liber sancti Augustini exhortatorius ad quendam comitem. II.
92 Item liber sancti Augustini exhortatorius ad quendam comitem Iulianum. III.
93 Ysidorus. IIII.
94 Solinus super descripcionem terre. V.
95 Regularis disciplina. VI.
96 Commentum Ambrosii Macrobii Theodosii in somnium Cypionis. VII.
97 Sermones doctrinales et de sanctis. VIII.
98 Aurora. VIII.
99 Quod valeant oraciones et sacrificia in Emma. VIIII.
100 Exposicio Jeronimi de spiritu sancto. X.
101 Item de casibus laicorum et legum. XI.
102 Passagium. XII.

1) vivis Hdschr. 2) Ist mit etwas blässerer Tinte geschrieben; dieselbe Hand scheint einige ganz kleine Korrekturen angebracht zu haben.

---

76 = 12653. 83 = 12637. 89 = 12656 oder 12627.

103 Exposicio super Exameron. XIII.
104 Pronostica futuri seculi. XIV.
105 Bucolica. XV.
106 Exposiciones sancti Augustini super epistolas Johannis. XVI.
107 Iohannes de viris illustribus. XVII.
108 Talmut. XVIII.
109 De pinna Ade. XVIIII.
110 Sermones magistri Stephani de Monte. XX.
110 Constitu[1])

111 (fol. 357ª col. 1) Vita sancti Martini episcopi et confessoris. Item qualiter corpus eius translatum est ab ecclesia Iuvavensem.
Vita sancti Britii episcopi et confessoris.
Vita sancti Ambrosii episcopi et confessoris.
Vita sancti Nycolai episcopi et confessoris.
Item translatio sancti Nycolai.
Vita sancti Severi et translatio eius.
Vita sancti Augustini episcopi et confessoris.
Passio sancti Blasii episcopi et martiris.
Narracio de Theophilo et de passione eius.
Conversio sancti Cipriani episcopi et martiris.
Vita et passio sancti Lamperti episcopi et martiris.
112 Vita sancti Udalrici episcopi et confessoris.
Vita sancti Willibrordi episcopi et confessoris.
Vita sancti Medardi episcopi et confessoris.
Vita et passio sancti Dionysii et sociorum eius.
Passio sancte Simphorose et filiorum eius.
Vita sancti Leonhardi confessoris.
Vita sancti Egidii confessoris.
Vita sancti Wolfgangi episcopi et confessoris.
Vita sancti Gallii[2]) confessoris.
Vita sancti Othmari abbatis.
113 Vita sancti Eusebii confessoris.
Vita sancti Purchardi episcopi et confessoris.
Vita sancti Paterniani episcopi et confessoris.
Vita sancti Iudocii et miracula eius.
Vita sancti Malachie episcopi et confessoris.
Vita sancti Iohannis Crisostomi episcopi et confessoris.
Vita sancti Columbani confessoris et abbatis.
114 Vita sancti Corbiniani episcopi et confessoris.
De miraculis sancti Petri apostoli.
Passio sancti Sixti pape et sociorum eius.
Passio sancti Wenezlai martiris.
Translatio sancti Benedicti abbatis.
Visio sancti Brendani abbatis et confessoris.

1) Hiermit bricht der frühere Teil fol. 356ᵇ col. 2 ab. 2) llij ist mit blässerer Tinte wohl auf Rasur geschrieben.

(fol. 357[a] col. 2) **Istas legendas invenies in albo libro confessorum.**

115 Incipit vita sancti Iohannis Eleymon.
Vita sancte Paule.
Vita sancte Eufraxie.
Vita sancti Servacii episcopi.
Vita Marie Eygipciace.
Passio sancte Katerine virginis et martiris.
Passio sancti Oswaldi regis.
Vita beate Marthe.
Item purgatorium sancti Patricii.

Istas legendas invenies in libro de virginibus.

116 Revelacio VII dormiencium.
Vita sancte Otilie virginis.
Vita sancte Madelberte virginis.
Vita sancte Marine virginis.
Vita sancti Severini episcopi et confessoris.
Vita sancti Severini episcopi et confessoris.
Passio sanctorum duorum Ewaldorum presbiterorum.
Vita sancti Liuderi episcopi et confessoris.
Vita sancti Maximini confessoris.
Vita Cuniberti confessoris.
Vita sancte Walpurge virginis.
Vita sancte Gerdrudis virginis.
De muliere ceca nata.

Notandum quod omnes legende sanctorum apostolorum martirum confessorum virginum que habentur in ecclesia Ranshovensi registrate sunt in hoc libro et demonstratur in quibus libris conscripte sint et habentur in isto ruffo passionali[1]) C et LXXII similiter in albo passionali totidem.

Istas prescriptas legendas invenies in libro pronosticorum futuri seculi. Amen.

(fol. 357[b] col. 1) Licet plurima de apostolicis viris signa virtutes vita et miracula conscripta sint prout hystorie narrant in generali tamen michi visum est ut de unius cuiusque virtutibus de singulis videlicet apostolis de martiribus confessoribus et virginibus quid illi aut ille proprium gessissent[2]) singulariter in singulis singulariter conperiatur. Et primo de vita miraculis et passione.

117 Vita sancti Petri et Pauli et qualiter sibi sanctus Petrus sanctum Clementem substituit.
Vita sancti Andree et passio eius.
Vita sancti Iohannis evvangeliste.
Passio sancti Iacobi maioris.
Passio sancti Phylippi et Iacobi.

1) passonali Hdschr. 2) gessent Hdschr.

Vita sancti Bartholomei apostoli.
Vita sancti Thome apostoli et miracula eius.
Passio apostolorum Symonis et Iude.
Legenda sancti Mathie apostoli.
Item translacio eius sancta.

Istas legendas invenies in albo passionali apostolorum.

118 Incipiunt passiones sanctorum.
Passio sancte Agnetis virginis.
Passio sancti Vincencii martiris.
Passio sancte Agathe virginis.
Passio sancte Iuliane virginis.
Vita sancti Gregorii pape.
Passio sancti Georii martiris.
Invencio sancte crucis.
In nativitate sancti Iohannis baptiste.
Passio sancti Iohannis et Pauli.
Vita sancti Goaris confessoris.
Passio sancti Kybani (?)[1] et sociorum eius.
Passio sancte Felicitatis et filiorum eius.
(fol. 357[b] col. 2) Passio sancte Margarete virginis
Passio sancte Christine virginis.
Passio sancte Glodesinde virginis.
Passio sancte Cecilie virginis.
Passio sancte Anastasie virginis.
Vita sancte Eugenie virginis et passio eius.
Passio sancte Eulalie virginis.
Passio sancti Felicis.
Passio sancti Saturnini episcopi.
Passio sancti Laurencii martiris.
Passio sancti Hermetis martiris.
Passio sancti Christofori martiris.
Passio sancti Marcellini et Petri.
Passio sancti Viti martiris.
Passio sancti Abdon et Sennes.
De invencione sancti Stephani prothomartiris.
De sancto Rûperto.
De sancto Ieronimo presbitero.
De sancto Hylario.
De sancto Clemente martire.
De sancto Floriano martire.
De sancto Pantaleone martire.
De sancto Ypolito martire.
De sancto Mauricio et sociorum eius.
De sancto Cosma et Damiano martire.

1) Die beiden ersten Buchstaben sind stark verwischt; ob Kyliani?

Istas prescriptas legendas invenies in antiquo passionali martyrum.

119 Vita sancti Adriani martiris.
Vita sancti Alexii confessoris.
Vita sancti Eustathii et sociorum eius.
Vita sancte Marie Magdalene.
Passio sancte Affre martiris.
Passio Cosme et Damiani martiris.
Item sermo sancti Iohanne evangelista de celesti Ierusalem.

Istas prescriptas legendas in parvulo invenies libello.

120 Vita sancti Silvestri pape.[1])

Dresden-Radebeul. **M. Manitius.**

Berichte und Urkunden aus dem italienischen Feldzuge Karls VIII. in einem Wiegendruck.

Beim Durchstöbern eines Sammelbandes der Koblenzer Stadtbibliothek erregte meine besondere Aufmerksamkeit die letzte Nummer der Kollektion. Es war dies folgender Druck:

Defscriptio appa
ratus bellici regis Frācie karoli intrātis italie Ciuitates
Flozentiā ac deinde Romam dū exercitū duceret cōtra
regē Neapolitanū pzo recupando regno Sicilie et cō
tra Thurcos infestiſſimos christianitatis inimicos.

Unter diesen fünf Zeilen des Titels befindet sich ein Holzschnitt: der König, mit Krone, Szepter und Reichsapfel geschmückt, sitzt auf dem von einem Baldachin überdeckten Thron, an dessen Stufe sein Wappenschild lehnt; rechts und links stehen Pagen, die Schwert und Stab halten. Der Holzschnitt kehrt auf der übrigens leeren Rückseite des letzten Blattes wieder.

Schlufs (auf Bl. 12[b]): Finit ꝓnoſticū dūi Al gebunckt[2]) dat dar is.

Die Koblenzer Inkunabel ist defekt; es fehlen ihr nicht weniger als fünf Blätter, nämlich 6. 7. 9. 10. 11. Ein vollständiges Exemplar besitzt die Kgl. Paulinische Bibliothek zu Münster.[3]) Die Güte des

1) Hiermit schliefst fol. 357[b] col. 2 und die Handschrift überhaupt. 120 ist wahrscheinlich = 12642, da auch dort die Vita S. Sylvestri beginnt.

2) So steht da und so drucken die bisherigen Beschreiber (s. unten). Aber ohne Zweifel ist gemeint: gebnuckt. Der, von dem die subscriptio herrührt, will sagen: ich bin mit der Wiedergabe aller mir vorliegenden Stücke fertig. Diese Auffassung wird mir von der sprachlichen Seite her durch Herrn Prof. E. Schroeder bestätigt.

3) Nachträglich erfahre ich durch gütige Benachrichtigung des Herrn Geheimrat v. Laubmann, dafs auch die Münchener Hof- und Staatsbibliothek ein vollständiges Exemplar bewahrt. „Dafs" es „in dem Repert. Typogr. von Hain fehlt, kommt daher, weil" es „ein Beiband ist (Opp. $^{14}/_{5}$ in 4°) und zu Hains Zeiten bei den Inkunabeln noch nicht eigens eingetragen war." (v. Laubmann.)

des Herrn Direktor Molitor, der so freundlich war mir dies zu übersenden, ermöglicht mir eine genauere Beschreibung, sowie die Untersuchungen, welche anzuschliefsen gestattet sei.

Der Druck enthält 12 Blätter = 2 × 3 Doppelblättern mit Signaturen (3 a b) zu 36 — 42 Zeilen in klein 4° (13,5 × 19,8 cm). Die Schrift ist gotisch; und zwar sind vier verschiedene Typen verwendet: eine kleine für den Text, drei gröfsere für Ueber- und Unterschriften bzw. deren Anfangszeilen. In der gröfsten Schrift ist gedruckt: Bl. 1a: Defcriptio appa || Bl. qb: Miffa celebꝛata || per pontificem in ||; in der zweitgröfsten: Bl. 1b: Defcriptio Apparatus || Bl. 2b: Copia litterarum Regis || Bl. 3b: Introitus regis in urbeꝫ || Bl. Bl. 4a: Littere miffe per regem. Bl. 5a: Alie littere || und: Superfcriptio litterarū ||. Bl. 5b: Copia concordie et pacis. Bl. 6a: Tenor autem concoꝛdie || Bl. 9a: Finitur Tractatus cōcor || Bl. 10a: Primo fanctiffimus domi || Bl. 11b: Pronosticū ad annū futu ||; in der drittgröfsten nur: Bl. 11b: Accessus regis frācox ī Neapolim ||.

Ein Vermerk über Ort, Drucker und Jahr fehlt. Das Jahr läfst sich mit Sicherheit aus der Schrift selbst bestimmen. Das letzte der in ihr behandelten Ereignisse fällt auf den 22. Februar 1495; das Prognostikum bezieht sich auf das Jahr 1496; also ist der Druck 1495 erschienen. Was Ort und Drucker betrifft, so entnehme ich einer gefälligen Mitteilung des Herrn Bibliothekar Dr. Voulliéme, dafs der Traktat aus der Offizin des Joh. Koelhoff in Köln hervorgegangen ist.

Von Beschreibungen des Druckes sind mir bekannt:[1] 1. die von Potthast, Bibl. hist. med. aevi² I, 372 angeführte im Catalogue des livres du feu Jonghe T. III, 16 f. (Bruxelles 1860); 2. die von Herrn Kollegen Voulliéme mir freundlichst nachgewiesene im Catalogue des livres comp. la bibl. du feu James de Rothschild T. III, 453—456. (Paris 1893.) Hier wird das Titelblatt p. 454 im Facsimile reproduziert, p. 455 ff. der Inhalt analysiert. —

Der wissenschaftlichen Benutzung ist das Schriftchen bereits im Jahr 1724 erschlossen worden, und zwar von Martène und Durand, die es im Anhang ihres Second Voyage littéraire abdrucken (p. 379—401). Woher sie es haben, sagen sie nicht ausdrücklich, doch folgt aus einem Verweis auf Ant. Sanderus (Bibliotheca Belgica Manuscripta Lille 1641), der sich bei der Erzählung von ihrem Besuche in Tournai findet (Voyage p. 102), mit Sicherheit, dafs eine Handschrift der dortigen Kathedralbibliothek von ihnen benutzt worden ist. Denn die Beschreibung des Sanderus (a. O. I 213) deckt sich mit dem Inhalt der Descriptio. Zum Ueberflufs wird dieser Sachverhalt bei Lelong, Bibliothèque histor. d. l. France. (Nouv. éd. p. Ferret de Fontelle. Paris 1769) T. II, p. 202 Nr. 17360 bezeugt. Die Handschrift stammt nach Sander samt vielen andern aus dem Vermächtnisse des Canonicus und Kanzlers der Kathedrale, Dionysius Villerius = Denis de Villers.

---

1) Ich sehe ab von der Anführung bei Copinger Nr. 1465, der versehentlich 13 Bl. angiebt, bei Brunet II⁵ 614 und in Pohlers Bibl. hist. mil. I 143.



Er ist 1620 gestorben; sein Epitaph rühmt noch jetzt die Munifizenz des bücherliebenden Mannes [1]).

Schon eine oberflächliche Vergleichung ergiebt, dafs der Benediktinerdruck (= B) mit der Inkunabel (= I), was den Text anlangt, nicht identisch ist. Einmal vermissen wir in B das Prognosticum eines Dom. Albumasar, welches das Schlufsstück der Inkunabel bildet (= Bl. 11^b, Z. 28—Bl. 12^a). Sodann findet sich nach den Worten: quae ad rem bellicam attinent p. 381, 19 B in I der Segenswunsch: Dii bene vertant (Bl. 2^a E.). Endlich fehlt bei B nach den Worten cui nomen Montemaer (385, Z. 23) ein Abschnitt von 10 Zeilen (I, Bl. 4^a, Z. 21 — 30). Dafs das Prognostikum in der Vorlage stand, bezeugt Sanderus a. O.; die Herausgeber werden es weggelassen haben, weil es ihnen unwichtig erschien. Auch dem Segenswunsch könnte es allenfalls so ergangen sein, obwohl eine solche Licenz der Herausgeber auffallend wäre. Anders steht es mit dem zuletzt erwähnten Abschnitt. Dieser führt die Erzählung von Vorgängen, die mit dem Einzuge des Königs in Rom zusammenhängen, im Anschlufs an das Vorhergehende weiter und giebt sich durchaus als integrierender Teil der Darstellung. Es lag daher kein Grund vor ihn ausfallen zu lassen. Ein Versehen der Benediktiner ist möglich, aber wenig wahrscheinlich. Viel mehr hat die Annahme für sich, dafs der Passus in der Vorlage nicht gestanden hat, eine Annahme, die wohl auch auf die Segensformel auszudehnen ist. [2])

Zur Ergänzung von B gebe ich die beiden Abschnitte, um welche I reicher ist, mit Auflösung der Abkürzungen und in moderner Schreibung hier wieder. Bl. 11^b, Z. 28—36 — Bl. 12^a E.:

Pronosticum ad annum futurum scilicet MCCCCXCVI, quod licet verbotenus terrificum sit, iuxta tamen litterarum in eo positarum rectam et veram expositionem laetificativum et veracissimum reperietur. Ego Albumasar, omnium astrologorum minimus, astrorum revolutiones diligentissime prospiciens ac ab anno incarnationis dominice tricesimo tertio usque ad haec nostra futura temporum curricula — anni scilicet XCVI grande spectaculum orietur et pro indubitato teneo, quod anno MCCCCXCVI supra dicto in propria persona revelabitur in nobis quidam rex, cuius prima littera nominis sui est Q cum societate et coniunctione XXXIX ducum, qui plurimas et fere inaestimabiles et intolerabiles populo christiano inferent molestias, licet partim et aliquibus consuetas, et taliter, quod in eorum subiectionem et obedientiam redigent ecclesiasticam religionem, saltem reservata et excepta una parva patria; cuius

---

1) Vgl. I. Le Maistre d'Anstaing: Recherches s. l'hist. de l'église cathédrale de Notre Dame de Tournai. (Paris 1842/43.) T. I p. 392. T. II p. 338 f.

2) Ein Versuch die Handschrift zu erhalten, um den Thatbestand zweifellos festzustellen, war erfolglos. Wie Mr. Hocquet, Bibliothekar der Stadtbibliothek von Tournai, — in diese ist infolge der Revolution 1794 die Hauptmasse der Kathedralbibliothek übergegangen, — auf meine Anfrage freundlichst mitteilt, ist das Manuskript dort nicht vorhanden. Es ist also wohl in den Stürmen der Revolution zu Grunde gegangen.

prima littera nominis sui est M, quae adeò acriter resistet, quod per spatium quattuor dierum non poterunt antedicti principes eorum assequi voluntatem. nihilo minus his quattuor diebus elapsis necesse erit praedictam patriam praenominatam principibus ante dictis se (!) subici sicuti aliae provinciae totius christianae religionis. Praeterea huic praetenso regi (so!) toto populo christiano sibi subiecto ordinabit regulari suum populum per duas nationes: videlicet una erit vestita de auro candido, alia vero de argenteo resplendebit colore: quae gestabunt signum viridis vexilli: quae etiam gubernabunt satis pacifice. tamen in eorum subiectionem (!) tenebunt populum christianum taliter, quod non erit persona discreta, quae magis quam semel in die manifeste audebit vesci aliquo cibo. Verum etiam pendente isto tempore gubernabitur praesens populus christianus per unum substitutum, cuius prima littera nominis sui est R, qui ducet uxorem, cuius prima littera nominis est F, qui praestabunt magna cordis solatia praedicto populo christiano taliter, quod in eorum perfectionem et recessum multum tristabitur populus ante dictus, donec et quousque advenerit unus princeps potentissimus omnium, cuius prima littera nominis sui est P, qui in eius adventum tanta prosternet mortuorum cadavera, quod terra videbitur rubicunda, flumina sanguinolenta, sanguine occisorum madefacta: quae tamen effusio sanguinis vertetur in summum gaudium in ecclesiam catholicam. Verum etiam universus populus christianus exultabit gaudebitque in adventum ipsius principis et specialiter ecclesiasticus populus, qui magnam consequitur mentis recreationem, libertatem ac de affiictione corporis liberationem. Et regetur etiam populus per unum valde substantiosum locumtenentem, cuius prima littera nominis sui est C, qui procurabit se multum amari a suo populo, qui etiam taliter reget, quod in eius recessu populus christianus multum dolebit. Verum etiam tam ex parte orientis quam occidentis in silvis congregabuntur multae et fere innumerabiles creaturae absque notitia unius ad alterum. Verum maior pars istarum creaturarum ponentur ad ruinam et destructionem, antequam cognitio vera iustitiae et veritatis suam habeant sedem. Ac indulgebit vacabitque populus antedictus satis diu in laetitia et exsultatione, quem praestet nobis ille, qui omnium est autor sitque dictus in saecula. Finit pronosticum dñi. Al gebunckt [so.] dat dar is.

Bl. 4ᵃ, Z. 21—30 — (einzufügen B, p. 385, Z. 23 nach den Worten: cui nomen Montemaar):

Die autem prima post introitum regis plura fuere inita habitaque concilia inter regios et oratores pontificis. Rex multa petiit, papa plura ex iis renuit.

Qua occasione quia suis petitionibus licet aequitati consonis annuere noluit, per triduum totum suam paternitatem affari noluit rex, nec etiam nisi obsidibus et assecurationibus condignis datis non intendebat rex secum personaliter aliqua habere colloquia. Istis debito fine terminatis accinxit se rex noster itineri versus regnum Neapolitanum et tunc de singulis suis successibus reddidit suos plenarie certioratos.

Wir haben gesehen, dafs I **vollständiger** ist als B, insofern also

die bessere Ueberlieferung des Textes darstellt. Wie aber steht es im einzelnen? — Indem ich darauf verzichte einen vollständigen Apparat zu bieten, namentlich Abweichungen der Orthographie und der Wortstellung nicht verzeichne, gruppiere ich die wichtigsten Discrepanzen nach ihrem Wert für das kritische Urteil.

1. Stellen, bei denen zweifelhaft bleibt, ob B oder I die bessere Lesart hat:

	B	I
380, 17	B: latrones.	I: lenones.
25	B: Neapolitani.	I: Neapolitensis.
28	B: comitabantur.	I: concomitabantur.
382, 26	B: superius.	I: sepius.
383, 23	B: et hortamur.	I: et fehlt.
384, 1	B: iniquitate.	I: liq̃tate, wohl = ‹ob›liquitate.
388, 10	B: paci.	I: pacis.
32	B: fieret.	I: fierent.
390, 13	B: sanctissimo domino nostro.	I: S. D. P[apae].
	B: et.	I: ac.
390, 17	B: perditissimi.	I: perfidissimi.
24	B: et imperio.	I: ac imperio.
25	B: et seditiones	I: ac seditiones.
31	B: rege Franciae.	I: rege Franco.
392, 7	B: iis.	I: his.
29	B: et expugnentur.	I: aut expugnentur.
37	B: dedidere.	I: dedere.
393, 30	B: ad legationem.	I: quo ad.
33	B: dictum regem.	I: predictum regem.
395, 30	B: et provincias.	I: vel provincias.
396, 23	B: attentans autem.	I: attentans at.
399, 13	B: fuere.	I: fuerunt.

2. Stellen, bei denen B das richtige hat:

379, 11 est (für et) capitaneus.
22 peditum (für pedium).
386, 24 comitatus (für comitaus).
387, 3/4 qui se ... dedere (für qui se ... se dedere),
388, 27/8 suae non esse intentionis (für se non intentionis esse).
389, 24 clementia (für clemitia).
390, 4 violenter et fideliter (für violenter fideliter).
396, 2/3 faciet (für faciat).
400, 20 Siciliae (für Ceciliae).

3. Stellen, bei denen I das richtige oder doch bessere hat:

379, 15 capitaneo (für capitanea).
380, 34 quae (für angehängtes que).
(B: bombardae ... ducentorumque, plerumque sunt pedum ... I: ducentū que plerumque. Zu lesen ist: ducent*ae* quae.)
381, 30 facinora quae (für quibus).
(B: Considerantes ... horrendissima facinora, quibus spurcissimi Thurci sanguinem Christianum infestarunt, debacchantes a quinquaginta annis et citra .. inhumanissime perpetrarunt. Die L.-A. quae giebt

das fehlende Objekt zu perpetrarunt; für infestarunt wird infestissime mit Tilgung des Kommas zu lesen sein. I steht dem Ursprünglichen also näher).

382, 28 eidem (für idem).
383, 9 illius et ecclesiae (für ecclesiae).
27 ingressum et egressum (für bloss ingressum).
384, 26 arcu (für arcua).
385, 15 Ascanio (für Alcenio).
387, 17 XXIII (für XXII). (s. unten ...).
390, 18 quem rex non transferet (für non transferet).
25/26 discordias (für concordias); ferner ist der Satz quae .., principium, der das vorhergehende erläutert, als zu diesem gehörig in I durch die Interpunktion gekennzeichnet, während B vor quae stark interpungiert.
392, 37 subjectionem (für subjectione).
394, 18 impenderint (für impedierint).
396, 23/24 I: Attentans ab [lies ad] similia stabit [sc. papa] juri et aequitati, discuntienturque ferefacta per s[anctissimum] d[ominum ante dictum et christianissimum regem.
B ganz unverständlich: discutiendo quae forefacta per sanctissimum dominum et eundem et ... regem.
396, 26 sanctissimum dominum nostrum (für sanctissimum nostrum).
397, 2 duci de Borbonio (für duci Borbonio).
12—14 I: Praeterea ... quo ... neque jucundius nec salubrius audiri quicquam reor, tractatus foederis et concordiae inter sanctissimum dominum nostrum et ... regem initur. B dafür sinn- und constructionslos: ... tractat*u* foederis et concordiae q*ui* inter ...
33 Gasnay — Gasnaus (für Basnay — Basnaus).
400, 26 perscripta (für praescripta) — 31 principalis (für principales).
34 Gosfridum (für Bolfridum).

4. Zusätze zu dem Benediktinertext in I, die nicht nötig, aber auch nicht müfsig sind:
380, 5: dicatus certe. 381, 4 publice affirmabat. 5: adjecit idem 17 magis et muros. 389, 28 una se mutuo. 392, 26 et aliis cardinalibus. 397, 31 dominos noster rex. 399, 18 et alterum graece. 400, 17: factum fuisse 29: omnes nobiles.

Aus den Gruppen 1 und 4 kann keine Entscheidung gefällt werden. In den Stellen der zweiten Gruppe bedeutet die Lesung von B im Verhältnis zu I nicht mehr als eine Korrektur von Schreibfehlern. Diese Stellen können sehr wohl, so wie sie in I stehen, sich in der Handschrift gefunden haben, die den Benediktinern vorlag, und von ihnen verbessert worden sein. Bei der dritten Gruppe aber wird man nur einen kleinen Teil der offenbar falschen Lesungen von B als Druckfehler betrachten dürfen, nämlich 379, 15. 384,26. 385, 15. 397, 33. 400, 34; zweifelhaft ist dies schon 383, 9. 390, 18. 394, 18. 397, 2, wo ein einzelnes, etwa auch entbehrliches Wort fehlt oder verlesen sein könnte. Wesentlich abweichend und entschieden

besser ist die Lesung von I 380, 34. 381, 30. 382, 28. 387, 17. 400, 31; die Abweichung giebt allein mögliches gegen B: 390, 25/6. (26). 392, 37. 394, 18. 397, 13. 400, 26; ganz besonders 396, 23/4.

Es zeigt sich, dass die Güte der Ueberlieferung in B auch im einzelnen an einer ganzen Anzahl von Stellen weit hinter I zurücksteht. B und I repräsentieren also zwei verschiedene Stufen der Ueberlieferung; die von I ist die bessere, also auch die frühere. Daraus folgt weiter: die Handschrift, welche von den Benediktinern benutzt wurde, ist spätern Datums als die Druckvorlage der Inkunabel, mithin, da Vorlage und Druck zeitlich aufs engste zusammenrücken, als die Inkunabel selbst. Ist nun das Manuskript von Tournai nach dem Kölner Druck kopiert? Dann würden die zahlreichen Verschlechterungen des Textes schwer zu verstehen sein. Ebenso ist es, wenn wir denken, dafs die Handschrift direkt aus der Vorlage des Druckes hervorgegangen ist. Es bleibt nur die Annahme übrig, dafs dem belgischen Schreiber sein Original durch wenigstens ein, wahrscheinlich durch mehrere Zwischenglieder vermittelt worden ist. —

Soviel über den Text. Wie aber haben wir uns die Entstehung des Schriftstückes, der Descriptio, selbst zu denken? Seine Zusammensetzung ist merkwürdig genug.

Der Titel läfst nicht ahnen, was die Blätter bergen, die er deckt. Denn die „Beschreibung der kriegerischen Anstalten des Königs" endet schon auf Bl. 2a = p. 381 B. (1). Sie selbst ist der an einen ungenannten Adressaten gerichtete Brief eines Bolognesers, der nach den Angaben eines ebenfalls ungenannten Gewährsmannes aus Lyon referiert; das Datum bestimmt sich ziemlich genau aus der Angabe (p. 380), dafs französische Truppen in Ostia eingetroffen seien: dies geschah am 16. Oktober 1494;[1]) acht bis vierzehn Tage später wird der Brief geschrieben sein. Es folgt ein Manifest Karls VIII, aus Florenz unter dem 22. November 1494 erlassen, in welchem Motive und Ziele des Feldzugs dargelegt werden. (2.) Hierauf unter der zusammenfassenden Ueberschrift: Einzug des Königs in die Stadt Rom (3) eine Reihe von Stücken: Anmarsch und Einmarsch nebst mancherlei diplomatischen Transaktionen, — dies als Erlafs des Königs an den Herzog von Bourbon, seinen Stellvertreter in Frankreich, bezeichnet (3ª); zwei persönliche Briefe desselben an denselben nebst angehängtem Anschreiben des Herzogs an die Pariser (3ᵇ); weitere Verhandlungen zwischen König und Papst, vermittelt durch Kardinäle, — als offizieller Bericht nicht ausdrücklich bezeichnet, aber sicher so zu denken, — mit zwei kurzen tagebuchartigen Notizen (3ᶜ); ein umfangreicher Staatsvertrag zwischen König und Papst vom 15. Januar 1495, mit kurzer Einleitung; — auch dies als Bulletin an den Herzog gekennzeichnet — (3ᵈ); die Beschreibung des feierlichen Hochamts, welches zur Bekräftigung der eingetretenen Versöhnung am 21. Januar von Alexander VI. abgehalten wird; voran geht u. a. der königliche Obedienzakt vom 20. Januar:

1) Vgl. Gregorovius, Gesch. d. St. Rom. Bd. 7 (Stuttg. 1879) S. 356.

alles in Form des offiziellen Berichtes an den Herzog[1] (3^e). Ob die beiden letzten Stücke zu 3 zu rechnen sind, wäre an sich zu fragen. Der Kompilator hat es so angesehen; das zeigen die Worte, welche auf die Beschreibung der Messe folgen (p. 400, Z. 19ff.):

Quia historiam totius rei bellicae per regem Francorum actae... et seriem placuit perscribere, nunc postquam summam ingressus ejus in urbem Romam exposuimus, jam demum in Neapolim quomodo pervenerit, ... libet... proponere.

Nach dieser Stelle, — der einzigen, an der der Sammler selbst das Wort nimmt, — lesen wir einige Angaben über den Feldzug im Königreich Neapel, welche zeitlich mit dem 20. Februar enden. (4.) Den Schlufs des Ganzen macht das Prognostikum (5).

Was haben wir also? Einen Brief aus einer franzosenfeindlichen Stadt (1), offizielle Nachrichten aus dem Hauptquartier (3^a, 3^c, 3^e), verbunden mit amtlichen Aktenstücken (3^d, 3^e), einmal ein solches allein (2), Briefe des Königs an seinen Bruder (3^b), Reste eines Kriegstagebuchs (4), endlich eine astrologische Weissagung (5). Der Sammler verfuhr offenbar so, dafs er während der Dauer des Krieges, — denn am Ende der Schrift stehen wir mitten in diesem, — die Stücke auf irgend eine Art in seinen Besitz brachte. Aber wie sind die einzelnen Nummern in seine Hände gelangt? Für den Bologneser Brief[2]) und und den astrologischen Anhang versagen, soviel ich sehe, unsre Mittel. Nicht so für die übrigen Stücke. Es lassen sich zu ihnen teils Dupla, teils Versionen gleichen Inhalts nachweisen; ein Umstand, der zwar den Wert unsres Büchleins als Quelle mindert, ja aufhebt, der aber auf die Art, wie damals politische Nachrichten den Zeitgenossen bekannt wurden, ein helles Licht wirft.

Das Florentiner Manifest (2) ist nach Delaborde[3]) p. 481 französisch und lateinisch erlassen. Der französische Text sei gedruckt in der Pariser Nationalbibliothek vorhanden.[4]) Für die lateinische Fassung verweist er auf Malipiero[5]) und Sigismondo de Conti.[6]) Ich füge hinzu: Godefroy, Hist. de Charles VIII (Par. 1684) p. 251—253; (hier ist es unter dem Titel: Edictum Regis de expeditione sua in Italiam Teil von oder Anhang zu: Legatio Gallicana de expeditione Italica Regis Francorum Caroli VIII.) und Joh. Burchardi Diarium p. L. Thuasne T. II (Par. 1884) p. 196—198. Eine Vergleichung der mir vorliegenden vier Fassungen zeigt im Text teilweise bedeutende Abweichungen; sie sind als verschiedene Ueberlieferungen desselben Schriftstücks aufzufassen.

1) Direkte Anrede p. 397, 11: Praeterea, metuende domine, . . .
2) Er ist wohl als „briefliche Zeitung" im Sinne Grasshoffs (D. briefliche Zeitung des XVI. Jahrh. Leipz. 1877; s. bes. S. 6) zu denken.
3) L'expédition de Charles VIII en Italie. Paris 1888.
4) Ich finde an der einschlagenden Stelle des Catalogue de l'hist. de France (=Catalogues d. l. bibl. impér. — Bibl. impér. — Dept. des imprimés). T. 1. Par. 1855 p. 220 nur die lateinische Fassung verzeichnet.
5) Annali Veneti in: Archivio storico italiano VIII, 325—327. (Firenze 1843).
6) Von mir nicht verifiziert.

Zu dem grofsen Hauptteil, Introitus regis in Urbem (3) ist eine französische Parallelversion erhalten, und zwar in drei verschiedenen Brechungen: zwei Drucken der Pariser Nationalbibliothek und einem Druck der Bibliothek von Nantes. Der letztere ist von La Pilorgerie [1]) zuerst abgedruckt, aus ihm und den beiden andern hat Thuasne a. a. O. App. 26 (p. 656—667) einen Recueil de pièces du temps de Charles VIII zusammengestellt. Dabei ist zu bemerken, dafs wir es mit zwei getrennt erschienenen Publikationen zu thun haben: die eine umfafste Nr. 3^a 3^c, die andere 3^d und 3^e. Es entsprechen sich die Ueberschriften: [2])

Accessus et introitus... regis Francorum in Urbem Romam ~ L'entrée du roy nostre sire à Romme (3^a). Litterae missae per regem duci de Borbonio. Aliae litterae ~ La rescription du roy à monseigneur de Bourbon.

...Copiae litterarum missarum per ducem Borbonii consulatui et communitati civitatis Parisiensis ~ ...La rescripcion que a faicte monseigneur de Bourbon a messeigneurs de l'ostel de la ville de Paris (3^b). Qualiter rege ingresso urbem Romam nonnulli cardinales fautores pontificis venerunt ad regem... ~ ...Comme les Cardinaulx vindrent parler au Roy luy estant dedens Romme. (3^c)

Das folgende bis zum Schlufs hat in der französischen Version die gemeinsame Ueberschrift:

L'Appointement de Romme, Avec les lettres du Roy envoyèes à monsieur de Bourbon.

Copia concordiae... ~ Le double des lettres du Roy.

(Das folgende Stück: La forme de la veue du Pape et du Roy fehlt im Lateinischen.)

Tenor concordiae... ~ Articles entre nostre saint père le pape et le roi... accordez. (3^d)

Missa celebrata per pontificem ~ La messe pontificale. — (3e.)

So genau, wie es nach den Ueberschriften scheint, [3]) ist die Uebereinstimmung der beiden Versionen keineswegs.

In Abschnitt 1 der französischen Fassung (F.) wird nur kurz der Einzug des König referiert, ferner die Gewährung freien Geleits für den Herzog von Calabrien. In dem darauf folgenden Briefe berichtet der König selbst (bis zu den Worten tout ce que fait y sera p. 657, Z. 19) über jene Angelegenheit und die mit den Kardinälen Ascanio und S. Severino gepflogenen Verhandlungen. Dies deckt sich inhaltlich, aber durchaus nicht in der Form mit 3^a der lateinischen Fassung (L.) die ja keinen Brief, sondern ein Bulletin bietet.

Zwischen dem zweiten Teil des französischen Briefes und den

---

1) Campagne et bulletins de la grande armée d'Ialie commandée par Charles VIII. Nantes et Paris 1866) p. 144—150: 153f. 155.

2) Vgl. die Zusammenstellung im Catalogue Rothschild p. 455.

3) Die Zusammenstellung im Catalogue Rothschild (p. 455 s.) erweckt diese Vorstellung. Auch die Bemerkung Thuasne's p. 658, Anm. 2: „Cette lettre et ce qui suit se trouve en latin dans . . . Descriptio“ ist mindestens irreleitend.

beiden Briefen der lateinischen Fassung besteht von Satz zu Satz Uebereinstimmung, aber nur dem Inhalt nach: die Form ist wieder verschieden; L. ist etwas voller. Ebenso steht es mit dem kurzen Schreiben des Herzogs an die Pariser; nur ist hier F voller.[1]) (3[b].)

Nicht anders ist 3[c]: Verhandlungen der Kardinäle nebst angehängten Notizen zu beurteilen. An Stelle der beiden Stücke, die nur in F folgen: Le double des lettres und La forme de la veue, lesen wir in L einen kurzen Einleitungsbrief zu dem Vertrage zwischen Karl und Alexander.[2]) (3[d].) Bei dem Vertrage selbst sind die Abweichungen erheblich. Im ganzen ist die stilistische Fassung auch hier in L voller, sachlich aber bietet bald L, bald F mehr. Es fehlt in L: die Befristung der Zeit, während der Cesare Borgia den König begleiten soll, die Verpflichtung Karls Djem eventuell aus seiner Umgebung zu entlassen und an einem festen Platze zu internieren, die Instruktion für den Befehlshaber von Cività vecchia. Dagegen vermifst man in F das Versprechen des Königs den Feinden der Kirche entgegenzutreten und die eingehende Motivierung für das Festhalten des Türken durch Karl.

Aehnlich ist in dem Abschnitt über das Pontifikalamt (3[e]) das Verhältnis von L und F beschaffen. F giebt die Thatsachen in kurzen Sätzen, ohne ein überflüfsiges Wort zu verlieren, während L sich mit Behagen in prächtigen Sätzen bewegt. Sachlich hat auch hier jede der beiden Versionen ein Plus: L, indem es die Prunkgewänder Alexanders genau beschreibt und indem es erwähnt, dafs nach Beendigung des Hochamtes die heilige Lanze und das Schweifstuch der Veronika gezeigt werden; F, indem es bei der Angabe, wie die Kardinäle und Bischöfe rangieren, mehr ins Detail geht. —

Dem Stück, das unter dem Titel: Accessus regis Francorum in Neapolim Kriegsereignisse des Februars 1495 behandelt, entspricht ein Druck von Nantes mit der Ueberschrift La prinse de Naples, von La Pilorgerie a. O. p. 192—194 veröffentlicht. Hier hat man durchaus den Eindruck, dafs die lateinische Fassung einen Auszug, und zwar einen schlechten, der französischen darstellt. Die zwar knappe, aber in sich klare und widerspruchslose Darstellung des Franzosen ist bis zur Unverständlichkeit zusammengestrichen. Dafs wir es nicht mit zwei von einander ganz abhängigen Berichten zu thun haben, geht daraus hervor, dafs dieselben Thatsachen in derselben Reihenfolge angeführt werden, allerdings mit wesentlichen Auslassungen von Seiten des Lateiners. —

Kehren wir zu der Frage zurück von der wir ausgingen: wie ist der Sammler, der wohl auch der Herausgeber war, in den Besitz der einzelnen Nummern gelangt?

---

1) F hat in der Datierung die Ziffer 23. So auch die Inkunabel, während B 22 druckt (s. o.).

2) Der französische Text ist aus den Archives francais publiziert von Molini, Documenti di Storia Italiana (Firenze 1836) I p. 22—28. Diese Fassung weicht formell bedeutend von der das Flugblattes ab.

Das Florentiner Manifest ist offenbar weit verbreitet gewesen; sonst besäfsen wir es nicht in fünf Fassungen. Es mufs sofort durch den Druck publiziert worden sein, und zwar in lateinischer Sprache; nur so konnte es wirken. Man begreift leicht, wie der Kompilator sein Exemplar erlangte. Die Stücke aber, die den Einzug Karls in Rom, seinen dortigen Aufenthalt und den Anfang des neapolitanischen Feldzugs betreffen, wurden, wie wir sahen, in französischer Sprache veröffentlicht. Was nun unser Gewährsmann bietet, ist keine Uebersetzung, sondern teils Parallelfassung, teils Auszug. Derselbe Stoff, in derselben Reihenfolge wird in verschiedener Form, mit Abweichungen im einzelnen, im ganzen in Uebereinstimmung wiedergegeben. Dürfen wir annehmen, dafs im Hauptquartier des Königs selbst, dafs in seiner Kanzlei, wo die Vorlagen der französischen „Zeitungen" entstanden sind, gleichzeitig in lateinischer Sprache dieselben Berichte abgefafst wurden, auch für den Druck, um das gesamte Publikum Westeuropas von den Erfolgen Karls VIII zu unterrichten? Diese Vermutung dürfte nicht zu kühn erscheinen, wenn man sich vergegenwärtigt, welches Interesse die französische Heeresleitung bei der ringsum lauernden Feindschaft haben mufste, dafs ihre diplomatischen und militärischen Thaten der ganzen gebildeten Welt bekannt wurden, und zwar so schnell als möglich. Bewiesen würde die Kombination sein, wenn einmal die Stücke, welche die Inkunabel vereinigt, ebenso d. h. als Einzeldrucke auftauchen würden, wie das mit der französischen Fassung der Fall gewesen ist.

Noch eine Frage drängt sich auf: Was bewog den Sammler seinem Depeschen- und Aktenbündel eine astrologische Weissagung anzuhängen, die nach all den ernsten Dingen unser Lächeln erregt mit dem bösen christenfeindlichen König Q, dessen Schrecklichkeit durch den Statthalter R nebst Gemahlin F gemildert wird, und mit dem Befreierkönig P nebst seinem Locumtenens C? Ich denke, er, der doch wohl zugleich der Herausgeber war, wollte seine Kollektion auf den Markt bringen, ehe weitere grofse Ereignisse, die zu erwarten standen, den bis dahin gesammelten Nachrichten den Reiz des Neuen abstreiften; um aber die gespannte Neugier einer gläubigen Mitwelt wenigstens einigermafsen zu befriedigen, gab er den trefflichen Albumasar mit in den Kauf, der in fürchterlichstem Latein so herrlich orakelt: Anni XCVI grande spectaculum orietur. Unter das Ganze setzte er dann mit Genugthuung sein ehrliches niederdeutsches: Al gebuuckt dat dar is.

Marburg i. H. Aug. Reuter.

Das Gutenbergische Missale.

Zu der in der vorletzten Nummer des Centralblattes unter dem Titel: Das vermeintlich Gutenbergsche Missale, von Dr. Zedler erschienenen Besprechung meiner Schrift: Gutenbergs erste Drucke,

möchte ich mir einige Bemerkungen erlauben. Herr Dr. Zedler hat meine Arbeit so eingehend, gewissenhaft und sachlich beurteilt, als es ihm möglich war; ich danke ihm manche Anregung und Aufklärung. Aber zum Aufgeben meiner Position, die die einzige ungezwungene Lösung einer langen Reihe seltsamer, in dieser Form nur in diesem Missale vorkommenden technischen Rätsel bietet, der sich keinerlei innere Unwahrscheinlichkeiten entgegen stellen, und die zudem aus mehreren mir ferner liegenden Gesichtspunkten von sehr bekannten Fachleuten gestützt wird — dazu könnte mich doch nur ein Gegenbeweis und nicht die Aufstellung einzelner abweichender Ansichten vermögen. Einen Gegenbeweis aber hat Herr Dr. Z., wie er zugeben wird, nicht erbracht; er hätte sich sonst gewifs kürzer gefafst. Seine Meinungen im einzelnen zu widerlegen halte ich hier nicht für angezeigt. Ich habe in oben erwähnter Schrift meine Anschauungen bestimmt formuliert, Dr. Zedler die seinigen im Centralblatt gleichfalls, wer sich also für die Sache besonders interessiert, möge sich durch Vergleichung selbst ein Urteil bilden. Nur auf den Kernpunkt der Zedlerschen Schrift mufs ich eingehen. Herr Dr. Zedler sagt: 1. „Das Missale ist ganz fraglos ein Basler Druck und, da es vor dem 31. August 1468 vollendet gewesen sein mufs,[1]) unstreitig der älteste Basler Druck, den wir nachweisen können“ (a. a. O. S. 54). 2. Die Missalien „sind ohne Zweifel für die Geschichte des ältesten Buchdruckes von besonderem Interesse, aber mit Gutenberg haben sie nichts weiter zu schaffen, als dafs die Type in seiner Druckerei hergestellt worden ist“. (S. 55.) 3. „Dafs die Type des Missale die früheste Stufe der Psaltertype ist, dafür hat Hupp durch den statistischen Nachweis über das Verhältnis der Versalie M ... einen überzeugenden Beweis erbracht.“ (S. 39.)

Also: die Type rührt von Gutenberg her; sie ist die Vorstufe der Psaltertype von 1457, und der mit ihr ausgeführte Druck muss vor dem 31. August 1468 stattgefunden haben! Diese Resultate der Forschungen eines Gegners, der nach seinen eigenen Worten: „das so wertvolle Missale speciale ... in der Hof- und Staatsbibliothek zu München mehr als vierzehn Tage eifrigst studiert hat“, kommen mir nach dem, was von bibliographischer Seite zuweilen wider meine Aufstellung geschrieben wurde, wie eine Genugthuung vor.

Allerdings wehrt sich Herr Dr. Zedler heftig gegen meine Folgerung: es möchte das Buch, das mit einer nachweislich vor 1453[2]) von Gutenberg geschaffenen Type nachweislich zu Lebzeiten Gutenbergs gedruckt (oder doch zu drucken begonnen) wurde, eben von Gutenberg selbst, und zwar vor 1453 gedruckt worden sein. Freilich ist kein

1) Wegen des an jenem Tage in der Erzdiözese Mainz und allen ihren Suffraganbistümern eingeführten, im Missale jedoch noch fehlenden Festes der Praesentatio Mariae.

2) Weil spätestens 1453 schon der Schnitt der Vermehrungen und Verbesserungen dieser Type für den am 14. August 1457 beendeten Psalterdruck begonnen haben mufs (s. m. Abhndlg. Gutenbergs erste Drucke, s. 39).

direkter Beweis möglich. Aber es sprechen doch viele Wahrscheinlichkeiten dafür, und anderes läfst sich nur durch diese, wie ich meine, nicht eben von vornherein absurde Anschauung erklären. — Herrn Dr. Zedlers Angriffe gegen diese Wahrscheinlichkeiten kommen mir nicht sehr erfolgreich vor. So bringt er z. B. auf S. 48 für den von Abbé Misset geführten Nachweis, dafs das Missale inhaltlich der Diözese Konstanz angehöre, weitere sehr interessante und dankenswerte Belege bei, schliefst aber daran: „Misset, der uns nachweist, dafs dem Rosenthalschen Drucke das Konstanzer Missale zu Grunde liegt, hätte uns doch erklären müssen, wie denn Gutenberg vor 1450 dazu gekommen sein soll, als Mainzer Drucker ein Konstanzer Missale für einen Druck zur Vorlage zu wählen“. Nach Dr. Z. ist der Druckort des Missale „ganz fraglos Basel“, und der Mainzer Drucker Gutenberg also von vornherein ausgeschlossen. Das Missale speciale verweigert bis jetzt jeden Fingerzeig über den Druckort; ich kann daher Dr. Z.'s Behauptung nicht widerlegen. Aber wäre es denn so fernliegend, anzunehmen, Gutenberg habe in der Zeit von 1444 bis 1448, wo wir von seinem Aufenthaltsorte garnichts wissen, sich von Strafsburg nach Basel gewandt und hier, wenn nicht das Buch gedruckt, so doch ein Missale erworben, dessen Handschrift ihm etwa besonders nachahmenswert für seine Typen erschien? Das will ich natürlich nicht behaupten, sondern will damit nur dem Zedlerschen „fraglos Basel“ gegenüber Stellung nehmen. Die Berufung auf die Wasserzeichen für Basel ist nicht glücklich. Zedler schreibt: „Briquet hat den Nachweis geführt, dafs das Papier aus Basel oder dessen nächster Umgebung stammt, und dafs das eine der im Missale vorhandenen Wasserzeichen, der Ochsenkopf mit dem Antoniuskreuz, nicht vor 1457, das andere, der Dreiberg mit dem Kreuz in der Gröfse, in der es im Missale Rosenthals uns begegnet, nicht vor 1464 auftaucht. Die Einwendungen, die Hupp dagegen macht, sind durchaus nichtig.“ (S. 54.) Als ich den letzten Satz gelesen, erwartete ich ein: denn ..., oder einen sonstigen Beleg; aber es folgte nichts mehr. Meine nichtigen Einwendungen bestanden nun darin, dafs ich (S. 52 m. Abhdlg.) daran erinnert hatte, jenes Papier mit dem Wasserzeichen des Ochsenkopfs mit dem Antoniuskreuz, das Briquet dem Jahre 1457 zuweist, sei mit jenem Jahre nicht etwa für Basel, sondern für Eintragungen in das Schöffenbuch der Ortschaft Kolaczyce in Galizien belegt, es könne das Papier also leicht erheblich vor 1457 geschöpft worden sein. Daran hatte ich angeschlossen: „Und so könnte es Briquets Einwendungen gegen die (Datierung der) Ochsenkopfmarke wohl noch so gehen, wie es ihm nach eigenem Geständnis mit der Dreiberg-Marke gegangen ist, die er auch als später bezeichnet hatte, während unter seinem Schreiben Herr Bibliothekar Dr. M. Kainz dieselbe in einer Handschrift v. J. 1446 (nicht 1464!) in der Staatsbibliothek zu München fand.“ Damit wollte ich nur zeigen, dafs das Papier nicht gegen meine frühe Datierung spreche, keineswegs aber dessen Ursprung aus der Gegend von Basel leugnen. Es ist aber durch den Nachweis der frühen und

weiten Versendung desselben zugleich unmöglich gemacht, das Papier als Beweis für den Druck eines Werkes in Basel in Anspruch zu nehmen, wie es Zedler (S. 22) versucht hat.

Was Dr. Z. über die technische Seite der Typenherstellung sagt, klingt fester, als es in der That ist; er bewegt sich da auf Eis. So heifst es S. 37: „Jedem Unbefangenen mufs es doch einleuchten, dafs diese (Missale-) Type, der abgesehen von x und y alle Nebenformen der kleinen Buchstaben fehlen, die aber an sich tadellos gegossen ist und in nichts einen Anfänger verrät, nicht die Gutenbergsche Urtype sein kann.“ Warum denn nicht? es ist an sich schon wahrscheinlich und durch den Zedlerschen Fund des astronom. Kalenders für 1448 geradezu bewiesen, dafs die „Nebenbuchstaben“ als eine nebensächliche, lediglich der besseren Raumverteilung dienende Vermehrung der Schrift erst nach Vollendung der Hauptformen geschaffen wurden. Im Kalender für 1448 erscheinen sie weit unvollkommener, als in der 42 zeiligen Bibel und im Psalter. Wenn sie nun im Missale noch rudimentärer, nicht als eigene Stempel, sondern nur als vereinzelte, mit der Hand abgefeilte Typen auftreten, so mufs der Unbefangene meines Erachtens darin den Anfänger sehen und zu einem anderen Schlusse kommen, als Dr. Z. meint. Und warum sollen die Typen des Missale nicht gut gegossen sein? Einem Manne wie Gutenberg, der sich laut urkundlichem Zeugnis seit dem Jahre 1436 mit Druckversuchen beschäftigte, ist es doch zuzutrauen, dafs er nach einem Jahrzehnt eine gute Type zu giefsen imstande war.

Dann frischt Dr. Z. die Behauptung wieder auf, die sonst nirgends als im Missale nachgewiesene wunderliche Nebenform des r sei nichts anderes, als die rechte abgeschnittene Hälfte eines k, die dem Auge des Schriftenkundigen als Bastard erscheine. Ich verweise deshalb auf die Note 1) auf S. 97 m. Abhdlg. und füge nur hinzu, dafs Albrecht Dürer, der allerdings den Begriff der Schriftenkunde nicht auf Drucke und Handschriften beschränkte, jenen auf Papier seltenern, in Monumentalschriften und Siegelumschriften gar nicht seltenen Buchstaben seinen Schriftenvorlagen [1]) einverleibte; in alter Zeit hat man die Form also kaum als einen „wunderlichen Bastard“ angesehen.

Von dem oben bezeichneten Standpunkte aus nennt Dr. Z. meine Erklärung des Zeilenschlusses im Missale: „eitel Phantasterei und reine Konstruktion, die den in den beglaubigten ältesten Drucken vorliegenden Thatsachen geradezu ins Gesicht schlägt“. (S. 42.) Ja, wenns auf scharfe Ausdrücke ankäme, dann wäre die Frage längst entschieden. Ich habe mich nicht damit begnügt, meine Ansichten über den Zeilenschlufs der ersten Druckwerke im allgemeinen und den des Missale im besondern nur in Worten auszudrücken, sondern habe eine Doppeltafel (S. 60—61 m. Abhdlg.) beigefügt, auf der jeder sehen kann, was ich meine.

---

1) Dürer, Underweisung der messung, 1525, Fol. M. 11.

Dr. Zedlers Ansicht darüber haben wir eben gehört; andere urteilen anders. Doch ist mir eingewendet worden, meine Abbildungen seien nur für grobe Schriftsorten beweisend. Das ist nicht richtig. Im Texte (S. 59 m. Abhdlg.) hatte ich angezeigt, daſs eben dasselbe Gutenbergsche Prinzip des Zeilenschlusses in der einen, der prinziplose Zeilenschluſs aber in der anderen Sorte der mit ganz kleinen Typen gedruckten Ablaſsbriefe von 1454 und 1455 zu sehen sei. Von diesen hatte ich deshalb keine Abbildungen gegeben, weil beide schon oft reproduziert sind, und ich für die Abbildung groſse Schriften vorziehen muſste, da an ihnen der Unterschied augenfälliger zu Tage tritt.

Man gestatte mir, hier noch ein paar Sätze anzuhängen, die nicht streng zu Obigem gehören, die aber jetzt, wo dem technischen Teile der groſsen Erfindung mehr Aufmerksamkeit geschenkt wird, am Platze sein dürften.

Herr Ch. Enschedé in Haarlem hatte aus einem bekannten Lobgedicht auf Peter Schöffer ersehen, daſs dieser die stählernen Stempel zur Erzeugung der Matrizen erfunden habe. Enschedé folgerte: Hat Schöffer die Stahlstempel erfunden, dann hat also Gutenberg sie anfänglich nicht gekannt; hatte Gutenberg keine stählernen Stempel, dann konnte er keine kupfernen Matrizen haben: also benutzte Gutenberg bleierne Matrizen. Und nun erfindet Enschedé für Gutenberg ein merkwürdiges Verfahren zur Typengewinnung mittelst bleierner Matrizen. Gutenberg schnitt darnach jeden Buchstaben (notabene in der geringen Schriftgröſse der 42zeiligen Bibel!) aus einem Messingblech von etwa zwei Millimeter Dicke, legte dann dieses messingne Schriftauge auf Blei und drückte es mittelst eines ebenen Plättchens darin ein. So erhielt er seine Bleimatrizen. Dann goſs er aus dem Gieſslöffel ein ganz wenig Metall auf eine ebene Fläche und drückte die Matrize darauf. Durch diesen Abklatsch bekam er dünne Plättchen mit dem Bilde des Buchstabens, an die er mittelst eines zweiten Guſsverfahrens rückseitig den eigentlichen Körper der Type angoſs. Man sieht, einfach ist die Sache nicht, und das ist wohl der Grund, weshalb Enschedé, obwohl er selbst Besitzer einer Schriftgieſserei ist, es unterlassen hat, seiner Abhandlung auch nur die kleinste Probe einer auf diese Weise erzeugten Schrift beizufügen. Allein sein Gedanke fand bei Dr. Zedler Anklang; denn nun glaubte dieser dem unlösbaren Zwiespalt in den bekannten Sätzen der Kölner Chronik ein Ende machen zu können. Die Holländer, so nahm er an, wären die Erfinder der abgeklatschten Buchstabenplättchen, die sie, zum Textsatze vereinigt, auf starkes Papier geleimt, eingeschwärzt und abgedruckt hätten. Gutenberg dagegen habe das Aufgieſsen des Stäbchens (Typenkörpers) erfunden und dadurch erst die eigentlich bewegliche Type geschaffen. Und so erfüllt ist er von dieser Idee, daſs er, als er schildert, wie zum Zweck des Abklatschens etwas

geschmolzenes Metall auf einen „geschliffenen Stein“ [1]) gegossen werde, ausruft: „wer denkt dabei nicht an das Steinepolieren, mit dem Gutenberg seine Arbeitsgenossen nach Aussage der Strafsburger Prozefsakten beschäftigte?“ [2]) Unausführbar ist der Gedanke Enschedés nicht. Man kann auch derartige dünne Bleiplättchen aufkleben und abdrucken. Aber wenn vermutet wird, dafs so ein grofses Schriftquantum geschaffen, und ganze Bücher gedruckt worden seien, dann kommt mir das vor, als wenn einer sieht, wie ein Hirschkäfer X Gramm zieht und dann meint, mit XX Hirschkäfern also eine Last von Zentnern fortbewegen zu können.

Was aber der ganzen Sache den Boden unter den Füfsen wegzieht, ist der Umstand, dafs, wie ich auf S. 75 m. Abhdlg. gezeigt habe und noch durch hundert Beispiele beweisen kann, die bisherige Annahme, Gutenberg habe keine stählernen Stempel besessen, durchaus falsch ist. Diese kommen schon mehrere Jahrhunderte früher vor und waren zu seiner Zeit ganz allgemein im Gebrauch. Es ist daher unnötig, die an sich schon nicht einfache Frage der ältesten Drucker- bezw. Giefsertechnik noch verwickelter zu machen, indem wir dem Erfinder eine Technik zuschreiben, die von der für jene Schriftgröfse bis in unsere Tage hinein gebräuchlichen so ganz verschieden ist.

Schleifsheim, am 30. Jan. 1903. Otto Hupp.

Das Rosenthalsche Missale speciale.

Schon die Ueberschrift, die Herr Hupp seinen Einwendungen gegen meinen im Januarheft dieser Zeitschrift erschienenen Aufsatz giebt, zeigt, wie wenig es mir gelungen ist, seinen Glauben, dafs das Rosenthalsche Missale ein Gutenbergdruck sei, ins Wanken zu bringen. Im Gegenteil, Herr Hupp scheint sich in seiner Position noch gesicherter als zuvor zu fühlen.

Ich habe das vorausgesehen. Gespannt war ich nur darauf, zu hören, wie er sich mit der Thatsache abfinden würde, dafs das älteste Gutenbergsche, aus der Missaleschrift des 15. Jahrhunderts resultierende Buchstabensystem nicht nur in dem Wiesbadener Kalender für 1448, sondern schon in dem noch früheren 27 zeiligen Pariser Donat abgeschlossen vorliegt. Denn die Type des letzteren Druckes trägt der des Kalenders sowohl als auch des Rosenthalschen Missale gegenüber doch deutlich den Stempel einer bedeutend gröfseren Unvollkommenheit der bei ihr angewandten Giefsmethode zur Schau. Diese Thatsache schliefst die Zuweisung des Rosenthalschen Missale an Guten-

1) Es genügt dazu jedes, eine ebene Fläche darbietende Stückchen hartes Holz, Metall, Schiefer etc.

2) Veröffentlichungen der Gutenberg-Gesellschaft, I. Die älteste Gutenbergtype von Dr. Gottfried Zedler, 1902, S. 29 und S. 35.

berg einfach aus, weil man schlechterdings nicht einsieht, warum Gutenberg bei dem Missale von seinem, durch die handschriftliche Vorlage bedingten und in der Donattype auch bereits zur Anwendung gekommenen Buchstabensystem abgewichen sein sollte.

Herr Hupp tritt dieser, seiner Annahme entgegenstehenden technischen Schwierigkeit mit der Behauptung entgegen, dafs die Nebenbuchstaben im Wiesbadener Kalender noch weit unvollkommener entwickelt seien als in der 42 zeiligen Bibel und im Psalter. Das ist indessen keineswegs der Fall. Die Schrift B^{36} atmet, worüber uns Schwenke zuerst die Augen geöffnet hat, zwar nicht die grofsartige Symmetrie der Type B^{42} mit ihren überall gleichen Abständen der senkrechten Balken der Buchstaben, allein das Gutenbergsche Buchstabensystem als solches liegt, wie bereits gesagt, schon in der Urtype und zwar auch auf deren erster Stufe vollendet vor. Wenn nun im Missale die Nebenbuchstaben nicht als gegossene, sondern als mit der Hand notdürftig zurechtgefeilte Typen auftreten, so kann angesichts der ungleich vollkommeneren Giefsmethode, dem die Missaltype gegenüber der Donattype ihre Entstehung verdankt, der Unbefangene doch nicht, wie Herr Hupp will, den Schlufs ziehen, dafs hierin eine frühere Stufe der Gutenbergschen Erfindung zu sehen sei. Es zeigt, wie befangen Herr Hupp beim Behaupten seines einmal eingenommenen Standpunktes ist, dafs ihm, dem gewiegten Techniker, dessen künstlerisches Vermögen alle Bewunderung verdient, die Augen für diese klar zu Tage liegende Thatsache geschlossen sind.

Die im Missale vorhandene absolute Kolumnenausrichtung ist ein weiteres Moment, das den Huppschen Standpunkt technisch als ganz unhaltbar erscheinen läfst. Gewifs macht die mit bildlichen Proben begleitete Auseinandersetzung Hupps über ästhetischen und theoretischen Zeilenschlufs seinem feinen ästhetischen Empfinden alle Ehre und würde in einer Theorie der Druckkunst einen Glanzpunkt bilden, für die Beurteilung der Missalefrage ist aber nichts damit anzufangen. Bevor die Zeilengleichheit zur Norm und hinfort immer festgehaltenen Setzerregel wurde, ist in den ältesten Drucken nur das Bestreben wahrzunehmen, die Willkürlichkeiten, die sich die Schreiber in dieser Beziehung erlaubten, mehr und mehr einzudämmen. Dafs in dieser Beziehung von der 42 zeiligen Bibel zum Catholicon ein sichtlicher Rückschritt gemacht wird, ist wohl wesentlich mit daraus zu erklären, dafs die Schreiber eines Missales, dessen Schrift doch zweifelsohne das Vorbild für die Bibeltype abgegeben hat, in ganz anderer Weise an feste Normen und so auch an die möglichste Einhaltung der Zeilengrenze gebunden waren als bei irgend einer anderen Handschrift. Jedenfalls erweist sich die Huppsche Theorie auch in Bezug auf Gutenberg als belanglos, denn, wenn man es bei der Schrift von der Gröfse einer Sensenschmidtschen Kanontype auch verstehen könnte, warum ein Drucker aus ästhetischen Rücksichten das leichte Trennungszeichen lieber aufserhalb der Kolumne setzen würde, so verschlägt das doch nichts für die viel kleinere und magerere Type B^{42}. Beides,

die Type und der Zeilenschlufs des Missale, stehen mit der Huppschen Ansicht vom Urheber dieses Druckes in unlösbarem Widerspruch.

Auf Einzelheiten will ich nicht nochmals eingehen. Ob die nur in diesem Missale vorkommende Nebenform des r aus einem k zurechtgefeilt ist, wie ich glaube, oder ob das k der Psaltertype aus l und dieser Nebenform erst künstlich zurechtgesetzt wurde, so dafs also die Feile für diese Type nicht in Anwendung zu kommen brauchte, ist ganz gleichgültig. Mir kommt es nur darauf an festzustellen, dafs diese Form dem Typenmangel des Missaledruckers, aber nicht, wie Herr Hupp uns einreden möchte, einem besonders hoch entwickelten Schönheitsgefühl Gutenbergs, wenn nicht ihre Existenz, so doch ihre Verwendung als r verdankt.

Was die Papierwasserzeichen betrifft, so macht Briquet ausdrücklich darauf aufmerksam, dafs das von Kainz beobachtete Wasserzeichen 1446 ganz für sich stehe und zwar in einem Papier von ganz anderer Bogengröfse als das sonst mit der Dreibergmarke gezeichnete. Er vermutet, dafs es aus Italien stamme. Nur der Augenschein kann darüber Gewifsheit verschaffen. Von vornherein ist jedenfalls alles andere eher anzunehmen, als dafs ein und dasselbe Papier wie ein Komet plötzlich auftaucht, um dann sofort wieder Jahrzehnte lang zu verschwinden. Denn das Material, auf dem die Untersuchung Briquets basiert, ist ein so umfangreiches, dafs hier ein blofser Zufall ausgeschlossen erscheint. Dafs das Papier aus Basel zu stammen scheint, giebt ja Hupp selbst zu. Beweisen läfst sich mit diesem Briquetschen Nachweis für Basel als Druckort an sich nichts, das ist selbstverständlich, wohl aber verstärkt er meine dem Inhalt des Missale entnommenen Indizien, auf Grund deren ich behaupte, dafs nur Basel als Druckort für das Missale in Frage kommen kann.

Ich benutze diese Gelegenheit, der Ansicht entgegenzutreten, dafs das Missale von irgend einem späteren ungeschickten Drucker nach einer veralteten Vorlage gedruckt sein könne. Es giebt, wie mir Proctor mitteilt, einen sehr primitiv ausgeführten Eucliddruck von Ambrosius Lacher dioecesis Constantiensis in Frankfurt a. O. 1506, in dem eine genaue Kopie der grofsen Schöfferschen Psaltertype begegnet. Dieser merkwürdige Druck macht die Annahme, dafs es mit dem Rosenthalschen Missale sich ähnlich verhalte, um nichts wahrscheinlicher. Kein Drucker wird bei der Herstellung eines Missale, eines Buches, das Tag für Tag im öffentlichen Gottesdienst gebraucht wurde, nach einer nicht mehr gangbaren Vorlage gedruckt haben.

Das Missale ist anders wie andere Missaldrucke. Eine eingehende Vergleichung mit älteren Missalhandschriften wird, zumal wenn man die durch die Gröfse der Type bedingten Abweichungen in Rücksicht zieht, nach meiner Ueberzeugung, der ich mehr als die Hälfte des ganzen Druckes mit anderen Missaltexten verglichen habe, das Ergebnis liefern, dafs es garnicht ein solches liturgisches Unikum ist, als das man es hinzustellen beliebt.

Von privater Seite hat man mir Bedenken darüber geäufsert, dafs

ich das Missale Berthold Ruppel zuweise, ohne Belege dafür aus seinen Drucken beizubringen. Ich zweifle, ob ein solcher Versuch erfolgreich sein würde, jedenfalls bin ich hier am Ort dazu ganz aufser Stande. Während meines Aufenthaltes in München war ich aber über den Druckort des Missale noch ganz im Unklaren. Ich meine indessen: ergiebt sich aus dem Inhalt des Missale mit absoluter Sicherheit, dafs wir in ihm ein Konstanzer Missale vor uns haben, und mufs man daher aus dem Fehlen der Messe praesentationis Mariae notwendig schliefsen, dafs es vor dem Jahre 1469 gedruckt worden ist, so kann es auch nur in Basel gedruckt sein. Selbst Strafsburg kann nicht in Frage kommen, denn ein nicht offizieller Druck von solch lokal ganz genau begrenztem Interesse konnte zu damaliger Zeit auch nur an Ort und Stelle entstehen. Herr Hupp bezweifelt dies freilich; mit Missalehandschriften des 15. Jahrhunderts hat er sich wohl nicht viel beschäftigt, denn sonst verstehe ich nicht, wie er, um meine Argumente zu entkräften, den Fall setzt, Gutenberg könne ja ein Basler Missale, dessen Handschrift ihm etwa besonders nachahmenswert für seine Typen erschien, für sich erworben haben. Als ob zwischen einer Basler, Strafsburger und Mainzer Missaleschrift des 15. Jahrhunderts ein solcher Unterschied statt hätte! Wenn aber das Missale in Basel gedruckt sein mufs, wer soll es denn damals dort anders gedruckt haben, als Basels Prototypograph, Berthold Ruppel von Hanau? Ist dieser, der ehemalige Knecht Gutenbergs, in der That der Drucker, so verstehen wir zugleich, wie die Mainzer Type nach Basel gekommen ist.

Die Entscheidung über das Rosenthalsche Missale ist auch nach meiner Ansicht, trotzdem ich unter keinen Umständen zugeben kann, dafs in dem Druck ein Erzeugnis der Gutenbergschen Presse zu erblicken ist, für die Geschichte der Erfindung von der gröfsten Bedeutung. Denn ist die von mir eröffnete Perspektive die richtige, so gewinnen wir für die Untersuchung verschiedener Kernpunkte der Gutenbergfrage einen neuen Ausgangspunkt.

Was Herr Hupp zum Schlufs gegen die Enschedésche Abklatschtheorie vorbringt, trifft die Sache in keiner Weise. Als ich mich an die Herausgabe des Pariser Donatfragmentes machte, war es mir vom ersten Augenblick an klar, dafs es vor allem anderen darauf ankomme, die auffällige Thatsache zu erklären, warum ein und derselbe Buchstabe dieser Type bald über, bald unter und dann auch wieder richtig auf der Zeile stehe. Keine der bisher veröffentlichten Vorstellungen über die Anfänge der Gutenbergschen Erfindung bestand diesem ältesten Druckdenkmal gegenüber die Probe. Erst als ich in Holland mit dem Enschedéschen Buche bekannt wurde, ging mir ein Licht auf. Ich habe mich, weil die für mich in der Bauerschen Giefserei zu Frankfurt a. M. ausgeführten praktischen Versuche mit dem Abklatschverfahren auf einem polierten Stein gemacht wurden, zu einer vorschnellen Kombination hinreifsen lassen, von der mich indessen die Besprechung meiner Schrift „die älteste Gutenbergtype“ durch Enschedé [1])

1) Im Nieuwsblad v. d. Boekhandel 1902 Nr. 83—86.

längst zurückgebracht hat. Enschedé ist beim Aufstellen dieser Theorie, wie Jeder aus seinem Buche ersehen kann, auch nicht von vorgefafsten Meinungen oder späteren Ueberlieferungen, sondern von seinen an den alten Drucken gemachten Beobachtungen ausgegangen. Herr Hupp möge doch eine bessere Erklärung für jene Unregelmäfsigkeiten der Donattype geben, als es die Enschedésche Abklatschtheorie ist. Vom Aufkleben dünner Bleiplättchen, mit denen ganze Werke gedruckt sein sollen, ist bei Enschedé nirgends die Rede, es ist das wohl nur eine Verwechselung Hupps mit meiner Vorstellung von der Art und Weise, wie die holländischen Donate vor der Zeit gedruckt worden seien.

Die unleugbare Thatsache, dafs es zu Gutenbergs Zeit längst stählerne Stempel gegeben hat, entzieht der Abklatschtheorie durchaus nicht den Boden. Man mufs nur bedenken, welch ungleich gröfsere Mühe die Herstellung stählerner Stempel gegenüber dem Gravieren macht. Dazu kommt die aufserordentlich mühsame, ebenso viel Zeit als Geschick und Uebung erfordernde Arbeit des Justierens der Matrize, wie sie bei Anwendung des Stahlstempels ohne weiteres notwendig wird.

Mit einem stählernen Stempel wird man sich auch eine dauerhafte Matrize herstellen, also von Kupfer oder sonst einem Metall, das gegen geschmolzenes Blei unempfindlich ist. Die aus solcher Matrize gegossenen Buchstaben werden einer wie der andere aussehen. Nun sehe man sich einmal die älteste Gutenbergtype selbst auf ihrer vollendetesten Stufe daraufhin an. Ich glaube, wir haben allen Grund die Enschedésche Theorie festzuhalten, bis jetzt ist wenigstens nichts vorgebracht worden, was mehr einleuchten könnte.

Wiesbaden den 17. Februar. Gottfried Zedler.

Recensionen und Anzeigen.

The printers and publishers of the XV. century with lists of their works. Index to the supplement to Hains repertorium bibliographicum etc. by Konrad Burger. London, Henry Sotheran and Co., 1902. 354 S. in 8°.

Vor mir liegt ein ausgezeichnet gedruckter Oktavband mit obigem Titel, der in dieser Form nur in 50 Geschenkexemplaren abgezogen ist. Glücklicherweise ist derselbe aber nicht nur in dieser Gestalt vorhanden, sondern allen Bibliographen auch käuflich zugänglich. Denn er bildet den Index von dem bekannten Supplement W. A. Copingers zu Hains Repertorium bibliographicum. Aber sein Inhalt geht doch über Copingers Werk hinaus.

Bekanntlich hat Herr K. Burger im 2. Bande der „Beihefte“ zum C. f. B. ein vortreffliches Druckerregister zu Hains Repertorium geliefert. Dieses ist mit dem Register zu den Copingerschen Corrections und Additions ineinander gearbeitet, ferner sind Campbells Annales, der Catalogue général von Fräulein Pellechet Band 1, und nicht minder das Standard work der neuesten Bibliographie der Inkunabeln, Proctors Index ausgezogen. Und damit nicht genug! Haeblers Arbeiten zur spanisch-portugiesischen Buchdruckergeschichte des XV. Jahrhunderts, die Werke von Hessels, eine Handschrift Schraders über die Inkunabeln, die deutsche Texte enthalten, welche die K. Bibliothek zu Berlin Herrn Burger freundlich zur Verfügung stellte, sind berücksichtigt. Herr Dr.

Vouillième hat das vorliegende Verzeichnis Cölner Inkunabeln auf Grund seines demnächst erscheinenden Werkes über sie geprüft. Somit haben wir in dem überaus schätzenswerten Register Burgers einen Baustein zu einem abschliefsenden Verzeichnisse der Inkunabelkunde des XV. Jahrhunderts vor uns, wie es in dieser Weise keinen zweiten giebt. Welche Lücken das Werk noch enthält, hat der Verfasser im Vorworte selbst gesagt. Er hat nicht aufgenommen gegen 2000 Drucke, die keine Angabe über Drucker, Druckort und Druckjahr enthalten. Auch die sämtlichen Druckorte und die in ihnen thätigen Drucker und Verleger sind nicht verzeichnet, sondern in dem alphabetisch geordneten ersten Index typographorum et librariorum (S. 1—339) die einzelnen Drucker mit ihrem chronologisch verzeichneten Werke, und die einzelnen Städte, wenn die Namen der in ihnen thätigen Drucker nicht angegeben, wohl aber die Jahreszahl des Druckes auf ihm zu finden ist. In einem 2. Register sind S. 339—354 die Inkunabeln aufgezählt, die eine Jahreszahl, aber keinen Vermerk des Druckortes und des Druckers tragen.

Ueber ein solches Werk kann man keine Recension schreiben, sondern nur einen Bericht geben. Denn wenn man auch zahlreiche Stichproben auf die Richtigkeit der unendlichen Zahlenangaben machen wollte, was würden solche Stichproben beweisen? Hier kann nur langjähriger praktischer Gebrauch das definitive Urteil feststellen. Sind die Titel der erwähnten Drucke Allen verständlich abgekürzt, die Titel der Bücher, in denen sie vorkommen, deutlich citiert, der Druck übersichtlich angeordnet, die Lettern scharf und die Druckfehler nach Möglichkeit vermieden, so mufs man dem Buche eine günstige Meinung entgegenbringen. Und das mufs man hier thun, namentlich da Herr Burger seinen Drucker noch besonders lobt. Muhe statt Mühe S. VII. 99 beweist Nichts dagegen. In Summa: Das Werk, das dem Andenken der unvergefslichen Marie Pellechet und dem guten Pater Gottfried Reichart gewidmet ist, ist ein würdiges Monument für diese beiden in den letzten Jahren verstorbenen hoch verdienten Arbeiter auf dem weiten Felde der Inkunabelkunde.

D. Jordell. Répertoire bibliographique des principales revues françaises pour l'année 1899. — Paris, Per Lamm, 1901. In-8°, XIV—357 [—III] pages. Prix: 20 francs.

L'utile répertoire de Mr. Jordell donne, par ordre alphabétique de matières et par ordre alphabétique des noms d'auteurs, la nomenclature des articles de fond et des mémoires originaux publiés dans les principales revues françaises. Dans ce troisième volume, le nombre des revues analysées s'est élevé de 297 (chiffre de 1898) à 346, donnant environ 28 000 indications bibliographiques.

Nous n'avons pas constaté de lacune importante dans la liste des revues qui ont été mises à profit. Il serait seulement à désirer que M. Jordell pût encore comprendre dans son travail les principales revues françaises publiées à l'étranger, notamment en Belgique et en Suisse. Remarquons aussi que M. Jordell a trouvé un excellent collaborateur en M. Henri Stein, qui n'a pas dépouillé moins de 150 revues environ; cette contribution est si large que le nom de M. Stein devrait, semble-t-il, figurer sur le titre à coté de celui de M. Jordell.

Le système de classement des notices est conçu d'une façon très pratique, et le nombre des rubriques a été multiplié afin de satisfaire aux exigences des spécialistes les plus divers. C'est ainsi qu'une étude de L. Josselme intitulée: „A propos des rizières de Cochinchine" figure à la fois à Cochinchine et à Riz. Nous devons cependant constater qu'il n'en est pas toujours ainsi. Tandis que l'article du vicomte de Colleville sur l'exposition Van Dyck à Anvers est repris à la fois sous Anvers et Van Dyck, les articles de J. Durand, H. Hymans, E. Müntz, etc. sur le même sujet ne sont indiqués qu'au nom du peintre. De même, l'article de R. Dareste sur des „Fragments d'une paraphrase des Institutes de Gaius tirée d'un manuscrit palimpseste du séminaire d'Autun" est inventorié sous Gaius mais manque sous Autun et sous

Droit romain, et l'article de Th. Mommsen sur le même sujet n'est renseigné que sous Autun. La note sur les peintures murales d'Izeure devrait figurer aussi sous Peinture, et les deux articles de A. Frézet, catalogués aux mots Archives et Habert auraient dû pouvoir être trouvés également à Mouzon, puisqu'ils concernent spécialement cette ville.

Nous entrons dans ces détails pour montrer que nous avons examiné l'œuvre de M. Jordell avec l'attention qu'elle mérite, et aussi parce que nous voudrions la voir devenir aussi parfaite que possible. Ce Répertoire constitue, en effet, un précieux recueil de références, dont aucune bibliothèque scientifique ne peut se passer, et dont la continuation est hautement désirable.

Gand. Dr. Paul Bergmans.

Rheude, Lor. M., Bibliothekszeichen. 32 Exlibris. Mit einem Vorwort von Pfarrer L. Gerster. (31 Tafeln mit 14 S. Text, gr. 8°.) Zürich 1902, F. Amberger, vorm. D. Bürkli. In Mappe M. 4.—.

Schon zahlreiche Künstler, die sich vorwiegend mit der Anfertigung von Bibliothekzeichen beschäftigen, wie Joseph Sattler, Georg Otto, Clemens Kifsel, Adolf M. Hildebrandt, W. Schulte vom Brühl, H. Hirzel u. a., haben innerhalb der letzten zehn Jahre ausgewählte Sammlungen ihrer Arbeiten auf diesem Gebiete veröffentlicht und hierdurch wesentlich zur weiteren Verbreitung der immer mehr wiederaufblühenden alten Sitte, die Bücher mit künstlerischen Eignerzeichen zu schmücken, beigetragen. Derartigen Sammelwerken reiht sich auch die vom Verleger trefflich ausgestattete Mappe des Regensburger Künstlers Lorenz M. Rheude, der unter den Exlibris-Sammlern seit einigen Jahren als hervorragend tüchtiger heraldischer Zeichner bekannt ist, aufs würdigste an.

Rheude bevorzugt bei seinen Exlibris die ursprüngliche heraldische Gestalt unter freier Anlehnung an gotische wie an Renaissance-Vorbilder, weifs aber eine grofse Mannigfaltigkeit und Selbständigkeit der Formengebung zu erzielen. Reizvolle Wirkungen gelingen ihm besonders durch sparsame Anwendung moderner Farbengebung. Das von Pfarrer L. Gerster, dem verdienten Herausgeber des grofsen Werkes über die schweizerischen Bibliothekzeichen, verfafste Vorwort hebt die allgemeinen Gesichtspunkte der Veröffentlichung hervor und betrachtet die Blätter besonders von der heraldischen Seite. Die dem bekannten Exlibris-Sammler, Grafen K. E. zu Leiningen-Westerburg gewidmete Publikation sei in ihrem ansprechenden Gewande allen Freunden der Exlibris Kleinkunst bestens empfohlen. A. D.

Rudolf Klussmann. Systematisches Verzeichnis der Abhandlungen, welche in den Schulschriften sämtlicher an dem Programmtausche teilnehmenden Lehranstalten erschienen sind. Nebst 2 Registern. Vierter Band. 1896 bis 1900. Leipzig, B. G. Teubner 1903. VIII, 347 S.

Von Klussmanns systematischem Verzeichnis der Schulschriften ist der vierte die Jahre 1896—1900 umfassende Band erschienen. Die Vorzüge des bewährten Werkes, gute Anlage, Vollständigkeit des Materials und Genauigkeit in der Aufführung der einzelnen Titel, sind von verschiedenen Recensenten übereinstimmend hervorgehoben worden: C. f. B. VI (1889) S. 414, X (1893) S. 549 u. XVI (1899) S. 375. Die Gliederung des Stoffes hat in dem neuen Bande keine wesentliche Aenderung erfahren. Aber eine typographische Neuerung hat derselbe aufzuweisen, die anzuerkennen ist. Bei mehreren Vornamen eines Autors hat d. V. den Rufnamen durch gesperrten Druck gekennzeichnet; er ist darin einem Vorschlage Roths gefolgt. Wie bisher hat K. auch Schriften aufgenommen, die nicht allgemein oder überhaupt nicht in den Tauschverkehr gelangt sind. Ausnahmsweise hat er sogar Abhandlungen von Schulen angeführt, die dem von der Verlagsbuchhandlung B. G. Teubner vermittelten Verkehre nicht beigetreten sind. Leider ist dem V. ein Versehen begegnet, das sich, wie er hofft, in einem Teil der Exemplare noch durch Beilegung eines darauf hinweisenden Zettels verbessern läfst. Auf S. 172

nämlich ist der Titel: ‚Historiae Augustae scriptores. Seeliger etc.' zu streichen. Nicht ins Gewicht fällt eine Störung der alphabetischen Ordnung auf S. 221: Arndt, Bibel, Avancini.

Marburg i. H. O. Froehde.

Schachinger, Prof. P. Dr. Rud., Stiftsbibliothekar. Die Wiegendrucke der Stiftsbibliothek in Melk, beschrieben. Melk 1901. Im Selbstverlage des Verfassers. 175 S. 8°.

„Wenn der Bibliothekar einerseits verpflichtet ist, die ihm anvertrauten Schätze zu hüten, so hat er andererseits die Aufgabe, von ihrem Dasein der Welt Kunde zu geben." Mit diesen Worten leitet der Verfasser sein Werk ein. Das Benediktinerstift Melk besitzt 868 Inkunabeln aus dem 15. Jahrhundert, wobei aber viele in zwei oder drei Exemplaren vorhanden sind. Ein wahres Kleinod darunter ist die Nr. 167, Gutenbergs 42 zeilige Bibel, Mainz ca. 1450—1455. Von deutschen Bibeln sind die fünfte und die neunte vorhanden. Die Beschreibung hat sich hauptsächlich an das Repertorium von Hain gehalten; nur Drucke, die dieser nicht selbst gesehen oder nicht aufgeführt hat, sind ausführlicher beschrieben. Daneben sind die besten und neuesten Hilfsmittel benutzt und fleifsig angeführt. Auch der Druck ist sorgfältig, mit besonderen Typen für die Abkürzungen u. dgl. Ausstellungen von Bedeutung wüfste ich keine zu machen, aufser etwa, dafs Nr. 743, Salerno, glossae spätestens 1476 gedruckt sein kann, zufolge schriftlichen Eintrags aus diesem Jahr in dem Exemplar der Bibliothek von Rebdorf, welches Straufs, Monumenta typographica p. 15—16 beschreibt. Vgl. Steinmeyer, die althochdeutschen Glossen Bd. IV, S. 680. Als Beitrag zur Inkunabelkunde sei das Buch bestens empfohlen. P. Gabriel Meier.

Notkers Sequenzen. Beiträge zur Geschichte der lateinischen Sequenzendichtung. Aus Handschriften gesammelt von Jakob Werner. Aarau 1901. Sauerländer. IV, 130 S. 8°.

Die liturgischen Handschriften, die in unseren älteren Bibliotheken so zahlreich vorhanden sind, haben seit einigen Jahrzehnten eine früher kaum geahnte Beachtung gefunden. Das Material ist aber so grofs und weit zerstreut, dafs es viele vereinte Kräfte braucht, um die vielen noch offenstehenden Fragen der Lösung entgegenzuführen. Sehr anerkennenswert ist der Fleifs des Verfassers, der als Vorstand einer nicht bedeutenden Stadtbibliothek nicht nur das gesamte gedruckte Material beherrscht, sondern auch 31 Notkerische Handschriften verschiedener Bibliotheken eingehend beschreibt. Das Resultat ist S. 111—115 ein Verzeichnis von 45 Notkerischen Melodieen und mehr als doppelt so vielen Texten, die mit einiger Sicherheit Notker zuzuschreiben sind. Damit sind die früheren Aufstellungen von Daniel, Schubiger und besonders Wilmanns überholt und in vielen Punkten berichtigt. Für die kritische Ausgabe im 5. Band der Poetae aevi Carolini in den Monumenta Germaniae an welcher P. v. Winterfeld eifrig arbeitet, ist damit eine zuverlässige handschriftliche Grundlage geschaffen. P. Gabriel Meier.

Mitteilungen aus und über Bibliotheken.

Wir möchten doch auch an dieser Stelle unserer lebhaften Freude darüber Ausdruck geben, dafs die Grundbedingung, unter der allein der Neubau der Königlichen Bibliothek zu Berlin zu einem guten Ziele geführt werden kann, am 17. März durch einen gegen wenige Stimmen der von Konservativen und Freikonservativen gefafsten Beschlufs des Abgeordnetenhauses, den Anträgen der Königl. Regierung entsprechend, festgelegt ist. Bekanntlich hatte man schon seit Jahren das sog. Akademieviertel zwischen

den Linden und der Dorotheenstrafse für diesen Neubau ins Auge gefafst. Da aber das Unterrichtsministerium nicht hoffen konnte, die nötige grofse Summe für den Erwerb des Grund und Bodens von dem Herrn Finanzminister bewilligt zu erhalten, und doch der Raum, wenn die Akademie der Wissenschaften und die der Künste, die hier domiziliert waren, auf ihm verblieben, für den Neubau der Bibliothek nicht ausreichend war, so kam man auf den Gedanken, die Bibliothek auf einem dem Staate schon gehörigen Grundstücke in Charlottenburg zu errichten. Die Not drängte, und da man das Beste nicht zu erreichen hoffen konnte, sah man sich gezwungen, mit dem minder Guten sich eventuell zufrieden zu geben. Da geschah das Unerwartete, dafs Herr Finanzminister von Miquel fand, dafs die Kaufsumme für das Akademieviertel zu beschaffen sei. Gleichzeitig fand man weiter, dafs sich auf dem Rest des Grundstückes, der Raum für die beiden Akademien abgezogen, doch eine genügend geräumige Bibliothek errichten lasse. Von diesem Glauben kam man aber dann wieder zurück, und es handelte sich nun darum, für die Akademie der Künste, — denn dafs die Akademie der Wissenschaften an ihrem alten Sitze bleiben müsse, war niemals zweifelhaft, — ein neues Heim zu suchen. Dafs für dieses wieder grofse Opfer gebracht werden mufsten, war klar, und man konnte besorgt sein, dafs das Abgeordnetenhaus diese nicht bringen werde, selbst wenn der Herr Finanzminister schon zugestimmt habe. Und doch ist das Abgeordnetenhaus ohne grofse Schwierigkeiten darauf eingegangen, das von Arnimsche Palais am Pariser Platze für 3 250 000 M. als zukünftige Heimstätte der Akademie der Künste anzukaufen. Dadurch ist nun der genügende Baugrund, auf dem die Königliche Bibliothek, und im Anschlufs an sie die Universitätsbibliothek samt dem Gebäude für die Akademie der Wissenschaften, errichtet werden soll, gewonnen, und die schon so lange ventilierte, schwierige Frage über den Ort des Neubaues und die notwendigen Raumverhältnisse desselben in der denkbar besten Weise gelöst. In der Hauptstadt des deutschen Reiches wird dessen bücherreichste Bibliothek in einem Gebäude und an einer Stelle untergebracht werden, um die sie jede andere Bibliothek Europas beneiden kann.

In der Sitzung der philos.-histor. Klasse der Berliner Akademie vom 26. Februar berichtete Geh. Sachau über die von dem Bibliothekar an der Königl. Bibliothek zu Berlin Dr. O. Mann auf Veranlassung der Akademie unternommene Studienreise in Persien und Kurdistan. (Sitzungsberichte 1903 Nr. 11.)

In dem „Bericht über die Verwaltung der Stadtbibliothek zu Frankfurt a. M. (Sonderabdr. aus dem Bericht des Magistrates, die Verwaltung etc. der Gemeinde-Angelegenheiten betr.) Jg. 18 1901/2“, erstattet von Friedrich Clemens Ebrard wird als das für die Bibliothek wichtigste Ereignis ein mit der dort neu errichteten Akademie für Sozial- und Handelswissenschaften geschlossener Vertrag bezeichnet. Den Dozenten und Studenten der Akademie werden darin besondere Erleichterungen bei Benutzung der Bibliothek gewährt, die Verwaltung der letzteren verpflichtet sich, ihre periodischen Schriften aus den Fächern der Staats- und Rechtswissenschaft, der Geographie und Kolonialpolitik im volkswirtschaftlich-juristischen Seminar der Akademie bezw. in deren allgemeinem Lesezimmer nach ihrem Eintreffen 14 Tage lang auszulegen — es sind bis jetzt 118 Periodika. Die Akademie endlich überwies die ihr zugefallenen Bücherbestände, die sie nicht für ihr Seminar gebrauchte, der Bibliothek (423 Bände). Von den vielen Schenkungen des Berichtsjahres sind besonders zwei hervorzuheben, aus der kostbaren hebräischen Büchersammlung des verstorbenen Baron Wilh. Carl von Rothschild durfte die Bibliothek-Verwaltung sich das Geeignete auswählen, die Bibliothek erhielt dadurch 3031 Buchbinderbände, darunter 23 hebräische Inkunabeln. Charles L. Hallgarten schenkte eine hohe Summe, um mit ihr wichtige ausländische, namentlich englische staats- und rechtswissenschaftliche Litteratur

anzuschaffen, bisher wurden 827 Bände dadurch erworben, darunter ein vollständiges Exemplar der amtlichen Ausgabe der Verhandlungen des englischen Parlaments. Der Zuwachs der Bibliothek betrug im Geschäftsjahre 1901/2, nach bibliographischen Bänden gezählt, durch Kauf 2295, durch Schenkungen 7243, durch vertragsmäfsige Abgaben von Vereinen und Anstalten 1284, zusammen 10 822, in Buchbinderbänden 9121, so dafs sich am 1. April 1902 ein Gesamtbestand von 277 687 Bänden ergab. Auch die Sammlung von Exlibris, von Büchertiteln und -Vignetten, sowie von Buchdruckerzeichen erfuhr eine ansehnliche Vermehrung und bestand am 1. April 1902 insgesamt aus 3420 Stücken, die Autographensammlung aus 1721 Stücken.

Die Benutzung der Bibliothek, die an 302 Tagen geöffnet war, betrug 45 966 Bände, von denen 33 612 durch 16 303 Personen im Lesesaal benutzt, 12 354 nach Hause entliehen wurden. Aus auswärtigen Bibliotheken wurden in 184 Sendungen 681 Bände entliehen und an solche in 61 Sendungen 181 Bände ausgeliehen. W.

Die Stadtbibliothek zu Hamburg hat den hundertsten Todestag Klopstocks (14. März 1903) nicht vorüber gehen lassen wollen, ohne durch eine Ausstellung der Werke, Bilder und Reliquien des Dichters, die in ihrem Besitze sind, oder von Sammlern und Freunden desselben entliehen werden konnten, an diesen Tag zu erinnern. Als einen Führer durch diese Ausstellung hat der derzeitige Bibliotheksvorstand, Herr Prof. Dr. R. Münzel einen sehr schön ausgestatteten Katalog der Klopstock-Ausstellung erscheinen lassen, der in knapper Form die ausgestellten Gegenstände, nach Gruppen geordnet, aufzählt und mit drei Abbildungen, darunter eine sehr schöne Nachbildung des Portraits des Dichters von A. Hickel, das der Stadtbibliothek gehört, geschmückt ist.

Im Philologus LXII Heft 1 S. 93 haben G. A. Gerhard und O. Gradenwitz den Papyruscodex Nr. 1272 der Heidelberger Universitätsbibliothek entziffert. Es ist ein Fragment von einem Blatt aus einem Papyrusbuche. Auf beiden Seiten sieht man ganz aufsen ein Paar Buchstaben in kleiner lateinischer Halbunziale vielleicht des 6. oder 7. Jahrhunderts. Ueber die Mitte hin verteilt sind Anmerkungen in verschiedenen griechischen Schriftarten, wohl Randscholien. Der Inhalt schien juristisch zu sein und auf das Erbrecht hinzudeuten. Die Entzifferung der Worte ,de inofficioso' ermöglichte die Deutung und durchgreifende Lesung. Das Blatt enthält einige Stücke aus den Testamentsbestimmungen des Paulus, die in das 5. Buch der Digesten aufgenommen sind. Der Papyrus war ungewöhnlich grofs, etwa 37 cm hoch und 24 cm breit, ein Umfang, wie er bei Pergamenthandschriften üblich ist. Fr.

In der „Festschrift zur 74. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte gewidmet von der Stadt Karlsbad" T. 1 (Karlsbad 1902) wird S. 638—40 auch die Stadtbibliothek in Karlsbad kurz behandelt. Bis zum Jahre 1825 hatte man dort auf dem Rathause noch „kein Blatt der über Karlsbad im Drucke erschienenen Bücher". Der Historiograph Stöhr legte durch Schenkung von zehn Werken in jenem Jahre den Grund zur heutigen Stadtbibliothek. Sein Neffe Dr. Rudolf Mannl war ebenso wie sein Oheim für Vervollständigung der Alt-Karlsbader Litteratur unermüdlich thätig, er bewirkte, dafs die mittlerweile bedeutend angewachsene Rathausbibliothek 1855 ihren eigenen Bücherschrank erhielt. Aufser den wichtigsten Werken der älteren Zeit, von der ersten Schrift des Wenzeslaus Payer „Tractatus de thermis Caroli IV. Lipsiae 1522" angefangen, zählt die Abteilung Karlsbader Litteratur zu ihrem wertvollsten Bestande die fast vollständig vorhandenen Kurlisten, bis 1794 geschrieben, seit 1795 gedruckt, von den gedruckten ist nur das Jahr 1796 nicht vertreten. Nachdem einige Badeärzte der Bibliothek neben medizinischen Werken auch eine Reihe geographischer, historischer und

naturhistorischer Bücher zugewendet hatten, mufste die Bibliothek wegen Raummangels das Rathaus verlassen und in das Kurhaus übersiedeln. Von 1871—76 legte der Lehrer A. Schlosser in zweckmäfsiger Weise einen Katalog an; zur Zeit (1902) ist Karl Ludwig Bibliothekar, der im J. 1897 mit der Neuordnung der Bibliothek betraut wurde, die mittlerweile in der im J. 1884 fertig gestellten II. Volksschule ein würdiges Heim erhalten hatte, das sie aber wegen anderweitiger Benötigung der Zimmer für Schulzwecke 1899 mit der höchst ungünstig gelegenen neuen Volksschule I vertauschen mufste. Die wertvollste Bereicherung erfuhr die Bibliothek dadurch, dafs der 1901 verstorbene Dr. Hochberger seine an 12000 Bände zählende Bibliothek der Stadt testamentarisch vermachte; diese umfafst zum gröfsten Teile medizinische Werke, doch auch zahlreiche Werke über Philosophie und viele politische Flugschriften des 19. Jahrhunderts, auch sämtliche in Karlsbad erscheinenden Zeitungen u. s. w. W.

Vor Kurzem hat Carl Curtius seinen „Bericht über die Verwaltung der (Lübecker) Stadtbibliothek im Jahre 1901" versandt. Den gröfsten Zuwachs erhielt die Stadtbibliothek wiederum durch Ueberweisung und Geschenke seitens verschiedener Vereine, Behörden und von Privatleuten. Eine wichtige Bereicherung erfuhr die Musikaliensammlung, der Senat kaufte nämlich die Bibliothek des Prof. Carl Stiehl um 800 M. und überwies sie der Stadtbibliothek, die dadurch 92 Werke über Musik in 153 Bänden gewann. Die gesamte Vermehrung des Bücherbestandes betrug, zwei kleine eingegliederte Bibliotheken mitgerechnet, 1239 Bände, 52 Universitäts-Schriften, 630 Schulprogramme, 8 Handschriften, 564 Musikalien. Der Gesamtbestand der Stadtbibliothek beträgt somit am Schlusse des Jahres 1901: 108648 Buchbinder-Bände, 92627 kleinere Universitäts-Schriften, 25005 Schulprogramme, 1076 Handschriften, 4642 Musikalien. Aus der Bibliothek wurden 1901 7584 Bände entliehen (1900 6667), an Auswärtige wurden 553 Bände geschickt. Im Lesezimmer wurden, abgesehen von der dort aufgestellten Handbibliothek, 3597 Bände von 3013 Besuchern benutzt (1900 3442 Bände, 2650 Besucher). W.

Durch Erlafs des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 2. März 1903 ist der Paulinischen Bibliothek zu Münster i. W. aus Anlafs der Ausgestaltung der dortigen Akademie zu einer Universität der Name „Königliche Universitätsbibliothek" beigelegt.

In wissenschaftlichen Kreisen wird es mit Befriedigung vernommen werden, dafs die zumal für die Geschichte und Litteratur der Reformationszeit so wichtige Ratsschulbibliothek zu Zwickau i. S. nach einem Beschlufs der städtischen Behörden neu katalogisiert werden soll. Zu diesem Zwecke sind als erste Rate 1700 M. in den städtischen Haushaltplan für 1903 eingestellt worden. Die Katalogisierung ist den Herren Gymnasialoberlehrern Dr. O. Langer und Dr. O. Clemen im Verein mit dem Bibliothekar der Ratsschulbibliothek, Dr. P. Stötzner, übertragen worden, und es steht zu hoffen, dafs bei dieser Gelegenheit noch mancher seltene Druck zu Tage gefördert werden wird. Ferner sind zur Wiederherstellung von Porträts, die sich in der Bibliothek befinden, 1000 M. bewilligt worden.

In den Vorträgen und Aufsätzen aus der Comenius-Gesellschaft 10. Jg. St. 3 (Berlin 1902) handelt Herr Dr. G. Fritz, Bibliothekar an der Städtischen Volksbibliothek zu Charlottenburg, über die Neugestaltung des städtischen Bibliothekswesens nebst einer Uebersicht über den gegenwärtigen Stand der Bücherhallenbewegung. Als die hervorragendsten Neugestaltungen auf dem Gebiete der Bildungsbibliotheken seit Mitte der 90er Jahre nennt F. die Lesehallen der Reichshauptstadt, einschliefslich der von der Gesellschaft für Ethische Kultur begründeten Ersten Oeffentlichen Lese-

halle zu Berlin, die Lesehalle in Jena, die Städtische Volksbibliothek zu Charlottenburg (1897), die Oeffentliche Bücherhalle zu Hamburg (1899), die Krupp'sche Bücherhalle zu Essen (1900), die Heimannsche Oeffentliche Bibliothek zu Berlin (1899), die Oeffentliche Lesehalle zu Bremen (1902) und die Stadtbücherei zu Elberfeld (1902). Dafs die Errichtung von Bücherhallen vornehmlich eine kommunale Angelegenheit sei, ist in den letzten Jahren, wie die Stellungnahme vieler Städte zeigt, mehr und mehr anerkannt worden. Städtische Bücher- und Lesehallen sind nach Fritz begründet worden in Berlin, Düsseldorf (1896), Erfurt, Cöln (1897), Charlottenburg (1898), Breslau, Cassel, Glauchau, Grünberg, Potsdam (1899), Aschersleben, Bromberg, Freiburg i. Br., Itzehoe, Magdeburg, Offenburg (1900), Darmstadt, Duisburg, Essen, Schöneberg, Zerbst (1901), Elberfeld, Osnabrück, Strafsburg i. E., Wittenberge, Worms (1902). Wer sich für die erfreulicher Weise immer mehr im Aufblühen begriffene Bewegung zur Begründung von Bücher- und Lesehallen in Deutschland interessiert, sei auf die Blätter für Volksbibliotheken und Lesehallen verwiesen, die im Januar in den vierten Jahrgang ihres Bestehens eingetreten sind. A. G.

Im Statistischen Jahrbuch deutscher Städte, Jahrgang 10, 1902, findet sich, wie bereits im 6. J. 1897, ein Abschnitt über Bibliotheken. Lautete er damals: Oeffentliche Bibliotheken im Jahre 1895 von G. H. Schmidt (S. 112 bis 119), so führt er dieses Mal die Ueberschrift: Oeffentliche Bibliotheken und Lesehallen von Gustav Tenius (S. 263—291). Damals wurde über 107 in 33 Städten vorhandene öffentliche Bibliotheken berichtet, die allein oder vorzugsweise gelehrten Zwecken dienen, woran sich 92 in 26 Orten vorhandene Volksbibliotheken anreihten. Auch das jetzt vorliegende Material ist lückenhaft, — fehlt doch beispielsweise die Haupt- und Residenzstadt Berlin mit ihren sämtlichen Bibliotheken! — doch bieten die Tabellen für die Erkenntnis und Erforschung des deutschen Bibliothekswesens soviel des Interessanten und Wissenswerten, dafs die Veröffentlichung gerechtfertigt erscheint, um so mehr, als die Absicht besteht, in Zukunft diesen Abschnitt, wenn möglich, alljährlich zu bearbeiten. Die Angaben beziehen sich auf das Jahr 1899 bez. die Zeit vom 1. April 1899 bis 31. März 1900. Von 33 Städten sind die ausgesandten Fragebogen für 72 Bibliotheken beantwortet worden, die vorwiegend gelehrten Zwecken dienen, aus 40 weiteren Orten liegen Angaben über 167 Büchereien vor, die der allgemeinen Volksbildung gewidmet sind. Näheres an Ort und Stelle. E. Roth.

In dem Januarheft der Rivista delle Biblioteche findet sich ein gröfserer Aufsatz, beziehungsweise drei Mitteilungen von Guido Biagi, Pompeo Molmenti und S. Morpurgo über den neuen Sitz der Biblioteca Marciana in Venedig im Palazzo della Zecca. Es wird in ihm auch auf unsere Notiz Bd. XIX 492 Bezug genommen. (Ist seitdem auch separat erschienen.)

Pendant l'année 1901, la bibliothèque de l'université de Gand s'est accrue de 8.085 volumes (2299 acquisitions, 1906 dons et 3880 thèses). Le nombre de volumes communiqués à la salle de lecture a été de 15410, le nombre de lecteurs de 12740; il a été prêté à l'extérieur 5463 ouvrages; il a été emprunté à 56 bibliothèques étrangères 354 ouvrages, manuscrits ou imprimés.

Voici la liste sommaire des manuscrits entrés au dépôt pendant cette année:

1. Règlement concernant la corporation des Francs-bateliers de Gand, XVe siècle, 4°.

2. Advennes de plusieurs choses dignes de mémoire (en Flandre), 1465 à 1492, XVe siècle, fol. (De la vente Asburnham.)

3. Compte des aydes de Flandres au quartier de Gand, 1472, fol. (Id.)

4. Phil. Wielant, Diverses matières et antiquités de Flandre. XVIe siècle, fol. (Id.)

5. J. van Berckel, Généalogies cronologiques et historiques de tous les empereurs, rois, princes, souverains et grandes maisons, XVIIe siècle, fol., 4 vol.

6. Relation du conseil de Gand (Satire en vers français contre le Conseil de Flandre), XVIIe siècle, fol. Cette pièce inédite a été publiée par M. L. Willems dans les Annales de la Société d'histoire et d'archéologie de Gand, t. v, pp. 99—111.

7. Un grand nombre de registres manuels, états de biens, etc. de plusieurs familles flamandes, XVIIe—XVIIIe siècles.

8. Register van alle leenen releverende van den leenhove van St. Baafs, XVIIIe siècle, fol.

9. J. de Fontaine, logica major et minor. Cours de l'université de Douai, 1725—6, 4°.

10. Fr. Le Bègue, Médailles de la révolution belge de 1830, ms. autographe avec pièces ajoutées.

11. Callion, Beschryving der abdijen en cloosters van Gent, c. 1845, 4°, avec dessins coloriés.

12. Fr. Laurent, manuscrits divers, XIXe siècle, 2 cartons.

13. Hermann van Duyse. Oeuvres manuscrites de cet archéologue gantois (1847—1899), comprenant notamment une traduction française inédite de la chronique des troubles des Pays-Bas au XVIe siècle de M. van Vaernewyck, une Monographie du château des comtes, à Gand, de nombreuses notes historiques et archéologiques, et une série d'albums de dessins et croquis.

Dr. P. B.

Die bekanntlich sehr rührige American Library Association hatte bereits i. J. 1877 ein aus den Herren C. A. Cutter, A. R. Spofford, S. S. Green, J. N. Dyer, L. E. Jones bestehendes Komitee eingesetzt, um besondere Katalogisierungsregeln für die amerikanischen Bibliotheken aufzustellen. Auf der Versammlung der Bibliothekare zu Buffalo 1883 waren diese Regeln bestätigt und in den Proceedings des genannten Jahres (Library Journal, 8, S. 251—254) sowie in Cutter's Rules for a dictionary catalog veröffentlicht worden. Seitdem machte sich das Bedürfnis einer Neuausgabe immer dringender geltend, zumal da inzwischen The Publishing Board of the A. L. A. in Wirksamkeit getreten war und „cooperative cataloging" erforderlich machte. Mitte Dezember 1900 wurde ein neues Komitee, bestehend aus den Mitgliedern Nina E. Browne, T. F. Currier, C. A. Cutter, Mrs. S. C. Fairchild, J. C. M. Hanson (chairman), A. H. Hopkins und Alice B. Kroeger (secretary) gewählt, dessen Bemühungen die uns vorliegende Neuausgabe der Regeln zu danken ist. Ihr Titel lautet: A. L. A. Rules. Advanced Edition. Condensed rules for an author and title catalog prepared by the cooperation committee of the American Library Association, 1883, revised by the advisory catalog committee, 1902. Washington, Government Printing Office, Library Division, 1902. (23 Bll.) Herausgegeben sind die Regeln von der Bibliothek des Kongresses, die seit ihrer Reorganisation durch Herbert Putnam immer unbestrittener die Führung im amerikanischen Bibliothekswesen und die Leitung zahlreicher wichtiger bibliographischer Arbeiten übernommen hat. Die neueste uns vorliegende Publikation ihrer Division of Bibliography ist eine hübsch ausgestattete List of references on reciprocity. Books, articles in periodicals, congressional documents by A. P. C. Griffin. Washington 1902 (38 S.). A. G.

Die Boston Public Library hat ihren 50. Jahresbericht versendet unter dem Titel 50. Annual Report of the Trustees of the Public Library of the city of Boston 1901—1902. Boston 1902. (168 S.) Die Schrift ist geschmückt mit einer Abbildung der Bibliothek, deren Grundrissen und einem Stadtplan, auf dem die Filialen eingezeichnet sind. Der Gesamtaufwand betrug im Berichtsjahre rund 328229 $; davon entfallen auf Saläre 183525, Bücheranschaffungen 39418, Periodica 6437, Zeitungen 1739, auf insgemein 97110 $. Es wurden 72902 Benutzerkarten ausgestellt. Die Bibliothek zählte

am 31. Januar 1902 812 264 Bände. Nach Hause verliehen wurden in der Centrale 445 826, in den Zweigbibliotheken 1 037 687 zusammen 1 483 513 Bände.
A. G.

Bereits in dritter Auflage erscheint die Co-operative List of periodical literature in libraries of Central California. Berkeley, California, 1902 (= University of California publications. Library Bulletin Nr. 1), eines der ersten Beispiele von cooperative cataloging in Amerika. Die erste Auflage kam im Jahre 1880 heraus und umfaſste in einem Alphabet die periodische Litteratur von neun Bibliotheken San Franciscos und seiner Umgebung. Die zweite Auflage aus dem Jahre 1892 war von zwölf, die neueste ist von achtzehn Bibliotheken bearbeitet. Die einzelnen Anstalten sind durch Buchstaben bezeichnet, die den Namen der betreffenden Bibliothek andeuten. So bedeutet z. B. A die California Academy, M die Mercantile Library etc. Die Zusammenstellung beschränkt sich auf Zeitschriften, Gesellschaftsschriften (nach dem Sitz der Gesellschaft eingeordnet) und Zeitungen; staatliche und kommunale periodische Veröffentlichungen sind ausgeschlossen. A. G.

Die Bibliothek der Cornell University in Ithaca, New York, besteht nach The President's Report über 1900—1901 S. 32f. aus 250 000 Bänden und 40 000 pamphlets, von den ersteren kamen im Berichtsjahre 11 456, von den letzteren 2000 hinzu und zwar der dritte Teil beider durch Geschenk. Für die Vermehrung der Veterinary Library wurden allein 10 000 $ von Frau Roswell P. Flower gestiftet. 121 945 Bände wurden nachweislich benutzt. Vgl. dazu den ausführlicheren Bericht des Bibliothekars George William Harris: President's Report, Appendix XV, pp. CVII—CXLVI. W.

Der 31. Annual Report of the board of trustees of the Ohio State University für das am 30. Juni 1901 zu Ende gehende Jahr enthält auch den Bericht des Universitätsbibliothekars. Nach ihm umfaſst die Bibliothek 40 580 Bände, von denen im Berichtsjahre 5149 hinzukamen. Der tägliche Besuch betrug durchschnittlich 514 Personen gegenüber 421 während der Monate November bis April des Vorjahres. Eine kurze Geschichte der Bibliothek ist als Appendix beigegebén, die erste Periode von 1873—84 schrieb J. R. Smith, die zweite 1884—93 S. C. Derby und die dritte seit 1893 Olive Jones. Leider entstellen den Bericht wie den Appendix recht viele Druckfehler. Auſser der eigentlichen Universitätsbibliothek existiert in Columbus noch eine Bibliothek des Law College mit 3000 sorgfältig ausgewählten Büchern, ferner die State Law Library mit über 35 000 Bänden, die State Library mit gegen 70 000 Bänden aus der allgemeinen Litteratur, Geschichte, Politik, Philosophie, Naturwissenschaft u. s. w., die City Library mit einem schönen Lesesaal und 28 000 Bänden und endlich die Public School Library mit 35 000 Bänden. W.

Die Kongreſs-Bibliothek in Washington, Abteilung für Bibliographie, veröffentlicht (Washington 1902) eine „List of references on Reciprocity", und zwar Bücher, Zeitschriften, Artikel, Kongreſs-Dokumente. Die Liste ist unter Leitung von A. P. C. Griffin zusammengestellt; es ist nicht versucht worden, die ganze Litteratur über den Gegenstand zu erschöpfen, sondern eine „suggestive list of authorities" zu bieten. W.

Die Beilage Nr. 279 zur Münchner Allgemeinen Zeitung bringt einen Aufsatz von B. Clara Renz über die Kongreſsbibliothek in Washington, der sich auf die im Jahresbericht 1900/1901 dieses Instituts enthaltene Geschichte stützt. Zum Schluſs wird über die Möglichkeit gesprochen, diese umfängliche Sammlung zu einer Nationalbibliothek der Vereinigten Staaten zu erweitern.

Vermischte Notizen.

Unter den Künstlermonographieen, die Herr Professor H. Knackfus bei Velhagen u. Klasing herausgiebt, handelt Nr. LXII von dem englischen Maler Walter Crane. Nicht sowohl der Umstand, dafs diese Biographie von unserem Londoner Korrespondenten, Freiherrn Otto von Schleinitz, herrührt, veranlafst uns ihr einige Worte zu widmen, sondern die Thatsache, dafs W. Crane zu den geschätztesten englischen Bücherillustratoren gehört, ja seinen Ausgang von der Bücherillustration genommen hat, ehe er zu den höheren Kunstgattungen der Malerei aufstieg und sich einen grofsen Namen erwarb. Er wie Ruskin und Morris gehören zu den romantisch gerichteten naivgläubigen Künstlern, die ihre Grundsätze nicht nur in ihrer Kunst zum Ausdruck bringen wollten, sondern auch im Leben für die Wohlfahrt ihrer gedrückten Mitmenschen ein lebhaftes Mitgefühl hatten, das sie zu mehr oder weniger sozialistischen Anschauungen, ja praktischen Versuchen in dieser Richtung hindrängte. Diese Richtung auf das Leben hat Walter Crane aber nicht verhindert, ein sehr fruchtbarer, und doch sorgfältig, hohen Zielen nachstrebender Künstler zu werden. Wenn man liest (S. 141), dafs auf der Gesamtausstellung der Werke Cranes, die im Januar 1901 in dem österreichischen Museum für Kunst und Gewerbe in Wien eröffnet wurde, mehr als 1000 Nummern, die Zeichnungen mit eingeschlossen, von ihm vereinigt waren, so kann man sich eine Vorstellung von der Schaffenskraft des Meisters machen.

Sein Wirken erzählt uns im engsten Anschlufs an sein Leben der Autor der Monographie in einfacher, schlichter Weise auf Grund der Autobiographie seines Helden und persönlicher Mitteilungen desselben an ihn. Wir haben also hier eine zuverlässige Quellenschrift über den Künstler vor uns, die ohne von besonderen ästhetischen Tendenzen auszugehen, das sehr weitschichtige Material uns vorlegt. Das Buch hat schon darum einen besonderen Wert, weil es viele der sehr zerstreuten Illustrationen Cranes zu Volks- und Märchenbüchern, die Vorlagen zu Tapeten, Glasfenstern etc. in autorisierten guten Nachbildungen für weite Kreise festgelegt hat. (Ueber das Buch Cranes von der ‚dekorativen Illustration des Buches in alter und neuer Zeit' s. C. f. B. 1892 S. 191 f.)

Herr Rudolf Schmidt in Rixdorf bei Berlin hat im Verlage der Buchdruckerei von Franz Weber in Berlin den ersten Band eines Werkes erscheinen lassen, das den Titel führt: Deutsche Buchhändler, Deutsche Buchdrucker. Beiträge zu einer Firmengeschichte des deutschen Buchgewerbes. 1. Bd. Abel—Dyck, 195 S. 8°. Herr Schmidt hat seit 1894 zu diesem Werke zu sammeln begonnen, das in alphabetischer Folge die Geschichte der wichtigsten deutschen Buchhändler- und Buchdruckerfirmen bringen soll. Es sei gleich hier bemerkt, dafs wohl kaum in einem Zweig des deutschen Geschäftslebens ein so starker Wechsel in den Besitzverhältnissen der einzelnen Firmen auftreten mag als in dem des Buchgewerbes. Ein Geschäft läuft in kurzen Zeiträumen durch mehrere Hände, ein anderes wird geteilt etc. Es sind also eine Menge einzelner Daten zu verzeichnen, und es ist ganz gut, dafs sich Jemand der Mühe unterzogen hat, dieselben zusammen zu stellen und so einen dankenswerten Beitrag zur Geschichte des deutschen Buchgewerbes zu liefern. Der Herr Verfasser hat hier und da seine Quellen für die einzelnen Artikel angegeben und die allgemein bekannten Nachschlagebücher ausgenutzt. Ob ihm Irrtümer hierbei untergelaufen sind, kann hier nicht untersucht werden. Nur so viel sei bemerkt, dafs hier und da eine präcisere Fassung erwünscht gewesen wäre. Wo z. B. das Geschäft Wilhelm Baensch S. 4 ursprünglich gegründet worden war, ist nicht ersichtlich. Ueber die Aufnahme der Artikel Bodoni und Berger-Levrault u. A. kann man sich wundern, denn das eine hat doch mit Deutschland direkt gar Nichts zu thun, und das andere ist ganz aus Deutschland weg verlegt. Ueber den Umfang der einzelnen Artikel läfst sich auch streiten. Bei einer einheitlichen Redaktion

wäre eine gleichmäfsigere, d. h. proportioniertere Fassung wohl möglich gewesen. Doch wie dem auch sein möge, das Werk wird doch Vielen als ein gutes Nachschlagebuch dienen.

Einen sehr interessanten litterarischen Fund machte dieser Tage in seinem Archiv der katholische Pfarrer von Frauenfeld. Der Einband eines Rodels entpuppte sich nämlich als ein Heftchen von Pergamentblättern, die ein Fragment von ca. 7×30 Zeilen aus der Dichtung „Flora und Blancheflur“ von Konrad Fleck enthalten. Die überaus zierliche Handschrift stammt aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts, und sind die Abschnitte durch einfache rote Initialen gekennzeichnet. Das Format ist kleinstes Oktav in der Weise der eleganten Romanbücher, wie sie in jener Zeit bei der Hofgesellschaft beliebt waren. Die Blätter sind gut erhalten, mit Ausnahme einer Seite, die etwas abgerieben und infolgedessen schwer leserlich ist. Die ganze Flecksche Dichtung, die etwa 8000 Verse zählt, ist zwar bekannt, aber bisher nur in schlechten Papierhandschriften des 14. und 15. Jahrhunderts. Sie stammt ungefähr aus der Zeit um 1226, und es sind daher für die Texteskritik die erhaltenen Blätter von grofser Wichtigkeit. Der Professor für deutsche Litteratur an der Universität Freiburg (Schweiz), Hr. Zwierzina, wird nächstens seinen Befund in der Zeitschrift für deutsches Altertum veröffentlichen. M. Ztg.

Herr Professor Dr. K. Haebler hat in Nr. 1, 2 und 3 der Bibliographie moderne eine gelehrte und scharfsinnige Abhandlung unter dem Titel: Le soi-disant Cisianus de 1443 et les Cisianus allemands veröffentlicht, welche gegen die von dem verstorbenen Arthur Wyfs herrührende in Strafsburg bei Heitz 1900 erschienene Broschüre: „Ein deutscher Cisianus für das Jahr 1444 gedruckt von Gutenberg“ gerichtet ist. Natürlich beschäftigt sich die 59 Seiten umfassende Arbeit von Haebler nicht nur mit der 19 Seiten starken Publikation von Wyfs. Sie geht weit über dieselbe hinaus, indem sie über die Entstehung der Cisianus genannten Heiligenkalender, deren Verbreitung etc. handelt und über die Handschriften und Drucke dieser ganz obsolet gewordenen Litteraturgattung, über deren Provenienz und Zusammenhänge genaue Auskunft giebt. Gegen die Aufstellungen von Wyfs, dafs der älteste gedruckte Cisianus, der in Cambridge erhalten, 1443 von Gutenberg in Strafsburg gedruckt sei, richten sich nur die letzten 9 Seiten der Schrift von Haebler. Das Resultat derselben stimmt mit dem der kurzen Recension, die das C. f. B. XVII S. 438 brachte, in allem wesentlichen überein.

Herr Henry Harrisse setzt seinen Kampf gegen die verschiedenen Arten von Fälschungen auf dem Gebiete des Buchwesens mit grofsem Eifer und reichem Erfolge fort. In einer Broschüre von 57 Seiten, die ein Abzug einer Abhandlung aus dem Bulletin du Bibliophile ist: Les falsifications Bolognaises. Reliures et livres par H. H. (Paris, Henri Leclerc, 1903) schildert er die Manipulationen der Fälscher, welche aus alten Büchereinbänden durch Ausbesserungen der Schäden und durch Nachhilfe angebliche Werke berühmter Buchbinder herstellen oder durch Aufdruck von Wappen und Exlibris Bände als aus dem Besitze von berühmten Persönlichkeiten herrührend darthun sollen. Auf diese „provenances“ legen bekanntlich Bibliophilen häufig Gewicht. Diese Art von Fälschungen werden aber durch andere überboten, die ganze Texte kleinerer Druckwerke, Briefe z. B. nachahmen und als ächte, ja als allein ächte auszugeben versuchen. Hier liegt der Ausgangspunkt der Nachforschungen von Herrn Harrisse. Es tauchten bekanntlich Exemplare von Columbusbriefen im Handel auf, von denen eins schliefslich in New York für 23 625 Francs verkauft wurde. Darüber entstand ein Prozefs, dessen Verlauf Herr Harrisse ausführlich schildert. Andere Fälschungen bezogen sich auf die Jungfrau von Orleans, Jeanne d'Arc, von der plötzlich mehrfach Porträts angeboten wurden etc. Von den Fälschungen der ersten Arten sieht Herr Harrisse

Bologna als den Entstehungsort an. Er scheint auch den geistigen Urheber derselben ganz bestimmt zu kennen. Von ihm, dem „conseiller des traqueurs de Bologne“, der natürlich Helfershelfer hatte, heifst es S. 17, er leite jetzt ein grofses Finanzgeschäft des Landes. Die Schicksale einiger anderer weniger glücklicher Genossen weifs er gleichfalls zu berichten. Herr Harrisse hat sich durch seine Entlarvung dieses Schwindels ein wirkliches Verdienst erworben.

In Nr. 1 des 3. Jahrganges des Frankfurter Bücherfreundes von J. Baer u. Comp. findet sich eine nicht uninteressante Ausführung über die Kupferstiche in der berühmten Florentiner Danteausgabe von 1481.

Die Gesellschaft für deutsche Philologie in Berlin hat zur Feier ihres 25jährigen Bestehens eine Festschrift erscheinen lassen, welche Richard Bethge herausgegeben hat: „Ergebnisse und Fortschritte der germanistischen Wissenschaft im letzten Vierteljahrhundert“ (Leipzig: O. R. Reisland 1902. LXXVIII, 618, 12 S.). Hatte der von diesem Verein seit dem Jahre 1879 herausgegebene ‚Jahresbericht über die Erscheinungen auf dem Gebiete der germanischen Philologie' die Entwickelung derselben Jahr für Jahr begleitet, so erhalten wir jetzt einen zusammenfassenden und zusammenhängenden geschichtlichen Bericht. Eine Einleitung von Th. Siebs stellt den Entwickelungsgang dieser Wissenschaft in den letzten 25 Jahren in grofsen Zügen dar. Daran schliefsen sich die Berichte über die Fortschritte der einzelnen im Jahresbericht vertretenen Disziplinen, die von einer gröfseren Anzahl von Mitgliedern des Vereins verfafst sind. Sie gelten der Sprache und Metrik, der Litteratur und den Realien der deutschen, englischen und skandinavischen Philologie. Einige minder wichtige Gebiete wie Friesisch und Niederländisch sowie die Hilfswissenschaften, Kulturgeschichte, Mittellatein u. a., sind dabei ausgeschlossen worden. Der Zusammenhang mit dem Jahresbericht erklärt die bibliographische Merkwürdigkeit des stattlichen Bandes. Die Titel der angeführten Schriften sind nämlich im allgemeinen nicht namhaft gemacht worden, sondern mit Hilfe von Ziffern durch blofsen Hinweis auf diejenigen Stellen der Jahresberichte bezeichnet, an denen sie vorkommen. Sehr willkommen würde dem Bibliothekar ein Namenregister gewesen sein. Beigegeben ist das Verzeichnis der Mitglieder, welche der Verein im Oktober 1902 zählte. Fr.

Im Beiheft der Nachrichten v. d. Gesellsch. d. Wiss. zu Göttingen. Phil.-hist. Kl. 1902 (263 S. 8°) berichtet Dr. C. Borchling über seine im Winter 1900/01 unternommene Studienreise zur Durchforschung der Bibliotheken und Archive in Wolfenbüttel, Braunschweig, Hildesheim, Goslar, Wernigerode, Halberstadt, Quedlinburg, Magdeburg, Zerbst und Dessau nach mittelniederdeutschen Handschriften und Inkunabeln. Die ergiebigste Ausbeute lieferte die Wolfenbütteler Bibliothek, deren „unerhörter Reichtum an mnd. litterarischen Hss.“ (z. T. aus dem 13. Jh.) in diesem Bericht verzeichnet wird.

Die älteste griechische Handschrift, die bisher gefunden ist, erschien soeben in zweifacher Bearbeitung durch Geh. Rat U. von Wilamowitz-Möllendorff. Sie stammt aus dem vierten Jahrhundert vor Chr. und enthält den Nomos des Timotheus von Milet ‚die Perser'.

In der Sammlung von Nachbildungen mittelalterlicher Handschriften, die unter dem Titel ‚Codices Graeci et Latini photographice depicti duce Scatone de Vries' von der Leidener Verlagsanstalt Sijthoff herausgegeben wird, soll in kurzem der 8. Band erscheinen, für den der Ambrosianus H 75 inf. des Terenz in Aussicht genommen ist, der vorzügliche, auf antike Vorbilder zurückgehende Bilderzeichnungen enthält. Auch

aus anderen Bilderhandschriften sollen Proben gegeben worden. Prof. Bethe wird in der Vorrede aufser einer Einleitung in den Ambrosianus eine Abhandlung über Zeit, Abhängigkeit, Treue und Wert aller Bilderhandschriften des Terenz geben. Der Preis des Foliobandes beträgt 200 M. B. z. M. a. Z.

J. P. Postgate in Cambridge hat mit Unterstützung von L. Traube in München in den Transactions der Cambridge Philol. Association den Text eines Züricher Isidorpapyrus veröffentlicht, welcher die älteste Ueberlieferung eines Teils seiner Werke repräsentiert. Er gehört noch in das 7. J. und ist dem Verfasser fast gleichzeitig. B. z. M. a. Z.

Dafs unser Papier eine chinesische Erfindung ist, und seine Bereitung erst durch die Kreuzzüge in Europa bekannt wurde, ist bekannt. Aber erst Sven Hedin hat zum Beweise chinesisches Papier in gutem Erhaltungszustande gefunden, das nachweislich aus der zweiten Hälfte des 3. J. n. Chr. stammt. Er entdeckte im Sande der Wüste Gobi begraben die Trümmer einer Stadt und in den Ruinen eines Hauses eine Anzahl von mit altchinesischen Schriftzeichen bedeckten Manuskripten, meist aus Holzstäbchen, z. T. aus Papier bestehend. Der ausgezeichnete Kenner des Altchinesischen, Himly in Wiesbaden, hat sie datiert (265—270 n. Chr.). Nach chinesischen Quellen soll das Papier schon im 2. J. v. Chr. erfunden sein. B. z. M. a. Z.

Die Festschrift zur Erinnerung an das 25jährige Stiftungsfest der Deutschen Gesellschaft für Natur- und Völkerkunde Ostasiens, Tokyo 1902 enthält auf S. 11—75 einen General-Index zu Band I—VI der „Mitteilungen“ der Gesellschaft und zwar ein Autoren- und ein Sachregister.

In den Nachrichten der k. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen phil.-histor. Cl. 1902 H. 5 S. 635 hat Wilhelm Riedel den Katalog der christlichen Schriften in arabischer Sprache von Abū 'lBarakāt herausgegeben und übersetzt. Der gelehrte koptische Presbyter (um 1350) hat uns im 7. Kapitel seiner theologischen Encyclopädie mit dem Titel ‚Lampe der Finsternis' einen Katalog der gesamten ihm bekannten christlichen Litteratur in arabischer Sprache hinterlassen. Derselbe war bisher nur im Auszuge des Joseph Simonius Assemani in dessen Bibliotheca orientalis bekannt. Fr.

Seinem Verzeichnisse der in den Programmen der Mittelschulen mit böhmischer Unterrichtssprache in Mähren und Schlesien veröffentlichten Abhandlungen (vgl. Centralblatt für Bibliothekswesen XIX, 1902, S. 207) hat im vorigen Jahre Boleslav Dolejšek ebenfalls als Programm der Landesrealschule zu Grofs-Meseritsch in Mähren den ersten Teil eines solchen der in den Programmen der Mittelschulen mit böhmischer Unterrichtssprache in Böhmen veröffentlichten Abhandlungen unter dem Titel: Programy českých středních škol v Čechách. Sestavil professor B. D. Část první. Programy sestavené dle jednotlivých ústavův. 8 (S. 3—36) folgen lassen. Bedauerlicherweise sind auch in dem vorliegenden Verzeichnisse weder Format noch Seitenzahl der Abhandlungen angegeben. Dagegen enthält das Verzeichnis auch Programme von Anstalten, die man in der amtlichen österreichischen Publikation vergeblich sucht, z. B. S. 15 ein solches der Staats-Realschule in Kladno, S. 21 solche der Kommunal-Realschule zu Nachod, S. 30 f. der Minerva zu Prag. Gelegentlich stöfst man auch auf Titel (sie scheinen den Schulnachrichten entnommen zu sein), die im amtlichen Verzeichnisse fehlen, während andererseits in diesem sich solche finden, die bei D. nicht aufzufinden sind. Vermifst habe ich die Programme der Graf Straka'schen Akademie und ihres Privat-Gymnasiums in Prag, die seit dem Jahre 1900 auch in den Tauschverkehr gelangen. Ueber die Korrektheit des Verzeichnisses vermag ich ebensowenig wie über das von 1901 ein Urteil abzugeben. Rud. Klussmann.

Neue Erscheinungen auf dem Gebiete des Bibliothekswesens.*)

Mitgeteilt von O. Koller in Leipzig.

Alasia, C. Saggio terminologico-bibliografico sulla recente geometria del triangolo. Bergamo, tip. fratelli Bolis. 43 p. 8°.

*Andreen, Gustav Albert. Studies in the idyl in german literature. Published by anthority of the board of directors of Augustana College and Theological Seminary. Rock Island, Ill., Lutheran Augustana Book Concern. 96 p. 4°.
Augustana Library Publications. No. 3.

Bibliografia italiana, pubblicata dall' Associazione tipografico-libraria italiana. Anno XXXVII: 1903. Milano. 4°. Prezzo d'Associazione annua Stati di Un. post. Fr. 16.—.
Esce in Milano due volte al mese.

Bibliographie, Allgemeine, der Staats- und Rechtswissenschaften. Uebersicht der auf diesem Gebiete im deutschen und ausländischen Buchhandel neu erschienenen Litteratur. Herausgeber: O. Mühlbrecht. Jahrgang 36: 1903. 6 Doppelnummern. Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht. gr. 8°. M. 6.—.

Bibliographie der deutschen naturwissenschaftlichen Litteratur. Herausgegeben im Auftrage des Reichsamtes des Innern vom deutschen Bureau der internationalen Bibliographie in Berlin. Bd. 3. 1903/4. Jena, Gustav Fischer. No. 1: 48 S. gr. 8°. M. 20.—; Schöndruck-Ausgabe M. 24.—.
Hieraus einzeln:
Abteilung 1: Mathematik, Mechanik, Physik, Chemie, Astronomie, Meteorologie. M. 9.—.
Abteilung 2: Mineralogie, Petrographie, Krystallographie, Geologie, Geographie, Palaeontologie, allgemeine Biologie, Botanik, Zoologie, Anthropologie. M. 7.—.
Abteilung 3: Anatomie des Menschen (einschliesslich allgemeine Histologie und Embryologie), Physiologie (einschl. Pathologie und Pharmakologie), Bakteriologie (einschliesslich Hefen und pathogene Protozoen). M. 9.—.

Bibliographie der vergleichenden Literaturgeschichte. Herausgegeben von Artur L. Jellinek. Band 1 [4 Hefte]. Berlin, Alex. Duncker. gr. 8°. M. 6.—; für Abnehmer der Studien zur vergleichenden Literaturgeschichte M. 4.—.

*Boston: Public Library. Annual list of new and important books added to the Public Library of the city of Boston. Selected from the monthly bulletins, 1901—1902. Boston, published by the trustees. X. 205 p. 8°.

Bulletin, Bibliographisches, der schweizerischen Landes-Bibliothek. Bulletin bibliographique de la bibliothèque nationale suisse. Jahrgang 3: 1903. [12 Nrn.] Bern, A. Benteli. gr. 8°. M. 4.—.

Bury, Richard de. Love of books, the Philobiblon, newly translated into English by E. C. Thomas. London, De La More Press. 164 p. 8°. Sh. 2.6, vellum Sh. 3.6.

Catalogue des dissertations et écrits académiques provenant des échanges avec les universités étrangères et reçus par la Bibliothèque nationale en 1901, rédigé par M. E. Laloy. Rennes. Paris, libr. Klincksieck. à 2 col. 220 p. 8°. Fr. 3.—.

Catalogue, English, of books for 1902. London, S. Low & Co. 8°. Sh. 6.—.

*Catalogus codicum astrologorum graecorum. Codices italicos praeter florentinos, venetos, mediolanenses, romanos descripserunt Domin. Bassi, Franciscus Cumont, Aemygdius Martini, Alex. Olivieri. IV. Bruxellis, H. Lamertin. VIII. 192 p. cum 2 tabb. gr. 8°. Fr. 10.—.

*Fortescue, G. K. Subject index of the modern works added to the Library of the British Museum in the years 1881—1900. Vol. I: A—E. London, printed by order of the trustees. VII. 1015 p. gr. 8°. Cloth. 1 Pf. Sterl. 10 sh.

---

*) Die mit * bezeichneten Bücher sind der Redaktion zugesandt.

Huntington, Albert T. A practical system of classification for medical libraries, large or small, reprinted from the Medical Library and Historical Journal, January, 1903. 10 p. 8°.

Jahrbuch der Musikbibliothek Peters für 1902. Jahrgang 9. Herausgegeben von Rud. Schwartz. Leipzig, C. F. Peters. 135 S. Lex. 8°. M. 3.—.

L'Imprimerie hors l'Europe, par un bibliophile. Paris, J. Maisonneuve. 203 p. à 2 col. 8°. Fr. 30.—.

Un Inventario della libreria capitolare di Pistoia del sec. XV, ora per la prima volta edito ed illustrato da Lodovico Zdekauer. Pistoia, tip. G. Flori. 16 p. 8°.

*Jullien, Alex. Catalogue des éditions de la Suisse romande. Publié par la Société des libraires et éditeurs de la Suisse romande. Genève, libr. A. Jullien. VII. 280 p. gr. 8°. Fr. 6.—.

Katalog der Bibliothek des Kaiserlichen Patentamtes. 2. Nachtrag. Berlin, W. H. Kühl. VIII u. S. 77—190. gr. 8°. M. 3.20.

Katalog der pädagogischen Centralbibliothek (Comenius-Stiftung) zu Leipzig. Band I. 2. Abteilung. 3. Auflage. Leipzig, Emil Gräfe. S. 101—212. gr. 8°. M. —.75.

Klussmann, Rud. Systematisches Verzeichnis der Abhandlungen, welche in den Schulschriften sämtlicher an dem Programmtausche teilnehmenden Lehranstalten erschienen sind. Nebst 2 Registern. Band 4: 1896—1900. Leipzig, B. G. Teubner. VIII. 347 S. gr. 8°. M. 8.—.

*Lane, William Coolidge. Fifth report (of the Library of Harvard University). 1902. Reprinted from the Report of the President of Harvard University for 1901—2. P. 213—237. gr. 8°.

*Milwaukee: Public Library. Twenty-fifth annual report by the board of trustees. October 1, 1902. Milwaukee, Board of trustees. 31 p. 8°.

Mitteilungen des oesterreichischen Vereins für Bibliothekswesen. Red.: Dr. Aug. Weisz. Jahrgang 7: 1903. Wien, Gerold & Co. gr. 8°. M. 3.50.

de Molins, A. Elías. Ensayo de una bibliografía de España y América. Barcelona, M. Marfany. 4°. Pes. 3.50.

*Mühlbrecht, Otto. Uebersicht der gesammten staats- und rechtswissenschaftlichen Litteratur des J. 1902. Jahrgang 35. (Buch-Ausgabe der Allgemeinen Bibliographie für Staats- und Rechtswissenschaften.) Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht. XXXII. 276 S. gr. 8°. M. 7.—.

*Oxford: Bodleian Library. Tercentenary of the Bodleian Library, October 1902. Record of proceedings. Oxford, University Press, 26 p. 4°.

*Puliti, Giulio. Per le biblioteche, considerazioni e proposte. Catania, coi tipi dell' editore Cav. Niccolò Giannotta. VIII. 33 p. 8°.

Rinder, F. Book sales of 1892, with tabulated prices. London, Savile Publishing Co. 4°. Sh. 2.—.

*Steinschneider, Moritz. Supplément aux catalogues et manuscrits hébreux et samaritains de la bibliothèque impériale (Paris 1866). [Aus Zeitschrift für hebräische Bibliographie.] Frankfurt a. M., J. Kauffmann. 8 S. gr. 4°. M. 3.—.

*Szabó, Ervin. A budapesti kereskedelmi és iparkamara könyvtárának katalogusa. 1902. Catalogue de la bibliothèque de la Chambre de commerce et d'industrie de Budapest, 1902. Budapest, A pesti könyvnyomda-részvénytársaság nomása. XXXII. 891 p. 4°.

Vanden Gheyn, J. Catalogue des manuscrits de la Bibliothèque royale de Belgique. Vol. 1 et 2. Bruxelles, H. Lamertin. 8°. Fr. 12.—.

*Verzeichniss der Sammlungen des Börsenvereins der deutschen Buchhändler. III. Katalog der Bibliothek des Börsenvereins der deutschen Buchhändler. 2. Band. Zuwachs 1885—1901. Mit einem Gesammtregister über beide Bände. Leipzig, Geschäftsstelle des Börsenvereins der deutschen Buchhändler. XX u. S. 655—1406. gr. 8°. M. 10.—.

Year-book, Literary and bookman's directory. London, G. Allen. 8°. Sh. 5.—.

Antiquarische Kataloge.

Baer & Co. Frankfurt. No. 473: Afrika. 1040 Nrn.
Basler Buchhandlung. No. 287: Französ. Sprachlehren, Wörterbücher u. Litteraturgeschichte. 969 Nrn. — Anz. No. 174: Geschichte u. Vermischtes. 749 Nrn.
Boas Berlin. No. 37: Interne Medizin. I. Circulationsorgane, Constitutionskrankheiten, Digestionsorgane. 6275 Nrn.
Creutzer Aachen. No. 80: Neue Erwerbungen. 385 Nrn.
Ficker Leipzig. No. 9: Romanische Philologie. 1961 Nrn.
Geuthner Paris. No. 4: Assyrie. Egypte. 435 Nrn.
Gilhofer & Ranschburg Wien. Anz. No. 66: Vermischtes. No. 4614—5263.
Halle München. No. 30: Porträts. 2229 Nrn. Mit 77 Abbildgn. in Autotypie. 2 M.
Harrassowitz Leipzig. No. 272: Indische Sprache u. Altertumskunde. (Bibl. v. Joh. Klatt Berlin.) 3296 Nrn.
Hauptvogel Gotha. No. 28: Werke aus verschied. Gebieten. 1583 Nrn.
Hiersemann Leipzig. No. 281: Nordamerika. 636 Nrn. — No. 285: Kunst d. 19. Jahrh. 1040 Nrn.
Jacobsohn & Co. Breslau. No. 186: Auswahl von billigen Büchern. 38 S.
Kampffmeyer Berlin. No. 412: Alte Sprachen, Altertumswiss. u. Orientalia. 48 S.
Lehmann, Paul, Berlin. No. 107: Theologie u. Philosophie. 2217 Nrn.
Löffler Dresden. Anz. No. 5: Neuerwerbungen. 368 Nrn.
Mayer & Müller Berlin. No. 195: Klass. Philologie. (Bibl. v. Prof. G. Kaibel Gött.) 97 S.
Prager, R. L., Berlin. No. 161: Staats- u. Volkswirtschaft. 2009 Nrn.
Raustein Zürich. No. 238: Littérature française. 1718 Nrn.
L. Rosenthals Ant. München. No. 105: Wiegen-Drucke u. Bibliographie der vor 1501 gedruckten Bücher. Mit 48 Faksimiles. 2002 Nrn.
Schaper Hannover. No. 61: Klass. Philologie. Altertumskunde. 1341 Nrn.
Schmidts Ant. Dresden. No. 3: Vermischtes. 1575 Nrn.
Scholz Braunschweig. No. 89: Der Harz u. s. Umgegend. 1518 Nrn. — No. 90: Seltene u. wertvolle Bücher. 920 Nrn.
Simmel & Co. Leipzig. No. 204: Dissertationen zur klass. Philologie. 5444 Nrn.
Spirgatis Leipzig. No. 94: Folklore. 1723 Nrn.
Spiro Posen. No. 11: Kathol. Theologie. Polonica. 1688 Nrn.
Völcker Frankfurt. No. 241: Elsass u. Lothringen. (Bibl. v. Dir. D. Alfred Erichson Strassbg.) 2063 Nrn. — Anz. No. 40: Verschiedenes. 19 S.

Personalnachrichten.

Der bisherige Abteilungsdirektor an der Königlichen Bibliothek zu Berlin, Professor Dr. Richard Pietschmann, ist zum Direktor der Universitätsbibliothek zu Göttingen und ordentlichen Professor in der Philosophischen Fakultät der dortigen Universität ernannt worden.

Der Hilfsbibliothekar zu Göttingen, Dr. J. Joachim, ist als Bibliothekar an die Universitätsbibliothek zu Berlin versetzt.

Der Assistent an der Universitätsbibliothek Marburg, Dr. phil. Heinrich Born, ist zum Hilfsbibliothekar an der Universitätsbibliothek Göttingen ernannt worden.

Der Bibliothekar an der Handschriftenabteilung der Hof- und Staatsbibliothek in München, Dr. Franz Boll, ist zum Ordinarius für klassische Philologie an der Universität Würzburg ernannt worden.

An der Universitätsbibliothek in Wien wurden Dr. F. A. Mayer zum Skriptor und Dr. A. Wolfram, Dr. O. von Sterneck und Dr. G. A. Crüwell zu Amanuensen ernannt.

Der aufserordentliche Professor der Geschichte zu Freiburg i. d. Schweiz, Dr. phil. Karl Holder, ist zum Kantonal- und Universitätsbibliothekar ernannt worden.

Am 16. März starb in Tiflis der Bibliothekar der öffentlichen Bibliothek, der bekannte Naturforscher Gustav Radde.

Anfragen.

I.

Wer kann ein Exemplar des folgenden Buches nachweisen?

Summa | Sancti Thomæ | vindicata; | et eidem angelico Doctori | asserta, | contra præposteram Ioannis Launoii | Parisiensis Theologi dubitationem. | Item | contra Launoianas circa Simoniam observationes | animadversio. | Authore R. P. Fr. Natali Alexandre, ... | Parisiis | . . . . . | MDCLXXV. | . . .

Wir bitten eine Antwort freundlichst der Redaktion des C. f. B. zukommen zu lassen.

II.

Der Redakteur der ‚Gewerbeschau' Herr B Zieger, Oberlehrer an der öffentlichen Handelslehranstalt in Dresden, bittet um Auskunft darüber, in welchen öffentlichen Bibliotheken sich folgende vier Werke befinden:

1. Ibbecke, H. L., Grundlehren von der Geschichte, Ausübung und den Rechten der Handlung. I. Teil. Frankfurt a. M., Garve 1777.
2. (Ibbecke), Duisburger Handlungs-Akademie-Journal. 1. Heft. Duisburg 1782.
3. Cleminius, J. G., Plan einer höheren merkantilen Bildungsanstalt, welche in Frankfurt zu Ostern ihren Anfang nehmen wird. Frankfurt 1808.
4. (Sinapius), Theorie und Praxis der Handlungswissenschaft, I. Teil. Breslau 1777.

III.

Von Wolframs Willehalm gab es eine aus c. 1250 stammende Bilderhandschrift, von der noch ein Bogen in Heidelberg und zwei Blätter auf der Münchener Staatsbibliothek erhalten sind. Zwei andere Blätter besafs einst Karl Roth, der ihren Text in seinen ‚Denkmählern' S. 73f. veröffentlicht hat. Die Verse stehen regelmäfsig abgesetzt zwischen 30 Linien und nehmen immer nur die innere und schmalere Seitenspalte ein. Auf der äufseren stehen die Bilder (kolorierte Federzeichnungen), gewöhnlich drei über einander. Wo befinden sich gegenwärtig die Rothschen Fragmente? Giebt es ferner noch andere Bruchstücke, die zu jener grofsen Bilderhs. gehört haben könnten?

München (Bogenhausen). Prof. Dr. K. v. Amira.

Druckfehlerberichtigung.

Auf S. 144 im Absatz 3 des Märzheftes ist für Panonsalma Pannonhalma zu lesen

Verlag von Otto Harrassowitz, Leipzig. — Druck von Ehrhardt Karras, Halle.

Centralblatt

für

Bibliothekswesen.

XX. Jahrgang. 5. Heft. Mai 1903.

Secondo[1]) contributo di notizie bibliografiche per una bibliografia dei codici mss. della Biblioteca Nazionale (già Universitaria) di Torino.

Codici greci.

Basilius Magnus (S.) Oratio ad adolescentes etc.

B. VI. 48. Pasini, cod. 356 gr. fol. 231ʳ.

S. Basilii Magni oratio ad iuvenes de libris profanis cum fructu legendis, textum editionis monach. Ord. S. Benedicti ad Ms. Codicem Taurinensem recensuit, variis lectionibus instruxit, interpretationem italicam et notas adiecit Josephus Clericus.

Augustae Taurinorum, ex officina Societatis libris edendis, 1870, a pag. XXVIII.

Constantinus Rom. Imp. Narratio de divina imagine Jesu Christi etc.

B. II. 24. Pasini, cod. 104 gr. fol. 154—166.

B. IV. 8. id. id. 209 gr. id. 115—129.

Dobschütz (Von) Ernst. Christusbilder. Untersuchungen zur christlichen Legende. II. Hälfte. Beilagen.

Leipzig, Hinrichs, 1899, a pag. 35**.

Hermias philos. Scholia in Platonis Phaedrum.

C. IV. 9. Pasini, cod. 131 gr. fol. 20—78.

Hermiae Alexandrini in Platonis Phaedrum Scholia ad fidem Codicis Parisini 1810 denuo collati edidit et apparatu critico ornavit P. Couvreur.

Paris, Bouillon, 1901, a pag. XV.

(Bibliothèque de l'École des hautes études. Sciences historiques et philologiques. 133ᵉ fasc.)

Kedrenus vel Cedrenus Georg. Excerpta ex Kedr. Compendio historiarum.

B. V. 13. Pasini, cod. 189 gr. fol. 554ᵛ—574ᵛ.

Analecta. Mitteilungen aus italienischen Handschriften byzantinischer Chronographen. Habilitationsschrift vorgelegt der Philos. Fakultät der Univ. Würzburg, von August Heisenberg.

München, Lindl, 1901, a pag. 7 e seg.

1) Vedi Centralblatt f. Bibliothekswesen, Aprile, Ottobre 1899, pp. 168/175 e 460/489.



Menaeum sive Lectionarium ecclesiasticum.
C. I. 12.
Propylaeum ad Acta sanctorum Novembris. Synaxarium Ecclesiae constantinopolitanae e codice Sirmondiano nunc Berolinensi, adiectis synaxariis selectis, opera et studio Hippolyti Delehaye.
Bruxellis, apud socios Bollandianos, 1902, a col. XXVIII —XXIX.

Philes Manuel Carmina.
C. VII. 7. Pasini, cod. 314 gr.
Manuelis Philae Carmina inedita ex cod. C. VII. 7. Bibliothecae Nationalis Taurinensis et cod. 160 Bibliothecae publicae Cremonensis edidit AEmilius Martini.
Neapoli, typis Academicis, 1900, in-4°.
(Ex: Atti dell' Accademia di Archeologia, Lettere e Belle Arti. Vol. XX.)

Physiologus B. VI. 39. Pasini, cod. 248 gr.
Goldstaub Max. Ueber „Zuretti C. O. Per la critica del Physiologus greco, etc." „Peters E. Der griechische Physiologus, etc."
Abdruck a. d. Byzant. Zeitschrift. VIII (1899) 2 u. 3 a pag. 513.
— — Die Entwickelung des lateinischen Physiologus. Vortrag. Separat-Abzug aus den Verhandlungen der 41. Philologen-Versammlung, in-4°.
Strzygowski Josef. Der Bilderkreis des griechischen Physiologus des Kosmas Indikopleustes und Oktateuch nach Handschriften der Bibliothek zu Smyrna bearbeitet. Mit 40 Lichtdrucktafeln und 3 Abbildungen im Texte.
Leipzig, Teubner, 1899, a pp. 17, 18 nota 3, 69, 105.
(Byzantinisches Archiv, Heft 2.)

Psalterium B. VII. 30. Pasini, cod. 342 gr.
Mercati Giovanni. Note di letteratura biblica e cristiana antica.
Roma, Tip. Vaticana, 1901, a pag. 174 nota 2.
(Studi e Testi. 5.)

Sathas Synopsis historiae Constantin. Imperatorum.
B. V. 13. Pasini, cod. 189 gr. fol. 102v—554v.
Analecta dell' Heisenberg già citati col cod. Visotto Kedrenus.

Themistius In libros Aristotelis de anima paraphrasis.
B. III. 36. Pasini, cod. 128 gr. fol. 37—45; 89—93.
Themistii in libros Aristotelis de anima paraphrasis, consilio et auctoritate Academiae Litterarum Regiae Borussicae, edidit Ricardus Heinze.
Berolini, Reimer, 1899, a pag. VIII.
(Commentaria in Aristotelem graeca. Vol. V. P. III.)

— In Aristotelis Physica paraphrasis.
Stesso codice 128 gr. fol. 82—88.
Themistii in Aristotelis Physica paraphrasis, consilio et auctoritate Academiae Litterarum Regiae Borussicae edidit Henricus Schenkl.

Berolini, Reimer, 1900, a pp. IX e X.
(Commentaria in Aristotelem graeca. Vol. V. P. II.)

Themistius Analyticorum Posteriorum paraphrasis.
Stesso codice 128 gr. fol. 1—22; 109—114.
Themistii Analyticorum Posteriorum paraphrasis consilio et auctoritate Academiae Litter. Regiae Borussicae edidit Maximilianus Wallies.
Berolini, Reimer, 1900, a pp. V e IX.
(Commentaria in Aristotelem graeca. Vol. V. P. I.)

Theodoretus Curatio graecarum affectionum.
B. VI. 23. Pasini, cod. 263 gr. fol. 1—159.
Raeder Joannes. De Theodoreti graecarum affectionum curatione quaestiones criticae.
Hauniae, Gad, 1900, a pag. 8.

Codici latini.

Albucasis Antidotarium.
H. IV. 29.
Giacosa Piero. Magistri Salernitani nondum editi. Catalogo ragionato della Esposizione di Storia della Medicina aperta in Torino nel 1898.
Torino, Bocca, 1901, a pag. 424.

Augustinus (S.) Collatio cum Pascentio.
G. V. 26. fol. 27 Ottino, Codici Bobbiesi, nº 55.
Chatelain AEmilius. Uncialis scriptura codicum latinorum novis exemplis illustrata. Explanatio tabularum. Pars altera
Parisiis, Welter, 1902, a pag. 127 e tav. LXX.

Beatus Commentarius in Apocalypsim.
I. II. 1. Pasini, cod. 93 lat. fol. 23v.
A descriptive Catalogue of the second series of fifty manuscripts (Nos. 51 to 100) in the Collection of Henry Yates Thompson; the notices contributed by various hands.
Cambridge, University Press, 1902, a pag. 375 nº 8.
Ramsay H. L. The manuscripts of the Commentary of Beatus of Liebana on the Apocalypse.
(Revue des Bibliothèques. Nos 1—3. Janvier—Mars, 1902, a pag. 91.)
Vedi anche sotto: Heures de Savoie e le tav. XLII—XLIII dei Monumenta palaeographica sacra, citati più oltre.

Bernardus Abbas Cassin. Speculum monachorum.
F. II. 23. Ottino Cod. Bobb., nº 20.
Walter P. Hilarius. Das Speculum Monachorum des Abtes Bernhard I. von Cassino.
(Separatabdruck aus „Studien und Mitteilungen" Jahrg. XXI) a pag. 15, in nota.

Bonafides Franciscus. Opera medica.
I. II. 21. Pasini, cod. 546 lat.
Giacosa P. Opera citata, pag. 520.

Clemens (S.) Papa Epistolae duae ad Corinthios.
D. III. 17. Pasini, cod. 200 lat.
Lightfoot J. B. The apostolic fathers. Part I. S. Clement of Rome. A revised text with introductions, notes, dissertations, and translations.
London, Macmillan, 1890, a pag. 416 del vol. I.

Commentarius in Avicennam De febribus.
F. II. 4. Pasini, cod. 544 lat.
Giacosa P. Opera citata, pag. 487.

Constantinus Cassinensis De morborum cognitione et curatione.
I. VI. 24. Pasini, cod. 938 lat.
Giacosa P. Opera citata, pag. 372.
I. V. 29. Pasini, cod. 932 lat.
Giacosa P. Opera citata, pag. 434 e tav. II dell' Atlante illustrativo, riproducente il fol. 3v, principio del 3° libro del Viatico di Costantino, con glosse.

Cyprianus Caecilius De opere et elemosynis, de sacramento calicis.
G. V. 37. Ottino, Codici Bobbiesi, n° 56.
Ratti Achille. Le ultime vicende della Biblioteca e dell' Archivio di S. Colombano di Bobbio.
Milano, Hoepli, 1901, a pag. 25.
Vedi anche la tav. V. 1 dei Monumenta palaeographica sacra, citati più oltre.

Elhavi v. Helchavy sive Liber medicinae [Rhazes].
D. I. 14. Pasini, cod. 539 lat.
Giacosa P. Opera citata, pag. 502 e tav. IX dell' Atlante illustrativo, riproducente la miniatura in principio del trattato.

Francinus Consultatio medica.
G. IV. 27. Pasini, cod. 522 lat. fol. 95.
Giacosa P. Opera citata, pag. 496.

Gentilis a Fulgineo Lectura super XIII distinctionem Avicennae de stomaco.
H. II. 30. Pasini, cod. 477 lat. fol. 24.
Giacosa P. Opera citata, pag. 499.

Grignanus Symphorianus Mantuanus Farrago medica.
G. II. 3. Pasini, cod. 525 lat.
Giacosa P. Opera citata, pag. 512.

Guilelmus [a Saliceto] Chirurgia [e Chirurgia Magistri Rolandi].
G. IV. 3. Pasini, cod. 549 lat.
Giacosa P. Opera citata, pag. 423.

Guiliermus de Marignana De variis humani corporis morbis.
H. III. 23.
Giacosa P. Opera citata, pag. 465.

Heures de Savoie. Horae Virginis Mariae secundum usum Parisiensem.
E. V. 49. Pasini, cod. 852 lat.
Vesme Alessandro, Carta Francesco I miniatori dell' Apocalisse dell' Escuriale.

Roma, Unione Cooperativa-Editrice, 1901, a pag. 40. Vedi anche a pag. 42 pei confronti coll' Apocalisse, cod. I. II. 1 e col Messale Romano, cod. D. I. 21.

(Estr. da L'Arte, anno IV, fasc. I—II.)

Vedi anche tav. LVII dei Monumenta palaeographica sacra, citati più oltre.

Heures de Turin.

K. IV. 29. Pasini, cod. 119 lat.

Heures de Turin, quarante-cinq feuillets à peintures provenant des Très Belles Heures de Jean de France, Duc de Berry. Reproduction en phototypie d'après les originaux de la Biblioteca Nazionale de Turin et du Musée du Louvre. [Precedute da una Notice di Paul Durrieu.]

Paris, Renouard, Turin, héliot. Molfese, 1902, in-4°.

Tav. 41 (Turin). Tav. 4 (Louvre).

Vedi anche tav. LXI in: L'Arte antica ecc., citata più oltre per intero.

Iacobus Medicus Pedemont. De sanitate conservanda.

D. V. 13. Pasini, cod. 1068 lat.

Carbonelli G. La condizione dei medici e della medicina nello Stato di Monferrato. Casale, tip. operaia, 1902, a pag. 15—16.

Isidorus (S.) Hispalensis Liber sententiarum.

G. IV. 38. Ottino, Codici Bobbiesi, n° 46.

Sei fogli di antico ms. (sec. X—XI), studiati dal Gazzera, sono indicati come facenti parte di questo Codice da:

Cipolla Carlo Nuove notizie sulle relazioni del P. Luigi Tosti col Piemonte.

Torino, Clausen, 1901, a pp. 6, 7.

(Estr. dagli Atti della R. Accademia delle scienze di Torino. Vol. XXXVI.)

Justinianus imper. Institutiones.

D. III. 13. Pasini, cod. 372 lat.

D. V. 19. Pasini, cod. 919 lat.

Abbreviatio institutionum et excerpta de verbis quibusdam legalibus, ex cod. ms. Taurinensi D. V. 19, additis excerptis cod. Vaticani Reg. 435, curante Friderico Patetta.

In: Scripta anecdota Glossatorum (Bibliotheca juridica medii aevi, ed. A. Gaudentius) Vol. II a pag. 117.

Lanfrancus Chirurgia.

H. III. 21. Pasini, cod. 548 lat.

Giacosa P. Opera citata, pag. 479.

Largelata (de) Petrus de Bononia Cyrurgia.

F. III. 13. Pasini, cod. 552 lat.

Giacosa P. Opera citata, pag. 472.

Marsilius de Sancta Sophia Receptae etc.

H. II. 16. Pasini, cod. 533 lat.

Giacosa P. Opera citata, pag. 494.

Miscellanea chartarum et inventar. ad Monasterium Bobiense spectantium.
F. IV. 29. Ottino, Codici Bobbiesi, n⁰ 43.
Ratti A. Opera citata, pag. 42, nota ult.

Miscellanea herbaria.
K. IV. 3. Pasini, cod. 425 lat.
Giacosa P. Opera citata, pp. XXI, XXIV, XXX, 358. Fogli 1ʳ, 25ᵛ, 26ʳ riprodotti a tav. XIV dell' Atlante e Fogli 22ᵛ, 25ʳ a tav. XV.

Missale Romanum.
D. I. 21. Pasini, cod. 100 lat.
Vesme A., Carta Fr. Opera citata, pag. 42.
Vedi anche sotto: Heures de Savoie e tav. LV—LVI dei Monumenta palaeographica sacra, citati più oltre.

Moyses Isilica Cordubensis Graduarium medicinarum simplicium.
I. III. 35. Pasini, cod. 499 lat.
Giacosa P. Opera citata, pag. 503.

Nicholaus [Preposito] Antidotarium.
I. IV. 27.
Giacosa P. Opera citata, pag. 441.

Paschalis Bartholomaeus Extractum sive De arte grammatica.
G. VI. 45. Pasini, cod. 1013 lat.
Gabotto Ferdinando. Lo Stato Sabaudo da Amedeo VIII ad Emanuele Filiberto. III. (1496—1504.)
Torino, Roux, Frassati e C⁰, 1895, a pag. 226, nota 5.

Philelphus Franciscus Oratio in creatione Ill. Principis Domini Francisci Foscari Ducis Venetiarum, pro hyadrensibus civibus exulibus.
H. III. 8. Pasini, cod. 601 lat. fol. 118ᵛ—119ʳ.
Benadduci Giovanni. Al Doge Francesco Foscari per gli esuli Zaratini. Orazione di Francesco Filelfo edita per la prima volta secondo il cod. H. III. 8 della Biblioteca Nazionale di Torino.
Tolentino, tip. Fr. Filelfo, 1900, in-4⁰. p.

Philelphus Joannes Marius Minervae Carmen.
E. IV. 2.
Agostinelli L. e Benadduci G. Biografia e bibliografia di Giovan Mario Filelfo.
Tolentino, 1899, a pag. 56, n⁰ CCXXVII dove però si dà al codice una segnatura diversa, come ai nⁱ CCXLVI—VII si attribuisce alla Nazˡᵉ di Torino un cod. dell' Univ. di Greifswald.

Plato De Republica e graeca in latinam linguam transl. a Petro Candido Decembrio.
E. III. 30. Pasini, cod. 451 lat.
Frati Carlo Un codice autografo di Bernardo Bembo.
In: Raccolta di studi critici dedicata ad Alessandro D'Ancona, festeggiandosi il XL anniversario del suo insegnamento.
Firenze, Barbèra, 1901, a pag. 193 nota 2.

Plato Phaedo, e graeca in latinam linguam transl. a Leonardo Aretino.
E. VI. 10. Pasini, cod. 1171 lat.
Frati Carlo. Opera citata, pp. 193—208, e riproduzione del fol. 1r e 98r.

Plinius C. Secundus. Historia naturalis.
I. I. 22. 23. Pasini, cod. 467 lat.
Giacosa P. Opera citata, pag. 510 e riproduzione della parte inferiore dei fol. 371v, 425r del vol. II nella tav. VII dell' Atlante illustrativo.

Polentonus Siccus v. Xicus Epitoma in vitas scriptorum illustrium latinae linguae.
D. III. 35. Pasini, cod. 491 lat.
Segarizzi Arnaldo La Catinia, le Orazioni e le Epistole di Sicco Polenton, umanista trentino del secolo XV, edite ed illustrate.
Bergamo, Istituto italiano d'arti grafiche, 1899, a pag. LXXXV, 4. (Biblioteca storica della Letteratura italiana diretta da Francesco Novati. V.)

Praxis medica [Mesues].
F. II. 11. Pasini, cod. 541 lat.
Giacosa P. Opera citata, pag. 459.

Psalterium beatae Mariae Virginis [St. Bonaventurae].
K. V. 31. Pasini, cod. 757 lat.
Psalteria rhythmica. Gereimte Psalterien des Mittelalters. Zweite Folge. Nebst einem Anhange von Rosarien herausgegeben von Guido Maria Dreves S. J.
Leipzig, Reisland, 1901, a pag. 41.
(Analecta hymnica medii aevi. XXXVI.)

Remedia permulta curandae febris.
H. V. 7. Pasini, cod. 923 lat.
Giacosa P. Opera citata, pag. 485.

Rogerius De Chirurgia.
H. III. 41. Pasini, cod. 553 lat.
Giacosa P. Opera citata, pag. 470.

Rufinus Aquileiensis Commentarius in Symbolum Apostolorum.
G. V. 26. fol. 129 Ottino, Cod. Bobb. n0 55.
Chatelain Aemilius Opera citata ad Augustinus, pag. 129 e tav. LXX.

Russus Jordanus Calabrensis. De morbis equorum eorumque remediis.
K. VI. 7. Pasini, cod. 1176 lat.
Giacosa P. Opera citata, pag. 437.

Serapion Pharmaceuticum.
I. IV. 38.
Giacosa P. Opera citata, pag. 461.

Statuta Castellatii etc.
I. III. 42. fol. 87 „Consuetudines civitatis Alexandriae“.
Lattes Alessandro Alcuni capitoli inediti degli Statuti di Alessandria.

Torino, Paravia, 1901, a pag. 7.
(Estr. dalla Miscellanea di storia italiana, S. III, T. VII.)

Theodoricus [Borgognoni] de ord. praedicatorum Chirurgia equorum.
E. VI. 4. 5.
Giacosa P. Opera citata, pag. 436.

Thesaurus pauperum.
F. V. 25. Pasini, cod. 528 lat.
Giacosa P. Opera citata, pag. 442.

Turchus Raimundus Memoriale.
Frammenti in Pasini, al cod. 647 lat.; a pag. 198: Pars III. Notabilia de rebus Astensium.
Renier Rodolfo Una leggenda carolingia ed un affresco mortuario in Piemonte. In „Emporium" No. 71 Vol. XII. Bergamo, 1900, a pag. 378.

Ursius Jacobus Candelius. Chronica Bugellae.
F. IV. 23.
Le Memorie di Biella di G. Tommaso Mullatera. Edizione critica condotta sulla originale e ripetuta sul manoscritto torinese per cura di Emanuele Sella e di Melchiorre Mosca. Con una storiografia del Biellese, giunte, varianti, note e un indice dei nomi.
Torino, Streglio, 1902, a pag. XI n. 1.

Vita Sancti Columbani et discipulorum eius [Ab. Jona].
F. IV. 12. Ottino, Cod. Bobb., n⁰ 33.
Ratti A. Opera citata, pag. 27 e 37, nota 27; e tav. XV dei Monumenta palaeographica sacra citati più oltre.

Codici italiani.

Aguirre (D') Francesco Della fondazione e ristabilimento degli Studi Generali in Torino, libri tre.
N. III. 37.
Brondi Vittorio Gli inizii dello insegnamento di diritto amministrativo in Piemonte. Nota.
In: Scritti pel cinquantesimo anno d'insegnamento del professore Francesco Pepere. Napoli, Società anonima cooperativa tipografica, 1900, a pag. 316, nota 3.

— Della fondazione e ristabilimento degli Studj Generali in Torino. Anno 1715. Opera inedita di Francesco D'Aguirre Salemitano, pubblicata [di sul manoscritto N. III. 37 della Nazionale di Torino] a cura del Municipio Salemitano. Preceduta da cenni storici sulla Città di Salemi.
Palermo, Giannitrapani, 1901, in-4⁰.

Bandello Matteo Rime.
N. VII. 71. Pasini, cod. 136 ital.
Rime di Matteo Bandello tratte da un codice [già K. I. 33, ora N. VII. 71] della Regia Biblioteca di Torino e pubblicate per la prima volta dal dottore Lodovico Costa. Torino, Pomba,

1816 a pag. XXI citato da: Morellini D. Matteo Bandello novellatore lombardo. Studi (Parte I). Sondrio, 1899, a pag. 39, nota 3.

Cridis Giuseppe Autografi inediti su cose di pubblica amministrazione.
Q. II. 7.
Brondi V. Opera citata, pag. 319, nota 4.

Dialogo con relatione della peste di Venezia nelli anni 1575 e 1576.
N. V. 23. Pasini, cod. 199 ital.
Giacosa P. Opera citata, pag. 524.

Filelfo Giovan Mario De le laude Palladie. Canzon morale.
E. IV. 2. fol. 61v.
Agostinelli L. e Benadduci G. Opera citata a Philelphus Jo. M., pag. 44, n° CII.

Mullatera G. T. Ricerche sulla origine e fondazione di Biella e suo distretto — Memorie di Biella.
N. I. 12.
Le Memorie di Biella, già citate sotto Ursius Jac.; pag. XL e seg.

Orsi Jacopo Historia dell' origine ed antichità di Biella. Traduzione italiana di Giorgio Olivato da Biella.
P. I. 6. fol. 19.
Le Memorie di Biella, già citate sotto Ursius Jac.; pag. XI, n. 1.

Orsini Risbaldo conte Scritti inediti.
Q. II. 2.
Bertana Emilio. Sulla pubblicazione delle prime dieci tragedie dell' Alfieri.
In: Raccolta di studii critici dedicata ad Alessandro D'Ancona festeggiandosi il XL anniversario del suo insegnamento.
Firenze, Barbèra, 1901, a pag. 65, nota 5.

Russo Giordano Hippiatria.
N. IV. 22. Pasini, cod. 58 ital.
Giacosa P. Opera citata, pag. 437.

Storia di Apollonio re di Tiro.
N. V. 6. Pasini, cod. 201 ital.
La Storia di Apollonio di Tiro, versione tosco-veneziana della metà del secolo XIV, edita da Carlo Salvioni.
(Nozze Solerti-Saggini.)
Bellinzona, Salvioni, 1889, a pag. VII descr. e riprod.

Vita, virtù . . . del servo di Dio Padre Giambatt. Prever . . . . .
N. I. 23.
Cian V. L'agonia d'un grande italiano [Pietro Giannone] sepolto vivo. (Nuova Antologia, 16 Febbr. 1903, a pag. 704 nota 1.)

Codici francesi.

Alighieri Dante L'Inferno, con traduzione in antico francese, di riscontro.
L. III. 17. Pasini, cod. 122 gall.

Camus Jules. La première version française de l'Enfer de Dante. Notes et observations.

(Estr. dal Giornale storico della Letteratura italiana, Torino 1901 vol. XXXVII, p. 70.)

Beuve de Hanstone.

L. II. 14. Pasini, cod. 36 gall. fol. 461.

Stimming Albert. Das gegenseitige Verhältnis der französischen gereimten Versionen der Sage von Beuve de Hanstone.

In: Abhandlungen Herrn Prof. Dr. Adolf Tobler ... dargebracht.

Halle a. S., Niemeyer, 1895, a pag. 1 e seg.

Guillaume de Tyr, traduit et continué jusqu'en 1261.

L. I. 5. Pasini, cod. 83 gall.

L. II. 17. Pasini, cod. 86 gall.

— — traduit.

L. III. 32. Pasini, cod. 90 gall.

Archives de l'Orient latin, publiées sous le patronage de la Société de l'Orient latin.

Paris, Leroux, 1881, I. I. Inv. des mss. de l'Eracles, a p. 249, 251.

Guiot de Provins Bible.

L. V. 32. Pasini, cod. 134 gall. fol. 144v.

Baudler Arthur. Guiot von Provins, seine Gönner, die „Suite de la Bible" und seine lyrischen Dichtungen.

Inaugural-Dissertation.

Halle a. S., 1902, a pag. 7.

Huon de Bordeaux.

L. II. 14. Pasini, cod. 36 gall. fol. 297.

Huon de Bordeaux, chanson de geste publiée pour la première fois d'après les manuscrits de Tours, de Paris et de Turin, par MM. F. Guessard et C. Grandmaison.

Paris, Vieweg, 1860, a pag. XLIII.

(Les anciens poètes de la France.)

— — Voretzsch Carl Epische Studien. Beiträge zur Geschichte der französischen Heldensage und Heldendichtung. I. Heft. Die Komposition des Huon von Bordeaux nebst kritischen Bemerkungen über Begriff und Bedeutung der Sage.

Halle a. S., Niemeyer, 1900, a pag. 238.

Livre (Le) d'eschaiz [eschecz] que translata de latin en francoys frere Jehan de Vignay.

L. III. 14. Pasini, cod. 49 gall. fol. 17r—47.

Gabotto F. Opera citata sotto Paschalis B.; a pag. 241, nota 2.

Ménestrel (Le) de Reims.

L. IV. 33. Pasini, cod. 23 gall.

Archives de l'Orient latin, già citate sotto Guillaume de Tyr, a pag. 256.

Recettes médicales, ou Livres que Ypocras et li autre maistre de medecine firent etc.

L. V. 17. Pasini, cod. 76 gall.

Giacosa P. Opera citata, pag. 432, 506, 511.

Tractatus de urinis etc.

L. IV. 25. Pasini, cod. 77 gall.

Giacosa P. Opera citata; pag. 427, e riproduzione dei fol. 5^v, 10^r, 70^r nella tavola III, del fol. 147^r nella tavola I dell' Atlante illustrativo.

Tractatus de virtutibus herbarum.

M. VI. 7.

Giacosa P. Opera citata; pag. 511.

Tractatus varii de re medica.

M. IV. 11.

Giacosa P. Opera citata; pag. 433, 506, 511.

— Oger Adrien Un manuscrit Namurois du XVme siècle Namur, Wesmael-Charlier, 1901, in-8^0.

(Extrait du Tome XXIV des Annales de la Société archéologique de Namur.)

Venjance (La) Nostre Seigneur.

L. II. 14. Pasini, cod. 36 gall. fol. 83^r.

L. IV. 5. Pasini, cod. 12 gall. fol. 146^r.

Suchier Walther. Ueber das altfranzösische Gedicht von der Zerstörung Jerusalems (La Venjance Nostre Seigneur).

In: Zeitschrift für romanische Philologie. XXIV. Band. I due primi capitoli anche a parte, come Inaugural-Dissertation, Halle a. S., 1899.

Sui Manoscritti Copti della Nazionale di Torino:

Manoscritti copti esistenti nel Museo Egizio e nella Biblioteca Nazionale di Torino, raccolti da Bernardino Drovetti e indicati dal Prof. Francesco Rossi.

In: Rivista delle Biblioteche. Firenze. Anno X (1899) Vol. X N. 9, a p. 113.

Sui Codici di Medicina della Nazionale di Torino:

Breve Notizia sugli oggetti esposti alla Mostra della Medicina aperta nel Laboratorio di Materia Medica.

Torino, Bocca, 1898, a pag. 10.

Riproduzioni fotot. da Codici miniati della Nazionale di Torino:

L'Arte antica alla IV Esposizione Nazionale di Belle Arti in Torino nel 1880.

Torino, Doyen, 1881; dispense 10, con tavole 100, delle quali

Tav. XI. Appiani Alex. Hist. rom. ex interpr. Cl. De Seyssel. L. III. 1. 2. Pasini, cod. 126, 127 gall. fol. 1^r.

„ XXI e XXII. Theodoreti Comment. in XII Proph. Min. B. I. 2. Pas. cod. 9 gr. fol. 22^v e 23^r.

„ XXXII. Tarocchi del secolo XV.

„ LXI. Heures de Turin. K. IV. 29. Pasini, cod. 119 lat. fol. 58^r.

Monumenta palaeographica sacra. Atlante paleografico-artistico compilato sui manoscritti esposti in Torino alla Mostra d'Arte Sacra nel 1898 e pubblicato dalla R. Deputazione di storia patria delle

antiche provincie e della Lombardia, per cura di F. Carta, C. Cipolla e C. Frati.

Torino, Bocca, 1899, in-fol. Da codici della Naz[le]. di Torino son tratte le 35 tavole seguenti:

Tav. III. Evangeli e Lezionario cod. F. VI. 1.
„ V. 1. S. Cipriano De opere et eleemosyna cod. G. V. 37.
„ V. 2. Evangeli di S. Marco e di S. Matteo cod. G. VII. 15.
„ VIII. 2. Passioni di Santi cod. D. V. 3.
„ X. Frammenti in carattere irlandese cod. O. IV. 20.
„ XI. Palinsesto: a) Cicerone „Oratio pro M. Tullio“, b) S. Agostino „Collatio cum Maximino“. a. II. 2*.
„ XV. Abate Giona „Vite di S. Colombano e de' suoi discepoli“ cod. F. IV. 12.
„ XVI. 1. Regola di S. Colombano cod. G. VII. 16.
„ XVI. 2. S. Cesario di Arles „Omelie“ e S. Effrem „Opuscoli vari“ cod. G. V. 7.
„ XIX. S. Isidoro „Etimologie“ cod. D. III. 19.
„ XXII. 1. Lezionario cod. G. V. 13.
„ XXII. 2. Walafrido Strabone „Vita di S. Gallo“ ecc. cod. F. IV. 14.
„ XXXI. Ven. Beda „Esposizione del Vangelo di S. Luca“ cod. D. III. 16.
„ XL. Parti dell' Antico Testamento cod. D. I. 11.
„ XLI. Breviario benedettino cod. F. II. 10.
„ XLII—XLIII. Beato „Commentari all' Apocalissi“ cod. I. II. 1.
„ XLVII. Lezionario cod. I. I. 1.
„ LII. Antico Testamento cod. F. I. 9.
„ LIII. Biblia sacra cod. D. I. 13.
„ LIV. Biblia sacra cod. I. I. 12.
„ LV—LVI. Messale Romano cod. D. I. 21.
„ LVII. Libro d'ore, detto „Heures de Savoye“ cod. E. V. 49.
„ LXII. Rivelazioni di S. Brigida cod. I. III. 23.
„ LXIII. Leggendario di Santi cod. I. II. 17.
„ LXV. Francesco Zabarella „Lettura sulle Clementine“ cod. I. I. 13.
„ LXX. 1. Card. G. Bessarione „Orazioni quattro“ cod. I. V. 16.
„ LXX. 2. Antonio Pennet „Officio della SS. Sindone“ cod. E. IV. 13.
„ LXXII. Pietro Comestore „La Bible historiaus ou les Histores escolastres“ cod. L. I. 12.
„ LXXV. Lattanzio „Divinae Institutiones“ cod. D. III. 38.
„ LXXXI. Pontificale Romano cod. E. II. 14.
„ LXXXII. Pontificale Romano cod. E. III. 8.
„ LXXXIII. Pietro Lombardo „Sententiarum lib. I—II“ cod. E. II. 8.
„ LXXXIV. S. Atanasio „Opere varie“ tradotte da Ognibene da Lonigo cod. E. II. 20.
„ CIII. Salterio cod. I. I. 9.
„ CIV. S. Ambrogio „Esposizione del Salmo CXVIII, del Vangelo di S. Luca e delle Epistole di S. Paolo“ cod. I. I. 5.

Aggiunte.

Châtelain Ém. Notes sur quelques palimpsestes de Turin (Extr. de la Revue de philologie, de littérature et d'histoire anciennes) Paris, Klincksieck, 1903, 1re Livr. pp. 37—48:

Fragments d'un palimpseste de Tite Live. In a. II. 2*. Ottino, Cod. Bobb. n⁰. 2.

Id. de Panégyriques de Cassiodore, in a. II. 2**. Id. n⁰. 3.

Id. d'un palimps. de Cassien, in F. IV. 1. Id. n⁰. 26.

Id. de l'histoire ecclés. d'Eusèbe, traduite par Rufin, in F. IV. 29. Id. n⁰. 43.

Fragmenta (varia) codicum.

F. IV. 1. Ottino, Cod. Bobb. n⁰. 26.

Meyer W. Das Turiner Bruchstück der ältesten irischen Liturgie. Ein Kapitel spätester Metrik. Wie ist die Auferstehung Christi dargestellt worden? (Aus den Nachrichten d. K. Gesellschaft d. Wissensch. zu Göttingen. Phil.-hist. Klasse. 1903. Heft 2, pp. 163/254.)

Torino, Agosto 1902 e Marzo 1903. A. Avetta.

Quellensammlung zur Geschichte des deutschen Bibliothekswesens.[1]

Zur Beleuchtung des Inhaltes des angekündigten Vortrages möchte ich gleich eingangs bemerken, daſs ich im vorliegenden Falle unter der Bezeichnung ‚Quellensammlung' zweierlei verstehe. Zunächst handelt

1) Die nachfolgenden Erörterungen bilden den Inhalt eines Vortrages, den ich in der Sektion für Bibliothekswesen beim Philologentage in Straſsburg am 4. Oktober 1901 gehalten habe. Der Vortrag hat nicht mehr und nicht weniger bezweckt, als die Aufmerksamkeit von Fachgenossen auf den behandelten Gegenstand zu lenken und Gegenäuſserungen wachzurufen. Der Vorsitzende der Sektion, Herr Geheimrat Dziatzko, hat denn auch hinsichtlich des Umfanges und der Durchführbarkeit des Planes Bedenken ausgesprochen. Da indes die Wiener Akademie der Wissenschaften ernstlich an die Veröffentlichung mittelalterlicher Bibliothekskataloge denkt, und — wie mich die Stellungnahme der von Armin Tille herausgegebenen ‚Deutschen Geschichtsblätter' in erfreulicher Weise belehrt — die Wichtigkeit der Veröffentlichung bibliotheksgeschichtlichen Materials auch von anderer Seite anerkannt wird, so halte ich es für zeitgemäſs, daſs diese Frage unter den Bibliothekaren auch weiterhin eingehender erörtert werde. Die Sektion für Bibliothekswesen schien mir zunächst dazu ein besonders geeigneter Ort, da sie ihrer ganzen Gestaltung nach berufen ist, über die trennenden Schranken der Bibliothekarvereine hinaus den gegenseitigen freien Meinungsaustausch in groſsen Fragen zu fördern. Ich fürchte nicht, daſs durch einen solchen Meinungsaustausch andere ältere Pläne in den Hintergrund gedrängt werden könnten, es wird nur darauf ankommen, die Opferwilligkeit der Fachgenossen, auf die Konrad Häbler mit Recht besonderes Gewicht legt (Sammlung biblw. Arbeiten, 14, S. 79 Anm. 1), von Zeit zu Zeit wieder anzuregen und in geeigneter Form an bestimmte Gegenstände zu fesseln.

es sich um eine Sammlung aller in irgendwelcher bestimmter litterarischer Form niedergelegter Zeugnisse, die das Vorhandensein oder den Umfang oder die Beschaffenheit einer Büchersammlung bekunden oder erschliefsen lassen, und im einzelnen wie in ihrer Gesamtheit relative Kulturwerte in der Geschichte des geistigen Lebens darbieten, es handelt sich also um ein litterarisches Werk. In zweiter Linie verstehe ich darunter die nach einheitlichen Gesichtspunkten organisierte Thätigkeit, die zur Schaffung dieses litterarischen Sammelwerkes führen soll.

Mit Recht betrachtet es jede wissenschaftliche Disciplin als ihre vornehmste und grundlegende Aufgabe, zunächst eine nach kritischer Methode angelegte Sammlung des ihrem Gebiete angehörigen Rohstoffes zu gewinnen, den sie dann nach der jeweils erforderlichen Richtung durchforscht, um auf den dabei erzielten Einzelergebnissen ihre Schlüsse aufzubauen. Das gilt wie für die Naturwissenschaften so auch für die sogenannten Geisteswissenschaften oder — sagen wir im Anschlusse an Heinrich Rickert[1]) — Kulturwissenschaften. Dafs für die letzteren noch lange nicht alle Quellen erschlossen sind, die zur Gewinnung neuer Forschungsergebnisse führen, bedarf keines besonderen Beweises. Unter den einzelnen Zweigen der Kulturwissenschaften ist die Geschichtswissenschaft im engeren Sinne am frühesten dazu gelangt, Sammlungen von Zeugnissen historischer Thatsachen anzulegen, und so haben wir auf deutschem Boden alle Vorgänger überragend die Monumenta Germaniae historica seit dem zweiten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts bis auf den heutigen Tag zu einer stattlichen Zahl von Bänden heranwachsen sehen. Auf den der engeren Geschichtswissenschaft verwandten Gebieten mufs dies zur Nacheiferung anregen. Denn es wird sich schwerlich leugnen lassen, dafs eine vollkommene Erkenntnis der Entwickelung des geistigen Lebens mit grofser Sicherheit in anderer Art erzielt werden könnte als dadurch, d a f s d i e l i t t e r a r i s c h e n D e n k m ä l e r, a u s d e n e n z u b e s t i m m t e n Z e i t e n a n b e s t i m m t e n O r t e n e i n z e l n e I n d i v i d u e n, K o r p o r a t i o n e n, L a n d s c h a f t e n e t c. i h r e g e i s t i g e N a h r u n g s c h ö p f t e n, u n s n a c h g e w i e s e n w e r d e n. Welche Litteratur aber jeweils vorhanden und zugänglich war, darüber belehren uns die Nachrichten über Büchersammlungen, wobei wir natürlich in älterer Zeit, was den Umfang der Büchersammelthätigkeit anlangt, mit sehr bescheidenen Begriffen rechnen müssen, es kann unter Umständen die Nachricht über das Vorhandensein eines einzigen litterarischen Denkmales von unschätzbarem Werte sein. Das Sammeln der Litteratur steht also in unmittelbarem Zusammenhange mit jeder geistigen Bewegung. Wie auf der einen Seite durch Verbreitung der Litteratur in Schrift und Druck ein geistiges Leben ermöglicht wird, so führt auf der anderen Seite wieder das bereits erwachte geistige Leben zur Sammlung litterarischer Erzeugnisse, im Mittelpunkte dieser Bewegung

1) Kulturwissenschaft und Naturwissenschaft. Ein Vortrag. Freiburg i. B., 1899, besonders S. 14—19.

steht also immer das Buch — sei es nun geschrieben oder gedruckt —, es ist zugleich Ursache und Ziel. Diesem litterarischen Kreislauf, in dem das Buch Träger der Kultur wird, mufs einmal gründlich nachgegangen werden. Denn die Bedeutung des Buches und des Sammelns von Büchern für die gesamte geistige Entwickelung ist schon in früherer Zeit — wie mich dünkt mehr als in der Gegenwart — in der Litteratur betont worden. Schlagen wir, um nur ein Beispiel zu erwähnen, den ‚Polyhistor' von Daniel Georg Morhof auf, so finden wir gleich das erste Buch als ‚bibliothecarius' bezeichnet. Darin entwickelt der Verfasser seine Anschauungen über die Gründe und die Mittel zur Errichtung von Bibliotheken, über die Erwerbung bibliothekarischer Kenntnisse, über Handschriften und anderes. Ich möchte allerdings durchaus nicht mit der Erwähnung Morhofs unliebsame Erinnerungen an die längst begrabene Blütezeit der Polyhistorie wachrufen und noch weniger die Wiederkehr einer derartigen litterarischen Richtung als etwas Wünschenswertes bezeichnen. Allein wie der ‚Polyhistor' Morhofs aus der Reaktion gegen das Specialistentum heraus geboren wurde, so kann es auch unserem Zeitalter, in dem das Specialistentum mit so üppiger Triebkraft in die Halme schiefst, nicht schaden, gelegentlich daran erinnert zu werden, dafs die wissenschaftliche Forschung nicht blofs darauf ausgeht, Objekte in ihre einzelnen Elemente zu zerlegen, sondern auch darauf, über die Zerlegung in einzelne Elemente hinaus zu neuen Zusammensetzungen vorzudringen. Hilfsmittel zur Beschreitung des letzteren Weges bieten die Quellensammlungen verschiedenster Art, ein solches Hilfsmittel würde auch die Quellensammlung zur Geschichte des deutschen Bibliothekswesens darbieten. Ihr Zweck ist also, neue Kulturwerte zu wissenschaftlicher Ausnutzung zurechtzulegen. Ging man bisher bei der Verfolgung geistiger Strömungen im wesentlichen darauf aus, dafs man die litterarische Thätigkeit der führenden geistigen Arbeiter und ihrer kleineren Nebenmänner und Nachtreter verfolgte und aus dieser schaffenden Thätigkeit die Bildungsideale und die Verbreitung von Kenntnissen für einen bestimmten Zeitraum erschlofs, standen also die die Bildungsmittel erzeugenden Schriftsteller im Vordergrunde, so wollen wir jetzt einmal den umgekehrten Weg einschlagen, wir wollen diejenigen, die die litterarischen Bildungsmittel suchten, sie — in älterer Zeit — sich abschrieben, kauften, kurz sammelten, in den Vordergrund rücken und dadurch, dafs wir ziffernmäfsig das Vorhandensein bestimmter litterarischer Erzeugnisse an bestimmten Orten zu einer bestimmten Zeit nachweisen, den jeweiligen litterarischen Bildungsbegriff feststellen. Wenn wir im Stande sind nachzuweisen, welche Litteratur im 16. Jahrhundert z. B. die Klosterbibliotheken umfafsten, wie die Bibliothek der Artistenfakultät einer deutschen Universität zusammengesetzt war, welche Litteratur die Bibliotheken humanistischer Gelehrter umfafsten, auf welche Litteratur die adeligen Kreise Gewicht legten, welche Bücher zum Besitzstand gebildeter Bürgerkreise gehörten, wenn wir ferner nachweisen, an welchen Orten damals ein

besonderes Streben vorhanden war, Bücher zu sammeln, und wir so die Wanderungen der litterarischen Erzeugnisse verfolgen können, so gewinnen wir dadurch ein vortreffliches Material zur Abschätzung der geistigen Kultur. Zunächst wird für diese Abschätzung natürlich der Inhalt der Bücher in Betracht kommen, aber es werden zu gewissen Zeiten auch künstlerische Beweggründe in Betracht zu ziehen sein, die Vorliebe für Handschriften mit prächtigen Miniaturen oder für Einbände bestimmter Art wird Schlüsse auf das Kunstverständnis, aber auch auf die Kauflust und Kaufkraft gewisser Kreise von Abnehmern ermöglichen.

Wie das gesammelte Material etwa zur Beantwortung grofser Fragen der Kulturentwickelung verwertet werden kann und soll, möge folgendes erkennen lassen. Es wird die Aufgabe gestellt, den Stand der geistigen Bildung in Deutschland um das Jahr 1400, um das Jahr 1500 und um das Jahr 1600 auf Grund der von bestimmten Berufsklassen bevorzugten Litteratur nachzuweisen und die Wandlungen zu kennzeichnen, die auf Grund dieser benutzten Litteratur sich in der Bildungsrichtung oder den Bildungsidealen einzelner Stände wie des Gesamtvolkes vollzogen haben, es ist also von einem bestimmten Gesichtspunkte aus die Entwickelung aus dem Scholasticismus heraus über den Humanismus und durch die Reformation hindurch zu verfolgen. Man wird gewifs mit Recht den Einwurf erheben können, dafs das Vorhandensein einer Büchersammlung an einem bestimmten Orte noch nicht den sicheren Schlufs erlaubt, dafs diese Bücher auch wirklich benutzt worden seien. Aber in vielen Fällen wird dem — namentlich in älterer Zeit — doch so sein, und wenn wir auch nur die Möglichkeit der Benutzung an einem Orte nachweisen könnten, dadurch dafs wir ihr Vorhandensein an diesem Orte feststellen, so sind wir damit doch schon viel weiter gekommen, als wenn wir nur im allgemeinen aus der litterarischen Produktion erschliefsen, welche Werke einer bestimmten Art auf den litterarischen Markt gebracht worden waren und somit gelesen werden konnten. Die letzten Wege des deutschen Buchhandels verlieren sich in die Büchersammlungen, seien sie nun öffentlich oder privat, grofs oder klein. Was dem buchhändlerischen Vertrieb zugeführt wurde, das besagen uns, wenn auch nicht vollständig, die Mefskataloge, welche Schicksale die durch den Buchhandel vertriebenen Werke erfuhren, das besagen uns die Verzeichnisse von Büchersammlungen und über das Büchersammeln vorhandene Nachrichten.

Doch ich will mich nicht zu sehr in allgemeine Erörterungen verlieren, sondern den Plan der Quellensammlung im einzelnen erläutern. Unter Quelle verstehe ich im vorliegenden Falle jedes litterarische Zeugnis, das das Vorhandensein einer Büchersammlung erweist oder zu erweisen geeignet ist. Dahin gehören also:

1. Kataloge von Bibliotheken, die ehemals bestanden oder noch bestehen;
2. Nachrichten über Bücher, die sich im Privatbesitz befanden, über Bücherschenkungen, Büchererwerbungen;

3. alle urkundlichen Belege, die die Fürsorge für eine bereits bestehende oder erst zu begründende Sammlung von Büchern erkennen lassen, also Widmungen an Geld, Festsetzungen von Abgaben zu Bibliothekszwecken, wie sie z. B. an den deutschen Universitäten in älterer Zeit in verschiedener Form üblich waren, Widmungen von Gebäuden zur Aufstellung von Bibliotheken, Anstellungsurkunden von Bibliothekaren, Nachweise über bereits vorhandene Bücherzeichen (Ex libris) u. a.;
4. urkundliche Belege über die Möglichkeit der Benutzung bereits vorhandener Büchersammlungen, also die Benutzungsordnungen in erster Linie. Diesem Punkte möchte ich deshalb besondere Aufmerksamkeit zugewendet wissen, weil hierin der Uebergang vom toten Material zum litterarischen Leben liegt.

Was den Zeitraum anlangt, den diese Quellensammlung zu umfassen hätte, so würde die Zeit Karls des Grofsen, denn bis dahin reichen gegenwärtig im allgemeinen unsere einschlägigen Kenntnisse zurück, die ersten Quellen bieten, damit ist nicht ausgeschlossen, dafs etwa einzelne Urkunden aus der vorausgehenden Zeit Aufnahme fänden. Die Sammlung wäre dann heraufzuführen bis zur Auflösung des alten Deutschen Reiches oder sagen wir bis zum Wiener Kongrefs. Dieser Zeitpunkt würde sich als — wenigstens vorläufiger — Abschlufs sowohl mit Rücksicht auf die vorangegangenen politischen Umwandlungen als auch mit Rücksicht auf die Veränderungen, die sich namentlich im zweiten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts im Bestande der deutschen Universitäten vollzogen, empfehlen. Es käme also, um durch Zahlen zu begrenzen, der Zeitraum von etwa 750 bis 1815 in Betracht, also etwas mehr als ein Jahrtausend.

Wie schon aus dem von mir gewählten Titel, der sich mit der von mir früher gelegentlich gebrauchten Bezeichnung Corpus bibliothecarum germanicarum inhaltlich deckt, hervorgeht, handelt es sich um die Geschichte des deutschen Bibliothekswesens, das heifst des Bibliothekswesens auf deutschem Boden Ausschlaggebend für die Abgrenzung ist also lediglich der nationale, nicht ein politischer Gesichtspunkt. Inwiefern etwa gelegentlich bei stärkerem Hinübergreifen deutscher Kultur auf benachbartes Gebiet über diese Grenze hinauszugehen wäre, müfste in jedem einzelnen Falle festgestellt werden. Die Beschränkung auf deutsches Gebiet erweist sich schon mit Rücksicht auf die praktische Durchführbarkeit des Ganzen als unbedingtes Erfordernis. Es kann nicht unsere Aufgabe sein, so lange wir noch auf unserem eigenen Boden die Bausteine zur Erkenntnis des geistigen Lebens mühevoll zusammenzutragen haben, gleichzeitig auch diese Arbeitsleistung für eine Anzahl von Nachbargebieten zu übernehmen, so sehr wir auch von der Bedeutung gegenseitigen Austausches geistiger Kulturwerte überzeugt sind. Wir wollen ein möglichst abgeschlossenes Bild geistiger Kulturentwickelung innerhalb nationaler Abgrenzung gewinnen, nicht Bruchstücke aus dem Kulturleben verschiedener nationaler Gebiete zusammentragen.

Es ist in den Kreisen der Fachgenossen bekannt, dafs man gelegentlich versucht hat, die Grenzen des Arbeitsfeldes weiter zu stecken. Edward Edwards hat in seinen Werken ‚Memoirs of libraries' (2 vol. London 1859), ‚Libraries and Founders of Libraries' (London 1865), ‚Free Town Libraries' (London 1869) nicht nur mehrere Kulturvölker berücksichtigt, sondern ist auch in das Altertum und Mittelalter zurückgegangen. Die beiden Werke deutscher Gelehrten, die der Erkenntnis älterer Bibliotheken dienen, die ‚Catalogi bibliothecarum antiqui' von Gustav Becker (Bonn 1885) und das auf eingehenden Quellenstudien beruhende Werk von Theodor Gottlieb ‚Ueber mittelalterliche Bibliotheken' (Leipzig 1890), haben sich nicht an die nationale Begrenzung gehalten, für ihre Verfasser gilt die Aufdeckung mittel- und westeuropäischer litterarischer Kultur als Ziel. Gottlieb hat grundsätzlich alles Griechische und Orientalische ausgeschlossen. Es ist ferner bekannt geworden, dafs die kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien beabsichtigt, mittelalterliche Bibliothekskataloge herauszugeben.[1])

Es ist meines Erachtens völlig unmöglich, dafs ein einzelner die Aufgabe, wie ich sie mir gestellt denke, in befriedigender Weise löse, ich halte es aber auch für unmöglich, dafs man den allgemeineren Standpunkt europäischer Kulturentwickelung selbst bei dem Zusammenwirken von verschiedenen Seiten festhalten kann, wenn in absehbarer Zeit etwas Ganzes, Abgeschlossenes vorliegen soll. Mit Recht hat Konrad Burdach schon vor 13 Jahren betont, dafs der universelle Charakter der bisherigen bibliotheksgeschichtlichen Arbeiten eine erschöpfende Ausbeute zu gewinnen hindere. Allerdings schweben Burdach besonders germanistische Zwecke vor.[2]) Zwar geht jetzt ein Zug nach weitumfassenden Bibliographien durch die Welt, und der in Aussicht stehende internationale Katalog der Naturwissenschaften könnte leicht auch bei kulturwissenschaftlichen Arbeiten Wünsche rege machen, die die Erreichung eines absehbaren Zieles hindern würden.

War schon erwähnt worden, was in die Quellensammlung aufgenommen werden soll, so handelt es sich weiter darum, wie, d. h. in welcher Form, in welchem Umfange, in welcher Anordnung es aufgenommen werden soll. Es mufs als allgemeiner Grundsatz gelten, dafs in die Quellensammlung alles auf das Bibliothekswesen bezügliche Material in vollem Umfange Aufnahme finde, es sind daher auch bereits an anderer Stelle gedruckte Urkunden aufzunehmen unter Angabe des Ortes, wo sie bereits veröffentlicht worden sind. Selbstverständlich mufs wie die Herkunft der

---

1) Theodor Gottlieb in Wien hatte die Güte mir mitzuteilen, dafs es sich bei dem Unternehmen der Wiener Akademie um die Ausgabe der Texte mittelalterlicher Bibliothekskataloge bis zum Jahre 1500 handle. Für die örtliche Abgrenzung ist die Ausdehnung des ehemaligen alten Deutschen Reiches mafsgebend. Später käme Nord-Italien in Betracht. Die Geschichte der betreffenden Bibliotheken soll in kürze dargeboten werden. Die Arbeit ist schon ziemlich fortgeschritten.

2) Centralblatt für Bibliothekswesen 5 (1888) S. 131—133.

Quelle, so auch die etwa darüber bereits vorhandene Litteratur angeführt werden. Es werden aus den urkundlichen Nachrichten natürlich nur jene Stellen abzudrucken sein, die sich auf das Bibliothekswesen beziehen, doch ist aus ihrer Umgebung das wichtigste des Inhaltes in Regestenform kurz anzuführen. Eine gewisse Einschränkung wird jedoch der oben aufgestellte allgemeine Grundsatz erfahren, je mehr wir uns dem 19. Jahrhundert nähern, und zwar wird diese Einschränkung beim Abdruck von Katalogen platzgreifen müssen. Wir wollen selbstverständlich aus der Quellensammlung auch erfahren, wie es am Ende des 18. Jahrhunderts mit dem Inhalte der deutschen Universitätsbibliotheken bestellt war. Für die Geschichte des höheren wissenschaftlichen und Unterrichtsbetriebes ist die Kenntnis nach dieser Richtung jedesfalls sehr wertvoll. Man wird aber gewifs nicht den Vorschlag machen, dafs die allgemeinen Bücherkataloge der Universitätsbibliotheken aus dem Ende des 18. Jahrhunderts abgedruckt werden sollen, ganz abgesehen davon, dafs ein solches Beginnen manchen Ortes sich als undurchführbar erweisen würde. Hier wird man sich mit möglichst zuverlässigen statistischen Erhebungen über den Umfang und die Zusammensetzung dieser Büchersammlungen begnügen müssen. Anderseits wieder wird aber auch die eingehendere Kenntnis des Inhaltes zeitlich weiter heraufliegender Kataloge — namentlich solcher von Handschriften — sich als aufserordentlich wichtig erweisen, ich brauche nur an die Klösteraufhebungen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts und im Beginne des 19. Jahrhunderts zu erinnern.[1]) Verschiedene Abkürzungen werden sich bei dem Abdruck späterer Bücherkataloge vielleicht auch dadurch erzielen lassen, dafs gegenüber früheren Ausweisen nur der Zuwachs verzeichnet wird. Bücherkataloge aus älterer Zeit — die genauere Zeitgrenze würde sich erst bei den Vorarbeiten bestimmen lassen — sind jedesfalls vollständig abzudrucken. Denn nur aus dem vollständigen Inhalt lassen sich die Wandlungen in der Pflege bestimmter Litteraturrichtungen mit Sicherheit erkennen und nachweisen. Ein einfaches, aber immerhin lehrreiches Beispiel bieten da z. B. gleich die beiden Bücherverzeichnisse des steirischen Benediktinerstiftes Admont aus den Jahren 1370 und 1380, die Wichner veröffentlicht hat.[2]) Im Verlauf von zehn Jahren ist der Bücherbestand um 249 Bände gewachsen, darunter ist in auffallender Weise die Zahl der medizinischen Bücher gestiegen.[3]) Auf die lehrreiche Folge von

1) Für die österreichischen Bibliotheken hat schon 1881 S. Laschitzer in den Mitteilungen des Inst. für österr. Geschichtsforschung (2 Bd. S. 401—440) die Verordnungen, die sich auf die Bibliotheken und Archive der aufgehobenen Klöster beziehen, veröffentlicht und dadurch eine sichere Grundlage zur Beurteilung des umstrittenen Gegenstandes geschaffen. Auf welcher Höhe sich aber die Bibliotheken der aufgehobenen Klöster ihrem Bücherbestande nach befanden, darüber sind wir noch sehr unvollkommen unterrichtet.

2) Centralblatt für Bibliotheksw. 4. Beiheft, Leipzig 1889.

3) Zur Charakterisierung des litterarischen Lebens im Stifte Admont hat Wichner den Inhalt dieser Kataloge wenigstens kurz verwertet in seinem Buche ‚Kloster Admont und seine Beziehungen zur Wissenschaft und zum Unterricht' (1892, S. 50—55).

Bibliothekskatalogen des Klosters Tegernsee hat schon Schmeller (Serapeum 2 (1841), S. 267—271, 283—287) hingewiesen. Von ganz hervorragender Wichtigkeit ist der vollständige Abdruck von Katalogen aus der Humanistenzeit. Ich brauche, da wir hier auf elsässischem Boden stehen, nur an die Arbeit von Knod ‚Aus der Bibliothek des Beatus Rhenanus'[1]) zu erinnern. Hier ist genaue Kenntnis bis ins einzelne erforderlich, um das Eindringen des Humanismus verfolgen zu können. Neuere litterarhistorische Untersuchungen auf dem Gebiete des Humanismus haben denn auch den Bücherschätzen, die die Gelehrten jenes fruchtbaren Zeitalters besafsen, die gebührende Aufmerksamkeit geschenkt.[2])

Wichtig ist nun die Frage, in welcher Anordnung die urkundlichen Zeugnisse in die Quellensammlung aufgenommen werden sollen. Es besteht wohl kein Zweifel, wie wichtig die Kenntnis des litterarischen Besitzstandes einzelner Orte und Landschaften ist, und es scheint sich daher eine Ordnung nach örtlichen Angaben in erster Linie zu empfehlen.[3]) Anderseits läfst sich aber auch der Vorteil chronologischer Anordnung, die jeweils einen Durchschnitt durch das gesamte deutsche Gebiet darstellt, nicht verkennen. Ich würde daher die chronologische Anordnung unbedenklich vorschlagen, aber nur unter der eigentlich selbstverständlichen Voraussetzung, dafs die Quellensammlung nicht blofs eine Aufstapelung von Material bedeuten darf, sondern auch durch gut ausgearbeitete Register sofort nutzbar gemacht werden mufs. Nicht nur ein Autoren- und ein systematisches Register, sondern vor allem auch ein Ortsregister müfste ausgearbeitet werden, letzteres in der Art, dafs man sofort mit Leichtigkeit die Verteilung der litterarischen Bestände einer bestimmten Landschaft überschauen könnte. Wir hätten z. B. die Landschaft Elsafs. Unter diesem Schlagwort wären zunächst nach bestimmten Stichworten jene Urkunden anzuführen, die sich nicht näher lokalisieren lassen. Dann käme das Alphabet der elsässischen Orte, darunter also Strafsburg. Unter dem Schlagwort Strafsburg würden dann wieder nach Gruppen die Bibliotheken angeführt, also Klosterbibliotheken, Privatbibliotheken etc.[4]) Jedesmal ist neben der Seitenzahl, auf die verwiesen wird, die Zeit anzugeben, auf die sich der Inhalt der Urkunde bezieht, und bei Bücherkatalogen, wo irgend möglich, die Anzahl der Werke oder Bände. Ein derart angelegtes Register würde eine aufserordentlich lehrreiche Ueberschau über die litterarischen Verhältnisse einzelner Orte und Landschaften bieten.

---

1) Joseph Gény und Gustav Knod, Die Stadtbibliothek zu Schlettstadt. Festschrift. Strafsburg 1889.

2) Ich denke da an Arbeiten wie die von Max Herrmann über Albrecht von Eyb (Berlin 1893) bes. S. 84—94, 142—161.

3) Für diese spricht sich Burdach (Centralbl. f. Biblw. 5, 130—131) aus.

4) C. Schmidt, Zur Geschichte der ältesten Bibliotheken und der ersten Buchdrucker zu Strafsburg (Strafsburg 1882) gewährt uns einen Einblick in die Anfänge des Strafsburger Bibliothekswesens (S. 1—74, 163—198).

Es ist nun gewifs leicht über den Plan einer solchen Quellensammlung, über ihren Wert und Nutzen zu sprechen, aber es erhebt sich dann auch gleich die schwierige Frage, wer soll die mühevolle und langwierige Arbeit leisten, wie sollen die Mittel zu ihrer Herstellung, die natürlich ein jahrelanges Durchforschen von Bibliotheken und Archiven erfordern würde, beschafft werden. Schon in einem nur in kleinerem Kreise verteilten Bericht über die Verhandlungen der Bibliothekare beim Philologentage in Bremen (1899) hatte ich darauf hingewiesen, dafs ein derartiges Unternehmen nur mit Unterstützung grofser gelehrter Körperschaften unternommen werden kann. Ich möchte daher den ganz positiven Vorschlag machen, in dieser Angelegenheit an die Akademien der Wissenschaften in Berlin, München und Wien und an die Gesellschaften der Wissenschaften in Göttingen und Leipzig heranzutreten. Bei dem bereits glücklich vollzogenen engeren Zusammenschlufs dieser fünf gelehrten Körperschaften zu geeinigter wissenschaftlicher Bethätigung halte ich es in hohem Grade für wahrscheinlich, dafs die für diese dankbare Aufgabe erbetene Unterstützung grundsätzlich nicht versagt werden wird. Es werden jahraus jahrein ansehnliche Summen zur Erforschung fremdländischer Kultur alter und neuerer Zeit verausgabt. Um so dringender scheint es nötig eine Kulturarbeit auf heimischem Boden, an deren Lösung alle, die auf dem Gebiete der Kulturwissenschaften thätig sind, seien es nun Theologen oder Philologen, Historiker oder Philosophen, gleich stark interessiert sind, zu unterstützen und zu fördern. Die von der Wiener Akademie geplante Herausgabe mittelalterlicher Bibliothekskataloge liefse sich diesem Unternehmen jedesfalls passend einfügen.

Zur Durchführung der Arbeit wären in erster Linie Bibliothekare heranzuziehen. Natürlich könnte es sich dabei nur um freiwillige Uebernahme der Mitarbeit handeln, die durch Entlastung der Beteiligten nach einer anderen Seite ihres Berufes zu erreichen wäre.

Wie lange Zeit die ganze Arbeit in Anspruch nehmen würde, läfst sich nicht voraussagen, das wird hauptsächlich von der Zahl der Arbeitskräfte abhängen. Vorläufig wäre es jedesfalls schon ein bedeutender Gewinn, wenn eine Quellensammlung wenigstens bis zum Jahre 1600 herauf geschaffen werden könnte. Im ganzen gebe ich mich aber augenblicklich noch nicht den glänzendsten Erwartungen für die Durchführung des Planes hin. Es will mich dünken, als ob uns Deutschen eine wissenschaftliche Aufgabe umso wissenschaftlicher erschiene, je mehr sie in eine gewisse ideale Ferne — sei es nun zeitlich oder örtlich — entrückt ist. Die gegenwärtige Aufgabe liegt jedoch auf einem Boden, den wir täglich betreten, und das Material, durch dessen Verwertung sie ihrer Lösung zugeführt werden soll, ist um uns aufgeschichtet. Vielleicht will es aber ein gütiges Geschick, dafs wir rascher, als zu erhoffen war, den urkundlichen Nachweis der hohen Bedeutung des Bibliothekswesens für die geistige Kultur aller Zeiten zu erbringen vermögen.

Graz. Ferdinand Eichler.

Marie-Léontine-Catherine Pellechet.[1])

Eine höchst eigenartige Stellung nimmt Fräulein Marie Pellechet, geboren am 7. Juli 1840 zu Paris und gestorben auf ihrem Landsitze zu Louveciennes bei Marly am 11. Dezember 1900, in der modernen Frauenwelt ein. In der Geschichte des Bibliothekswesens steht sie wohl einzig da.

Das geht mit vollster Klarheit aus der „Notice“ hervor, welche ihr im Auftrage der Familie und nicht für das „grofse Publikum“ bestimmt einer ihrer Vertrauten, der Bibliothekar des Pariser Oratoriums A. M. P. Ingold auf 181 Seiten gewidmet hat, wenn auch seine Arbeit nicht den Anforderungen entspricht, die man an eine relativ so ausführliche Darstellung zu stellen berechtigt ist. Denn Ingold erzählt uns eigentlich fast nur von dem letzten Drittel des Lebens von M. P. Sind diese Jahre sicher auch die bedeutungsvollsten ihres Daseins gewesen, und hat sie in ihnen ihren Ruhm als eine der gröfsten Freundinnen des gesamten Bibliothekswesens und namentlich als einer ausgezeichneten Kennerin und Forscherin auf dem Gebiete der Inkunabelkunde begründet, so möchte man doch gern über ihr Jugendleben und ihre geistige Entwickelung etwas mehr erfahren. Das was P. Ingold auf 6 Seiten, die noch durch lange kaum zur Sache gehörende Anmerkungen gekürzt sind, bis zu dem Satze auf S. 13 sagt: Ainsi se passait tranquillement sa vie au foyer domestique quand arriva l'Année terrible (1870), genügt in keiner Weise, um uns auch nur eine einigermafsen deutliche und lebendige Vorstellung von dem Wesen, der Erziehung, dem Unterrichte, der Lebensführung und dem von Jugend auf leidenschaftlichen und energischen Charakter von M. P. zu geben. Die Anekdote, nach der sie einmal in den Garten geflohen sei und dort gedroht habe in einen Brunnen zu springen, wenn der Arzt sie untersuchen wolle, den ihre Mutter bei einer Erkrankung herbeigerufen hatte, worauf der Arzt unverrichteter Sache habe wieder abziehen müssen, ist fast das Einzigste, was aus ihren Jugend- und Mädchenjahren und -thaten beigebracht wird. Ingold will seine Heldin freilich vorzugsweise aus ihren Briefen charakterisieren. Aber warum das, da ihm doch mündliche Quellen zur Genüge zur Verfügung gestanden hätten?

M. Pellechet war die Tochter eines hervorragenden französischen Architekten, der mehr als 60 Jahre lang (von 1812—74) an der Spitze der Militärbaubehörde für Arsenale, Waffenfabriken etc. (Architecte du

1) M. P. Ingold, Notice sur la vie et les ouvrages de Marie Pellechet. Paris, Alphons Picard et fils, 1902. 208 S. 8°. Das schön ausgestattete, und mit einem trefflichen Bilde von M. P. geschmückte Werk ist in 300 Exemplaren gedruckt und nicht im Handel. 181 Seiten nimmt die Notice von M. Ingold ein, den Rest bildet ein Appendice bibliographique von M. Louis Pollain, dem treuen Gehilfen von M. P. Er bringt einen Katalog ihrer Schriften, 26 an der Zahl, nebst den Titeln der Kritiken, die über sie erschienen sind; ein Verzeichnis der ihr gewidmeten Biographieen und Nekrologe und eine Zusammenstellung der Zeitungsartikel, die sich auf ihre Legate beziehen.



Comité d'artillerie) gestanden hatte. Sein Vater, Inspektor der Königlichen Bauten in Versailles, war in der Schreckenszeit der französischen Revolution hingerichtet worden. Die Mutter, die zweite Frau August Pellechets, Léontine Cavalli, entstammte einer italienischen Familie, welche in verwandtschaftlichen Beziehungen zu der Mannheimer Kunsthändlerfamilie Artaria stand. Vielleicht geschah es, dafs durch diese Verbindung ihrer Mutter der erste Unterricht von Marie in die Hände einer deutschen Erzieherin kam, so dafs sie „eher deutsch als französisch lesen lernte". Unser Autor sagt Nichts hierüber und spricht nur ganz im Allgemeinen von ihren grofsen Fähigkeiten, von ihrer Wifsbegierde und Leselust. Diese mufs allerdings grofs gewesen sein. Denn sie verschlang alle möglichen Bücher, die sie in der Bibliothek ihres Vaters fand. Für griechische Geschichte und ihre Heroen begeisterte sie sich früh, besonders aber für Brutus. Doch las sie auch den Code Napoléon durch, ebenso ein Lehrbuch der Chemie. Wäre ich ein Mann, so schrieb sie einmal später, so würde ich ein Chemiker geworden sein. An „weltlichen Zerstreuungen" nahm sie nur selten Teil. Sie fand wenig Geschmack an ihnen und war auch im Verkehre mit Fremden ängstlich. Dagegen beteiligte sie sich aufmerksam an den häuslichen Arbeiten, welche den Frauen besonders obliegen. In religiöser Beziehung scheint die Familie Pellechet streng kirchlich gesinnt gewesen zu sein. Marie wurde, so scheint es wenigstens, ganz in diesem Geiste erzogen. Von dem Einflufs ihrer Mutter auf sie finden wir in unserer Biographie gar nichts erwähnt. Ihr Name wird überhaupt nur einmal genannt, ihr Todesjahr nicht angegeben. Freilich heifst es auch vom Vater nur, er sei 1874 — date de sa mort — gestorben. P. Ingold hat seine Heldin fast ganz aus ihrer Umgebung, man möchte fast sagen aus allem Naturzusammenhange herausgehoben, um ihr Bild allein im hellsten Lichte des Patriotismus erstrahlen zu lassen. War doch nach P. Ingold ihre ganze spätere wissenschaftliche Thätigkeit nur ein Ausflufs ihres Patriotismus. Denn sie wollte nur an ihrem Teile dazu beitragen das 1870 niedergeworfene Frankreich nach Kräften wieder aufzurichten.

Unzweifelhaft war Marie auch eine patriotisch hochgesinnte Französin. Wer wollte ihr diese ihre Gesinnung nicht als erste Tugend anrechnen, und auch sich nicht über die Energie dieser bisher so wenig in die Oeffentlichkeit getretenen Jungfrau freuen, als sie die Leiden der mit ihr und den Ihrigen 1870 in Paris Eingeschlossenen zu lindern suchte? Wir wollen ihr auch ihre leidenschaftlichen Ausdrücke, die sie sich damals in Briefen an Angehörige in der Provinz über die „Prussiens" erlaubte, nicht hoch anrechnen. Denn wie viele Franzosen hatten damals nicht ganz den Kopf verloren und ergingen sich in den wüstesten Anklagen nicht nur gegen die Deutschen, sondern auch gegen die „feige" englische Regierung, von der Marie sicher war, dafs ihre Nichtintervention von den Preufsen mit Geld erkauft sei. Aber ihr Biograph hätte solche Ausbrüche einer momentan bis zum äufsersten aufgeregten Seele nicht abdrucken lassen sollen. Wenn er sich dabei

auf ein Wort Pasteurs beruft, nach dem bis zu seinem Tode jedes seiner Werke die Aufschrift (epigraphe): „Hafs gegen Preufsen! Rache, Rache!" tragen solle, so möchte man doch daran erinnern, dafs Marie Pellechet wie ihr Biograph[1]) auch gute Christen sein wollen, von christlichem Geiste in diesem exaltierten Nationalhasse aber keine Spur zu finden ist.

Doch lassen wir das und übergehen andere ähnliche mafslos leidenschaftliche Aeufserungen, die uns in den Zügen der sonst so menschenfreundlichen und überaus wohlthätigen, im Dienste der friedfertigsten wissenschaftlichen Beschäftigung hilfreichsten und gefälligsten Gelehrten fast als fremdartig erscheinen möchten, in Frankreich aber offenbar noch heutigen Tages als höchst ruhmwürdige gelten. — Nachdem die deutschen Heere Frankreich verlassen hatten, und dort wieder eine geordnete Regierungsgewalt hergestellt war, kehrte Marie zu ihren alten Lebensgewohnheiten, zum Lesen und Studieren zurück. Obwohl ihre Familie, wie sie selbst einmal schreibt, ihre eigentümliche Geschmacksrichtung (gouts) zuweilen belächelte, ohne jedoch sie jemals in ihr zu behindern, dehnte sie die Studien noch weiter aus, lernte Lateinisch und Griechisch und besuchte Vorlesungen in der Sorbonne und dem Collège de France. Ob dieses auch schon vor dem Tode ihres Vaters (1874) oder erst nach ihm geschah, verrät uns P. Ingold nicht, der wie so manche Hagiographen auf chronologische Bestimmtheit wenig Wert zu legen scheint. Jedenfalls hörte sie noch 1874 die Vorträge Boissiers über Horaz und die Reniers über die römische Armee. Jedenfalls kam Marie durch den Tod ihres von ihr heifs geliebten und verehrten Vaters in den freien Besitz eines recht ansehnlichen Vermögens, das ihr gestattete ganz nach ihrer Neigung zu leben. Wohin diese sich schliefslich wenden, worauf sie ihre Arbeiten konzentrieren werde, war ihr in diesen Jahren noch unklar. Liberal in ihrem politischen Denken gesinnt, schlofs sie sich an die bestehende republikanische Staatsverfassung an und entrüstete sich über die reaktionären Parteien, welche die Religion als Deckmantel für ihre politischen Bestrebungen mifsbrauchten. Darum begrüfste sie auch die Wahl Leos XIII. zum Papste mit Freuden und dachte daran, dessen Schriften und erzbischöflichen Hirtenbriefe in das Französische zu übersetzen. Noch in den achtziger Jahren ist sie republikanisch gesinnt. Erst allmählich ist sie durch den Einflufs ihrer geistlichen Freunde und in Folge der Kirchenpolitik der Regierung zu einer Gegnerin der jetzt herrschenden republikanischen Parteien geworden. Hatte sie für Gambetta wegen dessen für sie unzweifelhaften Patriotismus noch etwas übrig, so sprach sie sich mir gegenüber bei ihrem letzten Besuche in Marburg im höchsten Grade entrüstet über die Wahl Loubets zum Präsidenten der Republik aus, nebenbei bemerkt das fast einzige

1) P. Ingold ist doch wohl deutscher Abstammung. Er gehört einer Familie aus Colmar an, wo er auch jetzt wieder wohnt. Er hat kürzlich einem Wunsche von M. P. entsprechend und von deren Schwester subventioniert den 2. Band der Histoire de l'Oratoire von Louis Batterel herausgegeben.



Mal, wo politische und nationale Fragen in Gesprächen mit mir berührt wurden. Denn wie leidenschaftlich sie wenigstens noch bis zu ihrem Tode in den Fragen der inneren französischen Politik gesinnt war, ergiebt sich aus ihren brieflichen Aeufserungen über die Dreyfufs-affaire. Für sie bestand, „wie für uns Alle“, fügt Herr Ingold hinzu, nicht ein Schatten des Zweifels an der Schuld des Capitains. Die Freunde und Beschützer desselben galten ihr „im heiligen Zorn“ als Cosmopoliten, die von Intriguanten verführt Frankreich einen unheilbaren Schaden zugefügt hätten. Standen diese doch im Dienste der Feinde Frankreichs, um das Vaterland zu diskreditieren und den Nachrichtendienst zu zerstören. Mit derselben Leidenschaftlichkeit, mit der Marie sich gegen die Vertheidiger von Dreyfufs aussprach, griff sie auch das englische Volk an, weil es die Buren um ihre Freiheit bringe. Tag und Nacht waren ihre Gedanken bei den armen von der Uebermacht unterdrückten Vertheidigern ihres Vaterlandes. Sie hatte für die Unthätigkeit der Regierung Frankreichs zu deren Gunsten zwar auch herben Tadel, aber ihre Klagen über die Unthätigkeit Deutschlands und Nordamerikas lauten doch noch bitterer.

Dafs eine so leidenschaftlich angelegte Seele, wie die M. Pellechets von Haus war, mehr als das letzte Drittel ihres Lebens mit Studien über Mefsbücher und die Inkunabeln der französischen Bibliotheken ausfüllte, kann auf den ersten Augenblick befremden. Denn giebt es eine friedfertigere, ruhigere, jeder Aufregung mehr entrückte Thätigkeit, als eine solche bibliographisch-antiquarische? In ihr konnte sie sicher doch nicht ihr von der Not und den Leiden ihres Vaterlandes tief bewegtes und erschüttertes Herz direkt zum Ausdrucke bringen. Aber war nicht vielleicht gerade diese friedfertige, dem Kampfe des Tages entrückte, auf ehrwürdige Zeugen der Vergangenheit gerichtete Thätigkeit ein ganz natürlicher Rückschlag ihrer Seele gegen die Aufregungen des Tages? Ihre Arbeitslust und Arbeitskraft hatte bis in das vierte Jahrzehnt ihres Lebens hinein kein bestimmtes, ihr zusagendes und sie ausfüllendes Arbeitsfeld erkannt, auf dem sie sich ihrer Anlage entsprechend mit Erfolg thätig erweisen, auf dem sie auch als Frau für ihr Vaterland sich positiv hätte nützlich erweisen können. Jetzt hatte sie das, man kann nicht sagen, zufällig gefunden. Aber wie es sich fand, war doch von äufseren, nicht in sich notwendigen Umständen beeinflufst und bestimmt.

Um die Jahreswende von 1877 auf 1878 war Marie Pellechet auf ein Buch gestofsen, das der Bibliothekar der Oratorianer Bertrand über einen an sich nicht hervorragenden Gelehrten der Compagnie de Saint Sulpice unter dem Titel Vie, écrits et correspondance littéraire de Laurent-Josse Le Clerc verfafst hatte. Die Lektüre dieses Werkes wirkte insofern als eine Art Offenbarung auf ihre Seele, als sie in ihm ein Leben beschrieben fand, nach dem sie sich wohl im Stillen schon längst gesehnt hatte, ein Leben voll von ruhiger, wissenschaftlicher, ernster und nützlicher Thätigkeit. Der Geist, in dem das Buch abgefafst war, gefiel ihr nicht minder, und so wendete sie sich in

einem Briefe vom 24. Januar 1878 an den Autor desselben und gab ihm eine kurze Selbstbiographie von sich. Da in dem Buche die Hilfsbereitschaft Le Clercs gegen seine litterarischen Freunde in helles Licht gesetzt war, fühlte Marie einen ähnlichen Trieb, Mitstrebenden nach Kräften zu dienen, in sich lebendig und bot sich Bertrand zur Auskunfterteilung in allen litterarischen Dingen, zum Nachschlagen von Werken auf den Pariser Bibliotheken, kurz zu jeder Mitarbeit als eine Art Sekretär an. „Benutzen Sie diese Idee, wenn sie Ihnen nicht absurd erscheint, oder benutzen Sie vielmehr mich, wie man es mit einer Schreibmaschine thun würde," schrieb sie am 21. März an Bertrand, und eröffnete damit nicht nur eine dauernde Verbindung mit dem Verfasser der Biographie Le Clercs sondern der gelehrten Welt überhaupt. Denn Bertrand, der ihr schrieb: Ich bemerke, dafs Sie eine geborene Bibliographin sind, nahm nicht nur sofort die ihm so bescheiden und dringend angebotene litterarische Unterstützung für sich, sondern auch für seine Freunde an. Umgekehrt empfahl nun Bertrand seine Gehilfin seinen Freunden unter den Bibliothekaren. Vor Allen auch an den Stadtbibliothekar von Dijon M. Guignard, „der Perle der Bibliothekare und den höflichsten und entgegenkommendsten aller Franzosen". Dieser Gelehrte sollte von ganz besonderer Bedeutung für die Richtung ihrer Studien werden. Denn er ist es, der Marie Pellechet auf die Inkunabelstudien hingewiesen und sie zu ihren ersten Arbeiten auf diesem Gebiete aufgemuntert hat. Auch mit dem Verfasser unseres Buches brachte Bertrand seine Freundin in Verbindung; er nannte sie in einem Briefe une excellente parisienne et oratorienne. Und das durfte er mit Recht. Denn abgesehen von den litterarischen Neigungen, die sie mit den frommen Vätern des Oratoriums teilte, hatte sie ein hervorragendes Mitglied der Kongregation, den Professor der Kirchengeschichte an der Sorbonne, P. Adolf Perraud, zu ihrem Beichtvater gewählt; diesem brachte sie die gröfste Verehrung, unbedingtes Vertrauen und Gehorsam entgegen. Sie hatte keinen Unwürdigen erkoren. Denn A. Perraud war abgesehen von seinem hohen moralischen Werte ein geistig bedeutender Mann. Er wurde Bischof von Autun, Mitglied der französischen Akademie und schliefslich Kardinal. Er wie sein gleichfalls trefflicher Bruder P. Charles waren es, welche die grofsartigen Wohlthätigkeitsbestrebungen von Marie leiteten. Wie sie nicht müde wurde mit Hilfe ihres Freundes P. Charles Bedürftige und Elende mit ihren reichen pekuniären Mitteln zu unterstützen, konnte sie sich auch ferner nicht genug thun, ihren wissenschaftlich arbeitenden und sie konsultierenden Freunden thatkräftig unter die Arme zu greifen. „Die heitere (serieuse), wenn auch zuweilen etwas staubige Atmosphäre" des Manuskriptensaales der Pariser Nationalbibliothek sagte ihr immermehr zu. Hatte sie wohl gelegentlich darüber gescherzt, dafs Selbstmord durch allzu lebhaft betriebenes Studium nach dem Geschmacke weniger Leute sei, so mufsten sie doch bald ihre Korrespondenten bitten, sich in ihrem Eifer für ihre litterarischen Interessen zu mäfsigen, und die treue Schwester Catharina sprach ihre schwere Sorge im Betreff der

Ueberanstrengung aus, ohne jedoch sich viel Erfolg von ihren Vorstellungen zu versprechen. Zahlreiche Reisen, die sie in Frankreich unternahm, sowie eine Romfahrt konnten natürlich Nichts zu ihrer Erholung beitragen. Denn das vornehmste Ziel derselben waren immer wieder die Bibliotheken, in denen sie sich zu ihren Forschungen vergrub. Sie setzte es als die erste Frau durch, in die Vaticana zur Arbeit zugelassen zu werden. „Ich führe ein Leben wie ein Commis Voyageur," schrieb sie einmal an den gleich ihr arbeitsfrohen und für französische Geschichte und Litteratur mit grofsem Erfolge thätigen Tamizey de Larroque, „es bleibt mir wenige Zeit übrig, um mich zu langweilen, aber eben so wenig auch, um meinen alten Freunden zu sagen, dafs ich sie immer lieben werde." Der gelehrte Maire von Gontaud, von dem L. Delisle nach dessen Tode (1898) sagte: „Das Leben weniger Männer war so wohl geordnet für die Arbeit, und so ehrenvoll ausgefüllt als das seine", der schon seit Jahren an der monumentalen Ausgabe der Briefe des Polyhistors und Maecens vieler Gelehrten Peiresc arbeitete, konnte sich in der That keine bessere Mitarbeiterin wünschen als eben M. Pellechet. Bei der Zerstreutheit der Briefe von Peiresc, bei der Fülle der persönlichen und litterarischen Beziehungen, die in Frage kamen, war die nimmer versagende, keine Reise scheuende Durchforscherin aller möglichen Bibliotheken dem in seiner Heimatstadt doch isoliert lebenden Privatgelehrten eine geradezu notwendige Stütze und Nothelferin. Persönliche Freundschaft verband denn auch mit der Zeit diese beiden seltenen Menschen, die ihr Leben in so selbstloser Weise dem Dienste der Wissenschaft gewidmet haben.

Endlich drängte es aber doch die Frau, die sich bisher nur im Dienste für Andere aufgerieben hatte, auch mit eigenen selbständigen Arbeiten an das Licht zu treten. Am 20. April 1880 zeigte sie dem Monsieur l'Abbé Bertrand, (où plutôt Mon père) scherzhaft an, dafs sie eine grofse (gros) Sünde begehen und eine Bibliographie der ungedruckten und gedruckten Breviarien der Diöcesen von Autun, Chalon und Mâcon, der s. g. breviaires Éduens, von denen sie mehrere alte Exemplare aufgefunden hatte, herausgeben werde, und bat um den Rat und den Segen des Freundes. Sobald der Entschlufs dazu gefafst und von ihren nächsten drei Freunden gebilligt war, machte sie sich unverzüglich mit einem wahren Feuereifer ans Werk, besuchte die Bibliotheken Ostfrankreichs, der Schweiz, ging zum zweiten Male in diesem Jahre nach Rom und studierte in Genua, Florenz, Siena, Parma etc. die Sammlungen der Mefsbücher. In einem recht witzigen Briefe schildert sie ihre Schicksale mit den zum guten Teile tauben Bibliothekaren, mit denen sie auf ihren Fahrten zu verhandeln hatte, brachte aber doch eine reiche Ausbeute mit nach Hause. Im Jahre 1883 erschien dann auch das Buch, das sie mit einer Art „mütterlicher Freude" betrachtete unter dem Titel: Notes sur les livres liturgiques des diocèses d'Autun, Chalon et Mâcon avec un choix de Leçons, d'Hymnes et de Proses. Composées en l'honneur de quelques Saints spécialement honorés dans ces diocèses. Par M. Pellechet. Ich habe das Buch nie gesehen

und würde auch schlechterdings kein Urteil darüber haben. Ich kann also nur wiederholen, dafs es grofsen Beifall fand. Und das nicht nur bei ihren persönlichen Freunden, sondern auch bei ausgezeichneten Sachkennern wie L. Delisle und Emile Picot, der in der Revue critique 1885, S. 66—69 und 140 eine sehr anerkennende Anzeige veröffentlichte. Wurde dem Werke doch auch 1885 im Concours des Antiquités nationales der erste Preis zuerkannt. Die in der Arbeit zu Tage tretende grofsartige Gelehrsamkeit und den minutiösen auf sie verwendeten Sammlerfleifs, fand man eines Benediktiners würdig, wie man denn anfangs vielfach hinter dem Namen M. Pellechet einen Mann suchte. Sie mufste sich deshalb manche Scherze ihrer Freunde über ihre masculinité gefallen lassen.

Konnte Marie so mit dem Erfolge ihres ersten Buches sehr zufrieden sein und hatte sie wohl bald den Ausspruch, den sie unter den auch ihr nicht ersparten Leiden einer jeden Erstlingsarbeit gethan hatte, dieses Buch werde ihr erstes und letztes sein, bald vergessen, so begann sie doch nicht sofort auf ein neues Werk zu sinnen. Es folgten einige Jahre der Sammlung, ausgefüllt mit eifrigen Studien in ihrer gewohnten Weise und mit Vorbereitungen für ihre eigentliche Lebensaufgabe.

Ihr Freund und Beichtvater Perraud war mittlerweile Bischof von Autun geworden, und so zog es sie so stark in diese stille Stadt, dafs sie sich 1886 eine kleine dauernde Wohnung dort mietete. Sie war natürlich Mitglied der berühmten Société Eduenne dieser Stadt geworden, die einen Kreis wohlunterrichteter Männer in ihren Mauern barg. Ihren religiösen Bedürfnissen kamen hier die Predigten des ausgezeichneten Bruders des Bischofs Charles Perraud, dessen ganzes Wesen sie in das Wort Pitié zusammenfafst, vollkommen entgegen. Sie schrieb mit ihrer Schwester dessen Ansprachen so gut nach, dafs bei ihrer Herausgabe diese Nachschriften die besten Dienste leisteten. Was sie an geistiger Stärkung von dem wohlthätigen Priester empfangen, setzte sie dann in Thaten um. Unzählige gröfsere und kleinere Unterstützungen sind von ihr durch die Hand ihres geistlichen Freundes an Arme und Elende gegangen. In Paris war sie ja auch schon eine eifrige Teilnehmerin des Vereines für die armen Kranken der Vorstädte gewesen. Ihre kirchliche Gesinnung zeigte sie aber noch besonders durch eine Menge von Geschenken, die sie kleinen und ärmlich ausgestatteten Kapellen und Altären zu deren Ausschmückung zukommen liefs.[1]) Viele Paramente, Spitzen und Dekorationen für sie hat sie mit eigenen Händen gearbeitet, andere ihnen erkauft. Doch es waren nicht nur religiöse Antriebe, die sie hierbei bestimmten. Sie hatte einen wohl vom Vater ererbten lebhaften Sinn für alle irgendwie historisch oder antiquarisch bedeutungsvollen Denkmäler ihres Vaterlandes und war bereit für deren Unterhaltung, wie gelegentlich für den Ankauf von

1) Auf S. 161 findet sich ein unvollständiges Verzeichnis der von M. P. in dieser Weise bedachten Kirchen.



wertvollen Kunstschätzen für Bibliotheken und Museen aus eigenen Mitteln grofse Opfer zu bringen. Durch das Legat von 300 000 Fr., das sie in ihrem Testamente für diese Zwecke ausgesetzt und mit dem Namen ihres Vaters in Verbindung gebracht hat, hat sie den Namen Pellechet in die Geschichte der Kunstdenkmäler Frankreichs für immer ruhmvoll eingetragen.

Doch es ist Zeit, dafs ich mich kürzer fasse und der Verdienste gedenke, um derentwillen allein Marie Pellechet in diesen Blättern eine so eingehende Erwähnung verdient hat. Ich werde das um so eher dürfen, als diese Verdienste unter den Fachgenossen bekannt genug sind.

Nachdem sie während ihres wiederholten Aufenthaltes in Autun einen Katalog der Bibliothek eines Kanonikers Claude Quilliaud, aus den Jahren 1493—1551 fertig gestellt hatte, der aber erst mehrere Jahre später im Drucke erschien, begannen ihre Arbeiten über die Inkunabeln, namentlich die der französischen Bibliotheken, den gröfsten Teil ihrer Zeit in Anspruch zu nehmen. Durch den Bibliothekar Guignard von Dijon, mit dem sie, wie schon erwähnt ist, seit 1878 persönlich bekannt und dann herzlich befreundet war, liefs sie sich im November 1885 überreden, einen Katalog der Wiegendrucke von dessen Bibliothek zu machen. Damit wurde ihre eigentliche Lebensaufgabe entschieden. Am 8. Juni 1886 konnte sie die Vorrede zu der Ausgabe dieses Katalogs bei dessen Ausarbeitung ihr die Bibliothekare Guignard und Milsand noch mit Rat und That beigestanden hatten, unterzeichnen. Ihre Arbeit fand sofort bei allen Sachkennern den vollsten Beifall. Hatte sie in dem Vorworte zu diesem immerhin unbedeutenden Kataloge schon den Wunsch ausgesprochen, dafs einmal ein Verzeichnis der Inkunabeln aller französchen Bibliotheken ausgearbeitet werden möge, eine Idee, auf welche Leopold Delisle in einem Briefe an sie sofort einging, so dachte sie jetzt wohl noch nicht für sich an die Ausführung eines so grofsen Unternehmens, sondern setzte ihre Arbeit an einzelnen Bibliotheken fort. Zunächst begann sie die Inkunabeln der Bibliothek von Lyon zu bearbeiten, deren Katalog aber erst 1893 erschien, nachdem sie eine Reihe anderer Arbeiten auf diesem Felde erledigt hatte. Ihr Freund Guignard, den sie für den premier coupable dans cette affaire erklärte, scherzte mit ihr über einen Namen, den er ihr geben wolle. Da ihr das hybride Wort Incunabelographe nicht zusage, schlage er für sie das Epitheton Sparganographe (*σπαργανον* = Incunabel) vor. In der That war sie jetzt Feuer und Flamme für ihre neue Beschäftigung. Vor allem zogen sie jetzt die Bibliotheken Südfrankreichs an. Sie besuchte die von Marseille, Avignon, Carpentras, schrieb 1887 eine selbständige Schrift von 173 Seiten über die ersten Buchdrucker der Grafschaft Voraissin und des Fürstentums Orange, veröffentlichte einen Inkunabelkatalog der Bibliothek zu Versailles und mehrere Nebenarbeiten. Um sich die nötige Sammlung von den Alphabeten der Inkunabeldrucke zu verschaffen, die sie dann später auch zum Teil reproduziert erscheinen liefs, hatte sie sich in der

Photographie zur Meisterschaft ausgebildet. Die Fachleute schätzten sie in dieser Kunst sehr hoch ein. Mit einer Causerie photographique und anderen Aufsätzen über dieses Metier nahm sie pseudonym an den theoretischen Verhandlungen über diese Kunst teil. Nimmt man nun auch hinzu, dafs sie, von anderen kleinen Publikationen zu schweigen, einen Inkunabelkatalog der Bibliothek von Sainte-Geneviève in Paris herausgab, einen Katalog der Ausgaben der Werke des Jacobus de Voragine abfafste, so mufs man wirklich staunen über die Arbeitskraft dieser Frau. Und doch bewegte sie schon damals der Gedanke, den Gesamtkatalog aller in Frankreich vorhandenen Inkunabeln zu machen, ja sie steckte schon mitten in den Vorarbeiten für ihn.

Schon im Jahre 1886 hatte die französische Regierung den Plan gefafst, ebenso wie sie einige Jahre vorher die Abfassung eines Kataloges aller in öffentlichen französischen Bibliotheken vorhandenen Handschriften in die Wege geleitet hatte, nun auch den gesamten Inkunabelnschatz der französischen Büchersammlungen verzeichnen und im Drucke festlegen zu lassen. Unter dem 15. Februar war ein Erlafs an mehr als 170 Bibliotheken ergangen, der begleitet von einer Instruktion L. Delisles die Vorstände derselben aufforderte, Verzeichnisse ihrer Inkunabelbestände an das Ministerium des öffentlichen Unterrichts einzusenden. Nach und nach liefen dieselben gröfstenteils ein. Aber so wie sie waren, zeigten sie sich zu einer einheitlichen Gesamtveröffentlichung unbrauchbar. Es mufsten die Titel vieler Bücher neu aufgenommen, andere ergänzt werden u. s. w. Das konnte teilweise nur an Ort und Stelle geschehen, die Redaktion mufste in eine Hand gelegt werden, wenn etwas Ordentliches zu Stande gebracht werden sollte. Die beiden Männer, die an der Spitze der vom Minister eingesetzten Kommission standen, L. Delisle und Ulysse Robert, der Generalinspekteur der französischen Bibliotheken, waren von vornherein in keinem Zweifel darüber, dafs allein Marie Pellechet das grofsartige Unternehmen zu Ende führen könne. Im Mai 1887 schrieb ihr Robert in diesem Sinne und forderte sie zunächst auf, Mitglied der Kommission zu werden. Sie nahm die ehrenvolle Berufung an, „da es sich darum handele ihrem armen Vaterlande einen Dienst zu erweisen“. Sie erklärte, sie wolle bei der Arbeit nur le role de machine de verifier spielen. Wie sie diese Rolle aber bald auffafste, zeigte sie schon in der ersten Kommissionssitzung, wo sie mit Hilfe L. Delisles ihre Propositionen durchsetzte, dafs ein einheitlicher Katalog für die Inkunabeln aller Bibliotheken Frankreichs gemacht, die Beschreibungen (notices) desselben in der Weise (genre) derer wie Hains Repertorium abgefafst und die Leitung der Arbeit in ihre Hand gelegt werden sollte![1]) Dafür verzichtete sie auf alle Entschädigung für ihre Arbeit, selbst auf die Reisekosten. „Denn unser armes Budget ist nicht in der Lage mit einer auch noch so kleinen Summe belastet zu werden, und ich würde mich schämen, mich bezahlen zu lassen, da ich reichlich (largement) zu leben habe, während man den Gehalt der armen Beamten beschneidet.“

1) Centralisation ou plutôt monopolisation du travail entre mes mains.



Nachdem nun die patriotische Frau diese riesige Arbeit, die von ihrem Vaterlande den Vorwurf, dafs seine Bibliotheken keine Kataloge hätten, entfernen sollte, übernommen hatte, durchzog sie Frankreich in allen Richtungen, revidierte die Bibliotheken, ergänzte und verbesserte deren Inkunabelverzeichnisse, kurzum bereitete alles zur Herausgabe ihres Lebenswerkes vor. Mitunter stiefs sie bei ihrer Arbeit auf übelwollende Bibliothekare. Aber nur vorübergehend liefs sie sich dadurch beirren und verlor den Mut nicht. In der That konnte sie schon am 7. Februar 1897 die Vorrede des ersten Bandes des grofsartigen Werkes unterzeichnen, das sie dem Andenken ihres Vaters mit dankerfüllten Worten widmete. Ich habe wohl nicht nötig die Anlage des Buches: Catalogue général des incunables des Bibliothèques publiques de France par M. P. etc. zu schildern, das auf 602 Seiten 2386 Inkunabeldrucke, von Abano bis Biblia alphabetisch geordnet, genau und sorgfältig nach den erprobtesten Mustern beschreibt. Jedem Forscher auf diesem Gebiete ganz unentbehrlich, ist es ein bewunderungswürdiges Denkmal, das die Energie, der Fleifs, uninteressierte Liebe zur Sache wie zum Vaterlande, reiche Begabung und Kenntnisse durch Frauenhand errichtet haben. Darüber herrscht nur eine Stimme unter den Fachleuten. Kein Geringerer als Leopold Delisle hat in einem grofsen Artikel im Oktoberhefte des Journal des Savants von 1897 der allgemeinen Anerkennung Ausdruck verliehen. Wir können hier nur auf diesen Aufsatz, in dem er u. a. die Resultate dieses ersten Bandes für die Erweiterung der Inkunabelkunde ziffernmäfsig zusammenstellt, hinweisen. Auch äufsere Anerkennung fehlte nicht. Hätte nicht ein allzufrüher Tod Marie Pellechet dahingerafft, so wäre sie auch mit der Auszeichnung bedacht worden, deren sie ihre Freunde schon längst für würdig erklärt hatten. Der Unterrichtsminister Leygues erklärte feierlichst, „die höchste Auszeichnung“ (cette suprême distinction), die Verleihung des Ordens der Ehrenlegion sei ihr zugedacht gewesen.

Nachdem dieser erste Band des Katalogs erschienen war, mochte sich wohl seine Verfasserin selbst sagen, dafs sie einer Erholung bedürfe. Aber sie fand diese nicht in der Enthaltung von Arbeit und ruhigem Leben. Sie ging auf Reisen. Das wäre nun ganz zweckentsprechend gewesen, wenn sie nicht auf diesen Reisen überall, wo sie hin kam, sich sofort wieder in ihre gewohnte Arbeit gestürzt und auf allen Bibliotheken nach Inkunabeln geforscht hätte. Es kam ihr dabei vor allem besonders darauf an, seltene französische Drucke im Auslande aufzuspüren. Nachdem sie sich im Elsafs und der Schweiz aufgehalten hatte, ging sie über Innsbruck, Wien und Prag nach Leipzig. Dort erkrankte sie im Juni 1897 an einer Halsentzündung so schwer, dafs sie in ein Krankenhaus gebracht werden mufste, und ihr Zustand vorübergehend besorgniserregend war. Doch ihre elastische Natur erholte sich bald wieder, und sie konnte ihre Rückreise über Halle, Wolfenbüttel und Trier[1]) antreten. Bei dieser Gelegenheit habe ich

1) Sie plante eine Katalogisierung der Bibliothek des Kardinals Nicolaus von Cues, eine Arbeit, die doch endlich von deutscher Seite gemacht werden sollte.



Marie Pellechet zum ersten Male gesehen. Für ihre Spezialstudien war in Halle freilich nicht viel zu holen. Wir waren mit dem Inkunabelnkatalog der Universitätsbibliothek bald fertig. Doch genügte er, um ein höchst interessantes Gespräch an ihn zu knüpfen. Die natürliche, vornehme, nach unseren Begriffen etwas lebhafte Art der Unterhaltung fesselte mich sofort. Das blitzende Auge in dem ausdrucksvollen Gesichte verriet ihren lebhaften Geist. Sie ging direkt auf ihre Sache los, und man fand sich bald mit ihr, die nicht aufdringlich und prätentiös, wohl aber vollkommen redegewandt sich über Bibliotheken und Bibliothekswesen aussprach, in einer Unterhaltung wie mit längst bekannten Kollegen. Ihre geistige Beweglichkeit hatte die anhaltende Beschäftigung mit den alten Zeugen der Typographie nicht zur Erstarrung gebracht. Heiter, mit glücklichen Scherzworten schilderte sie ihr Thun, ihre Aufgabe, wie wir dieses auch in den zahlreichen Brieffragmenten wiederfinden, die unserer Notice zum besonderen Schmucke gereichen. Nicht anders, wenn auch etwas gealtert, traf ich sie drei Jahre später in Mainz wieder, auf dem allen Teilnehmern unvergeſslichen Gutenbergfeste, an dem sie mit einigen anderen französischen Bibliothekaren als offizielle Vertreterin der französischen Regierung in heiterer, angeregter Stimmung teil nahm. Sie hatte auch alle Ursache mit dem Empfange, den sie hier bei den zahlreich anwesenden Fachgenossen und bei den Festgebern gefunden hatte, zufrieden zu sein. Bildete sie doch eine Art Mittelpunkt für alle ihre zahlreichen Bibliotheksfreunde. Wer sie noch nicht kannte, sucht sich ihr, der seltenen Fachgenossin zu nähern. Ihre Befürchtung, daſs sie in Mainz „chauvinistische“ deutsche Reden werde zu hören bekommen, hatte sich auch keineswegs bestätigt. Sie nahm an allen Festlichkeiten lebhaften Anteil, machte die heitere Rheinfahrt mit und wurde nicht müde alles in ihrem photographischen Apparate festzuhalten. Kaum aber war das Fest verrauscht, und die Mainzer Bücherausstellung durchgearbeitet, so ging sie wieder auf eine Studienreise und besuchte die Bibliothekare von Leipzig, Dresden, Nürnberg, Darmstadt und Göttingen. Auf der Reise dorthin schenkte sie mir einen freundschaftlichen Besuch. Nichts schien aus Briefen daran zu erinnern, daſs ihre Lebensbahn so rasch zu Ende laufen werde. Im Juli kehrte sie nach Hause zurück und bezog ihren Landsitz Coeur-Volant. Paris war ihr durch die Weltausstellung ganz verleidet. So sagte sie mir selbst. Doch nahm sie dort an einer Komitésitzung für den mit der Ausstellung verbundenen internationalen Bibliothekarkongress teil und stiftete zwei Preise für denselben von 1000 und 500 Mk. für die von ihm auszuschreibende Preisbewerbung für die beiden besten Schriften zur Bekämpfung der bücherfeindlichen Insekten und Würmer. Nachdem sie dann noch im Herbste im Interesse eines litterarischen Freundes einen kurzen Ausflug nach dem Süden gemacht hatte, kam sie sehr abgespannt auf ihren Landsitz zurück. Ihre Lebenskraft war stark herabgemindert. Eine einfache Erkältung, die in eine Grippe ausartete, warf sie Anfang November auf das Krankenlager. Sie mochte wohl ihr Ende herannahen fühlen, als sie am 10. November

ihren mehrjährigen Mitarbeiter und Freund L. Polain, der nur auf einige Tage verreisen wollte, sich in die Hand versprechen liefs, dafs er ihren Cataloque géneral fortsetzen und veröffentlichen werde. M. Polain wird das gegebene Wort halten, und wir freuen uns mitteilen zu können, dafs in diesen Wochen der 2. Band des Katalogs von ihm herausgegeben erscheinen wird. Die materiellen Mittel für die Vollendung des Druckes sind genügend vorhanden. Hatte sie den ersten Band schon ganz auf ihre Kosten drucken lassen, und von dem Staate nur insofern eine Unterstützung erhalten, als dieser auf 200 Exemplare des Werkes fest abonnierte, so sind 60000 Fr. für seine Fertigstellung des Ganzen von ihr bestimmt worden.

Am 11. Dezember 1900 ist dann M. Pellechet auf ihrem Landsitze unter Anrufung der göttlichen Barmherzigkeit sanft entschlafen, drei Tage darauf auf dem Friedhofe des Montmartre in der Familiengruft bestattet worden.

Vier Wochen nach ihrem Tode wurde ihr Testament eröffnet, das ihre ganze edle Natur wiederspiegelt. Dem Verein für Unterstützung der Nachkommen verunglückter französischer Seeleute hatte sie 100000 Fr. vermacht, für die Erhaltung französischer Kunstdenkmale, wie schon erwähnt, 300000 M. ausgesetzt, welche die Académie des Inscriptions verwalten soll. Ihre reichen Sammlungen an Kunstblättern (gravures) und Photographieen, sowie ihr durchkorrigiertes und ergänztes Handexemplar von Hains Repertorium war für die Pariser Bibliothèque Nationale, ihre auserlesene Büchersammlung der Universität Montpellier bestimmt. —

Ueberblickt man dieses reiche und gesegnete Leben von Marie Pellechet, so wird man mir zustimmen, wenn ich sie als eine einzig dastehende Gestalt in der Geschichte des Bibliothekswesens genannt habe. Ausgerüstet mit grofsen geistigen Fähigkeiten und mit materiellen Gütern reich bedacht, hat sie mit beiden treu und erfolgreich hausgehalten und Grofses geschaffen. Aufgewachsen in den Formen und dem Glauben ihrer Konfession ist sie eine treue und überzeugte Bekennerin derselben geblieben, ohne jedoch das allgemein Menschliche und das gröfste christliche Gebot, der Liebe des Nächsten, zu vergessen. Denn allen Armen und Elenden ist sie bis über ihren Tod hinaus eine warmherzige und thatkräftige Helferin geblieben. Allen Freunden und Mitarbeitern in dem einmal von ihr ergriffenen Berufe hat sie opferwillige, stets dienstbereite uninteresierte Unterstützung in kaum gesehenem Mafse geleistet. Als glühende Patriotin hat sie ihrem Vaterlande mit all ihren Kräften überall zu dienen gesucht, damit aber doch nicht nur Einer Nation, sondern der bibliographischen Wissenschaft und der Kulturgeschichte überhaupt grofse Dienste geleistet. Sie hat durch ihr Beispiel gezeigt, dafs, wer Geist und edle Gesinnung besitzt, auch die trockenste und anscheinend geistloseste Arbeit, zu einer geistvollen und erhebenden zu machen im Stande ist.

O. Hartwig.

Recensionen und Anzeigen.

English Book-Collectors. By William Younger Fletcher. London, Kegan Paul, Trench, Trübner and Company, 1902. 4°. XVIII—448 pp.

Alfred Pollard, den Wissen und Unternehmungslust befähigen, die Lücke auszufüllen, die der Rücktritt Richard Garnetts in den Reihen der englischen Bibliographen geschaffen hat, rief vor einigen Jahren eine Serie bibliographischer Monographien unter dem Titel „The English Bookman's Library" ins Leben, deren dritten Band das vorliegende Werk bildet. Der Verfasser dieses Bandes ist ein ehemaliger Beamter der Bibliothek des British Museum, dessen Namen einige geschätzte Arbeiten über Bucheinbände den Bibliophilen vertraut machten. In seiner jüngsten Schrift giebt er Nachricht von nicht weniger als 100 englischen Büchersammlern der letzten vier Jahrhunderte. Sein Verfahren ist überaus einfach: Er ordnete die Sammler nach chronologischen Gesichtspunkten und widmete jedem einzelnen einen eigenen Abschnitt, in dem der Stoff derart gruppiert ist, daſs einer flüchtigen Lebensskizze des Sammlers eine lakonische Beschreibung des Inhaltes und eine ausführlichere des Schicksals der Sammlung folgen. Ob diese von einer bloſsen Statistik sich nur durch die stoffliche Fülle unterscheidende Methode statthaft war, mag bezweifelt werden. Die an und für sich ja sehr nützliche Aufzählung der englischen Büchersammler kann im Rahmen eines wissenschaftlichen Zwecken gewidmeten Unternehmens doch nur den Rang einer Beispielsammlung beanspruchen, die sich der gerade in England bedeutungsvollen Geschichte des Büchersammelns anschlieſsen muſste. Diese Geschichte aber fehlt vollständig; von allgemeinen Gesichtspunkten, die sich leicht ergeben hätten, findet sich keine Spur. Schon eine oberflächliche Lektüre des Buches lehrt gewisse für England charakteristische Momente erkennen: Die beiden wesentlichsten Züge der englischen Geistesentwickelung, Classicismus und Nationalismus, geben diesen hundert sonst so wenig wesensverwandten Sammlungen fast ein typisches Gepräge. Der völlige Mangel einer Darstellung der lehrreichsten Periode des Büchersammelns, jener vor der Erfindung der Buchdruckerkunst, wird in Fletchers Buch sehr unzureichend erklärt. Die Bibliothek des Herzogs Humphrey von Gloucester wird nur gelegentlich in einem einleitenden Aufsatze („Royal Collectors") erwähnt. Von den Anfängen der Liebe zum Buch als Kunstwerk, einer Erscheinung, die, wie das „Philobiblon" lehrt, sich in England schon sehr früh nachweisen läſst, ist nirgends die Rede. Der Sammelthätigkeit eines William von Wykeham, eines Roger Bacon ist keine Zeile gewidmet. Auch die leiseste Anspielung auf die Zeit der erwachenden Bücherliebhaberei, zur Zeit der beginnenden Renaissance weit mehr Kulturäuſserung als Sport, wird man in diesen Blättern vergeblich suchen.

Sieht man von der verfehlten Methode ab, so kann man in dem Buche, das dem Ernste und den Kenntnissen seines Verfassers ein rühmliches Zeugnis ausstellt, reichlich Belehrung finden. An die Spitze der Sammler stellt Fletcher gewissermaſsen als Patriarchen der Büchersammler drei Bischöfe des ausgehenden Mittelalters, Fisher, Cranmer und Parker. Den Reigen schlieſst der universellste und vornehmste moderne Bibliophile, William Morris. Auf den dazwischen liegenden Blättern wird uns nicht nur eine Geschichte der Sammler, sondern auch der Sammlungen geboten. Und man erkennt, wie oft erst nach Jahrhunderten und nach mitunter abenteuerlichen Schicksalen, die Wege dieser Sammlungen zu einem gemeinsamen Ziele führen: in eines der groſsen Bücher-Reservoirs Englands, vornehmlich des British Museum, einzumünden. Besonders anziehend ist es, das Schicksal eines einzelnen Buches zu verfolgen, wie etwa des Boccaccio aus der Officin Valdarfers, um dessen Besitz förmliche Treffen geliefert werden. Der Verfall der Buchdruckerkunst in Deutschland seit dem 16. Jahrhundert bringt es mit sich, daſs deutsche Bücher nach dieser Zeit eine kaum nennenswerte Rolle in den englischen Sammlungen spielen. Dagegen behaupten die Werke der Mainzer Presse neben den Caxton-

drucken und etwa noch den ersten Folio-Ausgaben Shakespeares den vornehmsten Rang. Die grofsen englischen Handschriften-Sammlungen nehmen natürlich einen prominenten Platz in Fletchers Darstellung in Anspruch. Doch vermifst man bei den Sammlungen Cottons, Harleys und Sloanes eine wenn auch noch so flüchtige Hervorhebung der ungeheuren Bedeutung, welche diese Sammlungen für die historische Forschung besitzen. Eine der ruhmvollsten Seiten in der Geschichte der englischen Sammelthätigkeit nehmen ohne Zweifel die oft mit beispiellosen Opfern durchgeführten Schenkungen der wertvollsten Bibliotheken an den Staat oder an gemeinnützige Institute ein, ein Vorgang, der auf dem Festlande weit mehr Bewunderung als Nachahmung gefunden hat.

Eine Betrachtung des Standes der einzelnen Sammler läfst ziemlich sichere Schlüsse auf die soziale Verbreitung der Bücherliebhaberei in England zu. Von grofsen historischen Namen findet man in Fletchers Liste nur zwei: Cranmer, den Feind Maria Tudors, und Leicester, den Freund ihrer Schwester Elisabeth. Sonst sind es Aristokraten, Staatsmänner und Gelehrte, die das Hauptkontingent stellen. Doch findet man auch Aerzte, Geistliche, Kaufleute und Offiziere. Einer, und nicht der Geringste (John Bagford), errichtete seine Bibliothek auf dem ohne Zweifel goldenen Boden des Schuhmachergewerbes und beweist wie jener Londoner Krämer, der bei der Gründung der Bodleiana seinen „Josephus“ zur Verfügung stellte, wie das Büchersammeln in die breitesten Volksschichten dringend, fast zu einer nationalen Leidenschaft geworden ist. Auch für die Erkenntnis der Psychologie des Büchersammelns gewinnt man aus Fletchers inhaltsreichem Werke wertvolle Elemente: Von der zielbewufsten Ruhe des Forschers bis zu den pathologischen Ausschreitungen des Bibliomanen lassen sich alle Formen des Sammelns erkennen.

Das Buch ist wie die beiden vorhergehenden Bände der Sammlung innen und aufsen sehr gefällig ausgestattet und mit einer Reihe von Bildnissen, Ex-libris und Eignerzeichen auf Einbänden (Book-stamps) geschmückt. Die durch ästhetische Rücksichten kaum gerechtfertigte Eigentümlichkeit des Verfassers, die Preise, die einen sehr breiten Raum in seiner Darstellung einnehmen, nicht in Ziffern sondern in Lettern wiederzugeben, schwellt den Umfang des Buches unnötig an. Ein für Statistiker sehr schätzbarer Anhang des Werkes rührt von W. S. Graves her: Er enthält ein erschöpfendes Verzeichnis aller jener wichtigeren englischen Bücherauktionen, die in Fletchers Buch nicht ausdrücklich erwähnt sind.

Wien. G. A. Crüwell.

Fornsvensk bibliografi. Förteckning öfver Sveriges medeltida bokskatt på modersmålet samt därtill hörande litterära hjälpmedel utarbetad af Robert Geete. Stockholm kungl. boktryckeriet 1903. = Samlingar utgifna af svenska fornskrift-sällskapet häft. 124. XII, 433 S. 8°. 7 Kr.

Die vorliegende altschwedische Bibliographie will ein Verzeichnis von Schwedens mittelalterlichem Buchschatz in der Muttersprache und den zugehörigen litterarischen Hilfsmitteln sein. Sie umfafst die Litteratur für die Zeit bis einschliefslich 1900 und bringt aus den nächsten beiden Jahren nur das Wichtigste. Wie schon der Titel sagt, zerfällt sie in zwei Hauptteile. Die Abteilung A betrifft die Quellen, B die auf sie bezüglichen opera auxiliaria. In A werden die altschwedischen Texte verzeichnet, die in 3 Klassen geteilt sind I. litterarische und zwar allgemeine Sammlungen, Reim- und Prosawerke, II. Gesetze, Rechte und Verordnungen, III. Urkunden d. h. Diplome, Briefe, Testamente etc. In diesem Teil beabsichtigt d. V. Vollständigkeit für die rein litterarischen und Gesetzestexte. Bei den Verordnungen, öffentlichen und privaten Urkunden (II 7. 8 III) dagegen hat er eine Auswahl getroffen. Der zweite Hauptteil B enthält die internationale moderne Litteratur über die Kultur des schwedischen Mittelalters mit besonderer Berücksichtigung der erhaltenen Litteratur in altschwedischer Sprache. Er gliedert sich in 13 Abschnitte: I. Paläographie etc., II. Bibliographie, III. Zeitschriften, IV. Ency-

clopädien, V. Biographie und Genealogie, VI. Sprachwissenschaft, VII. Metrik, VIII. Litteraturgeschichte, IX. Geschichte und Staatsrecht, X. Kirchengeschichte, XI. Ordensgeschichte, XII. Topographie, XIII. Rechtsgeschichte. Was die Reihenfolge der Titel innerhalb beider Hauptteile betrifft, so ist sie in der Regel die alphabetische. Bei anonymen Titeln wählt d. V. als Stichwort „unter den zu gebote stehenden Systemen“ das erste Wort mit Ausnahme des Artikels, mag es Substantiv, Adjektiv, Pronomen, Verb oder Partikel sein. Diese Anordnung erscheint ihm als die populärste und natürlichste. Aufser bei anonymen Titeln wendet er sie auch in der Aufzählung verschiedener Arbeiten desselben Verfassers an. Dagegen gilt im Inhaltsregister auffallenderweise für die Anordnung der Titel innerhalb eines Verfassernamens das absolut erste Wort, also auch der Artikel. An die Stelle der alphabetischen Ordnung ist am Schlufs des ersten Hauptteils die chronologische getreten bei den Verordnungen und Urkunden. Auch einige Stellen von B weisen die chronologische Folge auf, z. B. bei den Birgittabiographieen Nr. 247—310 und bei gewissen Verfassern wie A. Kock, M. F. Lundgren, A. Noreen, F. Tamm. Da diese in ihren verschiedenen Arbeiten denselben Gegenstand behandelt haben, soll durch diese Anordnung die ‚Evolution' des Verfassers zur Geltung kommen. Soviel über die Anordnung der Titel. Die Ausarbeitung der einzelnen Artikel geht über den engeren Rahmen der Bibliographie hinaus, so dafs dieselbe sich zur Quellenkunde erweitert. Bei den Texten des ersten Teiles werden die Anfangsworte derselben, die Handschriften, Ausgaben und eventuelle Auszüge aufgeführt, Angaben über die Zeit der Abfassung gemacht, und Beiträge zur Emendation gegeben. Bei Sammlungen werden speciellere Inhaltsangaben gemacht, bei besonders wichtigen Texten wie der ältesten Uebersetzung von Teilen der Bibel Nr. 114 wird die ganze einschlägige Litteratur angeführt. Bei der modernen Litteratur sind die Recensionen gewissenhaft verzeichnet. Den Schlufs bilden ein Verzeichnis der citierten Handschriften und ein Inhaltsregister, das zugleich ein ausführliches Personen- und Sachregister ist. Grofse Sorgfalt und ein emsiger Sammelfleifs charakterisieren diese gut angelegte Bibliographie. Sie vereinigt die Aufgaben der Bibliographie mit denen der Quellenkunde und teilweise des Jahresberichtes und wird deshalb dem Bibliothekar wie dem Gelehrten gleich gute Dienste erweisen.

Marburg i. H. O. Froehde.

Die Evangelischen Katechismusversuche vor Luthers Enchiridion. Herausgegeben, eingeleitet und zusammenfassend dargestellt von Ferdinand Cohrs. Bd. III: Die evangelischen Katechismusversuche aus den Jahren 1528—1529. Bd. IV: Undatierbare Katechismusversuche und zusammenfassende Darstellung. (Monumenta Germaniae Paedagogica Bd. XXII u. XXIII.) Berlin, A. Hofmann & Comp., 1901 bezw. 1902. XXIV 480 bezw. XXXIX 431 S. à 15 M.

Die ersten beiden Bände dieses Werkes sind Bd. XVIII S. 271—273 angezeigt worden. Was wir dort zu rühmen hatten, gilt in noch höherem Mafse von den vorliegenden zwei neuen Bänden. Sie sind ausgezeichnet durch peinliche Genauigkeit und Zuverlässigkeit in allen Angaben und durch allseitige Durchdringung des weitschichtigen Stoffes. Das bezeugt besonders die zusammenfassende Darstellung, die die zweite Hälfte des letzten Bandes bildet, und auf die hier nur eben hingewiesen werden kann. Nach einer kurzen, aber sehr gehaltvollen allgemeinen Uebersicht werden die religiösen Lehrbücher nach ihrem Stoff und nach ihrer Auslegung, und endlich der Unterricht auf Grund derselben behandelt. Wie Cohrs in der Katechismuslitteratur sich heimisch gemacht hat, wie er den Stoff übersieht, Altes und Neues, Katholisches, Humanistisches, Reformatorisches sondert, verheifsungsvolle Keime entdeckt, Kompilationen analysiert, Anklänge und Entlehnungen feststellt, ist bewunderungswürdig.

Der III. Band enthält den Schlufs der Katechismusversuche aus dem Jahre 1528 (bes. Andreas Althamer und Wenzeslaus Linck) und die aus dem

Jahre 1529 vollständig (Konrad Sam, Johannes Brenz), aufserdem zwei ältere Stücke, die dem Herausgeber erst nach Abschlufs der ersten beiden Bände bekannt geworden sind: Christoph Hegendorfers Institutio von 1526 und die Catalogi von Otto Braunfels, die „älteste biblische Geschichte". Der IV. Band bringt zunächst die undatierbaren Katechismusversuche, katechetische Schriften von Ökolampad, Toltz und Zwick, und dann als Anhang: Luthers 5 Fragen vom Abendmahl (1523) und ihre Seitenstücke (Menius' Unterricht und das Abendmahlsformular in der preufsischen Kirchenordnung von 1525), Lucas Othos Tabula und Spruchsammlung aus der Syllabas perdiscendi Ratio und Valentin Krautwalds Catechesis und verwandte Schriften. Am Schlusse folgen noch zwei humanistische Katechismen aus den letzten Jahren vor der von Cohrs behandelten Periode, „die, stofflich noch vom Mittelalter beeinflufst, doch ihrer Bestimmung nach schon die Bestrebungen der Reformationszeit einleiten": Erasmus' Institutum hominis Christiani und des Petrus Tritonius Athesinus Enchiridion.

Ein paar anspruchslose Ergänzungen seien gestattet. Zu III 11[2]: Ueber Rurer (er stammte aus Bamberg) vgl. K. Schornbaum, die Stellung des Markgrafen Kasimir von Brandenburg zur reformatorischen Bewegung in den Jahren 1524—1527, Nürnberg 1900, passim, bes. S. 51 f. und 249 ff., ders., Beitr. z. bayer. Kirchengesch. VII 71 ff., 145 ff., 193 ff. — Zu 42 f. vgl. jetzt den Artikel über Linck von Bendixen, Realencyclopädie f. Theol. u. Kirche, 3. Aufl., XI 506 ff. — Die 131[3] erwähnte Titelbordüre (oben Eule, nicht Taube!) scheint wirklich von verschiedenen Druckern gebraucht worden zu sein. Sie schmückt z. B. folgenden Druck: Etliche Trost | sprüch, für die blôden schwa- | chen gewissen, Vnd von | anfechtung des glau- | bens vnd der hoff- | nung. Johãnes | Brießman. | Item wie ain betrûbter | mensch rûfft zů Gott vmb | hilff, vnd wie der gayst | Gottes jn trôstet. | Caspar Hube- | rinus. | M. D. XXVIII. | 104 ff. 8°. 104 weifs. (München, Hof- u. Staatsbibl. Polem. 411_4.) Wenn es sich um denselben Holzstock handelt, dann ist er hier allerdings abgebrauchter als z. B. bei der von Cohrs angeführten (wohl Augsburger) Ausgabe von Regius' Erklärung. — Zu Otto Braunfels S. 187 vgl. auch Jahrb. f. Geschichte, Sprache und Litteratur Elsafs-Lothringens XVI 257 ff. — Zu Löner S. 463 vgl. jetzt den Artikel von Christian Geyer in der Realencyclopädie XXI 589 ff. — Die „gewisse Kunigunde Hergott" S. 466 ist die Frau und Geschäftsnachfolgerin des am 20. Mai 1527 hingerichteten Nürnberger Buchführers Johann Hergott. — Die IV 46[2] genannte Schrift Johann Zwicks (Würtemberg. Vierteljahrshefte 1895, 170) auch in Zwickau (XVI. IX. 2_{21}). — Das 154[1] abgedruckte Stück findet sich auch am Schlusse (fol. 55) von: Hewbtarti | kel vnd fürnemste stůck | vnsers Christenthums | . . . Benedictus Gretzinger. | Zum andern mal vber- | sehen. | Titelbordüre. 56 ff. 8°. 56 weifs. 55[b] unten: Vbersehen durch Steph. Rodt. (Vielleicht = Weller, Rep. typogr. 3421.) — Zu Joh. Musler 171[3] vgl. [J. G. Weller] Altes aus allen Teilen der Gesch. (Chemnitz 1762) I 266—276, Krafft, Briefe und Dokumente aus der Zeit der Reformation im 16. Jh., Elberfeld [1875], S. 118 ff., 182 f., Th. Muther, Z. Gesch. der Rechtswissensch. u. der Universitäten in Deutschland, Jena 1876, S. 109. 304, S. G. Schmidt, Petrus Mosellanus, Leipzig 1867, S. 80, Rich. Kallmeier, Caspar Borner, Leipzig 1898, S. 8, vor allem: H. J. Kämmel, J. M., Bilder aus einem Lehrerleben des 16. Jh, Separat-Abdruck aus dem Neuen Lausitzischen Magazin, Görlitz 1869. — Zu Markus v. Weida S. 234 vgl. N. Paulus, Zeitschr. f. kathol. Theol. XXVI 247—262, zu Johann Herolt ebd. dens., ebd. S. 417—447. Ein Register zu allen vier Bänden nebst allerhand Tabellen, auch bibliographischen Nachweisen, soll noch erscheinen. Einen Wunsch möchte Ref. noch äufsern, der hier freilich nachträglich nicht erfüllt werden kann, aber vielleicht für spätere ähnliche Unternehmungen Beachtung findet, dafs nämlich unter die Titel solch seltener, in den Katalogen oft schwer auffindbarer Schriftchen die genauen Bibliothekssignaturen gesetzt werden.

Zwickau. Otto Clemen.

Mainz aus der Vogelschau. Nach dem Plane Mascops aus dem Jahre 1575 neu bearbeitet von Clemens Kissel. Mainz 1901. Selbstverlag des Verf. 45 S. 8.

Im Kgl. Kreisarchiv zu Würzburg, woselbst ein grofser und wichtiger Teil der Mainzer Archivalien ruht, befindet sich ein Plan der kurfürstlichen Stadt Mainz, und zwar aus dem Jahre 1575. Niemand hatte eine Ahnung von dessen Vorhandensein, bis Dr. Falk zu dessen Kenntnis kam. In einer kleinen Arbeit, betitelt: Zur alten Topographie von Mainz, Mainz 1899 Verlag und Druck von Joh. Falk III Söhne, gab derselbe einige Aufschlüsse über das Original (114 cm lang, 90 cm hoch), welches dem Kurfürst Daniel gewidmet worden war:

REVERENDISSIMO PRINCIPI DOMI
no D. Danieli, Archiepiscopo Moguntinensi, Sacri Romani
Imperij per Germaniam Archicancellario Electori, Domino
suo clementissimo, M. Godefridus Mascopius Embricen.
Geograph. dedicavit, Salutife. partus An. 1575.

Dieser in kurf. Diensten stehende „Geograph" nahm nicht allein die Stadt mit ihren Mauern, Thürmen, Kirchen etc. aus der Vogelschau auf, sondern auch die kurfürstlichen Aemter (Olm, Algesheim, Bingen), welche Arbeit in Form eines Atlanten gleichfalls im obengen. Archive ruht. Von der Aemter-Aufnahme, die wohl zur Publikation bestimmt war, ist nur das Amt Algesheim in Kupfer gestochen und illuminiert erschienen, ungenannt von wem, vielleicht von Person.

In einer anderen kleinen Arbeit: Gutenberg, seine Person und seine Erfindung. Nach einem Vortrage .... Mainz 1900 (in demselben Verlage) gab Falk vorläufige Kenntnis von einem interessanten Teile des Mainzer Planes, nämlich von Gutenbergs Druckhaus unter Beigabe einer (hier wiederholten) Abbildung. Der Mascopsche Stadtplan verzeichnet nämlich:

109 Truckhaus. Johannes Gutenbergius Ao 1440 in hac domo artem impressoriam primo excogitavit.

Nunmehr hat Cl. Kissel den ganzen Plan reproduziert in verkleinertem Mafsstabe. Bei der hohen Bedeutung der Metropole Mainz wird diese Wiedergabe durch Kissel vieles Interesse finden.

Inzwischen hat sich im Würzburger Archive der Dienstrevers des Geographen Mascop vorgefunden.

Mitteilungen aus und über Bibliotheken.

Am 25. März d. J. hat der Herr Generaldirektor der Königlichen Bibliothek zu Berlin Dr. A. Wilmanns seinen 70. Geburtstag gefeiert. Dazu haben ihm siebenundneunzig Bibliothekare, „die in Königsberg, Göttingen und Berlin unter seiner Führung im bibliothekarischen Berufe thätig gewesen sind", ihre Glückwünsche dargebracht, und sechsunddreifsig von ihnen haben in einem stattlichen Sammelbande von 551 Quartseiten ebensoviele Abhandlungen bei O. Harrassowitz in Leipzig zur Erinnerung an diesen Tag erscheinen lassen. Beiträge zur Bücherkunde und Philologie lautet der Titel dieser Sammlung, die vielleicht noch mehrere Beiträge gefunden hätte, wenn man sich nicht bei ihrer Auswahl auf das ursprüngliche Studiengebiet und auf das gegenwärtige Arbeitsfeld des Gefeierten hätte beschränken wollen. Trotz dieser sachlich wohl zu rechtfertigenden Einschränkung wird es doch nicht möglich sein, hier einen Ueberblick über die sich auf nur zwei, aber immerhin sehr ausgedehnten Wissensgebiete beziehenden Specialarbeiten ihrem Inhalte nach in Umrissen zu geben, geschweige denn sie einzeln ihren Ergebnissen nach zu beurteilen und zu bewerten. Die ersten 14 Abhandlungen, deren gesamte Anordnung von dem Abteilungsdirektor der K. B. Dr. Schwenke herrührt, welcher dieselben auch mit einem Aufsatz: Zur älteren Geschichte

der Berliner K. B. (1687—89) eröffnet, beziehen sich auf Bücherkunde, Bibliothekswesen mit einbegriffen, im weitesten Sinne des Wortes. Die vier ersten speciell mit der K. B. in Berlin selbst, von deren Gebäude ein schönes Bild das Buch schmückt. Dann folgen 7 Arbeiten zur orientalischen und klassischen Philologie. Darauf zwei Abhandlungen zur Geschichte von zwei Schriftstellern der Frührenaissance (Cristoforo Buondelmonti und Cyriacus von Ancona). Weiter sind zwei mehr juristische Untersuchungen eingesprengt, und dann werden in einem etwas bunten Durcheinander die übrigen Arbeiten zur mittelalterlichen, romanischen, germanischen und slavischen Litteratur gebracht. Zwischen ihnen findet sich eine Abhandlung kunstgeschichtlichen Inhalts und eine zur Geschichte der Philosophie. Wenn gesagt ist, diese Abhandlungen liefsen eine Ordnung vermissen, so soll damit kein Tadel ausgesprochen werden. Abgesehen von den Schwierigkeiten, mit denen ein jeder Redakteur eines solchen litterarischen Eranos zu kämpfen hat, würde der gewandteste Dispositionskünstler für eine solche Menge von Abhandlungen disparatesten Inhalts keine sachliche Ordnung aufspüren können. Freuen wir uns nur der Mannigfaltigkeit der Studien, welche nach diesem Specimen eruditionis deutsche Bibliothekare treiben. Die Ausstattung und Korrektheit des Druckes mögen noch besonders rühmend hervorgehoben werden.

Die Burschenschaftlichen Blätter bringen in Nr. 11 ihres 17. Jahrganges S. 267/8 unter dem Titel „Die preufsische Landesbibliothek" einen Vergleich der für die Königliche Bibliothek in Berlin zur Verfügung stehenden Mittel mit denen der Pariser Nationalbibliothek und des Britischen Museums.

Zum Katalog der Bibliothek des K. Patentamtes in Berlin, der 1900 herausgegeben wurde, ist nach einem ersten Nachtrag 1901 ein zweiter für das Jahr 1902 erschienen.. (190 S.)

Eine weite Kreise interessierende Neuerung wird auf Beschlufs der Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin mit dem 1. April d. Js. in Kraft treten. Bisher waren Bibliothek und Lesesaal (Im Börsengebäude Eingang St. Wolfgangstr.) für Korporations-Mitglieder und deren Angestellte bestimmt, wurden aber thatsächlich fast nur von Börsenbesuchern benutzt. Jetzt soll diese grofse kaufmännische Fachbibliothek wissenschaftlichen Charakters jedermann leicht zugänglich gemacht, und der schönste Lesesaal Berlins dem Publikum geöffnet werden. Die Besuchszeit, die bisher auf die Stunden von 9—3 Uhr beschränkt war, wird vom 1. April d. Js. auf 6—10 Uhr Abends ausgedehnt, und das Recht der Benutzung steht jedem Erwachsenen zu, der einen Bürgschaftsschein eines Mitgliedes der Korporation vorweist. Solche Karten sind bei allen Mitgliedern gratis erhältlich. Der Lesesaal enthält Zeitungen, Zeitschriften, Fachblätter und eine Handbibliothek. Die Büchersammlung mit ca. 11000 Bänden umfafst vornehmlich folgende Wissenszweige: Handelspolitik, Gewerberecht, Volkswirtschaftslehre, Statistik, Handelsrecht, Finanzwissenschaft, Geschichte, Geographie, kaufmännisches Unterrichtswesen und Patentrecht. Der Katalog wird im Herbst 1903 erscheinen.

Die in erster Linie zur Pflege der Staatswissenschaften bestimmte Murhard'sche Bibliothek der Stadt Cassel wurde im Etatsjahr 1902/03 von 8320 Personen benutzt (gegen 6834 im Vorjahr); davon entfallen auf die Expedition 3594, auf das Lesezimmer 4726 Personen. Die Zahl der ausgeliehenen Bände beträgt 5215 (gegen 4078 im Vorjahr). Der Zuwachs der Bibliothek belief sich auf 3361 Bände. Im Februar d. J. ist der Neubau der Bibliothek im Fürstlich Hanauischen Park, für den ca. 400000 M. vorgesehen sind, in Angriff genommen worden, nachdem schon 1902 mit den Ausschachtungsarbeiten begonnen war.

Der Bücherkredit der Stadtbibliothek in Cöln ist durch Beschlufs der Stadtverordneten-Versammlung von 10 500 M. auf 15 000 M. (einschl. Einbandkosten) erhöht worden.

Der Bericht über die Verwaltung der Stadtbibliothek zu Danzig von 1901 ist uns leider erst jetzt zu Händen gekommen. Nach ihm ist die Bibliothek in diesem Jahre um 2922 Bände vermehrt worden. Ein neues Bibliotheksgebäude ist jetzt wohl bald fertig. Wir erwähnen den Bericht aber nur noch besonders deshalb, weil aus ihm hervorgeht, dafs durch eine Schenkung des emeritierten Pfarrers Adolf Mundt von ca. 5000 Bänden, darunter 90 Handschriften und 100 Inkunabeln, mit diesen ein grofser Teil der Bücher des berühmten Klosters Oliva, in den Besitz der Bibliothek gekommen sind.

Als Gabe der Universitätsbibliothek zur Hundertjahrfeier der Erneuerung der Universität Heidelberg wird eine Sammlung griechischer Papyri erscheinen, welche Dr. A. Gerhard und Prof. O. Crusius bearbeiten. Nat. Ztg.

Ein Komité, an dessen Spitze Professor Eduard Reyer steht, hat vor kurzem in Wien eine Centralbibliothek für Blinde ins Leben gerufen. Sie vermittelt Bücher in Reliefschrift an Blinde, schafft aufserdem Blinden einen Erwerb, indem sie diese zur Abfassung von Blindenbüchern heranzieht. In kurzer Frist sollen Abgabe-Stationen in den ferneren Bezirken die Agenden der Centrale entlasten. Für die Zukunft sind regelmäfsige Versendungen in die Provinz, ferner die Errichtung einer Blinden-Buchdruckerei und die Schaffung einer Zeitschrift für Blinde in Aussicht genommen.

Der Bibliothekar der Universitätsbibliothek zu Catania Herr Dr. G. Puliti hat in einer Broschüre unter dem Titel: Per le biblioteche mehrere Journalartikel zusammen drucken lassen, in denen er für eine Scheidung der italienischen Bibliotheken in zwei Klassen plaidiert. In die erste derselben verweist er eine Anzahl von Bibliotheken, welche er Büchermuseen (musei librari) nennt, und die der Aufbewahrung der Bücherschätze für alle Zukunft in erster Linie bestimmt sein sollen, und in die zweite Klasse Gebrauchsbibliotheken, biblioteche vive. Angesichts der Klagen aller italienischen Bibliothekare über die ganz ungenügende Dotierung ihrer Sammlungen, scheint eine solche Scheidung der Bibliotheken, die doch Parallelbibliotheken voraussetzt und gröfsere Ausgaben für Organisationsänderungen im Bibliothekenbestand bedingt, nicht besonders praktisch zu sein. Die Hauptsache ist und bleibt, die bessere Dotierung der Bibliotheken, wenigstens die Zurückerstattung der 2 Zehntel des ihnen abgezwackten Fonds. Man sollte glauben, dafs die Finanzlage Italiens das jetzt gestatten würde.

Der kürzlich verstorbene Romanist Gaston Paris vermachte seine bedeutende Büchersammlung der Bibliothèque Nationale unter der Bedingung, dafs sie als selbständige Kollektion erhalten bleibe. B. z. M. a. Z.

In Heft 13 von The Library findet sich eine Zusammenstellung aller Schenkungen, welche der bekannte Millionär A. Carnegie für Bibliothekszwecke bis zum 30. 11. 1902 gemacht hat. Er hat die Bibliotheken von England und Wales, Irland, Schottland, Canada, Cuba und den Vereinigten Staaten mit rund 958 Millionen Mark bedacht. B. z. M. a. Z.

Die Vereinigung englischer Bibliothekare (Library Association of the United Kingdom) hat vor kurzem die Grundlagen zu einer Vereins-Fachbibliothek geschaffen, mit deren Verwaltung Mr. J. D. Brown betraut wurde. Die Bibliothek soll alle Zweige der bibliothekstechnischen Litteratur

umfassen und nicht nur Bücher, sondern auch Sammlungen von Drucksorten, Ansichten, Bildnissen etc. enthalten.

Wer sich für die Freien öffentlichen Bibliotheken Grofsbritanniens interessiert, wird in dem 1901 zu London erschienenen Werke des bekannten Erfinders des Library Indicator Alfred Cotgreave, Views and Memoranda of Public Libraries viel Neues und Belehrendes finden. Das Buch bietet eine überaus reichhaltige Auswahl von Plänen und Abbildungen englischer Bibliotheken, auch ihrer Innenräume, nebst erläuternden Notizen, Portraits hervorragender Bibliothekare mit knappen Lebensskizzen, statistischen Tabellen sämtlicher „Rate-supported Libraries" des Vereinigten Königreichs u. a. m. Das Ausland ist nur spärlich vertreten; Deutschland z. B. durch drei Abbildungen der Heimannschen öffentlichen Bücher- und Lesehalle in Berlin und die Portraits ihres Begründers und seiner Frau. A. G.

Am 14. Oktober 1902 wurde in Hawarden die St. Deiniols-Bibliothek eröffnet, die W. E. Gladstone in seinem Testamente für theologische und philologische Studien bestimmt hat. Den Grundstock der Bibliothek bildet die aus 30000 Bänden bestehende Büchersammlung des verstorbenen Staatsmannes.

In dem Aprilheft der Zeitschrift für Bücherfreunde findet sich ein sehr eingehender Bericht über die John Rylands Memorial Library in Manchester von Herrn H. A. L. Degener in London, der auch die Geschichte der Spencerbibliothek erzählt. Einzelne Anstöfse finden sich in dem sonst recht sorgfältig gearbeiteten Aufsatze. So wird z. B. die „Mazarinbibel" Schöffer zugewiesen (S. 22) und „Completensier Polyglotte" (S. 23), die schon S. 22 unter einem anderen Titel genannt ist, sagt man doch wohl nicht.

Zur Erinnerung an das dreihundertjährige Stiftungsfest der Bodleiana hat Herr A. Cowley im Namen des Festausschusses einen Bericht herausgegeben: Trecentenary of the Bodleian Library October 1902.

An der Universitätsbibliothek in Aberdeen wurde vor kurzem der vierte weibliche Beamte angestellt.

Der Groll der Irländer über die unzureichende Unterstützung, die die britische Staatsverwaltung der Dubliner National-Bibliothek gewährt, hat sich in einem Promemoria Luft gemacht, welches der Aufsichtsrat der Bibliothek, Prof. Dowden an der Spitze, soeben veröffentlicht hat. In dieser Denkschrift wird die allerdings ungeheuerliche Thatsache angeführt, dafs die Mittel einer Bibliothek, die täglich von 500 Lesern besucht wird und bis 10 Uhr Abends geöffnet ist, derart beschränkt sind, dafs sie nur für die Besoldung eines Librarian und zweier Assistenten ausreichen. Dabei geniefst dieses Institut, das gröfste Irlands, nicht den Vorzug der Pflichtexemplare, der vier englischen Bibliotheken zugestanden wurde.

Aus amerikanischen Bibliotheken. Von der Boston Public Library liegen die neuesten Nummern des Monthly Bulletin of books added to the Library vor, von der Bibliothek der Harvard University zu Cambridge Mass. Nr. 54 der Bibliographical contributions, edited by William Coolidge Lane (früher by Justin Winsor) (Cambridge 1902), enthaltend eine Bibliographie der Schriften Justin Winsors von William F. Yust. Pratt Institute zu Brooklyn, N. Y. versandte die Dezembernummer des Pratt Institute Monthly, worin u. a. der Annual Report der Bibliothek für 1901—02 abgedruckt ist, die John Crerar Library zu Chicago die List of current periodicals in the reading room, June 1902 sowie eine umfangreiche List of

bibliographies of special subjects, July 1902. Die Free Public Library of the city of Jersey N. J. veröffentlicht Listen der neu erworbenen Bücher in ihrem Library Record Nr. 92 und 93 bis November v. J., die Bibliothek von Milwaukee ebensolche in dem Quarterly Index of additions to the Milwaukee Public Library Nr. 67 von Juli bis September 1902, die Universitätsbibliothek von St. Andrews endlich in ihrem Januar 1901 zuerst erschienenen Library Bulletin. A. G.

Als Separatabdruck aus dem Report of the President of Harvard University versendet William Coolidge Lane, der Bibliothekar dieser Universität, seinen vierten Bericht (Fourth Report) über das Jahr 1900—01; derselbe umfaſst die SS. 192—221. Nach herzbewegenden Klagen über den Mangel an Raum und über die Notwendigkeit eines Neubaues für die Bibliothek berichtet der Verfasser, daſs die eigentliche College Library (Gore Hall) einen Zuwachs von 13797 Bänden erfuhr und z. Z. 387097 Bände und 250000 „Pamphlets" zählt, daſs der Gesamtzuwachs für diese Bibliothek und die „departmental libraries" 24238 Bände betrug, so daſs in ihnen zusammen sich z. Z. 575888 Bände (Volumes) und 328174 „Pamphlets" befinden. Von den oben genannten 13797 Bänden für die Gore Hall kamen 7061 durch Kauf oder Tausch hinzu, 4749 wurden geschenkt, die übrigen gelangten durch Einbinden zur Zählung. 14235 pamphlets wurden 1900—01 geschenkt, 1132 durch Kauf oder Tausch erworben. Von zahlreichen groſsartigen Schenkungen an Geld und Büchern weiſs der Bericht zu sagen, 10000 $ vermachte allein der frühere Gouverneur von Massachusetts Roger Wolcott, Professor A. C. Coolidge schenkte die von Prof. Wiener zur slovakischen Litteratur gesammelte Bibliothek aus 123 Bänden und 1567 pamphlets bestehend. Durch besondere Zuwendung des Library Council konnte eine Reihe kostbarer periodischer Sammel- und Zeitschriften gekauft werden. Die Gesamtbenutzung der Bibliothek belief sich auf 87853 Bücher, die „over-night"-Benutzung der „reserved books" des Lesesaales 13566 Bücher. Die im Lesesaal und in verschiedenen „special reference libraries" aufgestellten und allen Studenten direkt zugänglichen Bücher betrugen 52500 Bände, 26 Bände sind während des Berichtsjahres aus dem Lesesaal abhanden gekommen. An 35 Sonntagen war der Lesesaal von 1—5½ Uhr nachmittags geöffnet und wurde von 5471 Personen, im Durchschnitt von 156, im Höchstfall von 226 Personen benutzt. 350 Karten zu freiem Eintritt in die verschiedenen Abteilungen des „book-stack" wurden an Studenten abgegeben, von 3501 Studenten entliehen 2308 aus der Bibliothek Bücher. 131 Personen, die nicht mit der Universität zusammenhängen, wurde die Benutzung der Bibliothek gestattet. Während des Jahres wurden 11065 Bände „newly classified", über 100000 Bände sind noch nicht in die neue „classification" eingeschlossen; 27530 Titel wurden — Departments eingerechnet — katalogisiert, 30303 Titelzettel (cards) dem Katalog hinzugefügt. Viele Bücher der neuerworbenen Sammlungen wurden erst einmal vorläufig eingeordnet und erhielten eine „temporary running number", nach der sie gefunden werden können. Im Ganzen sind noch über 24000 Titel definitiv zu erledigen. Und man wäre noch nicht so weit mit Erledigung der Rückstände gekommen, wenn man nicht auſserordentliche Hilfskräfte gehabt hätte, deren Zahl aber durch Raummangel beschränkt wurde. Für die gemeinschaftliche Katalogisierung von Artikeln in laufenden periodischen Schriften und in den Schriften (transactions) gelehrter Gesellschaften, die unter der Leitung des Centralbureaus der American Library Association steht, lieferte die Bibliothek 2074 geschriebene Titel und erhielt dafür an gedruckten Titelzetteln (cards, 4 für jeden Titel) diese 2074 Titel und 8474, die von den anderen mitarbeitenden Bibliotheken katalogisiert waren. Durchschnittlich kostet das per Titel für katalogisieren und drucken 8,3 cents, während die Bibliothek bis dahin ihrem Drucker für den Druck allein per Titel 22 cents bezahlte; der Berichterstatter hofft, daſs noch eine Vereinfachung und billigere Herstellung dieser gemeinschaftlichen Katalogisierung möglich sein wird. Die

Gesamteinnahmen (funds, gifts etc.) betrugen für die College Library 31 506 $, die Ausgaben für Ankauf 25 027 $, so dafs 6479 $ für das nächste Jahr verblieben, für die Department Libraries wurden zum Ankauf 4484 $ verausgabt, aufserdem verwendete die Law School 3600 bis 4000 $ für den Kauf von Büchern. W.

Im Februarheft des 2. Jahrganges (1902) der illustrierten Monatsschrift für modernes Judentum Ost und West erzählt Nathanja Sahuwi von der jüdischen Nationalbibliothek in Jerusalem. Sie ist vor 10 Jahren von dem Arzt Dr. Josef Chasanowitsch gegründet und enthält jetzt mehr als 18 000 Bände, im wesentlichen Hebraica und Judaica. Photographien vom Gebäude (in der Konsulatstrafse in Jerusalem) und vom Begründer illustrieren den Text.

Vermischte Notizen.

Zur Börsenblatt- und Rabattfrage. Anfang Februar d. J. war dem Vorstand des Vereins Deutscher Bibliothekare vom Vorstand des Buchhändler-Börsenvereins der Vorschlag zu einer Konferenz von je drei Mitgliedern gemacht worden, in der die zwischen Bibliotheken und Buchhandel schwebenden Fragen, namentlich die des Börsenblatts und des Rabatts, besprochen werden sollten. Der Vorstand des V. D. B. war bereit darauf einzugehen und namentlich auch die Garantien zu besprechen, die etwa von Seiten der Bibliotheken gegen einen Mifsbrauch des Börsenblatts gegeben werden könnten, stellte aber die Bedingung, dafs die Wiedergewährung des Börsenblatts nicht von Zugeständnissen in der Rabattfrage abhängig gemacht werde. Diese Bedingung wurde vom Vorstand des Börsenvereins nicht angenommen, und damit wurden die Verhandlungen abgebrochen. Dafs die Vermutungen über die Absichten des Börsenvereins-Vorstandes, die zur Stellung jener Bedingung führten, zutreffend waren, ergiebt sich jetzt aus einem Rundschreiben, das er an die Kreis- und Ortsvereine versendet hat. In diesem heifst es, dafs der Bezug des Börsenblatts durch öffentliche und Anstaltsbibliotheken nur dann ungefährlich sei, wenn diese „so wenig Rabatt erhalten, dafs die Geringfügigkeit des Rabatts die Beamten, Professoren, Lehrer, Studenten etc. nicht mehr dazu verlockt den gleichen Rabatt für sich anzustreben. Die Kreis- und Ortsvereine werden demgemäfs aufgefordert, sich für die nächste Kantateversammlung über die folgenden Fragen schlüssig zu machen: 1. Erscheint es angezeigt, denjenigen Orts- und Kreisvereinen, in deren Gebiet für Bibliotheken und Behörden „einzelne besondere Ausnahmen“ bestehen, anzuraten, dieselben per 1. April 1904, jedenfalls zum ersten möglichen Termine zu kündigen? 2. Erscheint es angezeigt, dem Vorstand des Börsenvereins anzuraten, die bisher „übergangsweise“ genehmigten Ausnahmebestimmungen von obigem Zeitpunkte an nur dann ferner zu genehmigen, wenn sie in Berlin, Leipzig und Oesterreich-Ungarn für Zeitschriften 5 %, für neue deutsche Bücher 10 %, im übrigen Gebiete des Börsenvereins für Zeitschriften 0 %, für neue deutsche Bücher 5 % nicht übersteigen? 3. Erscheint es angezeigt, dem Vorstand des Börsenvereins anheimzugeben, um ein Abbröckeln der neuerdings errungenen Vorteile im Ladenverkehr zu verhindern, in einzelnen Fällen solchen Nichtbuchhändlern den Bezug des Börsenblatts zu genehmigen, welche a) sich verpflichten, sich von einem festzusetzenden Zeitpunkt an mit dem unter 2 genannten Rabatt zu begnügen, b) sich verpflichten, das Börsenblatt nur für die eigene Verwaltung zu benutzen und es nur in Ausnahmefällen einzelnen Personen, welche desselben für rein wissenschaftliche Zwecke bedürfen, mitzuteilen, allen anderen Nichtbuchhändlern gegenüber aber unbedingt geheim zu halten?

Es wird zunächst abzuwarten sein, ob diese Vorschläge zum Beschlufs erhoben werden. Falls es geschieht, dann haben diejenigen Bibliotheken, die

bereits auf den Standpunkt der unter 2 genannten „übergangsweise genehmigten Ausnahmebestimmungen“ herabgedrückt sind, Aussicht, das Börsenblatt auf legitimem Wege wiederzuerhalten, wenn sie sich den unter 3b bezeichneten rigorosen Bedingungen, die doch höchstens für den laufenden Jahrgang Sinn haben, unterwerfen wollen. Für die übrigen Bibliotheken wird es sich vielleicht empfehlen, nicht erst auf die unter 1 in Aussicht genommene Kündigung zu warten, sondern sofort den Kauf von Novitäten möglichst einzuschränken und zum „antiquarischen“ Bezug überzugehen. (So wird uns von beachtenswerter Seite geschrieben. Vielleicht führte folgender Vorschlag noch eher zu einem Ziele. So gut wie die Sortimenter alle Jahre einmal bezahlen, verpflichten sich die Bibliotheksvorstände ihre Rechnungen auch nur alljährlich einmal zu begleichen, wie das früher auch Sitte war.)

Zur Buchhändler-Rabattfrage. In Eisenach hat in der Osterwoche auf Einladung des Rektors der Universität Leipzig, des Herrn Geh. Rats Dr. Wach, hin eine zahlreich besuchte Versammlung deutscher Universitätsrektoren und Bibliothekare stattgefunden, die sich mit der brennenden Rabattfrage im Buchhandel und mit dem Buchhändlerbörsenblatt beschäftigt hat. Es sollen gegen 30 Herren, darunter 5 Bibliothekare, anwesend gewesen sein. Ueber die Beschlüsse verlautet, daſs ein Verein der akademischen Autoren und Bücherkäufer begründet worden ist, der gegen die fortschreitende Vertheuerung der wissenschaftlichen Werke, und damit auch gegen die Beschränkung des Kundenrabatts, Front machen und den Ausschreitungen des Buchhändlerringes überhaupt als einer Schädigung des wissenschaftlichen Lebens entgegentreten soll. Auch die Geheimhaltung des Börsenblatts fand die schärfste Miſsbilligung.

In den Mitteilungen des österr. Vereins für Bibliothekswesen VII Nr. 1 hat Herr Dr Ferdinand Eichler in Graz dem Kollegen Karl Dziatzko einen würdigen Nachruf gewidmet, während die Auslassungen des Herrn Dr. Heinrich Berger in Breslau über den Verstorbenen in den „Grenzboten“, aus denen wir schon früher eine Stelle mitgeteilt haben, und im Märzhefte der „Zeitschrift für Bücherfreunde“ stark juvenil klingen. Hat Herr B. dort Dziatzko u. a. als den Begründer des Ruhmes der Göttinger Universitätsbibliothek gefeiert, so rühmt er hier (gesperrt gedruckt) als sein „unumstrittenes Verdienst, das Bibliothekswesen Preuſsens endgiltig auf eine wissenschaftliche Basis gestellt zu haben“. Wann, wo und wie, verschweigt des Sängers Höflichkeit.

Die Selskab fra Germansk Filologi zu Kopenhagen hat mit Unterstützung des Karlsbergsfonds (der Akademie der Wissenschaften) die Afhandlinger og Breve des früheren Bibliothekskustos zu Halle und späteren Professors für slavische Philologie zu Kopenhagen Karl Verner in einer sehr schön ausgestatteten Ausgabe bei J. Frimont in Kopenhagen und Otto Harrassowitz in Leipzig erscheinen lassen. Herr Marius Vibaek hat der Sammlung eine Biographie vorausgeschickt, und mehrere Porträts des genannten Forschers, trefflichen Beamten und ausgezeichneten Menschen zieren das Buch. (S. Centralblatt f. B. XIV S. 249 u. f.) Die bibliothekarischen Aufsätze Verners, die in dieser Zeitschrift veröffentlicht worden sind, blieben von dieser Ausgabe seiner sprachvergleichenden Arbeiten ausgeschlossen. Auch eine auf seine phonometrischen Untersuchungen bezügliche Mitteilung, die Verner einmal der Kopenhagener Akademie erstattet haben soll, finde ich nicht, wohl aber eine Beschreibung des Apparates, dessen er sich bei diesen Untersuchungen bedient, und die sein Bruder Rudolf Werner beigesteuert hat. Mit welchen Schwierigkeiten und Nöten der „Magister“, wie er in Halle nach seinem akademischen Kopenhagener Grade allgemein genannt

wurde, in seiner Jugend zu kämpfen hatte, mögen zu ihrem Troste aufstrebende Geister, die sich in ähnlicher Lage befinden, in dem Briefe nachlesen, den Verner am 9. September 1875 an Professor A. Kuhn von Karthaus bei Danzig geschrieben hat (S. 297 u. f.), aber auch sehen, wie fleifsig und bescheiden dieser geniale Mensch war. Es ist ein wirklicher Verlust für die Wissenschaft geworden, dafs Verner nicht zu bewegen war, seine grofsen Arbeiten zur slavischen Accentuationslehre und seine phonometrischen Untersuchungen zu veröffentlichen. Sie sind mit ihm ins frühe Grab gesunken. Verner ging eben, wie Herr Vibaek am Schlufs seiner Biographie treffend sagt, im täglichen Leben wie in der Wissenschaft seine eigenen Wege.

Eine Bibliographie der gesamten dänischen Zeitschriftenlitteratur im 20. Jahrhundert. Dänemark besitzt bekanntlich in der Bruunschen „Bibliotheca Danica" und in der diesem Werke sich anschliefsenden „Dansk Bogfortegnelse" eine aufserordentlich vollständige Bibliographie seiner Nationallitteratur. Ueberdies hat man neuerdings, um immer gröfseren Kreisen der Bevölkerung die Benutzung der öffentlichen Büchereien zu erleichtern, Verzeichnisse der jährlichen Erwerbungen sämtlicher staatlichen Bibliotheken herauszugeben angefangen. Jetzt scheint es, als ob auch die dänische Zeitschriftenlitteratur ihren Bibliograph gefunden. In den Kopenhagener Zeitungen so wie auch in der fachmännischen Presse des dänischen Buchhandwerkes kündigt Herr Erling Stensgård, Assistent an der Staatsbibliothek zu Aarhus (Jütland) an, dafs er im Laufe des kommenden Sommers den ersten Band eines systematischen Verzeichnisses (Realkatalog) der gesamten Zeitschriftenlitteratur seines Vaterlandes herauszugeben gedenkt. Diese Bibliographie Haandbogen „Danmarks Tidsskrifter" genannt — werde alle die Artikel, Abhandlungen etc., die in dänischen (d. h. in dänischer Sprache geschriebenen oder auf dänischem Sprachgebiet erschienenen) und isländischen Zeitschriften veröffentlicht werden, berücksichtigen. Band I werde die Zeitschriftenlitteratur des Vierteljahres Januar bis März 1903 verzeichnen, und alle drei Monate solle ein ähnlicher Band erscheinen; ein Jahrgang des Handbuches werde somit aus vier Bänden bestehen. Damit ein Ueberblick über den Inhalt der dänischen periodischen Litteratur des ganzen 20. Jahrhunderts gewonnen werden kann, sollen Supplementbände, die Jahre 1901 und 1902 umfassend, nach und nach herausgegeben werden.

Zu unserer lebhaften Genugthuung können wir mitteilen, dafs das 1897 bis 1900 von Dr. A. Bettelheim mit grofsem Geschick und Fleifse herausgegebene Biographische Jahrbuch und deutscher Nekrolog weiter erscheinen wird. In Folge der Unterstützung, die der preufsische Kultusminister und der Staatssekretär des Innern dem Verleger des Jahrbuches, Georg Reimer, spontan zugesagt haben, sollen die Jahrgänge 1900—1902 in rascher Folge erscheinen. — Es ist doch recht auffallend, dafs keine der Regierungen der deutschen Mittel- und Kleinstaaten, welche nach dem Urteile gar Mancher eine hohe Kulturaufgabe in Deutschland zu erfüllen haben, sich unseres Wissens an derartigen Unterstützungen gemeinnütziger litterarischer Unternehmungen beteiligt, sondern Alles auf Preufsen abzuwälzen versucht wird.

Das 17. Jahres-Verzeichnis der an den deutschen Universitäten erschienenen Schriften (15. August 1901 bis 14. August 1902) ist Ende März 1903 in bekannter Ausstattung und Korrektheit erschienen.

Der 35. Jahrgang der von Herrn Otto Mühlbrecht in gewohnter Weise herausgegebenen Uebersicht der gesamten staats- und rechtswissenschaftlichen Litteratur für das Jahr 1902 ist erschienen. Es wird in den 3917 Nummern die rechtswissenschaftliche Litteratur der Kulturstaaten in 6 Doppelheften zusammengestellt und durch ein gutes alphabetisches Register der Benutzung zugänglich gemacht.

Von dem 1. Jahrgang der gut gearbeiteten Internationalen Bibliographie der Kunstwissenschaft, die Herr Arthur L. Jellinek bei B. Behr in Berlin erscheinen läfst, ist das 2. Heft, das die Litteratur bis zum Juli 1902 verzeichnet, erschienen. Im November soll ein Doppelheft ausgegeben werden. Der Jahrgang kostet 10 M.

In einem Aufsatz: Ueber neuere Bibliographie der Inkunabeln besonders der böhmischen (Sitzungsberichte der Königl. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften. Classe für Philosophie, Geschichte und Philologie 1902 Nr. 7) unterzog der Bibliothekar des Klosters Strahow, Dr. Isidor Zahradník, die wissenschaftlichen Arbeiten Dr. Anton Schuberts einer überaus abfälligen Kritik, in der sachliche Argumente leider oft persönlichen Angriffen weichen mufsten. Der Aufsatz Zahradníks richtet sich sowohl gegen die im „Centralblatt für Bibliothekswesen" veröffentlichten Arbeiten Schuberts, als auch gegen seinen bekannten Katalog „Die Wiegendrucke der K. K. Studienbibliothek zu Olmütz vor 1501". Dr. Schubert hat in einer ausführlichen Gegenschrift, die als selbständige Broschüre erschien, sich mit seinem Kritiker auseinandergesetzt.

Einen sorgfältig und praktisch ausgearbeiteten und mit zahlreichen Reproduktionen ausgestatteten Katalog der grofsartigen Inkunabelsammlung seines Antiquariats hat Herr Ludwig Rosenthal in München auf 272 Seiten in 8° gr. erscheinen lassen. Die Inkunabeln sind nach Ländern und innerhalb dieser nach den Druckorten in chronologischer Reihenfolge aufgeführt. Es befinden sich Unica unter den ausgebotenen Sachen. Natürlich hebt der Katalog mit dem vielumstrittenen Missale speciale an, über das schon eine ganze Litteratur hier gleichfalls zum Kaufe gestellt ist. Ein Verzeichnis bibliographischer Werke bildet den Schlufs des Kataloges, dem ein Register der verzeichneten Werke mit den Nummern von Hain beigegeben ist. Der Titel des Kataloges lautet: Wiegen-Drucke und Bibliographie der vor 1501 gedruckten Bücher. Katalog CV.

Die Zahl 647 des Entwurfes zum neuen österreichischen Zolltarifgesetz, die bestimmt, dafs für Bücher, Druckschriften, auch Kalender mit litterarischen Beigaben etc. kein Zoll zu entrichten sei, wird durch eine kommentierende Anmerkung um ihre ganze wohlthätige Wirkung gebracht. Diese Anmerkung enthält in dürren Worten die Bestimmung, dafs gebundene Bücher „nach Beschaffenheit des Einbandes zu verzollen sind". Es tritt also in diesem Falle die Zahl 300 in Kraft, die bestimmt, dafs für „Papierwaren in Verbindung mit feinen Materialien" ein Einfuhrzoll von K. 1.20 zu entrichten ist. Da nach p. 100 des Entwurfes Buchbinderleinwand und Leder zu den feinen Materialien gehören, so bedeutet dieser Gesetzentwurf einfach einen exorbitanten Zoll auf gebundene Bücher, die bisher frei waren. Nicht nur in den direkt beteiligten Kreisen der Sortiments-Buchhändler, die in diesen Bestimmungen geradezu eine Bedrohung ihrer Existenz erblicken, sondern in der gesamten gelehrten und bücherliebenden Oeffentlichkeit haben diese unerhörten Bestimmungen eine ungeheure Erregung hervorgerufen, die sich in Protestversammlungen, Petitionen und Aufsätzen in der Tagespresse sehr vernehmlich äufserte. Der österreichische Verein für Bibliothekswesen hat in einer sehr scharf gehaltenen Entschliefsung gegen diese Bestimmungen protestiert. An der Hand eines reichen Ziffernmaterials wird in dieser Entschliefsung der Nachweis erbracht, dafs diese angekündigte Steuer dem wissenschaftlichen und künstlerischen Leben Oesterreichs einen schweren, kaum je gutzumachenden Schaden zufügen werde. Der Verein wird in dieser Aktion von dem Verein der österreichisch-ungarischen Buchhändler, der Körperschaft der Wiener Buch-, Kunst- und Musikalienhändler sowie von dem Reichsverband österreichischer Buchdruckereibesitzer auf das Nachdrücklichste unterstützt.

Die Verlagsbuchhandlung von Johann Ambrosius Barth bittet uns mitzuteilen, daſs sie eine gewisse Anzahl der Schriften des Leipziger Nervenarztes Dr. P. J. Moebius an Bibliotheken zu verschenken bereit sei. Wir können die Titel der hierzu bestimmten Bücher hier nicht in extenso zum Abdrucke bringen und möchten daher den Herrn Kollegen anheimgeben, sich mit der Verlagsbuchhandlung direkt in Verbindung zu setzen.

Die in Gieſsen erscheinenden „Hessischen Blätter für Volkskunde", herausgegeben von Ad. Strack, sollen künftig eine periodisch erscheinende Bibliographie der Litteratur zur Volkskunde in besonderen Heften bringen. Der Anfang einer solchen ist in Bd. I, Heft 3 (1902) bereits gemacht.

Zur Anwendung von Zapon. Zu den Bemerkungen, welche oben (C. f. B. XX S. 67) über den Gebrauch des Zapons in Holland, im Besonderen bei japanischem Papier, gemacht worden sind, sei es gestattet, meine Erfahrungen hinzuzufügen, die ich hiermit bei indischem Papier gemacht habe. Es handelt sich um eine Sanskrithandschrift, welche auf indisches Papier mit schwarzer Tinte geschrieben ist, während die einzelnen Kapitelunterschriften mit roter Tinte eingetragen sind. Auf keinen Fall kann die Handschrift älter sein als 1270; daſs sie noch um 1—200 Jahre jünger ist, ist nicht ausgeschlossen. Sie kam hier in einem so traurigen Zustand an — die einzelnen Blätter brachen und zerbröckelten bei der geringsten Berührung — daſs nur die Wahl blieb, entweder überhaupt auf die Benutzung derselben zu verzichten oder die Anwendung von Zapon zu wagen. Die hierauf mit gröſster Vorsicht vorgenommene Zaponisierung bewährte sich im Ganzen in jeder Hinsicht, wobei sich auch hier der oben von Schoengen aufgestellte Grundsatz bestätigte, daſs, je poröser das Papier, um so stärker die Lösung sein müsse. Es war jetzt möglich, die einzelnen Blätter in die Hand zu nehmen, ja zu biegen, ohne einen Bruch befürchten zu müssen. Diese Festigkeit und Biegsamkeit zugleich erhielt sich während der 5/4 Jahre, in denen ich die Handschrift in Händen hatte. Die Farbe der einzelnen Blätter blieb um eine leichte Schattierung dunkler, als sie vorher gewesen war. Die mit schwarzer Tinte geschriebenen Buchstaben traten nur unmittelbar nach der Zaponisierung etwas schärfer hervor, nahmen jedoch nach kurzer Zeit wieder das frühere Aussehen an. Die mit roter Tinte geschriebenen Buchstaben dagegen traten nicht nur dauernd schärfer hervor, sondern es wurden auch Umränderungen solcher Buchstaben deutlich und sichtbar, die früher nahezu unsichtbar, geschweige denn lesbar gewesen waren. Es beruht diese verschiedene Wirkung des Zapons vermutlich auf der verschiedenen chemischen Zusammensetzung der roten und schwarzen Tinte in Indien, über die mir jedoch Weiteres nicht bekannt ist.

München. Richard Simon.

Ueber Deutsche Zeitungen und Zeitschriften in Brasilien s. Deutsche Erde I S. 160.

„Histoire et bibliographie de la presse Gapençaise" giebt M. J. Michel in dem Bulletin de la société d'études des Hautes-Alpes, 21 année (1902), p. 7 ss. 77 ss. 293 ss.

Le tome XXXVII des Annales de l'Institut archéologique du Luxembourg (Arlon 1902, pp. 273—277) contient une notice de J. B. Douret sur les premières impressions de Luxembourg. Elles sont dues à un typographe de Verdun, Martin Marchant, qui vint s'établir à Luxembourg en 1577, pour le service du gouverneur-général des Pays-Bas, don Juan d'Autriche; après la mort de ce dernier (1er octobre 1578), Marchant retourna à Verdun et Luxembourg demeura sans imprimerie régulière jusqu'à l'arrivée de Mathias

Birton en 1598. On ne connait dans l'intervalle que deux pièces de 1579, dont le titre porte l'adresse de Luxembourg, mais sans nom d'imprimeur.

Dans le même volume (pp. 278—280), J. B. Douret donne également des renseignements sur l'introduction de l'imprimerie à Saint-Hubert, Neufchâteau et Muno, par le typographe français Ponce Cercelet, qui résida dans ces communes luxembourgeoises respectivement en 1795, en 1801 et en 1802. Dans sa dernière résidence, Cercelet imprima clandestinement, pour le compte de libraires parisiens, des ouvrages obscènes, notamment la Justine du marquis de Sade. Dr. P. B.

Ueber „Mittelalterliche Kopieen einer antiken medizinischen Bilderhandschrift" handelt Georg Swarzenski im Jahrbuch des kaiserlich deutschen archäologischen Instituts Bd. 17, 1902, S. 45—53.

Die Erlanger philosophische Dissertation Max Martin's, Augsburg 1902 erschienen, 116 S. 8°, behandelt „Johann Landtsperger, die unter diesem Namen gehenden Schriften und ihre Verfasser". Es handelt sich nach Martin um drei verschiedene Landsberger, den Karthäusermönch Johann Justus Lansperger in Köln, ferner um Johann Müller (oder Miller) alias Landtsperger, Pfarrer zu St. Jodoc in Landshut und Hofkaplan Herzog Ludwigs, und endlich um einen Mönch Johann Landtsperger aus dem Karmeliterkloster zu St. Anna in Augsburg. Martin giebt soweit möglich die Lebensgeschichte eines jeden der drei Landsberger und versucht die Frage zu lösen, „welche Bücher, die vom J. 1494 ab von einem Landtsperger verfafst und gedruckt wurden, den einzelnen Trägern dieses Namens zuzuschreiben sind". W.

Die Sociéte de l'histoire du Protestantisme Français veranstaltete aus Anlafs ihres 50jährigen Bestehens vom 22. Mai bis 4. Juni 1902 eine „exposition rétrospective". Ein ausführlich beschreibendes Verzeichnis der bei dieser Gelegenheit ausgestellten Bücher und Einbände fast durchweg des 16. Jahrhunderts, z. T. photographisch reproduciert, ist abgedruckt in dem von der Gesellschaft herausgegebenen Bulletin historique et littéraire 4. sér., 11. année, p. 431—450.

Der wissenschaftliche Katalog der Royal Society, der sämtliche naturwissenschaftliche Publikationen seit Beginn des 19. Jahrhunderts umfassen soll, wurde bis 1889 staatlich subventioniert. Da die Royal Society die seither stetig wachsenden Ausgaben nicht mehr erschwingen konnte, hat sie sich, um die zur Fertigstellung des Werkes benötigten 12000 £ zu erlangen, an die Oeffentlichkeit gewandt. Da nun von Andrew Carnegie bereits 1000 £ gespendet und von Dr. Ludwig Mohn 6000 £ zugesagt sind, erscheint die Fortführung des Unternehmens als gesichert. (B. d. M. a. Z.)

Seinen ersten Jahrgang hat mit Dezember v. J. The Bibliographer, New York, Dodd, Mead & Company (jährlich 5 Dollars) abgeschlossen. Wir haben es hier mit einem unserer deutschen Zeitschrift für Bücherfreunde verwandten Unternehmen zu thun, dessen Inhalt und Ausstattung gleich lobenswert sind. A. G.

Anläfslich ihres 50jährigen Bestehens bot die rühmlichst bekannte Druckerei „W. Büxenstein" in Berlin am 1. Okt. 1902 ihren Freunden und Mitarbeitern eine prächtig ausgestattete Jubelschrift, die eine kurze Geschichte der genannten Druckerei mit trefflichen Illustrationen enthält. W.

„A Bibliography of the analytical Chemistry of Manganese" für die Jahre 1785—1900, zusammengestellt von Henry P. Talbot und John W. Brown, bildet die Nr. 1313 (oder Vol. 41 Article 7) der Smithsonian Miscellaneous Collections (Washington 1902). W.

Eine Zusammenstellung der chemischen Gesellschaften des 19. Jahrhunderts und ihrer Publikationen von Henry Carrington Bolton bildet Nr. 1314 der Smithsonian Miscellaneous Collections (1902).

In den Sammelbänden der internationalen Musikgesellschaft Jg. 4, H. 1 (Okt.-Dez. 1902) S. 1—15 handelt Oswald Koller über „die beste Methode, Volks- und volksmäfsige Lieder nach ihrer melodischen Beschaffenheit lexikalisch zu ordnen".

Die Augsburger Buchmalerei im Zeitalter der Hohenstaufen betitelt sich ein Aufsatz von Joh. Damrich, dessen erster Teil in Nr. 10, 1902 des Archivs für christliche Kunst erschienen ist.

Ueber „die Chronik der Stadt Danzig von Curicke, ein typographisches Unikum", handelt Oberlehrer Dr. Kötz in Schwetz in der Zeitschrift des historischen Vereins für den Reg.-Bezirk Marienwerder H. 41 (1902) S. 20—39.

Ueber „Galen und die römische Tachygraphie" handelt ein Aufsatz von Friedrich Maier im Archiv für Stenographie Jg. 54 (1902), S. 277—282.

Einen wirklich sehr reichhaltigen Katalog von allen möglichen Kalendern, Almanachen etc. hat das Antiquariat von Max Harrwitz in Berlin unter dem Titel: Zur Geschichte des Calenders (Nr. 57) veröffentlicht.

Unter dem Titel Oracula Sibyllina etc. hat Herr P. Heitz in Strafsburg ein nur in Einem Exemplar in der Stiftsbibliothek zu St. Gallen erhaltenes Blockbuch von 24 Blättern facsimiliert herausgegeben, welches Herr W. L. Schreiber mit einer gelehrten Einleitung versehen hat. Er handelt in ihr von den verschiedenen Cyklen der mittelalterlichen bildnerischen Darstellungen der Sibyllen und der Entstehung des vorliegenden Unikums. Durch Vergleichung mit anderen Blockbüchern, der 40 blättrigen Biblia pauperum etc., die den sog. niederländischen Typus an sich tragen, ist er zu dem Resultat gekommen, dafs unser Exemplar nicht nach 1468—70 entstanden sein kann. Er hält es für sicher, dafs dieses kein Original ist, sondern nur ein in Deutschland entstandener Nachschnitt nach einer fremdländischen Vorlage. Die sehr gut ausgeführte Reproduktion bildet ein Pendant zu den anderen zahlreichen Nachdrucken ähnlicher Holzschnittwerke, durch deren Veröffentlichung die Buchhandlung von Heitz und Mündel in Strafsburg sich ein unbestreitbares Verdienst um unsere Kenntnis dieser frühen Druckwerke erworben hat.

In den Sitzungsberichten der historisch-philologischen Klasse der Münchener Akademie 1902, Heft 4, S. 54 hat der Historiker H. Simonsfeld, früher Bibliothekar in München, eine gelehrte Arbeit veröffentlicht, die über Einige kunst- und litteraturgeschichtliche Funde handelt. Es werden hier u. a. Mitteilungen zur Ueberlieferungsgeschichte des Livius gemacht, und einige Handschriften klassischer Autoren als ehemals der Corviniana angehörig neu nachgewiesen. Den Handschriftenband hatte nach der Zerstörung der Bibliothek ein gemeiner deutscher Soldat aus Ungarn mitgebracht, und er war in die Hände des gelehrten Rektors des Gymnasiums zu Ansbach Vincentius Opsoboeus gekommen, der zahlreiche Ausgaben klassischer Autoren besorgt, einige Schriften Luthers ins lateinische übersetzt und 3 Bücher de arte bibendi gedichtet hat.

Wir möchten doch auch an dieser Stelle alle Besitzer der Catalogues des Manuscrits hébreux et samaritains de la Bibliothèque imperiale von Paris, den Zotenberg 1866 besorgt hat, darauf hinweisen, dafs das von M. Steinschneider zu ihm herausgegebene Supplément (Frankfurt a. M. J. Kauffmann),

die Namen der Schreiber und Kopisten der Handschriften und eine Concordanz der Zahlen der neuen Katalogsnummern mit den bisher üblichen enthält. Das Format dieses Heftes ist dem des Katalogs gleich in 4to.

Neue Erscheinungen auf dem Gebiete des Bibliothekswesens.*)

Mitgeteilt von O. Koller in Leipzig.

Baker, Ernst A. A descriptive guide to the best fiction british and american, including translations from foreign languages containing about 4500 references, with copious indexes and a historical appendix. London, Swan Sonnenschein & Co. VII. 610 p. cloth. Sh. 8.6.

Baer, Leo. Die illustrierten Historienbücher des 15. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Geschichte des Formschnitts. Strafsburg, J. H. Ed. Heitz. 216. XCVI S. mit Abbildungen hoch 4°. M. 30.—.

Bertoni, G. La biblioteca estense e la coltura ferrarese ai tempi del duca Ercole I. (1471—1505.) Torino, Ermanno Loescher. 8°. L. 6.—.

Bibliograhie der deutschen Zeitschriften-Litteratur mit Einschlufs von Sammelwerken und Zeitungsbeilagen. Band 11: Alphabetisches, nach Schlagworten sachlich geordnetes Verzeichnis von Aufsätzen, die während der Monate Juli—Dezember 1902 in etwa 2000 zumeist wissenschaftlichen Zeitschriften, Sammelwerken und Zeitungsbeilagen deutscher Zunge erschienen sind, mit Autoren-Register. Unter besonderer Mitwirkung von Dr. E. Roth für den medizinisch-naturwissenschaftlichen Teil und mit Beiträgen von Edg. Funke und A. L. Jellinek, herausgegeben von F. Dietrich. Lieferung I. [5 Lieferungen.] Leipzig, Felix Dietrich. 4°. Für vollständig M. 21.—.

—.— 3. Supplement-Band. Bibliographie der deutschen Rezensionen 1902. Nach Büchertiteln (Alphabet des Verfassers) geordnetes Verzeichnis von Besprechungen deutscher und ausländischer Bücher und Karten, die während des Jahres 1902 in über 1500 zumeist wissenschaftlichen und kritischen Zeitschriften, Zeitungsbeilagen und Sammelwerken erschienen sind, mit Sachregister. Unter besonderer Mitwirkung von A. L. Jellinek, Dr. E. Roth und Edg. Funke, herausgegeben von F. Dietrich. [In 5 Lieferungen.] Lieferung 1. 4°. Für vollständig M. 25.—.

Catálogos en las bibliotecas públicas. Instrucciones para la redacción de los catálogos en las bibliotecas públicas del Estado, dictadas por la Junta facultativa de Archivos, Bibliotecas y Museos. Madrid, Tip. de la „Revista de Archivos, Bibliotecas y Museos." 152 pag. y 180 hojas de modelos. 4°. Pes. 6.—.

Diges Anton, J. El periodismo en la provincia de Guadalajara; apuntes para su historia, seguidos de una brevísima noticia de las imprentas establecidas en la misma provincia. Obra ilustrada. Guadalajara, Establecimiento tipográf. de Pérez Cerrada. 87 p. 4°. Pes. 2.—.

Elias de Molins, A. Ensayo de una bibliografia literaria de España y América; noticias de obras y estudios relacionados con la poesia, teatro, historia, novela, critica literaria etc. Literatura castellana. Barcelona, Imp. de M. Marfany. 167 p. 4°. Pes. 3.50.
Literatura americana. 55 p. 4°. Pes. 1.50.

Georg's, Karl, Schlagwort-Katalog. Verzeichnis der im deutschen Buchhandel erschienenen Bücher und Landkarten in sachlicher Anordnung. Band 4: 1898—1902. [In etwa 60 Lieferungen.] Lief. 1. Hannover, Gebr. Jaenecke. S. 1—32. gr. 8°. M. 1.30.

---

*) Die mit * bezeichneten Bücher sind der Redaktion zugesandt.

Die Handschriften-Verzeichnisse der Königlichen Bibliothek in Berlin. Band 13: Val. Rose, Verzeichnifs der lateinischen Handschriften. Band II: Die Handschriften der kurfürstlichen Bibliothek und der kurfürstlichen Lande. 2. Abteilung. Berlin, A. Asher & Co. VII u. S. 551—999. gr. 4°. Kart. M. 21.—.

Jahres-Verzeichnis der an den deutschen Universitäten erschienenen Schriften. XVII: 15. VIII. 1901 bis 14 VIII. 1902. Berlin, A. Asher & Co. III. 434 S. gr. 8°. M. 12.—, einseitig bedruckt 4°. M. 12.—.

James, M. R. Descriptive catalogue of the western mss. in Library of Trinity College, Cambridge. Vol. III. London, C. J. Clay & Sons. 8°. Sh. 15.—.

Kürschner's Deutscher Litteratur-Kalender auf d. J. 1903. Herausgegeben von Herm. Hillger. Jahrgang 25. Leipzig, G. J. Göschen'sche Verlagsh. 1696 Sp. mit 1 Bildnis. 8°. Geb. in Halbleinwand M. 6.50.

*Report of the Librarian of Congress for the fiscal year ending June 30, 1902. Washington, Government Printing Office. 228 p. and 6 plates. gr. 8°. cloth.

Reyer, E. Fortschritte der volkstümlichen Bibliotheken. Leipzig, Wilh. Engelmann. VI. 180 S. mit 4 Abbildgn. gr. 8°. M. 3.—.

Serrano y Sanz, Manuel. Apuntes para hacer una biblioteca de escritores españolas desde el año 1401 al 1833. Obra premiada por la Biblioteca nacional en el concurso público de 1898. Tomo I. Madrid, Establecimiento tipográf. „Sucesores de Rivadeneyra". XII. 697 p. 4°. Pes. 10.—.

Sketchley, R. E. D. English book illustration of to day. London, Kegan Paul, Trench, Trübner & Co. gr. 8°. Sh. 10.6.

Verzeichnis der auf dem Gebiete der Frauenfrage während der Jahre 1851 bis 1901 in Deutschland erschienenen Schriften, herausgegeben vom deutsch-evangelischen Frauenbunde. Hannover, Heinr. Feesche. IV. 292 S. gr. 8°. Geb. M. 4.50.

Zeitschrift für hebräische Bibliographie. Herausgegeben von A. Freimann und H. Brody. Red.: Dr. A. Freimann. Jahrgang 7: 1903. [6 Nrn.] Frankfurt a. M., J. Kauffmann. gr. 8°. M. 6.—.

Zeitschrift für Bücherfreunde. Monatshefte für Bibliophilie und verwandte Interessen. Herausgegeben von Fed. von Zobeltitz. Jahrgang 7: April 1903 — März 1904. [12 Hefte.] Bielefeld, Velhagen & Klasing. gr. 4°. Vierteljährlich M. 9.—.

Antiquarische Kataloge.

Baer & Co. Frankfurt. No. 476: Zeitschriften u. Bibliothekswerke. 400 Nrn.

Baumgartner & Co. Genf. No. 37: Théologie et philosophie. Nr. 834—1803.

Brill Leiden. No. 66: Linguistique, langue et histoire arabe. (Bibl. de feu Osman Efendi du Caire.) 1392 Nrn.

Determann Heilbronn. No. 33: Städte-Ansichten, Kupferstiche, Porträts. 2232 Nrn.

Kauffmann Frankfurt a. M. No. 44: Jüdische Geschichtsbibliothek. 863 Nrn. — No. 45: Steinschneiders Werke. 33 Nrn.

Lissa Berlin. No. 35: Auswahl aus selten. u. interessanten Büchern. (16. bis 20. Jahrh.) 490 Nrn.

Lorentz Leipzig. No. 51: Vermischtes. 561 Nrn.

Mueller Halle. No. 96: Bibliographie, Buchhandel, Biographien, Gelehrtengeschichte. 1513 Nrn.

Olschki Florenz. No. 52: Histoire de l'empire ottoman. 719 Nrn.

Jacques Rosenthal München. No. 31: Geheime Wissenschaften. Folklore. 1955 Nrn.

Schlapp Darmstadt. No. 39: Neueste Erwerbungen. 279 Nrn.

Scholz Braunschweig. No. 91: Prakt. Theologie. 1548 Nrn.

Schöningh Osnabrück. No. 41: Philosophie. Pädagogik etc. 2183 Nrn.

Ziegert Frankfurt a. M. No. 4: Aquarelle, Kupferstiche etc. 1442 Nrn.

Auktion.

Es können nur solche Auktionen hier aufgeführt werden, deren Kataloge bei Erscheinen dieses Heftes noch rechtzeitig genug von den Interessenten erlangt werden können.

Leipzig: 10.—13. Juni. Oswald Weigel. Wertvolle, an Seltenheiten reiche Bibliothek des verstorbenen Amerikanisten Dr. Julius Platzmann nebst ein. ander. linguist. Beiträgen. 1449 Nrn.

Personalnachrichten.

Dem mit der Leitung des deutschen Bureaus der internationalen Bibliographie der Naturwissenschaften betrauten Oberbibliothekar an der Königlichen Bibliothek zu Berlin, Dr. Oskar Uhlworm, ist das Prädikat „Professor" beigelegt worden.

Der bisherige Volontär der Herzogl. Bibliothek zu Gotha, Dr. Karl Hölscher, ist zum Bibliothekar an der Landesbibliothek in Kassel gewählt.

Der vor zwei Jahren an die Landesbibliothek in Kassel beurlaubte Hilfsbibliothekar Dr. Philipp Losch ist an die Universitätsbibliothek in Marburg zurückgekehrt.

An der Kgl. Hof- und Staatsbibliothek zu München ist der bisherige Sekretär Dr. jur. Ernst Freys zum Kustos ernannt worden. Zum Sekretär daselbst ist der Sekretär der Kgl. Bibliothek in Bamberg Dr. Karl Heiland berufen worden, zu dessen Nachfolger ist der Assistent der Kgl. Hof- und Staatsbibliothek Max Pfeiffer ernannt worden.

Der Oberbibliothekar Geh. Hofrat Dr. phil. Otto von Heinemann in Wolfenbüttel feierte am 1. April sein 50jähriges Jubiläum als Staatsbeamter.

In Redwitz an der Rodach ist der Bibliothekssekretär der Würzburger Universitätsbibliothek, Michael Fell, gestorben.

Der Skriptor an der Universitätsbibliothek in Prag, Dr. Wenzel Tille, hat sich als Privatdocent für vergleichende Litteraturgeschichte an der dortigen böhmischen Universität habilitiert.

In der Wiener Hofbibliothek wurde Dr. Dörnhöffer zum Amanuensis und Dr. Weixlgärtner zum Assistenten ernannt.

Der bisherige Bibliothekar der Königlichen landwirtschaftlichen Hochschule in Kopenhagen, Vilh. Grundtvig, ist zum Bibliothekar an der Staatsbibliothek in Aarhus ernannt.

Der Senior der französischen Bibliothekare, Aimé Vingtrinier, Oberbibliothekar von Lyon, ist daselbst im Alter von 91 Jahren gestorben.

An der Universitätsbibliothek zu Leiden verstarb erst 36 Jahre alt im März d. J. der Bibliothekar Dr. G. van Vloten.

Anfrage.

Die Redaktion des C. f. B. bittet ihre Leser um gütigen Nachweis des folgenden Journals:

Ernst und Scherz, oder der alte Freymüthige (hg. von Garlieb Merkel und Gubitz). Berlin 1816, 1817, in Quart.

Bekanntmachung.

Die Prüfungskommission für bibliothekarische Fachprüfung ist für eine zweijährige Amtsdauer vom 1. April d. J. an mit dem Sitze in Göttingen ernannt. Als Vorsitzender ist Herr Bibliotheksdirektor Dr. Pietschmann in Göttingen, zu Mitgliedern Herr Bibliotheksdirektor Dr. Gerhard in Halle und Herr Abteilungsdirektor Dr. Schwenke in Berlin bestellt worden.

Verlag von Otto Harrassowitz, Leipzig. — Druck von Ehrhardt Karras, Halle.

Centralblatt
für
Bibliothekswesen.

XX. Jahrgang. 6. Heft. Juni 1903.

Die Regelung der Oberaufsicht über kirchliche Bibliotheken im Königreich Sachsen.

Schon die Verordnung der Oberamtsregierung zu Bautzen vom 14. Mai 1830 (Gesetzsammlung von 1830. S. 55 ff.) hatte in dem Schema zur Einrichtung der Kirchen-, Pfarr- und Schul-Inventarien unter „A. Kirchen-Inventarium III", der Kirche zugehörige Bücher berücksichtigt und bestimmt, dafs, wenn die Büchersammlung bedeutend sei, hierüber ein besonderer Katalog angefertigt werden müsse, auf welchen dann im Inventario Bezug genommen werden könne. Erst zehn Jahre später, am 5. Januar 1840 erteilte die Kreisdirektion zu Leipzig in einem durch Verordnung bekannt gemachten Regulative an die Superintendenten ihres Bezirkes Anweisung für die Einrichtung der Pfarrarchive. Ihr § 3 lautet: Ist eine Pfarrbibliothek vorhanden, so ist für diese, wenn sie zu bedeutend ist, um in den Archivschrank aufgenommen zu werden, auch schon sonst unter den Inventarienstücken ein geeignetes Behältnis dafür sich nicht befindet, ein besonderes Repositorium mit einer zum Verschliefsen eingerichteten, mit Wachsleinwand überzogenen Lattenthüre versehen, auf Kosten des Kirchenärars anzuschaffen, und sie in diesem, soviel möglich in der Nähe des Archivschrankes, aufzustellen. Bei Erledigung eines geistlichen Amtes durch den Tod oder Wegzug seines bisherigen Verwalters sollte nach § 6 des Regulativs der Schlüssel zu dem Archive nebst dem der Bibliothek, wo eine solche vorhanden, im letztgedachten Falle vom wegziehenden Geistlichen selbst, im ersten von den Relikten desselben unverzüglich und bei eigener Verantwortlichkeit in die Hände desjenigen Geistlichen übergeben werden, welchem das pfarramtliche Vikariat während der Vakanzzeit übertragen werden würde. Im Einverständnisse mit dem Kultusministerium und zufolge Verordnung desselben vom 23. September 1840 wurde das erwähnte Regulativ auch im Zwickauer und Dresdner Kreisdirektionsbezirke, durch Verordnung vom 19. Oktober 1840, im Bautzner, und endlich durch Verordnung vom 17. November 1840 für die Parochien des Glauchauer Konsistorialsprengels zur Ausführung gebracht.

Bezüglich der bei den Kirchen- und geistlichen Lehnen überhaupt vorhandenen Bibliotheken liefs sich das Kultusministerium darauf

Verzeichnisse dieser sämtlichen Bibliotheken einsenden, worauf dieselben nach ihrem Gehalte durchgegangen und geprüft, und die selteneren und wertvolleren Werke ausgezeichnet wurden. Gleichzeitig erging im Interesse der Erhaltung dieser Bibliotheken wegen gehöriger und sicherer Aufbewahrung derselben an die Kreisdirektionen und an das Ges. Konsistorium zu Glauchau unter dem 31. März 1857 Verordnung, worin die genannten Behörden zur ganz besonderen Aufsichtsführung hierunter, namentlich auch in Beziehung darauf angewiesen wurden, dafs nicht, wie hin und wieder geschehen, durch Veräufserungen oder andere Verfügungen der Ortsgeistlichen und der sonst zur nächsten Aufsichtsführung verpflichteten und zum Gebrauch berechtigten Personen jene Bibliotheken Verluste erlitten. Das Ministerium bemerkte hierbei, dafs jede derartige Verfügung solcher Personen ohne die Genehmigung der Konsistorialbehörde, als Kuratelbehörde, über dieses bewegliche Kirchengut ebenso verboten und civilrechtlich ungültig sei, wie über unbewegliches Kirchengut. Jede Veräufserung, auch einzelner Teile derselben, erfordere daher, wie die Veräufserung unbeweglichen Kirchenvermögens, eine gesetzmäfsige Veranlassung (justam causam) und eine vorgängige offizielle Erörterung derselben (causae cognitionem) von Seiten der aufsehenden Behörde und sodann die Genehmigung der Oberbehörde. Zu dem Ende sei von den Konsistorialbehörden, wenn Anlafs zu einer Veräufserung aus den fraglichen Bibliotheken vorhanden sein sollte, nach vorgängiger Erörterung der Sachlage zum Kultusministerium gutachtlicher Vortrag zu erstatten. In Gemäfsheit vorstehender Verordnung verfügte die Kreisdirektion zu Bautzen für ihren Bezirk durch General-Verordnung vom 24. April 1857 an die Geistlichen das Weitere, dafs sie bei etwa beabsichtigten Veräufserungen derartiger zu den Kirchen- oder Pfarrlehnen gehöriger Büchersammlungen oder einzelner Stücke daraus, in jedem einzelnen Falle, wie bei Veräufserungen unbeweglicher Kirchengüter, bei Vermeidung von Regrefsansprüchen und selbst von Strafen zuvor die Genehmigung der Kreisdirektion einzuholen hätten.

Von da an geschah hinsichtlich der kirchlichen Bibliotheken lange Zeit kein gesetzgeberischer Schritt, denn erst die General-Verordnung des ev.-luther. Landeskonsistoriums an die Kreishauptmannschaft zu Bautzen, als Konsistorialbehörde, das Gesamtkonsistorium zu Glauchau, an sämtliche Ephoren und die Pfarrer zu St. Afra und Netzschkau, die kirchlichen Jahresberichte betreffend, vom 9. Mai 1877, erinnert unter „D. Aeufsere Verhältnisse der Parochieen, 10“, an besonders wertvolle Inventarienstücke der Kirchen. Leider waren die älteren Vorschriften über bez. gegen Veräufserung solcher Stücke schon wieder in Vergessenheit geraten. Denn am 6. Februar 1878 erliefs das ev.-luther. Landeskonsistorium eine Verordnung an die Kreishauptmannschaft zu Bautzen, als Konsistorialbehörde, an das Gesamtkonsistorium zu Glauchau, sowie an sämtliche Kircheninspektionen folgenden Inhaltes. Es sei in neuerer Zeit einige Male zur Kenntnis des ev.-luther. Landeskonsistoriums gekommen, dafs Kirchenvorstände wertvolle,

zum Inventarium ihrer Kirche gehörige Stücke ohne eingeholte vorgängige Genehmigung veräufsert, oder doch zu veräufsern gesucht hätten. Es liege aber nach § 22 der Kirchenvorstandsordnung vom 30. März 1868 auch den Kirchenvorständen ob, für Erhaltung des Kirchenvermögens und des zu den geistlichen Gebäuden gehörigen Inventars Sorge zu tragen. (Dieser Paragraph lautet u. A.: Der Kirchenvorstand hat mit dem Rechnungsführer gemeinschaftlich für Erhaltung des Kirchen-, Pfarr- und Stiftungsvermögens, der Kirchen- und Pfarrgüter, der geistlichen Gebäude und deren Inventarien Sorge zu tragen.) Die Veräufserung der zum Inventar der Kirchen gehörigen Gegenstände, wohin insbesondere die vasa sacra und anderes Kirchengeräte, . . . Bücher . . . zu rechnen sind, stehe denselben aber nicht zu. Vielmehr bedürfe es dazu nach kirchenrechtlichen Grundsätzen der ausdrücklichen Genehmigung der oberaufsehenden Behörde. Dies leide auch auf die etwaige Verschenkung von dergleichen Gegenständen Anwendung. Mit Rücksicht auf das Interesse, welches das gesamte Land an der Erhaltung denkwürdiger Inventarienstücke der vaterländischen Kirchen habe, behalte sich das ev.-luther. Landeskonsistorium die Entschliefsung über alle auf deren Veräufserung zielende Anträge selbst vor. Nicht genug mit dieser, es erschien am 18. April 1879 schon wieder eine Verordnung des ev.-luth. Landeskonsistoriums „die Entfernung von Denkmälern und Kunstgegenständen aus den Kirchen betreffend“. In dieser heifst es, es seien dem Landeskonsistorium neuerdings mehrere Fälle zur Kenntnis gekommen, wo Denkmäler, Schnitzwerke und andere in den Kirchen befindliche oder denselben gehörige Gegenstände von künstlerischem oder historischem Werte zwar nicht veräufsert, aber unter Vorbehalt des Eigentums an auswärtige historische oder Altertumsvereine überlassen worden seien. Wenn nun auch solche Ueberlassungen mit Rücksicht auf den gedachten Vorbehalt durch die Verordnung vom 6. Februar 1878 nicht ohne Weiteres getroffen würden, so erscheine es doch sowohl aus Gründen der Pietät gegen die Schenkgeber, als auch im Interesse der fraglichen Kunstwerke selbst für wünschenswert, dafs dieselben, soweit möglich, den Kirchen und beziehentlich den Gemeinden, für welche sie gestiftet seien, erhalten blieben. Das ev.-luther. Landeskonsistorium behalte sich daher für alle solche Fälle die Entschliefsung vor. In allen oben genannten Verordnungen wurden die Bücher nur neben anderen Gegenständen erwähnt. Aber wie der Staat seit längerer Zeit eine fachmännische Mitwirkung bei der Oberaufsicht über die städtischen Archive durch das Kgl. Hauptstaatsarchiv eingeführt hat, so sollten nun speciell hinsichtlich der in kirchlichem Besitze befindlichen Bibliotheken bez. einzelnen Bücher zweckdienlichere und wirksamere Vorschriften eingeführt werden. Dahin zielte die „Verordnung, die in kirchlichem Besitze befindlichen Bibliotheken betreffend vom 1. Oktober 1901“. Um des allgemeinen Interesses willen, welches an den in kirchlichem Besitze befindlichen Bibliotheken bestehe, sei Auskunft über dieselben nach dem unten beigedruckten Schema erforderlich. In Frage kämen

dabei die Bücher- und Musikaliensammlungen im Besitze von Kirchen, von Pfarrämtern und anderen kirchlichen Aemtern einschliefslich der Kantoren-, Organisten- und Kirchschulämter, sowie von Kirchenchören Kantoreien und dgl., und die Ephoralbibliotheken. Aufser Betracht aber blieben diejenigen Handbibliotheken und Musikalienvorräte, welche den Geistlichen, Kantoren, Chören etc. für den praktischen Gebrauch der Gegenwart dienten. Sämtliche Pfarrämter sollten nach den vorbemerkten Gesichtspunkten schematische Anzeigen an die Superintendenturen, bez. an die Kreishauptmannschaft Bautzen erstatten, diese aber nach Prüfung der Anzeigen unter Benutzung des nämlichen Schemas je eine ihren Bezirk umfassende Zusammenstellung anfertigen und beim Konsistorium einreichen.

Das Schema war folgendes:

Ortschaft wo sich die Sammlung befindet.	Bezeichnung der Sammlung.	In wessen Besitz?	In welchem Raume aufbewahrt?	Wieviel Bände ungefähr umfassend?	Befinden sich darunter			Ist Katalog vorhanden?	
					a) Drucke aus dem		b)		
					16. Jahrhundert?	15. Jahrhundert?	Handschriften?	gedruckt?	geschrieben?

Diese Verordnung hatte soviel Erfolg, dafs die von den Superintendenturen und beziehentlich von der Kreishauptmannschaft Bautzen eingereichten Zusammenstellungen der schematischen Anzeigen über die betreffenden Bücher und Musikaliensammlungen der Direktion der Kgl. öffentlichen Bibliothek in Dresden mitgeteilt werden konnten, und, nachdem diese Gelegenheit erhalten hatte, sich dazu gutachtlich zu äufsern, bestimmt endlich die nachstehende „Verordnung, die in kirchlichem Besitze befindlichen Bibliotheken betreffend, vom 27. Dezember 1902“ Folgendes:

§ 1.

Gedruckte Bücher aus der Zeit von Erfindung der Buchdruckerkunst an bis etwa zum Jahre 1550, alte Handschriften (d. h. Buchhandschriften, als Chroniken und Aehnliches) aus der Zeit bis etwa

zum Jahre 1700 und Musikalien aus der Zeit bis etwa zum Jahre 1800 sind bei den in kirchlichem Besitze befindlichen Bibliotheken etc. als Altertümer der Wissenschaft und Kunst anzusehen und zu behandeln.

§ 2.

Es wird empfohlen, über die Sammlungen insoweit, als sie unter § 1 fallen, besondere Verzeichnisse anzufertigen, diese Einzelverzeichnisse, wenn thunlich, nach einzelnen oder mehreren Ephorieen etc. zu gemeinsamen Verzeichnissen zu vereinigen und durch den Druck oder auf hektographischem Wege etc. vervielfältigen zu lassen, in wichtigeren Fällen aber die Direktion der Königlichen öffentlichen Bibliothek hier um Rat und Auskunft, nach Befinden auch um Entsendung eines Bibliothekbeamten an Ort und Stelle anzugehen.

§ 3.

Geeigneten Falls empfiehlt es sich auch zu prüfen, ob einzelne wertvolle litterarische Seltenheiten vielleicht zweckmäfsiger Weise der Königlichen öffentlichen Bibliothek unter ausdrücklich zu beurkundendem Vorbehalte des Eigentumsrechtes in Verwahrung zu geben seien. Solchenfalls ist unsere Verordnung vom 18. April 1879, die Entfernung von Denkmälern etc. aus den Kirchen betreffend (Verordnungsblatt Seite 40) entsprechend anzuwenden.

§ 4.

Bei Ausübung der Oberaufsicht über die in kirchlichem Besitze befindlichen Bibliotheken etc. wird sich auch das evangelisch-lutherische Landeskonsistorium mit der Direktion der Königlichen öffentlichen Bibliothek in Einvernehmen halten.

* * *

Uebrigens wird bei der gegenwärtigen Gelegenheit zugleich auf die im laufenden Jahre von der Königlichen Kommission zur Erhaltung der Kunstdenkmäler herausgegebenen „Ratschläge für die Bewahrung und Erhaltung von alten Büchern und Einzelblättern“ aufmerksam gemacht. Abdrücke derselben sind seiner Zeit den Superintendenturen von der Königlichen Kommission unmittelbar zugegangen.

Dresden. P. E. Richter.

Die Pirnaer Kirchenbibliothek mit ihren Handschriften und Inkunabeln.

Vor ungefähr drei Jahren wurde ich mit einem meiner Kollegen, Dr. Meischke, aufgefordert, die in dem Turmzimmer der Pirnaer Stadtkirche zu St. Marien verwahrte Kirchenbibliothek auf ihren Bestand zu prüfen und zu ordnen. Leider befand sich die stattliche Bibliothek von über 1000 Bänden in ziemlicher Unordnung. Bei verschiedenen

Bänden fehlten die Signaturen, ja selbst die Titelblätter; auch gewährte ein sauber geschriebener Katalog aus dem Jahre 1714[1]) nur teilweise einen sicheren Anhalt, da sich bald herausstellte, dafs ein Teil der Bücher, die früher vorhanden gewesen, abhanden gekommen war, andrerseits aber auch einzelne später hinzugekommene Bücher in ihm nicht verzeichnet waren.

Eine wichtige Notiz über das Vorhandensein einer Kirchenbibliothek in Pirna findet sich in Johannis Brentii Biblia Latina von 1544, und zwar ist es kein Geringerer als Philipp Melanchthon, der im Jahre 1559 in diese Foliobibel die Bemerkung geschrieben hat: Libri qui in hoc templo collocati sunt, empti sunt collata pecunia ab Ecclesia, Senatu et aliquot privatis piis hominibus. Cura autem honestissimi Senatus in hoc oppido Birna et pastoris Ecclesiae hujus Magistri Antonii Lauterbach, ut usui sint praecipue ministris Evangelii in hac Ecclesia quia singuli non possunt emere majora volumina scriptorum. Von diesen Beiträgen und dem aus dem Verkauf „der alten Orgel“ gelösten Gelde wurden neben den nötigsten Kirchenbüchern die Schriften der Reformatoren, aber auch Drucke aus katholischer Zeit angeschafft.[2]) Uebermäfsig wuchs aber diese Bibliothek nicht an; denn als im Jahre 1714 eine neue Organisation derselben erfolgte, waren nur 42 Schriften in 68 Bänden vorhanden. Damals aber wurde die Bibliothek wesentlich erweitert und neubegründet durch den um Pirna hochverdienten Bürgermeister Dr. med. Johann Heinrich Grofsmann. Denn dieser überwies in diesem Jahre der Pirnaer Stadtkirche seine und seines verstorbenen Sohnes Johann Haubold Grofsmanns, wie er selbst in seinem im Pirnaer Amtsgerichtsarchive erhaltenen Testamente schreibt, „durch fleifs wohlerworbenen und mit besonderer Sorgfalt zusammenerkaufften, guten, raren und Theils kostbar hinterlafsenen Bücher, sowohl Theologische, Juristische, Medicinische, Philosophische, auch viel andere Historische legendo et notatu digna Miscellanea.“ Es waren dies 1154 Bücher, deren Titel in dem erwähnten Katalog aufgezeichnet sind, und im Jahre 1714 zusammen mit dem früheren Bestande der Kirchenbibliothek „an den zur Bibliothek angelegten Ort bey dem Schüler-Chor gebracht wurden“.[3]) Zunächst fand diese Stiftung in weiten Kreisen Anerkennung und Nacheiferung. So wurde sie durch Schenkungen in kurzer Zeit um 21 Bände vermehrt. Leider erlosch aber bald dies allgemeine Interesse. Schon gegen Ende des 18. Jahrhunderts ging sie einer beklagenswerten Vernachlässigung entgegen. Ganz entgegen der ausdrücklichen Bestimmung Grofsmanns, dafs der Rat und der

---

1) Catalogus Librorum a Dn. Johanne Henrico Grossmanno Medicinae Doctore Bibliothecae, quae in Templo Pirnensi conspicua, ex singulari libertate donatorum Ao. 1714.

2) Die Einzeichnung Melanchthons ist abgedruckt von Schubert im Sächs. Kirchen- u. Schulbl. 1856 Nr. 4, Sp. 31—32. Die Geldbeträge und die Namen der Spender enthält handschriftlich der innere Einbanddeckel des 1. Bd. v. Luthers 1550 in Wittenberg erschienenen Schriften (Nr. 28).

3) Grofsmanns Katalog Bl. 143—146.

Superintendent darauf sehen möchten, dafs die Bibliothek „augmentiret undt nicht abstruiret undt ruiniret werde", waren schon 1806 viele Bücher nicht mehr vorhanden. Denn, als im Herbste dieses Jahres von dem damals noch ganz jungen und erst später als Bibliographen bekannt gewordenen Friedrich Adolf Ebert eine Neuordnung der Bibliothek vorgenommen wurde, fehlten schon weit über 100 Bände. Dies beweist ein damals von Ebert angefertigter Katalog, der sich in einer „Sammlung über Bibliotheken" noch in der Königlich öffentlichen Bibliothek zu Dresden vorfindet.[1]) Ebert brach ganz mit dem im Grofsmannschen Katalog befolgten Princip, die Bücher nach ihrem Inhalte zu ordnen. Sie wurden ganz von neuem nach ihrem Formate aufgestellt und numeriert. Er zählte 1110 Bände.[2]) Mehr Verwirrung als Ordnung brachte eine neue Revision, die 1856/57 der Pirnaer Schuldirektor Friedrich Ludwig Schubert vornahm, indem er, ohne Eberts Katalog zu benutzen, zu den Nummern des alten Katalogs von 1714 die neuen Nummern Eberts hinzuschrieb. Hierbei beging er mancherlei Irrtümer. Schubert vermifste 270 Bände; doch hatte er manches vorhandene Buch übersehen. Nach der neuesten Durchsicht fehlen allein von den im alten Katalog verzeichneten Bänden 228. Die Pirnaer Kirchenbibliothek war eben leider bis vor noch nicht allzulanger Zeit Befugten und Unbefugten zu leicht zugänglich. Gegenwärtig enthält sie noch mit alten Dresdner Gesangbüchern und Kirchenbüchern 1080 Bände. Darunter befinden sich aber viele Miscellanbände.

Geradezu überraschend wirkt ein näherer Einblick in diese Bücher.[3]) So enthalten allein 21 Bände zum Teil ganz interessante Handschriften aus dem 16. und 17. Jahrhundert. Es sind dies folgende:

129. Die böhmische Recht Statüten vnd Wilkühr, Wie solche vor das Chur- vnd Fürstliche Haus Sachssen vf gnedigst begehrenn mit vleis, dergleichen hiebeuorn nicht gesehen, vordeutzscht worden sein. In welchen vermög einer Alphabetischen vorzeichnütz bei einem ieden Capitell zu finden, welcher massen dieselben mit der Behemischen Landtsordnung concordiren, vnd den Inhalt der ad marginem hiertzu gefafsten Rechtsallegaten, mit dem Kayserlichen vnd Sächssischen Rechten einstimmen, vnd in vblichen Brauch gehalten werden. Dem ...... Herrn Vrbano: Handtschmann beyder Rechten Doctorn vndt des Churff. Saxischen Ober Consystorii zu Drefsden Assessorn .... verehret durch M. Georg Friedrichen Churfl. Saxischen Bestaltten interpreten. Anno 1611. 272 Bl. (Bl. 3—17: Register); 31,6 cm hoch, 19,5 cm breit; geprefst. braun. Lederbd. mit

1) Mscr. R. 197.

2) Zur Benutzung ist Eberts Katalog wegen vieler Ungenauigkeiten nicht zu empfehlen. So giebt er bei den vielen Miscellanbänden nur den 1. Titel an. Später sind auch verschiedene Bände anders numeriert worden.

3) Vergl. über alte Musikalien O. Kade Serapeum 1857 VIII 312 ff. Neuerdings sind die wertvollsten Musikalien nach der Dresd. Kgl. Bibl. überführt worden.

Ornamenten und Goldschnitt (Bild der Themis; darüber: HGANVVET; darunter: 1610).

133. Urtell Mancherley Felle. (Systematische Zusammenstellung von Entscheidungen des Kurf. Sächs. Hofgerichts zu Wittenberg, verschiedener Schöppengerichte, Auszüge aus Gerichtssatzungen u. dgl. m. Am Ende Bl. 442ᵃ: „Die Schöppen zu Leipzigk 1538".)

458 Bl. (Bl. 8—11: Register); 32,5 cm hoch, 21 cm breit. Gepreſst. Holzlederbd. mit Ornamenten. Auf dem Einbanddeckel das kursächsische Wappen, darüber: G. W., darunter: 1573. Verschlieſsbar durch Messingspangen.

276. Böhmisches Gebetbuch Johann Zlutickys mit Miniaturen.

1. Testamēthowe aneb Kssafftowé dwanáczti Patryarchuow. (1595.) Bl. 5—44.
2. Hystorya Aſsenáth. (Leitmeritz 1595.) Bl. 45—59.
3. Modlitba ku Pánu Krystu. Bl. 60.
4. Kazanij o Boháči Prtelnyku a Lazarowi Nebeskem Miesstianu. (Predigten verf. v. Jan Boleslawsky, Dechant zu Saaz; geschr. v. Jan Luticzky in Leitmeritz 1596.) Bl. 64—112.
5. Ssebestyane Božii Mutzedlnijtže etc. Bl. 113—116.
6. Pisniczky obsa hugiczy wrauczy etc. (Türkenlieder 1596. Das 2. Lied verf. im Auftrage des kaiserl. Reichsrats Abraham Hroch z Mezylessycz, das 5. im Auftrage des Prager Patriziers Krystoff Wettengel v. Neymbergk, das 6. ist lat. u. böhm., das 10. ist gedichtet in honorem Sancti Wenceslai, dabei auf Bl. 142ᵃ eine kunstvoll ausgeführte Federzeichnung des heiligen Wenzels in voller Rüstung; das 11. ist im Auftrag Johann Zluticzkys, Kerkermeisters der Altstadt Prag, von Johann Jaromirsky 1597 gedichtet.) Bl. 118—157.
7. Familienchronik der Familie Launsky, bez. Zluticky 1571—1613. Bl. 158—163.

163 Bl.; 19 cm hoch, 16 cm breit; gepreſster braun. Holzlederbd. mit Ornamenten. Auf dem Einbanddeckel: JAN ZLVTICKY, 1597.

519. Böhmisches Gebetbuch von 1525 mit Miniaturen.

1. Knyha žalmuow S° Dawida etc. (Böhm. Uebersetzung der Psalmen, die Inhaltsangabe in roter, der Text in schwarzer Schrift; die Initialen von Ps. 1, 26, 38, 52, 58, 97, 109 sind Miniaturen. Am Schlusse: 1525 Sabbato pos̄ bartolomei festū finis.) Bl. 4—184.
2. Pysníczka panný Marye; Rzecz Sýmonea knieze etc. (Lobgesänge von Heiligen; Inhaltsang. u. Miniat. wie oben. Am Schlusse: po festū om̄i . . . . (unleserlich!) 1525. Bl. 185—244.

244 Bl.; 14 cm hoch, 9,6 cm breit; gepreſst. Holzlederbd. mit Ornamenten und verschlieſsbaren Messingspangen. Auf den innern Einbanddeckeln Sprüche in böhm. Sprache und der Name der Besitzerin: Katerzyna Betenglowa z Neynperku 1586. Nach Notizen auf Bl. 1ᵃ besaſsen 1614 Krystoff Wettengel z Neyenbergku, Wolff Perger z Ebenbergku und Salomyna Karowa z Rakownyka dieses Buch.

735. Böhmisches Gebetbüchlein aus dem 16. Jahrhundert.
1. Gebete. Bl. 1—110.
2. Kirchliche „Officia“ an Fest- und Wochentagen. Bl. 112—244.
244 Bl.; 15 cm hoch, 10 cm breit; Einbanddeckel fehlen.

948. Lateinisches Gebetbüchlein Alexander Rumpals († 1652 als Exulant in Dresden: Vierteljahrsschr. d. Herold, XXX, 168).
1. Bl. 5ᵃ: PIÆ PRECAT || iones ex variis authoribus collectae.
2. Bl. 67ᵃ: Abrahami Sculteti Precatio ad imitationem Psalmi.

Bl. 5ᵇ—15, 30—66, 84—101ᵃ, 158—160 Text auf grünem Untergrund mit schwarzer, die Aufschriften mit roter Schrift. Brauner gepreſst. Lederbd. mit Ornamenten u. Jahreszahl 1609. Die inneren Einbanddeckel mit lat. Sprüchen beschrieben. Auf Bl. 1ᵃ Omnium charissimo Domino Alexandro Rumpalio .... Matthaeus Podcendal (?) Dobromilicenus.
199 Bl.; 13,5 cm hoch, 9 cm breit.

944. Deutsches „Gebettbiechlin“ aus dem 16. Jahrhundert.
Bl. 2ᵇ—72 schöne saubere goth. Schrift, Aufschriften mit roten Buchstaben.
Bl. 2ᵃ und 73—80 (Gebet 50 und Register) von anderer Hand.
80 Bl.; 11 cm hoch, 6,7 cm breit. Späterer Franzbd.

1079. Traktat über die „Passion unseres Heylands“ aus dem 17. Jahrhundert.
Bl. 1—6 unbeschrieben.
350 Bl.; 19,5 cm hoch, 16,5 cm breit. Pgtbd. mit Mönchsschrift.

318. Cantionum Chronicarum .... Semicenturia .... Das ist Ein Halbhundert Zeit-gesänge, bevoraus was izige Kriegs- und Hungersnoth belanget, In gleichstimmige Lateinische Rheime Versetzet von M. Tobia Petermano, der Schulen zu Pirna Rectore († in Pirna 1687).
Links deutscher, rechts lat. Text mit Regist. 155 Bl. 20,5 cm hoch, 17 cm breit. Ppbd.

317. Cantionum Chronicarum .... Semicenturia Nova ... Das ist Ein new Halbhundert Zeitt-Gesänge, sonderlich was izige Kriegs- vnd Sterbens Gefahr belanget u. s. w. wie oben.
177 Bl.; 20,5 cm hoch, 17 cm breit; Ppbd.

1025. Sentenzenbuch des Victorinus Strigelius († 1569: Allg. d. Biogr. 36, 590 ff.) und deutsche Recepte aus d. 16. Jahrh.
1. Sentenzen aus lat. u. griech. Klassikern und sonstige lat. Notizen von Strigelius' Hand. (Bl. 5: Epitaphia Luthers u. Melanchthons.) Bl. 1—126.
2. Deutsche Recepte von anderer Hand. Bl. 127—219.

219 Bl.; 16,2 cm hoch, 9,6 cm breit. Grüner, verschlieſsbarer Lederbd. (sehr beschädigt).

1062. Joachim Linckes Chronik. Über deutsche, bez. thüringische u. meiſsn. Verhältnisse (auch Familienchronik Linckes) von 1322 bis 1576. Zusätze und Erweiterungen bis 1583 von anderer Hand, darunter die Bemerkung, daſs Lincke, „Ober- und Untermundschenk

und Hauskeller" der sächsischen Kurfürsten Moritz und August, am 30. April 1577, 64 Jahre alt, starb.

190 Bl.; 19,5 cm hoch, 15,5 cm breit. Pgbd. mit Mönchsschrift. Auf dem Einbanddeckel: Gehortt Mertinn || Heynigken Nr. 26.

175. Collegium Historicum a me Nicolao Sigismundo de Miltitz calamo exceptum Ao. 1688.

94 Bl.; 19,5 cm hoch, 15,5 cm breit. Schweinslederbd.

1068. Annotationes in Plauti Comoedias. Deutsche Übersetzung mit lat. Bemerkungen.

1. Annotationes in M. Acci Plauti Comoediam Asinariam dictatae a M. Joanne Caio Scholae Ilfeldensi Rectore et a me Daniele Vnciperschaigo Ufftmühlensi diligenter descriptae ao. Chr. 1602. Bl. 1—35.
2. Desgl. in Aulularíam. 1603. Bl. 36—83.
3. Desgl. in comoediam Capteivei. 1603. Bl. 84—126.
4. Desgl. in comoediam Amphitruo. Am Schlufs: Dis ist die letzte lection in diesen 6 Jahr gewest. Bl. 127—164.

164 Bl.; 19 cm hoch, 16,5 cm breit. Pgbd. Einbanddeckel mit Mönchsschrift und Brief mit Jahreszahl 1585.

1072. Annotationes in Logicam Scharfii († 1660 in Wittenberg. Allg. d. Biogr. 30, 587) aus d. 17. Jahrhundert.

(Kollegienheft „De Natura Logicae".)

158 Bl.; 20 cm hoch, 16,5 cm breit. Ppbd. Auf dem hinteren Einbanddeckel verkehrt: Analecta in Leviticum Theophilus Peschel. Anno Christi 1646.

1076. Sechszehn Bücher des Vortrefflichen Alten Philosophi Hermetis Trismegisti traduitées de la langue Hollandoise par moi le Possesseur. 18. Jahrh. aus Grofsmanns Nachlafs.

86 Bl.; 19 cm hoch, 16 cm breit. Ppbd.

1071. David Creitzmanns deutsche Recepte aus dem 16. Jahrh.

Auf dem innern Einbanddeckel: Dis hab ich zum gedechtnus dem Erbarn vnnd kunstbekanden Dauit Creitzman zu Ehren und guoter freindtschafft geschrieben Augustin brun von Dornstett aufs dem Wirttemberge. A. G. V. G. H. J. A. A. Bl. 1[b] mit kunstvoll ausgeführtem Initialen D: Dauidt Creitzmann. Vonn halle bin ick genant || min gelucke steit in gades || handt alle die mir kennē || den wünsche ich was sie || mir genennen.

Bl. 2—6: Recepte von Creitzmanns Hand.

Bl. 7—132: Desgl. von Bruns Hand (Aufschriften in roten Buchstaben).

132 Bl.; 20 cm hoch, 16 cm breit: Gelber Lederbd. mit verschliefsb. Lederstreifen. Auf dem Einbanddeckel: Dauidt Creitzman.

1063. Martin Bibers deutsche und lateinische Recepte. 16. Jahrh.

Bl. 1[a]: Merten biber Ascaniensis Saxonus. Anno 1596. Omnia conando docilis solertia vincit. Den 11 septembris zwischen 5 vndt 6 ist mein Vatter zu gimvly in gott entschlaffen vndt den 13 septembris

daselbst begraben anno 87. Contra vim mortis non crescit herba in hortis. Mitt Gottes Hülff vndt maine kunst mache ich all meine patienten frisch vndt gesundt.

Bl. 2: Erklärung der Abkürzungen.

Bl. 4—98: Text.

100 Bl.; 19,6 cm hoch, 15 cm breit. Brauner gepreſst. Lederbd. mit Ornamenten und Goldschnitt. Auf dem 1. Einbanddeckel in Golddruck Bild Martin Luthers. Darunter: In silentio et spe erit fortitudo nostra, 1594. Auf dem Schluſsdeckel desgl. das Bild Melanchthons. Darunter: Si Deus pro nobis, Quis contra nos. Philippus Melan.

1064. Salomon Böckshammers lateinische und deutsche Recepte. 1622. Mit Register. Pagin. S. 1—174.

Auf dem Einbanddeckel und Bl. 1[a]: Salomon Böckshamer 1622. Auf dem innern Einbanddeckel: Henricus Boekshammer. Auxilium meum a Domino, Quae (sic!) fecit caellum tum et Terra (sic!).

Bl. 89; 19 cm hoch, 16 cm breit. Pgbd. mit Mönchsschrift.

162. Collegium de Re Medica aus dem 17. Jahrhundert. (Aus Groſsmanns Nachlaſs.)

342 Bl.; 20 cm hoch, 16 cm breit. Ppbd.

741. Isagoge ad III Sermones M. Tullii Ciceronis de oratore. Scripta a Joanne Cocino ad Generosum Baronem Carolum a Waldsteyn, consilii Provocationum assessorem.

Lateinische Inhaltsangabe der drei Bücher Ciceros de oratore mit einer Praefatio und einem Epilogus. Am Schluſs der Praefatio: Pragae ex inquilinatu nostro XX Augus. Anno MDLXXVIII.

Diese Handschrift, wohl von des Verfassers eigener Hand stammend, ist angeheftet an Cocinus Schrift „Prolusio scholastica politicae exercitationis“, gedruckt in Prag 1578.

(Ueber Cocin vergl. Ant. Truhlář, České museum filologické, IV, 446 ff.)

Blattzahl der Handschrift: 48 (das Titelblatt fehlt).

Format: 14,5 cm hoch, 9,5 cm breit.

Einband: Mit Ornamenten und Figuren verzierter Schweinslederband.

Nicht minder wertvoll als diese Handschriften sind eine ganze Reihe von Wiegendrucken, die aus den ältesten Druckereien Basels, Cölns, Mailands, Leipzigs, Nürnbergs, Straſsburgs und Venedigs hervorgegangen sind. Mit den entsprechenden Nummern der Inkunabelwerke von Hain, Copinger und Proctor versehen und möglichst in chronologische Reihenfolge gebracht, sind es folgende:

13. Bonifacii opus Decretalium. Hain *3594.

12. Hostiensis suma super titulos decretalium. Hain *8962.

114. a) Fasciculus Temporum cuiusdam Carthusiensis. Hain *6925.

b) Nicolaus de Ausmo, Supplementum summae Pisanellae mit Canones poenitentiales (Bl. 315[b]: apud nr̄m locum ꝑque Medio-

lanū sancte Marie de angelis nūcupatū et vulgarit sancti angeli MCCCCXliiij Nouembris xxviij die sabbati primi ante aduentum hora quasi sexta. Hain 2170.

241. Philelphi Orationes. Hain *12918.

11. Hugonis Postilla super quattuor evangelistas. Hain *8975.

346. Johannis Episcopi Historia de translatione beatissimorum trium regum. Hain *9398.

14—16. Antonini Summae theologicae partes (Vol. II doppelt, Vol. IV). Hain *1246.

64. Gratiani Opus Decreti. Hain *7910.

84. a) Isidori Liber Etymologiarum. Hain *9274.
b) Bartholomaei Liber de proprietatibus rerum. Hain *2509.

210. a) Postilla Guillermi. Hain *8277.
b) Sequentiarum Textus. Hain 14682*.
c) Expositio Hymnorum. Hain *6997.
Wohl sämtlich in Cöln 1492 von Quentell gedruckt.

132. Theophili de Ferrariis Propositiones. Hain *6997.

249. Bernardi de Gordonio Lilium Medicinae. Hain *7799.

72. a) Fasciculus Medicinae. Hain *9775.
b) Ausonii Epigrammata. Hain *2178.
c) Taciti Historiae Augustae. Hain *15222.

248. Cassianus de institutis Coenobiorum. Hain 4564.

106. Hieronymi Epistolae. Hain *8564.

71. Summa Philosophiae Moralis quam aethicen dicunt Aristotelis .... ad Nicomachum (per Arnoldum Wostfeldensem diligenter correcta; in einem Sammelband aristotel. Schriften). Hain 1752.

216. a) Arnaldi Tractatus de regimine sanitatis. Hain *13757.
b) Guilelmi de Saliceto Tractatus de salute corporis. Hain *14152.
c) Johannis Widman Tractatus de pustulis. Hain 16160.
d) Methodii Revelationes. Proctor 7740.
e) Adolescentia Wimphelingii. Hain *16190.
f) Seneca de quattuor virtutibus cardinalibus. Copinger 5355.[1])
g) Oratio ... Sebastiani Justiniani ... ad Vladislaum Pannonie et Bohemie Regem. (Bl. 1ᵇ: Lyptzk 1500. Bl. 8ᵇ: Augustinus Doctor. Treni neglecte Religiōis ad Vladislaum.) Hain 9645.
h) Physiologus Theobaldi. Hain *15468.
i) Wimpfelingii in laudem et defensionem Philippi Bavariae ducis. Hain *16186.

Zu den Inkunabeln gehören ferner noch folgende undatierte Drucke:

17. Astexanus de casibus. Hain *1892.

108. Sermones Meffreth. Proctor 7715.

120. Sermones parati de tempore et de sanctis. (Basel, Mich. Wensler.) Hain *12406.[2])

---

1) Diese Angabe verdanke ich Herrn Dr. Vouillième in Halensee bei Berlin.

2) Nach Angabe des Herrn Prof. Dr. Haebler in Dresden.

Obwohl die Pirnaer Kirchenbibliothek auch noch verschiedene seltene Drucke aus späterer Zeit aufzuweisen hat, so dürfte doch wohl schon das Angeführte genügen, um das Interesse auch weiterer Kreise auf diese so wertvolle Bibliothek zu lenken.

R. Schmertosch von Riesenthal.

Die erste Lutherbibel mit Verszählung.

Die Einführung der Verszählung in die Bibel ist ein in der Geschichte des Buchdrucks so folgenreiches Ereignis, dafs es sich wohl verlohnt alles mitzuteilen, was zur Aufhellung dieser noch ziemlich dunklen Geschichte dienen kann. Bisher haben sich hauptsächlich englische und amerikanische Bibliographen damit beschäftigt, so kommt es, dafs die Geschichte der Verszählung auf deutschem Boden weniger genau behandelt wurde.

In dem mafsgebenden Aufsatz von Ezra Abbot, den Gregory in Bd. III von Tischendorf's editio octava des Griechischen Neuen Testaments zum Abdruck brachte (S. 167—182), wird S. 173 gesagt, dafs unter den Ausgaben der Lutherbibel mit Verseinteilung die älteste, die „Goezius“ finden konnte, die sei, die bei Feyerabend, Frankfurt a. M. 1582. 8° erschien. In der kürzlich ausgegebenen deutschen Bearbeitung (Textkritik des Neuen Testamentes 1902 S. 888) hat Gregory, indem er den vielverdienten und vielgescholtenen Hamburger Hauptpastor „Goez“ statt „Goeze“ heifst, nachgetragen, dafs der Unterzeichnete im Evangelischen Kirchenblatt für Württemberg vom 9. März 1895 eine im Jahre 1568 in Heidelberg in Quart gedruckte Ausgabe als erste mit Verseinteilung bezeichnet habe. Genauer hätte es aber geheifsen: mit Verszählung. Denn diese Ausgabe ist noch so, wie man es jetzt zum Teil wieder macht, d. h. mit fortlaufendem Text, und zwar in zwei Spalten gedruckt, hat aber in der That die Verszählung je am linken Rande dieser Spalten. Diese Heidelberger Bibel hat aber nun nicht blofs als erste dieser Art an sich schon Bedeutung, sondern hat eine so interessante Geschichte, dafs man sich billig wundert, warum man ihr bisher so wenig Aufmerksamkeit geschenkt hat. Zum Teil erklärt es sich allerdings aus ihrer Seltenheit, die so grofs ist, dafs Panzer, einer der bücherkundigsten Männer, die Deutschland je gehabt, der der Lutherbibel besondere Aufmerksamkeit schenkte, sie nie gesehen zu haben erklärte. Auch der Bibelkatalog des Britischen Museums kennt sie nicht. Auch in der berühmten Bibelsammlung des Pastor Lorck von Kopenhagen, jetzt auf der Kgl. Landesbibliothek in Stuttgart, findet sich nur ein defektes Exemplar. Es fehlt demselben das Titelblatt, auf welchem nach der Angabe des Stuttgarter Katalogs die Verseinteilung ausdrücklich als Vorzug hervorgehoben war; der Tittel lautete nach dieser vorzüglich unterrichteten Quelle:

Biblia, durch D. Mart. Lutherum verteutscht, iezt ordentlich in gewisse Versickel abgetheilt, mit Concordanzen, Summarien, Figuren und Landtaffeln geziert. 1)

Dagegen ist glücklicherweise die Vorrede „An den Christlichen Leser“ erhalten, welche uns über die Verseinteilung Auskunft giebt, über den Bearbeiter aber nichts enthält. Zeit und Ort des Erscheinens ergiebt sich aus der Schlufsschrift:

Getruckt in der Churfürstlichen Stadt Heydelberg |
durch Martinum Agrikolam |
vnd Johannem Mayer.
Im Jar |
M.D.LXVIII.

Die Vorrede, die ganz mitzuteilen wohl der Mühe wert ist, lautet also:

Demnach die Bibel das einig Buch ist, darin alles begriffen, was den Menschen zur Seligkeit zu wissen von Nöten, vnd derwegen billich ein jedweder, so viel jme Gott Genad verlihen, mit allem Fleifs darzu helffen vnd dahin arbeiten soll, dafs solche von Vilen mit gröstem Nutz vnd Fruchtbarkeit gelesen werde: Haben wir auff viler guthertziger Christen Begeren, es mit für vnratsam geachtet, die Teutsche Bibel, gleich wie sie in Hebreischer, Griechischer, Lateinischer vnd auch andern Sprachen, nit one sondere Frucht ist in Truck aufsgangen in gewisse Vers ordentlich mit der Ziffer nach einander abgetheilet, in bester Form vnd Mafs in Truck zuuerfertigen, damit nicht allein die Gelerten einen jederen Vers desto leichter gegen anderen Sprachen conferiren, Sonder auch beide, Gelerte vnd Vngelerte, alle angezogene Spruch mit weniger Mühe nachsuchen, desto gewisser finden vnd auch besser behalten mögen. Vnd seind darauff die Concordantzen, welche durchaufs mit höchstem Fleifs verbessert vnd vermehret, also gerichtet, dafs nach Meldung eines jeden Buchs der heiligen Schrifft, die erste Ziffer das Capitel, die ander den Vers im Kapitel, da ein Spruch zu finden, anzeigt.

Auch haben wir solches Werk zu besserem Verstand, mit schönen, nützlichen vnd nothwendigen Figuren, Landtafeln vnd kurtzen Argumenten oder Sumarien hin vnd wieder nach Noturfft gezieret vnd erkläret. Doch in allem darauff gesehen, dafs weder der Kauffer diser Bibel durch die Gröfse, noch der Leser durch einigen Vberflufs beschweret oder vom Text abgefüret werde.

Was den Text an jm selbs anlangt, seind wir von des Erwirdigen Herren D. Martini Lutheri seliger Gedechtnufs Version, wie solche nicht lang vor seinem Ende durch jn corrigirt vnd volgends zu Wittenberg in Truck aufsgangen, niergend abgewichen, dan allein dafs wir in Aufsteilung der Capitel, wie auch der Versickel, vmb mehrerer Richtigkeit der Concordantzen willen, den Hebreischen, Griechischen vnd Lateinischen Exemplaren nachgefolget. Vnnd sonsten im gantzen Werk, an vnserm Fleifs vnd Trewen so gar nichts erwinden lassen, daz wo etwas in dem Trucken versehen worden (wie dann nit wol müglich, dafs alles ohne Fehl zugehe) haben wir solches in die Correctür, hinden an sein Ort gesetzt.

Bitten derhalben alle Gottselige frommen Christen, sie wöllen jnen diese unsere Arbeit bifs auff Verbesserung nit mifsfallen lassen, Sonder sich deren zur Ehren des Allmechtigen, Aufsbreitung des Reichs vnsers Herren vnnd Heilands Jesu Christi, Vnd dan zu jhrer selbs Heyl vnd Seligkeit jm besten gebrauchen.

1) Vielleicht ist ein Leser, dem ein vollständiges Exemplar zugänglich ist, so freundlich, den Titel bibliographisch genau anzugeben.

Unter den in dieser Vorrede genannten „Concordantzen“ ist das zu verstehen, was wir heute die Parallelstellen des Randes nennen. Eine Vergleichung derselben zeigt, dafs sie in der Hauptsache aus der Vulgata des Stephanus von 1555 stammen; aus unserer Bibel von 1568 sind sie sodann in andere deutsche Bibeln übergegangen. Doch soll dies hier nicht weiter verfolgt werden.

Der erste Teil der Ausgabe hat — ohne die Vorrede — 270 Blätter. Dann folgt ein neues Titelblatt:

Die Propheten alle
Teutsch.
D. Mart. Luth.
Im Jar |
M.D.LXIX.

Nach der Vorrede läuft die Zählung von Bl. 1—165 (letzte Seite weifs); darauf folgt ein (nichtgezähltes) Titelblatt.

Das newe Testament
vnsers HERRN Jesu
Christi.
durch
D. Martinum Lutherum
verteutscht
Heidelberg.
M.D.LXVIII.

Auf der Rückseite „Die Bücher des Newen Testaments“ hier mit 1—27 gezählt. Auch dies ist beachtenswert. Denn es geschieht hier vielleicht zum erstenmal, dafs in einer Lutherbibel die Bücher des N. T's als 1—27 gezählt werden. In seinen eigenen Ausgaben zählte ja Luther, wie durch meine für die Stuttgarter Bibelgesellschaft bearbeitete Ausgabe, nunmehr allgemein bekannt sein kann, nur Matth. bis 3. Joh. als eigentliche Bücher des N. T's. mit 1—23 und druckte die andern, als solche die vor Zeiten ein ander Ansehen gehabt, im Inhaltsverzeichnis ohne Zählung nur als eine Art Anhang. Doch auch das nur beiläufig. Die Vorrede diesmal einschliessend läuft die Zählung weiter bis 282 (zwischen 279 und 280 ein Blatt, wie es scheint ungezählt).

Auf der letzten Seite die „Errata“ und die schon genannte Schlufsschrift. Unter den Errata eines zu Mt 27, v. 52 „felse zurissen“. Im Text war das Zeitwort ausgefallen. „Vnd die Erde erbebete, vnd die Felsē, vnd die Gräber thäten sich auff“. Die Stelle ist darum interessant, weil in allen andern Bibelausgaben die fraglichen Worte zum 51. und nicht zum 52. Vers des Kapitels gehören. Aus diesem Druck von 1568 ist die heutige falsche Verstrennung zwischen Mt 27, 51 und 52 in alle neueren Lutherausgaben übergegangen, während die Konkordanz von Lanckisch infolge dieser Verschiedenheit unter „Erde,

erbeben, Fels" noch V 51, unter „zurissen" V 52 zitiert. Die Sache zu ändern ist natürlich kaum mehr möglich, auch nicht nötig.

Ueber diese Bibel kenne ich nun nur eine einzige Arbeit, in einem jetzt seltenen 1766 in Zürich erschienenen Buch, das sich betitelt:

> „Karl Büttinghausens öffentlichen Lehrers der Kirchengeschichte und Beredsamkeit, auch Reformierten Predigers zu Heidelberg Ergözlichkeiten aus der Pfälzischen und Schweizerischen Geschichte und Litteratur, in welchen Nachrichten von seltenen Büchern, wichtige Urkunden, merkwürdige Briefe und verschiedene Anmerkungen enthalten sind."

In diesen Ergötzlichkeiten ist gleich die zweite S. 8—10 betitelt:

> „Nachricht von einer merkwürdigen Bibel, welche zu Heidelberg Ao 1568 herausgekommen, und die Stelle 1 Joh V, 7 nicht enthält."

Schon diese Ueberschrift zeigt dem Kundigen die Macht der Tradition und den Tiefstand des geschichtlichen Wissens in dieser Sache. Denn von dem, was ein Professor der Kirchengeschichte und reformierter Pfarrer als Merkwürdigkeit an dieser Bibel hervorhebt, daſs sie das berühmte „Komma Johanneum", die Stelle von den 3 Zeugen im Himmel, Vater, Sohn und Geist, nicht enthalte, wäre das gerade Gegenteil merkwürdig gewesen, wenn die Stelle in dieser Ausgabe sich schon gefunden hätte.

Sie ist ja erst aus der lateinischen Bibel in den griechischen Text der Komplutenser Polyglotte, dann in die dritte griechische Ausgabe des Erasmus und so weiterhin, aber erst spät, auch in die Lutherbibel eingedrungen. Natürlich war nun der Bearbeiter unserer Heidelberger Bibel von 1568 in Verlegenheit, als er an diese Stelle kam. In der lateinischen Bibel stand sie und war als V. 7 gezählt; in der Lutherschen fehlte sie. Was that er? er handelte so gewissenhaft als möglich, lieſs im Text $1^1/_2$ Linien leer, setzte die Ziffer 7 zu dem leeren Raum auf den Rand, druckte also so:

Der Geist ists, der da zeuget, daſs geist war-
heit ist.
7
8 deñ drey sind die da zeugen auff erden,
der Geist vnd das wasser vnd das Blut vñ
9 die drey sind beysamen. So wir der men-
schen ....

Er handelte also, wie gesagt, so gewissenhaft als möglich. Wie hat nun aber die unwissende Nachwelt diese Gewissenhaftigkeit gelohnt? Selbst ein Pfarrer und Universitätsprofessor wie der genannte Büttinghausen wuſste nicht mehr, daſs der Zusatz Luthers Bibel fremd ist, hielt also sein Fehlen in dieser Bibel für eine Verstümmelung, und, da bei demselben Heidelberger Drucker Johann Mayer einige Bücher des Johannes Sylvanus erschienen sind, der vier Jahre später, am 23. Dezember 1572 auf dem Marktplatz von Heidelberg als antitrinitarischer Ketzer hingerichtet wurde, schrieb er:

„Ich mutmaſse, diese Verstümmlung sei durch Adam Neusers und Johann Sylvani List in einigen Exemplaren veranstaltet worden, um dieselbe ihren vertrautesten Freunden und Anhängern mitzuteilen."

Davon ist natürlich keine Rede; aber eine dankbare Aufgabe für die Universität Heidelberg wäre es, den Nachweis vollends zu führen, ob nicht trotzdem Büttinghausens Mutmaſsung richtig ist, daſs diese Heibelberger Bibel von 1568, die erste Luthersche mit Verszählung, von Johannes Sylvanus bearbeitet wurde. Der Mann verdient eine Ehrenrettung: erst katholisch-Würzburgischer Hofprediger, dann lutherisch-württembergischer Pfarrer in Calw, dann reformiert-pfälzischer Superintendent in Kaiserslautern, bei seinem Kurfürsten hochangesehen, zuletzt von demselben hingerichtet, 1766 von einem Heidelberger Theologen als Verstümmler der Lutherbibel gebrandmarkt, in der württembergischen Kirchengeschichte völlig vergessen, in neuerer Zeit nur von Nik. Paulus (Wetzer-Welte, Kirchenlex. XI, 1899, 1031 u. Historisch-politische Blätter 121 (1898) 250—66) einigermaſsen gewürdigt, würde er einen Ehrenplatz in der Bibliographie verdienen, wenn er wirklich diese so vorzügliche Heidelberger Bibel bearbeitet hätte.

Ueber spätere Auflagen derselben hoffe ich an einem anderen Orte zu berichten.

Maulbronn. Eb. Nestle.

Zum Verzeichnis der griechischen Handschriften der K. Universitätsbibliothek in Tübingen.

1. Mit dem Doktorenverzeichnis der Philosophischen Fakultät in Tübingen von 1901/2 wurde eine von Wilhelm Schmid gearbeitete, 88 Seiten umfassende Beschreibung der 40 griechischen Handschriften ausgegeben, die sich heute auf der Tübinger Universitätsbibliothek finden. Das ist sehr dankenswert. Aber gleich auf der ersten Seite redet Schmid von einem „Fragment aus dem Johannesevangelium", das Reuss im Jahre 1778 beschrieben habe, und beschreibt es dann selbst S. 11, indem er sagt:

„Zum Einbinden dieser Gregoriushandschrift wurden 6 Blätter einer in 2 Kolumnen geschriebenen Handschrift der Evangelien in Uncialen des 9. oder 10. Jahrhunderts verwendet. Eins dieser Blätter ist erhalten, ausgelöst und am Schluſs der Handschrift Mb 4 eingeklebt worden".

Soweit mir bekannt, ist dies die einzige griechische Handschrift in Württemberg, die seit Wetstein im textkritischen Apparat zum Neuen Testament aufgeführt wird. Umsomehr hätte Schmid darum auch angeben sollen, welche Bezeichnung sie da führt. Und wenn er sich darnach umgesehen hätte, so hätte er finden müssen, daſs man längst davon abgekommen ist, die Handschrift unter die Evangelienhandschriften zu rechnen, sondern daſs sie jetzt unter den Liturgischen

Büchern als „Evangeliar 294" gezählt wird, und dort nicht wie bei Schmid dem 9. oder 10., sondern erst dem 11. Jahrhundert zugewiesen wird. Siehe Gregory in Tischendorfs Editio Octava III, 788 oder in seiner Textkritik (1900) S. 412. Gregory hat die Handschrift im März 1891 gesehen, ich noch nie; hatte Schmid Gründe, von dem Urteil dieser Autorität abzuweichen, so hätte er sie anführen müssen. In einer 1902 ausgegebenen Beschreibung der Tübinger griechischen Handschriften erwartet man doch mit Recht den vollständigsten und genauesten Aufschlufs.

2. Auch bei der berühmtesten griechischen Handschrift Tübingens Mb 14, dem Plato-Codex des 11. Jahrhunderts, vermisse ich eine Erwähnung von Teuffels Beschreibung in der 2. Aufl. seiner Studien und Charakteristiken (1889, S. 176 ff.). In dem Vorwort des Herausgebers S. V hätte Schmid dort nähere Mitteilungen über den Ulmer Stadtmaler Philipp Röhnlin finden können, dessen Bild neben dem des Crusius in die Handschrift eingeklebt ist, dessen Namen Teuffel einst selbst mit seinem Freund Hermann Kurz nicht hatte ausfindig machen können. Schmid nennt ihn nach einer anderen Hds. nur „Rehle".

3. Weiter vermisse ich bei den zahlreichen Handschriften, die von Crusius und seinen Schülern aus ihm geliehenen Handschriften kopiert wurden, überall den Nachweis, ob die Originale noch irgendwo vorhanden sind. An der Genauigkeit, mit der Crusius allenthalben seine Angaben eingetragen hat, hätte sich sein Nachfolger in dieser Beziehung ein Muster nehmen können. Mb 34 z. B., Kommentar zu Gen. und Exod., ist abgeschrieben aus der jetzt in München als Nr. 9 gezählten Handschrift (s. Roth, fürstliche Liberei in Tübingen S. 40 und Lagarde, Genesis Graece S. 5), weiter aus der Basler Handschrift B VI 18, die jetzt von England aus für eine neue grofse Septuagintaausgabe verglichen wird (Teuffel, Programm von 1876, S. 14; Wendlands Ausgabe des Aristeas p. XIV). — Die S. 64 erwähnte Basler Pergamenthandschrift der 4 Evangelien ist dieselbe, die Erasmus den Setzern beim Druck der ersten Ausgabe seines N. T. im Jahre 1516 übergab, nachdem er seine eigenen Notizen an den Rand geschrieben hatte. Wieviel lehrreicher hätte sich diese Beschreibung gestaltet, wenn derlei Aufschlüsse in ihr gegeben worden wären! s. Gregory, Textkritik S. 127/8. Die Mitteilung von Crusius auf S. 62, dafs die jetzt in München befindliche Handschrift des Aristeas einst dem Matthias Garbitius gehört hatte, hebt vollends den letzten Zweifel daran, ob es die so lang vergeblich gesuchte sei, welche der editio princeps dieses Stückes zu Grunde liegt.

Dies einige Ergänzungen, wie sie mir ohne weiteres zur Hand waren.

Maulbronn. Eb. Nestle.

Tycho Brahes Astronomiae instauratae Mechanica von 1598.

I.

Im 1. Heft des laufenden Jahrganges des C. f. B. S. 56 ff. hat P. E. Richter ausgeführt, dafs die auf Tycho Brahes Kosten gedruckte und nur an hochgestellte Personen und Freunde verschenkte Ausgabe der Astronomiae instauratae Mechanica vom Jahre 1598 nicht so selten ist, wie angenommen wurde, und zu den bereits bekannten Exemplaren zwei weitere in der Kgl. öffentl. Bibliothek zu Dresden nachgewiesen. Auch die Königliche und Universitäts-Bibliothek zu Breslau besitzt ein Widmungs-Exemplar dieser Ausgabe. Es gehörte früher der Bibliothek der Universität Frankfurt a. O. und wurde für diese um den Preis von 30 Thalern erworben, wie eine Notiz auf dem Titelblatt unten besagt: *Emptus à Magnifico Dn̄o Rectore 30 thlr.* Der ursprüngliche Besitzer, der das Buch als Geschenk vom Verfasser erhalten hatte, war Jakob Monau, wie aus einer handschriftlichen Bemerkung auf der Innenseite des Vorderdeckels des Einbandes hervorgeht: *Jac. Monauius, cui hoc exemplar Tycho dicauit, fuit Patritius Vratislauiensis doctrina sua sub sec. XVI finem celebris. eius symbolum fuit: I p s e f a c i e t, quod uariis doctorum uiror. carminibus expressum peculiari tr. illustrauit Jac. Monau. prodiit editio 2. Gorlicii 1590. 8.* Ueber Jakob Monau vgl. Allgemeine deutsche Biographie, Bd. XXII, S. 162. Ueber die Seltenheit der Ausgabe findet sich auch in unserem Exemplar eine bibliographische Notiz auf der ersten Seite des Vorsatzblattes: *Editio Wandesburgensis astron. instaur. mechan. rarior est, quia pauca tantum exemplaria imprimi curauit Tycho, quae amicis donauit. ita de eod. scribit auctor* [nämlich Niceron] *des Memoires pour servir à l'hist. des hommes illustres tom. XV. Paris. 1731. 8. p. 175. Tycho fit cet ouvrage pour se faire connoitre à la Cour de l'Empereur; comme la plupart des exemplairs furent distribues en presens, le livre devint bientôt rare, ce qui engagea à le reimprimer apres la mort à Nurenberg en 1602. fol.*

Wie die Königl. öffentliche Bibliothek zu Dresden besitzt auch die Breslauer Bibliothek noch ein anderes Geschenk von Tycho Brahe und zwar mit eigenhändiger Widmung, ein Exemplar des Buches: Tychonis Brahe Dani de mundi aetherei recentioribus Phaenomenis liber secundus, qui est de illustri stella caudata ab elapso fere triente Novembris anni 1577, usq; in finem Ianuarij sequentis conspecta. Uraniburgi. (a. E.:) Anno Domini M.D.LXXXVIII. Auf der Rückseite des Vorsatzblattes steht die Widmung: *Clarissimo Eruditissimq; Viro D. Johanni Praetorio, Inclytae Reipub. Noribergensis Astronomo Et eiusdem in scola Altorfiana Mathematum professori eximio dono misit Tycho Brahe Anno 1588 18 Septēbris Uraniburgo.* Ueber Joh. Praetorius vgl. Allgemeine deutsche Biographie, Bd. XXVI, S. 519. Das Exemplar gehörte früher der Bibliothek der Jesuiten in Breslau.

Breslau. Leopold Cohn.

II.

Durch ein Versehen von meiner Seite ist das Verzeichnis der bekannten Exemplare des obengenannten seltenen Werkes zu klein

ausgefallen. Herr Leopold Delisle hat nämlich schon im Journal des savants vom Februar 1901 darauf aufmerksam gemacht und mich jetzt in liebenswürdiger Weise daran erinnert, daſs Paris allein 4, davon die Nationalbibliothek 3 Exemplare besitzt. Das erste, (Réserve V, 228) zeichnet sich durch seinen vorzüglichen Erhaltungszustand aus. Das zweite, (Réserve V, 229) ist vom Verfasser dem Prinzen Moritz von Oranien und Nassau gewidmet gewesen. Das dritte, (Réserve V, 230) ist das köstbarste. Es stammt aus der Abtei St. Victor zu Paris und war mit einem längeren Widmungsgedichte von Brahe dem Wolfgang Dietrich von Raitenau, Erzbischof von Salzburg und Legat des heiligen Stuhles, geschickt worden. Diesem Exemplare hatte Brahe das Verzeichnis von 1000 Sternen in Abschrift beigefügt, das er dem Kaiser Rudolf geschickt hatte. Das vierte in Paris vorhandene Exemplar befindet sich in der Bibliothek des dortigen Observatoriums und stammt aus dem Besitze des Astronomen Joseph Nicolas de L'Isle. Es hat einen modernen Einband, und Brahes Porträt ist entfernt worden.

Dresden. P. E. Richter.

III.

Auch in der Groſsherzoglichen Universitätsbibliothek zu Rostock befindet sich ein Exemplar von Brahes Werk. Es berührt sich sehr nahe mit dem dritten Pariser Exemplar. Die innere und äuſsere Ausstattung ist, soweit Delisles Beschreibung reicht, durchaus gleich, nur mit dem Unterschiede, daſs die Einbanddecken nicht mit blauem Sammt, sondern mit schwerem grünem Seidenstoff bezogen sind. Die Goldpressung entspricht durchaus Delisles Beschreibung. Das auf der Rückseite des Titelblattes befindliche Portrait Brahes gleicht in Stich und Kolorierung genau dem Dresdner Exemplar Astron. 80.

Das Rostocker Exemplar ist dem Herzog Ulrich von Mecklenburg gewidmet; die rotgeschriebene Anrede ist wörtlich dieselbe wie für den Erzbischof von Salzburg, nur mit Aenderung des Namens und Titels, ebenso sind auch die wie die Anrede kalligraphisch geschriebenen Zueignungsdistichen wörtlich gleich, nur daſs für die Anrede Princeps Wolfgange hier Dux Uldarice eingesetzt ist, und an Stelle des Schluſsdistichons

(Ergo ea Caesaribus nunc consecratque dicatque
Fulta sunt auspiciis, magne Rudolphe, tuis)

zwei Disticha treten:

Quare ea Teuthoniae nunc consecratque, dicatque,
Aethersam excipiat si modo grata Deam.
Sin minus, Uraniae hospitium latè patet: Orbem
Quae capit, excludi quomodo ab Orbe queat?

Die eigenhändige Widmung lautet:

Celsitudini Tuae submisse addictus
Tycho Brahe ddt.

Rostock. Ad. Hofmeister.

Der Lübecker Vikar Conrad Stenhop, ein mittelalterlicher Illuminator und Büchersammler.

„Illuminatio hujus libri completa est per manum Conradi Stenhop perpetui vicarii in ecclesia Sancti Petri Lubecensis hujus libri possessoris. Lubecae Anno domini 1475 . . .“ Diese oder ganz ähnlich lautende handschriftliche Eintragungen kann man heute noch in 29 Bänden der in der Rostocker Universitätsbibliothek befindlichen Inkunabelsammlung lesen. Da nun 29 Bände für sich allein schon in den ersten Jahrzehnten der Buchdruckerkunst eine stattliche Bücherei bedeuten, und da überdies diese 29 Bände, die ausschliefslich Folianten gröfsten Formats sind, sicherlich nur einen Teil der alten Privatbibliothek gebildet haben können, so kann es wohl nicht als nutzlose blofse Neugierde bezeichnet werden, wenn man etwas Näheres über den Besitzer dieser Bücherschätze zu ermitteln versuchen möchte, zumal da es sich hier nicht allein um einen eifrigen Sammler, sondern auch um einen Gelehrten handelt, der kunstsinnig mit eigner Hand seine kostbaren Bücher illuminierte und rubrizierte. Man durfte von vornherein wohl auch erwarten, dafs die Archive über einen Mann wie Stenhop, der in amtlicher und sicherlich auch in vermögender und angesehener Stellung lebte, leicht Aufschlufs geben würden. Zu berücksichtigen waren in erster Linie die Archive in Lübeck, Oldenburg und Rostock. In allen dreien sind aber die Nachforschungen bis jetzt völlig resultatlos verlaufen.[1]) Nur an einer Stelle ist es mit Sicherheit gelungen, unserm Lübecker Vikar auf die Spur zu kommen; nämlich in der Matrikel der Universität Rostock. Dort ist unter dem 19. Februar 1444 eingetragen: Conradus Steenhopp p[auper]. Die sonst noch in Betracht kommenden, jetzt vorhandenen Universitätsmatrikeln enthalten dagegen den Namen nicht. Wir können also nur mutmafsen, dafs Conrad Stenhop in den zwanziger Jahren des 15. Jahrhunderts geboren ist, und weiter vielleicht, dafs er aus Holstein oder aus dem benachbarten nördlichen Deutschland stammt. Für die holsteinische Heimat spricht nämlich der Umstand, dafs Stenhop gleichzeitig mit einem Holsteiner Matheus de Margenow, der wohl sein Wandergenosse gewesen ist, in die Matrikel eingezeichnet worden ist; doch kommt auch in den benachbarten Gegenden, z. B. in Einbeck, der Name Stenhop im 15. Jahrhundert vor. Die Eltern des Rostocker Studenten scheinen unbemittelt gewesen zu sein, doch mufs Stenhop später, vielleicht als Officiant des Lübecker Bischofs, vermögend geworden sein. Als sehr wahrscheinlich kann es weiter angesehen werden, dafs Stenhop sich im höheren Alter, etwa in den achtziger Jahren des Jahrhunderts, in die Karthause Marienehe bei Rostock zurückgezogen hat, denn aus der Bibliothek dieses Klosters stammen die uns erhaltenen Bände der Stenhopschen Bücherei, und es hat auch aufserdem eine nicht geringe innere Wahrscheinlichkeit für sich, dafs der Freund der Bücher und der lautlosen

1) Nach den Mitteilungen der Herren Archivdirektoren Hasse-Lübeck, Sello-Oldenburg und Koppmann-Rostock.

Arbeit in und an den Büchern als Greis noch ein Kloster aufgesucht haben mag, das keine andere Beschäftigung als Bücherarbeit und Gottesdienst kannte. Mehr als diese dürftigen, mehr oder weniger sicheren Daten waren bisher nicht über die Persönlichkeit Stenhops zu ermitteln.

Ich lasse hier zunächst die Beschreibung der mir vorliegenden Stenhopschen Bücher folgen, um dann noch ein paar Worte über die Illuminationsarbeit und die mutmafsliche Beschaffenheit der Gesamtbibliothek anzuschliefsen.

1. Dominicus de S. Geminiano, Lectura super Sexto Decretalium. Spirae s. a. (Bl. 1 fehlt; rot und blau illuminiert.)
2. Liber sextus Decretalium, cum apparatu Joh. Andreae (Argentorat.) s. a. (Bl. 1 fehlt; rot und blau illuminiert.)
3. Constitutiones Clementis Papae, cum apparatu Joan. Andreae. Maguntiae 1476. — Justiniani Imp. Institutionum liber IV. Maguntiae 1476. — Guil. Durandus, Repertorium juris. Pataviae 1478. (Zu Anfang jedes der drei Werke eine mehrfarbige Initiale, sonst rot und blau illuminiert.)
4. 5. Petrus Brixensis, Repertorium juris. I. II. Norimbergae 1477. (Vol. I mit 10, Vol. II mit 14 sehr schönen mehrfarbigen Initialen, die zusammen das Alphabet bilden; sonst nur die gröfseren Lettern rot durchstrichen.)
6. Panormitanus (Nicolaus Siculus), Lectura super Decretalium lib. I. Venet. 1477. (Bl. 1 mit mehrf. Initiale und Randleiste; sonst einfach rot und blau illuminiert.)
7. Ders., Lib. II. Pars I. Colon. 1477. (Bl. 1 fehlt; einfach rot illuminiert.)
8. Ders., Lib. II. Pars II. III. Colon. 1477. (Bl. 1 fehlt; Pars III. Bl. 1 mit 2 mehrf. Initialen; rot und blau illuminiert.)
9. Ders., Lib. III. Venet. [1477.] (Bl. 1 mit mehrf. Initiale und Randleiste; sonst rot und blau illuminiert.)
10. Ders., Lib. IV et V. Norimberg. 1477. (Noch unvollständig illuminiert, rot und blau.)
11. Corpus juris civilis glossatum: Digestum vetus. Venet. 1482. (Bl. 1 mehrf. Initiale und Randleiste; reich blau und rot illum.)
12. Corpus juris . . Digestum infortiatum. Venet. 1477. Mit 14 mehrf. Initialen und reicher rot und blauer Illumination.)
13. Corpus juris . . Digestum novum. Venet. 1477. (12 mehrf. Initialen, sonst wie das vorige.)
14. Corpus juris . . Volumen. Mediolan. 1482. (Einf. rot und blau illuminiert.)
15. Biblia latina. Basil. 1477. (Bl. 1 mit mehrf. Initiale und Leiste; stark rot und blau illuminiert.)
16. Bartolus super prima et secunda parte Codicis. Venet. 1478. (Rot, selten blau illuminiert.)
17. Bartolus super Pandectis: Digestum vetus. 1. 2. Venet. 1478. (Wie das vorige.)

18. Ders., Digestum infortiatum. 1. 2. Venet. 1478. (Wie Nr. 16.)
19. Ders., Digestum novum. 1. 2. Venet. 1478. (Wie Nr. 16.)
20. Joan. Petr. de Ferrariis, Practica judicialis. Venet. 1478. (Bl. 1 mehrf. Initiale und Leiste; sonst wie die vorigen.)
21. Oldradus de Ponte, Consilia, quaestiones et allegationes. [Romae 1478.] — Ludovicus Romanus, Consilia et allegationes. Papiae 1485. (Nur spärlich rot illuminiert.)
22. Joannes de Imola, In Clementinas. Venet. 1480. (Die ersten Blätter fehlen; einfach rot und blau illuminiert.)
23. Baldus, Super Codice. 1—5. Venet. 1481. (Rot illuminiert.)
24. Dass., 6—9. Venet. 1481. (Wie das vorige.)
25. Azo, Summa Codicis. Spirae 1482. (1 mehrf. Initiale und Randleiste, sonst rot und blau illuminiert.)
26. Guil. Durandus, Speculum judiciale. Argent. 1483. (Bl. 1 fehlt; reichlich rot und blau in Schnörkelmanier.)
27. Bertachinus, Repertorium juris. Pars I. Norimberg. 1483. (Nur rot, aber reich illuminiert.)
28. Dass. Pars II. ib. 1483. (Wie das vorige.)
29. Dass. Pars III. ib. 1483. (Wie das vorige.)

Die sämtlichen Folianten sind in Bezug auf die Höhen- und Breitendimensionen fast übereinstimmend, nur die Dicke der Bände ist verschieden; die Durchschnittsmafse sind $44 \times 30 \times 11$ cm.

Die Einbände sind ausnahmslos alt. Die in dem Verzeichnis unter Nr. 16, 17, 18 und 19 aufgeführten Bände zeigen auf dem Vorderdeckel die eingeprefste Jahreszahl 1484, aber auch die übrigen Einbände stammen sicher aus derselben Zeit und wahrscheinlich aus derselben Lübecker Werkstatt. Die Arbeit ist von jener unverwüstlichen Gediegenheit, die man immer wieder bei den alten Buchbindern bewundert: starke Holzdeckel mit kräftigem Leder überzogen, stattliche Metallbuckel und Schliefsen; die letzteren das einzige, was sich in dem alten festen Bandgefüge hier und da gelockert hat. Die Lederpressungen zeigen vier Hauptmuster: bei dem einen überwiegen die Wappentiere (Skorpione, Greifen etc.), bei einem zweiten die Heiligenbilder, ein drittes weist Wappen- und Heiligenbilder, Rosen u. a. auf, ein viertes enthält Linienornamente, Rosenleisten u. a. Bisweilen ist der Titel des Buches auf dem Vorderdeckel eingeprefst. In den Einbänden sind auch die Drucke selbst in vorzüglichem Zustande erhalten geblieben. Zu beklagen ist nur der eine Uebelstand, dafs ein par Mal die farbigen Initialen herausgeschnitten sind, und dafs in mehreren Bänden die ersten Blätter, die jedenfalls auch der Initialen wegen entfernt worden sind, fehlen.

Was nun die Illuminationsarbeit anlangt, die, wie Stenhop in seinen handschriftlichen Schlufsnotizen sagt, von ihm selbst herrührt, so ist wohl mehr ihr grofser Umfang als die Feinheit der Ausführung zu bewundern; immerhin belebt der bunte Schmuck in erfreulicher Weise die grofsen Folioseiten. Eine weit bedeutendere Kunstfertigkeit verraten die mehrfarbigen Haupt-Initialen und Randverzierungen; sie

zeigen zumeist überraschend schöne und mannigfaltige Farbenzusammenstellungen, auch Gold ist dabei nicht gespart, und die Linienführungen sind von großer Sorgfalt. Besonders interessant sind dadurch, daß sie ein vollständiges, farbenprächtiges Alphabet enthalten, die beiden Bände von Petrus Brixensis Repertorium juris. Die Randleisten zeigen in dem zierlichen Rankenwerk stets das redende Wappen Stenhops, einen Steinhaufen mit herauswachsender dreistengeliger Kleepflanze. Um den Kunstwert des schönen Buchschmucks recht zu würdigen, wäre es nötig ihn im Zusammenhang mit anderen gleichzeitigen Zeichnungen zu betrachten. Möglicherweise wäre dann auch etwas über den Zeichner zu ermitteln, denn es ist wohl als sicher anzunehmen, daß diese größeren Initialen das Werk eines Künstlers von Beruf sind, und daß Stenhops Anteil an der Buchverzierung sich auf die sehr zahlreichen, mehr oder weniger kunstlosen, roten und blauen Anfangsbuchstaben beschränkt. Für eine derartige Arbeitsteilung spricht neben der Verschiedenheit der Zeichnungen auch der Umstand, daß Stenhop gelegentlich seine handschriftliche Notiz: illuminatum per me etc. bereits dann an das Ende des Buches gesetzt hat, wenn die Räume für die großen Initialen noch leer standen und auf den Berufszeichner warteten.

An dieser Stelle kommt es uns indessen weniger darauf an, die Aufmerksamkeit auf den Buchschmuck in den Stenhopschen Büchern als vielmehr auf die Größe jener alten Privatbibliothek zu lenken. 29 Bände größten Formats liegen uns heute noch aus der Sammlung vor. Es ist nun selbstverständiich, daß Stenhop nicht allein Großfolianten in seiner Bücherei zusammenbrachte; jedenfalls müssen sich darin auch kleinere Formate, besonders Quartanten und Kleinfoliobände, befunden haben, und zwar wahrscheinlich in einem ähnlichen Verhältnis, wie in jener frühen Zeit des Buchdrucks die kleineren Formate überhaupt zu den größeren standen. Weiter ist es gänzlich ausgeschlossen, daß ein Büchersammler des Mittelalters, auch wenn er von Beruf Jurist war, nur juristische Werke sollte erworben haben. Das würde sich in keiner Weise mit dem damaligen encyklopädischen Wissenschaftsbetrieb und mit dem Bildungsgang eines mittelalterlichen Gelehrten, der erst nach Absolvierung der Artisten-Fakultät zu den höheren Fachstudien überging, vereinigen lassen. Da Stenhop uns ferner als Vikar einer Lübecker Kirche entgegentritt, darf man wohl annehmen, daß er auch theologische Interessen gehabt und deswegen auch theologische Schriften besessen habe. Zieht man dann noch in Erwägung, daß ein Bücherfreund, der wohl mehr als zwanzig Jahre vor der Erfindung des Buchdrucks das Licht der Welt erblickt hatte, auch handschriftliche Werke besitzen mußte, so wird man zu dem Schluß kommen müssen, daß es sich bei der Stenhopschen Sammlung um eine alte Privatbibliothek größten Umfanges handelt, die man unter Berücksichtigung aller näheren Umstände gewiß auf einige, vielleicht mehrere hundert Bände schätzen darf. Büchersammlungen von einem derartigen Umfang begegnen uns am Ende des 15. Jahr-

hunderts sonst nur in den Räumen der hohen Schulen, der Klöster, einiger Kirchen und hier und dort am Hof eines weltlichen oder geistlichen Fürsten. Unter den Gelehrten fehlt es in jener Zeit zwar nicht an Büchersammlern,[1]) aber um eine Bibliothek wie diejenige Stenhops zusammenbringen zu können, mufste sich schon in einer und derselben Person ein ganz besonderer Sammeleifer mit einem bedeutenden Vermögen vereinigen. Denn allein die uns erhaltenen 29 Folianten Stenhops schätze ich auf Grund gleichzeitiger Preisnotizen in anderen Rostocker Inkunabeln auf 150 bis 200 Gulden,[2]) eine Summe, die ungefähr die Kaufkraft von 2000 M. unseres heutigen Geldes repräsentieren mag.

Für die Geschichte der Wissenschaften und des Buchhandels im nördlichen Deutschland ist das Vorhandensein so hervorragender Privatbüchereien, wie wir sie in der Sammlung Stenhops kennen gelernt haben, gewifs nicht ohne Bedeutung; ein kurzer Hinweis auf die Bibliothek schien uns deswegen keine ganz überflüssige Arbeit zu sein.

Dr. G. Kohfeldt.

Das dem Reichsamt des Innern unterstellte Deutsche Bureau der internationalen Bibliographie in Berlin.

Bericht über seine Einrichtung und Thätigkeit vom Juni 1901 bis zum März 1903.

Von Dr. med. Kurt Tautz, Wissenschaftlichem Hilfsarbeiter des Instituts.

Während vor nicht langer Zeit in dieser Zeitschrift von Dr. Brodmann (cf. Centralbl. für Biblioth., 1901, p. 493—500) die Entstehungsgeschichte obigen Instituts nebst den von den einzelnen beteiligten Staaten gepflogenen Verhandlungen in eingehender Weise dargelegt worden ist, soll es die Aufgabe des Folgenden sein, als Fortsetzung der citierten Arbeit über die Einrichtung und Thätigkeit des Bureaus während der oben angegebenen Zeit zu berichten.

Nachdem es am 1. Juni 1901 offiziell konstituiert war, bezog es nach kurzem provisorischen Aufenthalt in den Räumen des Gesamtkataloges der preufsischen Bibliotheken am 22. Juni die ihm vom Reichsamt des Innern angewiesenen Diensträume am Enckeplatz Nr. 3a, die durch die Verlegung der Kaiserlichen Normal Aichungs-Kommission frei geworden waren. Im Erdgeschofs befinden sich auf dem einen Flügel der die ganze Tiefe des Hauses einnehmende Expeditionssaal, auf dem anderen die Wirtschaftsräume und in einem Anbau die Wohnung des Bureaudieners. Das erste Stockwerk besteht aus 9 Zimmern, von denen 7 dem Leiter, dem wissenschaftlichen und technischen Personal als Diensträume, und zwei zur Aufnahme des Kataloges und des zu bearbeitenden Büchermaterials dienen.

---

1) Vgl. Kohfeldt, Gesch. d. Büchersammlungen etc. (Zeitschrift f. Kulturgeschichte. 7. 1900. pag. 341 ff.)
2) ibid. 8. 1901. pag. 273 ff.

Im Anfange bestand das Personal nur aus 4 Beamten, da man glaubte, dafs das Material auch durch auswärtige, aufserhalb des Bureaus arbeitende Hilfskräfte bearbeitet werden könnte, und man so später nur die Redaktion und Kontrolle der signierten Arbeiten zu übernehmen brauchte. Indessen machten sich sehr bald bei dieser Gestaltung des Betriebes grofse Schwierigkeiten bemerkbar, die hauptsächlich in dem Mangel an genügender gegenseitiger Verständigung und in der dadurch gefährdeten Einheitlichkeit in der Art des Signierens bestanden. Es wurde deshalb sowohl das wissenschaftliche als auch das technische Personal vermehrt, so dafs das Bureau sich jetzt folgendermafsen zusammensetzt: aus dem Leiter, dem ersten wissenschaftlichen Beamten, drei wissenschaftlichen Hilfsarbeitern, einem im Nebenamt mit der Wahrnehmung der Verwaltungsgeschäfte betrauten Beamten vom Reichsamt des Innern, einem Bureaudiener, der gleichzeitig die Geschäfte eines Expedienten versieht, und aus vier Damen, von denen eine in der Expedition, die anderen mit Excerpieren von Zeitschriften beschäftigt sind.

Das Bureau begann seine Thätigkeit damit, das von der Royal Society dem International Catalogue of Scientific Literature zu Grunde gelegte System der Wissenschaften ins Deutsche zu übersetzen und mit einem Index zu versehen. Erst nachdem dies geschehen war, konnte mit den eigentlich bibliographischen Arbeiten begonnen werden.

Während anfangs beabsichtigt war, das gesamte litterarische Material von den Bibliotheken also besonders der Königlichen Bibliothek und der Universitätsbibliothek zu entleihen, wurde später im Auftrage des Reichsamts des Innern die Gründung einer in seinem Auftrage herauszugebenden Bibliographie der deutschen naturwissenschaftlichen Litteratur beschlossen.

Durch diese, deren Verlag die bekannte Firma Gustav Fischer in Jena übernahm, gelang es, das rege Interesse des deutschen Verlagsbuchhandels zu erwecken, das dieser dadurch bethätigte, dafs er dem Bureau fast sämtliche in Deutschland erscheinenden einschlagenden Werke und Zeitschriften leihweise übersandte und ihm gleichzeitig erlaubte dieselben aufzuschneiden.

Dadurch wurde es dem Bureau ermöglicht, in verhältnismäfsig wenigen Fällen die Hilfe der öffentlichen Bibliotheken in Anspruch nehmen zu müssen.

Der Geschäftsgang im Institut ist folgender: An der Hand der neuen Litteratur des Buchhändlerbörsenblattes, die durch das liebenswürdige Entgegenkommen des Vorstandes des Börsenvereins deutscher Buchhändler dem Bureau täglich in 4 einseitig gedruckten Exemplaren zugesandt wird, bezeichnet der Leiter die für den Katalog in Betracht kommenden neu erschienenen Monographieen, Zeitschriften etc. — Für Universitäts- und Schulschriften sind die betreffenden Verzeichnisse mafsgebend. — Nach diesem Exemplar werden aus einem anderen die bestimmten Titel herausgeschnitten, auf Zettel mit Angabe des Verlegers, der Nummer und des Datums des Börsenblattes geklebt, auf ihre Vollzähligkeit kontrolliert und am Schlusse jeder Woche nach



Monographieen und Zeitschriften alphabetisch geordnet zur Herstellung eines Kataloges der zu bearbeitenden Litteratur verwendet.

Ein zweites Exemplar der neuen Litteratur aus dem Börsenblatte wird ebenfalls auf einzelnen Zetteln nach den 17 Wissenschaften, die der Katatog berücksichtigt, alphabetisch verteilt. Hierdurch wird es den Vertretern der einzelnen Wissenschaften ermöglicht, sich einen Ueberblick über die in ihre Specialfächer einschlagenden noch zu erledigenden Werke zu verschaffen. In dem Maſse, wie die Monographieen und Zeitschriften eingehen und erledigt werden, werden sie aus den beiden eben erwähnten Katalogen herausgenommen, mit dem Datum der Erledigung versehen, und aus ihnen ein Katalog der erledigten Werke hergestellt.

Das dritte Exemplar des Börsenblattes wird in der Expedition zur Anlegung der alphabetisch geordneten Verlegerlisten verwendet, von denen die eine die Monographieen, die andere die Zeitschriften enthält.

Diese Listen sind so eingerichtet, daſs neben den aus dem Börsenblatt ausgeschnittenen und aufgeklebten Titeln in einzelnen Rubriken das Datum der Einforderung, der Einlieferung und der Absendung der Bücher vermerkt, und so eine fortlaufende Kontrolle über die aus einem bestimmten Verlage eingegangenen und noch ausstehenden Werke ermöglicht wird.

Neben diesen Verlegerlisten, in denen eigentlich schon alle für die Expedition notwendigen Angaben notiert sind, existieren zur besseren Kontrolle noch andere Einrichtungen.

So werden die Fakturen in zwei Abteilungen alphabetisch nach Verlegern geordnet, so daſs leicht ersichtlich ist, welche Werke im Bureau noch unerledigt liegen oder zur Rücksendung gelangt sind.

Ferner besteht ein Bestellbuch, aus dem sich die Anzahl der an einem bestimmten Tage von einem Verleger erbetenen Werke ersehen läſst. Zur Kontrolle der Ausgänge dient für hiesige Verleger, die ihre Werke durch die von der Korporation der Berliner Buchhändler unterhaltene Bestellanstalt liefern und abholen lassen, eine eigene Liste, und für die Sendungen nach auſserhalb ein Postbuch. Um bei der groſsen Anzahl (gegen 1300) der einlaufenden Zeitschriften Irrtümer und Unregelmäſsigkeiten möglichst zu vermeiden, werden für diese besondere Kontinuationslisten auf vorgedruckten Formularen geführt.

Ein Bild von der Thätigkeit der Expedition geben folgende Zahlen. Im Jahre 1902 betrug die Anzahl der eingegangenen Bücherpackete 3287, die der von hier aus abgesandten 1643; von Briefen und anderen Schriftstücken liefen 1280 ein, während 3326 aus dem Bureau herausgingen. Die Anzahl der Ein- und Ausgänge stellte sich also, einschl. der rein amtlichen Aktenstücke, auf nahezu 10 000.

Nach der Ankunft und Registrierung der Werke werden dieselben in zwei Repositorien verteilt; das eine enthält in alphabetischer Reihenfolge die Zeitschriften (zwischengelegte Pappen trennen die bearbeiteten von den noch zu erledigenden Nummern); in dem anderen

liegt das übrige Material, schon im grofsen und ganzen für die einzelnen Bearbeiter des Bureaus vorgeordnet.

Von den Damen werden die Titel der Monographieen und der einzelnen Zeitschriftenartikel auf Zettel von bestimmtem Format aufgenommen und dem betreffenden wissenschaftlichen Bearbeiter übergeben.

Zur Vereinfachung der Schreibarbeit ist eine Accidenzdruckerei installiert, die namentlich zur Anfertigung der immer wiederkehrenden Zeitschriftencitate bei Verweisungen dient.

Was die Art des Signierens anbetrifft, so werden, um den Inhalt einer Arbeit möglichst zu erschöpfen und den Leser auf Punkte aufmerksam zu machen, deren Behandlung nicht aus dem Titel ersichtlich ist, aufser der Hauptsignatur noch Nebensignaturen oder Verweisungen in derselben und nach anderen Wissenschaften gegeben, die sich dann ihrer Wichtigkeit nach angeordnet neben der Hauptsignatur auf dem Hauptzettel befinden. Für jede Verweisung wird ein besonderer Zettel geschrieben, der den verkürzten Titel, eventuell mit bibliographisch als solchen gekennzeichneten Zusätzen trägt, welche die Unterbringung der Arbeit an diese Stelle des Systems erklären sollen.

Durch die Zugabe von Verweisungen nach Kenntnisnahme des Inhaltes wird gewissermafsen ein in Symbolen ausgedrücktes kurzes Referat der betreffenden Arbeit geliefert, und gerade hierdurch unterscheidet sich die Thätigkeit des Bureaus von der landläufigen bibliographischen Sammelarbeit, die nur ein Titelverzeichnis liefert, das recht oft ohne Rücksicht auf den Inhalt der Arbeiten angefertigt ist.

Eine solche auf das Aufschliefsen des Inhaltes der Werke gerichtete Bibliographie dürfte zweifellos eine wichtige Unterstützung für die wissenschaftliche Forschung bedeuten.

So würde z. B. niemand an dem Lehrbuche Metschnikoffs „Immunität bei Infektionskrankheiten“ botanisches Interesse vermuten, wenn nicht durch die betreffende Signatur die Pflanzenphysiologen und -pathologen darauf aufmerksam gemacht würden, dafs hierin das für sie wie für die Mediciner gleichwichtige Kapitel über die Immunität der Pflanzen zu finden ist. Aehnliche Fälle wiederholen sich oft.

Das so bearbeitete und systematisch geordnete reichliche Material der deutschen mathematisch-naturwissenschaftlich-medicinischen Litteratur (enthalten doch die beiden ersten Bände die Titel von ca. 23 000 Arbeiten) dem Leserkreise rascher zugänglich zu machen, als es durch den International Catalogue of Scientific Literature geschieht, der in der Regel nur einmal im Jahre erscheint, ist ein weiterer Zweck der Bibliographie der deutschen naturwissenschaftlichen Litteratur, die, wie oben erwähnt, in erster Linie des deutschen Verlagsbuchhandels wegen ins Leben gerufen ist. Während die Einzellieferungen der beiden ersten Bände, deren erste im September 1901 erschien, die Bearbeitung aller 17 Wissenschaften enthalten, ist die Form, in der der kürzlich begonnene dritte Band erscheint, im Interesse der Specialisten geändert, und zwar so, dafs jetzt neben einer Gesamtausgabe drei Teilausgaben

bezogen werden können. Von den immer abwechselnd erscheinenden Abteilungen enthält die erste die exakten, die zweite die beschreibenden Naturwissenschaften und die dritte die Medicin, wobei als Einleitung jedem dieser Abschnitte ein Teil vorausgeht, der die Schriften allgemein naturwissenschaftlichen Inhaltes berücksichtigt. Die erste Abteilung umfafst also: Mathematik, Mechanik, Physik, Chemie, Astronomie und Meteorologie; die zweite: Mineralogie, Petrographie, Krystallographie, Geologie, Geographie, Paläontologie, allgemeine Biologie, Botanik, Zoologie und Anthropologie; die dritte: Anatomie (einschl. Histologie und Embryologie), Physiologie (einschl. Pharmakologie und Pathologie) und Bakteriologie (einschl. Hefen und pathogene Protozoën).

Bei der Disposition in den einzelnen Wissenschaften ist die des internationalen Katalogs einschliefslich der Signaturen beibehalten. Nur die Ueberschriften einiger Rubriken sind mit ergänzenden Zusätzen und Erläuterungen versehen worden, da sie in einzelnen Fällen für den deutschen Leser zunächst etwas Ungewohntes haben, und ferner sich auch aus den „angewandten" Wissenschaften Arbeiten unter ihnen befinden, deren Unterbringung ohne die ergänzenden Bemerkungen manchem vielleicht unverständlich erscheinen könnte.

Bevor das signierte Material druckfertig ist, unterliegt es zur Erzielung möglichster Einheitlichkeit einer Prüfung, die an zwei Stellen vorgenommen wird. Die nunmehr druckfertigen Zettel, die bis dahin nach den einzelnen Zeitschriftenheften noch zusammengehalten waren, werden dann nach den drei Abteilungen der Bibliographie auseinander gelegt und zu einem druckfertigen Manuskript zusammengestellt, indem sie nach den Signaturen geordnet, und die erforderlichen Ueberschriften eingeschoben werden (auf einen Druckbogen werden ca. 270 Zettel gerechnet). Auf die Kontrolle der erledigten Zeitschriftenteile wird ein besonderer Wert gelegt, so dafs noch jederzeit festgestellt werden kann, in welcher Nummer der Bibliographie die Veröffentlichung eines bestimmten Zeitschriftenabschnittes zu suchen ist.

Die auf die eben geschilderte Weise hergestellte Bibliographie bietet dem Bureau noch einen weiteren grofsen Vorteil, indem ihm die vorgeschriebenen Kopieen der Titel, von denen für jede Signatur eine, unter Umständen aber zwei herzustellen sind, erspart werden. Es wird nämlich jetzt einfach eine gröfsere Anzahl einseitig bedruckter Exemplare der Bibliographie [und etwaiger Erläuterungen wegen auch die Hauptzettel des dazu gehörigen Manuskripts] nach London geschickt, woselbst das Centralbureau die einzelnen Titel ausschneiden, aufkleben und für den internationalen Katalog verwenden läfst.

Für das Bureau selbst ist es natürlich von grofser Wichtigkeit, einerseits sich darüber orientieren zu können, welche Arbeiten eines Autors bereits in der Bibliographie enthalten sind (z. B. zwecks Eruierung von Vornamen), andererseits der Einheitlichkeit wegen, früher gegebene Signaturen festzustellen. Zu diesem Zwecke werden zwei einseitig bedruckte Exemplare der Bibliographie auseinandergeschnitten, auf Zettel geklebt und zur Aufstellung je eines beweglichen alphabetischen

Autoren- und eines Sachkataloges verwendet. Beide sind in den z. B. in der Casseler Stadtbibliothek, in der Rothschildschen Bibliothek in Frankfurt a. M. u. a. eingeführten Kapseln (Beschreibung u. Abbildung s. Graesel) untergebracht und in dem Katalogzimmer des Bureaus aufgestellt.

Was den Stand des internationalen Unternehmens anbetrifft, so ist aufser der internationalen Konvention und dem internationalen Rat noch ein dritter administrativer Körper geschaffen worden, das Executive Committee, welches ungefähr achtmal im Jahre zusammentritt und über die Finanzlage des Unternehmens, Aenderungen und Verbesserungen der Schedules etc. berät.

Es sind jetzt im ganzen 30 Regionalbureaus in folgenden Staaten eingerichtet: Aegypten, Belgien, Canada, Capkolonie, Dänemark, Deutschland, England, Finnland, Frankreich, Griechenland, Holland, Japan, Indien und Ceylon, Italien, Mexico, Neu-Seeland, Neu-Süd-Wales, Norwegen, Oesterreich, Oesterreichisch- und Russisch-Polen, Portugal, Queensland, Rufsland, Schweden, Schweiz, Süd-Australien, Ungarn, Vereinigten Staaten, Victoria, West-Australien. Von dem International Catalogue, dessen Alleinvertrieb für Deutschland der Verlagsbuchhandlung Gustav Fischer in Jena vom Reichsamt des Innern übertragen ist, sind bisher folgende Bände erschienen: Chemie (Tl. 1), Botanik (Tl. 1), Physik (Tl. 1), Physiologie (Tl. 1), Mechanik, Meteorologie, Bakteriologie, Mathematik, Astronomie.

Zum Schlusse sei noch bemerkt, dafs der internationale Katalog anscheinend bei den Fachleuten eine wohlwollende Aufnahme gefunden hat; und es ist zu hoffen, dafs auch die Bibliotheken von dem Werke einen dauernden Nutzen haben werden.

Ein Vorschlag zur Güte.

In wenigen Monaten kehrt die Zeit wieder, zu welcher die deutschen Universitätsschriften zu verzeichnen und an die Centralstelle Berlin abzusenden sind, und noch ist das offizielle Jahresverzeichnis für 1901—1902 nicht erschienen, während die schweizerischen und französischen Verzeichnisse längst eingetroffen sind. Es liegt mir durchaus fern, daraus der Centralstelle, die überlastet genug ist, irgend einen Vorwurf zu machen, aber ein schwerer Uebelstand ist und bleibt doch die Verzögerung, die die Revision und weitere ordnungsmäfsige Behandlung dieser vielen hundert Einzelschriften erfahren mufs. Kommt noch Mangel an Personal und an verfügbaren Räumlichkeiten dazu, so müssen die Packete wohl oder übel in irgend einer Ecke oder einem noch nicht völlig besetzten Repositorium untergebracht werden, bis das endlich eingetroffene Verzeichnis eine Nachprüfung gestattet, und nur schwer wird man sich entschliefsen, schon vorher die Ballen zu öffnen, wenn nicht dringendes Bedürfnis dazu nötigt.

In den 17 Jahren, welche die Centralstelle für die deutschen Universitätsschriften besteht, ist das Jahresverzeichnis fünfmal noch vor Neujahr eingetroffen, 1887, 1888, 1889 (schon am 20. Nov.), 1890, 1893; alle übrigen Jahre erst nach Neujahr und zwar am spätesten für den Jahrgang 1892, am 25. Februar 1893, und diesmal ist gar schon der März zur Hälfte vorüber.

Und doch giebt es ein so einfaches Mittel, allen den Klagen über spätes Erscheinen ein Ende zu machen, wenn nämlich die einzelnen Universitäten jeder Schriftensendung ein Verzeichnis der darin enthaltenen Drucksachen beilegen. Es ist durchaus nicht nötig, dafs dies Verzeichnis etwa so wie das Kopenhagener in bibliographischer Aufnahme sofort zum Verzetteln eingerichtet ist, ja selbst die einfache zinkographierte Verzeichnung, wie sie die Universität Genf für das Jahr 1902 beigelegt hat, ist noch bedeutender Vereinfachung fähig. Es wird für das erste Bedürfnis vollauf genügen, wenn nur die einzelnen Abteilungen des offiziellen Verzeichnisses

a, b, c, d, e I, II, III, IV . . ., f I—IV, g

festgehalten, und nichts weiter als die Verfassernamen an ihre Stelle eingesetzt werden. Ein derartiger in Zinkographie oder autographischem Druck, in Ermangelung eines besseren vielleicht sogar in Hektographie hergestellter Begleitbogen — es mag dafür Rostock 1900/01 als Beispiel dienen — würde also etwa so aussehen:

Rostock 1900/1901.

a) ————————
b) Verzeichnis: 1900/01. 1901.
c) Vorlesungen: 1900/01. 1901.

Programm: Kalbfleisch.

d) ————————
e) I. ————————
II. 1. Bargmann.
2. Behn.
⋮
58. Zarncke.
III. 59. Bätcke.
⋮
82. Yamaschita.
IV. 83. Ahting.
⋮
140. Witte.
f) I. ————————
II. ————————
III. 141. Ehrich.
142. Scheven.
IV. ————————
g) 143. Langendorff.

So erledigt sich der Tauschverkehr ganz glatt, ohne jede Ueberstürzung, während sonst, namentlich wenn zu gleicher Zeit auch die französischen Universitätsschriften ankommen, nicht Hände genug da sind, die Flut zu bewältigen.

Rostock, 15. März 1903. **Ad. Hofmeister.**

Die Subalternbeamten im Bibliotheksdienst. [1])

Die soziale Stellung der wissenschaftlichen Bibliotheksbeamten hat zwar in den letzten Jahren entschieden eine wesentliche Besserung gegen früher erfahren, läfst aber noch immer manches zu wünschen übrig. Zum Teil beruht dieser Mifsstand auf der Thatsache, dafs ehedem die Bibliotheken als Versorgungsstätten schiffbrüchiger Existenzen dienten, sowie auf der Unkenntnis der Laien von der wissenschaftlichen Ausbildung, die der bibliothekarische Beruf erfordert. Jedermann kennt den Bildungsgang des Juristen, Theologen, Lehrers etc., den des Bibliothekars fast niemand. Weiter kommt aber in Betracht, dafs wenigstens in Deutschland der studierte Bibliotheksbeamte zum Teil Funktionen zu versehen hat, die seiner akademischen Bildung nicht entsprechend erscheinen. Es ist nur zu begreiflich, wenn das Publikum, das den Bibliothekar mit derartigen Arbeiten beschäftigt sieht, diesen geringer einschätzt, als ihm seiner Bildung nach zukommt. [2])

Ein Blick in die Staatshandbücher zeigt, dafs überall bei den verschiedenen Ressorts der staatlichen Verwaltung ein im Verhältnis zur Zahl der studierten Beamten ziemlich grofses Kanzlei- und Dienerpersonal angestellt ist. Wesentlich anders liegen die Verhältnisse bei den meisten Bibliotheken. In der Kgl. Bibliothek zu Berlin stehen ca. 50 wissenschaftlichen Beamten 11 Kanzleibeamte, 30 Diener gegenüber. In der Berliner Universitätsbibliothek sind die entsprechenden Zahlen 8—2—5; in der Bibliothek des Reichstags 4—0—2; Bonn 6—2—2; Breslau (Univ.-Bibl.) 7—1—3; Breslau (Stadtbibl.) 3—0—2; Dresden 9—2—2; Erlangen 2—0—2; Freiburg 3—0—2; Giefsen 5—0—2; Göttingen 10—4—1; Greifswald 5—2—1; Halle 6—2—3; Heidelberg 3—0—3; Jena 3—1—2; Kiel 5—1—1; Königsberg 6—2—2; Leipzig (Univ.-Bibl.) 14—1—4; Leipzig (Stadtbibl.) 2—0—1; Marburg 8—1—1; München (Hof- und Staatsbibl.) 19—0 (?)—14; Münster 5—1—2; Tübingen 4—2—2. [3]) Nicht inbegriffen sind unter

1) Wir bringen diese Anregung, wenn wir auch dem Verfasser, Bibliothekar einer gröfseren nichtpreufsischen Bibliothek, nicht in allen Punkten beipflichten können. Dem Bedürfnis, eine mittlere Beamtenkategorie zwischen den wissenschaftlichen Bibliotheksbeamten und den Dienern zu schaffen, hat die Kgl. Preufs. Unterrichtsverwaltung bereits durch Anstellung von Sekretären und Expedienten Rechnung getragen.

2) Zum Ausdruck kommt dies z. B. in dem Anbieten von Trinkgeldern, Zigarren etc.

3) Nach den Zusammenstellungen im Jahrbuch der deutschen Bibliotheken 1902.

den Zahlen der wissenschaftlichen Beamten die Vorstände und die wissenschaftlichen Hilfsarbeiter.

Es könnte hiernach scheinen, als ob die Geschäfte in den Bibliotheken von solcher Beschaffenheit wären, dafs zu ihrer Erledigung vorwiegend eine wissenschaftliche Vorbildung erforderlich sei. Dies ist jedoch keineswegs der Fall. Dem bei den deutschen Bibliotheken amtierenden Kanzleipersonal — soweit überhaupt ein solches vorhanden ist — liegt gegenwärtig die Besorgung der eigentlichen Bureaugeschäfte, die Ausgabe der verlangten Bücher und die Führung des Ausleihejournals ob. Aber dieser Geschäftskreis kann bei entsprechender Stellenvermehrung, natürlich unter geeigneter Kontrole, ohne Schädigung des Instituts wesentlich erweitert werden. Hierzu rechnen wir vor allem das Anfertigen der Titelkopien von modernen Werken, ferner das Aufsuchen von Bestellungen, soweit diese exakt aufgegeben sind und auf bestimmte Titel lauten, das Beaufsichtigen und Zurechtweisen der Benutzer, den Verkehr mit den Buchbindern, das Einstellen der zurückgegebenen Bücher, Arbeiten, die jetzt in Deutschland fast überall noch von Bibliothekaren geleistet werden müssen. Nur das Einstellen wird gegenwärtig vereinzelt von den Dienern besorgt, ohne dafs sich irgendwelche Uebelstände herausgestellt hätten. Um eine genaue Titelkopie von Mommsens Römischer Geschichte herzustellen oder eine Bestellung auf dieses Werk auszuführen, bedarf es doch einer akademischen Bildung nicht.

Es wird dann allerdings sich die Notwendigkeit herausstellen, das Subalternpersonal nicht mehr wie bisher aus den Reihen der Militäranwärter mit Volksschulbildung zu besetzen, sondern nur solche Leute anzustellen, die eine bessere Schulbildung besitzen, ein Gymnasium oder Realgymnasium mindestens bis zur Sekunda absolviert haben, also über einige Kenntnisse im Lateinischen, Englischen und Französischen verfügen. Diese werden in der Regel auch imstande sein, Abschriften aus Manuskripten anzufertigen, wodurch sich die nicht ganz unbedenkliche Versendung wertvoller Handschriften verüberflüssigen würde. Wenn dies in Archiven möglich ist, in denen das Schreiberpersonal überhaupt nur mit Handschriften zu thun hat, mufs es in Bibliotheken erst recht statthaft sein. Auch solche, die in einer Buchhandlung gelernt und gedient haben, dürften mit Nutzen zu verwenden sein, namentlich im Verkehr mit den Buchhändlern und beim Ueberwachen der Buchbinderarbeiten. Ein intelligenter, mit allen Einrichtungen wohl vertrauter Subalterner wird in Bezug auf die rein technischen Angelegenheiten dem Institut unter Umständen eine gröfsere Stütze sein als ein gelehrter Bibliothekar, da dieser in der Regel noch andere, seiner Lieblingswissenschaft gewidmete Interessen hat, jener aber ganz in seiner Thätigkeit aufgeht. Dazu kommt die geringere körperliche Leistungsfähigkeit, die dem Gelehrten eigen zu sein pflegt und den studierten Beamten für Arbeiten, wie sie das Einstellen und Aufsichtführen sind, wenig geeignet erscheinen läfst, zum Einstellen namentlich dann, wenn in der betreffenden Bibliothek noch nicht das

Magazinsystem eingeführt ist und hohe schwindelerregende Leitern zu erklettern sind.

Ausschliefslich dem wissenschaftlichen Bibliotheksbeamten wird dagegen die Ausarbeitung und Weiterführung der Kataloge, insbesondere der systematischen und des alphabetischen, die Sorge für die Vermehrung der Bestände, die wissenschaftliche Auskunftserteilung an das Publikum zufallen. Diese wichtigsten Obliegenheiten voll und ganz zu erfüllen, wäre die Anzahl der gegenwärtig angestellten Bibliothekare in der Regel ausreichend, wenn eine Entlastung derselben von allen mehr mechanischen Schreibarbeiten durchgeführt würde; wie aber die Verhältnisse jetzt liegen, ist die Möglichkeit dazu nicht gegeben. Nur wenige deutsche Bibliotheken erfreuen sich des Besitzes eines genauen Handschriftenkataloges, eines wissenschaftlichen Verzeichnisses ihrer Inkunabeln und Landkarten. Wo solche aber existieren, sind sie zum Teil von Nicht-Bibliothekaren hergestellt worden. Das grofsangelegte Verzeichnis der Handschriften im Preufsischen Staate ist, wie man vernimmt, stecken geblieben, obwohl ein dringendes Bedürfnis dazu vorliegt. Wie anders in Frankreich, wo der Catalogue des manuscrits des bibliothèques publiques de France rüstige Fortschritte macht. Die Bearbeitung der Handschriftenkataloge der Berliner Kgl. Bibliothek, der Leipziger Universitätsbibliothek geht so langsam vorwärts, dafs ein Ende garnicht abzusehen ist. Ebenso mangelt es vielfach an guten Realkatalogen, die dem Publikum eine rasche Uebersicht über den so gewaltig anwachsenden Stoff ermöglichen. Eine der schönsten Aufgaben des Bibliothekars ist, den Rat suchenden Bibliotheksbenutzern das zu ihren Studien nötige litterarische Material nachzuweisen. Ohne die amerikanischen Katalogsverhältnisse als Muster hinzustellen, kann man getrost behaupten, dafs an fast allen deutschen Bibliotheken das Publikum, gelehrtes wie ungelehrtes, viel zu sehr auf die Gefälligkeit und das Gedächtnis der Bibliothekare angewiesen ist. Denn diese, wie alle ihre Vorgänger, sind bezw. waren bislang viel zu sehr mit untergeordneten Beschäftigungen belastet, um solche Kataloge herzustellen, die dem Publikum eine Benutzung der Bibliotheken ohne eingehende Unterstützung seitens wissenschaftlicher Beamten möglich machen. Die grofsen Bibliotheken namentlich in den Städten, wo sich keine Universitäten befinden, wachsen immer mehr zu wissenschaftlichen Auskunftsstellen heraus; diese Entwickelung sollte aber nicht aufgehalten, sondern auf jede Weise gefördert werden. X. Y.

Recensionen und Anzeigen.

Lejeal, Léon, les antiquités Mexicaines (Mexique, Yucatan, Amérique centrale). Paris 1902. 8. 79 S. (Bibliothèque de bibliographies critiques publiée par la société des études historiques.)

Mit rühmlichem Fleifse gesammelt, mit bibliographischer Genauigkeit verzeichnet und kräftig unterstützt von mehreren Mitforschern und Freunden



dieser Studien erscheint diese Bibliographie der mittelamerikanischen Altertumskunde gerade zu rechter Zeit. Denn die Arbeiten auf diesem Felde haben seit etwa zwanzig Jahren in Amerika und Europa (freilich gerade nicht in den Ländern, die dazu von Natur berufen wären) einen so starken Aufschwung genommen, dafs man auf einigen Spezialgebieten geradezu von dem Entstehen einer neuen Wissenschaft reden kann, noch dazu von einer, der eine noch ungeahnte weittragende Bedeutung beschieden sein mufs. Besonders den mehrfach neu dieses Gebiet betretenden Arbeitern mufs es daran liegen, einen Wegweiser in die Hände zu bekommen, dessen Führung sie sich vertrauensvoll überlassen können. Und solchen Wegweiser liefert der Verfasser, der sich dadurch zunächst selbst zu Studien dieser Art vorbereiten wollte.

Am Schlusse der Vorrede ruft er die Hilfe der Mitforscher an, um seine Arbeit weiter zu vollkommenerer Gestaltung zu führen. Nur zu diesem Zwecke, nicht um sein sicheres Verdienst zu schmälern, erlaube ich mir hier einige Bemerkungen, besonders für den wünschenswerten Fall, dafs es ihm noch gelingen wird, diese Bibliographie als selbständige Schrift, nicht in einer Zeitschrift vergraben, neu herauszugeben.

Die französische Zeitschrift enthält dem Titel nach „Bibliographies critiques“, und in der That kann keine wissenschaftliche Arbeit, insbesondere keine Bibliographie, der Kritik entbehren. Aber sehen wir, wie der Verfasser, noch dazu um sich zum eigentlichen Studium dieser Wissenschaft vorzubereiten, diese Kritik übt. Absichtlich läfst er aus: 1. veraltete Bücher (daher wird wohl Kingsborough Antiquities of Mexico nicht verzeichnet, sondern nur gelegentlich in einer Note erwähnt), 2. Bücher, die auf Irrwegen gehen (deshalb läfst er auch Goodman ganz aus, erwähnt aber doch die zwei grofsen Bücher von Eichhorn), 3. „monographies minuscules“, von denen er zwar viele in Noten zu den 388 „articles principaux“ anführt, hunderte von anderen dagegen, und darunter solche mit wichtigen Entdeckungen, ganz übergeht.

Ich mufs gestehen, dafs dieses Verfahren mich lebhaft an einen Bibliothekar erinnert, der die ihm unterstehende Bibliothek in gute und schlechte oder brauchbare und unbrauchbare Bücher einteilt. Herr Lejeal hätte sich mehr anschliefsen müssen an die wichtige „Mayaliteratur“ von K. Häbler im Centralblatt für Bibliothekswesen Band XII, S. 537—575, die er nur in einer Note gelegentlich anführt. Aus französischen Zeitschriften hebt er zwar vielfach hierher gehörige Aufsätze hervor, dagegen erwähnt er die deutschen (Globus, Zeitschrift für Ethnologie etc.) fast nur mit ihrem allgemeinen Titel, äufsert aber kaum etwas über ihren Inhalt.

Dafs er die Entdeckungs- und Eroberungsgeschichte Amerikas ausläfst, billige ich dagegen vollkommen, und ich hätte auch das dürftige Verzeichnis von Landkarten ausgelassen.

Nachträge zu liefern bin ich aufser Stande (so viel ich auch für die Mayaliteratur liefern könnte), da ich überall fürchten müfste, dafs diese Schriften absichtlich ausgelassen sind.

So viel über das in der Schrift Vorhandene und Fehlende. Nun noch ein Wort über deren Anordnung.

In dem geographischen Gebiete, das der Verfasser behandelt, wohnen zwei in Mythologie, Zeitrechnung und anderen Seiten der Kultur sehr verwandte, in Sprache, Schrift und Literatur dagegen einander ganz fremde Völker. Herr Lejeal mischt beide durcheinander, und es macht einen eigenen Eindruck, dafs auf Seite 20—27 beide Arten von alten Handschriften, noch dazu vermengt mit zum Teil Fremdartigen, bunt durcheinander stehen. Ich würde die Hauptmasse der Titel in zwei scharf gesonderte Teile zerlegen, einen für die Azteken, den anderen für die Mayastämme, zwischen beiden das Wenige einschieben, was sich auf die Uebergangsvölkchen (Zapoteken, Mixteken) bezieht, und den kleinen Rest als Allgemeines an den Anfang, als Vermischtes an den Schlufs stellen.

Ich bestätige also das entschiedene Verdienst des Verfassers, wünsche ein künftiges Erscheinen seines Werkes in vollkommener Gestalt und reiche ihm dazu kollegialisch die Hand.

Charlottenburg. E. Förstemann.

Paul Kristeller, Andrea Mantegna. Mit 25 Heliogravüren und 163 Textabbildungen. Cosmos Verlag für Kunst und Wissenschaft. Berlin und Leipzig, 1902. XX, 600 S.

Der Umschwung in der Wertschätzung der führenden Meister der italienischen Renaissance, der sich in den letzten Jahrzehnten vollzogen hat, mufste es mit sich bringen, dafs die Namen der Hauptkünstler des Quadrocento in neuem Ruhm erstrahlten. Unter ihnen aber verdienen vor allem zwei, Donatello und Mantegna, als Männer einer eigenen Weltanschauung, die zugleich der Natur mit souveräner Freiheit gegenüberstehen, am meisten unsere Beachtung. Während nun Donatellos beherrschende Stellung bereits so gut wie anerkannt sei, habe man es bisher versäumt Mantegna in seine Rechte einzusetzen. Der Absicht, das also Versäumte nachzuholen, ist Kristellers Buch entsprungen. Der Verfasser will aufweisen, wo die Wurzeln der geistigen und künstlerischen Bildung seines Helden liegen; er will zeigen, wie dieser reifste Sohn der Frühzeit des Humanismus mit unendlichem, leidenschaftlichem Gefühl der Natur zugestrebt und das „rein Menschliche" in ihr zu erkennen und darzustellen allzeit bemüht gewesen sei.

Ob es dem Autor gelungen ist, dies Ziel zu erreichen und den Leser mit der Gewifsheit zu erfüllen, dafs Mantegna nur so habe fühlen und denken können, darüber wird sich streiten lassen; zugestehen aber wird ihm jedermann, dafs er seinerseits keine Arbeit gescheut und das ganze Material sorgfältig und umsichtig in seine Darstellung einbezogen hat. Eben der Umstand aber, dafs K. die urkundliche und litterarische Ueberlieferung über einen so bedeutenden Gegenstand ausgeschöpft hat, rechtfertigt es, dafs auch an dieser Stelle seines Werkes gedacht wird, dessen endgültige Einschätzung den kunstwissenschaftlichen Fachzeitschriften überlassen bleiben mag.

Besonders glücklich sind überhaupt in dem Buche die kulturhistorischen Partieen. Padua, die Wiege der künstlerischen Entwickelung Mantegnas, wird in seiner Bedeutung als vornehmstes „Kulturcentum" im nördlichen Italien zutreffend gewürdigt. Zeichnet sich diese Stätte gelehrter Bildung auch nicht durch Fruchtbarkeit an Künstlern aus, so bleibt es doch ihr Ruhm, seit Alters die gröfsten Meister herangezogen und vor Aufgaben gestellt zu haben, die ihrer würdig waren. Giottos Fresken in der Arena dort sind heute, um mit Bode zu sprechen, seine grofsartigste und vollständigste Leistung. Ihm folgten Uccello und Fra Filippo. Und ebenso finden hier die hervorragendsten Vertreter der oberitalienischen Malerei im Trecento, Altichieri und Avanzo, Gelegenheit zu einer ausgedehnten Thätigkeit. Vollends in der Zeit, da Mantegna, der 1431 in Vicenza geboren wurde, in Padua heranwuchs, wirkten florentinische und venetianische Einflüsse auf die autochthone Malerschule ein, die damals von Francesco Squarzione, dem berufenen „Vater der Maler", geleitet worden sein soll. Die wunderlichen Berichte bei Scardeone und Vasari über diesen Meister, der weniger durch eigenes Beispiel als durch Beschaffung von Modellen und Bildvorlagen gewirkt habe, werden von jedem neuen Bearbeiter mit gröfseren Bedenken angesehen; daher verfährt K. nur folgerichtig, wenn er das Vorhandensein dieser Schule überhaupt leugnet, indem er den Nachweis führt, dafs die angeblich aus Squarziones Werkstätte hervorgegangenen Künstler ihre Stileigentümlichkeiten jeweilig besonderen Vorbildern verdanken. Neben dem Einflufs des jungen Mantegna, der sich merkwürdig früh bei seinen gleichaltrigen und älteren Mitschülern fühlbar macht, ist es der berühmte Florentiner Bildner Donatello, der durch seine zehnjährige Wirksamkeit in Padua (seit 1443) den entscheidenden Umschwung in der Kunstübung dieser Stadt herbeiführt. In der Hinsicht schliefst sich K. durchaus den überzeugenden Darlegungen an, die Wilh. Bode in dem be-

gleitenden Text zum Berliner Gallerie-Werk unlängst gegeben hat. Die erste grofsartige Schöpfung der Paduanischen Malerschule, an der übrigens dem jungen Mantegna der Löwenanteil gebührt, der Freskenschmuck der Kapellen des heiligen Jakobus und Christophorus in der Eremitanikirche, bekundet in der That diese völlige Abhängigkeit der einheimischen Künstler auf das unzweideutigste. Und dennoch dürfte K. darin beizupflichten sein, wenn er aufserdem namentlich für Mantegna einen seiner ganzen Art nach entgegengesetzten Einflufs mehr, als es in der Regel geschieht, betont. Padua war im Jahre 1405 der venezianischen Republik einverleibt worden, die der Hochschule dort besondere Sorgfalt zuwendete und sie zu ihrer Staatsuniversität machte. Auf dem Gebiete der Kunst aber war das Verhältnis ein umgekehrtes, da waren die rustikanen Mitglieder der älteren Paduaner Schule Jünger der farbenfrohen Meister der Lagunenstadt. Namentlich aber mufste Mantegna — gründlich und grüblerisch, frühreif und unzufrieden mit dem Unterricht Squarciones — sich zu Jacopo Bellini hingezogen fühlen, dessen malerische Qualitäten dem Anhänger des Bildhauers Donatello erst die Welt der Farbe erschlossen. Seit 1450 und vielleicht schon früher arbeitete Jacopo Bellini mit seinen Söhnen in Padua; einige Jahre später führte Mantegna dessen Tochter Nicolosia heim. Das Hauptzeugnis für diese Zusammengehörigkeit von Schwiegervater und Schwiegersohn liefert das in London befindliche Skizzenbuch Jacopo Bellinis, das vom Jahre 1430 datiert ist, und bereits alle Vorzüge dieses für seine Zeit führenden Meisters erkennen läfst. Aufser der Uebereinstimmung in Komposition und Auffassung, aufser der Entlehnung nicht weniger Motive seitens Mantegnas spricht für diesen Zusammenhang auch die Aehnlichkeit zwischen seinen und den frühen Bildern seines Schwagers Giovanni Bellini, die doch am zwanglosesten durch den gemeinsamen Unterricht bei Jacopo erklärt wird. Dies Beispiel zeigt, wie durch K.'s sorgfältiges Verfahren die Forschung in manchen wichtigen Punkten nicht unwesentlich gefördert und vertieft wird; ihn aber im Einzelnen auf seinem weiten Wege zu begleiten, dazu fehlt hier der Raum. Es sei daher nur noch gesagt, dafs auch die zweite Hälfte der Thätigkeit Mantegnas, als Hofmalers der Markgrafen von Mantua, mit derselben Liebe und Ausführlichkeit geschildert wird. Etwas dürftig hingegen erscheint das letzte Kapitel, das die Persönlichkeit, das Künstlertum und den Nachruhm dieses Unermüdlichen nochmals im Zusammenhange veranschaulichen möchte.

Besonderen Lobes würdig sind die Reproduktionen, deren musterhafte Herstellung den vereinten Bemühungen der Verlagshandlung und des Autors zu verdanken ist. Ihre Trefflichkeit wird durch nichts deutlicher als durch einen Vergleich mit denen in Thode's Mantegna, der in der Reihe der Knackfufsschen Künstlermonographieen erschienen ist. Neben dem Verzeichnis der Werke behalten auch die beiden Anhänge ihren Wert, von denen der eine Schriftquellen, der andere die wichtigeren Dokumente mitteilt. Ein ausführliches Wort- und Sachregister erleichtert die Benutzung des Werkes; gleichwohl bleibt zu bedauern, dafs die manchmal sechszig Quartseiten umfassenderen Kapitel keine Inhaltsübersichten aufweisen. — Wie dem aber auch sei, Kristellers Buch ist ein Markstein in der Mantegna-Forschung, es wird dem gewaltigen uns Deutschen so verwandten Meister Freunde erwerben und gereicht, wenn auch nicht unserem Schrifttum, so doch der deutschen Wissenschaft zur Ehre. Er.

Mitteilungen aus und über Bibliotheken.

Von dem Verzeichnis der Lesesaal- und Handbibliothek der K. Universitätsbibliothek zu Berlin ist soeben die 4. Ausgabe erschienen, welche von dem Herrn Bibliothekar Dr. Safs bearbeitet ist. Gegen 1898 ist diese aus drei Abteilungen zusammengesetzte Lesesaalbibliothek um

379 Werke in 2744 Bänden gewachsen, so daſs die Gesamtzahl derselben 2155 Werke in 16894 Bänden beträgt. Die Benutzungsordnung ist im Vorwort enthalten, ein alphabetisches Register der aufgestellten Werke schlieſst das Ganze. Die Auswahl der aufgestellten Werke ist nach den jetzt schon längere Zeit beobachteten Bedürfnissen der Leser erfolgt, also sicher eine zweckmäſsige. Die Benutzungsbedingungen sind durchaus liberale.

Zu unserer Notiz über die neue Benutzungsordnung der Bibliothek der Kaufmannschaft von Berlin fügen wir noch die Mitteilung hinzu, daſs in besonderen Fällen, und zwar immer bei dem Nachweis wissenschaftlichen Interesses von einer Bürgschaftsleistung abgesehen wird, eine Einrichtung, von welcher die Studierenden der Volkswirtschaft sowie Juristen in erfreulichem Umfange Gebrauch machen.

Die hebräische Bibliothek von Dr. Eugen Merzbacher in München ist um den Preis von 35000 M. in den Besitz der Frankfurter Stadtbibliothek übergegangen. B. z. M. A. Z.

In Freiburg i. B. wurde mit Beginn des Sommersemesters das alte Bibliotheksgebäude zu Unterrichtszwecken in Benutzung genommen. Die neue Bibliothek ist seit Beginn des W.S. bezogen. Im Erdgeschoſs derselben ist die neubegründete akademische Lesehalle untergebracht worden, die mit Beginn des S. S. eröffnet wurde. Zu ihr haben Studenten freien Zutritt, während die Docenten einen Jahresbeitrag von 12 und 6 M. zahlen. Der Zutritt für andre ist beschränkt. Die Kosten für die Anschaffung der Zeitschriften und die Anstellung eines besonderen Dieners hat die Regierung übernommen. Es liegen in ihr Zeitungen, belletristische und wissenschaftliche Zeitschriften aus. Die Universitätsbibliothek stellt eine bestimmte Zahl von Zeitschriften zur Verfügung. An der Spitze des Instituts steht ein Vorstand, bestehend aus Professoren und dem Oberbibliothekar der U.-B. Der Vorsitzende ist z. Z. Prof. Baist.

In der Stadtbibliothek zu Hamburg ist in einer Handschrift des 1648 gestorbenen Juristen Friedrich Lindenbruch eine kleine Sammlung bisher unbekannter griechischer Inschriften entdeckt worden. L. C.

Das Lesezimmer der Bibliothek des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig (Buchhändlerhaus, Hospitalstr. 11, I. Portal) ist der öffentlichen Benutzung übergeben worden. Durch den Mangel eines ausreichenden Lesezimmers war die Benutzung der Schätze der Bibliothek an Ort und Stelle fast ganz unmöglich. Bei der im vorigen Jahr erfolgten Neuverteilung der Räume des Buchhändlerhauses hatte der Vorstand des Börsenvereins schon in Aussicht genommen, sein bisheriges Sitzungszimmer der Bibliothek als Lesezimmer zu überweisen. Nachdem nunmehr dieser Raum mit einer zweckentsprechenden Einrichtung versehen worden ist, steht einer lebhaftern Nutzbarmachung der Bibliothek nichts mehr im Wege. Der Lesesaal, den das vortrefflich gelungene Bild des Herrn Dr. Albrecht Kirchhoff schmückt, ist durch eine links von der Eingangsthür befindliche Schranke in zwei Räume geschieden, von denen der gröſsere für das Publikum bestimmt ist. Hier ist ein Arbeitstisch aufgestellt und ein Gestell mit den neuesten Nummern aller der Bibliothek zugehenden Fachzeitschriften. Der Raum hinter der Schranke ist mit einem freistehenden Doppelregal und einem einfachen Regal an der Wand bestellt, in dem das Börsenblatt und die hauptsächlich verlangten bibliographischen Hilfsmittel und sonstige Nachschlagwerke aufgestellt sind. Hier hat ferner der aufsichtsführende Beamte seinen Platz. Das Lesezimmer wird vorläufig wochentäglich von 10 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags geöffnet sein. In der Zeit vom 15. Juni bis 15. Juli ist das Lesezimmer und die Bibliothek geschlossen. Die Benutzung des Lese-



saals und der darin aufgestellten Handbibliothek, sowie die Einsicht in die ausliegenden Zeitschriften steht jedem frei. Die letzten Jahrgänge des Börsenblatts werden nur Buchhändlern zur Einsicht verabfolgt. Es empfiehlt sich, die sonst zur Benutzung im Lesezimmer gewünschten Bücher vorher zu bestellen. Doch werden auch die im Lesezimmer bei dem Aufsicht führenden Beamten persönlich bestellten Bücher so schnell wie möglich herbeigeschafft.

In der Zeitschrift f. d. Geschichte des Oberrheins N. F. 18 S. 394 veröffentlicht E. Ettlinger Nachträge zur Geschichte der Bibliothek von St. Peter im Schwarzwald (vgl. ebenda 15, 611), die durch eine Notiz von Fr. Pfaff (ebenda 17, 169) veranlafst sind. Durch ihn ist E. auf einen Katalog der Druckschriften der Bibliothek von St. Peter aufmerksam gemacht worden, der sich in der Grofsh. Universitätsbibliothek in Freiburg i. B. befindet und von ihm in der Kgl. Bibliothek in Berlin eingesehen worden ist. Der Katalog enthält nur Druckschriften und giebt ein anschauliches Bild der Bibliothek, wie sie Abt Philipp Jakob Steyrer geschaffen hat. Die Bibliothek war in den Siebziger Jahren des 18. J. mit den wichtigsten theologischen Werken, auch der Reformatoren versehen. Auch die Philologie und Geschichte waren gut vertreten, während sich die Jurisprudenz zumeist auf das Kirchenrecht beschränkte. Die Einrichtung des Katalogs war vorzüglich, besonders genügt die Wahl der Stichworte in der Abteilung der anonymen Werke den strengsten Anforderungen. Manches Interessante werfen die Preisangaben des Katalogs für die Antiquariats- und Neupreise jener Zeit ab, wofür E. eine gröfsere Anzahl von Beispielen anführt. Fr.

Von der Schaffhauser Stadtbibliothek, die bereits einen gedruckten alphabetischen Katalog besitzt, ist soeben der erste Teil eines Fachkataloges erschienen (Schaffhausen, J. Bachmann, 1903. XIV, 742 S.). Der Verfasser desselben ist Pfarrer Dr. C. A. Bächtold, der dieses grofse Werk im Nebenamt als Stadtbibliothekar in nur zehn Jahren geschaffen hat. Die Leistung ist um so bewundernswerter, als ihr die Herstellung eines Zettelkataloges vorangehen mufste. Der zweite Band soll bereits in Jahresfrist folgen. Er wird die Geographie und Geschichte, sowie sämtliche Helvetica und Scaphusiana bringen, während der vorliegende Band alle übrigen Wissensgebiete umfafst. Diesem soll ein Materienregister zu beiden Bänden beigegeben werden, welches nach dem Muster von Schneiders Sachregister des Realkataloges der Stadtbibliothek zu Hamburg hergestellt wird. In baldiger Aussicht steht ein dritter Band. Er enthält ein Verzeichnis der Inkunabeln und Handschriften der Bibliothek, welches Prof. Dr. Heinrich Boos in Basel bearbeitet hat, sowie eine genaue Beschreibung des reichen Nachlasses des berühmten Landsmannes Joh. v. Müller mit vollständigem Namen- und Sachregister, die Prof. Dr. Karl Henking in Schaffhausen übernommen hat. Der 'Fachkatalog' ist nicht als ein Materienregister oder Stichwortkatalog gedacht, sondern will ein wissenschaftlicher Katalog sein. Aber d. V. hat sich bei der Anordnung nicht allein durch prinzipiell wissenschaftliche, sondern gleichzeitig durch praktische Erwägungen leiten lassen. Daher hat er innerhalb der einzelnen Abteilungen und Unterabteilungen an Stelle der sachlichen auch die alphabetische und besonders häufig die chronologische Anordnung treten lassen. Letztere kommt dem praktischen Bedürfnis der Benutzer entgegen, die zumeist nach der neuesten Litteratur eines Faches fragen und diese in der Regel am Ende einer Reihe finden werden. Mehrfache Aufführung desselben Werkes ist thunlichst vermieden worden. Dissertationen werden einzeln verzeichnet. Die Schaffhauser Schriftsteller sind mit einem Sternchen bezeichnet. D. V. bedauert, dafs dasselbe bei einem der hervorragendsten Schaffhauser der Gegenwart, Arnold Ott (S. 155), durch ein Versehen ausgefallen ist. Fr.

Zu der Nachricht, daſs Gaston Paris seine Büchersammlung der Bibliothèque Nationale vermacht hat (s. S. 248), ging dem Börsenblatt f. d. deutschen Buchhandel eine Berichtigung von H. Welter in Paris zu. Danach ist die Bibliothek von einer Freundin der Familie des verstorbenen Romanisten für 30000 Fr. als Ganzes angekauft worden. Diese hat den die romanische Philologie und die romanischen Sprachen umfassenden Teil dem Unterrichtsministerium geschenkt, das die Bücher der Ecole pratique des Hautes Etudes zugewandt hat. L. C.

Vermischte Notizen.

Am Sonntag den 10. Mai d. J. fand die Hauptversammlung des Börsenvereins der deutschen Buchhändler zu Leipzig statt, welcher nicht allein die Buchhändler, sondern auch die Bibliothekare mit Spannung entgegengesehen haben; denn bei dieser Gelegenheit sollte die Börsenblatt- und Rabattfrage zur Entscheidung kommen. Es ist erfreulich berichten zu können, daſs die gefaſsten Beschlüsse derart sind, daſs diese leidigen Differenzpunkte, welche den Frieden zwischen den Bibliotheken und dem Buchhandel längere Zeit in ernster Weise gestört haben, als beseitigt angesehen werden können. In Betreff der Börsenblattfrage lag ein von einer groſsen Anzahl angesehener Buchhändler gestellter Antrag vor, welcher folgenden Wortlaut hatte:

> „Die Hauptversammlung wolle den Vorstand des Börsenvereins ersuchen, von dem ihm nach § 4 Absatz 6 der Satzungen zustehenden Rechte Gebrauch zu machen und die Lieferung des Börsenblatts an diejenigen Bibliotheken und sonstigen Interessenten zu genehmigen, die sich verpflichten, Maſsregeln zu treffen, die den miſsbräuchlichen Gebrauch des Blatts ausschlieſst."

Schon bei den Vorbesprechungen, die am Freitag und Sonnabend in den Versammlungen der Delegierten der Orts- und Kreisvereine sowie der Verlegervereine stattfanden, hatten sich die Ansichten soweit geklärt, daſs die Aufhebung der Börsenblatt-Sekretierung sicher vorauszusehen war. Fast einstimmig gelangte man zu der Ueberzeugung, daſs sie auf die Dauer nicht aufrecht zu erhalten sein würde, und ferner, daſs die Börsenblattfrage nicht in Beziehung gebracht werden dürfe mit der Rabattfrage. Als daher in der Hauptversammlung der Vorstand des Börsenvereins folgende Erklärung abgab:

> Der Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig wird in Zukunft von dem ihm nach § 4 Ziffer 6 der Satzungen zustehenden Recht in der Weise Gebrauch machen, daſs er in einzelnen Fällen den Bezug des Börsenblatts solchen Nichtbuchhändlern genehmigt, welche sich ihm gegenüber verpflichten,
>
> „das Börsenblatt nur für die eigne Verwaltung zu benutzen und es nur in Ausnahmefällen einzelnen Personen mitzuteilen, welche es für wissenschaftliche oder amtliche Zwecke gebrauchen, allen anderen Nichtbuchhändlern gegenüber aber unbedingt geheim zu halten."
>
> Diese Exemplare des Börsenblatts können, nach Ausstellung einer entsprechenden Verpflichtung, nur vom Vorstand des Börsenvereins direkt zu dem Preis und den Bedingungen bezogen werden, welche für Nichtmitglieder festgesetzt sind,

sahen die Antragsteller des oben im Wortlaut gegebenen Antrages den von ihnen im Auge gehabten Zweck als erreicht an und zogen ihren Antrag zurück. Nach der Erklärung des Vorstandes ist also jetzt der Zustand wieder hergestellt, der vor der Sekretierung (1. Januar 1902) des Börsenblatts bestanden hatte, mit dem einzigen Unterschiede, daſs das Börsenblatt in Zukunft nur direkt von dem Vorstand des Börsenvereins wird zu beziehen sein, und

dafs die Vorstände der Bibliotheken eine ausdrückliche Verpflichtung werden einzugehen haben, welche die im Buchhandel beklagten Schädigungen ausschliefst. Der Bezugspreis des Börsenblatts wird sich auf ungefähr 45 M. jährlich stellen.

Die Rabattfrage wurde in der Hauptversammlung überhaupt nicht berührt. In der Delegierten-Versammlung wurde dagegen ein Beschlufs gefafst dahingehend, dafs man möglichst bald eine einheitliche Regelung des Rabatts ins Auge fassen und daher auch die bisher bestehenden Ausnahmebedingungen für Bibliotheken etc. kündigen möge, sobald der geeignete Zeitpunkt hierfür eingetreten sein würde. Der Vorstand des Börsenvereins wird sich hiermit nicht weiter beschäftigen, sondern die Verhandlungen hierüber den Bibliotheken und den Orts- und Kreisvereinen überlassen, und es wird den Vorständen der Bibliotheken obliegen, mit ihren Lieferanten sich zu verständigen.

Die übrigen Verhandlungen der Hauptversammlung haben für die Leser des C. f. B. kein Interesse. Es sei nur noch erwähnt, dafs auf einen aus der Versammlung selbst hervorgehenden Antrag der Anschaffungsetat für die Bibliothek des Börsenvereins auf 5000 M. jährlich erhöht worden ist, zunächst zwar nur für das laufende Jahr, jedoch mit der Aussicht, dafs diese Erhöhung eine ständige werden wird.

Zu dem ersten Bande der ausgezeichneten Biographie, die Herr Professor Leo Königsberger dem grofsen Naturforscher Herman Helmholtz gewidmet hat, haben wir oben S. 149 u. f. einige Bemerkungen gemacht. Jetzt ist der 2. Band des Werkes erschienen, der die wissenschaftliche Thätigkeit und die äufseren Lebensschicksale von H. H. aus den Jahren 1861—1888 auf 383 Seiten erzählt. In einem weniger umfangreichen Schlufsbande, der demnächst ausgegeben werden wird, sollen die Lebensjahre des zum Präsidenten der physikalisch-technischen Reichsanstalt in Charlottenburg Ernannten geschildert werden. Ist die Biographie selbstverständlich für Naturforscher in erster Linie hoch interessant, so dürften die Auseinandersetzungen und Darlegungen der im engeren Sinne philosophischen, namentlich erkenntnistheoretischen Ueberzeugungen von H. H., die Königsberger uns hier bietet, weitere Kreise lebhaft interessieren. Führen sie doch in den Streit der Meinungen tief hinein, der um die ersten und wichtigsten Probleme der Philosophie heutigen Tages geführt wird.

So hatte ich schon in einer für das Maiheft des C. f. B. bestimmten Notiz absetzen lassen, als mir der dritte kleinere 142 Seiten umfassende Schlufsband zukam, der die treffliche Biographie des grofsen Naturforschers würdig beendet. Er bringt auch eine Nachbildung eines längeren Autographons von H. Helmholtz. Nur eine mehr allgemeine Bemerkung sei mir zu dem schönen Werke zu machen gestattet. Das Buch enthält mehrere prachtvolle Porträts von Helmholtz, meistens nach Gemälden und Zeichnungen von Franz Lenbach. So in unserem Band zwei. Daneben aber auch eine Photographie einer ungefähr mit diesen gleichzeitigen Büste von Adolf Hildebrand. Lenbach ist nun sicher der beste Porträtmaler unserer Zeit, wie Adolf Hildebrand ein ganz ausgezeichneter Porträtist in Marmor ist. Vergleicht man nun aber die Nachbildungen von Lenbach und Hildebrand, so treten doch, wie dies ja auch nicht anders sein kann, gewisse Differenzen hervor, die mich an eine Aeufserung Friedrich Zarnckes erinnerte. Ich verhandelte mit ihm über zwei neu aufgefundene Goetheporträts. Da sagte der ausgezeichnetste Kenner aller möglichen Goetheporträts, und er hat, das meine ich, auch später irgendwo drucken lassen, er wolle alle Goethebildnisse darum geben, wenn er nur eine einzige gute Photographie Goethes besäfse. Goethe hat ja nun gewifs keinen so guten Porträtisten, als Lenbach einer ist, gefunden. Immerhin erhalten wir aber durch ihn nur ein Bild von Helmholtz, wie er ihn aufgefafst hat. Wenn nun auch diese seine Auffassung die der Nachwelt im Grofsen und Ganzen bleiben wird, so giebt es doch auch Freunde des grofsen Todten, die ihn in seiner Biographie gern so ab-

gebildet sehen möchten, wie ihn der photographische Apparat naturgetreu wiedergegeben hat. Ich weifs wohl, was dagegen gesagt werden kann. Aber ich halte den Wunsch doch nicht ganz für unberechtigt, dafs bei einer nötig werdenden neuen Auflage des Werkes von Königsberger dem 3. Bande auch eine Photographie des Helden desselben beigegeben werde. O. H.

In dem Märzheft des Library Journal findet sich ein von Herrn Felix Neumann abgefafster guter Nekrolog von Karl Dziatzko, der auch eine Bibliographie der Arbeiten des Verstorbenen enthält. Herr Neumann ist Bibliothekar an der Kongrefsbibliothek zu Washington, und sein Nekrolog wurde gelesen in einer Versammlung der Bibliothekare des Columbia-Distrikts zu Washington am 11. Februar 1903.

Es hiefse Eulen nach Athen tragen, wenn man hier auf die von Herrn Paul Lacombe mit Hilfe zahlreicher Bibliothekare und Bibliophilen abgefafste Bibliographie des travaux de M. Léopold Delisle ausführlicher hinweisen wollte. Denn wie aus der Liste der Subskribenten des sorgfältig gearbeiteten und schön ausgestatteten 510 S. in 8° umfassenden Werkes sich ergiebt, befinden sich unter ihnen fast alle Bibliothekare der gröfseren öffentlichen Bibliotheken der Erde. Wozu also noch die Arbeit beschreiben und preisen? Nur das möge hier doch ausgeschrieben werden, dafs die Zahl der selbständigen Werke, Abhandlungen, Notizen u. s. w. des grofsen Pariser Bibliothekars bis zum November 1902 die erstaunliche Ziffer von 1889 Nummern erreicht hat.

Im Auftrage der Société des Libraires et Editeurs de la Suisse romande hat Alex. Jullien einen Catalogue des éditions de la Suisse romande in eigenem Verlage herausgegeben (Genève 1902, 8° 6 fr.). Er enthält auf 280 S. 5434 Titel von Werken, die in der französischen Schweiz in französischer und deutscher Sprache erschienen sind, sowie von französischen der deutschen Schweiz. Die Anordnung derselben ist die alphabetische, dem ausführlichen Titel sind Angaben über das Format, die Seitenzahl, die Preise und den Sitz des Verlegers beigefügt. Fr.

Ueber eine Bibliographie der griechischen und römischen Schriftsteller ist auf dem römischen Geschichtskongresse in der Abteilung für klassische und vergleichende Philologie lebhaft verhandelt worden. Die Besprechung leitete v. Wilamovitz-Möllendorf. Es lagen zwei Eingaben italienischer Gelehrter vor. Sabbadini wünschte ein Verzeichnis aller Handschriften der klass. Autoren in alphabetischer Ordnung der Verfasser. Dagegen verlangte Stampini 1. Aufzeichnung aller Handschriften, 2. aller Ausgaben und Uebersetzungen bis 1902, 3. jährliche Bibliographie aller die einzelnen Schriftsteller und Schriften betreffenden Arbeiten von 1903 an, 4. Ergänzung der Bibliographie von Engelmann-Preuss für die Jahre 1878—1902. Es ward folgende Tagesordnung angenommen: „Es soll sobald wie möglich damit begonnen werden, abschliefsende Handschriftenverzeichnisse in den einzelnen Bibliotheken anzufertigen.“ Dies ist als Vorarbeit zu Sabbadinis Plan gedacht. Aufserdem ward noch beschlossen, dafs die Ausarbeitung eines Katalogs aller Handschriften von solchen Schriftstellern, die auf die mittelalterliche Kultur eingewirkt haben, in die Wege geleitet werde. Rücksichtlich der modernen Litteratur ward folgender Spruch angenommen: „Die Abteilung wünscht, dafs die einzelnen Nationen in jährlichen Verzeichnissen einander mitteilen, was bei ihnen an neuen Arbeiten über die klassischen Autoren und Schriften erschienen ist, mit Anlehnung an die gegenwärtigen und unter Gründung von neuen Bibliographien“. B. z. M. A. Z.

U. Wilcken hatte auf der Dresdener Philologenversammlung den Gedanken einer Gründung eines Corpus der griechischen Papyri zur

Tagesfrage erhoben. Jetzt hat er die Ausarbeitung eines Corpus der Ptolemäer-Papyri begonnen unter Beihülfe der Berliner Akademie. Auf eine andere Weise suchte G. Vitelli in Florenz an dem Unternehmen mitzuwirken. Er sprach auf der römischen Geschichtsforschersammlung über ein Corpus der griech. litterarischen Papyri, für deren Herausgabe die Ausgabe der Berliner litterarischen Papyri vorbildlich sein soll. Uebrigens wurde hier mitgeteilt, daſs demnächst bei Teubner in Leipzig eine Homerausgabe unter Zugrundelegung aller Papyri erscheinen wird. B. z. M. A. Z.

Der Plan einer Encyclopädie der Kunde des Slaventums (Slavianovdenic) beschäftigte den russischen Slavisten-Kongreſs, der vom 23—28. April in St. Petersburg tagte. Es wurde beschlossen, die Encyclopädie in russischer Sprache herauszugeben und die Uebersetzungen in fremde Sprachen freizugeben. Eine deutsche Uebersetzung wird von dem Archiv f. slav. Philologie in Berlin unternommen werden. Auch mit der Herausgabe eines Kirchenslavischen Wörterbuchs und der Veranstaltung einer regelmäſsigen Bibliographie über die Slavistik beschäftigte sich der Kongreſs in vorberatender Weise. Er hatte nur die Vorbereitungen für einen allgemeinen internationalen Slavistenkongreſs für 1904 zu treffen. B. z. M. A. Z.

Vom Jahresbericht der geographischen Gesellschaft in München ist mit 1901/02 das 20. Heft erschienen (München 1903). Mit ihm endet die Serie der Jahresberichte, an deren Stelle jetzt zwanglos erscheinende Hefte treten sollen als „Mitteilungen der geographischen Gesellschaft in München“. Dem letzten Hefte ist ein Generalregister zu den bisher erschienenen Jahresberichten der Gesellschaft (1871—1902) beigegeben, das der Bibliothekar derselben Prof. Dr. L. Scherman bearbeitet hat.
B. z. M. A. Z.

Der Aufsatz von L. Scherman in d. Beilage z. Münch. Allgem. Zeitung No. 69 S. 546: „Eine Ehrengabe der deutschen Typographie“ gilt der Vollendung der ‚Marksteine aus der Weltlitteratur in Originalschriften‘, welche Joh. Baensch-Drugulin zur Erinnerung an das 500jährige Geburtsfest Gutenbergs herausgegeben, und L. Sütterlin mit Buchschmuck versehen hat. (Verlag W. Drugulin. XIV, 116 und VI, 108 S. Groſs-Folio. Geb. M. 200.)

In einem am 16. Februar in der Londoner Bibliographischen Gesellschaft gehaltenen Vortrage wies Robert Proctor nach, daſs die berühmte griechische Letterntype Estiennes nicht von Robert Estienne gegossen wurde, wie bisher angenommen wurde, sondern von dem Hofdrucker Franz I. Conrad Neobar. Doch wurde sie erst vier Jahre nach Neobars Tode von Robert Estienne in „Eusebius. De Praeparatione Evangelica (1544)“ zuerst angewendet.

Von der photographischen Nachbildung der berühmten Florentiner Pandektenhandschrift, die schon so lange in Vorbereitung war, sind am 14. Dezember 1902 von der zu ihrer Herstellung eingesetzten mehrköpfigen Ministerialkommission die 400 ersten Seiten der Handschrift dem Könige von Italien überreicht worden. Die Ausführung der Reproduktion wird im Februarhefte der Rivista delle Biblioteche sehr gelobt. In 3 Jahren soll das Ganze fertig werden, und das Exemplar mit Einleitung etc. 800 Lire kosten.

Ein Armenier, Hayton, Fürst von Gorigos in Cilicien, war im 13. Jahrhundert Abt des Praemonstratenserklosters in Poitiers geworden. In seinem hohen Alter, er starb 1308, diktierte er eine Schrift: La fleur des histoires d'Orient, welche 1310 in das Lateinische übersetzt wurde. Von dieser für

die mittelalterliche Geschichte und Geographie Kleinasiens, bezw. für die Kreuzzugsgeschichte, wichtigen Schrift giebt es verschiedene abweichende Rezensionen. Zu denselben ist eine neue gekommen, die in Nr. 10050 der Nouv. acq. franc. der Pariser Nationalbibliothek enthalten und aus der bekannten Sammlung Barrois-Asburnham erworben ist. Ueber die Recension dieses Textes handelt im 38. Bande der Notices et extraits des manuscrits de la Bibliothèque Nationale Herr Henri Omont ausführlich und gründlich und läfst den Text des neuen, leider unvollständigen Manuskriptes abdrucken.

O. H.

Das österreichische Museum für Kunst und Industrie in Wien hat eine Ausstellung von Bucheinbänden und Vorsatzpapieren eröffnet, die vornehmlich ein Bild des modernen Aufschwunges des Bucheinbandes vermitteln soll, und an der österreichische, deutsche, englische und französische Firmen in anmutigem Wettstreit beteiligt sind. Doch ist auch eine sehr wertvolle Sammlung historischer Bucheinbände ausgestellt, unter denen eine Reihe englischer Arbeiten aus dem Besitze des Grafen Vincenz Latour besonderes Interesse verdient. Der Katalog der Ausstellung umfafst 800 Nummern.

Die von Pfarrer Bussmann herausgegebene Zeitschrift ‚Deutsch-evangelisch', welche die Kenntnis und Förderung der deutsch-evangelischen Diaspora im Auslande pflegt, enthält eine Bibliographie von dem Bibliothekar Dr. Paszkowski.

Das Mainzer Gutenbergmuseum erwarb ein Prachtexemplar der 1740 für den Kurfürsten Philipp Karl von Eltz besonders hergestellten Mainzer Bibel.

L. C.

Den von der Accademia Pontaniana zu Neapel zu vergebenden Preis Tenore von 510 Lire für die beste Arbeit über die Arte tipografica in Napoli nel secolo XV haben die Herrn DD. Mariano Fava und Giovanni Bresciano, beide Bibliothekare in Neapel, erhalten. Das Accessit erhielt Herr Tommaso de Marinis in Florenz.

In Nr. 3926 des „Athenaeum" kündigt William Jaggard ein Werk über die Drucker Shakespeares an.

In der wissenschaftlichen Montagsbeilage des Dresdener Anzeigers 1903 Nr. 10 f. hat Bibliothekar Dr. L. Schmidt in Dresden einen Aufsatz: „Mittelalterliche Bibliotheken in Sachsen" veröffentlicht.

Neue Erscheinungen auf dem Gebiete des Bibliothekswesens.*)

Mitgeteilt von O. Koller in Leipzig.

Alicke, Paul. Leitfaden zur Geschichte und Literatur der medizinischen Wissenschaft, für die Bedürfnisse des deutschen Buchhandels bearbeitet. Dresden, Paul Alicke. VII. 108 S. gr. 8°. M. 2.75.

Andrews, W. Loring. Bibliopegy in the United States, and kindred subjects. New York, Dodd, Mead & Co. 19. 128 p. 8°. Regular ed. D. 22.50, on Japan pap. D. 40.—.

*Atlas, Palaeografisk. Dansk afdeling. Udgivet af Kommissionen for det Arnamagnaeanske Legat. Kjöbenhavn, Gyldendalske Boghandel. IX. 38 Tafeln mit Text. fol. In Mappe.

*) Die mit * bezeichneten Bücher sind der Redaktion zugesandt.

Beiträge zur Bücherkunde und Philologie. August Wilmanns zum 25. III. 1903 gewidmet. Leipzig, Otto Harrassowitz. VII. 551 S. mit 1 Tafel. gr. 8°. M. 28.—.

*__Bendall, Cecil.__ Catalogue of the sanskrit manuscripts in the British Museum. London, B. Quaritch. 1902. VII. 261 p. 4°.

le **Bréviaire Grimani** à la Bibliothèque Marciana de Venise. 110 planches avec 52 p. de texte. Venise, Ferd. Ongania. gr. 8°. Relié L. 20.—.

Texte français et anglais.

*__Bücher-Verzeichnis__ der Ausgabestelle B der Oeffentlichen Bücherhalle zu Hamburg. Hamburg, Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe. VIII. 230. 116 S. 8°. M. —.50.

Erster Nachtrag zum Bücher-Verzeichnis der Oeffentlichen Bücherhalle der Patriotischen Gesellschaft zu Hamburg. 3. Auflage. II. Teil: Schöne Litteratur. Ebenda. VIII. 92 S. 8°.

Bücherverzeichniss der öffentlichen Bibliothek und Lesehalle Berlin S. W. 13, Alexandrinenstr. 26. Berlin, Hugo Heimann. IX. 687 S. gr. 8°. M. —.60.

Calvi, Emilio. Biblioteca di bibliografia storica italiana. Roma, libr. E. Loescher. 43 p. 4°. L. 3.50.

Catalogue général des livres imprimés de la Bibliothèque nationale. (Auteurs.) Tome 12: Berth — Bidwell. Paris, Impr. nationale. à 2 col. 619 p. 8°.

Clarke, J. Willis. The care of books: an essay on the development of libraries and their fittings from the earliest times to the end of the eighteenth century: a revision of the text, also 8 new illustr. New York, Macmillan. 26. 352 p. 8°. cloth. D. 5.—.

Clugnet, Léon. Bibliographie du culte local de la vierge Marie. Fascicule 3: Province ecclésiastique d'Auch, diocèse d'Aire, d'Auch, de Bayonne et de Tarbes. Paris, Alph. Picard et fils. 8°. Fr. 12.—.

Ehrencron-Müller, H. Dansk bogfortegnelse for aarene 1893 — 1902. Kopenhagen, G. C. E. Gad. 4°. Kr. 32.—.

Elliott, Agnes M. Contemporary biography: references to books and magazine articles on prominent men and women of the time. Carnegie Library of Pittsburgh. 171 p. 8°.

Fletcher, W. J. and **R. R. Bowker.** The annual literary index, 1902; including periodicals, American and English; essays, bookchapters etc., with author-index, bibliographies, necrology, and index to dates of principal events; edited with the co-operation of members of the American Library Association and of the Library Journal staff. New York, office of the Publishers' Weekly. 7. 281 p. 8°. D. 3.50.

*The **Grolier Club** of the City of New York. Exhibition of silver, embroidered and curious bookbindings. April 16 to May 9, 1903. New York. XI. 86 p. 8°.

Gruel, Léon. Recherches sur les reliures-bouteille. Paris, libr. Leclerc. 11 p. et gravures 8°.

Tiré à 100 exemplaires. Extrait du Bulletin du bibliophile.

Guigue, Georges. Inventaire sommaire des archives départementales antérieures à 1790. Rhône. Série E supplément. Archives anciennes des communes. Tome 1: E suppl. 1 à E suppl. 667. Lyon, libr. Georg. à 2 col. 436 p. 4°.

Heitz, Paul. Les filigranes des papiers contenus dans les incunables strasbourgeois de la bibliothèque impériale de Strasbourg. 50 Planches avec 1380 dessins. Strassburg, J. H. Ed. Heitz. Mit 34 S. Text. gr. 4°. M. 16.—.

Hinrichs' Halbjahrskatalog. 209. Fortsetzung. Verzeichnis der im Deutschen Buchhandel neu erschienenen und neu aufgelegten Bücher, Landkarten, Zeitschriften etc. 1902. 2. Halbjahr. Mit Stichwort-Register, wissenschaftlicher Übersicht, Voranzeigen von Neuigkeiten, sowie Verlags- und Preisänderungen. 2 Tle. Leipzig, J. C. Hinrichs'sche Buchh. 448. 180 S. 8° M. 7.50; in 2 Bde. geb. M. 9.—.

Jadart, H. Les livres liturgiques du diocèse de Reims imprimés avant le XVIe siècle et conservés pour la plupart à la bibliothèque de Reims. Paris, Impr. nationale. 44 p. 8°.
Extrait du Bulletin historique.

*Jahr, Torstein, and Adam Julius Strohm. Bibliography of cooperative cataloguing and the printing of catalogue cards with incidental references to international bibliography and the universal catalogue (1850—1902). Reprinted from the Report of the Librarian of Congress for the fiscal year ending June 30, 1902. Washington, Government Printing Office. 116 p. 4°.

Katalog, Systematischer, der Bibliothek der K. K. technischen Hochschule in Wien. Heft 9: X. Bau- und Ingenieurwissenschaften. Wien, Gerold & Co. IV. 121 S. Lex. 8°. M. —.90.

Kayser's, Christian Gottlob, Vollständiges Bücher-Lexikon, enthaltend die vom J. 1750 bis Ende des J. 1902 im Deutschen Buchhandel erschienenen Bücher. Der ganzen Reihe 31. und 32. Band, oder 13. Supplement-Band 1. und 2. Hälfte. Enthaltend die vom J. 1899 bis Ende des J. 1902 erschienenen Werke und Landkarten, sowie Nachträge und Berichtigungen zu den früheren Teilen. Lieferung 1. Leipzig, Christ. Herm. Tauchnitz. S. 1—160. gr. 4°. M. 5.80.

Laurent de Villedeuil, Pierre Charles Bibliographie des chemins de fer. Tome 1 fascicules 1—3: Préface; Index chronologique (1771—1837). Paris, Libr. générale. 240 p. gr. 8°. Fr. 15.—.

Le Poittevin, Gustave. Traité de la presse. Réglementation de l'imprimerie, de la librairie, de la presse périodique, de l'affichage et du colportage et infractions commises par l'impression, l'écriture et la parole. 3 vol. Paris, L. Larose. 8°. Fr. 30.—.

Lozza, Ignazio. Relazione su alcuni libri che potrebbere essere compresi nell' elenco ufficiale delle biblioteche ambulanti edit. dalla ditta G. Agnelli. Milano, ditta G. Agnelli. 16 p. 8°.

Maas, Georg. Bibliographie des bürgerlichen Rechts. Verzeichnis von Einzelschriften und Aufsätzen über das im bürgerlichen Gesetzbuch für das Deutsche Reich vereinigte Recht, sachlich geordnet. 1902. Berlin, Carl Heymanns Verlag. 84 S. gr. 8°. M. 1.50.

Millot, F. M. Gustave. Catalogue de la bibliothèque municipale de Chalon-sur-Saône. Tome I: Théologie, jurisprudence, sciences, arts et industrie. Chalon-sur-Saône, libr. Bertrand. 603 p. 8°.

Morin, Louis. Les Briden, imprimeurs et libraires à Troyes et à Chaumont. Paris, libr. Leclerc. 27 p. 8°.
Extrait du Bulletin du bibliophile.

Mourier-Deltour. Recueil Mourier-Deltour. Catalogue et analyse des thèses latines et françaises admises par les facultés des lettres, avec index et table alphabétique des docteurs. Année scolaire 1901—1902. Paris, lib. Delalain frères. 92 p. 8°. Fr. 2.—.

Musatti, Eugenio. Elenchi dei materiali manoscritti e a stampa relativi alla storia dell' università di Padova, registrati nei cataloghi della biblioteca dell' università stessa e pubblicati. Padova, tip. frat. Gallina. 31 p. 8°.

*Ortroy, F. van. Bibliographie de l'oeuvre de Pierre Apian. (Extrait du Bibliographe moderne, mars—octobre 1901.) Besançon, imprim. de Paul Jacquin. 1902. 120 p. 8°.

Perroni, G. L. Saggio di bibliografia dantesca. Vol. 2. Messina, A. Trimarchi. 8°. L. 3.—.

Poole, M. and W. J. Fletcher. Index to periodical literature. 4th Supplement: January 1897 to January 1902. Boston, Houghton, Mifflin & Co. 14. 646 p. 4°. cloth. D. 10.—; hf. mor. D. 14.—.

Regolamento generale per gli archivi di Stato: d. r. 9 settembre 1902, n. 445. Milano, Società editr. libraria. 35 p. 8°. L. —.30.

Verzeichnis der Lesesaal- und Handbibliothek der Königlichen Universitäts-Bibliothek zu Berlin. 4. Ausgabe. Berlin, W. Weber. IX. 208 S. gr. 8°. M. 2.—.

Verzeichniss der im J. 1902 erschienenen Musikalien, auch musikalischen Schriften und Abbildungen mit Anzeige der Verleger und Preise. In alphabetischer Ordnung nebst systematisch geordneter Übersicht. Jahrgang 51 od. 8. Reihe 5. Jahrgang. Leipzig, Friedr. Hofmeister. IV. 230 S. hoch 4°. M. 22.—; auf Schreibpapier M. 25.—.

Verzeichnis sämtlicher im Druck erschienenen Werke von J. E. Hummel. Wien, Carl Kulm & Ludwig Kraus. 49 S. gr. 8°. M. 1.—.

Williams, H. Smith. Manuscripts, inscriptions and muniments, oriental, classical, medieval and modern, described, classified and arranged, comprehending the history of the art of writing; with more than 200 facsimile reproductions in tone and color from the important languages of every ages. In 4 portfolios. Portfolio 1. New York, Merrill & Baker. fol. hlf. cloth. Subscr. for set of 4 portfolios D. 100.—.

Antiquarische Kataloge.

Ackermann München. No. 519: Rechtswissenschaft. 1020 Nrn.
Auer Donauwörth. No. 184: Vermischtes. No. 1280—2568.
Baer & Co. Frankfurt. No. 474: Auctores latini. 2516 Nrn.
Basler Buchhandlung. Anz. No. 175: Neueste Erwerbungen. 1008 Nrn.
Boas Berlin. No. 38: Urologie. 1819 Nrn. — No. 39: Respirationsorgane u. Ohr. 3503 Nrn.
Calvary & Co. Berlin. No. 221: Les révolutions françaises. 1068 Nrn.
Clausen Turin. No. 123: Livres français. I. A—K. 1484 Nrn.
Cohen Bonn. No. 112: Hygiene, gerichtl. Medizin. (Bibl. v. Obermedizinalrat Dr. Eulenburg Bonn.) 472 Nrn.
Ficker Leipzig. No. 10: Lexica, grammaticae, chrestomathiae. 2536 Nrn.
Halle München. No. 10: Zur Geschichte der Medizin. 2229 Nrn.
Harrassowitz Leipzig. No. 273: Roman. Sprachen u. Litteraturen. 2812 Nrn.
Hiersemann Leipzig. No. 284: Russland. III. No. 1734—2134. — No. 287: Handbücher zur Theorie u. Geschichte d. Kunst. 1462 Nrn.
Jaeckel Potsdam. No. 4: Deutsche Sprache u. Litteratur. 2316 Nrn.
Jolowicz Posen. No. 146: Deutsche Sprache u. Litteratur. 4781 Nrn.
Liebisch Leipzig. No. 133: Deutsche Kulturgesch. u. Volkskunde. 1326 Nrn.
List & Francke Leipzig. No. 353: Geschichte u. Theorie der Musik. 2817 Nrn.
Loescher & Co. Rom. No. 62: Aldine, incunabuli. 196 Nrn.
Meier-Merhart Zürich. No. 265: Verschiedenes. 1401 Nrn.
Meyers Bh. Leipzig. No. 47: Klass. Philologie u. Altertumskunde. (Bibl. Grasberger Würzburg.) 1632 Nrn. — No. 48: Sprachwissenschaft. Litteraturgeschichte. 1148 Nrn.
Nauck Berlin. No. 79: Theologie. 1263 Nrn.
Pech Hannover. No. 38: Städte-Ansichten. 1276 Nrn.
Raustein Zürich. No. 239: Theologie. 1615 Nrn. — No. 240: Helvetica. 1904 Nrn.
L. Rosenthals Ant. München. No. 103: Böhmen u. Mähren. 1591 Nrn.
Schaper Hannover. No. 63: Deutsche Litteratur. 1721 Nrn.
Scholz Braunschweig. No. 93: Neue Erwerbungen. 962 Nrn.
Schöningh Osnabrück. No. 42: Alte u. neue Sprachen. 2598 Nrn.
Schulz, O. A., Leipzig. No. 29: Autographen v. Musikern. 775 Nrn.
Seligsberg Bayreuth. No. 262: Auswahl. 480 Nrn.
Stoll Freiburg. Anz.: Neuerwerbungen. 764 Nrn.
Streisand Berlin. No. 4: Alte Drucke. Curiosa. 769 Nrn.

Personalnachrichten.

An der Grofsh. Universitätsbibliothek zu Giefsen ist der seitherige Volontär Dr. Tavernier am 1. April als aufserordentlicher Hilfsarbeiter für die Umzugsarbeiten eingestellt worden. Als Volontär trat am 6. Mai ein

Dr. jur. Rudolf Mülhaupt, geb. 13. Aug. 1876 zu Kassel; studierte Jurisprudenz in Marburg, Heidelberg, Berlin und Würzburg; bestand das Referendariatsexamen im Aug. 1899 in Kassel.

Der Hülfsbibliothekar an der k. Universitäts-Bibliothek zu Greifswald Dr. Karl Kunze ist zum Stadtbibliothekar von Stettin mit Wirkung vom 1. Juli ab gewählt.

Der bisherige Oberbibliothekar an der Universitätsbibliothek zu Halle a. S., Professor Dr. Max Perlbach, ist zum Abteilungsdirektor an der Königlichen Bibliothek zu Berlin ernannt worden.

Der wissenschaftliche Hilfsarbeiter der Stadtbibliothek Koblenz, Albert Marhoffer, wurde zum Stadtbibliothekar, und der bisherige Stadtbibliothekar, Amtsgerichtsrat Jos. Mündnich, zum Direktor der Stadtbibliothek ernannt.

An der k. Universitäts-Bibliothek zu Münster trat am 13. Mai Dr. Löffler als Volontär ein. Geboren am 30. Januar 1881 in Steinbach (Eichsfeld), katholischer Konfession, studierte er Geschichte, Geographie und Germanistik, bestand das philologische Staatsexamen im Februar 1903 in Münster und promovierte am 4. März 1903 in Halle.

Die Beamten der Nationalbibliothek zu Turin machen den am 9. Mai erfolgten Tod ihres Ehrenbibliothekars, des Kommendatore Bernardino Peyron, bekannt. Der Verstorbene ist der gelehrte Orientalist und war Vizepräsident an der Akademie der Wissenschaften zu Turin.

Bekanntmachung.

Angesichts des plötzlichen Ablebens des Direktors der Königlichen Universitätsbibliothek zu Göttingen, Königlichen Geheimen Regierungsrats Professor Dr. Karl Dziatzko, und in der tiefen Empfindung des schmerzlichen Verlustes, von dem durch diesen erschütternden Todesfall nicht bloſs die Verwaltung dieser Bibliothek und der Lehrkörper der Georgia Augusta, sondern auch alle auf die Erforschung des Entwicklungsganges des Schrift- und Buchwesens, auf die Förderung des Bibliothekswesens und die Hebung des bibliothekarischen Berufs gerichteten Bestrebungen betroffen worden sind, ist der Gedanke und Wunsch lebhaft geltend geworden, dafür Sorge zu tragen, daſs die Erinnerung auch an die Person und äuſsere Erscheinung des Hingeschiedenen im Bilde festgehalten werde und so auch für die fernere Zukunft gegenwärtig bleibe.

Zur Verwirklichung dieser Absicht, der auch die Bibliotheks-Kommission der Universität Göttingen sich angeschlossen hat, haben die Unterzeichneten ein Ausführungs-Komitee gebildet. Sie wenden sich an die Amts- und Berufsgenossen, die Freunde, Verehrer und Schüler des Verewigten mit der Bitte, durch Spendung von Beiträgen die Möglichkeit zur Schaffung eines Kunstwerkes gewähren zu wollen, das, — es ist zunächst an ein Reliefporträt in Marmor gedacht, — zur Erfüllung jener Aufgabe das Bild des Verstorbenen wiedergeben und ihm zum Andenken der Königlichen Universitätsbibliothek, als der Stätte seiner letzten langjährigen Wirksamkeit, übereignet werden soll.

Die Spender von Beiträgen werden gebeten, diese bis spätestens Ende Juni an den mitunterzeichneten Bibliotheks-Direktor Dr. Pietschmann, Göttingen, Königliche Universitätsbibliothek, Prinzenstraſse 1, einsenden zu wollen.

Göttingen, im Mai 1903.

Schürer,	Höpfner,	Pietschmann,
Prorektor.	Universitäts-Kurator.	Bibliotheks-Direktor.

Druckfehler.

Oben auf S. 234 Z. 7 v. u. muſs es sereine für sérieuse heiſsen. S. 237 Z. 24 v. o. Milsand für Milsaud, und Z. 5 v. u. Venaissin für Voraissin. Es soll ein Nachtrag zu dem Aufsatze folgen.

Verlag von Otto Harrassowitz, Leipzig. — Druck von Ehrhardt Karras, Halle.

Centralblatt

für

Bibliothekswesen.

XX. Jahrgang. 7. Heft. Juli 1903.

Die niederösterreichische Reformations-Druckerei.

Unter den zahlreichen kulturellen Erscheinungen, welche die Reformation besonders in ihren Anfängen zeitigte, kommt dem beispiellosen Aufschwunge der Druckerthätigkeit[1]) kaum eine minder hervorragende Bedeutung zu, als der kräftigen Belebung wissenschaftlicher Arbeit. Die bibliographische Forschung begnügte sich im Allgemeinen bisher, ihr altes Lieblingsthema, die Entstehung und Ausbreitung der Bibeldrucke zum Gegenstand zahlreicher Untersuchungen zu machen. Aber das Aufschiefsen einer unübersehbaren Litteratur theologischer Streit- und Verteidigungsschriften, das Bedürfnis nach Erbauungsbüchern und nicht zum wenigsten die Notwendigkeit der Publicierung regional differenzierter Kirchenordnungen wirkten nicht weniger anfeuernd auf die Belebung des Druckergewerbes ein. In den folgenden Zeilen soll im Anschlufs an ein in jüngster Zeit erschlossenes reiches Aktenmaterial die Geschichte der n.-ö. Reformations-Druckerei mitgeteilt werden, deren Bedeutung in mehr als einer Hinsicht über den Rang einer lokalen Presse hinausreicht. Zunächst wegen der Persönlichkeiten, die fördernd und hemmend auf sie Einflufs nahmen; besonders aber, weil die Ereignisse, die ihrer Gründung vorangingen und ihre Entwicklung begleiteten, auf die so verheifsungsvoll begonnene und so aussichtslos gescheiterte Ausbreitung des Protestantismus in den österreichischen Erbländern entscheidend einwirkten.

Das letzte Viertel des 16. Jahrhunderts war weniger für die Entwicklungsgeschichte des Protestantismus als für seine Ausbreitung und Befestigung in den süddeutschen Ländern von grofser Bedeutung. In die geistigen und materiellen Kämpfe, die er damals zu bestehen hatte, trat der Protestantismus ganz besonders in Oesterreich unter den denkbar günstigsten Umständen ein. Nicht nur, dafs mit geringen Ausnahmen die beiden Stände der Herren und der Ritter, sowie die Mehrheit der Bürger, zumal Wiens, sich ihm angeschlossen hatten — freilich in verhängnisvollen Parteiungen je nach ihrer Neigung zur reinen Lehre Luthers, zur kompromifsfreundlichen Stellung Melanchthons oder

1) Vgl. Kapp, Geschichte des deutschen Buchhandels. Leipzig 1886. — Hase, Die Koberger, Leipzig 1885. — In Putnam, Books and their Makers, New York 1896 ist vol. II, pp. 178—254 viel Wissenswertes zusammengetragen.

zum fanatischen Radikalismus des Flacius Illyricus, — viel wichtiger für die Kräftigung und Verbreitung der evangelischen Lehre war die wohlwollende Haltung, die der Kaiser Maximilian II. ihr gegenüber einnahm.[1]) Noch in den Fünfzigerjahren war der Uebertritt des Kaisers zum Protestantismus nicht ausgeschlossen. Dynastische und politische Interessen liefsen ihn vor diesem äufsersten Schritt wohl zurückschrecken, aber sein warmes Interesse für die neue Lehre, das sich allerdings nicht mit einer Befreundung für die Form, in der die Protestanten sich an seinen Thron drängten, deckte, suchte er niemals zu verbergen. Er setzte für seinen Privatgebrauch das Zugeständnis des Kelches bei der Kurie durch, spielte in seiner geistlichen Umgebung gelegentlich wohl auch den Reformator, und bei der Berufung verdienter Männer in den Staatsdienst liefs er sich durch Glaubenssachen nicht beschränken. Dieser unentschlossenen Haltung, die beide Parteien befriedigen sollte und keine befriedigte, war sich der Kaiser selbst bewufst. Und in seinen letzten Lebensjahren schmeichelte er seiner geringen Thatkraft mit einem grofsartigen Projekte: Die beiden kirchlichen Strömungen in ein gemeinsames Bett zu leiten und für seine Erbländer wenigstens eine Art Reformkatholizismus zu schaffen, der den Bekennern beider Lehren gleich willkommen sein sollte.[2]) Es wäre müssig gewesen, die Aussichten dieses Planes lange zu erwägen. Es fand sich in Wahrheit auch Niemand, der diesen Lieblingsplan des zwischen Neigung und Pflicht beständig schwankenden Monarchen sehr ernst genommen hätte. Ihm selbst war es kaum vergönnt, auch nur die nötigen Grundlagen für die Erreichung dieses Zieles zu schaffen. Geldmangel — eine Folge der durch die Türkenkriege kontrahierten Schulden des Hofes — zwangen den Kaiser, seinen evangelischen Ständen Zugeständnisse zu machen, die das von ihm erstrebte Einigungsprojekt immer wieder in weite Ferne rückte. So kam am 18. August 1568 die sogenannte „Religionskonzession" zu Stande, die in 6 Punkten den beiden Ständen der Herren und der Ritter die freie Religionsübung auf Grund der Augsburgischen Konfession zusicherte. Der sechste Punkt verpflichtet sie, „dafs ihre der zween Stänđ Kirchendiener sich alles Drucks und Bücherschreibens in und aufser Lands enthalten sollen."[3])

---

1) Die Litteratur über die nieder-österreichische Reformationsperiode ist ziemlich reichhaltig. Hier seien nur erwähnt: Raupach, Evangelisches Oesterreich etc. 4 vol. Hamburg, 1732—1744. — Smets, Wien im Zeitalter der Reformation, Prefsburg 1875. — Reitzes. Zur Geschichte der religiösen Wandlung Kaiser Maximilians II. Leipzig 1870. — Böhme, De Maximiliani II. Imp. erga rem evangelicam indulgentia. Lipsiae 1779. — Wiedemann, Geschichte der Reformation und Gegenreformation im Lande unter der Enns. Prag 1879 bis 1886. — Otto, Geschichte der Reformation im Erzherzogtum Oesterreich unter Kaiser Maximilian II. Wien 1889. — Loesche, Geschichte des Protestantismus in Oesterreich. Tübingen und Leipzig 1902. — Böhl, Beiträge zur Geschichte der Reformation in Oesterreich, Jena 1902.

2) Näheres bei Hopfen, Kaiser Maximilian II. und der Compromisskatholizismus. München 1895.

3) Vgl. Bibl, Die Organisation des evangelischen Kirchenwesens im Erzherzogtum Oesterreich u. d. Enns von der Erteilung der Religions-Concession

Die Befürchtungen Maximilians, die ihn zu diesem Druckverbote veranlaſsten, sind sehr verständlich. Sie wendeten sich gleichsam gegen zwei Fronten. Die Erbitterung, die zwischen den beiden konfessionellen Lagern herrschte, hatte sich in zahlreichen litterarischen Ausschreitungen Luft gemacht, vor Allem in Schmähschriften der Flacianer, die, aus Deutschland vertrieben, von vielen österreichischen Ständen besonders begünstigt wurden. Die Verfasser dieser Pamphlete begnügten sich nicht damit, die Lehren der Gegner anzugreifen, ihr fanatischer Zorn gefiel sich auch darin, Behörden und Fürsten als Ziel ihres Hasses zu wählen. Auf der anderen Seite war es die Absicht des Kaisers, mit diesem Druckverbote, der Publizierung einer in radikal protestantischem Sinne abgefaſsten Kirchenordnung zuvorzukommen.

Die legale Festsetzung der evangelischen Glaubensartikel war einer demnächst einzuberufenden „Religions-Konferenz“ vorbehalten, durch die der Kaiser „einer allgemeinen christlichen Reformation und Vergleichung der Religion in deutscher Nation“ näherzukommen gehofft haben mag. Freilich verkannte er dabei ganz den intransigenten Standpunkt seiner evangelischen Unterthanen, die von der geplanten Konferenz ganz Anderes erwarteten. Ihnen war es jetzt in erster Linie um die endgiltige Kodifizierung ihrer Kirchenordnung zu thun. Nach langen Verhandlungen wurde endlich in Bezug auf die an der Konferenz teilnehmenden Persönlichkeiten eine Einigung erzielt. Für die Ziele dieses Aufsatzes kommt nur der Rostocker Professor David Chytraeus (Kochhafe) in Betracht, der als gelehrter Theologe und maſsvoller Lutheraner mit Bewilligung des Kaisers von den Ständen mit der Abfassung der neuen Kirchenordnung betraut wurde. Von dem Ritter Wolf Christoph von Mamming in Rostock abgeholt, traf er im Januar 1569 in Oesterreich ein; auf Wunsch des Kaisers, dessen Schritte damals gerade von Rom argwöhnisch beaufsichtigt wurden, begab er sich bald darauf in das Schloſs des Ritters Leonhard von Kirchberg in Spitz an der Donau.[1]) Dort schritt er sofort zur Ausarbeitung der Agende, einer Arbeit, bei der ihm der Hausprediger des Ritters Leopold von Grabner, Christoph Reuter, ein trefflicher Kenner der Landesverhältnisse, als Hilfskraft an die Seite gegeben wurde. Um Ostern war die Arbeit im Manuskript fertiggestellt.

Von dem gemäſsigten von melanchthonischer Friedfertigkeit erfüllten Lutheraner Chytraeus mag sich Maximilian Manches erwartet haben, das seinem Einigungsplan Vorschub leisten würde. Aber das Konzept, das ihm schon einige Wochen darauf vorgelegt wurde, entsprach diesen Erwartungen durchaus nicht. Die Agende war in völlig lutherischem

---

bis zu Kaiser Maximilians II. Tode (1568—1576). Wien 1899. — Bibl ist es gelungen, nicht nur als Erster den authentischen Wortlaut der Concession zu veröffentlichen, sondern auch durch Verwertung eines umfangreichen von ihm aufgefundenen Urkunden-Materials diese bisher nur mangelhaft durchforschte Periode der Reformationsgeschichte der wissenschaftlichen Erkenntnis zu erschlieſsen.

1) Vgl. Bibl, a. a. O. p. 33 ff.

Sinn gehalten und bot für einen Versuch, sie mit katholisierenden Tendenzen zu versöhnen, nicht die geringste Handhabe.[1] Nun folgten zahlreiche oft sehr wenig sachliche Verhandlungen, die ebenso zahlreiche Korrekturen des Manuskripts zur Folge hatten. Wenn endlich nach mehr als einem Jahre der Kaiser darin willigte, ihre Verbreitung zu erlauben, so verdankten das die Stände in erster Linie der geschickten Hand des opportunistischen Protestanten Reichard Freiherrn von Strein, des späteren Präsidenten der Hofkammer und Kurators der Hofbibliothek. Dieser legte am Ostersonntag 1570 das reingeschriebene Konzept dem Kaiser in Prag vor, der nach einigem Zögern und unwesentlichen Ausstellungen die Agende in der vorgelegten Fassung approbierte. Strein übergab das approbierte Manuskript dem Abgesandten der Stände, Rüdiger von Starhemberg.

Die endliche Genehmigung der Agende hatte die Entschlufsfähigkeit des Kaisers offenbar erschöpft. Von einer Drucklegung des Textes wollte er vorläufig nichts hören, und wieder vergingen einige Monate, in denen darüber verhandelt wurde, „ob die Agenda solle gedruckt und publiciert oder allein in mehr Exemplaria abgeschrieben und privatim ausgeteilt werden.“[2] Wenn sich nun Maximilian doch endlich zur Druckbewilligung verstand, so war das viel weniger das Werk der Stände, als vielmehr die Folge einer Enttäuschung, die der Kaiser in der letzten Zeit erleben mufste: das Scheitern der Religionskonferenz und mit ihr das vorläufige Aufgeben seines Einigungsprojektes, beides eine Folge von Mafsregeln der Curie. So beschlofs er denn — mit grofsen Zwecken auch kleine fahren lassend —, dem Drängen der protestantischen Stände nach der Druckbewilligung nachzugeben. Er erteilte aber diese Erlaubnis mit dem charakteristischen und in der Folge verhängnisvollen Zusatze, dafs dieser Druck „in der Still“ zu geschehen habe. Aufserdem sollten sein und der Stände Namen ausgelassen werden.[3] Durch diese kaiserliche Bewilligung war der Artikel 6 der „Religionskonzession“ aufgehoben, allerdings nur im Geheimen. Offiziell hatte jenes Druckverbot keine gesetzkräftige Einbufse erlitten. Die Stände aber, froh die Bewilligung endlich erlangt zu haben, nahmen an der Form keinen Anstofs und mochten wohl mit Recht darauf bauen, dafs eine spätere kaiserliche Verordnung alle früheren aufhebe.

Doch hielten sie es für geraten, keine Zeit zu verlieren. Zunächst galt es, einen geeigneten Drucker ausfindig zu machen. Ihre Wahl fiel auf Blasius Eber, der sich aus mehr als einem Grunde ihnen empfehlen mochte. Vor Allem war er ein Oesterreicher,[4] also vor Ausweisung sicher. Ferner gehörte er dem Verbande der Universität an, in deren von Georg Czersdorfer 1408 für zehn österreichische

1) Vgl. Bibl, a. a. O. 35 ff. — Hopfen, a. a. O. 148 ff.
2) Vgl. Bibl, a. a. O. p. 38.
3) Vgl. Bibl, a. a. O. 38.
4) Vgl. Mayer, Wiens Buchdruckergeschichte I. 112.

Studenten gegründeten Lammburse[1]) (Lämbl Bursch, Bursa Agni) im Jahre 1571 wenigstens seine Officin sich befand. Die inappellable Gerichtsbarkeit der Universität aber erstreckte sich auf alle ihre Angehörigen, also auch auf die Buchdrucker.[2]) So war für die Stände auch von dieser Seite nichts zu befürchten, da die erdrückende Mehrheit des Universitäts-Senates der neuen Lehre freundlich gegenüberstand. Noch im Sommer des Jahres 1570 wurde im sogenannten Scheibenhof in der Nähe von Stein die Druckerei in grofsem Stile — Eber hatte fünf Gesellen — eingerichtet und unverzüglich an die Drucklegung der Agende geschritten.

Schon im Juli war der Kaiser von Prag zum Reichstage nach Speier gereist und hatte zu seinem Statthalter in Oesterreich seinen Bruder, den Erzherzog Karl, ernannt. Von der Errichtung der Druckerei, aber nicht von der kaiserlichen Druckbewilligung in Kenntnis gesetzt, erliefs der Statthalter am 7. September 1570 ein öffentliches Patent, in dem er die Errichtung der Druckerei in heftigen Worten tadelt, und zugleich mit dem Befehl, den Drucker gefangen zu setzen und die Presse zu beschlagnahmen, die sofortige Aufhebung der „ungewöhnlichen, verbotenen und heimlichen Druckerei“ verfügt.[3]) Diesem kategorischen Befehle wurde auf der Stelle Folge geleistet, und Blasius Eber wurde mit bewaffneter Macht samt seinen Gesellen verhaftet und in Stein am 9. September gefangen gesetzt.[4]) Ohne Zweifel wurden auch „der Druckereizeug und was sonsten vorhanden ist“ getreu dem Befehl mit Beschlag belegt. Dafs durch diese rasch ausgeführte Verordnung, die den Ständen ebenso ungesetzlich schien, wie sie der Erzherzog berechtigt halten mufste, der evangelischen Sache ein empfindlicher Schlag versetzt wurde, bedarf keines Beweises. Die Frage aber nach dem Stand der Erzeugnisse vor der Aufhebung der Druckerei blieb bis heute kontrovers.[5]) Trotz der Thatsache, dafs bis heute kein einziges mit der Jahreszahl 1570 versehenes Exemplar der gedruckten Agende aufgefunden wurde, scheinen mir doch zwei urkundliche Angaben unzweifelhaft dafür zu sprechen, dafs eine Anzahl fertiggestellter Agenden aus der Scheibenhofer Presse Blasius Ebers hervorgingen. Erstens werden in der Beschwerdeschrift der Stände an den erzherzoglichen Statthalter ausdrücklich beschlagnahmte „Exemplaria“[6]) erwähnt. Ferner befindet sich unter den Akten des n.-ö. Landes-Archivs die

---

1) Vgl. Aschbach, Geschichte der Wiener Universität I. 199.
2) Vgl. Luschin von Ebengreuth, Geschichte des älteren Gerichtswesens in Oesterreich. 256.
3) Codex der Wiener Hofbibliothek Nr. 8314 (Jur. civ. 12). Ducenta quinque acta . . . inter Maximilianum II. et Rudolphum II. . . . et ordines austriacarum ditionum . . . 1570—1590. fol. 9. — Bibl, a. a. O. 41. n. 1. weist zum ersten Male nach, dafs mit diesem Patent, dessen Existenz seit jeher bekannt, dessen Inhalt aber unbekannt war, nicht, wie Raupach, Wiedemann, Otto etc. meinten, die Druckerei eingerichtet, sondern aufgehoben wurde.
4) Cod. fol. 10.
5) Auch noch bei Bibl, a. a. O. 69 n. 5.
6) Cod. fol. 11. Vgl. den urkundlichen Anhang Nr. II.

Abschrift einer Rechnung des städtischen Kanzlisten Wolf Wuecherer,[1]) in der sich folgende Angabe findet: „Christoph von Enzersdorf laut Schein empfangen Nr. 1 den 24. August a. 70 . . . 50, den letzten Juni 1571 . . . 7 Exemplare.“ Daraus geht wohl die unanfechtbare Thatsache hervor, dafs vor der Konfiscation eine geringe Anzahl gedruckter Agenden gerettet wurde, die aber die Stürme einer späteren Zeit vermutlich nicht überdauerten. Der Titel der Agende, die mit der i. J. 1571 gedruckten[2]) ohne Zweifel identisch war, hat folgenden Wortlaut:

Christliche
Kirchen
Agenda:
Wie die bey den zweyen Ständen
der Herrn vnd Ritterschafft | im Ertzhertzogthumb
Oesterreich vnter der Enns | gebraucht
wirdt.

I. Corinth. XIIII.
Die Geister der Propheten sindt den Propheten
vnterthan. Denn Gott ist nicht ein Gott der
Vnordnung | Sonder des Friedes | wie in allen
Gemeinen der Heiligen. Lassets alles Ehrlich
vnd Ordentlich zugehn.

Anno
MDLXXI.

Die Ausstattung ist abgesehen von den Initialen beim Eingang der dreizehn Hauptstücke, und von spärlichen Zierraten bei Kapitelschlüssen von grofser — man ist versucht zu sagen protestantischer — Einfachheit. Noch bei dem Drucke des Exemplars von 1571 finden sich Verstöfse und Auslassungen, die nur durch die Hast des Druckes sich erklären lassen, und die bei der Herstellung des Scheibenhofer Druckes noch häufiger vorgekommen sein mögen. Eine vollkommen korrekte bibliographische Beschreibung hat schon Otto gegeben, nur lag ihm, wie Jedermann, ein Exemplar von 1571 vor, das also nicht von der Steiner Presse stammen konnte, wie er irrtümlich annimmt.[3])

Blasius Eber und seine fünf Gesellen blieben über zwei Monate

1) N.-oe. Landes-Archiv B. 3. 27.

2) Vgl. unten pp. 317.

3) A. a. O. 49. — Derselbe Irrtum kehrt konsequent auch bei seinen übrigen bibliographischen Angaben wieder, vgl. a. a. O. 49. n. 125. — Auch in dem sehr gut erhaltenen Agenden-Exemplar der Wiener Universitätsbibliothek mit der Bücher-Marke „Ex Bibliotheca Augustiniana Conventûs Generalis Viennensis ad SS Sebastianum & Rochum in viâ Regiâ“ findet sich folgender handschriftlicher Vermerk aus dem Ende des 18. Jhdts.: „Diese Agenda ist zu Stein gedruckt als an welchen orth der Kayser denen Lutheranern eine buchdruckerey erlaubt hat: und ist vielleicht das erste werck, so gedrucket worden. plura circa hanc agendam vide apud Raupach in der fortgesetzten nachricht des Evangelischen österreich part 1. n. XXXII. pag. 197.“ Wie alle übrigen, trägt auch dieses Exemplar das Datum 1571.

zu Stein in festem Gewahrsam. Die energischen Beschwerdeschriften der Stände an Kaiser und Statthalter hatten für die Häftlinge nur die angenehme Folge, dafs ihnen aufser dem Verlust der Freiheit nichts Unglimpfliches widerfuhr. Sie wurden im Gegenteil gut gehalten,[1]) und aus einer mit öffentlichen Mitteln gedeckten Rechnung geht hervor, dafs sie während ihrer Haft 103 Gulden 4 Schilling für Speise, 34 Gulden 6 Schilling für Wein und 20 Gulden für Zimmer, Holz und Licht brauchten. Am 14. November 1570 erging ein von Kornenburg datierter Befehl des Kaisers, sie unverzüglich frei zu lassen,[2]) ein Befehl, der am 17. November vollstreckt wurde. Obwohl „von männiglich unbeschwert und aller Gebür nach gehalten", verliefs Blasius Eber das Gefängnis in einer Stimmung, die ihn auf jede fernere Verbindung mit den Ständen verzichten liefs. Für eine Druckerthätigkeit, die ihn irgendwie in eine schiefe Stellung zu Hof und Behörden bringen konnte, war dieser mehr geschäfts- als gesinnungstüchtige Drucker nicht mehr zu haben. Er scheint sich sofort nach Wien zurückbegeben zu haben, um dort die sehr umständlichen Vorbereitungen für ein Prachtwerk zu treffen, das — bezeichnend genug — die Hochzeitsfeier des Erzherzogs Karl mit der Herzogin Maria von Baiern zum Gegenstand hatte.[3]) Das in seinem illustrativen Teil verschwenderisch ausgestattete und äufserst sorgfältige Werk läfst zur Evidenz schliefsen, dafs Blasius Eber, in dessen Officin das Buch schon 1571 erschien, zum Zeichen seiner reumütigen Unterwerfung unter den erzherzoglichen Willen sich seinem loyalen Unternehmen mit demonstrativem Eifer unverzüglich nach seiner Freilassung hingegeben hat.

Trotz des von Wien aus geführten Schlages aber liefsen sich die Stände, in gerechtem Vertrauen auf ihr gewährleistetes Recht, in ihrem Vorhaben nicht irre machen. Sie sandten, wie erwähnt, an den Statthalter ein Protestschreiben, und nach Speier an das Hoflager des Kaisers wurde Beschwerde auf Beschwerde gerichtet. Schliefslich schickten sie sogar einen Landmann an den Kaiser, bei dem überdies der beharrliche Strein die Sache der Stände eifrig vertrat.[4]) Auf sein „unaufhörlich und schier etwas ungestümes Anhalten" erlangte Strein endlich die kaiserliche Zustimmung zur Fortsetzung des Druckes.[5]) Dieses ungewöhnlich rasche Entgegenkommen des Kaisers auf die Wünsche der Stände findet wohl seine Erklärung in einer gewissen

---

1) Cod. fol. 11. Vgl. Urkundlicher Anhang Nr. III.

2) Cod. fol. 11 f. Vgl. Urkundl. Anhang Nr. IV.

3) „Ordentliche Beschreibung des Christlichen . . . Beylags . . . so da gehalten ist worden durch den . . . Herrn CAROLEN Ertzhertzog zu Osterreich . . . mit dem . . . Fräwlein Maria geborne Hertzogin zu Bayrn den XXVI. Augusti . . . in Teutsche Carmina gestelt . . . Durch Heinrichen Wirrich Obrister Pritschenmaister . . ." Ueber die Art der Verbreitung des Buches vgl. Mayer, Wiens Buchdrucker-Geschichte I. 112 f. — In der Wiener Universitätsbibliothek befinden sich zwei Exemplare, von denen eines mit gleichzeitiger Kolorierung versehen ist.

4) Relation der Deputierten 8. März 1571.

5) Vgl. Bibl, a. a. O. 42.

Verstimmung, die ihm das „offene Patent" seines Bruders bereitet hatte. Man kann die üble Aufnahme, die das übereifrige Druckverbot des Erzherzogs Karl bei dem Kaiser gefunden hatte, aus dem Dekret herauslesen, das Maximilian am 10. Februar 1571 von Prag aus an die n.-ö. Regierung erliefs, in dem er den ausdrücklichen Befehl erteilt, dafs zur Verhütung von Umständlichkeiten und Aergernissen ihm Alles, was sich in den Angelegenheiten der beiden Stände zutrage, zuvor mitgeteilt werden müsse.[1]) Der Kaiser war am 10. Januar in Prag eingetroffen, und schon drei Tage nachher erhielt Strein vom Reichs-Vicekanzler Dr. Johann Baptist Weber, dem einflufsreichsten Vertrauensmann des Kaisers, folgenden Bescheid: „Belangend die Druckerei, sei J. M. nochmals wie zu Speier mit Gnaden zufrieden, dafs dieselbe fortgesetzt und mittlerweil, als J. M. hie sei, publicirt werde, wie dann J. M. dem Herrn Statthalter, damit, wann es zu der Publicirung kommt, nit wieder Irrung einfallen, solches ad partem und mit eigner Hand zuschreiben wolle. Die Fortsetzung der Druckerei begehrten J. M. gnädigst, damit die zur Verschonung J. M. irgend auf der Märherischen Gränz beschehe, und dafs gleichfalls die Publicirung mit der Bescheidenheit fürgenommen werde, damit nit viel Getummels daraus erfolge, sondern J. M. achteten, dafs am Weg sei, dafs die Deputirten solche Austheilung unter die beiden Stände selbst thäten, also dafs die Agenda nit dürfe zu feilem Platz kommen, die übrigen Exemplaria würden bei einer Landschaft Handen aufgehalten".[2])

Auch aus diesem mit halben Mafsregeln operierendem Bescheid geht klar hervor, dafs Maximilian gegen die Errichtung einer Druckerei zwar nichts einzuwenden hatte, als Herr seiner Erblande aber nichts mit der Druckerthätigkeit der Stände zu tun haben wollte. Er konnte mit Sicherheit darauf bauen, dafs in Mähren oder in dessen unmittelbarer Nähe der Druck der Agende nicht nur nicht verboten, sondern eher gefördert werden würde. Denn Mähren war in jenen Zeiten für Evangelische aller Bekenntnisse das wahre gelobte Land.[3]) Im ungünstigsten Falle hätte an der Grenze Mährens eine Druckerei kaum Beachtung gefunden.

Das mit der Erlangung der Druckbewilligung parallel laufende Streben der Stände, die kaiserliche Assekuration ihres freien Bekenntnisses zu erlangen, wurde um diese Zeit nach langwierigen Verhandlungen von Erfolg gekrönt. Am 14. Januar 1571 wurde Strein die Assekurations-Urkunde eingehändigt,[4]) die er unverzüglich den Ständen übermittelte. In einem beigefügten Schreiben empfahl er als den geeignetsten Ort für die Fortsetzung der Druckerei Schlofs Meidburg an der mährischen Grenze, das dem Wolf von Liechtenstein gehörte.[5])

---

1) Cod. fol. 12. Vgl. Urkundl. Anhang Nr. V.
2) Streins Relation 1571 bei Bibl, a. a. O. p. 44f.
3) Eine kurze Darstellung der kirchlichen Verhältnisse Mährens bei Loesche, Geschichte des Protestantismus in Oesterreich 167ff.
4) Abschrift im Cod. fol. 6. — Abgedruckt bei Otto, a. a. O. 45f.
5) Streins Relation 1571 bei Bibl, a. a. O. 48f.

Die Erteilung der Assekuranz, wie die Erlaubnis zum Drucke vollzogen sich abermals ganz im Geheimen.

Die Erwartungen des Kaisers gingen diesmal in Erfüllung. Der Druck der Agende wurde jetzt von keinem Zwischenfall mehr gestört, und die Fertigstellung aller von den Ständen gewünschten Druckwerke, Agende, Enchiridion, Katechismus etc., fällt ohne Zweifel noch in das Jahr 1571, wie es der Druckvermerk der wenigen erhaltenen Exemplare bezeugt. Dagegen sind über den Ort der neuen Druckerei keine zuverlässigen Nachrichten überliefert. Für Meidburg sprechen aufser dem Vorschlage Streins keine urkundlichen Berichte. Dagegen glaubt Bibl mit einigem Grunde das dem Ritter Leopold von Grabner gehörende Schlofs Rosenburg als Druckort der Agende annehmen zu dürfen. Er schliefst dies aus der Thatsache, dafs Grabner eine ständige Druckerei besafs, und dafs der Amanuensis des Chytraeus, Christof Reuter, Burgpfarrer auf der Rosenburg war.[1]) Kann also auf den Druckort der Agende mit einer Sicherheit geschlossen werden, die durch widersprechende Ueberlieferungen nicht erschüttert wird, so sind wir über die Person des Druckers der Agende vollständig im Dunkeln. Man kann aber wohl annehmen, dafs die Stände, durch die jüngsten Erfahrungen gewitzigt, den Drucker ihrer Schriften nicht mehr aus den Reihen der renommierten Wiener Buchdrucker nahmen — was seit dem Beginn der Reformation ihre Gepflogenheit war. Sie sind vermutlich jetzt schon zur Bildung eines geschulten Druckerpersonals geschritten, das gewissermafsen den Rang eines ständischen Beamtenkörpers erhielt. Neun Jahre später besafsen die Stände im Wiener Landhaus schon ihre eigene Druckerei.[2])

Es bedarf wohl keiner ausdrücklichen Begründung, wenn wir in dieser engen Verbindung zwischen religiöser Bewegung und Druckerthätigkeit ein Symptom für das Vorhandensein einer tiefgehenden geistigen Regsamkeit erblicken. Neben dem allerwärts gesprochenen Worte drang aus den ständischen Officinen, den offiziellen wie den privaten, der neue Geist überall hin und weckte in den breiten Massen ohne Zweifel eine lebhafte Teilnahme an den geistigen Fragen, die damals die Welt bewegten. Wie richtig die Stände ihre Aufgabe erfafsten, die neue Lehre nicht nur anzunehmen, sondern auch zu verbreiten, bezeugt auch ein Dokument, das ich in demselben Codex fand, der die Grundlage der vorangehenden Zeilen bildete. Dieses Dokument steht wohl nur in einem losen äufseren Zusammenhang mit dem Gegenstande dieser Untersuchung, steht aber mit diesem Gegenstande im Verhältnis der Wesensverwandtschaft. Im Jahre 1575 wurde von den nieder-österreichischen Ständen die Einrichtung einer evangelischen Landschaftsschule ins Auge gefafst. Zu diesem Zwecke wurde für die ständischen Deputierten eine Instruktion ausgearbeitet, die bis in die

1) Vgl. Bibl, a. a. O. 69f.
2) Das dürftige Material über diese Druckerei ist in Mayers Wiens Buchdruckergeschichte I. 173f. zusammengestellt.

genauesten Einzelheiten die Ziele und die Organisation dieser Schule umgrenzte. In dieser Instruktion findet sich auch der Entwurf einer Bibliotheks-Einrichtung.[1]) Man wird kaum fehlgehen, wenn man in diesem Bibliotheks-Projekt den ersten Versuch einer Schüler-Bibliothek — wenigstens auf österreichischem Boden — zu erkennen glaubt.

Anhang. (Urkunden.)

I. Wiener Hof-Bibl. Cod. 8314. fol. 8' f.

. . . volgt Was Anno ꝛc. 70. vnd 71. wegen der Truckherey, so eingestelt worden fuergeloffen.

Offen Patent wegen der Puechtruckherey, den 7. Septembris Anno ꝛc. 70. ergangen.

Wir Maximilian der Ander . . . Enntbieten allen vnnd Jeden obrigckeiten, auch mennigelich so mit disem offen General ersuecht werden Unnser gnad vnnd alles guets, vnnd geben auch gnedigelich zuvernemen, das vnns füerkhumen, wie etliche Personen sich vndersteen sollen, ein vngewöhnliche verbottne vnnd haimliche Truckherey am Scheibenhof bei Stein auffzurichten, vnnd daselbst Ieres gefallenns Büecher zutruckhen, daraus mererlai nachtl zubesorgen, vnnd zeitliche einsehung vonneten. Derhalben wier dann gegenwüertige vnnsere getreue lieben Hannssen Hohenberger Vnndermarschalch bei vnnser Nider Österreichischen Regierung, Vnnd Georgen Sibenbürger vnnsern Thüerhüetter daselbst abgefertigt, das sie sollich new Truckherey aufheben; die Personen so sich dessen vnnderstannden inn verwarung bringen, was getruckht ist zu Jeren hannden nemen, denn Truckherey Zeug aber, vnnd was sonnsten verhannden ist, inn Arrest legen sollen, damit sie dann solliches vmb sovil würckhlicher Zuvolziehung bringen megen, So bevelhen wier euch Allen vnnd jeden obrigkhaiten das ier gedachten vnnsern dienern, dem Hohenberger vnnd Sibenbürger auf ier annlanngen vnverzogne hilff, fuerderung vnnd sovil an euch gelegen, allen beistanndt hierinnen erweisen wellet vnnd euch dessen mit nichte weigert, vnnser Vnngnad vnnd straff zuvermeiden, daran beschiecht vnnser enntlicher will vnnd mainung. Geben inn vnnser Stat Corneuburg am Sibennten Tag Septembris Anno Sibennzigesten.

II. Id. fol. 9' f.

N. vnd N. der Zwaien Stendt von Herrn vnd der Ritterschafft des Ertzhertzogthumbs Össterreich vnder der Enns zu verfassung vnd aufrichtung ainer Christlichen Khirchen Ordnung Deputierte Ausschüss vnuermeidlich vnd notturfftig anbringen.

[Hebt in dieser Beschwerdeschrift an den Statthalter eingangs drei Punkte, die evangelische Religionsfreiheit betreffend, hervor.]

Nun werden wier aber berichtet, das Eur gn. vnnd fr. Ieren vnndermarschalch sambt dem Thüerhüetter Sibenbürger mit beuelch,

1) Siehe urkundlicher Anhang Nr. VI.

die Truckherey zuuerpetschiern, die getruckhten Exemplaria hinwegzufüeren, auch die Truckher zuuerarrestiern ann das orth, auf denn Scheibenhof abgefertiget, welche dann ierem beuelch denn Neunten dises monats Septembris nachkhumen, denn Richter zu Stain, welcher etliche Bürger wolbewert mit sich gebracht, alda der Vnndermarschalch seinen beuelch ann inn verlesen, darauf die Truckherei verwart, verpetschafft vnnd die Truckher mit inen gefennckhlich auf Stain gefüert, alda sy noch auf dise Stundt denn zwaien Stenden zu sunndern spott und grossen schaden verwert vnnd verwacht werden.

Nun hetten wier unns bei Eur gst. vnnd fr. souil gn.[1]) unnd gunst wol versehen, da auch wider vnnsere Personen, oder dise unnsere füergenumene hanndlung vonn vnnsern oder vnnser religion missgönnern, was Vnngleiches füerkhumen wäre, Eur gst. vnnd fr. wuerden vnns souil gnad erzaigt oder gemaines Rechtens geniessen lassen, vnnd zuuor vnd ehe Sy obgemelter scharffen hanndlung verordnet, vnns darüber vernumen vnnd geheret haben; das es aber nit beschehen Khünnen vnnd wellen wier niemanndt als wie obgemelt vnnsern missgunnern, so Eur gst. vnnd fr. mit vnngleichem annczaigen füerkhumen verdenckh[en]. Vnns khumbt dises alles aber inn namen der beeden löblichen Stendt fast beschwerlich vnnd bekhumerlich füer . . .

III. Id. fol. 11f.

Beuelch An Richter zu Stain wegen der eingetzognen Puechtruckher.

Maximilian etc.

Getreuer lieber Vnns gelanngt glaubwierdig ann, wie die bei dier verhöfften Buechtruckher schimpfflich gehalten, darzue inen auch an ierer vnnderhaltung mangl vnnd abganng gelassen werde, darob wier ob dem also wär, misfallen tragen, Vnnd ist darauff vnnser ernnstlicher Beuelch, das du ermelten Truckhern, ier notturfft ann speiss vnnd tranckh raichen lassest, vnnd was bissheer vber sie geloffen, oder noch beschehen wuerde, vnns zuhannden vnnserer N. Ö. Regierung vnnd Camer berichtest, die werden die bezallung darumben zubeschehen verordnung thuen. Darneben aber wellen wier dier mit Ernnst auffgelegt haben, das du füer dich selbs gegen ermelten Truckhern aller beschaidennhait dich verhaltest. Und von anndern also auch zubeschehen verfüegest, unnd enntlich darob seiest damit sie vonn mennigelich vnnbeschwert, vnnd aller gebüer nach gehalten werden, Darann beschiecht vnnsser enntlicher willen vnnd mainung. [Corneuburg, 30. Sept. 1570.]

IV. Id. fol. 11'.

Maximilian etc.

Getreuer lieber, vnnser genediger Beuelch ist, das du denn am Scheibenhof eingezognen vnnd inn deiner Verwarung noch verhöfften

1) gnad.

Buechtruckher sambt seinen zuegeherigen Personen desselben hafftes oder arrestes alsbaldt bemüessigest, vnnd ohn allen enntgelt frey lassest. Darann beschiecht vnnser gnediger vnnd gefelliger willen vnnd mainung. [Corneuburg, 14. Nov. 1570.]

V. Id. fol. 11'f.

Khaiserliche Resolution An die N. Ö. Regierung den 10. Februari Anno 2c. 71 datiert.

Maximilian etc.

Edler lieber getreuer, Du hast dich gehorsamblich zuerindern, was khuerz verruckhter Zeit mit Puechtruckherey am Scheibenhof füergeloffen, Damit mann sich nun hinfüero desto weniger ihre, So geben wier Dier inn sonnderm gnedigen vertrauen dise nachrichtung, Wann khunfftig mer etwas dergleichen die zween Stendt ainer Ersamen vnnsserer Landtschafft inn österreich vnnder der Enns vonn herrn vnnd Ritterschafft oder deren inn diser sachen deputierte annlangent, Bei dier oder vnnsserer N. Ö. Regierung füerkheme, das du darob sein, vnnd es dahin richten wellest damit zuuerhüettung sonnderer beschwerdt vnnd weitleufftigkhait one vnnsser vorwissen dagegen füergenumen, verordnet vnd geänndert, Sonndern wier dessen vonn dier alsbaldt inn gehorsamen vertrauen berichtet, vnnd vnnsers Beschaidts darüber erwart werde, Daran thuest du vnnser gannz gnedige vnnd gefellige mainung [Prag, 10. Febr. 1571.]

VI. Id. fol. 112'.

Bibliotheca.

Zuer Bilioteca [sic!] sind etliche Büecher erkhaufft, deren ordenlich Inuentarium zuegerichtet, vnnd aines inn der Cannzlei, das annder bei dem Superintendenten, vnnd das dritte bei dem Rectore Scholae verwaret werden solle.

Es ist vnns aber auch neulicher Zeit aine statliche Bibliotheca von allerlei gueten Buechern zukhauffen angeboten, welche ainer ganzen Landtschafft woll annstuende, unnd vmb sollich[1]) gelt zubekhumen sein mechte. Darumb man sie, wenn man stuckh zu stuckhen vonn denn Buechfüerern new erzeugen solte, nicht khauffen khünte, vnnd mechte vnssers verhoffens mit der bezalung etwan auch ain weeg gefunden werden, der gemainer Landtschafft nicht alzuschwer unnd enntgegen sein solte.

Solche gemaine Bibliotheca mechte unnssers erachtens am bequemlichisten dem Rectori khunfftig zu disponiern unnd verwarn beuolhen werden.

1) Vermutlich ein Schreibfehler für „billich".

Wien. G. A. Crüwell.



Marie Pellechet.
Ein Nachtrag.

Ich habe oben (S. 230 u. f.) in meiner Lebensskizze von Fräulein Marie Pellechet mein Bedauern und meine Verwunderung darüber ausgesprochen, dafs es dem Verfasser der ausführlichen Notice sur la vie et les travaux de M. P., dem Herrn A. M. P. Ingold in Colmar, nicht gefallen hat, uns über die ersten dreifsig Lebensjahre seiner Heldin nur einigermafsen genügende Mitteilungen zu machen. Denn die ganz eigenartige Erscheinung der vortrefflichen Frau enthält in sich ein psychologisches Problem, dessen Lösung oder, wenn man lieber will, sorgfältigerer Entfaltung nachzugehen, einen jeden Menschenkenner reizen mufs, ganz abgesehen von der persönlichen Teilnahme, die man der trefflichen Gelehrten und Menschenfreundin gegenüber empfindet. Ich wenigstens hätte sehr gern etwas Ausführlicheres über die Jugendentwicklung von M. Pellechet erfahren. Dazu kam noch ein Anderes. Ich konnte mich bei dem Dahingleiten über die Jugendzeit unserer Freundin von Seiten des Herrn Ingold eines Argwohns nicht erwehren. Die Richtung desselben war durch feststehende Thatsachen indiziert. M. Pellechet, und auch ihre Schwester Katherine, sprachen ein geläufiges und gutes deutsch; sie hatte mir einmal gesagt, sie habe eine deutsche Erzieherin gehabt, und einer Amerikanerin gegenüber erklärt (Ingold S. 11), sie habe eher deutsch als französisch lesen gelernt. Dazu kam, dafs ich wufste, dafs ihr Bruder sich mit einer Deutschen verheiratet hatte. Von Beziehungen der Familie Pellechet zu Deutschland fand sich in der Notice des Herrn Ingold jedoch nur eine einzige schwache Spur, die Angabe nämlich, dafs Herr August Pellechet Vater durch seine beiden Frauen in verwandtschaftliche Beziehungen zu mehreren distinguierten Familien des Auslandes, den Gamba in Turin und den Artaria in Mannheim etc. gekommen sei. Ich nahm nun anfänglich gutgläubig an, durch die Beziehungen der Mutter zu den Artarias sei vielleicht die deutsche Erzieherin in das Haus Pellechet nach Paris gekommen (S. 231). Doch bald genügte mir diese Hypothese nicht mehr, und mein Argwohn, es solle durch das Schweigen über die Jugendzeit von M. Pellechet und die Herkunft der beiden Frauen von A. Pellechet — sie werden überhaupt nur einmal genannt, und nicht einmal ihr Geburts- und Todesjahr angegeben — irgend etwas, vielleicht ganz unschuldiges verdeckt werden. Meine Teilnahme für M. Pellechet, sowie mein Argwohn bestimmten mich, ihrer Jugendgeschichte näher nachzugehen. Ich wendete mich deshalb an einen mir nahestehenden Herrn, der unterrichtet sein konnte, und dieser teilte mir sofort mit, dafs bei dem Mainzer Feste i. J. 1900 Katherine Pellechet in Anwesenheit ihrer Schwester in einem kleinen Kreise auf Komplimente hin, die man ihr wegen ihrer guten deutschen Aussprache gemacht habe, ganz unbefangen erklärt habe, ihre Mutter sei ja eine — Deutsche gewesen.

Das genügte für mich, um nun diese Entdeckung erst recht weiter

zu verfolgen, die Familienverhältnisse von M. P. mütterlicherseits aufzuklären und womöglich dabei auch über ihre Jugendgeschichte, ihre Erziehung und Bildung Näheres zu erfahren. Ich hätte mich ja zu diesem Zwecke einfach an Fräulein Katherine Pellechet wenden können, die ich 1900 in Mainz, wenn auch nur vorübergehend, kennen gelernt hatte. Ich unterliefs das aber, weil ich zufällig in Erfahrung gebracht hatte, dafs im vergangenen Herbste Herr Ingold bei ihr auf dem Familienlandsitze in Louveciennes zu Besuch gewesen war, ich sie also möglicher Weise in Verlegenheit setzen würde, wenn ich sie um Mitteilungen bäte, die Herr Ingold offenbar absichtlich nicht hatte machen wollen. Ich stellte daher auf eigene Faust Recherchen an, bei denen ich von Bekannten und Unbekannten reichlich und freundlich unterstützt worden bin, welche zu Resultaten führten, die sich gegenseitig kontrollierten und sicheres Material zur Aufstellung der Familiengeschichte und mehrere interessante Daten zur Jugendgeschichte unserer Freundin lieferten. Nachdem ich allen denen, die mir hierbei geholfen haben, auch hier meinen verbindlichsten Dank gesagt habe, teile ich nun folgendes mit, das in allen wesentlichen Punkten auf volle Glaubwürdigkeit Anspruch erheben kann.

August Pellechet, der Vater von Marie P., war zweimal verheiratet. Das erste Mal (1827) mit Fräulein F. Borgnis aus Frankfurt a. M. Nach dem Tode dieser Gattin vermählte sich der fünfzigjährige Witwer 1838 mit der zwanzigjährigen Nichte seiner ersten Frau, mit Fräulein Léontine Cavalli aus Darmstadt.

Die Familie Borgnis und Cavalli gehören zu den zahlreichen italienischen, in die Reichs- und Bischofsstädte des Rheinthales seit dem Mittelalter eingewanderten Geschlechtern. Ihre Angehörigen waren als Geldwechsler, kleine Kaufleute, namentlich Spezereihändler und Verkäufer von Südfrüchten, — daher im Frankfurter Volksmunde Pomeranzengänger genannt — etc. dorthin gekommen. Andere aber auch als Seidenhändler, Tabaksfabrikanten, Juwelenhändler etc. Nicht wenige unter ihnen hatten sich rasch bedeutendes Vermögen erworben, das ihnen gestattete, sich mit hohen Summen in das Bürgerrecht der Städte einzukaufen und deutsche Reichsbürger, ja geadelt zu werden. So kaufte sich z. B. ein Brentano in Frankfurt a. M. im 18. Jahrhundert mit 11000 Gulden in das Frankfurter Bürgerrecht ein. Zu diesen germanisierten Italienern gehörte auch die Familie Borgnis, die aus Santa Maria in Oberitalien stammt. Wann sie nach Deutschland gekommen, weifs ich nicht. Ein Angehöriger von ihr heiratete 1801 in die reiche Frankfurter Bankier- und Tabaksfabrikantenfamilie Bolongaro-Simonetta und nannte sich seitdem Bolongaro-Borgnis. (Ein Sprofs dieser Familie, Bolongaro-Crevenna, ein grofser Amsterdamer Kaufherr, besafs die reichhaltige Bibliothek, deren Katalog noch heute wertvoll ist.) Ein anderer Borgnis, Franz Anton Balthasar, ein Juwelenhändler, anfänglich in Mainz etabliert, dann nach Frankfurt verzogen, verheiratete sich 1791 mit einer Katharina Karoline Elisabeth Fontaine aus Mannheim. Dieser Ehe entsprossen ein Sohn, Mathias

Franz Joseph, der sich 1828 mit der Witwe des bekannten Frankfurter Bankiers und russischen Staatsrates Simon Moriz von Bethmann verheiratete, und vier Töchter. Die eine heiratete ihren Vetter Bolongaro in Frankfurt, die andere einen Herrn Gamba in Turin, die dritte Herrn A. Pellechet in Paris, die vierte Maria Dorothea einen Herrn Cavalli aus Darmstadt.

Ich gehe auf diese Dinge nur so ausführlich ein, um das Verfahren des Herrn Ingold, der nur unter den „familles distinguées de l'étranger", mit denen sich A. Pellechet durch seine Verheiratung liiert habe, die Gamba und Artaria nennt, während doch die Bethmanns, die Bolongaros und Hallwachs mit diesen wohl den Vergleich aushalten können und ihm verwandtschaftlich mindestens ebenso nahe, wenn nicht noch näher standen, in die rechte Beleuchtung zu setzen. Denn die Mutter seiner zweiten Frau, Léontine Cavalli, verheiratete sich in zweiter Ehe mit dem am 4. April 1843 verstorbenen Mainzer Obergerichtsvizepräsidenten Georg Hallwachs, dem sie auch einen Sohn schenkte.

Die Cavalli, sicher wohl auch italienischen Ursprungs, waren eine angesehene Kaufmannsfamilie in Darmstadt. Der Chef des Hauses, Johann Baptiste, machte dort ein grofses Haus und war ein grofser Theaterfreund. Mit dessen Sohne (?) Louis Karl scheint Maria Dorothea Borgnis nicht in glücklicher Ehe gelebt zu haben. Sie wurde geschieden und in Kostheim, Mainz gegenüber, wo die Bolongaros ein grofses Weingut besafsen, und auch die Familie Hallwachs einen Landsitz erwarb, von dem Pfarrer Henrich 1838 mit ihrem zweiten Gatten getraut. Frau Hallwachs soll eine Frau mit ernsten, strengen Zügen gewesen sein, vor der sich meine Berichterstatterin als Kind fürchtete.[1])

Mit ihrem Stiefvater Hallwachs hat Frau Léontine Pellechet in gutem Einvernehmen gestanden. Ihre beiden Töchter Marie und Katharine haben das dadurch bestätigt, dafs sie 1900 die Grabstätte ihrer Grofsmutter und ihres Stiefgrofsvaters in Mainz besuchten und herstellen liefsen. Der Friedhofverwalter von Mainz zeigt heute noch mit Stolz die Visitenkarte der beiden Pariserinnen. Nach dem Tode ihres Mannes war Frau Hallwachs nach Darmstadt übergesiedelt, wo sie auch ihre Tochter mit ihren beiden Kindern und deren deutscher Erzieherin für längere Zeit besucht hat. Ihr Todesjahr weifs ich nicht.

1) Der Kuriosität halber setze ich den Auszug aus dem Liber inthronizatorum der Gemeinde Kostheim betreffend die Eheschliefsung des Ehepaares Pellechet hierher.

Inthronizati sunt die 13. Augusti 1838 Josephus Augustus Pellechet architectus regiorum Gallicorum tormentorum bellicorum, viduus et Parisiis habitans, aetate 50 annorum et Virgo Maria Ludovica Catharina Leontina Cavalli Moguntiae Ludovici Caroli Cavalli quondam mercatoris in Darmstadt et Dorotheae Mariae Hallwachs conjug. filiae legitimae aetate 20 annorum. Testes fuere:

D. consiliarius Magistratus primarii Georgius Hallwachs et D. Carolus Hieronymus Borgnis mercator in Frankfurt.

Ihre Tochter, Frau Léontine, ist gerade vor 10 Jahren, 74 Jahre alt, am 28. Mai 1893, wohl in Paris, gestorben.

Aus der Zeit ihres Besuches in Darmstadt, der in den fünfziger Jahren des vorigen Jahrhunderts stattgefunden haben mufs, sind uns nun einige charakteristische Züge unserer M. Pellechet aufbewahrt worden, die ich hier um so lieber festlegen möchte, als die Trägerinnen dieser Traditionen in hohem Alter stehen. Man teilt mir Folgendes dazu mit:

„Darmstadt war vor 50 Jahren noch so kleinstädtisch, dafs ein Besuch aus Paris ein grofses Ereignis war. Deshalb imponierten auch uns die „fremden Bäschen“ ungeheuer, und wir rühmten uns deren sehr in der Schule. Marie Pellechet war damals schon ein sehr bedeutendes, „resolutes“ und auffallend begabtes Mädchen, mit grofsen schwarzen Augen, etwas plumpem Gesicht und schwarzen Locken; Catherine war den meisten sympatischer, aber ihr Vetter Franz x x verlor doch sein Gymnasiastenherz an Marie. Nach ihrer Abreise fanden seine Schwestern „in allen Rinden“, Tischen, Stühlen, Büchern etc. die Buchstaben M. P. eingeschnitten. Diese auffallende Erscheinung erklärte Franz seinen Schwestern als Mathematik und Physik bedeutend.“[1]) Aehnlich wird mir die jugendliche M. Pellechet von anderer Seite geschildert und hinzugefügt, sie möge wohl manchmal ihren Erzieherinnen, dem Fräulein Noack und später einem Fräulein Josephine Lauteren, die einer angesehenen, gebildeten Familie entstammte, den Kopf heifs gemacht haben. Von ihrer Mutter und diesen beiden deutschen Erzieherinnen haben die Schwestern also ihr gutes Deutsch gelernt. Sie werden auch noch in einigem Anderen von ihnen unterrichtet worden sein, so dafs danach wohl auch die Aeufserung des Herrn Ingold: Le rôle d'Auguste Pellechet dans la formation intellectuelle et morale de sa fille, fut considérable et décisif bei aller Anerkennung, welche die Tochter ihrem Vater unzweifelhaft gewidmet hat, einer gewissen Einschränkung bedarf. Herr Ingold, der die deutsche Mutter nur nennt, weil er das einmal doch mufste, gedenkt natürlich ebensowenig der deutschen Erzieherinnen wie der deutschen Bücher, die seine Heldin doch auch wohl gelesen hat. —

Warum alle diese Reticenzen von Seiten des Herrn Ingold, fragt man sich unwillkürlich. Hat Herr Ingold auf Wunsch von Fräulein Katherine Pellechet geschwiegen? Schwerlich. Sie steht, so viel ich weifs, noch in den besten Beziehungen zu ihren Verwandten in Deutschland und hat ihre Mutter 1900 in Mainz ruhig eine Deutsche genannt. Fürchtet aber Herr Ingold, die „Prussiens“ möchten seine Heldin als eine Halbdeutsche in Anspruch nehmen, so hat er sich sehr geirrt. Denn wir würden glauben der leidenschaftlichen französischen Patriotin, die wir wissenschaftlich und menschlich so hoch stellen, damit ganz und gar nicht nach Sinn zu handeln. Und auch eine Annahme Herrn Ingolds, dafs

1) Diesen jugendlichen Verehrer hat Marie P. im J. 1900 noch in Dresden aufgesucht.

die treffliche Frau in den Augen ihrer Landsleute dadurch sinken werde, wenn er ihre Abstammung klar legte, möchten wir doch zu Ehren der gebildeten französischen Leser seiner Notice*) nicht glauben. Denn mögen auch in Zeiten leidenschaftlicher politischer und kriegerischer Erregung schlimme Ausdrücke hin- und herfliegen, und möge man auch sagen dürfen: Keimt ein Zwiespalt neu, wird oft Lieb' und Treu wie ein böses Unkraut ausgerauft, so sollte man doch meinen, dafs man bei gebildeten, wissenschaftlichen und christlich gesinnten Männern, für die allein doch Herr Ingold hat schreiben wollen, den Wert eines sonst hoch eingeschätzten Menschen nicht dadurch hebt, dafs man seinen Ursprung möglichst weit von seinem natürlichen Ausgange abrückt, beziehungsweise denselben zudeckt. Ich kann mir das Verhalten des Herrn Ingold nur aus der unchristlichen Verbitterung erklären, die noch heutigen Tages unter vielen intransigenten elsässischen katholischen Geistlichen gegen alles deutsche Wesen herrscht, selbst wenn sie, wie ihre Namen verraten, ursprünglich von deutscher Abstammung sind und Diener des Friedens sein sollten.

O. H.

Noch einmal die Kleriker.

Im XIX. Bande dieses Blattes S. 451 ff. hat Heinrich Heidenheimer unter dem Titel „Peter Schöffer der Kleriker" eine von alters her bis auf die jüngste Zeit mehrfach erörterte, aber, soviel ich sehe, keineswegs genügend geklärte und daher noch immer streitige Frage — oder eigentlich deren zwei — behandelt und damit einen Anstofs gegeben, sie nochmals zu prüfen.

Heidenheimer hofft, „erwiesen zu haben, dafs Peter Schöffer dem geistlichen Stand angehörte," ob dem priesterlichen Stande, der die höhern Weihen zur Voraussetzung hatte, oder den niedern Orden, sagt er nicht ausdrücklich, doch scheint er das erstere anzunehmen, da nach seiner Meinung Schöffer als clericus unter dem Cölibatszwange stand und später — als er aufhörte, sich clericus zu nennen — „dem geistlichen Stande entsagte, sicherlich, um heiraten zu können". Heidenheimer bekämpft die Auffassung, dafs als clerici Schreiber — Abschreiber, Schönschreiber, Illuminatoren, Schreiber der Notare — ohne geistlichen Stand zu verstehen seien, will aber nicht bestreiten, dafs „Schöffer, der Kleriker, auch Schönschreiber von Beruf war, ehe er mit Gutenberg und Fust zusammen arbeitete".

In einem Nachtrag dazu hat Falk seine Ansicht über die dreifache (oder vierfache) Bedeutung des Wortes clericus und über Schöffer als cl. so knapp und scharf umrissen dargestellt, dafs ich lediglich auf S. 547 zu verweisen habe. Von Heidenheimer weicht er darin ab, dafs nach ihm Schöffer nicht des vollen (priesterlichen) Klerikats teilhaftig sein konnte, sondern entweder nur die niedern Weihen, bezw. auch nur die Tonsur, empfangen hatte, wodurch Ehelosigkeit nicht be-

*) Die „Notice" des Herrn Ingold ist im Buchhandel zu erhalten.

dingt wurde, oder gar nur als Schüler einer Stiftsschule, dem Brauche der Zeit gemäfs, clericus genannt wurde, ohne förmlich in den klerikalen Stand eingetreten zu sein.

Zunächst erheischen Heidenheimers Gründe eine Beleuchtung.

Sein Citat aus dem Catholicon ist schwerlich als ein Zeugnis aus Schöffers Zeit verwendbar, denn ziemlich offensichtlich stammt es nicht aus dem 14. Jahrhundert, führt vielmehr seinen Ursprung auf die Origines des Isidorus zurück, wo es in nahezu wörtlicher Uebereinstimmung mit dem Catholicon heifst: „Generaliter autem clerici nuncupantur omnes qui in ecclesia Christi deserviunt“ und dann weiter: „quorum gradus et nomina haec sunt: Ostiarius, psalmista, lector, exorcista, acolythus, subdiaconus, diaconus, presbyter, episcopus.“ Welche Wandlungen aber konnte nicht der Sinn eines Wortes in 8 Jahrhunderten erfahren haben! Nebenbedeutungen wenigstens mufsten in einem so langen Zeitraum fast notwendig auftauchen. Doch läfst sich auch unschwer der direkte Beweis erbringen, dafs zu Schöffers Zeit der strenge Sinn dieser Worte keine Geltung mehr hatte oder doch zu eng geworden war. Abgesehen von den zahlreichen Stadtschreibern etc., die sich clerici nannten, ist Schöffer selbst ein solcher Beweis; denn er kann, wenn überhaupt je vorher, doch unmöglich zu der Zeit, da er mit Fust das Psalterium und andre Drucke hervorbrachte, in denen er sich clericus nennt, noch irdendwelche Verrichtungen beim Gottesdienst geleistet haben (das „deserviunt“ spricht von der Gegenwart, und dafs thatsächlich gottesdienstliche Verrichtungen, allerdings hinab bis zu ganz mechanischen Dienstleistungen gemeint sind, kann schon aus dem ersten Teil des Satzes nicht verkannt werden, wird aber durch die Aufzählung bei Isidor noch erhärtet). Hätte Sch. wirklich, wie H. meint, zu irgend einer Zeit Veranlassung gehabt, aus dem geistlichen Stande auszutreten, so wäre es jedenfalls beim Eintritt in seine Thätigkeit als Buchdrucker gewesen — vorausgesetzt, dafs die Isidorische Definition des Catholicon noch ganz rigoros war. Wenn nun in dem „umfänglichen Artikel“, der sich im Catholicon daran anschliefst, zur Zeit aber nicht von mir eingesehen werden kann, Ausnahmen nicht genannt sind, so ist an seiner absichtlichen oder unabsichtlichen Unvollständigkeit nicht zu zweifeln. Besagt der Vocabularius ex quo „weiter nichts“ als „omnes generaliter qui sunt ordinati“, so sagt er damit eben mehr, fafst den Begriff weiter, da er nicht ausdrücklich von dem Dienste in ecclesia Christi spricht. Für den Vocabularius predicantium dürfte Falks unterscheidende Auslegung (oben S. 547) zutreffend sein.

Heidenheimer sagt ferner, „Bürger“ und „Schreiber“ seien keine Gegensätze gewesen, in der Zeugenreihe des Helmaspergerschen Notariatsinstruments liege also eine Scheidung in Angehörige des weltlichen und Angehörige des geistlichen Standes vor. Ja, wenn clerici und laici — wie sonst oftmals — einander gegenübergestellt wären, würde der Gegensatz unbedingt auf den geistlichen Stand weisen. „Bürger“ aber erschöpfte doch den Begriff Laie durchaus nicht, und ein Schreiber



— der nicht das Bürgerrecht besafs — stand zu einem Bürger ebenso im Gegensatz wie ein Geistlicher. Es werden „burger“ und „clericken“ unterschieden, das ist, so viel ich sehe, alles, und wenn die Bedeutung von „clerick“ nicht anderweit feststeht, so ist hieraus für die Bedeutung „Geistlicher“ nichts zu gewinnen. Ja, man kann diese Stelle sogar für das Gegenteil anführen, denn die beiden clericken Menczer stadt und bistums sind erst nach den Bürgern genannt, während sie, wären sie Geistliche gewesen, dem Ansehen des Klerikats und dem allgemein üblichen Urkundenstil gemäfs, vor den Bürgern (bei Vorhandensein von ritterbürtigen Zeugen auch vor diesen) hätten genannt werden müssen.

Die Behauptung, dafs Schöffer, als er später aufhörte, sich als clericus zu bezeichnen, „dem geistlichen Stande entsagt habe, sicherlich, um zu heiraten,“ ist nicht unter die Gründe Heidenheimers, sondern bereits unter die Folgerungen aus seinem Thema zu zählen; denn sie hat zu notwendigen Voraussetzungen, 1. dafs Schöffer überhaupt Geistlicher war — also eben das thema probandum H.'s —, und 2. dafs die Geistlichkeit ganz allgemein, einschliefslich der niedern Grade, zum Cölibat verpflichtet war; ganz abgesehen davon, dafs das Aufhören einer Bezeichnung doch nicht unbedingt für das Aufhören der bezeichneten Eigenschaft beweist. Die Befreiung der niedern Grade vom Cölibatszwange aus den Quellen zu beweisen, mufs ich bessern Kennern des Kirchenrechts überlassen. Doch finde ich, dafs u. a. die Synode zu Bayeux von der Exkommunikation der im Konkubinat lebenden clerici die Ausnahme macht: „nisi sint clerici qui in minoribus ordinibus contraxisse probentur qui tamen cum uxoribus non debent ecclesiast. beneficia retinere.“ Die Nationalsynode zu Palentinum schrieb 1388 den clericis conjugatis, qui cum unicis et virginibus contraxerunt, die Art der Kleidung und Gröfse der Tonsur vor, wenn sie geistliche Tonsur und Kleider tragen und das Privilegium der Kleriker, wegen Verbrechen nicht von weltl. Gerichten gestraft werden zu können, geniefsen wollten. (Nach Carové, Ueber das Cölibatsgesetz.)

Dieses Privileg des Gerichtsstandes ist unter den mannigfachen Gründen, welche das niedere Klerikat auch ohne kirchliche Pfründe begehrenswert machen konnten, wohl einer der wichtigsten; es deutet zugleich an, weshalb die Kirche ein Klerikat, das mit ihren geistlichen Aufgaben in geringem oder gar keinem Zusammenhange stand, duldete, sogar begünstigte: es galt die Ausdehnung und Sicherung der Machtsphäre, der clientela.

Als erheblichster unter den Gründen Heidenheimers verbleibt die Hinzufügung der Diöcese zu dem Worte clericus. Ist hierfür, wie es den Anschein hat, eine andre Erklärung als die Zugehörigkeit zum Klerikat der betr. Diöcese nicht möglich, so ersetzt dieser Grund an Beweiskraft die Mängel aller übrigen, und Peter Schöffer war sicher Angehöriger des Klerus, wenn auch — nach dem vorher Angeführten — nur Minorist oder Tonsuratus und jedenfalls zu der Zeit, da wir ihn

als Kleriker kennen lernen, ohne gottesdienstliche Verrichtungen und mindestens von der Zeit seiner Verheiratung ab ohne kirchliche Pfründe überhaupt. Einige Worte hierüber mögen noch weiter unten gestattet sein.

Falk hat in seinem „Nachtrag“ (XIX S. 547) eigentlich nur Thesen aufgestellt, aber — wohl in der Absicht, die äufserst klare, bestimmte und knappe Fassung nicht zu beeinträchtigen — von einer eingehenden Begründung fast ganz abgesehen. Von dem Wenigen, was er an Belegstellen in kurzen Anmerkungen mitteilt, scheiden zudem die Meinungen von Schöpflin, Gudenus und Vering für mich ebenso aus, wie ich mir ein Eingehen auf die Ansichten zahlreicher anderer, meist neuerer und durchweg mit Recht hoch angesehener Forscher, die von Heidenheimer genannt oder sonst bekannt sind, versagen mufste. Auf Präjudizien vermag die Historik sich nicht zu stützen. Den Falkschen Thesen 2 und 3 liegen wohl die Quellen des kanonischen Rechts zu Grunde; in Bezug darauf darf ich auf das oben zum Cölibat Gesagte verweisen. Zu der ersten These vermisse ich, da sie die eine Alternative der Lösung unserer Frage, und zwar die radikalste, darstellt, mit Bedauern sachliche Belegstücke; Falk begnügt sich mit dem Hinweis auf Kriegk, Bürgertum S. 116. An sich hat die Annahme, dafs von den Schülern der Stiftsschulen neben der Mehrzahl, die sich dem geistlichen Stande widmete, auch diejenigen, die für einen weltlichen Lebenslauf sich eine gelehrte Bildung aneignen wollten, clerici genannt wurden, viel Wahrscheinliches; analoge Fälle giebt es auch später bis auf die Gegenwart in Menge. Aber erhielten nicht doch vielleicht auch die Laienschüler wenigstens die Tonsur, die ja schon mit dem 7. Jahre erteilt werden konnte? Das Schreiber- und Notariatsgeschäft, wenn auch weltlichen Zwecken dienend, war übrigens doch recht eigentlich die Domäne der Geistlichen, auch solcher, welche höhere Weihen hatten, wie denn auch diese nicht selten die Universitäten besuchten und akademische Grade anderer Fakultäten erlangten. Ein klassisches Beispiel dafür ist Johann von Cleen, dessen Lebensumstände A. Wyfs in der Einführung zu seiner Ausgabe der Limburger Chronik (Mon. Germ. hist. Bd. IV. Abt. 1) urkundlich belegt. Dieser Johann erwarb 1387 zu Prag das Baccalaureat in artibus und ward in demselben Jahre daselbst als Jurist immatrikuliert. Als Zeuge wird er genannt: „J. de C., in decretis et in artibus baccalaureus, ecclesie sancti Georgii vicarius necnon notarius publicus“; ferner als Schreiber: „J. de Cl., clericus beneficiatus Treverensis diocesis, publicus auctoritate imperiali notarius.“ Noch näher der Zeit Schöffers findet sich bei „Reuter, Albansgulden“ S. 99 in einer Urk. v. J. 1420 am Ende einer langen Aufzählung geistlicher Würden und Aemter . . . Capellanis Altaristis Clericis beneficiatis et non beneficiatis curatis et non curatis Notariis et Tabelliònibus quibuscunque vor allen weltlichen Würdenträgern, selbst den Dominis Ducibus, Marchionibus etc.; die Notare also zu den Geistlichen gerechnet. In derselben Urk. weiter (S. 109/110): „presentibus . . . venerabilibus Viris et Dominis H. E.

Preposito Eccl. S. Victoris extra muros Mag., Magistro Petro de Lyns Lycenciato in Decretis ac Protonotario et S. Sedis Magunt. Judice, Petro de Cronenberg Bacalaurio in Decretis, Decano Ecclesie S. Mauricii Mag., Conrado Schuler scriptore in Hoest, Johanne Christophoro dicte Sedis Notario et quampl. al. test."

Als erwiesen kann somit zunächst nur folgendes gelten. Die Definition Isidors und im Anschlufs daran die des Catholicon — ohne Zweifel die ursprüngliche kanonische — ist für den Ausgang des M. A. nicht mehr ausreichend, sondern zu eng. Es giebt neben den in der Kirche dienenden auch solche Kleriker, die mit den gottesdienstlichen Aufgaben der Kirche nicht im Zusammenhange stehen, einen Lebensberuf mit rein weltlichen Zielen haben, nach Empfang der niedern Weihen oder wenigstens der Tonsur geistlicher Privilegien, besonders der Exemtion von der Aburteilung durch weltliche Gerichte, teilhaftig sind, dem Cölibatszwange jedoch — soweit sie eben kirchliche Pfründen weder besitzen noch erstreben — nicht unterliegen.

Nur ein clericus der letztern Art kann Schöffer gewesen sein, wenn er nicht etwa — was möglich, aber nicht bewiesen ist —, überhaupt nicht geweihter oder tonsurierter Kleriker war, sondern nur von seinem Bildungsgange und seinem Berufe als „Schreiber" die Bezeichnung clericus ableitete.

Der weltliche Beruf des Notars schliefst selbst höhere Weihen nicht aus.

Betrachten wir jedoch nochmals selbständig und übersichtlich zusammenstellend das im engern Sinne urkundliche Vorkommen des Wortes clericus am Ausgange des M. A. in Deutschland, unter Ausschlufs von Urteilen, Definitionen und kirchlichen Normativbestimmungen aus jener Zeit, lediglich in der Beleuchtung der begleitenden Umstände.

Wenn am Schlusse von Aufzählungen clerici ohne besondern Zusatz einer Reihe der laici ausdrücklich trennend gegenübergestellt werden, so erhellt, dafs Geistliche im allgemeinen gemeint sind; besondere Merkmale sind daraus also nicht zu gewinnen.

Auf den ersten Blick scheint auch die Formel „clerici beneficiati et non beneficiati curati et non curati" nichts anderes als eine Zusammenfassung des gesamten Klerus zu sein, damit nichts vergessen werde. Für eine andere Auffassung spricht jedoch die Stellung in der oben erwähnten Urk. von 1420, nach den Altaristen, aber vor Notaren und Tabellionen, die ihrerseits vor den weltlichen Würdenträgern genannt, also dem Klerus zugezählt sind. Danach, und da schon die Reihe vorher von Parochialium Ecclesiarum Rectoribus et Locatenentibus eorundem Vicariis perpetuis capellanis spricht, also von Pfründeninhabern höherer Grade und deren Stellvertretern, so ist es nicht unwahrscheinlich, dafs die Formel auf eine Sondergattung von Klerikern geht, die auch der Kirche jener Zeit schon als clerici *κατ' ἐξοχήν* galt, durch die Synodalbeschlüsse unter der Bedingung des Verzichts auf Pfründen vom Cölibatszwange entbunden war.

Einzelne Personen werden, wenn sie ein Amt oder eine Würde bekleiden, naturgemäfs als Inhaber des speciellen Amtes, der speciellen Würde genannt. Da ist es doch auffallend, dafs wir so häufig gerade einzelne Personen nur als clerici ohne Angabe einer geistlichen Funktion finden; den allgemeinen Sinn Geistlicher kann daher das Wort hier kaum haben, umsoweniger, als der Zusatz, der sich allerdings ständig dabei findet, ausnahmslos in eine ganz bestimmte Richtung weist. Clericus (mit oder ohne Angabe einer Diöcese) publicus imperiali (oder caesarea) auctoritate notarius; cl. Magunt. Dioec. publicus Aplica et Imperiali auctoritate notarius; clericus mentzeſbiſcopdomſs von keyſerliker macht vnd gewolde openbarſcriber vnd notarius; clericus conjugatus (uxoratus) . . . dioecesis publicus notarius; beweibter Clerick, elich clerick von dez kaiſers gewalt ein schriber: so und immer wieder so und ähnlich bekunden im 14. und 15. Jahrh. zahlreiche Urkundspersonen ihren persönlichen Stand. Was liegt näher, ja, ich möchte sagen, was war unvermeidlicher, als dafs bei dieser ständigen gemeinsamen Aufführung die Bedeutung des zweiten Wortes Notarius, „Schreiber“, in der die Thätigkeit der betr. Person sich zumeist erschöpfte oder doch wichtige Folgen für das Rechtsleben mit sich brachte, auch das Wort clericus mit ergriff, den ursprünglichen Sinn des letztern, wenigstens im Volksbewufstsein, überwuchernd, verdrängend! Tautologien waren ja von jeher Lieblingsbildungen der deutschen volkstümlichen Rechtssprache. Wohl nicht zufällig, sondern im innern Zusammenhange damit, trifft das Auftreten der uns beschäftigenden Bezeichnung zusammen einerseits mit der Reception des römischen Rechts, das auch für die Urkunden andre Formen begünstigte und die vordem für die Beglaubigung meist zurücktretende Urkundsperson zuerst neben die nach germanischem Rechtsbrauch allein mafsgebenden Zeugen in den Vordergrund stellte, anderseits mit der Zunahme der Laienbildung sowohl als mit der etwa seit 1300 immer mehr üblich werdenden Beurkundung von Rechtsvorgängen in deutscher Sprache. Dafs die verheirateten unter den Notaren sich ausdrücklich als solche zu bezeichnen pflegten, obwohl darin an sich ein für die Beglaubigung der Urk. wesentlicher Umstand kaum erblickt werden kann, mochte sie immerhin den Laien als unparteiisch empfehlen; ob der Zusatz wirklich in dieser Absicht gemacht wurde, läfst sich wohl schwerlich feststellen. Jedenfalls entfernten sich die „cl. uxorati“, mochten sie nun die ordines minores erlangt haben oder nicht, durch die Thatsache ihrer Verehelichung von den Geistlichen und näherten sich dem Laienstande. Nun finden wir bei Schunck, Beiträge zur Mainzer Gesch. III S. 280 eine Urkunde Kaiser Ludwigs, etwa von 1339, für Conradus „de Bunna natum“, in der es u. a. heifst „te in nostrum et Majestatis nostre Imperialis eligimus, assumimus et accipimus Clericum et familiarem“. Ludwig erwählt also Conrad zu seinem Clericus und „Heimlichen“. Zum „Geistlichen“ machen konnte der Kaiser ihn natürlich nicht; hätte er ihn aber zu seinem Hofgeistlichen ernennen wollen, so würde er die entsprechende specielle Bezeichnung, nicht eine, den gesamten geist-

lichen Stand mit seinen so verschiedenen Funktionen umfassende, gewählt haben. Auch wird Conrad keineswegs die cura animarum in irgend einer Form zugewiesen, sondern die Erforschung und Wahrnehmung von Rechten und Vorteilen des Kaisers; ferner „teque super hoc nostrum deputamus Notarium & Tabellionem publicum“ dann „ut . . . in quocumque alio territorio et loco nobis . . . subjectis . . . Tabelliones notarios & servos dicte Reipubl. inutiles & qui infideles inventi fuerint, ipsos destituas et in eorum locum alios subroges auct. nostra“. Ludwig behält also seinen clericus nicht einmal in seiner Nähe, sondern delegiert ihn, nachdem er ihn zum Notar ernannt, zur Beaufsichtigung, event. Absetzung und Neuernennung von Notaren im Reich. Es sind also die Funktionen eines Protonotarius, die des Pfalzgrafen einschliefsend.

Was vorhin für die volkstümliche Auffassung festgestellt war, gilt somit auch für die offizielle, nur in erweitertem Mafse: clericus ist ein Schreiber (natürlich nicht Schön- oder Abschreiber, sondern rechtskundiger, wenigstens der Rechtsformen kundiger Notar), übt jedoch neben dieser auch eine diplomatische und eine administrative Thätigkeit, aber keine geistliche aus.

Die Dichtung, oft der zuverlässigste Sittenspiegel für die Zeit, in der sie entstand, befindet sich mit diesen Wahrnehmungen im Einklang.

So heifst es im Lübecker niederdeutschen „Reinke de Vos, Kap. 37, V. 91: „De Konnink sik nich lange berêt, den bever he verboden lêt, de was notarius und sîn klerk, Bokert hêt he, dit was sîn werk: he las de breve van swarer sake, wente he konde mannige sprake“. Goethes Uebertragung dieser Stelle „Der Notarius war und Schreiber des Königs“ ist immerhin bemerkenswert, wenn auch nicht als Autorität anzuführen.

Da der niederdeutsche „Reinke“ auf sein Vorbild, den niederländischen „Reinaert de Vos“ zurückführt, so citiere ich aus diesem nach der Ausg. von Willems (2. Druk, Gent 1850) V. 3365 ff. „Do hiet de coninc gêven Den brief Botsaerde sinen clerc: ... Botsaert plach emmer, dat hi las Die lettren, die te hove quamen“. Variante: „Kokaert sijnen clerck: Dat was sijn ambocht ende werck, Dat hi die brieff te hove lass, . . . want hi was Subtijl ende verstont veel spraken.“ V. 4548: „Ic heet Mertijn, des biscops clerc (4425: Advocaet). Ic sal den provisoor doen citiren, Te Romen, ende tegen hem pleitiren.“

Es gilt hier zwar nicht das Schreiben, aber das Lesen, die Sprachenkenntnis, die Gelehrsamkeit überhaupt, dann aber speciell (bei Mertijn) die Rechtskenntnis und zwar anscheinend besonders die Kenntnis des kanonischen Rechts. Hatte diese Auffassung bereits im 13. Jahrh. einen breiten Boden gewonnen, so war sie 1—2 Jahrhunderte später sehr wahrscheinlich bereits zur herrschenden geworden und hatte sich in dem Sinne von Schreiber noch weiter verengt.

Dafür dafs Schreiber nur Schönschreiber gewesen sei, finde ich keinerlei Anhalt. Den Fall Schöffer etwa als Beweis dafür heran-

zuziehen, geht nicht an; denn eben dieser Fall hat ja wieder die Frage aufgerollt: „Was war ein clericus?“

Die Analogie des modernen Französischen und Englischen zeigt uns, in welcher Richtung der Sinn des Wortes clericus sich entwickeln konnte und sich vermutlich auch in Deutschland wirklich entwickelte. Wir wissen ferner, dafs in Paris schon seit dem 14. Jahrh., vermutlich aus dem Klerikat hervorgegangen, später aber völlig verweltlicht, die Confrérie des clercs de la Bazoche, die Gilde der Parlamentsschreiber, die gleichzeitig privilegierte Schauspieler waren, bestand. Soll nicht angenommen werden, dafs die Bedeutung Schreiber für clericus auf deutschem Boden selbständig erwuchs, so spricht die Wahrscheinlichkeit dafür, dafs eine Uebertragung aus Frankreich erfolgt war, woher wir schon von jeher manches Wort, wie unsere Dichter manchen poetischen Stoff, erhalten hatten. Ja, es wäre nicht ausgeschlossen, dafs Schöffer selbst, da er ja als junger Mann in Paris gewesen war, selbst zu einem Austausch beigetragen, sich die Bezeichnung dort beigelegt und mit in die Heimat gebracht hätte, wenn nicht der Zusatz menczer bistums eine gewisse und zwar heimische Legalität des Titels aufser Zweifel setzte.

Die Hinzufügung der Dioecese kann, so scheint es allerdings, nur auf einen Geistlichen deuten. — Oder könnte es doch vielleicht auch anders sein? Wie der Bischof nicht ausschliefslich kirchliche Aufgaben zu erfüllen hatte, so war auch die Dioecese nicht nur geistliche, sondern auch weltliche Machtsphäre. So nennt eine Urk. von 1483 Hildebrandum et Hermannum Gogrieben „armigeros dicte (Magunt.) diocesis“. Noch auffallender ist 1423 (bei Reuter, Albansgulden Uk. Nr. XX) „Heinrico Ubeling in Romana Curia causarum Procuratore Clerico Treviren. et Bambergen. Dioec.“ In welchem Sinne konnte dieser gleichzeitig zweier Dioecesen clericus sein? Mir scheint, kaum anders, als indem er zur Vornahme von Rechtshandlungen für das eine wie für das andre Gebiet zugelassen war. Eine solche Erklärung würde auch auf die Stelle in Helmaspergers Urk. von 1455: „Peter Girnſzheim vnd Johannis Bonne, clericken Menczer ſtadt vnd biſtums“ ein Licht werfen, das m. E. die sonst recht bedenkliche Form „clericken Menczer ſtadt“ auf einmal aufhellte. Die Bischöfe waren die berufenen Behörden der Notare, soweit das kanonische Recht in Frage kam, als Vertreter des Papstes, in ihren eigenen Sprengeln aber überhaupt. Die Erzbischöfe von Mainz, Trier und Köln hatten aber als Reichskanzler (noch bei der Krönung Karls IV. waren sie mit den Insignien dieser Würde, den Siegeln, geschmückt erschienen) zu dem Notariat noch eine besondere Beziehung. Wie weit diese reichte, wäre wohl noch zu ergründen, und damit, ob thatsächlich die Dioecesanbezeichnung in dem oben angenommenen Sinne aufzufassen ist.

Für Schöffer bleibt es daher zunächst bei der schon von Falk aufgestellten Alternative: entweder Kleriker nur mit Tonsur oder niedern Weihen, oder überhaupt ohne jede Weihe zum geistlichen Stand. Selbst im ersteren Falle fiel für Schöffer die Beschäftigung



mit theologischen und seelsorgerischen Dingen weg; er war ohne Zweifel von Beruf Schreiber in dem oben gekennzeichneten Sinne, und da hiermit die Berechtigung zur Ausübung des Notariats, auch eine Ausnahmestellung in Bezug auf den Gerichtsstand verbunden war, so hatte er, so lange die unterbrochene Ausübung der Berechtigung vielleicht für später noch in Frage kommen konnte, allerdings guten Grund, die Benennung beizubehalten, zumal sie ihn auch bis zu einem gewissen Grade als Gelehrten kennzeichnete und dadurch zugleich die von ihm hergestellten Drucke empfahl. Die Kunst des Schreibens, die im M. A. der Gelehrsamkeit zugezählt wurde, war jedenfalls vor seiner Druckthätigkeit von seinem Berufe untrennbar gewesen und hatte ihm Gelegenheit geboten, auf diesem Gebiete seinen Schönheitssinn zu entwickeln und manuelle Gewandtheit zu erlangen. Die neuerdings aufgetauchte Behauptung, Schöffer könne als Geistlicher kaum die Kunstfertigkeit besessen haben, die das Schneiden der ihm zugeschriebenen Typen erforderte, ist daher unbegründet und unhaltbar.

Charlottenburg. Otto Klee.

Nachträge und Korrekturen zu Pellechet, Hain und Anderen.

Pellechet 50. Adolphus ... Copia indulg. Basil. ist zu ändern in: Argent. Als Druckjahr ist 1468 anzunehmen. S. unten P. S. am Schlusse.

Pell. 51. Genau beschrieben auf Grund des Pariser Exemplars in Zeitschr. f. rheinische Gesch. (Mainz 1883) III, 318.

Pell. 693 = Hain 11451. Drucker ist Peter Schöffer.[1])

Der Verfasser ist Andreas v. Escobar und nennt sich gegen Ende Ego epus magarensis minor penitentiarius. Vgl. Hain 997.

Fischer, Seltenheiten III, 73 nennt die Type: Paulus-Type.

Pell. 968 seq. stellt (nach Hain 1351 seq.) die Ars praedicandi unter: Aquino (S. Thomas de), während sie anonym erschien und nur z. T. von St. Thomas herrührt, sie gehört eher unter Ars praedicand. Doch kommt der Druck schon frühe als Tract. .... doctoris Thomae de Aq. vor. Pell. 972.

Exemplare in Paris, München, Mainz.

Pell. 1504. Augustin. Sermo de festo Praesentationis. Dieser Sermo ist nicht S. Augustin zuzuschreiben. Sermo-Druck entstand erst nach 1468. Siehe unten.

Das sichere Druckjahr ist: 1468. Dieser Druck ist = Hain 1993 (identisch mit 9954).

1) Trithemius, Illustres O. S. B. (opp. pia ed. Busaeus. Mog. 1605 p. 59): Andreas ex monacho nostri ordinis, ... epus megarensis [seit 1427] et Ciuitatensis .... doctor peritus .... scripsit .... de modo et forma confitendi tractatum breuem sed utilem.



Copinger 745 schreibt den bei Ulr. Zell c. 1472 erschienenen Sermo de presentatione dem H. Augustin zu, gleichfalls mit Unrecht.

Pell. 1568. Der T. Limperger der Vorr. ist zu Mainz geboren 1455, trat in den Augustinerorden, ging nach England, Bologna der Studien halber; wurde 1491 Provinzial, kam nach Strafsburg, wurde 1498 Weihbischof von Basel epus tripolit., sprach sich für Oecolompad aus und liefs nach des Baseler Bischofs Tode seine Stelle fahren. Enders, Luthers Briefwechsel IV, 67.

Von dem Interpreten Ambrosius de Cora ord. s. Aug. hat man mehrere Arbeiten. cf. Hain 5683 seq.

Pell. 1614. Hain 2141. Aureolus, der Genetiv Aureoli besser als der Nominativ, wie so oft der Familienname im Genetiv steht: Coci, Fabri, Pistoris, Textoris, Reinhardi.

Exemplare in Mainz, Wiesbaden, Olmütz, Klemm'sche Sammlung in Leipzig.

Ueber den Verfasser nebst Analyse des Tractatus ausführlich Katholik (Mainz) 1882. I, 315.

Copinger schreibt ihn irriger Weise zu: Coloniae, A. ter Hoernen?

Pell. 1674. Avisamentum ist nur von Wimpheling ediert, nicht aber verfafst. Die abschliefsende Erörterung der Beziehung W.'s zu diesem Drucke von Paulus in Zeitschr. f. Gesch. des Oberrheins N. F. XVIII, 46 (1903). cf. Ch. Schmidt, hist. littér. de l'Alsace II, 325, Nr. 30, dagegen Kneller, J. Wimpfeling 1902, S. 184 Note.

Pell. 1842. Köbel'scher Druck. Die Köbel-Drucke teilen sich in Heidelberger und gehen bis 1499 laut Hain 7402,[1]) und in Oppenheimer, welche c. 1504 beginnen.[2]) Darnach muss auch Copinger 1590 Chiromantia. Oppenheim korrigiert werden, ebenso Hain = Copinger 2454.

Hain 997 seq. und 11451 seq., alle diese Modus confitendi sind unter Andreas de Escobar unterzubringen.

Hain 1993 und 9954 sind identisch und dem J. 1468 zuzuweisen.

Ex. in Aschaffenb., angebunden an Horatius. Venedig 1477; Mainz, wo das letzte Bl. mit dem Fust-Schöfferschen Druckerzeichen fehlt.

St. Gallen 1081[d] ist demnach = Hain 90 = Pell. 54; letztere giebt richtig den Druckfehler bcate statt beate, vergifst jedoch den Teilungsstrich nach beate, wie Hain.

P. S. Die Einführung des Festum praesentationis b. Mariae virg. in der Mainzer Kirchenprovinz, August 1468, führte zu folgenden Drucken.

1. Officium praesentationis mit vorausgehender Einführungs- und Ablafsurkunde des Erzb. Adolf, daher copia indulgentiarum 1468, Ende August.

---

1) Geffcken, Bilderkatechismus S. 157.

2) Oratio Ggii Nigri... 1505 Oct. habita erschien zu Oppenh. Lit. Wochenbl. Nürnb. 1770. II, 249. — Im J. 1504 erscheint ein Oppenh. Bürgermeister des Namens „Jacob Wolffram, den man nennt Brifftruck." Frank, Gesch. v. Oppenh. S. 224.

2. Sermo in hon. b. M. v. de praes., Privatarbeiten, daher verschiedene Texte, mehrfach Laus B. M. V. genannt; diese Sermonen gehören nicht notwendig zu 1: officium.

Schöffer druckte laut Verlagsliste (Centralbl. II, 443) eine historia de present. b. m. v., das ist nichts anderes als no. 1, ob mit 2 oder ohne 2, steht nicht fest, da dieses Schöffersche Produkt noch nicht wiedergefunden ist.

Copinger 937. Die einzigen Exemplare des Beichtbüchleins von 1498 liegen zu Bamberg und Leipzig (Buchgewerbe); die Bibliothek zu München hat überhaupt keinen Druck des Druckers Buchbinder.

Klein-Winternheim bei Mainz. Falk.

Varia. (Handschriftenkunde, Bücherwesen und älteste Druckkunst.)

Die Nationalbibliothek zu Paris besitzt mehrere aus Deutschland stammende Handschriften, über welche Delisle im Cabinet des manuscrits Band 2 ungenügende Auskunft giebt.

1.

MS. lat. 7978 (Cabinet II, 370) mit dem Vermerk:

Codex de monasterio Sanctorum Marcellini et Petri quod dicitur Saligunsim.

Delisle erklärt dieses Saligunsim mit Hasnon, abbaye du diocèse d'Arras, was nicht richtig ist, letzteres Kloster hat zwar St. Peter zum Patron,[1] der Codex stammt aber aus dem Benedictinerkloster zu Seligenstadt (zwischen Aschaffenburg und Frankfurt a. M.), welches die heil. Marcellin und Peter zu Patronen hat und bekannt ist als Einhards Grabstätte.

2.

Cabinet II, 145.

Conradus (magister). — Il donna une partie du ms. latin 16170. C'est probablement le même que „dominus Conradus de Romersheim [rectius Bommersh.], presbiter Maguntinensis, scolasticus ecclesie Aschaffenburgensis", qui légua un volume de droit canon (ms. lat. 15415), estimé 16 livres parisis, en forte monnaie, et qui est appelé „magister Conradus Alamannus" dans l'obituaire de la Sorbonne.[2]

Conrad von Bommersheim, genannt Zenechin, starb am 22. Nov. 1335. Nach Gudenus ist er 1311 urkundlich erwähnt. 1330 hält er sich in Paris auf und giebt von da aus dem Stiftskapitel zu Aschaffen-

---

1) Chevalier Topo-bibl. col. 1394.

2) „Obitus magistri Conradi Alamanni sacerdotis qui legavit isti domui Catholicon et Inventarium juris." (Ms. lat. 16574 fol. 45; conf. ms. lat. 15615 fol. 11.)

burg Vollmacht, für die Pfarrei Sailauf und ihren Pleban Sorge zu tragen. Conrad bestimmte für seinen Jahrtag jährlich 8 ℔. Heller.

3.

MS. lat. 11 511—11 513. Wie II, 367 richtig bemerkt, gehören die MS. lat. 10 420 und 10 517 nach Fulda, „vermutlich auch 11 511 bis 11 513, denn laut Catalogus codicum mss. bibliothecae domus professae [s. J.] Parisiensis p. 91 no. 46 tragen diese Nummern den Vermerk „Ex Buchoniae solitudine“.

Für uns in Deutschland steht es außer Zweifel, daß Fulda der Ort Buchoniens ist, demnach gehören 5 Handschriften in Paris nach Fulda.

Paris, Nationalbibliothek. Die 42zeilige Bibel hat „eine Einzeichnung in Band II, jetzt zum Teil abgerissen, früher vollständiger gelesen, aber leider nicht genau zitiert und durch Vermutung schwer zu ergänzen, lautet (frühere Lesungen in ⟨...⟩, Ergänzungen in [...]: „Anno Millesimo quadringentesim ⟨o quin quagesimo septimo⟩ .... In die Sancti Georii martyris Inchoata || est illa solemnis missa de corpore christi in o[mnibus hebdomade maiori]s (?) feriis in parochiali ecclesia ville Osthemensis || solemniter decantanda per Bertholdum p⟨...... Steyna⟩ viceplebanum in Osthem. Quare || eandem missam celebrans eundem pre[sbiterum (?) in oratione memoret (?). B. p.“

So Schwenke, Festschrift 1900, S. 4.[1])

Der Eintrag betrifft ein Engelamt, das an allen (und nur an) Donnerstagen gehalten werden sollte und durfte, also in omnibus quintis feriis, vielleicht auch hebdomadae quintis feriis.

Der Fundator war Berthold P..., Vizepleban; seiner solle jener, welcher das von ihm gestiftete Amt de corpore Christi hält, im Gebete eingedenk sein. Zum ersten Male wurde das Amt gehalten, als St. Georg (23. April) auf Donnerstag fiel, das war 1450 (oder 1461). Demnach kann 1457 nicht richtig gelesen sein.

4.

Jede Notiz über Bücherwesen des Mittelalters verdient und findet unser Interesse, deshalb das Folgende.

Paul Langius in dem Chronicon Citizenze (ed. Pistorius, SS. I, 1258) meldet zum Jahre 1485[2]) von dem Abte Peter: Constat, venerabilem dominum abbatem Petrum virum fuisse sapientem, et bonis literis apprime doctum divinarumque scripturarum studiosissimum. Id quam verum sit, ipsa nostri monasterii b i b l i o t h e c a, ejus solertia et studio-

1) Der hier S. 65 genannte Buchbinder Ulr. Frenckel arbeitete auch in Mainz. Siehe Mainzer Dom-Handschrift, jetzt in Gotha: sein Name auf einem gebräunten Bande ins Leder gestempelt; eine Randverzierung: durchstochenes Herz in einer Raute.

2) Zum J. 1454 (Predigt Capistranos in Deutschland:) circa id tempus ars imprimendi libros primum in Germania exorta est Moguntiaē per Petr. Gutenbergum, equestris ordinis virum, qui solertissimo ingenio novam scribendi artem .... excogitavit.

sitate (ut ita loquar) librorum thesauro ornata locupletata, evidenter protestatur et clamat: omnes siquidem libros et tractatus, quos bibliopolae venales attulerunt, et potissimum quos antea non habebamus, tanquam margaritas in agro dominico repertas absque mora comparavit, moxque ex integro per ordinem legit, lectos mihi minio pingendos vel (ut ajunt) rubricandos tradidit, deinde rubricatos et capitalibus literis insignitos materiae juxta congruentiam composuit sicque ligandos dedit. Quo facto ipse ultimate fibulis sive clausuris [Schliefsen] a se artificialiter factis accurate clausit, tandem registellis distinctos et stellis bibliothecae imposuit. Also hat der genannte Abt die metallenen Buchschliefsen selbst angefertigt und angebracht.

Die Stadtbibliothek zu Mainz besitzt ein Buch aus dem Besitze des gelehrten Augsburger Arztes Achilles Pirmin Gassar aus Lindau, nämlich einen Ammianus Marcellinus a Mariangelo ..... V libris auctus. Auf die Titelseite schrieb er:

Sum Achillis P. Gassarj L.[1]) 18. Junj ao di 1548 emptus 1 fl. Augustae suevorum.

Ehemals war das Buch collegij Soc. Jesv. Heidelbergae — und später — Domus probationis s. J. Rheni superioris zu Mainz.

Der Band vereinigt mehrere Bücher aus Gastars Besitz mit Buchpreisangabe. Gassars Bücher kamen in Fuggers Besitz, die Fuggerschen Bücher nach Heidelberg.

5.

Der gelehrte Schwede Björnstahl kam auf seinen Reisen auch nach Mainz 1774 im Frühjahr. In seinen an interessantem Materiale reichen Reisebriefen, aus dem Schwedischen übersetzt durch Groskurd, Leipzig u. Rostock 1782, Band 5, S. 219 heifst es:

„Darauf nahmen wir dasjenige Haus, worin die Buchdruckerkunst erfunden und zuerst ausgeübt worden ist, in Augenschein. Es liegt in der Schustergasse, ist grofs und wird gegenwärtig von mehreren Familien bewohnt. In eben diesem Hause ist auch die Kapelle der drey Könige."

Man sieht daraus, dafs die richtige Ueberlieferung über das erste Druckhaus in Mainz keineswegs erloschen war.

6.

Vergilius de inventoribus.

Polydor Vergilius, gebürtig aus Urbino in Italien, gest. 1555 daselbst, gab sein Buch De inventoribus 1499 zum ersten Male heraus. Er kommt auch auf die Erfindung der Druckkunst zu sprechen, und zwar im 2. Buch 7. Kapitel, im Anschlufs an das Anlegen von Büchersammlungen: a quo aut ubi usus inprimendarum literarum primiter inventus. Wie leicht sind heutzutage Sammlungen anzulegen infolge der Erfindung der Buchdruckerkunst reperto novo scribendi genere; tantum enim uno die ab uno homine litterarum imprimitur, quantum uix toto

1) Lindavensis.

anno a pluribus scribi posset[1]..... Quare tantae rei auctor non est sua laude fraudandus: praesertim ut posteritas sciat, cui diuinum beneficium acceptum referre debeat. Quidam itaque Germanus nomine Petrus (ut ab ejus conterraneis accepimus) primus omnium in oppido Germaniae quam hodie Magantiam uocant: hanc imprimendarum litterarum artem excogitauit primumque ibi ea exerceri coepit, non minori industria reperto ab eodem (prout ferunt) auctore novo atramenti genere, quo nunc impressores tantum utuntur. Mox quidam nomine Coradus[2]) itidem germanus Romam primo in Italiam attulit.

Hier werden die Conterranei Landsleute, also die Deutschen im Allgemeinen als Quelle genannt; diese nennen einen Peter, offenbar Schöffer. Denn die ersten Drucke, welche einen Druckernamen trugen, waren Schöfferdrucke.

Nun ist es auffallend, wie das etwa 50mal aufgelegte Buch später einen anderen Erfinder und zwar den richtigen nennt, und zugleich wie es eine andere Quelle angiebt, nämlich nicht im Allgemeinen die Landsleute, sondern die kundigeren Mitbürger concives. Es war mir nicht möglich festzustellen, welche Ausgabe zuerst den Erfinder Gutenberg und die Mitbürger als Quelle nennt.

Itaque Joannes Gutenbergus natione Theutonicus, equestri vir dignitate, ut ab ejus civibus accepimus, primus omnium in oppido Germaniae, quam Moguntiam vocant, hanc artem..... excogitavit..... Decimosexto deinde anno qui fuit salutis humanae Mcccclviii quidam nomine Conradus ....Romam primo in Italiam attulit etc.[3])

So die Ausgabe Amstelodami 1671 p. 102.

F. Falk.

The British Museums Bluebook.

Der Jahresbericht über das British Museum für den Zeitabschnitt vom 1. April 1901 bis zum 31. März 1902 enthält namentlich folgende bemerkenswerte Angaben. Den Lesesaal besuchten 200035 Personen gegen 198566 im vorangegangenen Jahre, so dafs der Durchschnitt 664 Leser betrug. Nicht ohne Interesse ist die bezügliche Stundenübersicht, um so mehr als sich dieselbe fast ganz normal und nur mit leisen Schwankungen während der obigen Epoche erhalten hat. Es besuchten um:

4 Uhr	5 Uhr	6 Uhr	6,30 Uhr	7 Uhr	7,30 Uhr
354	276	176	86	103	77

Personen den Lesesaal.

1) Es ist ein doppelter Gegensatz vorhanden: ein Mann — mehrere, ein Tag — ein ganzes Jahr.

2) Conradus Sweinheim.

3) Die Ausgabe Noviomagi Batavorum 1671 p. 141 lautet wörtlich ebenso, jedoch schreibt sie den Namen des Erfinders Joannes Cuthenbergus.

Im ganzen Museum ist elektrische Beleuchtung eingeführt und aufserdem wurden an geeigneten Stellen Alarmglocken angebracht. Der Gesamtbericht für die Bibliothek ist von Sir E. Maunde Thompson, für die verschiedenen Abteilungen von den betreffenden Direktoren unterzeichnet.

Hinsichtlich der gedruckten Bücher soll Nachstehendes hervorgehoben werden. Zu den beiden vorhandenen Prefsmarken jedes Buches ist zur Erleichterung des Auffindens eine dritte, im Ganzen für 13 410 Bücher hinzugefügt. Umgeändert mufsten bei 53 655 Bänden die Auffindungszeichen werden.

Ferner wurden 47 978 Titel neu katalogisiert und zwar 30 024 für den Generalkatalog, 2244 für den Kartenkatalog und 15 710 für den Musikkatalog. Aufserdem konnte ein Fortschritt für das Supplement des Generalkataloges verzeichnet werden, welcher die Titel aller Bücher enthalten wird, die während der Jahre 1882—99 der Bibliothek einverleibt sind.

Die Eintragungen in den Generalkatalog erfolgten alle 14 Tage, eine seit dem Jahre 1889 befolgte und bewährte Methode. Neue Eintragungen für den Zeitungskatalog erfolgten für die Londoner Presse 603 und für die Provinzen 2461.

Der Katalog für die sogenannte offene Referenzbibliothek im Lesesaal hat 101 Veränderungen aufzuweisen, die hauptsächlich dadurch nötig wurden, dafs ältere encyklopädistische Werke glücklicherweise neuen Ausgaben Platz machen konnten. Neu eingebunden sind 10 168 Bände und 7388 ausgebessert. Verlangt wurden im Lesesaal 778 059 Bücher, in der „Kings Library“ 24 714, in der „Grenville Library“ 1192 Bücher. Im Kartensaal 3624 Werke und in der Tages- und periodischen Prefsabteilung 574 799 Nummern. In der orientalischen Abteilung kamen 142, und im Ganzen überhaupt 1 382 530 Bücher zur Ausgabe. Die Bibliothek war an 301 Tagen im Jahr geöffnet.

Die Vorsteher der „Kings Library“ stellten im Laufe des Jahres solche Werke aus, welche bestmöglichst die Geschichte der Druckerkunst, die Illustration derselben und die Herstellung des Einbandes veranschaulichten.

Unter den Neuerwerbungen in der Abteilung der gedruckten Bücher sind besonders hervorzuheben 73 Inkunabeln und wertvolle englische Bücher des 15. und 16. Jahrhunderts. Von letzteren sind folgende die interessantesten: Ein unvollkommenes Exemplar von „Liber Festivalis“ von Joh. Mirk, 1493. Dies Buch ist deshalb besonders bemerkenswert, weil es das erste von Wynkyn de Worde mit seinen eigenen Typen gedruckte Werk ist. Nur noch drei andere Exemplare sind hiervon bekannt: 1. in der Bodleian-Bibliothek, 2. in Trinity College, Cambridge, und das 3. befindet sich in Privathand. Alsdann eine englische Uebersetzung von Luthers Antwort an Heinrich VIII. „Assertio septem Sacramentorum“, mit Vorwort von Heinrich VIII., in welcher Martin Luther beschrieben wird als „late a frere Augustyne and now ron out in Apostasy and wedded“. Ferner „A Conference

or Dialogue discovering the sect of Jesuites written in Lattine by Christian Franken and translated by W. C. Christopher Barker 1580" „Orlando Furioso". Englisch von John Harington 1591. Mit dem Wappen von Robert Cecil, Graf von Salisbury. „A Copy of the Letters wherein our Souerayne Lorde, Kyng Henry the eight made answere unto a certayne letter of Martyn Luther." Gedruckt von Richard Pynson 1528. „The Highland Rogue, commenly called Rob Roy", London 1743, gewöhnlich Daniel Defoe zugeschrieben.

Unter den Neuerwerbungen der nichtenglischen Bücher sind als die wichtigsten zu bezeichnen: Antoninus „Medicina de l'Anima", gedruckt von Baldassare Azzaguidi in Bologna 1472, eins der frühesten in dieser Stadt hergestellten Werke. Jacobus de Voragine „Sermones", eine bisher nicht beschriebene Ausgabe, ca. 1474 von „C. W." in Strafsburg gedruckt. Der volle Name des Druckers blieb bisher unbekannt. „Agapitus Pontius", Briefe, ca. 1475, Rom, Drucker unbekannt. „Altercatio rusticorum et clericorum", in Rom ca. 1475 gedruckt. Eine antiklerikale Satyre. Aeneas Sylvius (Papst Pius VII.) „Epistola ad Mahumetum". In Rom ungefähr 1476—77 gedruckt. Galvanus von Padua „Memoriale de Confessione", ein bisher unbekanntes Werk, von Giovanni Leonardo Longo wahrscheinlich in Vicenza um 1477 gedruckt. Giorolamo Manfredi „Il Perche" eine italienische Version des Autors vom „Liber de Homine", ein Werk, das Albertus Magnus zugeschrieben wird und von Sixtus Riessinger in Neapel 1478 gedruckt ist. „Aeneas Sylvius „Epistola de remediis amoris", gedruckt von Jean Parix in Toulouse 1480. Eine bisher unbeschriebene Ausgabe in römischen Typen, die nur in 3—4 Büchern vorkommt und im Museum nicht vorhanden war. „Officium de Conceptione B. V. Mariae". Entworfen von Bernardino de Busti, genehmigt vom Papst Sixtus IV. und gedruckt von Pachel und Seinzenzeler in Mailand, ungefähr 1480—81. Erste Ausgabe und bisher unbeschrieben. „Digestum Novum", gedruckt von Johan Silber in Lyon 1482. Der am frühesten datierte Druck dieses Werkes. Drei Abhandlungen Savonarolas „Dell Umilità", Florenz 1493. „Die zweite Ausgabe der Ambrosianischen Litaneien", 1494 in Mailand von Antonius Zarotus gedruckt. „La remembrance du mauvais riche," Lyon ca. 1495. Das einzig bekannte Exemplar dieses französischen Gedichtes. Zwei Missalen der Diöcese Mainz, das eine davon 1507 in Mainz, das andere in Speier gedruckt und bisher nicht im Museum vorhanden. „Hierian ist anzaigt der dreien Glauben di frümster Manner ů Frauwen," München ca. 1520. Auf jeder Seite ein Holzschnitt. „Bekenntnufs unseres heyligen Christlichen Glaubens wie es die Kirch zu Basel haltet." Ein Glaubensbekenntnis des Bürgermeisters und des Rats von Basel.

Hinsichtlich der Manuskripte soll folgendes bemerkt werden: Zur Hauptsammlung kommen 111 Manuskripte neu hinzu. Der Zuwachs an einzelnen Blättern, Dokumenten, Bestallungen, Rollen, Patenten, Erteilung von Gerechtsamen etc. betrug 602, der an Papyrus-Schriften 410. Den Hauptwert der Neuerwerbungen bildeten die aus der

„Ashburnham-Bibliothek" gekauften Manuskripte, so namentlich die Papyri vom 1. bis 7. Jahrhundert nach Christi. Dann ferner Hieronymus: Commentarien zu Jesaias in spät merowingischer Hand vom Ende des 8. Jahrhunderts mit Uebergang zur englischen Hand. Alsdann noch „Die Gesetze der Franken", Handschrift aus dem 10. Jahrhundert und deshalb besonders interessant, weil dies Manuskript die Ergänzung zu derselben Handschrift (N. 269) in der „Egerton-Sammlung" im British Museum bildet. Schliefslich soll nicht unerwähnt bleiben „der Roman von Percival le Gallois", 14. Jahrhundert, von Chrétien de Troyes.

London. O. v. Schleinitz.

Recensionen und Anzeigen.

E. Roth, Bibliographie der gesammten Krankenpflege. Im Handbuch der Krankenversorgung und Krankenpflege. Band II. Abth. 2. Berlin 1902 Hirschwald gr. 8. S. 456—1332.

Obwohl diese Litteraturzusammenstellung fast genau 55 Druckbogen umfafst, weifs der Verfasser selber genau, dafs sie keineswegs vollständig zu nennen ist; genauer wäre der Titel gewesen: Bibliographie über den Umfang der gesamten Krankenpflege. Dafs dabei einzelne Uebergriffe in das Gebiet den Hygiene gewagt sind, ergab sich aus der Schwierigkeit die Grenzen genau festzulegen. Andererseits dürften manche Bücher keine Aufnahme gefunden haben, weil aus ihren Titeln nicht klar hervorgeht, welch' wertvollere Bereicherung für unseren Stoff in dem Inhalt verborgen liegt.

Für den bibliothekarischen Gebrauch versuchte ich nach Möglichkeit den Umfang der Schriften festzustellen; leider gelang es vielfach nicht diesen Ansprüchen nachzukommen, da ich mir viele Bücher der Kosten wegen nicht zur Einsicht zu verschaffen vermochte, auch unsere deutschen Bücherlexika in Bezug auf ältere Litteratur in dieser Hinsicht versagen; weit schwieriger gestaltet sich die Sache bei ausländischen Werken. Erschwerend tritt der Umstand hinzu, dafs vielfach Sonderabdrücke aus Zeitschriften als Bücher aufgeführt werden und sich auf diese Weise bibliographisch kaum ermitteln lassen, wenigstens an einer kleineren Universitätsbibliothek, welche ja in der Regel im Fache der Medizin ziemlich schwach bestellt zu sein pflegen.

Aus praktischen Rücksichten mufste ich denn auch verzichten, für den Zeitraum bis Ende 1887 die Aufsätze aus ausländischen Zeitschriften aufzunehmen; einesteils wäre der Umfang der Bibliographie zu sehr angeschwollen, andererseits sind die fremdsprachlichen Fachjournale selbst in gröfseren Städten kaum erhältlich.

Immerhin versuchte ich für den Zeitraum 1898—1900 auch die ausländischen Zeitschriften nach Möglichkeit heranzuziehen, vielfach freilich mit negativem Erfolge; denn selbst mir dem Titel nach bekannte Periodica konnte ich aus deutschen Bibliotheken, wie Kgl. Bibliothek zu Berlin und Büchersammlung des Reichsgesundheitsamtes zu Berlin beispielsweise, nicht erhalten.

Die Einteilung des Stoffes mufste ich im Gegensatz zu der Behandlung Seitens der Herren Mitarbeiter teilweise modificieren, um gewisse Abteilungen schärfer hervorheben zu können, und an anderen Stellen Zusammenziehungen zu ermöglichen.

Im Interesse der Brauchbarkeit wäre eine weit eingehendere Gruppierung der Materie am Platze gewesen; beispielsweise hätte man in den grofsen Rubriken Fürsorge für Geisteskranke und Lungenkranke eine Reihe Unterabteilungen schaffen können.

Da aber dann bei dem Umfang der Bibliographie ein besonderes Inhaltsverzeichnis der Verfasser sich als notwendig herausstellte, mufste es bei den grofsen Abteilungen sein Bewenden haben.

Derselbe Grund war für die alphabetische Anordnung der Titel mafsgebend; eine chronologische Aufzählung ohne Inhaltsverzeichnis wäre schwer zu benutzen gewesen, zumal notorisch das Erscheinungsjahr fast stets stiefmütterlich behandelt oder ganz vergessen wird.

Während beispielsweise der Text die geschichtliche Entwickelung der Krankenpflege eingehend behandelt, erschien es im Interesse der Bibliographie die diesbezüglichen Titel in die einzelnen Sonderabteilungen zu verweisen und nur ganz allgemein gehaltene Schriften dort zusammenzustellen.

Entgegen den verschiedentlich hervorgehobenen Bedenken der einzelnen Mitarbeiter war es auch nur angänglich jeden Titel einmal zu bringen. Erstreckt sich der Inhalt einer Arbeit über mehrere Gebiete; zum Beispiel Fürsorge für Geisteskranke, Blinde und Taubstumme, so war fast durchgehend das erste Stichwort zum Einreihen mafsgebend; nur in den Fällen trat die Bevorzugung eines späteren ein, wenn der Verfasser für dieses Sondergebiet als Autorität bekannt ist.

Jedenfalls hoffe ich durch diese Zusammenstellung auch zeitweilich den Kollegen zu nützen und andererseits zu zeigen, welch' ungeheuren Umfang die medizinische Litteratur selbst für derartige kleine Gebiete einnimmt. Möge es mir vergönnt sein, die Bibliographie einmal in verbesserter, und durch die ausländische Zeitschriftenlitteratur vor 1898 vermehrter, wie bis auf die Zukunft fortgeführter Auflage herauszugeben. Ernst Roth.

Catalogus codicum astrologorum Graecorum. Codices Mediolanenses descripserunt Aemygdius Martini et Dominicus Bassi. III. Bruxellis in aedibus Henrici Lamertin. 1901. 60 S. gr. 8°.

Die beiden Vorgänger dieses dritten Bandes sind von uns im C. f. B. 16, 1899, S. 239 und 18, 1901, S. 315 angezeigt worden. Er unterscheidet sich von jenen insofern, als er nur die Handschriften einer einzigen Bibliothek, der Ambrosiana zu Mailand, verzeichnet. Die übrigen Bibliotheken der Stadt enthalten keine griechischen Handschriften astrologischen Inhalts. Indessen mufste der Vollständigkeit halber hier der Begriff Astrologie etwas weiter gefafst werden. Denn wir finden nicht nur aufgezählt, was streng genommen mehr zur Astronomie gehört, sondern auch auf der andern Seite Wetterprophezeiungen und Zauberformeln gewöhnlichster Art. Die Beschreibung der Handschriften und Angabe ihres Inhalts ist dieses Mal etwas kürzer ausgefallen, als wir es sonst gewohnt sind; das hat darin seinen Grund, weil binnen kurzem ein „Index codicum Graecorum Bibliothecae Ambrosianae" veröffentlicht werden soll. Wiederholungen in beiden Handschriftenverzeichnissen mufsten daher nach Möglichkeit vermieden werden. — Der weitaus gröfste Teil der 36 astrologischen Handschriften der Ambrosiana gehört dem XV. und XVI. Jahrhundert an; nur wenige sind älter oder jünger. Die älteste ist Nr. 1, ein Pergamentpalimpsest mit Uncialbuchstaben aus dem XIII. Jahrhundert. Datiert sind Nr. 2 von 1542, geschrieben von Sebastianus Thomas aus Korkyra und Nr. 22 a. 1463 (?), im Besitz und vielleicht auch geschrieben von Johannes Dokianos. Besitzer von Cod. 27 war Johannes Vincentius Pinellus. Von S. 25 an sind wiederum, wie früher, Excerpte aus einigen Handschriften (Nr. 2, 7, 16, 17, 19, 23) abgedruckt worden. Die Verwahrlosung mancher Texte ist unglaublich; bisweilen haben die Herausgeber genau das Gegenteil von dem, was die Handschrift bietet, hineinkorrigieren müssen; z. B. bei Nr. 2 = Ambros. A 56 super. (p. 29, 1 *κακός* für *καλῶς*, 20 *μακρά* für *μικρᾶ*). Die gesamte Weltanschauung und der Gesichtskreis, in dem sich die Schreiber der Texte bewegen, ist schon rein mittelalterlich und orientalisch. Juden und Christen, Römer, Hunnen und Bulgaren werden neben antiken Gottheiten und Gestirnen erwähnt, als ob der astrologische Aberglaube gar keine Verschiedenheiten nach Zeit und Raum kennt. Die Excerpte beginnen

mit einer Ἀρχη τῶν ιβʹ ζῳδίων und zwar in dieser Reihenfolge: Widder, Stier, Zwillinge, Löwe, Jungfrau, Wage, Krebs, Skorpion, Schütze, Steinbock, Wassermann, Fische. Es schliefsen sich an Excerpte *Περὶ τῆς τῶν ζῳδίων βασιλείας*, ein *Σεληνοδρόμιον*, *Προγνωστικὸν περὶ ἀῤῥώστων· ψῆφος τῆς Σελήνης*, *Τῆς Σελήνης ἡμέραι πεφωτισμέναι καὶ ἀφώτιστοι*, magische Formeln (z. B. für Liebeszauber, Glücksgewinn und wie man die meisten Fische fängt u. dgl.), ferner *περὶ σημείων ἀστέρων*, *περὶ σημείων τόξου*, *περὶ ἀστραπῶν*, *σημεῖα ὅταν τρέμῃ ἡ γῆ*, *περὶ σημείων τῆς σελήνης*, *περὶ βροντῶν*, endlich *Ποίησις κεφαλῆς ἀποτελέσματος Ἡλιοδώρου*. Natürlich hat dieses letzte von F. Cumont herausgegebene Excerpt nichts mit dem Heliodor des V. Jahrhunderts zu schaffen; seine Sprache ist fast das ganz moderne Neugriechisch. Die Zauberformel, die auf die Stirn eines alten Menschenschädels geschrieben werden soll, lautet hier: *μπονάκ, σαριάκ*,*) *Λουτζηφέρ* (d. i. Lucifer). Für *ἑρμηνία* p. 33, 10 ist vielleicht *Ἁρμονία* zu lesen; der in der Liste fehlende *Ἑρμῆς* kann p. 39, 1 für *ἡμέρα* eingesetzt werden. *Ἥρα* ist nicht unbedingt erforderlich, da die Reihenfolge der Namen bunt durcheinander geht. Die Prophezeiungen des Cod. 19 sind oft so allgemein gehalten, dafs ihr Eintreffen mit Sicherheit erwartet werden kann; besonders bei nächtlichem Erdbeben heifst es: *ἄνθρωπος μέγας τελευτήσει*. Man wird dabei bisweilen an die alte Bauernregel erinnert: Regnet's im Mai, ist der April vorbei. Doch es hat keinen Zweck, hier auf Fragen der Textkritik näher einzugehen und den Inhalt der Excerpte noch weiter zu excerpieren. Bibliographische Einzelheiten, die einer Erwähnung an dieser Stelle wert sein könnten, kommen überhaupt nicht in Betracht. Ein Register der Autoren und andern Namen bildet den Schlufs dieser dankenswerten Publikation, an welcher übrigens aufser den Herausgebern noch Fr. Cumont, Fr. Boll und W. Kroll mitgearbeitet haben.

Göttingen. C. Haeberlin.

Catalogue of two collections of Persian and Arabic manuscripts preserved in the India office Library by E. Denison Ross, Ph. D., M. R. A. S. Some time Professor of Persian in University College, London, and now Principal of the Muhammadan Madrasa College, Calcutta and Edward G. Browne, M. A., M. B., M. R. A. S. Sir Thomas Adams Professor of Arabic and Fellow of Pembroke College in the University of Cambridge. London printed by Eyre and Spottiswoode printers to the Kings most excellent majesty. 1902 — VII u. 189 S. in 8.

Der Katalog ist von Ross begonnen und nach dessen Berufung an das Madrasa College in Kalkutta von Browne, dem man aufser einem ausgezeichneten Werk über Persien (A year amongst the Persians. Lond. 1893) zwei Kataloge der arabischen und persischen Handschriften in Cambridge verdankt, zu Ende geführt worden. Wie der Titel andeutet, umfafst der Katalog 1. die Sammlung des bekannten Orientalisten Sir William Jones (†1794 in Kalkutta), n° 1—118, worin sich u. a. 44 poetische Werke finden, ein Schāhnāmeh von 1008 (1599/1600) und die älteste von den andern abweichende Handschrift von Firdusi's Jūsuf u Zalaihā; 2. die Sammlung Burjorjee Sorabjee Ashburner, n° 119—231, seit 1876 im India Office. Diese ist durch 18 Handschriften Zoroastrischen Inhalts bemerkenswert, worunter 4 in Awesta und Pehlewi Schrift. Eine pehl. Riwājet hat Dr. West im Anhang S. 171 genau beschrieben. Die Nummern 232—280 enthalten Abschriften aus der Mullā Fīrūz Bibliothek zu Bombay und Fragmente. Den Schlufs des Katalogs bilden die Verzeichnise der Büchertitel und der Schriftsteller. J.

---

*) Wohl Anagramm für *Καῖσαρ*.

Geschichte der Weltlitteratur von Alexander Baumgartner S. J. III. Die griechische und lateinische Litteratur des klassischen Altertums. Dritte und vierte, verbesserte Auflage. Freiburg im Breisgau, Herdersche Verlagshandlung 1902. Zweigniederlassungen in Wien, Strafsburg, München und St. Louis, Mo. — XII u. 610 S. in 8. (M. 9.)

Das grofsartige Werk Baumgartners umfafst in seinem 3. Teil das antike Schrifttum. Auch hier ist wie in den ersten Bänden ein aufserordentliches Wifsen, von welchem die überaus reichhaltigen Litteraturangaben unter dem Texte nur äufserlich einen Begriff geben, und eine meisterhafte Beherrschung des Gegenstandes die Grundlage der jedem gebildeten Leser verständlichen Darstellung. Umfangreiche Stellen der griechischen und römischen Dichter hat der Verfasser selbst übersetzt, da er, wie einige seiner kleinen Schriften zeigen, auch die dichterische Form leicht handhabt; nur in einzelnen Fällen hat er anerkannte Uebersetzungen andrer angeführt, wie die von Vofs für Homer, von Donner für Pindaros und Aischylos und einige andere. J.

Leo Baer. Die illustrierten Historienbücher des 15. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Geschichte des Formschnittes. Strafsburg i. Els., I. H. Ed. Heitz, 1903. Klein Fol. 216+XCVI S. mit 33 Abbildungen. 30 Mk.

Man mufs dem jungen Autor, der sich mit der vorliegenden umfangreichen Arbeit einführt, grofsen Fleifs und scharfe Beobachtungsgabe nachrühmen und den Wunsch daran knüpfen, dafs die sorgfältige Art, mit der er die Illustrationen der von ihm behandelten Druckwerke beschreibt, vorbildlich bleiben möge. Er hat sich die schwierige Aufgabe gestellt, einerseits festzustellen, auf welche Vorlagen die Formschnitte der Urausgaben zurückgehen und andrerseits, welchen Einflufs die letzteren auf die Nachdrucke ausgeübt haben. Zwar hat er sein Thema auf die Geschichtswerke (Fasciculus temporum, Rudimentum noviciorum etc.) beschränkt, doch erstreckt sich, da diese Bücher allenthalben nachgedruckt wurden, seine Forschung fast auf alle Länder, in denen überhaupt während des 15. Jahrhunderts die Buchdruckerkunst ausgeübt wurde.

So weit es sich um das Verhältnis der Nachdrucke zu den Erstlingsdrucken handelt, dürften, von einzelnen Fällen abgesehen, die Ausführungen des Verfassers ziemlich einwandfrei sein, dagegen kann ich seinen Ansichten über die Entstehung der Ilustrationen der Urausgaben nur zum Teil beipflichten. Er hat durchaus richtig erkannt, dafs die letzteren teilweise Bilderhandschriften zur Grundlage haben, während für andere Werke neue Entwürfe angefertigt wurden mit dem bestimmten Zweck, durch den Holzschnitt vervielfältigt zu werden. Er irrt aber insofern, als er die letztere Art für die ursprüngliche betrachtet, und zwar ist dieser Trugschlufs dadurch entstanden, dafs er seine Arbeit mit den Augsburger Buchillustrationen von 1472 beginnt, die älteren Blockbücher aber, die fast sämtlich Reproduktionen von Bilderhandschriften sind, aufser Betracht gelassen hat. Er erwähnt von den letzteren nur das bekannte Speculum humanae salvationis, dessen Holzschnitte er dem Johann Veldener zuschreiben möchte, doch ist diese Annahme unzulässig, da die erste Ausgabe des Speculum spätestens 1471 gedruckt wurde, während Veldner 1473 noch in Würzburg war und dann erst nach Köln und Löwen übersiedelte.

Sehr beachtenswert sind Baers Ausführungen über die Augsburger Bücherillustration. Er nimmt an, dafs für alle dort während des 15. Jahrhdt. erschienenen illustrierten Werke nicht mehr als vier Formschneider thätig gewesen sind, wobei er allerdings voraussetzt, dafs Zeichner und Holzschneider immer identisch seien. Der bedeutendste unter ihnen war der „Bämlersche Meister“. Da Bämler ursprünglich Schreiber war, hat man die in seinen Drucken vorkommenden Holzschnitte mehrfach ihm selbst zugeschrieben. Baer stellt jedoch fest, dafs in Bämlers Drucken nur bis zum Jahre 1482 neue Holzschnitte erschienen sind, von da ab aber stets die alten Stöcke wieder abgedruckt wurden, so dafs Bämler einen Zeichner beschäftigt

haben mufs, der höchst wahrscheinlich 1482 gestorben ist. Im Anschluss an diese Beobachtung Baers möchte ich darauf hinweisen, dafs der „Meister Jörg, Lumynist“ in den Augsburger Steuerbüchern von 1474—1481 erwähnt wird, aber später nicht mehr, so dals er vielleicht der Bämlersche Meister sein könnte. Nach meiner Ansicht würde er aber nur die Zeichnungen entworfen haben, die dann von dritter Hand in Holz geschnitten wurden.

Aus dem Angeführten dürfte hervorgehen, dafs das Baersche Buch, wenn auch mancher Punkt noch der Erörterung bedarf, eine Fülle neuer Beobachtungen und Anregungen enthält und für Jeden, der sich mit der Geschichte der alten Buchillustration beschäftigt, von Nutzen sein wird.

W. L. Schreiber.

Hans Leonhard. Samuel Selfisch, ein deutscher Buchhändler am Ausgange des XVI. Jahrhunderts. Mit dem Bildnis Selfisch's und zehn Facsimilebeilagen. Leipzig: Jäh und Schunke 1902. VI, 129 S. = Volkswirtschaftliche und wirtschaftsgeschichtliche Abhandlungen. Herausgegeben von W. Stieda. Heft IV.

Samuel Selfisch ist wenig bekannt. Kapp in der Geschichte des deutschen Buchhandels und Kirchhoff im Archiv für die Geschichte desselben erwähnen ihn nur vorübergehend. Der Verfasser der vorliegenden Studie hat das Verdienst diesen hervorragenden Buchhändler des 16. Jahrhunderts ins rechte Licht gestellt zu haben. Selfisch, 1529 in Erfurt geboren, stammte aus einer Buchführerfamilie, trat in Wittenberg bei dem renommierten Buchhändler Bartholomäus Vogel in die Lehre, widmete sich nach siebenjähriger Lehrzeit noch 12 Jahre dem damaligen Bürgermeister und Buchhändler Conrad Rühel und leitete, nachdem er sich selbständig gemacht hatte, sein sehr einträgliches Geschäft 50 Jahre lang bis zu seinem Tode 1615. Für sein Ansehn zeugt, dafs er 30 Jahre das Amt des Bürgermeisters bekleidete, und dafs der gesamte Lehrkörper der Universität dem Nachrufe beiwohnte, den ihm der damalige Rektor Balthasar Meifsner in der Aula hielt. Wittenberg, in dem der Buchhandel in dieser Zeit in grofser Blüte stand, bedingte die Richtung des Selfisch'schen Verlags. Die Hälfte seiner Verlagsartikel bestand aus theologischen Werken, darunter waren 17 Bibelausgaben und 49 Bücher von Luther. Aufser der reformatorischen pflegte Selfisch besonders die klassische Litteratur. 425 lateinischen Büchern seines Verlages stehen 275 deutsche gegenüber. Ein Verlagskatalog, der die Jahre 1552—1637 (entgegen dem Aufdruck auf den Titelblatt) umfafst, ist im Germanischen Nationalmuseum zu Nürnberg erhalten. Für den Besuch der Messe hatte Selfisch in Leipzig ein Haus gemietet, auch in Frankfurt a. M. und a. O. war er vertreten. Sein Absatzgebiet erstreckte sich über ganz Europa, der Universitätsbibliothek in Greifswald hat er für nahezu 2000 fl. Bücher geliefert. Selfisch beschränkte sich aber als Geschäftsmann nicht auf den Sortiments- und Verlagsbuchhandel, er erwarb eine Druckerei und Buchbinderei — daher kamen seine Hauptartikel, Bibel, Lehr- und Erbauungsbücher gebunden auf den Markt — und wurde gegen Ende des 16 Jahrhunderts der gröfste Papierhändler in Sachsen mit Lagern in Wittenberg und Frankfurt a. M. Seine Bedeutung als solchen bezeugen die Beziehungen zu Leopold Thurneysser zum Thurm, der als kurfürstl. Brandenburgischer Leibarzt in Berlin seine Werke in einer eignen grofsen Druckerei drucken liefs. Die Erben Selfischs konnten sich in der Zeit des 30jährigen Krieges nicht lange auf der von ihm geschaffenen Höhe halten. Die hohe Bedeutung dieses Buchhändlers beruht auf der glücklichen Vereinigung aller Zweige. Er war eifriger Verfechter der Reformation und verbreitete Flugschriften in Masse, daneben verlegte er wissenschaftliche Werke jeder Art und brachte in edlem Idealismus die populäre Litteratur in billigen handlichen Ausgaben auf den Markt.

Der Verfasser dieser anziehend und frisch geschriebenen Abhandlung fufst auf eignen Studien, die er besonders im Stadtarchiv zu Wittenberg gemacht hat. Eine Probe davon gab er bereits in der Sammlung bibliotheks-

wissenschaftlicher Arbeiten XV S. 15. Interessante Belege dafür sind ferner die Facsimilebeigaben im Anhang. Ueber die Person Selfischs hinaus giebt Leonhard einen sehr guten Einblick in die Gepflogenheiten des deutschen Buchhandels im 16. Jahrhundert, ohne freilich in dieser Hinsicht wesentlich Neues zu bringen.

Marburg i. H. O. Froehde.

Mitteilungen aus und über Bibliotheken.

An der Universitätsbibliothek in Berlin sind drei Damen als Hilfsarbeiterinnen eingestellt worden.

Wir haben bereits die Mitteilung gebracht, dafs die hebräische Bibliothek von A. Merzbacher mit der Stadtbibliothek in Frankfurt a. M. vereinigt ist. Der ganze erhebliche Kaufpreis ist von Gönnern dieser Anstalt gedeckt worden. Die Bibliothek enthält etwa 150 Handschriften, darunter an 20 Pergamenthandschriften, z. T. aus dem 13. und 14. J., von denen mehrere künstlerisch ausgeführt und mit Malereien versehen sind, ferner 42 Inkunabeln und eine fast vollständige Sammlung aller Talmud-Ausgaben und Responsen-Werke. Im Ganzen umfafst sie etwa 6000 Bände. B. z. A. Z.

In der Beilage zur Allgemeinen Zeitung Nr. 119 hat Karl Lohmeyer in Königsberg i. Pr. einen Artikel veröffentlicht: „Welches ist die älteste öffentliche Bibliothek in Europa?“ Er knüpft an den Artikel dieser Beilage an „Zum Jubiläum der Bodleiana“ (Nr. 238 vom vorigen Jahre). In diesem wurde die Bodleiana als erste öffentliche Bibliothek bezeichnet, der 1604 die römische des Angelo Rocca, 1609 die Ambrosiana folgte. Lohmeyer widerspricht dieser Ansicht und weist darauf hin, dafs von den deutschen Bibliotheken eine bedeutend älter und schon zwei Menschenalter früher und zwar eben als öffentliche Bibliothek begründet ist: die heutige Kgl. u. Universitätsbibliothek in Königsberg. Ihr Ursprung ist in einer eignen Schrift behandelt worden von Kuhnert „Die Kgl. u. Univ.-Bibl. zu Königsberg i. Pr.“ 1901 (Abdruck aus der Königsberger Hartungschen Zeitung). Der Hohenzoller Albrecht von Brandenburg-Ansbach, der 1525 den preufsischen Deutsch-Ordensstaat säkularisiert hat, der Stifter der Königsberger Universität, hat bereits 10 Jahre vor der Gründung der Albertina mit der Anlegung von Bibliotheken in seiner Residenz begonnen, unter denen die erste die hier in Betracht kommende ist. Sie hat zwei Jahrhunderte lang Schlofsbibliothek geheifsen. Als Tag der Begründung kann der 5. Dez. 1534 angenommen werden. Von diesem Tage datiert die Bestellung ihres ersten Bibliothekars, des Holländers Felix König (Rex.). Fast gleichzeitig ist von Herzog Albrecht eine zweite, hauptsächlich aus Werken in deutscher Sprache bestehende Bibliothek zu eignem Handgebrauch angelegt worden, die sogen. Kammerbibliothek, die bald mehrere Hunderte von Büchern zählte. Ihr erster Leiter war Balthasar Gans. Für den besondern Gebrauch der Universität wurde fast gleichzeitig mit der Stiftung derselben (1544) vom Herzoge auch noch eine eigne akademische Bibliothek angelegt, von deren ersten Anfängen wenig bekannt ist, von welcher aber schon eine gleichzeitige Bibliotheksordnung (Leges Bibliothecae academicae) erhalten ist. Schon 1583 wurde die Kammerbibliothek an die Schlofsbibliothek übergeben, und 1810 wurde diese mit der Universitätsbibliothek vereinigt und vom Schlofs in ein eignes Gebäude verlegt.

In Landau (Pfalz) hat ein ungenannter Wohlthäter 400000 M. zur Errichtung einer Festhalle und einer Stadtbibliothek nebst Lesehalle gestiftet.

Die pädagogische Centralbibliothek (Bibliothek der Comenius-Stiftung) in Leipzig ist im Laufe der Jahre so erheblich angewachsen, dafs die ihr

im Lehrervereinshause zur Verfügung gestellten Räume nicht mehr ausreichen. Man gedachte erst, ein neues grofses Vereinshaus zu schaffen und genügenden Raum für die Bibliothek zur Verfügung zu stellen, kam von diesem Plane jedoch wieder ab, da der wertvollen, jetzt schon 106000 Bände zählenden Büchersammlung auf möglichst lange Zeit hinaus ungehinderte Entfaltung gesichert werden mufste. Dies kann nur in einem eigenen Bau gewährleistet werden. Nachdem der Rat der Stadt Leipzig sich geneigt gezeigt hat, einen geeigneten Platz unentgeltlich zur Verfügung zu stellen, hat sich der Sächsische Lehrerverein an den geschäftsführenden Ausschufs des Deutschen Lehrervereins in Berlin mit dem Gesuche gewandt, in Erörterungen darüber einzutreten, inwieweit der Deutsche Lehrerverein die finanzielle Sicherung des der gesamten pädagogischen Welt Deutschlands zugute kommenden Unternehmens übernehmen könnte.

Der Graf v. Fürstenberg-Stammheim hat die reichhaltige, etwa 50000 Bände umfassende Bücherei seines unterhalb Mülheim am Rhein gelegenen Schlosses Stammheim der königlichen Universitätsbibliothek zu Münster i. W. auf 50 Jahre leihweise überlassen.

Katalogisierung der österreichischen Mittelschul-Bibliotheken. Die Drucklegung der Bibliothekskataloge der österreichischen Mittelschulen, über welche in diesen Blättern wiederholt berichtet wurde,[1]) hat im Schuljahre 1901/1902 weitere Fortschritte gemacht. Nach dem „Verzeichnis der in den Programmen der österreichischen Gymnasien, Realgymnasien und Realschulen über das Schuljahr 1901/1902 veröffentlichten Abhandlungen", welches mit Stück XXIV des „Verordnungsblattes für den Dienstbereich des K. K. Ministeriums für Cultus u. Unterricht" für das Jahr 1902 zur Ausgabe gelangt ist, sind in den Jahresberichten folgender Anstalten Bibliothekskataloge zum Abdruck gelangt:

I. Gymnasien und Realgymnasien:

1. Wien (K. K. Erzherzog Rainer-G. im II. Bezirke): Lehrerbibl., 30 S.; 2. Wien (K. K. Elisabeth-G. im V. Bezirke): Lehrerbibl. (Schlufs), 38 S.; 3. Wien (Staats-G. im VI. Bezirke): Lehrerbibl., 15 S.; 4. Wien (Staats-G. im XIX. Bezirke): Anstaltsbibl. II. Teil. (Schlufs), 18 S.; 5. Baden (Landes-Real- und Ober-G.): Lehrerbibl. III. (Schlufs), 59 S.; 6. Waidhofen an der Thaya (Landes-Real-G.): Schülerbibl., 15 S.; 7. Salzburg (Staats-G.): Lehrerbibl. (Forts.), 8 S.; 8. Meran (K. K. G. der Benediktiner in Marienberg): Lehrerbibl. (Forts.), 40 S.; 9. Feldkirch (Staats-Real- und Ober-G.): Lehrerbibl. (Forts.), 16 S.; 10. Leoben (Staats-G.): Lehrerbibl. (4. Forts.), 3 S.; 11. Klagenfurt (Staats-G.): Lehrerbibl. (Forts. u. Schlufs), 31 S.; 12. Capodistria (Staats-G.): Lehrerbibl. I. Teil, 11 S.; 13. Zara (Staats-G. mit italienischer Unterrichtssprache): Anstalts- u. Landesbibl. (Forts.), 30 S.; 14. Zara (Staats-G. mit serbo-kroatischer Unterrichtssprache): Lehrerbibl., 23 S.; 15. Prag (Staats-G. auf der Kleinseite mit deutscher Unterrichtssprache): Lehrerbibl. (Forts.), 5 S.; 16. Prag (Staats-G. in der Neustadt [Graben] mit deutscher Unterrichtssprache): Lehrerbibl. (Forts.) III. Teil, 8 S.; 17. Prag (Staats-G. in der Neustadt [Stephansgasse] mit deutscher Unterrichtssprache): Lehrerbibl. I. Teil, 30 S.; 18. Prag (Staats-G. in der Neustadt [Korngasse] mit tschechischer Unterrichtssprache): Lehrerbibl. Nachtrag, 3 S.; 19. Prag (Staats-G. auf der Kleinseite mit tschechischer Unterrichtssprache): Lehrerbibl. III. Teil, 9 S.; 20. Budweis (Staats-G. mit deutscher Unterrichtssprache): Lehrerbibl., 41 S.; 21. Budweis (Staats-G. mit tschechischer Unterrichtssprache): Lehrerbibl. Nachtrag, 4 S.; 22. Deutschbrod (Staats-G.): Lehrerbibl. IV. Teil. Als Beilage, 5 S.; 23. Hohenmanth (Staats-G.): Lehrerbibl. III. Teil, 20 S.; 24. Jungbunzlau (Staats-G.): Lehrerbibl. V. Teil, 15 S.; 25. Kolin

---

1) Ueber die vorausgegangenen Jahre sind zu vergleichen die Berichte in dieser Zeitschrift: 15, 215; 16, 243; 17, 292; 18, 274; 19, 252.



(Staats-Real- und Ober-G.): Lehrerbibl. IV. Teil, 6 S.; 26. Königgrätz (Kommunal-G.): Lehrerbibl. (Forts.), 12 S.; 27. Leitmeritz (Staats-G.): Lehrerbibl., 40 S.; 28. Leitomischl (Staats-G.): Lehrerbibl. (Forts.), 14 S.; 29. Mies (Staats-G.): Lehrerbibl. III. (Schlufs), 29 S.; 30. Neuhaus (Staats-G.): Lehrerbibl. (Forts.), 8 S.; 31. Pilsen (Staats-G. mit tschechischer Unterrichtssprache): Lehrerbibl. V. Teil, 11 S.; 32. Pisek (Staats-G.): Lehrerbibl. (Forts.), 10 S.; 33. Saaz (Staats-G.): Lehrerbibl. IV. Teil, 22 S.; 34. Smichow (Staats-G. mit deutscher Unterrichtssprache): Lehrerbibl. VIII.—X. Abt., 15 S.; 35. Tabor (Staats-G.): Lehrerbibl. III. Teil, 15 S.; 36. Königl. Weinberge (Staats-G. mit tschechischer Unterrichtssprache): Lehrerbibl., 12 S.; 37. Brünn (I. deutsches Staats-G.): Lehrerbibl. III. Teil, 72 S.; 38. Brünn (I. tschechisches Staats-G.): Lehrerbibl. (Schlufs), 21 S.; 39. Kremsier (Staats-G. mit tschechischer Unterrichtssprache): Lehrerbibl. III. Teil, 8 S.; 40. Mährisch-Trübau (Staats-G.): Lehrerbibl. II. Teil, 19 S.; 41. Troppau (Staats-G. mit deutscher Unterrichtssprache): Lehrerbibl. III. Teil, 8 S.; 42. Troppau (Staats-G. mit tschechischer Unterrichtssprache): Lehrerbibl. III. Teil, 35 S.; 43. Teschen (Staats-G. mit deutscher Unterrichtssprache): Lehrerbibl. IV. Teil, 12 S.; 44. Weidenau (Staats-G.): Lehrerbibl. IV. (Schlufs), 10 S.; 45. Tarnow (Staats-G.): Lehrerbibl. III. Teil, 15 S.; 46. Tschernowitz (I. Staats-G.): Lehrerbibl. P. Pädagogik, 7 S.; 47. Radantz (Staats-G.): Schülerbibl., 28 S.

II. Realschulen.

1. Wien (Staats-Realschule im I. Gemeindebezirke): Anstaltsbibl. (?) (Schlufs), 6 S.; 2. Wien (Staats-Realsch. im VII. Gemeindebezirke): Lehrerbibl., 53 S.; 3. Wiener-Neustadt (Landes-Realsch.): Lehrerbibl. (Forts.), 7 S.; 4. Graz (Landes-Oberrealsch.): Lehrerbibl. (Forts. u. Schlufs), 45 S.; 5. Triest (Staats-Realsch.): Lehrerbibl. II. Teil., 15 S.; 6. Spalato (Staats-Realsch.): Lehrerbibl. (Forts.), 5 S.; 7. Karolinenthal (Staats-Realsch. mit tschechischer Unterrichtssprache): Lehrerbibl. III. Teil, 25 S.; 8. Königgrätz (Staats-Realsch.): Lehrerbibl. (Forts.), 23 S.; 9. Pisek (Staats-Realsch.): Lehrerbibl. I. Supplem., 10 S.; 10. Rakonitz (Staats-Realsch.): Lehrerbibl., 19 S.; 11. Gewitsch (Landes-Realsch.): Lehrerbibl. V. Teil, 7 S.; 12. Holleschau (Landes-Realsch.): Lehrerbibl. III. Teil, 5 S.

Aufser diesen Bibliothekskatalogen sind laut des in Rede stehenden Verzeichnisses noch nachbezeichnete bibliographische Arbeiten zu erwähnen:

1. Wien (G. der Theresianischen Akademie): Die Handschrift der Stadtbibliothek in Douai Nr. 286, 16 S. (Von Dr. Vinzenz Lekusch); 2. Wien (Langer'sches Privat-Untergymnasium im VIII. Gemeindebezirke): Uebersicht der in den Jahresberichten über die Schuljahre 1877/1878 bis 1901/1902 enthaltenen wissenschaftlichen Abhandlungen, 2 S. (Von Karl Langer); 3. Korneuburg (Städt. Kaiser F. J. Jubil.-Real-G.): Bibliographie zur Geschichte des österreichischen Unterrichtswesens. II. Heft: Die Universitäten, 58 S. (Von Dr. Gustav Strakosch-Grafsmann); 4. Seitenstetten (K. K. G. der Benediktiner): Katalog des Seitenstettener geographischen Kabinettes, 35 S. (Von P. Josef Schock); 5. Rokycan (Kommunal-G.): Index librorum prohibitorum, 18 S. (Von Julian Svoboda); 6. Przemysl (Staats-G. mit polnischer Unterrichtssprache): Geschichte der Zaluskischen Bibliothek auf Grund des Lebens- und Wirkungsbildes ihres Stifters, 48 S. (Von Alexander Kleszenski); 7. Gewitsch (Landes-Realsch.): Katalog der Programmaufsätze in der Programmensammlung der Anstalt, 12 S. (Von Anton Sláma); 8. Grofs-Meseritsch (Landes-Realsch.): Verzeichnis der in den Programmen der Mittelschulen mit tschechischer Unterrichtssprache in Böhmen veröffentlichten Abhandlungen, 34 S. (Von Boleslav Dolejšek.)

H. C. H.

An den vier gröfsten Wiener Bibliotheken, deren Raumverhältnisse dringend einer Verbesserung bedürfen, werden im Laufe dieses Jahres bauliche Veränderungen vorgenommen. Am radikalsten wird dem Raummangel der Stadt-Bibliothek abgeholfen werden, die aus der Errichtung eines städtischen Museums den meisten Nutzen ziehen wird. Dieses Museum,

dessen zwei preisgekrönte Entwürfe gegenwärtig dem öffentlichen Urteil unterbreitet werden, soll die städtischen Sammlungen aufnehmen, die bis jetzt in einem eigenen Trakt des Wiener Rathauses untergebracht waren. Durch die Entfernung dieser Sammlungen wird wenigstens ein Teil der bis jetzt benützten Säle der städtischen Bibliothek zugewiesen werden können. Die knappen Mittel, die für die Hof- und Staats-Institute zur Verfügung stehen, bringen es leider mit sich, dafs der weitestgehende Wunsch der Beamten und des Publikums der Hof- und Staatsbibliotheken, der Wunsch nach Neubauten, vorläufig nicht erfüllt werden kann. Die Hofbibliothek, deren umfangreiche Bestände in einem empfindlichen Mifsverhältnisse zu den kargen und lichtlosen Räumen stehen, in denen diese Bestände verwaltet und benützt werden, mufs sich mit einem bescheidenen, dem bisherigen Bibliotheks-Trakt angegliederten Neubau begnügen, der aber einen Lesesaal enthalten soll, welcher modernen Ansprüchen weit entgegenkommt. Dadurch wird auch die Möglichkeit geschaffen, den Handschriften, Inkunabeln, Kupferstichen und Musikalien würdigere Räume zuzuweisen. Viel ungünstiger als bei der Hofbibliothek waren bisher die Verhältnisse bei der kaiserlichen Fideikommifs-Bibliothek, die in einigen Gemächern der Hofburg untergebracht war. Dort war der bauliche Zustand der Räume derartig, dafs eine Entfernung der Sammlung nicht nur geboten, sondern eine nackte Existenzfrage war. In einundzwanzig Sälen des Erdgeschosses des neuerbauten Burgflügels wird nun für die Fideikommifs-Bibliothek ein provisorisches Heim geschaffen. Die endgültige Lösung der Frage behält sich die Hofverwaltung noch vor. Die geringfügigste Aenderung ihres baulichen Gefüges steht der Universitätsbibliothek bevor. Die Ersparungspolitik, die bei der Erbauung des neuen Universitätsgebäudes (1884) von einem eigenen Bibliotheksgebäude nichts wissen wollte, stellt sich immer mehr und mehr als Unterlassungssünde heraus. Der noch verfügbare Raum für die Bücheraufstellung geht einem leicht absehbaren Ende entgegen und dabei ist die Erweiterungsfähigkeit der Bibliothek äufserst gering. Ob die Unterbringung der Bücher in den Kellerräumen, wie vorgeschlagen wurde, bücherhygienisch gerechtfertigt ist, scheint sehr zweifelhaft zu sein. Vorläufig ist eine Erweiterung des längst zu klein gewordenen Katalogsaales in Aussicht genommen, der zwei Beamtenbureaus zum Opfer fallen werden. Eine Galerie von mehreren Stockwerken, die in dem neuen Katalograum errichtet werden soll, wird die Magazine wenigstens für kurze Zeit entlasten. Die Sanierung der unzulänglichen Raumverhältnisse ist dadurch nur hinausgerückt, wird jedoch eine nahe Zukunft ernstlich beschäftigen müssen.

An der internationalen Bienenzucht-Ausstellung, die im April in Wien stattfand, hat sich auch die Hofbibliothek beteiligt. Aus ihrem reichhaltigen Bestande steuerte sie eine grofse Anzahl Dokumente bei, die eine litterarische Geschichte der Imkerei darstellten. Griechische Handschriften und arabische Urkunden berichteten vom Stande der Bienenzüchtung im Orient. Aus der Sammlung der Papyri Raineri, die jetzt im Besitze der Hofbibliothek ist, stammte der Bericht eines Zuckerplantagenbesitzers und Bienenzüchters an einen Zuckerbäcker. Dieser aus dem 10. Jahrhundert stammende Brief ist zugleich die älteste Probe des Leinenlumpenpapiers. Von Barth. de Glanvillas „De proprietate rerum", dem ersten Druckwerk, das einen Aufsatz über Bienen enthält, war die Hofbibliothek nur in der Lage, den verhältnismäfsig späten Nürnberger Druck von 1483 (Hain *2505) auszustellen, dagegen konnte sie die erste selbständige Schrift über Bienenzucht von Nickel zur Verfügung stellen. Auch die ersten Nummern der ersten Imker-Zeitschrift, die „Abhandlungen der Oekonomischen Bienengesellschaft der Ober-Lausitz" (1766) waren in der Ausstellung zu sehen.

Der bekannte Reichshofrat Friedrich Karl v. Moser, Sohn des noch bekannteren Joh. Jakob Moser, war von Kaiser Josef im Dezember 1769

zum Administrator der Grafschaft Falkenstein in der Rheinpfalz ernannt worden. Die Württembergische Landschaft ermächtigte ihre Deputierten in Wien bei der Auktion seiner Bibliothek ein u. andere der landschaftlichen Bibliothek gemäfse Piecen zu erwerben. Darauf antworteten diese am 6. Januar 1770: der Auftrag sei leider zu spät eingelaufen, einige Bücher, die gar zu hoch angeschlagen gewesen, seien zwar stehen geblieben, andere, besonders was zu den belles lettres gehörte, davon eine grofse Menge da war, sind entsetzlich hinaufgetrieben worden, weil besonders die hiesige junge Herrn sich persuadirt gehalten, es seien lauter vorzüglich gut choisirte Bücher, die in Herrn v. Mosers Bibliothek stehen. Der junge Graf Kaunitz, Professor Bocris, die untere Jesuiten, Graf Palffy haben vieles gekauft. Viele sind aber darbey auch nicht wenig angeloffen, weil verschiedene teure Bücher von der hiesigen Censur verstümmelt und Blätter herausgerissen worden, welches man in der Schnelle u. unter dem Ausrufen zur Licitation nicht allemal gleich einsehen od. wahrnehmen können. Künftige Woche wird des bekannten Passauischen Domherrn Grafen v. Thurn Bibliothek verkauft; sein berühmtes Naturalienkabinet ist um ein Spottgeld hingegeben u. zerrissen worden. Adam.

Aus Zürich wird geschrieben: Nachdem vor einiger Zeit von einem Ungenannten 200 000 Francs für den Bau eines Bibliotheksgebäudes geschenkt wurden, das die Kantonbibliothek, die Stadtbibliothek und eine Reihe anderer Bibliotheken in sich aufnehmen soll, hat dieser Tage der Mailänder Verleger Ulrico Hoepli, den die philosophische Fakultät der Universität Zürich vor einigen Jahren zum Ehrendoktor ernannte, zum gleichen Zweck 25 000 Francs geschenkt. Auch der Züricher Hochschulverein bewilligte einen Beitrag von 10 000 Francs.

Das Antiquariat von Joseph Baer & Comp. in Frankfurt a. M. hat den ersten Teil des Katalogs der Büchersammlung des hervorragenden Kunsthistorikers Eugen Müntz in Paris herausgegeben, der sehr viele wertvolle Werke enthält. Dem Katalog ist ein Porträt von Müntz und ein Verzeichnis seiner Schriften, 229 an Zahl, beigegeben. Es kommt wohl selten eine so vollständige Sammlung kunsthistorischer Werke in guten Exemplaren in den Handel.

Philip Webb, ein Freund William Morris', hat der Bibliothek des Trinity College in Cambridge sämtliche heute schon seltenen und überaus kostspieligen Drucke der Kelmscottpresse Morris zum Geschenk gemacht. Die vollständige Reihe umfafst 67 Werke.

Für die Bibliothek des verstorbenen Lord Acton, die John Morley der Universitätsbibliothek Cambridge zum Geschenk gemacht hat, wird ein eigener Flügel errichtet. Für die Katalogisierung der Bibliothek hat der Aufsichtsrat der Bibliothek 90 000 Mark bewilligt.

„The London Library“ hat einen neuen, bei Williams Norgate erschienenen und von Dr. C. T. Hagberg Wright verfafsten Katalog veröffentlicht. Im Jahre 1841 wurde die betreffende Bibliothek mit ca. 14 000 Bänden begründet, während dieselbe jetzt laut Katalog einen Bestand von 220 000 Bänden aufweist. Der 1640 Seiten enthaltende Wegweiser ist von der Firma Spottiswoode gedruckt und, wenngleich in der Hauptsache die Herstellung des Werkes als gelungen gelten kann, so mufs doch andrerseits der überaus kleine Druck und das komplizierte System der angewandten Abkürzungen nicht als sehr empfehlenswert bezeichnet werden. Die vorliegende Arbeit stellt sich in der Hauptsache als ein praktischer Führer zum Auffinden, nicht aber als ein wissenschaftliches, bibliographisches Werk von Belang dar. Diese Thatsache wird wohl vornehmlich ihre Begründung in dem Umstande haben,

dafs das bezügliche Institut so gut wie gar keine Raritäten im Liebhabersinne besitzt. Die Verwaltung war dagegen stetig bemüht, die besten Ausgaben der bedeutenderen Werke der gesamten europäischen Litteratur zu erwerben. Besonders reich ist die Sammlung an Memoiren und Büchern historischen Inhalts, an Lexika, Encyklopädien und demjenigen Hilfsapparat, der für die mit Litteratur im engeren Sinne und mit Geschichte sich befassenden Personen willkommen erscheint. Unter keinen Umständen aber will der Vorstand der Bibliothek sich in irgend einen Wettbewerb mit Spezialsammlungen oder professionellen Kollektionen einlassen. Ueberraschend wirkt es jedenfalls, nach einem Stichwort wie z. B. „Schelling" in dem Katalog vergebens suchen zu müssen.

Darüber, dafs in einem solchen Werk Druckfehler nicht zu vermeiden sind, bedürfte es keiner Erwähnung, aber sie sind in dem neuen Katalog denn doch verhältnismäfsig etwas zu zahlreich.

London. O. v. Schleinitz.

Vermischte Notizen.

In der zweiten Jahresversammlung der Gutenberg-Gesellschaft, die am 28. Juni im Stadthaus zu Mainz tagt, soll die diesjährige Veröffentlichung (P. Schwenke, Die Donat- und Kalendertype. Nachtrag und Uebersicht mit zahlreichen Lichtdrucktafeln) ausgegeben worden. Die Schriften der Gesellschaft werden nur an Mitglieder abgegeben. (Jahresbeitrag 10 M.) Lit. Cent. (Mitteilung des Vorstandes).

Der Vorstand der im August 1901 in Jena gegründeten Pädagogischen Gesellschaft — Prof. Rein-Jena, Prof. Zimmer-Zehlendorf, Oberlehrer Landmann-Jena — hat beschlossen, als erste Arbeit ein Verzeichnis empfehlenswerter Schriften, welches das gesamte Gebiet der Pädagogik umfassen soll, herauszugeben. Dieses Verzeichnis bietet sich als ein kundiger Führer durch die gewaltige Masse der pädagogischen Litteratur an. Es will vor allem dem Lehrer Winke geben für die Anschaffung einer wertvollen Bibliothek und zugleich auch die besten Hilfsmittel für seine tägliche Arbeit zusammenstellen. Das Unternehmen beruht auf der gewissenhaften Zusammenarbeit von Männern der Wissenschaft und der Praxis.

Ende September wird in Weimar die internationale Vereinigung zum Schutze der Autorrechte auf den Gebieten der Kunst und Wissenschaft ihre Hauptversammlung abhalten.

Im Anschlufs an unsere Notiz im Juniheft S. 302 bemerken wir, dafs, wie wir hören, Prof. Dr. Klussmann seit Jahren an einer Bibliographie der griech. und röm. Autoren arbeitet, die in absehbarer Zeit in Druck gegeben werden wird.

Zur Jubelfeier der Heidelberger Universität erscheint in Karl Winters Universitätsbuchhandlung zu Heidelberg eine von Professoren der Ruperto Carola verfafste Festschrift in zwei Bänden, die ein beachtenswertes Werk für die Geschichte der Universität in den letzten hundert Jahren sein wird.

Am 24. Januar fand in Wien die gründende Versammlung einer österreichischen Ex-Libris-Gesellschaft statt. Die Gesellschaft hat nicht nur den Zweck, den Gebrauch von Bibliotheks-Zeichen in weiteren Kreisen zu verbreiten, sondern verfolgt auch das wissenschaftliche Ziel, „die Kenntnis der alten österreichischen Ex-Libris zu erweitern und zu vertiefen".



In Wien finden gegenwärtig Tag für Tag Versammlungen statt, die sich mit dem beabsichtigten Zoll auf gebundene Bücher (vgl. C.f.B.XX.5. p. 254) befassen. Von der Buchbinder-Genossenschaft abgesehen, die sich mit trügerischen Hoffnungen auf einen grofsen Aufschwung ihres Gewerbes schmeichelt, macht sich der Widerstand gegen diesen Zoll, der allgemein als schädliche Bildungssteuer empfunden wird, in sehr energischen Verwahrungen Luft. Von besonderer Bedeutung ist die Resolution, die der akademische Senat der Wiener Universität gegen die Einführung dieses Zolles an das Unterrichtsministerium geleitet hat. In dieser Entschliefsung wird darauf hingewiesen, dafs die geistige Kultur Oesterreichs mit der litterarischen Produktion des Auslandes viel zu innig verknüpft sei, um eine Störung dieser Beziehungen ohne grofsen Schaden erleiden zu können.

Aus der Kyrkohistorisk Arskrift von 1902 hat der Bibliotheksamanuensis Dr. Isak Collijn in Upsala einen neu aufgefundenen gedruckten Ablafsbrief des Papstes Sixtus IV. für Schweden und Norwegen zu Händen des Legaten Bartholomaeus von Camerino separat abdrucken lassen.

Da die verdienstvolle, von Herrn Professor Dr. Reyer herausgegebene Sammelschrift „Fortschritte der volkstümlichen Bibliotheken“ in den „Blättern für Volksbibliotheken“ 1903 S. 100 angezeigt ist, weisen wir hier nur noch auf sie hin.

Die Verleger der grofsen 66 bändigen allgemeinen englischen Biographie The Dictionary of National Biography, Smith, Elder & Co. in London, haben zu diesem umfangreichen Werk einen Index-Band erscheinen lassen, der auf 1456 Seiten in alphabetischer Folge alle in dem grofsen Werke vorkommenden Namen verzeichnet und ganz kurze Angaben über Leben und Bedeutung der aufgenommenen Persönlichkeiten giebt. Lit. Cent.

Die Zeitschrift „The Library Association Record“, das offizielle Organ des britischen Bibliotheken-Verbandes, dessen Redaktion bisher von dem Bibliothekar der John Rylands Library in Manchester, Henry Guppy, geführt wurde, wird vom April d. J. an von einem eigens ernannten „Veröffentlichungs-Komité“ herausgegeben.

Der englische Verleger G. D. Sproul kündigt eben eine „St. Dunstan-Ausgabe“ der Romane Dickens' an, die 400000 M. kosten wird.

In einem Vortrage, den er am 19. Januar in der Londoner bibliographischen Gesellschaft hielt, gab Alfred Pollard die Zahl der englischen poetischen Mss. auf etwa 2000 an, die sich auf das British Museum (500), Oxford (400), Cambridge (300) etc. verteilten. Die Versammlung beschlofs die Drucklegung eines Kataloges dieser Hss. thatkräftig zu fördern.

Neue Erscheinungen auf dem Gebiete des Bibliothekswesens.*)

Mitgeteilt von O. Koller in Leipzig.

Annuaire des bibliothèques et des archives pour 1903. (Année 18), publiée sous les auspices du ministère de l'instruction publique. Paris, libr. Hachette et Ce. 288 p. 8°.

*) Die mit * bezeichneten Bücher sind der Redaktion zugesandt.

Baschin, Otto. Bibliotheca geographica. Herausgegeben von der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin. Bd. 8: Jahrgang 1899. Berlin, W. H. Kühl. XVI. 511 S. gr. 8°. M. 8.—.

Bibliographie, Deutsche, der Arbeiter-Versorgung. Ein vierteljährliches Verzeichnis aller auf dem Gesamt-Gebiete der Arbeiter-Wohlfahrtspflege in Deutschland erschienenen Schriften. 1903. [4 Nrn.] Grunewald-Berlin, Verlag der Arbeiter-Versorgung A. Troschel. gr. 8°. M. —.40.

Birot, J. et J. B. **Martin**. Notice sur la collection des livres d'heures conservés au trésor de la primatiale de Lyon. Paris, Imp. nationale. 12 p. 8°.
Extrait du Bulletin historique et philologique.

*__Bogfortegnelse, Norsk__, for 1898. Udgiven af Universitets-Bibliotheket i Henhold til Lov af 20. Juni 1882. Christiania, H. Aschehoug & Co. 108 S. gr. 8°.

—.— for 1901. 78 S. gr. 8°.
Die Jahrgänge 1899—1900 sollen später erscheinen.

Brown, Elmer **Ellsworth**. The making of our middle schools: an account of secondary education in the United States. New York, Longmans, Green & Co. 14. 547 p. 8°.
P. 481—518: a full classed bibliography.

*__Catalogue__ de la bibliothèque de l'„Utrecht". Compagnie d'assurances sur la vie et contre l'invalidité fondée à Utrecht 6 août 1883. 5. édition. Utrecht, J. L. Beijers. 378 p. 4°. Avec 2 gravures.

Chamberlain, A. H. Bibliography of the manual arts. Chicago, A. Flanagan Co. 106 p. 8°.

*__Chicago Public Library__. Thirtieth annual report of the board of directors, June 1902. Chicago, Ch. Public Library. 1902. 53 p. 8°.

*__Dante Society__ (Cambridge, Mass.). Eighteenth and Nineteenth annual reports. 1899—1900. Accompanying papers: A list of Danteiana in American libraries, supplementing the catalogue of the Cornell collection, by Theod. Wesley Koch. — Index of authors quoted by Benvenuto da Imola in his commentary on the Divina Commedia: a contribution to the study of the sources of the commentary, by Paget Toynbee. Boston, Ginn & Company. 1901. XVII. 67. 54 p. 8°.

—. Twentieth annual report. 1901. Accompanying papers: An anonymous portrait of Dante. Reproduction, with an account of the original, by Theod. W. Koch. — The epitaph of Dietzmann, landgrave of Thuringia, ascribed to Dante, by Charles Eliot Norton. — Notes on the latin translation of, and commentary on, the Divina Commedia, by Giovanni da Serravalle, by G. L. Hamilton. Boston, Ginn & Comp. 1902. XVII. 38 p. with one portrait 8°.

*__Fortescue__, G. K. Subject index of the modern works added to the Library of the British Museum in the years 1881—1900. Vol. II: F—M. London, Longmans & Co. 1010 p. 8°. cloth. Sh. 30.—.

Freimann, A. Annalen der hebräischen Druckerei in Wilhermsdorf. [Aus: Festschrift zum 70. Geburtstage A. Berliner's.] Frankfurt a. M., J. Kauffmann. 16 S. gr. 8°. M. 1.—.

— Bibliographie der Schriften und Aufsätze des Dr. A. Berliner. [Aus: Festschrift zum 70. Geburtstage A. Berliner's.] Ebenda. 25 S. gr. 8°. M. 1.—.

Garnier, Jh. Inventaire sommaire des archives départementales antérieures à 1790. Côte-d'Or. Archives civiles. Série G: Clergé séculier. Nos 1 à 1024. Tome 1. Dijon, impr. Darantière. à 2 col. 540 p. gr. 4°.

Giurati, **Domenico**. Il plagio. Milano, Ulrico Hoepli. 495 p. 8°.

*__Göteborgs__ Offentliga boksamlingar. Årsberättelser för 1902. Göteborg. (17) pag. 4°.

*__Houlbert__, C. Les insectes ennemis des livres. Leurs moeurs—moyens de les détruire. Paris, Alph. Picard & Fils. XXXVIII. 269 p. et 3 planches. 8°. Fr. 7.50.

Jahrbuch, Literarisches. Jahres-Rundschau über die literarischen Erzeugnisse deutscher Zunge auf schöngeistigem, dramatischem und musik-

dramatischem Gebiet, verbunden mit einem Lexikon der lebenden deutschen Schriftsteller und Schriftstellerinnen. Herausgegeben von Peter Thiel. Jahrgang 1: 1902. Köln, Hoursch & Bechstedt. VIII. 320 S. mit 14 Portr. gr. 8°. M. 2.50.

Karo, Georgius et Joannes Lietzmann. Catenarum graecarum catalogus. [S.-A. aus den Nachrichten der K. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. Phil.-histor. Klasse 1902 Heft 1, 3, 5.] S. 1—66, 299—350, 559—621. 8°.

Kroeger, A. B. Guide to study and use of reference books. London, Gay & Bird. 4°. Sh. 6.6.

*Kroll, Guil. Codices Vindobonenses. VI. Bruxellis, Henr. Lamertin. VIII. 122 p. gr. 8°.
Catalogus codicum astrologorum graecorum.

Library Association of Australasia. Transactions and proceedings at the third general meeting, held at Melbourne, April 1902. Melbourne 1902. 8. 128. 8 p. 8°.

Die Literatur des Städtewesens in technischer und hygienischer Beziehung. Herausgegeben anläfslich der deutschen Städteausstellung zu Dresden 1903. Dresden, Gewerbe-Buchhandlung. 79 S. gr. 8°. M. —.75.

*Maire, Albert. Répertoire alphabétique des thèses de doctorat ès lettres des universités françaises, 1810—1900. Avec table chronologique par Universités et table détaillée des matières. Paris, Alph. Picard & Fils. VI. 226 p. 8°. Fr. 5.—.

*Mayence, F. Note papyrologique. [Extrait de la Revue d'histoire ecclésiastique.] Louvain, bureaux de la Revue. 10 p. gr. 8°.

Morel, E. Les livres liturgiques imprimés avant le XVIIe siècle, à l'usage des diocèses de Beauvais, Noyon et Senlis. Paris, Imp. nationale. 16 p. 8°.
Extrait du Bulletin histor. et philologique.

*Olschki, Leo S. Monumenta typographica. Catalogus LIII primordii artis typographicae complectens editiones quae apud equitem Leonem S. Olschki bibliopolam Florentiae exstant, ab eo accurate describuntur pretiisque appositis venumdantur. Florentiae, L. S. Olschki. 498 p. 4°. C. tabula. Fr. 20.—.

Reifferscheid, Alex. Mitteilungen aus Handschriften der St. Nikolaikirchenbibliothek. Greifswald. 16 S. 8°.
Wissenschaftl. Beilage zum Vorlesungsverzeichnis.

Répertoire bibliographique de la librairie française. Année 3: 1902. Comprenant les 12 numéros de l'année, une table alphabétique par noms d'auteurs, une table alphabétique des matières. Paris, libr. Nilsson. 8°. à 2 col. cart. Fr. 7.50.

Ross, E. Denison and Edward G. Browne. Catalogue of two collections of persian and arabic manuscripts preserved in the India Office Library. London, Eyre & Spottiswoode. XII. 189 p. gr. 8°.

de Savornin Lohman, A. Over boeken en schrijvers. Amsterdam, P. M. Kampen & Zoon. 8°. Fl. 2.40.

Schwab, Moïse. Le manuscrit hébreu no. 1388 de la Bibliothèque nationale (une Haggadah pascale) et l'iconographie juive au temps de la renaissance. Paris, libr. Klincksieck. 29 p. 4°.
Tiré des Notices et Extraits des manuscrits de la Biblioth. nat.

Stammhammer, Jos. Bibliographie der Finanzwissenschaft. Jena, Gustav Fischer. VI. 415 S. Lex. 8°. M. 12.—.

Les Tablettes bibliographiques, publiées par la librairie C. Reinwald—Schleicher frères & Cie., éditeurs. Année I: 1903. Paris.
Paraissant quatre fois par an.

Wells, P. P. Literature of American history. Supplement for 1900 and 1901. London, Gay & Bird. 4°. Sh. 5.—.

Wiener, S. Bibliographie der Oster-Haggadah. 1500—1900. Leipzig, Voss' Sort. 54 u. VII S. hoch 4°. M. 2.—.

Antiquarische Kataloge.

Ackermann München. No. 520: Deutsche Litteraturgeschichte, Faust-Litteratur. 1781 Nrn.
Baer & Co. Frankfurt. No. 475: Deutschland von d. Völkerwanderung bis zur Reformation. 2250 Nrn. — No. 477: Bibl. Eugen Müntz. Hervorragende Sammlg. v. Werken zur Gesch. u. Theorie der Kunst. I. 1842 Nrn. — No. 482: Geschichte d. Handels. (Bibl. G. Hansemann.) 733 Nrn.
Basler Buchhandlung. No. 288: Klass. Philologie. Neulateiner. Altertumskunde. 2382 Nrn.
Beijers'sche Bh. Utrecht. No. 205: Historia scientiarum. 854 Nrn. — No. 206: Vergleich. Sprachwiss. Orientalia. Americana. 940 Nrn. — No. 207: Rechts- u. Staatswiss. 1491 Nrn.
Bielefeld's Hofbh. Karlsruhe. No. 216: Kunst-, Litterär- u. Kulturgesch., Schöne Wissensch. etc. 1446 Nrn. — No. 217: Werke aus versch. Geb. d. Litteratur u. Kunst. 244 Nrn.
Calvary & Co. Berlin. No. 220: Staats- u. Sozialwiss. (Bibl. v. Jules Simon.) 3019 Nrn. — Anz. No. 87—98: Vermischtes. 1988 Nrn.
Carlebach Heidelberg. No. 258: Naturwissenschaften, Mathematik u. Medizin. 1284 Nrn.
Fock Leipzig. No. 215: Physik, Astronomie. (Bibl. d. Proff. Hankel Leipzig u. Christoffel Strassb.) 2134 Nrn.
Geiger Stuttgart. No. 253: Rechts- u. Staatswiss. 1519 Nrn.
Geuthner Paris. No. 5: Histoire des sciences. 518 Nrn.
Gilhofer & Ranschburg Wien. No. 69: Volkstrachten. Militärkostüme. Karikaturen. 511 Nrn. — Anz. No. 67: Vermischtes. No. 5264 - 5986.
Halle München. No. 26: Porträts deutscher Männer u. Frauen. 1616 Nrn.
Hiersemann Leipzig. No. 289: Deutsche Lande u. Städte. 1837 Nrn.
Hirsch München. No. 40: Curiosa. 680 Nrn.
Hugendubel München. No. 13: Deutsche Sprache u. Litteratur. 5590 Nrn.
Kaufmann Stuttgart. No. 98: Anthropologie, Praehistorik, Ethnographie. 731 Nrn.
Klüber München. No. 132: Auswahl v. Werken aus allen Gebieten d. Litteratur. 707 Nrn.
Lehmann, Paul, Berlin. No. 108: Neuere ausländ. Sprachen. 1683 Nrn.
List & Francke Leipzig. No. 354: Exakte Wissenschaften. 2856 Nrn.
Lüneburg München. No. 45: Klass. Philologie. 1723 Nrn.
Lynge & Son Kopenhagen. No. 12: Danmarks og Norges historie og topografie. I. 2614 Nrn.
Mayer & Müller Berlin. No. 198: Varia. 1516 Nrn.
Mueller Halle. No. 97: Biblioth. philolog. classica. 2058 Nrn.
Olschki Florenz. Bullet. No. 44: Miscellan. 138 Nrn.
Ottosche Buchh. Leipzig. No. 550: Curiosa. 874 Nrn.
Pech Hannover. No. 39: Kunstblätter. 1424 Nrn.
Poppelauer Berlin. No. 10: Bibliotheca judaica et hebraica. 2845 Nrn.
Prager, R. L., Berlin. No. 162: Geschichte u. ihre Hilfswiss. 1381 Nrn.
Raustein Zürich. No. 241: Technologie. Architektur. 1062 Nrn.
Rohracher Lienz. No. 48: Bibliotheks-Werke. 315 Nrn. — No. 49: Kathol. Theologie. 122 Nrn.
Jacques Rosenthal München. No. 32: Geheime Wissenschaften. Folklore. II. No. 1956—3656.
Schaper Hannover. No. 64: Niedersächs. Crayss. Kultur, Geschichte, Litteratur. 2418 Nrn.
Scholz Braunschweig. No. 94: Magdeburg, die Prov. Sachsen u. Brandenburg. 1505 Nrn.
Schulze & Co. Edinburgh. No. 20: Clearence catalogue. 60 p.
Simmel & Co. Leipzig. No. 203: Byzantina, Neograeca. 1402 Nrn. — No. 205: German. u. kelt. Sprach- u. Altertumskunde. 2960 Nrn.
Skopnik Berlin. Universitätswissenschaften. 2694 Nrn.

Völcker's Verl. Frankfurt. No. 242: Flugblätter. 2029 Nrn.
Weigel, Oswald, Leipzig. No. 109: Allgem. u. deutsche Geschichte. Oesterreich-Ungarn. Schweiz. 1122 Nrn. — No. 110: Geschichte aller Länder aufser Deutschl., Oest. etc. 1358 Nrn.
Weigel Nachfl. Nürnberg. No. 13: Vermischtes. 1251 Nrn.
Würzner Leipzig. No. 154: Philologie, Orientalia etc. 16 S.
v. Zahn & Jaensch Dresden. No. 143: Rechts- u. Staatswiss. 2453 Nrn. — No. 144: Volkswirtschaft u. Statistik. 1622 Nrn.

Personalnachrichten.

Der aufserordentliche Hilfsarbeiter an der Universitätsbibliothek zu Giessen Dr. Tavernier ist zum Hilfsarbeiter an der Kaiser Wilhelm-Bibliothek in Posen ernannt.

Am 15. Juli starb der Direktor der Universitätsbibliothek in Jena, Hofrat Dr. phil. Karl Konrad Müller.

Der aufserordentliche Professor an der Universität Leipzig, Dr. Woldemar Engelmann, Hilfsbeamter an der Bibliothek des Reichsgerichts, ist zum aufserordentlichen Professor für Civilprozefs, Strafrecht und Strafprozefs an der Universität zu Marburg ernannt worden.

Der Hilfsbibliothekar an der Universitätsbibliothek zu Marburg, Dr. phil. Philipp Losch, ist zum Bibliothekar an der Universitätsbibliothek zu Halle ernannt.

Der Assistent an der Universitätsbibliothek zu Marburg, Dr. phil. O. Froehde, ist zum Hilfsbibliothekar an derselben Bibliothek ernannt.

Am 3. Juni trat an der Universitätsbibliothek zu Marburg Dr. phil. Heinrich Hoeffler als Volontär ein. Geboren am 28. Juni 1878 zu Frankfurt a. M., evangelisch-lutherischer Konfession, studierte er in Marburg und Berlin neuere Sprachen, Geschichte und Geographie. Am 5. Dezember 1901 wurde er zum Dr. phil. promoviert und bestand am 31. Januar die Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen. Vom 1. April 1902 bis 31. März 1903 leistete er sein militärisches Dienstjahr zu Hildesheim ab.

Dem Honorar-Professor und Direktor der Universitäts- und Landesbibliothek in Strafsburg, Dr. phil Julius Euting, wurde der rote Adlerorden III. Kl. mit der Schleife verliehen.

Der Direktor der Wiener Universitätsbibliothek, Dr. Ferdinand Grassauer, den Erkrankung veranlafste, um Enthebung von seiner Stellung anzusuchen, wurde zum Ehrenmitglied des österreichischen Vereins für Bibliothekswesen ernannt, als dessen zweiter Vorsitzender er bisher fungiert hatte.

Der Kustos der Wiener Universitätsbibliothek, Dr. A. Weisz, ist von der Redaktion der „Mitteilungen des oesterreichischen Vereins für Bibliothekswesen“ zurückgetreten. An seiner Stelle wurde der Amanuensis derselben Bibliothek, Dr. G. A. Crüwell, mit der Redaktion dieser Zeitschrift betraut.

Anfrage.

Un professeur français s'occupe en ce moment de la biographie du philosophe espagnol Francisce Sanchez. Il cherche depuis longtemps et en vain l'ouvrage suivant: Francisci Sanchez philosophi et medici doctoris carmen de cometa anni MDLXXVII Lugd. Apud Ant. Gryphium MDLXXVIII. Ce poëme est cité plusieurs fois par L. Gerkrath, Franz Sanchez, Wien 1860. On voudrait savoir s'il en existe un exemplaire dans une bibliothèque d'Allemagne ou d'Autriche. On voudrait bien adresser les réponses à Monsieur Alfred Morel-Fatio, 14 Rue de Poissy, Paris V.

Verlag von Otto Harrassowitz, Leipzig. — Druck von Ehrhardt Karras, Halle.

Centralblatt

für

Bibliothekswesen.

XX. Jahrgang. 8. Heft. August 1903.

Palaeographisches.

Palaeografisk Atlas. Dansk afdeling. Udgivet af kommissionen for det Arnamagnaeanske legat. København, Gyldendalske boghandel. 1903.

Monumenta Palaeographica. Denkmäler der Schreibkunst des Mittelalters. Erste Abteilung. Schrifttafeln in lateinischer und deutscher Sprache. In Verbindung mit Fachgenossen herausg. von Dr. Anton Chroust, Professor der Geschichte an der Universität Würzburg. Lieferung I—IX. München, Verlagsanstalt F. Bruckmann. 1899 bis 1902.

Dr. Franz Steffens, Lateinische Paläographie. I. Entwicklung der lateinischen Schrift bis Karl den Grofsen. Freiburg (Schweiz), Universitäts-Buchhandlung (B. Veith). 1903. Kunstanstalt Schaar & Dathe, Trier.

Ein Tafelwerk, das die Entwicklung der Schrift des Mittelalters in Dänemark zur Anschauung brächte, ist bisher vermifst worden. An Reproduktionen von dänischen Handschriften fehlte es nicht, aber sie gaben immer nur einzelne Codices oder Fragmente wieder, meistens nicht mit der besten Technik, so dafs man bei Fragen der Schriftbestimmung, sowohl was Alter wie auch was die Herkunft betraf, einer festen Grundlage entbehrte. Die Verwaltung der Arnamagnäischen Stiftung hat diese Lücke in dankenswerter und vorzüglicher Weise auszufüllen begonnen. Der 1. Teil des von ihr herausgegebenen 'Paläografisk Atlas' zeigt in 64 Bildern auf 38 Tafeln die Entwicklung der dänischen Schrift des Mittelalters; ein zweiter Teil soll altnordische und isländische Handschriften bringen.

Die technische Ausführung der Tafeln (in Lichtdruck) mufs auch das verwöhnteste Auge erfreuen, die äufsere Ausstattung ist vorzüglich, ohne luxuriös zu sein, die Umschriften sind mit aller denkbaren Sorgfalt ausgeführt. Zur Wiedergabe gelangen nur solche Handschriften, die in Dänemark geschrieben und mit einiger Sicherheit zu datieren sind. Die Reihenfolge ist im Allgemeinen die zeitliche, so dafs die Entwicklung der Schrift ohne Weiteres deutlich wird. Am Schlusse sind einige datierte Urkunden beigefügt, die als Mafsstäbe zur Ver-

gleichung dienen können. Den gröfsten Beitrag — 20 Nummern — hat die Arnamagnäische Sammlung selbst geliefert. Nach ihr kommen die Kopenhagener Universitätsbibliothek und die kgl. Bibliothek in Stockholm mit je 8, das dänische Reichsarchiv mit 7, die kgl. Bibliothek in Kopenhagen mit 5 Nummern. Daneben sind das Gymnasium zu Herlufsholm, die Universitätsbibliothek in Lund, das Stift Odensee, das schwedische Reichsarchiv, das Ratsarchiv zu Flensburg und das Staatsarchiv in Schleswig vertreten.

Die erhaltenen dänischen Handschriften sind alle ziemlich jung; über das 12. Jahrhundert reicht keine hinauf. Die älteste von allen, das Necrologium Lundense, eröffnet als Tafel I auch den Atlas. Schon mit Nr. 5 sind wir im 13. Jahrhundert angelangt, um dann an immer reicheren und mannigfaltigeren Beispielen die Wandlungen der Schrift bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts zu verfolgen.

Ein nicht unwichtiges Ergebnis der schönen Publikation, die hauptsächlich das Werk von Kr. Kålund ist, springt schon beim Durchblättern in die Augen. Man hat auf die Autorität von Wattenbach hin behauptet, die dänische Schrift bleibe in ihrer Entwicklung ebenso um ein halbes Jahrhundert hinter der Schrift südlicherer Länder zurück, wie der Osten hinter dem Westen. Der Anblick der Tafeln des Atlas lehrt, dafs dem nicht so ist. Es dürfte schwer sein, zwischen Dänemark und Deutschland in dieser Hinsicht einen wesentlichen Abstand zu finden. Beispiele, wie Nr. V (1207—33), IX. X (2. Hälfte des 13. Jahrh.), XI (1290—97), LIII—LV (1242—90), zeigen, dafs schon seit dem 13. Jahrhundert Dänemark mit Mitteleuropa gleichen Schritt hält. Diese Stücke könnten ebenso gut, wenn auch nicht in Italien oder Frankreich, so doch in Deutschland geschrieben sein. Der einzige Unterschied, mit dem man rechnen darf, ist derselbe, der in allen Ländern sich geltend macht: das Alter des Schreibers.

Diese allgemeine Feststellung wird in einem viel erörterten Falle von entscheidender Bedeutung. Es handelt sich um die Fragmente des Saxo Grammaticus, die von Gaston Paris ins Ende des 12. Jahrhunderts gesetzt, demgemäfs von dänischen Kennern mit der Person des Saxo selbst in Beziehung gebracht, dagegen von Hasse erst dem 14. Jahrhundert, von Holder-Egger wenigstens der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts zugewiesen wurden. Wie irrig die Behauptungen der beiden zuletzt genannten Gelehrten waren, stellt sich jetzt heraus, wo man eine Seite der Fragmente (Tafel VI) mit einer gröfseren Anzahl sicher datierbarer Schriftproben vergleichen kann. Hasses Meinung verdient eigentlich keine besondere Widerlegung; der Anblick der Tafel genügt für jeden, der paläographisch einige Erfahrung hat. Holder-Eggers Gründe wiederum waren sämtlich aus dem eben erwähnten Dogma von der Rückständigkeit der dänischen Schrift abgeleitet. Sie fallen nunmehr hinweg, und es ist Kålund ein Leichtes, an der Hand der anderen Proben des Atlas zu erweisen, dafs die Schrift der Fragmente nach ihrem allgemeinen Charakter spätestens dem Anfange des 13. Jahrhunderts angehört, und

dafs die von Holder-Egger beanstandeten, angeblich einer viel späteren Zeit eigentümlichen Einzelheiten, sämtlich im Anfange des 13. Jahrhunderts, zum Teil auch schon früher als sicher belegt erscheinen. Die Aufzeichnung der interessanten Fragmente ist also der Lebenszeit des Verfassers als mindestens sehr nahe stehend, wenn nicht geradezu mit ihr zusammenfallend erwiesen. Eine erneute Prüfung nach der textkritischen Seite wäre danach wohl angezeigt.

Die Geschichte der Schrift in Dänemark anschaulich darzustellen ist in diesem Werke in ausgezeichneter Weise gelungen. Diese Aufgabe läfst sich auf 38 Blättern freilich nur für ein kleines Land wie Dänemark lösen. Für Deutschland würde derselbe Zweck ganz andere Dimensionen erfordern. Ihn haben sich die Monumenta Palaeographica, die Chroust herausgiebt, gestellt. Ob sie ihn erfüllen werden, könnte zur Stunde nur ein Prophet sagen. Denn obwohl von dem wirklich monumental, im Stile der Palaeographical Society, angelegten, technisch auf höchster Stufe stehenden Werke bereits 90 Tafeln vorliegen, so sind das doch erst drei Achtel von der ersten Hälfte des Ganzen. Der Prospekt erklärt, es sei die Absicht, „ein Bild von der Entwicklung der lateinischen Schrift vom 5. bis zum Ausgang des 15. Jahrhunderts zu bieten, vornehmlich aber doch der Geschichte ihrer Veränderungen in Deutschland, natürlich unter steter Berücksichtigung der entsprechenden Entwicklung in Italien, Frankreich und England, sowie des mannigfach sich äufsernden Einflusses der französischen und italienischen Minuskel auf die Schrift in den verschiedenen Landschaften Deutschlands." Jeder Kundige weifs, dafs damit sehr viel versprochen wird, und ein Skeptiker dürfte wohl an das Wort des mecklenburgischen Dichters erinnert werden: „Rindfleisch un Plummen smecken sihr schön, mer krigen se man nich." Ob wir das Bild, das Chroust ankündigt, wirklich erhalten werden, ist auch mir zweifelhaft. Mir scheint, in den bisher erschienenen 90 Tafeln müfste sich wenigstens der Plan des Ganzen schon erkennen lassen; er ist ja bei derartigen Unternehmungen immer die Hauptsache. Ist er zweckmäfsig entworfen, so können Mängel im Einzelnen nicht allzuviel schaden; ist er unklar, oder fehlt er gar, so vermag auch die tadelloseste Ausführung im Einzelnen vor dem Mislingen nicht zu schützen. Diesen Plan aber vermifst man bisher. Es macht stark den Eindruck, als wäre der Herausgeber, als er zu publizieren anfing, sich zwar sehr klar darüber gewesen, was er leisten wollte, nicht aber darüber, wie er es machen werde.

Anders kann ich mir nicht erklären, warum nicht von Anfang an bei der Reihenfolge der Tafeln die trefflichen Grundsätze eingehalten werden, über die der Prospekt sich äufsert. Hier wird zutreffend bemerkt, eine sichere Grundlage für jede Schriftprüfung sei nur zu gewinnen, wenn man wisse, „wie zu gleicher Zeit an verschiedenen Orten und wie zu verschiedenen Zeiten am gleichen Orte geschrieben worden ist." Deshalb sollen Beispiele von gleichaltrigen Handschriften verschiedener örtlicher Herkunft, und solche aus demselben Orte, aber

aus verschiedenen Zeiten, nebeneinander geboten werden. Vorzüglich! Besser könnte es garnicht gemacht werden. Aber das bisher Vorliegende deckt sich damit nur zum Teil. Es herrscht in der Zusammenstellung entweder Willkür oder Zufall. So enthält die 2. Lieferung neben Beispielen aus dem 8. Jahrhundert auch solche aus dem 13. und 14., die unter sich keinerlei Beziehung haben (Register Albert Behaims, Ludwigs d. Baiern u. ä.) Der Fall wiederholt sich ähnlich Lief. VII, wo aufser einer zusammenhängenden Reihe von Salzburger Schriften des 9. und 10. Jahrhunderts zwei Beispiele von englischer Schrift des 8. Jahrhunderts, und noch mehr in Lief. VI, wo neben dem 7., 8. und 9. das 15. Jahrhundert und keineswegs die gleichen Orte vertreten sind. Da mufs man doch auf den Gedanken kommen, dafs die Grundzüge des Unternehmens nur in der Theorie feststanden, als die Herausgabe begonnen wurde, und dafs Herr Chroust für das Nähere, die Auswahl und Anordnung, seinem guten Stern vertraut hat und der Gefälligkeit seiner Freunde, die ihm schon bisher (Beckmann, Herre, Leidinger) manches hübsche Stück beigesteuert haben. Wenn dem wirklich so wäre, so könnte man es nur sehr bedauern. Denn alsdann ist die Gefahr sehr grofs, dafs wir zwar eine stattliche Reihe tadellos ausgeführter Lichtdrucktafeln in schöner, luxuriöser Ausstattung — vielleicht in allzu luxuriöser, wenigstens mit dem Papier ist geradezu verschwenderisch umgegangen —, aber kein organisches Bild der Schriftgeschichte erhalten werden, mit anderen Worten, ein würdiges Prachtwerk, an dem sich Liebhaber erfreuen können, aber kein Lehrmittel, das durch den blofsen Anblick schon aufklärend und unterrichtend wirkt. Für ein Lehrmittel, wie der Prospekt es ausdrücklich ankündigt, ist das Werk denn auch schon viel zu teuer. Man denke: 240 Blätter zu 2 Mark, — wie viele Seminare sind da in der Lage, sich auch nur den Luxus eines einzigen Exemplars zu gönnen? Und für wirklichen Unterricht ist mit einem Exemplar wenig anzufangen. Dabei aber spricht der Prospekt von „verhältnismäfsiger Wohlfeilheit!“ Die „Verhältnisse“ der Verlagshandlung und des Herausgebers müssen in der That beneidenswerte sein.

Allen Nachdruck legt der Herausgeber auf den Nachweis von der Wandlung der Schrift am gleichen Ort im Laufe der Zeit. Er geht darin sehr weit; er will die Schreibschulen rekonstruieren. Kein Zweifel, dafs das nur in sehr beschränktem Mafse möglich ist. Selten liegt für einen Ort ein so reiches und so zuverlässiges Material vor, wie es für St. Emmeram in Regensburg in den Traditionsbüchern vom 11. bis 13. Jahrhundert erhalten ist (Lief. 4, ähnlich für Salzburg Lief. 7 und 8). Hier kann man in der That ein schönes Stück von der Entwicklung der Schrift in Regensburg auf sicherer Grundlage kennen lernen. Anderswo ist man auf Kombinationen angewiesen, um die Zusammenhänge zu erschliefsen. Chroust zeigt eine offenkundige Vorliebe für derartige Kombinationen, die ja auch unstreitig ihren Reiz haben. Nur darf man nicht vergessen, dafs das Ergebnis in den meisten Fällen nicht mehr ist, als eine Vermutung, eine Möglichkeit,

besten Falles eine Wahrscheinlichkeit. Mir scheint, dafs Chroust hier nicht immer die nötige Vorsicht beobachtet, dafs er bisweilen sogar einer scharfsinnigen Deduktion zuliebe den einfachen Augenschein vernachlässigt oder opfert. Lief. VII, Tafel 8 bietet ein Stück vom Rotulus der Pallienbriefe für die Salzburger Erzbischöfe bis 860. Chroust bemerkt, dafs die nächste Urkunde dieser Art aus dem J. 877 nicht mehr aufgenommen ist, und dafs im J. 870 durch den Streit Salzburgs mit Methodius ein Anlafs für die Zusammenstellung des Rotulus gegeben war. Er setzt sie deshalb ins Jahr 870. Soweit hat er gewifs Recht. Wenn er nun aber auch das erhaltene und von ihm abgebildete Exemplar im Jahre 870 geschrieben sein läfst, so widerspricht dem das Aussehen der Schrift. Sickel verlegte sie in den Anfang des 10. Jahrhunderts; dafs er Recht hatte, beweist Chroust selber, ohne es zu wollen, durch die nächste Tafel (VII, 9), einen Salzburger Traditionscodex mit der sicheren Datierung 935. Aelter als dieser ist der erhaltene Rotulus keinesfalls, eher schon jünger. Er kann also nur eine Kopie des im J. 870 zusammengestellten sein, — eine Möglichkeit, mit der Chroust überhaupt nicht gerechnet zu haben scheint.

Ebenso steht es bei Lief. IX Tafel 2. Hier liegt die Kopie einer Schenkungsurkunde für Neumünster und Haug in Würzburg vor, datiert 1091. Chroust meint, das Original sei dem Stift Haug übergeben worden, während Neumünster sich mit einer unbeglaubigten Kopie begnügen mufste. Dieses Räsonnement ist schon nicht sehr überzeugend. Unhaltbar aber ist der daraus gezogene Schlufs: „dafs die Abschrift kurz nach Anfertigung des Originals, also noch im J. 1091 entstanden ist, darf angenommen werden.“ Keineswegs; warum sollte nicht auch später eine Abschrift genommen worden sein? Die Schrift macht es sehr wahrscheinlich; verglichen mit der nächsten Tafel (IX, 3), einer Urkunde von 1103, erscheint sie als die jüngere.

Lief. III, Taf. 7 soll Autographen von Otloh darbieten. Es sind zwei verschiedene Schriften, eine Texthand und eine Glossenhand. Dafs die zweite die eigene Hand Otlohs sei, hatte schon Arndt gefunden. Chroust hält den Unterschied zwischen beiden für „sehr geringfügig“, weist auch die Texthand Otloh zu und kommt auf diesem Wege dazu, eine ganze Anzahl Codices als von Otloh geschrieben zu erklären. Nun kann ich freilich den Unterschied zwischen beiden Händen nicht für so geringfügig halten. Vollends irre werde ich aber an den Schlüssen von Chroust, wenn ich finde, dafs sein einziges Beweisstück in einer Subskription besteht, die in der Form, wie er sie wiedergiebt, unmöglich von Otloh geschrieben sein kann, denn sie enthält einen Fehler: Sat tamen [lies Attamen?] istud opus scribendo tuum tibi promptus. Das giebt keinen Hexameter und keinen Sinn; statt 'tuum' mufs 'sum' dastehen. Entweder also ist die Subskription des Otlohschen Autographen von einem Abschreiber entstellt kopiert worden, oder — Chroust hat falsch gelesen; und das möchte ich doch nicht annehmen.

Lief. VI, Tafel 4/5, eine Regensburger Privaturkunde von 836—47,

wäre nach Chroust von Dominicus geschrieben, einem Schreiber der Königskanzlei, von dem das Diplom in Kaiserurkunden in Abbildungen III, 10 herrührt. Wie man zu dieser Behauptung gelangen kann, ist mir unbegreiflich. Die Regensburger Urkunde steht nicht nur kalligraphisch im Allgemeinen beträchtlich niedriger, als das Diplom, ihre Schrift ist nicht nur derber, fetter, die oberen Schäfte plumper, sondern die vorherrschende Form des d ist in beiden Urkunden ganz verschieden, und noch verschiedener sind die angewandten Kürzungszeichen. Ich halte die Identität des Schreibers für vollkommen ausgeschlossen.

In einem Falle hat Chroust sich durch die Vorliebe für Kombination innerer Wahrscheinlichkeitsgründe zu einem Mifsgriffe verleiten lassen, der nicht nur dem Augenschein widerspricht, sondern den Sachverhalt geradezu auf den Kopf stellt. Das ist bei Lief. IX, Taf. 7 geschehen. Hier sind zwei Original-Urkunden abgebildet: a) 1199 Stift Neumünster in Würzburg für seinen Kanonikus 'Wernherus'; b) 1207 Otto Elect von Würzburg für 'Detavitus', Pfarrer von Bebra, Zeuge: Warnerus canonicus Novimonasterii et scriba episcopi. Chroust hält Wernherus und Warnerus für dieselbe Person, wohl mit Recht. Er schliefst ferner: dieser Mann, der scriba episcopi, hat die zweite Urkunde geschrieben, er wird auch die erste, für ihn selbst bestimmte, geschrieben haben. Man wird zugeben, dafs dieser Schlufs schwach begründet ist; der sicherste Beweis wäre die Schrift selbst. „Die Schriftvergleichung steht dem nicht entgegen,“ meint Chroust. Man mufs nur wenig Blick für Eigentümlichkeiten der Schrift haben oder durch eine vorgefafste Meinung sehr geblendet sein, um sich so mit dem klarsten Augenschein in Widerspruch zu setzen. Thatsächlich ist die Schrift beider Urkunden grundverschieden schon im Gesamteindruck: die erste höher aufstrebend, die zweite niedrig gehalten. Aber auch in zahlreichen Einzelheiten. Die erste beginnt das lange s oben mit kaum sichtbarem Anstrich, die zweite mit deutlichem Anstrich in der Mitte des Schaftes. Die erste schliefst die obere Biegung des langen s beinahe zu einer Schleife, die zweite thut es nie. Die erste biegt die Schäfte von d, l, h, auch das v nur wenig nach rechts, die zweite biegt sie beinahe in rechtem Winkel mit beträchtlicher horizontaler Verlängerung. Die erste biegt l und v unten in einfachem Brechungswinkel um, die zweite regelmäfsig in doppeltem. Die erste setzt den Querbalken des t nur sehr wenig links vom Schaft an, die zweite so weit links, dafs ein vorausgehendes u oder i mit überstrichen wird. Die erste setzt bei m und n unten mit spitzwinkligem Abstrich ab, die zweite bricht ohne jeden Abstrich senkrecht ab. Die erste setzt bei W zwei sich schneidende V nebeneinander, die zweite schiebt die beiden V mit dem unteren Winkel auf einen Punkt zusammen und fügt rechts oben ein freistehendes Komma ein. Endlich, die erste verwendet als allgemeines Kürzungszeichen den Haken und nie den Strich, die zweite mit Vorliebe den horizontalen Strich, auch für die Silbe er; in der ersten liest man nr̉o (nostro), in der zweiten nrē (nostre), in der ersten frat' (frater), in der zweiten humilit (humiliter). Die Schriften sind grund-



verschieden; auch ein Anfänger erkennt das, wie ich durch wiederholte Experimente in Seminarübungen festgestellt habe.

Dazu kommt noch andres, was auffallen mufs. Die Urkunde von Neumünster nennt den Empfänger Wernherus, die Urkunde des Bischofs schreibt Warnerus. Und das sollte derselbe Mann, der Träger des Namens selbst geschrieben haben? Wie käme ein Würzburger Stiftsherr wohl dazu, seinen Eigennamen zu — italianisieren? Denn Warnerus ist italienisch, Wernherus deutsch. Ueberhaupt zeigt die Urkunde des Bischofs mehrfach eine sonderbare Orthographie. 'Werzeburg' für Würzburg mag allenfalls hingehen, aber 'Everardus' statt Eberhardus, 'Hostiensis' statt Ostiensis, 'contingnerit' statt contingerit (richtig contigerit) ist ebenso italienisch, wie 'Warnerus'. Zum Ueberflufs erscheint in 'Werzeburg' auch das specifisch italienische z, das wie ç aussieht. Der Schreiber der Urkunde ist ein Italiener.

Aber wie kommt ein Italiener dazu, eine Urkunde des Würzburger Bischofs anzufertigen? Sehen wir uns einmal ihren Empfänger an. Er ist wohl Pfarrer von Bebra, aber er wird von den beiden Kardinallegaten empfohlen, die damals in Deutschland für Innocenz III. arbeiten. Chroust liest seinen Namen 'Detauitus', die Urkunde aber zeigt ganz deutlich 'Detaiutus'. Detavitus ist garnichts, Detaiutus aber ist gutes Italienisch, Diotajuti, zu deutsch Gotthilf. Also der Empfänger ist ein Italiener aus dem Gefolge der Legaten. Dazu stimmt auch der Inhalt der Urkunde: sie gestattet ihm, die Einkünfte seiner Pfarre auf 3 Jahre im Voraus zu verpachten, — nebenbei bemerkt, vielleicht das erste nachweisbare Beispiel für das später so viel beklagte Eindringen der Kurialen in die deutschen Pfründen.

Dazu aber pafst auch das Diktat der Urkunde; sie ist ganz nach dem Schema der Papsturkunde gearbeitet, die Sätze schliefsen fast sämtlich in dem für die Papsturkunde vorgeschriebenen cursus velox (humiliter postulavit, poterit exhibere, duximus indulgere, pacifice possidere, gaudeat perceptione, promittimus vel locare). Und endlich die Klauseln am Schlusse! Da kommt das Formular der päpstlichen Kanzlei unverhüllt zum Vorschein: 'Nulli ergo omnino liceat hanc paginam nostre indulgentie infringere vel ei ausu temerario contraire. Si quis autem attentare presumpserit, indignationem dei et beatorum apostolorum Petri et Pauli et nostram se noverit incursurum'. Dergleichen kommt in den Urkunden der Würzburger Bischöfe, soweit sie in den Monumenta Boica vorliegen, weder früher noch später vor. Wohl wird da bisweilen auch mit dem Zorne des h. Petrus gedroht (Mon. Boica XXXVII, 32. 87. 93. 144), aber es ist die Ausnahme, und dafs gar die beiden römischen Stadtheiligen Peter und Paul anstatt der soviel näherliegenden Kilian und Genossen (l. c. 51. 53. 56. 59. 500; XLV, 48) bemüht würden, ist sonst nicht ein einziges Mal nachzuweisen.[1])

1) Ein merkwürdiges Beispiel, wie eine Papsturkunde sinnlos nachgeschrieben wird, bietet Mon. Boica XXXVII, 147, B. Heinrich von Würzburg 1192: sanctientes et auctoritate beati Petri, cuius vicem licet indigne gerimus, firmiter precipientes.



Der Schlufs lautet: die Urkunde des B. Otto ist vom Empfänger, dem Italiener Detajutus, verfafst und geschrieben. Statt also ein zweites Beispiel von der Schrift des Domherrn Werner von Neumünster in Würzburg zu bieten, giebt sie die Schrift eines Zeitgenossen aus Italien und illustriert damit aufs schönste den Unterschied zwischen deutscher und italienischer Schrift ums Jahr 1200. Der Abstand ist denn auch garnicht zu verkennen: der Italiener ist dem Deutschen in der Schreibkunst gerade um eine Generation voraus.

Wie nun ein Paläograph und Diplomatiker von Beruf alles das hat übersehen und das Gegenteil des Vorhandenen hat herauslesen können, darüber wird der geneigte Leser sich seine eigenen Gedanken machen. Ich meinesteils möchte glauben, dafs Chroust vor den Irrtümern bewahrt geblieben wäre, in die ihn die Lust am Kombinieren gestürzt hat, wenn er den Namen des Empfängers, Detajutus, richtig gelesen hätte. Und wenn das ihm selbst versagt geblieben wäre, so hätte er das Richtige gefunden, hätte er, der sonst mit Litteraturangaben nicht spart, diesmal das allernächstliegende Buch aufgeschlagen, nämlich die Böhmer-Fickerschen Regesten. Ficker hat das Original benutzt und richtig gelesen; er hat auch gezeigt, dafs das richtige Datum nicht 1207, sondern 1208 Januar 2 ist, da der Italiener, der die Urkunde verfafst hat, nach italienischem Annuntiationsstil zählt und sich dabei noch in der Indiktion verrechnet.

Einer viel bescheideneren, aber gewifs ebenso wichtigen Aufgabe, als Chroust, will das Werk von Steffens dienen, von dem die 1. Lieferung vorliegt, ein Heft von 35 Tafeln in Grofsquart mit erläuterndem Texte, die Zeit bis auf Karl d. Gr. umfassend. Es verfolgt den Zweck, „eine praktische Anleitung zum Studium der lateinischen Paläographie zu geben." „Wer Tafeln und Text studiert", so sagt der Herausgeber im Vorwort, „wird lernen die ganze Entwicklung der Schrift zu übersehen, das Entstehen neuer Schriftarten zu beobachten und die charakteristischen Merkmale der einzelnen Schriften zu unterscheiden, er wird zugleich die Fähigkeit erlangen, jedes Schriftstück annähernd richtig aus den Besonderheiten der Schrift zu datieren, die Texte genau zu lesen und die Abkürzungen und Ligaturen richtig aufzulösen." Ein Werk, das diese Aufgabe wirklich erfüllte, wäre des wärmsten Dankes aller Beteiligten sicher. Denn so vortrefflich die beliebten Arndtschen Tafeln auch sein mögen, so wird doch jeder, der sich mit Paläographie lehrend oder lernend beschäftigt hat, die Grenzen oft empfunden haben, die ihnen nach Umfang und Inhalt, der Natur der Sache nach, gesetzt sind. Ein Werk, das ihnen ergänzend zur Seite träte, ist ein wirkliches Bedürfnis. Ich bezweifle aber stark, ob das Werk von Steffens das leistet, was es verspricht, bezweifle sogar, ob es das leistet, was man billig erwarten kann. Es verspricht von vornherein mehr, als zu erfüllen möglich ist. Mit 100 Tafeln — soviel kündigt der Prospekt an — läfst sich die Geschichte der Schrift von 500 v. Chr. bis 1700 n. Chr. wohl in Beispielen soweit notdürftig erläutern, dafs der Benutzer einen ungefähren Begriff davon bekommt, worum es sich

handelt, aber zum geschulten Paläographen, wie Steffens verspricht, wird man damit allein unter keinen Umständen werden. Dazu bedarf es eines reicheren Materials. Der Verf. hätte daher jedenfalls besser gethan, da er den Umfang seines Werkes mit Recht nicht erweitern durfte, sich die Grenzen seiner Aufgabe enger zu stecken. Denn nun bietet er auf der einen Seite mehr als nötig wäre, auf der andern doch viel zu wenig. Die ältere Zeit ist unverhältnismäfsig bevorzugt, während die Proben, je weiter man ins Mittelalter vorrückt, desto spärlicher werden. Und doch wäre hier eine reichere Auswahl am dringendsten geboten. Praktisch sind ja die beiden letzten Jahrhunderte des Mittelalters die wichtigsten, und gerade für sie versagen die vorhandenen Lehrmittel am meisten. Arndt bietet entschieden zu wenig, und die Thommenschen Tafeln sind nicht zu empfehlen. Steffens giebt für die Zeit bis zum Ausgange des 10. Jahrhunderts 54 Tafeln, für das 11. und 12. deren 13, für das 13. Jahrhundert 10, für die beiden folgenden Säcula 15, und thut den Rest (1500—1700) auf 8 Tafeln ab, die entweder zu wenig oder zu viel sind, also besser überhaupt fortgeblieben wären. Auch die Auswahl der Beispiele ist keine glückliche. Es scheint, als hätte der Verf. auf Curiosa zu viel geachtet. Wenigstens kann ich mir die Aufnahme von didaktisch so wertlosen Stücken, wie des Codex Amiatinus (T. 28), des Evangeliars von Godescalc (T. 35), des Trierer Cod. Aureus (T. 37), eines Autographon des h. Thomas (T. 75) und vollends der zeitlich so ganz vereinzelten Stele vom Forum Romanum (T. 1) nicht anders erklären. Wozu überhaupt den Inschriften 4 Tafeln und gar den römischen Münzen 2 Tafeln eingeräumt werden, vermag ich nicht einzusehen. Für angehende Epigraphiker und Numismatiker ist das garnichts wert, für andere überflüssig. Viel zu breiten Raum nimmt die Kapitalschrift der ältesten Jahrhunderte ein (4 Tafeln), an der so wenig zu lernen ist, die auch praktisch so wenig in Betracht kommt, während die historisch und didaktisch gleich hochwichtige jüngere römische Kursive, die Mutter aller späteren Schriften und sozusagen die Fingerübung des paläographischen Klavierspiels, mit einer einzigen Tafel abgespeist wird. Auch das einzige Beispiel merovingischer Urkundenschrift (T. 26) ist doch für Lehrzwecke gar zu dürftig und überdies durch starke Verkleinerung fast unbrauchbar. Ueberhaupt sind die wenigsten Stücke in originaler Gröfse wiedergegeben, was für den Lehrzweck entschieden zu verwerfen ist, da durch Verkleinerung die Schrift, wie jeder weifs, auch wenn sie nicht an Deutlichkeit verliert, ihren Charakter leicht verändert.

Ueber die Bezeichnung, die einzelnen Schriftarten gegeben ist, liefse sich streiten. T. 23 ist als „Römische Halbkursive" betitelt. Die Hs. stammt aus Bobbio; mit welchem Recht wird sie „römisch" genannt? T. 27 hätte wohl den Namen „langobardische" Halbkursive oder besser „Kursive" verdient; wie mir denn der Terminus „Halbkursive" überhaupt entbehrlich erscheint. Schwerer als diese Ausstellungen wiegt der Mangel in der Anordnung. Die rein chronologische, die der Verf.

befolgt, ist zwar die bequemste für ihn, aber die unbequemste für den Benutzer. Denn die Schrift entwickelt sich ja nicht auf einer einzigen Linie, sondern gleichzeitig auf mehreren Parallelen, in der Kapitale, Unciale, Kursive, und überdies in den verschiedenen Ländern mehr oder weniger eigentümlich. Für ein Werk, das hierüber belehren will, ist deshalb kaum eine unzweckmäfsigere Anordnung denkbar, als die von Steffens beliebte mechanisch zeitliche, bei der die Kursive des 6. und 7. Jahrhunderts zwischen Beispiele von Halbunciale eingeschoben ist, und für das 7./8. Jahrhundert sich folgende bunte Reihe ergiebt: irisch-angelsächsische Halbunciale, irisch-angelsächsische Rundschrift, irisch-italienische (? eine anfechtbare Bezeichnung) Halbunciale und Halbkursive, merovingisches Diplom, (langobardische) Halbkursive, angelsächsische Unciale, langobardische Kursive, merovingische Buchschrift etc. Besser konnte der Verf. es nicht anfangen, wenn er beabsichtigte, ein paläographisches Kaleidoskop vorzuführen.

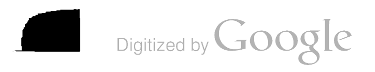
Die dargebotenen Umschriften sind nicht immer fehlerfrei. Tafel 20 Z. 13 steht nicht 'ferrebantur' sondern 'ferebantur', Z. 21 am Schlusse nicht 'devescit' sondern 'devexit' (vgl. Z. 25 'exigens'). Z. 26 ist 'Idesperati' gelesen statt 'Desperati' mit vorausgehender Interpunktion, ebenda 'eam' statt 'jam' (wohl verdruckt), Z. 27 zwischen 'experti' und 'dum' ein 'et' ausgelassen. Tafel 21 Z. 25 hätte bemerkt werden sollen, dafs das 'ut' über durchstrichenem 'cui' steht; Z. 29 ist 'Israhelitas' statt 'Israelitas' zu lesen.

Endlich noch ein Wort über die technische Ausführung. Sie ist nicht zu loben. Von der fatalen verkleinerten Wiedergabe der meisten Stücke war schon die Rede. Andere sind so dunkel geraten, dafs das Auge auf ihnen vergeblich einzelne Worte zu erkennen sucht, die dort stehen sollen (Tafel 29 Anfang, Tafel 34 letzte Zeile). Auf Tafel 24 ist ein Blatt, das unter dem photographierten lag, mit herausgekommen, Tafel 34 zeigt eine tief schwarze horizontale Linie, die — laut Text — „nicht auf dem Original“ sein soll. Woher stammt sie aber? Ist die Platte etwa gebrochen? Das hätte doch gesagt oder, noch besser, die Tafel beseitigt werden müssen. Endlich durften für den Text wohl gefälligere Lettern verwandt und vor allem die Tafeln besser getrocknet werden; denn noch heute, da ich dieses schreibe, drei Monate nach der Ausgabe des Werkes, färben sie auch bei leichter Reibung bedenklich ab.

Marburg. J. Haller.

Cruselius-Cuselius-Kuselius-Küsel-Küselen-Küselius-Kussel-Küssel.

Dafs die Schriftsteller des 17., 18., ja des beginnenden 19. Jahrhunderts in der Schreibung ihrer Familien-Namen schwankten, indem sie dieselben bald mit i, bald mit y, bald mit, bald ohne h schrieben oder, was der leichteste Fall ist, deklinierten, ist ja zur Genüge be-



kannt, aber solche Willkürlichkeit, wie sie der einst nicht unbekannte, aber längst vergessene Dichter-Geograph Cruselius-Cuselius etc. in Schreibung seines Namens sich hat zu Schulden kommen lassen, dürfte glücklicherweise zu den gröfsten Seltenheiten gehören.

Im Jahre 1602 erschien in Jena „Ex officina Christophori Lippoldi, 60 Seiten Kleinquart stark

> Iter Germanicum, Italicum, Cretense et Siculum, elegiaco carmine ad . . . Rudolphum & Heinricum a Binau agnatos, Johannem Georgium a Vitzthumb, Valentinum a Bismarck, & Nicolaum & Georgium a Walwitz Dominos & fautores suos . . . colendos conscriptum a Salomone Cruselio, Saxone SS. LL. stud.“

In 830 mehr oder minder holperigen Distichen schildert der Dichter, wie er von seiner Heimat, wie es scheint, Hettstedt, damals noch Hecetad, Heckstadt genannt, über Eisleben, Eckartsberge, Jena etc. nach Frankfurt a. M., Strafsburg, Basel, Trient, Padua, Venedig, Bologna, Florenz und Rom kam, von da nach Kreta und Sicilien reiste, und über Rom und Trient, über Nürnberg, Bamberg, Erfurt und Eisleben nach Hettstedt zurückkehrte. Der Reisende, wohl mit seinen Versen selbst unzufrieden, krempelte die 830 Disticha so um, dafs 901 daraus wurden, und liefs das nunmehr von 60 auf 76 Seiten Kleinquart angewachsene Werkchen im Jahre 1607 „Jenae, typis Christophori Lippoldi, imp. Johan Winckleri junioris“ unter folgendem Titel erscheinen:

> Iter Germanicum, Italicum, Cretense et Siculum ad . . . Johannem Ernestum et Fridericum Duces Saxoniae . . . debitae gratitudinis . . . ergo conscriptum a Salomone Küselen.

Trotzdem er wie auf dem Titelblatte der ersten Auflage auch die lateinische Namensform anwenden konnte, zog er doch die deutsche Form, aber ohne r, statt Krüsel Küselen, also noch obendrein dekliniert, vor, unterzeichnete jedoch das an die obengenannten Fürsten gerichtete Widmungsgedicht mit Salomo Cuselius. Also erst Cruselius, dann Küselen und Cuselius, und so bliebe Nichts übrig als anzunehmen, dafs er entweder in der ersten Auflage das r in Cruselius hat als Druckfehler stehen lassen, oder dafs er seinen Familien-Namen willkürlich geändert hat. Für die erstere Annahme spricht, dafs er offenbar in die Kunst des Korrekturlesens nicht tief eingedrungen war, denn in den den beiden ersten Auflagen seines Werkchens angehängten alphabetischen Ortsverzeichnissen ebenso wie in seinen späteren Arbeiten finden sich höchst bedenkliche Druckfehler in gröfserer Anzahl, so dafs diejenigen, welche diese späteren Arbeiten zu Lern- oder Lehrzwecken benutzten, manches Falsche gelernt, bez. gelehrt haben mögen. Dafs er aber eigentlich Cruselius hiefs und nur seinen Namen aus irgend welchem Grunde änderte, ist nicht ausgeschlossen, wenigstens erwähnt Zedlers Universal-Lexikon einen aus der Provinz Sachsen stammenden Mann dieses Namens aus dem 17. Jahrhundert, und diese Annahme

findet Bestätigung in der jetzt für den Druck abgeschriebenen Jenaer Matrikel. Herr Pr.-Doc. Dr. Dinger hatte die Güte mir mitzuteilen, dafs in derselben am 7. August 1595 Salomon Cruselius aus Hettstedt eingetragen worden.

Zehn Jahre später, 1617, finden wir schon wieder eine Auflage der Reisebeschreibung, abermals den Herzögen Johann Ernst und Friedrich gewidmet, unter dem Titel

> Itinerarium Germaniae, Italiae, Candiae, Siciliae, vicinarumque insularum & regionum peregrinationes continens . . . conscriptum a Salomone Küselio Saxon. Heckstettens. Erphordiae, impensis Johannis Birckneri Bibliop. 1617.

Und abermals hatte der Dichter gefeilt, jedoch nicht etwa wieder das Gedicht verlängert, sondern es von 930 auf 627 Disticha verkürzt. Damit aber nicht genug, es findet sich sogar noch, jedoch weiter um 10 Disticha gekürzt, in dem

> Horarum succisivarum Libellus Salomonis Kuselii . . . 1625 ohne Ort und ohne Drucker,

im Verein mit des Verfassers Epithalamia, Epicedia, Miscellanea und Joco-Seria, und diese Horae succisivae wurden nochmals in Schleusingen im Jahre 1635 neu aufgelegt. Adelung-Rotermundt giebt aber nur Jena 1627 an. Die beiden ersten Auflagen und die Horae succisivae enthalten am Ende der Reisebeschreibung alphabetische Ortsverzeichnisse, und zwar das der ersten beiden mit den lateinischen und deutschen, bez. italienischen Namensformen der Orte, das der Horae succisivae aber nur noch lateinisch, bez. lateinisch und italienisch, die deutschen sind weggelassen. An solcher lexikalischer Namen-Zusammenstellung fand Küsel offenbar Gefallen, denn im Jahre 1626 gab er bei Weischner in Weimar ein 76 Seiten Sedez starkes Bändchen heraus, betitelt

> Regionum quarundam et insularum, nec non earundem urbium, montium et fluviorum nomina, ab antiquis et recentioribus usurpata, . . . in hunc indiculum redacta . . . a Salomone Kuselio.

Seine Neigung wuchs, und im Jahre 1632 liefs er in Erfurt „Impensis Joh. Birckneri" ein die Signaturen A—I tragendes

> Dictionariolum geographicum, continens regionum, insularum . . . nomina, quae ab antiquis et recentioribus usurpata. Congestum a Salomone Kuselio

erscheinen, das im Jahre 1637 eine in Weimar bei Joh. Weischner gedruckte, 420 Seiten starke und um 23 Seiten Register vermehrte, umgearbeitete Auflage erlebte. In beiden nennt er sich unter dem Widmungsgedichte Salomo Kussel. Aber dieser Verfasser zeigt recht deutlich, wie viel Schwierigkeiten die alten litterarischen Hilfsmittel durch ihre Unvollständigkeit bereiten. In Jöchers Gelehrten-Lexikon T. 2, Leipzig 1750 findet man wohl eine Verweisung von Küsel (Sal.) auf Kusel, aber dieser Name fehlt, und Adelung-Rotermunds Fortsetzung des Jöcher, Bd. 3, Delmenhorst 1810 giebt, unter Ignorierung

aller andern Namensformen, nur unter Küssel an, es gebe von ihm Itinerarium Germaniae etc., Jenae 1607, und Erfurt 1617, und Dictionariolum geographicum Erfurt 1632. Georgis Bücherlexikon, Leipzig 1742, wieder kennt nur das Itinerarium Germaniae Jenae 1617, Dictionariolum geographicum, Weimar 1637, Regum et insularum quarundam nomina (gedruckt ist Regum statt regionum), endlich die Horae subcisiuae Jena 1625 und Schleusingen 1635. Eine Nebeneinanderstellung wird noch deutlicher die Mangelhaftigkeit der alten Angaben zeigen. Erschienen sind in Wirklichkeit

		nach Georgi	nach Adelung-Rotermund	nach Zedler
Iter Germanicum	Jenae 1602	Jenae 1617	Jenae 1607	—
„ „ (2. Aufl.)	Jenae 1607	—	—	Itinerarium Germaniae Jena 1607
Itinerarium Germaniae	Erphordiae 1617	—	—	Erphordiae 1617
„ Editio corr. et auct.	Vinariae 1626	—	—	—
Horae succisivae	Jenae 1625	Jenae 1625	Jenae 1627	Jenae 1627
„ „ (2.Aufl.)	Schleusingae 1635	Schleusingae 1635	—	—
Regionum nomina	Vinariae 1626	Vinariae 1620	—	—
Dictionariolum geographicum	Erphordiae 1632	—	Erphordiae 1632	Erphordiae 1632
Dictionariolum geographicum (2. Aufl.)	Vinariae 1637	Vinariae 1637	—	—

Bei Erscheinen der ersten Auflage des Iter Germanicum etc. war er „sacrosanctarum legum studens“ und bei dem der zweiten „pro tempore praefecturae Vinariensis judicis functionem sustinens“. Wettens Chronik von Weimar nennt ihn nicht. Adrian Beier, von 1626—1665 Prediger in Jena, führt ihn in seinem Geographus Jenensis S. 44 ohne Standesangabe als „Salomon Küsel, von Hekkstät am Hartze“ an, nennt ihn aber im Register, — die achte und letzte Schreibform, — Küssel. Zedler führt ihn unter Küsel, mit den Nebenformen Küselen und Kuselius an, sonst aber bringt er nur die obenstehenden, z. T. falschen Angaben über seine Schriften. Die einzige Quelle über den verschiedenartig geschriebenen Mann ist ein kleiner Artikel im sechsten Bande der „Curiositäten“, Weimar 1817, auf den mich aufmerksam zu machen Herr von Bojanowski, Direktor der Großherzoglichen Bibliothek in Weimar die Güte hatte. Danach hat Kuselius in Wittenberg studiert und von Reiselust getrieben sich über die oben angegebenen Orte auf den Weg gemacht. In Einsheim, jetzt Ensisheim, mußte er als Protestant mit Lebensgefahr vor einer Prozession flüchten, auf der Fahrt nach Kreta wurde er gezwungen, ein Seegefecht gegen Türken mitzumachen, wofür er Anteil an der Beute erhielt. Auf der Rückreise von Kreta wurde er auf dem Wege nach Palermo von Räubern ausgeplündert, und Rom mußte er, der Religion wegen, heimlich verlassen. Kein Wunder, daß er auf Italien nicht besonders gut zu sprechen ist und die Heimat freudig begrüßt.

G. H. Stuck, Verzeichnis von ältern und neuern Land- und Reisebeschreibungen, Halle 1784—87, kennt nur eine Ausgabe der Küselschen Reise, J. Beckmann, Litteratur der ältern Reisebeschreibungen, Göttingen 1808—10 gar keine.

P. E. Richter.

Zwei unveröffentlichte Bücherverzeichnisse aus dem XI. und XIII. Jahrhundert.

In Cod. Barb XI, 120 und Clm. 14765 steht je ein Bücherverzeichnis, welches bis jetzt nicht näher bekannt geworden zu sein scheint. Cod. Barb XI, 120 bietet die Sammlung eines gewissen Rotbertus de Galone. Möglich ist, dafs die Bücher dem Kloster, aus welchem die Hs. stammt von Rotbert übergeben oder vermacht worden sind. Cod. Barb. XI, 120 besteht aus zwei Teilen. Der erste ältere bildet den gröfseren, der zweite jüngere den kleineren Teil der Hs. Im ersten Teile finden wir Stücke aus Hieronymus, Isidor (?) und Beda. Die Zusammengehörigkeit dieser ist durch die Quaternionenbezeichnung erwiesen, welche fol. 11^{v} zum ersten Male auftritt (q XVII) und dann regelmäfsig wiederkehrend mit fol. 123^{v} (q XXXI) schliefst. Die ersten 16 Quaternionen sind uns also nicht mehr erhalten. Aber auch die letzten fehlen, denn unvollständig schliefst das letzte uns in diesem Teile erhaltene Werk.

Die Schrift dieses älteren Teiles der Hs. ähnelt sehr der Beneventanischen des IX. Jahrhunderts. In wie weit und ob es zulässig ist, hieraus auf eine süditalienische Provenienz dieses Teiles der Hs. zu schliefsen vermag ich nicht zu entscheiden. Doch scheint mir dieser erste Teil dem X. Jahrhundert gut anzugehören. Sein Inhalt ist folgender: Aufser den Hieronymus entnommenen Stücken — so fol. 44 ein Stück aus einem Briefe an Eustochius — finden sich fol. 51^{v} „Glose grecorum nominum". Dieselben endigen auf fol. 59^{v}, fol. 60^{r} beginnt Beda. Das erste Stück betitelt sich: „Venerabilis Bede presbiteri de remediis peccatorum." [1]) Mit fol. 72^{v} beginnt Bedas Werk „De natura rerum" (M. L. 90, 187); auf fol. 110^{r}—fol. 123^{v} stehen monastische Gebräuche. Leider sind sie unvollständig. Mit anderen, weiter unten zu erwähnenden sollen sie demnächst im II. Bande der Consuetudines monasticae veröffentlicht werden. [2])

---

1) Veröffentlicht im Archiv für kath. Kirchenrecht Bd. 81 (1901), pg. 393 ss. Dr. Zettinger ebenda (Bd. 82 (1902), pg. 502 Anmerkung 1) glaubt den Versuch, als Abfassungszeit die Zeit vom 7. April 721 bis Ende des Jahres 731 anzusetzen, als gänzlich verfehlt ablehnen zu müssen. Leider hat er seine Ablehnung nur mit Berufung auf Wasserschleben „Bussordnungen (1851)" begründet.

2) Vgl. Revue Bénédictine XX (1903), pag. 174—184. Le plus ancien coutoumier de Cluny.

Wann der nun folgende jüngere Teil dem älteren beigegeben worden, wird sich wohl kaum mehr mit Sicherheit ermitteln lassen. Dieser jüngere Teil ist im XI. Jahrhundert niedergeschrieben worden. Er stammt aus einem Andreaskloster. Sein Inhalt ist folgender. Fol. 124^r steht: „Incipit ordo librorum catholicorum, qui in ecclesia romana ponuntur ad legendum" (unvollständig).[1] Fol. 127^r ist leer. Auf fol. 127^v — 128^r stehen drei Bruchstücke aus Briefen Gregors des Grofsen an den Subdiacon Petrus (1), an Bischof Jannarius von Cagliaris (2) und Bischof Constantius von Mailand (3). 1. Gregorius petro subdiachono suo. De lapsis sacerdotibus vel quolibet ex clero . . . . . . ut in ipsis iure ecclesie observentur (M. L. 77. 505). 2. Archidiaconum tuum audio . . . . non celeriter post ordinationem deponatur (M. L. 77. 694). 3. Si lapsis ad suum ordinem revertendi . . . . . . sed temporaliter dilata credatur esse vindicta (M. L. 77. 725). Fol. 128^v folgt das Bücherverzeichnis des „Galone qui Rotbertus vocabatur". Diesem schliefsen sich Excerpte aus Beda (?) über die Tonsur und Ostiarier an. (Incip. Inter omnes quas in ecclesia vel in universo hominum genere reperimus tonsuras . . . . . fol. 129^v expl. Sufficiunt hec ad monstrandum, quid memoratus dei famulus beda sentiret de auctoritate coronę nostrę. Fol. 130^r heifst es „Incipiunt constitute". Wir haben es hier ebenfalls mit monastischen Gebräuchen zu thun. Dieselben weisen in ihrer Anlage grofse Uebereinstimmung mit den schon oben erwähnten auf, sind aber doch so verschieden, dafs wir auf eine Ueberarbeitung oder zweite Redaktion der ersten schliefsen müssen. Auch diese Constitutę sollen im II. Bd. der Consuetudines demnächst vollständig abgedruckt werden. Auf fol. 147^v am Schlusse der Constitutę findet sich die Notiz: „(Li)ber est sci andręe si quis abstulerit | anatema sit." Dieses Andreaskloster möchte ich in Frankreich und zwar in St. Andreas de Rosans suchen.[2])

Auf fol. 148^r – fol. 153^v finden sich zum Schlusse Bruchstücke von Kapiteln und Hymnen zu den Horen der Komplet, Terz etc. Die Hymnen sind mit Neumen versehen, und dürfte dieser (3.) Teil der Hs. wohl wie der erste aus dem X. Jahrhundert stammen.

Clm. 14765 ist ein Pergamentband in klein Oktav. Die Hs. weist noch drei alte Signaturen auf. Auf dem Rückenschildchen die Signatur 555. C. V. Ein anderes Schildchen in der Mitte auf der oberen Einbanddecke giebt die Signatur Z. 23 (in rubr.). Durch dieses Schildchen ist eine offenbar ältere Signatur verdeckt, nämlich 833. Die Hs. besteht aus 8 Quaternionen und 2 Blättern.[3]) Auf dem

---

1) Vergl. über die Lesungen Bäumer S. Geschichte des Breviers. Freiburg 1895, pag. 275 ss.

2) Revue Bénédictine l. c. pg. 183. In diesem Aufsatze habe ich diese Möglichkeit zu erweisen gesucht.

3) Clm. 14765, 160 × 125 mm, 102 foll. Die Signatur 833 läfst sich noch lesen, wenn man den Pergamenteinband gegen eine Glasscheibe hält. Die ersten vier Lagen haben den Kommentar; die vier letzten die Consuetudines. In dieser Ztschrft. Jahrgg. XX (1903), pg. 9 glaubt M. Manitius Clm. 14765

Pergamenteinbande steht die allerdings spätere Aufschrift (saec. XIV) „Expositio regule usque ad 1um gradum humilitatis" und darunter „Consuetudines Sigiberti abbatis". Aus ganz neuer Zeit ist die weitere Aufschrift: „Expositio Hildemari." Der Schrift nach können wir auch bei Clm. 14765 zwei Teile unterscheiden. Die Schriftzüge der Expositio weisen uns in das X. Jahrhundert, diejenigen der Consuetudines in das XI./XII. saec. Aus der Abtei St. Emmeram ist diese Hs. in die Münchener Hof- und Staatsbibliothek gekommen. War dieselbe aber immer Eigentum des fürstlichen Regensburger Reichsstiftes, oder ist sie aus einem der aufgehobenen Benediktinerabteien oder sonstwoher in die Bücherei der alten Abtei geraten? Wie wichtig wäre der Entscheid dieser Frage für die andere, welches sind die ältesten Consuetudines von St. Emmeram? Nachforschungen bei Kraus über etwaige Herkunft der Hs. waren erfolglos. Er giebt nur an no. 555 Commentar in S. Regulam usque ad 4^tum^ (sic!) gradum humilitatis membr. saec. XI. Consuetudines monasticae Sigiberti abbatis membr. saec. XII. Kraus hat die Hs. selbst also nicht untersucht, er hat einfach die auf dem Einbande stehende, oben mitgeteilte Inhaltsangabe, aber falsch abgeschrieben. Der Kommentar hört defekt bei dem ersten Grade der Demut auf (fol. 1^r^—66^v^), und scheint, da noch einige Zeilen der Seite frei sind, überhaupt nie weitergeschrieben zu sein. Er ist sodann auch nicht ein Stück vom Kommentar des Hildemar, sondern des Paulus Diaconus.[1]) Nach fol. 67^r^—fol. 103^r^ folgen die Consuetudines. In Form und Anlage weisen diese ebenso mit denjenigen, welche sich in Cod. Barb XI, 120 befinden, grofse Aehnlichkeit auf, als auch in einigen Stücken mit der sogenannten Concordia Dunstani.[2]) Ihre Veröffentlichung steht bevor.

Die Bücherverzeichnisse lauten:

Cod. Barb XI, 120 fol. 128^v^ „Descriptio librorum, qui fuerunt de Galone, qui Rotbertus vocabatur. Salustius. Terencius. Sedulius cum beda de die iudicii. Prudentius cum Theophilo. Arator. Prosper cum Catone. Regule de generibus nominum et verborum. Epistolarum Pauli VI quaterniones glosulati. Tractatus Ivonis Carnotensis de baptismate et consecratione ęcclesię cum versibus missę. Apocalipsis. Glosulę ipsius. Exceptum ex ordine Romano de diversis ęcclesię consuetudinibus. Liber aureus de medicina cum diversis anthidotis. Experimenta diversorum auctorum in uno volumine.

Clm. 14765, fol. 102^v^ in zwei Reihen kleine Schrift des XIII. Jahrhunderts; das Pergament in der Mitte oben leider stark beschädigt, so dafs die ersten Namen der 2. Reihe nicht mehr lesbar sind.

---

in no. 85 „Item liber conswetudinum et scriptum super regulam" eines mitgeteilten St. Emmeramer Bibliothekkataloges aus dem XIV. Jahrhundert wieder erkennen zu dürfen.

1) Pauli Warenfridi in sanctam Regulam commentarium ediderunt monachi Cassinenses. Monte Cassino 1880, pag. 1—151.

2) Vgl. hierüber Ebert, Allg. Gesch. der Litt. des MA. III, 506.

Liber super Matheum.	. . . .
Duo libri de ordine.	. . . .
Libellus excerptorum.	. . . .
Liber Prosperi.	Libellus . . . .
Algorismus.	Qu . . . . regularum patrum.
Boecius de consolacione cum glosis.	. . do . . . .
Item liber super meditacione.	Musica (?) . . . .
Liber de meditationibus (?).	Regule musicales.
Clericalis disciplina.	Duo libri construccionum.
Sedulius.	Questiones de oreginibus
C . . . . liber.	De quinque universalibus.
Ordo sacerdotalis.	Glosa Lucani.
Liber matutinalis.	Prudentius.
Summa Rey . . . adi.	Commentam prisciani.
Liber orationum.	
Cato.	

Monte Cassino. Bruno Albers. O. S. B.

Irreleitende Titel.

Anknüpfend an meine früheren Mitteilungen über Doppelveröffentlichungen[1]) und irreleitende Titel von Dissertationen, stelle ich hier einige der Fälle zusammen, die mir aufgestofsen sind.

Ich gehe aus von dem zuletzt besprochenen:

1. Lippelt, Ernestus, Quae fuerint Justini Martyris *ΑΠΟΜΝΗΜΟΝΕΥΜΑΤΑ* quaque ratione cum forma Evangeliorum Syro-Latina cohaeserint. Dissertatio Inauguralis . . . . Halensi . . . . Halis Saxonum formis descripsit E. Karras MDCCCCI. 40 S.

   Auf der Rückseite des Titels steht:

   Integra commentatio mox prodibit apud Maximilianum Niemeyer bibliopolam in Dissertationum Philologicarum Halensium volumine XV.

Als Pars I dieses Bandes ist die Arbeit im gleichen Jahr erschienen und hat IV, 102 Seiten. Wer in einem antiquarischen Katalog den Titel der Dissertation liest, weifs nicht, dafs er damit nur die 2 ersten Bogen und letzten 3 Seiten der ganzen Arbeit kauft. Bei meiner

1) Centralblatt 1897 S. 242; 1902 S. 467. Als ich den Notschrei auf S. 467 erliefs, war mir unbekannt, dafs Prof. Dr. K. Schulz auf Grund seiner noch viel reichern Erfahrung im XVIII. Jahrgang, Heft 8 und 9 (S. 16 des Sonderdrucks) denselben Übelstand beklagt und gesagt hatte: „Auf allen Gebieten des gewerblichen Lebens wird der Vertuschung und Verschweigung wesentlicher Eigenschaften eines gewerblichen Erzeugnisses zu Leibe gegangen. Wie lange soll der Buchhandel hievon noch eine unerfreuliche Ausnahme machen?“ Der Appell von Prof. Schulz wandte sich in seinem Vortrag „Die Bibliotheken und der Verlagsbuchhandel“ an den letzteren, der meinige geht an die Universitäten.

1902 S. 467 abgedruckten Bemerkung betrachtete ich es als selbstverständlich, dafs die von Bardenhewer angeführte „Diss. inaug." und die von mir angezeigte Nummer der Dissertationes philologicae Halenses inhaltlich identisch seien. Erst nachdem ich beide in Händen hatte, ersehe ich ihr Verhältnis zu einander.

2. Auf Grund eines Ausgebots von M. und H. Schaper in Hannover (Katalog 56) kaufte ich als aus der Bibliothek Uhlhorn:

Schmidt, Gottfried, Über die beiden syrischen Übersetzungen des I. Maccabäerbuches. Inaugural-Dissertation . . . Göttingen . . . Leipzig, Druck von W. Drugulin 1896. 48 S.

Am Schlufs heifst es S. 47:

„Die zweite Hälfte dieser Arbeit wird in der Zeitschrift für die alttestamentliche Wissenschaft erscheinen."

Auf Grund des Titels glaubte ich etwas Ganzes zu haben und habe nur ein Bruchstück. Aus den Typen erkenne ich sofort, dafs auch der erste Teil der Arbeit für die Stadesche Zeitschrift für alttestamentliche Wissenschaft hergestellt ist. Dort ist er laut Theologischem Jahresbericht für 1897 in Bd. 17 (1897) S. 1—47 erschienen; der zweite S. 233—262. Auch das ist in der „Dissertation" mit keiner Silbe angedeutet, dafs sie einfach ein Sonderdruck aus Stades Zeitschrift ist. Gemäfs ihrer Jahreszahl 1896 suchte ich sie zuerst vergeblich im Theologischen Jahresbericht für das genannte Jahr.

3. Wolfsohn, Ludwig, Das Targum zum Propheten Jeremias in jemenischer Überlieferung. Inaugural-Dissertation . . . . Halle-Wittenberg. Halle a. S. 1902. Druck von W. Drugulin in Leipzig. 36 S.

Auf der Rückseite des Titels steht:

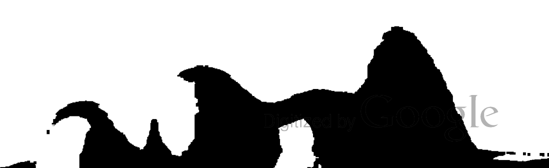
„Mit Genehmigung der hohen philosophischen Fakultät kommt nur ein Teil der Arbeit (Cap. I—XII) als Dissertation zum Abdruck; die ganze Arbeit beabsichtigt der Verfasser im Buchhandel als Broschüre erscheinen zu lassen."

Ganz gut; warum verlangt dann aber die Fakultät nicht, wenn es der Verfasser nicht von selbst thut, dafs auf dem Titel hinter Jeremias die Worte Cap. I—XII eingeschaltet werden, damit jedermann sofort weifs, dafs er nur etwa ein Fünftel statt des Ganzen hat?

5. Der Mannheimer Shakespeare. Ein Beitrag zur Geschichte der ersten deutschen Shakespeare-Übersetzungen. Inaugural-Dissertation . . . Heidelberg . . . von Hermann Uhde. Berlin, Verlag von Emil Felber 1902. 90 S.

Auf der Rückseite des Titels:

„Die vollständige Arbeit erscheint als Lieferung der „Litterarhistorischen Forschungen", herausgegeben von Prof. F. Schick und Prof. M. Frhr. v. Waldberg. — Verlag von Emil Felber in Berlin."



An demselben Tage, an dem mir diese Dissertation von befreundeter Seite zugesandt wurde (3. Oktober), lese ich in der Deutschen Litteraturzeitung Nr. 40 vom 4. Oktober Sp. 2528 — nicht 2529 wie im Alphabetischen Inhaltsverzeichnis an der Spitze der Nummer angegeben ist:

Hermann Uhde-Bernays [Dr.], Der Mannheimer Shakespeare. Ein Beitrag etc. [Litterarhistorische Forschungen . . . . XXV. Heft]. Berlin, Emil Felber, 1902. X u. 90 S. 8⁰. M. 2.

Dies Heft habe ich nicht gesehen; was darin noch kommt, um die Arbeit zu „vervollständigen", ist bei den beiderseitigen Seitenzahlen nicht recht klar; und dafs der Name des Verfassers das eine Mal Uhde, das andere Mal Uhde-Bernays lautet, ist gleichfalls seltsam.

6. Johann Christof Rost. Ein Beitrag zur Geschichte der Deutschen Litteratur im 18. Jahrhundert. Inaugural-Dissertation . . . Heidelberg . . . von Gustav Wahl aus Berlin. Leipzig, Druck von Hartmann & Wolf 1902. VII, 35 S.

Rückseite des Titels:

„Mit Genehmigung der philosophischen Fakultät wird hier nur das erste Kapitel der Monographie über J. C. Rost vorgelegt. Die ganze Abhandlung erscheint demnächst im Verlage der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung zu Leipzig."

Obwohl Dissertation hat die Arbeit schon das Vorwort und die Widmung „Meinem Vater in Treue und Dankbarkeit, dem Andenken meiner Mutter in wehmütiger Erinnerung gewidmet."

Gehört eine solche Widmung in eine Dissertation?

Diese Proben, die jeder an einer Universitätsbibliothek Arbeitende mit Beispielen wohl von allen Universitäten vermehren könnte, werden genügen, um die erneute Bitte zu rechtfertigen, die Fakultäten möchten strengstens darauf halten, dafs es — nicht auf der Rückseite sondern — schon auf dem Titel angedeutet werde, wenn eine ihnen vorgelegte Dissertation nur teilweise gedruckt wird.[1])

Maulbronn. Eb. Nestle.

Einige Fälle von Inkunabel-Doppeldrucken.

„Von den Doppeldrucken weifs man bis jetzt, sagt Milchsack in einem Aufsatz des Centralblatts,[2]) noch recht wenig. Drei bis höchstens vier Dutzend, die zweifelhaften eingerechnet, sind überhaupt erst bekannt." Allerdings berichtet Milchsack weiter, dafs er allein bereits

1) Wenigstens in einer Anmerkung sei noch eine Kleinigkeit zur Sprache gebracht: In einer Heidelberger Dissertation von 1901 finde ich auf der Rückseite des Titels die Bemerkung: „Als Manuskript gedruckt". Ist diese Bemerkung zulässig bei Fakultäten, welche ausdrücklich den Druck der eingereichten Arbeit vorschreiben?

2) 13. Jahrg. 1896 S. 537—567.

gegen 300 Doppeldrucke aus der deutschen Litteratur des 18. und 19. Jahrhunderts gesammelt habe, doch scheinen ihm derartige typographische Raritäten aus den ältesten Zeiten des Buchdrucks nicht anders als in einigen kleinen Flugschriften (bis zu 1/4 Druckbogen) bekannt geworden zu sein.[1]) Thatsache ist jedenfalls, dafs die Erscheinung des Doppeldrucks von den Inkunabel-Bibliographen bisher nur in geringem Umfange beachtet worden ist. Sehr erklärlich, denn einmal bietet sich nur selten die Gelegenheit, mehrere Exemplare desselben alten Drucks an einem Ort bequem vergleichen zu können, und andererseits ist das peinlich genaue Durchcollationieren dicker Folianten eine ziemlich trockene und mühselige Arbeit. Um so wünschenswerter ist es wohl, wenn zunächst möglichst viele Beispiele, wie sie hier und da die Aufmerksamkeit eines Bücherfreundes erregen, mitgeteilt werden. Auf Grund eines solchen Sammelmaterials wird man dann erst in der Lage sein, stichhaltige Erklärungsgründe aufzustellen; dann wird aber auch von diesen kleinen Kuriositäten aus wieder Licht auf die ganze alte Drucktechnik fallen, und es werden aufserdem die festgestellten Textdifferenzen in manchen Fällen zu sachlichen Erwägungen Anlafs geben und so litterärgeschichtlich von Bedeutung werden können.

Die mir zufällig bekannt gewordenen Inkunabel-Doppeldrucke sind folgende:

1) Bonaventura, Sermones de tempore et sanctis. Zwollis 1479. fol.

Hain hat die Ausgabe unter Nr. 3512, Copinger bringt eine Berichtigung dazu, Proctor kennt drei Exemplare des Britischen Museums, macht aber keine weiteren Mitteilungen. Mir liegen zwei Exemplare des Drucks, die der Rostocker Universitätsbibliothek gehören, vor. Sie tragen die Signatur Fl 59 und Fl 59^b, sind gut erhalten und befinden sich in den alten Einbänden mit Holzdeckeln, gepresstem Leder und Schliefsen. Fl 59^b weist eine aus dem Ende des 15. Jahrhunderts stammende handschriftliche Eintragung auf: „Arnoldus Kerkrynk dedit virginibus ad sanctam crucem in Rostock, orate pro eo." Aus dieser Zeit, also bald nach der Drucklegung, rühren auch die beiden einander ziemlich ähnlichen Einbände her. Beide Exemplare haben dieselbe Anzahl von Blättern, nämlich 344, nur ist bei Fl 59^b das 10. (leere) Blatt herausgeschnitten, und das letzte Blatt, das ebenfalls leer ist, an den Einbanddeckel geklebt. Auch die Anzahl der Lagen ist die gleiche: 43; mit Ausnahme der ersten, die 5, und der letzten, die 3 Bogen aufweist, sind sämtliche Lagen Quaternionen. Wasserzeichen sind mehrere verschiedenartige vorhanden, einige finden sich übereinstimmend in beiden Exemplaren. Was nun den Druck der beiden Exemplare anlangt, so sind die drei ersten Lagen sicher von

1) Dziatzko kommt in seinem „Plan eines alle bekannten und noch zu ermittelnden Wiegendrucke umfassenden Katalogs" (Sammlung bibliothekswissenschaftlicher Arbeiten 14. pag. 61—79) auch auf die „Paralleldrucke" zu sprechen.



einem und demselben Satz abgezogen, ebenso die fünf letzten Lagen (39—43). Bei den Lagen 4—26 liegt überall ein verschiedener Drucksatz zu grunde; die einzelnen Seiten enden aber durchweg bei demselben Textwort, nur an drei Stellen bleibt der Text von Fl 59ᵇ um ein paar Silben oder Wörter hinter dem von Fl 59 zurück, und an acht Stellen überholt er ihn ein wenig. Bei den Lagen 27—38 stimmt jedesmal eine Seite eines Vollbogens mit der betreffenden des anderen Exemplars überein, die Rückseite des Bogens ist in jedem Falle ungleich; es entsprechen demnach z. B. den Seiten $211^a + 218^b$, $212^a + 217^b$, $213^a + 216^b$, $214^a + 215^b$ verschiedene, den Seiten $211^b + 218^a$, $212^b + 217^a$, $213^b + 216^a$, $214^b + 213^a$ gleiche Drucksätze, u. s. f. In Summa sind also, die leeren Blätter abgerechnet, 60 Blätter in beiden Exemplaren typographisch gleich, 184 ungleich, bei 96 Blättern ist je eine Seite gleich, die Rückseite aber ungleich. Die Übereinstimmung erstreckt sich natürlich auch auf die Signaturen, diese sind also auf dem betreffenden Blatt entweder in beiden Exemplaren vorhanden, oder beide Male weggelassen. Die nicht übereinstimmenden Blätter zeigen, so weit ich sehe, keinerlei sachliche Abweichungen im Text, dagegen sind die Drucker bei den Wortkürzungen aufserordentlich verschieden vorgegangen. Ein paar beliebig herausgegriffene Proben mögen dies illustrieren:

Fl 59	Fl 59ᵇ
fol. 35ᵃ Anfang:	
magis ad xpristū videndū accedere: sic ‖ enim dr̃ Mathei ii . Cū natus esset ihe ‖ sus in bethlehem . .	magis ad xpꝛistū videndū accedere . sic ‖ enim dr̃ Mathei. ii . Cuꝫ natus ēēt ihe ‖ sus in bethlehem . .
fol. 125ᵃ Anfang:	
sed pꝛo laboē momentaneo bonū sūmū ‖ sanctis reddit' . et nō ad tēpus sed vt ĕt ‖ naliter habeat' ꝑp̆t hoc dictū est Aplīs ‖	sed pꝛo labore momētaneo bonū sūmū ‖ sanctis reddit' et uō [sic] ad tēpus sed vt ĕt/ ‖ naliter habeat' ꝑp't hoc dictū ē aplīs ‖.
fol. 273ᵃ Anfang:	
patriarcharum que est similis sapiētie ‖ viatoꝛum. Sapienciam pꝛophetarū ‖	patriarcharū que est similis sapiencie ‖ viatoꝛum. Sapienciam ꝑphetarum ‖

2) Rudimentum Novitiorum. Lubec. 1475. fol. (Hain 4996.)

Dieser alte Druck, über den „Theod. Schwarz, Über den Verfasser und die Quellen des Rudimentum Novitiorum. Preisschrift. Rostock 1888“ zu vergleichen ist, ist nur in einigen wenigen Exemplaren vorhanden. Ein kostbares Pergamentexemplar befindet sich in der Rostocker Universitätsbibliothek, Papierdrucke u. a. in Lübeck und Hamburg. Alle drei Folianten habe ich gleichzeitig in Händen gehabt und verglichen. Dabei hat sich herausgestellt, dafs das Lübecker Exemplar mit dem allerdings nicht ganz vollständigen und handschriftlich ergänzten Hamburger identisch ist, und dafs weiter auch beide

mit dem Rostocker durchweg übereinstimmen. Nur bei fol. 392 hat ein verschiedener Satz zu grunde gelegen, wie die folgende Probe zeigt:

Rostock:	Lübeck (Hamburg):
leonem datis . & per fredericum pꝛimū. ‖ & absoluti sunt ab omagio . facto da- ‖ nis regibꝰ . quibꝰ iam fere . xxiiii · annis ‖ fuerūt tributarii . Item in die magdale ‖ ne triumpharūt . cōtra woldemarū re- ‖ gem danorū mirabili pꝛotectione . ī me ‖	leonem datis . & per fredericum primū. ‖ & absoluti sunt ab omagio . facto da- ‖ nis regibus quibꝰ iam fere . xxiiij . annis ‖ fuerūt tributarii . Item in die magdale ‖ ne trumpharunt contra woldemarū re ‖ gem danorū mi'abili pꝛotectione in me ‖

Blatt 391, das mit 392 zusammen den Bogen bildet, enthält keinen Text sondern Holzschnitte, die übereinstimmen. Sachliche Differenzen sind auf den beiden in Frage stehenden Textseiten nicht vorhanden, nur findet sich einmal (Zeile 23) in dem Rostocker Exemplar richtig: ciuibus, im Lübecker quibus, dafür kommt beide Male derselbe Druckfehler avitati statt aviditate vor. Verschieden sind die beiden Holzschnitte in Spalte 2. Aufser Blatt 392 scheint nur noch Blatt 1ª eine kleine Satzabweichung zu enthalten, dort steht nämlich Zeile 14 v. o. im Rostocker Exemplar salemon, im Lübecker salomon. Immerhin ist aber möglich, dafs sich in den dicken Folianten derartige kleine Verschiedenheiten auch sonst noch nachweisen lassen; die Endwörter stimmen jedenfalls in beiden Drucken auf sämtlichen Blättern überein, und so viel ich während der Zeit, wo mir die Bände zur Verfügung standen, habe ermitteln können, gehen alle mit Ausnahme von 392 durchaus auf denselben Satz zurück.

3) Bernardus Claraevallensis, Sermones super Cantica Canticorum. Rostock. 1481. fol. (Hain 2856.)

Die beiden in der Rostocker Universitätsbibliothek befindlichen Drucke scheinen völlig identisch zu sein, nur auf fol. 109ª habe ich eine kleine Satzverschiedenheit entdecken können, es steht dort nämlich in der letzten Zeile einmal botrū und im anderen Falle botꝝ.

Auf eine Erklärung der Doppeldruckerscheinung möchte ich an dieser Stelle nicht eingehen, es wird vor der Hand noch nötig sein, weitere Materialien aus den Anfängen der Druckkunst zusammenzubringen. Im übrigen ist auf den Aufsatz von Milchsack zu verweisen.

Rostock. G. Kohfeldt.

Peter Schöffers und seiner Söhne Konflikt mit dem Könige von Frankreich.

Es ist bekannt, dafs Schöffer vom König Ludwig XI. von Frankreich für den ihm durch Konfiskation seines Pariser Bücherlagers erwachsenen Schaden von über 2425 Thaler volle Entschädigung zu-

gesichert wurde. Eine noch im Wortlaut erhaltene und mehrfach abgedruckte königliche Ordonnanz vom 21. April 1475 bestimmte, dafs jene Summe in jährlichen, vom 1. Oktober 1475 ab zahlbaren Raten von je 800 Livres zurückerstattet werden solle.

Man hat nun bisher angenommen, dafs infolge dieses grofsmütigen Verhaltens Ludwigs XI. dem Mainzer Buchdrucker auch thatsächlich völliger Schadenersatz geworden sei. Aus einer unbeachtet gebliebenen Nachricht, die allerdings an sehr entlegener Stelle uns erhalten ist, geht hervor, dafs dies nicht der Fall war. Georgius Lorichius berichtet uns nämlich in seinem Enchiridion arrestorum et represaliarum Basileae 1589, 8⁰, § 591 ff. Folgendes: *Quare iuste assero in Republica tyrannica Justitiam non exhiberi aequa lance, sed saeva lancea. Vt denique obdurentur ora sapientibus sciolis et doctorellis, qui in represaliarum et arrestorum usum inuehuntur ut dirum, horridum, barbarum et iniquum referam, et eructabo permemorabile Exemplum et optimum praeiudicium: Petrus Scheffer, ciuis quondam Moguntinus, cuius auus celeberrimam et pro meritis nunquam satis laudatam typographicam artem inuenit: cum illi rex Franciae ante annos 70 aliquam notabilem coronatorum summam iniuria et ui detineret et nulla sui consequendi spes esset reliqua: impetrauit a Maximiliano I. tum temporis rege Romanorum represalias contra omnes Gallos Gallorumque merces. Defuncto Petro, ipsius relicti filij, Gratianus uidelicet, Joannes, Petrus, Ludouicus Fratres, supplici libello ab Alberto Archiepiscopo Moguntino petierunt literas commendatitias ad praedictum Maximilianum tum temporis electum Imperatorem, ut diploma illud represaliarum renouetur et in ipsos ut legitimos heredes confirmaretur. Quod obtinuerunt. Datum literarum commendatitiarum: Aschenburg (quae est sedes hyberna archipraesulis Moguntini) Dienstag nach Oculi anno 1515. Ex bibliotheca cuiusdam clarissimi iuris doctoris quondam Archiepiscopo Moguntino a consiliis.*

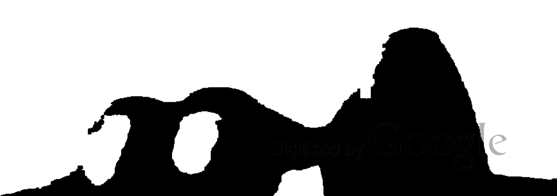
Es besteht nicht der geringste Grund an der Richtigkeit dieser Nachricht zu zweifeln. Meine Nachforschungen resp. Anfragen in den zunächst in Betracht kommenden Archiven, dem königlichen Kreisarchiv zu Würzburg, dem königl. allgemeinen Reichsarchiv zu München, dem kais. und kön. Haus-, Hof- und Staats-Archiv zu Wien und dem Stadtarchiv zu Mainz, sind zwar insofern bis jetzt erfolglos geblieben, als es nicht gelungen ist jene kaiserlichen Repressalienurkunden sowie das in unserer Quelle genau datierte Empfehlungsschreiben des Mainzer Erzbischofs aufzufinden, allein der Sachverhalt, wie er von Lorichius berichtet wird, wird durch folgende zwei bisher noch nicht veröffentlichte Aktenstücke, die sich unter den Maximiliana des Wiener Archivs gefunden haben und mir von dem Direktor, Herrn Hofrat Dr. Gustav Winter, in genauer Abschrift gütigst zur Verfügung gestellt wurden, vollauf bestätigt. Das eine ist ein Originalschreiben des Pfalzgrafen Philipp des Aufrichtigen an König Max vom Sonntag nach Margarethe (14. Juli) 1493, worin sich der Pfalzgraf für einen Pariser Kaufmann Robert Bonœuvre verwendet, auf dessen in Speier befindliche Waaren

Peter Schöffer Beschlag gelegt hat, um sich für eine beim König von Frankreich ausstehende Forderung schadlos zu halten. Philipp bittet in diesem Schreiben, der König möge die Stadt Speier veranlassen, die Güter des französischen Kaufmanns freizugeben. Das andere Aktenstück ist ein im Konzept erhaltenes Befehlsschreiben Maximilians an Bürgermeister und Rat von Speier, datiert aus Füssen 14. April 1494, mit der Weisung, die von Peter Schöffer beschlagnahmte Habe des Pariser Handelsmanns nur dann freizugeben, wenn eine entsprechende Geldsumme dafür hinterlegt werden würde.

Ich gebe im Folgenden einen genauen Abdruck beider Schreiben.

I.
Pfalzgraf Philipp der Aufrichtige an König Maximilian I.
1493, 14. Juli.

Durchluchtigister furst, Romischer konig gnedigister herr, vwer koniglich Majestat sin myn gehorsam willig dinst allen ziten zuvor. Mir zwyvelt nit, vwer ko. Mt. hab wissen, wie in verschiener zit ein kauffman von Baris Ruprecht Bonoure genant, der sin kauffhandel und gewerb vil und merglich in Tutschlande denselben zu nutz und gutem trybt unnd handtirt, ettlich sin hab und gut zu Spier uff anfallen Peter buchtruckers zu Meyntz, der sich ettwas fordrung an die koniglich wirde zu Frankrich zu haben vermisset, niderlegt unnd uffgehalten worden ist, darinn ich, nachdem ich die kaufflut und ir habe und gut auch von Spier biſs geyn Franckfurt und von Franckfurt widderumb biſs geyn Spier zu geleitten hab, damit auch der kauffhanndel nit in abnemen wüchs und der glaub der kauffmann biſsher in Tutschen landen gesucht und funden hatt, nit gekrenngkt wurd, vil arbeit und müwe gehabt, by vwer ko. Mt. und sunst den gemelten kauffman widderumbe zu geschweigen und im sin gut follgen zu lassen, des aber biſsher nit hatt wollen naher geen, hatt ytzund, als vwer ko. Mt. bottschafft unnd myn rete zu Bariſs gewest, der benant kauffman, unangesehen obgemelten sin schaden, sich mit solichem dinstlichem willen und ere embietung geyn vwer koniglich Mt. und myn reten vilfaltig erzeigt und bewiesen, das ich des myns teils nicht kleyn gefallen, auch gantz keyn zwyfell hab, vwer ko. Mt. des durch bemelt ir rete wol bericht sy oder in kurtz bericht empfahen uñd darin gefallen haben werd. Daselbst zu Baryſs hatt die koniglich wird zu Franckrich die rete des kauffmannſs halben angesucht sich daby erpotten, wo Peter buchtrucker ettwas an sin koniglich wird zu fordern hab, das sie im alle pillicheit gedyhen lassen und nit für sin well. So ist auch biſsher in macht des kauffmans gestanden, der Tutschen hab und gut, wo er das inn der crone zu Franckrich ankommen möge, anzufallen und sich sins schadens davon zu ergetzen, als auch myn rete von im selbs verstanden, das er des lenngst vielfaltig ergetzt wol worden sin, aber dem gemeyn kauffhanndel und handtirung zu gut, ee wollen des sinen uff gnad erwarten, dann der hanndtirung ingriff und stossung zu thun, unnd so ich nu bedennck, wes dem heiligen



riche und Tutscher nation am kauffhanndel gelegen, der nit alleyn nutz, sunder auch lob und gut geruch der Tutschen nation geburt, darinn der kauffman ye auch schon und fry gehalten sin will, so welt ich nochmals gern furdern und helffen, damit solicher kauffhanndel ufs disen landen nit getrieben, sunder me darin gezogen wurd. Wann dan auch die rachtung zuschen vwer koniglich Mt. und der ko. wirde zu Franckrich nůlich verfaſst by anderm vermag, das jetweder des andern verwanndten hab und gut, wes des under dem unwillen behafft wer, entschlagen soll, so bitt ich nochmals vwer ko. Mt. alles fliſs, sie woll by den von Spier verfugen, dem kauffman sin gut widderumbe folgen zu lassen, das wirdet on zwyvel der koniglich wird zu Franckrich gefallen, auch uwer ko. Mt. by allen kauffluten lob und guten willen gepern und dem handel nicht kleyn furderung thun, das will ich zu dem allem umb vwer koniglich Mt., die Gott in langwirigkeit gefrist, williglich verdienen. Datum Heidelberg uff sontag nach Margarethe anno et. xciii.

Philips von Gots gnaden pfaltzgrave by Rin, hertzog in Beyern, des heiligen Romischen Richs ertzdruchseſs und kurfurst.

Von aussen: *Dem durchluchtigisten fursten und herren hern Maximilian, Romischen konig zu allen zitten merer des richs, konig zu Hungern, ertzhertzog zu Osterrich, hertzog zu Burgundien, zu Brabant und zu Geldern etc. graven zu Flanndern und zu Tyroll etc. mynem gnedigsten lieben herrn.*

Or. Pap. mit Siegelspur.

II.

König Maximilian I. an die Stadt Speier 1494, 14. April.

Embieten den ersamen unnsern und des reichs lieben getreuen burgermayster und rat der stat Speyr unnser gnad und alles gut. Ersamen lieben getreuen. Wie wol wir ew nechst gschriben und gepoten haben einem kauffman von Bariſs, dem etlich sein hab und guet durch unsern und des reichs lieben getreuen Petern Scheffer verhafft und in arrest gelegt ist, auff purgschaft zu recht zu entslahen, sein wir doch von demselben Petern Scheffer angelangt, dieweyl die sachen vor uns und und unserm kuniclichen camergericht noch unentschiden hanget und solch gepot on sein als der widerparthey verwilligung aufsgangen sein, dieselb hab und gut bis zu austrag des rechtes nit verruckhen zu lassen. Damit nu dasselb unser gepot nit zurugg gstellt wurde, sich auch der bemelt Scheffer unzimlicher beswerung nit zu beclagen hab, emphelhen wir ew von römischer küniglicher macht ernstlich gepietend und wellen, daz ir die obberurt hab und gut auff dhein purgschaft, sounder nur allein gegen uberantwurtung sovil golds oder silber als dieselb hab und gut werdt ist, entslahet und alsdann solch gold oder silber an daz ende der arrestirten hab und gut leget und dheinem tayl bis zu entlichem austrag des rechten zu handen gebet. Wo sich aber er vorgemelt kaufman von Bariſs daz zu tund nit vermeinet, alsdann dieselb hab und gut in dem arrest

unverruckt ligen lasset und hierinne dhein anderung tut bey unser und des reichs ungnad zu vermeiden. Daz meinen wir ernstlich. Geben zu Fuessen am 14. tag des monats Apprillis anno im lxxxxiiii.
Konzept.

Zweifellos bezogen sich die Forderungsrechte Schöffers an den König von Frankreich wohl auf jenen Verlust, für den ihm durch die oben erwähnte Ordonnanz die Entschädigung zugesichert worden war. Die in dieser ausgemachte Ratenzahlung würde sich, wenn sie bestimmungsgemäfs an jedem 1. Oktober eines Jahres erfolgt wäre, auf einen Zeitraum von vierzehn Jahren, also bis zum 1. Oktober 1489, erstreckt haben. Wahrscheinlich waren die Zahlungen nach dem am 30. August 1483 erfolgten Tode Ludwigs XI. ins Stocken geraten, sodafs wenig mehr als die Hälfte der zugesicherten Entschädigungssumme wirklich zur Auszahlung gelangte. Es bliebe dann für die von Schöffer gemachten Versuche seine Rechte zu wahren, mit denen er sich zunächst direkt an den König von Frankreich gewandt haben wird, bis zur Erreichung geeigneter, vom König Maximilian sanktionierter Repressivmafsregeln, ein Zeitraum von zehn Jahren übrig. Dies erscheint bei dem schleppenden Gang, in dem dergleichen Sachen damals zum Austrag gebracht wurden, nicht weiter auffällig, zumal man mit der Möglichkeit rechnen darf, dafs der ungleich weniger energische Vorgänger Maximilians davor zurückschreckte zur Wahrung der Rechte eines einzelnen Untertanen Mafsregeln von so zweischneidiger Wirkung, wie sie die Ermächtigung zur beliebigen Konfiskation französischer Waaren doch in sich barg, zu erteilen.

Abgesehen von dieser für die Geschichte des deutschen Buchhandels nicht unwichtigen Nachricht giebt uns die bei Lorichius erhaltene Notiz auch Aufschlufs über die Nachkommenschaft Peter Schöffers. Die von Dahl nach dem Vorgange Würdweins im Rheinischen Archiv Bd. 13 z. S. 282 entworfene Schöffersche Stammtafel, wonach Schöffer zwei Ehen einging und aus der ersten Ehe mit Fusts Tochter Christine zwei Söhne und drei Töchter hatte, hat ihr Urheber auf briefliche Erinnerung Schaabs hin in Ersch und Grubers Encyklopaedie Bd. 14 S. 226 selbst als irrtümlich anerkannt. Dieser Irrtum beruhte auf einer Verwechselung des Mainzers Buchdruckers mit einem gleichnamigen und wohl auch gleichaltrigen Gernsheimer Bürger. Das alte Gernsheimer Gerichtsbuch, in dem uns dieser Namensvetter Schöffers begegnet, giebt uns leider über die Vorfahren und Nachkommen des berühmten Sohnes dieses Rheinstädtchens keine weiteren Aufschlüsse. Da auf meine Bitte Herr Prof. Dr. Velke diese jetzt der Mainzer Stadtbibliothek gehörige Handschrift mit bekannter Liberalität an die hiesige Landesbibliothek übersandte, konnte ich sie einer genaueren Durchsicht unterziehen. Ortsangesessene mit Namen Scheffer — erst von der Mitte des 15. Jahrhunderts schreibt der Gerichtsschreiber Schöffer — kommen in dem Buche, dessen Eintragungen von 1437—1636 reichen, während des 15. und in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts mit am häufigsten vor. Doch läfst sich das Ver-

wandtschaftsverhältnis dieser Personen zu einander nur in seltenen Fällen sicher ermitteln. Vor allem finden sich, worauf es schliefslich allein ankommt, über die Beziehungen dieser Gernsheimer Scheffer zu der Mainzer Buchdruckerfamilie keine Anhaltspunkte. Immerhin scheint es mir nicht unangebracht die im Gerichtsbuch erwähnten Angehörigen dieses Namens mit den Jahren, in denen sie vorkommen, hier aufzuführen, weil man nicht wissen kann, ob es nicht doch noch gelingt weitere Beziehungen aufzudecken. Es werden erwähnt aufser einer Sheffergasse zum Jahre 1473:

Henchen Scheffer 1440 als bereits verstorben,

Clefsgen „ 1445, 1450; 1455 als bereits verstorben,

Christmann oder Criften Schöffer 1455, 1462, 1467, 1468, 1474, 1475, 1484, 1485, 1487, 1489, 1497; 1499 als verstorben,

Peter Scheffer 1467, 1479, 1484, 1485, 1487, 1488, 1489, 1497, 1499 (zwischen ihm und seiner zweiten Gattin Kethe findet 1489 Montag nach Anthoni eine in das Gerichtsbuch eingetragene Beredung statt, wonach bezüglich der Kinder Peters aus seiner früheren Ehe Cuntz, Henchen, Margredt, Appel und Barbe und der Kinder Kethes aus deren erster Ehe Wendling und Elfsgen die Gleichberechtigung hinsichtlich der Erbschaft festgesetzt wird),

Seifrid „ 1475, 1477, 1488, 1489, 1497, 1499,

Cuntz „ (wohl der Sohn Peters) 1485,

Peter, Peter Scheffers Dochtermann (wohl der Gatte der ältesten Tochter Margredt) 1492,

Henchen Scheffer, zur Unterscheidung von seinem gleichnamigen Sohn der alte genannt (der zweite Sohn Peters) 1512, 1514, 1517, 1520; 1528 verstorben ebenso wie seine Frau Agathe,

Wendling „ (der Stiefsohn Peters) 1528, 1529, 1530, 1534,

Philip „ 1534, 1546, 1551,

Clafs „ 1540,

Hans „ (Henchens Sohn) 1543, 1546, 1550; 1558 bereits mehrere Jahre todt (von seiner Gattin Anna, die sich in zweiter Ehe mit Peter Schlauch verheiratete (Beredung wegen der Erbschaft 1558), hatte er zwei Kinder Elisabeth und Margarethe),

Appel Schöffer (Tochter Peters) 1546 (aus den Worten („neben Schöfferfs Appel“ ist wohl zu folgern, dafs sie ledig geblieben war),

Anthonius „ 1546, 1550,

Contz Scheffer 1547, 1550,

Mattis Schöffer 1550, 1555, 1569, 1571,

Else „ (wahrscheinlich die ledig gebliebene Stieftochter Peters) 1550,

Hans Schöffer der Jüngere 1565 (Eheberedung mit Barbara, die ihm aus ihrer ersten Ehe zwei Kinder ins Haus bringt), 1575, 1578, 1579, 1589,
Hans Beher „ 1578,
Wendel „ 1578, 1581,
Hans Ludwig Schöffer 1599, 1602.
Als Vater des Buchdruckers kämen von den Aufgeführten nur die zwei ersten, Henchen und Clefsgen Scheffer, in Frage, aber ebenso gut kann uns das Gerichtsbuch den Namen gerade dieses Mannes verschwiegen haben.

Man glaubte bis jetzt, Peter Schöffer habe nur zwei Kinder, Johann und Peter, gehabt. Nicht einmal das Altersverhältnis dieser beiden Söhne konnte mit Sicherheit festgestellt werden. Jetzt erfahren wir aus einem längst gedruckten Buche, dafs es nicht zwei, sondern vier Söhne waren. Aus der Reihenfolge, wie sie aufgezählt werden, ergiebt sich auch ihr Altersverhältnis ohne weiteres. Über die beiden bisher unbekannt gebliebenen Söhne Gratianus und Ludwig habe ich noch nichts weiteres ermitteln können. Beide sind wohl dem Berufe des Vaters und ihrer beiden anderen Brüder ferngeblieben; hinsichtlich des älteren müsste man sonst doch erwarten, dafs nach dem Tode des Vaters das Mainzer Geschäft in seine Hände übergegangen sei.

Ich bin noch Rechenschaft darüber schuldig, wie ich auf jene bisher ganz übersehene Stelle bei Lorichius aufmerksam geworden bin. Der Verein für nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung besitzt eine handschriftliche lateinische Chronik der Äbte des Klosters Eberbach im Rheingau. Sie ist zwar mit einer gewissen formellen Gewandtheit geschrieben und mit Zitaten aus den alten Klassikern reichlich ausgeschmückt, inhaltlich aber äufserst dürftig und fehlerhaft. Der Verfasser dieses Werkes nennt sich nicht, giebt sich aber an verschiedenen Stellen als Nachkomme Peter Schöffers zu erkennen. Der verdienstvolle Geschichtsschreiber Eberbachs Pater Bär hat seine Persönlichkeit in Johann Schäfer, einem Mönche, der 1653 als Prior zu Eberbach starb, bereits festgestellt. Schäfer berichtet unter dem 18. Abt Nicolaus Cubensis, der von 1436—1442 dem Kloster vorstand, *dum quatriennio commendatum sibi Monasterium bene administrando rem domesticam rexisset istisque temporibus omnia calamo maximis non solum laboribus uerum etiam sumptibus a Fratribus scribi deberent, nusquam toto terrarum orbe audita ars Typographica admirando ingenio Moguntiae a ciue Petro Schefero Anno ab incarnatione Domini MCCCCL [inuenta est]*. Er polemisiert dann gegen die, welche das Verdienst der Erfindung Johann Gutenberg zugeschrieben hätten, und zitiert als Gegenbeweis unter anderem auch die oben im Wortlaut angeführte Stelle aus Lorichius. Am Rande verweist er dabei mehrfach auf eine Schrift *Typographia inuenta, quam breui luci dabimus*; sie ist nie erschienen, und es fragt sich, ob diese uns vorenthaltene Geschichte der Erfindung nicht eine Erfindung des Schreibers ist. Es lohnt nicht die Mühe auf die übrigen Bemerkungen des Kompilators, der bei der Kontamination

seiner Quellen es fertig bringt, die Erfindung der Buchdruckerkunst in einem Atem ins Jahr 1440 und 1450 zu setzen, weiter einzugehen. Nur das sei noch erwähnt, dafs er mehrfach einen *liber manuscriptus aui mei Petri Scheferi* erwähnt, *in quo genealogiam a primo inuentore ad nos nepotes (ex quibus unus ego) stylo pulcerrime deduxit.* Dieser *antiquitatum plurimarum scientissimus auus* kann, wenn die ganze Sache nicht Schwindel ist, nur Peter Schöffer der Jüngere sein. Bei Schilderung der Brandschatzung des Rheingaus im Jahre 1552 durch Landgraf Wilhelm von Hessen, der bei den Gemeinden eine Kriegskontribution von 30 000 Thalern eintrieb, macht der Chronist unter Berufung auf das Manuskript seines Grofsvaters *Petri Scheferi, viri istius miseriae spectatoris,* die Mitteilung, dafs die Klöster von dieser Summe ca. 2300 Thaler, z. B. Johannisberg 400, Gottesthal 200 Thaler aufzubringen gehabt hätten. Es ist dies eine Nachricht, die sich, soviel ich sehe, in früheren bekannten Quellen nicht findet, die also auch nicht aus irgend einem gedruckten Buche entnommen sein kann. Wir wissen nicht, wann Peter Schöffer der Jüngere gestorben ist, und wo er den Rest seines Lebens zugebracht hat. Dafs ihn 1542 in Venedig der Tod ereilt habe, ist nur Vermutung. Nach der Eberbacher Abtschronik hat es vielmehr den Anschein, als ob er 1542 von Venedig in seine Vaterstadt Mainz zurückgekehrt sei und dort mindestens noch ein Jahrzehnt gelebt habe. An sich ist es ja nicht unwahrscheinlich, dafs er über die Erfindung der Buchdruckerkunst, über seinen Vater, durch den die Familie so berühmt geworden war, sowie über die sonstigen Mitglieder seiner Familie einige mit Notizen über aufsergewöhnliche Zeitereignisse verbundene Aufzeichnungen hinterlassen hatte.

Wiesbaden. Gottfried Zedler.

Recensionen und Anzeigen.

Bibliothecae Apostolicae Vaticanae codices manu scripti recensiti iussu Leonis XIII P. M. praeside Card. Alfonso Capecelatro. Codices Urbinates latini descripsit Cosimus Stornajolo. Tomus I: Codices 1—500 (XXIII, 650 S.). Codices Vaticani latini descripserunt Marcus Vattasso et Pius Franchi de' Cavalieri. Tomus I: Codices 1—678 (XV, 586 S.). Romae, typis Vaticanis MDCCCCII.

Vom Katalog der vatikanischen Hss. haben zwei neue Bände zu erscheinen begonnen. Es soll sogleich hervorgehoben werden, dafs die beiden ersten Teile mit entsprechenden Indices versehen sind.

Stornajolo, der auch den Katalog der griechischen Urbinates verfafst und darin die Geschichte dieser Sammlung behandelt hat, beschreibt mit grofser Sorgfalt 500 oder eigentlich nicht ganz 460 lateinische Urbinates: es wären nämlich Druckwerke, Karten und romanische (meist italienische) Hss. auszuscheiden, welch letzteren wohl auch die lateinischen Dante-Kommentare zugerechnet werden können (vgl. 11, 109, 229, 231, 251, 253—256, 269—272, 278, 279, 282—285, 289, 291, 292, 365—367, 372, 374—376, 378-381, 413 [Autograph Tassos], 417, 422, 437, 465, 489—491, 493, 499, 500). Die Miniaturen von 37 Hss. werden genauer in einem Anhang (S. 505—592) beschrieben, dessen Wert durch einen guten Index (S. 639—646)

noch erhöht wird. Besonders ausführlich wird Codex 276 (Decembri Petri Candidi, de animalium naturis) behandelt, der übrigens kein Urbinas ist, sondern aus dem Besitze des Hauses Gonzaga stammt. Stornajolo hält daran fest, dafs das Datum (1460) sich nur auf die Schrift beziehen, die Malereien nicht vor dem 16. Jahrh. gefertigt sein können. Auf die am Schlusse beigegebene Probe aus dem Codex 464 konnte auch bei der Besprechung des Wappens (S. XII—XVIII) verwiesen werden.

Wenn die Beschreibung einer Hs. durchschnittlich etwas mehr als eine Quartseite in Anspruch nimmt, so hängt dies damit zusammen, dafs bei Bibelhss. die Einleitungen zu den einzelnen h. Schriften (vgl. jetzt S. Berger, Les préfaces jointes aux livres de la bible dans les mss. de la Vulgata. Paris 1902) mit Titel, Initium und Verweis auf Mignes Patrologie angeführt, bei Sermonen und Episteln für jedes einzelne Stück das Folio angegeben wird; das macht nur beim 1. Buch der Gregor-Briefe (Codex 99) einen Unterschied von etwa 13 Zeilen. Der Nutzen, den es etwa haben kann, wenn bei Manettis Übersetzung des N. Testaments (6) Anfangs- und Endworte jedes einzelnen Paulus-Briefes, bei des Marsilius Ficinus Plato-Üersetzung (185) die jedes Dialogs und jedes Argumentums, wenn ferner diese Anfangs- und Endworte bei jeder einzelnen Homilie Haymos (105) und bei jedem Briefe des Ioannes Antonius Campanus (325; 13 S.) angegeben werden, steht wohl kaum im Verhältnis zu den dadurch an die Kaufkraft der Bibliotheken gestellten Anforderungen; vgl. noch 331, 368 (15 S.), 401, 402. Eine kleine Abkürzung hätte sich auch ergeben, wenn die Nummer des antiquus index nicht mit einem besonderen Satz in die kleingedruckte Beschreibung der Äufserlichkeiten verflochten, sondern gleich der früheren Nummer in Klammer nach der gegenwärtigen beigefügt worden wäre [z. B. 120 (218; 176), 121 (—; 182), 232 (1024; 240?]; vgl. noch 145—150, die einzelnen Bände der Summa theologica S. Antonini, deren Beschreibung durch Zusammenfassung wesentlich hätte gekürzt werden können.

Thunlichste Kürze war hier umsomehr geboten, als Stornajolo selbst (S. X) die Sammlung mit den Worten Martials charakterisiert (I, 16): Sunt bona, sunt quaedam mediocria, sunt mala plura. Nicht nur Übersetzungen aus dem Griechischen und andere humanistische Werke, auch Patristik und Liturgik, Klassiker, juridische und medizinische Schriften sind mit vereinzelten Ausnahmen nur durch junge Hss. vertreten. Dem 7.—8. Jahrh. angehörige Fragmente des cod. 293, die Mai für unediert hielt, stammen, wie uns die Addenda belehren, aus Oribasius. Ins 9.—10. Jahrh. werden Fragmente einer Übersetzung des 2. Makkabäerbuches (474, die von den bisher veröffentlichten und auch von den bei S. Berger, Notices sur quelques textes latines inédits de l'ancien testament. Notices et extraits XXXIV 2 [1895] 147—152 gegebenen Proben abweicht) und eine Juvenal-Hs. (342) gesetzt. Die letztere scheint Hosius, der sie (Symbola ad poetas lat. Rhein. Mus. XLVI [1891] 287 als wertlos bezeichnet, über die Scholien aber nicht spricht (vgl. auch die Schol. in 363 und die Terenz-Scholien in 362), für etwas jünger zu halten; Hosius verwertet auch (a. a. O. S. 291) die in derselben Hs. enthaltenen Fragmente aus Ovids Metamorphosen (s. XI); vgl. auch den Ovid-Codex 341 (XI/XII). Dem 10. Jahrh. gehört eine Bibel-Hs. (3), dem 10./11. Burchardi Decreta (180) an. Bei 290 (Astronomica, philosophica, de computo ex Beda et ailis) ist nicht angegeben, was ins XI. und was ins XIII. Jahrh. gesetzt wird. Das 12. Jahrh. ist durch 6 meist patristische Hss. (293 Vitruv) vertreten, das 13. nur durch 3 lat. Hss.; zum 12. kann auch noch der ursprüngliche Text des Palimpsests 172 gerechnet werden.

Die Palimpseste sind im Index S. 608 verzeichnet (341 fehlt), ebendort die Preisangaben; erwünscht wäre auch ein Hinweis auf Eintragungen mit hebräischen (260) und griechischen Buchstaben gewesen (381: *Εγο Γερωνημοῦς σκρηπσὺ εκ ωμνηα · κὶστω λήβρω σηὲ δε Φρανκεσχω νοβελω φηγωλω δε Μήσερ Φηληπω δεὺ Μαφεη νωσϑρω . λαοῦς ϑοῖβη χρησϑε*). (Ego Hieronymus scripsi haec omnia. Questo libro . . . . Laus tibi, Christe). Von den Vorbesitzern mögen Bessarion (78, Augustin, civ. dei, 1471 geschrieben)

und Matthias Corvinus hervorgehoben werden; des letzteren Missale (110) findet sich in allen Verzeichnissen der Corviniani, nicht aber das Breviar (112), in dem das Wappen mehrfach mit dem des Kardinals Augustin Trivulzio übermalt worden ist. Bei 293 (Vitruv s. XII): Quicumque librum hunc sancto Martino (?) abstulerit, auferat ei deus dona quae suis fidelibus concessit vermifst man eine Notiz über die Schriftart; vielleicht hilft die Verwünschungsformel selbst weiter (vgl. Traube in Codices Graeci et Latini photographice depicti duce S. de Vries. Supplementum I [Leiden 1902] XVII). Im Katalog der Vaticani, zu dem wir jetzt übergehen, werden 2 Hss. des IX./X. Jahrh., die in der Schrift des 15. Jahrh. den Vermerk tragen: Iste liber est sancti Martini (355, 356), litterae beneventanae zugeschrieben.

Der Katalog der Vaticani ist das Werk von Franchi de'Cavalieri (gegen 240 Hss.), Mercati (an 50) und Vattasso, welch letzterer (vgl. S. XIV) bei den codd. 486—573 von Stanislaus Le Grelle unterstützt wurde. Wenn wir von den ausgeschiedenen Druckwerken (?—16, 153—156, 233, 345—347, 433) und 2 verlorenen Hss. (260, 318), für die das inventarium Rainaldianum abgedruckt wird, absehen, sind auf 584 Seiten 653 Hss. genau beschrieben. Von diesen gehören stark beschädigte Fragmente eines Lectionars (nunc inter maximi pretii membranas translata) dem 7., 1 Hs. dem 8., 1 dem 8./9., 11 dem 9., 10 dem 9./10., 16 dem 10., 1 dem 10./11., 39 dem 11., 8 dem 11./12., 132 dem 12., 9 dem 12./13. und 38 dem 13. Jahrh. an. Bei den Palimpsestblättern (238 fehlt im Index) ist das Alter der ursprünglichen Schriften selten angegeben (178, 60 Unziale, 505 1—54 9. Jahrh.).

Die Hss. des ersten Jahrtausends sind gröfstenteils patristisch, also schon in Reifferscheids Bibliotheca patrum Latinorum Italica I, 415 (Wiener Sitzungsber. LXIII, 567 ff.) beschrieben. Der Hinweis auf Reifferscheid (696, 693, 691) fehlt nur bei 316, 321, 326. Der Katalog geht in Identifizierungen kleiner Stücke hier und da über R. noch hinaus; auch die Fragmente des Rabanus Maurus (M. 112, 637—645) auf dem Deckblatte von 340 (angelsächsische Schrift) sind bei R. nicht erwähnt. Wo der Katalog ein um ein Jahrh. höheres Alter angiebt als R., ist ihm wohl unbedingt Glauben zu schenken; nur bei 286 (non una manu exaratus) wäre ein ausdrücklicher Hinweis auf R. (wie er bei 620 und 622 gegenüber Ewald und Hartmann erfolgt) erwünscht gewesen, wenn die ersten 16 Folio (der Index beginnt auf f. 16) wirklich dem 9. und nicht, wie R. angiebt, dem 12. Jahrh. angehören. Zu den bei R. verzeichneten Hss. kommt wenig hinzu; vgl. fürs 9. Jahrh. 248 (kleines Fragment eines pseudo-augustinischen Sermo), 637 (Ambrosius in Lucam; im Corpus Scriptorum Ecclesiasticorum Lat. Vindobonense XXXII/IV nicht herangezogen), fürs 10. 271 (C. S. E. L. XXXII/I nicht herangezogen, 571 (Pseudo-Cassiodor in Cant., Pseudo-Hildefonsi et Pseudo-Augustini serm.), 624 (Isidori Etymol.), 650 (Cassian; C. S. E. L. XIII/II nicht herangezogen). Von jüngeren patristischen Hss. sind die Tertullian-Codices (samt dem Urbinas 64) von Kroymann im 138. Band der Wiener Sitzungsberichte besprochen worden. Andere (nicht patristische) ältere Hss. sind bei Bethmann (Archiv d. Ges. f. ält. deutsch. Gesch. XII, 1874, 218 ff.) beschrieben und demzufolge in den Monum. German. Histor. verwertet (vgl. für 630 Decretales Pseudo-Isidor. rec. P. Hinschius. Leipzig 1863). — Eine eingehendere Beschreibung der Miniaturen soll erst nach Erscheinen einer Collezione paleografica Vaticana veröffentlicht werden.

Für die Provenienz der Hss. und die Geschichte der Bibliothek (die eigenen Bänden vorbehalten wird) bieten die Indices manches, wenn man es nur aus IX. Possessores und X. Stemmata zusammensucht (bei Vereinigung von IX. und X. hätten die Wappen durch Sternchen hervorgehoben werden können). Gregor XII. (1406—1409; Corarius) ist durch 1 Hs. des 14. Jahrh., Eugen IV. (1431—1447; Condolmieri) ist durch 5 junge Hss. vertreten. Auch von den 28 Hss. Nikolaus V. (1447—1455; Thomas Parentucelli) — darunter 11 Übersetzungen aus dem Griechischen; vgl. Hilgers, Stimmen aus Maria-Laach LXI, 48 — gehören die meisten dem 15. Jahrh. an, dem 12. nur 435, 503 und 558, die beiden letzteren libri domus maioris cartusie comodati Reverendo magistro Thome Electo Bononiensi (für dieses

Kloster vgl. 370 — im Index steht [S. 575] 369— und 377). Allerdings ist zur Feststellung des Umstandes, ob sich eine Hs. im Besitze Nikolaus V. befand, das von Müntz und Fabre, La bibl. du Vat. au XVe siècle (Bibl. des écoles franç. d'Athènes et de Rome 48) veröffentlichte Inventar nicht herangezogen; für 50/51 (Bibel des Herzogs von Berry) vgl. Müntz-Fabre S. 27 Nr. 45, Hilgers a. a. O. 293 und Centralbl. XIX, 1. Unter den Hss. Nikolaus V. ist auch eine von den 17, auf denen facies hominis barbati quater in orbem repetita depicta est. Diese sind S.579 unter Insignia verzeichnet; es ist nur 240 durch 262 zu ersetzen und 503 zu streichen. Vielleicht ist Codex 490, der von demselben Schreiber geschrieben ist wie 446 und 487, hinzuzufügen; dafs 323 ein scutum caeruleum, 170 eine mitra episcopalis erwähnt wird, erlaubt auch 196 zu vergleichen. Wie im Wappenindex (a. a. O.) Varia verzeichnet sind (vulpes aurea exsiliens in pagina rubra 221, 353, 376, 432, 507, 513), sollten auch die getilgten Besitz-Vermerke (80, 117, 120, 151, 365, 413, 419, 443, 479, 482, 492, 514, 551, 595, 599, 601, 633, 652, 655) zusammengestellt sein, deren Beachtung von grofsem Nutzen sein kann. So gehören 215 Iste Lac ⟨tantius⟩ est mei . . . und 270 Iste liber exameron est . . . wohl zusammen (vgl. 201 und 545 Epistolae Cipriani [Sermones Sancti Leonis pape] sunt mei Vianisii de Albergatis). Auf andere für die Provenienz wichtige Umstände (z. B. Zusammengehörigkeit der Deckblätter von 139 und 267, gleichartige Paginierung in 583 und 585) ist im Katalog hingewiesen.

Wir kehren zur Papstreihe zurück. Auf Pius II. (1458—1464; Piccolomini) gehen aufser dem bei E. Piccolomini, De codd. Pii II et Pii III (Bullettino Senese VI) S. 11 erwähnten Vat. lat. 231 auch die gleichfalls dem 15. Jahrh. angehörigen Hss. 362 und 410 zurück. Für Paul II. (1464—1471) werden im Index der Stemmata 4 junge Codices verzeichnet (303 ist in 302 zu verbessern); wie viele von den 19 Hss. mit dem Kardinalswappen der Barbo (541 ist in 542 zu verbessern, 593 s. X fehlt, 283 und 648 gehören dem 11. Jahrh. an) ihm gehört haben, kann ich nicht angeben. Nur in 606, wo der Katalog gerade P(etrus) Barbo anführt, wird der episcopus Vicentinus, also Marcus Barbo genannt; mit 606 stehen aber 332, 373 und auch 327, für den überhaupt kein Wappen angegeben wird, in engem Zusammenhang; dafs der Zweifel (alterutrius cardinalis Barbo) nur bei 332, 394, 395 ausgedrückt wird, beruht nicht auf Eigentümlichkeiten dieser Hss., sondern darauf, dafs unter den Barbo-Hss. gerade diese von Mercati, d. h. mit besonderer Genauigkeit beschrieben wurden. Eine ähnliche Schwierigkeit ergiebt sich bei Sixtus IV. (1471—1484) und Julius II. (1503—1513); im Index hätten die Hss. unter della Rovere zusammengestellt werden sollen und zwar a) die 13 auf Sixtus, b) die 6 auf Julius zurückführbaren (S. 576 ist 438 zu streichen), c) die 4 fraglichen (218, 381, 440, 442). An die mit Sixtus' Wappen geschmückten Bände einer Philo-Übersetzung (181—183) schliefsen die in den Jahren 1483/4 mit dem Innocenz' VIII. (1484—1492; Cibo) versehenen (184, 185). Von späteren Päpsten ist nur Gregor XIII. (1572—1585, Buoncompagno) mit 1 (der Bibl. 1577 einverleibten) Hs. vertreten; wir haben eben (wie einige Notizen über die Zeit, der die in den Hss. eingetragenen Nummern angehören, bestätigen) die erste Schicht vor uns, deren Katalogisierung von den Rainaldi im 16. Jahrh. begonnen wurde.

Durch das Alter der Hss. ausgezeichnet ist die Sammlung des Kardinals Johann Geoffroy (Iouffroy, Ioffridus; Abt von Luxeuil, 1453 Erzbischof von Arras, 1462 von Alby, Kardinal 1461—1473); von 17 Hss. (326 und 438 sind weder S. 576 noch S. 578 verzeichnet) gehören 8 dem 1. Jahrtausend an. Die Hs. 326, die auch einen Brief des bekannten Florentiner Buchhändlers Vespasiano da Bisticci enthält, stammt ihrem Kerne nach aus S. Remi in Reims, aus Saint-Vivant-de-Vergy 296, 474, 651. Bei 296 ist Gottliebs (Mittelalterl. Bibl. S. 149) einleuchtende Verbesserung: S. Viventii für sancti iuventii im Katalog nicht berücksichtigt; Gottlieb ist es entgangen, dafs das Bücherverzeichnis bei Reifferscheid 583 gedruckt ist. 474 trägt fol. 95 den Vermerk: Hucusque ab abbate et praeceptore lupo requisitum et distinctum est; und dieser bedeutendste aller Korrektoren Lupus von Ferrières fehlt im Index (S. 573)! Da auch der von Gottlieb

für S. Vivant angeführte Vat. 1981 im Besitze von Geoffroy war. ist dies mit um so gröfserer Wahrscheinlichkeit auch für 637 (Liber s. Vivencii si quis illum abstulerit anathema sit) anzunehmen. Wir knüpfen daran die Bemerkung, dafs überhaupt Hss. französischer Provenienz nicht selten sind: S. Maria Bellaevallensis (248, 278; vgl. 265), S. M. Bellovacensis (319), Paris (115, 490), Corbie (340; nach Reifferscheid auch 266), S. Quintinus Veromandensis (645), S. Ruphus (wohl Valentiensis; vgl. Delisle, Cabinet des mss. II, 411 und Gottlieb 329; 59, 65, 123), Ludovicus de Torres archiepiscopus Montis Regalis (19, 312, 595, 603; für Royaumont vgl. [E. Martène und U. Durand] Voyage littéraire I, II [1717] 153); vgl. 50 und 51 (die schon erwähnte Bibel des Herzogs von Berry), 106, 574 (Wiennense [?] monasterium), 581, 583, 585, 619 (Sanctę Marię fus . . . censis ecclesiae; für Foigni [Fusniacum] s. Janauschek, Origines Cistercienses 10), 631 (Petri Cardinalis Rothomagensis; vgl. Delisle, Cabinet II 400).

Von Hss. italienischer Klöster sind ein Sessorianus (375) und die von Mercati, Di alcuni nuovi sussidi per la critica del testo di S. Cipriano 92 (Studi e documenti di storia e diritto XX 109) behandelten Codices S. Crucis Fontis Avellanae hervorzuheben. Auch hier erweist sich der Index als mechanisch, indem er zwar 10 Hss., die einen ausdrücklichen Vermerk tragen, verzeichnet, nicht aber 484 mit dem Verzeichnis librorum heremi sanctę †. Aus Mercati ergiebt sich auch, dafs 251 von Zingerle (C. S. E. L. V. XXII) mit Unrecht ins 13. (statt ins 11.) Jahrh. gesetzt wird.

Betreffs der übrigen Indices müssen wir uns kürzer fassen. Im Index auctorum et rerum ist unter Notae ein Versuch gemacht, über die kleinen anderssprachlichen Stücke zu orientieren: doch fehlt beim Narbonense idioma 273; vgl. auch Reifferscheid 590 über altfranzösische Worte in 512. Es fehlen die hebräischen Buchstaben in 670; vgl. *κομπλέτουμ ᾳυξη* (427) und die griechischen Stücke in 80, 81, 222, 237, 533, 644. Von den beiden S. 571 verzeichneten Fragmenten ist eines wieder dem griechischen Codex einverleibt worden. Unter den notae hätten auch die tironischen Noten von 515 erwähnt werden können, vielleicht auch die 'calami probatio' von 472: Qui bona vina bibit tucius in paradisum ibit et quia credo mori potabo de meliori. — Bei Pelagius wird auf Hieronymi epistulae verwiesen; es sind aber einschlägige Hss. (354 f. 64, 355 f. 73) nicht unter Hieronymi epistulae, sondern nur unter den opera überhaupt verzeichnet. — Im Schreiber-Verzeichnis fehlt Mathias Moravus 415; bei Antonius (226) ist de Fedricis hinzuzufügen, die gewöhnliche Auflösung des Kryptogramms bntpnkxs de ffdrkcks.

Der Umschlag des Bandes stellt den 2. Band des Katalogs der Urbinates, den Katalog der Vaticani latini 1458—1958 (von Nogara) und 10000—10700 (von Vattasso), der Vat. graeci 1—500 (von Mercati und Franchi de' Cavalieri), ferner für die Codices e Vaticanis selecti phototypice expressi Reproduktionen des Cicero- und des Fronto-Palimpsests und des Josua-Rotulus (Vat. 5757 — de re publ. — 5750, Pal. graec. 432) in Aussicht. Beste Wünsche und freudige Erwartung begleiten diese Arbeiten, die gewifs viele Forscher ebenso zu Dank und Anerkennung verpflichten werden wie diejenigen, die Gegenstand dieser Besprechung sind. Es wäre aber undankbar nicht zu erwähnen, dafs die beiden besprochenen Bände eine Festgabe zum 25jährigen Jubiläum Leos XIII. bildeten, des Papstes, der die vatikanische Bibliothek und die Erschliefsung ihrer Schätze für die Forschung so wesentlich gefördert hat, dessen Hinscheiden jetzt betrauert wird.

Iglau. Wilh. Weinberger.

Szabó Ervin: A Budapesti kereskedelmi és iparkamara könyvtárának katalogusa. 1902. [Nebentitel:] Catalogue de la bibliothèque de la chambre de commerce et d'industrie de Budapest, 1902. Budapest 1902: Soc. anon. d'impr. (XXX, 891 S.) 4°.

Dieser stattliche, sauber und klar gedruckte und vorzüglich ausgestattete Band verzeichnet in sorgfältiger Redaktion und bibliographisch genauer Titel-

wiedergabe die reichhaltige Büchersammlung der Handels- und Gewerbekammer zu Budapest, nach dem Deweyschen Dezimalsystem geordnet und mit Autorenregister und Schlagwortregister versehen. Das Buch wird auch dem deutschen Bibliothekar als bibliographisches Hilfsmittel auf dem Gebiete der Sozialwissenschaften gute Dienste leisten. Nach der auf S. IX mitgeteilten lehrreichen Uebersicht enthält der Katalog 6948 Werke, darunter 4128 (= 59,41 %) deutsche, 1939 (27,91 %) ungarische, nebenbei auch 454 (6,54 %) französische. Angesichts dieser Thatsache, dafs es sich um eine zum gröfseren Teile deutsche Bibliothek handelt, läfst sich die Bemerkung nicht unterdrücken, dafs ein deutscher Nebentitel sachlich berechtigter gewesen wäre, als der von dem Verf. gewählte französische. Das ungarische Vorwort orientiert über die Geschichte und Einrichtung der Bibliothek und dieses Katalogs. Der Verf. ist ein eifriger Verfechter des Dezimalsystems; wenn er jedoch S. XI* als abschreckendes Beispiel für die Umständlichkeit anderer Signiersysteme die angebliche Hallische Signatur LbV2Dc anführt, so begeht er den schon öfter zurückgewiesenen, doch anscheinend unausrottbaren Irrtum, dafs die im Schema des Realkatalogs der Universitätsbibliothek zu Halle (Beiheft zum Centralbl. III) zur Bezeichnung der Disposition angewandten Zeichen als Bibliothekssignaturen praktische Verwendung gefunden hätten, wovon gar keine Rede ist (vgl. Grulich, Centralbl. 1898, S. 527). Nach dem Hallischen System würde das betr. Buch mit Lb und einer höchstens vierstelligen Zahl signiert sein, was sicherlich nicht umständlicher ist als die Dezimalsignatur 382. 42. H. Reinhold.

Subject Index of the Modern Works added to the Library of the British Museum in the years 1881—1900. Edited by G. K. Fortescue, Keeper of Printed Books. Vol. 1. A—E. London, sold at the British Museum, 1902. VII u. 1015 S. 8°. Geb. 30 M.

Einen in erster Linie für die Benutzer der Bibliothek des British Museum bestimmten Sachindex zu den neuen Erwerbungen der genannten Anstalt veröffentlichte G. K. Fortescue zum ersten Mal im Jahre 1886. Der Band umfafste die Zeit von Januar 1880 bis August 1885. 1891 liefs F. eine erste Fortsetzung für den Zeitraum von 1885—1890, 1897 eine zweite für 1891—1895 folgen. Die beiden ersten Publikationen enthielten zusammen gegen 77000, die dritte allein gegen 47700 Eintragungen, ein gewaltiges Stück Arbeit, das, wie Richard Garnett in den vorausgeschickten Begleitworten anerkennend hervorheben durfte, vom Verfasser in „non-official hours" geleistet worden war.

In dem obengenannten, auf drei Bände berechneten Werke, dessen zweiter und dritter Band noch im Laufe des Jahres 1903 bez. Anfang 1904 erscheinen soll, sind jene früheren Indices zu einem Ganzen vereinigt, und die neuen Eingänge von 1896—1900 eingefügt worden. Daneben ist die seit 1881 erworbene, vordem ausgelassene moderne Slavische, Ungarische und Finnische Litteratur noch mit aufgenommen worden. Um den Sachindex als Nachschlagewerk möglichst brauchbar zu gestalten, hat der Verfasser von mehrbändigen Werken auch alle diejenigen berücksichtigt, deren erster Band schon vor 1881 erschienen war. Dasselbe gilt von einer grofsen Zahl von Zeitschriften und Publikationen wissenschaftlicher Gesellschaften. Anderseits waren zwei wesentliche Einschränkungen geboten. Da das Werk als Supplement oder Appendix zum gedruckten General Catalogue of Printed Books des Museums gedacht ist, so wurden Stichwörter wie Bible, Liturgies etc., die man dort bereits in ausführlichen Zusammenstellungen vorfindet, hier nicht wiederholt, und zweitens solche Bücher, die unter sachlichen Stichwörtern überhaupt nicht unterzubringen waren, fortgelassen. Es handelte sich hierbei hauptsächlich um Werke mit ganz allgemein gehaltenem Titel, wie Carlyle, Sartor resartus u. dergl., die, wenn der Titel allein in Betracht gezogen wird — was, wie man sieht, doch auch hier und da seine schweren Bedenken hat — jeder Registrierung spotten. Trotzdem werden die drei Bände, wenn sie vollendet vorliegen, gegen 155000 Büchertitel, unter sachlichen Stichwörtern

geordnet, vorführen und zwar, was von grofser Wichtigkeit ist, aus der Litteratur der letzten 20 Jahre, die erfahrungsgemäfs auf den Bibliotheken am meisten verlangt wird. Auch aufserhalb des Besucherkreises der Britischen Nationalbibliothek wird daher die von Herrn Fortescue gebotene wertvolle Gabe, wie die früheren, mit gröfstem Dank begrüfst und verwertet werden.

Seitdem diese Anzeige geschrieben ist, ist schon Band 2 des grofsen Werkes erschienen, der auf 1010 Seiten die Nachschlageworte, die mit den Buchstaben F bis M beginnen, absolviert. A. Graesel.

Mitteilungen aus und über Bibliotheken.

Folgende interessante Thatsache wird uns glaubhaft berichtet. Bei der Herstellung des Gesamtkataloges der preufsischen Bibliotheken hat sich herausgestellt, dafs weit über die Hälfte aller Bücher in den genannten Bibliotheken nur einmal vorhanden ist. Von 5000 Werken existierten mehr als 3000 nur in einem Exemplar. Möglich ist immer, dafs dieses Verhältnis sich beim Endresultat etwas ändert.

In der Sonntagsbeilage Nr. 14 zur Vossischen Zeitung Nr. 161, 1903 veröffentlicht Ludwig Geiger unter dem Titel: „Bettine von Arnim und die Meusebachsche Bibliothek. Beitrag zu ihren Briefen an den König", aus dem Meusebachschen Nachlasse in der Kgl. Bibliothek in Berlin einen Brief Bettinens vom 5. September 1847 an den König, worin sie ihn zum Ankauf der Meusebachschen Bibliothek zu bestimmen sucht.

Der ,Bericht über die Verwaltung der Universitätsbibliothek zu Berlin' im Rechnungsjahr 1902 von dem Direktor Dr. Franke ist als Sonderabdruck aus der Chronik der Universität Jahrg. XVI erschienen (Halle 1903). Die Benutzung der Bibliothek hat nicht unerheblich zugenommen. Im vergangenen Jahre betrug die Gesamtzahl der Benutzer im S.-S. 3151 und im W.-S. 3956. Im abgelaufenen Verwaltungsjahr stieg sie auf 3195, bzw. 4117. Die Summe der erledigten Bestellzettel übertraf mit 80076 die des Vorjahres um 7925, die Zahl der 00-Zettel hat um 2 % abgenommen. Die Summe der verliehenen Bände (nach Hause und in den Lesesaal) betrug 61 927 (1901: 57 875). Die Gesamtzahl der Benutzer des Lesesaals betrug 58 777 d. h. 6606 mehr als im Vorjahr. Ueber die Zahl der Benutzer, den Prozentsatz der immatrikulierten Studierenden der Universität, die Zahl der erledigten Bestellzettel, die Zahl der Verleihungen und die Benutzung des Lesesaals geben die Tabellen auf S. 5—7 das Material für die Betriebsstatistik auf gleichmäfsiger Grundlage, die das Schema des Vereins deutscher Bibliothekare bezweckt. Die Vermehrungsstatistik der Bibliothek weist im Jahre 1902 eine Verminderung auf, nachdem der am 15. Juni 1900 bewilligte Extrafonds von 25 000 erschöpft war. Die Zahl der neu hinzugekommenen bibliographischen Bände betrug 1902: 6329 (1901: 6688). Als Geschenke gingen 973 Bände ein, durch Tausch mit anderen Universitäten und Unterrichtsanstalten 6339 Universitätsschriften, 1328 Schulschriften, 170 Bände anderer Werke. Die Zahl der Pflichtexemplare betrug 2996 Bände, die der gekauften Werke 2190 Bände. Der Bestand der Bibliothek nach der Zählung vom 31. März 1899 und der seitdem durchgeführten Fortschreibung belief sich am 31. März 1903 auf 174 122 Buchbinderbände, 166 737 Universitäts- und 31 509 Schulschriften. Im ganzen wurden für Bücherankauf 18 455 M. 73 Pf. ausgegeben. Der etatsmäfsige Fonds für Bücherankauf und Einband betrug 21 000 M. Einen aufserordentlichen Zuschufs von 3000 M. erhielt die Bibliothek durch Ministerialerlafs vom 15. Sept. 1902 zur Ergänzung der Lesesaal- und Handbibliothek und zum Neudruck des Verzeichnisses derselben, das inzwischen erschienen ist. Ferner bewilligte

das vorgesetzte Ministerium einen außerordentlichen Fonds zur Errichtung einer Hausbuchbinderei. Von neuen technischen Einrichtungen sei die Aufstellung eines Automaten für Bestellscheine besonders hervorgehoben, der sich wohl bewährt und etwa 4/5 des gesamten, rund 5000 Päckchen (zu je 25 Stück) betragenden Jahresbedarfs verkauft hat. Die Arbeit an der Katalogisierung der Bibliothek galt der Fortführung der Umarbeitung des alphabetischen Bandkataloges nach der Instruktion von 1899. An umgearbeiteten Bänden sind z. Z. 286 vorhanden, während 292 noch umzuarbeiten sind. Die gleiche Umarbeitung wurde bei dem alphabetischen Zettelkatalog der Universitäts- und Schulschriften nur bis zu den Buchstaben Lel fortgeführt. Mit der Vergleichung der Bücherbestände mit den Zetteln des Generalkatalogs der preuß. Bibliotheken wurde am 26. Jan. begonnen. Erledigt wurden bis zum 31. März 35 Sendungen. Es ergaben sich für den Abschnitt A—Acta c.: 433 Besitzvermerke, während 19 Werke nicht im Gesamtkatalog vertreten waren. Mit der Vergleichung geht die Anlage eines Desideratenverzeichnisses Hand in Hand. Fr.

Der letzte ‚Bericht über die Verwaltung der Stadtbibliothek zu Danzig' erstattet von dem Stadtbibliothekar Dr. O. Günther umfaßt die Zeit von 15 Monaten, vom 1. Jan. 1902 bis 31. März 1903. Die Bibliothek hat sich in diesem Zeitraum um 4538 Bände vermehrt, und zwar im Kalenderjahre 1902 um 3681 (1901: 2922) Bände, im Verwaltungsjahre 1902 um 3860 Bände. Von diesen 4538 Bänden wurden 849 durch Kauf, 469 durch Tausch erworben und 3220 geschenkt. Die Benutzung der Bibliothek weist eine Zunahme auf. Es wurden 14674 Bände ausgeliehen, darunter 268 nach auswärts, und zwar im Kalenderjahre 1902: 11372 bzw. 247 (1901: 10705 bzw. 218), im Verwaltungsjahr 1902: 11415 bzw. 186 Bde. An Handschriften wurden verliehen 77, davon nach auswärts 7. Die Statistik über die Benutzung von Werken innerhalb der Bibliothek bezieht sich nur auf die Handschriften, deren 224 im Ausleihezimmer benutzt wurden. Aus der inneren Verwaltung der Bibliothek ist die Neubearbeitung mehrerer Realkataloge zu bemerken und zwar für die Abteilungen „Allgemeine Sprachwissenschaft", „Slavische u. Lettische Sprachen", „Ost- u. Westpreußen". Die von Oberlehrer Boldt übernommene Katalogisierung der polnischen Werke wird voraussichtlich im nächsten Verwaltungsjahr zu Ende geführt werden können. Der zweite Band des Handschriftenkatalogs wird etwa in einem halben Jahre erscheinen. Der zu Beginn des Jahres 1902 begonnene Neubau der Bibliothek ist im Rohbau annähernd vollendet. Einen Beitrag zur ältesten Geschichte der Bibliothek hat der Stadtbibliothekar jüngst gegeben in: ‚Beiträge z. Bücherkunde u. Philologie A. Wilmanns zum 25. März 1903 gewidmet'. Fr.

Vom Bibliotheksbau der Leopoldinisch-Karolinischen Akademie in Halle. Seit im Jahre 1878 mit der Wahl des Professors Dr. Knoblauch zum Präsidenten der kaiserlich Leopoldinisch-Karolinischen Akademie deutscher Naturforscher der Sitz der letzteren hierher verlegt wurde, vermehrte sich deren Bücherschatz mehr und mehr, so daß die Räume in der alten Klinik am Domplatz nicht mehr für die Aufbewahrung ausreichten, und ein Teil der Bücher in der Residenz untergebracht werden mußte. Der jetzige Präsident Geh. Rat Prof. Dr. Freiherr von Fritsch, der seit 1895 die Akademie leitet, ist dauernd bemüht gewesen, Wandel zu schaffen, und so ist in der letzten Woche der erste Spatenstich zu den Vorarbeiten für die neue Bibliothek gethan, die auf den Grundstücken der Akademie, Wilhelmstraße 36/37, entstehen wird.

Die Skizzen zu dem Bau und die grundlegenden Arbeiten rühren vom Baurat Kortüm her, der auch die Oberleitung des Baues führt, während der Entwurf, die Anschläge und die Bauleitung Sache des Baumeisters Fahro sind. Der Neubau erhält drei Geschosse. Im Erdgeschoß liegen ein Lesesaal und die Büchermagazine der morgenländischen Gesellschaft, in denen für 48000

Bände Raum ist. In den beiden Obergeschossen werden 128 000 Bücher der Leopoldina Platz finden; aufserdem erhält das erste Obergeschofs vorn noch einen Lesesaal. Das ganze Gebäude wird massiv ausgeführt mit eisernen Büchergerüsten und eisernen Zwischendecken; die Etagendecken werden aus Könenschen Voutenplatten hergestellt; jedes Geschofs wird dadurch in zwei übereinander liegende Räume geteilt. Die Aufsenfassade wird in der Form der nordischen Renaissance, wie sie z. B. in Danzig an vielen älteren Bauten hervortritt, ausgeführt; die Architekturteile werden aus weifsem Sandstein hergestellt, während die Flächen aus roten Handformsteinen gebildet werden. An der Friedrichstrafse erhält das Gebäude seine Haupttreppe, die im ersten Obergeschofs endigt: das Hauptportal wird dort mit dem Wappen der Akademie geschmückt werden. Man denkt bis zum 1. April kommenden Jahres mit dem Neubau fertig zu werden, der, abgesehen von den Kosten des Grundstücks, sich für den Bau und die innere Einrichtung auf 120 000 M. stellen dürfte. Magd. Ztg.

Im Göthe-Jahrbuch XXIV (1903) S. 276 veröffentlicht Theodor Distel zwei Briefe des Professors und Bibliothekars Johann Gottlieb Güldenapfel, die Mitteilungen über Göthes Leitung der Universitätsbibliothek zu Jena (1817 f.) enthalten. Dies Thema ist auch im ersten Jahrgange des C. f. B. S. 89 von H. Düntzer in dem Aufsatze: „Göthe und die Bibliotheken zu Jena und Weimar" behandelt worden.

Die Boisseréebriefe, welche soeben durch Schenkung von Frl. Elise Boisserée in den Besitz der städtischen Bibliothek in Köln gelangt sind, sind eine Briefsammlung von grofsem Umfange und grofser Bedeutung. Sie enthält Briefe von den angesehensten Männern der Zeit. Die Erhaltung derselben ist aufserordentlich gut. Allerdings sind diese Bestände schon stark benutzt in dem gedruckten Briefwechsel der Brüder Boisserée. B. z. A. Z.

Die in den Jahren 1832—1843 im florentinischen Stil von Gärtner erbaute, über 1 300 000 Bände und 30 000 Handschriften zählende Hof- und Staatsbibliothek in München enthält im Fürstensaale eine ständige Ausstellung von Handschriften, Miniaturen und anderen Cimelien, die in jüngster Zeit durch eine grofse Anzahl von Autographen berühmter Männer bereichert worden ist. Die Ausstellung ist durch die dankenswerte Liberalität des Direktors der Bibliothek Geh. Hofrats Dr. v. Laubmann dem Publikum den ganzen Sommer und Herbst hindurch an allen Werktagen vormittags von $\frac{1}{2}$10 bis $\frac{1}{2}$1 Uhr bei freiem Eintritt geöffnet, und ihr Besuch sollte von keinem Litteraturfreunde versäumt werden. Wir führen aus der deutschen Litteraturgeschichte nur folgende älteste Handschriften an: Wessobrunner Gebet (um 800), Muspilli (9. Jahrh., Handschrift aus St. Emmeran), Roswitha (11. Jahrh.), Ulrichs von Lichtenstein Frauendienst (einzige Handschrift des 13. Jahrh.), Nibelungenlied (Handschrift A und D), Wolfram v. Eschenbachs Parzival; von anderen Cimelien: Boccaccio de casibus illustrium virorum (Uebersetzung aus dem Französischen von 1409 mit Miniaturen von dem berühmten französischen Maler Jehan Foucquet und seinen Schülern 1458), ein Gebetbuch des Kaisers Maximilian I. mit den Randzeichnungen von Albrecht Dürer (1515), die Bufspsalmen von Orlando di Lasso mit Miniaturen des Hans Munlich (1565—1570) nebst dem dazugehörigen Originaleinband, die Passio domini nostri von Albrecht Dürer (1511), die kostbare und älteste Ausgabe von Holbeins Totentanz (1538), sehr kostbare Missalien aus dem Domschatz von Bamberg. Unter den Autographen sind auch Goethe, Schiller und Platen vertreten; die Goetheschen Autographen der Hof- und Staatsbibliothek sind neuerdings von Dr. Revats im letzten Jahrbuch der Goethe-Gesellschaft veröffentlicht worden. Magd. Ztg.

Soeben, Mitte Juli, kommt uns der Katalog der Bibliothek des verstorbenen Universitätsprofessors Konrad von Maurer in die Hände, den der unsern Lesern bekannte Antiquar Herr K. von Różycki in Pasing bei München hergestellt hat. Diese grofse Bibliothek, welche aus den Sammlungen des Professors und Staatsmannes Dr. G. L. von Maurer und denen seines Sohnes, des Erblassers, entstanden ist, zählt über 9000 Nummern und enthält zahlreiche Seltenheiten, die zur Zeit der Säcularisation der Klöster in Bayern und später von Konrad von Maurer im hohen Norden, namentlich aus Island, erworben worden sind. Dazu kommen viele grofse Zeitschriftenreihen bis zum Jahre 1902 und wichtigste Sammelwerke, z. B. ein vollständiges Exemplar der Monumenta Germaniae. Nach dem Willen des Verstorbenen soll die Bibliothek, die wohl kaum an nordischer Litteratur eine ihres gleichen im Privatbesitze hatte, ungetrennt verkauft werden, „um in dem Sinne des Erblassers der Wissenschaft weiter zu dienen." Ein Porträt K. Maurers und ein Verzeichnis seiner litterarischen Arbeiten von 1847—1899 ist dem Kataloge, der sachlich geordnet ist, beigegeben. Wir können nur den lebhaften Wunsch aussprechen, dafs es gelingen möge, eine so ausgezeichnete Büchersammlung in Deutschland festzuhalten.

Die am 10.—13. Juni in Leipzig stattgehabte Versteigerung der berühmten Bibliothek des Americanisten Julius Platzmann hat nicht den Erfolg gehabt, den man erwartete. Es wurden sogar 14 wirkliche Raritäten gar nicht verkauft. Ich möchte den relativen Mifserfolg der Versteigerung zum Teil wenigstens darauf zurückführen, dafs man in weiten Kreisen annahm, solche seltenen Americana würden sich die Amerikaner doch nicht entgehen lassen, und mit ihnen sei doch nicht zu rivalisieren. Aber die Amerikaner waren hier sehr stark ausgeblieben, wie sie in bibliothekarischen Dingen überhaupt nach unseren Begriffen vielfach unberechenbar sind. Ueber die Versteigerung selbst finden sich, wie über die Bibliothek und Herrn J. Platzmann selbst, instruktive Mitteilungen im Juliheft der „Zeitschrift für Bücherfreunde".

Eine der wertvollsten österreichischen Schlofsbibliotheken wird durch die Drucklegung ihres Kataloges der näheren Forschung erreichbarer gemacht werden. Die fürstlich Dietrichsteinsche Fideicommissbibliothek in Nikolsburg in Mähren, die etwa 13000 bis in die Mitte des 18. Jhdts. reichende Druckschriften (darunter 580 Inkunabeln) und 470 Mss. zählt, hat soeben das erste Heft ihres grofsangelegten Kataloges erscheinen lassen. Es ist ein ausführlicher Catalogue raisonné, dessen Verfasser Rudolf Pindter ist. Das Heft umfafst das Spatium „Aachen—Alberus". Der Katalog erscheint nicht im Buchhandel.

Das Prämonstratenserstift Tepl bei Marienbad in Böhmen hat einen Neubau für seine umfangreiche Bibliothek errichtet, der im Herbste eingeweiht werden soll.

Der Bibliothekar des Benedictiner- (Schotten) Stiftes in Wien, P. Albert Hübl, wird in Kurzem den Inkunabel-Katalog des Stiftes herausgeben.

Aus der Schweiz. Die Bemühungen, der Zersplitterung der Bibliotheken in den gröfseren Orten ein Ende zu machen, zeigen neuerdings erfreuliche Fortschritte. In Zürich giebt die Stadtbibliothek (Dr. Escher) schon seit 1897 ein „Zuwachsverzeichnis" aller (jetzt 13) Bibliotheken halbjährlich heraus, und es besteht ein gemeinsamer „Zentralkatalog" in Zetteln. Für ein gemeinsames Bibliotheksgebäude hat im vorigen Jahre ein Ungenannter 200000 Fr. gestiftet, jetzt sind von dem Mailander Verleger und Züricher Ehrendoktor U. Hoepli 25000 Fr. für den gleichen Zweck gestiftet worden. Die Stadtbibliothek hat auch die Bearbeitung des Gesamt-Verzeichnisses der



Zeitschriften, welche auf den schweizerischen Bibliotheken vorhanden sind und weitergeführt werden, übernommen. Es ist von der „Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare" ins Leben gerufen worden und befindet sich jetzt im Druck. — Die Oeffentliche Bibliothek der Universität Basel (Dr. K. Bernoulli) hat das Jahresverzeichnis der Schweizerischen Universitätsschriften angeregt und bearbeitet es seit 1898. Die Kosten werden von allen Universitätsbibliotheken gemeinsam getragen. Durch jeweils sofortige Einsendung und Bearbeitung der Schriften ist es möglich geworden, das bis Ende August gehende Verzeichnis in der Regel schon mit Beginn des Wintersemesters gedruckt vorzulegen, ein bedeutender Vorteil gegenüber dem späten Erscheinen des reichsdeutschen. — In Bern ist schon 1867 durch Vereinigung von 6 kleineren Bibliotheken die Hochschulbibliothek (Dr. Längin) gegründet worden. Die Vereinigung dieser mit der Stadtbibliothek (Prof. Dr. von Mülinen) wird schon seit 1891 angestrebt, ist aber wegen des Zusammenhangs mit allen möglichen örtlichen und politischen Verhältnissen erst jetzt bis zu den Plänen für den Erweiterungsbau der Stadtbibliothek gediehen. Es haben deshalb die Vorstände sich wenigstens über Austausch der von auswärts einlaufenden Bestellungen, Abgrenzung gewisser Anschaffungsgebiete und gemeinsam mit der Landesbibliothek (Dr. Joh. Bernoulli) gegenseitige Zuweisung der örtlichen Benutzer geeinigt. Mangels eines gröfseren Lesezimmers legt die Stadtbibliothek ihre wichtigsten Zeitschriften in dem Lesezimmer der Hochschulbibliothek auf. Andererseits giebt die Museumsgesellschaft viele Zeitschriften ihres Lesezimmers an die Stadtbibliothek ab. Diese hat seit 1902 auch die Bibliothek der Allgemeinen Schweizerischen Gesellschaft für die gesamten Naturwissenschaften einverleibt gegen eine jährliche Zahlung von 2000 Fr. an die Gesellschaft; früher schon sind die Bibliotheken des Ingenieur- und Architekten-Vereins, der Geographischen Gesellschaft, des Historischen Vereins von Bern und der Allgemeinen Schweizerischen Geschichtsforschenden Gesellschaft darin aufgestellt worden. Als eine den Verhältnissen entsprechend unvermeidliche Vorstufe zu einem gemeinsamen Zuwachsverzeichnis der Berner Bibliotheken werden im nicht-amtlichen Teil des „Bibliographischen Bulletins" der Landesbibliothek fortan die Hochschulbibliothek und die Stadtbibliothek ihren Zugang getrennt veröffentlichen. Die Hochschulbibliothek hat auch die Vorarbeiten zu einem gemeinsamen Verzeichnis der in den Institutsbibliotheken zerstreuten zahlreichen Zeitschriften begonnen. Sie beginnt auch die Herstellung engerer Beziehungen zu den übrigen Bibliotheken im Kanton aufserhalb der Stadt. — In Solothurn ist vor kurzem das erste gemeinsame „Zuwachsverzeichnis" ausgegeben worden. Es enthält, „aus verschiedenen Gründen" vorläufig noch getrennt, die Verzeichnisse I. der Kantonsbibliothek (Prof. Gisi) und zwar A) der Studenten [= Schüler]-bibliothek, B) der Kantons- und Professorenbibliothek, II. der Stadtbibliothek (Dr. Tatarinoff), III. der Obergerichtsbibliothek (Dr. Kaiser) und IV. der Regierungsratsbibliothek. Hoffentlich ist bald Aehnliches von andern Bibliotheken zu berichten. Lgn.

Im November d. J. feiert die Stadtbibliothek von Ferrara den 150. Jahrestag ihrer Gründung. Anläfslich dieser Feier wird Prof. Giuseppe Agnelli in Ferrara die in der Bibliothek aufbewahrten autographen Fragmente des „Orlando Furioso" von Ariosto in Faksimiledruck herausgeben. Es sind 53 Blätter mit 106 Lichtdrucktafeln. In der Einleitung spricht Agnelli ausführlich über dieses und andre Ariosto-Manuskripte der Bibliothek von Ferrara.

B. z. A. Z.

Die Bibliothèque Sainte-Geneviève in Paris besitzt eine besondere Abteilung skandinavischer Werke, die fast 30 000 Bände zählt. Wie der ‚Européen' (Nr. 80) mitteilt, wird diese Bibliothek gegenwärtig in einem an das Hauptgebäude anstofsenden Hause untergebracht und in Kürze dem Publikum zugänglich gemacht. Der Ursprung der Sammlung geht bis in das

17. Jahrh. zurück. Damals hatte der Bischof Le Tellier von Reims seine umfangreiche Bibliothek der St. Genovefa-Abtei vermacht, darunter 1000 skandinavische Bände. Während der Revolution wurde die Abtei in eine Bibliothek umgewandelt. 1868 hinterliefs ein Herr de la Roquette, der um die Mitte d. J. französischer Konsul in Helsingör und in Christiania gewesen war, der Bibliothek noch zahlreiche skandinavische Werke. In den letzten Jahren hat ein schwedischer Schriftsteller, Erik Lee, mit Hilfe des Franzosen Capet die Bücher katalogisiert. Die Bibliothek enthält alles Wesentliche aus der nordischen Litteratur vom Mittelalter bis auf die neueste Zeit. Nach Vollendung der Einrichtung soll auch ein Lesesaal mit nordischen Zeitungen und Zeitschriften eröffnet werden.

Lit. Centralblatt aus Börsenblatt f. d. deutschen Buchhandel.

In Bristol wird eine Centralbibliothek mit einem Kostenaufwande von 640000 M. errichtet werden.

Lord Rosebery schenkte der Oeffentlichen Bibliothek in Edinburgh eine grofse Anzahl von Broschüren aus der Zeit von 1800—1840, von denen eine grofse Zahl aus dem Besitze Walter Scotts stammt.

Die Londoner Universität, die bisher nur aus einem Prüfungskollegium bestand, nun aber daran geht sich zu einer Hochschule zu erweitern, verfügt über eine Bibliothek von etwa 30000 Bänden, die in einigen Sitzungszimmern notdürftig untergebracht sind. Die geringe Dotierung von 150 £ jährlich vermag die Zahl der Bände und die Bedeutung der Bibliothek nur in sehr bescheidenem Mafse zu erhöhen. Nun hat aber die Londoner Genossenschaft der Goldschmiede die aus 30000 Bänden bestehende Bibliothek des Cambridger Professors für Nationalökonomie H. S. Foxwell angekauft und der Londoner Universität zum Geschenke gemacht. Der Wert des Geschenkes steigert sich noch durch einen Geldbetrag für die Anschaffung von Bücherwänden und eine weitere Summe für die Drucklegung des Kataloges.

Der Aufsichtsrat der John Rylands Library in Manchester hat beschlossen, in Zukunft einen Vierteljahres-Bericht zu veröffentlichen, der Listen der neuen Erwerbungen der Bibliothek enthalten soll. Da die Rylands-Bibliothek getreu ihrer Tradition überhaupt nur kostbare Werke ankauft, die neue Publikation aber auch bibliographische Bemerkungen bringen soll, so wird man in diesem „Quarterly Bulletin" eine schätzenswerte Vermehrung der bibliographischen Zeitschriften-Litteratur erblicken können.

Eine der ältesten englischen Volksbibliotheken, die öffentliche Bibliothek in Manchester, feierte unter grofser Beteiligung der offiziellen und wissenschaftlichen Kreise Anfang April ihr fünfzigjähriges Jubiläum.

Eine Spende von 4 Millionen Mark hat Andrew Carnegie wiederum gestiftet, diesmal zur Errichtung eines Gebäudes für die amerikanischen Ingenieur-Gesellschaften. Es soll in New-York errichtet werden, ein Auditorium, eine Bibliothek und ein Sitzungssaal für die 5 Hauptgesellschaften des fraglichen Wissenszweiges. B. z. A. Z.

Die „New York Post" veröffentlicht ein Telegramm aus Washington, welches mitteilt, dafs sich Carnegie entschlossen hat, der holländischen Regierung 1500000 Dollars zur Verfügung zu stellen zur Errichtung und Erhaltung eines Gebäudes und einer Bibliothek im Haag für das ständige Schiedsgericht.

Die Bibliothek des verstorbenen Nordpolforschers Ad. v. Nordenskjöld wurde um 280000 finn. Mark für die Helsingforser Universitätsbibliothek

erworben und als eigne Abteilung derselben unter dem Namen „Bibliothek Adolf Nordenskjölds“ aufgestellt. Sie soll Forschern und Studierenden aus allen Ländern zugänglich sein, ein vollständiger Katalog soll deshalb im Druck erscheinen. Die Bibliothek ist besonders reich an Materialien zur Geschichte der Geographie, alten geographischen Werken, Kartenblättern, Globen etc., die N. auf Reisen wie durch Verfolgen der Antiquariatskataloge unablässig zu meist sehr günstigen Preisen zu sammeln wufste. Sie enthält zahlreiche Unika und seltene Drucke, darunter 150 Inkunabeln. B. z. A. Z.

Am 30. Januar wurde in Calcutta von dem Vice-König Lord Curzon die neue indische Reichs-Bibliothek eröffnet. Bei einem Gesamtbestande von 100000 Bänden, die in einem in modernem Geiste erbauten Bibliotheksgebäude untergebracht sind, umfafst das neue Institut meist Indien betreffende Werke mit Ausschlufs der schönen Litteratur. An der Spitze der Bibliothek steht John Macfarlane, früher Beamter des British Museum, der sich durch seine vielgelesenen Arbeiten über Bibliotheks-Verwaltung einen guten Namen gemacht hat.

Die Bibliotéca pública de la provincia de Buenos Aires in La Plata (Direktor: Luis Ricardo Fors) läfst seit 1899 in monatlichen Nummern ein Boletín erscheinen, zu dessen vier ersten Jahrgängen kürzlich ein zusammenfassendes Titelblatt (La Plata 1903) herausgegeben worden ist. Nr. 50 vom Dezember 1902 enthält zwei Abbildungen des stattlichen 300 □m grofsen Lesesaals der Bibliothek. A. G.

Vermischte Notizen.

Obwohl unter den zahlreichen Adressaten, an die auf dem Titel ihres Buches: Wie sollen Bücher und Zeitungen gedruckt werden? (Braunschweig, Fr. Vieweg u. Sohn) die Herrn Professor Dr. Hermann Cohn in Breslau und Direktor Dr. Robert Rübencamp in Dresden sich wenden, nicht auch die Bibliothekare genannt sind, so glaube ich doch, dafs gerade für sie auch die inhaltreiche und gut geschriebene Schrift von dem gröfsten Interesse sein mufs. Denn sie, die Hüter und Vermehrer der zahl- und umfangreichsten Produkte der Buchdruckerkunst, sind doch ihren Lesern gegenüber indirekt für den Druck der diesen von ihnen gebotenen Bücher mitverantwortlich. Und dafs von dem Drucke der Bücher das Wohl und Wehe der Augen ihrer Leser mit abhängig ist, unterliegt doch keinem Zweifel. Ja ich gehe noch weiter. Es würde eine des deutschen Bibliothekarvereins würdige Aufgabe sein, der in der vorliegenden Schrift behandelten Frage näher zu treten und eine Kommission einzusetzen, welche diese Angelegenheit prüfen und über sie berichten würde. Denn auf diesem Felde läfst sich nur durch gemeinsames Vorgehen einer autoritativen Körperschaft etwas erreichen. Ich setze dabei voraus, dafs eine solche Untersuchung nur mit Zuziehung der Herren Buchdrucker und Verleger sowie eines Augenarztes ins Werk gesetzt werden sollte.

Die sehr knapp gehaltene Schrift von 112 Seiten, zu denen 10 Druckprobentafeln hinzukommen, verträgt keinen Auszug. In 17 kurzen Kapiteln mit einem Anhange und Litteraturverzeichnis, wird alles zum Thema Gehörige behandelt. Auf mich hat das Gebotene einen so starken Eindruck gemacht, dafs ich mich zu obiger Anregung angetrieben fühle. Die Schrift, die nur 2 Mark kostet, sollte sich wirklich in den Händen Aller finden, die sich mit dem Buchwesen zu beschäftigen haben. Nebensächliche Irrtümer, kleine Uebertreibungen die vielleicht vorhanden sind, schaden dem Verdienste Nichts, das sich ihre Autoren für die Zukunft des Buchdrucks und damit für die Augen unzähliger Leser erworben haben. O. H.

Wir haben bereits in voriger Nummer S. 351 der diesjährigen Veröffentlichung der Gutenberg-Gesellschaft gedacht. Ueber die Aufgaben und Ziele derselben hielt Oberbibliothekar Prof. Dr. Velke einen Vortrag auf der zweiten ordentlichen Mitgliederversammlung (zu Mainz am 28. Juni 1903). Derselbe erstattete den Bericht über das Gutenberg-Museum und die Gutenberg-Bibliothek. Sämtliche Abteilungen haben im verflossenen Jahre durch Ankäufe und Geschenke eine bedeutende Vermehrung erfahren. Die Zahl der Mitglieder der Gesellschaft betrug am 18. Juni 1903: 675. Hierunter befinden sich 29 Stifter, die einen einmaligen Beitrag von M. 300 gezahlt haben, und 646 Mitglieder, die einen Jahresbeitrag von M. 10 leisten. Das Verzeichnis derselben sowie die Satzung der Gutenberg-Gesellschaft ist dem ‚Zweiten Jahresbericht' beigegeben (Mainz 1903, Joh. Falk III. Söhnen). Fr.

Zum Andenken an den berühmten Romanisten hat sich in Paris eine „Société amicale Gaston Paris" gebildet. Ihre Ziele sind 1. die materielle Erhaltung und Organisation der Verleihung der hinterlassenen Bücher und Papiere, 2. Fortsetzung des Abonnements und womöglich neue Erwerbungen und 3. Abfassung und Veröffentlichung eines Katalogs der Bibliothek. Der Jahresbeitrag beträgt 10 Frs. Alle Mitteilungen sind zu richten an M. Antoine Thomas, 10, rue Léopold-Robert, Paris, XIV[e]. Fr.

Die Anfänge einer Frauenhochschule für den Bibliotheksdienst, auf deren Schaffung die Comenius-Gesellschaft im Zusammenhang mit der von ihr angeregten Neugestaltung des städtischen Bibliothekswesens seit Jahren planmäfsig hingewirkt hat, sind vor einiger Zeit durch die Initiative des Herrn Prof. Dr. Wolfstieg in Berlin, der zugleich Vorstandsmitglied der Comenius-Gesellschaft ist, geschaffen worden. Das Kultusministerium hat die ihm vorgelegten Studienpläne der neuen Bibliothekarinnenschule genehmigt, und die Kurse haben vor wenigen Wochen unter Teilnahme von zunächst elf jungen Damen mit höherer Schulbildung begonnen. Einen vorläufigen Bericht über das Unternehmen bringen die Comenius-Blätter XI, S. 33 in einem längeren Aufsatz: „Frauen im Bibliotheksdienst" aus der Feder Wolfstiegs.

B. z. A. Z.

Das neueste Heft der Rivista delle Biblioteche e degli Archivi vom Mai und Juni 1903 bringt u. a. zwei interessante Aufsätze. In dem ersten wird von einem der ersten Kenner der italienischen Litteratur Alessandro d'Ancona und dem rühmlich bekannten Bibliothekar Giuseppe Fumagalli die Proposta di una biobibliografia italiana behandelt. In einer zweiten eine Aufforderung von Giulio Coggiola erlassen, die in die Archive von Neapel und Parma auseinandergerissenen archivalischen Schätze der Familie Farnese an ihrem natürlichen Sitze, in Parma, wieder zu vereinigen. Wenn man die Geschicke dieser wichtigen Archivalien hier liest und ihre gegenwärtige Aufbewahrungsart kennen lernt, kann man dem Wunsche des Herrn Coggiola nur zustimmen.

Wichtiger für das Bibliothekswesen als diese Abhandlung ist die erste, die uns die verschiedenen Phasen der Versuche, eine italienische Gesamtbibliographie herzustellen, vorführt. Wir können diese hier nicht näher wiedergeben und begnügen uns, das Resultat der Darlegungen A.s d'Ancona S. 73 auszuschreiben: Chiedermo al Ministero della Pubblica Istruzione che creasse un ufficio per la compilazione della Bio-bibliografia, presso una primaria Accademia o presso un primario Istituto storico; che vi preponesse un Comitato di letterati e scienziati, i quali avessero attitudini e studj a cio e cui spettasse la responsalità dell' opera; che, in fine eleggesse o comandasse alcuni giovani capaci e gagliardi, i quali se ne occupassero esclusivamente, osservando le norme che la Relazione accenna, e che potrebbero anche meglio specificarsi. Questi giovani - due o quattro - dovrebbero essere sicuri, che l'ufficio loro fosse stabile, sicché se vorranno e sapranno fare il dover loro, saranno equiparati

in tutto agli altri impiegati pubblici etc. Ich glaube diese Prognose ist zu optimistisch. Zwei bis vier junge Bibliothekare können eine solche Aufgabe nicht bemeistern. O. H.

Herr Dr. med. Ferdinand Maack in Hamburg, Feldstrafse 53, giebt jetzt eine Bibliographia Xenologica, Litteraturblatt für Fremd-, Grenz- und Geheimwissenschaften heraus. Das Blatt erscheint zwanglos und wird gratis versendet. Herr Maack hat ein System der Xenologie aufgestellt, nachdem auch diese Bibliographie geordnet ist.

Zu Beginn des nächsten Jahres wird das grofsangelegte Werk W. P. Courtneys, „Bibliography of Bibliographies" erscheinen.

In der vortrefflichen von F. M. Schiele herausgegebenen kritischen Ausgabe von Schleiermachers Monologen (philosoph. Bibliothek Bd. 84, Leipzig 1902) findet sich S. XXXVII—XLVI eine „Bibliographie zu Schleiermachers philosophischer Ethik". Ausgeschlossen sind die Lehrbücher der Geschichte der Philosophie und der Ethik, die Festreden bei der Säkularfeier 1868, die Schriften, die sich auf Religionsphilosophie, Psychologie, Aesthetik, Politik und Pädagogik beschränken, sowie kleinere biographische Darstellungen, weil die Nachweise hierfür bei Gödeke und Überweg zu finden sind. Fr.

Das Jahresverzeichnis der an den deutschen Schulanstalten erschienenen Abhandlungen für 1902, Jahrgang XIV, ist Mitte Juli in bekannter korrekter Abfassung ausgegeben worden.

Zum „Jahresbericht über die Fortschritte der Physiologie" hrsg. von L. Hermann ist ein General-Register zu Band 1—10 (Jg. 1892 bis 1901) erschienen. (Bonn, E. Strauss, 1903. 140 S. 7,50 M.)

Ein Autorenregister für die Jahre 1891—1900 hat der Zoologische Jahresbericht, hrsg. von der zoologischen Station zu Neapel, durch E. Hentschel und E. Schöbel erhalten. (Berlin, R. Friedländer u. S. 1903. 226 S.)

Das Antiquariat des Herrn Leo S. Olschki scheint, nachdem vor einigen Jahren des Hauptgeschäft von dem Markusplatze in Venedig nach dem Lungarno von Florenz verlegt worden ist, einen grofsen Aufschwung genommen zu haben. Denn neben anderen Publikationen veröffentlicht sein Besitzer eine Reihe von Katalogen sehr wertvollen Inhalts, unter denen Nr. LIII einen besonderen Platz einnimmt. Derselbe trägt den Titel Monumenta Typographica Primordii artis typographicae complectens editiones quae apud equitem Leonem S. Olschki bibliopolam Florentiae exstant, ab eo accurate describuntur pretiisque appositis venumdantur und stellt auf 498 in 8° gr. gedruckten mit zahlreichen Nachbildungen gut ausgestatteten Seiten 1385 Inkunabeln zum Verkauf aus. Die Beschreibung derselben ist sorgfältig und genau, mit den nötigen Verweisen versehen, so dafs man auf dem Grunde von ihr bibliographische Studien machen kann. Die Drucke sind nach den Druckorten alphabetisch geordnet, innerhalb dieser nach den Druckern chronologisch. Natürlicher Weise sind die meisten der hier zum Verkauf gestellten Werke italienischer Provenienz und Jedermann wird es natürlich finden, dafs Venetianische Drucke unter ihnen die Hauptrolle (Nr. 681—1315), von 1469 an, spielen Doch sind auch zahlreiche deutsche Druckorte vertreten und von Frankreich u. a. Paris mit einem Werke seiner drei Prototypographen. Die Preise, die Herr Olschki für seine Schätze ansetzt, sind allerdings nicht niedrige. Doch ist man ja in unserer Zeit in dieser Beziehung nicht verwöhnt, und für viele Dilettanten, namentlich Amerikaner, normiert sich ja der Wert

eines Druckes vielfach je nach dem ihm von Antiquare beigesetzten Preise. Doch nicht allein für solche Leute hat Herr Olschki seinen Katalog gearbeitet, sondern auch für die, welche bibliographische Forschungen anstellen wollen. Denn er hat ihm gute Indices beigegeben. R. S.

Einen Katalog wirklich erlesener Japanischer Farbenholzschnitte hat soeben das Antiquariat von Karl W. Hiersemann als Nr. 288 seiner Katalogreihe veröffentlicht.

In der April-Nummer der „Library" veröffentlicht Robert Proctor einige handschriftliche Bemerkungen des Augsburger Arztes Ulrich von Ellenbog, die sich auf dem Rande einiger aus Ellenbogs Bibliothek stammender jetzt in der Universitätsbibliothek von Cambridge verwahrter Bücher befinden. Diese auch eines bescheidenen historischen Reizes nicht entbehrenden aus den Jahren 1478—1497 stammenden Marginalien fordern deshalb das Interesse des Bibliographen heraus, als sie — freilich mehr andeutend als erschöpfend — gewisse Beziehungen aufdecken, die Ellenbog mit der Druckerei des Klosters zu St. Ulrich und Afra verbanden.

Bei der großen Seltenheit der englischen Inkunabeln und bei dem allgemeinen nationalen Eifer, den Standort und die Schicksale jedes einzelnen Exemplars zu verzeichnen, ist es immer ein Ereignis, wenn ein neuer englischer Wiegendruck auftaucht. Am 18. Juni wurde nun ein bisher völlig unbekannter Druck Richard Pynsons auf einer Londoner Auktion feilgeboten ‚Alexander Gallus' „Doctrinale" 1492. Das Buch stellt das älteste datierte Werk aus Pynsons Officin dar. Es war bisher im Besitze eines Gymnasiums in Appleby, ist ein kleiner Quartband von 104 Blättern und ist dadurch besonders merkwürdig, daſs seine Vorsteckblätter Caxtons „English Chronicles" (1484) entnommen sind. Die Inkunabel erzielte einen Erlös von 6400 M.

Bei der 34. Versammlung der Bibliothekare des Mersey Districts in England, die in Chorley stattfand, hielt J. P. Edmond einen Vortrag über eine große Sammlung deutscher Tractate aus der Reformationszeit, die sich in Haigh Hall (Nordwest-England) befindet.

Eine neue historische Zeitschrift beginnt demnächst im Verlage von C. A. Schwetschke u. S. in Berlin zu erscheinen. Sie ist „Archiv für Reformationsgeschichte, Texte und Untersuchungen" betitelt und wird von W. Friedensburg, Direktor des Archivs in Stettin, herausgegeben in Verbindung mit dem Verein für Reformationsgeschichte. B. z. A. Z.

Neue Erscheinungen auf dem Gebiete des Bibliothekswesens.*)

Mitgeteilt von O. Koller in Leipzig.

Bibliotheca philologica classica. Index librorum, periodicorum, dissertationum, commentationum vel seorsum vel in periodicis expressarum, recensionum. Appendix ad annales de studiorum quae ad scientiam antiquarum rerum pertinent progressibus. Vol. XXX: 1903. [4 Hefte.] Leipzig, O. R. Reisland. gr. 8°. Subscr.-Preis M. 7.—.

*) Die mit * bezeichneten Bücher sind der Redaktion zugesandt.

Blau, Ludwig. Über den Einfluss des althebräischen Buchwesens auf die Originale und auf die ältesten Handschriften der Septuaginta, des Neuen Testaments und der Hexapla. [Aus: Festschrift zum 70. Geburtstage A. Berliner's.] Frankfurt a. M., J. Kauffmann. 9 S. gr. 8°. M. —.80.

*(Boos, H.) Verzeichnis der Inkunabeln und Handschriften der Schaffhauser Stadtbibliothek. Nebst einem Verzeichnis des handschriftlichen Nachlasses von Johannes von Müller. Schaffhausen, Joh. Bachmann. 157 S. 8°.

Bruchstücke zur Kenntnis der Lübecker Erstdrucke von 1464 bis 1524 nebst Rückblicken in die spätere Zeit. — Ghotan, Domvikar und Diplomat, Schriftgiesser und Buchdrucker, Urheber des Mohnsignet, von 1474 bis 1494, in Magdeburg und Lübeck, in Stockholm und Moskau. Nebst Abdruck des Mohnsignet von 1490. — Anhang: Bartholomäus Ghotan in Stockholm und Moskau. Nebst einer Abhandlung über die Anfänge der Buchdruckerei in Deutschland und Russland. Lübeck, W. Gläser. XXXVII. 224. 49. 18 S. 8°. M. 4.—.

*Bücher, Karl. Der deutsche Buchhandel und die Wissenschaft. Denkschrift, im Auftrage des Akademischen Schutzvereins verfafst. Leipzig, B. G. Teubner. 251 S. 8°.

Burpee, Lawrence J. Modern public libraries and their methods. [From: Transactions of the Royal Society of Canada. 2. ser. vol. 8, sect. 2.] Ottawa, Hope & Sons. 48 p. 8°.

*Calvi, Emilio. Biblioteca di bibliografia storica italiana. Catalogo tripartito delle bibliografie finora pubblicate sulla storia generale e particolare d'Italia. Con prefazione del Bar. Alb. Lumbroso e un supplemento. Roma, Erm. Loescher & Co. IV. 39 p. 4°. L. 3.50.

Pubblicazione fatta in occasione del Congresso storico internazionale.

*Cambridge University Library. Report of the library syndicate for the year ending December 31, 1902. [From the University Reporter, 1902—1903.] Cambridge, University Press. 24 p. 4°.

Catalogue cumulated, Annual American, 1900—1902: containing a record, under author, title, subject and series, of the books published in the United States, recorded from Jan. 1, 1900 to Dec. 31, 1902, together with a directory of publishers. New York, Office of the Publishers' Weekly. 43. 683 p. 8°. D. 3.50.

*Chicago: John Crerar Library. Eighth annual report for the year 1902. Chicago. 46 p. 4°.

Collins, Anne Ross. Catalogue of works on engineering and allied subjects in the Reynolds Library. Rochester, N. Y. 1902. 94 p. 8°. D. 1.—.

*Dieudonné, Franz. Die Kölnische Zeitung und ihre Wandlungen im Wandel der Zeiten. Berlin, Hermann Walther. 104 S. 8°. M. 1.50.

Fach-Katalog der Schaffhauser Stadtbibliothek. 1. Teil. Schaffhausen, Carl Schoch. XIV. 742 S. gr. 8°. M. 2.50.

*Growoll, A. Three centuries of english booktrade bibliography, an essay on the beginnings of booktrade bibliography since the introduction of printing and in England since 1595. Also a list of the catalogues etc. published for the english booktrade from 1595—1902, by Wilberforce Eames. New York, Dibdin Club. XV. 195 p. 8°. cloth. M. 22.50.

*Hamburg: Oeffentliche Bücherhalle. Zweiter und dritter Jahresbericht, 1901 und 1902. Hamburg, Gesellschaft zur Beförderung d. Künste u. nützl. Gewerbe. 38 S. 8°.

Hirschlaff, Leo. Bibliographie der psycho-physiologischen Literatur des J. 1901, mit Unterstützung von Prof. H. C. Warren zusammengestellt. [Aus: Zeitschrift für Psychologie und Physiologie der Sinnesorgane.] Leipzig, Joh. Ambros. Barth. S. 305—492. gr. 8°. M. 4.—.

Hitchler, Theresa. Comparative cataloguing rules: 20 points in 10 codes briefly compared. New York, George G. Peck. 32 p. 8°.

Jahres-Verzeichnis der an den deutschen Schulanstalten erschienenen Abhandlungen. XIV: 1902. Berlin, A. Asher & Co. III. 72 S. gr. 8°. M. 2.20.

James, M. R. Descriptive catalogue of the western mss. in Library of Trinity College, Cambridge. Vol. III. London, C. J. Clay & Sons. 8°. Sh. 15.—.

*Jersey City, N. J. Twelfth annual report of the trustees of the Free Public Library. December 1, 1902. (Jersey.) 28 p. 8°.

Israel, Aug. Pestalozzi-Bibliographie. Die Schriften und Briefe Pestalozzis nach der Zeitfolge, Schriften und Aufsätze über ihn nach Inhalt und Zeitfolge, zusammengestellt und mit Inhaltsangaben versehen. Band I: Die Schriften Pestalozzis. Berlin, A. Hofmann & Comp. XXXVI. 636 S. Lex. 8°. M. 18.—.

Monumenta Germaniae paedagog. Bd. XXV.

Katalog der Lesehalle in Bremen. Ostern 1903. Bremen, Franz Leuwer. XIV. 415 S. 8°. M. 1.40.

Keysser, Adolf. Mitteilungen über die Stadtbibliothek in Coeln 1602—1902. Führer für ihre Besucher. 2. erweiterte Auflage. Köln, M. Dumont-Schaubergsche Buchh. 26 S. gr. 8° mit 4 Tafeln in Autotypie und 1 Faksimile in Strichätzung. M. 1.20.

King, J. Irish bibliography: a subject guide to Irish books. Part 1 of Irish researches, 1903. 16 p. 4°. Sh. 1.—.

Lacombe, Paul. Bibliographie des travaux de M. Léopold Delisle. Paris, Imprimerie Nationale. 38. 510 p. 8°.

Leiner's Elektrotechnischer Katalog. Die Literatur der Elektrizität, des Magnetismus, der Elektrotechnik, Galvanoplastik, Telegraphie, Telephonie, Blitzschutzvorrichtung, Röntgenstrahlen, Elekrometallurgie und Elektrochemie, sowie die Acetylen- und Carbid-Industrie der J. 1884 bis 1903. (Geschlossen am 1. VI. 1903.) Mit Schlagwortregister und Verleger-Verzeichnis. 7. ergänzte Auflage. Leipzig, Oskar Leiner. III. 155 S. gr. 8°. M. 1.50.

MacDonald, Arthur. Statistics of crime, suicide, insanity, and other forms of abnormality, and criminological studies, with a bibliography; in connection with bills to establish a laboratory for the study of the criminal, pauper and defective classes. Washigton, Gov. Print. Office. 195 p. 8°.

The bibliography covers 86 pages.

*Mourlon, M. Referendum bibliographique précédé de l'exposé des principaux résultats scientifiques et économiques du service géologique de Belgique. Liége, H. Vaillant-Carmanne. 14 p. 8°.

Extrait des Annales de la Société géolog. de Belgique.

Paltsits, Victor Hugo. A bibliography of the separate and collected works of Philip Freneau, together with an account of his news papers. New-York, Dod, Mead & Co. 15. 96 p. facsim. 8°.

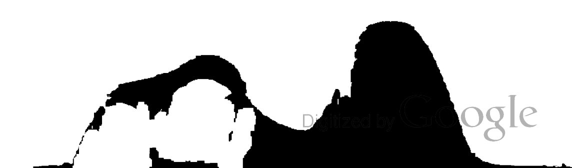
Prideaux, S. T. Bookbinders and their craft. London, Zaehnsdorf. 8°. Sh. 31.6.

*Providence Public Library. Twenty-fifth annual report, comprising reports of the treasurer and librarian, for the year ending December 31, 1902. Providence, R. J, Snow & Farnham. (VI.) 79 p. and plate 8°.

Schmidt-Hennigker, Frdr. Elektrotechnikers literarisches Auskunftsbuch. Die Literatur der Elektrizität, des Magnetismus, der Elektrotechnik, Galvanoplastik, Telegraphie, Telephonie, Blitzschutzvorrichtung, Röntgenstrahlen, Elektrometallurgie und Elektrochemie, sowie der Acetylen- und Carbid-Industrie der Jahre 1884 bis 1903. (Geschlossen am 1. VI. 1903.) Mit Schlagwortregister. 7. ergänzte Auflage. Leipzig, Oskar Leiner. 155 S. gr. 8°. M. 1.25.

Smithsonian miscellaneous collections, 1376: List of publications of the Smithsonian Institution, 1846—1903. Part 1, complete list; part 2, available for distribution, by William Jones Rhees. Washington. 4. 99 p. 8°.

Statistik, Jüdische. Herausgegeben vom „Verein für jüdische Statistik" unter der Redaktion von Dr. Alfr. Nossig. (Systematische Bibliographie



der jüdischen Statistik. Statistische Arbeiten jüdischer Organisationen. Beiträge zur Statistik der Juden in einzelnen Ländern. Beiträge zur Gesamtstatistik der Juden.) Berlin, Jüdischer Verlag. IV. 452 S. gr. 8°. M. 7.—.

Warren, Howard E. and others. The psychological index, N. 9: a bibliography of the literature of psychology and cognate subjects for 1902. Index of Psychological Review, issued April, 1903. 178 p.

Antiquarische Kataloge.

Alicke Dresden. No. 41: Gute Bücher aus allen Zweigen. 834 Nrn.
Baer & Co. Frankfurt. No. 483: Gartenkunde. Botanik. 1127 Nrn.
Bocca, Silvio, Rom. No. 192: Opere ecclesiast. Opere di vario genere. 945 Nrn.
Breinersdorf Köln. No. 6: Germanistik. Deutsche Sprache u. Litteratur. 1458 Nrn.
Calvary & Co. Berlin. No. 217: Botanik. 1306 Nrn.
Clausen Turin. No. 123: Livres français. II: L—Z. No. 1485—2893.
Edelmann Nürnberg. No. 11: Geschichte und Geographie. Vermischtes. 2598 Nrn.
Eytelhuber Wien. No. 5: Neue Erwerbungen. 424 Nrn.
Fischer Leipzig. No. 11: Völkerpsychologie. 3341 Nrn.
Geuthner Paris. No. 6: Histoire économ., polit. et sociale. 1391 Nrn.
Halle München. No. 32: Seltene u. wertvolle Werke. 550 Nrn.
Harrwitz Berlin. No. 4/5: Neuerwerbungen. 1483 Nrn.
Hiersemann Leipzig. No. 290: Deutsche Lande u. Städte. II. Mittel- u. Süddeutschland. No. 1838—3456.
Jacobsohn & Co. Breslau. No. 187: Geschichte, Geographie etc. 70 SS.
Klüber München. No. 133: Auswahl wertvoller Bücher. 649 Nrn.
Lissa Berlin. No. 36: Seltene u. interessante Bücher. 436 Nrn.
v. Matt & Co. Stans. No. 52: Biblioth. cathol.-theol. et philosoph. 2254 Nrn.
Meier-Merhart Zürich. No. 266: Verschiedenes. 1630 Nrn.
Meyers Bh. Leipzig. No. 49: Rechts- u. Staatswiss. 1038 Nrn.
Mussotter Munderkingen. No. 70: Die neueren Sprachen. (Bibl. v. Prof. Herm. Müller Heidelberg.) 2160 Nrn.
Perl Berlin. No. 41: Deutsche Sprache u. Litteratur. 1873 Nrn.
Rickersche Univ.-Bh. Giessen. No. 44: Deutsche Litteratur zur Zeit d. Klassiker u. Romantiker. 2357 Nrn.
Schaper Hannover. No. 65: Litterar. Seltenheiten. 800 Nrn.
Scholz Braunschweig. No. 96: Deutsche Sprache u. Litteratur. Abt.: A—H. No. 1—931.
Seeber Florenz. 1903. No. 12: Paleografia, bibliografia etc. 956 Nrn.
Speyer & Peters Berlin. No. 12: Psychologie, Psychiatrie. (Bibl. v. Prof. A. König Berlin.) 1167 Nrn. — No. 13: Haut- u. Geschlechtskrankheiten. (Bibl. v. Prof. A. Jarisch Graz.) 1165 Nrn. — No. 14: Ohrenheilkunde. (Bibl. v. Prof. W. Kiesselbach Erlang.) 512 Nrn. — No. 15: Augenheilkunde. (Bibl. v. Prof. Ed. Meyer Paris.) 673 Nrn.
Weg Leipzig. No. 87: Geographie, Ethnographie, Anthropologie. (Bibl. v. Dr. O. Kersten.) 3028 Nrn.
Weigel, Ad., Leipzig. No. 71: Aeltere deutsche Litteratur bis auf Gottscheds Zeit. 922 Nrn.

Personalnachrichten.

Dem Generaldirektor der Königlichen Bibliothek zu Berlin, Geheimen Oberregierungsrat Dr. August Wilmanns, ist der Charakter als Wirklicher Geheimer Oberregierungsrat mit dem Range der Räte erster Klasse verliehen worden.

Der Volontär an der Universitätsbibliothek in Giefsen, Dr. Mülhaupt, tritt am 1. Oktober als aufserordentlicher Hilfsarbeiter an die Kaiser-Wilhelm-Bibliothek in Posen über.

Der Assistent an der Universitätsbibliothek zu Halle a. S., Dr. Karl Wendel, ist zum Hilfsbibliothekar an der Universitätsbibliothek zu Greifswald ernannt worden.

Der Volontär an der Stadtbibliothek zu Hamburg, J. zur Nedden, ist zum ständigen wissenschaftlichen Hilfsarbeiter ernannt worden.

Dem Direktor der Universitätsbibliothek zu Kiel, Geh. Regierungsrat Dr. Emil Steffenhagen, ist das Prädikat „Professor" beigelegt worden.

Der Direktor der Universitätsbibliothek zu Leipzig, Professor Dr. von Gebhardt, ist von der Kgl. Preufs. Akademie der Wissenschaften zu Berlin zum korrespondierenden Mitgliede ernannt worden.

Am 1. Juli ist an der Stadtbibliothek und dem Gutenberg-Museum zu Mainz Dr. phil. Adolph Tronnier als wissenschaftlicher Hilfsarbeiter eingetreten. Geboren am 20. Mai 1875 zu Meine in Hannover, evangel.-luther. Konfession, studierte er in Göttingen zuerst neuere Sprachen und Litteratur, seit 1899 Kunstgeschichte und Bibliothekswissenschaft; 1901 wurde er dort Assistent am kunsthistorischen Institut und bestand das philos. Doktorexamen am 15. Juni 1903.

An der Kaiser-Wilhelm-Bibliothek in Posen trat am 3. Juli Dr. phil. Alfred Löckle als wissenschaftlicher Hilfsarbeiter ein. Er wurde am 12. Juni 1878 in Böblingen (Württemberg) geboren, studierte Geschichte und Geographie und wurde am 22. Juli 1902 zum Doktor promoviert.

Der Direktor der Universitätsbibliothek in Graz, Reg.-Rat. Dr. Wilhelm Haas, wurde zum Direktor der Universitätsbibliothek in Wien ernannt.

Am 26. Juni starb der Naturforscher und ehemalige Direktor der Lemberger Universitätsbibliothek, Dr. Adalbert Urbanski.

An der Lemberger Universitätsbibliothek wurden Dr. Josef Korzeniowski zum Skriptor und Dr. Sigismund Batoski zum Amanuensis ernannt.

Der Direktor der Universitätsbibliothek in Wien, Dr. Ferdinand Grassauer, hat anläfslich seines Rücktrittes von seinem Amt den Titel eines Hofrates erhalten.

An der Bibliothek der technischen Hochschule in Wien wurden Dr. phil. Franz Tippmann und Dr. jur. et phil. Karl Neubauer zu Praktikanten ernannt.

Dem ausgezeichneten Bibliographen E. Gordon Duff, der sich durch seine zahlreichen Arbeiten über ältere, vornehmlich englische Druckergeschichte einen bedeutenden Ruf erworben hat, wurde, vorläufig für das Studienjahr 1903—1904, ein Lehrstuhl für Bibliographie an der Universität Cambridge verliehen.

Der Beamte der Bibliothek des British Museum, E. J. Rapson, wurde zum Professor für Sanskrit am University College in London ernannt.

Der Bibliothekar der Londoner Juristenschule von Grays Inn Ralph Douthwaite hat auf seine Stellung, die er seit 1867 bekleidet hat, verzichtet.

Am 19. Mai starb der Direktor der Kgl. Bibliothek zu Stockholm, Graf Snoilsky. Zu seinem Nachfolger ist der bisherige Bibliothekar (und Mitglied) der Kgl. Akademie der Wissenschaften daselbst, Dr. E. W. Dahlgren, ernannt worden.

Bekanntmachung des Vereins Deutscher Bibliothekare.

Die Versammlung für 1903 wird am 5. und 6. Oktober in Halle a. S. stattfinden. Das Programm wird, sobald es endgiltig fertiggestellt ist, den Mitgliedern des V. D. B. zugesandt und im Litterarischen Centralblatt veröffentlicht werden.

Verlag von Otto Harrassowitz, Leipzig. — Druck von Ehrhardt Karras, Halle.



Centralblatt

für

Bibliothekswesen.

XX. Jahrgang. 9. u. 10. Heft. September-Oktober 1903.

Gedanken über Bibliographie.

In unaufhörlichem Strome ergiefsen sich die Bibliographieen über die Welt; ihre Menge ist allmählich eine unendliche, unübersehbare geworden. Sie machen eine ganze Litteratur aus, füllen eine ganze Bibliothek an und geben selbst wieder zu neuen bibliographischen Werken, zu Bibliographieen der Bibliographieen[1]) den Stoff ab. Noch ist das Ende aber nicht erreicht: auch die Anzahl dieser Werke ist nach und nach so grofs geworden, dafs man eines Gesamtüberblickes, gewissermafsen einer Bibliographie in der dritten Potenz, bedarf; eine solche liegt denn auch in A. G. S. Josephson: Bibliographies of Bibliographies (Chicago 1901) vor. Bisher ist diese Arbeit die einzige selbständige in ihrer Art; mit Recht schaudert es einem aber vor dem blofsen Gedanken[2]) an künftige Bibliographieen über derart Schriften — um von noch weiteren Aussichten gar nicht zu reden, und man fühlt sich versucht auszurufen: Bibliographie und kein Ende!

Ist das Gebiet erst so eng beschränkt worden wie durch Josephsons Arbeit, so sollte man glauben, dafs es wirklich möglich sei, einen sowohl genauen als vollständigen Ueberblick zu gewinnen, und doch ist dies nicht der Fall. Josephson zählt in seiner verdienstvollen, in seinen Angaben doch übertrieben weitläufigen[3]) Schrift

1) Ueber Bibliographie der Bibliographie im allgemeinen vergl. aufser den Vorreden zu und Anzeigen von Petzholdt, Stein und Ottino-Fumagalli: C. E. Thomas and H. B. Wheatley: A proposed Subject-Index to Bibliologies and Bibliographies (Monthly Notes of the Libr. Assoc. I, 1880 S. 89—95); J. B. Bailey: An Index to scientific Bibliographies (Transact. and Proceed. of the 3. annual Meeting of the Libr. Assoc. 1880 S. 114—116, „Specimen" S. 169—173; E. B[acha?]: Les bibliographies des bibliographies (Bull. de la Société d'Hist. et de Géogr. Liège, I, 1890); Ch. V. Langlois: Manuel de bibliographie historique. Fasc. 1, Paris 1901, S. 66—73; C. W. Andrews: A proposed [annual] Bibliography of Bibliographies (Libr. Journal 1902 Conference-Nr. S. 148—149).

2) Ebenderselbe Gedanke ist auch den anderen Recensenten J.s eingefallen; vergl. H. Stümcke, Zeitschr. f. Bücherfreunde 5, 1902 2 S. 485; G. F. B., Libr. Journal 1901, S. 224.

3) J. giebt fast überall die Zeilenabsätze der Titel und die Gröfse der Bücher (in Centimetern) an. Möchte man uns doch mit solchen albernen Uebertreibungen bibliographischer Akribie verschonen, wenn es sich nicht um Inkunabeln u. dgl. handelt!

(in chronologischer Anordnung) 157 Nummern[1]) auf, von denen jedoch nur ca. 40 selbständige Arbeiten sind; die erste (von Labbe) erschien schon um die Mitte des 17. Jahrhunderts.[2]) Es wird sicherlich die meisten wundern, dafs die Anzahl thatsächlich eine so bedeutende ist, und doch ist, wie weiter unten aus dem „Anhang" erhellen wird, die Liste keineswegs vollständig, auch nicht wenn wir uns ausschliefslich an selbständige Arbeiten halten. Dies ist eine beachtenswerte Thatsache; nichts zeigt wohl deutlicher die Unendlichkeit der Bibliographie, und nichts warnt wohl bestimmter gegen alle bibliographischen Utopien.

Den meisten Bibliothekaren und Bibliographen werden wohl nur die Namen Petzholdt und Stein — man möchte noch Langlois hinzufügen können — dies hoffen wir wenigstens, und hoffentlich auch ihre Werke recht bekannt sein. Einerseits haben sie aber verschiedene Vorgänger gehabt, und andrerseits giebt es noch mehrere kleinere Schriften, Specialarbeiten und Kataloge in dieser Richtung. Wenn wir von den mit wenigen Ausnahmen ganz summarischen und unvollständigen Résumés in Zeitschriften und Büchern[3]) absehen, so bleiben uns noch, wie gesagt, ca. 40 selbständige Schriften; eine Uebersicht über diese mit Erweiterungen der Liste Josephsons wird man unten im Anhange finden. Hier wollen wir nur die hauptsächlichsten Schriften kurz besprechen (* fehlen bei J.).

Von Handbüchern sind schon die beiden einzigen angeführt, die heute noch in Betracht kommen können;[4]) auf sie werden wir sogleich

---

1) Es mufs bemerkt werden, dafs J. neue Ausgaben, teilweise auch Fortsetzungen als neue Nr. und der chronologischen Ordnung wegen sehr unpraktisch getrennt aufführt; ebenso verfährt er auch mit 13 von Petzholdts später in seiner „Bibliotheca bibliographica" aufgenommenen Artikeln aus seinem „Anzeiger".

2) Es ist kurios, dafs ein altes italienisches Werk, F. Tonelli: Bibliotheca bibliographica antica e moderna; d'ogni classe, e d'ogni nazione. 2 vol. 4°, Guastalla 1782—83, seines Titels wegen in der Litteratur als eine hierher gehörende Schrift umzugehen fortfährt, auch nachdem Ottino-Fumagalli 1889 mitgeteilt hatten, dafs es sich um einen Versuch in der Weltbibliographie à la Brunet handelt (Wachler: Handb. d. Gesch. d. Litteratur 1804 u. ö.; Brunet; Vallée; E. D. Grand, La grande Encyclopédie 6, S. 634; Dramard, unten cit. Schrift; Langlois; H. Guppy, Library 1898, S. 377; und endlich auch Josephson, der den Verfasser Tosselli nennt, unter welchem Namen der Verfasser in den Anzeigen von J. figuriert und vielleicht auch in Zukunft fortleben wird); weder Petzholdt noch Stein erwähnen das Werk. — Ein anderes Buch, das als „R. S. Guernsey: Bibliography of legal Bibliography. New York 1874" z. B. bei Stein S. 91 angeführt wird, hat ein ähnliches Schicksal gehabt — es ist neuerdings von Josephson (Libr. Journal 1902 S. 186) als ein Separatabdruck einer Anzeige eines amerikanischen juristischen Bibliothekskataloges enthüllt worden.

3) Auffallend und sehr bedauernswert ist es, dafs das neueste solcher Résumés in einem sonst und nicht zum wenigsten in seinen Litteraturangaben wertvollen Werk, A. Graesel: Bibliothekslehre, 1902, S. 493—507 so dürftig ausgefallen ist, wie schon von H. Schnorr von Carolsfeld in seiner Anzeige hervorgehoben (Centralbl. f. Bibl. 1902, S. 478).

4) Ein grofsangelegtes Werk von W. P. Courtney (Bibliography of Bibliographies) wird jetzt (Centralbl. f. Bibl. 1903, S. 399) als zu Beginn des nächsten Jahres erscheinend angekündigt.

zurückkommen; dasjenige von Vallée ist zu schlecht, als dafs es überhaupt eine genauere Besprechung verdient hätte;[1]) es ist geradezu eines Bibliothekars an der gröfsten Bibliothek der Welt unwürdig. Sollten doch die Bibliothekare die ersten sein, der oft unglaublichen Leichtsinnigkeit und Oberflächlichkeit, mit welcher heutzutage „Bibliographieen“ fabriziert werden, mit dem Beispiel ihrer eigenen Arbeiten entgegenzutreten; sie sollten jedenfalls die letzten sein, sich selbst solcher Vergehen schuldig zu machen.

Kurze, orientierende, aber vorzügliche Anweisungen bieten uns die von einzelnen Bibliotheken herausgegebenen Verzeichnisse über ihren bibliographischen Bestand: British Museum Library 1889, Boston Public Library 1890, New York State Library 1898—1900;[2]) sonst ist eine kleine Schrift von * Bacha 1893 zu nennen. Für die allgemeine und nationale Bibliographie haben wir an Langlois' „Manuel“ eine vorzügliche, sorgfältige Anweisung.

Was danach die Registrierung der in bestimmten Ländern erschienenen bibliographischen Litteratur betrifft, so mufs hervorgehoben werden, dafs kein Land aufser Italien ein annäherungsweise vollständiges Verzeichnis seiner bibliographischen Litteratur besitzt (Ottino e Fumagalli 1889—1902; Montarolo 1885 unvollendet). Ausgezeichnete Uebersichten besitzen Schweden (Lundstedt 1900) und Rufsland (Gennadi 1858, zu ergänzen mittels der Kataloge zweier bibliographischen Privatbibliotheken von 1890 und * 1898). Gute Beiträge sind für Belgien (Bergmans 1890 für die Periode 1881—90) und die Niederlande (der * Katalog der Bibliothek des niederländischen Buchhändlervereins 1885), dürftige für Spanien (* drei Aufsätze, s. Anhang), eine kurze, orientierende Uebersicht für England (Keogh 1901) vorhanden. Ueber die Buchhändlerbibliographie der Vereinigten Staaten (im 19. Jahrh.) hat Growoll ein Werk 1898 und über die Englands (seit 1595) ganz neuerdings ein anderes veröffentlicht.

In naher Beziehung zu der eben erwähnten Klasse der Bibliographieen stehen die Verzeichnisse über die einzelne Länder oder Landesteile betreffende bibliographische Litteratur. Ein allgemeines Verzeichnis über solche („bibliographies géographiques spéciales“) ist schon 1881 von Jackson herausgegeben; es ist jetzt also ziemlich veraltet. Für einzelne Länder etc. sind solche vorhanden für die Schweiz (Graf 1894, dürftig), für Nordamerika (Ford 1889, gut), Indien (Campbell 2. Ed. 1899) und die Philippinen (ders. 1899).

Was endlich die wohl wichtigste Gruppe, die Verzeichnisse über die bibliographische Litteratur der einzelnen Wissenschaften und Fächer, betrifft, so hat man auch hier nur eine einzige durchaus befriedigende Arbeit, nämlich diejenige über Geologie, zu verzeichnen (Margerie

---

1) Am ausführlichsten angezeigt von H. Stein, Bulletin critique 1883, S. 265—269, 1888, S. 89—95.

2) Zuzufügen ist jetzt The John Crerar Library, Chicago 1902 (grofser und wertvoller Katalog).

1896; schon * 1892 für Deutschland von Zimmermann und Keilhack, do. 1897 ergänzt); es ist dies eine musterhafte, auf internationalem Zusammenwirken beruhende Leistung. Für die Geschichte haben wir Langlois' vorzüglich orientierendes Handbuch,[1]) nicht sehr bedeutende besitzen wir für die Rechtswissenschaft (Dramard 1893) und für die Medizin (Hahn 1897),[2]) ganz veraltete für die Theologie (L. C. Ludwig 1711) und für das Militärwesen (Doisy 1824, Duparque de la Barre 1856), ein vollständig wertloses für französische Philologie (Friesland 1897). Die genannten Arbeiten sind alle selbständig erschienen, von Résumés in Zeitschriften etc. seien hier nur diejenigen für Astronomie (* Knobel 1876), Pädagogik (Langlois 1902), für das Turnen u. dgl. (Pierce 1897), für französische Philologie (Schultze 1897) und Freimaurerei (* Whymper 1891, oder selbständ. ersch.?) erwähnt. Es ist hier jedoch hervorzuheben, dafs die besseren fachwissenschaftlichen Bibliographieen selbstredend auch die bibliographische Litteratur des betreffenden Faches enthalten; so Taschenberg für die Zoologie, Bolton für die Chemie. Wie wenige gröfsere Disciplinen haben aber solche hervorragende Verzeichnisse ihrer Litteratur?

Für eine allgemeine Orientierung, wie für die meisten einzelnen Disciplinen und Fragen haben wir, wie erwähnt, nur die beiden Handbücher von Petzholdt und Stein. Wollen wir nun diese Werke etwas genauer betrachten.

Petzholdts Werk[3]) ist, wie allgemein anerkannt, eine in den meisten und wesentlichsten Beziehungen musterhafte Leistung, in seinem Inhalte sehr reichhaltig, in den Angaben aufserordentlich genau, in den ausgesprochenen Urteilen in der Regel gerecht. Die Genauigkeit und Ausführlichkeit ist jedoch mitunter, sowohl in den Titelangaben als in den Urteilen, sicher zu weit getrieben. Das Werk ist, wie gesagt, sehr reichhaltig, was aber relative Vollständigkeit betrifft, so mufs es ein für alle Mal festgestellt werden, dafs sie, wenn auch nur von selbständigen oder nur von selbständigen deutschen Arbeiten die Rede sein soll, viel zu wünschen übrig läfst. Allein trotzdem ist es ein für seine Zeit und durch den Mangel an Vorarbeiten bewunderungswerter Ertrag aus dem Fleifse eines einzelnen Mannes und der Liebe zu seiner Arbeit.

---

1) Für die Geschichte Italiens haben wir jetzt eine eben erschienene Arbeit von Calvi 1903.

2) Man findet hier S. 170 unter „art dentaire“: Mentez [soll sein Mentz]: Bibliographie der deutschen Mundartenforschung, was gewissermafsen als klassisches Beispiel französischer „bévues“ gelten darf. Bei Stein, S. 529, ist „Winke“ (zur Orientierung etc.) als Verfassername angeführt. Dies erinnert mich an den folgenden Titel: „Landwirtschaftliche, über Pferdezucht. By Briefe“, bei einem englischen „Bibliographen“ (Huth: Works on Horses 1887, S. 247; auf derselben Seite wird die alte Schwänksammlung „Rollwagenbüchlein“ angeführt!). Stein, S. 290, hat flg. fast gar zu pikanten Titel: Verzeichnis deutscher sexueller und cosmetischer Sexuellen.

3) Von den Anzeigen ist nur die in der Revue critique 1866 2, S. 364f. von Bedeutung; vergl. übrigens Petzholdts Anzeiger 1867, S. 1—3.

Ueber ein Menschenalter verging, bevor jemand — über Vallée haben wir uns schon geäufsert — es ernsthaft versuchte, die Aufgabe in ihrer Gesamtheit wiederaufzunehmen. Es ist im Grunde selbstredend, dafs nach einer dreifsigjährigen, aufserordentlich reichen Produktion auf dem bibliographischen wie auf jedem anderen Gebiete Stein 1897 viel weniger das zu erreichen vermochte, was Petzholdt 1866 nicht hatte erschwingen können, weil es schon damals die Kräfte eines einzelnen, selbst eines dazu besonders geeigneten, überstieg. Es soll dies wohl erinnert sein, denn das Urteil über das Werk, wie es thatsächlich vorliegt, kann kein sanftes werden. Es kann sich in keiner Beziehung mit dem Petzholdts messen, läfst sich eigentlich gar nicht mit diesem vergleichen; die anzulegenden Mafsstäbe sind zu verschieden. Es steht nur sehr schlecht sowohl mit seiner Genauigkeit und Vollständigkeit in den Angaben[1]) als mit der Klassifikation[2]) und ganzen Einrichtung;[3]) die kritischen Bemerkungen sind sehr dürftig und

---

1) Besonders schlimm ist es, wenn die Unkorrektheit Hauptwerke oder monumentale Leistungen trifft, z. B. die grofsen Kataloge der (S. 142 und 315) Royal Society (bis 1896 11 nicht 13 vol.) und (S. 212) des Surgeon-General's Office (Hauptabteilung 16 nicht 8 vol.; das Verzeichnis der Zeitschriften in Bd. 10, nicht 16), S. 348 Sabin (vollständig unrichtig). Was die für die periodische Bibliographie oft sehr wichtigen Zeitschriften betrifft, so sind z. B. unter Chemie die Angaben über 3 von den 7 angeführten nicht korrekt (s. Boltons Recension). — An unkorrekten Titeln und Jahren und schlimmen Druckfehlern (?) ist kein Mangel, z. B. S. 138 Picatoste y Rodriguez, siglo 19 für 16; 152 diary für dairy; 296 bei Eisenberg geistlich für geistig; 401 Oettinger 1741 für 1841; 440 Copinger 1550 für 1500 (auch das Format ist unrichtig); 784 Schrader 1893 für 1863. — Nicht selten sind Supplemente und Fortsetzungen unberücksichtigt (z. B. S. 238 Jöcher Bd. 7 der Fortsetzung, S. 775 Poggendorff Bd. 3) und die Werke nicht in ihren neuesten Ausgaben angeführt. Derselbe Titel ist häufig an verschiedenen Stellen unübereinstimmend wiedergegeben. Ganz verwerflich ist die Aufnahme noch nicht erschienener Werke (so S. 7 Catalogue, 87 Gavet, 250 Vaganay).

2) Die Klassifikation ist, wie von den Recensenten teilweise schon hervorgehoben, mitunter geradezu staunenerregend; z. B. ist Hippologie unter „sciences pédagogiques", Kochbücher samt Schriften über Jagd, über Petroleum, Papier etc. unter „sciences économiques", Augen-, Ohren- und Zahnheilkunde unter „médecine interne" zu suchen. Vergebens sucht man bei Stein (die Bemerkungen in der Vorrede ausgenommen) die Bibliographie der Bibliographie selbst, welche das Werk natürlich hätte einleiten sollen; die dürftigen das Buch- und Bibliothekswesen betreffenden Angaben sind, so verblüffend es auch klingt, aus verschiedenen Rubriken in „Sciences économiques et sociales" (S. 122—125, vergl. 438—39 und 479) und „Sciences auxiliaires de l'histoire" (S. 435 f.) mühselig zusammenzulesen.

3) Hauptfehler sind der Mangel von Seitenzählung der Bücher und von Namenregister; nicht einmal das Sachregister ist gut, das Dasein eines bestimmten Buches ist deshalb oft beinahe nicht festzustellen, da die Klassifikation, wie wir schon gesehen haben, oft sehr sonderbar ist. Ein Mangel ist auch die grofse Sparsamkeit in den Hinweisungen, u. a. auf die wichtigsten der im „Appendice 3" angeführten Bibliothekskataloge, welche Art von Schriften auch im Hauptteile des Werkes oder an beiden Stellen planlos untergebracht ist. — „Appendice 1" (Register über Druckorte) gehört gar nicht in den Plan des Buches (ebensowenig wie bei Petzholdt das weitläufige Kapitel 2 „Bibliographische Systeme").

meistens ziemlich inhaltlos. Besonders zu rügen ist aber die aufserordentlich grofse Unvollständigkeit,[1]) wenn man auch bedenkt, dafs Stein nur eine ausführliche Auswahl angestrebt hat, und wenn man sich auch nur an die selbständigen Arbeiten hält. Es fehlt von solchen eine grofse Menge grofser und kleiner, neuer und alter Werke; viele ältere Werke sind ja von neueren teils gar nicht ersetzt, teils durch solche nicht überflüssig geworden. Die Auswahl selbst ist endlich oft ganz kritiklos getroffen. Kurz, die Mängel sowohl positiver als negativer Art („errors of omission and commission", wie die Engländer sagen) sind so grofs, dafs die Arbeit sicherlich nur auf den wenigsten Gebieten thatsächlich Genüge leistet und der Kritik der speciell Sachverständigen gegenüber wird bestehen können;[2]) und auf vielen Gebieten sind die Angaben ganz wertlos. Ganz besonders ungelegen und zu bedauern sind die Mängel bei den allgemeinen[3]) (einschl. Inkunabeln-)[4]) und nationalen[5]) Bibliographieen (vgl. „Exkurs" 1), derer sorgfältiger und ausführlicher Behandlung man in einem solchen Handbuche vor allem gewärtig sein dürfte. Das anerkennungswerteste und beste in dem Werke sind wohl die jedoch keineswegs tadellosen Appendices über Zeitschriftenregister und Bibliothekskataloge.

Steins Werk bietet durchaus kein wirklich zuverlässiges Bild des heutigen Zustandes der Bibliographie und ist daher auch mit

---

1) Die Menge und Art der im „Supplément" gegebenen Nachträge und Berichtigungen erregen ja schon im voraus stark den Verdacht des Benutzers.

2) Die Recensenten haben so mit Recht die Angaben über mehrere Gegenstände wie z. B. Philosophie als ganz wertlos, die über andere z. B. Chemie, Pädagogik, Sport als jedenfalls ganz ungenügend bezeichnet; von mir etwas näher bekannten Disciplinen sind die philologisch-linguistischen, Folklore, die Musikwissenschaft, Tierarzneikunde, Landwirtschaft, das Forstwesen, der Gartenbau, Technologie teils ganz ungenügend teils ganz irreleitend behandelt.

3) Sogar die Angaben über bekannte Werke wie Georgis Bücher-Lexikon (8, nicht 11 vol.), die Kataloge des British Museum und Brockhaus' Allgemeine Bibliographie sind nicht korrekt.

4) Es steht mit dieser besonders schlimm; sie ist sehr dürftig und obendrein sehr ungenau; z. B. Maittaires 5 Bde. sind nicht alle in Haag erschienen, und das Werk ist nicht alphabetisch nach den Städten sondern chronologisch geordnet; Hain ist nicht in „4 vol.", aber in 2 vol. à 2 part. erschienen; Campbell hat nicht 3 sondern 4 Supplemente (richtig S. 454); Harrisse gehört nicht hierher.

5) Es ist ganz bezeichnend für die nachlässige Behandlung dieser wichtigen Abteilung, dafs sogar der Titel von Quérard: „La France littéraire" einen schlimmen Druckfehler enthält: 18 vol. anstatt 10 (richtig S. 270); der Inhalt des unvollendeten Supplementes hätte auch angegeben sein sollen; der „Catalogue annuel de la librairie française" wird gar nicht erwähnt. Andere Angaben über Hauptwerke sind entweder unrichtig (wie Kelly; Estreicher, vergl. jedoch S. 769; ein dänisches Werk von Erslew, richtig S. 298) oder unvollständig (wie Hinrichs, Leypoldt, Low). Viele finden sich anderswo in dem Buche angebracht (wie Bibliotheca belgica S. 272, Allibone S. 299) und viele fehlen ganz (wie Ames und Arber bei Grofsbritannien). Welchen Wert hat eigentlich eine solche „Bibliographie"? Wie mag es wohl eigentlich mit den schwerer kontrollierbaren wie slavischen, magyarischen Litteraturangaben stehen?



Recht einer scharfen Kritik besonders von Seiten der Engländer und Amerikaner ausgesetzt gewesen.[1]) „Il faut, en effet, avoir un feu sacré, une vocation réelle, des connaissances multiples, et surtout un tempérament particulier pour devenir un bibliographe de mérite", sagt ein französischer Schriftsteller (Pawlowski, unten S. 433 cit. Schr. S. 6). Petzholdt besafs in seltenem Grade diese Eigenschaften; Stein gebrach es aber offenbar zu sehr an ihnen. Trotz allem, meine ich, mufs man doch Stein für sein Werk dankbar sein, wie auch dafür, dafs er sich hat devovieren wollen — denn man vermifste unstreitig ein neueres Handbuch; als ein solches kann man es zur Hand nehmen, mufs es aber mit der gröfsten Kritik und Vorsicht benutzen.

Die laufende bibliographische Litteratur wird regelmäfsig in verschiedenen Zeitschriften[2]) registriert. Wiederum hier gilt es aber, dafs an Vollständigkeit, d. h. an relative Vollständigkeit, nicht zu denken ist. Gesammelt findet diese Litteratur sich nirgends; ausführliche periodische Gesamtübersichten haben wir nur für ein paar Länder, nämlich Italien und Ungarn, und für ein paar wissenschaftliche Disciplinen, wie die Chemie und Pädagogik.

Weder Petzholdt noch Stein noch die gedachten Zeitschriften, ja nicht einmal die erwähnten Werke über die bibliographische Litteratur einzelner Länder enthalten die Litteratur ihrer eigenen Länder vollständig,[3]) und die Vollständigkeit wie die Korrektheit nehmen selbstredend ab, je mehr wir uns von den Hauptländern und den grofsen Kultursprachen entfernen; für die ferneren und kleineren Litteraturen, die nordischen,[4]) slavischen, magyarische,[5]) die der Kolonialländer etc. ist sie natürlich sehr gering.

---

1) Library 1898, S. 377, 379, 380; Libr. Journal 1899, S. 73—75 von F. J. Teggart; besonders jedoch Publishers Weekly 55, 1899, S. 386—389 von H. C. Bolton und C. Martel. Ich habe diesen beiden Recensionen einige schwerwiegende Beispiele entlehnt. Vergl. auch Bibl. de l'École des Chartes 1899, S. 521—525 Mortet. Ohne Bedeutung ist Revue critique 41. 1899, S. 242—244 H. de Curzon.

2) S. Anhang und vergl. C. W. Andrews oben S. 405 Anm. 1. Die Bibliographie des „Bulletin de l'Institut intern. de Bibliographie" erscheint auch in Zettelform; ein ähnlicher, ebenfalls gedruckter, teilweise auch retrospektiver Zettelkatalog über Bibliographie ist kürzlich von der Kongrefsbibliothek in Washington als ein Teil ihrer „printed Catalog Cards" in Angriff genommen und in den Handel gebracht (s. Libr. Journal 1902, S. 896).

3) Bei Ottino u. Fumagalli fehlen z. B.: G. B. Ercolani: Bibliografia di medicina veterinaria 1846—66. Torino (1866), (U. Hoepli): Biblioteca dell' agricoltore e dell' ingegnere-agronomo. Milano 1895 (wie mehrere ähnliche kleine Bibliographien Hoeplis), beide nützliche Werke. — Lundstedt verzichtet ja von vornherein in seiner sehr verdienstvollen Arbeit ganz auf Vollständigkeit; von wichtigeren Werken fehlt hier z. B.: Svensk Bokhandels-Katalog. Afd. 1—3. Stockh. 1845—47, dessen systematisches Register (in 3) neben C. J. Lénström: Sveriges Litteratur- och Konst-Historia i Utkast. Upsala 1841, bei dem fast totalen Mangel an systematischer nationaler Bibliographie in Schweden vor 1866 noch jetzt von Bedeutung ist; Dänemark und Norwegen besitzen dagegen eine solche von der ältesten Zeit an bald vollständig.

4) Es wird in meinem Aufsatze mehrmals bedeutender Mängel der besprochenen Werke in Betreff nordischer Erzeugnisse gedacht; diesen Gegen-

Beide Handbücher ziehen in grofser Ausdehnung die häufig vorzüglichen Bibliographieen mit heran, die in Büchern (besonders in den grofsen Handbüchern, in den „Grundrissen" und „Einleitungen" u. dgl. aus allen Wissensgebieten) und Zeitschriften zerstreut sind. Die Schwierigkeiten waren hier selbstredend so grofs, und die Unvollständigkeit ist daher so überwiegend, dafs man sich vielleicht mit gröfserem Nutzen auf selbständige Schriften und auf gröfsere Vollständigkeit, wenn auch nur in dieser Beziehung, beschränkt hätte. Jedenfalls geht aber Stein hier viel zu kritiklos ans Werk und berücksichtigt massenhaft teilweise ganz wertlose Litteraturangaben oft über die speciellsten Fragen, wie sie sich heutzutage fast in allen Monographieen u. dgl. finden.

So thut sich unserem Auge auf diesem Gebiete ein recht trostloses Bild der Unfertigkeit und Unvollständigkeit auf. Und doch liegt hier zweifelsohne eine Aufgabe vor, die unsere Zeit nicht gar zu lange wird ablehnen können, und zwar, möchte ich sagen, eine Aufgabe von fundamentaler Bedeutung für jegliche bibliographische Thätigkeit und somit für das wissenschaftliche Leben und Studium überhaupt. Wir sind heutigen Tages die Zeugen einer thatsächlich überraschenden Erscheinung: in aller Herren Ländern wird mit rastlosem Eifer an grofsen bibliographischen Unternehmen gearbeitet, und von allen Seiten wird das Bedürfnis nach grofsen und vollständigen Bibliographieen über die Litteratur der einzelnen Wissenschaften und Disciplinen und Länder

---

stand weiter auszuführen ist hier nicht der Ort. Nur einen Punkt kann ich nicht umhin zu berühren: er betrifft die Wiedergabe und das Verständnis nordischer Titel und Namen in der nicht-nordischen bibliographischen Litteratur; sie sind beinahe in der Regel nicht korrekt wiedergegeben, oft arg mitgenommen. Der Nordländer wird oft nur mit Mühe und ziemlich gemischten Gefühlen seine liebe Muttersprache in der fremden Verkleidung wiedererkennen können; er betrachte z. B. bei Stein, der doch in dieser Beziehung durchgehends zu den sorgfältigeren Bibliographen zählt, die Titel S. 156 Warming, 197 Tidander, 275 Stjemström (sic!), 308 Leijonhufrud (sic!), 500 Bruun, 679 Videnskabelige Meddelelser, 792 Pettersen. Jedoch wird ihm dadurch auch bisweilen ein frohes Stündlein bereitet, wie wenn er bei Stein S. 778 den Verleger (Hoffensberg) einer dänischen Schrift als Erscheinungsort und bei Dramard (Nr. 681) „Saertrik" (dän. Særtryk, d. h. Sonderdruck) augenscheinlich als Verleger aufgefafst findet. In einem der gedruckten Kataloge vom British Museum (Fortescues sonst vorzüglichem Subject-Index 1897) steht ein Werk über „Abstimmungslehre" (dän. Afstemningslære) unter „Heredity", also als Abstammungslehre aufgefafst; ein anderes über Alimentationsbeiträge unter Kochbüchern etc. („alimentation") und ein berühmter moderner schwedischer Roman „Ur Gösta Berlings Saga" unter Folklore! Ich erinnere mich mehrmals mit einigem Erstaunen meine lieben Landsleute in Jylland, Jyderne (deutsch Jütland, Jüten) in der Abteilung „Hebraica" der Bücherkataloge unter den Juden angetroffen zu haben. Fürwahr, die Bibliographie ist nicht immer eine unerfreuliche Wissenschaft!

5) Petzholdt kennt z. B. nicht das frühere Hauptwerk der magyarischen Bibliographie, St. Sandór: Magyar Könyvesház [Ungarische Bibliothek]. Raab 1803 (vergl. A. Hellebrant, Ungarische Revue 4, 1884, und Centralbl. f. Bibl. 1902, S. 5); weder Vallée noch Stein erwähnen das Werk, welches dagegen bei Wachler, Peignot u. a. angeführt ist.

laut — ja von einzelnen Seiten fordert man sogar die Bibliographie über die Litteratur aller Zeiten und aller Länder. Die nahe liegenden Fragen aber: was ist bisher geleistet worden, und welchen Wert hat diese Arbeit? — sind mit Nachdruck nur von wenigen erhoben und, wie wir oben gesehen haben, von noch wenigeren mit Tüchtigkeit beantwortet worden. Es ist doch besonders die geringe Teilnahme von Seiten derer, die eben den Studien von und der Thätigkeit in der Bücherwelt aus Beruf oder Neigung obliegen, eine befremdende und — dünkt mich — unerquickliche Erscheinung. Allerdings mufs die meiste bibliographische Arbeit sich notwendigerweise als ein Stückwerk gestalten, bis es den einzelnen Ländern oder Nationen gelingt, ihre Litteratur in so vollständigem Grade wie möglich in nationalen Büchersammlungen zu sammeln, sowie die Welt mit diesen Schätzen bekannt zu machen,[1]) Aufgaben der nationalen Bibliographie, die überall als Sache, als Ehrensache der Staaten aufgefafst und in Angriff genommen werden sollten. Und wie weit sind wir noch von diesen Zielen entfernt! Viel wäre aber schon gewonnen, wenn man wirklich zuverlässige Uebersichten darüber hätte, was schon geleistet worden ist, um die Litteratur zu buchen und zu schätzen.

Ja, kein geringes wäre es auch nur über dasjenige, was heutzutage geleistet wird, korrekt unterrichtet zu sein. Ganz besonders möchte ich die zahllosen periodischen Litteraturübersichten jeder Art, welche Namen sie auch tragen mögen, hier erwähnen. Hat sich ja doch in unserer Zeit auf dem litterarischen Gebiete das an sich berechtigte Streben, die Ereignisse und die Entwickelung genau zu verfolgen, zu einer atemlosen Jagd nach dem neuesten Neuen, nach „Aktualität" gesteigert, die dem besonnenen Rückblick auf die schon geleistete Arbeit schädlich ist, ja den Sinn dafür fast vernichtet. Uebersichten genannter Art sind für fast alle Wissensgebiete, sei es selbständig oder in Zeitschriften, teilweise massenhaft vorhanden.[2]) Es wäre eine sehr verdienstvolle und, das sollte man glauben, für einen Beamten einer grofsen Bibliothek wohl zu bewältigende Aufgabe, uns ein kritisches Verzeichnis solcher Litteraturübersichten zu geben; Stein genügt bei weitem nicht. Damit wäre ja schon zur Abhilfe der gröfsten

---

1) Vergl. K. Dziatzkos 1. These in seiner Abhandlung, Die modernen Bestrebungen einer Generalkatalogisierung, Samml. bibliothekswiss. Arbeiten H. 11, S. 99.

2) In einer kleinen Notiz mit dem mir auch unwillkürlich in die Feder gefallenen Mahnruf „Bibliographien und kein Ende" spricht der Herausgeber der „Zeitschrift f. die neutestamentl. Wiss." (2, 1901, S. 168), E. Preuschen den Wunsch aus, es möchte einmal gelingen, die bei der Ausarbeitung der c. 10 (!) periodischen theologischen Litteraturübersichten zerstreuten und grofsenteils vergeudeten Kräfte zu einer planmäfsig organisierten Arbeit zu vereinigen. Auf wie vielen anderen Gebieten ist nicht die Sachlage ganz dieselbe? — In einer eventuellen Uebersicht dieser Litteratur sollte auch erwähnt sein, inwiefern die Neben- oder Hilfsfächer berücksichtigt sind; wer denkt sonst daran, z. B. Litteraturangaben über Musik, Kunstgeschichte, Kulturgeschichte und Volkskunde in einem Jahresberichte über neuere deutsche Litteraturgeschichte zu suchen?

Uebel der heutigen Bibliographie — des Uebermafses, der unwürdigen Konkurrenz und verschwenderischen Kraftvergeudung — ein bedeutender Schritt gethan, und zwar auf einem Gebiete, wo sie besonders grell hervortreten, während gleichzeitig grofse bibliographische Aufgaben ihrer Lösung harren und die hinlängliche Arbeitskraft vermissen.

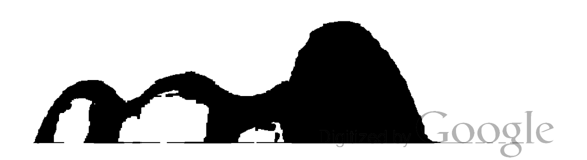
Das eben berührte Ziel wäre gewifs schon jetzt erreichbar. Wie fern stehen wir dagegen noch dem Ziele, wenn es sich um die gesamte bibliographische Litteratur früherer Zeit handelt? Und kann es wohl anders sein? — Die Masse der Bibliographieen ist ja eine so kolossale,[1]) und sie treten in so verschiedener Art und in so verschiedenen Formen auf, dafs kein einzelner Mann im Stande ist, mehr als einen geringen Teil von ihnen zu überblicken, geschweige zu würdigen und das Nötige vom Unnötigen kritisch abzusondern. Gesammelt würden sie, wie schon angedeutet, eine bedeutende Bibliothek füllen; gesammelt sind sie aber leider nirgends; eine wirkliche bibliographische Centralbibliothek existiert nicht.[2]) Wir sahen, dafs sogar die Bibliographie der Bibliographieen die Kräfte eines einzelnen Mannes überstieg. Wie viele müssen dann nicht gemeinsam an die Arbeit gehen, wenn von der ganzen bibliographischen Litteratur die Rede ist? Ihr Gebiet ist ja unermefslich, wie das des menschlichen Wissens, das des menschlichen Geistes selbst, und Peignot nennt sie daher und in diesem Sinne mit Recht „la plus vaste et la plus universelle de toutes les connaissances humaines“. Denn die Bibliographie[3]) ist encyklopädisch, umfafst die litterarische Thätigkeit jeglicher Art, und zwar im weitesten Sinne des Wortes, von der Bibel, einem Shakespeare, einem Kant bis zur Kinderfibel, den Räuberromanen der Kolporteure, den Gassenhauern der Strafsenausrufer. Auch die mannigfachen äufseren Formen und Verhältnisse, unter denen die Bücher auftreten, sind ja und in ganz besonderem Grade ein Gegenstand der bibliographischen Forschung,

---

1) Die Bibliothèque nationale in Paris enthielt 1891 75135 bibliographische Werke („volumes ou pièces“) aufser ca. 60000 Bücherkatalogen, Birmingham Free Libraries angeblich 14000 Schriften unter Bibliographie (Langlois S. 72, Anm. 5).

2) Als Spezialbibliotheken für Buchwesen und Bibliographie mögen besonders die grofsen Buchhändlervereins-Bibliotheken in Leipzig, Amsterdam und Paris, die Bibliothek der „Typothetæ“ (?) in New York (alle mit gedruckten Katalogen, s. Anhang) und die Büchersammlung des Institut international de Bibliographie in Bruxelles (besonders reich an Bibliothekskatalogen vergl. Bull. de l'Institut etc. 2, 1897, S. 246) erwähnt sein. S. auch A. Karpf: Eine bibliographische Bibliothek in Wien (Anzeiger f. Bibl. 1878, S. 158—163, vergl. 1880, S. 100—101).

3) Ueber die Theorie der Bibliographie existiert meines Wissens leider keine wirklich befriedigende neuere systematische Arbeit. Das grofse Werk von F. Campbell: The Theory and Practice of national and international Bibliography. London 1896, kann als eine solche nicht gelten; es ist wesentlich eine Sammlung von seinen früher in The Library veröffentlichten Aufsätzen. Die meisten Handbücher und Lehrbücher der „Bibliographie“ berücksichtigen vorwiegend nur die Bibliophilie; eine schon recht umfangreiche Litteratur findet sich ja dagegen über Klassifikation der Bücher.



sowie die litterarische Produktion aller Zeiten, aller Länder und aller Sprachen für die bibliographische Behandlung Stoff abgiebt.

Das Gebiet der Bibliographie ist, wie gesagt, unermeſslich, und nun die Bibliographieen selbst: in wie mannigfachen Formen sehen wir sie auftreten! Zuvörderst natürlich als selbständige Werke, oft aber unter unbestimmten und irreleitenden Titeln vermummt,[1]) oft als Privatdrucke oder nicht in den eigentlichen Handel kommende Verzeichnisse einzelner Buchhändlerfirmen. Demnächst finden sich ja Bibliographieen in ungezählter Menge und zwar nicht nur, wie jede andere Litteratur, in Zeitschriften und Sammelwerken, sondern in sehr groſser Ausdehnung treten sie auch als häufig nicht ausdrücklich genannter Anhang irgend einer Abhandlung oder als integrierender Bestandteil einer Menge Schriften auf; und diese Schriften können sowohl selbständige als unselbständige Arbeiten sein. Es giebt im ganzen groſsen Reich der Bücher gewiſs kein verwickelteres Gebiet als das der Bücher über Bücher!

Eine eigene und auſserordentlich wichtige, bis jetzt nur kleine Klasse von Bibliographieen besteht aus den Repertorien (Indices, Registern) zu Abhandlungen und Aufsätzen in Gruppen von Zeitschriften, Sammelwerken etc. — ein ungeheures und bedeutungsvolles Gebiet der bibliographischen Registrierung, teilweise auch den weniger geübten zugänglich und somit für bibliographische Dilettanten ein ergiebiges Feld (vgl. „Exkurs“ 2). Man sollte sich darüber einigen können, daſs diese Registrierung, mag man sich auch über ihren Umfang und ihre Methode streiten, in der Bibliographie der Zukunft eine sehr hervortretende Rolle spielen muſs. In den Zeitschriften haben die Forscher aus allen Wissensgebieten meistens ihre beste Arbeit niedergelegt, hier mögen in allen Fragen die gründlichsten Untersuchungen verborgen liegen; es ist diesen groſsen ideellen Werken gegenüber unverantwortlich, ihren Urhebern gegenüber pietätslos, daſs man diese Schätze nicht besser ausnutzen kann. Die Zeitschriften sind meistens gewissermaſsen groſse Begräbnisplätze aus vergangenen Zeiten, aus denen in der Regel nur der Zufall vergrabene Schätze zum lebendigen Gebrauch wieder an den Tag fördert. Diese Sachlage ist der heutigen Wissenschaft einfach unwürdig. Wesentlich ist und wird auch ferner nur für die naturwissenschaftlich-technischen und für die in gröſserem Umfange allgemein interessierenden der britisch-amerikanischen Welt gesorgt.

Zur Litteratur der Bibliographieen gehört ferner, und zwar in

---

1) Viele Bibliographien erscheinen vermummt unter Titeln wie Repertorium, Einleitung, Grundriſs u. dgl. und werden deshalb leicht übersehen, während auf der anderen Seite viele andere Werke unter täuschenden Titeln, wie besonders Bibliothek, Bibliotheca u. dgl. erscheinen und daher groſsenteils unrichtig unter den Bibliographien aufgenommen werden; über diese Schriften existiert eine kuriose alte akademische Gratulationsschrift, J. G. Unger: De libris bibliothecarum nomine notatis. Lipsiae 1734 (24 S. 4°, vergl. Petzholdt S. 79).



höherem Maſse als zu irgend einer anderen Art Litteratur, eine auſserordentlich groſse Gruppe der Parias in der Litteratur, nämlich die der Kataloge. Die Bücherkataloge, im engeren Sinne des Wortes, es seien nun solche über öffentliche oder private Bibliotheken, besonders Auktionskataloge[1]), über Buchhändlerlager (Verlag[2]) oder Antiquariat)[3]) oder Bücherausstellungen,[4]) bilden einen so wichtigen Teil der Bibliographieen, daſs man sie gar nicht unberücksichtigt liegen lassen darf. Eine groſse Menge von ihnen hat obendrein eine hervorragende bibliographische Bedeutung als die einzigen, besten oder neuesten Bibliographieen über verschiedene Litteraturklassen; dadurch wird die Grenze zwischen eigentlicher Bibliographie und Katalog, die für viele Bücherverzeichnisse des Buchhandels schon eine sehr unbestimmte ist, noch undeutlicher; viele Kataloge treten denn auch als vermummte Bibliographieen auf und umgekehrt. Ein auſserordentlich groſses, reiches und bisher groſsenteils nicht benutztes Material und teilweise auch ein für die Litterar-, Personal- und Kulturgeschichte interessanter Stoff liegt in ihnen verborgen. Wo wir aber auch hinblicken, ist ihre Menge — besonders wohl die der Privatbibliotheken (Auktionskataloge u. a.)

---

1) Diese Kataloge gehen zeitlich weit zurück, so ist der älteste uns bekannte holländische von 1599 (Bibliogr. Adversaria. 4, S. 133; Bijdr. tot de Gesch. v. d. nederl. Boekhandel 5, 1895), der älteste dänische von 1654; für die Zeit 1654—1699 besitzt die groſse königl. Bibliothek in Kopenhagen nicht weniger als ca. 200 Kataloge über Privatbibliotheken (Chr. Bruun: Det store kgl. Bibliotheks Stiftelse. Kbh. 1873, S. 50) und aus den Jahren 1654—1830 sind im ganzen ca. 1100 dänische Bücherauktionskataloge erhalten (summarisch verzeichnet in Bibliotheca danica 4, 1902, Sp. 572—596). Ich kann hier nicht umhin dem Bedauern eines Angehörigen einer kleinen Nation Ausdruck zu geben, daſs von vielen bedeutenden dänischen Privatbibliotheken selbst eine der allergröſsten, die je in der Welt gesammelt ist, und eine in vielen Beziehungen hochbedeutende, die des Grafen Otto Thott mit 116, 395 Bdn. (auſser 15000 juristischen Dissertationen) der bibliographischen Welt der neueren Zeit ganz unbekannt zu sein scheint. Hat sie sich doch in dem groſsen und trefflichen Kataloge (7 tom. in 12 groſsen Bd. 1789—1795. 8°) ein monumentales Denkmal errichtet (näheres s. bei Werlauf: Hist. Efterretninger om d. store kgl. Bibliothek. 2. Ausg. 1844, besonders S. 260—262).

2) Ein besonderes Interesse knüpft sich natürlich an die ältesten Buchhändler- und Buchdruckerkataloge; von französischen kennt man schon aus dem 15. Jahrhundert 26 (Omont, Mém. de la Soc. de l'Hist. de Paris 25, 1898, S. 271). Die Geschichte und Beschreibung der deutschen Meſskataloge (1594 bis 1860) haben wir bekanntlich Schwetschke zu verdanken. Sammlungen (teilweise periodisch erscheinende) von Verlagskatalogen, meistens nur zusammengebundene und mit Registern versehene Einzelkataloge finden sich für mehrere Länder, so Deutschland, Frankreich, England, Belgien, Italien, Ungarn, Nordamerika.

3) Allein von deutschen Antiquariatskatalogen erschienen 1893—96 ca. 500 jährlich (Bull. de l'Institut intern. de Bibliographie 1898, S. 147 nach dem Börsenbl. f. d. d. Buchhandel); Kirchhoff & Wigand gaben 1856 bis 1897 1000 solche Kataloge heraus. Quaritch gab 1847—79 auſser vielen kleineren Bücherlisten 331 Kataloge heraus (Anz. f. Bibl. 1880, S. 348). Zahlen aus anderen Ländern sind mir leider nicht bekannt.

4) Vgl. Graesel S. 194—196, wo mehrere Kataloge von Sonderausstellungen von Büchern erwähnt sind; auſserdem hat man die Verzeichnisse der ständigen Cimeliensammlungen verschiedener Bibliotheken.



und die der Buchhändler — eine ungeheure. Ohne ausscheidende Kritik bildet das Ganze einen unabsehbaren, chaotischen, wertlosen Haufen. Vieler Hände Fleifs, viel Resignation ist hier vonnöten. Jedoch die Arbeit sollte einmal gethan werden, bisher ist zu wenig gearbeitet worden, um hier aufzuräumen.[1]) Die vorliegenden Bibliographieen über Bibliographieen sind hier alle ohne Ausnahme sehr mangelhaft; es kann aber nicht anders sein, solange die Vorarbeiten, wie es aus dem Anhange weiter unten erhellen wird, noch so geringzählig und unzulänglich sind. Allein die Frage betreffs der Bücherkataloge und ihrer bibliographischen Bedeutung ist von so grofsem Umfang und auch die Menge der zur Verfügung stehenden Beispiele so grofs, dafs es zu weit führen würde, hierauf näher einzugehen.

Von den besprochenen verschiedenen Arten von Bibliographieen wenden wir uns jetzt ein wenig den Grenzgebieten zu. Es ist ja bekannt genug, dafs die Bibliographie bis weit ins 19. Jahrhundert hinein mit der litterarischen Forschung damaliger Zeiten so ziemlich zusammenfiel oder jedenfalls oft von ihr nicht zu trennen war, und dafs man damals in dieser Disciplin überwiegend die Geschichte der Wissenschaften berücksichtigte, während man heute — das darf man wohl bald behaupten — dem entgegengesetzten Extrem verfallen ist und fast nur die Geschichte der eigentlichen schönen Litteratur zur Litteraturgeschichte rechnet; so ist diese ein verhältnismäfsig moderner Begriff. Noch immer sind aber die Grenzen zwischen ihr und der kritisch referierenden Bibliographie oft sehr verschwimmend,[2]) und es steht auf vielen Gebieten nur zu wünschen, dafs jene der sogenannten „reinen“ Bibliographie gegenüber immer mehr Terrain gewinnen möge;[3]) und viele sowohl ältere als neuere litterarhistorische Arbeiten haben nur bibliographische Bedeutung[4]) oder müssen für kleinere und in Bibliographieen nicht oder nur ungenügend behandelte Sprachgebiete als solche dienen.

Wie nahe berühren doch die historisch-kritischen Behandlungen vieler allgemein litterarischen Verhältnisse, wie die der Schreibfreiheit (der Geistlichen und der Laien), der litterarischen Streitigkeiten, Fälschungen etc. oder die mehrerer Litteraturgruppen, wie die der

---

1) S. unten S. 439—40.

2) Vergl. u. a. I. J. Hanuš: Ueber den Begriff der Litteraturgeschichte im Unterschiede von blofser Literärgeschichte und Bibliographie (Sitzungsber. d. k. böhm. Ges. d. Wiss. in Prag 1864, 2).

3) So ist die von der Société des études historiques in Paris herausgegebene „Bibliothèque de bibliographies critiques“ (bis Ausgang 1902 19 Hefte erschienen, vgl. Centralbl. f. Bibl. 1902, S. 550—51) ein sehr löbliches Unternehmen; es wurde geplant von F. Funck-Brentano; vgl. seine „Introduction“ zu dieser Sammlung (Paris 1900) und seinen Aufsatz: Les problèmes bibliographiques et leurs solutions“ (Revue des deux mondes 1898, 1, S. 175—199; vergl. Centralbl. f. Bibl. 1898, S. 220); auch in England und Amerika sind mehrere ähnliche „annotated bibliographies“ von Fachleuten herausgegeben worden; möchten sie nur viele Nachahmer auf anderen Gebieten finden.

4) Z. B. die schon oben Anm. erwähnte schwedische Litteraturgeschichte von Lénström u. Grässes grofses Lehrbuch einer allgem. Litterärgeschichte.

Volksbücher[1]) etc., oder die bestimmter Schriftstellergruppen (geistliche Körperschaften u. ähnl., die Frauenlitteratur) betreffenden Behandlungen — wie nahe berührt dies alles bibliographische Interessen und die bibliographische Behandlung der nämlichen Themata? Einzelne Litteraturgruppen stehen gewissermafsen aufserhalb der eigentlichen Litteraturgeschichte, wie die Kinderbücher, die Kalender, die Flugschriften etc., namentlich jedoch die Zeitschriften- und Zeitungslitteratur, deren geschichtliche und bibliographische Beschreibung oft eng zusammengehören.[2]) Besonders gilt dies jedoch immer noch von der grofsen Litteratur, welche die Geschichte der Gelehrsamkeit, der Wissenschaft und ihrer Institutionen betrifft, teils mehr im allgemeinen betrachtet, teils aber, und zwar im höchsten Grade, von der litterarischen Geschichte der einzelnen Wissenschaften[3]) und Fächer[4]) und der einzelnen

1) Die zumeist sowohl litterarischen als bibliographischen Behandlungen dieser interessanten Schriften sind bei Petzholdt und Stein ganz ungenügend verzeichnet; die Hauptwerke sollten jedenfalls genannt sein (wie Görres 1807 für Deutschland; van den Bergh 1837 und Schotel 1873—74 für die Niederlande; Halliwell 1849, Ashton 1882 und Gerring 1900 für England; Fraser 1873—74 für Schottland; Nisard 2. éd. 1864 für Frankreich; Nyerup 1816 für Dänemark; Bäckström 1848 für Schweden). Von Monographieen lokaler, personaler oder anderer Art (z. B. über meteorologische Volksbücher, Lügendichtungen etc.) und über einzelne Volksbücher finden sich auch nicht ganz wenige.

2) Dies gilt von allen Arten der periodischen Litteratur, Zeitungen, Zeitschriften und Gesellschaftsschriften; die Angaben bei Stein S. 313—323 sind nicht ausreichend, auch nicht genau (z. B. ist das betreffende dänische Hauptwerk von Stolpe in 4 Bdn. 1878—82 erschienen). Viele Gruppen der wissenschaftlichen und fachlichen Zeitschriften sind ein Gegenstand geschichtlicher und bibliographischer, Stein gröfstenteils unbekannter Behandlungen, besonders die musikalische, medicinische und pädagogische Presse, wie auch z. B. diejenigen für Ingenieurwesen, Landwirtschaft, Gartenbau, Statistik, Briefmarkenkunde, Typographie, Buchhandel etc. Andere Gesichtspunkte treten in Schriften über die katholische, die Arbeiter-, Studenten-, Frauenpresse etc. oder in solchen über illustrierte Zeitungen, Witzblätter, Modejournale etc. hervor. Die Almanachlitteratur, einschl. der Kalender, Jahrbücher, Annuaires etc., gehören ja gewissermafsen auch hierher, ja selbst die Wohnungsanzeiger haben ihre Geschichtsschreiber gehabt (wenigstens die von Wien in einer kleinen anonymen Schrift 1898).

3) Sehr anerkennenswert ist die Heranziehung kurzgefafster von Specialisten herrührender Uebersichten über die Geschichte der einzelnen Wissenschaften im 19. Jahrhundert in den grofsen illustrierten Litteraturgeschichten Dänemarks (von P. Hansen. 2. Ausg. Bd. 3. Kbh. 1902 S. 841—1148) und Norwegens (H. Jæger. Bd. 2. Kristiania 1896, 306 S., besonders pagin.; die Medizin ist hier bibliographisch behandelt) wie in den von den vier nordischen wie von vielen anderen Nationen zur Jahrhundertwende herausgegebenen grofsen kooperativen Werken über alle Verhältnisse ihrer Länder.

4) Es verdient ausdrücklich hervorgehoben zu werden, dafs auch die vorwiegend „praktischen" Fächer eine Litterärgeschichte und zwar nicht nur eine Bibliographie haben, und dafs auch sie, wenn schon nur spärlich, ein Gegenstand der Behandlung gewesen ist, so die Kriegswissenschaft (z. B. Jähns 1890), die Landwirtschaft (z. B. Fraas 1865), das Forstwesen (z. B. Löffelholz-Colberg 1865—74), der Gartenbau (z. B. Hazlitt 1887, über Ampelographie Roy-Chevrier 1900), die Jagd (z. B. Dombrowski 1891, Sahlender 1895), die Fischerei (z. B. Blakey 1856) etc.

wissenschaftlichen Fragen und Lehren. Die Schriften dieser Klasse sind bisweilen als kritische Bibliographieen von hohem Range zu betrachten; meistens sind sie jedenfalls von hervorragender Bedeutung für die kritische Einsicht in die litterarische Entwickelungsgeschichte des betreffenden Themas. Nichtsdestoweniger ist nur ein verschwindend kleiner Teil davon in den Werken, mit denen wir uns hier beschäftigen, berücksichtigt.[1]) Umfassende Litteratur- und litterargeschichtliche Bibliographieen und ganz besonders solche, welche die Bibliographie der Geschichte der Wissenschaften behandeln, vermifst man zweifelsohne in hohem Grade. Das bisher Geleistete ist nur geringfügig und unvollständig (vgl. unten S. 440—41).

Eine für die Bibliographie besonders wichtige Gruppe der litterarisch-kritischen Litteratur bilden die litterarischen und kritischen Zeitschriften, die allgemeinen und nationalen, sowie die der Fachwissenschaften. Zwischen diesen und den Uebergangsformen, wie den bekannten Jahresberichten (Jahrbüchern, années etc.) und den in höherem oder geringerem Grade rein bibliographischen periodischen Schriften sind die Grenzen oft äufserst unbestimmt. Eine Geschichte und Bibliographie der litterarischen Zeitschriften wäre eine interessante und nützliche Aufgabe.

Von der Litteraturgeschichte führt unser Weg ganz natürlich zu dem zweiten Grenzgebiet der Bibliographie, zur litterarischen Biographie, die oft mit Recht Biobibliographie genannt wird; am häufigsten treten diese Arbeiten ja in lexikalischer Form als Schriftstellerlexika,[2]) universelle, nationale, lokale, fachwissenschaftliche u. dgl. m. auf. Viele dieser Werke sind ja allbekannte bibliographische Handbücher und zunächst als solche zu betrachten, wie man auch praktisch, wenn auch nicht ganz korrekt die Pseudonymenlexika hierhin rechnet — das Verhältnis der Anonymenlexika ist ein anderes. Es gilt aber im Grofsen und Ganzen wie bei der Litteraturgeschichte, dafs die Grenzen gegen das Gebiet der reinen Bibliographie sehr unbestimmt sind. Allein sowohl Petzholdt als Stein etc. sind auf diesem recht ausgedehnten Gebiete sehr unvollständig.[3])

---

1) Nur ganz beispielsweise mögen hier von wichtigen Werken, die man bei Petzholdt und Stein vergebens sucht, genannt werden: über englische Botanik (Pulteney 1790, auch deutsch und französ.), Lichenologie (Krempelhuber 1867—72), ältere Entomologie (Werneburg 1864), englische Philosophie (Masson 2. Ed. 1867), Veterinärwissenschaft (Ercolani 1851—54); das letztgenannte Werk ist neben dem auch in anderen Beziehungen wichtigen: Catalogue de la bibliothèque Huzard (3 tom. Paris 1842) noch jetzt unsere Hauptquelle zur genaueren Kenntnis älterer Veterinärlitteratur, keines dieser Werke ist Petzholdt und Stein bekannt.

2) Besonders sind Deutschland, Frankreich, Italien und Spanien reich an Verfasserlexika u. dgl. für einzelne Provinzen und Städte; wie unten erwähnt, hat Stein ein besonderes Verzeichnis solcher Schriften, das freilich nicht erschöpfend ist, aber doch viele, sogar deutsche, bei Petzholdt nicht angeführte Schriften enthält.

3) Was nur die mir näher bekannten Disciplinen betrifft, so giebt es dergleichen auch in litterarisch-bibliographischer Beziehung nicht unwichtige

Auch die allgemeine (d. h. nicht speciell litterarische) kollektivische Biographie ist ja häufig von grofser Bedeutung für die Bibliographie und mufs den Mangel nationaler, lokaler u. a. bibliographischer und biobibliographischer Werke ausfüllen. Zu der biographischen Litteratur in ausgedehnterem Sinne sind auch die Adrefsbücher („Directories"), Kalender u. dgl. über litterarische und wissenschaftliche Institutionen oder über Gelehrte und Schriftsteller „der Gegenwart" wie auch Portrait-Sammlungen und -Kataloge zu zählen; diese Werke enthalten meistens auch biographische u. ä. oft anderswoher nicht erhaltbare und dem Bibliographen nützliche Aufschlüsse. Es wäre in hohem Grade zu wünschen, dafs jemand die hier angedeutete, bisher nur sehr kärglich behandelte Aufgabe, d. h. eine Bibliographie der allgemeinen und speciell litterarischen kollektivbiographischen Litteratur, zur Behandlung aufnehmen würde.[1]) Wenn auch alle diese biographischen Quellen uns im Stiche lassen, müssen wir zu den grofsen Encyklopädien (Konversationslexica)[2]) unsere Zuflucht nehmen, die daher auch von Stein und Graesel u. a. berücksichtigt sind.

Ferner sind als ein wichtiges Grenzgebiet bildend die Schriften zu nennen, welche die Geschichte der Buchdruckerkunst und ihrer Ausüber betreffen. Wie eng ein bedeutender Teil dieser Litteratur mit der Inkunabelforschung verknüpft ist, das weifs ein jeder Bibliothekar.

Auf einem bestimmten Gebiete schliefslich hat die Bibliographie innige Verbindung mit einem Teile der Kunstgeschichte, der Geschichte der graphischen Künste (des Kunstdruckes), nämlich was die illustrierten oder auf andere Weise künstlerisch ausgestatteten Schriften betrifft (vgl. „Exkurs" 3); die Geschichte der Buchillustration ist nur ein Thema aus der Kunstgeschichte des Buches, die übrigens nicht in unseren Plan gehört.

Wir sind jetzt mit den verschiedenen Gebieten der Büchergeschichte und mit den verschiedenen Behandlungsarten der „Litteratur" im weitesten Sinne des Wortes zu Ende. Wir haben gesehen, teils dafs die Grenzen zwischen diesen Behandlungen, der bibliographischen, der litterarischen, der bio(biblio)graphischen und der typographischen, oft sehr unbestimmt, oft überhaupt nicht zu ziehen sind, teils dafs die betreffenden Schriften einander gar oft vertreten oder

biographische Lexika oder Sammlungen für Landwirtschaft (z. B. Donaldson 1854, Huth 1893), Gartenbau (Felton 1828), Forstwissenschaft (Schwarzer 1870, Ratzeburg 1874, Hess 1885), Veterinärwissenschaft (Neumann 1896, Paris), die man bei Petzholdt und Stein vergebens sucht. Aus anderen Gebieten kann z. B. Noack für die Philosophie (1877—79) genannt werden.

1) Vgl. unten S. 441.

2) Wären sie beide nur besser unterrichtet! Steins Liste zählt 5 — fünf — Nr., enthält nichts desto weniger „numerous errors" (s. Boltons Anzeige); er erwähnt kein nordisches Werk; das thut allenfalls Graesel; unglücklicherweise kennt er doch nicht die neuesten und besten (Salmonsens store illustrerede Konversationslexikon. En nordisk Encyklopædi. Kbh. 1893 f., bis jetzt 14 Bd. A—P; Nordisk Familjebok. Stockh. 1874—94, 18 Bd.).

ergänzen müssen. Meiner Meinung nach wäre es daher das natürlichste und absolut zweckmäfsigste, sie in künftigen Arbeiten auf diesen Gebieten in Gemeinschaft zu behandeln. Es ist dies, wie erwähnt, bisher nur in ganz ungenügender Weise geschehen, und viele wertvolle Werke sind deshalb den zunächst Interessierten unbekannt geblieben.

Der Umfang des ganzen Gebietes wird somit ein sehr beträchtlicher. Und doch sind die Bibliographie und Litteraturgeschichte nur Abteilungen der vielverzweigten Wissenschaft von Büchern,[1]) nur zwei Seiten, wenn auch die bedeutendsten, des Buchwesens. Andere Seiten sind, wie bekannt, die Bibliologie (Bibliognosie, Bibliophilie, auch unzutreffend „allgemeine Bibliographie" genannt), die Klassifikation, das Bibliothekswesen, der Buchhandel, das Buchgewerbe (mit seinen vielen Arten, nach seinen verschiedenen Gesichtspunkten, dem technischen, dem künstlerischen und dem geschichtlichen) — ja man könnte eigentlich auch die Journalistik, die Rechtsverhältnisse der Bücher u. a. als eigene Abteilungen nennen. Da wir, was sie alle betrifft, umfassende und gründliche bibliographische Arbeiten vermissen,[2]) wäre es sehr zu wünschen, dafs künftige Forscher auch sie oder wie z. B. Namur und Ottino-Fumagalli einige von ihnen berücksichtigten.

Bei der Besprechung des Buchwesens im Ganzen kann ich nicht umhin, der litterarischen und bibliographischen Zeitschriften zu gedenken. Welche Namen sie auch tragen, und für welche Kreise sie auch vorwiegend bestimmt sein mögen, litterarische und littergeschichtliche, bibliographische, bibliothekarische, buchhändlerische (worunter auch speciell geschichtliche), buchgewerbliche mannigfacher Art, alle haben sie das Buch und das Buchwesen in allen seinen Beziehungen zum Gegenstand, und enormes und sehr wertvolles Material liegt hier verborgen. Freilich sind die Gesichtspunkte wie die Behandlungsarten oft weit verschieden; der gemeinsame Gegenstand aber verknüpft sie miteinander; ferner werden ja in Zeitschriften mehr als in Büchern die Grenzen des in ihren Bereich gehörenden und zur Behandlung aufgenommenen Stoffes meistens ziemlich weit gezogen. Ein Repertorium über die Hauptaufsätze auch nur der neueren Zeit (z. B. seit 1850), das am besten zugleich auch ähnliches aus anderen Zeitschriften mit heranzöge, wäre ein aufserordentlich nützliches Unternehmen.

Es sind nun der grofse Umfang und die grofse Menge von Aufgaben, die sich dem Bibliographen auf dem ihm zunächstliegenden Arbeitsfeld zur Behandlung darbieten, kurz angedeutet. Die Hauptsache ist und bleibt mir jedoch hier die eigentliche Bibliographie und

---

1) Ueber die Systematik der Bibliographie s. jetzt: Washington. Library of Congress. Classification Class Z. Bibliography and Library Science. Wash. 1902. 4; welche Schrift ich leider noch nicht habe einsehen können.

2) Vergl. die Jahresberichte über Schrift- und Buchwesen in den „Jahresberichten für neuere deutsche Litteraturgeschichte" (für 1890 f.) und den Aufsatz von P. Schwenke: Ueber einen zu schaffenden Jahresbericht für das Bibliotheks- und Buchwesen (Centralbl. f. Bibl. 1902 S. 418—424). S. unten S. 441—44.

Litterärgeschichte. Und es giebt dann auch hier, wie wir oben gesehen haben, grofse und wichtige Aufgaben genug, die ihrer Lösung harren.

Wie wird es nun möglich sein bei dem kolossalen Umfang der bibliographischen Litteratur genügende Lösungen zu erhalten? Ja, die Antwort ist im Grunde schon im Vorhergehenden gegeben. Es läfst sich nur durch nationales oder internationales Zusammenwirken[1]) bewerkstelligen, oder vielmehr: erst wenn die verschiedenen Länder dem Beispiel Italiens, die verschiedenen Wissenschaften dem der Geologie Folge geleistet haben, erst dann ist eine neue „Bibliotheca bibliographica" möglich, wir meinen ein wirkliches Handbuch, in dem alles, was nur ganz lokal ist, das Unbedeutende und ganz Specielle bei Seite gelegt wird, damit das Allgemeinere, das Bedeutendere desto klarer hervortreten kann. Doch, ein solches, das ganze bibliographische Gebiet umfassendes Handbuch wird vielleicht nie erscheinen. Was aber verwirklicht sein sollte, das wäre ein Handbuch der allgemeinen und nationalen Bibliographie, d. h. eins, welches alles nicht nur in den Bereich einzelner Wissenschaften oder Fächer oder der schönen Litteratur gehörende umfafst — es mag ja deshalb auch sehr „speciellen" Inhalts sein können; es sollte ein solches Werk zunächst eine Aufgabe der eigentlichen Bibliographen sein, während solche Werke für die einzelnen Wissenschaften den dazu qualifizierten Vertretern derselben obliegen müfsten. Es findet sich jedoch, wie oben schon mehrmals angedeutet, sowohl Raum als Stoff genug für Vorarbeiten, für monographische oder partielle Behandlungen oder nur für als Nachträge zu den vorhandenen Handbüchern hervortretende Beiträge.

Von wem sind nun solche Arbeiten zunächst zu fordern — und zu fördern? Sie wären, wie oben schon angedeutet, zunächst die natürlichen Aufgaben der nationalbibliographischen Unternehmungen und Institutionen[2]), sie wären den verschiedenen „bibliographischen" Gesellschaften,[3]) Instituten und Preisstiftungen[4]), wie auch den inter-

---

1) Die Notwendigkeit des Zusammenwirkens wird u. a. von Langlois (oben cit. Schr.), Ch. Mortet (Anzeige von Stein, cit. Stelle S. 523) und R. A. Peddie (Library 1898 S. 379) hervorgehoben. — Es mag hier erwähnt werden, dafs Ottino u. Fumagallis Arbeit in ihrer ersten Fassung von 1889, die auch das von Montarolo gesammelte und schon 1885 veröffentlichte Material enthält, recht unvollständig war; ein umfangreiches Supplement erschien 1895, in welchem viele von anderen, besonders C. Mazzi (dessen Nachträge auch 1893 besonders herausgegeben waren) herrührende Angaben.

2) Nur Grafs nicht besonders wertvolle kleine Schrift ist als Vorläufer eines grofsen nationalen bibliographischen Unternehmens (Bibliographie der schweizerischen Landeskunde) herausgegeben. Was England betrifft, hat R. Christie ausdrücklich ausgesprochen, der erste Schritt zu einer vollständigen englischen Bibliographie sei „the compilation of an accurate catalogue of special bibliographies of english literature" (Transact. of the Bibliogr. Soc. I, 1893, S. 166).

3) So hat die Bibliographical Society in Chicago sehr angemessen als ihre Erstlingsfrucht Josephsons Arbeit herausgegeben. H. B. Wheatley sprach vor 10 Jahren die Hoffnung aus, die englische Bibliographical Society möge „a complete catalogue of bibliographies" ausarbeiten (Transactions of the B. S. 1, 1893, S. 66); möchte dieser Wunsch sich doch einmal wenn auch

nationalen wissenschaftlichen Organisationen ein nicht minder würdiges und sehr natürliches Ziel.

Ich möchte schliefslich nur noch dem „cui bono“ der vielen bibliographischen Skeptiker ein paar Betrachtungen entgegenhalten. Die Arbeiten auf den hier genannten Gebieten wenden sich, so zu sagen, an zwei verschiedene, jedoch vielfach korrespondierende Welten: die kleine der Bibliographen und Bibliothekare und die grofse der Leser, Studenten und Forscher. Reden wir zuerst von uns selbst. In solchen Arbeiten erhält die bibliographische und bibliothekarische Welt zunächst natürlich wertvolle Hilfsmittel für ihre Praxis; von noch gröfserer Bedeutung ist es jedoch, dafs wir dadurch über den auf den meisten Gebieten traurigen Zustand der Bibliographie unserer Zeit Klarheit gewinnen. Nur dadurch werden wir nämlich auch über die Aufgaben der Zukunft klar und erhalten solide Grundlagen, um über die Ziele und die Möglichkeiten wirklich organisierter bibliographischer Thätigkeit urteilen zu können. Denn Organisation ist, was hier Not thut: gemeinsame bibliographische Thätigkeit, fruchtbare nationale oder internationale Centralisation derselben, damit die wirksamen Kräfte nicht mehr, wie es bislang leider der Fall gewesen, in ganz zweckloser Weise zerstreut und vergeudet werden.

Solche Arbeiten haben ja doch auch eine andere — im Gegensatze zu der eben gedachten gewissermafsen eine äufsere — Mission: die Kenntnis der bibliographischen Litteratur in der geistig arbeitenden Welt zu verbreiten; und an wie viele wendet sich doch ein solches Wissen! Bei der ungeheuren und angespannten litterarischen und wissenschaftlichen Thätigkeit der Gegenwart und dem grofsen Aufschwung des Wissensdurstes kann keine ernsthafte Forschung, fast kein Studium seiner mehr entraten, und bei dem ungeheuren Verbrauch von geistigen Kräften und den sich steigernden Forderungen an ihre Intensität, sollte man nach bestem Vermögen wirtschaftlich mit ihnen umgehen. Viel Arbeitskraft und viel Zeit hätte man sich ersparen und besser anwenden können; sehr viele und unnütze Werke könnten ungeschrieben sein, viele gute Werke noch besser, viele „originale“ allerdings vielleicht weniger original sein, wenn der Sinn für die Wichtigkeit der Bibliographie und der bibliographischen Methode und zugleich auch die Einsicht in sie mehr verbreitet gewesen wären. Diese Kenntnis aber, die bei jedem nicht nur ganz oberflächlichen Studium

---

nur für die englische Litteratur verwirklichen! Neuerdings hat A. S. Root ein Supplement zu Petzholdt als auch unter „the Scope of an american bibliographical Society“ gehörend bezeichnet (Libr. Journal 1902, S. 761).

4) Ueber bibliographische Preise, die besonders in Spanien und Frankreich viele wertvolle Werke hervorgerufen haben, vgl. Graesel: Bibliothekslehre S. 465. Ottino u. Fumagallis Arbeit rührt von einer solchen ersten Preisausschreibung des italienischen Kultusministeriums her, wie auch eine leider nicht herausgegebene Arbeit über die bibliographische Litteratur Spaniens von Zarco del Valle durch ein Preisausschreiben von der Nationalbibliothek in Madrid hervorgerufen wurde (als „Notes pour servir à une bibliothèque bibliographique espagnole“ in Bulletin des Bibliothèques 1 erwähnt).

zu den Elementen gehören sollte, ist überraschend wenig verbreitet, sogar bei wirklich hervorragenden und sonst gut geschulten Gelehrten. Die meisten Bibliothekare werden hier aus trüben Erfahrungen mitreden können,[1]) — einige von ihnen sollten vielleicht doch ein wenig leise reden und erst in ihren eigenen Busen greifen. Doch wie könnte man es eigentlich anders erwarten. Denn wie viel Leute, Lehrstühle[2]) oder Bücher[3]) giebt es, die in dieser Beziehung belehren könnten? Es ist in diesem Aufsatze ja nur von Büchern die Rede gewesen; Verfasser wird der erste sein zuzugeben, dafs Bücher allein hier gar nicht ausreichen; es mufs Anleitung gegeben, Praxis gelehrt werden.

Möchten nun diese Zeilen bei Bibliographen die Lust erwecken, an gröfseren oder kleineren Beiträgen zur Lösung der hier skizzierten Aufgaben mitzuarbeiten. Besonders sollten jedoch alle wir, die wir täglich unter Büchern thätig sind, ihrer leichter habhaft werden und einen besseren Ueberblick über sie gewinnen als andere, das Unsere beisteuern, ja, dies fast als eine Pflicht fühlen, um dadurch anderen die Arbeit im Irrgarten der Bücher zu erleichtern.

Exkurs 1. „Allgemeine Bibliographie."

Die Terminologie und die Systematik der allgemeinen Bibliographie sind gewifs in hohem Grade einer Revision bedürftig. Es sind die Benennungen meistens sehr schwankend, sowie auch die natürlichen Grenzen der Begriffe von den Bibliographen nicht streng festgehalten werden. Es liegt jedoch meiner Absicht fern, hier eine Systematik der verschiedenen Gattungen von Büchern zu geben, wie sie

---

1) Es ist ja oft von mafsgebender Seite hierüber geredet, neuerdings in kraftvollen Worten von Langlois (S. VIII), der u. a. ausspricht, dafs „des étudiants, même à la fin de leur scolarité, commettent quelquefois des méprises et font quelquefois des questions qui scandalisent jusqu'aux garçons de nos bibliothèques universitaires", ebenfalls von Graesel (S. 442—43) und Schnorr von Carolsfeld in seiner Recension von diesem (Centralbl. f. Bibl. 1902, S. 478); er citiert auch eine Aeufserung von Bernheim in einer Schrift von 1898: „der Mangel an Bücherkenntnis ist eine wahre Partie honteuse in unserem heutigen akademischen Leben".

2) Vgl. „Exkurs" 4.

3) An Lehrbüchern und Handbüchern der „Bibliographie" ist ja kein Mangel; sie verfolgen doch meistens andere Ziele und beschäftigen sich hauptsächlich mit allgemeiner Bücherkenntnis („Bibliognosie") und Bibliophilie; die beste Anleitung zur bibliographischen Praxis bietet gewifs Langlois' Werk, wenn es sich auch hauptsächlich an Historiker wendet; die übrigen ähnlichen Arbeiten haben nur beschränkteres Interesse. L. H. Petit: Essais de bibliographie médicale. Conseils aux étudiants sur les recherches bibliographiques. Paris 1887. — H. Thil: Technique bibliographique dans les sciences médicales. Paris 1900. (Thèse). — Directions for preparing the bibliographical Record for Publication in Psyche, Organ of the Cambridge entomological Club. Cambr., Mass. 1879. — Vgl. auch: E. Bratke: Wegweiser zur Quellen- und Litteraturkunde d. Kirchengeschichte. Gotha 1890. — J. Jastrow: Handbuch zu Litteraturberichten. Im Anschlufs an die „Jahresberichte d. Geschichtswissenschaft" bearb. Berl. 1891. — Aehnliches findet sich natürlich in vielen propädeutischen Werken der verschiedenen Wissenschaften.

besonders in älteren bibliographischen Werken versucht ist; es sollen nur Andeutungen sein.

Unter allgemeiner Bibliographie wäre natürlich und folgerichtig alles das zu verstehen und zu behandeln, was nicht in den Bereich der einzelnen Wissenschaften und Fächer oder der schönen Litteratur gehört, möge auch der Gegenstand speciellster Art sein. Betrachten wir erst die zwei Hauptgruppen der allgemeinen Bibliographie, die international-universelle Bibliographie und die national-regionale Bibliographie, die selbstredend zeitlich mehr oder minder umfassend sein können.

Die international-universelle Bibliographie ist in ihrem Begriff und Umfang ziemlich klar; sie zählt, wie bekannt, nur wenige eigentlich bibliographische Werke von gröfserer Bedeutung, um so mehr wertvolle Kataloge jeder Art. Die vielen gröfseren und kleineren Verzeichnisse „der besten Bücher", „ausgewählter Litteratur" u. dgl. gehören nur teilweise hierher, meistens aber zur folgenden Gruppe.

Die „nationale" Bibliographie dagegen ist ein Begriff, der sich weit schwerer handhaben und definieren läfst — ich werde nicht einmal versuchen, eine Definition zu geben. Der Name selbst ist sehr irreleitend; gehören doch die Bibliographieen sowohl der Schriften einzelner Nationen als der einzelner Länder und Sprachen natürlich zusammen und hierher. Und nun die Bibliographie der Litteratur der kleineren Landesteile, der Provinzen und Städte etc.? Wo ist die Grenze zwischen diesen „regionalen" Bibliographieen (wie sie Langlois nennt) und den nationalen? Es können doch die politischen Grenzen der Gegenwart nicht allein bestimmend sein. Und die Bibliographie der kleineren oder wesentlich unlitterarischen Sprachen und der Mundartenlitteratur? Nein es ist weder möglich, zwischen den erstgenannten drei Gruppen von nationalen Bibliographieen untereinander noch zwischen ihnen und den regionalen und mundartlichen speciell eine scharfe Grenze zu ziehen. Wie wir oben gesehen haben, ist es ferner oft nicht möglich oder nicht zweckmäfsig, zwischen den verschiedenen Behandlungsarten der Büchergeschichte, der litterarischen, der bio(biblio)graphischen, der bibliographischen und der „typographischen", besonders nicht zwischen denen einzelner Landesteile scharf zu unterscheiden.

Es ist also die Sachlage auf dem Gebiet der national-regionalen Bibliographie eine aufserordentlich komplizierte. Um sie nicht noch schwieriger zu machen, als sie es thatsächlich schon ist, mufs der Bibliograph hier möglichst praktisch und nicht doktrinär verfahren. Für die gröfseren politischen, geographischen, nationalen, sprachlichen Gebiete müssen natürlich Unterabteilungen nach Lokalität etc. oder Behandlungsart eingeführt werden. Die Hauptsache ist meiner Meinung nach, dafs die betreffende Litteratur als ein Ganzes aufgefafst und zusammen behandelt wird.

Eigentlich sind wir mit den Schwierigkeiten nicht zu Ende. Auch die „lokalen" Bibliographieen, d. h. die Litteratur der auf einzelne Länder oder Landesteile bezüglichen Schriften und die ähnlichen über

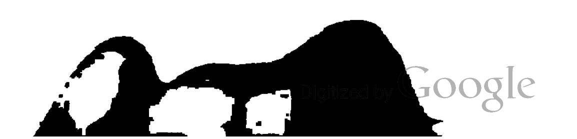
einzelne Völker oder Sprachen, sind nicht selten zugleich „national“ und „regional“; hier müssen jedoch Hinweisungen genügen. Schliefslich mögen noch Schriften über einzelne Buchdrucker und Buchdruckereien erwähnt sein; falls sie nicht natürlicher anderswohin z. B. unter die Inkunabelbibliographieen gehören, sollten sie unter den betreffenden Ländern untergebracht sein; ein Namenregister kann ja das Nachsuchen erleichtern.

In natürlicher Beziehung zu der nationalen und regionalen Bibliographie und, wie wir eben gesehen haben, mitunter damit in Verbindung steht die lokale Bibliographie, deren Begriff schon angegeben ist. Sie sollte principiell auch zu der allgemeinen Bibliographie und nicht, wie fast überall gebräuchlich, unter die geographisch-geschichtlichen Bibliographieen gezählt werden. Dies verursacht nur Mifsverständnisse über den wahren Charakter und erschwert die Kenntnisnahme dieser oft sehr wichtigen Werke, die meistens das Land oder den Ort in allen seinen Beziehungen umfassen; als Beispiele mögen nur drei der hervorragendsten, die alte schwedische, die niederländische und die schweizerische genannt sein.

Es sind die genannten drei Gruppen die Hauptgruppen der allgemeinen Bibliographie. Zusammen mit den zwei ersten werden gewöhnlich nur noch die Bibliographie der „maskierten“, Rara-, Inkunabeln- und verbotenen Litteratur als allgemeine Bibliographie behandelt. Es ist jedoch das Gebiet damit bei weitem noch nicht erschöpft; noch viele andere Gruppen von Schriften gehören principiell weder einer bestimmten Wissenschaft noch der schönen Litteratur an. Einige können zu einer „korporativen“ Bibliographie — oder wie man sie nennen mag — zusammengefafst werden (Gesellschafts-, Universitäts- und Schulschriften, amtliche Publikationen, Schriften der geistlichen, sektiererischen u. a. Körperschaften). Teilweise mit den ebengenannten Bibliographieen verwandt ist die „kollektiv-biographische“ Gruppe (Bibliographie der Schriften einzelner Stände und Klassen, ohne Berücksichtigung der Art der Schriften — z. B. der Frauen, Fürsten, Professoren, Lehrer, Missionäre, Geistlichkeit etc.). Ferner haben wir die grofse Abteilung der Bibliographieen etc. der periodischen Litteratur.

Es gehören noch viele andere Gruppen hierher, deren nähere Besprechung uns jedoch zu weit führen würde. Es kommen für sie teilweise dieselben Gesichtspunkte in Betracht wie für die soeben angeführten Gruppen: geographische, lokale und personale Verhältnisse, die Seltenheit, das Alter, die Namenlosigkeit, das Schicksal (verbotene Bücher!) und die Erscheinungsweise — teilweise auch andere: der äufsere Habitus (z. B. Velin- und Miniaturformatbücher), die Bestimmung oder Anwendung (Volks-, Schul-, Kinderbücher etc.), der allgemeine Charakter des Inhaltes (z. B. kuriös, excentrisch, unmoralisch) u. a. m. Jedoch das schon Angeführte mufs genügen, um über das grofse und komplizierte Gebiet der „allgemeinen Bibliographie“ nur einen Ueberblick zu gewähren.

Eine eigene, aus praktischen Gründen gewifs (wie gewöhnlich



auch geschieht) zusammenzuhaltende Gruppe sind die personalen Bibliographieen. Sie umfassen ja sowohl Schriften von, als über einzelne Personen, nach Umständen beides, ein ähnliches Verhältnis wie das der lokalen Bibliographieen.

Betrachten wir schliefslich einen Augenblick die Ordnung dieser Gebiete in unseren zwei erwähnten Handbüchern. Bei Petzholdt ist besonders unbequem, dafs die Bibliographieen der Schriften geistlicher Orden, der gelehrten Gesellschaften und der Universitäten zu Anfang der personalen Litteratur untereinander vermischt sind, wie die Behandlung dieses Abschnittes im Ganzen nicht als glücklich bezeichnet werden kann; unbequem ist ferner, dafs die Bibliographieen der Dissertationen, Programme, Zeitschriften, Frauenlitteratur und anderer der oben erwähnten Litteraturgattungen unter den verschiedenen nationalen Bibliographieen zerstreut zu suchen sind.

Wenden wir uns danach Stein zu. Hier ist das Verhältnis viel schlimmer, und die Anordnung nicht nur als unbequem, sondern auch als ganz unrichtig zu bezeichnen. Unter den allgemeinen Gruppen sind nur die internationale, nationale, Rara- und Inkunabeln-Bibliographieen zu finden, die letztgenannten auch anderswo (S. 440 f., 445 f.). Alle die übrigen Arten allgemeiner Bibliographieen sind unter den verschiedenen Rubriken der Abteilung „Philologie et belles-lettres“ und — die Litteratur der geistlichen Körperschaften — unter „Sciences réligieuses“ zu suchen. Hier findet sich auch — mirabile dictu — die jüdische Litteratur (vgl. auch S. 444, 448, 457!).

Die übrigen Abteilungen der national-regionalen Bibliographie und Litteraturgeschichte finden sich in den folgenden 7 (sieben!) Gruppen angebracht: bibliographies nationales (S. 9—42), philologie (mit vielen Unterabteilungen, S. 239—257), histoire des littératures (S. 263—275), bio-bibliographies littéraires (S. 293—308, vgl. auch S. 238, 498), histoire de l'imprimerie: répertoires locaux (S. 445—461) und ferner: biographie: dictionnaires régionaux (S. 498—510), sciences géographiques (S. 342 f.; hier wenigstens 2 Schriften: S. 348 Barton, S. 389 Nestle), in den beiden letztgenannten Abteilungen natürlich nur wegen überraschender Nachlässigkeit. Die fünf ersten Abteilungen enthalten teils ganz ähnliche, teils sich so nahe berührende Schriften, dafs sie nicht gesondert sein sollten; also an nicht weniger als an sieben Stellen kann man die hierher gehörende Litteratur zu suchen — und vielleicht vergebens zu suchen — genötigt sein! Dies ist zu ungereimt.

Am schlimmsten steht es doch mit den regionalen und sprachlichen und mit den nicht-europäisch-nordamerikanischen Bibliographieen. In der Regel mufs man an vielen Stellen suchen; z. B. nur Böhmen S. 15, 274, 296, 447; Sicilien S. 304, 384, 458; Armenien S. 12, 265, 461; Chile S. 16, 266, 458. Von anderen, sprachlichen Bibliographieen finden sich unter Nationalbibliographie die allgemein-slavische, böhmische, kroatische, lithauische, isländische Bibliographie; unter Litteraturgeschichte die baskische, friesische, keltische, äthiopische Bibliographie; unter Philologie die katalanische, provenzalische, räto-

romanische, niederdeutsche Bibliographie; unter Mundarten die übrigen Dialekt-Bibliographieen. Die ganze orientalische und ebenso die mittel- und südamerikanische Bibliographie hätten am natürlichsten in ein paar Abteilungen gesammelt behandelt sein können; man versuche sich jetzt mit Stein als Führer auf diesen Gebieten ein wenig zu orientieren! Ueber jüdische Bibliographie ist schon oben gesprochen.

Es kann gewifs kein deutlicherer Beweis für die in meiner Abhandlung als undurchführbar und unpraktisch gerügte Sonderung der verschiedenen Behandlungsarten der nationalen Bücherkunde als das Chaos bei Stein auf eben diesen Gebieten geliefert werden; jedenfalls zeugt sein Werk von dem Bedürfnis nach einer Revision der hier herrschenden Principien und, wenn wir uns zugleich Steins andere grofse Mängel vor die Augen halten, zugleich von dem Bedürfnis nach einem neuen, zeitgemäfsen Handbuch der allgemeinen und nationalen Bibliographie.

Exkurs 2. Indices und Repertorien.

Berühmt ist ja besonders Pooles Index; aufserdem sind allbekannt der grofse naturwissenschaftliche Katalog der Royal Society, Koners geschichtlicher Index und die verschiedenen neueren periodischen, meistens jährlichen Zeitschriften-Indices (Amerika, England, Frankreich, Deutschland); schon seit 1879 erscheint in Paris: L'Argus de la Presse und seit 1888 Bulletin des Sommaires (beide ohne gröfsere Bedeutung) und viele litterarische Zeitschriften u. dgl. verzeichnen ja, wie die meisten wissenschaftlichen-kritischen, schon lange den Inhalt der bedeutendsten periodischen Schriften. Es existieren aber sehr viele andere.

Ueber die Schriften „gelehrter“ Gesellschaften: aufser dem Katalog der Royal Society besonders Reuss in 16 Bd. 1801—21, Walther 1845 für deutsche historische Gesellschaften und die beiden noch nicht vollendeten über französische Gesellschaftsschriften, Lasteyrie u. a. über geschichtliche etc., Deniker über naturwissenschaftliche.

Ueber Verhandlungen von Kongressen und Versammlungen: z. B. Bindseil 1869 über die Versammlungen deutscher Philologen.

Ueber Zeitschriften einzelner Länder: wie Szinnyei für Ungarn, Neoustrow für Rufsland (18. Jahrhundert); schon 1790 „Allgemeines Sachregister“ für deutsche Zeitschriften des 18. Jahrhunderts (s. Petzholdt S. 298).

Ueber die einzelnen Länder, Landesteile und Nationen betreffende geschichtlich-topographische Litteratur: eine ziemlich grofse Menge, z. B. für die Schweiz, die Niederlande, Belgien, Nordamerika, Sibirien, die niederländischen Kolonieen, die deutschen Kolonieen etc., für Schleswig-Holstein, Aachen, Steiermark, Archangelsk, Bermuda etc., nord- und mittelasiatische Ethnographie, die Juden etc.

Ueber einzelne Wissenschaften: aufser den schon genannten besonders viele über Technologie etc. (Schubarth, Kerl, Galloupe, Philipp u. a.), sonst z. B. juristische (wie Jones), über Zahnarzneikunde (Taft), niederländische Philologie (Gallée) etc.



Ueber Schriften allgemeinen und vermischten Inhalts (Essais etc.): z. B. Fletcher.

Ueber Recensionen, selbstverständlich von besonderem Interesse für die Bibliographie: Rassmann 1820, die Bibliographie F. Dietrichs 1901 f.

Die Arten der verschiedenen Indices und Repertorien sind aber bei weitem nicht erschöpft; es existieren solche über einzelne Klassen von geschichtlichem und juristischem Quellenmaterial und von Litteratur, über die Besprechungen einzelner botanischen und zoologischen Species, über grofse Sammelwerke, über Zeitungsartikel, über Abbildungen verschiedener, z. B. naturgeschichtlicher-medizinischer Art, über Porträts, Karten etc. in Büchern und viele andere.

Alle wirklich hervorragenden Bibliographieen verzeichnen selbstverständlich auch Zeitschriftenartikel u. ä., in einigen finden diese sich separat registriert, z. B. in Houzeau u. Lancasters astronomischer (als Bd. 2). Mehrere Bibliotheken verfahren auf dieselbe Weise und haben besondere, teilweise allgemeininteressante Repertorien ihrer Zeitschriftenbestände drucken lassen (z. B. Roma: Camera dei Deputati, Cleveland: Public Library, London: Statistical Society, St. Petersburg: kaiserl. chirurgische Akademie). Sonst ist es ja besonders bei nordamerikanischen Bibliotheken recht gewöhnlich, den Inhalt der Zeitschriften und Sammelwerke in die Kataloge mit aufzunehmen; fast berühmt in dieser Beziehung ist ja The Surgeon-General's Office's Riesenkatalog.

Von Registern zu einzelnen Zeitschriften (auch zu einigen hervorragenderen Zeitungen) und zu Schriften der einzelnen „gelehrten“ Gesellschaften findet sich ja aufserdem eine sehr grofse Menge; die wichtigsten sind von Stein im Appendice 2 verzeichnet.

In England wurde 1877 eine Index-Society gestiftet, die mehrere Indices sowohl bibliographischer als anderer Art herausgegeben hat; bedeutet „indexing“ ja Registrierung überhaupt. Dort sind auch mehrere Schriften hierüber erschienen, besonders H. B. Wheatley: What is an Index? A few Notes on Indexes and Indexers. Lond. 1879 und (von demselben) How to make an Index? ebd. 1902. Andere sind z. B. von W. S. Thomson (2. Ed. 1895) und G. E. Skerry (new Ed. 1902) herausgegeben. Allein für die Litteraturwissenschaft hat man in Deutschland den Plan zu einem der Index-Society etwas ähnlichem Unternehmen entworfen (J. Minor: Centralanstalten für die litteratur-geschichtlichen Hilfsarbeiten. Euphorion 1, 1894, S. 17—26).

Von aufserhalb Englands erschienenen Schriften über diesen Gegenstand seien hier nur genannt: F. Nizet: Projet d'un catalogue idéologique des périodiques. Brux. 1891; J. B. Nichols: Indexing. N. York 1892 (aus dem Libr. Journal); über H. H. Bancroft: Literary Industries. N. York 1891 s. Langlois, S. 111, Anm. 2.

Die ganze Frage ist selbstverständlich in den bibliothekarischen u. ä. Zeitschriften mehrmals Gegenstand der Behandlung gewesen; ich erwähne hier nur die interessanten Referate von Ch. Berghöffer

und A. Schulze „über eine Bibliographie der deutschen Zeitschriftenlitteratur vor dem Jahre 1896“ auf der 2. Versammlung des Vereines deutscher Bibliothekare in Gotha 1901 (Centralbl. f. Bibl. 1901, S. 388—412) und die daran anknüpfende Diskussion (S. 348—350), nach welcher „der Gegenstand als noch nicht spruchreif vertagt“ wurde. — Vgl. endlich E. W. Bredt: Ein kunstgeschichtliches Generalregister der Zeitschriften — in Blockbuchform (ebd. 1902, S. 529—532).

Ein Verzeichnis der vorhandenen Indices nebst einer Uebersicht der hauptsächlicheren auch Zeitschriftartikel berücksichtigenden Bibliographieen wäre ein sehr nützliches, bei dem geschilderten Zustand auf dem ganzen bibliographischen Gebiete aber leider fast unmögliches Unternehmen. Viele dieser Schriften sind bei Stein nicht erwähnt; obendrein verwechselt er sonderbar genug diese Repertorien der Schriften (Sammlungen) gelehrter Gesellschaften mit den blofsen Titelverzeichnissen wie Scudder, J. Müller, Lefèvre-Pontalis, Bowker u. a. (s. z. B. S. 140—142, 314—315). Vgl. unten S. 438.

Exkurs 3. Kunstdrucke in der Bibliographie.

Von den Erzeugnissen des Kunstdruckes gehören natürlich nur die in Buchform erschienenen eigentlich in den Bereich der Bibliographie, also die illustrierten oder ornamentierten Bücher, Werke mit Porträt- oder anderen Tafeln und die ganz auf dem Wege des Kunstdruckes hergestellten Schriften (Bilderwerke, Musikdrucke, Kartenwerke, Vorlage-, Zeichen- und Schreibbücher u. dgl.). Jedoch ist, wie bekannt, die Grenze zwischen „Blatt“ und Buch ziemlich verschwimmend; das gilt auch hier; die Litteratur über die Werke der graphischen Künste, einschl. Musik- und Kartendrucke, berücksichtigt denn auch meistens sowohl — und zwar besonders — separate Einzelblätter als die in Büchern befindlichen Illustrationen, Tafeln etc.; ferner ist die Behandlung oft nicht nur geschichtlich-darstellend sondern auch bibliographisch-registrierend. Speciell in unser Gebiet gehört die Geschichte der Illustration, und für diese und zugleich, wie bekannt, für die Inkunabelforschung ist besonders die Geschichte des Holzschnittes von grofser Bedeutung. — Petzholdt und Stein führen einige der Hauptwerke, besonders der „ikonographischen“ Litteratur oder der Kataloge über Porträtblätter an (die betr. dänischen Hauptwerke von Strunk 1865 und 1882 sind nicht angeführt); die Litteratur der Kunstblätter historischer, satirischer, topographischer und anderer Art ist ganz ungenügend oder gar nicht, jedenfalls nicht gesammelt verzeichnet, unter „caricatures“ führt Stein (S. 486—87) nur drei Verfasser an. Seine Behandlung der „livres à gravures“ ist auch sehr dürftig. Die Litteratur über die Geschichte der Illustration, über einzelne Illustratoren und über illustrierte Bücher ist jedoch schon ziemlich umfassend und zählt auch viele interessante Untersuchungen oder Verzeichnisse über einzelne Gattungen solcher Werke (z. B. Bilder-

bibeln, Bilderkatechismen, Almanache, Modejournale, illustrierte Blätter, Witzblätter, „Emblemata", „Todtentänze", Volksbücher, Fabelbücher, Kinderbücher, naturhistorische und medizinische Abbildungen, Reisewerke, Werke über Sport, Festberichte, Illustrationen einzelner berühmter Dichterwerke etc.); die ganze Litteratur verdiente eine eigene Behandlung. — Das Buch steht auch auf andere Weise in näherer Beziehung zur Kunst und Kunstgeschichte, nämlich was die künstlerische Seite der verschiedenen Buchgewerbe und die Exlibris u. dgl. betrifft; dies braucht jedoch hier nicht näher berührt zu werden.

Exkurs 4. Vorlesungen über Bibliographie.

1887 fingen Dziatzko in Göttingen, Dewey in Columbia und 1897 Ch. Mortet in Paris an, Vorlesungen über Bibliothekswissenschaft und Bibliographie zu halten; schon 1865 hatte T. Gar in Neapel (wie später 1892 Fumagalli in Mailand) und K. Estreicher in Warschau über Bibliographie zu lesen angefangen. Es ist aber kaum allgemein bekannt, dafs dergleichen Vorlesungen über Bibliographie schon seit 1672 und später lange Zeit hindurch in Dänemark gehalten wurden, zuerst von dem berühmten Anatomen und thätigen Universitätsbibliothekar Th. Bartholin; seine Vorlesungen erschienen 1676 (Dissertationes de libris legendis. Hafniae; neue Ausgabe von Meuschen, Hagae Com. 1711). 1732 wird es im Fundationsbrief der Universität ausdrücklich dem Bibliothekar aufgetragen, zweimal wöchentlich „lectiones publicas de notitia, delectu et vero librorum usu" zu halten. Solche Vorlesungen fanden denn auch thatsächlich, wenn schon mit verschiedenen Unterbrechungen, bis ca. 1820 statt. Herausgegeben sind aufer den Bartholin'schen, H. P. Anchersen: De criteriis boni libri. Hafniae 1740—44 und eine kleine Einladungsschrift zu diesen Vorlesungen von R. Nyerup (Om Bibliothekarforelæsninger paa Universitetsbibliotheket i Kjøbenhavn. Kbh. 1815), wo nähere Aufschlüsse zu finden sind.

Vorlesungen über Bibliographie als Hilfsfach der Geschichte werden z. B. von Langlois in Paris (teilweise herausgegeben als sein oft erwähnter „Manuel") und Gavet in Nancy (herausgegeben 1899, s. Langlois S. 222—25) gehalten. Für Buchhändler bestimmte Kurse in praktischer Bibliographie sind z. B. von dem thätigen Fumagalli in Mailand abgehalten worden (s. Giornale d. Libreria 1891).

Ueber bibliothekarische und bibliographische Vorlesungen vgl. übrigens Graesel, besonders S. 473; zu den hier und S. 443 Anm. 2 angeführten Vorlesungen von Gar und Fumagalli sind aufser den eben genannten dänischen und französischen diejenigen von Ch. Mortet („leçon d'ouverture", Revue intern. de l'Enseignement. 1898) und K. Estreicher (O bibliografii, d. h. über die Bibliographie. Warszawa 1865. 26 S.), zu den anderen bezüglichen Aufsätzen der von W. E. A. Axon: Professorships of Bibliography (Transact. and Proc. of the

1. annual Meeting of the Libr. Assoc. of the U. K. 1878, Lond. 1879 nachzutragen. Ueber bibliographische Vorlesungen in London und Cambridge s. jetzt Centralbl. f. Bibl. 1903, S. 148 u. 404.

Anhang:

Bibliographieen der Bibliographieen nebst Andeutungen über die des Buchwesens und der Litterargeschichte.

Bibliographieen der Bibliographieen.

Wie schon oben erwähnt, führt Josephson die Schriften in chronologischer Ordnung an. Wir werden unten eine systematische Uebersicht des Stoffes mit einigen (durch Kleinzahlen gekennzeichneten und unten spezifizierten) Nachträgen und Berichtigungen geben.

1. Allgemeine Handbücher und Anleitungen.

17. Jahrhundert. 1653 Labbe, spätere Ausg. 1664, 1672, 1678—1686, 1705 Teisser.

18. Jahrhundert. Folgende litterarisch-bibliographische Schriften[1]) (fehlen sämtlich bei J.) gehören natürlich hierher. 1727—31 Krüsike. 1—2 — 1734 Unger — 1738 Einem — 1739 Reimmann — 1792 Zapf.

19. Jahrhundert. Handbücher. 1812 Peignot — 1838 Namur — 1866 Petzholdt — 1883 Vallée, suppl. 1887 — 1898 Stein.

19. Jahrhundert. Kürzere Anleitungen. 1877 Sabin — 1880 Gee — 1891 Growoll — 1893 Bacha.[2])

2. Kataloge bibliographischer Büchersammlungen.

Bibliographischer Bestand allgemeiner öffentlicher Bibliotheken (von Bedeutung sind natürlich auch die gedruckten Kataloge gröfserer Bibliotheken, allgemeine systematische oder nur solche über die „Handbibliothek“).

England. London, British Museum Library 1881, 2. Ed. 1889 — Birmingham Free Library 1884 — Wigan, Free Public Library 1887.

Nordamerika. Albany, New York State Library. 1858, 1898 —1900 (3 „Bulletins“) — Boston, Public Library 1890 (auch in ihrem „Handbook“) — Chicago, The John Crerar Library 1902[12]).

Buchhändler-Vereins-Bibliotheken.[3]) Fehlen sämtlich bei J., gehören jedoch absolut mit hierher. Amsterdam 1856, Suppl. 1868; [2. Ausg.] 1885 — Leipzig 1869, [2. Ausg.] 1885, Bd. 2 1903[12]) — Paris 1894. — (New York: „The Typothetæ“ 1896).

Privatbibliotheken. J. führt nur Bokatschef 1890 an. Es giebt jedoch von denen eine grofse Menge. Rein bibliographischen Inhalts sind z. B. von russischen, aufser dem eben genannten, Smirnow 1898,[4]) von italienischen[4]) Longhena 1859, Bonamici 1893. Es ist z. Z. unmöglich, ihre Menge zu überblicken; von anderen jedenfalls grofsenteils bibliographischen Inhalts beispielsweise französische:

Achard 1793, Barbier 1828, Barbier 1883, Brunet père 1820, De Bure 1848, Didot (versch. Kat.) 1796—1823, François 1867, Nodier 1827 u. sp., Potier 1882, Van Praet 182*; deutsche: F. L. Hoffmann 1875, L. Mohr 1889, Panzer 1806—07, Petzholdt 1887; niederländische: Maittaire 1748, A. de Vries 1864; belgische: La Serna Santander 1803; englische: Munsell 1856. — Vgl. auch die unten S. 442 angef. Kataloge typographischer Privatbibliotheken.

Buchhändlerkataloge. J. führt keine an. Hier gilt dasselbe, was eben von den Privatbibliothekskatalogen gesagt ist. Teilweise sehr inhaltreiche sind z. B. herausgegeben in Deutschland von Ackermann, Baer & Co., Brockhaus, Harrassowitz, Hiersemann, List & Francke, Simmel & Co., Spirgatis; in den Niederlanden von Fr. Muller, Nijhoff; in England von Quaritch; in Frankreich von Welter; in Italien von Bocca, Furchheim, Hoepli, Ronchetti, Rossi.

3. Allgemeine Uebersichten und Résumés in Büchern und Zeitschriften.

J. führt ca. 20 an, die sich in Lehr- und Handbüchern der Bibliographie, des Bibliothekswesens und der Litterargeschichte, in buchhändlerischen Handbüchern, in Encyclopädien und endlich in bibliographischen u. ä. Zeitschriften finden. Seine Liste könnte leicht bedeutend vermehrt werden, es ist jedoch wohl kaum der Mühe wert, verschiedene ältere Uebersichten dieser Art (z. B. in bekannten Werken von Morhof, Clarke, Dibdin u. a.) hier zu erwähnen; nur ein paar aus neuerer Zeit, mitunter etwas auffällig bei J. fehlende sind unten angeführt.[6])

4. Periodische Uebersichten der (laufenden) bibliographischen Litteratur.

Von selbständigen finden sich die aus der Harvard University Library (Cambridge, von W. C. Lane, 4 Nr. s für 1884—90) und dem Institut international de Bibliographie (Bruxelles, für 1898 f., bes. abgedr. aus dem Bulletin) und für Italien die Jahressupplemente (1—4 für 1895 bis 1900) zu Ottino u. Fumagalli.[12])

Sonst finden sich diese Uebersichten in den bibliographischen und bibliothekarischen Zeitschriften, und zwar auf verschiedene Weise.

Für gröſsere Perioden. Zwei (auch in Separatabdr. vorliegende) Uebersichten in dem Congrès bibliographique international 1878 und 1888 von Pawlowski (1867—78; ausführlich angezeigt von R. van der Meulen in Nieuwsblad v. d. nederl. Bockhandel. $^{4}/_{11}$ und $^{7}/_{11}$ 1879) und Stein (für 1878—88); eine ganz kurzgefaſste in The Library 1897 (für 1888—96).[7]) Für Belgien haben wir Bergmans auch besonders erschienene Uebersicht (für 1881—90).

Gesammelte Jahresübersichten. Allgemeine in dem Library Journal („Aids and Guides", kurze Uebersichten für 1882—88) und Bulletin de l'Institut intern. de Bibl. (s. oben). — Amerikanisch-englische in The

annual literary Index (für 1892 f.). Ungarische in Magyar Könyvszemle. Nur Bruchstücke gebliebene Jahresübersichten existieren für 1854 (Trömel im Anzeiger), 1882 (Tedder in den Monthly Notes of the Library Ass.),[7] sogar für ein Jahr und ein Land[7] (England 1877, Belgien 1887).

Andere, häufiger, meistens monatlich erscheinende Bibliographieen und Uebersichten. J. führt folgende an: Anzeiger f. Bibliographie, Centralblatt f. Bibliothekswesen, Library (mit seinen Fortsetzungen), Library Journal, Bulletin of Bibliography (Chicago, Fortsetzung der früher in Providence Public Library monthly Bulletin veröffentlichten). Es hätten auch angeführt sein sollen: Revue internationale des Archives, des Bibliothèques et des Musées, (ihre Fortsetzung) Le Bibliographe moderne, Bibliographische Adversaria (1873—94), Zeitschrift f. Bücherfreunde und mehrere der Buchhändlerorgane, so Börsenblatt f. d. deutschen Buchhandel und Publishers Weekly.

5. Nationale und lokale Bibliographieen.

Die selbständig herausgegebenen sind alle bei J. und oben angeführt; Schriften von Keogh und Growoll[12] sind später erschienen. Artikel aus Büchern und Zeitschriften finden sich bei J. unter den flg. Nr.: Schweden 14, 39; England-Amerika 26, 37, 98; Frankreich 64; Portugal 40; Rufsland 21, 29; die meisten von ihnen sind jetzt ohne Bedeutung. Diesen ziemlich dürftigen Angaben trage ich unten einige mir bekannte für spanische,[8] portugiesische, russische und jüdische Litteratur[9] nach; die ungarischen und niederländischen periodischen Uebersichten sind ja schon erwähnt.

6. Wissenschaftlich-fachliche Bibliographieen.

Die selbständig erschienenen sind oben S. 407—08 mit ein paar kleinen Nachträgen zu J.[5] angeführt; neuerdings ist eine hierher gehörende Arbeit von Calvi erschienen.[12] Aus Zeitschriften und Büchern finden sich bei J., aufser Petzholdts (s. oben S. 406 Anm. 1) flg. Nr. angeführt: Naturwissenschaft (allgem.) 66, 124; Chemie 150; Homöopathie 112; Geschichte (verschiedenes) 100, 101, 107, 118, 130; Kirchengeschichte 106; Pädagogik 125, 151; Gymnastik 131. Es finden sich unter diesen kaum wirklich erschöpfende Behandlungen der betreffenden Themata; einzelne sind wesentlich nur allgemeine Betrachtungen über den bibliographischen Zustand des betreffenden Faches, wie solche für viele Disciplinen in den bezüglichen Zeitschriften oder Kongrefsverhandlungen (dies z. B. für die Mathematik, Statistik, Philosophie) vorhanden sind. Einige andere, in eigentlicherem Sinne hierher gehörende Aufsätze sind unten angeführt.[10] [13]

7. Verschiedene andere Bibliographieen.

Bei J. (alle aus Zeitschriften oder Büchern) sind verzeichnet: über Pseudonyme 85; Inkunabeln 90, 114 (Nachtrag unten);[11] [12] Elzevier 91 (Nachtrag unten);[11] „Index" 19, 20; Staatspublikationen 149; fingierte Bücher und Kataloge 80, 102, 144. Hier fehlten z. B. ein Artikel be-

treffend Schulprogramme u. a.;[11]) eine Bibliographie der Kartographie ist 1901 erschienen.[12])

Von Bibliographieen der Kataloge, Repertorien und Zeitschriften wird unten die Rede sein.

Nachträge zu Josephson.

Selbständige Schriften.

1. Krüsike J. C.: Vindemiarum litterariarum specimen I qvo de re libraria universe agitur ... Hamb. 1727. 4. 40 S., II qvo index scriptorum exhibetur, qvi de libris ... commentati sunt. Ebd. 1731. 4. 64 S.

   Unger J. G.: De libris bibliothecarum nomine notatis ... Lips. 1734. 4. 24 S. [S. Petzh. S. 79.]

   Einem J. G. v.: Succincta introductio in bibliothecam historiæ litterariæ. Magdeb. 1738.

   (Reimmann J. F.): Bibliotheca historiae literariae critica, eaque generalis, hoc est catalogi bibliothecae Reimmannianae syst. crit. tomus. 2. Hildesiae 1739. 904 S.

   Zapf G. W.: Bibliotheca historico-literaria Zapfiana, sive catalogus librorum historiam rei literariae illustrantium. Augsb. 1792. [Vgl. den Auctionskatalog über Z. s. Bibliothek. 1812.]
2. Bacha E.: Les bibliographies méthodiques. Brux. 1893. 83 S.
3. Catalogus van de Bibliotheek der Vereeniging ter bevordering van de belangen des Boekhandels. Amst. 1856, Suppl. 1868 [beide von Fr. Muller]. — [2. Ausg., von R. W. P. de Vries]. 1885.

   Katalog der Bibliothek des Börsenvereins der deutschen Buchhändler. Leipz. 1869. — [2. Ausg.] 1885. Bd. 2. 1903.

   Cercle de la Librairie. Catalogue de la Bibliothèque technique. Paris 1894.

   Catalogue of the Books in the Library of the Typothetæ of the City of New York. New York 1896. 176 S.
4. Longhena F.: Libri di bibliografia e cataloghi di libri (possed. da L.; con prezzi). C. append. Milano 1859.

   Bonamici D.: Catalogo di opere biografiche e bibliografiche raccolte dal D. B. Lucca 1893. 228 S.

   Smirnow N. P.: Bibliografitcheskie Materialy. St. Petersb. 1898.
5. Catalogue of the Library of the U. S. Naval Observatory, Washington. Pt. 1. Astronomical Bibliography. Wash. 1879. 10 S. [„List of indexes to periodicals rel. to astronomy, geodesy, optics and mathematics".]

   Brown F. H.: Indexes to medical literature. Cambr., Mass. 1881. 12°. 8 S.

   Whymper H. J.: Catalogue of Bibliographies on Freemasonry. 1891. 4. 16 S. [Wird so in Fortescues „Subject-Index"

1897 angeführt; wohl Sep.-Abdr.; ich habe nicht näheres ermitteln können.]

Aufsätze in Büchern und Zeitschriften.

6. Spofford A. R.: Bibliography of Bibliography and Literature. (Public Libraries in the United States. 1. 1876 S. 689 f.)
   Poole W. F.: List of Bibliographies. 1884 (Finding List of the Chicago Public Library. S. 345 f.).
   Bibliografia delle bibliografie. (La Libreria. Torino 189*. Nr. 60, 62, 66.)
   B[acha?], E.: Les bibliographies des bibliographies. (Bulletin de la Société d'Histoire et de Géogr. Liège 1. 1890.)
   Buchhändlerische Fachlitteratur. (Adrefsbuch für den deutschen Buchhandel; zum letzten Mal gewifs im Jahrg. 1896 4. Abteil. S. 292—319.)
   Index to Lists of Books on various Topics to be found in the Quarterly Bulletins [of the Boston Public Library] Vol. 1—14. 1867—96 (Monthly Bulletin of Books added to the P. L. of B. 1. 1896 S. 89—91).
   Guppy H.: Some bibliographical Tools (Library 1898 S. 377—380).
   Hipwell D.: Bibliography of Works of Reference (Cleggs Intern. Directory. 1899. 32 S.).
   Ferguson J.: Bibliography [of Bibliography] (in seinem: Some Aspects of Bibliography. Edinb. 1900 S. 53—102).
7. Anderson J. M.: Bericht über die in England im J. 1877 erschienenen auf die Bibliographie und Bibliothekenkunde bezüglichen Schriften (Neuer Anzeiger f. Bibliographie. 1878. S. 17—23).
   Tedder H. R.: The Bibliography of 1882 (Monthly Notes of the Libr. Assoc. 4, 1883 S. 22—30).
   Chavin V.: Examen des prinçipaux travaux bibliographiques publiés en Belgique en 1887 (Centralbl. f. Bibliotheksw. 5, 1888 S. 312—319).
   The Bibliography and Library Literature of 8 years: a Retrospect [1888—96] (The Library 9, 1897 S. 157—63).
8. Menendéz y Pelayo: De re bibliographica (in seinem: La ciencia española. Madrid 1887 1, S. 45—86).
   Beer R.: Der Stand der biographischen Studien in Spanien (Biograph. Blätter. 1. 1895 S. 304—324; Bibl 313—24).
   Molins, A. Elias de: Bibliografia literaria de España . . . (Revista critica 1899 f.; 1901 selbst. ersch., s. S. 437).
9. Zunz: Sammlungen und Verzeichnisse [jüdischer Bücher] (in seinem: Zur Geschichte u. Literatur. I, Berl. 1845 S. 230—248).
   Da Silva J. F.: Resenha das obras nacionaes e estrangeiras, concernentes á bibliographia, biographia e critica literaria . . . (in seinem: Diccionario bibliogr. Portug. I, 1858).

Brando: Bibliografi (in der russischen Encylopädie v. Brockhaus-Efron 3, S. 709—785).

10. Erlecke A.: Kritische Uebersicht der gesamten theologischen Bibliographie. 1546—1870. (Allgemeine Bibliographie d. theolog. Wissenschaften, herausg. v. A. E. Jahrg. 1 H. 1.) [Scheint jetzt ganz verschollen zu sein, ist sicherlich ganz bedeutungslos. Vgl. Bratke, oben S. 424 Anm. 3 angef. Schr. S. 50.]

Knobel E. B.: Reference Catalogue of astronomical Papers and Researches (Monthly Notices of the astron. Soc. of London. 36, 1876 S. 365—392). [Aehnliche Uebersichten in Wash. Phil. Soc. Bull. 2, 1876, v. E. S. Holden, Nature 15, 1877 und Smithson. misc. Coll. 20, 1881; mutmaſslich nur Auszüge aus Knobels Aufsatz].

Bolton H. C.: Reports of the Committee on indexing chemical Literature. 1883 f. (Proceedings of the american Assoc. f. the Advancement of Science. Vol. 32 f.; auch in Sonderdr.).

Maunoir Ch.: Les Bibliographies géographiques (Bull. de Geogr. hist. et descr. 1893 S. 25—38).

Pauly A.: Bibliographie (in seiner: Bibliographie des sciences médicales . . . Paris 1874).

Foster F. W.: Title-List of Catalogues of english Plays (Notes and Queries. 5. Ser. Vol. 12, 1880).

11. Faelli E.: Saggio di un catalogo ragionato delle bibliografie degli incunabuli (Il Bibliofilo 6, 1885). [J. hat nur die Anzeige von dieser Arbeit, s. Nr. 90].

Brouillant J.: Bibliographie des ouvrages relatifs à l'histoire des Elzévier (Bulletin du Bibliophile. 53, 1886 S. 434—442).

Varnhagen H.: Systematische Uebersicht der Bibliographie der Programmlitteratur (Petzh. Anzeiger 1877). — 1893 erweit. u. m. anderem Tit. in seinem: System. Verz. d. Programme . . .).

Einige 1900—03 erschienene Schriften.

12. Ottino e Fumagalli: Bibliotheca bibliographica italica . . . 3. suppl. annuale (1896—99). Roma 1901, von E. Calvi; 4. do. (1900). Torino 1902, v. demselben (mit: Indici di tutta l'opera).

Keogh A.: Some general bibliographical Works of Value to the Students of English. [New Haven, Ct.] 1901. Yale Univ. 28 S. [S. Libr. Journal 1901 S. 236].

Growoll A.: Three Centuries of english Booktrade Bibliography . . . . N. York 1903. 195 S.

The John Crerar Library. A List of Bibliographies of special Subjets. Chicago 1902. 504 S.

Katalog d. Bibliothek d. Börsenvereins d. deutschen Buchhändler. 2. Bd. Zuwachs 1885—1901. Leipz. 1903.

Molins, A. Elias de: Ensayo de una bibliografia literaria de España y America . . . Barcelona 1901. [Vgl. oben S. 436.]

Langlois Ch. V.: Manuel de bibliographie historique. [2. éd.] 1. fasc. Paris 1901. 239 S.

Calvi E.: Biblioteca di bibliografia storica italiana. Roma 1903. 4. 43 S.

Phillips, P. Lee: A Bibliography of Cartography. Wash. 1901. 90 S. (Aus: Library of Congress. A List of Maps of America).

Zahradník J.: Ueber neuere Bibliographie d. Inkunabeln, besonders d. böhmischen. Prag 1902. 31 S. (Sep.-Abdr.)

13. Ward R. H.: Library Expedients in Microscopy . . . (Transact. of the amer. microscop. Soc. 21, 1920 S. 127—176).

Schulze A.: Neue bibliographische Mitteilungen. (Archiv f. d. Studium d. neu. Sprachen. 106, 1901 S. 324—341). [Forts. zu Nr. 132 bei J.]

Lumbroso A.: Dei principali repertori bibliogr. per la storia del Direttorio, del Consolato e dell' Imperio. (Rivista d. Bibliot. 12, 1901; auch sep.).

Langlois Ch. V.: Instruments de bibliographie pédagogique (Revue pédagog. 40, 1902 S. 154—165; auch in seinem: Questions d'histoire et d'enseignement. Paris 1902).

Nr. *Berichtigungen zu Josephson.*

7. Ludovici, ecclesiasticus, lies: ecclesiasticis.
8. Tosselli, lies: Tonelli.
18. Ludewig, auch in 7, 1846 S. 176—192, 204—206.
21. Undolskij, „reprinted“, nur in Auszug, auch im Serapeum 1852 S. 33—39 und Petzh. Bibl. bibl. S. 404—407.
58. Pawlowski, auch „Extrait“. Paris 1879.
97. Report on aids and guides, der angeführte ist nicht der letzte, ähnliche Uebersichten f. 1889—90 v. Beer in Vol. 15 Conf.-nr. S. 73 flg., f. 1894 v. Austin in Vol. 19 Conf.-nr. S. 97 flg.
128. Ottino e Fumagalli, „continued by 152?“ Nein, s. oben S. 437.
129. Keilhack und Zimmermann 1898; schon 1892 erschienen als die „erste vorläufige Zusammenstellung. Als Manuskr. gedr.“ Berl. 28 S. (die Namen d. Verf. in umgekehrter Ordnung).
130. Tourneux, Extrait Paris 1898.
156. Annual lit. Index, 1882, lies 1892.

Die flg. Nr. gehören teils gar nicht teils nur sehr uneigentlich in den Plan des Buches: 8 Tonelli, 38 Petzholdt, 43 Collan, 62 und 73 Green, 76 Hellebrant, 77 Roberts (?), 83 Bibl. d. journeaux, 119 Mühlbrecht, 122 Retana, 144 Haym.

Bibliographieen der Zeitschriften-Register u. ä.

Die neueste und reichhaltigste ist die durchgehends sorgfältige in Steins Manuel (Appendice 2), die in „Le Bibliographe moderne“ regelmäfsig fortgesetzt wird. Seine Liste ist jedoch keineswegs, wie

er sagt, die erste in ihrer Art; ähnliche Verzeichnisse finden sich auch in Wheatley's oben S. 429 angef. Schriften, in Boston Public Library Handbook 1882 u. sp. und in British Museum's oben S. 432 erwähnte „Handlist“. Ueber Register zu französischen historischen Zeitschriften hatte Stein schon 1888 im „Centralbl. f. Bibliotheksw.“ ein Verzeichnis veröffentlicht. Die hier genannten Listen sind alle von J. angeführt; vgl. auch die oben S. 435 angef. kleine astronomische Bibliographie.

Bibliographieen der Bücherkataloge.

Es ist durchaus nicht meine Absicht, hier eine wirkliche Bibliographie zu geben; es sollen nur Andeutungen sein, aus denen wohl erhellen wird, wie wenig bisher geleistet ist.

Allgemeines. Verzeichnisse über alle Arten von Bücherkatalogen finden sich besonders in den älteren bekannten bibliographischen Handbüchern von Dibdin, Horne, Namur, Schmidt, Brunet, für einzelne Länder besonders in der oben erwähnten italienischen und (bis 1830) in der dänischen Bibliographie (S. 416 Anm. 1).

Kataloge öffentlicher und Instituts-Bibliotheken. Von gesammelten Verzeichnissen über Bibliothekskataloge aus allen Ländern finden sich nur sehr wenige neuere von Belang; zu nennen sind eigentlich nur Steins verdienstvolle, wenn auch durchaus nicht wirklich genügende Liste in „Manuel“, Appendice 3 und Mortets Aufsatz über „Kollektivkataloge“ (Revue intern. d. Archives, d. Biblioth. etc. 1, 1897). Verzeichnisse für einzelne Länder giebt es für Italien und Dänemark, wie eben erwähnt, die Schweiz (Graf, oben S. 407 gen. Schr.), Belgien (Bibliographie nationale I, 1886 Einleitung, kurzgef.), Nordamerika (Public Libraries in the United States I, 1876 S. 576—622, gewifs die beste Liste dieser Art), Australien (C. W. Holgate, The Library Chronicle 2, 1885 S. 139—143, vgl. 3 S. 123—125). Die Hauptquellen für die übrigen Länder bleiben die oft sehr reichhaltigen, aber besonders was die Bibliotheken fachlicher und privater Institutionen und Vereine betrifft, ganz ungenügenden, zerstreuten Angaben in den bibliotheksstatistischen und -geschichtlichen Werken für einzelne Länder, wie für Schweden (Carlander 3 Bd. 1889—94), Deutschland (Schwenke 1893, Jahrbuch I, 1902), Oesterreich (Bohatta und Holzmann 1899) die Niederlande (Valentinelli 1862, zu vergleichen der S. 435 gen. Katalog), Frankreich (Annuaire d. Bibliothéques) Spanien (Valentinelli 1860; vergl. Beer 1893. Nützliche Aufschlüsse sind auch aus „Minerva“ zu schöpfen; E. G. Vogel's in seiner Art einzig dastehende Arbeit (Literatur europäischer . . . Bibliotheken. Leipz. 1840) ist jetzt selbstredend ganz veraltet.

Kataloge über Privatbibliotheken. Von besonderen Verzeichnifsen über solche Kataloge finden sich meines Wissens nur sehr wenige; zu nennen sind für England die Aufsätze von R. Gough (in: Literary Anecdotes of the 18. Century. 3, 1812 S. 608—639), W. Roberts (Notes and Queries 1900) und F. Norgate (The Library 3, 1891; über die Verkäufe von Evans und Sotheby), für Amerika ein Aufsatz

von P. L. Ford (Libr. Journal 14, 1889 S. 306—07); die italienischen finden sich bei Ottino u. Fumagalli, die dänischen an der S. 416 Anm. 1 angef. Stelle. Die Hauptquelle auf diesem Gebiete ist die besonders in Frankreich und England ziemlich reichhaltige Litteratur betreffend die Geschichte der Privatbibliotheken, der Bibliophilie und Bücherauktionen (und Auktionspreise); die bibliographischen Zeitschriften enthalten massenhaften Stoff. Aus anderen Ländern liegt nicht viel vor; die oben genannten Arbeiten von Carlander und Valentinelli berücksichtigen auch Privatbibliotheken.

Buchhändlerkataloge. Vorarbeiten fehlen hier, wenn möglich, in noch höherem Grade als für die eben genannten Kataloge; über die Messkataloge und Sammlungen von Verlagskatalogen war ja schon oben S. 416. Anm. 2 die Rede; sonst sind mir nur ein paar kleine Aufsätze ohne gröſsere Bedeutung in der buchhändlerischen Fachliteratur bekannt; wahrscheinlich verstecken sich doch hier, besonders in Zeitschriften und Blättern, ähnliche Aufsätze und Verzeichnisse.

Kataloge über Bücherausstellungen S. oben 416 Anm. 4.

Bibliographieen der Litterar- und Litteraturgeschichte.

Die ältere Litteratur findet sich in den oben S. 432 angeführten Werken aus d. 17. und 18. Jahrhundert, in den Handbüchern von Namur (1838), Schmidt (1840) u. a. und in den vielen gröſseren Hand- und Lehrbüchern der Litteraturgeschichte (Morhof, Wachler u. s. w.) zusammengestellt. Von neueren litteraturhistorischen Bibliographieen finden sich, wie schon oben angedeutet, nur sehr wenige; wir müssen unsere Zuflucht nehmen zu den betreffenden Encyclopädien und Handbüchern.

Von Schriften allgemeiner Art ist nur zu nennen die recht inhaltreiche, aber schlecht geordnete Arbeit von L. P. Betz (La littérature comparée. Essai bibliographique. Straſsb. 1900; vergl. Centralbl. f. Bibliothekswesen 1901 S. I—II).

Über einzelne Litteraturen handeln nur: über römische Hübner 4. Aufl. 1878 und Naguiewski 1889 (zwei Schriften), spanische de Molins 1902 (s. oben S. 437) russische Mejov 1892 (russ. litteraturgesch. Schriften 1855—70), schwedische Schück 1887 (in der Zeitschrift „Samlaren“ 8); kurzgefaſste und meistens ganz ungenügende Verzeichnisse sind die über deutsche (Fath I. 1899, Thomas 1900) und italienische Litteraturgeschichte (Mazzoni 1892), wie die „Grundzüge“ von Breitinger (über italienische, französische, englische Litteraturgeschichte, drei Schriften 1879—80).

Periodische Litteraturübersichten sind in den betr. philologischen und litteraturgeschichtlichen Zeitschriften zu suchen; in ihrer Art einzig dastehende sind die vorzüglichen „Jahresberichte für neuere deutsche Litteraturgeschichte.“ Ganz neuerdings ist eine jährliche „Bibliographie der vergleichenden Litteraturgeschichte“ von A. L. Jellinek zu erscheinen angefangen.

Was besondere Bibliographieen der Geschichte der Wissenschaften betrifft, kenne ich — aufser den verschiedenen medizinalgeschichtlichen — nur eine kleine Arbeit über italienische Schriften betreffend die Geschichte der Mathematik (Riccardi 1899).

Von Bibliographieen über Schriften über die Journalistik und ihre Geschichte ist eigentlich auch nur eine kleine italienische Arbeit zu nennen (über italienische Journalistik, Fumagalli 1894); ganz ungenügend ist die bibliographische Zusammenstellung bei Biedermann 1882 (Das Zeitungswesen sonst und jetzt).

Über Bibliographieen der Recensionen ist schon oben S. 429 gehandelt.

Bibliographieen der Biographie.

Ganz wie bei der Litteraturgeschichte giebt es nur sehr wenige eigentliche Bibliographieen: in der Regel mufs man die biographischen Lexica und die Encyklopädien zu Hülfe nehmen.

Allgemeiner Art sind Oettinger (Bibliographie biographique universelle. 3. éd. 1866), Edwards and Hole (Handbook to the Literature of collective Biography. Pt. I. Ventnor 1886; fehlt bei Stein und Low: gewifs unvollendet), Elliott: Contemporary Biography. References to Books and Magazine Articles. Pittsburgh 1903. 171 S. (Carnegie Library), Bunce (Books in Biography and Autobiography. 1887. Birmingham Reference Library Lectures). Von Nutzen sind auch einige Kataloge; von Antiquariatskatalogen ist der von Neubner, Köln 1889 (Bibliotheca biographica. 341 S.) zu nennen; mehrere kleine Kataloge und Listen sind von verschiedenen amerikanischen Bibliotheken herausgegeben; von Privatbibliothekskatalogen kann z. B. der oben S. 435 angeführte Bonamicis genannt werden. Von Zeitschriftartikeln sei nur der Aufsatz von C. H. Hull (Helps for Cataloguers in finding full Names. Libr. Journ. 1889, S. 7—20) erwähnt.

Für einzelne Länder ist eigentlich nur der Katalog der personalen Litteratur Dänemarks zu nennen (Fortegnelse over den danske personalhistoriske Literatur. Kbh. 1896. 658 S., aus „Bibliotheca danica") zu nennen; in Bezug auf Spanien sind die oben S. 436 angef. Aufsätze zu vergleichen.

Von Spezialkatalogen fachlicher u. a. Art kenne ich nur: über Biographieen der Frauen (Ungherini 1892, suppl. 1900, anonym), über Militärbiographie zwei amerikanische Verzeichnisse (Guernsey 1874 und War Dep. Library Subject Catalogue No. 4 1897, fehlen beide bei Stein) und ein paar über die Biographieen der Heiligen. Eigener Art sind endlich ein paar deutsche „Adrefsbücher der Adrefsbücher".

Bibliographieen des Buchwesens im Ganzen.

Von den oben S. 432f. verzeichneten Bibliographieen der Bibliographieen umfassen nur wenige die Bibliographie und das Buchwesen

in weiterem oder weitesten Sinne (so Namur, Sabin, Gee); weder die hier noch die in den S. 439 angeführten oder in anderen bibliographischen Handbüchern (z. B. Guild 1858) gegebenen Uebersichten sind bei weitem genügend: dies kann gewifs nur von dem Werk Ottinos und Fugallis gesagt werden.

Ein Jahresbericht über dies grosse und weitverzweigte Gebiet ist bis jetzt leider ein Desideratum (vgl. oben S. 421 Anm 2.), vorläufig müssen wir uns mit den kurzgefafsten, teilweise übrigens vorzüglichen jährlichen Übersichten über das Schrift- und Buchwesen in den Jahresberichten f. neuere deutsche Litteraturgesch. für 1890 u. s. w. und den oben S. 434 angeführten periodischen Litteraturverzeichnissen begnügen.

Auch ein Desideratum ist, wie schon oben hervorgehoben, eine kritisch-registrierende Uebersicht der gesamten „bibliographischen" Journalistik, nur die periodische Fachpresse der Typographie ist besonders behandelt worden (L. Mohr 1878). Die in verschiedenen Büchern oder Zeitschriften aufgenommenen Uebersichten der bibliographischen und litterarischen Zeitschriften reichen nicht oder jedenfalls nicht mehr aus. Der Inhalt der laufenden Zeitschriften wird teilweise in den angeführten Verzeichnissen gegeben. In Ermangelung allgemeinerer Repertorien sind die verschiedenen Registerbände natürlich von Nutzen, solche sind ja z. B. für die folgenden vorhanden: Serapeum, Centralbl. für Bibliothekswesen, Archiv f. die Gesch. d. d. Buchhandels, Börsenblatt f. d. d. Buchhandel, Library-Journal, Le Livre (vgl. auch die Inhaltsübersicht verschiedener bibliographischen Zeitschriftenreihen in der Revue intern. des bibliothèques).

Bibliographieen der Typographie.

Die recht zahlreichen, den Gegenstand jedoch durchaus nicht erschöpfenden Bibliographien sind bei Stein und anderen nicht vollständig angeführt; ein sicherlich auch nicht erschöpfendes Verzeichnis wird daher unten gegeben. Viele andere finden sich natürlich besonders in Büchern und Zeitschriften zerstreut, so verschiedene Aufsätze über die Litteratur zur Geschichte der Buchdruckerkunst, besonders von F. L. Hoffmann in Petzh. Anzeiger und Bulletin du Bibliophile belge, verschiedene Aufsätze 1852—67, Stein in Revue intern. des bibliothèques, Claudin in Congrès bibliogr. intern. 1898.

Bünemann J. L.: Notitia scriptorum editorum atque ineditorum artem typographicam illustrantium. Hanoverae 1740. Progr. 4. 44. S. unvollendet, A-M).

Sohm P.: Musaeum typographicum Sohmianum, eller förteckning på böcker och skrifter om boktryckeri-konsten och dess historia. Stockh. 1812—15. 48 83 S. (Die Sammlung befindet sich in der kgl. Bibl. in Stockholm, s. Petzh. Bibl. bibl. S. 451 u. Anz. 1861. S. 42).

Munsell J.: Catalogue of Books on Printing and the kindred Arts. Albany 1868.



Hoe: The Literature of Printing. Catalogue of the Library ... Lond. 1877. 12°. 149 S. (Priv. pr.)

Springer J.: An extended Catalogue of a few Books and Pamphlets on the History and Mystery of Printing. Iowa City 1878. (Gedr. in 75 Ex.)

Bigmore E. C. and Wyman C. W. H.: A Bibliography of Printing. Lond. 1880—86. 3 Vol. (Aus: The Printers Times 1876 f. Das umfangreichste hierher gehörende Werk, doch gar nicht genügend).

Reed T. B.: A List of Books and Papers on Printers and Printing under the Countries and to which they refer. Lond. 1895. 4. 72 S. (Aus: Transactions of the Bibliogr. Society 3).

Ottino G.: Bibliotheca tipografica italiana. Firenze 1871.

Gracklauer O.: Verzeichnis sämtlicher [deutscher] Schriften über Buchdruckerkunst, Auto- und Lithographie, Schriftgiefserei und Buchbinderei 1865—81. Leipz. 1881. 12 S.

Marthens J. F.: Typographical Bibliography: a List of Books in the english Language on Printing and its Accessories. Pittsburgh 1875. 43 S.

Watkins G. Th.: American typographical Bibliography. Indianopolis 1898. 12°. 16 S.

Mohr L.: Die periodische Fachpresse der Typographie, der Lithographie und die verwandten Geschäftszweige älterer und neuerer Zeit. Strafsb. 1879. 5 S. (Aus: Annalen der Typographie).

— Die Jubelfeste der Buchdruckerkunst seit 1540. Ein bibliographischer Versuch. Wien 1886. 109 S. (Aus: Oesterr. Buchdrucker-Zeitung).

Bibliographieen der übrigen Buchgewerbe etc.

Buchbinderei. S. T. Prideaux: A Bibliography of Bookbinding. London 1892 23 S. (From: The Bookmart). Von Aufsätzen seien nur ein paar neuere über „deutsche Buchbinderei-Litteratur" (von B. Harms in: Zur Entwicklungsgeschichte d. d. Buchbinderei. Tübingen, Leipzig 1902. S. 178—84) und über „Articles containing Illustrations of Bookbindings" (von C. C. Dennis in Pratt Inst. Monthly. Library No. 207—16).

Ex-Libris. H. W. Fincham and J. R. Brown: Bibliography of Book-Plates. Plymouth 1892. 24 S. — O. Grautoff: Die Bibliothek der Ex-libris im Besitze des Grafen zu Leiningen-Westerburg (in: Börsenblatt für d. d. Buchhandel 1901. Nr. 70).

Papier, Papierfabrikation. Ch. Dumercy: Bibliographie de la papeterie. Brux. 1887. (Extr.) — C. Ricker: Katalog d. Hauptwerke über Papierfabrikation. St. Petersb. 1889. 8 S.

Die graphischen Künste. Es finden sich nur ein paar separat erschienene Bibliographien: über Kupferstechkunst Duplessis 1862, Holzschneidekunst Didot 1863, Lithographie Mohr 1880.

Bibliographien des Buchhandels.

Die Hauptquellen sind hier die oben S. 432 angef. Kataloge der Buchhändlervereins-Bibliotheken. Von Spezialbibliographien finden sich (J. C. F. Roch): Materialien zu einer Geschichte des Buchhandels. Leipz. 1795. 160 S., A. Rottner: Abriss einer Literatur d. Buchhandels. Leipz. 1862. 4. 25 S. (Sep.-Abdr.). A. Growoll: A Bookseller's Library and how to use it N. York 1891. 72 S. (Repr.); vgl. seine oben S. 407 und 437 angef. Werke.

Aarhus. V. Grundtvig.

Indices verbotener Bücher aus dem 16. Jahrhundert.

Das bibliographische Studium der Indices librorum prohibitorum ist keine neue Erscheinung. Besonders in Deutschland war man eigentlich von Anfang an mit wahrem Nimrodseifer hinter diesen Catalogen her wie hinter einem edlen Wild. Zeugen davon sind unter den Spätern Forscher und Schriftsteller, wie Schelhorn, Zaccaria, Peignot, F. L. Hoffmann, Mendham, J. Petzholdt, H. Reusch, Fumagalli und Ottino, um zu schweigen von den frühesten Indexjägern wie Pietro Paolo Vergerio, Franciscus Junius, Joannes Pappus, Daniel Francus u. a. Dank den Arbeiten dieser und anderer ist es um die bibliographische Indexkunde verhältnismäfsig gut bestellt. Gleichwohl finden sich bei der Nachlese noch manche volle Ähren. Das Merkwürdigste dabei ist, dafs man gerade in römischen Bibliotheken und Archiven, in denen nach den Arbeiten von Reusch in jüngster Zeit besonders Fumagalli — also ein Fachmann — forschte, auch heute noch manch köstlichen Indexfund und -fang thun kann. Einige Nachrichten über derartige Funde werden den Bibliographen und Historikern zumal nicht unerwünscht sein.

1. Index der Sorbonne von 1549.

Es handelt sich hier hauptsächlich und fast einzig um Indices librorum prohibitorum des 16. Jahrhunderts. Der Anfang möge gemacht werden mit einem Index der Sorbonne aus dem Jahre 1549. Bekannt waren bislang die Ausgaben aus den Jahren 1544, 1547, 1551 und 1556, welche noch in letzterer Zeit in der Bibliothek des litterarischen Vereins in Stuttgart (Tübingen 1886) von Fr. Heinrich Reusch zum Abdruck gebracht wurden. So weit wir sehen, kennt kein Historiker und kein Bibliograph eine Ausgabe von 1549, welche nicht etwa einen blofsen Nachdruck der Edition von 1547 darstellt, sondern mit ihrem letzten Nachtrag und Dekret der Fakultät reicht bis zum 11. Dezember 1548. Sie geht somit dem Index des päpstlichen Nuntius Giovanni della Casa zu Venedig unmittelbar voraus, welch' letzterer, wie böse Druckfehler verraten, von dem Pariser Index nur zu abhängig ist. Der venetianische erschien am 7. Mai 1549. Das merkwürdigste an diesem Index der Sorbonne ist jedoch Drucker



und Druckort, wodurch das Büchlein zu einem bibliographischen Unicum wird, da es eine römische Bladus' Edition ist und als solche im Titel sich kund giebt. Fumagalli und Belli haben 1891 zu Rom herausgegeben: „Edizioni Romane di Antonio Blado", kennen aber diesen Druck nicht. Der Titel lautet:

Le Catalo- | gue des livres censu | rez par la faculte de Theologie de Paris, avecq'la seconde & | troisiesme & Ac- | cession. || Item l'Edict faict par le Roy tres chre- | stien Henry deuxiesme de ce nom | sur les dictz liures | censurez | Romæ apud Antonium Bladum | M. D. XLIX.

Das Büchlein in kl. 8° zählt 36 nicht numerierte Blätter und befindet sich augenblicklich in der vatikanischen Bibliothek, wohin es mit der biblioteca Altemps kam nach der handschriftlichen Note im Titelblatt: „Ex bibli^ca^ Altemps^na^." Demnach darf man die Vermutung aussprechen, dafs dieser und andere ähnliche kostbare Codices der Vatikana aus der Bücherei des Kardinals Sirleto oder Colonna stammen. Die Büchersammlung Sirlets ging nämlich nach dem Tode des Kardinals zum guten Teil durch Kauf an den Kardinal Ascanio Colonna über und später die der Colonna an die biblioteca Altemps, welch' letztere nunmehr einen Teil der prima raccolta der vatikanischen Drucke ausmacht. Die Kardinäle Sirlet und Colonna waren beide Präfekten der neu errichteten Indexkongregation im 16. Jahrhundert.

Die Blätter haben eine Gröfse von 147×98 mm, ohne Rand von 122×70 mm.

Nach dem Titel beginnt der Text des Buches auf dem 2. Blatt:

Le Catalogue des | Liures censurez par la facultê de | Theologie de l'Vniversitê | de Paris.
Decanus et facultas | Theologorum Parisiensium, omni- | bus in Christo fidelibus S. |

Q VI corporis humani sanita- | tem tuendam susceperunt . . . . .
. . . .

Und diese Vorrede schliefst auf dem 9. Blatt, erste Seite unten:

. . . . . in catalogum | redegimus. Quem ad christianæ reipubli | cæ commodum, sub correctione sanctæ matris ecclesiæ, ac sanctæ sedis apostolicæ, ty | pis excudendum dedimus. |

Alsdann folgt auf demselben Blatt 9a unten:

Extraict des registres de la faculte de | Theologie de Paris. |
Catalogus Libro- | rum qui hactenus a facultate Theologiæ |
. . . .

und nun Blatt 9b oben der Anfang des Katalogs:

Primo sub litera A
Ex libris Andreæ Althameri
C Ommentaria Germaniæ in P. Cor- | nelii Taciti . . . . . .
. . . .

[Blatt 13b:] Z
Ex libris Uldrici Zuinglii.

Complanationis Isayæ . . . .
. . . .
. . . .
Opus articulorum.
Catalogus librorum | quorum incerti sunt | authores. |
Pistola apologetica . . . .
e . . . .
. . . .

[Blatt 14a:] Unio dissidentium tripertita. |
Catalogus librorum | Gallicorum, ex certis authoribus iu- | xta illorum cognomina secun | dum ordinem al- | phabeticum
Ex libris Victoris Brodeau
v NE epistre du pecheur a Jesuchrist; |
imprimee a Lyon par Dolet |

[Blatt 14a] . . . .
. . . .

[Blatt 15b:] Catalogus librorum | Gallicorum ab incertis | authoribus |

A.

ABC pour les enfans . . . .
. . . .

[Blatt 20a:] La vie de Jesuchrist en petit volume |
Censura librorum sequen- | tium & similium. |
Vanvis in quamcunque linguam ver | tantur sacræ literæ,
q . . . .
. . . .

Es folgen 8 Nummern französischer Ausgaben von Teilen des alten Testamentes und des neuen Testamentes nebst 3 anderen Büchern wie L'image de l'antechrist ... par Bernardin Ochin ...

[Blatt 20b unten:] Finis.

[Blatt 21a:] n Os itaque præfati Decanus & | Facultas . . .
. . . .
. . . Acta fuerunt | hæc anno Domini Millesimo quingentesi | mo quadragesimo quarto. Die vero deci | ma tertia mensis Augusti | De mandato Domini Decani, & sacræ fa | cultatis Theologiæ Parisiensis. | I. Tauuel. |

[Blatt 21b:] Extraict des Regi- | stres de parlement |
s VR la requeste . . . .
. . . .

[Blatt 22a:] . . . .
Faict le vingt troisiesme iour de Juing | L'an mil cinq cens quarante cinq |
Collation est faicte |
Signe Mallon
Publie per les . . . .



Accession du catalo | gue des liures nouellement ueuz, | visitez, & censurez, par la faculte de Theolo | gie, de Paris. |

Diese „Accession“ ist die „seconde“ des Titels, reicht vom 13. August 1544—31. Dezember 1546 und ist geordnet wie der Hauptkatalog.

[Blatt 30b:] Finis.

Es folgt das Dekret der Universität vom 31. Dezember 1546 und das des Königs vom 1. Dezember 1547.

[Blatt 33a] Troisiesme accession | du catalogue des liures nouuellement | veuz, visitez, & censurez, par la facul | te de Theologie de Paris. |

Catalogus librorum | qui a tempore & die in superiori accessione | notatis, nempe ab anno Domini 1546 us | que ad undecimam diem Decembris, præsentis an | ni currentis 1548 a sacra Theologiæ Pa | risiensis facultate, diligenter examinati, censu | raqȝ dignivisi sunt. Idqȝ secundum ordinem alpha | beticum, & authorum nomina seu cognomina. |

Primo sub litera A.

Ex libris Achilis

. . . .

[Insgesamt Bücher von 13 Autoren nebst Bibelausgaben von Robert Stephanus unter B und N.]

[Blatt 36a:] Catalogus librorum | Gallicorum |

. . . .

[hat 4 Nummern; schliefst:]

Traicté auquel est deduict ... qu'il peult sortir. 1543.

Finis.

[Blatt 36b:] n Os itaqȝ Decanus, & facultas scholæ | theologiæ Parisiensis, post exactam, dili | gentemqȝ librorum huic catalogo recens ad | scriptorum discussionem per nos factam, hunc tan | dem Catalogum in nostris comitiis, apud Col | legium Sorbonicum sacramento fidei coactis, | omnium magistrorum consensu unanimi proba | uimus, & approbamus Anno Dñi M.D. | XLVIII. di. XI. mensis Decembris. | De mandato domini Decani, ac sacræ fa | cultatis Theologiæ Parisiensis.

I. Fournier.

Wer die andern Editionen des Index der Sorbonne kennt, findet in dieser vom Jahre 1549 sachlich oder inhaltlich nichts Neues; deshalb wurde oben auch nicht mehr darüber gesagt. Schwerlich wird sich noch ein anderes Exemplar dieses seltenen Druckes finden, und dürfte schon wegen dieser Seltenheit die obige Beschreibung den Bibliophilen genehm sein. Sollte aber einer von den Lesern der Zeitschrift gerne zu bibliophilen Zwecken spenden, so bietet sich in der Herstellung eines diplomatisch genauen Abdrucks ein würdiger Gegenstand. Dasselbe gilt jedoch auch von den folgenden Raritäten.

2. Der Index von Mailand 1554.

Der Erzbischof von Mailand Giovanni Angelo Arcimboldi veröffentlichte im Jahre 1554 einen neuen Index, welcher gleichzeitig zu Venedig erschien. Vergerio hat hauptsächlich durch seine Streitschriften dafür gesorgt, dafs dieser Index weithin bekannt wurde. Noch im selben Jahre gab er heraus:

> Catalo | go del Arcimboldo | Arcivescovo di Melano, ove e- | gli condanna, & diffama per heretici la ma | gior parte de figliuoli de Dio, & mẽ | bri di Christo, i quali ne loro scrit | ti cercano la riformatione | della chiesa Cri- | stiana. | Con una risposta fattagli in nome | d'una parte di quei valenti | huomini. | nello anno | MDLIIII. |

Das Büchlein in kl. 8° hat 52 nicht numerierte Blätter; nach dem mit seiner langen Einleitung abgedruckten Kataloge wendet sich:

> Vergerio all' Arcimbol | do Arcivescovo di | Melano. |

Ein Exemplar findet sich in der Florenzer Nationalbibliothek collectio Guicciardini (2—4²—6).

In Venedig ward der Index als Buch ebenfalls 1554 ediert unter dem Titel:

> Cathalo- | gus librorum | hæreticorum. | qui hactenus | colligi potuerũt à viris catholicis, sup- | plendus in dies, si qui alij ad noti- | tiam devenerint, de commis- | sione Tribuna- | lis, | Sanctissimæ inquisitionis Ve- | netiarum. | Venetiis apud Gabrielem | Julitum de Ferraris, | et Fratres, MDLIIII. |

Das Ganze sind 19 nicht numerierte Blätter in kl. 8°; ein Exemplar ist in der Florenzer Collectio Guicciardini (11—9—45). Die lange Einleitung des Mailänder Index fehlt; Blatt 16a—Blatt 19a enthält aber umgekehrt hier eine Zugabe:

> Libri quos sancta | Romana ecclesia catho- | licis vitandos duxit, hi sunt sicut ha- | betur D.XV. Santa Ro- | mana Ecclesia | Ariminensis Synodus à Con- | stantino Cesare Constantini | filio congregata mediante | Tauro præfecto. | . . .

[Blatt 19a unten:] Finis. | Ex Exemplari | Venetiis ex- | cuso. |

Dieser Druck in Buchform ward jedenfalls veranstaltet nach dem grofsen Plakat, auf dem der Index seinem ganzen Wortlaute nach in Venedig publiciert worden war. Wahrscheinlich veranstaltete Vergerio nun darnach seine Ausgabe, welcher er annotationes beigab. Ein Exemplar besitzt die Münchener Universitätsbibliothek (H. lit. 1131); es hat in 8°: 50 nicht numerierte Blätter:

> Catalogus | hæreticorum. | Aeditus Venetijs de commissione tri- | bunalis sanctissimæ Inquisitionis. | Apud Gabrielem Julitum & fratres de Ferraris. | Cum annotationibus Athanasij. | Act. 18. | Itaqꝫ Ecclesiæ confirmabantur fide, & abundabant | numero cottidie. | Anno MDLVI. |

Alle Indexbibliographen behaupten nun, dafs kein Original

weder des venetianischen noch des mailändischen Kataloges sich finde. Dem Schreiber dieser Noten spielte jedoch das Finderglück nach kurzem Suchen ein mailändisches Original in die Hände. Auch diese Rarität birgt die Vatikana. Es ist ein grofses Plakat von 90 cm Länge und 44 cm Breite; ohne Rand ist es 76 cm lang und 38 cm breit. Ursprünglich war das Ganze wohl auf zwei getrennten Blättern gedruckt, die alsdann aneinander geklebt wurden. Aneinander geklebt, als einziges Plakat fand es sich in der vatikanischen Bücherei, augenblicklich wird dasselbe in seine zwei Teile aufgelöst daselbst bewahrt. Der kleinere obere Teil von 32 × 44 cm bezw. 28 × 38 cm enthält die ganze lange Vorrede oder Bücherordnung, der gröfsere untere Teil von 58 × 44 cm bezw. 48 × 38 cm ist von dem eigentlichen Kataloge verbotener Bücher ausgefüllt.

Es beginnt die untere gröfsere Hälfte mit 4 Zeilen, den Schlufszeilen der oberen kleinern Hälfte und der Ueberschrift des eigentlichen Katalogs, welcher auch den oberen Teil abschliefst: jedenfalls waren die beiden Stücke zum Aneinanderkleben so eingerichtet. Infolgedessen müfste die Gesamtlänge des Plakates etwa um 2 cm geringer angegeben werden, also auf 88 bezw. 74 cm.

Der Text der einleitenden Bücherordnung enthält fast in jeder Zeile eine Abweichung vom Drucke, den Reusch (Tübingen 1886) wiedergab, man zählt deren mehr als 60. Jedoch sind diese, was den Sinn des Aktenstückes angeht, von durchaus unwesentlicher Bedeutung, so dafs die Aufzählung derselben hier überflüssig erscheint. Es schliefst: Dat. in Milano l'anno dil 1554 alli. Der Tag ist nicht handschriftlich eingesetzt.

Der Katalog auf dem zweiten gröfseren Stücke des Plakates hat als Ueberschrift:

> ¶ Index librorum & Auctorum nomina, in quorum scriptis Christiane lector hæreses multas intermixtas offendes, quam plures alii forent addendi

Und nun werden die Bücher und Autoren in 5 Kolumnen nebeneinander aufgeführt. Anfang und Schlufs der 5 Reihen ist wie folgt. Nur die 18 ausdrücklich unten verzeichneten Buchstaben beginnen in den Kolumnen mit einer gröfseren Initiale. Die erste Kolumne zählt beispielsweise 73 Nummern.

Acta colloquii Ratisbonæ	Catalogus papæ & Mosis	Francisci Lambertus omnia eius opera |
	D	G
B		
	E	H
C		I
	F	
Caronte dialogi	Firmanus Clorus	Justus Mevius Lova. Iudocus Villichelmus |

Laurentius Valla de libero arbitrio, & de | falsa donatione Constantini

M

N

O

P

Piromantiæ opera

Jo. A. Ar.pus.
Bonaventura P. Ptus & Commissarius Generalis sanme Inquisitionis.

Responsio de missa Matrimonio de Jure magistratus in religionem

S

T

V

Xistus Betulejus Augustanus

Finis.

In Milano per Gio Battista & fratelli da Ponte ala Dovana

¶ Cautum ne qui salius imprimat per | Reverendum D. Comissarium Inquisitorem. |

Bartholomeus Parpalionus.

Bis jetzt ist das oben beschriebene Mailänder Original das einzige bekannte Exemplar des Index von 1554. Vielleicht liefse sich aber in Venedig und Mailand, in Bibliotheken oder Archiven noch das eine oder andere ausfindig machen. Welchen Wert die Bibliophilen einem derartigen Aktenstück beilegen, geht schon daraus hervor, dafs das Antiquariat von Ludwig Rosenthal den jedenfalls unwichtigern, spätern Index von Parma aus dem Jahre 1580 — ein Folioblatt — für 100 Reichsmark preisbot und verkaufte. Da jedoch dieser letztere in Privatbesitz übergegangen zu sein scheint, möge hier den Bibliographen bemerkt werden, dafs sich ein Originalexemplar jenes Index von Parma in der Vaticana findet. Es ist ein Blatt in Folio mit Rand 42 cm lang, 34 cm breit, ohne Rand von 40 × 30 cm.

Novus Index librorum prohibitorum | et suspensorum. |

Auch dieser Katalog ist in 5 Spalten mit kleinem Druck hergestellt auf sehr haltbarem Papier. Er schliefst:

Parmæ, apud Erasmum Viotum 1580 | Concessu Superiorum.

Die chronologische Reihenfolge würde nunmehr nach dem eben an zweiter Stelle besprochenen zum römischen Index Pauls IV. führen, der mehr Namen hat. Es wird aber eine folgende Arbeit sowohl diesen als auch die folgenden römischen Indices des 16. Jahrhunderts, zumal den Sixtus' V. vom Jahre 1590 und den Clemens' VIII. von 1593, über die wir verschiedenes Neue beibringen zu können glauben, eigens behandeln.

Hier aber möge an dritter Stelle ein noch vollständig unbekannter Index, der mit dem obenerwähnten von Parma manche Aehnlichkeiten hat, nach wenigen Vorbemerkungen nicht so sehr beschrieben als vielmehr vollständig abgedruckt werden.

3. Ein neuaufgefundener italienischer Index aus der Zeit von 1574—1587.

Auch dieser Index ist ein Einblattdruck. Die Gröfse des Blattes ist 34 × 25 cm, oben hat es einen Rand von 3, links einen solchen



von 1 cm, unten erscheint das Blatt defekt, und rechts findet sich kaum ein Rand. Ueber Herkunft, Ort oder Jahr des Druckes hat es keinen Vermerk, möglich doch nicht wahrscheinlich ist es, dafs sich früher unterhalb eine derartige Angabe befand, die später abgerissen wurde.

Der Index ist gedacht und in der Ueberschrift ausdrücklich bezeichnet als Ergänzung und Zusatz des tridentinischen Index vom Jahre 1564. Er umfafst im Ganzen nur 82 Nummern, wobei eine Nummer klar zeigt, dafs das Blatt nicht vor 1574 gedruckt wurde. Bescheiden führt der kleine Katalog sich ein als: „Nota über verbotene Bücher und einige suspendierte, bis die sanctissima Inquisitio universalis [zu Rom] dieselben expurgiert hat." Ein hier verbotenes Buch ist der „Dialogo dell' unione spirituale di Dio con l'anima". Da eben diese Schrift im Jahre 1584 durch ein feierliches ausführliches Dekret der römischen Inquisition verurteilt wurde, könnte man annehmen, dafs unsere vorliegende Nota vor dem Jahre 1584 erlassen wurde; sie mufs ungefähr gleichzeitig mit dem vorhin besprochenen Index von Parma sein.

Nach der Einleitungs- und Schlufsbemerkung der Nota läfst sich mit ziemlicher Gewifsheit sagen, dafs sie aus einer italienischen Stadt stammt, die einen Inquisitor hatte. Aus dem Inhalt, der Art der hier verbotenen Bücher könnte man auf Norditalien und näher auf das venetianisch-lombardische Gebiet schliefsen: andere Umstände legen Bologna als Ort der Herkunft nahe.

Es existirt nämlich ein kleiner Index verbotener Schriften unter dem Titel: Nota | Di alcune Operette, & Historiette | proibite. Er findet sich als Anhang beispielsweise im Index libr. proh. Romæ, typis Rev. Cam. Apost. 1704 pag. 403—405. Reusch sagt davon: „Die Nota steht auch (zuerst?) in der Ausgabe des Sacro Arsenale von E. Masini 1679, pag. 489." Sie wurde von Benedict XIV 1758 einfachhin in den eigentlichen Index aufgenommen. Diese Nota stammt nun in Wirklichkeit aus Bologna und zwar aus viel früherer Zeit. Dort findet sie sich schon in einem Index des Jahres 1618 als Anhang gedruckt. Nach Zaccaria[1]) kennt Reusch und kennen die Bibliographen überhaupt den Titel dieses in Bologna 1618 erschienenen Index; aber auch nur diesen Titel. Ein Exemplar findet sich jetzt im Vatikan als Bestandteil der bibl. Barberini unter Z. XIII. 110:

> Syllabus | seu | Collectio | librorum prohibitorum, & | suspensorum a publicatione | novi Indicis, iussu Sanctiss. | DD. felic. record. Clementis | Papæ VIII. de anno 1596. || Additis etiam alijs libris, varijs | erroribus scatentibus, & suspe- | ctis, non legendis, neque retinen | dis, quo adusque expurgentur, | aut permittantur à Sancta | universali Inquisitione | Bononiæ, MDC.XVIII. | Apud Sebastianum Bonomium | Superiorum permissu |

1) Storia delle proibizioni de' Libri, pag. 175.

Das Büchlein in 12⁰ hat 54 Seiten; S. 49—52 findet sich die zuletzt erwähnte Nota unter dem Titel:

Aggionta | d'alcune operette, et historiette | prohibite. |

[fängt an S. 49:] Epistola della Domenica, in ottava | Rima. Incomincia | Viva Divinita dove procede, &c.

[schliefst S. 52:] | Confitemini della B. Vergini. |

und zählt im ganzen 46 Nummern. Darauf folgen auf S. 53—54 12 andere allgemeinere Bücherverbote, deren letztes also heifst:

Tutti quelli libri, che vengono fuori di prima stampa | senza approvatione della S. Inquisizione, o delli | Deputati à tale ufficio. Nel rimanente si rimette | il Lettore all' Indice Romano, & alle Regole | &c.

Il fine.

Allerdings wird hier die „Nota" allgemeiner mit „Aggionta" bezeichnet, da aber später dieser kleine Index immer unter dem Titel Nota erscheint, während sonst nirgendwo ein ähnlicher Index unter dieser Bezeichnung auftritt, dürfte die Bezeichnung Nota in unserem Falle des neuentdeckten Katalogs verbotener Bücher auf Bologna als Ort der Herkunft hindeuten. Mehr jedoch als dieses eine Wort weist eine andere Aehnlichkeit im Titel des Syllabus von 1618 und unserer Nota auf die Inquisition von Bologna als Herausgeberin beider hin. Hier wie dort heifst es nämlich im Titel oder in der Ueberschrift, dafs einzelne Bücher als verdächtig untersagt sein sollten, „bis die römische Inquisitio universalis die Expurgation dieser Schriften vorgenommen habe." Eine solche Bemerkung scheint um so mehr den gleichen Ursprung zu verraten, als sie erstens sonst nirgendwo in ähnlichem Falle vorkommt und zweitens besonders nach Gründung der Indexkongregation sogar eine Unrichtigkeit oder wenigstens Schiefheit enthält, da in jenen Zeiten die Inquisitio universalis zu Rom als solche sich kaum mit der Expurgation verbotener oder suspendierter Bücher befafste. Dafs diese Argumente nur Wahrscheinlichkeitsbeweise sind, sei gerne zugestanden.

Was den Inhalt des Kataloges angeht, so ist derselbe nur alphabetisch nicht etwa nach bestimmten Klassen wie der tridentinische geordnet und enthält, wie das schon aus der Ueberschrift erhellt, vollständige absolute Verbote und vorläufige, bis das Buch verbessert neu erschienen ist. Es beginnt z. B. mit Abdias de vitis Apostolorum und schliefst mit dem bedingten Verbote Zasij opera omnia expurg. Man kann in der Nota verschiedene Klassen von Büchern unterscheiden: Die grofse Mehrzahl der hier verbotenen Bücher sind italienischer Herkunft und auch gleicher Sprache, dazu kommt eine Anzahl deutscher Verfasser mit ihren Büchern und wenige vereinzelte französische Schriften, obgleich vor den französischen Büchern über religiöse Dinge in der Nachschrift ganz allgemein und ganz besonders gewarnt wird.

Es finden sich in der Nota einzelne allgemeinere Verbote wie: „Lettere amorose" und „Libri de Duelli", die übrigen lassen sich in die drei bekannten Klassen des Index tridentinus bringen. 1. Verbote



aller Schriften eines genannten Verfassers z. B. „Desiderij Erasmi omnia opera“, 2. Verbote einzelner Werke bestimmter Autoren wie „Nicolai Cusani opus de concordia catholica“, 3. Verbote anonymer Schriften wie „Il Cortegiano expurg.“ und der oben schon genannte Dialogo.

Die Lokalinquisition, welche diesen Index veranlafst hat, ist ohne Zweifel sehr strenge verfahren: hier steht schon: „Cathechismo dell' Arcivescovo di Toledo“, aber auch „Raimundi Lulli opera alias dannata“ und selbst Gasparis Contareni opuscula de Sacramentis & justificatione suspensa donec expurgentur. Hierbei sei bemerkt, dafs die Schrift des Kardinals de justificatione 1589 emendiert durch den früheren Inquisitor von Venedig Marco Medices neu herauskam, woraus sich vielleicht auch ein Schlufs auf den Ursprung der Nota machen läfst.

Unter dem 20. Juni 1587 richtete Sixtus V. ein eigenes Breve an die bedeutendsten auswärtigen Universitäten wie Paris, Löwen u. s. w., um deren Beihilfe zur Neugestaltung des römischen Index zu erlangen, namentlich sollten dieselben ihre etwaigen Partikularindices nach Rom einsenden. Es ist mehr als wahrscheinlich, dafs man in ähnlicher Weise derartige Indices auch von den gröfseren italienischen Städten, von deren Bischöfen oder Inquisitoren einforderte. Auf diese Weise wird unsere Nota nach Rom und in die Hände der Indexkommission gekommen sein. Es wäre nicht unmöglich, dafs unsere Nota damals ad hoc eigens von der Inquisition zu Bologna oder Venedig oder wo immer zusammengestellt oder abgefafst wurde. Vergleicht man nämlich den Index Sixtus' V. vom Jahre 1590 mit dem unsrigen, so stellt sich alsbald heraus, dafs dieser letztere von jenem ersteren fast vollständig aufgenommen wurde. Obgleich er also bis auf unsere Tage verborgen blieb, kam er dennoch damals schon zur Geltung, und ist es wenigstens teilweise im Index Clemens' VIII 1596 verblieben. Man ersieht daraus, wie wichtig der Indexkommission die kleine Nota vorkam, ja es scheint sogar, dafs man aus einzelnen Verboten derselben einige von den 22 Regulæ gemacht hat, welche Sixtus an Stelle der 10 tridentinischen Regeln seinem Index vorauschickte: beispielshalber wird Regula XIV und XV. aus unserer Nota stammen. Für die Geschichte des Index im 16. Jahrhungert hat der kleine Zusatzindex daher besonderes Interesse, und ein eingehenderes Studium desselben wird sich noch verlohnen. Darum sei er denn auch hiermit den Forschern, Bibliographen und Historikern preisgegeben. Unser Exemplar findet sich im Codex der biblioteca Chigi zu Rom H. I. 21. fol. 59. Dem Fürsten Chigi aber sowie dessen Bibliothekar, dem Herrn Professor Cugnoni, sei hier auch öffentlich der Dank ausgesprochen für die bereitwillige Erlaubnis zur Benutzung der Bibliothek.

Zum folgenden Abdruck mufs bemerkt werden, dafs die in [ ] stehenden Ausdrücke auf dem Originale als handschriftliche Zuthaten erscheinen. Die erste Kolumne schliefst im Originale mit „Lettere amorose“, alles übrige beginnend mit „Lettere scritte da autori dannati“ bildet die zweite Kolumne.

Der Druck des Originals unterscheidet u und v, setzt aber überall, wo ein u das Wort beginnt, statt dessen ein v z. B vno, vtopia, vnione und umgekehrt statt des v innerhalb eines Wortes ein u wie z. B. Nouelle, Noua, Sansouino, Ciuilis, Vuildenbergij (= Wildenbergij), merueilleux.

Nota de libri prohibiti et de
alcuni sospesi, fin che di loro venghi fatta nuoua espurgatione
dalla Santissima Inquisitione vniuersale
oltra quelli che sono contenuti nell' Indice generale fatto già per
ordine & decreto del sacro Concilio di Trento.

Auertendo ogni persona à non legerne ne tenerne, acciò non incorrino
nelle pene spirituali, & temporali.

Abdias de vitis Apostolorum.
Alphabetum theologicum Iani à scola. |
Andreæ Calmi opera omnia.
Augustini Fiorentilli liber inscriptus, Discorso della Monarchia | del Mondo. [expurgetur].
Baldasaris Olympo Ardelia, Camilla Noua fenice Parthenia. |
Bibie volgari d'ogni sorte, anchora che fussero state concesse | per il passato, Et cosi l'vno & l'altro testamento diviso.
Cathechismo dell Arcivescovo di Toledo. |
Canzoni dishoneste & lascive.
Comedie dishoneste d'ogni sorte.
Conradi Klingij opera. [suspensa donec]. |
Desiderii Erasmi omnia opera.
Decameroni del Bocaccio di Stampa di Firenze 1573. |
Dialogo della bella creanza delle Donne. |
Dialogi di Speron Speroni.
Diporti del Parabosco.
Dialogo dell'vnione spirituale di Dio con l'anima. |
Discorso di Fabio Benvolgiente perqual cagione per la Religio- | ne etc.
Discorso della Monarchia del Mondo.
Discors mereueilleux della vie, actions & deportemens de Ca- | therine de Medicis Roine mere.
Dominico Dolfino sommario delle scientie stampato in Vinetia. |
Expositio somniorum & omnes tales libri. |
Facetie del Piouano Arlotto, expurg.
Farrago poematum in duos thom. per Leodegarium a Quercu expurg. |
Francisci Othomani[1]) opera suspensa. |
Francisci Georgij Problemata, & Armonia mundi. |
Gasparis Contareni opuscula de Sacramentis, & justificatio- | ne suspensa donec expurgentur.
Georgij Buccanani opera.
Gloriosa eccellenza delle Donne, & d'Amore. |
Hieronymi Serre seruum arbitrium.
Hieronymi Vuildenbergij philosophiae humanę libri | tres.
Hieronymi Cardani opera ante annum 1574 impressa. |
Historia vniuersale dell' origine de Turchi del Sansouino expurg. |
Historie di Rauenna di Thomaso Thomai stampato in Pesaro. |
Ioannis viuier[2]) libri quinque de prestigijs Demonum, Incantationibus ac venefitijs.

1) Fr. Hotoman. 2) Joannes Weier.



Il peccorone di ser. Gio. Fiorentino.
Il Cortegiano expurg.
Ioannis curreuti à pena
Ioannis Baptistæ Folenghi opera
Ioannis Feri opera omnia, præter ea quæ ex vrbe emendata pro- | dierint.
Ioachimi Curtij opera
Lexicon Iuris Ciuilis Iacobi Spigelii Basileae impress. expurg. |
Lettere di Horatio Brunetto.
Lettere amorose.
Lettere scritte da authori dannati.
Liber inscriptus, tres liures des apparitions des espirts [sic!] fantas- | mes prodiges & accidens merueilleux etc.
Liber inscriptus, Somaire des trois questions proposes et resol- | ues par messer Pierremartir.
Liber inscriptus Speculum ordinis Minorum vel firmamentum | trium ordinum suspensus donec expurg.
Liber inscriptus il Piouano cioè sedeci sermoni composti da | misser Vittore de Popoli piouano di S. Germano sopra il cathe- | chismo Romano, qual libro come pieno d'impietà è stampato | in Geneua se bene falsamente si scrive stampato in Roma.
Libro dimandato Orlandino.[1])
Liber inscriptus, De Regno, & quovis alio principatu contra Ni- | colaum Machiauellum.
Liber inscriptus prima parte degli Hecatommithi di Gio Battista | Giraldi Cinthio Ferrarese.
Libri de Duelli.
Liber inscriptus particula consiliorum, & Allegationum D. Ioan. | Theç Aquen. Iurisconsulti Clarissimi et Fiscalis, indrizzato al- | la felice[2]) memoria di Papa Pio Quinto. [Sant].
Libro inttiolato le Reueille matin des Francois, & de leurs voi- | sins compose par Eusebe Philadelphe, cioè primo & secondo | Dialogo.
Madrigali dishonesti et lascivi.
Marci Antonij Flaminij paraphrasis & alia sua in psalm. |
Matthei Vuicenbergij opera.
Methodus Bodini.
Methodus Concordi Ecclesiasticę Georgij Vuicellij.[3]) |
Merlini Cocai Macharonicum opus[1]) expurg. |
Nicolai Franchi opera.
Nicolai Cusani opus de concordia Catholica. |
Notte del Straparola.
Nouelle de Sansouino.
Nouelle del Bandello. Item le cinquanta Nouelle. |
Opus historicum in quattuor Thomos Schardij. |
Opere moderne in versi, cosi latine, come volgari, che siano | tradutti-oni della sacra scrittura.
Pantagruel in lingua francese, ò d'alara [sic!] lingua se è tradotto. |
Petri Rami opera.
Petri Pomponatij de incantationibus.
Raimundi Lulli opera alias dannata.
Ricchezze della lingua volgare dell' Alunno. [Expurg.]. |
Ricchezze della lingua volgare dell' Adimaro. |
Rime & sonetti del Burchiello.
Rime di Vidal Papazoni.
Stanze del Bembo.
Sferza di scrittori d'Anonimo di vtopia. |
Satire dell'Ariosto, & di altri authori invn volume. |

1) Verfasser: Teofilo Folengo.
2) Felice ist gedruckt, handschriftlich mit Tinte durchstrichen und dafür „sant" seitwärts beigefügt.
3) Georg Wicel.

Theophrasti Paracelsi opera expurg.
Thome Erastii disputationes contra Paracelsum expurg. |
Vincentij Ciconie enarrationes in psalmos. |
Zasij opera omnia expurg.

Le opere di Leonardo Fussio [sic!] di medicina si concederanno, pur che siano corrette secondo la correttione che sarà stampa- | ta d'ordine del R. P. Inquisitore; Ma auertendo ciascuno non tener Libro francese etiam historici che trattino in materia | de religione, perche per la magior parte sono composti ò stampati da heretici.

Joseph Hilgers S. J.

Nachtrag zum „Nachtrage“.

Unter dem 6. August schickte Herr A. M. P. Ingold in Colmar, der Verfasser der „Notice sur la vie et les travaux de Marie Pellechet“, mir die unten folgende angebliche „Rectification“ mit der Aufforderung zu, sie auf Grund des Prefsgesetzes im C. f. B. vollständig zum Abdruck zu bringen, da mein „Nachtrag“ (Juliheft des C. f. B.) „inexactitudes“ enthalte.

Wer sich die Mühe nicht verdriefsen lassen will, diese „Rectification“ mit meinem „Nachtrage“ zu vergleichen, wird mir beistimmen, dafs ich in der That nicht verpflichtet bin, der Forderung des Herrn Ingold nachzukommen. Denn keine meiner positiven Angaben, die ich hier einzeln nicht zu wiederholen nötig habe, wird durch die „Rectification“ auch nur im geringsten berichtigt. Auch ist der Vorwurf, gegen den Herr Ingold sich verwahrt, als hätte er die deutsch-feindliche Gesinnung von Marie Pellechet übertrieben, mit keiner Silbe von mir im „Nachtrag“ erhoben worden.

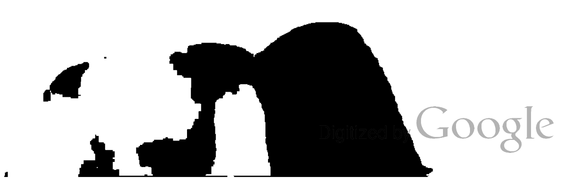
Wenn ich das langatmige Schriftstück des Herrn Ingold hier dennoch unverkürzt zum Abdrucke bringe, so geschieht es einmal, weil es wider Willen die beste Bestätigung meiner thatsächlichen Angaben enthält; dann aber auch, weil aus ihm hervorgeht, wie Recht ich hatte, die „Reticenzen“ des Herrn Ingold in seiner „Notice“ im Betreff der deutschen Familienbeziehungen von Marie Pellechet auf die bekannten nationalen und politischen Motive zurückzuführen. Dafs Fräulein Catherine Pellechet sich jetzt in diesem Punkte mit Herrn Ingold identificiert, bedauere ich um so aufrichtiger, als ihr Auftreten in Mainz bei dem Gutenbergfeste von 1900 das nicht im geringsten hat voraussetzen lassen.

O. Hartwig.

Monsieur,

Vous venez de publier dans le n° de juillet du Centralblatt un supplément au compte-rendu de ma Notice sur la vie et les ouvrages de Marie Pellechet déjà inséré par vous dans le n° de mai de cette même revue.

Permettez moi d'exprimer la très grande surprise que m'a causé cette publication. Vous avez en effet été avisé par Mlle Catherine Pellechet, plus



d'un mois (?) avant l'apparition de ce n° de l'inexactitude des renseignements donné dans ce supplément. Malgré cela vous les avez reproduits sans aucune modification; ce qui m'oblige à vous envoyer cette rectification.

Vous prétendez prouver dans ce Nachtrag:

1° que Marie Pellechet était, par sa mère, d'origine allemande;

2° que l'ardent patriotisme qui lui est attribué dans sa Notice est une exagération dûe à la partialité politique de l'auteur de cette biographie.

Pour la première assertion la vérité est que, comme vous l'a écrit Mlle Catherine Pellechet, aucun nom allemand ne figure dans la généalogie de sa soeur qui n'avait pas une goutte de sang allemand dans les veines. En voici la preuve. L'arrière-grand-père de Marie Pellechet, François Fontaine, un français établi en Allemagne où il épousa Mlle Molinari, eut deux filles, dont la seconde, Catherine Fontaine, se maria avec François Borgnis né sur les bords du Lac Majeur. Il était le fils de Jérôme Borgnis et de Dorothée Cavalli qui tous deux, fidèles au sol natal, vécurent et moururent à Santa-Maria, où leur maison existe encore. L'ainée des filles de François Borgnis épousa son cousin Louis Cavalli, établi à Darmstadt. De ce mariage est née Léontine Cavalli qui fut la mère de Marie Pellechet. Ce simple exposé montre que cette dernière était uniquement d'origine franco-italienne.

Pour répondre à une autre observation erronée de l'article du Centralblatt, je puis dire que le second mariage de Dorothée Borgnis-Cavalli avec le viceprésident G. Hallwachs est une alliance qui ne constitue aucune parenté. De même l'union d'un grand oncle Borgnis avec la veuve de M. de Bethmann, invoquée faute de mieux pour prouver une parenté avec l'honorable famille allemande de ce nom et celle de Marie Pellechet, ne prouve que l'erreur absolue de cette prétention.

Vous dites que Mlle Catherine Pellechet aurait, dans une conversation privée, convenu que sa mère était allemande. Si ce propos est exactement rapporté, il n'a donc pu, dans sa pensée, vouloir rappeler autre chose que le fait matériel de la naissance à Francfort de Léontine Cavalli. Voici du reste ce que Mlle Catherine Pellechet m'écrit à ce propos. «Si j'ai dit un jour, ce qui me surprend fort, que notre mère était allemande, cela n'a pu être que dans une causerie sans importance et pour simplifier une explication; mais du moment que ce mot est relevé comme document, je dois le rectifier, comme aussi le titre de fremden Bäschen que j'acceptais de très bonne grâce de la part de nos bons amis de Darmstadt, mais auquel il me faut déclarer nettement n'avoir aucun droit.»

Ainsi pour résumer, j'insiste sur les faits suivants: que la mère de Marie Pellechet, née et élevée en Allemagne n'était pas allemande; et que par des raisons qui tiennent surtout à son extraordinaire indépendance de caractère, Marie Pellechet n'a subi aucune influence de la part de sa gouvernante allemande, comme on le laisse entendre. Elle ne lui donnèrent du reste jamais de leçons. Leur rôle se borna à remplacer auprès d'elle sa mère souvent occupée à d'autres devoirs. Une intelligence remarquable, une indomptable energie, une ferme volonté de se suffire seule qui était la caractéristique de cette nature d'élite, l'avaient habituée à travailler sans aucune aide. «On cherche à expliquer, m'écrit encore sa soeur, les raisons qui lui firent posséder à fond la langue allemande. Celles qu'on donne seraient facilement renversées, si l'on apprenait que, sans avoir jamais pris une leçon d'anglais, seule, grâce à des aptitudes toutes particulières elle l'écrivait aussi bien que le francais.»

«Mieux que nul autre, je puis vous affirmer, qu'elle n'a jamais accepté le joug ni l'influence de personne, sinon celle de son père, qu'elle admirait passionnément, et dont le souvenir est resté son seul guide, comme son amour pour la France a été le levier unique qui a rendu sa vie si féconde.»

Le second point sur lequel j'ai à rectifier vos assertions est celui du patriotisme de Marie Pellechet que, dans ma prétendue intransigence de prêtre alsacien, j'aurais, selon vous, exagéré. Ici encore, de peur que vous ne suspectiez de nouveau mon témoignage, je laisse la parole à sa soeur qui m'écrit: «C'est une erreur qui dénature absolument cette figure si attachante

que de prétendre que vous avez exagéré en quoi que ce soit ses sentiments patriotiques et sa légitime animosité contre les ennemis de la France. Votre Notice est, encore sur ce point, absolument conforme à la vérité et les regrettables et injustes appréciations formulées contre vous qui, dans ce travail, vous êtes modestement effacé pour ne faire revivre, sous mon contrôle, que l'entière vérité, seraient tombées d'elles-mêmes si, au lieu de demander des renseignements à nombr ede personnes étrangères, incapables de le documenter sérieusement, M. Hartwig m'avait fait l'honneur de me consulter, sachant qu'il s'adresserait à la seule source autorisée qui répondrait en toute conscience à ses observations.»

Je suis donc, Monsieur, pleinement autorisé à dire que vos accusations n'ont point de fondement. S'il ne s'était agi que de moi je les aurais volontiers laissé passer sans y répondre, car elles ne m'atteignent pas. Mais le souci de la vérité m'oblige à mettre sous les yeux des lecteurs du Centralblatt ma double rectification de faits inexactement rapportés par vous.

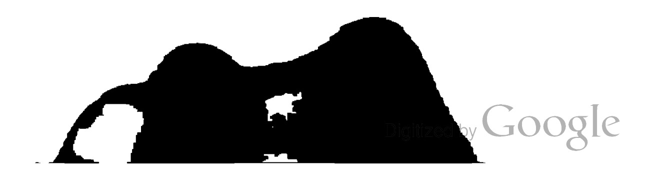
Je vous demande, Monsieur, comme la loi m'en donne le droit, d'insérer intégralement cette lettre dans votre prochain numéro.

Veuillez agréer, Monsieur, l'expression de ma haute considération.

A. M. P. Ingold.

Russische Bücherraritäten.

Im Jahre 1852 erschien in Nr. 129 und 130 der russischen St. Petersburger Zeitung (Спетербургскіа Вѣдомости) ein instruktiver Artikel von G. Gennadi über Bücherraritäten „livres rares et précieux" in Rufsland bei Gelegenheit einer Bücherauktion in der Kaiserlich Oeffentlichen Bibliothek zu St. Petersburg. Dieser Aufsatz umgedruckt auf XXVII Seiten in 8⁰ leitet die Beschreibung der seltenen Bücher von Alexander Burcev ein, welche betitelt ist: „Opisanije rědkich rossijskich knig. Sostavil Aleksander Burcev" (Бурцевъ). Teil I. St. Petersburg. Typografija J. A. Jefrona. Pračešnyj pereulok Nr. 6. Von der Censur erlaubt. St. Petersburg 16. Jan. 1897. Gedruckt in einer Anzahl von 100 Exemplaren, nicht zum Verkauf. In alphabetischer Reihenfolge sind 148 seltene russische Bücher und Broschüren beschrieben, respektive aufs neue nachgedruckt worden. Die erste Nummer vom „Abewega" russischer abergläubischer Gebräuche ex anno 1786, dessen Verfasser bekanntlich M. D. Čulkow war. In der fast 3 Seiten starken Beschreibung ist Čulkows (Michail Dmitrijevič) Biographie mitgeteilt, die Hauptsache ist aber die, dafs Herr Burcev jedesmal den Preis, für den er das Buch erstanden, mitteilt und dadurch den Grad seiner Seltenheit zu bestimmen sucht; Teil 2 enthält auf 535 Seiten Nr. 149—411 (D bis K); Teil 3 auf 535 Seiten Nr. 411—645 von Lastovka (ein kleinrussisches Sammelbuch) bis auf Očerki. Auf S. 321—334 wurde abgedruckt Description du pou, vu au microscope. En français et en russe. Par Théodore Karjavin, Me de pension de l'université de Moscva, avec figures. A Carouges, De l'Imprimerie de Jean Tomas, Imprimeur du Roi. MDDCLXXXIX. Dieses Buch (2 + 20 in 4⁰ nebst 1 Tafel) taxiert Herr Burcev auf 100 bis 300 Rubel. Im Teile 4 auf 467 Seiten sind Nr. 646—893 beschrieben P—S: unter anderm auf



S. 156—195 Radiščews Reise aus St. Petersburg nach Moskau (Путешествіе изъ Петербурга въ Москву) nebst Bemerkungen, welche die Kaiserin Katharina II. über den Verfasser und sein Werk gemacht. Teil 5 enthält auf 235 S. die Beschreibung seltener Bücher sub Nr. 894—1078, alsdann auf 49 S. das Schlagwörterverzeichnis nach den Hauptwörtern geordnet und dann 21 S. Autoren- und Uebersetzerregister. Wie Band 1, so tragen auch die übrigen Bände den Censurvermerk „Erlaubt am 16. Januar 1897".

Dieselbe Beschreibung erschien zwei Jahre später, also 1899 als „Ergänzende Beschreibung bibliographisch seltener, künstlerisch bemerkenswerter Bücher und wertvoller Handschriften (Дополнительное Описаніе библіографическо рѣдкихъ книгъ); hierbei enthielten Band 1 auf 381 Seiten + 1 S. Vorwort und Nr. 1—240, Bd. 2 auf 385 S. Nr. 241 bis 465, Bd. 3 auf 363 S. Nr. 466—575, Bd. 4 auf 409 S. Nr. 576—854, Bd. 5 auf 323 S. Nr. 855—963. Sub. Nr. 892 wurde auf S. 22—248 die Reise Radiščevs von Petersburg nach Moskau aufs Neue abgedruckt. Sub. Nr. 893 bespricht Herr Burcev auch die Leipziger Ausgabe Radiščevs vom Jahre 1876, welche sich als ungenau ediert erweist, mit sinnstörenden Auslassungen und Veränderungen abgedruckt wurde und also trotz Alexander Herzens (Iskander) Vorwort für den Litterar- und Kulturhistoriker unbrauchbar ist. Bd. 6 bestand auf 282 S. aus Nr. 964—1187.

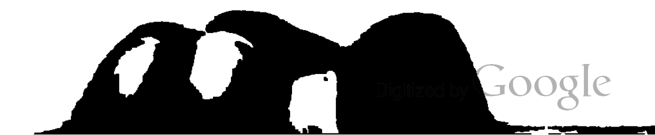
Diesem Bande ist ein alphabetisches Register der in dieser Serie behandelten Bücher nach dem Schlagworte (gleichviel ob Substantiv oder Adjektiv), als welches das erste Wort des Titels anzusehen ist, beigegeben. Auf S. I–IV werden die 25 Titel der Neuabdrücke angeführt, unter denen hier hervorgehoben sein mufs Radiščevs „Путешествіе", der polnische revolutionäre Katechismus und von Leipziger Drucken: Der gefährliche Nachbar (Опасный сосѣдъ), Gedicht von Vasilyj Lwowič Puškin vom Jahre 1855.

Sämtliche hier beschriebenen Ergänzungsbände tragen die Censurvermerknisse St. Petersburg, 16. Januar 1899 und sind wiederum gedruckt worden in derselben Typographie, welche jetzt umbenannt ist in eine „Actiencompagnie, vormals Brockhaus-Jefron" und zwar unter derselben Adresse und auf derselben Strafse. Auf der Rückseite des Titels steht wieder zu lesen „Auflage von nur 100 Exemplaren".

Noch später, in den Jahren 1900—01 erschien dieselbe Beschreibung seltener russischer Bücher in einer nicht so bezeichneten, de facto aber so anzusehenden dritten Neuauflage, etwas vermehrt und geschmückt mit Illustrationen. Der nützliche Artikel von Gennadi wurde nicht wieder abgedruckt. Der Titel ist weitläufiger und jetzt heifst es schon „Umständliche bibliographische Beschreibung seltener und bemerkenswerter Bücher, Broschüren, künstlerisch ausgestatteter Editionen, alter und neuer Handschriften, Gravüren, Aktenstücke, Porträts, Holzschnitte, sogenannter „Ukase" oder Regierungsbekanntmachungen und verschiedener Flugblätter mit erläuternden Anmerkungen und teilweise vollständigem Abdruck seltener Bücher und bibliographischer Materialien".

Die letzte Neuauflage ist bereits in 150 Exemplaren abgedruckt, das Papier leider schon schlechter als in den früheren 11 Bänden, der Satz zweispaltig, dafür aber geschmückt mit Titelvignetten, Facsimilia, Porträts und sonstigen Reproduktionen. Die Censurvermerke sind verschiedene, je nach dem Bande und der Zeit des Erscheinens. Band 1 beginnt mit dem Portrait des Herausgebers Alexander Evgenijevič Burcev, ist von der Censur erlaubt am 7. August 1900. Derselbe Band enthält auf 306 zweispaltigen Seiten in Grofsoktav Nr. 1—318 und beginnt wiederum mit „Abewega". Aufser Porträts von Čulkov, Rovinskij (S. 115), Byčkovs (S. 243) und vielen andern finden wir Reproduktionen von Albumblättern zu Glinkas Oper „Leben für den Zaren" vom Jahre 1865, des Titelblatts von Magnickijs Arithmetik, Peter des Grofsen Aufschrift auf das „bürgerliche Abc" (азбука) vom Jahre 1710 auf dem Amsterdamer Druck von 1700, der Illustrationen zur „Zauberlaterne" vom Jahre 1817 oder der Beschreibung der Strafsenhändler und Handwerker in St. Petersburg. Auf S. 243 finden wir aus der „Desjatilietije" dem zehnjährigen (1849—1859) Rechenschaftsbericht über die kaiserliche öffentliche Bibliothek in St. Petersburg folgende Daten: Im J. 1850 besafs dieselbe 640000 Bände, 21000 Handschriften und 40000 Estampes. Im Verlauf von 10 Jahren wuchs die Zahl der ausländischen Schriftsteller über Rufsland auf 29564 Bände an. Gekauft wurden in dieser Zeit 74777 Druckbände und 2251 Handschriften. Geschenkt wurden 65450 Druckbände und 1687 Handschriften. Unentgeltlich erhielt die Bibliothek von der Censur 51716. Die Gesamtsumme des Zuwachses in 10 Jahren bezifferte sich auf 209946 Drucke und 8867 Manuskripte, nicht eingerechnet sind die ungezählten Karten, Estampes, Noten etc. Die Ausdehnung der Bücherregale im J. 1850 kam 12,29 Wersten gleich, im J. 1860 bis auf 15,39 Werst. Auf den Einband verwendete man 27913 Rubel und 57,2 Kopeken.

Bd. 2 mit fortlaufender Pagination enthält auf S. 307—644 Nr. 319—577 (Geschichte über die abergläubischen Mönche und Priester in Ssolowetzk) mit dem Censurvermerk vom 13. Okt. 1900. Auf S. 475 bis 481 ist ein alphabetisches Verzeichnis von verbotenen russischen Büchern, bestehend aus 170 Nr., abgedruckt gelegentlich der dort citierten Beschreibung von den Memoiren eines Dekabristen ex anno 1869 sub. Nr. 446. Herr Burcev giebt von diesem Buche weder Seitenzahl noch Preis an. In dem uns vorliegenden Exemplare besteht dieses Buch aus 286 S. Text und einem Anhang betitelt Donesenije slědstvennoj kommisiji, der auf S. 64 abbricht mit einem unabgeschlossenen Satze. — Bd. 3 enthält auf 346 S. Nr. 578 bis 1088 mit dem Censurvermerk: 12. Dezember 1902. Bd. 4 enthält auf 292 S. Nr. 1089—1381. Abgedruckt ist die russische Uebersetzung von Giles Fletcher Of the Russe common Wealth vom Jahre 1848 von D. N. Hipius auf S. 36—114. Auf S. 270—275 sub. Nr. 1344 sind 46 offizielle Ausgaben, welche niemals in den Handel kamen, aus der Kollektion von Burcev aufgezählt. Unter Nr. 1240 auf S. 191—2



führt der Verfasser in kurzer Beschreibung 10 eigene Editionen an, von denen sub. 1 und 2 die obigen Ausgaben angeführt werden, während Nr. 3, 4, 5, 6, 9 und 10 sich auf russische Ethnographie beziehen. Nr. 7 und 8 beziehen sich auf russische Bibliographie: 7 ist betitelt „Russkija knjižnyja rědkosti 279 S. in 8°, 8 ist ein „Katalog seltener russischer Bücher" 1896 in 40 Exemplaren, Nr. 7 in 50 Exemplaren gedruckt in der Typographie von Waisberg.

Band 5 enthält auf 361 S. die Nr. 1382—1683. Sub. Nr. 1655 ist wiederum Radiščevs Reise auf S. 236—338 abgedruckt. Das Censurvermerk weist auf den 19. Mai 1901 hin, während Bd. 4 am 15. März desselben Jahres erlaubt wurde. Unter der Nr. 1519 ist beschrieben „Histoire du Comité de l'instruction primaire institué près la Société Impériale Libre Economique à St. Petersbourg, (années 1861—1895) par D. D. Protopopow, St. Petersburg, Schnelldruckerei von A. N. Cěpow. 1898. 8°. 370 + XLI S. Von B. gekauft für nur 5 Rubel.

Bd. 6 enthält auf 324 S. Nr. 1684—2160. Censurvermerk 20. Juli 1901.

Bd. 7 auf 123 S. Nr. 2161—2374. Mit besonderer Pagination werden auf 60 Seiten Nr. 2375—2461 LXXIII Beschreibungen von Volksbildern oder sogenannten Lubočnyja kartiny abgedruckt. Das alphabetische Verzeichnis der Bücherbeschreibungen ist auf 110 Seiten abgedruckt. Censurvermerk vom 31. Oktober 1901. Nr. 2213—2217 enthält unter dem Schlagwort „Trudy" die Arbeiten verschiedener Gouvernementskommissionen über die Hebräerfrage und die rechtliche Stellung der „Juden" in Rufsland, sowie verschiedene Materialien zur Aufhellung der Ethnographie und Geschichte dieses Volksstammes im Süden und Westen des Reiches. Aufserdem erschienen mit dem Censurvermerk zwei Sonderbände a) „Opisj" Beschreibung alter slavonischer und neuer russischer Handschriften im ganzen 18 Nrn. mit verschiedenen Illustrationen und Reproduktionen von Probeblättern auf 121 Seiten als Anhang zum 4. Bande; b) „Описаніе" Beschreibung von alten und seltenen Zeitungen (Gazette), Journalen, verschiedenen Flugblättern und Volksbilderchen im Ganzen 330 Nrn. auf 135 Seiten, alphabetisch geordnet von Aurora bis Jakorj (Anker) und zwei Einzelblattdrucke „Jaroslavcy" Faschingsgedichte. Dieser Band bietet besonders interessantes Material zur Geschichte der Illustrierten Zeitungen in Rufsland und verdient daher auch weiter verbreitet zu werden. Sämtliche 9 Bände wurden in einer Auflage von 150 Exemplaren abgedruckt. Unter in Band 1 verzeichneten 57 Neuabdrücken ist als wichtigstes wieder die Reise Radiščevs anzusehen. Des verfehmten Verfassers verbranntes Hauptwerk wurde im Laufe von 100 Jahren überhaupt nur vier Mal vollständig reproduciert, und man mufs sagen, zum ersten Male 100 Jahre nach seinem Tode am 12. Sept. a. St. 1902 wurde Radiščev von der russischen Presse gehörig, so weit es die Censur zuläfst, gewürdigt. Wie uns das 6. Heft des „Literaturnyj Věstnik" vom Jahre 1902[1]) belehrt (cf. S. 99—104, 139),

1) Dieses von der hiesigen Russischen Bibliologischen Gesellschaft herausgegebene Journal erscheint acht Mal im Jahre unter der Redaktion von Herrn Arkadij Ljaščenko.



ist sein Grabhügel auf dem Wolkowokirchhof in St. Petersburg längst der Erde gleichgemacht worden. Er starb als Kollegienrat an der Schwindsucht 50 Jahre alt, im Jahre 1802 am 11. September. Das berühmte Buch, welches von der Censur erlaubt, dem Verfasser in der Folge das Todesurteil zuzog, das gnädigst in Verschickung nach Sibirien umgewandelt worden, ist charakteristisch für Verhältnisse und den Wandel von Stimmungen und sonstiger „zollfreier" Ideen. Genug zu wissen ist es, dafs die 1. Auflage vom Jahre 1790 verbrannt wurde, dafs die 2. zur Edition vorbereitet und redigiert von Efremow im Jahre 1872 ebenfalls vernichtet wurde, dafs die 3 Ausgabe vom Jahre 1888 Herrn Suworin gebührt und in 100 Exemplaren verbreitet wurde, wonach, wie wir sahen Herr A. E. Burcev dieselbe drei Mal noch wieder ediert hat.

Der Name Radiščevs durfte sogar in „Biographischer" Darstellung eines Puškin bis zum Jahre 1857 nicht genannt werden. Erst 20 Jahre nach des berühmten Dichters Tode konnte sein Artikel über Radiščev gedruckt werden. Was nun die Londoner Ausgabe dieses Werkes anlangt, so gilt dieselbe als unvollständig, da die Herausgeber die Originalität des Stiles nicht zu würdigen vermocht und sogar ganze Phrasen ausgelassen haben. Jedenfalls ist es kein geringes Verdienst von Seiten des Herrn Burcev, verschiedene Raritäten des russischen Büchermarktes der Vergessenheit entrissen zu haben; die verschiedenen Bibliotheken Oesterreichs wie Deutschlands thäten daher gut, dieses Werk sich zu verschaffen, welches in vielen Fällen eine specielle Kollektion russischer Bücher und Druckerzeugnisse zu ersetzen im Stande wäre. Indem wir principiell durchaus nichts gegen solche Editionen auszusetzen haben, müssen wir nur bedauern, dafs diese Liebhaberleistungen jeglichen Systemes entbehren, dafs das wirklich Seltene (nach Zeit und Verhältnissen) von dem zufällig raren (nach den Marktverhältnissen) nicht gehörig getrennt ist. Gewisse Beschreibungen von Zeitungen z. B. und Periodicis verlangen, gemäfs der bereits existierenden Speciallitteratur, nähere bibliographische Bearbeitung und kritisch-litterarische Würdigung. Was die Handschriften anlangt, so ist natürlich jeglicher Beitrag zur Inventarisierung derselben im Lande willkommen. Endlich ist noch lebhaft zu bedauern, dafs Gennadis Aufsatz über die Bücherseltenheiten in der neuesten Auflage nicht wieder reproduziert worden.

St. Petersburg. E. A. Wolter.

Zum Verzeichnis der Tübinger griechischen Handschriften

hat in dieser Zeitschrift (XX, 277) E. Nestle einige Nachträge geliefert.

Sie sind mir willkommen und den Benützern des Verzeichnisses voraussichtlich ebenso. Sie werden ohne Zweifel vermehrt werden können. Denn die Abfassung des Verzeichnisses hat leider unter einem ungünstigen Stern gestanden. Eine schwere und langwierige Krankheit befiel mich gerade zu der Zeit, als ich, am Ende meines Dekanats-

jahrs, die Abhandlung für das Doktorenverzeichnis ausfertigen sollte, und machte mir ein volles Jahr lang den Besuch der steil gelegenen Universitätsbibliothek unmöglich. Welche Unzuträglichkeiten das Arbeiten mit häufigen Unterbrechungen im Bett, das Hin- und Hertragen der Handschriften mit sich bringen mufste, brauche ich nicht weiter auszuführen. Vollständigkeit in Anführung neuerer Litteratur hätte ich aber nicht für meine Aufgabe gehalten, auch wenn ich bis zur Vollendung des Verzeichnisses gesund geblieben wäre; unter den gegebenen Umständen konnte ich daran gar nicht denken. Ich kann nur, soweit dies in menschlichen Dingen möglich ist, dafür einstehen, dafs, was ich gelesen habe, wirklich dasteht und richtig gelesen ist. Zusätze mag jeder pro virili parte machen. Wer den alten Katalog von Keller und Klüpfel kennt, wird Anlafs haben, zunächst mit dem von mir Gebotenen zufrieden zu sein. Zu bedauern habe ich nur zwei Irrtümer, die bei der Beschreibung des Platocodex Mb 14 mit untergelaufen, übrigens durch die anderen von mir p. 38 zitierten genaueren Beschreibungen schon berichtigt sind: ich vergafs den *Ἀλκιβιάδης πρῶτος ἢ περὶ φύσεως ʼνθρώπου*, der in der Handschrift p. 189—232 füllt; und ich hätte sagen sollen, dafs die Ueberschrift des Kriton allemnach vom Schreiber des Textes in sauberer, stark mit Unzialen gemischter Minuskel oben am Rand von p. 21 mit roter Tinte angeschrieben ist. Die übrigen Titel sind mit schwarzer Tinte, die sich von der des Textes etwas unterscheidet, in flüchtiger Minuskel geschrieben; ich halte bei nochmaliger Betrachtung keineswegs für ausgeschlossen, dafs auch sie, wenngleich weniger sauber als der Text, vom Textschreiber eingesetzt sind; insbesondere ist mir das für den Titel des Euthyphron und Phaedon wahrscheinlich. Doppelt geschrieben ist der Titel des Timäus: zunächst mit blafsschwarzer Tinte ganz oben am Rand von p. 251 so, dafs die Hälfte der Buchstaben beim Einbinden weggeschnitten wurde; darunter steht dann noch einmal mit roter Tinte geschrieben + *τιμ* (*αι* darüber) *ε ος ἤ περὶ φύσεως* +. — Die Angabe bei O. Immisch (nach Waddell) Philologische Studien zu Plato II (1903) S. 9. „cui (codici Crusiano) adeo praescriptum esse dicitur *τὰ ἑπτὰ Πλάτωνος*“ ist, wie sich der Verfasser aus Teuffel Studien und Charakteristiken 2, S. 178 überzeugen konnte, irrig: auf dem oberen Schnitt der Handschrift ist mit schwarzer Tinte geschrieben: *TÀ ʼΕRΓΑ* *T* (s darüber) *PAATΩNOΣ* (so, mit lateinischen R u. P, und mit A statt *Λ*), eine ersichtlicher Weise gänzlich wertlose Notiz.

Aber das wirft mir Nestle nicht vor, dagegen Folgendes:

1. Ich hätte das an Mb 4 angebundene Blatt nicht als Evangelien-, sondern als Evangeliarhandschrift bezeichnen sollen,[1]) und ich hätte mich der Ansetzung dieses Fragments durch Gregory ins 11. Jahr-

1) Ein „Fragment aus dem Johannesevangelium“, wie ich es, unter Mifsbilligung von seiten Nestles, S. 1 nenne, bleibt das Stück ja jedenfalls, ob es aus einer Evangelienhandschrift oder aus einem Evangeliar stammt.

hundert anschliefsen sollen. Nestle hat das aus Gregory als einer für ihn unverbrüchlichen Autorität gelernt. Mir hat ein sehr gelehrter theologischer Kollege gesagt, dafs es doch eine recht schwierige Sache sei, solch ein Bruchstück mit voller Sicherheit entweder einem Evangeliarcodex oder einem Evangeliar zuzuweifen. Ich gebe übrigens zu, dafs im vorliegenden Fall alles für ein Evangeliar spricht. Dafs aber die gröfsten Handschriftenkenner sich noch nicht getrauen, eine Unzialhandschrift in ein bestimmtes Jahrhundert zu datieren, sollte doch nicht ganz unbekannt sein. Ich habe Gregory nicht eingesehen, sondern meinen eigenen paläographischen Notizen und Erfahrungen getraut; die von N. vermifsten Gründe für meinen Aufsatz stehen S. 11, Z. 7—10 v. o. Ich fordere nicht, dafs sie jedermann überzeugen sollen und habe nichts dawider, wenn Nestle sich lieber an Gregory hält; aber über die in diesen Dingen überhaupt erreichbare Sicherheit scheint er sich Illusionen zu machen und hätte sein Pathos füglich sparen können.

2. Ich hätte auf seine Entdeckung des Ulmer Stadtmalers Philipp Röhnlin, dessen Porträt im Cod. Mb 14 nebst dem des Crusius eingeklebt ist, hinweisen sollen. So schmerzlich diese Uebergehung seines Fundes für N. sein mag, so konnte doch von mir niemand erwarten, dafs ich mich in meinem Zusammenhang um jenen dunklen Ehrenmann, den Crusius Rhele (nicht Réhle, wie N. schreibt) nennt, weiter bekümmern sollte. Wenn man Nestles Bemerkung S. 278 liest, so könnte man meinen, ich hätte Teuffels Beschreibung des Cod. Mb 14 überhaupt nicht gekannt. Thatsache ist, dafs ich sie in ihrer Originalfassung aus dem Rhein. Museum zitiert, aber nicht für nötig gehalten habe, auch noch den wörtlichen Abdruck in Teuffels „Studien und Charakteristiken“ anzuführen.

3. Ich hätte die Originalhandschriften, aus denen Crusius und seine Schüler Abschriften nahmen, aufsuchen und verzeichnen sollen. Dafs ich diesem von mir selbst lebhaft empfundenen Desiderium nicht nachgekommen bin, daran sind die oben bezeichneten äufseren Umstände schuld gewesen.

Diejenigen, die sich für die Tübinger griechischen Handschriften interessieren, darf ich noch auf die sehr ansprechende Vermutung aufmerksam machen, die A. Heisenberg in einer Anzeige meines Katalogs (Byzant. Zeitschr. 1903, 362) ausspricht, dafs die Unterschrift unter Nr. 4 der Handschrift Mb 27 (Verzeichnis S. 53): *ὑπὸ ᾽ΑΝ. ΝΟΥ. ΚΕΡ.* zu lesen sei: *ὑπὸ ᾽Ανδρονίκου Νουντζίου Κερκυραίου.*

W. Schmid.

Recensionen und Anzeigen.

James Duff Brown. Manual of Library Economy. With 169 Illustrations, Forms, etc. London, Scott, Greenwood & Co., 1903. XI, 476 pp. 8°.

Die ungeheure Umwälzung, die sich seit einem Menschenalter in den Beziehungen zwischen Bibliotheken und Bevölkerung vollzogen hat, mufste auch der Methode der Bibliotheksverwaltung neue Bahnen weisen. Von

Molbech und Ebert bis zu Graesel und Brown führt eine lange Strafse. Die vornehme Gelassenheit, die sich in den Fachschriften sehr rühriger Bibliothekare noch in der Mitte des vorigen Jahrhunderts erkennen läfst, hat dem demokratischen Geiste eines kräftig pulsierenden Organismus weichen müssen, auf dem die starken Strömungen unseres sozialen Zeitalters, sein Ernst und seine Unrast ihre deutlichen Male hinterlassen haben. Wer etwa den letzten Verwaltungsbericht der Washingtoner Kongrefsbibliothek zur Hand nimmt, vermag in dem von Maschinen und modernsten technischen Behelfen getriebenen Apparat dieses Institutes kaum mehr den Spröfsling jener in klösterlicher Stille ruhenden Büchersammlungen zu erkennen, in dem etwa ein Zoller, ja noch ein Petzholdt die Erfahrungen gewannen, die sie in ihren Handbüchern der Bibliothekslehre niedergelegt haben. Und mit den alten Bibliotheken fiel auch der alte Bibliothekar. Wer Browns „Manual" liest, erkennt, wie die veränderte Stellung der Bibliothek als kulturtragenden Faktors des modernen Staates den Wirkungskreis ihrer Leiter äufserlich eingeschränkt, innerlich erweitert und vertieft hat. Das moderne Princip der Arbeitsteilung hat den Bibliothekar physisch entlastet, seine geistige Verantwortlichkeit unendlich gesteigert. Zahlreiche lebende und tote Kräfte — Beamten und Diener, Apparate und Maschinen — leisten den gröfsten Teil der Arbeiten, die der Bibliothekar der alten Schule meist selbst verrichtete. Aber ein riesiger Komplex sittlicher und kultureller Forderungen tritt nun an den Chef einer modernen Bibliothek heran, von dem der Bibliothekar des ancien régime sich wenig träumen liefs.

Ein solcher moderner, fast heftiger Geist weht durch Browns Buch. Da ist nichts mehr von jener aristokratischen Auffassung des Bibliothekarberufs zu spüren, die am liebsten die Schätze einer Bibliothek den Augen der Menge entziehen möchte. Von der ersten bis zur letzten Seite des Buches ist der Verfasser emsig bemüht, den geistigen Besitz, den eine moderne Bibliothek darstellt, zum Gemeingut weitester Volkskreise zu machen. Wie popularisiert man eine Bibliothek am besten? Das ist die alles beherrschende Frage, die Brown in seinem umfangreichen Buche mit einem Temperament beantwortet, als sei es seine besondere Bestimmung, die letzten Spuren der alten bibliothekarischen Seclusionstheorie mit Feuer und Schwert zu vertilgen. Browns Temperament verleitet ihn oft zu einer gewissen Nachlässigkeit in der Wahl seiner Worte und führt ihn nicht selten über die Grenzen des Ernstes und des guten Geschmacks hinaus. Aber Brown verfügt auch über grofse nicht nur aus Graesels Handbuch, offenbar seinem Vorbilde, geholte Kenntnisse. Von Beziehungen des praktischen Bibliothekars zur wissenschaftlichen und historischen Bibliographie wird man in Browns Buch wenig genug finden. Aber er schreibt fast ausschliefslich für Volks- und Stadtbibliotheken, die ja ohne Zweifel dem wachsenden Bildungsbedürfnisse bunt zusammengesetzter Bevölkerungsschichten Rechnung tragen müssen. Nicht ohne begreiflichen Stolz beginnt er seine Ausführungen mit einer kritischen Besprechung der englischen Bibliotheks-Akte, jenes i. J. 1852 durch das Parlament beschlossenen und 1855 für Irland, 1887 für Schottland und 1892 für England ergänzten Gesetzes, das die Behörden ermächtigte, nach beschlossener Gründung einer Municipalbibliothek einen Penny von jedem Pfund der Abgaben für die Erhaltung des Institutes zu erheben. Eine legislative Verfügung, die Grofsbritannien bis zum heutigen Tage vor dem Festlande voraus hat und die engen Beziehungen erklärt, die das Bibliothekswesen mit dem geistigen und sozialen Leben Englands verknüpfen. Der nächste Abschnitt handelt von den Beamten. Qualifikation, Persönlichkeit, Thätigkeit und Entlohnung des Bibliotheksleiters und seiner Untergebenen werden ausführlich behandelt, wobei es nicht ohne energische Ausfälle und scharfe Hiebe auf gewisse Unzulänglichkeiten abgeht, die der Schaffung eines vollkommen geeigneten Verwaltungspersonals in England heute noch im Wege stehen. Die folgenden Kapitel beschäftigen sich mit der äufseren und inneren Gestaltung der Bibliotheksgebäude — wobei zahlreiche leidlich reproduzierte Abbildungen dem Verständnisse zu Hilfe kommen —, und mit dem Ankauf,

der Aufstellung und der Katalogisierung der Bücher. Der Schlufs ist dem Verkehr des Beamten mit dem Publikum gewidmet.

Abgesehen von der sehr persönlichen Note Browns ist das Buch ganz ausgesprochen die Schrift eines Engländers für Engländer über englische Bibliotheken. Dadurch steht sie hinter Graesels Handbuch gewifs an extensiver Bedeutung zurück, übertrifft es aber an intensivem Wert. Zu alledem weifs Brown bewundernswerte Fachkenntnis mit einer geradezu fesselnden Form zu verbinden, wodurch es ihm gelingt, einen spröden Stoff anmutig zu verarbeiten. So insular englisch das Buch auch ist, ein gewisser Amerikanismus, das heifst den eminent praktischen und popularisierenden Geist der Unionsbibliotheken mutatis mutandis auf englischen Boden zu verpflanzen, ist das unausgesprochene Ideal des Verfassers. Brown ist ein intransigenter Anhänger der Theorie, die im Bibliotheksbeamten einzig und allein ein Verwaltungsorgan des Staates gelten läfst, und der gelehrten Spielart des Bibliothekars alles eher als freundlich gesinnt ist. In einer englischen Zeitschrift lieh er dieser Ueberzeugung derart temperamentvolle Worte, dafs Alfred Pollard ihm sehr entschieden entgegentreten mufste. Aber seine umfassenden Kenntnisse aller auch der minutiösesten Zweige der Bibliotheksverwaltung bewogen die britische Library Association, Brown zum Leiter ihrer im Vorjahre gegründeten Fachbibliothek zu ernennen. Das vorliegende Buch lehrt deutlich, dafs die Wahl der Vereinigung auf den rechten Mann gefallen ist. Brown ist nicht ein Epigone Henry Bradshaws, aber er gehört zu den würdigsten Schülern Edward Edwards.

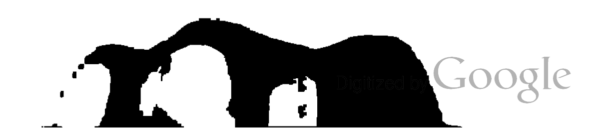
Wien. G. A. Crüwell.

Catalogue | of the | Sanskrit Manuscripts | in the | British Museum. | By | Cecil Bendall, M. A. | late an assistant in the department of oriental printed books and mss.; professor of Sanskrit in | University college, London; lecturer in Sanskrit in the university of Cambridge; sometime fellow of Gonville and | Caius college, Cambridge. | Printed by order of the Trustees of the British museum. | London; | sold at the British museum, | and by | Messrs. Longmans & Co., 39, Paternoster Row; B. Quaritch, 15, Piccadilly, W.; A. Asher & Co., | 13, Bedford Street, Covent Garden; Kegan Paul, Trench, Trübner & Co., Paternoster House, | Charing Cross Road; and Henry Frowde, Oxford University Press, Amen Corner. | 1902. | — VII and 26 p. in 4°.

Professor Cecil Bendall, dem wir aufser andern ausgezeichneten Arbeiten bereits einen Katalog der buddhistischen Sanskrit-Handschriften in Cambridge verdanken, verzeichnet hier die Sanskrit-Handschriften des British Museum, und zwar 1. die wedischen und brahmanischen (no. 1—533), 2. die buddhistischen (no. 534—559); ein zweiter Band wird die G'aina-Handschriften mit ihren Sanskrit- und Prakrit-Commentaren, enthalten, von denen eine Anzahl, soweit sie nicht die G'aina-Religion betreffen, bereits hier aufgeführt sind.

Der Londoner Handschriftenschatz besteht teils aus Sammlungen, die dem Museum geschenkt worden sind, wie die von Sloane, Baber, Will. Wright, Franks und Miles, teils aus solchen, welche das Museum angekauft hat; unter den letztern befindet sich eine Anzahl wichtiger G'ainawerke, die Prof. Jakobi in Indien erworben hat.

Besonders bemerkenswert ist der von M. Müller, Aufrecht und Rāg̕ārāma benutzte Rigweda aus der Sammlung des Lieut.-Col. Polier, den dieser 1781 in G'ajapura (Jeypore) konnte abschreiben lassen, nachdem er vergebliche Versuche gemacht hatte, wedische Werke zu erwerben (no. 1); ferner die von Schlegel benutzte von Sāhib ud-dīn 1652 illustrierte Prachthandschrift des Rāmājaṇa, die ein Geschenk des Rana von Udaipur an den Col. Tod war, welcher sie dem Herzog von Sussex verehrt hatte (no. 99); der von Al-Bērūnī benutzte und aus A. Webers Berliner Sanskrit-Handschriften bekannte Wischṇudharma in nepālischer Schrift (worin u. a. der sonst nicht gebräuchliche labiale Zischlaut Upadhmānīja geschrieben wird, z. B. tata≍param



für tata: param); Bendall verzeichnet in einer ausgehobenen Stelle die Lesart wakajā (Galgant) für das warajā (Gelbwurz) der Berl. Hs.; sie wird durch arab. waǵǵ bei Al-Bērūnī bestätigt (no. 193); ferner eine Recension des Pańkatantra, die der Verf. ausführlich mit den von Kosegarten und Benfey benutzten Hss. und mit dem Hitopadeça vergleicht (no. 277). Von den zwei Hss. der buddhistischen Nāmasāgīti enthält die eine die chinesische Transscription neben der Sanskritschrift (no. 541). Die älteste Hs. (no. 349) ist das Fragment des Jogajāǵńawalkja, eines Tractats über fromme Uebungen, Gebrauch mystischer Silben (wie ōm), Einhalten des Athems, Meditation; es ist in der Schrift von Nepāl geschrieben, deren Alter vielleicht an das einer Hs. in Cambridge vom Jahr 846 heranreicht.

Nach der Weise der englischen Kataloge beschliefst auch diesen ein dreifaches Register der Titel, der Schriftsteller (samt ihren im Katalog verzeichneten Schriften) und der Nummern der Bibliothek und des Katalogs.

Justi.

V. Gardthausen, Sammlungen und Kataloge griechischer Handschriften. Im Verein mit Fachgenossen bearbeitet. Byzantinisches Archiv, Heft 3. Leipzig 1903, Teubner. VIII, 96 S. gr. 8°.

Da es bisher an bibliographischen Hilfsmitteln gefehlt hat, die über den Stand der Katalogisierung der griechischen Hss. rasch und sicher orientieren könnten, wird die von aufserordentlichem Sammelfleifs und hervorragender Sachkenntnis zeugende Arbeit G.'s gewifs mit Freude begrüfst werden.

Bei jeder Bibliothek sind die Kataloge, bezw. diese vertretende oder ergänzende Abhandlungen, eventuell auch ältere Inventare verzeichnet; bei vielen Bibliotheken werden historische Notizen gegeben, bei gröfseren Sammlungen die Vorbesitzer (meist in alphabetischer Folge) angeführt. Diese Angaben sind im Register berücksichtigt, in das noch selbständige Bibliotheken nur dann aufgenommen wurden, wenn sie Hss. aus anderen Bibl. abgegeben haben. Wer sich also für die Geschichte der Bibl. interessiert, wird vorsichtshalber im Register auch dann nachschlagen, wenn er die betreffende Sammlung bereits im Buche gefunden hat, das innerhalb der einzelnen Länder alphabetisch angeordnet ist.

S. 6—9 wird Spanien und Portugal behandelt, deren Hss. von Iriarte, Miller, Graux und Martin vollständig katalogisiert sind, S. 10—21 die französischen Sammlungen, deren Katalogisierung Omonts Verdienst ist. Omont hat auch die griech. Hss. der Schweiz (G. S. 23f.) und die von Belgien und Holland (21—23) beschrieben (für Brüssel bietet der noch unvollständige Katalog von Van den Gheyn einige seither erworbene Hss., während eine Neubearbeitung des Leidner Katalogs dringend erwünscht wäre). Der Italien gewidmete Abschnitt (24—56) läfst sowohl den Reichtum dieser Sammlungen als auch den Eifer italienischer Gelehrter (namentlich der Mitarbeiter an den Studi italiani di filologia classica und der vatikanischen Bibliothekare) erkennen, zeigt aber auch, dafs zwei der gröfsten Sammlungen, die Ambrosiani und die Vaticani antiqui, und die Neuerwerbungen der Nationalbibliothek in Neapel eines gedruckten Katalogs noch entbehren (vom ergänzenden Katalog der Marciana in Venedig ist nur der 1. Teil erschienen). Die griech. Hss. Englands (57—63) sind im allgemeinen ausreichend katalogisiert, wenn auch die Kataloge einzelner Teile des britischen Museums älteren Datums sind; zu beachten sind die Berl. phil. Wochenschr. 1903, 852 gegebenen Nachträge, die auch für die wenigen griech. Hss. Amerikas und einige kleinere deutsche Bibl. in Betracht kommen. Gröfsere Sammlungen giebt es in Deutschland (63—71) und Österreich-Ungarn (71—73) eigentlich nur 4, von denen Berlin und Leipzig neue, München und Wien ältere Kataloge besitzen; für Bibl. mit je 1 griech. Hs. (die G. prinzipiell, aber nicht konsequent ausgeschlossen hat) sind noch die Anzeige im L. C. B. 1903, 424 (Königsberger Sextus Empiricus) und K. Fuhr, (zur Seitenstettner Plutarchhs.) Berl. phil. Wochenschr. 1902, 1436, 1531, 1564, 1597 zu erwähnen.

Die skandinavischen Hss. (73f.) haben Graux und Martin beschrieben; der Benutzer von Graux' Kopenhagner Katalog ist darauf aufmerksam zu machen, dafs die Hss. der Universitätsbibl. im Index nicht berücksichtigt sind; zum Verzeichnis der aus Gottorp stammenden Hss. giebt Steffenhagen (in dem S. 64 bei Bordesholm angeführten Werke S. 86, A. 119a) einen Nachtrag. Die S. 75—77 für Rufsland angeführte Literatur ist vielfach schwer zugänglich oder in russischer Sprache abgefafst (so auch die Berichte über die Erwerbungen der Petersburger Bibl. seit 1840); die einzige griech. Hs. des Katharinenklosters in Petersburg erwähnt Pitra, Hymnographi eccles. graec. 10. Die Hss. Rumäniens (S. 78) sind jung. Den beiden Abschnitten über Griechenland (78f.), Türkei und Orient (79—87; Athen, Athos, Jerusalem, Patmos, Sinai und zahlreiche kleinere Bibl.) ist vielfach das genaue bibliographische Verzeichnis zugute gekommen, das S. Lampros in seiner *Ἀθηναῖοι βιβλιογράφοι. Παρνασσός* 1902, 159 aufgenommen hat.

Auch wenn es mir gelungen sein wird, einen auf abschliefsende oder zunächst orientierende Werke beschränkten Wegweiser durch die Sammlungen griech. und lat. Hss. (in dem wichtigere Bibliotheken durch den Druck hervorgehoben werden sollen) zu veröffentlichen, wird Gardthausens vollständige Bibliographie (die mit Hilfe periodischer Literaturberichte leicht ergänzt werden kann) ihren hohen Wert behalten.

Iglau. Wilh. Weinberger.

Versuch einer stilgerechten Uebersetzung der sophokleischen Antigone nebst einer einleitenden Abhandlung: Ueber die Notwendigkeit einer möglichst genauen Festhaltung der metrischen und sprachlichen Eigentümlichkeiten der fremden Dichtung; sowie einem Anhang: Verzeichnis der deutschen Antigone-Uebersetzungen von Reinhold Wagner. 4°. (58 S.). Programm-Abhandlung des Königl. Gymnasiums in Esslingen (Nr. 654). Druck von Otto Bechtle in Esslingen. 1902.

Dafs die an Sophokles anknüpfende Litteratur nachgerade ins Ungeheuere angeschwollen ist, weifs jeder, der sich mit dem grofsen Tragiker beschäftigt. Man begrüfst daher Arbeiten, die sich bemühen die sophokleische Litteratur im ganzen oder auch einzelne Abteilungen derselben zusammenzufassen mit doppelter Freude. Schon im Jahre 1874 hatte Herm. Genthe einen Index commentationum sophocl. (Berlin, Bornträger) herausgegeben, der leider den an eine solche Arbeit zustellenden Anforderungen nur wenig entsprach, wie ich in einer ausführlichen Anzeige in den Jahrb. für Philol. 109 (1874) S. 89—92 gezeigt habe. Jetzt hat nun R. Wagner als Anhang zu seinem oben angegebenen Programm eine Zusammenstellung der deutschen Antigoneübersetzungen seit Opitz veröffentlicht. Soweit ich sehe, ist das Material fleifsig zusammengetragen worden, so dafs W. nur wenig entgangen sein wird. Doch vermisse ich: Altgriechische Lyrik in deutschem Reim von Jul. Schultz und Johs. Geffcken. Berlin 1895, W. Hertz, wo unter Nr. 18 Antig. 332ff., 781ff. deutsch wiedergegeben werden. Uebersehen ist auch die Sonderausgabe der Uebersetzung der Antig. von Osk. Hubatsch, Bielefeld 1895, Velhagen und Klasing. Zu bemerken wäre gewesen, dafs die Sophoklesübersetzung von Christ. Grafen zu Stolberg auch im 13. und 14. Bande (in letzterem die Antigone) der gesammelten Werke der Brüder Grafen zu St. (Hamburg, bei Fr. Perthes. 1827) zu finden, und dafs der Inhalt der beiden Programme von Legerlotz auch in sein Werk: Aus guten Stunden (Salzwedel 1886) S. 3—7 übergegangen ist. Fleifsiges Zusammentragen ist aber auch das Einzige, was ich an der Arbeit zu loben vermag, W. hat es durchaus nicht verstanden, das von ihm zusammengetragene Material so vorzulegen, dafs man es benutzen kann, ohne auf Schritt und Tritt zu stolpern. Unangenehm berühren schon die zahlreichen Fragezeichen, die, wenn der Verfasser Bibliotheken und Buchhandlungen konsequenter bemüht hätte, mit Leichtigkeit auf ein Minimum zu reduzieren gewesen wären. Auch der

Umstand spricht nicht für die Güte der Arbeit, dafs von 162 Titeln — 23 von ihnen entfallen allein auf die Neuauflagen von Donner's Uebersetzung und auf Freund's Schülerbibliothek — W. nur 27 selbst eingesehen hat. Weifs er denn nichts von einem durch die Teubnersche Verlagsbuchhandlung vermittelten Tauschverkehr der Programme reichsdeutscher und einer grofsen Anzahl österreichischer höherer Lehranstalten? So giebt er an, dafs Lang's (Proben aus einer) Musik zu Soph. Ant. „möglicherweise“ hierher gehören. Ein Blick in das Programm hätte ihm gezeigt, dafs über den Noten der griechische Text, nicht eine deutsche Uebersetzung steht, ein Blick, dafs Schneidawind den Vornamen Wilhelm führt. Wozu also das [F?]? Das Fragezeichen besteht durchaus zu Unrecht bei Richter's Versuch einer Uebersetzung eines Teiles der Antigone in das Deutsche. Progr. Eisleben 1835, wie bei der Uebersetzung durch einen Verein Gelehrter 1895, denn die 3. Auflage des Werkes ist Grimma 1850 erschienen. Was soll überdies die Bemerkung, dafs der Verf. „bis jetzt nicht mit Sicherheit“ die dritte Auflage habe feststellen können? Wozu bei Feldmann's Uebersetzung der Zusatz: Dasselbe (?): Gera, Griesbach. M. 0,30? Mir teilte C. B. Griesbach in Gera mit, dafs er die Restbestände des Werkes nicht übernommen habe. Dagegen möchte ich mir ein Fragezeichen erlauben zu der Angabe: Antigone. Mythologisches Trauerspiel in 5 Aufzügen von W. Frohne. Köln 1852. Sagt doch W. selbst, neuere selbständige Bearbeitungen der Antigonesage seien aufser Betracht geblieben. Mit Recht aber wird unter Zweifel angegeben: Gesner. Soph. Trag. (nebst Pindars Oden) Wien 1761. 8. Jahn. M. 3,75. Der Titel ist aus mehr als einem Grunde verdächtig. Ich kann nur feststellen, dafs die Hof- und Staatsbibliothek zu München, die kgl. Bibliothek zu Berlin, die Hofbibliothek zu Wien, die Universitätsbibliotheken zu Göttingen, Halle, Jena, Marburg, die Universitäts- und die Stadtbibliothek Zürich das Werk nicht besitzen. Die Arbeitsweise W.'s zeigt sich so recht darin, dafs er bei einer Reihe von Titeln den Ort des Erscheinens wegläfst. So unter 1834 und 1835 bei den Proben einer Uebersetzung von F. C. Wolff und unter 1868 bei der Uebersetzung „mit Erklärungen für Nichtphilologen“ von Brohm. Er entnahm die Titel sicher einem Kataloge von Fock, der offenbar aus geschäftlichen Rücksichten den Ort des Erscheinens bei Programmen und ähnlichen Schriften nicht anzugeben pflegt. Die von Wolff gegebenen Proben sind Programme des Gymnasiums von Flensburg, die Uebersetzung von Brohm wurde als Festschrift zum 300jähr. Jubiläum des Gymn. zu Thorn veröffentlicht. — Das Werkchen ist leider auch durch Versehen recht grober Art verunstaltet. Zum Jahre 1842 wird verzeichnet: S. A. Deutsch in den Versmafsen des Originals, mit Einleitung und Anhang von Adolf Schöll, Berlin 1842. Langenscheidt (?). Offenbar liegt eine arge Verwechslung vor mit der in diesem Jahre erschienenen Uebersetzung des Aias, deren etwas langatmigen Titel ich anzuführen unterlasse. Die Langenscheidtsche Buchhandlung ist bekanntlich erst 1856 gegründet. Unter 1884 (so!) findet sich: Schmidt, M.: Der Prologus der Antigone. Progr. Waidhofen a. d. Thaya. 1886. Aber das Schriftchen hat nicht Moriz Schmidt, sondern Rud. Neugebauer verfafst, und der Titel lautet: Der Pr. d. A. nach M. Schmidt. Eine Uebersetzung wird nicht gegeben, das Programm gehört also nicht in den Rahmen von W.'s Arbeit. Es ist doch von vornherein unglaublich. dafs Eckermann's Commentationes Gedanenses — wars wirklich nötig, dafs W. [Danziger!] beifügte? — 27 Mk. kosten sollen. Der ursprüngliche Preis beträgt neun Groschen. Unter 1858 liest man: S. A. Uebers. von H. Clemen. (Lemgo 1855.) Herford 1858. 16°. 64 S. Menckhoff, in Comm. Mk. —.75, aber schon unter 1855 steht die nämliche Uebersetzung, nur wird dort als Format 12° angegeben. Der 1895 erschienenen Uebersetzung von Hubatsch wird zugefügt [= Velhagens und Klasings Monatshefte. Hrsg. von Th. Pantenius und P. v. Szczepanski. Lief. 70]. Wie kam W. dazu, so etwas drucken zu lassen? Die Separatausgabe der Antig. in 12 (X, 58 S.), sie fehlt wie oben erwähnt bei W., bildet N. 70 der Sammlung deutscher Schulausgaben der genannten Verleger, sie hat selbstverständlich mit den Monatsheften gar nichts zu tun. — Der Verf. erklärt eventuell Nachträge zu seiner Arbeit im

Württemberg. Korrespondenzblatt für Gelehrten- und Realschulen oder in einem späteren Schulprogramm veröffentlichen zu wollen. Er würde am besten tun, wenn er die Bibliographie in weniger weitschweifiger, aber korrekterer Fassung nochmals drucken liefse.

München. Rudolf Klussmann.

---

van Eys, Bibliographie des Bibles et des Nouveaux Testaments en langue française des XVme et XVIme siècles. 2de partie: Nouveaux Testaments. Genève 1901, Kündig.

Das Werk, dessen erster Band hier früher besprochen wurde (vgl. XVIII, 179), gelangt mit dem vorliegenden zweiten zum Abschlufs. Auf die damals hier geäufserten Wünsche hat der Verfasser keine Rücksicht genommen. Er beschreibt die ihm zugänglich gewesenen französischen Uebersetzungen des Neuen Testamentes ganz äufserlich. Es sind im Ganzen 178. Nur zwei von ihnen, beide undatiert, gehören noch dem XV. Jahrhundert an. Die erste Ausgabe aus dem XVI. Jahrhundert ist vom Jahre 1523.

Angehängt ist eine Uebersicht der bis 1600 erschienenen Neuen Testamente in französischer Sprache, wobei auch dreizehn Ausgaben aufgeführt sind, von deren Beschreibung der Verfasser absehen mufste, weil ihm kein Exemplar zugänglich wurde. Endlich folgt eine Uebersicht der von ihm benutzten Bibliotheken und zu einer jeden die Angabe der auf ihr vorhandenen französischen Bibeln und Neuen Testamente bis 1600. Die längsten Listen weisen natürlich das Britische Museum und die Pariser Nationalbibliothek auf.

Wie schwer es ist, auf diesem Gebiete Vollständigkeit zu erreichen, kann folgender Umstand zeigen: die Hallische Bibliothek, die begreiflicher Weise vom Verfasser nicht zu Rate gezogen ist, besitzt nur ein Neues Testament des XVI. Jahrhunderts in französischer Sprache, und dieser Druck fehlt bei van Eys. Er ist der Nummer 110 der Bibliographie am ähnlichsten. Der Titel lautet ebenso; doch bildet LE NOVVEAV die erste, TESTAMENT die zweite Zeile. Die Vignette ist anders. Das Format ist Oktav. Für Francois steht François. Statt der Beschreibung bei van Eys gilt für das Hallische Buch die folgende: 8 ff. non ch.; 224 ff. ch.; 160 ff. ch.; 8 ff. non ch. Die Rückseite des Titels ist bedruckt (A tous fideles Chreſtiens . . .). Die Apokalypse schliefst Bl. 160 verso. Es folgen Recueil und Table. Der Kalendrier fehlt. Les Pseaumes mis en rime francoise sind von 1562. Die Beschreibung von N. 110 ist leider bei van Eys unklar; denn man kann daraus nicht ersehen, was auf Bl. 191—212 steht. In dem Hallischen Buch stehen Recueil und Table auf den 8 nicht foliierten Blättern.

Merkwürdig, dafs der Verfasser den bereits 1897 erschienenen ersten Band von Marie Pellechets Catalogue général des incunables des bibliothèques publiques de France in seinem zweiten Bande immer noch nicht benutzt hat. Es kommen nur die beiden Nummern 2363 und 2364 bei Pellechet in Betracht, denen bei van Eys 1 und 2 entsprechen. Dort werden mehrere Exemplare nachgewiesen, die van Eys entgangen sind; freilich wird auch bei van Eys (1) ein Exemplar zu Clermont-Ferrand erwähnt, das bei Pellechet fehlt. Man sieht, wie wünschenswert es ist, dafs derartige Arbeiten von einem andern kontroliert werden! Hermann Suchier.

Edmond Lefévre, 1re année 1900. Catalogue félibréen et du midi de la France. Marseille 1901, Ruat. III, 123 S. gr. 8.

Das Buch beginnt mit einer Uebersicht über die Mitglieder der Felibregesellschaft im Gründungsjahr (1862), beschreibt die Organisation, wie sie gegenwärtig besteht, und verzeichnet sodann die Namen der jetzt amtierenden 50 Majoralen und die gegenwärtige Einteilung in maintenances und écoles. Dann folgt auf Seite 9 eine Bibliographie der von den bisherigen (im Ganzen 85) Majoralen veröffentlichten Werke. Manche dieser Werke haben begreiflicher Weise gar keine Beziehung zum südlichen Frankreich. Auch ist absolute Vollständigkeit nicht beabsichtigt, da man mehrfach die Ueberschrift Principaux

ouvrages findet (z. B. bei Chabaneau). Dagegen werden auch Artikel und Schriften, die über den betreffenden Schriftsteller handeln, unter seinem Namen mitverzeichnet. Die Bibliographie Mistrals umfaſst 11 Spalten.

Mit S. 49 beginnt sodann eine Bibliographie Provenzalischer Schriften anderer Verfasser, worauf S. 61 eine Bibliographie französischer und fremdländischer Schriften folgt, ohne strenge Beschränkung auf das Jahr 1900. Während bei den Majoralen unter demselben Verfassernamen sowohl französische als auch provenzalische Schriften verzeichnet sind, sind also in den folgenden Verzeichnissen die provenzalischen Werke von den französischen getrennt, und derselbe Schriftstellername steht öfter in beiden Listen. Bei dem bekannten Romanisten Antoine Thomas wäre übrigens mehr aufzuführen gewesen als ein kleiner Artikel aus der Romania. Dann folgt S. 85 ein alphabetischer Index der in den verzeichneten Büchern behandelten Gegenstände, und dann S. 105 ein ähnlicher Index zu den verzeichneten Zeitschriftenartikeln. Diese beiden Indices wären besser zu einem einzigen verschmolzen worden. Die Zahl der am Schlusse aufgezählten, vom Verfasser verwerteten Zeitschriften und periodischen Werke beträgt 101; es sind lauter Publikationen aus Frankreich.

Das Werk kann einigen Nutzen stiften; viel kommt jedoch dabei nicht heraus. Ein zweiter Jahrgang scheint bis jetzt nicht erschienen zu sein; doch hat der Verfasser in der Zeitung l'Ideio prouvençalo, die in Marseille erscheint, im November und Dezember 1902 eine Art Fortsetzung geliefert.

Hermann Suchier.

[Russ.] F. J. Leontovič, Istorija russkago prava. Vypusk pervyj. Literatura istorii russkago prava. Varšava 1902. Tip. varš. uč. okr. (IV, 597, LXVII S.)

Hr. Leontovič, langjähriger Lehrer des russischen Rechts an der Universität Warschau, bekannt durch seine zahlreichen Arbeiten besonders zur russisch-littauischen Rechtsgeschichte, veröffentlicht hier den ersten Band seiner „Geschichte des russischen Rechts" unter dem Titel: „Litteratur zur Geschichte des russischen Rechts." Es ist dies ein bibliographischer Grundriſs und gleichsam eine Einleitung zu dem ganzen Werke. Als den Hauptzweck seiner Arbeit bezeichnet Verf.: „die Systematisierung und Herausgabe des bibliographischen Materials zur russischen Rechtsgeschichte, das sich bei ihm im Laufe vieler Jahre angesammelt hat," sowie eine „Ergänzung zu der verdienstvollen Arbeit J. P. Zagoskins (vom J. 1891) unter dem Titel: „die Wissenschaft der Geschichte des russischen Rechts." Der Grundriſs umfaſst 8371 Nummern, nach sachlichen Gesichtspunkten gruppiert (A. Staatsrecht, B. Polizeirecht, C. Handelsrecht, D. Finanzrecht, E. Kriegsrecht, F. Völkerrecht, G. Civilrecht, H. Strafrecht, I. Gerichtsverfassung, K. Historiographie, und Methoden wissenschaftlicher Untersuchungen, L. Bibliographie) und innerhalb dieser Abteilungen chronologisch geordnet. Ein ausführlich detailliertes, systematisches Sachregister und ein alphabetisches Autorenregister fehlen nicht. Den bei weitem umfangreichsten Teil des Werkes bildet die in der ersten Rubrik (u. d. Tit.: Staatsrecht) zusammengefaſste Litteratur. Sie umfaſst 5016 Nummern und füllt 348 Seiten, somit mehr als die Hälfte des ganzen Buches. Es wird hier auſser der eigentlichen staats- und kirchenrechtlichen — die vom Verf. gesammelte geographisch-ethnographische sowie sozialgeschichtliche Litteratur nicht nur der verschiedenen russischen Stämme, sondern auch der vielen, im Bereich des Zarenreiches wohnenden übrigen Völkerschaften mit aufgenommen. Dieser staatsrechtliche und ethnographische Gesichtspunkt tritt in allen Teilen des Werkes hervor. Es ist eben auſser einer Geschichte des russischen Rechts zugleich die des polnischen, littauischen, jüdischen, finnischen, tatarischen etc. Eine aus dem Titel des Buches nicht erschlieſsbare Ausdehnung des Begriffs „russisches Recht", und eine Vereinigung historisch durchaus disparater (wenn auch politisch verketteter) Elemente, deren Zweckmäſsigkeit ziemlich zweifelhaft erscheint, die aber

aus dem eigentümlichen Einflufs der den Plan des ganzen Werkes beherrschenden „Idee des Staates“ erklärbar ist. Mit besonderer Vorliebe wird — neben der eigentlich russischen — die auf Polen und Littauen bezügliche Litteratur herangezogen. Es hängt dies offenbar mit der Lehrthätigkeit des Verf. an der Universität Warschau zusammen. Darauf ist wohl zurückzuführen, dafs die die rechtliche Entwicklung der deutschen Ostseeprovinzen betreffenden Schriften daneben fast ganz unberücksichtigt bleiben. So werden F. G. Bunges diesbezügliche Arbeiten nirgends erwähnt. Trotz dieser Besonderheiten darf der Grundrifs als eine zumal für süd- und westrussisches Recht durchaus willkommene Quelle bibliographischer Belehrung angesehen werden.

Berlin. J. v. d. Heyden-Zielewicz.

Register zu den archaeologisch-epigraphischen Mittheilungen aus Oesterreich-Ungarn, Jahrgang I—XX. Bearbeitet von Dr. S. Frankfurter. Wien, A. Hölder, 1902. (XII, 188 S.). 8°. 12 M.

Dr. S. Frankfurter hat sich der mühe- und entsagungsvollen Aufgabe unterzogen, die in den 20 Jahrgängen der 'Arch.-epigr. Mittheilungen' von 1877—1897 niedergelegten Forschungen durch ein Gesamtregister bequem zugänglich zu machen und 'eine Art Rechenschaftsbericht' darüber zu geben, um 'diese Summe geleisteter Arbeit vor dem Schicksal registerlos veraltender Zeitschriften zu bewahren, im Besonderen der an die Stelle der ‚Mittheilungen' getretenen reicheren Zeitschrift, den ‚Jahresheften des österr. arch. Institutes', als Hilfsmittel zu dienen.' Dieses mit grofser Sorgfalt und Ausführlichkeit gearbeitete, übersichtlich und klar gedruckte Register wird von allen Fachgenossen, besonders auch von den Bibliothekaren mit Freude begrüfst und dankbar benutzt werden. Den Anfang macht das Autorenregister (S. 1—6), für den Bibliothekar ein nützliches bibliographisches Hilfsmittel, es folgt das Sachregister (S. 7—83), darauf, entsprechend dem Charakter der Zeitschrift an Umfang überwiegend, das sehr ausführliche und reichhaltige epigraphische Register (S. 84—183), worin dem Epigraphiker und Sprachforscher ein reiches Material in übersichtlicher Anordnung dargeboten wird. H. Reinhold.

Prof. Dr. Aloys Meister, Die Anfänge der modernen diplomatischen Geheimschrift. Beiträge zur Geschichte der italienischen Kryptographie des XV. Jahrhunderts. — Paderborn, Ferd. Schöningh, 1902. IV u. 65 S. gr. 8°.

Der Verfasser giebt mehr als der Titel verspricht: er behandelt nicht nur die italienische Kryptographie des XV. Jhdts., sondern seine Einleitung (S. 1—13) bringt eine Uebersicht über die Geheimschrift, wie sie, zum Teil allerdings nur sporadisch, im älteren Orient, im alten Griechenland und Rom und dann im Mittelalter angewendet wurde. Beschränkt sich der Verfasser gleich nur auf das Wesentliche, so giebt doch der Hinweis auf die vorhandene Litteratur, in der nichts wichtiges vermifst wird, jedem, der näher auf diese Geheimschriften eingehen will, genügende Fingerzeige, um sich näher zu unterrichten. Der eigentliche Hauptteil (S. 14—63) verfolgt die in den Kanzleien von Venedig, Mailand, Modena, Mantua, Florenz, Siena, Lucca, Pisa, Genua (in Venedig bis 1145 zurückreichenden, in Mantua und Modena schon seit 1395, in den übrigen Staaten während des XV. Jahrhunderts) angewandten diplomatischen Geheimschriften. Abschliefsend wollen und können diese durchaus nach den Quellen und unter Benutzung einiger weniger gedruckter italienischer Vorarbeiten gewonnenen Ergebnisse noch nicht sein. Aber schon die Zusammenstellung der verschiedenen kryptographischen Systeme ist wichtig genug, und hierfür werden nicht nur diejenigen, die in italienischen Archiven arbeiten, dem Verfasser dankbar sein, die für ihre Arbeiten ein bequemes Handbuch haben, und die dadurch oft aus der Verlegenheit gerettet werden, vor den chiffrierten, meist wichtigsten Stücken eines Schriftstückes ratlos Halt machen zu müssen. Der Verfasser stellt eine baldige

Fortsetzung seiner Arbeiten und zwar über päpstliche Geheimschriften und über die Kryptographie süditalienischer Staaten, namentlich Neapels in Aussicht. Im Interesse der Forschung wäre es zu wünschen, wenn er diese Arbeiten bald zum Allgemeingut machen wollte. Ebenso darf wohl auch der Wunsch ausgesprochen werden, dafs einmal sich Jemand an die Bearbeitung der älteren in deutschen Kanzleien angewendeten Kryptographieen machen wollte, über die bisher nur sehr wenig veröffentlicht ist (z. B. Rockinger, über die Geheimschrift der baierischen Kanzlei im XVI. Jhd., Lenz, über die Geheimschrift der Schmalkalder Bundesgenossen); ein schon sehr ausgebildetes System aus dem Jahre 1519 findet sich in Akten des Geheimen Hausarchivs in Berlin betr. die Kaiserwahl Karls V., worauf im Interesse der deutschen Geheimschriftforschung hierdurch hingewiesen sei. K.

Mitteilungen aus und über Bibliotheken.

Von dem Katalog der Handschriften der Königlichen Bibliothek zu Bamberg ist jetzt die 6. Lieferung des 1. Bandes ausgegeben worden. Das starke Heft (S. 339—554), bringt ein Verzeichnis der Handschriften der Kirchenväter und älteren Theologen und ist von dem heutigen Bibliotheksvorstande Herrn Hans Fischer herausgegeben. Es ist sehr erfreulich, dafs die nach dem Tode Leitschuhs mehrere Jahre ins Stocken geratene Veröffentlichung des Katalogs der herrlichen Bamberger Manuskriptensammlung wieder in trefflicher Weise und im Wesentlichen ganz nach dem ursprünglichen Plane wieder aufgenommen ist, und von Herrn Fischer ein beschleunigteres Erscheinen der Fortsetzung in Aussicht gestellt werden kann. Die Mühe, welche mit der Ausarbeitung und Drucklegung eines solchen Katalogs verbunden sind, werden, wenn sie sich auf eine Sammlung, wie die Bamberger eine ist, beziehen, durch ihre Resultate reichlich belohnt. So kann auch der Herausgeber in seinem Vorworte auf höchst interessante Ergebnisse seiner Arbeit hinweisen, bei der er auch der freundlichen Unterstützung so bedeutender Forscher wie Herrn L. Traube in München sich hat erfreuen dürfen. Theologische Forscher, die sich mit dem Studium der Homiliarien beschäftigen, mögen besonders auf den Katalog aufmerksam gemacht sein.

Der kürzlich in Bamberg verstorbene Kunstforscher Frhr. v. Marschalk hat der Stadt B. seine wertvollen Sammlungen und seine Villa zur Errichtung eines Museums, ferner seine Bibliothek von 40000 Bänden vermacht.
Lit. Cent.

Nach Zeitungsmeldungen ist die Bauzeit der Königlichen Bibliothek zu Berlin auf fünf Jahre berechnet.

Aus der Bibliothek des verstorbenen Präsidenten der deutschen Shakespeare-Gesellschaft, Geh. Rats Dr. W. Oechelhäuser, ist das Seminar für englische Philologie an der Berliner Universität durch wertvolle Geschenke bereichert worden. Die Söhne des Verstorbenen überliefsen ihm zur freien Wahl alle Shakespearewerke, die nicht bereits von der Bibliothek der deutschen Shakespeare-Gesellschaft in Weimar in Anspruch genommen waren. B. z. A. Z.

Die Bibliothek des Gymnasiums zum Grauen Kloster in Berlin enthält, wie nur wenig bekannt sein dürfte, 2600 Leichenreden in 94 Bänden, und zwar kurfürstlich brandenburgische Leichenpredigten, brandenburgische Leichenpredigten und Leichenpredigten aus verschiedenen Gegenden. Diese Sammlung, die meist auf Schenkungen beruht, ist von dem Bibliothekar der Anstalt Prof. Dr. Rohl im Jahre 1902 als Beilage zum Programm des Grauen Klosters

herausgegeben worden. Jüngst fand sich nun beim Umbau eines Bibliotheksraumes noch eine ganze Anzahl von Leichenpredigten, die Professor Dr. Rohl zu vier Bänden zusammengestellt, und deren Verzeichnis er soeben in der „Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde" veröffentlicht hat.

Reichsbote.

Das Dresdner Journal (Nr. 155. 1903) bringt einen Auszug der ‚Berichte aus den Königl. Sammlungen 1902'. Danach nahm die Kgl. öffentliche Bibliothek in Dresden in ihr Zugangsverzeichnis 5124 Erwerbungen auf, 208 mehr als im Vorjahre. Der Katalog der Inkunabeln gelangte zum Abschlusse. An Handschriften wurden 204 Bände neu verzeichnet und beschrieben, daneben mehrere Briefsammlungen, besonders die nachgelassene Korrespondenz des 1834 verstorbenen Oberbibliothekars Ebert. Die Herstellung des Manuskriptes einer Bibliographie der sächsischen Geschichte schritt in der Weise vor, dafs die Zahl der druckfertig vorliegenden Titelaufnahmen von 8884 auf 20274 stieg, und gegen 800 Bände Zeitschriften, welche Aufsätze zur sächsischen Geschichte enthalten, durchgesehen und ausgezogen wurden. Aufserhalb der engeren Grenzen ihres amtlichen Wirkungskreises bot sich der Bibliotheksverwaltung dank dem Entgegenkommen der betreffenden Oberbehörden nach zwei Richtungen die Möglichkeit, auf eine Förderung der den öffentlichen Bibliotheken zufallenden Aufgabe hinzuwirken: eine Verordnung des evangelisch-lutherischen Landeskonsistoriums (Verordnungsblatt Nr. 16, S. 141) traf Fürsorge für eine sachkundige Behandlung der ältesten, in den Kirchenbibliotheken des Landes erhaltenen litterarischen Denkmäler; und um den völligen Untergang vieler Erzeugnisse der Tagespresse abzuwenden, die in gröfserer Menge dauernd anzusammeln und aufzubewahren die Leistungsfähigkeit auch der gröfsten Bibliothek übersteigen würde, wurde von dem Kgl. Ministerium des Innern eine Einrichtung ins Leben gerufen, durch welche auf diesem Gebiete eine zweckmäfsige Dezentralisation geschaffen und bewirkt wird, dafs die wichtigeren sächsischen Tagesblätter, ein jedes an dem Orte seines Erscheinens, für den Bedarf der Zukunft aufgehoben werden. Während der Stunden zwischen 9 und 2 Uhr wurden in dem Lesesaale 8279, während der Nachmittagsstunden zwischen 4 und 6 Uhr 3168 Besucher gezählt. Die Gesamtzahl der an Einheimische in die Wohnungen verliehenen Werke betrug 13243. An auswärts wohnende Benutzer wurden 994 Pakete, 3234 Werke und 4632 Bände versandt.

‚Die Periodischen Schriften der Senckenbergischen Bibliothek zu Frankfurt a. M.' hat J. P. Thorn im Auftrage der Senckenbergischen Naturforschenden Gesellschaft nach der Aufnahme vom 1. Januar 1903 zusammengestellt (Frankfurt a. M., 1903. Knauer VIII, 202 S.). Die Anordnung in diesem Verzeichnis entspricht dem in der Bibliothek angewandten System, und zwar folgen die Titel innerhalb ihrer Abteilung alphabetisch aufeinander. Nur bei den naturwissenschaftlichen Gesellschaftsschriften (I, 1 B.) wurde eine Ausnahme gemacht, indem bei der grofsen Menge derselben zur gröfseren Uebersicht das nach Ländern geordnete Ortsverzeichnis gewählt wurde. Neben einem Gesamtregister, das die Titel sämtlicher Periodica in prägnanter Kürze enthält, ist zur besseren Orientierung noch ein alphabetisches Ortsregister aller Gesellschaftschriften angefügt.

Benutzung und Vermehrung der Universitäts-Bibliothek zu Giefsen vom 1. April 1902 bis 31. März 1903. 1. Benutzung. Ausgeliehen wurden 1902/3 im ganzen 31295 Bände (gegen 28298 in 1901/2). Die Zahl der innerhalb der Bibliothek benutzten Bände läfst sich, da ein Teil der Benutzer Zutritt zu den Büchersälen hat, nicht genau feststellen. Die Zahl der im Lesesaal auf länger als ein Tag benutzten Bände betrug 79303 Stück (im Vorjahre 72351). Nach auswärts wurden versendet 1624 Bände in 428 Sendungen (gegen 1350 Bände in 386 Sendungen in 1901/2). Von den ein-

gereichten Verlangscheinen betrafen 2485 Stück nicht vorhandene Werke, gleich 8,5 % der ausgeliehenen Bücher (1775 Stück = 7 % im Vorjahre). Aus der Hofbibliothek in Darmstadt wurden entliehen 987 Stück (im Vorjahre 739), aus anderen Bibliotheken und Archiven 790 Bücher (782) und 1070 (1534) Archivalien und Handschriften. Einforderungen verliehener Bücher, abgesehen von den Revisionsterminen, waren zu erledigen 1513 (gegen 1392 im Vorjahre). Mit der Post wurden frankiert versendet 3902 Briefe, Postkarten und Drucksachen (2752) und 449 Pakete (497). Eingelaufen sind 808 (682) Paketsendungen, für die seitens der Bibliothek Bestellgeld oder Porto zu entrichten war. Der Tauschverkehr der Bibliothek umfaſste 101 Anstalten, die sämtliche Veröffentlichungen, und 53, die nur einen Teil erhielten; zur Versendung gelangten im Herbste 83 akademische Druckschriften (im Vorjahre waren die entsprechenden Zahlen 101, 51 und 93). Der Tauschverkehr der oberhessischen Gesellschaft für Natur- und Heilkunde bezw. des oberhessischen Geschichtsvereins, der vertragsweise der Bibliothek zu Gute kommt, umfaſste 441 bezw. 243 Anstalten und Vereine (gegen 446 und 236 im Vorjahre). Im Sommerhalbjahre 1902 und Winterhalbjahre 1902/3 wurde die Bibliothek im ganzen von 708 (791) Personen, worunter 108 (151) Auswärtige, benutzt. Unter den 600 (640) Einheimischen befanden sich 166 (186) nicht dem Lehrkörper und den Studierenden angehörige Personen. Die 371 (394) Benutzer aus der Zahl der Studierenden und eingeschriebenen Hospitantinnen vertreten 36 % (38 %) der Gesamtziffer derselben. — 2. Vermehrung. Es wurden im ganzen 8598 Schriften katalogisiert, von welchen 1632 gekauft wurden, 2855 als Tausch-, Geschenk- oder Pflichtexemplare eingingen, 289 vom oberhessischen Geschichtsverein, 376 von der oberhessischen Gesellschaft für Natur- und Heilkunde, 186 vom klassisch-philologischen Seminar, deren Bibliotheken mit der Universitätsbibliothek vereinigt sind, abgeliefert wurden. Der Rest von 3260 Schriften bestand aus Universitäts- und Schulschriften.[1]) Zu ihrer Aufstellung beanspruchten die letzteren einen Raum von 1672 cm in die Länge, bezw. 5,18 qm Ansichtsfläche, alle übrigen für 8° (bis zu 29 cm hoch) 117,40 laufende Meter oder 36,39 qm, für folio (bis zu 45 cm hoch) 14,28 m in die Länge oder 6,85 qm Ansichtsfläche, für folio maximo, abgesehen von den besonders aufgestellten Zeitungen, war ein Aufstellungsraum von 31 cm in die Länge erforderlich.

In der Chronik der Universität **Göttingen** für das Rechnungsjahr 1902 ist der ‚Jahresbericht der Königlichen Universitätsbibliothek zu Göttingen' erschienen, den der Direktor Prof. Dr. Pietschmann erstattet hat. Der Bücherbestand derselben wuchs im Verwaltungsjahr 1902 um 5102 Nummern, gleich 14197 Bände. Die Gesamtzahl der Buchbindereinbände wuchs um 5749 auf 512561. Nach Art der Erwerbung gingen ein durch Schenkung 2021, Tausch 8694, als Pflichtexemplare 619, durch Kauf 2863 Bände. Zum Bücherkauf kamen rund 30687 M. zur Verwendung. Im ganzen wurden verausgabt für neue Zeitschriften rund 16714, andere Fortsetzungen rund 8300, neue Werke rund 5163 und Antiquaria rund 510 M. Die Arbeiten für den Gesamtkatalog begannen am 15. Januar 1903. Von da bis zum 31. März wurden 43 Sendungen erledigt. Auf den einlaufenden Zetteln wurden 1380 Besitzvermerke verzeichnet, während 935 neue Zettel hinzugefügt wurden. Die Zahl der am Orte ausgeliehenen Bände betrug 52805. Im Lesesaal wurden 28078 Tagesbesucher gezählt (gegen 25083 im Vorjahr). Das Zeitschriftenzimmer wurde von 9275 Personen benutzt. Nach auswärts gingen 1790 Sendungen mit 6631 Bänden. Im Leihverkehr Berlin-Göttingen entlieh Berlin 229 Bände, Göttingen 759, im Leihverkehr Göttingen-Marburg G. 78, M. 750 Bände, im Leihverkehr Göttingen-Münster esteres 9, letzteres 327 Bände. Von Hand-

1) Das Sinken dieser letzteren Zahl gegen die beiden Vorjahre erklärt sich dadurch, daſs wegen anderer noch dringenderer Arbeiten nicht alle eingelaufenen Schriften dieser Art im Berichtsjahr katalogisiert werden konnten.



schriften wurden 208 benutzt. — Im Abschnitt II der Chronik hat Herr Direktor Pietschmann auf zwei Seiten einen Nekrolog auf seinen Amtsvorgänger Karl Dziatzko veröffentlicht. Fr.

Die Universitätsbibliothek Göttingen hat von Geheimrat Professor Dr. F. Kielhorn 20 Palmblatthandschriften in Grantha-Schrift zum Geschenk erhalten. 15 dieser Hss. geben zusammen den vollständigen Text des Mahābhārata. Die andern 5 enthalten 11 Abschnitte desselben Epos in einer zweiten Abschrift. Die Benutzung ist von der Zustimmung des Geschenkgebers abhängig gemacht. Ferner erhielt dieselbe Bibliothek zum Geschenk von Geh. Ober-Regierungsrat v. Bezold die Nachschrift der Vorlesungen B. Riemanns über elliptische und Abelsche Funktionen (1859) und über höhere Mechanik (1858/59), sowie von Frau Sophie Maafs in Bonn den handschriftlichen Nachlafs des Mathematikers Julius Plücker.

Die Leipziger Firmen C. L. Hirschfeld und Georg Thiele und die Berliner Verlagsbuchhandlung Gebr. Pätel haben ihre Verlagswerke der Heidelberger Universitätsbibliothek als Jubiläumsgabe zur Verfügung gestellt. — Die Universität giebt zur Centenarfeier ihrer Erneuerung aufser der historisch-biographischen Festschrift mit Unterstützung des grofsh. Ministeriums eine Fortsetzung der Matrikel heraus, deren vierten Teil (1704—1807). Als Bearbeiter fungiert nach dem Tode Hofrat Dr. Töpkes, dem wir die 3 ersten Teile (1386—1682) verdanken, Bibliothekar Prof. Dr. Paul Hintzelmann. Ferner wird Oberbibliothekar Prof. Dr. Jacob Wille eine Beschreibung der Pfälzer Handschriften des 16. u. 17. J. erscheinen lassen, als Fortführung des Katalogs der Handschriften der Universitätsbibliothek, von dem seit dem Jubiläumsjahr 1886 ein erster, die altdeutschen Handschriften enthaltender Band von Karl Bartsch vorliegt. B. z. A. Z.

Von der Stadtbibliothek zu Lübeck ist ein systematisches Verzeichnis der Erwerbungen im Jahre 1902 erschienen (Lübeck 1903: Gebrüder Borchers. 49 S.).

Die Witwe des Dichters und Gelehrten Wilhelm Hertz hat dem Marbacher Schiller-Museum die litterar-historische Abteilung der Bibliothek ihres Mannes, mehr als 700 Bände, geschenkt. B. z. A. Z.

An der Universitätsbibliothek in Marburg wurden nach dem Bericht über das Etatsjahr 1902, den der Direktor Geh. Reg.-Rat Dr. Rödiger erstattet hat, für Bücherausgaben 21 395 M. verausgabt und zwar für neue Bücher 4970, für Fortsetzungen 5900, für Zeitschriften 9901 und für Antiquaria 624 M. Der Bücherbestand wurde um 11 288 Bände vermehrt. Von diesen wurden durch Kauf 1812, Tausch 7506, Schenkungen 1482 und Pflichtlieferungen 488 erworben. Die Zahl der Benutzer des Lesesaals stieg von 16 279 im Vorjahre auf 20 841. Verliehen wurden 25 762 Bände, davon 2222 nach auswärts.

Die umfangreiche und wertvolle slavische Bibliothek des verstorbenen Dr. Clemens Kantecki, Chef-Redakteurs des Kuryer Poznański, ist in den Besitz des Antiquariats von Josef Jolowicz in Posen übergegangen. Lit. Cent.

An der Stuttgarter Staatsbibliothek entdeckte Lic. Dr. Walter Köhler aus Giefsen den verloren geglaubten Codex Suevo-Hallensis, eine wichtige Handschrift zur Reformationsgeschichte. Lit. Cent.

Die Handschriftensammlung der Universitätsbibliothek Tübingen ist durch drei ihr überwiesene Sammlungen bereichert worden. Die erste umfafst

ca. 6000 an R. v. Mohl gerichtete Briefe, die von mehr als 1200 Verfassern herrühren, die zweite umfafst viele Briefe Justinus Kerners an G. G. Rümelin und dessen Gattin, die Eltern des späteren Ministers und Kanzlers der Universität, und die dritte besteht aus dem ganzen schriftlichen Nachlafs des 1860 als Professor der evangelischen Theologie in Tübingen verstorbenen F. Chr. Baur. Lit. Cent.

Die Ratsschulbibliothek in Zwickau ist nun fertig geordnet. Sie enthält mehr als 20000 Bände. Der Begründer dieser Bibliothek war der Stadtschreiber Stephan Roth, ein Freund Luthers, der im Jahre 1546, seine Sammlung von 6000 Büchern und Manuskripten der Stadt vermachte. B. z. A. Z.

Die Hofbibliothek in Wien ist mit den Vorarbeiten zu einer für den Herbst geplanten Ausstellung historischer Bucheinbände beschäftigt.

Den ‚Bericht über die Verwaltung der öffentlichen Bibliothek der Universität Basel im Jahre 1902' hat der Oberbibliothekar Dr. Bernouilli erstattet. Er bedauert darin, dafs eine Haupteinnahmequelle der Bibliothek, das Fürstenbergersche Legat, sich stetig verringert. Dieser Einnahmeposten wurde bisher zum Ankauf antiquarischer Werke und gröfserer Nachanschaffungen verwendet. Ist dieses Legat einmal aufgebraucht, so wird auf die Ergänzung von Lücken verzichtet werden müssen. Ebenso wenig erfreulich ist das stetige Anschwellen der Kosten für Ankauf von Zeitschriften und Fortsetzungswerken. Die Bibliothek wäre nicht im stande, den vielfachen Ansprüchen der Benutzer zu genügen, wenn ihr nicht in sehr reichem Mafse freiwillige Beihilfe zu statten käme. Die Benutzung weist eine erfreuliche Zunahme der Benutzer wie der benutzten Werke auf. Die Ziffern des Berichtsjahres verglichen mit denen von 1897, dem ersten Jahre nach Bezug des neuen Gebäudes, weisen eine Zunahme der ausgegebenen Werke um rund 50% auf. Die Bücherausgabe betrug 1897 26300 Bände, jetzt über 40000. Wie im verflossenen Jahre ist unter Bernouillis Redaktion das Verzeichnis der schweizerischen Universitätsschriften erschienen. Das Erscheinen einer weiteren gemeinsamen Arbeit auf bibliographischem Gebiet steht in Aussicht, nämlich der von dem Vorstand der schweizerischen Bibliothekarsvereinigung an die Hand genommene Gesamtkatalog der auf schweizerischen öffentlichen Bibliotheken vorhandenen laufenden Zeitschriften vornehmlich wissenschaftlichen Charakters. Fr.

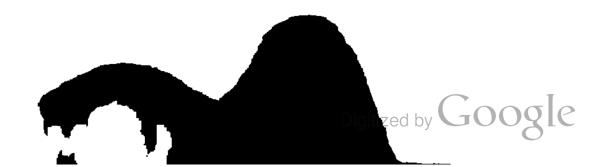
Die Hochschulbibliothek in Bern (gegründet 1887) ist nun auch in die Reihe der von einem Fachmann im Hauptamt geleiteten Bibliotheken eingetreten. Im April 1901 ist ein solcher durch Dziatzkos Vermittlung aus Baden berufen worden. Eine Kommission ist, wie auf allen Gebieten in der Schweiz üblich, vorhanden; sie ist hier auch am Platze, da die Anstalt zwischen Staat und Universität selbständig dasteht und nur gewisse Vorteile der Staatsanstalten hat. Dem neuen Vorstand ist aber die verlangte Bewegungsfreiheit zugestanden worden. Neben diesem Bibliothekar ist nur nichtwissenschaftliches Personal thätig; seit 1897 eine jetzt sehr gut eingearbeitete Gehilfin, seit April 1901 ein Gehilfe,[1]) der zugleich „Abwarts"-dienste versieht. Bei der allgemeinen Geldnot des Staates konnten für die Reorganisation, die wegen zweimaliger Unterbrechung der Arbeiten durch plötzlichen Tod der zwei letzten Bibliothekare besonders nötig wurde, keine besonderen Mittel erreicht werden. Sie mufs deshalb sehr vorsichtig und aus dem Laufenden bewirkt werden. Hauptbestreben dabei ist Einführung zuverlässigen Betriebs

1) War in den ersten Monaten auch mit einer Dame besetzt. Die auch in das C. f. B. gedrungenen Mitteilungen über deren Thätigkeit sind durchaus entstellt.



und sicherer Ordnung in Verbindung mit möglichst grofser Weitherzigkeit und Unparteilichkeit nebst fester Abwehr der Wiederholung früher vorgekommener Uebergriffe seitens anderer Institute.

Die wichtigsten Aenderungen bis Ende 1902 sind folgende: Trennung der bisher in zwei kleinen Zimmern vereinigten Ausleih-, Lese- und Bibliothekarsräume. Durch Benutzung der früher den Bibliothekaren zugewiesenen Wohnung konnten dabei als Lesezimmer zwei gröfsere helle Räume eingerichtet werden, so dafs jetzt erst, unter Vermehrung der Zeitschriften, Handbibliothek und Arbeitsplätze, Raum für ernste, nicht mehr durch Rauchen (!) und lautes Sprechen gestörte, wissenschaftliche Thätigkeit vorhanden ist. Die Verlegung war bis ins einzelne so vorbereitet, dafs sie an dem freien Samstag-Nachmittag vor Pfingsten ohne jede Verkürzung der öffentlichen Besuchszeit vollzogen werden konnte. — Im Lesezimmer wird auch der Zugang vor dem Einstellen in die Bücherräume 8—14 Tage lang zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. — Im Ausleihdienst neu: Vormerkungen; wöchentliche Einforderung des ein Jahr lang Ausgeliehenen; Vermittlung von Leihgesuchen nicht vorhandener Werke an andere Bibliotheken, jedoch nur für nachweisbar in Bern nicht erhältliche Werke, nach dem Ausland nur für nachweisbar in Basel und Zürich bezw. Genf nicht vorhandene Werke; Semestermahnung der unsicheren, in der Regel abreisenden Ausländer (allgemeinen Semestersturz giebt es nicht). — Da der Vorstand bis jetzt der einzige wissenschaftliche Angestellte ist, so hat er das Buchhändlerbuch, die Liste der Fachausgaben und das Kassenbuch mit dem jetzt erst eingeführten Zugangsbuch nach Art der amerikanischen Buchführung zu einem Hauptbuch vereinigt. Die Geschäfte sind jetzt so geregelt, dafs möglichst alle mechanische oder einfachere Arbeit von den Gehülfen besorgt wird z. B. Abschrift der Titel auf die neuen Katalogzettel, Zeitschriftenliste, Geschenkliste mit Ausfüllung der Dankvordrucke, Fach- und Zählliste des Zugangs, Ausleihbuch etc. — Allmählige Festlegung des gleichmäfsigen Ganges der Geschäfte in ausführlichen Dienstanweisungen — Katalog. Da ein systematischer fehlt und in absehbarer Zeit nicht durchgesetzt werden kann, wird für jedes neue Werk eine dem Wortlaut des Titels entnommene Realverweisung („Sachzettel") hergestellt und in das Alphabet der Titel eingereiht (Kreuzkatalog). — Anlegung einer Fortsetzungsliste, die halbjährlich nach Hinrichs nachgeprüft wird. — Die Bücher sind in jedem der 15 Fächer alphabetisch aufgestellt, doch ist sehr häufig phantasievolles Aufspüren und Erraten des Standortes nötig und oft alles Suchen vergeblich; andrerseits sind viele Werke nicht katalogisiert. Es ist deshalb mit einer einfachen Nummerierung begonnen worden. — Buchbinder. Infolge günstiger Abmachungen kann die Mehrzahl der Bände in Halbfranz gebunden werden. Dabei wird seit Sommer 1902 nur noch vorzügliches mit Summach gegerbtes Leder verwendet. — Zur Stadtbibliothek und Landesbibliothek wurden engere Beziehungen hergestellt: Gegenseitige Aushülfe bei Bestellungen auswärtiger Benutzer jeder Anstalt. Abgrenzung der Anschaffungsgebiete zur Vermeidung unnötiger Doppelkäufe. Gemeinsame Bekanntmachung dieser Gebiete, um den Benutzern unnötige Gänge zu ersparen. — Eine Reihe andrer notwendiger Arbeiten können, um nicht die Neuanschaffungen allzusehr einzuschränken, erst später durchgeführt werden. — Seit Beginn 1903 mufs der Hochschulverein seinen Zuschufs von jährlich rund 3000 Fr. für Heizung, Beleuchtung, Reinigung und Gehaltsanteilen aus Geldmangel einstellen. Ersatz ist vom Kanton zugesagt aber noch nicht erfolgt. — Gesamtbestand rund 55000 Bände, 60 Handschriften, ungerechnet die räumlich getrennten aber rechtlich zur Bibliothek gehörenden Seminarbibliotheken. — Statistik des Jahres 1902 (ohne Seminare). Benutzungsfertiger Zugang: 7355 Bände und Broschüren sowie 27 Handschriften. Geschenke von Behörden, Anstalten und Privaten 2277 Stück, darunter 27 Handschriften (Vorjahr 978). Die im Vorjahre in bessere Räume verlegten Lesezimmer besucht von 13,865 Personen; die darin aufgestellte Handbibliothek vermehrt um 128 Bände, die Zeitschriften um 53. Aus dem Lesezimmer übernacht oder auf einzelne Tage abgegeben



104 Stück; im Lesezimmer vorübergehend benützt: 1043 Bände (Vorjahr 707) und 6 (V. 7) Handschriften. Ausgeliehen 7678 Bände und Broschüren (Vorjahr 7365); aufserdem 282 Bände und 6 Handschriften aus andern Bibliotheken vermittelt. Gesamtbenützung somit 9107 Bände und 6 Handschriften (V. 8072 und 8), ungerechnet alle Verlängerungen der Leihfrist, die sehr starke Benutzung der Handbibliothek des Lesezimmers und die dienstlich gebrauchten Bände. Ueber die sehr zahlreichen Bestellungen, welche als „nicht vorhanden“ oder „ausgeliehen“ vergebliche Arbeit verursachen, kann noch keine Statistik geführt werden. Längin

---

Vom Fachkatalog der Schaffhauser Stadtbibliothek, dessen ersten Teil ich oben S. 299 besprach, ist in Kurzem der zweite Teil erschienen, das ‚Verzeichnis der Inkunabeln und Handschriften‘ (Schaffhausen, 1903, 157 S.). Sie sind von Prof. Dr. Heinrich Boos in Basel bearbeitet. Die Zahl der Inkunabeln dieser Bibliothek ist nicht grofs; Boos führt 142 in chronologischer Folge auf. Aber darunter sind äufserst wertvolle Drucke von Fust und Schöffer in Mainz, aus den alten Offizinen in Augsburg, Ulm, Reutlingen, Basel etc. und sehr schöne italienische Drucke. Zu den gröfsten Seltenheiten gehört die erste Inkunabel ‚Bonifacius VIII. Liber sextus Decretalium. Mainz, J. Fust und P. Schöffer, 1465, fol. Pergament.‘ Sehr kostbar ist auch die Ausgabe von ‚Ciceros. Officia et Paradoxa‘ von 1466 aus derselben Offizin. Leider fehlten dem Verfasser bei der Beschreibung der Inkunabeln die grundlegenden Werke von Panzer, Hain u. a. Er kennt Hain nur aus Proctors Verzeichnis der Inkunabeln im Britischen Museum. Daher hat er Dziatzkos Vorschläge über Inkunabelnkatalogisierung auch nur zum Teil berücksichtigen können. — Die Handschriftensammlung in Schaffhausen hat denselben Charakter wie die Büchersammlung. Da die Stadtbibliothek von Anfang an auf Schenkungen angewiesen war, wurde nicht planmäfsig angeschafft. Neben den wertvollsten Inkunabeln und einer kostbaren Sammlung von Flugschriften aus der Reformationszeit enthält sie viele wertlose Bücher und entbehrt wichtige Werke. Unter den Handschriften befinden sich die älteste Handschrift der Schweiz, die Vita s. Columbæ aus dem Anfang des 8. Jahrhunderts, und kostbare Handschriften und Miniaturen, daneben aber begegnet wertloses Zeug, wie Abschriften von gedruckten Büchern. Diese Handschriftensammlung war bisher so gut wie unbekannt; denn es existierte nicht einmal ein vollständiges handschriftliches Verzeichnis. Im vorliegenden Kataloge sind die Handschriften in vier Abteilungen gesondert A. MSc. Generalia (105 No.), B. Helvetica (71), C. Scaphusiana (57) und D. der litterarische Nachlafs von Gelehrten (67) mit Ausschlufs Joh. v. Müllers. Die Beschreibung der Handschriften hat Boos ganz knapp gehalten, aber so, dafs ein Irrtum über den Inhalt ausgeschlossen ist. Beigegeben ist ein Handschriften-Register, und zwar 1. Autoren-Register, 2. Sach-Register, 3. Schreiber, 4. Handschriften mit Bildern, 5. Ex-Libris, 6. griechische Handschriften, 7. hebräische, 8. böhmische Handschrift, 9. Besitzer, Verschenker etc. — An den Katalog der Inkunabeln und Handschriften von Boos schliefst sich das ‚Verzeichnis des handschriftlichen Nachlasses von Johannes von Müller‘ an, dessen Bearbeitung Prof. Dr. Karl Henking in Schaffhausen übernommen hat. Der Nachlafs des grofsen Geschichtsschreibers ist 1823 durch Vermächtnis des Neffen der beiden Müller, Joh. Jak. Meyer, Kandidat der Theologie, in den Besitz der Stadtbibliothek übergegangen. Ein Katalog der zahlreichen und zum Teil sehr wertvollen Manuskripte bestand bis heute noch nicht. Neben Excerpten, Notizen, Kollegienheften, Handschriften zu den Werken J. v. Müllers und persönlichen Erinnerungen bildet den reichhaltigsten und wichtigsten Teil des Nachlasses die ungemein ausgedehnte Korrespondenz des Gelehrten. Sie umfafst von den 261 Nummern dieses Kataloges nicht weniger als 190. Ihre Benutzung erleichtert das beigegebene alphabetische Verzeichnis der Briefschreiber mit Citationsnummern. Zu diesem Katalog findet sich eine sehr wertvolle Ergänzung in der Schaffhausener Ministerial-

bibliothek unter dem handschriftlichen Nachlafs von Joh. Georg Müller, den Pfarrer und Stadtbibliothekar Bächtold katalogisiert hat (siehe Supplement zum Katalog der Ministerialbibliothek [1886] S. 3—6). Fr.

Nach dem ,Jahresbericht der Stadtbibliothek Zürich über das Jahr 1902' (Zürich: Schulthess & Co. 1903. 21 S.) betrug der Zuwachs an Verlagswerken 3335 Nummern, an Berichten 720, an Einzeldrucken 625, an Portraits und Ansichten 1887, an Karten und Plänen 165 und an Handschriften 41, in Summa 6773. Für Ankäufe wurden 10599,36 Fr. ausgegeben. Auf neue Anschaffungen entfielen 40 %, auf fortgesetzte Lieferungswerke 26 % und auf Zeitschriften 34 %. Ausgeliehen wurden 13826 Bände gegenüber 12710 im Vorjahre, in den Lesesaal verlangt 10068 (1900/01: 10993). Fr.

Eine Leihbibliothek für Blinde soll in Zürich errichtet werden. Sammlungen von Büchern in Blindenhochdruckschrift besitzen bis jetzt nur Wien, Leipzig, Genf und Paris. Erfinder der in ihrer Einfachheit geradezu genialen Blindenschrift ist der Franzose L. Braille; er verwendet ein System von sechs Punkten, durch deren Zusammenstellung unsere sämtlichen Schriftzeichen ersetzt werden können.

Auktion der Bibliotheca Phillippica. Ende April und Anfang Mai verauktionierte Sotheby einen weiteren Teil der obengenannten Bibliothek. Letztere war bekanntlich eine so umfangreiche, dafs, obgleich bereits in unregelmäfsigen Zwischenräumen elf Auktionen an 50 Tagen stattgefunden hatten, dennoch auf Jahre hinaus bezügliches Material vorhanden ist. Sir Thomas Phillipps, einer der bedeutendsten Büchersammler aller Zeiten, war 1792 in Manchester geboren und starb 1872 in Thirlestaine-house, Cheltenham, woselbst seine Bücherschätze untergebracht waren. Der Verstorbene gehörte zum Direktorium des British Museum, aber wider Erwarten fand sich in seiner letztwilligen Verfügung keinerlei Ueberweisung an das erwähnte Institut.

Die erste Auktion fand im August 1886 statt, und enthielt dieselbe namentlich diejenigen Werke, welche Sir Thomas Phillipps in seiner „Middle Hill"-Druckerei privatim hatte herstellen lassen. Im Januar 1889 gelangte der zweite Teil zur Versteigerung und zwar 1413 Nummern, unter denen besonders „Americana" und Werke heraldischen und genealogischen Inhalts hervorzuheben sind. Die Signatur der im Juli 1891 abgehaltenen dritten Auktion bildeten bisher unpublizierte Dokumente Heinrich IV, V, VI und VII von England, sowie Briefe von Dichtern, Autoren und Staatsmännern. So unter anderem von Sir Thomas Lucy, Shakespeare's, „Mr. Justice Shallow", von Defoe und von Sir Thomas Bodley. In der vierten Auktion (Dezember 1891) wurde der Verkauf von Autographen fortgesetzt. Die fünfte Versteigerung zeichnete sich aus durch das Angebot von amerikanischen Dokumenten und Briefen von Schauspielern, Autoren und Poeten. Ausnehmend interessant gestaltete sich der sechste öffentliche Verkauf, der historische, topographische und genealogische Dokumente, in Manuskripten aus der Zeit Elisabeths und Jacob I. zum Vorschein brachte. Den Glanzpunkt aber bildete das autographische Manuskript Walter Scotts „Life of Swift". (4600 Mark). Im Juni 1895 fand die 7. Versteigerung statt. Klassische, historische und verschiedene andere Handschriften aus der Zeit Eduards III, Heinrichs VIII, Eduards VI., Elisabeths und Karls II. bildeten die Hauptanziehungspunkte. Aeufserst bemerkenswert war die 8. Versteigerung, da dieselbe Handschriften aus der Zeit des 9. bis zum 15. Jahrhundert enthielt. Namentlich wertvoll für die Bereicherung der englischen Geschichte aber war die in der neunten Versteigerung angebotene Sammlung von Manuskripten aus der Regierungszeit Karls II, Wilhelms III, der Königin Anna und eine Spezialkollektion von Briefen, die sich auf Elisabeth und Maria Stuart bezog. Aufserdem war eine wichtige Serie

von Quartausgaben Shakespeares vorhanden. Die achte Versteigerung hatte 1896, die neunte 1897 und die zehnte 1898 stattgefunden. In der letzteren sind vornehmlich folgende Manuskripte hervorzuheben: 200 Handschriften aus dem 9. Jahrhundert; Briefe und Staatspapiere aus der Regierungszeit Cromwells, die sogenannte „Fairfax-Sammlung", Briefe von Fairfax, Monck, Lambert, Hacker u. a. Ferner Briefe von Dryden, Shelley und Sheridan. Die wichtigsten Objekte der 1899 abgehaltenen elften Auktion bestanden wiederum in Handschriften seit dem 9. Jahrhundert und der Sammlung von Manuskripten aus dem Besitz des Kardinals Giuseppe Renato Imperiali, der 1737 starb.

Ende April und Anfang Mai versteigerte Sotheby in dem 11. öffentlichen Verkauf nachstehende Werke aus dem Nachlafs von Sir Thomas Phillipps: S. Anselmi Cantuariensis „Sermo ad Vincula S. Petri", Manuskript aus dem 11. Jahrhundert mit einigen schönen Initialen, herrührend aus dem Kloster St. Peter zu Erfurt, in Originaleinband, 900 Mark. Boccaccio „De casibus Virorum illustrium, libri novem", Handschrift aus dem 15. Jahrhundert, 350 Mark. Sowohl an dem ersten wie an dem zweiten Auktionstage kaufte die meisten Nummern Mr. Quarich. An letztgedachtem Tage kamen folgende Werke zum Angebot: „Das Schatzverzeichnis Karl VI von Frankreich", Folio, 94 Seiten, bisher nicht publiziert, aus dem Jahre 1384 stammend und von grofsem historischen Interesse, 600 Mark. „Constantini Africani Viaticum cum prologo", ein schönes Manuskript aus dem 12. Jahrhundert, von einem englischen Schreiber, 1600 Mark. Am dritten Tage erzielten die besten Preise folgende Nummern: „La Legende des Flamens Haynuyers Arthesiens et Bourguignons en la quelle sont contenuz plusieurs hystoires de France, Angleterre....", ein sehr schönes Manuskript aus dem 16. Jahrhundert, 318 Seiten, mit 55 grofsen Initialen auf Goldgrund, prachtvoll illuminiert, gewidmet Luise von Savoyen, der Mutter Franz I., 1 200 Mark. Der Originalkatalog der „Agates, Cristaux, Porcelaines, Bronzes, Pendules, Bureaus et autres curiosités, qui sont dans le cabinet de Monseigneur le Dauphin à Versailles, inventariez en 1689", 860 Mark. Die hierauf folgende Versteigerung war bemerkenswert durch eine Handschrift aus dem 11. Jahrhundert und aus der Zeit um 1250. Der Titel der ersteren lautet: „Miracula Sanctae Dei Genetricis Mariae", von einem anglo-sächsischen Schreiber mit farbigen Kapitelbuchstaben, 1000 Mark. Der letzteren: „Novum Testamentum, Epistolae Sanctae" Pauli cum expositione Haymonis", mit vielen illuminierten Titelbuchstaben, früher in der Bibliothek der Abtei von Pontigny in Frankreich, 710 Mark.

Für den fünften und sechsten Versteigerungstag sind nachstehende Handschriften als die begehrtesten zu bezeichnen: „Plutarchus", 16. Jahrhundert, geschrieben für Margarethe von Frankreich, 1020 Mark. „Plato", 16. Jahrhundert, im Auftrage von Anne de Montmorency hergestellt, 700 Mark. „Roman de la Rose", 15. Jahrhundert, 500 Mark. Der Erlös für die in den letzten sechs Tagen verauktionierten Objekte betrug 92 224 Mark. Im Ganzen wurden bisher in zwölf verschiedenen Auktionen, die 56 Tage währten, und die in den betreffenden Katalogen 14 853 Nummern umfafsten, 825 480 Mark bezahlt.

London. O. von Schleinitz.

Der Stadtrat von Manchester hat beschlossen, auf dem bisher von einem Krankenhause besetzten Baugrund ein Gebäude zu errichten, das eine öffentliche Bibliothek und eine Kunsthalle enthalten soll. Der Preis der Baustelle ist mit 8 Millionen, der des Gebäudes mit 2 Millionen Mark veranschlagt.

Zur Beleuchtung des bisher unbekannten Kapitels „Shakespeare und die Bibliotheken" haben die letzten Wochen viel überflüssiges Material beigesteuert. In Stratford am Avon soll in der Henleystrafse in unmittelbarer Nähe von Shakespeares Geburtshaus eine öffentliche Bibliothek errichtet werden, deren Kosten zum gröfsten Teil Andrew Carnegie bestritten hat. Nun hat

eine englische Schriftstellerin, Mary Corelli, deren enorme Fruchtbarkeit in umgekehrtem Verhältnis zu ihrer Bedeutung steht, die aber von der Kritiklosigkeit eines grofsen Leserkreises sich zu einem sehr beredten Organ der öffentlichen Meinung erhoben fühlt, gegen „diesen Vandalismus des pöbelhaften Reichtums“ laute Einsprache erhoben. Sofort bildeten sich zwei Lager, die in der Presse und in öffentlichen Versammlungen mit ihrem Urteil über diese Angelegenheit nicht zurückhielten. Da aber schlechterdings nicht einzusehen ist, wie das Gedächtnis Shakespeares durch die Errichtung einer Volksbibliothek geschmälert werden kann, wird die Bibliothek natürlich errichtet werden. Leider aber hat sich nun Mr. Carnegie zu einer Rechtfertigung seiner vollkommen einwandfreien Stellung in dieser Frage veranlafst gesehen. Aus dieser Verteidigungsschrift sei folgender Satz hervorgehoben: „Mir ist der Geburtsort Shakespeares heiliger als jeder andere Ort der Welt, heiliger selbst als das heilige Grab.“ Man sieht, in diesem Widerstreit zweier Meinungen ging ein Dritter geschlagen hervor: der gute Geschmack. C—ll.

Die Lebens- und Invaliditätsversicherungs-Gesellschaft ‚Utrecht‘, die 1883 in Utrecht gegründet wurde, hat die fünfte Ausgabe ihres Kataloges veröffentlicht: Catalogue de la Bibliothèque de l'„Utrecht“ (Utrecht, J. L. Beijers 1903. 378 S.). Er enthält in sachlicher Einteilung nach allgemeinen Werken die Litteratur über Lebensversicherungen, einschlägige mathematische Werke, Versicherungsgesellschaften, die verschiedenen Arten von Versicherung, Medizinisches, Statistik, Sterblichkeit und Nationalökonomie und über Buchführung. Die Anordnung der einzelnen Titel innerhalb dieser Hauptkapitel ist alphabetisch. Die Zahl der aufgeführten Werke beträgt 4329 Nummern, zu denen ein Nachtrag kommt S. 325—343. Ein alphabetisches Register der Verfassernamen und sachlichen Stichworte erleichtert die Benutzung. Beigegeben ist eine schöne Photogravure des Lesesaals dieser reichhaltigen Fachbibliothek. Fr.

Ueber die Stadtbibliothek und die Volksbibliotheken von Göteborg hat L. Wåhlin den Bericht über das Verwaltungsjahr 1902 erstattet. (Göteborgs offentliga Boksamlingar. Årsberättelser für 1902. Göteborg 1903.)

Von Jahresberichten amerikanischer Bibliotheken für 1902 liegen vor die Berichte der Public Library und Newberry Library in Chicago und der Kongrefsbibliothek in Washington. Mit letzterem Report ist die ‚Bibliography of Cooperative Cataloguing‘ (1850—1902) von Torstein Jahr und Adam Julius Strohm verbunden.

Vom ‚Monthly Bulletin of books added to the Public Library of the city of Boston‘ vol. VIII sind uns die Nummern 4 und 5 zugegangen (April u. Mai 1903).

Vermischte Notizen.

Es giebt Schriften, die man nicht excerpieren kann, und wenn das auch einem geschickten und glücklich zusammenfassenden Reporter möglich wäre, nicht excerpieren sollte. Es sind natürlich das nur Schriften, die durch Inhalt und Form gleichmäfsig bedeutend sind, und denen man durch ein Excerpt ihre originale Fassung nicht abstreifen darf. Ich stehe nicht an, zu diesen Schriften die Denkschrift zu rechnen, welche der geistvolle, gedanken- und kenntnisreiche Nationalökonom der Universität der deutschen Buchhändler-Hauptstadt, Professor und Rektor design. Dr. K. Bücher „im Auftrage des Akademischen Schutzvereins“ unter dem Titel „Der deutsche Buch-



handel und die Wissenschaft" im Verlage von B. G. Teubner in Leipzig hat erscheinen lassen.

Die Denkschrift Büchers ist eine Kampfschrift im besten Sinne des Wortes. Dessen ist sich ihr Autor auch vollkommen bewufst. Aber er „zittert“ nicht vor den Gegnern, die ihm erstehen werden. Weil er nicht in Verlegenheit gebracht werden und auch sich und der von ihm vertretenen Sache nicht schaden will, hat er von vornherein sich nach einer starken Deckung umgesehen und das Feld, auf dem er operiert, genau studiert. Aber nicht nur, dafs er sich vorzüglich gerüstet hat, er giebt sich auch in der Führung der Waffen keine Blöfse. Er eröffnet seinen Feldzug gegen die Vergewaltigungen des deutschen Buchhandels, bezw. der deutschen Wissenschaft, durch den zu einem geschlossenen, mit allen Mitteln arbeitenden Interessenring des Börsenvereins der deutschen Buchhändler nicht von einem einseitigen, kleinlichen Gesichtspunkte aus, sondern sieht in ihm nur einen Bruchteil des leidigen Kampfes, der durch ganz Deutschland zwischen Produzenten und Konsumenten tobt. „Auf den Tribünen der Parlamente, in den Denkschriften der Staatsmänner, in Broschüren und Zeitungen spielt der Konsument nicht mehr mit: da giebt es nur noch Produzenten, und zwar durchweg notleidende.“ S. 139. Und diesen Kampf zwischen der grofsen unorganisierten Masse der Konsumenten auf dem Gebiete der deutschen Litteratur, namentlich der wissenschaftlichen Litteratur, mit der wohl organisierten Minderheit der buchhändlerischen Produzenten, — wenn von einem derartigen Kampfe gesprochen werden kann, da sich die Konsumenten bis vor kurzem alles haben gefallen lassen — schildert Bücher mit vollkommener Herrschaft über sicheres Material und zeigt die notwendigen Folgen desselben, die er nicht nur für die Entwicklung unserer geistigen Kultur, sondern für den auf ganz falsche Bahnen geratenen Buchhandel selbst haben mufs. Und das geschieht mit einer seiner Sache selbstgewissen Ruhe und Sicherheit, die eben der stärkste Beweis für die Güte derselben ist. Man weifs ja zur Genüge, wie es Bücher nicht an der Fähigkeit fehlt, in scharf pointierten Sätzen seinen wissenschaftlichen Gegnern zu begegnen und sie gelegentlich mit Spott zu übergiefsen. Davon kaum eine Spur in dieser Denkschrift, die er freilich auch im Namen eines Vereins herausgegeben hat. Und wie nahe hätte es doch gelegen, Mafsregeln des Buchhändlerbörsenrings, wie z. B. die Sekretierung des in Tausenden von Exemplaren abgezogenen Börsenblattes mit Hohn und Spott zu überschütten, oder die Thatsache, dafs man z. B. in Paris deutsche Novitäten des Buchhandels bis zu 40 % billiger haben kann als in ihrer Heimat, dafs amerikanische Bibliotheken mindestens 20 % Rabatt von dem sogenannten Ladenpreise verlangen und erhalten, zur grellen Beleuchtung des Wortes, dafs alles zum Schutze der nationalen Arbeit geschehe, zu verwenden. Nichts von alledem ist in der Denkschrift geschehen. Bücher enthält sich auch in ihr aller persönlichen Angriffe auf die Haupturheber der Ringbildung. Ich bedauere das nicht, obwohl auch hier jeder Arbeiter seines Lohnes wert ist. Nur leid thut mir, dafs er dadurch auch verhindert ist, den Männern gerecht zu werden, die sich mit besserer Einsicht der Masse der kleinen Sortimenter entgegenstellten, aber der kurzsichtigen Begehrlichkeit und der rasch vorübergehenden Plusmacherei erlagen. Denn das ist doch ausgeschlossen, dafs unter den zahlreichen Vertretern des deutschen Buchhandels sich auch heutigen Tages nicht noch Männer finden sollten, die ähnlich wie einst die Cotta, Perthes, Reimer u. s. w. den Buchhandel von einer höheren Warte aus beobachteten und nach gröfseren Gesichtspunkten zu beeinflussen suchten, als die Mehrzahl der Sortimenter, deren Ueberzahl, mangelhafte Ausbildung und bequeme Lässigkeit die Hauptschuld an den jetzigen unerquicklichen Zuständen tragen.

Das mag genügen, um unsere Leser auf die Denkschrift Büchers hinzuweisen. Ich bedaure nur, dafs das nicht mehr im vorigen Hefte geschehen konnte. Ein Augenblicksinteresse hat sie aber auch nicht, und sie wird wohl auch ihre Wirkung nicht verfehlen und ein Markstein in der Geschichte des deutschen Buchhandels bleiben. Doch sollte man sich in Bezug auf ihre

praktische Wirksamkeit keinen allzu grofsen Illusionen hingeben. Mag Bücher auch klar erwiesen haben, dafs die Organisation des heutigen deutschen Buchhandels in ihrer centralistischen, einseitigen Ringbildung noch so rückständig, den dauernden Interessen der Wissenschaft und Litteratur, nicht minder aber auch denen des Buchhandels als Gewerbe schädlich ist, darum nimmt dieser noch lange keine andere Gestalt an. Wer das glaubt, kennt die Gewalt des einmal Bestehenden nicht und hat auch keine Ahnung davon, wie unendlich eine einheitlich geführte und stark interessierte Minorität einer auch noch so grofsen Masse schwächer interessierter Individuen überlegen ist. Glücklicherweise giebt es aber in diesem Streite eine Art Kerntruppe in der Masse. Das sind die Vorstände der Bibliotheken. Von ihrem Eingreifen in diesen Kampf, von ihrer Einigkeit und in letzter Instanz von einem praktischen, geschäftsgewandten und energischen Führer wird es abhängen, ob der „Akademische Schutzverein" uns aus dieser organisierten Desorganisation des deutschen Buchhandels heraushelfen wird. O. H.

Seit William Blades nützlichem Buch „The Enemies of Books" (London 1880. 2. Aufl. 1886. 3. illustrierte Aufl. 1896; französ. Ausgabe Paris 1883) hat die Wissenschaft kaum einen nennenswerten Versuch gewagt, die Frage nach den bücherschädlichen Insekten und deren Bekämpfung zu lösen. Auch Blades' Buch hatte sich nicht viel über ein dilettantisches Niveau erhoben, da in ihm nur ein besorgter Bücherliebhaber zum Wort kommt, eine wirksame Lösung dieser täglich mehr brennenden Frage aber notwendig naturwissenschaftliche Kenntnisse voraussetzt. Nun hat bekanntlich der internationale Bibliothekar-Kongrefs (Paris 1900) es unternommen, die Lösung dieser Frage durch ein Preisausschreiben zu beschleunigen. Das Thema lautete: „De l'hygiène des livres. Par quels moyens peut-on le mieux les préserver des divers agents de destruction?" Neben dem offiziellen Preise des Kongresses setzte auch Marie Pellechet einen Nebenpreis in derselben Sache aus. Dieser Nebenpreis wurde von C. Houlbert gewonnen, der den der Jury vorgelegten Entwurf soeben in Buchform veröffentlicht hat: „Les Insectes Ennemis des Livres: les mieux Moyens de les détruire" (Paris, Picard). Houlbert erwähnt in seiner Schrift nicht weniger als 67 verschiedene Insektenarten, die vornehmlich in den alten Beständen der Bibliotheken wahre Verheerungen anrichten. Den praktischen Wert von Houlberts Buch wird weniger der Bibliothekar, als der Entomologe, und in Bezug auf die Bekämpfung der Insekten, der Chemiker ermessen können. Jedenfalls wurde nicht Houlberts Schrift, sondern der Entwurf eines österreichischen Forschers von einer französischen aus Bibliothekaren und Naturhistorikern zusammengesetzten Jury mit dem Preise des Kongresses ausgezeichnet. Der eingereichte Entwurf rührte von dem Direktor der k. k. landwirtschaftlich-chemischen Versuchsstation in Görz, Johann Bolle, her. Auch Bolle hat sein Projekt mittlerweile zu einem Buche erweitert, das in der Handschrift vor der Vollendung steht. Er hat die letzten Jahre fast ausschliefslich zum Studium des Themas der bücherschädlichen Insekten benutzt und in zahlreichen österreichischen und italienischen — vornehmlich venezianischen und römischen — Bibliotheken eine erstaunliche Fülle von Material gesammelt. Während seines Wiener Aufenthaltes im Juli dieses Jahres hatten einige Bibliothekare Gelegenheit, den illustrativen Teil seiner Arbeit kennen zu lernen, wobei sie sich überzeugen konnten, dafs Bolles photographische Aufahmen — die für die verschiedenen Insektenspecies charakteristischen Holz-, Leder- und Pappebeschädigungen der Einbände, die Verheerungen im Papier etc. — sowie seine mikroskopisch vergröfserten Wiedergaben der zahlreichen Insektengattungen einen unschätzbaren Wert seines Buches darstellen. Ebenso einleuchtend und praktisch erprobt ist Bolles auf die Verwendung von Schwefelkohlenstoff gegründeter Desinfizierapparat, der den weiteren Verwüstungen der Bücherkäfer wirksam steuern soll. Soweit in diesen Dingen das Verständnis des Bibliothekars ausreicht, scheint die Lösung dieser wichtigen Frage durch Bolles Arbeit einen erfreulichen Schritt nach vorwärts kommen zu wollen. C—ll.



Zur Bibliographie des Griechischen Neuen Testaments. In seiner Bibliotheca Novi Testamenti (Brunsvigae 1872) sagt Ed. Reufs von dem neutestamentlichen Teil der unter den Auspizien des h. russischen Synod 1821 von der Moskauer Bibelgesellschaft in Moskau gedruckten griechischen Bibel (S. 113): Textus ex ed. Cpolitana a. 1810 descriptus dicitur, verweist aber in betreff der letzteren auf sein Kapitel von den editiones dubiae, wo er sie (S. 273) an letzter Stelle behandelt. Er habe die Existenz dieser Ausgabe aus der Bemerkung auf dem Moskauer Titel gefolgert: *ἡ δὲ καινὴ ἐκ τῆς κατ' ἐπικύρωσιν τοῦ τῆς κωνσταντινουπολεως πατριάρχου κυρίλλου ἐκδόσεως αωι. γενομένης.* Da aber all seine Gewährsmänner, auch die aus Chalcis, Athen, Jerusalem von einer solchen Konstantinopolitaner Ausgabe von 1810 nichts wüfsten, vermute er, titulum illum Mosquensem lectori fucum facere voluisse. Vielleicht beziehe sich die Bemerkung auf eine Londoner griechisch-neugriechische Ausgabe von 1810, mit deren Text der Moskauer übereinstimme. Diese Vermutung läfst sich mit leichter Mühe zur Gewifsheit erheben. Von den im Anhang der russischen Ausgabe berichtigten Druckfehlern finden sich einige der bezeichnendsten auch in dem Londoner Druck, z. B. *Oϑτος* statt *Οὗτος* Joh. 6, 50. 58, *τύγωσιν* statt *τύχωσιν* Hebr. 11, 35. Von nicht berichtigten Druckfehlern ist beiden Ausgaben gemeinsam 1. Kor. 5, 22 *Tί τούτῳ* statt *'Eν τούτῳ.* In der Reufsschen Liste S. 297 ist also die mit Fragezeichen aufgeführte Constantinopolitana von 1810 zu streichen. Uebrigens ist zur Rechtfertigung der russischen Herausgeber zu sagen, dafs sie nicht von einer Konstantinopolitaner Ausgabe von 1810 reden, sondern nur von einer Ausgabe des genannten Jahrs, die Cyrill, der Patriarch von Konstantinopel approbiert habe. In Anbetracht der Aufregung, welche die Versuche das N. T. ins Neugriechische zu übersetzen in den letzten Jahren erregten, ist es in diesem Augenblick doppelt interessant, daran zu erinnern, dafs früher eine griechisch-neugriechische Ausgabe kirchlicherseits nicht beanstandet wurde. Näheres über das Zustandekommen der Moskauer Bibel von 1821 findet man in Lagardes SeptuagintaStudien, Erster Teil (Abhandlungen der K. Ges. der Wiss. zu Göttingen 37). Aus E. Henderson, Biblical researches and travels in Russia (London 1826, 54) führt er an:

> We found them [1821] printing ... an edition of the Septuagint and the New Testament; partly at the expense of a rich Greek of the name of Zozima, and partly at that of the Bible Society ... The text adopted for the Old Testament is that of Breitinger, and for the New, the Textus Receptus, as printed in the common editions, which latter circumstance is the more remarkable, as the text they exhibit differs so widely from the readings of the Slavonic version. The edition is in quarto, and consists of 5000 copies, which are principaly intended for distribution among the Clergy in Greece, where the most deplorable want of copies of the Greek Bible is found to exist. The correction of the Press has been committed to the Archdeacon of the Uspenskoi Cathedral, Jacob Dimetrievitch, one of the first Hebrew and Greek scholars in the Russian Church.

Gar so grofs kann seine Gelehrsamkeit nicht gewesen sein, sonst hätte er Fehler wie die oben genannten nicht passieren lassen; und dafs hinsichtlich des Textes beider Testamente keine schlimmere Wahl getroffen werden konnte, wird jetzt einstimmige Ansicht aller Sachverständigen sein.

Maulbronn. Eb. Nestle.

Die Editio Princeps der ersten Matthäus-Homilie des Chrysostomus. Hanc homiliam primus Graece evulgavit Robertus Stephanus, in fronte tertiae suae Editionis Novi Testamenti, Lutetiae anno MDL excusae. So sagt Fred. Field in seiner Ausgabe der Matthäus-Homilien des Chrysostomus (Bd. III, Cambr. 1839, S. 3). Dieselbe Angabe ist wiederholt in Scriveners Beschreibung dieser dritten Stephanus-Ausgabe des N. T.: „Chrysostom's Hom. I in S. Matthaeum (then first published)." Plain Intro-

duction; fourth edition by Edw. Miller, Vol. II, 1898, S. 191 f. Aber schon im Jahrgang 1886 des Journals of the Society of Biblical Litterature and Exegesis beschrieb I. H. Hall unter dem Titel Some Remarkable Greek New Testaments an erster Stelle das von de Sabio 1538 in Venedig gedruckte 'one of the rarest known', das selbst Ed. Reufs nicht vollständig gesehen hat und sagt von ihm (S. 41): The contents are as follows: *Τοῦ ἐν ἁγίοις πατρὸς ἡμῶν ἰωάννου αρχιεπισκόπου κωνσταντινουπόλεως τοῦ χρυσοστόμου ὑπόμνημα εἰς τὸν ἅγιον Ματθαῖον τὸν εὐαγγελιστήν*, occupying 29 pages; followed by the live of St. Matthew the evangelist according to Sophronius etc. Bei Stephanus ist *του χρυσ.* hinter *ιωαννου* gestellt und am Schlusse heist es *ὑπομνημα περι του εναγγελιου*; sonst könnte man fragen, ob Stephanus seinen Text aus de Sabio habe. Beide zu vergleichen bin ich nicht in der Lage.

Maulbronn. Eb. Nestle.

Nachträglicher Aufdruck? Unlängst erwarb ich ein Exemplar der vierten von Beza veröffentlichten Ausgabe des Griechischen Neuen Testaments vom Jahr 1598. Auf dem (unterklebten) Titelblatt steht unter dem Druckerzeichen

GENEVÆ
SVMPTIBVS
HAERED. EVST. VIGNON.
M. D. XCVIII.

Mir wäre dabei gar nichts aufgefallen, wenn ich nicht zufällig das Exemplar der K. Landesbibliothek von Stuttgart zur Vergleichung bei mir gehabt hätte, dessen Titelblatt, was die Verteilung von Rot- und Schwarzdruck betrifft, mit dem meinigen genau übereinstimmt. Aber die Ortsangabe 'GENEVÆ' enthält es nicht, daher auf dem Rückenschild handschriftlich ausdrücklich s. l. bemerkt ist Auch der Katalog des Britischen Museums setzt [Geneva] in Klammer. Nun entsteht die Frage: ist der Aufdruck des Verlagsortes alt? giebt es Exemplare mit und solche ohne Ortsnamen? oder ist derselbe Hinzufügung eines späteren Besitzers und Liebhabers? Mein Exemplar scheint um den Anfang des vorigen Jahrhunderts in England frisch gebunden worden zu sein und enthält die Vorrede an den Leser und die Widmung an die Königin in verkehrter Ordnung, ist aber sonst vollständig und gut erhalten, und giebt über einen früheren Besitzer, der das veranlafst haben könnte, keinen Aufschlufs.

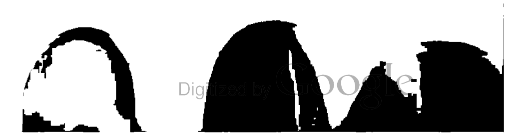
Bei alten Inkunabeln sind ja Fälle von nachträglichem (betrügerischem) Aufdruck nicht unerhört, aber dafs ein Bücherliebhaber bei diesem Buch sich einen Aufdruck sollte erlaubt haben, dafür kann ich mir kaum einen Grund denken.

Maulbronn. Eb. Nestle.

Theoophilus Lessings Druck: „De religionum tolerantia" kein Unicum! „K. R. L.", d. i. der noch lebende Geheime Justizrat Karl Robert Lessing in Berlin, hat 1881 in der „Vossischen Zeitung" (Sonntagsbeilage Nr. 43) u. a. die Verdeutschung der „Disputatio politica de religionum tolerantia" Therophilus Lessings, des Grofsvaters Gottholds, von dem Vorbesitzer des jetzt ihm gehörigen Originaldrucks, Meusel († 1889 zu Rochlitz), mitgeteilt.[1]) Vorher galt die Schrift für verschollenes Manuskript. Gegenwärtig liegt mir ein zweites Exemplar derselben von der philosophischen Fakultät zu Leipzig (Vol. XI. „Disputationum ... 1667—1671) vor. Aufser dem Titelblatte umfafst die Arbeit zehn Quartseiten und ist am Ende enger gesetzt.

Der Verfasser stammte aus Schkenditz an der Elster und starb, als sein gröfster Enkel im siebenten Lebensjahre stand, als Bürgermeister zu

1) Man vgl. Erich Schmidts „Lessing", 2. Aufl. I. (1899), 7 und 693.



Kamenz. „In auditorio majoris principum collegii [Lipsiae] ad diem 24. Martii MCCLXIX“ trat der „LL. studiosus“[1]) damit als „autor et respondens“ auf. Gedruckt ist die Denkwürdigkeit „Lipsiae, literis Joannis-Erici Hahnii“.

Blasewitz. Theodor Distel.

Alte Drucke aus jetzt bayerischen Druckorten. Bei den nunmehr in London begonnenen Bücherauktionen wurden für alte Drucke so hervorragende Preise gezahlt, daſs die jetzige Vorsaison bereits die Prophezeiung, daſs die Bibliophilie dieses Jahr noch höhere Preise wie im Vorjahr zahlen und erhalten wird, zur Wahrheit macht. Bei Sotheby in London wurden kürzlich für Drucke aus jetzt bayerischen Städten und nächster Umgebung (Ulm) folgende Preise gezahlt: 1. Bonaventure, Legend des heiligen Francisci, Nürnberg 1512, 400 M. 2. Calendarium Antiquum, Augsburg 1481, 800 M. 3. Antoninus Florens, Summa Theologia, Speyer 1477, 600 M. 4. Jo. de Aurbach, Summa Confessionis, Augsburg G. Zainer 1469, 800 M. 5. Bibel in deutsch, ebendaselbst 1473—75, 1050 M. 6. Boccaccio De Claris mulieribus, Ulm 1482, 1500 M. 7. Conrad Celtis Libri amorum, Nürnberg 1502, 1200 M. 8. Opera Hrosvitae, Nürnberg 1502, 1200 M. 9. Nürnberger Chronik 1492, 900 M. 10. Otto von Passau, die Vier und zwantzig Alten, Passau 1483, 650 M. 11. Psalterium S. Brunonis, Eichstätt 1478, 700 M. 12. Das Buch der Schatzbehalter, Nürnberg 1491, 1400 M. Daſs die Straſsburger, Mainzer, Lübecker, Venetianer, Veroneser Frühdrucke ähnliche Preise erzielten, ist natürlich. Eine Imitatio Christi, niederdeutsch, Lübeck 1489, brachte 2100 M.

B. z. A. Z.

Deutsche gedruckte Arzneibücher vor 1500 stellt Karl Sudhoff zusammen auf S. 132/133 der Verhandlungen der Gesellschaft deutscher Naturforscher und Aerzte. 74. Versammlung zu Karlsbad 1902, II. Teil, 2. Hälfte.

Ein alter Bericht über Tonkin. Auf dem vorjährigen Kongreſs in Hanoi wurde der Bericht des Jesuitenpaters Giuliano Baldinotti über seine Reise nach Tonkin vorgelegt, die derselbe 1626 nach dem erst kurz vorher bekannt gewordenen Reiche unternommen hatte. Er war der erste Missionär, der Tonkin besuchte. Seine an Muzio Vitelleschi, den General der Jesuiten, gerichtete Relation hat man bisher für ungedruckt gehalten: sie begegnet nicht in der Bibliografia und nicht in der Bibliotheca pistoiese, ebensowenig wie bei Gubernatis. Endlich hat man aber doch ein als Anhang zu den ‚Lettere dell' Ethiopia dell' anno 1626, fino al Marzo 1627, e della Cina dell' anno 1625, fino al Febraio dell 1626' gedrucktes Exemplar des Berichtes ‚del Viaggio di Tunquim nuovamente scoperto' zufällig in der Bibliotheca nazionale von Florenz gefunden und einen Abdruck davon dem ersten in Tonkin abgehaltenen wissenschaftlichen Kongreſs überreicht. Auch das Bulletin de l'École Française d'extrême-Orient, das eben von Hanoi herübergekommen ist, druckt Baldinottis Bericht wegen seiner auſserordentlichen Seltenheit ab. Den Originalbericht Baldinottis besitzt übrigens auch die Münchner Hofbibliothek. In zwei gut gedruckten Bändchen sind Jesuitenrelationen vom Preposito Generale della Compagnia di Gesù vorhanden: Lettere annue d'Etiopia, Malabar, Brasil e Goa dall' anno 1620 fin al 1624 (Roma 1627) und Lettere annue di Ethiopia dell 1624, 1625, 1626.

B. z. A. Z.

Shakespeare Neudruck. Vor einiger Zeit wurde von der Clarendon Press ein Facsimiledruck der ersten Folio-Ausgabe der Shakespeareschen Werke herausgegeben. Jetzt will dieselbe Druckerei auch den übrigen Teil der Shakespeareschen Werke, der 1609 in Quart erschien, in gleicher Nach-

1) Zur Magisterwürde daselbst vgl. man „Grenzboten“ 62 (1903), 405 f.

bildung erscheinen lassen. Es sind die Gedichte Venus and Adonis, Lucrece, The Passionate Pilgrim und das Schauspiel Pericles. Den Druck leitet Sidney Lee. B. z. A. Z.

Der außerordentliche Erfolg der Facsimilereproduktion der First Folio-Ausgabe von Shakespeares Dramen hat das gleiche Experiment mit der ersten Folio-Ausgabe Chaucers von 1532 angeregt. Es giebt wie bei Shakespeare auch von Chaucers Dichtungen 4 Folio-Editionen; doch ist nur Thynnes Ausgabe von 1532, die nunmehr facsimiliert wird, von wirklichem Wert. Die drei andern sind aus ihr abgeleitet. Es ist die allererste Reproduktion einer Chaucer First Folio, die jetzt von dem photographischen Departement der Oxford University Press ausgeführt wird. B. z. A. Z.

Die „Britische und ausländische Bibel-Gesellschaft" wird demnächst den Katalog ihrer großartigen Bibeldrucke herausgeben. Die Verfasser sind J. H. Darlow und H. F. Moule. Der erste Band wird die englischen, der zweite die fremdsprachigen Ausgaben umfassen.

Als Beiheft zum ‚Arbeiterfreund', dem Organ des Central-Vereins für das Wohl der arbeitenden Klassen, hat Peter Schmidt, Bibliothekar des Statistischen Bureaus des Kgl. Sächsischen Ministeriums des Innern, eine ‚Bibliographie der Arbeiterfrage' nach Materien geordnet erscheinen lassen für das Jahr 1901 (Berlin, L. Simion 1902. 40 S.) und für 1902 (1903. 65 S.).

Eine vollständige Bibliographie der Schloßbaufrage enthält das 3/4 Doppelheft des 4. Bandes der Mitteilungen zur Geschichte des Heidelberger Schlosses, herausgegeben vom Schloßverein (238 S.). Der Verfasser ist der Assistent am Kunsthistorischen Institut der Universität W. Valentiner. B. z. A. Z.

Den zahlreichen, früher besprochenen Musik-Bibliographien Ernst Challiers hat der unermüdliche Bearbeiter nun einen „Großen Chor-Katalog, ein alphabetisch geordnetes Verzeichnis sämtlicher gemischter Chöre mit und ohne Begleitung" (Gießen, E. Challier's Selbstverlag, 1903, 4°, 343 S., Preis 18 M.) folgen lassen. Der Katalog umfaßt alle Ausgaben solcher Chöre, gleichviel ob dieselben einzeln erschienen sind, oder sich nur in großen Sammlungen befinden. Dadurch ist der Katalog zugleich ein großes Repertorium sämtlicher Liedersammlungen geworden, welches ermöglicht, eine große Zahl älterer Chöre, die kein anderes Verzeichnis mehr enthält, zu ermitteln. H. H.

Der Bibliothekar an der Universitäts-Bibliothek in Paris, Albert Maire, hat ein ‚Répertoire alphabétique des thèses de doctorat ès lettres des universités françaises 1810—1900' veröffentlicht. (Paris, A. Picard et fils, 1903. 8°. VI., 226 S.) Die jährlich erscheinende Bibliographie von A. Mourier und P. Deltour ‚Catalogue et analyse des thèses françaises et latines' und der seit 1884 vom Ministerium des öffentlichen Unterrichts herausgegebene ‚Catalogue des thèses et écrits académiques' führen die französischen Thesen in chronologischer Folge Jahr für Jahr und innerhalb eines Jahres nach dem Datum ihrer Verteidigung auf. Die vorliegende Bibliographie bringt in einem einzigen Alphabet der Verfassernamen 2182 Thesen, die in dem Zeitraum von 1810—1900 erschienen sind. Dem chronologischen Prinzip wird hier ein Register der Verfassernamen gerecht, das die Thesen der verschiedenen Universitäten — voran geht Paris, die übrigen folgen alphabetisch — nach Jahrgängen aufführt und zwar innerhalb eines Jahres wieder in alphabetischer Folge der Autoren. Den Schluß bildet ein ausführliches Sachregister, in dem Verfasser, geographische Namen und Materien durch verschiedene Typen geschieden sind. Fr.

Von Norsk Bogfortegnelse sind die Jahrgänge 1898 und 1901 erschienen (Christiania 1902 u. 1903), während 1899 und 1900 später erscheinen sollen.

Wir werden um Aufnahme folgender Ankündigung gebeten.

Die Gesellschaft für Romanische Litteratur, eine internationale Vereinigung von Bücherfreunden zur Herausgabe von noch unedierten oder sehr selten gewordenen Werken aus dem Gebiet der romanischen (französischen, provenzalischen, italienischen, spanischen, portugiesischen u. s. w.) Litteraturen, deren Sitz in Dresden ist, giebt soeben ihre ersten Jahrespublikationen heraus, nämlich 1. Hervis von Metz. Vorgedicht der Lothringer Geste. Nach allen Handschriften zum erstenmal vollständig herausgegeben von E. Stengel. Band I: Text und Varianten. 2. La Leyenda del Abad Don Juan de Montemayor, publicada por Ramón Menéndez Pidal. Die Bände der Gesellschaft sind für Freunde der Litteratur und Bibliophilen sehr interessant und im Buchhandel nur mit 50 % Aufschlag zu beziehen. Jeder Band enthält den Namen und die Nummer des Mitgliedes mit der Buchdruckerpresse eingedruckt, die Bände sind also für Bibliophilen besonders wertvoll. Anmeldungen zum Beitritt sind zu richten an Professor Dr. Karl Vollmöller, Dresden-A., Wienerstrafse 9.

Für das grofse ägyptische Wörterbuch der Berliner Akademie das ebenso wie der lateinische Thesaurus in einer Zettelsammlung seine Grundlage erhielt, sind jetzt nicht weniger als 280000 Zettel ausgeschrieben und eingeordnet worden. Damit ist weitaus der gröfste Teil des ägyptischen Sprachschatzes verarbeitet, doch ist man noch nicht so weit, um an die Anfertigung des Textes zu gehen. Die Arbeiten werden zur Zeit von Professor Erman in Berlin geleitet.

Die Schrift des Aristoteles vom Staate der Athener, bei weitem der schönste Papyrusfund, der je in Aegypten gemacht worden ist, wird nun von F. G. Kenyon in London (der Papyrus ist Eigentum des Britischen Museums) als Anhang zur Berliner Ausgabe der Aristoteles-Kommentare neu herausgegeben werden.

Im Nederlandsch Archievenblad Nr. 3 (1902/03) wendet sich Dr. M. Schoengen gegen den Vortrag, den Dr. Sello auf dem dritten deutschen Archivtag in Düsseldorf über die Brauchbarkeit von Zapon hielt, und in dem er erklärte: ,Zapon ist nicht das Universalmittel für alle Archivschäden. Es ist eine überaus schätzbare Waffe im Kampfe für die Erhaltung der Schriftdenkmäler; aber dieser Kampf fordert eine noch vollkommenere Rüstung.'

Neue Erscheinungen auf dem Gebiete des Bibliothekswesens.*)

Mitgeteilt von O. Koller in Leipzig.

Årskatalog för svenska bokhandeln 1902. Stockholm, Svenska Borförläggareföreningen. 100 S. 8°. Kr. —.75.

Aufrecht, Theod. Catalogus catalogorum. An alphabetical register of sanskrit works and authors. Part III. Leipzig, Otto Harrassowitz. IV. 161 S. gr. 4°. M. 10.—.

*) Die mit * bezeichneten Bücher sind der Redaktion zugesandt.

*Brown, James Duff. Manual of library economy. London, Scott, Greenwood & Co. XII. 476 p. 8°. cloth. Sh. 8.6.

Casanova, Eug. Le nouveau règlement général des archives d'état italiennes. Besançon, impr. Ve Jacquin. 6 p. 8°.
Extrait du Bibliographe moderne.

Catalogo alfabetico dei periodici della r. biblioteca universitaria di Pavia. Pavia, tip. succ. Bizzoni. 382 p. 4°.

Catalogo generale della biblioteca del Circolo filologico milanese, 1872 al 1902. Milano, tip. P. Confalonieri. LVII. 610 p. 8°.

Catálogo ilustrado de la libreria de P. Vindel. Tomo III: Obras españolas de los siglos XII á XVIII. Madrid, Impr. de José Rueda. 577 p. c. 5 cromolitogr., 4 fototipias y 112 reproducciones en facsimile 8°. Pes. 14.50.

Catalogue complet des thèses de doctorat de la faculté de médecine de Bordeaux, depuis sa fondation (1878) jusqu'en juillet 1902, par ordre alphabétique des sujets traités, suivi d'une table alphabétique des noms d'auteurs et de la liste complète des thèses de pharmacie.· Thèses pour le diplôme supérieur de pharmacien de première classe et thèses pour le doctorat de l'Université de Bordeaux, section „pharmacie". Bordeaux, Robin. à 2 col. 48 p. 8°. Fr. 2.—.

Catalogue général des livres imprimés de la Bibliothèque nationale. Auteurs. Tome 13: Bie—Blanzy. Paris, Imprim. nationale. à 2 col. 627 p. 8°.

Challier's, Ernst, Grosser Chor-Katalog. Ein alphabetisch geordnetes Verzeichniss sämmtlicher gemischter Chöre mit und ohne Begleitung. Giessen, Ernst Challier. 343 S. hoch 4°. M. 13.50.

*Chicago: The John Crerar Library. Supplement to the list of serials in Public Libraries of Chicago and Evanston, corrected to April, 1903. Chicago, Board of directors. IX. 101 p. 4°.

Delalain, P. Essai de bibliographie de l'histoire de l'imprimerie typographique et de la librairie en France. Paris, Picard & fils. 8°. Fr. 2.50.

Eitner, Rob. Biographisch-bibliographisches Quellen-Lexikon der Musiker und Musikgelehrten der christlichen Zeitrechnung bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts. Band 8. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 482 S. gr. 8°. M. 12.—.

d'Essling, Prince. Premier livre xylographique italien imprimé à Venise vers 1450. Paris, Gazette des beaux-arts. 4°. Fr. 10.—.

Fumi, Luigi. Il r. archivio di stato di Lucca nel 1903: relazione del direttore. Lucca, E. Guidotti e figlio. L. 1.50.

Gauthier, Jules. Notice de deux manuscrits franc-comtois des XVIIe et XVIIIe siècles, récemment entrés dans nos dépôts publics. Besançon, impr. Dodivers. 8 p. 8°.
Extrait des Mémoires de le Société d'émulation du Doubs.

Geete, Rob. Fornsvensk bibliografi. Förteckning öfver Sveriges medeltida bokskatt på modersmålet samt därtill hörande litterära hjälpmedel. Stockholm, Svenska Fornskriftsällskapet. XII. 533 S. 8°. Kr. 7.—.
Samlingar, H. 124.

Giomo, Giuseppe. Indici per nome d'autore e per materia delle pubblicazioni sulla storia mediaevale italiana (1890—98), raccolte e recensite da Carlo Cipolla nel nuovo Archivio veneto. Venezia, tip. F. Visentini. 427 p. 8°.
Edit. in occasione del congresso storico internaz.

Gutenäcker, J. und Emil Renn. Verzeichnis der Programme und Gelegenheitsschriften, welche an den bayerischen Lyceen, Gymnasien und Lateinschulen vom Schuljahr 1823/24 an erschienen sind. Ein Beitrag zur Schul- und Literaturgeschichte Bayerns. Abteilung VI: Die Schuljahre 1895/96 bis 1901/2. Landshut, Ph. Krüllsche Univ. Buchh. 84 S. gr. 8°. M. 1.—.

Harrisse, Henry. Les falsifications bolognaises (reliures et livres). Paris, lib. Leclerc. 58 p. et facsimilé.
Tiré à 150 exemplaires.



Katalog over Erhvervelser af nyere udenlandsk Litteratur ved Statens offentlige Bibliotheker 1902. (Accessionskatalog). Udgivet af det store Kgl. Bibliothek ved E. Gigas. Kjöbenhavn, Gyldendal. 390 S. 8°. Kr. 2.—.
*Manchester: John Rylands Library. Quarterly bulletin. Vol. I No. 1: April—June 1903. Manchester, J. E. Cornisch. P. 1—57. 4°. Sh. 1.—.
Mougins Roquefort, Victe. de. Causerie bibliographique. Miettes de l'histoire de Provence, de Stéphen d'Arve. Aix, impr. Nicot. 4 p. 8°.
Nesi, Emil. Il diario della stamperia di Ripoli. Firenze, B. Seeber. 128 p. 8°. L. 2.50.
Omont, H. Notice du ms. nouv. acq. Franc. 10050 de la Bibliothèque nationale, contenant un nouveau texte français de la Fleur des histoires de la terre d'Orrent, de Hayton. Paris, Imprm. nat. 60 p. 4°.
Tiré des Notices et Extraits des mss. etc.
Pindter, Rud. Katalog der fürstlich Dietrichsteinschen Fideicommiss-Bibliothek im Schlosse Nikolsburg. Heft 1. Nikolsburg, J. Nafe's Buchh. 202 S. Lex. 8°. M. 6.60.
Rodríguez García, José A. Bibliografía de la gramática y lexicografía castellanas y sus estudios afines. Segunda edic. Cuad. 1 y 2. Habana, Establecimiento tipográf. San Ignacio. Fol. à Pes. 1.—.
Serrano y Ortega, Manuel. Bibliografía de la Catedral de Sevilla. Sevilla, Escuela tipográf. y libr. Salesiana, 1901—1902. 265 p. 4°. Pes. 3.50.
*Voulliéme, Ernst. Der Buchdruck Kölns bis zum Ende des fünfzehnten Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Inkunabelbibliographie. Bonn, Herm. Behrendt. CXXXIV. 543 S. 8°. M. 25.—; geb. M. 26.—.
Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde. XXIV.
Wagner, H. F. Robinson und die Robinsonaden in unserer Jugendliteratur. Literaturgeschichtl. Studie. Wien, Kubasta & Voigt. 20 S. gr. 8°. M. —.60.
*Washington: Library of Congress. Division of bibliography. Select list of references on anglo-saxon interests. Washington, Government Printing Press. 12 p. 4°.
*— Select list of books on the cabinet of England and America. 8 p. 4°.
*— Select list of books on the constitution of the United States. 14 p. 4°.
*— Select list of references on federal control of commerce and corporations. 8 p. 4°.
*— Select list of references on government ownership of railroads. 14 p. 4°.
*— Select list of references on industrial arbitration. 15 p. 4°.
*— Select list of books (with references to periodicals) on labor particularly relating to strikes. 65 p. 4°.
*— A list of books (with references to periodicals) on mercantile marine subsidies. 2. edition with additions. 100 p. 4°.
*— Select list of references on the negro question. 28 p. 4°.
*— Select list of references on old age and civil service pensions. 18 p. 4°.
Compiled under the direction of A. P. C. Griffin.
Wimmenauer, Karl. Jahresbericht über Veröffentlichungen und wichtigere Ereignisse im Gebiete des Forstwesens, der forstlichen Zoologie, der Agrikulturchemie, der Meteorologie und der forstlichen Botanik für das Jahr 1902. Frankfurt a. M., J. D. Sauerländers Verlag. IV. 109 S. 4°. M. 3.60.
Allgem. Forst- und Jagdzeitung. Supplement.

Antiquarische Kataloge.

Ackermann München. No. 521: Philosophie. 2156 Nrn.
Baer & Co. Frankfurt. No. 479: Kunst der Renaissance in Italien. (Bibl. Eugen Muentz. IX.) 3406 Nrn. — No. 484: Archaeologia graeca. 1044 Nrn.
Baumgartner & Co. Genf. No. 38: Helvetica. II. No. 1379—2261.
Breinersdorf Köln. No. 7: Nationalökonomie, Sozialismus, Kirchenrecht etc. 1557 Nrn.

Creutzer Aachen. No. 82: Mathematik und Astronomie. 1227 Nrn.
Eytelhuber Wien. No. 6: Vermischtes. 311 Nrn.
Hofmann Frankfurt. No. 6: Hebraica und Judaica. 2123 Nrn.
Mayer Stuttgart. No. 15: Neueste Erwerbungen. 871 Nrn.
Olschki Florenz. Bullet. No. 45: Miscellen. No. 139—312.
Rickersche Univ.-Bh. Giessen. No. 45: Geschichte und Litteratur der deutschen Sprache. 1560 Nrn.
Schaper Hannover. No. 66: Prakt. Theologie. 1559 Nrn.
Scholz Braunschweig. No. 96: Deutsche Sprache und Litteratur. Abt.: 3—Z. No. 932—2127.

Personalnachrichten.

An der Fürstlichen Landesbibliothek in Detmold ist der wissenschaftliche Hilfslehrer Dr. phil. Wilhelm Schoof am 15. August als Volontär im Nebenamt eingetreten.

Dem Bibliothekar an der Kgl. öffentlichen Bibliothek in Dresden, Karl Rudert, wurde das Ritterkreuz 2. Kl. des Verdienstordens verliehen und dem Direktor derselben Bibliothek Geh. Hofrat Dr. Schnorr von Carolsfeld das Komturkreuz 2. Kl. des Albrechtsordens.

An der Kgl. Universitätsbibliothek zu Erlangen trat Karl Bickerich als wissenschaftlicher Hilfsarbeiter am 1. Mai, Dr. Otto Bürger als Volontär am 15. Juni ein. Karl Schneider legte seine Stelle als wissenschaftlicher Hilfsarbeiter am 1. April nieder.

Die k. Akademie der Wissenschaften in Wien hat dem Privatdozenten und Skriptor an der Universitätsbibliothek Dr. Rudolf Wolkan zu einer Reise nach Italien zum Zwecke der Vollendung von Vorstudien für eine Neuausgabe der Briefe des Aeneas Sylvius eine Subvention von 4000 Kronen bewilligt.

Der Zoologe Emil Maupas, Bibliothekar am Museum zu Algier, wurde anläfslich der Centenarfeier der Universität Heidelberg von der naturwissenschaftlich-mathematischen Fakultät zum Ehrendoktor ernannt.

Bibliothekarversammlung in Halle (Saale) am 5. und 6. Oktober 1903.

Begrüfsungsversammlung am 4. Oktober abends 8 Uhr im Hôtel zur Tulpe (Alte Promenade 5). — Verhandlungen am 5. Oktober vor- und nachmittags und am 6. Oktober vormittags im neuen Seminargebäude der Universität (am 6. Oktober vormittags 9 Uhr ordentliche Mitgliederversammlung des Vereins Deutscher Bibliothekare). — Am 6. Oktober nachmittags gemeinsames Essen im Hôtel Stadt Hamburg. — Verhandlungsgegenstände:

Die Bibliographie der in Deutschland neu erscheinenden Litteratur und die Bibliotheken. Ref. Ob.-Bibl. Prof. Schulz-Leipzig.
Ueber Vorbildung zum bibliothekarischen Beruf. Ref. Bibl.-Dir. Gerhard-Halle; Korref. Ob.-Bibl. Schnorr v. Carolsfeld-München.
Zur äufseren und inneren Organisation der Bücherhallen. Ref. Bibl. Fritz-Charlottenburg.
Ueber den Plan eines Typenrepertoriums der Wiegendrucke. Ref. Prof. Haebler-Dresden.
Berichte der Kommissionen (Statistische und Rabattkommission).
Besichtigung der Universitätsbibliothek und event. der Marienbibliothek.

Das ausführliche Programm geht den Mitgliedern des V. D. B. zu und wird aufserdem auf Wunsch durch den Schriftführer Bibliothekar Dr. Naetebus, Berlin (Universitätsbibliothek) versandt.

Verlag von Otto Harrassowitz, Leipzig. — Druck von Ehrhardt Karras, Halle.

Centralblatt

für

Bibliothekswesen.

XX. Jahrgang. 11. Heft. November 1903.

Die gelehrten Beziehungen des Leipziger Ratsherrn Friedrich Benedikt Carpzov zu dem Zwickauer Rektor Christian Daum (1662—1687).[1])

Unter den reichen Briefschätzen der Zwickauer Ratsschulbibliothek aus dem XVII. Jahrh. befinden sich auch 239 Briefe des Leipziger Ratsherrn Friedrich Benedikt Carpzov an Rektor Christian Daum, die ein höchst umfangreiches Material zur Gelehrtengeschichte jener Zeit darbieten. Wenn sich zwei Gelehrte von der Bedeutung und dem Wissen unserer beiden Helden vor 200 Jahren zu schreiben pflegten, so schrieben sie lateinisch, denn einmal war diese Sprache das internationale Gelehrtenidiom, sodann waren die Gegenstände, die sie sich mitzuteilen hatten, so ausgesuchter Art, dafs ein gewöhnlicher Sterblicher gar nicht mitzureden berechtigt sein sollte. Wenn wir nun auch vom Standpunkte des Kulturhistorikers aus es herzlich bedauern müssen, dafs Carpzovs Briefe sich so gründlich ausschweigen über Dinge und Persönlichkeiten, über die wir so gern viel wissen möchten, so müssen wir uns doch im Interesse der Gelehrtengeschichte freuen über die Fülle des Stoffes, die in diesen Briefen aufgehäuft ist. Redet doch aus ihnen einer der viri doctissimi seiner Zeit, ein Philolog ersten Ranges. Freilich ist die Materie, welche die Philologen jener Zeit traktierten, eine vollkommen andere, als die von heute, die klassischen Autoren der Griechen und Römer stehen nicht, wie bei uns, im Mittelpunkte der Studien: die gelehrte Litteratur der Renaissance, die Coryphäen der Gesellschaft Jesu, die Arbeiten der französischen Akademien Ludwigs XIV. und der ihnen zugehörigen Gelehrten beherrschen die gelehrten Interessen. Fast sämtliche Briefe enthalten Notizen, die in die eben bezeichneten Gebiete fallen, so dafs die Frage nach dem Umfange der Studien Carpzovs nicht eben leicht zu beantworten ist. In den vorliegenden Blättern ist nun der Versuch gemacht worden, das Wichtigste herauszulesen und zusammenzustellen. So bekommt der

1) Vgl. Beck, R. G. ‚Aus dem Leben des Leipziger Ratsherrn Friedr. Bened. Carpzov.' Schriften des Vereins für die Geschichte Leipzigs. Bd. 6, p. 43—100. Leipz. 1900.

Leser wenigstens einen Begriff von der Ausdehnung des litterarischen Kommerziums zwischen Daum und Carpzov, der Vielseitigkeit des beiderseitigen Wissens und der Fülle der Persönlichkeiten, die darin eine Rolle spielen. Um aber den Faden der Uebersichtlichkeit nicht zu verlieren, ist die Durchführung einer Disposition unerläſslich, deshalb mögen die Gelehrten und ihre Studien nach ihrem Vaterlande aufgeführt werden, so zwar, daſs Sachsen den Reigen eröffnet, daran das übrige Deutschland sich anschlieſst, Holland, Frankreich und Italien folgen, endlich England und Schweden den Schluſs bilden.

1. Sachsen: Das engere Vaterland stellt selbstverständlich die Mehrzahl der von dem gelehrten Briefwechsel in Mitleidenschaft gezogenen. Die Universitäten Leipzig, Wittenberg, Jena sind die Stätten, die vielfach in Frage kommen. Obenan unter den zahlreichen Namen stehen hier Thomas Reinesius und Caspar von Barth, die altbewährten Freunde Daums. Reinesius war im Februar 1667 in Leipzig gestorben, das Werk, um das es sich im Wesentlichen in Carpzovs Briefen handelt, war sein noch nicht vollendetes Inschriftenwerk, das Syntagma Inscriptionum. Wir wissen auch, daſs die Herren von Friesen auf Rötha, groſse Verehrer Reinesius', ihm die Vollendung ans Herz gelegt und sogar den Hof für die Sache interessiert hatten, aber da die Mittel nicht reichlich flossen, verging lange Zeit, ehe an eine Fertigstellung zu denken war. Keiner litt mehr darunter wie Carpzov: „Schau hier einen Bogen — schreibt er im Mai 1681 — frisch von der Presse von des Reinesius' Werk, an dem ich schon lange mit Ekel mich abquäle, die einzelnen Blätter und Notizenzettel abzuschreiben, zu sammeln und einzuordnen, dabei aber auch noch vielen anderen Geschäften im Hause und Berufe obliegen muſs. In jeder Woche werden 4 Bogen fertig, da muſs ich aber die Nacht zu Hilfe nehmen, am Tage lassen mir die Geschäfte keine Zeit dazu übrig." Ein groſser Uebelstand für den gedeihlichen Fortgang des Werkes war die Pest, die in Leipzig herrschte. Da der Drucker des Syntagma mit seiner ganzen Familie gestorben war, muſste der Druck längere Zeit sistiert werden; wenn immer ein oder mehrere Bogen fertig waren, wurden sie nach Zwickau gesendet. Sobald das Werk beendet ist, soll Daum ein vollständiges Exemplar erhalten; am 1. April 1682 ist das Versprechen denn auch richtig eingelöst worden. Von sonstigen posthumen Werken des groſsen Reinesius werden Indices genannt, ohne besondere Angabe des Werkes, zu dem sie gehören; auſserdem wird seine Chimiatria erwähnt, ein medizinisches Werk, wie schon der Titel und die Beifügung besagt: Chimiatria sive Medicina nobili et necessaria sui parte. Von diesem Buche ward viel über Tisch gesprochen, als Carpzov im Juli 1680 in dem Zwickauer Rektorate weilte. Die letzte Schrift des Reinesius, deren in den Briefen Erwähnung gethan wird, ist das Eponymologicum; doch ist nicht recht ersichtlich, was in dem Buche gestanden hat, von dem es heiſst: Integer sane manuscriptus iste ad nos pervenit partim ipsius Reinesii, partim

aliena manu notatus. Freilich wufste Carpzov nicht, wo er das Geld zum Druck hernehmen sollte, war doch schon alles Geld für das Inschriftenwerk geliehen.

Von Barthschen Schriften berühren die Briefe in erster Linie die Vita beati Martini des Paulinus Petrocorius, zu der Franziskus Juretus aus Dijon Noten geschrieben hatte. Am 21. August 1680 ersucht Carpzov Daum, den Petrocorius auf alle Fälle zu senden; letzterer soll Vorrede und Widmung schreiben, soll den Namen zur Ausgabe hergeben, keiner sei würdiger dazu. Schade, dafs das Buch nicht bis zum St. Martinstage, den 10. November, fertig werden könne, das wäre eine artige Widmung für den Oberhofprediger Geier, der auch Martin mit Vornamen heifst. In der Orthographie will Carpzov der Schreibart Jurets folgen. Am 11. Dezember sind 2 Bogen gedruckt, einer mit Noten Jurets, einer mit Anmerkungen Barths, aber der Druck schreitet nur langsam vorwärts, gerade wie beim Inschriftenwerke des Reinesius, gleichwohl soll Daum auch Indices und Glossar fertig halten. Da hören wir im Briefe vom 16. August 1681 auf einmal von ganz merkwürdigen Machenschaften; der Buchhändler — der Verleger würden wir heute sagen — schädigt den Drucker, indem er diesen zwingt, eine gröfsere Anzahl Exemplare zu drucken, als er zu nehmen gewillt ist, so dafs er Gefahr läuft, durch Auslagen pekuniäres Risiko zu gewärtigen. Carpzov sprang auf eigene Faust dem Drucker mit 40 Thalern bei, sah er doch, dafs der Paulinus noch einmal so umfangreich werden würde, als er ursprünglich gedacht hatte. Unter solchen Umständen hielt es aufserordentlich schwer, einen Verleger zu bekommen, er fand sich in einem Anfänger, Namens Ritter, er wollte es auf sich nehmen, gegen den ‚Buchhändlerring' auf eigene Faust anzukämpfen. Dafs das Verhältnis zwischen Autor und Verleger damals wirklich kein angenehmes war, mufste selbst der berühmte Wagenseil in Altorf erfahren, erwuchs ihm doch aus dem Drucke eines Werkes eine Summe von Aerger und Kosten. ‚Usque adeo misera est Eruditorum per Germaniam Virorum conditio,' schliefst Carpzov seinen Brief. Aber der Verleger sowohl, wie der Drucker weigern sich, das Glossarium Paulinum zu nehmen, sie haben vom Text nur erst 4 Exemplare verkauft, mindestens wollen sie die Frankfurter Herbstmesse abwarten, vielleicht könne sich das Schicksal des Buches dann freundlicher gestalten. Die Carpzovsche Recension im Aprilheft des 2. Jahrganges der Acta Eruditorum machte dem unerquicklichen Geschäft ein Ende.[1])

1) Jöcher: Gelehrtenlexikon 3. 1989. — 1. 814. — 2. 2028. ep. 4 (nach der vom Verfasser bewirkten Neuordnung der Briefe) 11. Nov. 1676. — ep. 17, 27. Okt. 1677. — ep. 59, 14. Aug. 1670. — ep. 71, 18. Dez. 1680. — ep. 77, 29. Jan. 1681. — ep. 95, 30. Mai 1681 (D. rec.). — ep. 103, 10. Sept. 1681. — ep. 107, 28. Febr. 1682. — ep. 110, 1. April 1682. — ep. 136, 31. März 1683. — Beck: aus dem Leben Joachim Fellers (Mitteilungen des Altertumsvereins f. Zwickau u. Umgegend Heft IV, 1894, p. 43). — ep. 60, 21. Aug. 1680. — ep. 65, 23. Okt. 1680. — ep. 70, 11. Dez. 1680. — ep. 72, 24. Dez. 1680. — ep. 78, 5. Febr. 1681. — ep. 88, 16. April 1681. — ep. 94, 23. Mai 1681 (D. rec.).

Von sonstigen eigenen Arbeiten Daums findet seine Ausgabe des Palponista, eines lateinischen, Hof- und Privatleben des XII. Jahrh. behandelnden Gedichtes des Bernardus Geystensis, sein Hieronymus Graecus, sein Vertumnus poeticus, vor allem aber der Henricus Pauper des Arrigo v. Settimello (b. Florenz), eine Ausgabe, an der Carpzov grofsen Anteil hatte, die gebührende Würdigung. Seine Bearbeitung der praecepta moralia ad filium des Dionysius Cato in lat. Distichen wird in den Briefen Carpzovs nicht übergangen. Mit besonderem Lobe aber wird seines Eifers gedacht, die Dichtungen älterer italienischer Meister, die noch nicht veröffentlicht worden sind, zu sammeln und herauszugeben: so des Faustus Andrelino von Forli, des Quinziano Stoa v. Brescia und des Pamphilus Saxus.[1])

Von Leipziger Gelehrten gedenken Carpzovs Briefe mit besonderer Verehrung des Jacob Thomasius und seiner Schriften; namentlich die disputatoriae Praefationes werden oft erwähnt, und C. kann zu seiner grofsen Freude melden, dafs der Verfasser ihm diese Abhandlungen gewidmet habe. Eine derselben, die den griechischen Kirchenvater Epiphanius behandelte, erschien im Jahre 1682, die übrigen schon früher; am 11. Juli 1681 sendet Carpzov dem Zwickauer Superintendenten Löscher — natürlich auch Daum — ein Exemplar der Schrift. — Von sonstigen Gröfsen der Universität werden uns die Professoren Valentin Alberti und Jo. Adam Scherzer namhaft gemacht. Dem ersteren war Daum zu grofsem Danke verpflichtet, vertrat er doch seine Sache vor dem Konsistorium in einer peinlichen Gehaltsangelegenheit. Im übrigen finden wir an den beiden Gelehrten sehr hitzige Streiter wider die Theorie des berühmten Samuel Pufendorf über das ius naturae. Dessen Controversiae iuris naturae sendete Carpzov nach Zwickau; er weifs gewifs: placebit, ob dictionis elegantiam et acumen. — Illig, dessen er am 7. April 1683 gedenkt, ist nicht der gestrenge Leipziger Professor, der einst Joachim Feller so viel zu schaffen machte, der war schon 1676 gestorben, sondern sein Sohn Thomas, der Theologe, der später Superintendent von Leipzig wurde. Von älteren Leipziger Gelehrten, die etwa mit Daum gleichalterig waren, gedenken unsere Briefe nur der Professoren Frankenstein und Rivinus und zwar beider nur in Verbindung mit ihren nachgelassenen Bibliotheken. Die bibliotheca Frankensteinia soll im Frühjahr 1680 unter den Hammer kommen. In Leipziger Buchläden gehören Bücher Rivins zu den Seltenheiten, der Buchhändler Müller in Naumburg hatte sie alle gekauft, Carpzov spricht sogar die Besorgnis aus, es möchte ein gut Teil davon bereits als Makulatur zu Säcken und Düten (togae cordyllis, paenulae olivis) verbraucht sein. Was es dagegen mit der Brumeriana bibliotheca für eine Bewandnis hat, ob damit die Bücher des 1670 in Leipzig verstorbenen

1) Jöcher 1. 398. — 3. 1845. — ep. 67, 6. Nov. 1680. — ep. 104, 15. Okt. 1681. — ep. 124, 2. Dez. 1682. — ep. 153, 3. Nov. 1683. Vgl. Beck: Die Beziehungen Antonio Magliabechis zu Daum. Centralblatt für Bibliothekswesen März 1898, p. 101 ff.

Juristen Andreas Brummer (Jöcher 1. 1417) gemeint sind, wage ich nicht zu entscheiden, ebenso wenig, welches Mitglied der bekannten sächsischen Adelsfamilie jener 1683 verstorbene Freislebius gewesen, dem der Oberhofprediger Carpzov, unseres Helden Bruder, die Leichenpredigt hielt.

Zu den verhätschelten Schofskindern der gelehrten Leipziger Kreise scheint der jugendliche Gottfried Wagner gehört zu haben. Sein Vater Paul Wagner war Bürgermeister von Leipzig (daher Consularis filius), er war längere Zeit in England gewesen, gerade, als er zurückkehrte, war Carpzovs Töchterlein gestorben; der junge Gelehrte empfahl sich bestens durch eine Elegie in deutschen Versen auf den Tod des Kindes. In der Folgezeit gehörte er zu denen, die mit Christian Thomasius und der Hallischen Richtung auf das Betonen des Deutschen für gelehrte Zwecke Wert legten. 1701 ward er Baumeister des Rates zu Leipzig, als solcher wohl Nachfolger des 1699 verstorbenen Friedrich Carpzov. Obwohl nicht Leipziger, mufs doch am Schlusse dieser Ausführungen der im Oktober 1677 verstorbene Hallische Philolog und Schulkollege Jo. Heinrich Drechsler genannt werden, eruditus vir, multa ingenii et industriae monumenta daturus, si per fata licuisset, — der noch viel von sich hätte hören lassen, wenn er nicht gestorben wäre.[1])

Möge nun Halle den Weg nach Wittenberg uns weisen. Hier begegnen wir zwei hervorragenden Gelehrten: zunächst August Buchner; dieser aufserordentlich fruchtbare Gelehrte war zwar schon 1661 verstorben, aber 20 Jahre nach seinem Tode traten seine Schriften wieder in den Vordergrund der gelehrten Interessen, Neudrucke erwiesen sich als notwendig. Die Seele dieser Unternehmungen war Georg Schubart, ein Schüler Boses (der einst den Lehrstuhl in Leipzig mit dem zu Jena vertauscht hatte), ein Gelehrter nach dem Geschmacke Carpzovs, der ihm sichtlich wohl will, ihn bald als elegantissimus vir preist, bald seine Gelehrsamkeit und seinen Stil in den Himmel hebt. Schubart war wohl nicht allein auf den Gedanken dieser Neubearbeitung gekommen, der Buchhändler Hübner hatte ihn aufgefordert, es bei einer Anzahl Buchnerscher Schriften zu versuchen, es waren ihrer 3: 1. Die Bemerkungen zu Tacitus, Caesar, zur 4. Ekloge des Virgil, Juvenal und zur Schrift de resurrectione des heiligen Zeno von Verona sollten gesammelt und herausgegeben werden. Schubart wollte es unter dem Titel: Lectiones academicae thun, kam aber nicht dazu, der Tod überraschte ihn. 2. Vita und Kommentar zum Agricola des Tacitus; am 31. März 1683 meldet Carpzov nach Zwickau, dafs der Text bereits gedruckt sei, 4 Wochen darauf sendet er das Werk fein gebunden an Daum. 3. Basilius Faber, der im XVI. Jahrh. Rektor in Erfurt gewesen war, hatte 1571 einen thesaurus eruditionis scholasticae vollendet,

1) Jöcher 4. 1773. — 3. 1805. — 2. 213. — ep. 88, 16. April 1681. — ep. 111, 15. April 1682. — ep. 96, 11. Juni 1681. — ep. 20, 4. Januar 1678. — ep. 21, 26. Jan. 1678. — ep. 184, 13. Dez. 1684. — ep. 77, 29. Januar 1681. — ep. 48, 6. März 1680. — ep. 137, 7. April 1683. — ep. 31, 22. Febr. 1679.

den Buchner und nach ihm Christoph Cellarius in Zeitz vermehrt hatten. Die neue Auflage, von Schubart umgearbeitet, bei der wohl auch Carpzov wesentlich beteiligt war, erschien 1686. Sie war dem Fürsten von Zeitz gewidmet, das Widmungsschreiben und die neue Vorrede war von Schubart abgefafst. Carpzov hielt viel auf dieses Buch, er giebt ihm vor manchem gleichartigen den Vorzug. — Neben Buchner werden von Wittenberger Professoren noch Conrad Samuel Schurtzfleisch aufgeführt, freilich erwähnt man von ihm nur Kleinigkeiten: ein gelungenes Epithalamium für Caspar Ziegler, der in späten Jahren noch einmal heiratete, und ein Programm für die in Wittenberg veranstaltete Leichenfeier des Oberhofpredigers Geier.[1])

Aufserordentlich rege ist aber Carpzovs Verkehr mit Jena; an dieser Hochschule wirkte seit 1656 mit grofsem Erfolge als Professor der Geschichte Andreas Bose, ein Leipziger Kind. Er war der erste, der eine Kollektion Daumscher Briefe — die Korrespondenz zwischen Daum und Reinesius — herausgab. 1674 hatte er das Zeitliche gesegnet, 3 Jahre später kam eine posthume Abhandlung Bosii μακαρίστου heraus unter dem Titel: De prudentia et eloquentia civili. Boses berühmtester Schüler war der soeben mit Auszeichnung genannte Georg Schubart. Neben der schon erwähnten Neubearbeitung Buchnerscher Schriften gedenken Carpzovs Briefe auch mancher Arbeit seiner Feder, so einer Ausgabe der Reden, Briefe und Dichtungen des Vincenz Fabricius, Bürgermeisters von Danzig, der 1667 in Warschau starb. Schubarts akademisches Amt (praefectura academica) liefs ihm für solche Nebendinge nur wenig Zeit übrig, deshalb konnte er die Korrektur der Schrift nur oberflächlich bewirken. Die Folge davon war eine Menge Druckfehler, die Carpzov ebenso sehr beklagt, wie den schlechten Druck: Dolendum sane, elegantissimi auctoris librum, cultissimo sermone exquisita elegantia scriptum, emendatiores typos non invenisse. — Aufserdem hören wir von Schubarts Dissertation de diluvio Deucalioneo, von seinen zahlreichen eleganti stilo abgefafsten Programmen, und von einer Gedächtnisschrift in Musaei obitum et funus, des seit 1643 in Jena wirkenden, 1681 verstorbenen Johannes Musäus. Für den regen wissenschaftlichen Verkehr, in dem Carpzov mit ihm steht, spricht auch die Thatsache, dafs jener die ihm von Schubart mitgeteilten Briefe des Franzosen Languet an den Kurfürsten August von Sachsen abschreibt, um sie druckfertig zu machen. Auch noch mit einer anderen Leuchte der Jenenser Universität, mit dem Juristen Jo. Schilter, stand er in Korrespondenz, er vermittelte auch wohl gelegentlich dessen brieflichen Verkehr mit Daum. Als dieser wegen Sch.s Titulatur in Verlegenheit war, schreibt er ihm am 7. April 1683: ,Schilters Titel ist sehr gering, seit dem Tode des herzoglichen Paares fehlt ihm eigentlich ein solcher, übrigens glaube mir, kluge Leute lachen über

1) Jöcher 1. 1449. — 1. 1796. — 2. 461. — 4. 365. — 4. 2198. — ep. 132, 17. Febr. 1683. — ep. 136, 31. März 1683. — ep. 140, 12. Mai 1683. — ep. 208, 12. Febr. 1686. — ep. 209, 20. Febr. 1686. — ep. 124, 2. Dez. 1682. — ep. 171, 10. Mai 1684.



die Titelsucht und verachten sie, deshalb brauchst Du darüber nicht bekümmert zu sein. Nenne ihn Consiliarius Saxonicus und rede ihn mit Magnificus und Consultissimus an!' Schilters Studien bewegten sich mit Vorliebe auf dem Gebiete des deutschen Rechtes, 1682 hatte er ein Buch de Libertatibus Ecclesiarum Germanicarum unter der Feder. — Am Schlusse dieses ersten Abschnittes möchten noch der Weifsenfelser Gymnasialprofessor Christian Weise mit seiner Abhandlung de Inscriptionibus concinnandis genannt sein, dessen praeclarum ingenium das beste in dieser Materie erwarten läfst, und der grofse Gelehrte Veit v. Seckendorf. Seckendorfs umfassende Kenntnisse auch in den neueren Sprachen machten sein Anerbieten, bei der Mitarbeiterschaft an den Actis die Recension französischer Bücher (Gallici libri) zu übernehmen, für Carpzov höchst erwünscht. Sein Buch, in dem er die Reformation Luthers gegen die Schmähungen des Jesuiten Maimburg in Schutz nahm, findet Carpzovs vollen Beifall. Uebrigens erwarb der grofse Gelehrte für die Bibliothek des Bischofs zu Naumburg die wichtigsten Bestandteile der bedeutenden Büchersammlung des Thomas Reinesius. Die Vorrede zu seiner Reformationsgeschichte sendet er im Separatabzug mit kleineren Typen gedruckt nach Zwickau.[1])

2. Das übrige Deutschland: Auch bei den hier in Frage kommenden Gelehrten wird sich zum Zwecke fester Disposition das geographische Prinzip empfehlen, indem wir einmal die norddeutschen sodann die süddeutschen Gelehrten besprechen, die in der Korrespondenz eine Rolle spielen. Unter den Norddeutschen nenne ich in erster Linie Peter Axen, den hochgelehrten Sekretär des Herzogs Christian Albrecht von Schleswig-Holstein, der auch mit Daum eine Anzahl Briefe gewechselt hat.[2]) Aus ihnen erfahren wir auch genau, wann er mit Carpzov bekannt wurde; am 2. März 1677 schreibt er nach Zwickau: ‚Ubi Lipsiam bono cum animo rediero‘ in notitiam Carpzovii me penetrabo, fama mihi non ita pridem noti.' Dazu stimmt das Postskript in Carpzovs Brief nach Zwickau vom 10. Mai 1677: Nunc apud nos .... Petrus Axenius Consiliarius Holsatus ag(it), (cuius) familiaritate, quod ob negotia Mercurialia frui non liceat summopere doleo: Die Mefsgeschäfte gestatten ihm einen intimen Verkehr nicht. Von da ab begegnen wir seinem Namen öfters in den Briefen. — Norddeutscher von Geburt — er stammte aus Hamburg — war

1) Jöcher 1. 1270. — 2. 494. — 3. 769. — 4. 269. 464. — cf. Beck Daums Beziehungen zur Leipziger gelehrten Welt während der 60er Jahre des XVII. Jahrh. 2. Teil (Zwickauer Osterprogramm 1894, p. 16). — Beck: Fellers Leben p. 43. — ep. 95, 30. Mai 1681 (D. rec.). — ep. 121, 21. Okt. 1682. — ep. 125, 9. Dez. 1682. — ep. 123, 11. Nov. 1682. — ep. 137, 7. April 1683. — ep. 130, 3. Febr. 1683. — ep. 17, 27. Okt. 1677. — ep. 171, 10. Mai 1684. — ep. 179, 20. Sept. 1684. — ep. 191, 17. April 1685. — ep. 192, 14. Mai 1685. — ep. 235, 3. Sept. 1687. — ep. 236, 10. Sept. 1687.

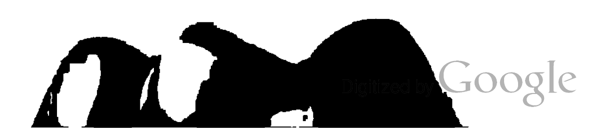
2) Abgedruckt bei R. Beck: M. Christ. Daums Beziehungen zu den gelehrten Kreisen Schleswig-Holsteins während der zweiten Hälfte des XVII. Jhrh. Mitteilungen des Geschichtsvereins für Schleswig-Holstein Lauenburg 1897, p. 176—206.

auch Lucas Holstein; freilich führte ihn sein wissenschaftlicher Werdegang nach Rom, er trat zur katholischen Konfession über und wurde von Innocenz X. zum päpstlichen Bibliothekar ernannt. Seine Briefe beabsichtigte Christoph Cellarius aus Zeitz herauszugeben. Carpzov verhehlt sich nicht die Schwierigkeiten des Unternehmens, da das vorhandene Material sich im wesentlichen auf das beschränke, was bereits Lambek aus der Wiener Bibliothek herausgegeben habe, die Cellarius doch sicher bekannt sei. Ueber die Verwirklichung des Projektes verlautet nichts bestimmtes, dagegen hören wir von einer Ausgabe seines nachgelassenen Kommentars zu den ἐθνικὰ — de Urbibus — des Stephanus Byzantius von Th. Ryck.[1])

Wohl der glänzendste der norddeutschen Polyhistoren, die in unseren Briefen eine Rolle spielen, ist Samuel Pufendorf. Wir hören vom Drucke seiner ‚exercitationes',[2]) der bald beendet ist. Daum soll ein Exemplar erhalten. Am 8. Sept. 1677 ist das Werk fertig und wird noch nafs von der Presse nach Zwickau geschickt; Daum wird gewifs — davon ist C. überzeugt —, wenn er auch von der Sache nicht viel versteht, an dem eleganten Latein seine Freude finden. Recht nahe stand der Leipziger Gelehrte den Controversiae, die sich an das Jus naturae et gentium Pufendorfs und an seine heftige litterarische Fehde mit Scherzer, Val. Alberti und Veltheim, deren wir schon oben gedachten, knüpften. Er hatte auf Bitten des Bruders des Verfassers, des schwedischen Gesandten in Hannover, des Druckes sich angenommen, er war in Leipzig hergestellt worden, obwohl Osnabrück als Erscheinungsort figurierte. Ueber die weiter tobende litterarische Fehde wird der Zwickauer Rektor immer auf dem Laufenden erhalten. 1679 im September finden wir Pufendorf mit königlichem Auftrag beschäftigt, im Begriffe, die Geschichte Schwedens drucken zu lassen, während unter dem 18. April 1686 von einer historia belli Germanici die Rede ist, die mit anderen interessanten Büchern von der Frankfurter Messe den Leipziger Buchhändlern überbracht worden ist. — Die heftige Fehde, in die Pufendorf mit den Leipziger Professoren verwickelt war, hat ein noch viel tiefer gehendes Seitenstück in dem heftigen Streit, der gerade in jenen Tagen auf dem Gebiete des lutherischen Glaubens heftig tobte. Die theologische Fakultät der Academia Julia zu Helmstedt hatte sich Unionsbestrebungen zwischen Lutheranern und Reformierten geneigt gezeigt; in diesem Sinne hatten die beiden Calixtus (Georg C. der Vater, Friedrich Ulrich C. der Sohn) daselbst gewirkt und den ganzen Zorn der theolog. Fakultät zu Wittenberg, der Hochburg des orthodoxen Luthertums, heraufbeschworen. Einen Ausdruck fand diese Fehde in einer Schrift, über die Carpzov im Briefe vom 9. Dez. 1676 folgendermafsen urteilt: Quod nuper Wittebergae factum, non sine dedecore religionis nostrae, applausorem habuit

1) Jöcher 2, 1578. — ep. 171, 10. Mai 1684. — ep. 8, 10. Mai 1677. — ep. 15, 13. Okt. 1677. — ep. 110, 1. April 1682. — ep. 37, 7. Juli 1679 (D. rec.). — ep. 179, 21. Sept. 1684. — ep. 214, 8. Mai 1686.

2) Soll wohl die Dissertationes bedeuten, wie aus ep. 14 hervorgeht.



et adprobatorem gravissimum alias Theologum, acri proinde censura et satyrico programmate superioribus diebus a Calixto Helmstadii notatum. Non sine doloris et indignationis sensu inde ad me missam Satyram perlegi, ejusque ad calcem adjectum Wittebergense drama cognovi, in quo beatus ipse Philippus (also gar Melanchthon) exagitatus et Calixtus senior cornu et draconibus terribilis exhibitus, cui non bilem moveat? — Taedet inter Theologos, qui modestiae mansuetudinisque regula debebant esse, tantum valere linguae calamique petulantiam, quantum nec inter rabulas profligatissimos aut rixosas anus.[1]) Wahrlich ein schönes Zeugnis für die echt religiöse Gesinnung Carpzovs, die weit entfernt ist von der zelotischen Sektiererei und dem theologischen Gezänke der zeitgenössischen Geistlichen.

Von den übrigen norddeutschen Gelehrten, die unsere Briefe namhaft machen, ist der älteste Joachim Camerarius, der Schwiegersohn Melanchthons. C. lernte durch Daum seine Vita des Eobanus Hessus kennen, an der er so grofsen Gefallen fand, dafs er den Wunsch äufserte, es möchte sich ein Herausgeber der Werke jenes Gelehrten finden. Zeitgenossen von ihm sind der Königsberger Sand mit seiner appendicula ad suas in Vossium de Hist. Graec. animadversiones und der Wolfenbütteler Bibliothekar Harrisius, der dem Frankfurter Gelehrten Hiob Ludolf des Florentiners Cinelli Biblioteca volante spendete, die Daum von Magliabechi erhielt, der einem Gerüchte zufolge 1681 gestorben sein sollte. — Von gelehrten Schlesiern gedenkt die Korrespondenz des Breslauer Universitätsprofessors Gebhard und Hankes, des Rektors des Elisabethgymnasiums. Die jüngste gelehrte Gründung, die der Universität Kiel, führte den gelehrten Morhof in den Interessenkreis Carpzovs; er gedenkt seines Buches ‚de Patavinitate Livi' und freut sich, dafs er Daum mit dessen (Morhofs) Schriften bekannt gemacht hat, die ihm bis zum Jahre 1677 noch vollständig fremd waren. Wenn er auch dem Helmstedter Professor fern stand, so freut er sich, die Lebensbeschreibung Sauberts zweimal zu besitzen und das eine Exemplar Daum senden zu können. Ganz der Mann seiner Zeit, Anhänger frömmelnder Orthodoxie und eifriger Verfechter der Hexenprozesse war der 1612 verstorbene Theologe Joachim Zehner (Superintendent im Hamburgischen); der Brief vom 11. März 1682 nennt seine Ausgabe des Epiphanius de vitis prophetarum samt Noten und Scholien. — Andreas Reyher, Schulrektor in Gotha, wird als Verfasser eines trefflichen thesaurus linguae Latinae genannt, der freilich von dem besseren Werke Buchners (s. u.) überflügelt worden ist. Von der heranwachsenden, hoffnungsvollen Jugend kann die gelehrte Welt noch viel erwarten, dafür bürgen Namen, wie der des jugendlichen Tenzel, gegen den sogar der Bibliothekar des Vatican ein Buch ausgesendet hat. Tenzels Wittenberger Dissertation

1) Jöcher 3. 1805. — ep. 13, 1. Sept. 1677. — ep. 14, 8. Sept. 1677. — ep. 20, 4. Jan. 1678. — ep. 21, 26. Jan. 1678. — ep. 38, 6. Sept. 1679. — ep. 71, 18. Dez. 1680. — ep. 213, 18. April 1686. — ep. 6, 9. Dez. 1676. — ep. 200, 14. Okt. 1685.



de sacris lectionibus sendet Carpzov im Dezember 1685 nach Zwickau. Konfessionelle Unterschiede kommen bei der Art, wie die gelehrten Studien in jenen Tagen betrieben wurden, kaum in Betracht. Daum korrespondiert mit dem gelehrten Antwerpener Jesuiten Daniel Papebroch, Carpzov findet seine Freude an den Schriften des gelehrten Bischofs von Paderborn, Ferdinand Fürstenberg.[1])

Nun zu Süddeutschland. Gewissermaſsen auf der Grenze stehend kann zu Nord- wie Süddeutschland gerechnet werden Aemilius Portus. Geborener Italiener (aus Ferrara) hielt er sich lange in Heidelberg auf und zog dann nach Gottorp, wo er vermutlich gestorben ist. Nicol. Heinsius bat Daum um sein Buch de priscis Graecorum compotationibus, der hat es aber nicht, so daſs Carpzov zu Hilfe gerufen werden muſste, der das Gewünschte zu liefern imstande war. — Ein ergebener Diener König Ludwigs XIV. war Ulrich Obrecht aus Straſsburg; in manchen wichtigen diplomatischen Sendungen für ihn thätig, schrieb er bei Gelegenheit der Geburt des Enkels einen Panegyricus Ludovico Regi Galliae ob natum ex Serenissimo Delphino Nepotem dictus. Das Buch war in Augsburg gedruckt, aber wegen seiner kostspieligen Ausstattung sehr teuer geworden; deshalb lieſs C. mit des Autors Zustimmung einen wohlfeilen Nachdruck in Leipzig veranstalten, von dem Exemplare an gute litterarische Freunde, u. a. auch an Daum verteilt wurden. — Uebrigens vereinigten sich die besten und meisten Beziehungen zu Süddeutschland in den beiden freien Reichsstädten Nürnberg und Augsburg, damals wichtigen Emporien, wegen der Handelsverbindungen mit Italien. In Nürnberg bestand ein förmliches Konsortium, Carpzov und Daum die postalische Verbindung mit dem Süden zu ermöglichen. Dazu gehörte in erster Linie Christoph Arnold, Professor am Egidiengymnasium in Nürnberg, sodann Arnold Burger, Stadtschreiber in Nürnberg (Schwiegersohn des Joh. Sextus, Kollegen an der Sebalder Schule, einst Daums Schulgenosse). Wir können an der Hand jener Briefe ziemlich genau den Weg verfolgen, den ein Brief Daums nach Italien nahm, um portofrei an den Ort seiner Bestimmung zu gelangen. Der Zwickauer Rektor sendete ihn an Carpzov, dieser übergab ihn den essedariis Jenensibus — den Fuhrleuten nach Jena —, von dort gelangte er nach Nürnberg, von hier sendeten ihn Arnold oder Burger nach Augsburg, wo sich der Pastor zu St. Jacob, Theophilus Spitzel, seiner annahm und ihn Kaufleuten nach Venedig übergab. Wenn Briefe aus Italien verloren gehen, so soll sich Daum mit Carpzov trösten, auch die französischen Posten bleiben oft aus. Tiefbetrübt empfing Carpzov am 2. Juli 1685 die

1) Jöcher 1. 1593. — 4. 2166. — 2. 797. Beck: Daums Beziehungen zu d. gelehrten Kreisen Schleswig-Holsteins a. a. O., p. 167. — ep. 47, 13. Febr. 1680. — ep. 22, 6. Juli 1678. — ep. 14, 8. Sept. 1677. — ep. 106, 16. Dez. 1681. — ep. 104, 15. Okt. 1681. — ep. 53, 22. Mai 1680. — ep. 184, 13. Dez. 1684. — ep. 132, 17. Febr. 1683. — ep. 108, 11. März 1682. — ep. 107, 18. Febr. 1682. — ep. 208, 12. Febr. 1686. — ep. 204, 18. Dez. 1685. — ep. 72, 24. Dez. 1680. — ep. 24, 31. Aug. 1678.

Nachricht vom Tode Arnolds durch einen Nürnberger Kaufmann. ‚Secundo mensis huius die (schreibt er am 11. Juli) — de literis bene meritus mihique conjunctissimus vir, diem suum obiisse nunciatus est a mercatore Noribergensi, non sine ingenti dolore, quo jacturam tam eruditi Amici impatientius fero.' — Kurze Zeit vor diesem Todesfalle war Arnolds Sohn Andreas Christoph aus Paris zurückgekehrt, er hatte ein Buch herausgegeben, das er Carpzov sendete, unter dem Titel: S. Athanasii Archiep. Alexandrini Syntagma doctrinae ad clericos et laicos; Valentiniani et Marciani Imperatorum epistulae duae ad Leonem M.; Theodori Abucarae tractatus de unione et incarnatione. Singula praeter Marciani epistolam, latine extantem, utraque lingua primum prodeunt cum Notis, edente Andrea Arnoldo C. F. Noribergense. Das Buch erschien in schöner Ausstattung, auch Daum erhielt ein Exemplar. — Von älteren Nürnbergern findet noch Joh. Klai, der Stifter der Pegnitzschäfer, in den Briefen Erwähnung; ein Verzeichnis der von ihm herausgegebenen Schriftsteller und Abschriften von geistlichen Liedern hatte Daum nach Leipzig gesendet und dafür den Dank Carpzovs geerntet; doch vermifste dieser eine poetische Paraphrase des Römerbriefes, er tröstet sich damit, sie sei wahrscheinlich nur im Manuskript vorhanden gewesen und nicht im Druck erschienen. Der bedeutendste Nürnberger Gelehrte, von dem wir hören, ist aber unstreitig Joh. Christoph Wagenseil. Carpzov rühmt an ihm die Bereitwilligkeit, die Beziehung zwischen ihm und Magliabechi zu vermitteln; bedauert die Unannehmlichkeiten, die ihm die geldgierigen Verleger machen und ihn zwingen, ein kostbar ausgestattetes Werk auf eigene Kosten drucken zu lassen; versichert Daum sich jeglicher Anteilnahme des Nürnberger Gelehrten für gewifs zu erachten und in kurzer Frist des Empfanges jenes Buches — der Titel ist leider nicht genannt — gewärtig zu sein. Wagenseils Persönlichkeit stand gewifs im Vordergrunde des Tischgesprächs der Tafelrunde im Zwickauer Rektorat vom Juli 1680. Carpzov ist wenigstens in der Lage, dem Superintendenten Löscher den Preis eines damals besprochenen Buches angeben zu können. Auch Gelegenheitsschriften werden von ihm erwähnt, so erhielt Carpzov von ihm eine Leichenrede für den Nürnberger Ratsherrn Böhme gesendet.[1]) — Die Beziehungen zu Augsburg verkörpern sich in den beiden Persönlichkeiten des Pastors Spitzel und des berühmten Gelehrten Marcus Welser, oder besser gesagt in seinen Werken, da der Autor schon 1614 das Zeitliche segnete. Ersterer gilt ihm als vir in literis clarissimus; ein andermal will er Briefe und Pakete durch Augsburger Kaufleute an ihn befördern lassen, wenn sie vom Naumburger Markte nach Johannis in ihre Heimat sich zurückbegeben. Von Welser

1) Jöcher 3. 1717. — 3. 1010. — 4. 1768. Beck: Beziehungen Daums zu Magliabechi a. a. O., p. 147. 148. — ep. 47, 23. Febr. 1680. — ep. 123, 11. Nov. 1682. — ep. 124, 2. Dez. 1682. — ep. 13, 1. Sept. 1677. — ep. 44, 13. Dez. 1679. — ep. 194, 4. Juli 1685. — ep. 208, 12. Febr. 1686. — ep. 121, 21. Okt. 1682. — ep. 214, 8. Mai 1686. — ep. 106, 10. Dez. 1681. — ep. 195, 11. Juli 1685. — ep. 31, 22. Febr. 1679.

erwähnen die Briefe eine Korrespondenz mit J. J. Scaliger, eine Abschrift seines Optatianus (Suetonius), die Carpzov hat veranstalten lassen, und gedenken der Gesamtausgabe der opera Velseri, die G. Arnold 1682 (fol.) in Nürnberg besorgte. Den Schlufs der litterarischen Gröfsen aus Süddeutschland mag der berühmte Philipp Spener aus dem Elsafs bilden, den der gleich mild denkende Carpzov hoch verehrt. Die Briefe nennen von ihm litteras de peste aus dem Jahre 1680 und ein Buch, das er an den Leipziger Kaufherrn sendete, betitelt ‚von der allgemeinen Gottes Gelahrtheit', in dem er den Verleumdungen der Gegner antwortet.[1])

3. Holland. Wegen ihres ausgezeichneten Heldenmutes im Kampfe wider die Spanier erhielt die Stadt Leiden im Jahre 1575 die Belohnung, eine Universität in ihren Mauern zu sehen, die zu den bedeutendsten Bildungsanstalten des XVI. und XVII. Jahrh. gehörte, die die berühmtesten Namen der Wissenschaft jener Tage in ihrem Lehrkörper vereinigte. Das XVII. Jahrh. namentlich, das die Gaue Deutschlands durch den unseligen Krieg verwüstet sah, feierte an dieser holländischen Akademie Tage gröfsten Glanzes. Die Streitigkeiten freilich, die auf theologischem Gebiete im Gefolge der Reformation sofort in Deutschland auftraten, fehlten auch hier nicht. Es hatten sich zwei kirchliche Parteien gebildet: die durch Professor Jacob Arminius hervorgerufenen Arminianer, die zur Partei der Gomaristen, der absoluten Anhänger der Prädestinationslehre Calvins (so genannt nach dem Professor Franz Gomarus), in schroffem Gegensatze standen. Carpzovs Briefe streifen auch dies Parteigezänke, am 19. April 1684 schreibt er an Daum: In Belgien sind die Briefe der Häupter der Arminianer erschienen, des Uytenbogard (Jöcher 4. 1749), Grotius, Courcelles, Vorstius und Episcopius. An einer anderen Stelle gedenkt er eines anderen Führers der Arminianer, des Philippus e Limborch und seiner institutiones theologicae. Es entspricht ganz der humanen Denkart unseres Leipzigers, wenn er diese heftige Fehde ebenso verurteilt, wie den Streit in Deutschland zwischen Wittenberg und Helmstedt: ‚vor lauter Parteigezänke läfst man kaum dem allmächtigen Gott und seiner Kirche ihr Recht widerfahren, der politische Fraktionshader ist auf religiöse Dinge übergegangen, wo doch nur Friede und Eintracht erstrebt werden sollte'. Unter den Gelehrten, die im XVII. Jahrh. in Leiden thätig waren, werden namentlich Nicolaus Heinsius, Joh. Friedr. Gronov (der Vater) und Jac. Gronov (der Sohn) häufig in den Briefen erwähnt. Besonders von Nicolaus Heinsius wissen sie viel zu erzählen, stand er doch im brieflichen Verkehr mit Carpzov und Daum. Carpzov freut sich über das Vertrauen, das man ihm in Zwickau schenkt, indem man von dort die Briefe an Heinsius offen sendet, damit sie der Leipziger Freund auch lesen könne; dieser

1) Jöcher 4. 1507, 723. — ep. 8, 10. Mai 1677. — ep. 31, 22. Febr. 1679. — ep. 44, 13. Dez. 1679. — ep. 95, 30. Mai 1681. (D. rec.). — ep. 71, 18. Dez. 1680. — ep. 97, 19. Juni 1681.



bittet dagegen, auch die aus Holland eingehenden Briefe erbrechen zu dürfen, in der Hoffnung, es werde ihm dies um so eher gestattet werden, als ja in diesen Briefen nur eruditum commercium verhandelt werde, von sensationellen Neuigkeiten und Geheimnissen nie und nirgends die Rede sei. Heinsius schickte sie öfters gleichfalls offen an Carpzov, der zur Rolle des Uebermittlers sich schon deshalb trefflich eignete, weil ihm die vielseitigsten Handelsverbindungen zur Verfügung standen. Andererseits war Daum zu möglichster Gefälligkeit in dieser Hinsicht gern erbötig, er schrieb besonders wichtige und für C. wünschenswerte Schreiben des Holländers mit eigener Hand ab, — zum grofsen Verdrusse des Freundes, der nicht ohne Grund meinte, es sei schade um die Zeit, er solle dies Geschäft doch einem älteren Schüler überlassen. Büchersendungen an Daum befördert Carpzov ebenso prompt, wie die Briefe, so sendete 1677 Heinsius Abdiae commenta et Zanchii Gambaraeque poemata durch seine Vermittelung nach Zwickau, ein andermal sendet er 2 Exemplare des Valerius Flaccus nach Leipzig, von denen Daum das eine erhalten soll. Als Heinsius 1681 gestorben, ward C. von Joh. G. Graevius aufgefordert, ein Trauergedicht abzufassen; dieser arbeitete an einer Biographie des grofsen Holländers, die von einer Anzahl Epicedia begleitet werden sollte. Ganz besondere Keimelien stellte den Bibliomanen jener Tage die Auktion der Bibliotheca Heinsiana in Aussicht. Carpzov hatte grofse Aufträge gegeben: ‚Aengstlich erwarte ich' — schreibt er am 7. April 1683 — ‚aus Belgien zu erfahren, welche Bücher ich bekommen habe, die meisten sind sehr teuer abgegangen, aber doch nicht um allzu hohen Preis, wenn man die Vorzüglichkeit der Bücher in Betracht zieht'. Endlich nach 4 langen Wochen ist das Eintreffen der Erwerbungen signalisiert, Daum soll baldmöglichst ein Verzeichnis erhalten und kann sich dann aussuchen, was er haben will. — Von Schriften der beiden Gronov verzeichnen die Briefe: Jacobi Gronovii epistulae, in quibus varia Livii loca ad Geographiam pertinentia mire Depravata et a Parente aliisque Livii editoribus intacta suae reddita sint integritati. Sodann die Liviusausgabe Gronovs cum notis variorum et integris Gronovii Patris et probationibus Gronovii filii: Endlich eine epistula Gronovii de Pallacopa ad Graevium, wobei freilich nicht ersichtlich, ob vom Vater oder Sohn.[1])

Mit Joh. Georg Gräve (Graevius) aus Utrecht hatten viele sächsische Gelehrte ein inniges Commercium. Daum hat 26 Briefe mit ihm gewechselt; Carpzov kannte seinen Bruder, der in Leipzig Stadtschreiber (poligraphus) war und pflog schon deshalb enge Beziehungen mit ihm. Durch dessen Gefälligkeit erhielt er eine Anzahl Exemplare der Rede, die Joh. Georg Gr. zum 50 jährigen Jubiläum der Universität Utrecht

1) Jöcher II, 1456. 1193. 1194. — ep. 6, 9. Dez. 1676. — ep. 168, 19. April 1684. — ep. 213, 18. April 1686. — ep. 20, 4. Jan. 1678. — ep. 15, 13. Okt. 1677. — ep. 8, 10. Mai 1677. — ep. 17, 27. Okt. 1677. — ep. 19, 18. Dez. 1677. — ep. 136, 31. März 1683. — ep. 52, 1. Mai 1680. — ep. 50, 3. April 1680. — ep. 137, 7. April 1683. — ep. 172, 17. Mai 1684. — ep. 140, 12. Mai 1683. — ep. 22, 6. Juli 1678. — ep. 37, 7. Juli 1679 (D. rec.). — ep. 214, 8. Mai 1686.



(gegr. 1636) gehalten hatte, von denen auch Daum eins erhielt. — Einen seltsamen Auftrag erteilte Carpzov Daum am 31. Aug. 1678. ‚Lasse den Marius Victor (wohl M. Victorinus), sobald Du ihn in der Bibliothek gefunden hast, zu mir besorgen, damit ich ihn sofort an Heinsius senden kann, der wird Dir bald ein anderes Exemplar aus seiner Bibliothek geben, das Du an Stelle des weggegebenen in Deine Bücher einreihen kannst.' Wir wissen auch, weshalb Heinsius dieses seltsame Verlangen stellte, er hatte auf irgend welche Weise in Erfahrung gebracht, dafs das Exemplar des betreffenden Schriftstellers einst in den Händen Rutgers aus Leiden, seines Oheims, gewesen war. Deshalb hatte er Gräve gebeten, Carpzov zu veranlassen, diese Bitte an Daum zu richten. Von Gräves zahlreichen Ausgaben besprechen die Briefe die Ausgabe des Justinus, ‚die soeben in Leiden im Prachtdruck (in 8⁰) erschienen ist, mit den Anmerkungen früherer Herausgeber, des Tanaquil Faber, und des Grävius eigenen Noten'; — ferner den Lucian (graecolatina editio 1657) und Ciceros Briefe (1677), von denen der Herausgeber auch für Daum ein Exemplar beigelegt hat. 1684 hatte er des Joh. Meursius de legibus Atticis libb. II unter dem Titel Themis Attica neu herausgegeben und an Carpzov geschickt, der die Schenkung nach Zwickau meldet.[1])

Von anderen holländischen Gelehrten machen unsere Briefe noch namhaft: Joh. Smetius, Pastor und Professor in Nymwegen, der ‚Antiquitates Noviomagenses' verfafste; Eberhardt Feith aus Elburg in Geldern als Verfasser von Antiquitates Homericae; Gisbert Cuper, Bürgermeister von Deventer, mit seinen Observationum libb. III, denen er im Jahre 1678 noch ein viertes Buch folgen liefs. — Zu Franeker in Friesland lehrte zu Ausgang des XVII. Jahrh. Jacob Perizonius als Professor der Geschichte, unsere Briefe gedenken eines seiner Bücher, aber ohne Angabe des Titels. Im Ps. seines Briefes vom 3. April 1680 schreibt C. an Daum: ‚Jac. Perizonius, quem ad me misit per Heinsium, libellum doctum sane et perquam venustum, quia sic ferebat nunc occasio, simul ad te curare volui: quem perlustratum iterum huc perferri studebis.[2])

Es wäre wunderlich, wenn in einem Lande, wo die schönen Wissenschaften solcher Blüte sich erfreuten, nicht auch der Buchhandel durch glänzende Namen vertreten gewesen wäre, in der That erwähnt Carpzov mehrere Male den Namen des berühmtesten holländischen Druckers und Verlegers Daniel Elzevir zu Amsterdam. Er steht mit ihm auf sehr gutem Fufse, er schreibt über ihn: ‚Humanissimus hic vir est, et ad demerendos eruditione claros Viros, quorum merces divendit, ab ipsa natura factus' — wie von der Natur selbst zur Würdigung der Männer geschaffen, deren Erzeugnisse er verkauft. Er rät Daum,

1) Jöcher 3. 2326, 492. — ep. 218, 10. Juli 1686. — ep. 24, 31. Aug. 1678. — ep. 136, 31. März 1683. — ep. 232, 7. Mai 1687. — ep. 19, 22. Dez. 1677. — ep. 201, 24. Okt. 1684.

2) Jöcher 4. 645. — 2. 515. — 1. 2254. Beck: Beziehungen zwischen Magliabechi u. Daum p. 172. — ep. 22, 6. Juli 1678. — ep. 50, 3. April 1680.

seine Korrespondenz mit Magliabechi doch durch Elzevirs Hände gehen zu lassen, wie ihm der Florentiner selbst geraten. Er steht mit ihm durch Amsterdamer Geschäftsfreunde in direkter Verbindung und wird von ihm über alle litterarischen Novitäten in Kenntnis gesetzt. Wie aber ein Kaufmann im grofsen Stil, wie er es ist, die gelehrte Welt ohne Rücksicht auf konfessionelle Streitigkeiten bedient, so erscheint auch der holländische Verkehr Carpzovs — der in diesem Punkte Elzevirs Denkart zu der seinigen macht — konfessionslos. Dem calvinistischen Pastor des Nordens will er eben so wohl, wie dem Jesuiten von Antwerpen und Brüssel. Hochverehrungswürdig wegen seiner grofsen Gelehrsamkeit erscheint ihm Daniel Papebroch, der Verfasser und Redakteur der Acta Sanctorum; ebenso Peter Henschen, bei dessen Tode mancher Dichter sich zu einem Epicedion aufgeschwungen hat. Der Gesellschaft Jesu gehörte auch Henricus Canisius aus Nymwegen an, der Neffe des ersten deutschen Jesuitenprovincials Petrus Canisius, dessen 300jährigen Todestag die katholische Welt am 21. Dez. 1898 beging. Gerühmt wird in den Briefen sein katalogähnliches historisches Sammelwerk Antiquae lectiones, das er als Seitenstück zu des französischen Benediktiners d'Achery (Dacherius) Spicilegium, oder vielmehr des dazu gefertigten index anführt. Gleich hochgelehrt war der Jesuit Rosweid, Carpzov erwähnt von ihm eine Ausgabe der Werke des Paulinus, Bischofs von Nola. — Zum Schlusse sei noch eines dilettierenden Offiziers gedacht: Centurio quidam qui sub ordinum foedatorum Belgii signis stipendia facit, cultissima nuper edidit poemata sua, unde non minori cum laude et applausu in Musarum castris, quam in Martis campo versatum esse apparet.[1])

4. Frankreich. Im Jahre 1661 ward Ludwig XIV. ein Thronerbe geboren. Zwar wollte es das Verhängnis, dafs der Fürstensohn 50jährig aus dem Leben schied, aber die Ausbildung des Dauphin gab doch die Veranlassung zu einem litterarischen Unternehmen ersten Ranges, — wenigstens für jene Zeit. Es war dies die Serie der Ausgaben in usum Delphini, die zur Unterweisung des Dauphin von den gelehrtesten Männern und Frauen Frankreichs für enorme Kosten — 200 000 Livres — hergestellt wurden. Diese Ausgaben spielen in den Briefen Carpzovs eine nicht unbedeutende Rolle, das Schreiben vom 14. Mai 1681 an Daum enthält ein Verzeichnis von 19 der besten Editionen, es sind dies:

Virgilius ed. cum Notis a Carolo Ruaeo (de la Rue) Paris 1675.
Terentius ed. cum Notis a Nic. Camo Paris 1675.
Plautus ed. cum Notis a Jacobo Operario Paris 1679.
Manilius ed. cum Notis a Mich. Fayo Paris 1679.
Claudianus ed. cum Notis a Gul. Pyrrsone Paris 1677.
Martialis ed. cum Notis a Vinc. Collesso Paris 1680.

1) Jöcher 1. 1624, 62. — 3. 1317, 2242. — ep. 22, 6. Juli 1678. — ep. 37, 5. Juli 1679. — ep. 16, 20. Okt. 1677. — ep. 136, 31. März 1683. — ep. 121, 21. Okt. 1682. — ep. 108, 11. März 1682. — ep. 78, 5. Febr. 1681. — ep. 179, 22. Sept. 1684.

Phaedrus ed. cum Notis a Petr. Daneto (Danet) Paris 1675.
Curtius ed. cum Notis a Michael Tellierio (Le Tellier) Paris 1678.
Panegyrici veteres ed. cum Notis a Jacob Baunio Paris 1676.
Dictys Cretensis ed. cum Notis ab Anna Fabri Filia (A. Dacier) Paris 1674.
Florus ed. cum Notis ab eadem Paris 1680.
Vellejus Paterculus ed. cum Notis a Rob. Riguez Paris 1674.
Julius Caesar ed. cum Notis a Jo. Goduino Paris 1679.
Livius ed. cum Notis a K. Doujatio (Doujat) Paris 1678.
Justinus ed. cum Notis a Petr. Jos. Cantelio (Cantel) Paris 1677.
Cornelius Nepos ed. cum Notis a Nic. Courtino Paris 1675.
Sallustius ed. cum Notis a Dan. Crispino Paris 1674.
Valerius Maximus ed. cum Notis a Jos. Cantel Paris 1679.
Boethius de Cons. Philos. ed. cum Notis a Petro Collijo Paris 1680.

Eine grofse Anzahl dieser Gelehrten gehört der Gesellschaft Jesu an, ein Beweis für die machtvolle Rolle, welche dieser Orden am Pariser Hofe spielte. Der Preis der einzelnen Ausgaben war hoch genug; der Livius des Doujat kostete in Paris 16 Thaler. Der Sextus Pompejus Festus und M. Valerius Flaccus de significatione Verborum cum Notis Andreae Dacerii (Andr. Dacier), ebenfalls in usum Delphini, kostete 3 Thaler. Von allen diesen Herausgebern interessiert uns am meisten Daciers Gattin Anna, die gelehrte Tochter des Tanaquil Faber. Unsere Briefe erwähnen neben den Ausgaben des Dictys und Florus noch die des Callimachus, bezeichnen sie bei der Bearbeitung des letzteren als erudita virgo (sie heiratete 1683) und loben begeistert ihre Uebersetzungen des Anakreon und Plautus.[1] Im Briefe vom 5. Juli 1679 an Daum, in dem Carpzov ohne Nennung der Editoren die ersten Ausgaben ‚zum Gebrauche des Dauphin' namhaft macht, erwähnt er auch neue litterarische Erzeugnisse zweier Leuchten der französischen Wissenschaft: des Hadrianus Valesius und des Etienne Baluze, des Bibliothekars des Ministers Colbert. Von ersterem nennt er die notitia Galliae und carmen panegyricum de laudibus Berengarii Augusti; von dem nicht minder gelehrten Bruder Hadrians, Heinrich Valesius, citiert er die Vita des berühmten Jesuiten Petave, die des letzteren Ausgabe des Kirchenhistorikers Epiphanius vorangedruckt war. Eingehender berichten die Briefe über Baluze, sie citieren von ihm Petri de Marca de Concordia Sacerdotii et Imperii cum Notis, seine Dissertationes, Salviani Massiliensis opera cum Notis; Caesaris Arelatensis Episcopi Homilia; Servati Lupi abbatis Ferrariensis opera cum Appendice; St. Agobardi Archiepiscopi Lugdunensis opera; Reginonis libri duo de ecclesiasticis; Concilia Galliae Narbonensis; das erste Buch seiner Miscellanea. Den Besitz seines Werkes: capitularia regum Francorum in zwei schön ausgestatteten Bänden rühmt er mit Freuden nach Zwickau

1) Jöcher 2. 3. — ep. 37, 5. Juli 1679. — ep. 93, 14. Mai 1681. — ep. 103, 10. Sept. 1681. — ep. 107, 18. Febr. 1682. — ep. 110, 1. April 1682. — ep. 130, 3. Febr. 1683. — ep. 111, 15. April 1682. — ep. 148, 11. Aug. 1683.



und sendet Proben daraus nebst einigen der citierten Schriften ebendahin. Das Capitularienwerk findet seinen grofsen Beifall, er rühmt den Fleifs, mit dem Baluze die älteren Ausgaben der Capitularien des Jacob Sirmond, Hieronymus Bignon und Francisc. Pithoeus benutzt und durch die eigenen Studienfrüchte vermehrt habe. Die Briefe des grofsen Innocenz III., in zwei Foliobänden von Baluze herausgegeben, fanden in Carpzov einen rückhaltslosen Bewunderer und eifrigen Leser. Ihn begeistert die Absicht des gelehrten Franzosen, eine neue Sammlung der ‚Concilien' (novam Collectionem Conciliorum) zu veranstalten; der erste Band, der bereits (Mai 1684) erschienen ist, bürgt für die Solidität des Unternehmens, das den Vorzug verdient vor ähnlichen Arbeiten der Jesuiten Philipp Labbe und Jac. Sirmond.[1]) Unter den französischen Gelehrten des XVII. Jahrh. gehören noch eine ganze Reihe der Gesellschaft Jesu an. Carpzovs Briefe nennen Dion. Petave, den Herausgeber der Schriften des Epiphanius. Diese sollten 1682 in Leipzig nachgedruckt werden. Thomasius wollte zu dieser Ausgabe eine Vorrede schreiben, doch kam dies Projekt nicht in voller Ausdehnung zustande, der Leipziger Professor gab nur eine kurze Einleitung von 3—4 Seiten nach den Magdeburgischen Centurien. — Jesuit war ferner Cominius, der besonders durch artige lateinische Dichtungen die Gesellschaft seiner Zeit erfreute, auch Carpzov zählte zu seinen Verehrern; über die in diesen Gedichten behandelten Gegenstände schreibt er: Jonas et Daniel heroico Carmine expressi; immaculata Beatae Virginis conceptio Dramate exhibita; eclogae argumenti varii; ad Magnates et Doctos Viros Galliae epigrammata et odae; de arte parandae famae oratio prosaica et hujusmodi alia. — Als Capacität auf dem Gebiete der Geschichte glänzt Pierre François Chifflet, die Briefe citieren eine Dissertatio de annis Dagoberti Regis, quae septimi fere totius post Christum seculi civilem et ecclesiasticam imo regiam Chronologiam complectitur, eorumque huius aevi Scriptorum sententiam evertit, qui sex annis de Dagoberti Regis Monarchia detractis Regum Francorum primae stirpis universam seriem miserandum in modum perturbarunt. — Von Pierre Daniel Huet erwähnt Carpzov den Traktat ‚de l'origine des Romans' und die demonstratio evangelica. — Wenn auch nicht geistlichen Standes, aber doch im Jesuitenstift erzogen war Charles Dufresne du Cange, der Schöpfer des berühmten Glossars mittelalterlicher Latinität. Auch Carpzov zählt zu den Bewunderern jenes Buches. Er hatte es sich bald nach dessen Erscheinen direkt von Paris für den in jener Zeit enormen Preis von 50 Thalern kommen lassen; freilich ward das Buch bald billiger; in Leipzig bekam man es 1681 für 10 Thaler, der Buchhändler Wust versorgte ja Nachdrucke. Ein Exemplar des seltenen Buches war das schönste Geschenk

1) Jöcher 4. 1418. — 1. 749. — 4. 623. — 2. 2196. — ep. 168, 19. April 1684. — ep. 107, 18. Febr. 1683. — ep. 60, 21. Aug. 1680. — ep. 71, 18. Dez. 1680. — ep. 48, 6. März 1680. — ep. 37, 5. Juli 1679. — ep. 42, 25. Okt. 1679. — ep. 131, 10. Febr. 1683. — ep. 17, 27. Okt. 1677. — ep. 123, 11. Nov. 1682. — ep. 121, 21. Okt. 1682. — ep. 172, 17. Mai 1684.

für Daum, das er sich wünschen konnte. Von anderen Werken des gelehrten Verfassers nennen die Briefe noch Historia et Antiquitates Byzantine als einen egregium plane librum, Carpzov bewundert die stupende Gelehrsamkeit des Verfassers.[1])

Auch die französischen Benediktiner trieben fleifsig gelehrte Studien, nach dieser Richtung hin war Jean Mabillon die Zierde des Ordens. Sein bekanntes Werk „De re diplomatica" ist noch heute dem Historiker ein ebenso nützliches Hilfsbuch wie das Glossar des Dufresne. Carpzov verschaffte es sich 1682, kurze Zeit nach seinem Erscheinen für den Preis von 12 Thalern, er hielt grofse Stücke auf das Buch und studierte es eifrig. Auch den ersten Band von Mabillons iter Italicum schätzte er und war gespannt auf die folgenden, in denen der gelehrte Verfasser die Handschriften in den Bibliotheken Italiens aufzuzählen versprach. — Ein heftiger Feind erstand um diese Zeit der Kirchengeschichte des Baronius in den Versen des Isaac Casaubonus, Carpzovs Brief vom 11. Juni 1681 redet von einer epistola super Baronianis Annalibus. Von seinem (in London geborenen) Sohn Mericus Casaubonus wird ein Buch, pietas paterna betitelt, zitiert. — Auch der profanen Autoren französischer Nationalität gedenken Carpzovs Briefe vielfach, mit Aegidius Menage und Pierre Petit schrieb er sich sogar. Von Werken des ersteren nennt er die Amoenitates Juris Civilis, besorgt einen Nachdruck davon mit grofser Sorgfalt und sendet nach dessen Vollendung ein Exemplar nach Zwickau. Er gedenkt auch der Observationes in Laertium Diogenem und erwähnt seine Dichtungen in lateinischer und griechischer Sprache. — Petit sendet Gedichte und ein Buch Observationes, von den ersteren erhält auch Daum ein Exemplar. Sein Buch de Sibylla läfst Carpzov auf Wunsch des Autors in Leipzig nachdrucken. Ueber den gelehrten Inhalt des Werkes äufsert er sich sehr anerkennend und sorgt auch dafür, dafs 12 Exemplare auf besseres Papier mit besseren Typen als Ehrengaben gedruckt werden sollen. Als die Akademie der Ricovrati in Padua Petit zu ihrem Mitgliede gewählt hatte, sendete dieser ein zierliches Dankgedicht nach Italien, wovon er Exemplare an seine litterarischen Freunde verteilte, auch Daum gelangte durch Carpzov in den Besitz eines solchen. Von Emmerich Bigot in Rouen wird die Vita Chrysostomi (des Kirchenvaters) aus der Feder des Palladius erwähnt, deren Original Bigot in der Laurentiana zu Florenz gefunden hatte. Paul Colomesius figuriert mit den oben erwähnten *κειμήλια* literaria, und der berühmte Arzt Doélinquourt mit seiner Dissertation de medicis Romae exulibus.[2])

1) Jöcher 1, 2041. 2. 1755. — ep. 95, 30. Mai 1681 (D. rec). — ep. 94, 4. Mai 1681. — ep. 96, 11. Juni 1681. — ep. 48, 6. März 1680. — ep. 103, 10. Sept. 1681. — ep. 121, 21. Okt. 1682. — ep. 93, 14. Mai 1681. — ep. 77, 29. Jan. 1681. — ep. 100, 20. Aug. 1681. — ep. 107, 18. Febr. 1682. — ep. 108, 11. März 1682. — ep. 111, 15. April 1682. — ep. 148, 11. Aug. 1683. — ep. 171, 10. Mai 1684.

2) Jöcher 1. 1718. — 3. 411. — 3. 1427. — ep. 107, 18. Febr. 1682. — ep. 108, 11. März 1682. — ep. 111, 15. April 1682. — ep. 236, 10. Sept. 1687. —

5. Italien. Die literarischen Erzeugnisse Italiens, die in den Briefen Erwähnung finden, gruppieren sich um die Person Magliabechis, des Bibliothekars des Grofsherzogs von Toskana. Interessant ist der Vergleich zwischen der enthusiastischen Verehrung, die Daum dem gelehrten Florentiner zu teil werden läfst, und der kühleren zurückhaltenden Beurteilung, die ihm von Seiten Carpzovs widerfährt. Hier hören wir auch gelegentlich einmal ein scharfes Wort des Tadels über die zweifelhafte Güte der litterarischen Ware, die aus Italien importiert wird, und über die ganz unglaublich elende postalische Verbindung mit Toskana, die Briefen und Paketen oft enorme Verzögerungen bereiten. Eng zusammen mit Magliabechi hängt der florentiner Arzt Cinelli, dessen biblioteca volante und bellezze di Firenze Daum aus Florenz geschenkt erhielt. Auch Kardinal Nory und seine Schriften, die Napolitana biblioteca Toppis lernen wir durch Vermittelung des Florentiners kennen, wie uns auch seine Persönlichkeit nach Padua geleitet. An der dortigen Universität glänzte Carlo Patini, blühte die gelehrte Vereinigung der Ricovrati. Der letzte gelehrte Autor Italiens, von dem in den Briefen die Rede ist, ist Abbate Gianbattista Pacichelli, „Auditor der päpstlichen Legaten in Deutschland“. Carpzov preist seine Schriften und erwähnt Briefe von ihm.[1])

6. England, Schweden und Dänemark: Das Buch des Stephanus Byzantius ‚de urbibus‘ hatte auch die englische Wissenschaft in die Schranken gefordert, mit ihm hatte sich Johann Pearson beschäftigt; er hatte auch einen Commentarius in Apostolicum Symbolum geschrieben, den Gräve aus dem Englischen ins Deutsche übersetzt hatte. — Thomas Gale arbeitet an einem Kommentar und an einer Gesamtausgabe der Werke des Jamblichos: zunächst will er das (übrigens pseudo-jamblichische) Buch *περὶ τῶν μυστηρίων* herausgeben. Ein viel umfassenderer Geist mufs der Oxforder Mathematikprofessor Eduard Bernard sein, im Brief vom 6. Juli 1678 berichtet Carzpov, er habe vor, die jüdische Geschichte des Flavius Josephus zu bearbeiten. — In einem Prachtdrucke erschienen 1677 die Monumenta Oxoniensia mit dem Nachlafs des gelehrten Seldon, den Kommentar des Lydius und des Humphred Prideaux enthaltend. Von John Spencer, der Leuchte der Universität Cambridge, einem der häfslichsten Männer seiner Zeit, nennen die Briefe das Buch ‚de legibus Ebraeorum ritualibus‘. Das Verdienst, die englische Wissenschaft am heiligen Stuhl zu Ehren gebracht zu haben, gebührt nach Carpzov Nathanael Sottwell von der Gesellschaft Jesu, er schreibt von ihm:

---

ep. 239, 10. Dez. 1687. — ep. 47, 13. Febr. 1680. — ep. 50, 3. April 1680. — ep. 59, 14. Aug. 1680. — ep. 60, 21. Aug. 1680. — ep. 97, 19. Juni 1681. — ep. 130, 3. Febr. 1683. — ep. 131, 10. Febr. 1683. — ep. 132, 17. Febr. 1683. — ep. 148, 11. Aug. 1683. — ep. 171, 10. Mai 1684. — ep. 172, 17. Mai 1684. — ep. 174, 7. Juni 1684. — ep. 168, 19. April 1684. — ep. 196, 15. Aug. 1685. — ep. 214, 8. Mai 1686. Beck: Magliabechi-Daum a. a. O., p. 170.

1) Beck: Beziehungen zwischen Daum und Magliabechi. — Jöcher 3. 1168. — ep. 239, 10. Dez. 1687.

Bibliotheca Jesuitica, quam Algambe coepit, Ribadeneira continuavit, ingens accessit a Sotwello incrementum additionesque suis quasque locis inseruit postremis editor. Liber grandior est quam qui tabellario committi queat — für einen normalen Briefträger ist das Buch zu grofs.[1])

Schweden und Dänemark bieten nur geringe Ausbeute. Als Geschichtsforscher erfreute sich Joh. Loccenius (aus Itzehoe) in Upsala eines nicht unbedeutenden Rufes, seine Antiquitates Suecaneae hatte Carpzov mit einem Index versehen, den er dem Autor 1676 mit einigen zu seiner (Carpzovs) Hochzeit gebauten Epithalamien nach Schweden sandte. — Eine andere Zierde der Universität Upsala war Olaf Rudbek, er hatte ein Werk Atlantica abgefafst, von dem Carpzov urteilt ,vastum opus — quod etsi accuratius evolvere nondum potuerim, deprehendi tamen de antiquitate gentis Suecicae mira et paradoxa plane in eo tradi, Deastros et heroas, veterum omnem litteraturam Europae ac plerasque nationes Septentrioni suae originem debere et plura alia, curiosis hominibus non ingrata erudite et eleganter deducta. In demselben Briefe (vom 6. September 1679) gedenkt er auch des kürzlich (26. März) verstorbenen Professors Joh. Scheffer und seines in Upsala erschienenen Buches De Insignibus regni Sueciae, wie auch der Geschichte des dänischen Krieges 1643 und 1644 Johann Heinrich Böclers, die in Stockholm gedruckt werden soll. — Die Persönlichkeit des Vir candidissimus et doctissimus M. Mullerus, der 1687 auf der Reise nach Schweden vorübergehend in Leipzig weilte und neben vielen Grüfsen, die er von Daum an C. überbrachte, dessen Sympathien durch die Verehrung erweckte, die er Daum zollte — diese Persönlichkeit wird sich bei der Häufigkeit dieses Familiennamens und dem Fehlen jeglichen Vornamens kaum feststellen lassen.

So mag denn der Däne Oliger Jacobeus den Schlufs dieser Ausführungen bilden. Carpzov hatte ihm den Katalog der Bibliothek des Nicolaus Heinsius geliehen, als er ihn in Dresden getroffen hatte, sobald er wieder in seinem Besitze ist, wird er ihn Daum zustellen.[2])

Soviel über das litterarische Arbeitsfeld Carpzov-Daums. Es ist unendlich vielseitig, und wenn auf diesen Blättern manches nur in grofsen Zügen dargestellt worden ist, so mag dies Verfahren die immerhin grofse Seltenheit vieler hier citierter Werke, die Vergessenheit, die den Namen mancher Autoren schon seit Jahrhunderten bedeckt, entschuldigen.

---

1) Jöcher 3. 1337. 1770. — 2. 830. — 1. 1010. — 4. 489. — 4. 699. — ep. 22, 6. Juli 1671. — ep. 105, 29. Nov. 1681. — ep. 17, 27. Okt. 1677. — ep. 19, 22. Dez. 1677. — ep. 107, 18. Febr. 1682. — ep. 153, 3. Nov. 1683. — ep. 213, 18. April 1686.

2) Jöcher 2. 2485. — 3. 2283. — ep. 4, 11. Nov. 1676. — ep. 38, 6. Sept. 1679. — ep. 236, 10. Sept. 1687. — ep. 131, 10. Febr. 1683.

Zwickau. **Richard Beck †.**

Ueber die Donat- und Kalendertype.[1])

Der vorjährigen Veröffentlichung der Gutenberg-Gesellschaft hatten für die Wiedergabe der Denkmäler unserer ältesten Type durch Lichtdrucke schon wegen der damit verbundenen, nicht geringen Kosten bestimmte Grenzen gezogen werden müssen. Die diesjährige Veröffentlichung setzt das begonnene Unternehmen fort, so dafs jetzt sämtliche, bis jetzt bekannt gewordene Denkmäler der Donat- und Kalendertype in brauchbaren Abbildungen vorliegen. Es ist Schwenke gelungen das früher bereits von De Laborde veröffentlichte, dann aber verschollene Donatfragment mit dem jetzt zur Hälfte in Oxford, zur Hälfte in Bamberg befindlichen 27 zeiligen Donat zu identifizieren. Auch vom 30 zeiligen Donat hat er die jetzt zwischen dem Britischen Museum und der Bodlejana geteilten Reste, die in Proctors Index unter Nr. 62 und 195 noch als zwei verschiedene Drucke aufgeführt worden sind, als zusammengehörig erkannt und die noch unveröffentlichten Oxforder Reste nunmehr ebenfalls ans Licht gezogen. Aufser von diesen Drucken bringt uns diese zweite Gabe der Gutenberg-Gesellschaft ein Facsimile des natürlich nur wegen der Auszeichnungsschrift in diesen Zusammenhang gehörenden 31 zeiligen Ablafsbriefes (Ausfertigung vom 12. November 1454), der namentlich die Texttype in einem ungleich besseren Erhaltungszustande aufweist, als die Ausgabe vom 31. Dezember 1454, von der van der Linde (Geschichte der Erfindung III, 840) ein Facsimile in Zinkätzung gegeben hat, ferner des Cisianus, des 27 zeiligen Donats der Hof- und Staatsbibliothek zu München und eines im Besitz des Münchener Antiquars Jacques Rosenthal befindlichen, bereits die Type B^{36} aufweisenden Donatfragmentes, das um so willkommener ist, als gerade ein solcher Druck für die Vergleichung der Type auf ihren drei Stufen ein hervorragendes Interesse hat.

Der hohe Wert dieser Veröffentlichung liegt klar zu Tage. Er liegt in erster Linie in der Veröffentlichung der Druckdenkmäler selbst. Die Gutenberg-Gesellschaft hat, indem sie diese schwer zu erreichenden Kostbarkeiten einer Reihe von Bibliotheken der Forschung allgemein zugänglich machte, ihre vornehmste Aufgabe, die Förderung der Erforschung der ältesten Buchdruckgeschichte, zweifellos in der richtigen Weise eingeleitet. Wenn auf diesem Wege weiter vorwärts gegangen wird, läfst sich für die Lösung der noch allzu zahlreichen Rätsel, vor denen die Gutenbergforschung steht, das Beste erhoffen, selbst wenn nicht sobald wieder ein glücklicher Zufall unser Forschungsmaterial bereichern sollte.

Was nun die Bearbeitung des Textes betrifft, so hatte S. schon gelegentlich der Recension meiner Schrift über die älteste Gutenbergtype (Deutsche Litteraturzeitung 23 Sp. 2125 ff.) die Gutenberg-Gesell-

1) Veröffentlichungen der Gutenberg-Gesellschaft II. Die Donat- und Kalendertype. Nachtrag und Uebersicht von Dr. Paul Schwenke. Mainz 1903. 49 S. 4° nebst 7 Tafeln.



schaft aufgefordert, darauf Bedacht zu nehmen, dafs ihren Veröffentlichungen auch im Text zu den Facsimilepublikationen möglichst der urkundliche Charakter gewahrt bleibe. Ich glaube nun nicht, dafs die Gesellschaft gut thäte ihrerseits nach dieser Richtung hin Vorschriften zu erlassen und Normen aufzustellen, die als die Individualität des Einzelnen beengende Fesseln sicherlich ebenso viel schaden als nützen würden, nichtsdestoweniger räume ich gern ein, dafs die Art und Weise, wie S. seine Aufgabe erfafst und durchgeführt hat, als vorbildlich gelten kann.

Nach einer, das erste Kapitel bildenden, kurzen Einleitung, die über den Gegenstand der Untersuchung, die Type, ihre Form und ihren Bestand, einige allgemeine Bemerkungen vorausschickt, sie durch Hinweis auf die Missaleschrift, die Vorlage unserer ältesten Druckschrift, historisch erläutert und den Leser zugleich über die Methode der heutigen Forschung orientiert, giebt S. im zweiten Kapitel eine Uebersicht über sämtliche Denkmäler der Donat- und Kalendertype. Unter Anführung der wesentlichsten, noch in Betracht kommenden Litteratur stellt er zunächst, wo es möglich ist, Herkunft und jetzigen Aufenthaltsort der einzelnen Drucke fest, giebt eine kurze allgemeine Beschreibung und führt darauf die typographischen Besonderheiten, sowohl hinsichtlich der Schriftform als auch der Setzer- und Druckerpraxis auf. Zum Schlusse werden in einem dritten Kapitel die an den einzelnen Drucken gemachten Beobachtungen zusammengefafst und für die Forschung zu verwerten gesucht. Ein Anhang bietet den Abdruck des Donattextes nach den ältesten Drucken.

Zu einer eingehenderen Besprechung der S.'schen Arbeit, die meine vorjährige Untersuchung so wesentlich ergänzt und berichtigt, von der Redaktion des C. f. B. aufgefordert, mufs ich bekennen, dafs ich zu dem eigentlichen Kern der vorliegenden Schrift, der Beschreibung der einzelnen Druckdenkmäler, sehr wenig zu bemerken habe. Diese Beschreibung ist so sorgfältig und bei aller Knappheit im Ausdruck so vollständig, alle bemerkenswerten Einzelheiten, namentlich rücksichtlich des Gebrauches der Type, sind so scharf beobachtet und so einwandsfrei aufgeführt, dafs mir hier für eine nachprüfende Kritik nicht viel übrig geblieben zu sein scheint. Die wenigen Bemerkungen, zu denen mich dies zweite Kapitel veranlafst, will ich voranschicken, um dann auf das erste und dritte Kapitel etwas näher einzugehen.

Gegen den Versuch, den Pariser 27 zeiligen Donat dem Drucker des Türkenkalenders zuzuweisen, hatte ich, abgesehen von allgemeinen Gründen, die Beobachtung ins Feld geführt, dafs die auffallende, unschöne Verbindung des niedrigen mit dem hohen t, wie wir ihr im Türkenkalender, Cisianus und 27 zeiligen Londoner Donat begegnen, im Pariser Donat nicht vorhanden sei. Wenn S. nun auch nachweist, dafs von den in der Mitte von mittit vorkommenden beiden hohen t das erstere seine Höhe nur der Nachbesserung mit Tinte verdankt, so glaube ich doch nicht, dafs meine Bemerkung ganz gegenstandslos



geworden ist. Im Cisianus, wo Z. 2 in *befnitten* das zweite (hohe) t etwas gekürzt ist, damit beide t besser zusammenpassen, wird niemand Anstofs an dem Nebeneinander von niedrigem und hohem t nehmen. Ebenso ist es aber im Pariser Donat, wo an erster Stelle nicht das der Donat- und Kalendertype gemeinsame niedrige t, sondern das höhere Donat-t gesetzt ist. Freilich als einen Beweis dafür, dafs der Drucker des Pariser Donats und der Drucker des Türkenkalenders nicht ein und dieselbe Person sein können, möchte ich das Doppel-t jetzt nicht mehr geltend machen. — Dafs das erste der beiden Blätter des Astronomischen Kalenders am oberen Rande einige cm verloren haben sollte, halte ich für ausgeschlossen. Es weist nichts auf einen solchen Defekt hin, und die Annahme, dafs beide zusammengeklebten Blätter gleich grofs gewesen seien, scheint mir schon deswegen unwahrscheinlich, weil der untere Rand nach der damals üblichen Raumverteilung doch beträchtlich gröfser gewesen sein mufs als der obere. Gleichwohl halte auch ich es für möglich, dafs mit der zweiten Kolumne die Ueberschrift verloren gegangen ist. Nebenbei sei zu der Angabe S.'s auf S. 25 bemerkt, dafs das freilich dem Schutz der Mainzer Kirche unterstellte Kloster Schönau, aus dem der Druck stammt, wie heute nicht zum Rheingaukreise sondern zum Kreis St. Goarshausen, so politisch niemals zum Rheingau, also zu Mainz, sondern zum Einrich und zur Erzdiözese Trier gehört hat. — Dafs das c̃ in Z. 23 und 29 des 31zeiligen Ablafsbriefes, das sonst sich in der Donat- und Kalendertype nicht findet, nicht gegossen, sondern zurecht geschnitten ist, scheint mir ganz fraglos. An erster Stelle steht zwar ein unzweifelhaftes c mit dem etwas geneigten Kopf, aber daraus, dafs das Zeichen an zweiter Stelle offenbar aus t̃ zurechtgestutzt ist, geht hervor, dafs das Kürzungszeichen an erster Stelle einem t̃ entnommen und dem entsprechend gekürzten Typenkörper des c hinzugefügt ist, eine Mühe, der man an zweiter Stelle durch Bearbeitung eines t̃ entraten zu können geglaubt hat. Wiederholt bin ich für Schöffer als Drucker dieses Ablafsbriefes eingetreten und darf daher diese Gelegenheit wohl benutzen, um meinen Argumenten ein neues hinzuzufügen. Ich meine die Versalie B Z. 23 in *beatorumque*, die dadurch bemerkenswert ist, dafs sie sich in ihrer Gestalt eng an die des kleinen Buchstabens anschliefst, eine Eigentümlichkeit, der wir in der Schöfferschen Durandustype wieder begegnen. — Zum 27zeiligen Londoner Donat mache ich darauf aufmerksam, dafs dieser an einer Stelle Bl. 9a 14 in ament' bereits das t' mit dem weiter abgerückten Kürzungszeichen aufweist, wie es der Type B^{36} eigentümlich ist. — Im Münchener 27zeiligen Donat ist der Ersatz des r^2 durch r^1 höchst auffallend. Es verdient bemerkt zu werden, dafs die Schöffersche Missaletype, die doch der Gutenbergischen Bibeltype nachgebildet ist, ein r^2 nicht besitzt. Schöffer mufs an der Nebenform, die die Gestalt des Buchstabens allerdings sehr beeinträchtigt, Anstofs genommen haben, und S. hat daher gewifs Recht, wenn er in

der Berliner Festschrift S. 69 die mit der Type B^{42} gedruckten Donate, in denen die Nebenform des r mehr und mehr verdrängt wird, auf Schöffers Urheberschaft zurückführt. Nur darf, glaube ich, mit Rücksicht darauf, dafs im Anhang zum Mainzer Missale von 1493 die Type B^{42} untermischt mit einigen Versalien der Schöfferschen Missaletype gebraucht ist, und die Gutenbergischen Satzregeln hier streng innegehalten sind, das Fallenlassen der Nebenform nicht ohne weiteres als ein Aufhören des feinen Gefühls für die Buchstabenverbindung ausgelegt werden. Wahrscheinlich aber ist, dafs der Drucker des Donats unter Schöfferschem Einflufs gestanden hat.

Im ersten Kapitel „Allgemeines über Form und Bestand der Donat- und Kalendertype“ unternimmt es S., das Gutenbergische Buchstabensystem in seinen Prinzipien genauer aus seiner Vorlage, der Missaleschrift des 15. Jahrhunderts, zu erläutern. Auch hier zeigt sich die Gründlichkeit und der scharfe Blick, die den Verfasser in so hervorragender Weise auszeichnen. Freilich schliefst das nicht aus, dafs man in einzelnen Punkten anderer Meinung sein kann. S. führt uns die Missaleschrift vor, belehrt uns über ihre Eigentümlichkeiten und entwickelt in klarer, leicht verständlicher Form die Arbeit, die Gutenberg beim Entwurf seines Typensystemes zu leisten hatte. Er zeigt uns, wie die grofse Symmetrie der Missaleschrift, die dadurch zu Stande kommt, dafs die senkrechten Grundstriche in möglichst gleiche Entfernung von einander gesetzt werden, zur Voraussetzung hat, dafs Buchstaben wie c, e, f, t, die in n-Höhe Ausladungen nach rechts haben, mit dem folgenden Buchstaben in unmittelbare Berührung treten mufsten, sodafs rücksichtlich der letzteren für den dieser Schrift sonst charakteristischen Ansatzstrich wenigstens oben kein Platz vorhanden war. Der Einflufs, meint S., der von jenen Buchstaben auf die Gestalt der ihnen folgenden ausgeübt sei, habe bei folgendem e, q und ähnlich gebildeten Buchstaben nur darin bestanden, dafs die nach links vorstehende Spitze fortfiel, während alle Buchstaben mit i-Zug gröfsere Veränderung erlitten hätten, insofern als nach c, t, f der folgende i-Strich einfach nach unten gezogen, nach e und r, die mit einem Zug rechts abwärts endigen, aber neu angesetzt worden sei, sodafs das i einen spitzen Kopf erhielt.

Demgemäfs giebt es in der Gutenbergischen Druckschrift zwei Arten von Nebenformen: eine einfache, die sich von der Hauptform des Buchstabens nur durch die vorn fehlende Spitze unterscheidet — sie findet sich bei allen Buchstaben, die nicht mit i-Zug beginnen, — und eine zweite für i, m, n, p, r, u, x, die vorn ebenfalls glatt ist, bei der aber zugleich der Grundstrich einen nach rechts aufsteigenden spitzen Kopf hat.

Ich glaube, dafs S. in dieser Darlegung des Verhältnisses der Gutenbergtype zur Missaleschrift einen Punkt nicht gebührend berücksichtigt hat. Wenn er nämlich meint, dafs in der Missaleschrift bei Buchstaben wie e im Falle unmittelbaren Anschlusses an den vorhergehenden Buchstaben nur die Spitze fortgefallen sei, so sieht man doch

aus dem von ihm auf S. 3 gegebenen Facsimile, z. B. Z. 1 in *īte* deutlich, dafs mit dem e hier genau derselbe Vorgang sich vollzieht wie mit dem i Z. 3 in *p/eq̄ntibꝫ*. Das e hat im Vergleich zu dem e Z. 1 in *ſpe* nicht blofs seine Spitze oben links eingebüfst, sondern sein Grundstrich hat durch den in ihn hineinragenden Querstrich des t einen Zuwachs erhalten. Mir scheint vielmehr, dafs nach c, t, f und ebenso nach g in der Missaleschrift hinsichtlich der Aenderungen, denen die darauf folgenden Buchstaben unterliegen, zwischen Buchstaben mit und ohne i-Zug kein Unterschied stattfindet. Dagegen ist ein solcher in der ihr nachgebildeten Gutenbergtype thatsächlich vorhanden.

Die Natur der zu der Missaleschrift verwandten Feder brachte es mit sich, dafs jeder Strich schräg ansetzte und schräg aufhörte. Bei der grofsen Kanonschrift des Missale, die ja genau auf denselben Prinzipien beruht wie die kleinere Textschrift, tritt dies für das Auge am sichtbarsten hervor, und deshalb darf ich hier auf die Taf. III meiner Gutenbergforschungen hinweisen, die ein Facsimile eines Blattes aus dem Kanon eines Schönauer Mefsbuches aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts enthält. Auf dieser überzeugt man sich am besten, dafs mit dem e Z. 14 in *poſtea* genau dieselbe Veränderung vor sich geht, wie mit dem i in derselben Zeile in *eleuatis*. Das Quadrat, das entsteht, wenn man die untere Randlinie des t-Querstrichs in *poſtea* bis zur rechten Randlinie des e-Grundstrichs und die linke Randlinie des letzteren bis zur oberen Randlinie des t-Querstrichs verlängert, gehört zur Hälfte zum t, zur Hälfte zum e. Die Diagonale dieses Quadrats bildet sowohl die seitliche Grenzlinie des t-Querstrichs als auch die obere Grenzlinie des Grundstrichs des e.

Die Sache hat eine gröfsere Bedeutung, als es zunächst den Anschein hat. Gutenberg mufste darauf bedacht sein, jene durch die Symmetrie der Missaleschrift bedingten Buchstabenverbindungen, an die das Auge nun einmal gewöhnt war, möglichst in seiner Druckschrift nachzumachen. Es war dies die schwierigste Aufgabe, die er, wenn wir von der technischen Herstellung absehen, beim Entwurf seines Typensystems zu leisten hatte. Die Forderung, es so zu entwerfen, dafs überall gleiche Abstände der senkrechten Grundstriche eingehalten werden konnten, sodafs das Schriftbild ein symmetrisches Aussehen erhielt, hat ihm nicht entfernt soviel Mühe gemacht. In dieser Beziehung hat er in der Type B^{42} die vollendetste Missaleschrift mindestens erreicht. Dagegen ist sein Bestreben jene graphischen Verbindungen, die das Streben nach Symmetrie in der Missaleschrift gezeitigt hatte, im Druck nachzumachen, nur teilweise von Erfolg gekrönt worden. Um hierin seine Vorlage zu erreichen, hätte es, wenn er seine Type eben nicht um eine grofse Zahl Ligaturen vermehren wollte, 1. einer scharf auf den Rand gegossenen Type, 2. eines haarscharfen Liniehaltens der Buchstaben und 3. eines entsprechenden Ueberhanges des Querstrichs resp. des Kopfes von f, g, t und c bedurft. Von diesen Bedingungen konnte Gutenberg nur die erste erfüllen, für die zweite reichte seine Giefsmethode noch

nicht aus, und die dritte war technisch, wenn nicht unmöglich, so doch nicht durchführbar, weil solche Ueberhänge nach kurzem Gebrauch hätten abbrechen müssen. Gutenberg mufste vielmehr den Kopf des c und den Querstrich des f, g, t mit der Linie des Typenkörpers, also senkrecht, abschneiden lassen und kam dadurch in grofse Bedrängnis rücksichtlich des Anschlusses eines folgenden Buchstabens. Er half sich nun dadurch, dafs er den Grundstrich oben verlängerte. Dadurch hat er sich auch, wenn die Buchstaben genau Linie halten, ganz leidlich aus der Verlegenheit gezogen. Aber so scharf hält seine Type nicht Linie, dafs nicht häufig der erstrebte Zusammenschlufs sehr viel zu wünschen übrig läfst. Deshalb hat er beim i den Grundstrich noch über den Querstrich eines vorhergehenden f u. s. w. hinaus verlängert und dadurch für diesen Buchstaben, der durch diesen Gröfsenzuwachs freilich keine Verschönerung erfahren und deshalb auch im astronomischen Kalender keine Verwendung gefunden hat, den besseren Anschlufs gesichert. Bei anderen Buchstaben wie namentlich bei e und o verbot sich ein solches Mittel von selbst, weil die Gestalt des Buchstabens ihm im Wege stand. Auch das a schmiegt sich in der Schrift in den vorherbezeichneten Fällen eng an den vorhergehenden Buchstaben an und wächst gleichsam mit ihm zusammen, indem entweder der Querstrich des vorhergehenden Buchstabens bis zum Kopf des a verlängert wird, wie Z. 2 in *fac* im Facsimile bei S., oder das a sich mit seinem breiteren unteren Teile unter den Kopf des vorhergehenden Buchstabens schiebt, wie Z. 10 in *meā*. Im letzteren Falle verschwindet der Haarstrich des a meist gänzlich wie Z. 4 in *meā*, sodafs das a das Aussehen jenes steifen, eckigen a der Type B[36] erhält, das übrigens, wie S. nachweist, bereits im Türkenkalender und Londoner 27 zeiligen Donat vorkommt. Zum Ausgleich für den ersteren Fall, d. h. um den Anschlufs des a an vorhergehendes c, f, g, t zu erreichen, ist das der Type B[36] eigentümliche a mit dem oben nach links bis an den Rand des Typenkörpers ausgreifenden Kopf geschaffen.

Wir können uns heute noch davon überzeugen, wie unvollkommen dem Erfinder selbst sein Buchstabensystem in Bezug auf diese Buchstabenverbindungen erschienen ist. Der Astronomische Kalender lehrt es uns. Nachdem seine Giefsmethode nach zehnjährigen Anstrengungen hier endlich den von ihm ersehnten Triumph feiert, will ihm das Buchstabensystem nirgends Genüge thun. Ueberall sehen wir, wie ich dies (älteste Gutenbergtype S. 11) des näheren nachgewiesen habe, seine nachbessernde Hand am Werk, um mit der Feder die Verbindungen herzustellen, deren seine Erzschrift im Vergleich zur damaligen Schreibschrift ermangelte. Die systematische Art und die peinliche Sorgfalt und Genauigkeit, mit der diese Arbeit ausgeführt ist, läfst es als unzweifelhaft erscheinen, dafs Gutenberg selbst der Urheber dieser Ergänzung der Type durch Tintenstriche ist.

In der gedrängteren Type B[42] treten diese Mängel seines Systems weniger hervor. Auch hat er gleich beim Entwurf dieser Type auf weitere Vervollkommnung des Systems auch in dieser Beziehung hin-



gearbeitet. Der Querstrich des f und t ist eine Kleinigkeit tiefer gesetzt als in der älteren Type, die Nebenform des m beginnt, anstatt analog der Missaleschrift mit einem Grundstrich mit nach rechts aufsteigender Spitze, wie ihn die Donat-, Kalender- und B[36]-Type hat, vielmehr in ganz unvorschriftsmäfsiger Weise mit einem Grundstrich mit nach rechts abfallender Spitze, und auch in der Gestaltung der Nebenform des n hat sich Gutenberg von der Schrift emanzipiert, um diesen Buchstaben zum engen Anschlufs an einen vorhergehenden geeigneter zu machen.

Ich will nicht vom Wege abschweifen, aber es wird sehr lohnend sein, genauer zu untersuchen, in welcher Weise die ältesten Typensysteme in dieser Beziehung durch die damals in Deutschland übliche Schrift beeinflufst worden sind. Ahmt doch der Strafsburger Mentelin, um diesen Ligaturen zu entgehen, in seiner ersten Type die italienische Antiqua nach, während die Schöpfer der beiden Ablafsbrieftypen die durch die einheimische Schrift geforderte Verbindung der Buchstaben zwar erstreben, aber bei den Schwierigkeiten, die ihnen die kleine Type bereitet, darin weit hinter den Bibeltypen zurückbleiben, wogegen Schöffer in seiner Durandustype und namentlich der Drucker des Catholicon durch Zuhülfenahme zahlreicher Ligaturen und ein äufserst zweckmäfsig organisiertes Buchstabensystem dem Vorbilde der Handschriften sehr nahe kommen.

Bei Besprechung des dritten Kapitels, in dem S. auch die wichtige Frage nach dem Urheber des Neugusses der Donat- und Kalendertype, wie er in der Type B[36] vorliegt, wenn auch nur leichthin berührt, werden jedenfalls die soeben entwickelten Gesichtspunkte zu beachten sein. Hier aber möchte ich nicht unterlassen, noch besonders darauf aufmerksam zu machen, wie viel Neues und Anregendes auch diese allgemeinen Bemerkungen des Verfassers über die Donat- und Kalendertype bieten. Sehr bemerkenswert scheint mir sein Bestreben, aus dem Vergleich der Type mit dem handschriftlichen Vorbilde, besondere Eigentümlichkeiten der Donattype zu erklären. In einzelnen Fällen erscheint im Pariser Donat statt der üblichen Nebenform des i die nur ihrer vorderen Spitze beraubte Hauptform. S. fafst dies i, und zwar wohl mit Recht, als ein Ueberbleibsel eines älteren Verfahrens auf, bei dem die Nebenform auch des i, wie bei den nicht mit i-Zug beginnenden Typen aus der Hauptform durch einfache Fortlassung der vorderen Spitzen gebildet worden sei. Die Frage, wie die einfache Nebenform der Buchstaben technisch hergestellt wurde, ob durch Abfeilen des ganzen Typenkörpers oder durch Gufs mit überhängenden Spitzen, oder durch besondere Stempel und Matrizen, läfst S. offen. Das Praktischste wäre es jedenfalls gewesen, diese Form des Buchstabens, die sich von der Hauptform nur durch die glatte Anfangsseite unterscheidet, aus derselben Matrize wie die Hauptform zu giefsen, doch mit enger eingestellter Giefsform, sodafs die Spitzen überhängend gegossen und ohne Schwierigkeit entfernt werden konnten, also auf die zweite von S. erwähnte Weise, die, wie er S. 32 nachweist, bei der

Psaltertype zur Anwendung gekommen ist. Dafs Gutenberg in der That auch bei der Donat- und Kalendertype so verfahren hat, das beweist die Nebenform des w, die auch in der einfacheren Art gebildet ist: diese Nebenform hat dieselbe Neigung nach links wie die Hauptform (vgl. z. B. Astron. Kalender, Januar, 10 *lewēs* und 11 *wagē*), ein Fehler, dem notwendig eine gemeinsame schlecht justierte Matrize zu Grunde liegen mufs.

Die die Hauptform der Buchstaben charakterisierenden Spitzen zeigen sich, wie S. bemerkt, nach dem Vorbild mancher Handschriften in n-Höhe auch an den Buchstaben mit Oberlängen, wo sie eigentlich nur bei f und ſ graphisch berechtigt erscheinen. Nur das b hat eine solche Spitze nicht. Auch diese Beobachtung erscheint mir wertvoll, aber einer Einschränkung bedürftig. Denn dafs Gutenberg hierin den Handschriften gefolgt ist, glaube ich nicht, so wenig ich auch die Richtigkeit der Bemerkung S.s, dafs sich solche Spitzen auch in Handschriften finden, damit in Zweifel ziehen will. Auf zahlreichen, aus Mainzer Missalen herrührenden Blättern, die mir zur Verfügung stehen, entbehren aber b h l überall jener Spitze in n-Höhe. Beim l' dagegen findet sie sich und hat hier offenbar auch die gleiche graphische Berechtigung wie bei f und ſ. Gutenberg aber scheint mit seinen Stempeln äufserst sparsam umgegangen zu sein und hat für das einfache l vermutlich den Grundstempel für l' verwandt. Der Grundstempel für h und k ist aber wieder mit dem für l identisch. Beim b hat Gutenberg die übliche handschriftliche Gestalt festgehalten. Denn die Donattype hat noch kein b', und die Thatsache, dafs er, als er später diese Type einführte, auf einen neuen Stempel verzichtete, scheint mir ein weiterer Beweis für die Richtigkeit von S.s Behauptung, dafs der gröfste Teil der Typen der ältesten Gutenbergtype auf ihren drei Stufen auf dieselben Stempel zurückgeht.

Die Kürzungszeichen sind auch nach S.s Ansicht nicht lose, sondern mit dem Buchstaben zusammengegossen. Ich habe (älteste Gutenbergtype, S. 47) für zwei Zeichen eine Ausnahme feststellen zu müssen geglaubt, nämlich für das p = pro in der Type B^{36} vorgesetzte Kürzungszeichen und für das Zeichen für t' in gewissen Fällen. S. giebt nur die erstere Ausnahme zu; mir fehlt gegenwärtig das Material, um diese Frage nachprüfen zu können. Wenn S. aber S. 22 das e' im Mainzer Donat Bl. 8a 5 und 6 für eine einheitliche Type erklärt, so glaube ich ihm darin doch widersprechen zu müssen. Hätte er Recht, dann wäre damit allerdings die Frage, ob Gutenberg selbst den Neugufs der Type vorgenommen hat, eine Frage, die ich zu bejahen geneigt bin, zu meinen Ungunsten entschieden. Denn mehr als unwahrscheinlich erscheint es, Gutenberg eine solche Type zuzurechnen, von der sich weder in der Donat- und Kalendertype, soweit wir sie unter seinen Händen verfolgen können, noch in dem 42zeiligen Bibeldruck sonst eine Spur findet. Die Schreibung ' für tur kommt zwar handschriftlich vor — ich fand sie z. B. in einem handschriftlichen Zusatz im Eltviller Vocabularius von 1472 (Exemplar des



Kestner-Museums zu Hannover) zum Worte Antrum, wo von einer Hand des ausgehenden 15. oder des beginnenden 16. Jahrhunderts claudiˢ (= clauditur) an den Rand geschrieben ist — aber sicherlich war diese Schreibung zu Gutenbergs Zeit nicht die übliche, sie läfst sich auch in einem mir vorliegenden vollständigen Mainzer Missale aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts nicht nachweisen. Offenbar aber ist das eˢ im Mainzer Donat ebenso wenig eine gegossene Type wie das jˢ in B^{36}, Bd. I, Bl. 6a β5. Wie sollten wir es uns denn

riis: nos post passionē ei⁹ non
tā ꝓphetiā q̄; historiā scribim⁹.
Aliť ēi audita. aliť visa narrā-
tur. Qđ meli⁹ intelligim⁹ meli-
us ⁊ ꝓferim⁹. Audi igr̄ emule:
obtrectator ausculta. Nō dam-
no non reprehēdo septuagīta:
sed cōfidenter cūctis illis aplos

erklären, dafs diese Typen nicht häufiger gebraucht worden sind? Von dem verblichenen Mainzer Donat vermag ich kein Faksimile vorzulegen. Es ist aber doch wohl kein Zweifel, dafs in dem nebenstehenden Faksimile der oben zitierten Bibelstelle, das ich der Freundlichkeit des Herrn Oberstudienrats Dr. Steiff in Stuttgart verdanke, der Setzer das t entfernt und das zu ihm gehörige ˢ dem zuvor gekürzten Typenkörper das j hinzugefügt hat, um eine gute Zeilenausrichtung zu erreichen. So und nicht anders wird es auch im Mainzer Donat sein, in dem der Setzer ebenfalls auf einen guten Kolumnenschlufs Bedacht nahm.

Von weiteren Einzelheiten, welche die wertvolle allgemeine Uebersicht über die Type bietet, hebe ich noch hervor, dafs S. den Grund für das Schwanken der Setzer im Gebrauch der Haupt- und Nebenformen nach ſ darin erkennt, dafs wegen des zu breit gehaltenen Fufses die Setzung der nach dem System geforderten Hauptform gern vermieden sei.

Im dritten Kapitel „Zur Geschichte der Donat- und Kalendertype" giebt S. zunächst eine Uebersicht über die im

zweiten Kapitel bei der Beschreibung der einzelnen Druckdenkmäler festgestellten Beobachtungen über die Form und den Gebrauch der Type. Von der Donattype unterscheidet sich die Type des Astronomischen Kalenders, abgesehen von dem ungleich besseren Gufs, durch eine Vereinfachung der Schriftformen, indem die weniger gelungenen Buchstaben fallen gelassen sind. Auch weiterhin zeigt die Kalendertype noch verschiedene Aenderungen, von denen ich besonders das ñ mit dem nach rechts gesetzten Kürzungsstrich als erst in späterer Zeit geschaffen habe ansehen wollen, da es erst im 30 zeiligen Donat und zwar hier durchgängig begegnet. Die Ansicht S.s ist es, dafs diese späteren Formen, mit deren Auftreten zugleich andere Buchstaben wie das P aus der Type in D^{30} verschwinden, nur zufällig früher nicht gebraucht seien.

Dafs Gutenberg als der Urheber der Type zu betrachten sei, ist auch S. nicht mehr zweifelhaft, und im Gegensatz zu Otto Hupp sieht er kein Hindernis, die durch den astronomischen Kalender als jünger erwiesene Type B^{42} demselben nach Vervollkommung strebenden Meister zuzuschreiben. Den Einwand, der in dieser Beziehung gemacht werden könnte und gemacht worden ist, dafs nämlich der Schnitt der Versalien der beiden Typen zwei verschiedene Hände vermuten lasse, erkennt S. als begründet an, sucht ihm aber durch die Vermutung, dafs Gutenberg seine Stempel nicht selbst, sondern durch andere habe schneiden lassen, zu begegnen. Diese Vermutung ist ja auch schon von anderer Seite ausgesprochen. Es handelt sich hierbei um eine Frage von nur sekundärer Bedeutung, denn ebenso wie der Gufs der Type rührt fraglos auch der Entwurf des ganzen Buchstabensystems bis in die kleinsten Details von dem Erfinder selbst her. Aber für die spezielle, rein technische, Arbeit des Stempelschnitts könnte freilich eine andere Hand in Frage kommen, und es ist nicht zu leugnen, dafs sich bei der Aufnahme des von S. hingeworfenen Gedankens für die Erklärung der Avignoner Nachrichten eine neue Perspektive eröffnet, insofern, als es dann erklärlich wäre, wie der Silberschmied Waldvogel etwa in Strafsburg einzig und allein den Stempelschnitt erlernt hätte, in die weiteren Akte der Gutenbergischen Erfindung aber nicht eingeweiht worden wäre. Wir haben aber, solange noch über die Schöffersche Thätigkeit beim 42 zeiligen Bibeldruck, über die Urheber der beiden Ablafsbrieftypen und den Schöpfer der Catholicontype völlige Unsicherheit herrscht, keine Handhabe, jene Frage weiter zu erörtern, geschweige denn entscheiden zu wollen.

Den auf Grund der Type des bekannten Rosenthalschen Missale speciale von Hupp gegen die Priorität der Donat- und Kalendertype erhobenen Einwänden läfst S. eine eingehende Berücksichtigung zu Teil werden. Der Untersuchung dieser Frage widmet er einen längeren Exkurs. Er zeigt sich hier als genauen Kenner der Schöfferschen Psaltertype und entwickelt aus ihr rein typologisch die Gründe, welche den letzten Pfeiler der von Hupp auf die Eigentümlichkeiten der Type des Missale speciale gestützten Hypothese eines Gutenbergischen

Missale erschüttern. Freilich lassen sich gegen die Ansicht S.s, dafs die Type des Missale speciale einer späteren Entwicklungsstufe als die Type der ersten Auflage des Psalters angehören müsse, doch einige Bedenken geltend machen. An sich ist es doch nicht unmöglich, dafs später erscheinende Formen schon früher vorhanden gewesen und nur aus irgend einem uns nicht mehr ersichtlichen Grunde nicht zur Anwendung gekommen sind. S. nimmt diesen Fall ja bei der Donat- und Kalendertype selbst an. Und dafs diese Möglichkeit auch hier Platz greift, dafür spricht augenscheinlich die Thatsache, dafs, wie S. nachweist, der Missaledrucker neben dem Psalter-i über ein zweites i mit kleinerem weiter nach rechts ansetzenden Bogen verfügt. Es hat doch sein Mifsliches, diesem Drucker eine eigene selbständige Thätigkeit zuschreiben zu wollen. Die unter dem Zwang der Notwendigkeit für den Mangel der Nebenformen eingeführten Behelfsbuchstaben rühren ja freilich von ihm her, aber wie er, dem die notwendigsten Bestandteile der Type fehlen, unter diesen Umständen dazu gekommen sein sollte, für das i ganz überflüssiger Weise noch eine zweite Form selbständig zu schaffen, vermag ich nicht einzusehen. Auch läfst sich diese Annahme nicht mit der von mir (Das vermeintlich Gutenbergische Missale C. f. B. 20 S. 37 f.) nachgewiesenen Thatsache vereinigen, dafs im M. S. stellenweis offenbar Mangel an i herrscht. Vielmehr bestärkt mich diese Beobachtung S.s in der Ueberzeugung, dafs der Drucker des Missale über eine Type verfügte, die ursprünglich für den Psalterdruck bestimmt gewesen, deren Gufs aber vor der Vollendung aus irgend einem Grunde unterbrochen worden war.

Den holländischen Ansprüchen gegenüber verhält sich S. ebenfalls völlig ablehnend. Er wendet sich dabei auch gegen die von mir versuchte Erklärung der Nachricht der Kölner Chronik, indem er geltend macht, dafs weder in der Type noch im Text der holländischen Donate etwas zu finden sei, woraus man auf irgend eine Beeinflussung Gutenbergs durch sie schliefsen könne. Ich halte nach wie vor daran fest, dafs der Nachricht jener Chronik etwas Thatsächliches zu Grunde liegt. Dafs der Text der Donate bei der Entscheidung dieser Frage eine wichtige Rolle spielen, und S.s sonst so wertvolle und unseren ganz besonderen Dank verdienende Zugabe des neunzehn alte Drucke berücksichtigenden Abdruckes des Donattextes der Lösung dieser Frage unmittelbare Dienste leisten wird, möchte ich bezweifeln. Denn die Drucker konnten doch nur den jeweils gewohnten Schultext zu Grunde legen. Aber auch für die Form der Type hätte Gutenberg keine Anleihe bei den Holländern machen können; er mufste vielmehr die landesübliche Schrift wählen. Selbst die gute Zeilenausrichtung darf man, wie ich dies schon (ält. Gutenbergt. S. 35) ausgeführt habe, solange nicht als ein sicheres Kriterium einer späteren nachgutenbergischen Entstehung ansehen, bis die sicherlich nur mit Hilfe technischer Versuche und Experimente zu lösende Hauptfrage, was wir uns unter den in jener Chronik als Gutenbergs Vorbild bezeichneten Donaten zu denken haben, endgiltig entschieden ist. Dafs die von anderer Seite neuer-

dings wieder versuchte Deutung dieser Donate als Holztafeldrucke nicht in Frage kommt, darüber bedarf es keiner weiteren Worte. Eine andere Frage ist es freilich, ob der Holztafeldruck als Vorläufer des Buchdrucks wirklich gänzlich auszuscheiden ist.

Die Behandlung der Frage nach den weiteren Schicksalen der Kalendertype ist bei der Unbedeutendheit der vorhandenen Denkmäler dieser Type äufserst schwierig. S. hält für ausgemacht, dafs Gutenberg den Türkenkalender und die ihm nahestehenden kleineren deutschen Drucke sowie die mit der gleichen Type hergestellten Donate nicht gedruckt haben könne. Er möchte aber auf Grund der Unterschiede, die der 30 zeilige Donat in der Type und namentlich in der Setzerpraxis im Vergleich zum 27 zeiligen Donat aufweist, als spätere Besitzer der Kalendertype zwei Drucker unterscheiden und D^{30} somit einem zweiten unbekannten Drucker zuweisen, für den er zugleich den Anfang des von B^{42} unabhängigen 36 zeiligen Bibeldrucks in Anspruch nimmt. Für diese Vermutung der Teilung der Type unter zwei Drucker beruft er sich auf die Thatsache, dafs man im Pariser Donat mindestens 62 halbierte d zählt, während der 27 zeilige Donat nur 33 Stück, und der 30 zeilige aller Wahrscheinlichkeit auch nicht viel mehr hat. Der Drucker von D^{30} müfste seiner Mutmafsung nach zugleich im Besitz der Stempel und Matrizen gewesen sein, die zur Erneuerung der Type für den Bibeldruck nötig waren. Dieser Drucker kann nun aber wieder nicht Pfister gewesen sein, dem auch S., und gewifs mit Recht, diese Erneuerung der Type nicht zutraut. Wäre er aber mit Pfister identisch, so müfste noch ein dritter Unbekannter herangezogen werden, der den Neugufs für B^{36} vorgenommen hätte.

Man sieht, und S. selbst ist weit entfernt es nicht zuzugeben, die Sache ist nichts weniger als klar und durchsichtig. Ich möchte vorläufig daran festhalten, dafs Gutenberg die Stempel und Matrizen für sich behielt. In ihm, dem Schöpfer der Type, möchte ich auch jetzt noch bis auf weiteres ihren Erneuerer sehen. Denn dieser Neugufs, der die Type um das zum Anschlufs an vorhergehende Buchstaben geeignetere a mit dem breiten Kopf bereichert, weist zunächst auf den Erfinder der Type als seinen Urheber hin. Dieser empfand, wie wir oben gesehen haben, grade den Mangel eines guten Zusammenschlusses der Buchstaben lebhaft.

Im Auge behalten mufs man, dafs von dem Gutenberg, wie er uns im Astronomischen Kalender und in B^{42} entgegentritt, im Pariser 27 zeiligen Donat so gut wie nichts zu finden ist. Ich habe meine Skrupel, den letzteren Druck Gutenberg zuzuweisen, früher damit zu beschwichtigen gesucht, dafs ich meinte, Gutenberg, damals noch mit der Vervollkommnung seiner Erfindung beschäftigt, habe weniger wichtigen Dingen wie dem Satz noch nicht jene Aufmerksamkeit schenken können, wie später nach Erreichung seines Hauptzieles. Allein man sieht doch nicht recht ein, warum er, wenn er einmal der Mann war, der auf Korrektheit und Konsequenz im Satz und in der Orthographie sowie auf die Erleichterung des Verständnisses durch Einführung der



Interpunktion so grofsen Wert legte, diese Eigenschaften im Pariser Donat ganz ebenso verleugnet, wie der Kalender- und spätere Donatdrucker. Und können denn diese Eigenschaften, die sich im Astronomischen Kalender und in B^{42} geltend machen, einem Manne, der wie Gutenberg sein ganzes Leben hindurch sich mit der Lösung technischer Probleme beschäftigt hatte, einfach gleichsam angeflogen sein? Ist es nicht vielmehr wahrscheinlich, dafs die Ausübung der Druckerthätigkeit in Mainz, wie sie der Pariser Donat bezeugt, Gutenberg erst die Mittel an die Hand gab, nun auch für die Herstellung korrekter Texte eine gelehrte Hilfskraft heranzuziehen? Die Thätigkeit einer solchen mufs — diese Ueberzeugung drängt sich mir immermehr auf — für den Astronomischen Kalender und den 42 zeiligen Bibeldruck angenommen werden. Wie wäre es sonst zu erklären, dafs das runde ꝛ, das wie Wilhelm Meyer (Die Buchstabenverbindungen der sogenannten gotischen Schrift S. 19 ff.) gezeigt hat, von den Schreibern nach mit Rundungen endigenden Buchstaben wie o konsequent gebraucht wurde, im Pariser Donat noch garnicht vorhanden ist?[1]) Ist dem aber so, dann gilt es zu erwägen, inwieweit mifsliche finanzielle Verhältnisse die weiteren Arbeiten des Druckers der 42 zeiligen Bibel ungünstig haben beeinflussen können. Die Beantwortung dieser Frage kann mit Aussicht auf Erfolg erst unternommen werden, wenn wir über das Verhältnis Gutenbergs zu den anderen frühen Mainzer Drucken, besonders zum Catholicon, im Klaren sind. Von der Ansicht, dafs dieser Druck Gutenberg zuzuweisen ist, hat mich eine eingehende Beschäftigung mit ihm, deren Resultat ich in nicht allzu langer Zeit vorlegen zu können hoffe, nicht abbringen können.

Freilich ebensowenig wie die Korrektheit in der Orthographie, Interpunktion und im Gebrauch der Type, die den Wiesbadener Kalender und B^{42} auszeichnet, wird man die entgegengesetzten Merkmale, wie sie der Türkenkalender und die mit ihm auf gleicher Linie stehenden Mainzer Frühdrucke aufweisen, ohne weiteres Gutenberg zuschreiben dürfen. In meiner Ansicht, dafs zwischen dem Drucker des Türkenkalenders und dem Bamberger Frühdrucker der engste Zusammenhang besteht, vermag mich der Hinweis auf die Verschiedenheit der Sprache nicht im geringsten irre zu machen, und wenn man meint, dafs ich mich für diese Ansicht auf weiter nichts als auf die in beiderlei Prefserzeugnissen vorkommenden Punktverzierungen berufen könne, so erscheint mir diese Uebereinstimmung jedenfalls als ein weit gewichtigeres Beweismoment im positiven als die von meinen Gegnern hervorgehobene Verschiedenheit der Sprache im negativen Sinne. Hat doch der Ackermann von Böhmen oder der Rechstreit mit dem Tode in

1) Freilich — es wäre unehrlich, wenn ich dies verschweigen wollte — veranlafst mich zu diesem Einwurf mehr noch ein neu aufgetauchter Druck, den mir gelegentlich meiner Anwesenheit auf der Mainzer Stadtbibliothek, wo ich für die Korrektur dieser Besprechung den dortigen 30 zeiligen Donat einer Nachprüfung unterzog, Herr Professor Dr. Velke zu zeigen die Freundlichkeit hatte.

der ersten Auflage, die beachtenswerterweise noch keine Holzschnitte sondern nur leere für die Einzeichnung der Bilder mit der Hand, wie es doch scheint, bestimmte Blätter hat, auf den 18 bedruckten Blättern, die von diesem Druck in dem einzigen erhaltenen Wolfenbütteler Exemplar auf uns gekommen sind, nicht weniger als 45 derartige mehr oder minder lange Punktverzierungen, wie sie in gleicher Weise eine Eigentümlichkeit des Türkenkalenders, des Aderlafskalenders und des Cisianus bilden.

Bei einer nachprüfenden Besprechung geschieht es leicht, dafs die dem Berichterstatter strittig erscheinenden Punkte hervortreten und die mühsam errungenen gesicherten Resultate in den Hintergrund drängen. Das Gefühl, dafs es dieser Besprechung ähnlich ergangen ist, beschleicht mich gegenüber der hervorragenden Leistung, die Schwenkes Arbeit für die Geschichte des ältesten Buchdrucks vorstellt. Ihr Verfasser ist über das Lob, das ich ihm spenden könnte, erhaben, den lebhaften Dank, den wir ihm schulden, hoffe ich aber meinerseits durch ein sorgfältiges Studium und eine gewissenhafte Prüfung seiner uns gebotenen wertvollen Gabe in gebührender Weise bekundet zu haben.

Wiesbaden. Gottfried Zedler.

Der „Pilger“ im Wappen der Gänsefleisch zu Mainz in rechter Deutung.

Das Geschlecht der Gänsefleisch, welchem Gutenberg entstammte, führte im Wappen einen nach rechts schreitenden „Pilger“, so schreiben die Autoren seit einem Jahrhundert.

Dieser angebliche Pilger hält in der Rechten eine Schale empor, eine Gabe erbittend, in der Linken einen tüchtigen Stock, der kurze Leibrock ist überdeckt mit einem Schultermantel, die Kapuze (Gogel) bedeckt das Haupt.[1])

Das Alles stellt nach traditioneller Auffassung des Mittelalters einen richtigen Bettler dar, keineswegs einen Pilger.

Der Pilger gehörte — so kann man fast sagen — einem Stande an, wenn auch nur vorübergehend für die Zeit seiner Wallfahrt. Einer Bruderschaft angehören, eine Bedefahrt thun, gehörte zum christlichen Leben. Der Pilger trat seine Fahrt an mit dem Segen der Kirche,[2]) unter ihrem Schutze wie unter dem der weltlichen Gesetze. Die Pilger kleideten sich uniform: sie trugen ein langes Pilgerkleid, einen Talar mit einem die Schultern bedeckenden, mehr oder weniger langen Kragen; den Kopf schützte ein breitkrämpiger, vor Sonne und Regen schützender Hut, geziert mit einer Muschel (Pilgermuschel, Jakobs-

1) (Grofse) Gutenberg-Festschrift. Tafel 2, wo der Bettler mit einem gehörigen Höcker bedacht ist und barfufs geht; vgl. Tafel 3.

2) Daher in den alten Ritualien die benedictio baculi (Stab) et perae (Tasche, Ranzen, Quersack).

muschel). Die Hand führte einen langen, aber nicht schwerfälligen Stab, Pilgerstab, an dessen oberem Teile zwei Knöpfe (Bünde) waren, woselbst auch die Pilgerflasche angebracht war.[1])

In dieser Weise sehen wir die Pilgerpatrone und heiligen Pilger ausgestattet: St. Jakob der Aeltere,[2]) den Erzengel Raphael, den heil. Rupertus von Bingen.[3])

Ein im Jahre 1395 geschlossener Friedensvertrag mehrerer Fürsten giebt uns einen Begriff von der dem Pilger gezollten, natürlich auf religiöser Basis beruhenden Wertschätzung. Im gedachten Jahre schlossen der Erzbischof von Mainz, des heil. Röm. Reiches in deutschen Landen Erzkanzler, der von Cöln als Herzog von Westfalen und Engern, der von Paderborn, Landgraf Balthasar von Thüringen und Markgraf von Meifsen, Landgraf Hermann von Hessen, Herzog Otto von Braunschweig einen Friedensvertrag Conventio principum de pace publica[4]) und kamen überein unter Anderem: „Welch Pilgerim[5]) uff die [Land] Strafse kommet und wandert, und seines Briefes (Ausweis vom Pfarrer) vergesse[6]) oder verlore, wann dem der Pfarrer das bekennte,[7]) dafs er ihme den Brief gegeben hatte, ehe (vor) der Zeit dafs er gefangen wird und ist, so soll er des Friedens billig geniefsen“, d. h. nicht feindlich behandelt und gefangen gehalten werden. Solches kann man wohl als milde, sehr humane Kriegssitte bezeichnen.[8])

Von den vorgenannten Eigentümlichkeiten eines Pilgers gewahrt man nichts an dem in Rede stehenden Siegelbilde, wir haben nur einen Bettler[9]) vor uns. Unter Anderem kennzeichnen sich die Bettelnden durch eine emporgehaltene Schale, welche zur Entgegennahme der Almosen diente. So sehen wir auf dem Schlufsbilde der Agende der Mainzer Kirche 1480 vor dem Stiftspatron St. Martin einen Krüppel,

---

1) In manchen Gegenden kennt man noch Pilgerpfade, schmale tWzg mitten durch Aecker gehend, als kürzester Weg, der zum Wallfahrise ,Ilə führen soll.

2) Detzel, Christliche Ikonographieee 142; II, 136; Menzel, Symbolik II, 236. 261; Müller-Mothes, Illustr. archäol. Wörterbuch S. 750: Pilgertracht.

3) Rupertuslegende 1524, reproduciert 1887 bei Kirchheim in Mainz S. 24 Holzschnitt: Wie der heil. Ruprecht in Pilgramsweise in das Elend (Fremde, Pilgerschaft) ging. Vgl. Geffcken, Bildercatechismus 1855. Tafel 5.

4) Gudenus, Cod. dipl. III, 605—613.

5) Pilgerim, so im Mittelalter, von peregrinus (it. pellegrino). In Mainz gab es einen Hof „zum Pilgerim“ und ein so benanntes Geschlecht, deren Wappen aber einen springenden Löwen hatte. Schaab, Gesch. der Stadt Mainz I, 543.

6) Hat ein Pilger sein Pfarrattest vergessen oder verloren, bringt aber nachträglich das Zeugnis bei, so wird ihm kein Leid gethan, er geht ruhig weiter.

7) Solche Zeugnisse für Pilger aus den Jahren 1514 und 1516 im Katholik 1893. I, 190.

8) Von gleich milder Sitte zeugt die Bestimmung: „wer den Acker säet, der soll Friede haben, us und wieder heim,“ d. h. auf dem Hin- und Rückweg wird er nicht feindselig behandelt.

9) Vgl. den Pergamentdruck der Agenda Mog. 1480 von Kelchner, 1885 mit Facsimile.

wie er dem Heiligen eine Schale entgegenhält.[1]) Unser Bettler stützt sich auf einen richtigen Knüppel und geht barfuſs.

In alter Zeit bezeichnete man einen derartigen armen Kerl als Schotten. Der alte Nekrolog der Dominikaner (um 1420), in deren Kirche die Gänsefleische ihre Grabstätte gewählt hatten, beschreibt eine Grabstätte mit den Wappen also, zum 27. September:[2])

Anniversarium Domne Kettergin filia Johis Berwolfi uxor Johis Ginszfleisch, quae iacet sub lapide . . . . . et habet duas ymagines sculptas und duos clippeos scilicet cornua et schotten, d. h. ihr Grabstein hat zwei Bildnisse (des Joh. Gensfleisch und seiner Gattin Kettergin geb. Berwolf) und hat zwei Schilde (oben in den Ecken des Steines), nämlich ein Schild mit den Jagdhörnern cornua und einen mit dem Schotten.[3])

Woher die Bezeichnung „Schotte“ für einen armen Kerl? Am Mittelrhein bezeichnet man einen dummguten Menschen mit Schote (du Schote, du bist ein rechter Schote).[4])

Im Mittelalter rangierten Scoti mit Witwen und Waisen. Die Leiche des erschlagenen Erzbischofs Arnold v. Selenhofen wurde beklagt und betrauert von pauperes viduae orphani et Scotti, wie der Erzbischof von derselben Geschichtsquelle gerühmt wird als Freund und Tröster orphanorum viduarumque ac Yberniorum Scotorum omniumque peregrinantium oppressorum.[5])

Bekannt ist der Wanderzug der Iro-Schotten nach dem Festlande und von da nach Rom. Unter diesen Wanderlustigen gab es nach und nach Dürftige, und schlieſslich nur Dürftige, die von Unterstützung, wohl auch von Bettelei lebten. Der Schotte wäre demnach nur mehr ein degenerierter Pilger.

Wie die Gänsefleisch zu dem Pilger, bezw. Bettler und ihrem Familienwappen kamen, wird sich kaum jemals aufklären lassen. Häufig sah die Mainzer Bevölkerung den groſsen fränkischen Heiligen und den Bistums- und Domstiftspatron St. Martin abgebildet mit seinem Bettler; ob der Wappenbettler als ein Stück des Martinusbildes angesehen werden kann? Jedenfalls hat Gutenberg den Bettler recht zu Ehren gebracht.

1) Dieselbe Auffassung auf Grund von Siegelabgüssen: Primbs, Kgl. Bayr. Archivrat, Wanderung durch die Siegel des . . . Adels aus der Sammlung von Metallabgüssen im Allg. Reichsarchiv zu München, in: Archival. Zeitschr. N. F. III, 229 s. v. Sorgenloch.

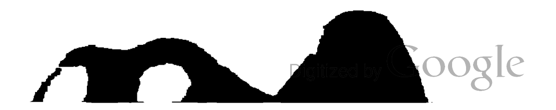
2) Bockenheimer, Gutenberg's Grabstätte 1876, S. 12.

3) Deswegen konnte Lehne, Gesammelte Schriften IV, 153. 159 das eine Geschlecht (die zum Jungen) „Geschlecht der Jagdhörner“ (3 Jagdhörner übereinander) und das andere „des Schotten“ benennen.

4) Kluge, Etymolog. Wörterbuch will es mit dem hebr. schôteh narr zusammenbringen.

5) Jaffé, Mog. p. 674. 608.

Kl. Winternheim. **Falk.**



Verein deutscher Bibliothekare.

4. Jahresversammlung zu Halle am 5. und 6. Oktober.

Vorbericht.[1]

Die diesjährige Versammlung deutscher Bibliothekare fand am 5. und 6. Oktober in den von der Universität gütigst zur Verfügung gestellten Räumen des neuen Seminargebäudes statt. Trotzdem die Jahreszeit für den Besuch der Versammlung gerade keine sehr günstige war, weil dieselbe bei keiner Bibliothek in eine dienstfreie Zeit fiel, was bei den früheren Versammlungen in der Pfingstwoche bei sehr vielen Anstalten der Fall war, liefs doch die Beteiligung nichts zu wünschen übrig. Es hattten sich 63 Teilnehmer angemeldet, von denen drei am Erscheinen verhindert waren, während acht noch nachträglich hinzukamen. Besonders erfreulich war es, dafs auch diesmal wieder Vertreter aufserdeutscher Bibliotheken anwesend waren: die Versammlung konnte je einen Kollegen aus Petersburg, Stockholm, Wien und Zürich begrüfsen.

Am Vorabend der Tagung waren die Teilnehmer zu einem zwanglosen Bierabend in dem Hotel „Zur Tulpe“ vereint, nachdem vorher noch der Vorstand eine besondere Sitzung gehabt hatte. Es war 9 Uhr vorüber, als Herr Direktor Dr. Gerhard-Halle als Wirt die Gäste in einer kurzen Ansprache willkommen hiefs, in der er dem Bedauern Ausdruck gab, dafs die Stadt Halle und ihre Umgegend so wenig an Naturschönheiten bieten könne. „Doch“, so fuhr der Redner fort, „wir stehen hier auf historischem Boden. Sie haben die gewaltigen Ruinen der Moritzburg gesehen: sie zeugen von den schweren Kämpfen der Stadt gegen das Magdeburger Stift; Sie kennen ferner alle den herrlich gelegenen Giebichenstein, dessen allbekannte Inschrift die Schönheiten des Saalethales preist; wenn diese auch nicht ganz so herrlich sind, wie sie Eichendorffs Worte preisen, so hoffe ich doch, dafs Sie schon heut den Eindruck gewonnen haben, dafs Halle noch nicht zu den häfslichsten Orten gehört. Jedenfalls spreche ich den Wunsch aus, dafs die beiden Tage gemeinsamer Arbeit für Sie freundliche und für uns Alle zugleich belehrende sein mögen.“

Die Verhandlungen selbst wurden am Montag früh 9 Uhr vom Vorsitzenden, Herrn Abteilungsdirektor Dr. Schwenke-Berlin, mit einem Rückblick auf das vergangene Vereinsjahr eröffnet. Leider hatte der Verein den Verlust einer Anzahl von Mitgliedern zu verzeichnen, die der Tod aus seiner Mitte genommen hatte; vornehmlich zweier Männer gedachte der Vorsitzende mit besonderer Wärme, des der Versammlung noch von der letzten Tagung in Jena in bester Erinnerung gebliebenen Direktors K. K. Müller-Jena und ganz besonders des verdienstvollen ehemaligen Leiters der Göttinger Bibliothek, K. Dziatzko, in welchem

1) Die Veröffentlichung der Referate und der gesamten Verhandlungen findet Umstände halber erst im Januar-Heft des nächsten Jahrganges statt.

der Verein nicht nur ein wissenschaftlich hervorragendes Mitglied, sondern auch einen seiner Mitbegründer verloren hat.

Nach weiteren kurzen Mitteilungen des Vorsitzenden wurde in die Tagesordnung eingetreten, die in letzter Stunde eine Abänderung erfahren mufste, da bedauerlicherweise ein Referent, Herr Bibliothekar Dr. Häbler-Dresden, durch Krankheit verhindert war, seinen Vortrag über den Plan eines Typenrepertoriums der Wiegendrucke zu halten. Auch die Absicht des Vorsitzenden, dies Referat zur Vorlesung zu bringen, konnte aus Mangel an Zeit nicht ausgeführt werden; doch wurde beschlossen, dasselbe bei der Publikation der Verhandlungen mit zu veröffentlichen.

Den ersten Vortrag hielt Herr Direktor Dr. Gerhard-Halle über die Vorbildung zum bibliothekarischen Beruf. Ausgehend von den einschlägigen Bestimmungen in Frankreich, Italien und England zeigte der Redner, wie in Deutschland erst verhältnismäfsig spät von der Selbständigkeit unseres Berufes die Rede war, und wie im Zusammenhange damit, abgesehen von einzelnen Ansätzen in früheren Zeiten, auch die Frage der Vorbildung der Bibliotheksanwärter eine ganz junge zu nennen ist. War man sich über die Notwendigkeit einer speziellen Vorbildung zwar einig, so variierten die Ansichten über das Wie doch bedeutend; erst der vor zehn Jahren publizierte Erlafs des preufs. Kultusministeriums brachte für Preufsen wenigstens die Frage zum Abschlufs und wurde so ein Merkstein in der Entwicklungsgeschichte unseres Berufes. Redner setzte dann näher die Vorzüge dieses Reglements an der Hand der Erfahrungen auseinander, die er selbst in seiner Eigenschaft als Mitglied der Prüfungskommission gemacht hat. Wenn der Korreferent, Herr Oberbibliothekar Dr. Schnorr v. Carolsfeld-Dresden, auch im grofsen und ganzen auf demselben Boden stand, wie der Referent, so legte er doch das Hauptgewicht auf ein viersemestriges Fachstudium, dessen letztes dem Besuch einer zweiten Anstalt zu widmen wäre; als Abschlufs der bibliothekarischen Ausbildung forderte er eine wissenschaftliche schriftliche Arbeit, die das Doktor-Examen ersetzen könnte, welches letztere übrigens auch der Referent als nicht unbedingt notwendig hingestellt hatte. Die recht lebhafte Diskussion, die sich an beide Referate anknüpfte, konnte jedoch zu einem positiven Resultate nicht gelangen, da bei den verschiedenen Anstalten die staatlichen Forderungen über die Vorbildung zu verschiedene sind, und eine einheitliche Regelung dieser Frage, wie ein württembergischer Kollege hervorhob, nur möglich wäre unter der Voraussetzung einer völligen Freizügigkeit bei allen Bibliotheken Deutschlands.

Der zweite Vortrag führte die Versammlung auf das Gebiet der Bücherhallenbewegung, die schon einmal vor drei Jahren in Bremen Gegenstand einer Besprechung war. Dafs diese Frage auch vor das Forum wissenschaftlicher Bibliothekare gehöre, legte der Referent, Herr Bibliothekar Dr. Fritz-Charlottenburg, in einer längeren Ausführung dar, in welcher er darauf hinwies, dafs das gesamte populäre Biblio-

thekswesen centralisiert werden müsse, und zwar in gröſseren Stadtgemeinden grundsätzlich auf kommunaler Grundlage, während für kleinere Orte und ländliche Bezirke die Bildung von Verbänden in Frage komme. Ueberall jedoch muſs die Oberleitung in den Händen wissenschaftlich gebildeter Fachleute liegen, denen namentlich im Interesse der Tendenzlosigkeit völlig freie Hand hinsichtlich der Frage der Bücherauswahl zu lassen ist. Diese Forderungen hatte Ref. in vier Thesen formuliert, von denen drei von der Versammlung angenommen wurden. In der Debatte nahm besonders Herr Prof. Dr. Focke-Posen Gelegenheit, des Näheren auf die dortigen Verhältnisse und auf seine Erfahrungen bei der Einrichtung der Wanderbibliotheken einzugehen.

Die zweite Sitzung, die nach einer zweistündigen Mittagspause um 4 Uhr eröffnet wurde, war gänzlich der Erledigung des dritten Referates gewidmet, in welchem die Rabattkommission über die Resultate ihrer Arbeiten Bericht erstattete. Gelegentlich der Behandlung der Börsenblatt-Angelegenheit in Jena war im vorigen Jahre eine Kommission von drei Mitgliedern gewählt worden, denen die nähere Prüfung der mit jener Frage in enger Verbindung stehenden Rabatt-Frage übertragen war. Die Früchte dieser Kommissionsarbeiten legte Herr Oberbibliothekar Dr. Helssig-Leipzig in einem umfangreichen Referat vor, aus dem wir heute nur hervorheben wollen, daſs von 49 Bibliotheken, deren Rabattverhältnisse sich feststellen lieſsen, nur 11 waren, die von einer Durchführung der Verkaufsbestimmungen, wie sie von der Delegierten-Versammlung der buchhändlerischen Kreis- und Ortsvereine im April 1902 aufgestellt waren, und nach welchen nur ein Rabatt von 5 %, auf Zeitschriften keiner gestattet sein soll, nicht mehr oder minder empfindlich betroffen werden würden. Bei nicht weniger als 31 unter diesen 49 Bibliotheken beträgt der bisherige Rabatt 10 %. Daſs dieser Rabatt dem Sortiment nachteilig sei, widerlegt der Bericht u. a. durch Hinweis auf die Thatsache, daſs auch da, wo dieser Absatz stattfindet, Sortimenter immer noch gern die Lieferungen an Bibliotheken übernommen haben.

Die Debatte, die sich bis zur Frühstückspause in der dritten Sitzung am Vormittag des folgenden Tages hinzog, führte zur Annahme folgender Resolution:

Gegenüber den fortgesetzten Bestrebungen der Buchhändler, den seit langen Jahren üblichen Rabatt der Bibliotheken zu beschränken und schlieſslich aufzuheben, betont die Versammlung deutscher Bibliothekare wiederholt die Notwendigkeit, die Kaufkraft der Bibliotheken ungeschmälert zu erhalten. Die dauernde Beibehaltung des bisherigen Rabatts erscheint der Versammlung im Interesse der dem allgemeinen Wohle dienenden öffentlichen Bibliotheken notwendig und mit dem Wohle des Buchhandels vereinbar.

Die Verhandlungen wurden bei Beginn der dritten Sitzung

dadurch kurze Zeit unterbrochen, dafs sich behufs Erledigung von Vereinsangelegenheiten die statutenmäfsig vorgesehene Mitgliederversammlung konstituierte. Es handelte sich zunächst um Entgegennahme des Geschäftsberichts und der Rechnungsablage und um Entlastung des Vorstandes, sowie um eine Ergänzungswahl — Herr Direktor Dr. Erman-Breslau — für das verstorbene Vorstandsmitglied, Geheimrat Dziatzko, und endlich um Aenderung der Vereinssatzung nach Mafsgabe der Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches. Nach Erledigung dieser geschäftlichen Angelegenheiten, die kaum eine halbe Stunde Zeit in Anspruch nahmen, wurden die Verhandlungen der Bibliothekarversammlung mit der Wiederaufnahme der Debatte über den Bericht der Rabattkommission fortgesetzt. Wie schon bemerkt, fand dieser Punkt der Tagung erst vor der Pause um 11 Uhr seine Erledigung.

Der letzte Gegenstand der Verhandlungen war das Referat des Herrn Oberbibliothekar Prof. Schulz-Leipzig über die Bibliographie der in Deutschland neu erscheinenden Litteratur und die Bibliotheken. Mit Zustimmung der Versammlung schickte zunächst der Korreferent, Herr Bibliothekar Dr. Trommsdorff-Berlin einen kurzen Bericht über die amerikanischen bibliographischen Unternehmungen voraus, speziell über die hierbei in Betracht kommenden Einrichtungen der Kongrefs-Bibliothek in Washington. Der Redner begleitete seine Ausführungen durch Vorzeigung einiger Muster amerikanischer Titelaufnahmen. Hierauf ergriff der Referent das Wort. Derselbe hatte der Versammlung eine Reihe von Thesen vorgelegt, deren Erläuterung er mit einem allgemeinen Ueberblick über die deutschen Bibliographien einleitete, hierbei betonend, dafs dieselben in ihrem augenblicklichen Zustande wesentlich buchhändlerischen Zwecken dienen und daher speziell für uns Fachleute noch vieles zu wünschen übrig lassen. Bei aller Anerkennung der mehr als hundertjährigen Arbeit einer einzelnen Buchhändlerfirma, der wir es verdanken, dafs unsere Bibliographieen die der anderen Kulturländer an Vollständigkeit und Genauigkeit bedeutend übertreffen, müssen wir doch immer von neuem schon früher ausgesprochene Wünsche wiederholen, dafs z. B. Sonderabdrucke, Dissertationen, Programme etc. als solche auf dem Titel bezeichnet, in den Handel gebrachte Regierungsdrucke, wie Entwürfe aus den Drucksachen der Parlamente als solche kenntlich gemacht werden möchten. Ein altes Desiderat ist ferner die Anführung der Vornamen und die Aufnahme der zahlreichen nicht in den Handel gelangenden Publikationen in die Bibliographieen; besonders letzterer Uebelstand bereitet einerseits den Bibliothekaren in ihrer Berufsarbeit ein schweres Hindernis, während anderseits dadurch ein grofser Teil oft bedeutsamer geistiger Arbeit des deutschen Volkes verborgen und ungenutzt bleibt. Unser Verein, so schlofs der Ref., hat gewifs den Beruf, auch bei diesen wichtigen Aufgaben mitzuraten. — Zur Prüfung dieser Frage wurde dem Antrage des Vortragenden gemäfs eine Kommission von drei Mitgliedern ernannt, die über die vom fachwissenschaftlichen Standpunkte aus zu machenden



Vorschläge in der nächsten oder übernächsten Versammlung Bericht erstatten soll.

Auf der Tagesordnung stand noch die Besichtigung der Halleschen Universitäts- und der Marienbibliothek. Der vorgeschrittenen Zeit halber empfahl der Vorsitzende die Teilung der Gesellschaft in der Weise, dafs diejenigen, die die Universitätsbibliothek bereits kannten, unter Leitung des Herrn Bibliothekar Dr. Schultze die Marienbibliothek in Augenschein nehmen, die übrigen unter Führung von Herrn Direktor Dr. Gerhard die erstere Anstalt besichtigen sollte, ein Vorschlag, der von der Versammlung acceptiert wurde. Bevor die Kollegen zu diesen Besichtigungen auseinandergingen, nahm noch Herr Oberbibliothekar Dr. Geiger-Tübingen Gelegenheit, in wenigen Worten den Dank der Versammlung an den Vorsitzenden für die treffliche Leitung der Verhandlungen abzustatten. An den Herausgeber dieses Blattes wurde ein Begrüfsungstelegramm abgeschickt. Nach dem Besuch der erwähnten Anstalten vereinte ein gemeinsames Mahl in den prächtigen Räumen des Hotels „Stadt Hamburg“ die Teilnehmer der Versammlung und ihre Gäste, unter denen sich auch einige Damen befanden, zum letztenmal, bevor die Berufspflicht jeden wieder an die Stätte seines Amtes führte.

Die beiden Tage in Halle waren bei angestrengter Arbeit, der bis zum letzten Augenblicke ein ungewöhnlich grofses Interesse seitens aller Teilnehmer entgegengebracht wurde, schnell, vielleicht zu schnell verflossen. Gewifs wird jeder die Ueberzeugung mit in seine Heimat genommen haben, dafs der am Begrüfsungsabend ausgesprochene Wunsch voll und ganz in Erfüllung gegangen war: die Tage in Halle waren freundliche und belehrende zugleich.

Charlottenburg-Berlin. Paul Hirsch.

Recensionen und Anzeigen.

Ueber einige Europäische Museen und verwandte Institute. Reiseerfahrungen von A. B. Meyer. Mit 40 Abb. Berlin: R. Friedländer & Sohn 1902. (VI, 66 S.) 4°. 15 M. = Abhandlungen und Berichte des Königlichen Zoologischen und Anthropologisch-Ethnographischen Museums zu Dresden. Bd X. 1902/3, Nr. 1. (20. Aug. 1902).

Als Frucht einer im Herbst 1899 nach dem Osten der Vereinigten Staaten von Nordamerika unternommenen Studienreise hat A. B. Meyer über die wichtigsten Museen und Bibliotheken des Staates New-York und der Stadt Chicago zwei hochinteressante Berichte veröffentlicht (Abh. u. Ber. d. K. Zool. u. Anthr.-Ethn. Mus. zu Dresden, Bd IX, 1900/01, Nr. 1 u. Beih. 1; vgl. Blätter f. Volksbibl. u. Lesehallen III, 1902, S 24 u. Centralbl. f. Bibliotheksw. XIX, 1902, S. 88). Ebenso lehrreich, wenngleich weniger ausführlich, ist der jetzt vorliegende Bericht über die Erfahrungen, die er im Jahre 1901 beim Besuch verwandter Institute in Grofsbritannien und Irland, Paris, Brüssel und Hannover gesammelt hat. War auch Meyers Interesse im Hinblick auf den Neubau eines Museums in Dresden hauptsächlich auf nachahmenswerte Einrichtungen neuerer Museen gerichtet, so bespricht er doch manche Dinge, die für Bibliotheken ebenso wichtig sind. Besonders beachtenswert sind seine Ausführungen über eine neue, sonst nur in Amerika bis jetzt zur Anwendung

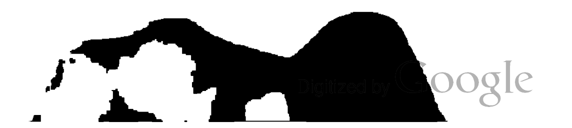
gekommene Lüftungs- und Heizmethode, die er in einigen englischen und schottischen Instituten fand und als einzig richtig und notwendig erklärt.

Von Bibliotheken ist eingehend nur die John Rylands Bibliothek in Manchester behandelt, ein für sechs Millionen Mark hergestellterr herrlicher gotischer Bau, der aber leider mit Hintansetzung aller jetzt herrschenden Bibliothekserfahrungen und -grundsätze für seinen Zweck gar nicht unpassender ausgeführt werden konnte. Kürzere Mitteilungen finden sich über die Bibliothek des Britischen Museums, die öffentlichen Bibliotheken zu Manchester und Liverpool, die Mitchell-Bibliothek in Glasgow, die Nationalbibliothek von Irland zu Dublin, die Bibliothèque Ste. Geneviève und die Nationalbibliothek in Paris, die nach Vollendung der jetzigen Neubauten überaus grofsartig werden wird. Vergleicht man übrigens Meyers Bemerkungen über Bibliotheken in diesem Bericht mit seinen bisher veröffentlichten Schilderungen nordamerikanischer Bibliotheken, so erkennt man, in wie vielen Stücken neuere amerikanische Bibliotheken als Bauwerke unsere europäischen übertreffen. Mit grofser Spannung darf man daher dem von ihm in Aussicht gestellten dritten Teil seines Berichtes über Museen des Ostens der Vereinigten Staaten entgegensehen, in dem er die in Frage kommenden Institute in Washington, Philadelphia und Boston-Cambridge eingehend besprechen will, unter denen sich ja die in Anlage, Einrichtung und Verwaltung hervorragendste Bibliothek der Welt, die Kongrefsbibliothek befindet.

Berlin. Paul Trommsdorff.

Die Stadtbücherei Elberfeld, ihre Einrichtung und Verwaltung, zugleich Bericht über das erste Betriebsjahr 1902/3. Aus Anlafs der Dresdener Städteaustellung herausgegeben von Dr. Emil Jaeschke, Stadtbibliothekar. Elberfeld, 1903, Baedeker. (40 S.) 4°.

Dieser erste Jahresbericht des Elberfelder Stadtbibliothekars giebt einen erfreulichen Beweis dafür, wie schnell sich eine neubegründete Bibliothek in einer geistig regsamen Stadt einzubürgern vermag, wenn sie einem wirklichen Bedürfnis entgegenkommt. Begründet ist die populärwissenschaftlichen und unterhaltenden Zwecken dienende Stadtbücherei 1900 durch freiwillige Beiträge mit Benutzung älterer Bestände; die Stadt stellte das Gebäude Neumarkt 26 zur Verfügung und liefs es zweckentsprechend herrichten. Die Einrichtung der Bibliothek besorgte im Winter 1901/2 Dr. Nörrenberg mit Unterstützung eines litterarischen Beirates. Am 1. April 1902 übernahm Dr. Jaeschke die Geschäfte; am 26. Februar 1903 wurde die Bücherei in städtische Verwaltung übernommen und am 14. Juni eingeweiht. Die Räumlichkeiten bestehen aus Magazin (mit Lipmanschen Gestellen), Beamtenzimmern, Garderobe, Ausleiheraum, Lesesaal (mit Handbibliothek und 96 Sitzplätzen) und Vortragssaal. An Katalogen sind vorhanden ein alphabetischer Zettelkatalog, ein Standortskatalog in losen Blättern, und zum Gebrauch des Publikums ein für 75 Pf. käuflicher gedruckter systematischer Katalog. Fortsetzungskataloge der neuen Anschaffungen liegen im Lesesaal aus. Der Bücherbestand betrug am 1. April 1903: 14696 Bände, darunter 1470 mehrfach (bis zu 7 Expl.) vorhandene. Der Lesesaal ist von 10—10, Sonntags 11 bis 10 Uhr ununterbrochen geöffnet, die Ausleihe wochentäglich von 11—9. Das Ausleihesystem ist das der Essener Stadtbibliothek (Leihkarten, nur 1 Buch auf einmal) mit einigen Modifikationen. Die Zahl der täglich ausgeliehenen Bände betrug durchschnittlich 455,3. Der Lesesaal wurde durchschnittlich von 336,6 Personen täglich besucht, Lesesaal und Ausleihe zusammen von 791 Personen täglich. Die höchste Tagesfrequenz betrug 809 + 337 = 1146 Personen! — Vorliegender Bericht orientiert ausführlich über die Verwaltung der Anstalt, das Verfahren beim Ankauf, das Signiersystem (18 sachliche Gruppen, 4 Formatklassen) und enthält die Leseordnung, den Buchbindertarif, Proben der Formulare, sowie Abbildungen des Lesesaals und bemerkenswerter Einrichtungsgegenstände. Den Schlufs bildet das Verzeichnis der 14 im Laufe des Winters von der Stadtbücherei veranstalteten populär-



wissenschaftlichen Vorträge, die man zu Volkshochschulkursen auszugestalten hofft. Alles in allem ein erfreuliches Bild thatkräftigen Strebens und reichen Erfolges, das viele Städte zur Nacheiferung anfeuern möge! H. R.

Pietas Oxoniensis. In Memory of Sir Thomas Bodley, Knt. and the Foundation of the Bodleian Library. October 1902. (Oxford, typ. Horace Hart.) Pp. VIII. — 49 gr. 4°.

Diese kostbar ausgestattete Schrift, die ursprünglich als Festgabe an die Teilnehmer des Bodleiana-Jubiläums verteilt worden war, wird jetzt an alle gelehrten Institute versendet. Ihr Hauptwert liegt in den Illustrationen, die vortrefflich reproduziert sind. Der textliche Teil beschränkt sich auf eine sorgfältige Studie über Bodleys Leben und die Erwähnung seiner Vorgänger als Donatoren der Oxforder Bibliothek, Cobham und Gloucester. Diesem historischen Teil folgt eine Liste der besonders wertvollen Geschenke, die der Bodleiana seit 1629 gemacht wurden. Eine Aufzählung der Librarians and Sub-Librarians, sowie ein Verzeichnis sämtlicher gedruckten Kataloge der Bodleiana schliefsen den statistischen Teil der Schrift ab. Das ganze Werk ist offenbar die Frucht sehr verdienstvoller Arbeiten des Beamtenkörpers der Bodleiana. Der sehr kritisch abgefafste historische Teil scheint deutlich auf Falconer Madan, den gelehrten Verfasser der „Early Oxford Press“ hinzuweisen. Das Werk kommt nicht in den Handel. C—ll.

The Life and Times of Georg Joachim Goschen publisher and printer of Leipzig 1752—1828. By his Grandson Viscount Goschen. London, John Murray, 1903. 8°. 2 vols.

Mit diesen zwei Bänden ist dem Andenken eines deutschen Verlegers ein biographisches Denkmal gesetzt worden, das an Sorgfalt der Ausführung und an Fülle des benutzten Materials in der Litterargeschichte wohl einzig dasteht. Für die Gelehrten- und Schrifttumsgeschichte des ausgehenden 18. Jhdts. stellt das Buch eine Fundgrube ersten Ranges dar, in erster Linie durch die Aufnahme einer sehr grofsen Anzahl unveröffentlichter Briefe in den Text. Betrifft das Werk auch die wechselvollen Schicksale eines Verlegers, so spricht es doch in erster Linie zum Litterarhistoriker und nicht zum Bibliographen, wenn auch nur die trübseligste Seite aus dem Leben der deutschen Dichter ausführlich behandelt wird: die geschäftliche. Für diese Blätter kommen vor Allem jene Partien des Buches in Betracht, die mit dem Ehrgeize Göschens, als Begründer einer vornehmen typographischen Ausstattung des deutschen Buchdrucks eine Rolle zu spielen, zusammenhängen. Da bietet vor allem Kap. XXVI „Splendid Typography“ viel Wissenswertes: Göschens mit bitteren Enttäuschungen belohnter aber von ausgezeichneten Absichten getragener Versuch, die griechischen Klassiker durch tadellose Ausgaben zu popularisieren, und ferner Göschens interessante Beziehungen zu F. A. Wolf. Doch bietet fast jeder Abschnitt des Werkes schätzenswerte Beiträge zur Erkenntnis des deutschen Buch- und Verlagswesens jener Zeit. Das ungeheure Material, das in diesen zwei Bänden aufgespeichert ist, kann aber mit einigen Zeilen nicht kritisch abgethan werden. Das Werk wird ohne Zweifel ins Deutsche übertragen werden, jedenfalls verdient es eine deutsche Bearbeitung, die taktvoll jene Stellen auszuscheiden haben wird, die für ein englisches Publikum bestimmt sind. In seiner Originalform ist es ein willkommenes Zeugnis für das geistige Band, das England und Deutschland verknüpft, vor Allem in der Person des Autors, den beide Völker für sich beanspruchen können. Gewisse Unzulänglichkeiten sind bei einem Autor sehr erklärlich, der als englischer Verwaltungsbeamter und ehemaliger Chef des Marineamtes der Litteratur bis in sein Alter fremd blieb. Man wird es auch natürlich finden, wenn manchmal die kühle Unbefangenheit des Forschers durch die warme Parteilichkeit des Enkels ersetzt wird. Auch die zahlreichen Irrtümer bei Eigennamen werden nicht wunder nehmen in einem Buche, dessen Verfasser und dessen Held der englischen Aussprache

zuliebe auf den ihrem Namen gebührenden Umlaut verzichteten. Reiche Ausstattung und eine grofse Anzahl ausgezeichneter Bildnisse, Ansichten, Buchtitel und Facsimilia erheben das Buch zum Prachtwerk.

Wien. G. A. Crüwell.

Mitteilungen aus und über Bibliotheken.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten teilt mit, dafs auch die Bibliothèque du Valais des Arts in Lyon und die Bibliothèque du musée Calvet in Avignon sich zur direkten Verleihung von Hand- und Druckschriften an die preufsischen Staatsbibliotheken bereit erklärt haben.

Die königliche Bibliothek in Berlin hat die längste Zeit ihrer bisherigen Bestimmung gedient. Aus diesem Anlafs macht Geh. Rat Koser, der Generaldirektor der Kgl. Staatsarchive, im „Berliner Kalender für 1904" ein paar interessante Bemerkungen über das 1775 erbaute Bauwerk. Dafs die alte „Kommode" eine Mythe ist, hat man längst nachgewiesen. Als der Baumeister Fischer von Erlach 1728 in Wien die Reichskanzlei gebaut hatte, entwarf er das Modell zu einer Fassade, die der Hofburg nach dem Kohlmarkte zu vorgelegt werden sollte. Die Ausführung unterblieb wegen der Gröfse der Kosten; aber die 1733 gestochene Abbildung des Entwurfes wurde dem König Friedrich bekannt, und er hat diese Fassade bei seiner Vorliebe für geschweifte Formen mit geringen Abänderungen für seinen Bibliotheksbau benutzt. Die seltsame Inschrift des seltsamen Baues „Nutrimentum spiritus" wird vom Berliner Volkswitz wortgetreu übersetzt: „Spiritus ein Nahrungsmittel." Herkömmlicherweise wird für die Inschrift der gelehrte Offizier und Tischgenosse des grofsen Königs, der von ihm Quintus Icilius getaufte Oberst Guichard verantwortlich gemacht; indefs hat Prof. Thiébault in seinen „Berliner Erinnerungen" diesen Neulateiner gegen den Vorwurf eines solchen Sprachbarbarismus in Schutz genommen, entgegen Guichards Rate habe der König die Inschrift bestimmt. Der Zusammenhang wird, wie Geh. Rat Koser bemerkt, folgender gewesen sein: Friedrich hatte als Kronprinz eine populäre Darstellung des altägyptischen Lebens, den „Sethos" des Abbé Terrasson gelesen, der für diese damalige Generation war, was Georg Ebers für uns gewesen ist. In diesem Werke war er auf die Umschreibung nourrissement de l'esprit für eine Büchersammlung gestofsen. Das Bild war ihm seitdem, wie mehr als eine Stelle in seinen Schriften beweist, geläufig. Wer ihm dann, als die Berliner Bibliothek entstand, die allzu wörtliche lateinische Uebersetzung geliefert hat, ist gleichgültig; genug, dafs das geistige Eigentum an der „geistigen Nahrung", die Idee der Inschrift, dem König selber gehört.

Für den Neubau der königlichen Bibliothek in Berlin und der Akademie der Wissenschaften auf dem Gelände des Akademiegrundstücks läfst sich die Bauzeit noch nicht annähernd bestimmen. Schon jetzt hat es sich herausgestellt, dafs der Baugrund recht ungünstig ist; es finden augenblicklich Bohrungen statt, um die Grundverhältnisse genauer zu bestimmen. Wie wir vernehmen, werden Fundierungen in einer Tiefe von 19 Metern gemacht werden müssen. Die Anordnung der Bauten ist in der Weise getroffen, dafs sich die Front der königlichen Bibliothek den Linden zuwenden wird, während für die Akademie der Wissenschaften andere Teile vorgesehen sind; die Universitätsbibliothek wird nach der Dorotheenstrafse zu untergebracht. Ferner werden auch Anstalten, die teilweise der Universität zugehören, provisorisch auf dem Akademiegrundstück ein neues Heim erhalten, so die kgl. Meteorologische Anstalt, das Seminar für orientalische Sprachen u. a. Die verschiedenen Bauteile werden sich um neun grofse Höfe gruppieren. Bei dem jetzigen Ab-

bruch erhält man erst einen vollen Einblick in die Ausdehnung des gewaltigen Grundstücks, das eine Breite von 100 m und eine Tiefe von 170 m besitzt.
Tägl. Rundschau.

Die Berliner Litteratur-Archiv-Gesellschaft hat den ganzen, zum gröfsten Teil unbenutzten litterarischen Nachlafs Wolfgang Menzels angekauft.
Lit. Cent.

Ein Komitee, an dessen Spitze die keltischen Philologen Alfred Nutt und Kuno Meyer stehen, hat im „Athenaeum" (Nr. 3950) einen Aufruf zur Sammlung einer keltischen Bibliothek erlassen, die Professor Heinrich Zimmer in Berlin zum Ersatz für seine durch Feuer zerstörte Büchersammlung angeboten werden soll. Der warm geschriebene Aufruf erwähnt ausdrücklich, dafs diese Gabe ein Zeichen der Dankbarkeit sein soll, die England dem um die Förderung keltischer Forschung verdienten deutschen Gelehrten schuldet.

Die Frankfurter Zeitung vom 9. Sebtember 1903 bringt einen Artikel von Dr. Ch. W. Berghöffer: „Der Büchertausch der Stadtbibliothek und der von Rothschild'schen Bibliothek, aus dem wir einige Sätze mitteilen. Am 1. Oktober 1902 wurde zwischen der Stadtgemeinde Frankfurt, vertreten durch den Magistrat, und den Vorstand der v. Rothschild'schen Bibliothek ein Vertrag abgeschlossen, welcher bestimmte, dafs Stadtbibliothek und Rothschild-Bibliothek gewisse Fächer ihres Bestandes austauschten, beide Anstalten verpflichtete, die auf diese Weise aufgelassenen Fächer nicht weiter zu pflegen, dagegen jeder einen Zuschufs zum Anschaffungsfonds zubilligte, damit die eingetauschten Fächer künftig besser gepflegt werden können. Unter gewissen Einschränkungen sollten die Bestände der v. Rothschild'schen Bibliothek auf dem Gebiet der Archäologie an die Stadtbibliothek, die Bestände der letzteren auf dem Gebiet der vergleichenden Sprachwissenschaft, der romanischen und germanischen Philologie einschliefslich Anglistik an die v. Rothschild'sche Bibliothek abgegeben werden. Dieser Austausch hat nunmehr stattgefunden. Im ganzen wurden rund 300 Bände an die Stadtbibliothek abgegeben, während die Rothschildbibliothek 750 Bände empfing. Ausgeschlossen vom Tausch waren nicht nur diejenigen Bücher, welche die empfangende Bibliothek bereits besafs, sondern auch die allgemein orientierenden Werke der betreffenden Disziplinen. Aufserdem verblieb die christliche Archäologie der Rothschild-Bibliothek, und ferner behielt die Stadtbibliothek alles Bibliographische, Lexikalische und Litteraturgeschichtliche aus den betreffenden Fächern, sowie die Autoren. Durch diesen Tausch ist das zeitlich und örtlich Zusammenfallende und das innerlich Verwandte nunmehr besser vereint als früher. Auf der einen Seite Prähistorisches und klassisches Altertum in allen kulturellen Aeufserungen, ferner Rechtswissenschaft, Staatswissenschaften und Geschichtswissenschaft, endlich christliche und jüdische Theologie. Auf der andern Seite Kunst, Musik, Sprache und Litteratur der modernen Völker, wobei nur die Musikwissenschaft ins Altertum hinübergreift; endlich vergleichende, d. h. indogermanische Sprachwissenschaft, die seit ihrer Trennung von der Sanskrit-Philologie sich mehr auf die europäischen Sprachen, speziell auch auf die germanischen stützt und der Rothschild-Bibliothek den Wirkungskreis wieder ersetzt, den sie auf dem Gebiet der Archäologie einbüfst. Dank aber verdienen die städtischen Behörden vor allem auch deshalb, weil sie durch Zuschüsse zu den Anschaffungsfonds der Stadtbibliothek die Pflege der Archäologie (2000 M.) und der Rothschild-Bibliothek diejenige der Neuphilologie und vergleichenden Sprachwissenschaft (4000 M.) in gröfserem Umfang ermöglichten.

Die in Fachkreisen bekannte pädagogische Bibliothek des früheren Direktors des Kasseler Gymnasiums, Geh. Rat Dr. Gideon Vogt, wurde

von der Münchener Antiquariatsbuchhandlung Jacques Rosenthal angekauft. Die Bibliothek ist sehr reich an Inkunabeln und vielen anderen wertvollen und seltenen Büchern, die der genannte Gelehrte im Zeitraum von nahezu 50 Jahren zusammengebracht hat. Vielleicht fände sich ein Museum oder eine Bibliothek in Deutschland, die diese einzige Sammlung en bloc erwerben möchte. Es wäre bedauerlich, wenn sie durch Einzelverkauf zersplittert würde oder gar ins Ausland ginge. Lit. Cent.

Vermächtnis an die Stadtbibliothek zu Lübeck. Der im Jahre 1900 zu Freiburg i. Br. verstorbene Professor Dr. Adolf Holm, der Verfasser der Geschichte Siciliens im Altertum und der griechischen Geschichte, hat seine gesamte Bibliothek seiner Vaterstadt Lübeck vermacht. Die Lübeckische Stadtbibliothek erhielt durch diese hochherzige Schenkung eine reiche Auswahl von gröfseren Werken und sehr viele kleinere Schriften aus den Gebieten der alten und neueren Geschichte und Geographie, der griechischen Numismatik, der französischen und italienischen Litteratur, sowie eine ansehnliche Reihe von archäologischen und kunsthistorischen Prachtwerken. Namentlich aber ist durch das Vermächtnis von Professor Holm die Litteratur über die Insel Sicilien auf der Lübeckischen Stadtbibliothek jetzt in seltener Vollständigkeit vertreten.

Nach dem Bericht über die Verwaltung der Stadtbibliothek zu Lübeck im Jahre 1902, den Prof. Dr. Carl Curtius erstattet hat (Lübeck 1903. Druck von Gebrüder Borchers), ist durch den Rat- und Bürgerschlufs vom 5. Mai 1902 der an die Stadtbibliothek zu gewährende jährliche Staatszuschufs vom 1. April des Jahres ab von 10000 M. auf 15000 M. erhöht worden. Dadurch können für Neuanschaffungen von Büchern gröfsere Summen verwandt, und die Wünsche der Bibliotheksbeamten nach einer Aufbesserung ihrer Besoldungen berücksichtigt werden. An Stelle des alten Regulativs vom 11. April 1877 hat die Oberschulbehörde am 15. September 1902 eine neue ‚Ordnung für die Benutzung der Stadtbibliothek zu Lübeck' erlassen. Der Bestand derselben, der zufolge der im Herbst des Jahres 1890 erfolgten Zählung 87286 Buchbinderbände betrug, beläuft sich nach jetzt wiederholter Zählung auf 110012 Bände, 9653 kleinere Universitätsschriften, 25862 Schulprogramme, 1080 Handschriften und 4763 Musikalien. Auch die Benutzung der Stadtbibliothek zeigt eine starke Zunahme. Im Jahre 1900 wurden 6667, 1901: 7584, 1902: 9410 Bände verliehen. Im Lesezimmmer wurden 3788 Bände von 3770 Besuchern (gegen 3597 Bände von 3013 Besuchern im Vorjahre) benutzt. Fr.

Im Anschlufs an den Artikel auf S. 346 des 7. Heftes des Centralblattes f. Bibliothekswesen verdient nachstehende Mitteilung Beachtung.

Carl Theodor Gemeiner sagt in seinen „Nachrichten von den in der Regensburgischen Stadtbibliothek befindlichen merkwürdigen und seltenen Büchern aus dem 15. Jahrhundert“ (Regensburg bei Montags Erben 1785) p. VI:

„Die eigentliche Epoche, wann die Bibliothek des gemeinen Wesens entstand, ist noch nicht vorgefunden; indessen kan Conrad von Hildesheim, wo nicht als Stifter, wenigstens als erster grofser Wohlthäter angenommen werden. Er lebte im Anfang des 15. Säkulums und war Kanonikus im St. Johannis Stift und zugleich Stadt-Advokat oder nach heutiger Sprache Ratskonsulent. Dieser hatte die edle Absicht, durch ein Vermächtnis der Stadt, der er gedient, und von der er für seine Dienste belohnt wurde, noch nach dem Tode nützlich zu werden und ein Denkmal der Dankbarkeit und des Patriotismus zu stiften. Die vermachten Handschriften sind: Novella sexti, speculum judiciale Guilhelmi, Inventarium Berengarii, Codex, liber collat. authent; lectura Hostiensis und Novella super II. III. et V. decretal.

Seinem letzten Willen gemäfs wurde in jede dieser 8 legirten Handschriften diese Notiz eingeschrieben:

Anno 1430.

Leupoldo Gumperto Ratisb. Camerario existente Id. Aug. nocte dominicae diei hora matutina venerabilis dominus mag. Conradus de Hildesheim ciuitate cathedrali Saxoniae oriundus, Licentiatus decretorum et Baccalaurius in Theologia, Canonicus ecclesiae S. Johannis Ratisponae et ibidem Capellae S. Georgii Capellanus de hoc exilio migrans prope iannam Capellae S. Stephani in ambitu est sepultus. Hic largiente Deo, ob pignus futurae gloriae ecclesiasticis sacramentis procuratus testamentum suum propriis manibus scriptum publicando vivae vocis oraculo roboravit. Et quia Jurista fuit civium Ratisponensium, ipse in signum beneficiorum sibi exhibitorum hunc suum librum — — — — eisdem civibus et eorum successoribus est testatus, ut ad utilitatem reipublicae in armario civitatis Rat. perpetuis usibus reserventur. Haec ex ordinatione testamentariorum suorum ab uno scriptorum hic sunt scripta, ut ad laudem dei, qui est bonorum omnium distributor, perveniant in notitiam posterorum.

Unsere Bibliothek scheint also eine der ersten städtischen Bibliotheken gewesen zu seyn .... Dafs übrigens diese Schenkung nach damaligen Werth zu urtheilen nicht unbeträchtlich gewesen, darf ich nicht erst beweisen .... In dieser von Conrad gestifteten und bis auf das Jahr 1653 den Konsulenten zur Aufsicht überlassenen Bibliothek fanden unterdessen nur juristische Werke Platz. Andere Bücher wurden nicht gekauft."

Von dem berühmten Miniaturen-Manuskript Breviarium Grimani in der Bibliothek von S. Marco in Venedig wird jetzt im Verlag von K. W. Hiersemann in Leipzig unter der Leitung des Leidener Bibliothekars Dr. S. G. de Vries eine Faksimile-Reproduktion hergestellt, zu der der Direktor der Bibliothek von S. Marco, Dr. S. Morpurgo, die Einleitung schreiben wird. Die Herausgabe soll in in 12 Lieferungen zu je 200 M. erfolgen, deren jährlich zwei bis drei erscheinen werden. B. z. A. Z.

Unveröffentlichtes in der Bibliothèque Nationale. Der ‚Mercure de France' führt folgende Manuskripte auf, welche vorerst noch verschlossen in der Bibliothèque Nationale schlummern, und deren Veröffentlichung erst in den nächsten Jahren und Jahrzehnten erfolgen darf. Für das Jahr 1910 sind zur Herausgabe bestimmt: 1. Die Papiere Edgar Quinets. 2. Die Briefe Mussets an eine unbekannte Dame. 3. Die Memoiren von La Réveillère-Lepaux. Für 1916 kommen die Papiere der Goncourts, für 1920 die Renans, für 1930 die Manuskripte des Philosophen Jean Reynauld an die Reihe. Für die Papiere von Thiers kann noch kein Zeitpunkt bestimmt werden, da dieselben noch zehn Jahre nach dem Ableben von Mademoiselle Dosne ruhen müssen. B. z. A. Z.

Die archäologische Bibliothek des verstorbenen Altertumsforscher Dr. W. Pleyte, gewesenen Direktors des „Rijksmuseums van Oudheden" in Leiden, wird Ende Oktober bei den Herren Burgersdijk und Niermans dort versteigert werden. Lit. Cent.

Unter den Ueberresten der Helmstedter Universitätsbibliothek, welche noch in Helmstedt sich befinden, hat der bekannte Geschichtschreiber der Geographie Professor Dr. S. Ruge aus Dresden eine Anzahl alter wertvoller Landkarten des 16. Jahrhunderts aufgefunden, welche bisher unbekannt bez. vermifst waren.

Die kaiserliche Bibliothek in St. Petersburg hat die Herausgabe eines Albums mit seltenen Bildnissen Peters des Grofsen beschlossen; das Album soll an Vollständigkeit einzig in seiner Art sein. B. z. A. Z.

Die Universitätsbibliothek von Philadelphia hat Briefe und andere Handschriften aus dem Nachlafs von Benjamin Franklin erworben.

Vermischte Notizen.

Es mag doch manchen Leser meiner Kontroverse mit dem Herrn P. Ingold in diesen Blättern interessieren, zu erfahren, dafs, wie ich nachträglich sehe, unter der Zahl der Leidtragenden, welche den Tod des Fräulein Marie Pellechet anzeigen, auch Raum von Mitgliedern der Darmstädter und Frankfurter Familien Hallwachs, Bolongaro, Borgnis u. s. w. Aufnahme gefunden haben, während die Namen Artaria u. s. w. nicht vorkommen.

Der Vorstand des Börsenvereins der deutschen Buchhändler veröffentlicht in Nr. 225 des Börsenblattes eine Bekanntmachung betr. die kürzlich im Auftrage des akademischen Schutzvereins erschienene Denkschrift von Karl Bücher „Der deutsche Buchhandel und die Wissenschaft". Gegen dieselbe ist eine Erklärung des geschäftsführenden Ausschusses des Schutzvereins vom 6. Oktober erfolgt, in der einige Angriffe auf die Denkschrift schlagend zurückgewiesen werden. Soeben geht uns eine Broschüre mit dem Titel zu: Wissenschaft und Buchhandel. Zur Abwehr. Denkschrift der Deutschen Verlegerkammer unter Mitwirkung ihres derzeitigen Vorsitzenden, Dr. Gustav Fischer in Jena, bearbeitet von Dr. Karl Trübner, Strafsburg i. E. Jena, Verlag von Gustav Fischer, 1903. 128 S. 8°, auf welche später hier zurückzukommen sein wird.

In Nr. 8 dieses Jahrganges S. 374 führt Herr Eb. Nestle bei seiner Aufzählung irreleitender Titel nach einem fehlenden 4. unter 5. meine Arbeit „Der mannheimer Shakespeare" an. Herr Nestle tadelt zunächst die Angabe „die vollständige Arbeit erscheint bei E. Felber in Berlin". Trotzdem ist dieselbe vollauf berechtigt. Herr Nestle giebt ja selbst an S. 374 Z. 6 v. u.: „90 S." und S. 375 Z. 8 v. o.: „X und 90 S." Es fehlen also bei der S. 364 citierten Ausgabe die X Seiten des Vorworts und des Inhaltsverzeichnisses. Das Vorwort nennt die leitenden Gesichtspunkte, von welchen aus die Arbeit durchgeführt wurde, und enthält ferner eine genaue Aufzählung der von mir benutzten Ausgaben Shakespeares. Im Buchhandel ist nicht ein einziges Exemplar ohne dies Vorwort erschienen, und ich selbst besitze kein solches. Herrn Nestle hat daher eines der 200 Pflichtexemplare vorgelegen, welche an die Universität Heidelberg abgeliefert werden mufsten. Dieselben enthalten wortwörtlich den Text der bei der philosophischen Fakultät eingereichten Dissertation, keine Zeile mehr, keine weniger. Das erst später abgefafste Vorwort durfte weder der Dissertation beigefügt werden, noch bei der in den „Schick und Waldbergschen Forschungen" der Allgemeinheit zugänglich gemachten Arbeit fehlen.

Herr Nestle findet es ferner „seltsam", dafs ich mich einmal „Uhde", das anderemal „Uhde-Bernays" nenne. Das letztere geschah ebenfalls bei der öffentlich erschienenen Arbeit, um Verwechslungen mit meinem Vater, dem verstorbenen Litteraturhistoriker Dr. Hermann Uhde, die schon mehrfach vorgekommen sind, zu vermeiden. Das ist übrigens ganz meine Privatangelegenheit, und hätte ich ebenso gut ein Pseudonym wählen können (vgl. Mickoleits Dissertation über Strachwitz, die in Munckers Forschungen unter dem Namen A. K. E. Tielo erschien). Bei den Pflichtexemplaren für die Fakultät war eine Unterscheidung unwesentlich, da, wie erwähnt, nur die von Herrn Nestle an zweiter Stelle genannte Arbeit für die Allgemeinheit bestimmt war. Ich hätte auch (dies zu S. 375 Anm. 1) sehr wohl das Recht gehabt, die Bemerkung „Als Manuskript gedruckt" beizufügen, da die Fakultät

nicht die Drucklegung der Arbeit überhaupt, sondern nur die Ablieferung von 200 gedruckten Exemplaren der Dissertation verlangt.

Karlsruhe. Dr. Uhde-Bernays.

Zur Bibliographie des Griechischen Neuen Testaments II.*) Ueber die Ausgaben einer so wichtigen Anstalt, wie es die Clarendon Press in Oxford ist, sollte man bei einem Kenner wie Ed. Reufs vollständigen Aufschlufs erwarten. Dem ist aber nicht so. S. 155 seiner Bibliotheca beschreibt er unter Nr. 73, in dem Kapitel, das Mills Ausgabe von 1707 behandelt, aus seiner Sammlung:

Oxonii e typographeo academico. 1836. 12.

Editio Milliana pura duci suo fidissima. Textus binis columnis expressus, versiculis distinctis. Praefatio adest nulla.

Ein anderer Paragraph desselben Kapitels handelt von der Editio Ruddimanorum (Edinburgi 1740), und beschreibt als deren Abkömmling unter Nr. 92 eine Oxforder Ausgabe von 1742, welche ein Bischof Gambold der Brüdergemeinde besorgt habe; weiter unter 96 die 1828 von Carl (Lloyd) Bischof von Oxford veranstaltete Ausgabe.

Unter Nr. 97 nennt er dann eine Wiederholung der letzteren von 1830, die er aus den Vorreden von Burton, Cardwell und Trollope kenne. Utrum vero nova sit, an stereotypice tantum recusa nescio.

Diese Nr. 97 liegt mir nicht vor; dagegen besitze ich eine von Reufs gar nicht aufgeführte, und ebenso im Bibelkatalog des Britischen Museums fehlende Neubearbeitung der Lloydschen Ausgabe aus dem Jahre 1836.

Statt Clarendoniano steht auf dem Titel Academico und natürlich MDCCCXXXVI statt MDCCCXXVIII. Sonst sind beide äufserlich vollständig gleich; im Monitum endigt nur die letzte Zeile der ersten Seite 1836 nicht ganz wie 1828; aber der Text füllt 1836 712 Seiten statt der 696 von 1828, und eine genauere Vergleichung zeigt, dafs es sich um eine völlige Neubearbeitung der Lloydschen Ausgabe handelt. Auf dem Titel der Gamboldschen Ausgabe von 1742 stand nämlich „Textu per omnia Milliano". Dadurch verleitet, hatte Lloyd diese 1827 in den Druck gegeben und sein Monitum begonnen: Damus tibi in manus L. B. Novum Testamentum idem profecto, quod ad textum attinet, cum ed. Milliana. Dafs dies ein Irrtum war, mufs bald darauf erkannt worden sein, und in dieser von Reufs nicht erwähnten Ausgabe von 1836 liegt nun eine nach Mill vorgenommene Berichtigung vor; vgl. Mc. 1, 21 wo *τὴν*, 4, 18 wo *οὗτοί εἰσιν*, 16, 20 wo *Ἀμήν* ergänzt, Joh. 18, 24 wo *οὖν* getilgt ist; weiter beispielsweise Mc. 8, 3 *ἥκασι*; 1 Thess. 1, 9 *ἔχομεν*, 2 Tim 1, 5 *Εὐνείκῃ*; Ap. 11, 2 *ἔσωθεν*.

Seltsamerweise scheint nun nicht dieser berichtigte Text von 1836, sondern der alte von 1828 in Oxford weiter verbreitet worden zu sein; denn der Katalog des Britischen Museums führt eine Ausgabe von 1863 mit XXI. 696 Seiten auf, mit der Bemerkung: Earlier editions 1828, 1830. A duplicate of the preceding with new titlepages. Einen späteren Abdruck der Ausgabe von 1836 nennt er so wenig, wie diese selbst.

Da die Lloydsche Ausgabe bis heute die mafsgebende der Clarendon Press ist, wird diese Ergänzung ihrer Geschichte nicht überflüssig sein. In den gegenwärtig verbreiteten Drucken ist im Monitum aus dem profecto der oben angeführten Stelle ein fere geworden, und sind 2 Anmerkungen hinzugekommen, die besagen, dafs Mills Text derjenige des Robert Stephanus von 1550 sei, und dafs Mill, Lloyd und Andere hinsichtlich der Accente, Spiritus, Jota subscriptum und Interpunktion Aenderungen vorgenommen hätten. Die letzte Revision nach Stephanus 1550 wurde 1889 vorgenommen (XX. 653 S. mit 99 Seiten Anhang). Nestle.

*) S. oben S. 485.

Im Auftrage der Gesellschaft der Bibliophilen hat Rudolf Kautzsch 'Die neue Buchkunst. Studien im In- und Ausland' herausgegeben: Weimar 1902. Der Herausgeber sollte nach der von ihm verfafsten Vorrede eine Anzahl Essais zusammenstellen, die einen Ueberblick über die moderne Buchkunst gewähren. Die gröfsere Zahl der in diesem Buch vereinigten Aufsätze sind für diese Veröffentlichung erst niedergeschrieben. Neu ist die sorgfältige Besprechung des künstlerischen Druckes in England, besonders des privaten Drucks, die der erste Aufsatz von H. C. Marillier bietet. Der Aufsatz über das amerikanische Buch von Franz Blei wird den Wunsch rege machen, mehr über den Gegenstand zu erfahren. Die Abschnitte über Dänemark von Deneken, die Niederlande von Pol de Mont und Deutschland von Loubier dürften auch im einzelnen hinreichendes Material für die Nachprüfung des Urteils enthalten. Ein Artikel über französische Buchkunst fehlt, da sie wesensverschieden ist von der der anderen Länder. Beigegeben sind drei Aufsätze über einzelne Künstler, die Hauptcharaktere unser deutschen Buchkunst darstellen, von Loubier über Eckmann, Kühl über Sattler und Haupt über Behrens. Eine Hauptlücke des Buches dürfte das Fehlen eines zusammenfassenden Aufsatzes über den modernen Einband sein.

Der Grolier Club der Stadt New York, der seit 1866 Ausstellungen von Bucheinbänden veranstaltet, veröffentlicht den Katalog 'Exhibition of Silver, Embroidered and Curious Bookbindings', die vom 16. April bis 9. Mai stattfand.

Zur Inkunabeln-Kunde. Wie Wilfrid Voynich in einem Artikel der Bibliophilen-Zeitschrift The Library (On the Study of early printed Books) berechnet, haben wir aus den Jahren 1450—1500 Nachrichten von 900 Druckpressen in 200 Städten, die mehr als 2000 verschiedene Typen verwandten. Die Gesamtzahl der Bücher aus jener Epoche der Wiegendrucke, deren Titel wir bis jetzt kennen, übersteige 25000. B. z. A. Z.

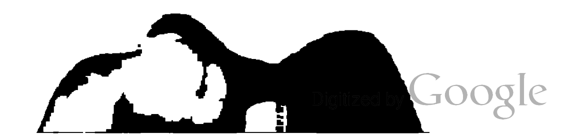
Ueber den ersten Hofbuchdrucker in Berlin, Christoph beziehungsweise Georg Runge, handelt auf Grund von Papieren des Geheimen Staatsarchivs zu Berlin Herr Ernst Consentius in der Monatsschrift Deutschland, Augustheft 1903, S. 593 u. f.

In dem Julihefte der Zeitschrift für Bücherfreunde findet sich ein ausführlicher und interessanter Aufsatz von Herrn Professor Dr. K. Haebler über den deutschen Buchhändler Hans Rix von Chur, der im 15. Jahrhundert in Valencia ein blühendes Geschäft hatte.

Der englische Buchhandel hat jetzt auch seinen „Reclam". Die neue Bücherei ist United Library betitelt. Es liegt ihr ein Einheitspreis von einem halben Pfennig für jede Einheit von 25 Druckseiten zu Grunde. Bis jetzt sind etwa 30 Bändchen erschienen. B. z. A. Z.

Gegen unsere Notiz in Heft 9/10, der zufolge es nur in Wien, Leipzig, Genf und Paris Büchersammlungen in Blinden-Hochdruckschrift giebt, wendet Paul Hennig-Charlottenburg ein, dafs es deren noch mehrere in Deutschland giebt.

Da die vielen verschiedenen Corpora, welche das Corpus Inscriptionum Graecarum ausmachen, mit ihren Titeln und Ziffern zu manchen Unzuträglichkeiten geführt haben, hat die Kgl. Preufs. Akademie der Wissenschaften ebenso wie die Verlagsbuchhandlung von Georg Reimer in Berlin eine einheitliche Neubezifferung für angezeigt gehalten. Die Verlagsbuchhandlung wird neue Titelblätter für alle erschienenen Teile drucken lassen und den Besitzern derselben zur Verfügung stellen. Lit. Cent.



Für den lateinischen Thesaurus liefern nun alljährlich aufser den fünf grofsen deutschen Akademieen noch einzelne deutsche Bundesstaaten Beiträge, nämlich Preufsen, Württemberg, Baden, Elsafs-Lothringen und Hamburg. Aufserdem stellt das preufsische Unterrichtsministerium zwei besonders beurlaubte Assistenten, das österreichische einen. Der Fortschritt des Riesenunternehmens ist aber dadurch vor allen Dingen gesichert, dafs bereits mehr als 1500 Bezieher sich gemeldet haben, von denen ein grofser Teil auf England und Amerika fällt.

Der Thesaurus linguae latinae hat eine Citierliste anfertigen lassen, in der alle Quellen der in dem Thesaurus verarbeiteten Sprachgebiete übersichtlich und treffend vermerkt sind. B. z. A. Z.

Die Arbeiten für die Herausgabe der ältesten Papsturkunden sind so erheblich gefördert worden, dafs die Sammlung des Materials in Italien und Deutschland so gut wie beendet wurde, und bereits auch die Vorarbeiten für die Erforschung Frankreichs und Spaniens begonnen worden sind. In Italien fehlt nur noch die Durchforschung der Archive von Toscana und der Emilia, die Prof. Kehr in Göttingen, der Leiter des Unternehmens, vornehmen wird. Dann wird der Druck der Italia pontifica, pars I und Roma et Italia media sogleich begonnen werden. B. z. A. Z.

In den Sitzungsberichten der philosophisch-historischen Klasse der bayr. Akademie der Wissenschaften 1903, Heft II, S. 213 u. f. giebt Herr Professor Karl von Amira eine mit 3 Tafeln ausgestattete Beschreibung der grofsen Bilderhandschrift von Wolframs Willehalm.

Die für die Aufzeichnung der historischen Handschriften in wallisischer Sprache eingesetzte Kommission, die unter der Leitung Dr. G. Evans' steht, wird in kurzem einen neuen Band veröffentlichen.

Neue Erscheinungen auf dem Gebiete des Bibliothekswesens.*)

Mitgeteilt von O. Koller in Leipzig.

Almanach du bibliophile pour l'année 1901. Année 4. Paris, Ed. Pelletan. 8°. Fr. 13.—.

*Bern: Schweizerische Landesbibliothek. Siebenter Jahresbericht 1902, erstattet von der Schweizerischen Bibliothek-Commission. Bern, Haller'sche Buchdruckerei. 32 S. 8°.

Bibliographie der deutschen naturwissenschaftlichen Literatur. Herausgegeben im Auftrage des Reichsamtes des Innern vom deutschen Bureau der internationalen Bibliographie in Berlin. Band 4. Jena, Gustav Fischer. gr. 8°. M. 20.—; Schöndruck-Ausgabe M. 24.—.
Hieraus einzeln: Mathematik, Mechanik, Physik, Chemie, Astronomie, Mineralogie. M. 9.—.

— 2. Einzelabteilung, Band 4: Mineralogie, Petrographie, Krystallographie, Geologie, Geographie, Palaeontologie, allgemeine Biologie, Botanik, Zoologie, Anthropologie. Jena, Gustav Fischer. 64 S. gr. 8°. M. 7.—.

— 3. Einzelabteilung, Bd. 4: Anatomie des Menschen (einschl. allgemeine Histologie und Embryologie), Physiologie (einschl. Pathologie und Pharma-

---

*) Die mit * bezeichneten Bücher sind der Redaktion zugesandt.

kologie), Bakteriologie (einschl. Hefen und pathogene Protozoen). Jena, Gustav Fischer. 64 S. gr. 8°. M. 9.—.

Bibliographie der schweizerischen Landeskunde. Herausgegeben von der Centralkommission für schweizerische Landeskunde. Fasc. V 10a: Rud. Luginbühl, Geistige Kultur der Schweiz im Allgemeinen. Bern, K. J. Wyss. VIII. 151 S. gr. 8°. M. 2.—.

Bibliographie, Internationale, der Kunstwissenschaft. Herausgegeben von Arthur L. Jellinek. Jahrgang 2: 1903. [4 Hefte.] Berlin, B. Behrs Verlag. gr. 8°. M. 15.

*Bojanowski, P. von. Herzog Carl August und der Pariser Buchhändler Pougens. Ein Beitrag zur Geschichte der internationalen Beziehungen Weimars. Weimar, Hermann Böhlaus Nachf. 26 S. 4°. M. 1.20.

Book prices current. Vol. 17. London, Elliot Stock. 8°. Sh. 27.6.

Borromäus-Blätter. Zeitschrift für Bibliotheks- und Bücherwesen. Herausgegeben vom Verein vom heil. Karl Borromäus in Bonn. Red.: H. Herz. Jahrgang 1: Oktober 1903—September 1904. [6 Nrn.] Köln, J. P. Bachem. gr. 8°. M. 2.—.

Brandes, J. Beschrijving der Javaansche, Balineesche en Sasaksche handschriften aangetroffen in de nalatenschap van Dr. H. N. van der Tuuk. (II. Ghatotkatjaçarana-Putrupasadji.) Leiden, Boekhandel vhn. E. J. Brill. 4°. Fl. 6.25.

*Bruchstücke zur Kenntnis der Lübecker Erstdrucke von 1464—1524, nebst Rückblicken in die spätere Zeit. Lübeck, W. Gläser. XXXVII. 224. 49. 18 S. 8°.

Budan, Emilio. Saggio di bibliografia degli ex-libris. Genova, tip. r. istituto Sordomuti. 23 p. 8°.

Chicago: John Crerar Library. Supplement to the list of serials in public libraries of Chicago and Evanston, corrected to April, 1903. Chicago. 10. 101 p. gr. 8°.

Erziehungs- und Unterrichtswesen, Das gesamte, in den Ländern deutscher Zunge. Bibliographisches Verzeichnis mit Inhaltsangabe der Bücher, Aufsätze und behördlichen Verordnungen zur deutschen Erziehungs- und Unterrichts-Wissenschaft, nebst Mitteilungen über Lehrmittel. Mit Namen- und Sachregister. Herausgegeben von Karl Kehrbach. Jahrgang 4: 1899. 2. Abteilung. Berlin, J. Harrwitz Nachf. Verlag. XXXVIII u. S. 321—823. gr. 8°. M. 10.—.

Haney, John Louis. A bibliography of Samuel Taylor Coleridge. Philadelphia. 14. 144 p. 8°. With portr. bds. D. 4.—.
Printed for private circulation.

Hinrichs' Halbjahrs-Katalog der im deutschen Buchhandel erschienenen Bücher, Zeitschriften, Landkarten u. s. w. Mit Registern nach Stichworten und Wissenschaften, Voranzeigen und Neuigkeiten, Verlags- und Preisänderungen. 210. Fortsetzung. 1903. 1. Halbjahr. 2 Tle. Leipzig, J. C. Hinrichs'sche Buchh. Verlag. M. 8.—.

Jacobi, C. T. Some notes on books and printing. London, Chiswick Press. 8°. Sh. 6.—.

Jahresbericht über die Erscheinungen auf dem Gebiete der germanischen Philologie, herausgegeben von der Gesellschaft für deutsche Philologie in Berlin. Jahrgang 24: 1902. Leipzig, O. R. Reisland. VIII. 370 S. gr. 8°. M. 9.—.

Jahresberichte für neuere deutsche Litteraturgeschichte. Mit besonderer Unterstützung von Erich Schmidt, herausgegeben von Jul. Elias, Max Osborn, Wilh. Fabian, Frdr. Gotthelf, Kurt Jahn. Bd. 10. (Jahrg. 1899.) Abt. 4. Berlin, B. Behrs Verlag. VI. 158 S. Lex. 8°. M. 8.20.

Katalog der Handschriften der Danziger Stadtbibliothek, verfertigt und herausgegeben im Auftrage der städtischen Behörden. Teil 2: Handschriften zur Geschichte Danzigs (Nachträge). — Handschriften zur Geschichte von Ost- und Westpreussen. — Handschriften zur Geschichte Polens. — Sonstige Handschriften historischen Inhalts. — Ortmannsche



Handschriften. — Uphagensche Handschriften. Bearbeitet von Dr. Otto Günther. Danzig, L. Sauniers Buchh. VII. 588 S. M. 6.—.

Katalog der Handschriften der Universitätsbibliothek in Heidelberg. Band II: Die deutschen Pfälzer Handschriften des XVI. und XVII. Jahrhunderts. Mit einem Anhang: Die Handschriften der Battschen Bibliothek. Verzeichnet und beschrieben von Jak. Wille. Heidelberg, Gustav Koester. XII. 190 S. Imp. 4°. M. 16.—.

Kayser's, Christian Glob. Vollständiges Bücher-Lexikon, enthaltend die vom J. 1750 bis Ende des J. 1902 im deutschen Buchhandel erschienenen Bücher und Landkarten. Band 31 oder XIII. Supplement-Band 1. Hälfte: 1899—1902. Mit Nachträgen und Berichtigungen zu den früheren Teilen. Bearbeitet von Heinr. Conrad. A—K. Leipzig, Christ. Herm. Tauchnitz. 1156 S. gr. 4°. M. 41.90, geb. in Halbfranz M. 44.90.

Keysser, Adolf. Die öffentlichen Bibliotheken und die schöne Literatur. Mit besonderer Beziehung auf die Cölner Stadtbibliothek. Köln, M. du Mont-Schaubergsche Buchh. VIII. 26 S. gr. 8°. M. 1.—.

*Mandelló, Jules. Bibliographia economica universalis. Répertoire bibliographique annuel des travaux relatifs aux sciences économiques et sociales. Année I: Travaux de l'année 1902, rédigés par Erwin Szabó. Bruxelles, Institut internat. de Bibliographie. XXI. 170 p. gr. 8°. Fr. 6.—.
Bibliographia universalis. Publication coopérative de l'Institut international de Bibliographie. Contribution no. 39.

Neil, C. Lang. The modern conjuror and drawing-room entertainer. London, C. Arthur Pearson, Ltd. 414 p. 8°.
Pages 389—412 contain an interesting bibliography.

*Otlet, Paul. Les sciences bibliographiques et la documentation. [01(01)] Extrait du Bulletin de l'Institut International de Bibliographie. Bruxelles, Institut Internat. de Bibliographie. 27 p. gr. 8°.

Phillips, P. Lee. A list of books, magazine articles and maps relating to Chile, compiled for the International Bureau of the American Republics. Washington, Government Printing Office. 110 p. 8°.

*Potter, Alfred Claghorn. Descriptive and historical notes on the library of Harvard University. Printed at the expense of the Richard Manning Hodges Fund. Cambridge, Mass., Library of Harvard University. 43 p. 4°.
Bibliographical contributions, ed. by W. Coleridge Lane. no. 55.

Prager, Rob. Das Recht am eigenen Bilde. — Bibliotheken, Bibliothekare und Buchhandel. — Die Bibliothek des Börsenvereins. [Aus: Börsenblatt für den deutschen Buchhandel.] Berlin, R. L. Prager. 44 S. gr. 8°. M. 1.—.

*Proctor, Robert. An index to the early printed books in the British Museum. Part II: MDI—MDXX. Section 1: Germany. London, Kegan Paul, Trench, Trübner & Co. 273 p. 4°.
Edition limited to 350 copies.

Repertorium der technischen Journal-Litteratur. Herausgegeben im Kaiserlichen Patentamt. Jahrgang 1902. (In deutscher, englischer und französischer Sprache.) Berlin, C. Heymann's Verlag. XLIV. 1366 Sp. hoch 4°. M. 28.—.

Sack, M. Bibliographie der Metalllegierungen. [Aus: Zeitschrift für anorgan. Chemie.] Hamburg, Leopold Voss. VII. 77 S. gr. 8°. M. 2.—.

Seelig's Führer durch den Sammelsport. Band 1: Internationales Adreſsbuch der Antiquitäten-, Gemälde-, Kunst- und Münzen-Sammler und Händler, nebst Museen, Vereinen, öffentlichen, Privat-Bibliotheken. — Guide pour collectionneurs „Seelig". — Seelig's guide for collectors. Berlin C. 25, Richard Seelig. VI. IV. 284 S. mit zwei eingedruckten Bildnissen. gr. 8°. M. 15.—.

de Spoelberch de Lovenjoul. Bibliographie et littérature. Paris, H. Daragon. 8°. Fr. 4.—.

*Toepke, Gustav. Die Matrikel der Universität Heidelberg. Theil 4: 1704—1807. Herausgegeben mit Unterstützung des Groſsherzoglich

Badischen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts von Paul Hintzelmann. Nebst einem Anhange enthaltend: I. Album promotorum in facultate philosophica ex parte catholicorum 1705—1805. II. Catalogus auditorum juris canonici et promotorum in jure tam canonico quam utroque 1726—1770. III. Matricula et studiosorum et promotorum in facultate theologica ex parte reformatorum 1706—1800. Heidelberg, Carl Winters Universitätsbuchh. XII. 656 S. 8°. M. 25.—.

Wright, C. T. Hagberg. Catalogue of the London Library, St. James Square. London. 14. 1626 p. fol.

*Wrong, George M. and H. H. Langton. Review of historical publications relating to Canada. Vol. VII: Publications of the year 1902. Toronto, Will. Briggs. XI. 222 p. gr. 8°. D. 1.—.

Wyer, James Ingersoll and Isabel Ely Lord. Bibliography of education for 1902. Educational Review, June 1903, p. 49—91. 8°.

Ziebarth, Erich. Eine Inschriftenhandschrift der Hamburger Stadtbibliothek. Programm. Hamburg, Heroldsche Buchh. 17 S. gr. 4°. M. 1.50.

Zoega, Geo. Catalogus codicum coptorum manuscriptorum. Anastatischer Neudruck der Original-Ausgabe von 1810. (Catalogus codicum coptorum manuscriptorum qui in museo Borgiano velitris adservantur. [Opus posthumum.] Romae 1810.) Leipzig, J. C. Hinrichs'sche Buchh. XII. 663 S. mit 7 Tafeln. gr. 4°. Kart. M. 50.—.

Antiquarische Kataloge.

Ackermann München. No. 523: Sprachwiss. Oriental. u. andere Sprachen. 1565 Nrn.

Alicke Dresden. No. 42: Neueste Erwerbungen. 532 Nrn.

Baer & Co. Frankfurt. No. 485: Finanzwissenschaft. (Bibl. v. Reg.-Rat Prof. Dr. G. Hanssen Göttingen.) 1226 Nrn. — No. 486: Das Königreich Württemberg. 735 Nrn.

Basler Buchhandlung. No. 290: Geographie, Reisewerke, Helvetica, Alsatica. 1785 Nrn.

Bertling Dresden. No. 46: Okkultismus. 1000 Nrn.

Bocca, Silvio, Rom. No. 194: Miscellan. 740 Nrn.

Cohen Bonn. No. 113: Alte und neue Werke. 427 Nrn.

Creutzer Aachen. No. 83: Städtegeschichte und Topographie. I. Norddeutschl. 395 Nrn.

Frensdorff Berlin. No. 1: Kulturgeschichte. 1006 Nrn. — No. 2: Seltene und interessante Werke. 246 Nrn.

Geuthner Paris. No. 7: Miscellanées. 659 Nrn.

Gilhofer & Ranschburg Wien. No. 70: Flugschriften, Relationen, Einblattdrucke, Zeitungen. 1404 Nrn.

Harrassowitz Leipzig. Nr. 274: Niederländ., englische und nordische Linguistik und Literatur. 2449 Nrn. — No. 275: Deutsche Literatur vom 30jähr. Kriege bis heute. (Bibl. von Prof. R. Haym Halle.) 3057 Nrn.

Harrwitz Berlin. 1903 8/9: Neuerwerbungen. No. 2105—2601.

Heger Wien. No. 28: Austriaca, Viennensia, Hungarica. 2045 Nrn.

Hess Ellwangen. No. 62: Theologie. 830 Nrn. — No. 63: Auswahl aus Geschichte, Philologie u. Archäologie. 812 Nrn.

Hiersemann Leipzig. No. 291: Militärkostüme. 750 Nrn. — No. 292: Luther u. s. Zeit. 413 Nrn.

Jacobsohn & Co. Breslau. No. 188: Kathol. Theologie und Vermischtes. 55 S.

Kampffmeyer Berlin. No. 416: Geschichte u. Verwandtes. 80 S.

Karafiat Brünn. No. 35: Erd- und Reisebeschreibungen, Weltgeschichte. 2702 Nrn.

Kaufmann Stuttgart. No. 99: Neuerwerbungen. 835 Nrn.

Kerler Ulm. No. 317: Seltene Bücher und Handschriften. 188 Nrn.

Klüber München. No. 134: Werke aus allen Wissensch. 729 Nrn.



Krüger & Co. Leipzig. No. 33: Homöopathie. 1181 Nrn. — No. 35: Zahnheilkunde. 639 Nrn. — No. 36: Theologie. 2796 Nrn. — No. 37: Medizin. 3278 Nrn. — No. 40: Chemie, Hygiene, Pharmazie. 1740 Nrn.
Lederer Berlin. No. 71: Vermischtes. 1516 Nrn. — No. 72: Deutsche Litteratur. 2775 Nrn.
Liepmannssohns Ant. Berlin. No. 153: Musiklitteratur. 1222 Nrn.
Löffler Leipzig. Anz. No. 9: Vermischtes. 331 Nrn.
Mayer & Müller Berlin. No. 197: Chemie. Abt. I. S. 1—70.
Meier-Merhart Zürich. No. 268: Vermischtes. 2684 Nrn.
Mueller Halle. No. 100: Theologie und Kirchengeschichte. (Bibl. v. Prof. J. Köstlin Halle.) 2359 Nrn.
Muller & Co. Amsterdam. Afrique. Histoire, géographie, voyages. 1013 Nrn.
Nauck Berlin. No. 80: Theologie. 2567 Nrn.
Olschki Florenz. Bullet. No. 46: Miscellan. No. 313—454.
Ottosche Buchh. Leizig. No. 551: Deutsche Litteratur. 1822 Nrn.
Perl Berlin. No. 42: Neueste Erwerbungen. 832 Nrn.
Schaper Hannover. No. 68: Folklore. Kultur- und Sittengeschichte. 1075 Nrn.
Schlapp Darmstadt. No. 41: Neueste Erwerbungen. 312 Nrn.
Schmidt Dresden. No. 5: Theologie, Kunst, Schöne Litteratur. 1226 Nrn.
Scholz Braunschweig. No. 97: Reiselitteratur, Unterhaltungslektüre. 1169 Nrn.
Speyer & Peters Berlin. No. 16: Zeitschriften aus dem Geb. d. Medizin. 29 SS.
Taussig Prag. No. 128: Genealogie und Heraldik. 662 Nrn.
de Vries Amsterdam. No. 5: Miscellan. No. 933—1266.
Weigel, Oswald, Leipzig. No. 111: Musik und Theater. 843 Nrn.
Weigel, Adolf, Leipzig. Mitteilgn. No. 13: Neue Erwerbungen. No. 1474 bis 1859.
Winter Dresden. No. 106: Deutsche Sprache und Belletristik. 1267 Nrn.
v. Zahn & Jaensch Dresden. No. 146: Kunstgeschichte. (Bibl. v. O. Mothes u. G. E. Schwender Dresden.) 1795 Nrn. — No. 147: Ludwig Richter. Illustrierte Bücher des 19. Jahrh. 863 Nrn.

Personalnachrichten.

Der Bibliothekar an der Königlichen Bibliothek in Berlin Dr. phil. Karl Georg Brandis ist zum Direktor der Universitäts-Bibliothek in Jena ernannt worden.

Der Privatdozent Prof. Lic. Dr. Karl Clemen zu Grimma bei Leipzig ist als Hilfsarbeiter der Universitätsbibliothek in Bonn überwiesen worden.

Bei der Königlichen und Universitätsbibliothek zu Breslau traten als Volontäre ein Dr. phil. Wilh. Kothe, geb. in Habelschwerdt 29. 6. 1878, katholisch; studierte in Breslau, München und Berlin zuerst Theologie, dann Geschichte und deutsche Philologie, promoviert Breslau 8. 11. 1902, Staatsexamen in Breslau 25. 7. 1903, eingetreten 25. 8. 1903 und Dr. phil. Georg Fraenkel, geb. in Breslau 28. 11. 1880, evangelisch; studierte in Breslau und Freiburg deutsche Philologie und Geschichte, promoviert Breslau 13. 2. 1903, Staatsexamen in Breslau 11. 7. 1903, eingetreten 27. 8. 1903.

Der Architekt Dr. Hermann Board zu Düsseldorf ist zum Konservator der Kunstsammlung und Bibliothekar der Kunstakademie in Düsseldorf ernannt worden.

Der Volontär an der Freiherrlich von Rothschildschen Bibliothek zu Frankfurt a. M., Dr. Fr. Schwarz, ist zum Assistenten an der Stadtbibliothek in Elberfeld ernannt.

An der Universitätsbibliothek in Giefsen trat am 28. September Dr. phil. Hermann Georg Lehnert als Volontär ein. Geboren am 14. 3. 1871 zu Freiberg i. S., ev.-luth., studierte er klassische Philologie und Germanistik in Leipzig, promovierte daselbst Weihnachten 1895 und bestand ebenda das Staatsexamen am 26. und 27. November 1896.

Am 29. August bestanden in Göttingen die bibliothekarische Fachprüfung die Volontäre Dr. phil. Bernhard Weissenborn (U.-B. Göttingen), Dr. phil. Martin Bollert (U.-B. Göttingen) und Dr. phil. Emil Ettlinger (Kgl. Bibl. Berlin).

Am 9. August starb in Köln der erste wissenschaftliche Hilfsarbeiter der Stadtbibliothek Dr. Franz Ritter, 46 Jahre alt.

Der Direktor der Kaiser-Wilhelm-Bibliothek zu Posen, Professor Dr. Focke, ist unter Belassung in seiner bisherigen Stellung zum Professor der Philosophie an der neu begründeten Königlichen Akademie daselbst ernannt worden.

An der Kaiser-Wilhelm-Bibliothek zu Posen traten als wissenschaftliche Hilfsarbeiter ein: am 1. September Dr. phil. Franz Guntram Schultheiss und am 1. Oktober Dr. jur. Rudolf Mülhaupt. — F. G. Schultheiss wurde am 12. März 1856 in Nürnberg geboren, studierte Philologie und Geschichte, wurde am 2. August 1879 zum Doktor promoviert, war von 1880 bis 1891 ord. Lehrer an der Kreis-Realschule in München, von 1894 bis 1899 in der Redaktion der Deutschen Verlagsanstalt in Stuttgart thätig. — R. Mülhaupt wurde am 13. August 1874 in Cassel geboren, studierte Rechtswissenschaft, bestand am 2. August 1899 das Referendarexamen, wurde am 2. Mai 1901 zum Doktor promoviert und trat am 6. Mai 1903 als Volontär an der Universitätsbibliothek zu Gießen ein.

Der Direktorialassistent am Kaiser-Friedrich-Museum Dr. phil. Georg Mende-Pouet in Posen wurde zum Stadtbibliothekar und Leiter der neugegründeten Stadtbibliothek in Bromberg ernannt.

Der Bibliothekar des Stiftes Kremsmünster in Oberösterreich, P. Odilo Dickinger, starb am 28. August in Prag.

Dem Kustos der Wiener Universitätsbibliothek, Reichsratsabgeordneten Dr. Albert Gessmann, wurde anläßlich seiner Versetzung in den Ruhestand der Titel eines Regierungsrates verliehen.

Nach einer Mitteilung im Septemberheft der Rivista delle Biblioteche ist der ausgezeichnete englische Bibliograph Robert Proctor ein Opfer des Alpensports geworden.

Im Sommer dieses Jahres starb eine der kenntnisreichsten und hingebungsvollsten Vertreterinnen des Bibliotheksfaches, Miss M. S. R. James. Sie hat nicht nur durch eine äußerst fruchtbare publicistische Thätigkeit in amerikanischen und englischen Fachblättern einen geachteten Namen erworben, sondern auch durch ihre energische Mitarbeit an der Gründung der — seit kurzem leider aufgehobenen — Bibliothek im Londoner Peoples Palace sich den Dank breitester Volksschichten zu sichern verstanden.

Anfrage.

Wer kann uns Auskunft geben über den Verfasser des Buches ‚Dulcamara' von Paul Gorin, Verlag Wunderling, Regensburg 1896?

Zur gefälligen Beachtung.

Mit dem Schlusse des laufenden 20. Jahrganges des C. f. B. werde ich dem Verlangen nach Ruhe nachgebend die Redaktion des C. f. B. nach freundschaftlicher Verabredung mit dem Herrn Verleger desselben niederlegen. Der Abteilungsdirektor der Königlichen Bibliothek zu Berlin, Herr Dr. Schwenke wird an meine Stelle treten, und ich bitte deshalb schon heute, um den regelmäßigen Betrieb der Redaktion zu erleichtern und zu sichern, alle Zusendungen für das C. f. B., die nicht ausdrücklich für das Dezemberheft bestimmt sind, an dessen Adresse: Berlin W., Luitpoldstr. 11 gefälligst gelangen zu lassen.

Marburg Ende Oktober 1903. O. Hartwig.

Verlag von Otto Harrassowitz, Leipzig. — Druck von Ehrhardt Karras, Halle.

Centralblatt

für

Bibliothekswesen.

XX. Jahrgang. 12. Heft. Dezember 1903.

Unterdrückungsversuche von Büchern wegen gallikanischer, kurialistischer und jansenistischer Tendenzen.

I. Die Histoire ecclésiastique von Claude Fleury.

Die Kirchengeschichte[1]) des Priors von Auteuil, Claude Fleury († 1723), hat mehrfache Angriffe wegen Gallikanismus erfahren. Unter anderen machte sich dies der Karmelit Honoratus a S. Maria[2]) (Blaise Vauzeulle † 1729) zur Aufgabe in den anonymen Observations sur l'Hist. ecclés. de M. Fleury, adressées au Pape Benoît XIII et aux évêques. Lille 1729.

Auf den Index kam Fleury's Kirchengeschichte nicht. Allein an fortgesetzten Bemühungen, die Zensurierung derselben herbeizuführen, fehlte es nicht. Besonders eifrig zeigten sich diese Bestrebungen, als unter Papst Benedikt XIV. eine italienische Uebersetzung der Histoire ecclésiastique erscheinen sollte. Der Dominikaner und spätere Kardinal G. A. Orsi, der selbst mit der Abfassung einer neuen Kirchengeschichte in italienischer Sprache[3]) beauftragt wurde, riet, die Sistierung dieser Uebersetzung bei der Republik Venedig zu erwirken.

Allein der Senat versagte seine Mitwirkung hierzu unter dem sehr richtigen Hinweise, es sei unnatürlich, eine Uebersetzung zu verbieten, während das Original unbeanstandet in Rom öffentlich verschleifst werde und in aller Hände sich befinde.

Man mufste daher in Rom zunächst die Zensur des Originals bewerkstelligen. Der französische Botschafter bei der päpstlichen Kurie, Kardinal Pierre Guérin de Tencin, suchte dies dadurch zu vereiteln, dafs er den Vorschlag machte, man möchte nur die Uebersetzung nach ihrem Erscheinen verurteilen. Man wies sein Ansinnen jedoch unter der Begründung ab, dafs ein solches Vorgehen ohne Beispiel dastehe.

1) Histoire ecclésiastique Paris 1691 — 1720, 20 vol. 4° (bis zum Jahre 1414).
2) Siehe darüber H. Reusch: „Der Index der verbotenen Bücher", II, 589 f.
3) Storia eccl. 20 vol. 4°, Roma 1746—61 (bis zum Jahre 600).

Nun glaubte Tencin sein Ziel auf einem anderen Wege erreichen zu können. Der Papst sollte an Ludwig XV. oder den Premierminister Kardinal Fleury ein Schreiben richten, worin er die nach seiner Meinung berechtigten Ausstellungen an der Kirchengeschichte Fleurys aufzähle, jedoch das unberührt lasse, was irgendwie zu kurialistischen Tendenzen in Beziehung stehe und bei der gallikanischen Kirche Widerspruch erregen könne. Schliefslich sollte Benedikt XIV. die Unterstützung des französischen Königs anrufen, dafs die Kirchengeschichte nicht Anlafs zu neuen Streitigkeiten unter den Gläubigen werde.[1])

Inzwischen war das hl. Offizium aber weiter bei der Arbeit und überreichte dem Papste eine Anzahl von zensurwürdigen Propositionen, welche aus der Kirchengeschichte Fleurys herausgezogen waren. Daraufhin hatte der französische Botschafter de Tencin eine Besprechung in dieser Angelegenheit mit dem Papste, welcher der Ansicht war, das Werk enthalte allerdings mehrere Behauptungen, welche in jedem katholischen Lande der Verurteilung anheimfallen müfsten. Zugleich verwahrte er sich gegen die Annahme, als ob er durch die lobende Erwähnung des Autors an verschiedenen Stellen seiner Arbeiten irgendwie eine Billigung dieser Propositionen hätte aussprechen wollen. Er habe die Kirchengeschichte nicht im Zusammenhange gelesen, und so sei ihm das Tadelnswerte darin offenbar nicht unter die Augen gekommen.

Tencin machte Benedikt XIV. gegenüber das Zugeständnis, dafs manche Ausführungen des Historikers verdammungswürdig seien; allein er machte den Papst auch auf die Folgen einer authentischen Verurteilung aufmerksam und gab ihm zu bedenken, ob das Uebel durch eine solche nicht noch gröfser würde. Daraufhin einigte man sich auf das Auskunfsmittel, welches der Botschafter schon früher ersonnen und darin bestehen sollte, dafs Benedikt ein Breve unter Anfügung

1) Ministère des affaires étrang. Paris. Correspondance de Rome tom. 777 fol. 253. Tencin an Fleury. Rom, 7. Okt. 1740: On recommence les attaques au St. Office contre l'histoire de M. l'abbé Fleury. On était parvenu à suspendre la traduction, à la quelle on travaillait à Venise. Depuis, le Conseil de la Republique a déclaré que si l'original était condamné, par respect pour le Pape, la traduction serait arrêtée, mais qu'il ne paraissait pas naturel d'en empêcher la publication, tandisque l'ouvrage même se débitait publiquement dans Rome et y était entre les mains de tout le monde. Lorsque j'ai proposé qu'on s'en tînt à condamner la traduction de cette histoire, si elle venait à paraître, on m'a répondu que cela était sans exemple. Je n'ay point encore parlé de cette affaire au Pape, pour gagner toujours du temps. Je crois pouvoir m'assurer qu'il ne prendra aucune détermination sans me la communiquer, et même sans attendre la réponse de Votre Eminence. Il me vient une idée. V. E. l'approuverait-elle? Ce serait que Sa Sainteté écrivît une lettre au Roi ou à V. E. dans la quelle elle exposerait ce qu'elle juge répréhensible dans cet ouvrage, mais sans toucher ce qui peut avoir rapport aux maximes de la Cour de Rome. Le Pape implorerait en même temps le secours du Roi pour obvier au mal que ce qui serait justement relevé dans cette histoire cause parmi les Fidèles. On se plaint surtout içi de la continuation du P. Fabre.



der tadelnswertesten Sätze aus der Kirchengeschichte an den französischen Premierminister Kardinal de Fleury richte und denselben zur Mithilfe bei Ausrottung des Unheils, welches das Werk des Abbé Fleury selbst in Rom schon anrichte, auffordere.[1])

Dieser Plan kam jedoch nicht zur Ausführung. Die Inquisition blieb weiter an der Arbeit, und nach Vollendung derselben sollten die Ausstellungen gegen Fleurys Kirchengeschichte dem Kardinal de Tencin unverzüglich durch den Assessor dieses Tribunals, Msgr. Ferroni zugehen und alsbald an den Premierminister nach Paris übersandt werden.[2]) Auch in der Indexkongregation mufs man sich bald darauf mit dem Werke des Kirchenhistorikers beschäftigt haben. Präfekt dieser Kongregation war damals der Kardinal Quirini[3]) und Tencin offenbar Mitglied derselben. In einer Sitzung vom 15. November 1740 nämlich erhob er sich gegen den Sekretär der Kongregation Jos. Aug. Orsi und den Magister Sacri Palatii Ridolfi, beide Dominikaner, unter der Anklage, sie ergingen sich in ausführlichen Berichten über Bücher, die von Häretikern verfafst und in häretischen Ländern gedruckt seien, liefsen aber in Rom täglich sehr zensurwürdige Bücher unbeanstandet. Er hielt die beiden für sehr suspekt,[4]) wie es scheint der Parteilich-

---

1) Corresp. de Rome a. a. O. fol. 275 ff. Tencin an Fleury. Rom, 21. Okt. 1740: Le St. Office a fait nouvelles démarches auprès du Pape contre l'Histoire ecclésiastique de M. Fleury ... Il y avait nombre d'années que le St. Office travaillait sur cet ouvrage de M. Fleury. Ce travail s'est fait depuis que le Pape est absent de Rome et il est arrivé à son terme. On a remis à Sa Sainteté les Propositions qui ont été extraites. Elle m'a dit qu'il y en avait plusieurs qui, dans tout pays catholique, devaient paraître digne de censure, qu'Elle personellement ne devait pas être suspecte puisqu'Elle avait cité l'auteur avec éloge dans quelques uns de ses ouvrages; mais que comme Elle n'avait jamais lu de suite cette histoire, ce qui était mauvais n'etait pas apparemment tombé dans sa main. Je conviens que dans de certains endroits M. l'abbé Fleury pouvait être répréhensible, mais je priai S. Sainteté de vouloir bien examiner, si les suites que pourrait avoir une condamnation authentique ne produirent pas un plus grand mal; et il fut convenu qu'Elle s'entendrait à projet dont nous avions déjà parlé qui est d'adresser à Votre Éminence un Bref avec la note des propositions les plus censurables, en la priant de venir au secours de S. Sainteté pour empêcher les progrès du mal que faisait même à Rome l'histoire de M. Fleury. La liste des Propositions et le plan du Bref doivent m'être communiqués, et j'aurai l'honneur de les envoyer à V. E. pour qu'Elle décide.

2) Corresp. de Rome. Tom. 779 fol. 308v: Tencin an Fleury 11. Nov. 1740: L'assesseur du St. Office doit me remettre incessamment le travail de ce Tribunal contre l'Histoire ecclésiastique de M. l'abbé Fleury et aussitôt il passera dans les mains de V. Ém.

3) Corresp. de Rome tome 777 fol. 116: Liste des charges données par le nouveau Pape.

4) Corresp. de Rome a. a. O. fol. 334v. Tencin an Fleury, 18. Nov. 1740: Je ne pus m'empêcher dans la Congrégation de l'Index qui se tint le 15 de m'élever contre le Secrétaire de cette Congrégation et le Maître du Sacré Palais, tous deux Dominicains qui nous font perdre le temps à entendre le rapport de livres, composés par des hérétiques et imprimés en pays hérétiques tandis qu'ils laissent tous les jours imprimer et débiter dans Rome des livres très censurables. Ce Secrétaire est très suspect. Le Maître du Sacré Palais l'est un peu moins, mai ils ne vaut pas grandchose non plus.

keit, ein Verdacht, der um so leichter aufkommen konnte, da Orsi mit der Abfassung der neuen italienischen Kirchengeschichte beauftragt werden sollte.

Wie der Botschafter in Erfahrung brachte, geschah die Denunziation der Kirchengeschichte Fleurys von Paris aus, nach den einen durch einen Sulpizianer namens Le Clerc, nach den andern durch einen Jesuiten, und war durch den Nunzius Crescenzi nach Rom übermittelt worden.[1])

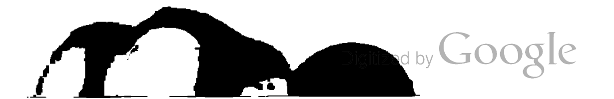
Inzwischen setzte Tencin seine Bemühungen fort, um eine Verurteilung zu verhindern. Das Argumentum ad hominem, dafs der Papst selbst mehrmals den Autor lobend zitiert hatte, machte auf Benedikt keinen Eindruck und wurde von ihm mit Leichtigkeit widerlegt.

Auf ein anderes von dem Botschafter ersonnenes Ableitungsmittel, nämlich den Fortsetzer der Kirchengeschichte Cl. Fabre zu zensurieren, und die zwanzig ersten, von Fleury herrührenden Bände nur im allgemeinen als tadelnswert zu bezeichnen, hatte er selbst kein rechtes Vertrauen. Es kam ihm nun vor allem darauf an Zeit zu gewinnen und die Verurteilung hinauszuschieben. Er bereitete eine Denkschrift zu den Ausstellungen, welche das hl. Offizium an der Histoire ecclésiastique gemacht hatte, an den Papst vor und erhoffte davon eine günstige Beeinflussung desselben.[2]) Von der Arbeit der Inquisition sollte Kardinal Fleury nur seinen Vertrautesten Mitteilung machen[3]), weil der Botschafter immer noch den Schlag abzuwenden oder zu verzögern hoffte. Auch in Paris hatte der Premierminister einen Gelehrten be-

1) Corresp. de Rome a. a. O. fol. 394 ff. Tencin an Fleury, Rom, 30. Dezember 1740: Le dénonciation de l'Histoire ecclésiastique de M. l'abbé Fleury dont j'ai eu l'honneur de parler à V. Em. dans ma lettre du 25. Novembre, et qui a été envoyée au Pape par M. le Nonce est, je crois, celle qui parut il y a quelques années et qui fut attribuée par les uns à un nommé Le Clerc de St. Sulpice et par d'autres à un Jésuite.

2) Corresp. de Rome a. a. O.: L'argument ad hominem contre la condamnation que projette le Pape, ne lui a fait aucune impression. Il m'a répondu de ce qu'il avait cité en plusieurs occasions l'histoire de M. l'abbé Fleury, il ne s'ensuivait nullement qu'il approuvât les endroits dont il n'avait point parlé; qu'en les censurant il rendrait justice à ce qu'il y avait bon dans l'ouvrage et qu'au surplus il avait protesté en général dans sa Préface qu'il ne prétendait point se rendre garant de toutes les opinions des Auteurs qu'il avait cités. L'expédient de tomber sur le continuateur en se bornant à dire que les 20 premiers volumes de l'Histoire sont répréhensibles, serait excellent; mais je crains qu'on ne s'en contente pas içi. Je tâcherai de gagner du temps. Je n'ai encore pu achever mon Mémoire sur les extraits et annotations du St. Office que j'ai eu l'honneur d'envoyer à V. Ém. et qui sont tout ce que cette Congrégation s'était proposé de faire sur l'Histoire de M. l'abbé Fleury. Peut-être ce Mémoire fera-t-il quelqu' impression sur le Pape. D'ici là je recevrai les remarques de V. Ém. sur ce travail du St. Office qui doit cependant demeurer dans un grand secret. Le Pape ne m'a point parlé aujourd'hui de cet affaire, ni moi à S. Sainteté.

3) Corresp. de Rome tom. 783 fol. 28. Tencin an Fleury, 6. Jan. 1741: Je supplie très humblement V. Ém. de ne communiquer le travall du St. Office sur M. l'abbé Fleury qu'à gens bien secrets; le mien n'est pas encore fini. Peut-être parviendrai-je à détourner le coup ou du moins à l'éloigner.



auftragt, die dem hl. Offizium in dem Werke Fleurys als zensurwürdig erscheinenden Stellen einer näheren Beleuchtung zu unterziehen, und diese Arbeit an Tencin nach Rom eingesandt.

Dieser erbat sich nun Verhaltungsmafsregeln vom Kardinal Fleury, ob er nach Kräften den Widerstand gegen eine Verurteilung fortsetzen solle, oder falls es das Wohl der Religion verlange, einer Zensurierung der Fortsetzung mit der allgemeinen Bemerkung, dafs hierdurch auch die zwanzig ersten Bände getroffen würden, zustimmen dürfe.[1])

Es war der Besorgnis, dafs es unter diesem Pontifikate überhaupt zu einer Zensurierung Fleurys kommen würde, schon durch eine Breve Benedikts an Kardinal Fleury vom 4. März 1741 das Fundament entzogen worden. Denn der Papst versichert hierin, dafs er weit davon entfernt sei, irgendwie Unruhen und Verwirrung in Frankreich erregen zu wollen. Sein Bestreben gehe vielmehr darauf hinaus, verderbliche Grundsätze, welche sich an manchen Stellen der Kirchengeschichte fänden, nicht auch in anderen Ländern, nämlich in Italien, festen Fufs fassen zu lassen[2].)

Damit war bereits ausgesprochen, dafs auf die Vorstellungen der französischen Regierung tunlichst Rücksicht genommen werden solle, und Benedikt XIV. war nicht der Papst, welcher seine guten Beziehungen zu Frankreich durch eine unbesonnene Mafsregel stören wollte. In letzter Linie war es ja auch der päpstlichen Kurie um Verhinderung der italienischen Uebersetzung zu tun, wobei der gegen dieselbe geführte Schlag konsequenterweise allerdings zuerst das Original treffen mufste. Konnte das Erscheinen der ersteren auf eine andere Weise vereitelt werden als durch eine Zensurierung, so konnte auch von weiteren Schritten gegen Letzteres abgesehen werden.

Und Benedikt XIV. fand ein anderes Mittel, um die Publikation der Uebersetzung unmöglich zu machen, wenn auch ein eigentümliches. Er liefs nämlich dem Buchhändler in Venedig 2000 Pistolen (ungefähr

---

1) Corresp. de Rome tom. 783 fol. 402. Tencin an Fleury, Rom, 21. April 1741: Le travail du Docteur à qui V. Em. avait confié les rémarques du St. Office sur l'Histoire ecclésiastique de M. l'abbé Fleury mérite comme V. Em. m'a fait l'honneur de me le marquer, beaucoup d'observations et très importantes. C'est à V. Em. à me préscrire si je dois continuer à suspendre autant qu'il dépendra de moi, toute démarche qui pourrait être faite ici contre l'histoire de M. l'abbé Fleury, ou si dans l'incertitude ce qui pourra arriver dans la suite, le bien de la Religion n'exigerait pas que le Pape censurât la continuation de cette histoire en marquant simplement dans son decret que les 20 premiers volumes ont été ci-devant condamnés.

2) Corresp. de Rome tom. 787 fol. 8. Breve an Kardinal Fleury vom 4. März 1741: Quanto all' affare della Storia del Fleury ne abbiamo trattato e ne trattiamo col Signor Cardinale di Tencin, che potrà assicurarla della nostra buona volontà di star lontani, quanto è possibile, dall' eccitar buglie in cotesto Regno e di non aver altra mira che di non lasciar prender piede in altre parti alcune massime sparse in varj luoghi della Storia, che assolutamente non sono buone e che vediamo riprovate da uomini dotti della stessa Nazione Francese.



30 000 Mk.) auszahlen unter der Bedingung, daſs der Druck abgebrochen würde.[1]) Damit war die Angelegenheit aus der Welt geschafft.

II. Della potestà e polizia della Chiesa von G. A. Bianchi.

Der Minorit (Observant) Giovanni Antonio Bianchi[2]) verfaſste ein gegen die Storia civile del Regno di Napoli von Pietro Giannone gerichtetes Werk, welches wohl als die ausführlichste Erörterung über das Verhältnis von Kirche und Staat gelten darf.[3]) Es stellt an geschichtlichen, philosophischen und juristisch-theologischen Argumenten alles zusammen, was den kurialistischen Anschauungen dient.

Hier sehen wir nun umgekehrt die französische Regierung bei der Arbeit, um das Erscheinen des Buches zu verhindern.

Französischer Geschäftsträger bei der päpstlichen Kurie war seit der Rückkehr des Botschafters de Tencin nach Frankreich im Juli 1742 Msgr. de Canilliac, Uditore bei der römischen Rota.

Dieser meldet bereits am 22. Februar 1744 nach Paris, daſs Bianchi das Manuskript seines Werkes dem Papste überreicht, welcher es dem hl. Offizium zur Prüfung übergeben habe. Zugleich spricht er die Befürchtung aus, es möchte nach der Kenntnis, die er von der Person des Verfassers habe, die richtige Maſshaltung vermissen lassen. Auch hatte er dem Kardinalstaatssekretär Valenti sofort Vorstellungen gemacht wegen der Opportunität des Erscheinens einer solchen Arbeit.[4])

Sein Widerspruch war jedoch von wenig Erfolg gekrönt. Denn schon nach einigen Wochen brachte er in Erfahrung, daſs der erste Band bereits unter der Druckerpresse sei und im Verlaufe des Monats Mai der Oeffentlichkeit übergeben werden solle; daſs ferner die Arbeit Bianchis die nachgelassenen Werke Bossuets und die Declaratio ecclesiae gallicanae, welche vom französischen Klerus i. J. 1682 erlassen worden war, angreife.

---

1) Corresp. de Rome tom. 785 fol. 318v. Tencin an Fleury, Rom, 18. Aug. 1741: Le Pape m'a dit qu'il avait fait donner 2000 pistoles au libraire de Venise qui imprimait la traduction de l'Histoire ecclésiastique de M. l'abbé Fleury pour arrêter l'impression de l'ouvrage.

2) Näheres über ihn bei Schulte: „Geschichte der Quellen u. Litt. des kan. Rechts", III, 512 f.

3) Della potestà e polizia della Chiesa. Trattati due contro le nuove opinioni di Pietro Giannone. Roma, 6 T. 4°. 1745—51.

4) Corresp. de Rome tom. 794 fol. 82v. Canilliac an Amelot, Rom, 22. Febr. 1744: Le Père Bianchi de Lucca, religieux de l'Ara coeli (woselbst sich das Generalat der Franziskaner befand), vient de présenter à Sa Sainteté un ouvrage qu'il a composé sur l'autorité du Pape, qui a été remis au M. du St. Office pour en faire l'examen. La connaissance que j'ai de ce religieux qui n'est uniquement occupé que de sa fortune me fait craindre que cet ouvrage ne soit pas aussi mesuré qu'il devrait d'être; j'en ai parlé à M. le Cardinal Valenti, en lui représentant que les circonstances ne paraissaient pas très-favorables pour mettre sous les yeux du public des matières aussi délicates qui avaient été traitées jusqu'ici trop au long pour devoir croire que le Père Bianchi puisse dire quelque chose de nouveau et de plus solide que tout ce qui s'est dit jusqu'à present. Cette Eminence m'a paru entrer dans mes raisons, mais je ne sais, si mes représentations auront tout l'effet que je désirais.

Der Franziskanergeneral war nach den Angaben Canilliacs mit der Drucklegung der Arbeit nicht einverstanden, weil er Unruhen in Frankreich davon befürchtete. Auch der Papst soll anfangs dieser Ansicht gewesen sein; schliefslich sei er aber umgestimmt worden, und habe die ganze Angelegenheit dem Gutachten des hl. Offizium anheimgestellt, welches das Werk auf seine Kosten drucken lasse.

Besonders anstöfsig fand der französische Geschäftsträger die Erlaubnis, dafs das Buch in der Volkssprache ediert, und so bei den Italienern der französische Klerus und Bischof Bossuet diskreditiert werde. Er findet dies um so überraschender, als s. Zt. ein ausdrückliches Verbot gegeben wurde, die Streitigkeiten über die Lehre von der unbefleckten Empfängnis Mariä in der Vulgärsprache auszutragen, damit sich die Volksstimmung nicht gegen die Dominikaner wende, welche unter den Orden seit dem Anfange des 17. Jahrhunderts mit der Ansicht von der durch die Erbsünde befleckten Empfängnis Mariä allein standen.[1])

Dagegen sind die pathetischen Klagen Canilliacs über das wenige Entgegenkommen, welches der Hof von Versailles bei der päpstlichen Kurie finde, wohl von ihm selbst nicht ernst gemeint. Denn die romanischen Nationen, und insbesondere Frankreich, konnten sich in jener Zeit über Mangel an Rücksichtnahme von seiten des hl. Stuhles durchaus nicht beklagen.

Gleichzeitig giebt der französische Geschäftsträger in einem an den Minister des Auswärtigen vertraulich gerichteten Schreiben die Entstehungsgeschichte des Werkes zum Besten. Darnach ist die Arbeit

---

1) Corresp. de Rome a. a. O. fol. 153. Canilliac an Amelot. Rom, 15. April 1744: La Cour de Rome n'a pas sans doute fait attention aux inconvenients que peut occasioner la publication du livre du P. Bianchi, puisqu'on travaille à l'imprimer et que le tome premier doit paraître dans le mois de mai prochain. C'est un ouvrage qui attaque les écrits posthumes de M. Bossuet et les Propositions du Clergé. Le Général de l'Ara Coeli prévoyant le trouble que cela pourrait porter en France, s'est opposé tant qu'il a vécu à cette impression, et il m'avait promis toutes les fois que je lui en avais parlé qu'il s'y opposerait toujours. Le Pape a été longtemps dans les mêmès dispositions, mais à la fin il a eu la complaisance de s'en remettre au St. Office qui fait imprimer cet ouvrage à ses frais. Ce qu'il y a des pis encore c'est qu'on permet qu'il soit imprimé en italien et qu'on ne craint pas d'exposer ainsi à la lecture des simples et des ignorants ce qu'il contient de contraire à l'honneur de notre clergé et à la mémoire d'un prélat respectable. Cette permission est d'autant plus surprenante que, ce qui regarde les disputes qui concerne la Conception de la Vierge, il est ici expressement défendu des les imprimer en langue vulgaire, de peur que l'esprit du peuple ne se prévienne contre les Dominicains. Cette précaution sans doute n'eut pas été moins nécessaire pour le livre du P. Bianchi, mais on ignore ici les sortes d'attentions pour ce qui nous regarde et il n'y a guères d'occasion où nous puissions nous flatter de trouver dans cette Cour les ménagements dont nous ne cessons d'user à son égard dans les cas mêmes, où nous avons le plus de sujet de nous plaindre d'elle. Je me propose, dèsque ma santé me permettra d'aller chez M. le Cardinal Valenti, de m'expliquer encore avec lui sur cette affaire, mais je ne me flatte pas que mes représentations fassent aucune impression.



Bianchis das Resultat einer Kabale. Zweck derselben war, Unruhen in Frankreich zu erregen und dadurch den König zur Ernennung eines Premierministers zu nötigen, ein Posten, welcher seit dem Tode Fleurys (1743) nicht wieder besetzt war. Auch der Papst ist in diese Intrigue eingeweiht, und der Kandidat für die Nachfolge Fleurys ist der frühere Botschafter und jetzige Minister sans portefeuille, der Kardinal Tencin, von dem die Kurie am meisten Entgegenkommen für ihre Pläne erwartet. Die Bedenken des Papstes wegen einer Verstimmung Ludwig XV. durch die Publikation von Bianchis Arbeit zerstreute die Kabale durch die Erfindung eines Auskunftmittels, welches den Beifall Benedikts fand. Darnach lud er alle Verantwortung auf das hl. Offizium ab, welches die Drucklegung auf eigene Kosten angeordnet hatte. [1])

Diese Geschichte ist sehr schön ersonnen, scheint aber, trotzdem sie Canilliac von „wohlunterrichteten Persönlichkeiten" erfahren haben will, den thatsächlichen Verhältnissen nicht zu entsprechen.

Richtig ist, dafs das Streben Tencins darauf hinausging, die Stelle Fleurys einzunehmen, der König aber nicht gesonnen war, wiederum einen Premierminister zu ernennen. Allein der Papst giebt

---

1) Corresp. de Rome a. a. O. fol. 155. Canilliac an Amelot (seul), 15. April 1744: J'ajoute ici à ce que j'ai eu l'honneur de vous marquer dans mon autre lettre sur le livre du P. Bianchi, l'avis que m'ont donné des personnes bien instruites; elle m'ont assuré que l'impression de ce livre était l'ouvrage d'une cabale qui est ici et qui occupée du désir de voir des troubles en France, a profité de cette occasion comme de la plus favorable qui pût se présenter pour les y faire naître dans l'espérance que le Roi, occupé de tant d'affaires tout à la fois se déterminerait peut-être à nommer un premier ministre, et que ce choix, s'il avait lieu, ne pourrait regarder que la personne, que cette cabale désire, et qu'elle se flatte de trouver plus favorable qu'un autre à ses intérêts et à ses rênes. J'ai d'autant plus lieu de croire encore, que Sa Sainteté est entrée dans ce projet, qu'elle m'a répété plusieurs fois dans différentes audiences, qu'il était bien difficile, que le Roi ne se déterminât pas à la fin, de se choisir un premier ministre. Le Pape cependant a paru longtemps disposé à ne pas permettre la publication du livre du P. Bianchi parcequ'il a craint qu'en consentant que cette publication se fît sous ses auspices, le Roi n'eût à s'en plaindre, mais ceux qui composent la cabale, à la quelle le succès de cette affaire est extrêmement à cœur, ont d'abord cherché à dissiper les craintes et ils en ont trouvé le moyen en lui conseillant de s'en remettre au St. Office pour l'examen et l'impression de cet ouvrage, comme étant un tribunal qui peut agir sans être comptable même au prince dans les affaires qui concernent la Religion. S. Sainteté, qui cet expédient a paru propre pour la mettre à couvert de tous réproches, s'est laissée persuader aisément, et le St. Office s'est chargé de l'impression qui s'est fait aujourd'hui par ses ordres, à ses frais, et comme j'ai eu l'honneur de vous le marquer dans mon autre lettre, en italien, circonstance qui mérite, votre attention Voilà, Monsieur, comment cette affaire s'est conduite jusqu'à présent; vous y reconnaîtrez bien là le peu d'affection que cette Cour a pour nous et combien nous devons être en garde contre ses projets; elle les concerte sans crainte et les exécute avec d'autant plus de confiance qu'elle est accoutumée depuis longtemps à notre silence et que notre modération autorise ses entreprises et ne lui laisse rien à craindre de l'irrigularité de ses procédés.

in einem Schreiben[1]) an Tencin selbst die Entstehungsgeschichte des Buches ganz anders wieder.

Darnach war der Auftrag zur Abfassung des Werkes an Bianchi bereits i. J. 1737 unter dem Pontifikate Klemens XII. durch das hl. Offizium ergangen, und Benedikt XIV. hat eine Abschrift hiervon mit eigenen Augen in den Registern dieser Kongregation gesehen. Im ersten Monat seiner Regierung, August und September 1740, wurde bei ihm die Erlaubnis zur Drucklegung des ersten Bandes nachgesucht. Er las einige Partieen des Buches durch, mufste aber wegen Zeitmangel abbrechen, und übertrug die Prüfung der Arbeit an andere. Von ihm rührt der Titel des Werkes her, welcher ursprünglich anders gelautet hatte, und die Dedikation, welche ihm angetragen war, nahm er nicht an, sondern er liefs die Widmung an den Apostelfürsten Petrus richten. Der Zweck der Arbeit war eine Widerlegung der Storia civile del regno di Napoli von Pietro Giannone, welche noch keine geeignete Zurückweisung erfahren hatte.

Die französische Regierung erteilte alsbald nach den näheren Mitteilungen Canilliacs über die Arbeit Bianchis ihrem Geschäftsträger bei der Kurie unter Lobesspenden für sein richtiges Urteil in der Angelegenheit weitere Verhaltungsmafsregeln. Sie billigt seine Einsprache gegen die Fortsetzung des Werkes und ermächtigt ihn zu der Erklärung: Das Bestreben des Königs sei immer auf die Wahrung der unverdorbenen Lehre und auf eine unveränderte Aufrechterhaltung der bestehenden kirchlichen und religiösen Verhältnisse gerichtet gewesen. Wenn nun die päpstliche Kurie irgendwelchen Schritt thue, welcher geeignet sei, neue Unruhen in Frankreich heraufzubeschwören, so würde der König, welcher seinen Parlamenten niemals ein Zugeständnis mache, woraus die Feinde der gesunden Lehre und des dem hl. Stuhl schuldigen Gehorsams Vorteil ziehen könnten, in diesem Falle freie Hand lassen. Denn hier handele es sich lediglich um die Verteidigung der Grundsätze des Königreichs gegenüber von etwas, das nichts weiter sei als eine Maxime des päpstlichen Hofes.[2])

---

1) Archiv. Vat. Segr. Misc. XV, 154. Schreiben an Tencin v. 4. Aug. 1745: Nella sua lettera dei 12 del passato alla quale rispondiamo, ella ci tocca il punto dell' opera del Padre Bianchi. La storia è la seguente. Ne fu data l' incombenza al Religioso dalla Santa Memoria di Clemente XII tre anni prima della sua morte, e nei registri del S. Officio con gli occhi nostri abbiamo letta la deputazione. Nel prima mese del nostro Pontificato ci fu fatta instanza per la stampa del primo tomo. Ne leggemmo qualche parte; ma non avendo poi tempo di proseguire, ne commettemmo l' esame agli altri, il che ancora è stato fatto degli altri due tomi della medesima. Correggemmo bensi il titolo, che non era tale quale oggi si legge, riccusammo la Dedicatoria, perloche a Noi più degnamente è stato restituito S. Pietro. L' idea è stata di confutare il Gianone, che era restato senza degna confutazione, e proseguendosi, come si prosiegue l' Opera, si vedra confutato ogni apice di colui.

2) Corresp. de Rome tom. 794 fol. 165. Argenson an Canilliac. Valenciennes, 10. Mai 1744 (Amelot de Chaillou hatte am 26. April seine Demission erhalten): La lettre que vous avez écrite à M. Amelot le 15 avril est arrivée



Ueber die vertrauliche Mitteilung Canilliacs hinsichtlich der Entstehungsgeschichte des Buches wurde ihm die Wahrung strengsten Geheimnisses zugesichert. Sie wurde nur zur Kenntnis des Königs gebracht, welcher sich über den Eifer des Geschäftsträgers anerkennend aussprach.[1])

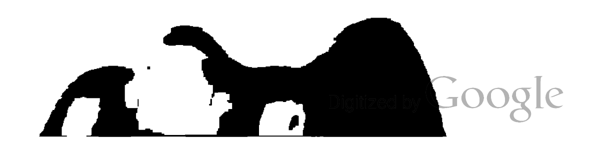
Inzwischen hatte Canilliac eine Audienz bei dem Kardinalstaatssekretär Valenti. welcher ihm auf seine Vorstellungen die Versicherung gab, es könne wohl nur von der Drucklegung einer Arbeit Bianchis gegen Giannone die Rede sein, und diese brauche bis zum Erscheinen vielleicht noch zwei bis drei Jahre. Den Teil des Buches nämlich, welcher sich gegen die nachgelassenen Schriften Bossuets richtete, wollte man, wie Canilliac von anderer Seite erfahren haben will, vorläufig weglassen; nach seiner Vermutung geschah dies, um zunächst die Wirkung und den Erfolg der Erwiderung gegen Giannone zu konstatieren.[2])

---

le 6 de ce mois. Le Roi a jugé qu'on ne pouvait penser avec plus de justesse que vous le faites sur le livre du P. Bianchi qui attaque les ouvrages posthumes de M. Bossuet, et les propositions du Clergé de France, et que le St. Office fait imprimer actuellement. Vos raisonnements sur ce sujet sont si absolument dans le vrai, et si solides qu'il serait difficile de vous en suggérer de meilleurs à employer dans les représentations que vous vous proposez avec tant de raison de ne point discontinuer. Quant au ton qu'il semble que vous désirez que le Roi vous ordonnât de prendre pour faire craindre à Rome, quelque ressentiment de la part de Sa Majesté, il suffit que vous fassiez sentir, que, si la Cour de Rome convaincue, comme Elle l'est, qu'il n'y a qu'à laisser l'attention perpétuelle, de Sa Majesté à maintenir la sainte Doctrine et toutes les affaires de l'Église et de la Religion dans l'état, où Elle se glorifie d'avoir soin les amener, fait quelques démarches, ou laisse paraître, quoique ce soit capable, de réproduire le trouble, les Parlements, sans avoir la liberté que le Roi ne leur laissera jamais prendre de prononcer sur rien dont les ennemis de la saine Doctrine et du respect dû au S. Siège tirassent le plus léger avantage, pourraient bien obtenir et user de celle, de défendre les Maximes du Royaume contre ce qui n'est que Maxime de la Cour de Rome.

1) Corresp. de Rome a. a. O. fol. 167. P. S. (chiffriert): Votre lettre, Monsieur, du 15 avril dont l'adresse portait „pour Monsieur Amelot seul", a été loué par le Roi; personne n'en a eu participation que Sa Majesté, non pas même celui de ses ministres qui signe la dépêche, que vous recevez aujourd'hui.

2) Corresp. de Rome a. a. O. fol. 183v. Canilliac an Argenson, 29. April 1744: J'ai vu dernièrement M. le Cardinal Valenti pour lui faire part de la peine, où j'étais, de ce que le St. Office faisait imprimer le livre du P. Bianchi, tandisque S. Sainteté avait cru jusqu'ici qu'on ne devait jamais en permettre l'impression, étant un ouvrage qui attaquait M. Bossuet dont une partie des écrits servaient encore aujourd'hui de bouclier contre les hérétiques et dont par conséquent on devait ménager la mémoire. Son Éminence me parut extrêmement surprise de me trouver informer d'une chose qu'elle croyait apparemment fort sécrète; je ne pus me dispenser de lui dire que je ne savais à quoi attribuer le changement de dispositions de S. Sainteté dans un temps, où Elle ne pouvait pas ignorer le zèle et l'attention scrupuleuse du Roi pour maintenir la sainte Doctrine dans son Royaume, que je craignais infiniment que S. Majesté ne fût peinée de la conduite de la Cour de Rome dans cette affaire et qu'Elle ne se crût peut-être obligée d'en marquer quelque



Der Geschäftsträger glaubte, dafs seine Darlegungen auf den Kardinalstaatssekretär einen Eindruck gemacht und wenigstens die Wirkung gehabt hätten, die Drucklegung, wenn es überhaupt dazu komme, sehr hinauszuzögern.[1] Ja schliefslich schmeichelte er sich, er habe dadurch die völlige Einstellung des Druckes erreicht[2], um bald die Erfahrung zu machen, dafs er getäuscht worden war, wenn er auch glauben machen will, auf Briefe von Frankreich hin sei das Verbot des Weiterdruckes wieder aufgehoben worden.[3]

Und ehe ein Jahr verging, alsbald nach dem Eintreffen des neuen Botschafters, des Erzbischofs von Bourges, Frédéric Jerôme de Roye de la Rochefoucauld (angekommen am 15. Juni 1745), mufste Canilliac die Meldung nach Paris ergehen lassen, dafs die Arbeit Bianchis der Oeffentlichkeit bereits übergeben worden sei.[4]

Gleichzeitig machte de la Rochefoucauld ausführliche Mitteilung über das Werk, das bereits anfangs Juni erschienen war, an seine Regierung. In einer kurzen Uebersicht über die drei ersten publizierten Bände hebt er besonders hervor, dafs die Arbeit unter dem Vorwande einer Widerlegung Giannones geschrieben sei, thatsächlich aber sich im ersten Traktate (zwei Bände) gegen die Defensio Declarationis

---

ressentiment. M. le Cardinal Valenti m'assura qu'il croyait qu'on ne pensait actuellement à imprimer qu'un autre ouvrage du P. Bianchi qui tentait à réfuter le sistème du fameux Giannone sur l'autorité du Pape, et qu'il s'espérait même, que cette impression ne serait pas en état de paraître de deux ou trois ans d'ici. J'ai appris depuis qu'on était dans l'intention de suspendre celle du livre qui combat les ouvrages posthumes de M. Bossuet et je soupçonne qu'on veut, auparavant qu'elle paraisse, éprouver quel sort et quel succès pourra avoir le livre du P. Bianchi contre celui de Giannone.

1) Corresp. de Rome a. a. O. fol. 245. Rom, 13. Juni 1744: Le Roi a eu la bonté d'approuver les réflexions dont j'avais fait part à M. Amelot sur le livre du P. Bianchi et sur l'impression à la quelle on travaillait pour le mettre au jour; je ne vous répéterai point les détails que j'en fis alors, ne doutant point qu'ils ne soient venus à Votre connaissance, mais j'espère que cette impression, si elle a lieu, n'ira du moins que bien lentement, m'ayant paru que mes représentations avaient fait quelque impression à M. le Cardinal Valenti, je ne manquerai pas d'être toujours attentif à ce qui pourra se passer dans cette affaire pour m'y conduire conformément aux intentions de Sa Majesté et à ce qu'Elle a bien voulu me faire préscrire sur cela par M. d'Argenson.

2) Corresp. de Rome tom. 795 fol. 9. Rom, 4. Juli 1744: Je viens d'apprendre que l'imprimeur qui était chargé de travailler à l'impression du livre du P. Bianchi avait en ordre de ne plus la continuer; j'ai lieu de croire que c'est un effet des représentations que j'ai faites sur cela à M. le Cardinal Valenti; elles ne peuvent être toujours que bien efficaces lorsque l'on voudra bien me permettre de les employer de façon qu'elles puissent faire quelque impression.

3) Corresp. de Rome a. a. O. fol. 44v. Rom, 3. Aug. 1744: Je viens d'apprendre qu'on allait continuer l'impression du livre du P. Bianchi et ce qui me surprend le plus, l'est qu'on m'assure que cette permission s'était renouvellée en conséquence de quelques lettres venues de France.

4) Corresp. de Rome tom. 796 fol. 349v. Canilliac, 30. Juni 1745: Vous apprendrez aujourd'hui, Monsieur, par Monsieur l'Archevêque de Bourges que le livre du P. Bianchi vient de paraître au jour.



Cleri Gallicani richte, und insbesondere gegen die erste Proposition des französischen Klerus vom 19. März 1682, die da lautete: „Dem Papste ist keine Gewalt über bürgerliche Dinge übertragen. Die Könige und Fürsten sind in weltlichen Dingen keiner kirchlichen Gewalt unterworfen, und sie können nicht durch die Schlüsselgewalt der Kirche direkt oder indirekt abgesetzt, oder ihre Unterthanen von Treue und Gehorsam und von dem Treueide entbunden werden.“ Daran ändere auch nichts die Thatsache, dafs Bianchi in der Vorrede mit Hochachtung und Bewunderung von Bossuet und seinen übrigen Schriften rede, und den Eindruck zu erwecken suche, „die Defensio sei gar nicht von dem Bischof von Meaux oder dürfe ihm wenigstens nicht zugeschrieben werden, weil er sie nicht zu seinen Lebzeiten habe drucken lassen und sie somit gleichsam verleugnet habe.“ — Allerdings eine merkwürdige Beweisführung!

Das Werk Bossuets war thatsächlich bereits i. J. 1685 im Auftrage Ludwigs XIV. geschrieben und dem König überreicht, aber auf dessen Wunsch damals nicht veröffentlicht worden. In den Jahren 1691—94 publizierte der Dominikaner und Erzbischof von Valencia Joh. Thom. de Rocaberti de Perelada unter dem Titel „De Romani Pontificis auctoritate“ ein Werk in drei Foliobänden, welches gegen die Declaratio Cleri Gallicani gerichtet war; nach dessen Erscheinen begann Bossuet eine Umarbeitung, welche unter dem Titel „Gallia orthodoxa“ nicht mehr eine direkte Verteidigung der Deklaration von 1682 werden sollte. Die Ausgabe der ersten Redaktion erschien in zwei Quartbänden i. J. 1730 in Luxemburg, die der zweiten zu Amsterdam i. J. 1745.

Der Botschafter de la Rochefoucauld weist darauf hin, dafs schon vor Bianchi eine Arbeit gegen Bossuets Defensio, beziehungsweise gegen die drei letzten Propositionen des gallikanischen Klerus, erschienen sei. Diese hatten die Fassung: 1) Der Papst hat die volle Gewalt in geistlichen Dingen in der Weise, dafs die Beschlüsse der 4. und 5. Sitzung des Konstanzer Konzils in Kraft bleiben; die französische Kirche erkennt nicht an, dafs diese von zweifelhafter Autorität und nur für die Zeit des Schismas erlassen seien. 2) Der Gebrauch der apostolischen Gewalt ist durch die Kanones zu moderieren; auch die von der französischen Monarchie und Kirche rezipierten Regeln, Gewohnheiten und Einrichtungen sind in Kraft. 3) Ebenso in Glaubensfragen kommt dem Papste eine hervorragende Bedeutung zu (praecipuas Summi Pontificis esse partes), und seine Dekrete gehen alle und jegliche Kirchen an; sein Urteil ist aber nicht irreformabel, wenn nicht die Zustimmung der Kirche hinzukommt.

Der Dominikaner Jos. Aug. Orsi war es, welcher sich bereits gegen diese Thesen, beziehungsweise ihre Verteidigung durch Bossuet, erhoben hatte. Als der damalige französische Botschafter, Kardinal de Tencin, Kenntnis von dem Vorhaben erhielt, that er die gleichen Schritte, um die Drucklegung zu verhindern, wie sie gegen das Werk Bianchis geschehen waren. Und er hatte auch den gleichen Erfolg

zu verzeichnen, wie Canilliac. Er schmeichelte sich gleichfalls, durch seine Vorstellungen die Publikation verhindert zu haben, und die Arbeit erschien doch. Was er erreicht hatte, war lediglich eine Umänderung des Titels, und wenn de la Rochefoucauld meint, Tencin habe es auch fertig gebracht, dafs sie nicht als eine Widerlegung Bossuets und der Propositionen des französischen Klerus angekündigt werden durfte, so trifft das in seinem ganzen Umfange nicht einmal zu.

Denn wirklich veröffentlichte Orsi i. J. 1739 eine in Rom gedruckte Arbeit mit dem Titel: De irreformabili Rom. Pontificis in definiendis fidei controversiis iudicio adversus quartam Cleri Gallicani propositionem a .... Bossueto propugnatam. Erst die Fortsetzung aus dem Jahre 1740 trägt einen Titel in allgemeiner Fassung: „De Rom. Pontificis in Synodos oecumenicas et earum canones potestate".

Der Botschafter de la Rochefoucauld hatte sich nach der Publikation von Bianchis Arbeit sofort über den Inhalt orientiert und schon am 27. Juni den Kardinalstaatssekretär Valenti auf die etwaigen Wirkungen und Folgen aufmerksam gemacht, welche dieselbe in Frankreich hervorrufen könnte; er hatte auch darauf hingewiesen, dafs dadurch möglicherweise ebenso bei den übrigen katholischen Herrschern Unzufriedenheit erweckt werde, welche jetzt sorgsamer über ihre Rechte wachten, als dies ehedem der Fall gewesen.

Valentis Erwiderung hierauf war nicht ungeschickt: Unter anderem bemerkte er, die päpstliche Kurie mache sich keine Sorge um Bücher, welche in Frankreich die Grundsätze des Königreichs verteidigten — eine Behauptung, welche wohl sehr mit Einschränkungen hingenommen werden mufs. Man dürfe es daher auch nicht unbillig finden, wenn man in Rom Schriften dulde, welche die kurialistische Auffassung verteidigten.[1])

---

1) Corresp. de Rome a. a. O. fol. 351 ff. Archevêque de Bourges an Argenson, 30. Juni 1745: C'est un ouvrage in 4° d'un P. Bianchi, Cordelier, écrit en italien sous le titre: Della Potestà etc. Le total de l'ouvrage doit comprendre six tomes, actuellement il n'y en a encore que trois qui soient imprimés et mis publiquement en vente. Le titre général que vous venez de lire, annonce deux traités l'un sur la puissance de l'Église, l'autre sur la police de l'Église. Le traité de la puissance de l'Église est compris dans les premiers volumes, et il porte pour titre particulier: Della indirecta dependenza della Potestà temporale del regno della potestà spirituale del Sacerdotio nella Cristiana Religione libri sei.

Le second traité sur la Police de l'Église doit avoir quatre volumes, des quels il n'y en a encore qu'un d'imprimé; il y a pour titre: Della esteriora politia della Chiesa contro gli errori contenuti nella Storia civile del regno di Napoli di Pietro Giannone, Giurisconsulto Napolitano libri IV.

Le premier traité en deux volumes a pour prétexte la réfutation de Giannone et pour objet réel celle du livre de M. Bossuet, Evêque de Meaux intitulé „Defensio Declarationis Cleri Gallicani" in 4°, imprimé en Hollande (in Luxemburg) en 1730. Ce n'est pas cependant l'ouvrage entier de M. Bossuet que le P. Bianchi s'efforce de réfuter, mais la parti de cet ouvrage qui regarde la première proposition du clergé.

L'auteur italien convient naturellement de ce projet; il dit que voulant réfuter ce que Giannone avait écrit sans preuve sur cette matière, il ne

In ähnlicher Weise widerlegt der Papst selbst die Befürchtungen, welche der Kardinal de Tencin ihm in einem Schreiben vom 19. Juli 1745 wegen der Gewährung der Druckerlaubnis für das Werk Bianchis ausgesprochen hatte. Ein Verbot desselben wäre einmal gleichbedeutend

---

pouvait mieux faire que d'attaquer les preuves les plus fortes exposées dans le livre de M. Bossuet. Au reste il affecte de parler avec respect et admiration de la personne et des autres écrits de M. l'Evêque de Meaux. Il veut se persuader que le traité qu'il attaque n'est pas de lui, ou du moins ne doit pas être regardé comme tel, puisque l'auteur ne l'ayant pas imprimé de son vivant, la présomption est que lui-même ne l'a pas jugé digne d'être mis en lumière et l'a pour ainsi dire méconnu.

Je crois vous devoir observer qu'il me semble que dans les dépêches que vous m'avez fait communiquer, j'ai vu des lettres de M. le Cardinal de Tencin par les quelles il donnait avis qu'un P. Orsi Jacobin (Jakobinermönch = Dominikaner, nach ihrem Kloster in der Rue St. Jacques zu Paris) travaillait à faire paraître un ouvrage contre les quatre Propositions du Clergé et contre le livre du M. Bossuet; que lui Cardinal de Tencin en avait parlé ou au Pape ou à ses Ministres comme d'un ouvrage capable de faire un mal réel, en renouvellant des questions qu'il est plus sage d'assoupir et en attaquant des Maximes que le Roi et ceux qui par ses ordres veillent à leur conservation ne laisseront jamais ébranler; que S. Majesté avait fort approuvé ces représentations; qu'il paraissait que le Pape et ses Ministres y avait fait une attention sérieuse et qu'en conséquence M. le Cardinal de Tencin croyait que l'ouvrage du P. Orsi ne paraîtrait point. En effet il n'a pas vu le jour jusqu'à présent. Vous pouvez aisément vérifier ces faits, dont je crois me souvenir.

Le P. Bianchi dans la Préface de son livre fait mention de celui qu'avait commencé le P. Orsi et il dit que cet écrivain ayant pris pour sa matière la réfutation de trois propositions du Clergé il lui a laissé le soin d'écrire sur la quatrième. (In einem P. S. fol. 357 berichtigt der Botschafter eine unrichtige Angabe: J'apprends, Monsieur, dans le moment que j'allais cacheter ma lettre, que je me suis trompé au sujet du livre du P. Orsi sur les trois dernières Propositions du Clergé en 1682; il n'est pas vrai que les représentations de M. le Cardinal de Tencin en ayant arrêté l'impression. Il a paru il y a trois ou quatre ans et est en latin. Elles ne purent avoir d'autre effet que de faire changer le titre de l'ouvrage et d'empêcher qu'il ne fût annoncé comme une réfutation de M. Bossuet et des Propositions du Clergé, quoique tel fût son objet. Ce livre, qui ce me semble, n'a pas fait un grand bruit en France, y est apparremment peu répandu ainsi qu'il pourrait bien arriver à celui du P. Bianchi.)

Il y a quelque temps que M. de Canilliac ayant été instruit du dessein du P. Bianchi en a donné avis à la Cour et en même temps il y a fait ici sur cet ouvrage les représentations que M. le Cardinal de Tencin avait faites sur celui du P. Orsi. Il eut lieu de croire par la façon dont on lui répondit que les mêmes raisons auraient le même succès et que le nouvel ouvrage serait arrêté comme l'avait été le précédant.

Cependant j'appris à mon arrivée que ce livre se débitait depuis une quinzaine de jour. Je l'envoyai acheter, je le parcourrus cupidement et dimanche dernier 27 de ce mois me trouvant à dîner chez M. le Cardinal Valenti je crus devoir lui en parler.

Je lui rappelai ce que j'avais idée que M. le Cardinale Tencin et M. l'abbé de Canilliac avaient représenté à ce sujet. Je lui dis que l'un et l'autre s'étaient flattés, à ce qu'il me semblait, d'avoir fait goûter leurs représentations; que je ne pouvais pas lui céler que la publication d'un livre aussi étendu en langue vulgaire contre un homme aussi respecté en France, que M. Bossuet et sur une matière aussi délicate me faisait peine parce

mit dem Verzichte auf das Zensurrecht hinsichtlich derjenigen Autoren, welche eine potestas indirecta des Papstes in temporalibus für gewisse, besonders markante Fälle leugnen. Und andererseits würde damit die Kurie selbst Schriftstellern die Hände binden, welcher die päpstliche Autorität innerhalb Italiens und Roms verteidigten, und zwar nicht eine Machtvollkommenheit, wie sie die alten italienischen Kanonisten in plumper Weise in Anspruch genommen hätten, sondern nur in Fragen, welche die Religion berührten, oder in sonstigen wichtigen Fällen, welche in irgend einer Beziehung zu derselben ständen.[1])

Die französische Regierung selbst tröstete sich nach der Publi-

---

qu'elle pourrait avoir des suites; que l'harmonie et la bonne intelligence entre le Sacerdoce et l'Empire si nécessaire pour le bien de la Religion et si utile pour le S. Siège qu'on évitât d'agiter ces questions; qu'il serait peut-être difficile que le Roi empêchât le Parlement d'agir; que cette Compagnie chargée de S. Majesté de conserver le dépôt de nos Maximes pourrait prendre des mesures qui déplairaient à la Cour de Rome, la quelle en ce cas lá n'aurait pas raison de se plaindre; c'était elle-même qui faisait naître les embarras avec réflexion et après avoir été averti de ce qui en pouvait arriver; que peut-étre même il était à craindre pour cette Cour, que les autres Princes 'catholiques plus attentifs actuellement qu'ils ne l'étaient autrefois, ne fussent aussi mécontents du livre du P. Bianchi qu'on le serait en France et ne prissent des résolutions fermes à ce sujet.

Je crus devoir faire toutes ces reflexions sans aucune espèce de chaleur, sur le ton de conversation et moins encore comme Ministre du Roi que comme un particulier que son état doit rendre sensible aux intérêts du S. Siège. M. le Cardinal Valenti réçut fort bien ce que je lui disais et me parut le trouver raisonable. Il me dit que pour lui il n'aurait pas été trop d'avis de faire paraître l'ouvrage du P. Bianchi que personnellement l'auteur ne lui était pas agréable, mais que depuis longtemps on prêtait le Pape de ne plus retenir la plume de cet écrivain; que S. Saintetė avait cru qu'il n'y avait pas d'inconvenient à laisser écrire à Rome sur cette matière, comme de nôtre côté nous ne nous faisons pas une peine de laisser paraître des ouvrages, où la Doctrine du Royaume était dans tout son jour; que le Pape faisait examiner le livre, qu'on l'avait assuré que les ménagements convenables pour M. Bossuet et pour les Prélats de l'Eglise Gallicane y étaient gardés, que je verrais dans la Préface les attentions qu'on avait eues à cet effet; et qu'enfin S. Sainteté était bien éloignée de tout ce que pouvait déplaire au Roi et altérer le moins du monde l'union et la corresspondance qu'Elle regardait comme si précieuses.

1) Arch. Vat. Segr. Misc. XV, 154. Brief an Tencin v. 4. Aug. 1745: Se esso (Giannone) poi è stato trabocchevolmente portato contro l'autorità indiretta del Papa in alcuni casi ben gravi nel temporale de Principi, e come mai poteva l'autore dispensarsi dall impugnarlo, ed in oltre come mai poteva il Papa proibirgli il farlo, e scoprire la verità d' alcuni fatti involuta da esso et da altri? Ella dice che ciò è un irritare sempre più i Sovrani mal disposti per la Santa Sede, ed intiepedire i sentimenti di quelli che sono per essa in tant' altri capi. La riflessione è degna di lei; ma non manca la sua risposta, ed è, che, se la riflessione valesse, il Papa non solo dovrebbe lasciar correre senza condanno, come da qualche tempo ha fatto e fa chi scrive in contrario, ma dovrebbe in oltre impedire, chi in Italia e dentro Roma vuol diffendere e sostenere la sua autorità, non bestialmente come hanno fatto gli antichi Giuristi Italiani, ma sempre relativamente al punto di religione ed ai casi più urgenti, che interessano la medesima, il che non è stato nemmeno negato dai buoni Francesi nè coi fatti, nè colle parole, quando si vogli discorrere senza prevenzione e senza adulterare i fatti.

kation des Bianchischen Werkes mit dem Gedanken, dafs die gallikanischen Freiheiten bei der Treue des niederen Klerus und bei der Wachsamkeit der Prälaten allzu sicher geborgen seien, als dafs ultramontane, (italienische) Schriftsteller durch ihre Arbeiten dieselben schädigen könnten. Ihre Hauptaufgabe sah sie nur darin zu verhindern, dafs das Buch unter die Augen der Laienwelt komme und dadurch neue Streitigkeiten über die Frage heraufbeschworen würden. Ihrem Botschafter in Rom aber empfahl sie, den kurialen Kreisen gegenüber keine weitere Notiz mehr von der Existenz des Werkes zu nehmen.[1])

De la Rochefoucauld war schliefslich der Ansicht, bei der Dicke der Bände und der Abfassung in italienischer Sprache sei es nicht unmöglich, dafs überhaupt nur wenige Exemplare ihren Weg nach Frankreich fänden, und so die Arbeit für seine Landsleute in das verdiente Dunkel gehüllt bliebe.[2])

Und damit hatte er Recht. Denn es erging ihr, wie es dem Werke Orsis einige Jahre vorher ergangen war. Die öffentliche Meinung regte sich nicht weiter darüber auf, und damit lag für die Regierung auch weiter kein Grund vor, sie nachträglich noch für Frankreich zu verbieten.[3])

Die eifrigen Kämpfer gegen das Buch Bianchis hätten es sich aber damals nicht träumen lassen, dafs es etwas über hundert Jahre später in französischer Uebersetzung in Paris der Oeffentlichkeit übergeben würde.[4])

1) Corresp. de Rome tom. 798 fol. 78. Argenson an den Botschafter. Gand, 29. Juli 1745: Antwort auf den Brief des Erzbischofs v. Bourges vom 30. Juni, qui était accompagnée de 3 volumes de l'ouvrage du P. Bianchi. Nous souhaitons qu'il en paraisse en France peu d'exemplaires, sourtout à la vue de l'analise si exacte et si parfaite que vous nous en avez donnée. Cependant nos libertés et nos droits sont si bien conservés et assurés par la fidelité du Clergé et la vigilance des Prélats qu'il me semble peu à craindre que les écrivains ultramontains puissent y nuire par leurs ouvrages. Il est seulement à appréhender que l'on ne mette sous les yeux du public de nouvelles questions sur cette matière, car il est possible que les Procureurs généraux ne croyent pas nécessaire de cherche personnellement la connaissance de ce que l'on met à Rome sous la presse. Quoiqu'il puisse arriver que le Roi juge que pour le présent, vous devez cesser d'entrer en matière sur tous ces livres en général; allez même jusqu'à, je ne dis pas, prétendre ignorance, mais à paraître dans l'oubli de leur publicité de sorte que l'on ne sache point à Rome que vous les avez lus et examinés.

2) Corresp. de Rome a. a. O. fol. 117. Rom, 18. Aug. 1745: Je me conformerai à ce que vous me marquez touchant le livre du P. Bianchi. Comme la grosseur des volumes est considérable et que le livre est écrit en italien, il se pourra très-bien faire qu'il en passe très-peu d'exemplaires en France, et qu'ainsi par rapport à nous il reste dans l'obscurité, selon que S. Majesté le souhaîte.

3) Corresp. de Rome a. a. O. fol. 194. Versailles, 14. Sept. 1745: Jusqu'à ce moment je ne vois et n'étends rien qui contredise la possibilité apparente que le livre du P. Bianchi ne fera pas assez d'éclat et de bruit ici pour que nous croyons obligés à entreprendre de le réprimer.

4) Traité de la puissance ecclésiastique dans ses rapports avec les souverainétes temporelles, dedié au prince des apôtres, traduit de l'italien du P. J.-A. Bianchi de Lucques, par M. l'abbé A. C. Peltier. 2 T. Paris 1868.



III. Die Schriften der Augustiner Belleli und Berti.

Der Augustiner Fulgenzio Belleli, seit 1727 General seines Ordens († 1742), veröffentlichte eine Anzahl Schriften[1]) auf Grund der Lehre des hl. Augustinus; sein Ordensgenosse Gian Lorenzo Berti (1696—1766), Professor in Pisa, im Auftrage des Ordensgenerals Schiaffinati eine historisch-dogmatische scholastische Theologie[2]), welche wiederholt gedruckt wurde. Trotz ihrer Polemik gegen Bajanismus und Jansenismus mufsten beide den Vorwurf hören, ihre Lehre sei von derjenigen dieser beiden Häretiker nicht zu unterscheiden.[3])

Ihr Hauptwidersacher war der Bischof von Rhodez, Jean d'Yse de Saléon (seit 1746 Erzbischof von Vienne † 1751), welcher sich schon verschiedentlich durch einen unangebrachten Uebereifer bemerkbar gemacht hatte, und von Benedikt XIV. zur Vorsicht und Mäfsigung ermahnt worden war.

Im Jahre 1744 liefs er anonym zwei Schriften[4]) gegen die beiden Augustiner erscheinen, welche er dem Papste übersandte mit der Bitte, die Lehre Bellelis und Bertis zu zensurieren.

Anfangs des Jahres 1745 war der französische Geschäftsträger de Canilliac durch Vertrauensbruch eines Kurialbeamten, vermutlich des Sekretärs der Chiffren, Msgre Rota, eines französischen Staatspensionärs, in Besitz eines Schreibens gelangt, welches der Pariser Nuntius Durini in dieser Angelegenheit nach Rom gesandt hatte; auch von dem Inhalte noch anderer aus Frankreich eingetroffenen Briefe, welche die Frage berührten, war er verständigt worden.

Darnach setzte der Bischof von Rhodez alle Hebel in Bewegung, um die Bischöfe, welche Mitglieder der Assemblée du Clergé waren, je zwei aus jeder der 17 französischen Kirchenprovinzen, zu einem gemeinsamen Schritte gegen das Buch Bertis zu bestimmen und es als Neuauflage des Jansenismus und Bajanismus zu zensurieren. Die Sorbonne sollte gleichfalls hierfür gewonnen werden, um dem Verdammungsurteil mehr Ansehen zu verschaffen.

Nach den Berichten[5]) Canilliacs war Berti in seiner Gnadenlehre

---

1) Mens St. Augustini de statu naturae rationalis ante peccatum, polemica dissertatio adversus aliquot Pelagianos, Baianos, Jansenianos errores recentesque quorundam doctorum opiniones. Antw. 1711 in 8°; ferner Mens St. Augustini de modo reparationis humanae naturae post lapsum adversus Baianam et Jansenianam haeresim iuxta apost. constitutiones exposita. Rom, 1737, 2 vol. in 4°.

2) Theologia historico-dogmatico-scholastica sive libri de theologicis disciplinis Rom. 1739—45. 8 vol.

3) Siehe Näheres bei Reusch „Index" II, 837 f.

4) Baianismus redivivus in Scriptis P. P. Belleli & Berti O. Erem. St. Augustini; Jansenismus redivivus in Scriptis etc. in 4°; beide 1744.

5) Corresp. de Rome tom. 796 fol. 101. Rom, 24. Februar 1745: J'eus l'honneur de vous envoyer dans celle du 3. février la copie d'un des articles d'une lettre de M. le Nonce, où il avait fait mention des dispositions de M. l'Evêque de Rhodez contre les ouvrages des P. P. Berti et Belleli; j'ai su depuis qu'il y a ici d'autres lettres venues de France qui marquent qu'il se faisait plus que jamais les plus vives sollicitations pour déterminer les

ein eifriger Thomist und erfreute sich dadurch der Hochschätzung der Dominikaner. Auch war er in der Gunst des Papstes, welcher diesem Orden gewogen war, der Gesellschaft Jesu jedoch wenig Vertrauen entgegenbrachte. Die Jesuiten aber vertraten in der Lehre von der Wirksamkeit der Gnade den Molinismus. Die Anhänger beider theologischen Systeme, Thomisten und Molinisten, standen sich als unversöhnliche Gegner gegenüber.

Der Geschäftsträger hegte nun die Befürchtung, dafs Benedikt einer durch die französischen Bischöfe erfolgten Zensurierung Bertis die Bestätigung versagen würde, weil er sich in dieser Materie, worin er keine Spezialstudien gemacht hätte, der Belehrung durch die Dominikaner bedienen und vielleicht verstimmt sein würde über das unvermutete Vorgehen der französischen Prälaten. Insbesondere müfste man sich hierauf gefafst machen, wenn die Verurteilung des Augustiners damit begründet würde, dafs er die Einwirkung der Gnade auf den Willen auf die delectatio sc. moraliter victrix zurückführe. Denn

evêques de l'assemblée du clergé à s'unir contre le livre du P. Berti et à le condamner comme renouvellant le sistème de Jansénius et de Baius et que pour rendre ces sollicitations plus efficaces on a récherché celles de la Sorbonne; qu'enfin ceux qui fomentent le projet, mettent tout en œuvre pour le faire réussir. Je n'entre point dans le détail de ce que le livre du P. Berti peut contenir de rélatif à la Doctrine des Jansénistes, je sais seulement qu'il élève jusqu'aux nues celle des Thomistes qu'il en fait des éloges qui ne peuvent que lui assurer l'approbation des Dominicains. Je sais aussi que le P. Berti a les bonnes grâces qu'il en est éstimé, que dailleurs S. Sainteté prévienne en faveur des Dominicains et les aimant autant qu'Elle témoigne peu de confiance aux Jésuites, ce sera aux avis de ces premiers qu'Elle aura recours pour décider sur une matière qu'Elle ignore et dont Elle n'a jamais fait une étude particulière et c'est dans ces circonstances, et qu'il y aurait à craindre qu'une condamnation portée tout d'un coup par les evêques de France contre les ouvrages du P. Berti n'offensât le Pape et que S. Sainteté n'écoutant que son premier mouvement, ce qui lui est fort ordinaire, Elle ne se déterminât á proscire cette condamnation, surtout s'il y était question de ce que les théologiens appellent „délectations“, système qui trouve à Rome presque autant de défenseurs qu'il y a des théologiens et qui y est réçu avec d'autant plus de facilité qu'ils disent que la „délectation“ n'ayant pas été condamné par l'Église non plus que la prédétermination des Thomistes, on peut également se servir de l'une et de l'autre façon d'expliquer la nature de la grâce et ses effets sans craindre d'errer, pourvûque cette façon d'expliquer se concilie avec la liberté de l'homme pour la grace efficace et qu'elle ne détruite pas le pouvoir vrai et réel que l'homme aidé seulement de la grâce suffisante doit avoir pour accomplir les préceptes.

Pour moi, Monsieur, je croirais que, dans une affaire de cette nature qui peut devenir importante par les suites, il serait plus prudent que Messieurs les Evêques ussasent auprès du Pape des voies de représentations et après avoir tiré du livre du P. Berti les propositions qui leur parattraient susceptibles d'équivoque et capables de porter à des conséquences erronées, il les envoyassent à S. Sainteté, accompagnées de leurs réflexions pour la prier de les examiner et tâcher d'en obtenir une condamnation, à la quelle ils pourraient adhérer.

P. S. J'oubliai de vous marquer que le livre du P. Berti n'a paru dans le public qu'après un examen particulier que les Cardinaux Besozzi et Tamburini en on fait par ordre du Pape.



dieses System hätte in Rom fast so viele Verteidiger, als es Theologen gäbe, und diese erklärten, es sei von der Kirche ebensowenig verurteilt, als die praemotio oder praedeterminatio physica der Thomisten. Also könne man sich des einen oder des anderen Ausdruckes bedienen, um die Natur und Wirksamkeit der Gnade darzutun, ohne sich der Gefahr des Irrtums auszusetzen, wenn bei dieser Erklärung nur die Willensfreiheit neben der unfehlbar wirksamen Gnade bestehen bleibe und die wahre und wirkliche Fähigkeit nicht zerstört werde, vermittels welcher der Mensch, lediglich von der gratia sufficiens unterstützt, die Gebote zu erfüllen imstande sei.

Canilliac hielt es nun für praktischer, wenn die französischen Bischöfe die zweideutigen und gefährlichen Sätze aus Bertis Buch herausziehen und dem Papste mit ihren eigenen Reflexionen behufs Prüfung übersenden würden, um so eine Zensurierung zu erreichen, auf welche sie sich berufen könnten. Dies wäre um so mehr angebracht, als das Werk des Augustiners erst nach einer besonderen Prüfung der Oeffentlichkeit übergeben worden wäre, welche der Benediktiner Fortunato Tamburini und der Cistercienserabt von Santa Croce in Gerusalemme, zugleich Konsultor des hl. Offiziums, Giacchino Besozzi, beide seit 1743 Kardinäle, im Auftrage Benedikts XIV. angestellt hätten.

Einige Zeit später berichtete der Papst dem Kardinal Tencin, dafs der Bischof von Rhodez ihm seine beiden zuletzt verfafsten und gegen Belleli und Berti gerichteten Schriften zum Geschenke gemacht habe. Dem P. Berti sollten die Arbeiten des Bischofs sorgfältig verborgen werden, damit ihn nicht die Lust zur Erwiderung anwandele; die Beschaffenheit derselben könne man nach dessen andererweitiger schriftstellerischen Thätigkeit bemessen. Derselbe erwarte die Entscheidung des hl. Stuhles, und Benedikt ist der Ueberzeugung, Berti würde sich ebenso wie Fénélon einem ihm nicht günstigen Urteil unterwerfen; allein ihn vor dieser Entscheidung zu einer Zurücknahme seiner Behauptungen veranlassen zu wollen, würde nur dazu beitragen, ihm den guten Willen zu verderben.[1])

Inzwischen drängten der Bischof von Rhodez und sein Anhang weiter auf die Zensurierung der beiden Augustiner.[2])

1) Archiv. Vat. Segr. Misc. XV, 154. Benedikt an Tencin, 5. Mai 1745: Accusiamo d' aver ricevuto l' esemplare delle ultime opere di Msgr. Vescovo di Rhodez ben legato ed ottimamente custodito ed ella favorirà di rendere al degno Prelato mille grazie in nome nostro. Circa poi i due Religiosi Belleli e Berti, il primo è morto, ed il secondo è vivo, ed in età e sanità molto prospera. Non si è permesso che veda le opere di Msgr. Vescovo di Rhodez, acciò non gli venisse il prurito di voler rispondere, essendo un uomo, che sa, come, ciò che siasi dell' opera ch' è in questione, si può riconoscere dalle altre opere sue. Aspetta esso il giudizio della Santa Sede, e siamo sicuri, che, quando esca contrario a lui, seguirà l'esempio di Msgr. di Fénélon, Arcivescovo di Cambrai, ma il pretendere d'indurlo a far questo passo prima della decisione Apostolica non servirebbe ad altro, che a guastargli la buona volontà, in cui è.

2) Misc. a. a. O. Benedikt an Tencin, 26. Mai 1745: Non ci scordiamo delle opere del Belleli e del Berti, ma Msgr. Vescovo di Rhodez e gli altri

Der neue französische Botschafter in Rom, Erzbischof de la Rochefoucauld, meldete alsbald nach Antritt seines Postens (15. Juni 1745) ausführlich über den Stand der Angelegenheit an seine Regierung auf Grund einer Unterredung, welche er mit dem Kardinalstaatssekretär Valenti hatte.

Nach diesem Berichte waren die Werke Bellelis und Bertis lange Zeit in Frankreich unbekannt und nur in sehr wenigen Exemplaren verbreitet. Der Bischof von Rhodez hörte nun davon, dafs sie eine Begünstigung des Bajanismus und Jansenismus enthielten, liefs sich dieselben kommen und fühlte sich berufen, zwei Bücher Widerlegung nebst zwei Appendices zusammenzuschreiben.

Als das Ganze gedruckt war, übersandte er es an den Papst unter der Denunziation, die Autoren hielten unter dem Vorwande einer Erklärung der gegen Bajus und Jansenius gerichteten Bullen die Irrtümer derselben aufrecht, verkehrten den Sinn der päpstlichen Entscheidungen und schwächten ihre Wirkung ab.

Der Papst sandte ihm ein Dankschreiben unter Anerkennung seines Eifers und sagte ein Urteil nach unparteiischer Prüfung zu, wie es seine Pflicht zur Bewahrung der unverfälschten Lehre gebiete.

De Saléon hatte auch dem Botschafter vor seiner Abreise nach Italien ein Exemplar seiner Arbeiten übergeben mit der Bitte, niemandem davon Mitteilung zu machen. Zugleich hatte er ihm ein ganzes Packet nach Rom mitgegeben unter dem Auftrage, nur dann eine Verteilung der einzelnen Exemplare vorzunehmen, wenn der Papst seine Zustimmung gegeben habe. Dies war offenbar in der Absicht geschehen, um nötigenfalls gegen die beiden Augustiner Stimmung machen zu können.

Benedikt wurde durch das Drängen des Bischofs von Rhodez und anderer französischer Prälaten, sowie des Kardinals de Tencin, welcher sich seit dem Konzil von Embrun i. J. 1727 als übereifriger Jansenistengegner zeigte — er mufste sich vom Papste verschiedentlich die Zurechtweisung gefallen lassen, man dürfe nicht überall gleich Jansenismus sehen wollen — auf Zensurierung Bellelis und Bertis in Verlegenheit gebracht. Denn er fürchtete als Resultat mehr Schlimmes als Gutes; für Frankreich, wo sich die Geister genug durch diese Materien erhitzt hatten, neue Beunruhigungen; für Italien, den Ausbruch von theologischen Streitigkeiten, nach denen man nach dem abschreckenden Beispiel, welches Frankreich geboten hatte, nicht sehnsüchtig war. Zudem hatten sich die Mehrzahl der Theologen, welche mit der Prüfung der Werke Bellelis und Bertis beauftragt waren, in einem ihnen günstigen Sinne ausgesprochen und die Angriffe gegen dieselben als ein Unrecht erklärt.

Man befand sich in Rom in einer Zwangslage. Der Bischof von Rhodez hatte behauptet, die Lehre der beiden Augustiner sei nicht

frettolosi come lui devono avere un poco di carità ad un Papa che fa molto, per non dire tutto da se et quando non fosse in grado di far così, avrebbe il coraggio di rinunziare il Papato.



viel verschieden von derjenigen der Jansenisten. Würden nun die denunzierten Werke nicht zensuriert, so konnten diese sich auf dieselben berufen, als ob ihre Irrtümer nicht Mifsbilligung gefunden hätten.

Wurden sie aber zensurwürdig befunden, und fanden sie gleichwohl, wie zu erwarten, in einer Anzahl von Theologen in Rom und Italien Verteidiger, so war damit das Signal zu neuen Streitigkeiten gegeben, nachdem die aufgeregten Geister in Frankreich sich kaum ein wenig beruhigt hatten.

Der päpstliche Nuntius Durini in Paris, welcher mehrere Besprechungen mit dem Minister des Auswärtigen Marquis d'Argenson in der Sache hatte, sprach die gleichen Befürchtungen in seinen Meldungen an die Kurie aus, und zudem gab es nach der Versicherung des Botschafters de la Rochefoucauld eine grofse Anzahl eifriger Prälaten in Frankreich, welche es von der gröfsten Wichtigkeit hielten, dafs man nicht neue Dispute heraufbeschwöre, nachdem die Ruhe kaum notdürftig wiederhergestellt sei.[1])

1) Corresp. de Rome tom. 796. Fol. 351 ff. de la Rochefoucauld an Argenson, 30. Juni 1745: Nous finîmes cette conversation, moi en l'avertissant que je pouvais m'empêcher de vous instruire et des vous envoyer le livre (Bianchis) et lui (Kardinalstaatssekretär Valenti) en me parlant des ouvrages des PP. Belleli et Berti. Folgt eine Aufzählung ihrer Werke. Ces livres longtemps comme inconnus en France et il y en a encore fort peu d'exemplaires, M. l'Evêque de Rhodez sur ce qu'il avait ouï dire que ces ouvrages favorissaient les erreurs de Baius et de Jansenius, les fit venir il y a deux ou trois ans, et il a composé à ce sujet deux écrits intitulés l'un „Baianismus" et l'autre „Jansenismus redivivus" etc., aux quels il a ajouté deux appendices pour expliquer davantage certains points.

Quand le tout a été imprimé il en a envoyé un exemplaire au Pape en lui denonçant comme pernicieux des ouvrages qui ayant en cours sous les yeux de S. Sainteté en devenaient beaucoup plus dangereux, et dans les quels il prétend que les auteurs, sous prétexte d'expliquer les Bulles, contre Baius et Jansénius, soutiennent les erreurs condamnées par ces Bulles, dont ils détournent le sens et diminuent tout la force.

Le Pape récrit à M. l'Evêque de Rhodez une lettre par la quelle il lui marque qu'il est très persuadé de son zèle, qu'il examinera et fera examiner par des théologiens impartiaux les écrits dont il s'agit et qu'en suite après avoir démandes les lumières du S. Esprit il fera ce qu'il croira nécessaire pour la conservation de la saine doctrine.

Msgr. de Rhodez m'a montré cette lettre avant mon départ de Paris et en me remettant un exemplaire de son ouvrage qu'il m'a prié de ne communiquer à personne; il m'a dit qu'il en avait envoyé un paquet à Rome, aussi avec ordre de n'en point distribuer à moins que le Pape ne l'ordonnât.

Le Cardinal Valenti me dit que le Pape se trouvait embarassé au sujet de ces ouvrages des PP. Belleli et Berti; qu'il était pressé par quelques Prélats français et même par M. le Cardinal de Tencin de prononcer contre l'un et l'autre de ces livres, mais qu'il avait peur que ce qu'on pourrait faire ne produisît plus de mal que de bien, soit en France en remuant les ésprits que n'ont été que trop échauffés sur ces matières, soit en Italie en excitant peutêtre parmi les théologiens des disputes que l'exemple des nôtres a appris à redouter; qu'il ne me cachait pas que la plupart des théologiens qu'on avait consulté et qu'on avait eu soin de choisir impartiaux étaient favorables aux PP. Belleli et Berti et soutenaient qu'à tort on attaquait leur doctrine.

Je lui répondis que je n'avais point d'ordre du Roi à ce sujet et qu'ainsi je ne ne pouvais rien lui dire comme Ministre; que comme particulier je



Klugerweise hütete man sich daher in Rom vor einem entscheidenden Schritte.

Es hat den Anschein, als ob Berti auf Wunsch des Papstes seine Antwort auf die Angriffe de Saléons hinausgeschoben habe.

Von den 24 Exemplaren, welche der Bischof von Rhodez an die französische Botschaft nach Rom gesandt hatte, waren eine Anzahl an die zur Entscheidung in der Sache berufenen Konsultoren, auf Anordnung Benedikts aber schliefslich auch eines an den P. Berti verabfolgt worden. Diesem war für den Fall, dafs er eine Erwiderung für nötig halten sollte, befohlen worden, einen ruhigen Ton anzuschlagen und den Namen des Bischofs nicht zu nennen.[1])

---

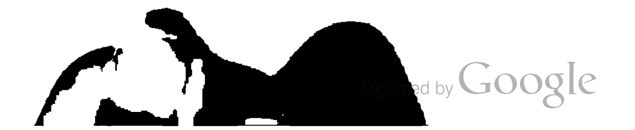
n'avais jamais vu les ouvrages en question; que pour les traités de Msgr de Rhodez les ayant reçus peu de jours avant mon départ, il ne m'avait pas été possible de les lire et que d'ailleurs pour juger des matières aussi abstraites et aussi délicates, il fallait et du temps et une application non interrompue; qu'ainsi je pouvais uniquement lui parler en général de l'effet que pourrait produire en France quelque acte de la part du Pape sur ces matières.

Que par l'examen les ouvrages en question se trouveront ou bons ou mauvais; que s'ils se trouvaient bons, les Jansénistes se prévaudraient de la conformité que Msgr de Rhodez avait trouvée entre leur doctrine et celle des PP. Belleli et Berti pour prétendre que leurs sentiments ne sont point désapprouvés à Rome; que si au contraire ces ouvrages se trouvaient mauvais, et qu'en même temps ils fussent soutenus, comme il croyait, qu'ils se seraient, par nombre des théologiens à Rome et en Italie il était à craindre que les disputes qui s'élèveraient à ce sujet ne renouvelassent en France les vivacités que le zèle, la prudence et la fermeté du Roi ont eu tant de peine à arrêter; que les bonnes intentions de Msgr de Rhodez, Prélat recommandable par sa piété et par son mérite étaient bien constantes; que S. Em. connaissait encore mieux celles de M. le Cardinal de Tencin, mais qu'il y avait des gens en France, comme il s'en trouve partout, qui profiteraient avec chaleur de moindres occasions de réveiller les disputes et les troubles.

Le Cardinal Valenti m'a dit pour lors qu'il ne me cachait point que le Nonce en France dont il connaissait le zèle pour la bonne doctrine et l'attachement pour la S. Siège, avait écrit ici dans le même sens, en conséquence de quelques conversations qu'il avait eues avec vous à ce sujet. A quoi j'ai repliqué que je n'en étais pas surpris parce qu'il était certain qu'un très grand nombre des nos Prélats français, zélés autant que qui que ce soit pour la bonne cause croyaient fort important d'éviter de nouvelles disputes avant que les ésprits fussent plus calmes encore qu'ils ne le sont; d'autant plus qu'ils sentent que la tranquillité augmente chaque jour par la protection que le Roi accorde à leurs soins et par l'attention dans le choix des Ecclésiastiques que l'on met en place.

1) Misc. XV, 155. Benedikt an Tencin 9. April 1749: Msgr. di Rhodez, ora Arcivescovo di Vienna nel principio del presente Pontificato mandò un accusa di Giansenismo, Bajanismo, Quesnellianismo contro le opere del Padre Belleli . . e. Berti . . Ed essendo state le opere stampate in Roma col previo accurato esame di Persone ancor viventi, e che pretendono di essere buoni Cattolici, e buoni Teologi, fu risposto all' accusa che si sarebbe il tutto esaminato, non potendosi condannare le persone senza sentirle, quando particolarmente sono viventi e domandano d'esser sentite.

Msgr passò altre e stampò un libro per giustificare le sue accuse, e per le mani del Cardinale de la Rochefoucauld, allora semplice Prelato e Ministro di Francia ne furono presentati ventiquattro esemplari al Papa coll'



Tencin und de Saléon verübelten es dem Papste, dafs er dem Augustiner überhaupt die Erlaubnis zu einer Erwiderung erteilt hatte, unter der Begründung, es handele sich ja nicht um eine Bestrafung des Autors, sondern um die Zensurierung des Buches. Sie stützten sich hierbei auf das Beispiel Klemens XI. (1700—1721), welcher die in den Büchern Quesnels aufgestellten unrichtigen Behauptungen zensurierte, ohne den Autor darüber hören zu wollen.

Benedikt XIV. mifsbilligte bei aller Hochachtung für Klemens XI. dessen Vorgehen in dieser Angelegenheit und berief sich dagegen auf das Verhalten von Innocenz X. und XII. Ersterer hatte die Anhänger des bereits (1638) verstorbenen Jansenius vor dessen Verurteilung (1653) in Wort und Schrift ihre Sache verfechten lassen; letzterer hatte dem Erzbischof vom Cambray, Fénélon Gelegenheit gegeben, mit der Vertretung seiner Angelegenheit gegen Bischof Bossuet den Abbé N. de Lacropte de Chanterac zu beauftragen.

Denn Benedikt hielt die Zensurierung eines Buches für einen harten Schlag, auch wenn der Autor nicht mehr am Leben ist und nicht durch Druckschriften von einer noch so würdigen Persönlichkeit Angriffe zu erfahren hatte. Er vergleicht sie mit einer Maske, welche man dem Verfasser und seinen Approbatoren aufsetzt, und giebt der Ueberzeugung Ausdruck, dafs eine gerechte Entscheidung nach Anhörung der Parteien eher auf Beifall zu rechnen habe.[1])

In Frankreich mufs man dem Erscheinen der Antwort Bertis mit gemischten Gefühlen in den beteiligten Kreisen entgegengesehen

---

espressione, che alcuni di questi si potevano communicare a quelli che il Papa avrebbe chiamati a consiglio per prender risoluzione. Uno di questi fu communicato com'era del dovere, al Padre Berti col precetto, che quando avesse creduto necessario il rispondere, rispondesse, ma con umiltà e modestia e senza mai nominare il Prelato opponente.

1) Misc. XV, 154. Benedikt an Tencin 16. Nov. 1746: Saviamente secondo il suo solito nella più volte nominata lettera dei 19 (settembre) Ella parla del punto d'aver Noi dato al P. Berti il comodo di rispondere alle opposizioni fatte contro il suo libro, quasi che ciò sia stato ad superabundantiam, non trattandosi di punire l'autore, ma di condannare il libro, tanto più che Clemente XI. condannò le Proposizioni di Quesnello contenute ne' suoi libri, senza averlo voluto sentire. Noi in verità abbiamo tutta la stima di quel gran Pontefice, ma non possiamo negare di non esserci mai potuti appagare della di lui condotta in quel punto. Non si trattava di condannare la persona di Gansenio, che era già morto, ma della suo opera, e delle sue Proposizioni e stettero nel tempo d'Innocente X. molto tempo i di lui difensori, che furono sentiti in voce ed in scritto. Non si trattava nel tempo d'Innocente XII di condannare la persona dell'Arcivescovo di Cambray, ma di condannare il suo libro, accusato dal Vescovo di Meaux, e Noi abbiamo veduto in Roma il nipote (?) dell'Arcivescovo ammettersi come parte interessata ed in nome del zio difendere il di lui libro. Dura cosa è il condannare anche un libro senza l'autore vivente attacato in stampa da un altro, quantunque Prelato degnissimo, essendo la condanna d'un libro una maschera, che si mette in faccia all'Autore, ed anche agli Approvatori del medesimo, che sono vivi ed in mezzo a Roma, e la giustizia che si farà, sentite le parti, sarà sempre più applaudita.



haben, und Kardinal Tencin richtete wiederholte Anfragen an den Papst, ob der Augustiner noch nichts erwidert habe.[1])

Die Gegenarbeit[2]) Bertis wurde anfangs des Jahres 1747 der Oeffentlichkeit übergeben.

Schon während der Drucklegung beklagte sich der Botschafter de la Rochefoucauld, dafs die einzelnen Druckbogen bereits nach Frankreich gesandt würden, und man so dorten eher Kenntnis von der neuen Arbeit des Augustiners habe, als er. Es wurde daraufhin eine Untersuchung angestellt; sie ergab, dafs eine Gehilfe des Buchdruckers Salvioni durch einen französischen Priester bestochen worden war und ihm die einzelnen Folien zu je einem Groschen auslieferte.

Und als die Antwort völlig im Druck erschienen war, führte de la Rochefoucauld Klage darüber, dafs man die Drucklegung überhaupt gestattet habe. Es wurde ihm vom Papste hierauf sehr treffend bemerkt: Die Anklage sei durch den Druck verbreitet worden; so dürfe es nicht Wunder nehmen, wenn die Verteidigung im Drucke erscheine.

Dagegen machte der Botschafter geltend, der Bischof von Rhodez habe seine Arbeit weder in Frankreich noch sonstwo unter die Leute bringen lassen, und fügte daran die Bitte, man möge dafür Sorge tragen, dafs dies auch bei der Erwiderung Bertis der Fall sei, um in Frankreich, das in Parteien gespaltet sei, das Feuer nicht von neuem zu entzünden. Benedikt machte ihm die Zusage, dafs alle Exemplare nach dem apostolischen Palaste gebracht werden sollten, und dafs eine Verteilung derselben nur an die Konsultoren stattfinden solle, wie es bei der gedruckten Anklage de Saléons gegen Berti gehandhabt worden sei.[3])

---

1) Misc. XV, 154. Benedikt an Tencin 30. März 1746: Nulla è uscito sin ora dal P. Berti, e quando uscirà, non si mancherà di trasmetterlo a Msgr Vescovo di Rhodez, o per meglio dire a lei, che lo darà a lui.

2) Augustinianum sistema de gratia ab iniqua Baiani et Janseniani erroris insimulatione vindicatum, sive refutatio librorum, quorum tit: Baianismus et Jansenismus redivivi in scriptis PP. FF. Belleli et Berti eodem, qui secundo loco insimulatur, auctore Rom 1747. 2 vol.

3) Misc. XV, 155. Benedikt an Tencin, 22. März 1747: Nella sua lettera, alla quale rispondiamo (vom 23. Februar) Ella ritocca l'affare del P. Berti. Non ci è mai uscito di mente. Esso ha scritto e ci viene supposto che abbia scritto a dovere e colla dovuta modestia. Lo scritto si stampa e stampato che sarà si renderà ragione. Msgr Arcivescovo di Bourges nell'ultima udienza ci parlò querelandosi della stampa. Rispondemmo che l'accusa era in stampa, e che però non dóveva recar maraviglia se anche la difesa fosse in stampa. Soggiunse che foglio per foglio si mandava in Francia, e che in questa maniera sarebbe arrivato in Francia il libro prima che esso l'avesse avuto nelle mani. Rispondemmo che si sarebbe presa indagine sopra questo fatto a Noi ignoto. Presasi indagine si è ritrovato che un buon Pretino Francese, con un grosso per foglio che pagava ad un Giovane dello Stampatore Salvioni, aveva foglio per foglio. A questo inconveniente si è posto il dovuto riparo, e poscia sene diede notizia a Msgr che riconobbe la verità. Motivò finalmente Msgr che l'Arcivescovo di Vienna (seit 1746 de Saléon) aveva stampato ma non aveva divulgata l'Opera sua in Francia, nè per il Mondo. Rispondemmo, che esso stesso quando venne di Francia ci portò

De Saléon, welcher von Rhodez seit dem Jahre 1746 als Erzbischof von Vienne transferiert worden war, hatte sich im Laufe des Jahres 1748 beim Papste um den Stand seiner Angelegenheit erkundigt; dieser antwortete ihm jedoch ausweichend, indem er ihn an den seit Ostern 1748 nach Frankreich zurückgekehrten Botschafter de la Rochefoucauld behufs näherer Auskunft verwies. Der Erzbischof wurde nun deutlicher, und bemerkte, dafs er um die Entgegnung Bertis wisse, und bat um die Zusendung eines Exemplars, dessen Übersendung Benedikt nicht allzueilig nahm, um dem Rate de la Rochefoucaulds gemäfs das Feuer in Frankreich nicht neuaufleben zu lassen.

Auch die theologische Fakultät von Wien hatte der Erzbischof von Vienne zur Entscheidung von fünf Propositionen angerufen, welche sich mit den bei Berti beanstandeten deckten, und die man zensuriert wissen wollte. Die Fakultät hatte jedoch einen endgiltigen Ausspruch vermieden.

Berti selbst war von seinem Posten als Bibliothekar in der Augustinerbibliothek, der Angelica, auf einen Katheder der theologischen Fakultät in Pisa berufen worden, und hatte Rom verlassen, ohne vorher den Papst noch gesprochen zu haben.[1])

---

una Balla di cinquanta (in einem Schreiben v. 9. April 1749 heifst es ventiquattro) esemplari perche Noi ne favessimo uso con quelli che avressimo consultati. Fu finalmente conchiuso che terminata la stampa avressimo fatto venire in Palazzo tutti gli esemplari, e che tanti ne avressimo distribuiti, quanti ne abbiamo distribuiti degli altri venuti di Francia, in tal maniera che la distribuzione si ridurrà a quelli che crederemo opportuni per darci consiglio.

Am 9. April 1749 schreibt Benedikt an Tencin bei einem Rückblick über die Entwickelung der Angelegenheit: Replicò il Cardinale (de la Rochefoucauld, seit 10. April 1747 Kardinal) che l'Opera di Msgre (de Saléon) era stampata, ma non divulgata per la Francia, che i ventiquattro esemplari stampati erano stati dati al Papa per suo comodo e de'suoi Consultori, e che di grazia non si divulgasse la risposta del P. Berti per non accendere un fuoco in mezzo alla Francia, essendo il Regno diviso in fazioni.

1) Misc. XV, 155. Benedikt an Tencin, 9. April 1749: Partito il Cardinale (de la Rochefoucauld) da Roma, fu interpellato il Papa da Msgr Arcivescovo di Vienna (de Saléon) cosa facevasi del suo affare; e gli fu risposta che ne poteva aver conto dal Cardinale de la Rochefoucauld, che era ritornato in Francia. Replicò Msgre, sapere che il P. Berti aveva risposto, che se gli mandasse la risposta; ed a questa replica non mancò il Papa di scrivere a Msgr, che la risposta era stata fatta, se n'era proibita la pubblicazione pel bene della pace insinuata dal Cardinale de la Rochefoucauld; che il P. Berti aveva lasciata la cura che qui aveva della Biblioteca Angelica ed era stato chiamato dall' Imperadore, come Gran Duca di Toscana, ad una doviziosa Cattedra di Teologia nella Università di Pisa; che era partito da Roma senz' aver avuta udienza del Papa non dando udienza al Generale di S. Agostino (Schiaffinati), non la del nemmeno dare ai duoi Frati; che gli esemplari della risposta del P. Berti non si divulgavano, nè si sarebbero divulgati per Roma, ma che poi non si doveva fare mallevadoria, se ne l'Autore di soppiato ritenuto qualcheduno appresso di se, lo avesse divulgato, il che però non si sa, ora che fuori di Stato.

E perchè Msgr Arcivescovo di Vienna, come si è detto faceva istanza, che se gli mandasse un esemplare, gli fu risposto prendendo tempo per

Tencin, de Saléon und ihr Anhang aber waren indessen unverdrossen bei der Arbeit, um die Zensurierung Bertis durchzusetzen. Benedikt XIV. fand die französischen Machinationen, das beständige Drängen und Klagen schliefslich doch zu stark, und er verlieh seinem Unmute in einem Schreiben an den Kardinal de Tencin Ausdruck, welches dem Gerechtigkeitssinne und dem Freimute des Papstes alle Ehre macht, die Skrupellosigkeit der Gegner des Augustiners aber in ein bezeichnendes Licht stellt. „In Ihrem Briefe vom 14. Juli, auf welchen hiermit Antwort erfolgt,“ führt er aus, „lesen wir, wie uns auch schon von anderer Seite berichtet wurde, dafs Sie Klage führten, weil wir auf Ihren Bericht über die ‚Theologie‘ des P. Berti keine Antwort erteilt hätten. Es wäre Ihnen das peinlich gewesen. Sie haben uns immer Schlimmes über die ‚Theologie‘ des P. Berti berichtet. Sie haben uns geschrieben, dafs sie die Stütze aller Widerspenstigen (gegen die Annahme der Bulle Unigenitus v. J. 1713) sei und, um der Sache ein Ende zu bereiten, genüge es, wenn sie von der Indexkongregation in den Katalog der verbotenen Bücher eingetragen würde.

Wir haben immer geantwortet und werden immer antworten, dafs wir uns nicht anders engagiert haben und nicht anders engagieren werden als für die Wahrheit und die Gerechtigkeit; ferner dafs wir, es möge sich um ein Werk handeln von irgend einem beliebigen Autor, niemals für die Erlaubniserteilung zu haben sein würden, es zu zensurieren ohne vorherige Prüfung Um wie viel mehr sind wir hierzu verpflichtet, wo ein Buch in Frage kommt, das in Rom verfafst ist, approbiert wurde von noch lebenden Persönlichkeiten, welche sich grofsen Verdienstes und grofsen Wissens rühmen können; ein Buch, dessen Autor von dem Erzbischof von Vienne provoziert, die Antwort darauf bereits im Drucke gegeben hat. Sie blieb aber bis jetzt auf unseren Befehl der Oeffentlichkeit vorenthalten nach Rücksprache und im Einverständnis mit dem Kardinal (de la Rochefoucauld), damaligen Botschafter der Krone Frankreichs. Auf diese unsere Antwort ist uns niemals eine andere Erwiderung geworden, als neue Bittstellungen um Zensurierung durch die Indexkongregation und neue Exklamationen. Niemals hat man sich zum Ersuchen erschwungen, man möge zur ordnungsgemäfsen Prüfung des Werkes schreiten; im Gegenteil, man hat immer wieder Mittel gefunden, um eine solche in der vorgeschlagenen

ritrovarlo; ed ciò per non accendere il fuoco che il savio Cardinale de la Rochefoucauld desiderava estinto.

Ridotto l'affare a questi termini capita un atto fatto nella Facoltà Teologica di Vienna in Austria, in cui si dice, essere ad essa ricorso Msgr Arcivescovo di Vienna in Francia, in cui si richiede il sentimento sopra cinque Proposizioni teologiche, che sono quelle, sopra le quali è accusato il P. Berti, e nell'atto si riferisce, che dopo varii discorsi nulla in sostanza si è conchiuso.

Oltre la trasmissione di quest'atto, si fa istanza che la Teologia del P. Berti sia posta alla sordina nell'Indice de'libri proibiti, e che con ciò finirà tutto. Questo è il puro e sincero fatto; nè si soggiungono riflessioni sopra l'amettere o non amettere l'istanza sembrando, che il fatto parli da se.

Art und Weise zu vereiteln. Man rücke nun endlich einmal mit der Sprache heraus, ob man eine solche will oder nicht will, und beantrage sie in der üblichen Form. Dann werden wir die Schuld zu tragen haben, wenn wir nicht die nötigen Maſsregeln ergreifen, um Gerechtigkeit walten zu lassen. Wir sind uns aber zuversichtlich keiner Schuld bewuſst, weder vor Gott, noch vor gerechtigkeitsliebenden Menschen, wenn wir die Zensurierung eines Werkes verweigern, oder besser gesagt, unterlassen auf bloſse Suggestion von anderen hin, ohne vorherige Prüfung des Werkes und der Verteidigung, welche der Autor zur Aufrechterhaltung seiner Behauptungen verfaſst hat. Wir haben uns nicht lediglich auf unser Privaturteil verlassen . . . ., sondern haben die Ansicht aller uns fähig erscheinenden Männer eingeholt über die Frage, ob es geraten erscheine, die ‚Theologie' des P. Berti auf den Index der verbotenen Bücher zu setzen, um dadurch einen Grabstein auf die gegenwärtigen Unruhen zu legen. Kein einziger hat eine solche Art des Vorgehens für gut geheiſsen. Denn abgesehen von der Irregularität desselben würden wir dadurch das Feuer nicht auslöschen, sondern einen noch gröſseren Brand verursachen und zugleich unser Regime, mag es sein, wie es will, in Miſskredit bringen. Verfehlungen durch materielle, nichtgewollte Ungerechtigkeit können bei demselben vorkommen, aber sicherlich wird man niemals die Klage auf formale Ungerechtigkeit haben erheben können.[1])"

1) Misc. XV, 155. Benedikt an Tencin, 6. Aug. 1749: Nella sua lettera dei 14 di Juglio, alla quale rispondiamo, leggiamo quanto anche ci veniva da altri riferito, cioè Ella lamentarsi, che avendoci scritto sopra la Teologia del P. Berti, non aveva da Noi risposta, il che le recava mortificazione. Ella sempre ci ha scritto male della Teologia del P. Berti; Ella ci ha scritto, che era il fondamento di tutti i Refrattarj, e che per finir tutto basta va farla porre dalla Congregazione dell'Indice nel Catalogo de'libri proibiti.

Noi abbiamo sempre risposto, e sempre risponderemo, che non abbiamo, nè mai avremo altro impegno che per la verità e per la giustizia e che, se trattandosi di quasivoglia Opera, non saressimo mai per permettere, che fosse condannata senza il previo esame; molto più siamo obbligati a fare lo stesso in un opera composta in Roma, approvata da Persone viventi di molto merito e sapere e della quale provocato l'Autore dall'Arcivescovo di Vienna con accuse, aveva già fatte e stampate le difese che sono state insino ad ora restate suppresse per ordine nostro fatto a persuasiva et con concerto del Cardinale, allora qui Ministro della Corona di Francia. A questa nostra risposta non è mai venuta altra replica che di nuove insistenze per la condanna da farsi alla sordina, e di esclamazioni, nè mai si è venuto a dire, che l'Opera si esamini servatis servandis, anzi si sono prese sempre le misure per impedire l'esame da farsi nella maniera proposta. Si dica dunque una volta, se ciò si vuole o non si vuole, e si dica nelle debite forme; ed allora saremo colpevoli, se non prendiamo le misure per far rendere giustizia, sperando però fermamente di non essere colpevoli, nè avanti Dio, nè avanti gli uomini amatori della giustizia, se neghiamo o trascuriamo, per meglio dire, di condannare un opera a pura suggestione d'altri, e senza il previo esame, e dell'Opera e delle difese, che ha fatto l'Autore per sostenerla. Non ci siamo fidati unicamente del nostro privato giudizio, benchè l'avressimo potuto fare non in ciò che riguarda il merito dell'Opera, ma in ciò che appartiene al merito, ossia al merito dell'esame; ma suppressis supprimendis abbiamo parlato con tutti quelli che abbiamo creduto capaci di poterci dare consiglio,

Im weiteren betont Benedikt XIV., dafs ihm über die von den Augustinern in Alcalà und Wien aufgestellten Propositionen bisher nichts bekannt geworden sei, sagt aber Untersuchung und gerechte Entscheidung hierüber zu. Gleichzeitig hält er dem Kardinal de Tencin vor, er habe Anhaltspunkte und hoffe bald die zuversichtlichen Beweise für die Thatsache in Händen zu haben, dafs die Hartnäckigkeit der spanischen Inquisition gegen die Entscheidung der Kurie betreff die Werke des Kardinals Noris auf die Unterstützung und die Ratschläge, welche ihr von Paris aus geworden, zurückzuführen sei. Ein Werk des Augustiners und späteren Kardinals Noris, welches in Rom wiederholt denunziert, geprüft und freigegeben war, wurde nämlich i. J. 1747 auf den spanischen Index gesetzt. Dies veranlafste Benedikt XIV. i. J. 1748 dem General-Inquisitor Vorstellungen zu machen, und da dies keinen Erfolg hatte, das Verbot des Werkes zu suspendieren und bei dem König von Spanien Beschwerde zu führen. Dieser bat den Papst, keine weitern Schritte zu thun, um keine Unruhen in dem Königreich hervorzurufen. Erst i. J. 1758 wurde dies Verbot aus dem spanischen Index zurückgenommen.

Kardinal de Tencin suchte nun den Widerstand des Papstes gegen eine Verurteilung Bertis ohne gehörige Prüfung seiner Werke und Anhörung des Autors, durch den Hinweis auf das Beispiel des Jesuiten Jean Pichon zu entkräften, dessen Buch mit unhaltbaren Anschauungen über die öftere Kommunion in Rom verboten worden sei, ohne dafs man den Verfasser habe zu Wort kommen lassen. Benedikt konnte den Kardinal aber eines anderen belehren.[1])

---

se per imporre una lapide sepolcrale sopra le presenti turbolenzi potevamo a dirittura ordinar, che la Teologia di Berti si metesse fra i libri proibiti, e nessuno vi è stato, che ci abbi menato buono questo modo d'agire, non solo per la sua irregolarità, ma altresi perchè invece d'estinguere il foco, nè avressimo acceso un maggiore ed avressimo screditato il nostro qualsiasi governo, che, se può peccare d'ingiustizia materiale, non può certamente essere accusato di formale ingiustizia.

Circa poi le proposizioni sostenute dagli Agostiniani in Alcalà ed in Vienna d'Austria, Noi nulla abbiamo saputo, e se ciò ci sarà giustificato, non si mancarà di fare la giustizia; ciò che sappiamo con qualche fondamento, e che non passerà gran tempo, che lo sapremo con prove sussistenti, si è che l'ostinazione dell Inquisizione di Spagna in Ordine alle opere del Cardinal Noris regge e si mantiene per gli ajuti e consigli che le sono stati sommiuistrati di costà. Abbiamo una lunga lettera del Re di Spagna, in cui ci persuade a non fare passo veruno e lasciare le cose, come sono, per non inquietare il suo Regno. Non gli abbiamo risposto aspettando l'arrivo del Cardinale Portocarrero che aveva fra centinaja di negozi assunto ancor questo da trattare. Sentito che avremo il Cardinale, risponderemo col dovuto rispetto, colla dovuta ingenuità al Re Cattolico e poi sentito anche l'altrui parere, risolveremo, se e qualcosa possa e debba farsi.

1) Misc. XV, 155. Benedikt an Tencin, 17. Septbr. 1749: Nella stessa lettera, a cui rispondiamo Ella porta l'esempio del P. Pichon, che è stato qui condannato senza esser sentito, cavando poi di qui conseguenza per il suo noto assunto.

Il fatto è il seguente. Fu accusato il libro alla Congregazione dell' Indice, e furono all' accusa aggiunti i mandimenti de' Vescovi di Francia, ed ancora quello di Lei, che condannavano il libro del Religioso.



Tencin war wenig erbaut von der Energie des Papstes. Statt jedoch seinem Unmute in einem direkt an denselben gerichteten Schreiben Ausdruck zu verleihen, da er doch in wöchentlichem Briefwechsel seit dem J. 1742 mit demselben stand, liefs er den Pariser Nuntius an die Staatssekretarie in Rom unter dem Ersuchen um Mitteilung an Benedikt die Meldung machen, der Papst habe in der Angelegenheit des P. Berti gefehlt und fehle, da die Verteidigungsschrift des Augustiners überall verbreitet würde trotz des päpstlichen Versprechens für das Gegenteil.

Benedikt XIV. war über dieses Vorgehen des Kardinals erstaunt und blieb ihm eine geharnischte Antwort nicht schuldig. Er sieht in der Beschuldigung Tencins wieder einmal eine Parabel des Evangeliums in die Praxis übersetzt, nämlich von demjenigen, der den Splitter im Auge des Nächsten sieht, und den Balken im eignen nicht. Dann stellt er eine gründliche Gewissenserforschung mit dem Kardinal hinsichtlich der Angelegenheit Bertis an. Er ruft ihm ins Gedächtnis zurück, wie er im Interesse des Friedens die Verbreitung der Verteidigungsschrift mehr als ein Jahr untersagt habe. Und was sei inzwischen geschehen? Während dieser Zeit, der Zeit des erhofften Friedens, hätten Bertis Gegner geheimen und offenen Krieg gegen den Augustiner geführt: Im Geheimen durch Intriguen bei dem französischen Hof und bei der spanischen Inquisition, wie er zuversichtlich wisse, offen durch die bei der Wiener Universität geschehenen Schritte, welche keinen andern Zweck gehabt hätten, als ein Verbot des Buches herbeizuführen. Es wären das Gründe genug für den Papst gewesen, um eine Freilassung der Verteidigungsschrift Bertis anzuordnen; und trotzdem habe er dies unterlassen. Andererseits erklärt es Benedikt für richtig, dafs im September 1749 einige Exemplare von Bertis Arbeit heimlich in Rom verbreitet wurden. Als er jedoch davon Kenntnis erhielt, habe er in den Buchhandlungen Nachforschungen anstellen lassen, woselbst man nicht ein einziges Exemplar fand. Darauf-

Fummo interrogati se, stante l'unamine parere di Personaggi tanti qualificati doveva commettersene l'esame secondo il solito, e rispondemmo di sì. Avendo il primo Relatore qualificato il libro per poco buono e dimetralmente contrario al famoso Decreto d'Innocenzo XI, fummo di nuovo interrogati, se dovevasi commettere l'esame ad altro Relatore, e rispondemmo di sì, trattandosi d'Autore vivente e cattolico, e non lasciammo di fare insinuare a chi poteva comparire per esso, che dasse un Memoriale. Non sappiamo per qual causa ciò fosse trascurato ed essendo il secondo Relatore concorde col primo, fu decretato la proibizione, e Noi approvammo la risoluzione coll'ordine però, che la proibizione non si pubblicasse almeno colle stampe.

Più mesi sono passati senza che sia comparso veruno per il libro, ed essendosi finalmente risvegliato chi doveva comparire per il detto libro per aver subodorato che era per uscire alle stampe la nota delle nuove proibizioni, ed essendoci capitato un memoriale, in cui esponevasi che il P. Pichon stava in procinto di fare una dichiarazione e rispettiva ritrattazione d'alcune cose, che erano state malamente ricevute e censurate nel suo libro, ordinammo che la stampa della proibizioni si sospendesse, come si è fatto, e che dentro un termine conveniente si aspettasse quanto era per esporre l'Autore.



hin habe er den Augustinergeneral zu sich befohlen, welcher das Geständnis ablegte, er habe dieselben verbreiten lassen. Denn nach dem Verhalten der Gegner, welche unter dem Deckmantel des Friedens einen blutigen Krieg gegen seinen Orden führten, habe er sich zur Aufrechterhaltung des Verbotes nicht mehr für verpflichtet gehalten.[1])

Damit war die Antwort nach Frankreich deutlich genug gegeben, dafs man von Rom eine Zensurierung Bellelis und Bertis nicht zu erwarten habe.

Tencin versuchte hierauf ausfindig zu machen, wie eine Verurteilung der beiden Augustiner durch die französischen Bischöfe bei dem Papste aufgenommen würde, Benedikt wich aber unter allgemeinen Erwägungen aus.[2])

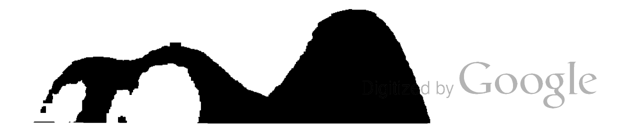
1) Misc. XV, 155. Benedikt an Tencin, 29. Oktbr. 1749: ... le diremo con ogni maggior ingenuità, esser Noi restati soprafatti dall'aver letto in una lettera di cotesto Monsignor Nunzio scritta in Segretaria di Stato con ordine preciso di notificarlo a Noi, che dalla parte nostra si è mancato e si mancava nell'affare del P. Berti, le di cui risposte sono da per tutto sparse, non ostante la promessa da Noi fatta, che ciò non sarebbe seguito per non metter buglia nel Mondo e mantenere quanto fosse possibile la pace.

Siamo, dissi, restati soprafatti per due capi, il primo, perchè ci è parso strano, che carteggiando Ella a dirittura con Noi, abbi presa la strada di Monsignor Nunzio per darci una notizia, come per apunto sarebbe riuscito o riuscirebbe strano a lei, se scrivendole Noi a dirittura e per altro continuamente, le avressimo fatto sapere qualche cosa per il Canale del Duca di Nivernois Ambasciadore in Roma della Corona.

Il secondo capo poi si è per aver veduta rinovata in pratica la parobola del Vangelo di quello che vede la festuca nell'occhio del Compagno, e non vede il trave, che ha nel suo. Non si allegano testimonj morti; è vivo per grazia di Dio ancora il Cardinale Arcivescovo di Bourges, col quale restammo d'usare ogni diligenza acciò la nuova opera del Berti non si pubblicasse, ed il motivo di tale promessa fu la pace, che il Cardinale colla soppressione dell'opera ci fece sperare. Coerentemente a questa sistema è stata l'opera per più d'un anno soppressa, ma nel tempo della soppressione e della sperata pace si è fatta segretamente e pubblicamente la guerra; segretamente coi maneggi, che siamo assicurati essersi fatti nella Corte ed Inquisizione di Spagna; pubblicamente coi riscorsi fatti all'Università di Vienna in Austria et colle premure acciò le opere del Berti fossero qui proibiti.

Tali ragioni avrebbero senza dubbio una gran forza, anche quando la nuova opera del Berti fosse stata pubblicata per ordine nostro; ma che poi dovrà dirsi, quando la cosa non è andata così? Partì il P. Berti da Roma, chiamato ad una lettura nell'Università di Pisa. Noi non lo vedemmo avendo creduto bene di regolarci cosi, nè lasciammo d'avvisare con nostra lettera Msgr Arcivescovo di Vienna in Francia, quanto era seguito, e che non potevamo entrare mallevadori che seco non avesse portati esemplari della sua nuova opera. Avendo poscia inteso, che nel mese passato se ne erano sparsi di soppiato alcuni esemplari per Roma, non lasciamo di far fare ricerco nelle botteglie de'libraji e non ne fu ritrovato verun esemplare. Chiamammo il P. Generale degli Agostiniani, e lo sgridammo, ed esso ci confessò d'averne lasciati correre alcuni, non credendosi più obbligato a mantenere la parola, giacchè per tanti e tanti mesi aveva veduto, che il mantenimento ad altro non serviva, che a vedere oppressa la sua Religione e farsi contro d'essa una guerra sanguinosa colla bell'apparenza della pace.

2) Misc. XV, 155. Benedikt an Tencin, 11. Febr. 1750: Nella stessa sua lettere dei 19 (di Gennaro) leggiamo esser stato pure scritto in Francia, che se i Prelati di cotesto Regno censuraranno proposizioni estratti della



Die Erzbischöfe de Saléon von Vienne und de Languet de Gergy von Sens veröffentlichten nun i. J. 1750 Pastoralinstruktionen gegen die Werke Bellelis und Bertis; der erstere richtete auch nochmals zwei Briefe an Benedikt XIV. mit der dringenden Bitte, die Lehre der beiden Theologen zu verdammen.[1]) Allein ihre Arbeiten wurden nie auf den römischen Index der verbotenen Bücher gesetzt.

Würzburg. Peter Anton Kirsch.

Robert Proctor.

Das Wissensgebiet, dessen Pflege diese Blätter dienen, konnte kaum ein Verlust schmerzlicher treffen, als der Tod Proctors. In ihm starb jenem Zweige der historischen Bücherkunde, der der Erforschung der frühesten Entwicklung der Buchdruckerkunst gewidmet ist, sein kenntnisreichster, emsigster und erfolgreichster Forscher. Kein Feld wissenschaftlicher Thätigkeit ist Wechselfällen des Zufalls so unterworfen, wie die historische Bibliographie, der jeder Tag neue Funde und mit ihnen die Erschütterung scheinbar festgewurzelter Ergebnisse eines ganzen Lebens eifriger Arbeit bringen kann. Von der vielköpfigen Reihe ernster und unterrichteter Männer, die das Beste ihrer Leistungskraft in den Dienst jener Forschung stellten, die sich die Aufhellung der vielverschlungenen Wege der Druckerthätigkeit des 15. Jahrhunderts zum Ziele setzt, ist es nur einer verschwindend kleinen Anzahl beschieden gewesen, Grundlagen zu errichten, die sich für jede auf sie stützende Forschung tragfähig erwiesen. Zu diesen Wenigen gehört Proctor. Sein Wirken duldet im besten Falle nur einen Vergleich mit dem des Franzosen Maittaire und des Deutschen Panzer. Es hiefse Proctors Nachruhm verkleinern, wollte man verschweigen, dafs gewifs erst die Arbeiten Henry Bradshaws, des feinsten Geistes unter den englischen Bibliographen, dem Spürsinn Proctors die rechte Fährte wiesen. Aber wenn irgendwo, kann man hier das Wort wagen, dafs der Schüler zu Ergebnissen vordrang, die der Meister kaum geahnt hatte. Es soll auch nicht geleugnet werden, dafs die Domäne von Proctors Studien in enggezogenen Grenzen lag. Ihn

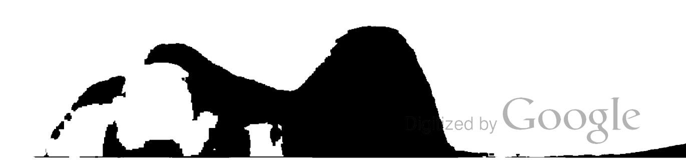
Teologia dei PP. Belleli e Berti, s'eccitaranno dispute periculose, essendo la detta Teologia accreditata in Roma ed in Italia. Noi non vogliamo entrare in questo geneprajo ne ci siamo mai entrati. Confessaremo bensì che avendo domesticamente parlato con qualcheduno del pensiere additatoci di fare proibire le dette Teologie dalla Congregazione dell'Indice, non abbiamo ritrovato applauso nel progetto, e quando cotesti degni Prelati censuraranno le proposizioni, non li facciamo la sicurità, che non ritrovino opposizioni in varie parti del mondo, e che non sia per accendersi un gran foco. Non si nega da veruno che abbia giudizio, la tavola rotonda in materia Teologica a'cotesti degnissimi Prelati, ma la privativa li vienne fortemente contrastata, quali cose tutte ci passano l'anima, perche Noi spenderessimo volentieri tutto il nostro sangue per la pace della Chiesa.

1) Siehe Reusch „Index“ II, 838.

zogen ausschliefslich die technische Beschaffenheit, der Umfang und die Methoden der Ausbreitung der Druckerpressen in den ersten Jahrzehnten ihrer Existenz an. Für die schwierigeren Fragen nach den Voraussetzungen und der genetischen Entwicklung der Buckdruckerkunst bedeutet sein Name fast nichts. Aber in dieser Beschränkung war er der Meister, der es verstand, seine Arbeiten mit einer universellen Geltungskraft auszustatten, die sie zum Dogma jeder künftigen Inkunabelforschung erhoben hat.

Robert Collier Proctor[1]) wurde im Jahre 1868 in Budleigh Salterton, einem Küstenstädtchen in Devonshire, geboren. Er besuchte die Mittelschule in Bath und studierte in Oxford, wo er bald Scholar des Corpus Christi College wurde, klassische Philologie. Nach dem Abschlufs seiner Studien arbeitete er, dessen humanistische Neigungen schon frühzeitig ein lebhaftes Interesse für die Erstausgaben der klassischen Schriftsteller geweckt hatten, in der Bodleiana, wo er jene Inkunabel-Verzeichnisse anlegte, die ihn befähigten, sein Hauptwerk auf eine breitere Grundlage zu stellen. Diese Beschäftigung, bei der Proctor von Gordon Duff vielfache Förderung erfuhr, gab seiner künftigen Entwicklung die Richtungslinie an. Nachdem er sich mit den Inkunabelbeständen einer grofsen Reihe anderer englischer Bibliotheken eingehend vertraut gemacht hatte, trat er im Jahre 1893 in die Bibliothek des Britischen Museums ein. In seinen Amtsstunden redigierte er für den Nominal-Katalog der Bibliothek die Texte zu den Eintragungen der Druckwerke des 15. und des 16. Jahrhunderts. Das Kapitel „Liturgies" dieses Kataloges ist ausschliefslich sein Werk, und nicht sein geringstes. Seine freie Zeit stellte Proctor vorläufig in den Dienst der „Bibliographical Society", in deren Auftrag er im Jahre 1897 den „Classified Index" von Naumanns Bibliothekszeitschrift „Serapeum" anfertigte, eine Arbeit, deren Vorzüge vielleicht controvers sind, deren Anlage aber ohne Zweifel auch die Hand eines bibliothekstechnisch aufserordentlich bewanderten und ausdauernden Arbeiters verrät. Früher schon (1894) hatte Proctor für die Gesellschaft eine Monographie über den Antwerpener Drucker Jan van Doesborgh geschrieben, ein bibliographischer Versuch, der wohl als Muster einer Einzeluntersuchung bezeichnet werden darf, in der der Stoff nach seiner historischen, typographischen, bibliographischen und kunsthistorischen Seite hin völlig ausgeschöpft ist. Jan van Doesborgh, dessen Thätigkeit etwa die Jahre 1508—1530 umfafst, hat rund 30 Werke gedruckt, von denen nur 11 die Merkmale ihrer Herkunft aufweisen. Die übrigen hat Proctor als seine Erzeugnisse erkannt und in ihrer Chronologie bestimmt. So kann man diese Monographie, die die Klaue des Löwen verrät, als die Vorbereitungs-, als die Trainingsschule Proctors bezeichnen. Und in den Jahren 1898—1899 erschienen die vier Bände seines Lebenswerkes, des „Index to the Early Printed

1) Für freundliche Mitteilungen sei Mr. J. D. Brown in London auch an dieser Stelle aufrichtig gedankt.



Books in the British Museum, with Notes of those in the Bodleian Library".

Die Veröffentlichung dieses wahrhaft monumentalen Werkes stellte Proctor mit einem Schlage nicht in die erste Reihe sondern an die Spitze der modernen Inkunabelforscher. Der unmittelbare Nutzen dieses Werkes für die Bibliothekskunde, sein grofser Wert für die Erkenntnis der frühen Druckertechnik und nicht zum wenigsten seine tiefgreifende Bedeutung für die historische Forschung — es hiefse Eulen nach Athen tragen, sollten diese dreifachen Vorzüge an dieser Stelle noch umständlich erklärt werden. Es möge nur kurz auf die Methode hingewiesen werden, die Proctor wählte, um der zahlreichen Schwierigkeiten Herr zu werden, die sich bei einem genauen Einblick in die verworrenen Pfade der frühesten Druckertechnik auftürmten. In der Vorrede einer seiner Schriften erwähnt er ausdrücklich, dafs er zum besseren Verständnis der historischen Druckertechnik dadurch gelangt sei, dafs er willig die Unterweisungen des Leiters einer der vornehmsten typographischen Unternehmungen Englands (Harts von der Oxforder Universitäts-Druckerei) empfing. Was ein moderner Inkunabelkenner (Voynich) einmal ausspricht, dafs eine intensive Beschäftigung mit der modernen Druckerpraxis für die Erkenntnis der primitiven Druckertechnik viel vorteilhafter sei, als eine noch so genaue textkritische Untersuchung von Inkunabeln, hat Proctor sehr bald erkannt und energisch durchgeführt. Seine Vertrautheit mit den Meisterjahren der Druckertechnik eröffnete ihm auch das Verständnis für ihre Wanderjahre. Seine Arbeitsmethode ist bekannt: Er stellte in den Mittelpunkt seiner Forschung die Type, ihre Messung und ihre Vergleichung, sowohl nach Individuen wie nach Satzkomplexen. Mit den erstaunlichen Ergebnissen seiner Methode und mit der nach typographischen Gesichtspunkten vorgenommenen Einteilung der Materie wies er der Inkunabelforschung völlig neue Wege, führte sie aus den sterilen Wegen philologischer Velleitäten heraus und wandelte sie gleichsam aus einer spekulativen in eine exakte Wissenschaft um.

Die hingebende Beschäftigung mit den Druckwerken des 15. und des beginnenden 16. Jahrhunderts förderte eine ganze Reihe von Spezialuntersuchungen zutage, von denen Proctor wohl nur eine verhältnismäfsig geringe Anzahl veröffentlicht hat. Hier sei nur noch auf sein umfangreiches und geradezu epochemachendes Werk „The Printing of Greek in the Fifteenth Century" hingewiesen, eine Arbeit gleich lehrreich für den Historiker der Renaissance, den Philologen wie für den Liebhaber der Inkunabelkunde. Es umfafst nicht nur eine ausführliche Würdigung der Ausbreitung und Vervollkommnung der griechischen Type von ihren tastenden Anfängen bei Fust und Schöffer (1465) in Mainz bis zu ihrer Entwicklung bei Dionysio Pallavicini (1476) in Mailand, ihrer Verfeinerung bei Aldo Manuzio (1494) und ihrer Vollendung bei Zacharias Kallierges (1499) in Venedig, das Werk enthält auch eine eingehende Darstellung der hellenischen Renaissance in Italien und bezeugt nachdrücklich die feine humanistische Schulung

Proctors. Von seinen zahlreichen kleinen Arbeiten sei nur ein Aufsatz in „The Library“ (April 1903) erwähnt, der auf scheinbar belanglose handschriftliche Marginalien sich stützend mit bewundernswerter Sicherheit neue Aufschlüsse über die verwickelten Verhältnisse der ersten Offizinen Augsburgs bringt. Aber Proctors Arbeiten ermunterten und leiteten auch die Studien Anderer. Für die vielen vortrefflichen Forschungen, die Deutschland, Frankreich und England seit 1900 veröffentlichten — ich nenne nur die Arbeiten von Haebler, Burger, Voulliéme, Claudin und Copinger — ist Proctors Werk unerläfsliche Voraussetzung. Dabei verdient ein bei einem Engländer doppelt auffallender Zug besondere Erwähnung: der Universalismus seiner Forschungen in einer Zeit, die fast ausschliefslich eine regional oder wenigstens national begrenzte Inkunabelforschung kennt. Kaum ein Beispiel ist lehrreicher für den grofsen Umfang und die Präcision seiner Arbeit als seine klare Darlegung des verworrensten und dunkelsten Kapitels der frühesten Druckerpresse, der venezianischen Frühdruckepoche. Proctors phänomale, fast instinktive Kenntnis aller Typencharaktere erwarb ihm auch über die Grenzen seines Faches hinaus einen Weltruf.

Seine Wirksamkeit beschränkte sich nicht nur auf Typenforschung. Er gehörte zu den Aufsichtsräten des künstlerischen Nachlasses William Morris', mit dem ihn herzliche persönliche Beziehungen verbanden. In seinen kargen Mufsestunden war er ein Liebhaber und eifriger Uebersetzer altisländischer Litteratur. Briefe aus allen Ländern, die ihn als vornehmste Autorität in Letternfragen um Aufklärung baten, beantwortete er gewissenhaft und mit nie versagender Bereitwilligkeit. Gegen Gesellschaft schlofs er sich ab. Nahestehende nannten ihn den Eremiten der Bibliothekare. Man kann sagen, dafs Bücher sein einziger Umgang, gewifs seine einzige Freude waren. Der vorzüglichste Gegenstand seiner Liebe war der griechische Druck, für den er eine eigene schöne Type herstellte. Um ihre Propagierung zu fördern, rief er eine Gesellschaft ins Leben, die ohne ihn wohl zerfallen wird. Nach Jahren rastloser und aufreibender Thätigkeit führte ihn, der eben den ersten Teil der Fortsetzung seines Index abgeschlossen hatte, Bedürfnis nach Erholung in die Tiroler Berge. Von der Taschachhütte in den Oetztalerfernern richtete er am 5. September seinen letzten Brief in die Heimat. Seither ist er verschollen. Das Britische Museum sandte einen Beamten, Mr. Streatfeild, nach Tirol, um Nachforschungen anzustellen. Sie blieben vergebens. Er starb, wie er gelebt hatte, auf einsamer Höhe. Ein furchtbarer Tod hatte ein Leben vernichtet, das, so kurz es war, hingereicht hatte, die vielfach verrammelten Wege zu einem grofsen geistigen Erbe der Vergangenheit zu erschliefsen und dieses Erbe für die Forschung fruchtbar zu machen.

Wien. G. A. Crüwell.



Recensionen und Anzeigen.

Friedr. Joh. Kleemeier, Handbuch der Bibliographie. Kurze Anleitung zur Bücherkunde und zum Katalogisieren. Mit Literaturangaben, Uebersicht der lateinischen und deutschen Namen, sowie mit alphabetischem Verzeichnis von Abkürzungen, Worterklärungen und mit Register. Wien, Pest, Leipzig 1903. A. Hartlebens Verlag. VIII, 299 S. 8°. 6 M.

Für Buchhändler und Antiquare, für die es in erster Linie bestimmt zu sein scheint, wird dieses Buch von grofsem Nutzen sein. Aber auch Besitzer und Verwalter kleinerer Bibliotheken, sowie andere Bücherliebhaber, denen gröfsere Werke, wie Graesels Handbuch der Bibliothekslehre, nicht zur Verfügung stehen, werden einigen Gewinn daraus schöpfen können. Ein anderes Ziel hat sich der Verf. auch gar nicht gesteckt, und es wäre unbillig, von ihm mehr zu verlangen. Auf geringem Raume hat er das Wesentlichste zusammengedrängt, worunter freilich die Darstellung etwas leidet; aber hätte er ausführlicher sein wollen, so hätte man auf den verhältnismäfsig niedrigen Preis bei der tadellosen Ausstattung des Buches verzichten müssen. Das Ganze ist eine geschickte Kompilation aus der einschlägigen Fachlitteratur; von einer selbständigen Beurteilung der einzelnen Methoden der Katalogisierung und der vorhandenen Bibliographien hat Referent, abgesehen von allgemein gehaltenen Empfehlungen, keine Spur gefunden. Dafs das Buch speziell den Zwecken des Sortimenters dienen soll, geht unter anderem auch daraus hervor, dafs das System der Hinrichsschen Verzeichnisse vollständig abgedruckt ist, wenn man auch voraussetzen mufs, dafs sich die letzteren in den Händen der meisten Buchhändler ohnehin befinden. Gröfsere wissenschaftliche Büchersammlungen müssen an ein Handbuch der Bibliographie höhere Ansprüche stellen.

Ueber den Inhalt des Buches, dessen Anhang bereits der Titel aufzählt, sei kurz folgendes mitgeteilt. Es beginnt mit einem Abschnitt über die Erfindung und Ausbreitung der Buchdruckerkunst (S. 1—58), in dem bei der gedrängten Kürze nicht alles richtig ausgedrückt ist, und manches noch Unsichere ohne Bemerkung eines Zweifels schlechthin mitgeteilt wird. Die beiden folgenden Abteilungen beschäftigen sich mit dem Buch als solchem (S. 59—90) und seinen Verzierungen (S. 91—122). Nach einer Begriffsdefinition geht Verf. zu einer Betrachtung der Bibliophilie und der Bücherpreise über, woran sich eine nützliche Aufzählung der Erträge einiger bekannter Auktionen anschliefst, bespricht technische Fragen der Inkunabelkatalogisierung nach Dziatzko u. a. und giebt am Ende ein paar Proben von Titelaufnahmen dieser Art. Von den Verzierungen des Buches werden die mit dem Texte zusammenhängenden (Initialen, Holzschnitte, Kupferstiche u. dgl.), also der innere, bildliche Schmuck zuerst behandelt, sodann der äufsere, die Kunst des Buchbinders. Initialen und Kapitalbuchstaben ist aber begrifflich nicht dasselbe. Den Hauptabschnitt (S. 123—213) umfafst die vierte Abteilung: Bibliothek und Katalog, die dem Bücherliebhaber allgemeine Regeln giebt. Wenn S. 133 gesagt wird, dafs die Selbstlaute den Umlauten stets vorangehen, so mufste hinzugefügt werden, dafs sich diese Regel, und zwar zum grofsen Kummer der signierenden Bibliotheksbeamten, wohl in den gedruckten Verzeichnissen der Buchhändler leider noch immer befolgt findet; dafs aber die Bibliotheken des In- und Auslandes (von den Skandinaviern abgesehen) längst davon abgegangen sind, die Umlaute der Einheitlichkeit wegen trans- oder vielmehr disscribieren (also ae für ä) und dann das e als selbständigen Buchstaben in der alphabetischen Reihenfolge rechnen. S. 203 hätte das Schema des Realkatalogs der Hallischen Universitätsbibliothek eine Erwähnung verdient. Die Litteraturangaben (S. 214 ff.) sind etwas reichlich ausgefallen; wenn Verf. die Lesesaalverzeichnisse gröfserer Bibliotheken (z. B. der Königl. Bibliothek zu Berlin oder der Universitätsbibliothek in Göttingen) excerpiert hätte, würde er sich die Arbeit sehr erleichtert haben und sich auf das Wesentliche beschränkt haben können. Es fehlen z. B.

S. 222: K. Schulz, Katalog der Bibliothek des Reichsgerichts, der Katalog des Reichsjustizamts; S. 230 der S. 217 erwähnte Klussmann; S. 242 oder 233 Haferkorns Handy Lists u. a. Zu weiteren Bemerkungen bietet Kleemeier's Handbuch keinen Anlafs.

Göttingen. C. Haeberlin.

Growoll, A. Three centuries of English booktrade bibliography, an essay on the beginnings of booktrade bibliography since the introduction of printing and in England since 1595. Also a list of the catalogues, ct., published for the English booktrade from 1595—1902 by Wilberforce Eames. New York, Published for the Dibdin Club by M. L. Greenhalch, 1903. (XV, 195 S.)

Die Arbeit war ursprünglich als Einleitung zu der 1898 erschienenen Booktrade bibliography in the United States in the XIX. Century gedacht, doch häufte sich das Material im Laufe einer neunjährigen Bearbeitung so, dafs ein selbständiges Buch daraus geworden ist, welches die Geschichte der Bibliographie des englischen Buchhandels von Beginn an bis in die neueste Zeit herauf umfafst.

In der Einleitung giebt der Verfasser zunächst einen Ueberblick über die Begründung derartiger Bibliographien in Deutschland, dem Vaterlande des Buchhandels, wo der s. Z. bekannte Buchhändler Georg Willer aus Augsburg 1564 den ersten Bücherkatalog veröffentlichte, an den sich die Frankfurter und Leipziger Mefskataloge anschlossen, während von 1798 ab das Verzeichnis neuer Bücher, welche bei (Reinicke und) Hinrichs, Buchhändler in Leipzig, zu bekommen sind, erschien. Das erste englische Verzeichnis gab 1595 Andrew Maunsell als The first part of the Catalogue of English printed books heraus. G. schildert sodann die weiteren derartigen Versuche bis 1657, dem Jahre des erstmaligen Erscheinens von William Londons Catalogue of the most vendible books in England. Es folgt the Company of Stationer's list, Clavel's bibliographische Unternehmungen und die Term catalogues, sowie im Anschlufs daran die Geschichte der englischen Buchhändlerjournale und die Bibliographie des englischen Buchhandels im 18. und 19. Jahrhundert. Eine willkommene Zugabe zu der sorgfältigen Arbeit bildet die von W. Eames (von der Lenox Library in New York) beigegebene List of catalogues ct., published for the English booktrade 1595—1902.

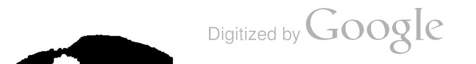
Das Buch ist reich ausgestattet und mit Porträts (von Georg Willer, Sampson Low und Joseph Whitaker) und Facsimiles von Titelblättern der ältesten Bücherverzeichnisse geschmückt. Für die deutsche Verhältnisse berührende Einleitung erfreute sich der Verfasser der Unterstützung durch Konrad Burger, auch Otto Harrassowitz in Leipzig lieferte, wie Verf. dankend anerkennt, neben anderen Material zur Aufklärung mancher Thatsachen. A. G.

C. Houlbert. Les Insectes ennemis des livres. Leurs moeurs. Moyens de les détruire. Paris (Alph. Picard et fils) 1903. XXXVIII und 269 Seiten. 3 Tafeln und zahlreiche Figuren im Text.

Das vorliegende Buch verdankt seine Entstehung einem Preisausschreiben, welches, angeregt durch den internationalen Bibliothekar-Kongrefs zu Paris im Jahre 1900, eine Untersuchung der bücherschädlichen Insekten sowie ihrer Vertilgungsmittel verlangte. Ueber das Ergebnis dieses Preisausschreibens ist bereits von anderer Seite in dieser Zeitschrift berichtet worden,[1]) im folgenden soll speziell etwas näher auf den Inhalt der oben genannten Abhandlung eingegangen werden. Nachdem Verf. zunächst eine ausführliche Bibliographie der allgemeineren Litteratur seines Themas vorausgeschickt hat, giebt er einen kurzen Ueberblick über die geschichtliche Entwicklung dieses Forschungszweiges, erörtert des näheren die Schwierigkeiten,

---

1) Vergl. o. S. 484.



die einer erschöpfenden Darstellung des Gegenstandes entgegentreten, und verwendet sodann den weitaus gröfsten Teil seines Buches zu einer äufserst eingehenden Schilderung des Habitus, der Entwicklung sowie der biologischen Verhältnisse jeder einzelnen Insektenform. Auf diese Weise gewinnt Verf. eine sichere Grundlage für die Beurteilung und Auswahl der zweckmäfsigsten Abwehrmittel. Es werden so behandelt zunächst die Käfer, die mit ihren Larven wohl die zahlreichsten und gefährlichsten Schädlinge aufweisen, weiter die Orthopteren, von denen nur die Schaben anzuführen wären, die Thysanuren, unter denen namentlich der Zuckergast (Lepisma) mit seinem oft recht schädlichen Wirken hervorzuheben ist, die Pseudoneuropteren, die äufserst lästige Schädlinge in den Termiten und Holzläusen (Psociden) enthalten. Weniger gefährliche Feinde sind dagegen die Ameisen und bestimmte Motten (Tineiden) mit ihren Larven, da sie leichter abzuwehren sind, und ebenso ist die Schädlichkeit der Milben nur gering zu veranschlagen. Im ganzen zählt Verf. über 60 Arten von Arthropoden auf, welche den Bibliotheken verderblich werden können. — Im Gegensatz zu diesem mehr biologischen Teile bringt der zweite Hauptabschnitt eine Zusammenfassung der verschiedenen Abwehrmittel, die in mechanische, chemische, physikalische und biologische zerlegt werden, und deren Wirksamkeit Verf. im einzelnen näher prüft. Am vorteilhaftesten in der Anwendung erweisen sich danach unzweifelhaft die chemischen Mittel. Zum Schlusse bespricht Verf. noch eine Reihe von Vorsichtsmafsregeln, die beim Bau von Bibliotheken, bei der Herstellung des Papiers, beim Einbinden der Bücher zur Anwendung gelangen könnten, sodafs wir eine nach den verschiedensten Richtungen hin durchgeführte Gesamtdarstellung dieses für die Praxis so sehr wichtigen Abschnittes der Insektenbiologie erhalten.

Marburg. J. Meisenheimer.

Mitteilungen aus und über Bibliotheken.

In der Zeitschrift der Internationalen Musikgesellschaft V, 1 (Leipzig 1903) veröffentlicht der Oberbibliothekar an der Königl. Bibliothek in Berlin Dr. W. Altmann einen Aufsatz: ‚Oeffentliche Musikbibliotheken. Ein frommer Wunsch'. Er geht von der Beobachtung aus, dafs die Musikalien der heutigen Bibliotheken fast ausschliefslich dem 16. und 17. Jahrhundert entstammen, während man im 18. und 19. Jahrhundert von einer planmäfsigen Sammlung von Musikalien besonders in Deutschland zurückgekommen ist. Ein Lichtpunkt im 19. Jahrhundert ist freilich die Schaffung einer eignen Musiksammlung bei der Königlichen Bibliothek zu Berlin und die Eröffnung der Musikbibliothek Peters zu Leipzig im Jahre 1894. Aber der in unserer Zeit enorm gestiegenen musikalischen Produktion hält keine Bibliothek heut stand. Eine Musikbibliothek ist für A. kein durch Zufall zusammengebrachter Haufe von Musikalien und musikalischen Büchern, sondern eine mit Bewufstsein ihrer Ziele angelegte und planmäfsig weiter geführte Sammlung. Er unterscheidet deren 3 Arten: 1. musikalische Volksbibliotheken, 2. die mit den musikalischen Lehrinstituten verbundenen Bibliotheken und 3. die wissenschaftliche Musikbibliothek κατ' ἐξοχήν. Letztere habe natürlich die musikalische Litteratur sämmtlicher Kulturvölker anzuschaffen, ihr Jahresbudget für Neuanschaffungen sei mit 20000 M. nicht zu hoch bemessen. Dazu wäre die Ausdehnung des Pflichtexemplarzwanges auf die Musikalien erforderlich. Wieviel bei bescheidenen Ansprüchen anzuschaffen wäre, hat A. berechnet, indem er die drei letzten Jahrgänge des bei F. Hofmeister in Leipzig verlegten ‚Verzeichnis der erschienenen Musikalien, auch musikalischen Schriften und Abbildungen' daraufhin durchgesehen hat. Unter gewissen Einschränkungen würde er für Neuanschaffungen im J. 1900 für 309 Werke ca. 2750 M., im J. 1901 für 465 Werke ca. 3170 M., i. J. 1902 für 499 Werke ca. 3848 M. aus-

gegeben haben. Hierzu müfsten noch jährlich 1300 M. für ausländische Litteratur und 2500 M. für Ausfüllung von Lücken durch antiquarische Erwerbungen hinzu gerechnet werden. Von diesem Budget sind die Fonds weit entfernt, die für die in Deutschland bestehenden staatlichen Musikbibliotheken ausgesetzt werden. Die Musiksammlung der Königl. Bibliothek in Berlin, deren Gesamtanschaffungsfond 150 000 M. beträgt, erhält nur 2000 M. für Anschaffungen und Bindelohn, die Kön. öffentliche Bibliothek zu Dresden giebt für musikalische Erwerbungen 2000 M. und für deren Einband noch 400 und die Münchner Hof- und Staatsbibliothek nur 1200 M. aus. Fr.

Der Bibliothekar an der Stadtbibliothek zu Breslau Dr. Heinrich Wendt hat im Auftrage und auf Kosten der Stadtbehörden einen ‚Katalog der Druckschriften über die Stadt Breslau' herausgegeben (Breslau 1903. E. Morgenstern XIII, 509 S.). Den äufseren Anlafs zu dieser sehr dankenswerten Publikation gab die deutsche Städteausstellung in Dresden, daneben aber auch der Umstand, dafs in den letzten Jahren die Abteilung ‚Breslau' der Stadtbibliothek neu katalogisiert, geordnet und aufgestellt worden war. Zu dieser Neukatalogisierung hat d. V. die Bestände der Stadtbibliothek mit unermüdlicher Anstrengung zu ergänzen gesucht und deren Einteilung durchgeführt. Zum ersten Male erhalten wir ein Verzeichnis ortsgeschichtlicher Druckschriften einer Stadt, in dem alle gedruckten Zeugnisse städtischen Gemeinschaftslebens möglichst vollständig aufgeführt sind. Da die Stadtbibliothek seit noch nicht vier Jahrzehnten als einheitliches Ganzes besteht, wies sie Lücken auf, die durch nachträgliche Beschaffung nicht nur von Büchern, sondern überwiegend von Flugschriften, Flugblättern, Statuten, Berichten, Programmen, Festliedern und derartigen kleinen Druckerzeugnissen zu ergänzen waren. Aber damit allein wäre nicht eine auch nur annähernde Vollständigkeit erzielt worden. Deshalb sind in diesem Kataloge der ‚Wratislaviensia' der Stadtbibliothek auch Nachweise über Schriften, die ihr fehlen, aber in andern Breslauer Sammlungen vorhanden sind, hinzugefügt. Noch in einer zweiten Hinsicht ist der ursprüngliche Plan des Katalogs erweitert worden. Es sind in ihm nicht nur selbständige Druckschriften berücksichtigt, sondern auch Zeitschriften- und Zeitungsaufsätze, aber nur in soweit, als die Stadtbibliothek sie in Sonderabdrücken oder Ausschnitten besitzt. Hier wird die Litteratur der Landes- und Volkskunde der Provinz Schlesien von J. Partsch ergänzend einzutreten haben. Auf der andern Seite ist aus äufsern Gründen manches fortgeblieben, was man in einem solchen Kataloge erwartet, so die Verzeichnung der Breslauer Karten, Pläne und Abbildungen und die besonders im 17. und 18. Jahrh. hier besonders gepflegten genealogischen und biographischen Gelegenheitsschriften. Die Schulprogramme und Universitätsschriften sind nur summarisch verzeichnet. Hoffen wir mit dem V., dafs sich die ausgeschlossenen Bestandteile später in Nachträgen oder als besondere Veröffentlichungen bringen lassen. Fr.

Faksimile-Neudruck des Mundus Novus von Amerigo Vespucci. Gelegentlich der Neubearbeitung des Faches „Amerika" auf der Stadtbibliothek zu Frankfurt a. M. kam ein wertvoller Schatz zu Tage, eine Ausgabe des Mundus Novus des Florentiner Seefahrers Amerigo Vespucci, der in diesem Briefe über seine Reise nach Brasilien aus den Jahren 1501/02 berichtet. Ein alter Druck dieses Briefes gehört zu den gröfsten Seltenheiten einer Bibliothek, besonders aber ein Exemplar der Folioausgabe; denn aufser einem von F. A. Varnhagen verzeichneten, angeblich in Havanna aufgetauchten Exemplar ist nur eines bekannt, das 1844 für 18 Thaler (!) vom Britischen Museum erworben wurde. Was dem Frankfurter Exemplar besonderen Wert verleiht, ist der Umstand, dafs in einem hdschr. Eintrag sich auch der mutmafsliche Drucker bezeichnet als Hermann Barckhausen zu Rostock. Der Wert dieses seltenen Stückes liefs eine Faksimilierung angezeigt erscheinen, die jetzt in genauester Wiedergabe des Originals im Verlage von J. H. Ed.

Heitz (Strafsburg) vorliegt. Das Schriftchen umfafst 4 Blätter. Es ist um das Jahr 1690 aus der Bibliothek des Frankfurter Schöffen Johann Maximilian zum Jungen in den Besitz der Stadtbibliothek übergegangen. B. z. A. Z.

Der Wiener Hofbibliothek wurden drei künstlerisch wie litterarisch bemerkenswerte Handschriften, die bisher im Besitze des Goldenen-Vlies-Ordensarchives waren, überwiesen. Die Handschriften sind burgundischer Herkunft und stammen teils aus dem 15. teils aus dem 16. Jahrhundert.

Bei dem neulichen Brand in der Vaticana sind ein Codex Marcellianus, der indessen nur ein Teil einer Abschrift der Urhandschrift ist, ein alter Papyrus aus Herculaneum sowie einige Inkunabeln und alte Kupferstiche verbrannt.

Aus der berühmten Schlofsbibliothek zu Blois in Frankreich sind zwei wertvolle Manuskripte aus dem 15. Jahrhundert und vier lateinische Gebetbücher mit Kalendern gestohlen worden. B. z. A. Z.

Die Bibliothek des 1897 im Alter von 95 Jahren verstorbenen Geographen Louis Vivien de Saint-Martin ging in den Besitz des Antiquariats von H. Welter in Paris über. Sie umfafst über 5000 Bände, fast ausschliefslich Werke aus dem Gebiet der Länder- und Völkerkunde. Lit. Cent.

In der Revue des Bibliothèques et Archives de Belgique Tome I fasc. 4 (1903) bespricht Charles Sury ‚La Bibliothèque de l'Institut de Sociologie Solvay'. Das Institut, das den Namen seines Stifters Ernest Solvay trägt, wurde im November 1902 in Brüssel eingeweiht. Die Bibliothek umfafst ca. 8000 Bände, ferner 3000 Zeitschriftenbände, die älter als 1903 sind, und 2000 Broschüren. Sie ist auf 250 Zeitschriften und Journale abonniert.

Vermischte Notizen.

Im Jahresbericht der deutschen Mathematiker-Vereinigung Bd. XII. 1903. H. 8/9 hat Felix Müller in Steglitz-Berlin S. 427 ‚abgekürzte Titel von Zeitschriften mathematischen Inhalts' veröffentlicht. Mit Unterstützung von Oberbibliothekar Dr. Valentin ist es ihm möglich gewesen, nahezu 1200 solcher Zeitschriften zusammenzubringen. Für die Abkürzung hat Professor Stäckel die Prinzipien aufgestellt. In dem alphabetischen Verzeichnis sind den Titeln der Zeitschriften die Anfangsjahre beigefügt und bei solchen, die bereits wieder eingegangen sind, auch das letzte Jahr des Erscheinens. Dasselbe reicht zurück bis zum Jahre 1665, in welchem das erste Heft der ‚Philosophical Transactions' der Royal Society of London und das erste Heft des ‚Journal des Savants' erschienen. Bis zum Jahre 1700 waren nur 17 Zeitschriften mathematischen Inhalts zu nennen, während das 18. J. bereits 210 brachte, und im 19. J. ca. 950 erschienen. Dabei sind Fortsetzungen von Journalen unter neuem Titel als neue Zeitschriften aufgeführt. Von den ca. 1200 mathematischen Zeitschriften ist ziemlich die Hälfte wieder eingegangen. Die meisten ca. 250 sind in Deutschland erschienen, dazu kommen je 200 französische, italienische und englische; der Rest sind schwedische, dänische, russische, böhmische, spanische, japanische. Dem Inhalte nach gruppiert M. diese Zeitschriften in 1. rein- oder vorwiegend-mathematische, 2. physikalisch-naturwissenschaftliche, 3. astronomisch-geodätische, 4. technisch-militärische, 5. allgemein-wissenschaftliche und 6. Publikationen von Akademien und anderen gelehrten Gesellschaften. Einige kurze historische Notizen über die ältesten Zeitschriften jeder Gruppe teilt d. V. in den beigegebenen Er-

läuterungen mit. Ein chronologisches Verzeichnis der vollständigen Titel behält er sich vor. Fr.

Seit Januar 1903 erscheint in halbmonatlichen Heften die ‚Revue générale de bibliographie française' (Paris: Schleicher Frères & Co.). Das Jahresabonnement beträgt für das Ausland 7 fr. Sie will dem Niedergang der französischen Kritik steuern, die seit einigen Jahren immer mehr in den Dienst der Reklame tritt. Die Redaktion dieses Litteraturblattes liegt in den Händen von Victor Dave und Alfred Costes, die sachkundige Mitarbeiter in grofser Zahl gewonnen haben. Es umfafst alle Zweige der französischen Litteratur, aber die schöne Litteratur in gewisser Beschränkung. Auf die eigentlichen Anzeigen folgt ein bibliographischer Anhang, der die neuesten Erscheinungen verzeichnet. Bis September sind 5 Hefte ausgegeben worden.

Die „Vlaamsche Bibliographie", die im Auftrage der vlämischen Akademie in Gent von Fr. de Potter herausgegeben wird, ist nach einer Mitteilung im „Literar. Echo" nunmehr abgeschlossen. Dieses Verzeichnis aller vlämischen Bücher, Flug- und Zeitschriften, Musikwerke u. s. w., die in Belgien von 1830—90 erschienen sind, umfafst 4 Bände. Es ist bei A. Siffer in Gent erschienen. Lit. Cent.

Als Anfang eines ‚Repertorium van de artikels betrekking hebbende op de Germaansche Philologie in de Belgische Tijdschriften verschenen tot 31 December 1900' veröffentlicht Marten Rudelsheim, Beamter der Stadsbibliotheek in Antwerpen, ein alphabetisches Verzeichnis der Jahrgänge der von ihm benutzten Zeitschriften (Liége 1903. 12 S.).

Die Free Public Library of the Patent Office veröffentlicht als Nr. 4 der Patent Office Library Series die zweite Ausgabe des ‚Guide to the Search Department of the Patent Office Library, with Appendices'. (London 1903. 126 S.) Das kleine Handbuch zeigt, in welchen Organen und für welche Perioden Verleihungen von Patenten und gesetzlichem Schutz von Gebrauchsmustern und Waarenzeichen vorhanden sind. Die Anordnung der Patentlitteratur ist nach Ländern alphabetisch getroffen. Appendix I bringt ‚Unofficial Class Lists and Digests of English and Foreign Patent Specifications', Appendix II ein ‚Select Dictionary of Words and Phrases associated with Inventions introduced under Letters Patent'. — Als Nr. 12 derselben Sammlung und zugleich Nr. 9 der Bibliographical Series erschien die ‚Subject List of Works on Architecture and Building Construction' (London 1903. 164 S.). Die einschlägige Litteratur ist unter sachlichen, alphabetisch geordneten Stichworten chronologisch aufgeführt. Ein Schlüssel der Stichworte (S. 151) erleichtert die Benutzung. Fr.

Der Chicago Library Club veröffentlichte 1901 die ‚List of Serials in Public Libraries of Chicago and Evanston'. Dazu ist jetzt ein erstes ‚Supplement' erschienen, das bis zum April 1903 reicht (Chicago 1903, IX, 101 S.). Es enthält 4060 Zeitschriften und 440 Verweise. Von den Titeln begegnen 1870 in dem Hauptverzeichnis; 210 sind mit Verbesserungen und Ergänzungen wiederholt, 1660 sind neu hinzugekommen. Die Summe der in der Originalliste und im Supplement verzeichneten Periodica beträgt 8840.

In den Göttinger Akademischen Abhandlungen philol.-histor. Klasse VI, 2 behandelt W. Meyer aus Speyer das Thema ‚Henricus Stephanus über die Regii Typi Graeci' und gelangt im allgemeinen zu denselben Resultaten über die Entstehung des ‚Grec du Roi' und die dabei beteiligten Personen wie Robert Proctor, über dessen Vortrag gleichzeitig in der Zeitschrift f. Bücherfreunde im Juniheft S. 136 berichtet worden ist.

Reste aus dem bisher verschwundenen Drama des Sophokles ‚Achaion Syllogos' wurden in der Papyrussammlung der Berliner Museen aufgefunden. Die Veröffentlichung steht bevor. — Von der ‚Medea' des Neophron wurden kürzlich Fragmente im Britischen Museum gefunden. Sie bestätigen die Vermutung von v. Wilamowitz-Möllendorff, daſs dieses Drama zu dem Zweck gedichtet war, die Medea des Euripides aus dem Felde zu schlagen. — Von dem verlorenen Protreptikos des Aristoteles haben sich nicht unbeträchtliche Bruchstücke in der Oxyrhynchossammlung in Oxford vorgefunden, deren Text im nächsten Jahre bekannt gemacht werden wird. B. z. A. Z.

Neue Erscheinungen auf dem Gebiete des Bibliothekswesens.*)

Mitgeteilt von O. Koller in Leipzig.

*Aus der Hauptbibliothek der Franckeschen Stiftungen. Zur Begrüſsung der 47. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Halle a. S., dargebracht von dem Kollegium der Lateinischen Hauptschule. Halle, Buchhandlung des Waisenhauses. 63 S. gr. 8°.

Inhalt: K. Weiske, Mitteilungen über die Handschriftensammlung der Hauptbibliothek in den Franckeschen Stiftungen zu Halle a. S. — R. Windel, Gebete und Betrachtungen über das Leben Jesu Christi in mittelniederländischer Sprache aus einer in der Hauptbibliothek der Franckeschen Stiftungen zu Halle a. S. befindlichen Handschrift. — J. Lübbert, die Hallische Handschrift (H) von Johann Cadovius-Müller's Memoriale linguae Frisicae.

Barrey, Ph. Notice sur la société havraise d'études diverses, suivie du catalogue méthodique de ses publications. Havre, imp. Micaux. 103 p. 8°.

Bertaut, R. Charles de Coster, notice bio-bibliographique. Bruxelles, K. Brants & Co. 8°. Fr. —.50.

Bibliographia zoologica. (Beiblatt zum zoologischen Anzeiger.) Vol. IX. Leipzig, Wilhelm Engelmann. 40 Bogen gr. 8°. M. 16.—; Schöndruck-Ausgabe M. 20.–.

Bibliographie der deutschen Zeitschriften-Litteratur mit Einschluſs von Sammelwerken und Zeitungsbeilagen. Band 12: Alphabetisches, nach Schlagworten sachlich geordnetes Verzeichnis von Aufsätzen, die während der Monate Januar bis Juni 1903 in über 2000 zumeist wissenschaftlichen Zeitschriften, Sammelwerken und Zeitungsbeilagen deutscher Zunge erschienen sind, mit Autoren-Register. Unter besonderer Mitwirkung von Dr. E. Roth für den medizinisch-naturwissenschaftlichen Teil und mit Beiträgen von Edg. Funke und A. L. Jellinek, herausgegeben von F. Dietrich. Lieferung 1. [5 Lieferungen.] Leipzig, Felix Dietrich. 4°. Für vollständig M. 22.50.

*Bibliographie des sciences sociales et politiques. Bulletin mensuel des nouveaux livres français et étrangers d'économie politique, de sociologie, de philosophie, de droit et de jurisprudence et des documents officiels et parlementaires, avec sommaire des principales revues et périodiques. Année I: 1903–4. Paris, administration: Chevalier et Rivière. gr. 8°. Par an Fr. 2.—.

Bibliotheca juridica. Systematisches Verzeichnis der neueren und gebräuchlicheren auf dem Gebiete der Rechts- und Staatswissenschaft erschienenen Lehrbücher, Kompendien, Gesetzesausgaben, Kommentare etc. 1903/4. Leipzig, Rossbergsche Buchh. 79 S. 8°. M. —.30.

*) Die mit * bezeichneten Bücher sind der Redaktion zugesandt.

Bibliothèques universitaires d'Aix, Alger, Besançon, Bordeaux, Caen, Clermont-Ferrand, Dijon, Grenoble, Lille, Lyon, Marseille, Montauban, Montpellier, Nancy, Paris (Pharmacie, Sorbonne), Poitiers, Rennes et Toulouse. Liste alphabétique des nouvelles acquisitions. 2 vol. in 8° à 2 col. Fascicule 6: Année scolaire 1898—99. Montpellier, imp. Firmin, Montane et Sicardi. VII. 512 p.

Tome 4 fasc. 7—8: Années scolaires 1899—1900 et 1900—1901. VII. 804 p.

Bibliothèques universitaires d'Aix, Bordeaux, Caen, Dijon, Marseille, Montauban, Montpellier et Toulouse. Liste alphabétique des nouvelles acquisitions. II: Année scolaire 1894—1895. Montpellier, imp. Grollier père. à 2 col. P. 189 à 480. 8°.

Borgen, Baldur. Fortegnelse over laegevidenskabelig Litteratur for Aarene 1859—1902. Kübenhavn, Jacob Lund's med. Bokhandel. 8°. Kr. 1.—.

Bücher, Karl. Der deutsche Buchhandel und die Wissenschaft. Denkschrift, im Auftrage des akademischen Schutzvereins verfafst. 2. stark vermehrte und verbesserte Auflage. Leipzig, B. G. Teubner. VIII. 314 S. gr. 8°. M. 2.—; geb. M. 2.60.

*Buletinul Oficial al Asociatiunei Generale a Librarilor din Romania. Anul I. Bucuresti, Administratia. 4°. Par an Lei 12.—.

Catalogue des manuscrits de la collection Dugast-Matifeux. Tome 2 partie 1: Documents antérieurs à la révolution, p. René Blanchard. — Partie 2: Documents divers, p. Jos. Rousse et Marcel Giraud-Mangin. Nantes, impr. Salières. XVI. 154 p. 8°.

Tiré à 300 exemplaires.

Catalogue des ouvrages de Giovanni Boccaccio conservés au département des imprimés de la Bibliothèque nationale. Paris, Impr. nat. à 2 col. 46 col. 8°.

Extrait du Catal. génér. des livres imprimés de la Bibl. nat.

Catalogue des ouvrages de N. Boileau-Despréaux conservés au département des imprimés de la Bibliothèque nationale. Paris, Impr. nation. à 2 col. 48 col. 8°.

Extrait du Catalogue génér. des livres imprimés de le Bibl. nat.

Catalogue général des livres imprimés de la Bibliothèque nationale. Auteurs. Tome 14: Blaquart-Boinvilliers. Paris, Imprim. nationale. à 2 col. 1263 col. 8°.

Cim, Albert. Amateurs et voleurs de livres. (Emprunteurs indélicats, voleurs par amour des livres, voleurs par amour de l'argent, vols dans les bibliothèques publiques, chez les éditeurs, libraires, bouquinistes etc.) Paris, libr. Daragon. VIII. 145 p. 8°.

Clegg, James. The international directory of booksellers and bibliophile's manual, including lists of the Public libraries of the World; publishers, book collectors, learned societies and institutions, universities and colleges etc. Rochdale, James Clegg. XI. 384 p. 8°. cloth.

Clemen, Otto. Beiträge zur Reformationsgeschichte aus Büchern und Handschriften der Zwickauer Ratsschulbibliothek. 3. (Schluss-)Heft. Berlin, C. A. Schwetschke & Sohn. IV. 115 S. gr. 8°. M. 3.20.

*(Dalton, C. N.) Subject list of works on the mineral industries and allied sciences in the Library of the Patent Office. London, printed for His Majesty's Stationery Office. 302 p. 8°. 6 d.

Patent Office Library Series: No. 13. — Bibliographical Series: No. 10.

Delaborde, H. F. Le plus ancien inventaire des régistres du Trésor des chartes et les Registres de chancellerie. Besançon, imp. Ve Jacquin. 24 p. 8°.

Extrait du Bibliographe moderne.

Ebbinge Wubben, C. U. Over middelnederlandsche vertalingen van het Oude Testament. Bouwstoffen voor de geschiedenis der Nederlandschen Bijbelvertaling. 's-Gravenhage, Mart. Nijhoff. XII. 258 p. 8°.

Ehrencron-Müller, H. Vejledende Bemaerkninger om Lov om offentlige Bibliothekers Ret til Frieksemplarer af Tryksager m m., samt lidt Forhistorie. Köbenhavn, det st. kgl. Bibliothek. 36 S. 8°. Kr. —.25.
Saertryk af Dansk Bogtrykker-Tidende.

Enschedé, Ch. Le premier ouvrage imprimé de Gutenberg, d'après Otto Hupp. Besançon, imp. Ve Jacquin. 27 p. 8°.
Extrait du Bibliographe moderne.

Finck, Frz. Nik. Katalog der armenischen Handschriften des Herrn Abgar Joannissiany zu Tiflis. Marburg, N. G. Elwertsche Verlagsbh. XXIII. 260 S. gr. 8°. M. 20.—.

Forfatningslove, Norske, udgivne med Henvisninger af Arnet Olafsen. Kristiania, Steenske Forlag. VIII. 187 S. 8°. Kr. 3.—.

Gautier, Jean. Nos bibliothèques publiques, leur situation légale. Avec appendice contenant les décrets, arrêtés et circulaires relatifs aux Bibliothèques publiques parus dans ces vingt dernières années. 2. édition revue et corrigée. Paris, Chevalier et Rivière. X. 181 p. 8°.

Gerbaut, Fernand. La papeterie de Buges en 1794. Besançon, imp. Ve Jacquin. 61 p. 8°.
Extrait du Bibliographe moderne.

Hain, Ludov. Repertorium bibliographicum, in quo libri omnes ab arte typographica inventa usque ad annum MD typis expressi, ordine alphabetico vel simpliciter enumerantur vel adcuratius recensentur. 2 vol. in 4 partt. Stuttgartiae 1826—38. (Faksimile-Druck.) Frankf., Jos. Baer & Co. 596. 566. 558. IV + 548 S. gr. 8°. M. 100.—.

Hassell, Ulr. von. Oeffentliche Bücher- und Lesehallen als Bildungsmittel für das Volk. Stuttgart, Chr. Belsersche Verlagsh. 47 S. gr. 8°. M. 0.80.
Zeitfragen des christl. Volkslebens. Heft 215.

Helmling, L., O. S. B. Hagiographischer Jahresbericht für die Jahre 1901 und 1902. Zusammenstellung aller im Jahre 1901/02 in deutscher Sprache erschienenen Werke, Uebersetzungen und gröfserer oder wichtigerer Artikel über Heilige, Selige und Ehrwürdige. Kempten, Jos. Kösel'sche Buchh. VII. 204 S. gr. 8°. M. 3.—.

Héron, A. Liste générale des membres de l'Académie des sciences, belles-lettres et arts de Rouen, de 1744/45 à 1900/1901. Rouen, imp. Gyp. 112 p. 8°.

*Jahresverzeichnis der Schweizerischen Universitätsschriften. 1902—1903. Catalogue des écrits académiques suisses 1902—1903. Basel, Schweighausersche Buchdruckerei. 88 S. 8°. M. 1.40.

Index, Cumulative, to a selected list of periodicals; authors, subjects, titles, reviews, portraits, illustrations, maps. 4th annual v., 1899; originated in Cleveland Public Library. New ed. and published by Cumulative Index Co. Cleveland, O. 381 p. 4°. cloth. D. 5.—.

Katalog der Druckschriften über die Stadt Breslau. Herausgegeben von der Verwaltung der Stadtbibliothek. Breslau, E. Morgenstern Verlag. XV. 509 S. gr. 8°. M. 10.—.

*Koehler, W. Das deutsche Buchgewerbe im Dienste der Wissenschaft. Denkschrift zur Kritik und Abwehr der Bestrebungen des akademischen Schutzvereins. Aus nationalökonomischem Standpunkt verfafst. Heft 1. Heidelberg, Carl Winter's Univ. Buchh. XVI. 48 S. gr. 4°. M. 1.—.

Kraufs, Friedr. S. Die Volkskunde in den Jahren 1897—1902. Berichte über Neuerscheinungen. Erlangen, Fr. Junge. 180 S. gr. 8°. M. 6.60.

Kuiper, J. De bibliothecaris van Franekers hoogeschool, of de miskende geleerde. Nijkerk, G. F. Callenbach. 95 p. m. 2 plat. cart. Fl. —.45.

Lachèvre, Fréd. Bibliographie des recueils collectifs de poésies publiées de 1597 à 1700 donnant: 1° la description et le contenu des recueils; 2° les pièces de chaque auteur, classées dans l'ordre alphabétique du premier vers, précédées d'une notice bio-bibliographique etc.; 3° une table générale des pièces anonymes ou signées d'initiales (titre et premier vers), avec l'indication des noms des auteurs pour celles qui ont pu leur

être attribuées; 4° la reproduction des pièces qui n'ont pas été relevées par les derniers éditeurs des poëtes figurent dans ces recueils collectifs; 5° une table des noms cités dans le texte et le premier vers des pièces des recueils collectifs etc. Tome 2 (1636—1661): Recueils de Cardin Besongne, de Louis Chamhoudry, de la veuve Loyson etc., et pièces non relevées par les éditeurs de Chapelle, Charleval, Desportes, Gombault, Lalane, François Maynard, Montplaisir, Saint-Amant, Saint-Pavin, Sarasin, Théophile. Paris, Leclerc. XVI. 772 p. 4°.

Les tomes I et II ensemble fr. 35.—.

Lefèvre, Edm. Frédéric Mistral; bibliographie sommaire de ses oeuvres avec l'indication de nombreuses études, biographies et critiques littéraires; notes et documents sur le Félibrige et la langue d'oc. Marseille, édition de l'Idéio prouvençalo. 160 p. à 2 col. 8°.

Levi, Giorgio Enrico e Jac. Gelli. Bibiografia del duello, con numerose note sulla questione del duello e sulle recenti leghe antiduellistiche di Germania, Austria ed Italia, con prefazione di G. E. Levi. Milano, U. Hoepli. 633 p. 8°. L. 20.—.

*Lincoln, Charles Henry. A Calendar of John Paul Jones manuscripts in the Library of Congress. Washington, Government Printing Office. 316 p. 4°. Cloth.

Livingston, Luther S. A bibliography of the first editions in book form of the writings of Charles and Mary Lamb published prior to Charles Lamb's death in 1834. New York, Dodd, Mead & Co. 15. 209 p. facsim. w. portr. 8° Cloth. D. 20.—.

Mareuse, Edgar. Conférence des sociétés savantes, littéraires et artistiques de Seine et Oise. Bibliographie des cartes et des documents cartographiques. Versailles, imp. Aubert. 16 p. 8°.

Mendès, Catulle. Le mouvement poétique français de 1867 à 1900. Rapport à M. le Ministre de l'instruction publique et des beaux arts, précédé de réflexions sur la personnalité de l'esprit poétique de France, suivi d'un dictionnaire bibliographique et critique et d'une nomenclature chronologique de la plupart des poètes français du XIXe siècle. Paris, E. Fasquelle. VIII. 218. 340 p. Lex. 8°. Fr. 10.—.

Merx, Adalb. Die morgenländischen Studien und Professuren an der Universität Heidelberg vor und besonders im 19. Jahrhundert. Heidelberg, Carl Winters Univ. Buchh. 74 S. Lex. 8°. M. 2.—.

Minutilli, Feder. Bibliografia della Libia: Catalogo alfabetico e metodico di tutte le pubblicazioni esistenti a tutto il 1902 sulla Tripolitana, la Cirenaica, il Fezzan, e le confinanti regioni del deserto. Torino, fratelli Bocca. 144 p. 8°. L. 2.50.

Naudé, Gabriel. Instructions concerning erecting of a library; reprinted from the english translations of John Evelyn. Boston, Houghton, Mifflin & Co. 8°. cloth. D. 7.50.

Nyhuus, Haakon. Katalog over böger skikket for folkebogsamlinger. Udgivet af Kirkedepartementet, med bistand af flere fagmaend. Kristiania. 96 p.

Omont, H. Notice du ms. nouv. acq. lat. 763 de la Bibliothèque nationale, contenant plusieurs anciens glossaires grecs et latins, et de quelques autres manuscrits provenant de Saint-Maximin de Trèves. Paris, libr. C. Klincksieck. 60 p. 4°.

Tiré des Notices et Extraits des mss. de la Bibl. Nation.

Ossorio y Bernard, Manuel. Ensayo de un catálogo de periodistas del siglo XIX. Cuaderno I. Madrid, Impr. de J. Palacios. P. X—70. 4°. Pes. 1.25.

Othmer's Vademecum des Buchhändlers und Bücherfreundes. Die wichtigsten Erscheinungen der schönwissenschaftlichen Literatur Deutschlands und des Auslandes mit biographischen und anderen Vermerken. 5. Auflage, vollständig neu bearbeitet von Friedr. Joh. Kleemeier. Leipzig, J. C. Hinrichs'sche Buchh. Verlag. IV. 690 S. gr. 8°. M. 10.—; geb. in Leinwand M. 11.50.

Perles, Moritz. Adressbuch für den Buch-, Kunst-, Musikalienhandel und verwandte Geschäftszweige der österreichisch-ungarischen Monarchie, mit einem Anhang: Österreichisch-ungarisches Zeitungs-Adressbuch. Jahrgang XXXVIII: 1903—1904. Wien, Moritz Perles' Verlag. X. 420 S. mit einem Bildnisse (in Photogravüre). gr. 8°. Geb. in Leinwand M. 6.60; brochirt ohne Bild M. 5.—.

Potter, Marion E. United States catalog; books in print 1902; entries under author, subject and title, in one alphabet, with particulars of binding, price, date and publisher. 2. ed. Minneapolis, Minn., H. W. Wilson Co. 2150 p. 4°. leather. D. 5.—.

Prideaux, W. F. Bibliography of the works of Robert Louis Stevenson. London, F. Hollings. 318 p. 8°. Sh. 10.6.

Publishers Trade list annual, 1903. 31st year. Supplementary index, by author, title and subject catch-word to the books catalogued and not previously indexed in the publishers' lists of 1903; ed. by A. H. Leypoldt. New-York, Office of the Publishers' Weekly. 9. 272 p. 4°. cloth. D. 2.—.

*Prager, R. L. Die „Ausschreitungen des Buchhandels". Antwort auf die Denkschrift des Akademischen Schutzvereins. Leipzig, Börsenverein der Deutschen Buchhändler. III. 142 S. 8°. M. 1.20.

Sonder-Abdruck aus dem Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel.

Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken, herausgegeben vom Königlich Preufsischen historischen Institut in Rom. Band VI [2 Hefte]. Rom, Loescher & Co. Heft 1: S. 1—234. Lex. 8°. M. 10.—.

Radiguer, Louis. Maîtres imprimeurs et ouvriers typographes (1470 – 1903). Paris, Société nouv. de la librairie et d'édition. XIII. 573 p. 8°. Fr. 10.—.

Rinder, Frank. The book sales of 1902 with tabulated prices. Together with some notes by W. C. Hazlitt. London, Savile Publishing Co. 44 p. 4°. Sh. 2.—.

Rindfleisch, Wilh. Altpreufsische Bibliographie für die Jahre 1901 und 1902. Nebst Nachträgen zu den früheren Jahren. Im Auftrage des Vereins für die Geschichte von Ost- und Westpreufsen zusammengestellt. [Aus: „Altpreufsische Monatsschrift".] Königsberg, Ferd. Beyer's Buchh. 185 S. gr. 8°. M. 2.—.

*Ritchie, George Thomas. A list of Lincolniana in the Library of Congress. Washington, Government Printing Office. 75 p. 4°. cloth.

Schalck de la Faverie, A. La première carte contenant le nom d'Amérique. Paris, lib. Masson & Cie. 18 p. 8°.

Extrait de la Revue.

Secher, V. A. Fortegnelse over den danske Rets Literatur og danske Forfatteres juridiske Arbejder 1894—1901. Köbenhavn, Gad. 32 S. 8°. Kr. —.60.

Saertryk af Ugeskrift for Retsvaesen.

*Theorie und Praxis. Antwort auf Dr. Karl Büchers Denkschrift: „Der deutsche Buchhandel und die Wissenschaft", bearbeitet vom Vorstande des Verbandes der Kreis- und Ortsvereine im deutschen Buchhandel. Leipzig, L. Staackmann. II. 171 S. gr. 8°. M. 1.

Trübner, Karl. Wissenschaft und Buchhandel. Zur Abwehr. Denkschrift der deutschen Verlegerkammer unter Mitwirkung ihres derzeitigen Vorsitzenden Dr. Gustav Fischer in Jena. Jena, Gustav Fischer. III. 128 S. gr. 8°. M. —.60.

United States. War Department. Index catalogue of the Library of the Surgeon-General Office, United States Army. Authors and subjects. 2. series, vol. 8: Insane—Kysthospitalet. Washington, Government Printing Office. 2. 894 p. 4°. cloth. D. 5.—.

Verzeichnis der aus der neu erschienenen Litteratur von der Königlichen Bibliothek zu Berlin und den preussischen Universitäts-Bibliotheken erworbenen Druckschriften. 1902. Berlin, A. Asher & Co. 1431 S. und

Nachträge 2, 3, 6 und 5 S. Lex. 8°. M. 35.—; einseitig bedruckt in 4° M. 24.—.

Verzeichnis, Vollständiges, sämtlicher Gesangswerke von Johannes Brahms. Berlin, N. Simrock. 12 S. Lex. 8°. M. —.20.

— Thematisches, sämtlicher im Druck erschienenen Werke von Johannes Brahms. Nebst systematischem Verzeichnis und Registern. Neue Ausgabe. Berlin, N. Simrock. III. 175 S. Lex. 8°. M. 3.—.

Antiquarische Kataloge.

Alicke Dresden. No. 43: Bestände einer bekannten Privatsammlung. 426 Nrn.

Baer & Co. Frankfurt. No. 487: Numismat. Werke. (Bibl. v. J. Nentwich.) 353 Nrn.

Basler Buchhandlung. Anz. No. 177: Neueste Erwerbungen. 1440 Nrn. — No. 291: Kunst, Architektur, Kunstgewerbe, Ingenieurwiss. 1202 Nrn.

Bertling Dresden. No. 47: Manuskripte, alte Drucke, Seltenheiten, Curiosa. 904 Nrn.

Boas Berlin. No. 40: Bakteriologie u. Infektionskrankheiten. 3229 Nrn.

Bocca, Silvio, Rom. No. 195: Miscellan. 790 Nrn.

Carlebach Heidelberg. No. 259: Deutsche und ausländische Litteratur. 2595 Nrn. — No. 260: Kunst u. Kunstgeschichte. 1092 Nrn.

Determann Heilbronn. No. 35: Theologie. 2439 Nrn.

Edelmann Nürnberg. No. 16: Litteratur d. 15.—18. Jahrh. (Bibl. d. Cistercienser Klosters Waldsassen.) 3109 Nrn.

Ficker Leipzig. No. 12: Lengua y literatura de Espana y Portugal. 456 Nrn.

Goar Frankfurt. No. 91: Neuerwerbungen. 814 Nrn.

Halle München. No. 33: Zur Geschichte der exakten Wissenschaften. 759 Nrn.

Hiersemann Leipzig. No. 293: Ornamentstiche u. Ornamentwerke. 881 Nrn. — No. 295: Kunstarchaeologie d. klass. Altertums. (Bibl. v. Prof. Dr. E. W. Reichel Wien.) 1048 Nrn.

Hirsch München. No. 42: Rara et curiosa. 555 Nrn.

Hugendubel München. No. 14: Bücher aus allen Wissenschaften. 1071 Nrn.

Jürgensen & Becker Hamburg. No. 20: Pracht- u. Bilderwerke, Kunst u. Kunstgesch. 1348 Nrn.

Klüber München. No. 35: Vermischtes. 749 Nrn.

Koppe's Bh. Nordhausen. No. 23: Vermischtes. 27 S.

Krause Halle. No. 29: Philosophie. 460 Nrn.

Lissa Berlin. No. 37: Litteratur d. 19. u. 20. Jahrh. 892 Nrn.

List & Francke Leipzig. No. 357: Osteurop. Staaten. 1248 Nrn.

Löffler Leipzig. Anz. No. 10: Vermischtes. 376 Nrn.

Lüneburg München. No. 49: Histor. Theologie. 476 Nrn.

Lynge & Son Kopenhagen. No. 15: Blandet literatur. 1320 Nrn.

Meier-Merhart Zürich. No. 269: Vermischtes. 2823 Nrn.

Merkel Erlangen. No. 148: Protest. Theologie. 2660 Nrn.

Meyers Buchh. Leipzig. No. 50: Das Mittelalter. 2010 Nrn. — No. 51: Klass. Philologie. (Bibl. v. K. K. Müller Jena.) 1800 Nrn. — No. 52: Bücher für Bibliophilen. (Bibl. K. K. Müller.) 1089 Nrn.

Olschki Florenz. No. 54: Choix de livres anciens rares et curieux. I. 270 Nrn.

Pech Hannover. No. 40: Bücher aus allen Wissensch. 1102 Nrn.

Perl Berlin. No. 43: Theatergeschichte, Schauspielkunst. 373 Nrn. — No. 44: Kultur und Sittengesch., Folklore. 929 Nrn.

Raustein Zürich. No. 242: Revolutionsgesch. 998 Nrn. — No. 243: Gesch. und Geographie von Asien, Afrika, Amerika und Australien. 1213 Nrn.

Richter, Franz, Leipzig. No. 5: Griech. Prosaiker. (Bibl. Fleckeisen II.) No. 2437 — 4890.

Ricker'sche Bh. Giessen. No. 46: Deutsche Litteratur von 1840 bis zur Gegenwart. 1613 Nrn.

Schafer Hannover. No. 69: Polit. Geschich. d. 18. u. 19. Jahrh. 1352 Nrn. — No. 70: Deutsche Litteratur. A — K. 1271 Nrn.

Schmidt Dresden. No. 6: Litteratur, Geschichte. 971 Nrn.
Scholz Braunschweig. No. 99: Wissenschaftl. Theologie. 1641 Nrn.
Simmel & Co. Leipzig. No. 207: Aegyptologie. 836 Nrn.
Taussig Prag. No. 129: Curiosa. 805 Nrn. — No. 130 : Ungarn, Türkei, Griechenland. 912 Nrn.
Teufen Nachf. Wien. No. 4: Kulturgeschichte. 2754 Nrn.
Twietmeyer Leipzig. Nr. 121: Kunst und Kunstgewerbe. 2390 Nrn.
Völcker Frankfurt a. M. No. 243: Klass. Philologie und Altertumskunde. 3038 Nr.
Weigel, Oswald, Leipzig. No. 112: Cryptogamae (Bibl. v. A. Allescher München und Prof. Lemaire Nancy). 2747 Nrn. — No. 113: Botanik. 1020 Nrn.

Personalnachrichten.

Der Volontär an der Universitätsbibliothek in Erlangen, Dr. Bürger, ist aus dem Dienst der Anstalt ausgeschieden.

Bei der Universitäts-Bibliothek zu Göttingen wurde Dr. phil. Rudolf Seippel aus Alvensleben, Provinz Sachsen, als Volontär angenommen.

Der Oberbibliothekar an der Universitäts-Bibliothek zu Kiel, Dr. August Wetzel, ist an Stelle des in den Ruhestand getretenen Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Steffenhagen zum Direktor dieser Bibliothek ernannt worden.

Zum Vorstande des fürstlich Thurn und Taxisschen Centralarchivs und der fürstlichen Hofbibliothek in Regensburg ist als Nachfolger des nach 37jähriger Thätigkeit zurückgetretenen Historikers Dr. C. Will der Archivrat Dr. phil. J. Rübsam berufen worden.

Der verdiente Historiker, Bibliotheksdirektor a. D., Ehrendoktor der Philosophie und der Staatswissenschaften, Professor Wilhelm von Heyd in Stuttgart feierte am 23. Oktober seinen 80. Geburtstag. Heyd ist zu Markgröningen in Württemberg geboren.

In Czernowitz starb am 20. Oktober der Direktor der Universitäts-Bibliothek Regierungsrat Dr. Karl Reifenkugel.

Der Skriptor an der Universitätsbibliothek in Lemberg, Dr. Boleslaus Mankowski, habilitierte sich daselbst für Pädagogik.

Der frühere Direktor der Universitäts-Bibliothek in Wien, Hofrat Dr. Ferdinand Grassauer, ist am 28. Oktober in Klosterneuburg im 63. Lebensjahre gestorben. Er trat 1867 in den Dienst der später von ihm geleiteten Anstalt ein. Schriftstellerisch war er namentlich auf dem Gebiete der österreichischen Landeskunde thätig.

In Paris starb im Alter von 58 Jahren Ulysse Robert, der Generalinspektor der französischen Bibliotheken.

Druckfehlerberichtigung.

Auf S. 540 Zeile 7 von oben ist ‚Namen' statt ‚Raum' zu lesen.

Zum Abschied.

Mit diesem Hefte schliefse ich den 20. Band des Centralblattes für Bibliothekswesen und zugleich meine redaktionelle Thätigkeit an dieser Zeitschrift überhaupt. Ein jeder, namentlich jeder deutsche Leser derselben wird es begreiflich finden, wenn ich diesen Abschlufs meines Verhältnisses mit einigen Worten begleite, und wird mir diese Aussprache nicht als eine nicht zur Sache gehörige, lediglich persönliche Angelegenheit verübeln. Denn ich hoffe, dafs sich in dem Laufe der Jahre nicht nur zwischen der Redaktion und ihren Mitarbeitern, denen

ich für alle ihre Beihilfe herzlich danke, sondern auch mit manchem Leser des Blattes eine Art von stillem Vertrauensverhältnis herausgebildet hat, von dem man sich nicht so ohne Weiteres loslösen kann. Denn nicht wie jede andere beliebige wissenschaftliche Zeitschrift hat das C. f. B. seine Aufgabe nur in der Belehrung und in der Erweiterung der von ihm vertretenen Wissenschaft gesucht, sondern auch in der Vertretung und Förderung der praktischen Interessen und Aufgaben des erst in seiner Bildung begriffenen Standes, dem es zunächst dienen sollte. Ich weifs zwar wohl, dafs das C. f. B. nach den beiden Seiten seiner Aufgabe hin weit hinter dem Ziele zurückgeblieben ist, das bei seiner Gründung mir vorgeschwebt hat. Aber ich hoffe doch, dafs dadurch mancherlei angeregt und erreicht worden ist, was sonst nicht zu Stande gekommen wäre, und dafs alle die, welche meine persönlichen Verhältnisse kennen, das Geleistete nachsichtig beurteilen werden. Mit diesem Bewufstsein verabschiede ich mich von meinen Lesern und danke auch ihnen für die Teilnahme, die sie dem C. f. B., welches für mich ebenso ein Kind der Freude wie der Schmerzen gewesen ist, mit einem Gefühle von Anhänglichkeit und Wehmut. Dieses Gefühl, welches meinerseits den Abschied erschwert, erleichtert ihn aber auch andererseits, indem es ihn als einen notwendigen, im Interesse des Blattes selbst liegenden erscheinen läfst. Denn nicht nur die Rücksicht auf mich, sondern auch die auf das Blatt selbst hat bei der Aufgabe der Redaktion ein ernstes Wort mitgesprochen. Jede Zeitschrift, die längere Jahre in der Hand eines Redakteurs ist, altert naturgemäfs mit ihrem Herausgeber, wenn er nicht nur den Namen dazu hergiebt. Derselbe kann schwer aus den einmal eingeschlagenen Bahnen heraustreten und mit der Zeit Verbesserungen anbringen, um neuen Aufgaben völlig gerecht zu werden. Das empfand auch ich dem C. f. B. gegenüber umsomehr, als ich in den letzten fünf Jahren von grofsen bibliothekarischen und buchhändlerischen Centralstellen entfernt gewohnt habe. Ich würde manche Verbesserung und Vervollständigung des Inhalts und in der Berichterstattung schon angebracht haben, wenn mir dieses bei meinem Alter und von meinem Wohnorte aus möglich gewesen wäre. Darum freue ich mich besonders, dafs meinem Herrn Nachfolger in der Redaktion, mit dem ich in freundlichster Weise über gewisse Veränderungen meine Ideen ausgetauscht habe, neben seiner reichen Sachkenntnis und Erfahrung in bibliothekarischen Dingen durch seine Stellung an der gröfsten deutschen Bibliothek die Möglichkeit gegeben ist, das C. f. B. reicher und sorgfältiger auszugestalten, als von hier angängig war. Ich glaube deshalb den Freunden des C. f. B. versichern zu können, dafs dasselbe unter der Leitung des Herrn Direktors Dr. P. Schwenke und unter dem bewährten Schutze seines darum wohlverdienten Herrn Verlegers einer glücklichen Zukunft entgegenzugehen verspricht. Damit Gott befohlen!

Marburg i. H. im November 1903. **O. Hartwig.**

Verlag von Otto Harrassowitz, Leipzig. — Druck von Ehrhardt Karras, Halle.



Centralblatt

für

Bibliothekswesen

Herausgegeben
unter ständiger Mitwirkung zahlreicher Fachgenossen
des In- und Auslandes

von

Dr. O. Hartwig
Bibliotheksdirektor a. D. in Marburg.

XX. Jahrgang — 12. Heft — Dezember 1903

Inhalt:

Leipzig
Otto Harrassowitz
1903

Geschlossen am 15. November 1903

Zur gefälligen Beachtung!

In dem Verhältnis der „Blätter für Volksbibliotheken und Lesehallen“ zum „Centralblatt für Bibliothekswesen“, die bisher als „Beiblatt“ des letzteren erschienen, wird mit Beginn des neuen Jahrgangs insofern eine Aenderung eintreten, als die „Blätter für Volksbibliotheken und Lesehallen“ ihre bisherigen Beziehungen zum „Centralblatt für Bibliothekswesen“ lösen und als vollständig selbständige Zeitschrift erscheinen werden. Die Redaktion wird gleichzeitig, nachdem Herr Oberbibliothekar Dr. A. Graesel von ihr zurückgetreten ist, Herr Professor L. Liesegang in Wiesbaden übernehmen. In der äusseren Form und dem Charakter wird zunächst keine Aenderung eintreten; jedoch wird es nun nicht mehr möglich sein, den Abonnenten des „Centralblattes für Bibliothekswesen“, wie bisher, einen Vorzugspreis zu gewähren, vielmehr wird der Preis in Zukunft für alle Abnehmer gleichmässig 4 Mk. jährlich betragen — ein Preis, der als ein so mässiger bezeichnet werden darf, dass der Verleger die Hoffnung hegt, alle bisherigen gemeinsamen Abonnenten beider Zeitschriften werden auch fernerhin die „Blätter“ mitbeziehen.

Soweit keine ausdrückliche Abbestellung erfolgt, wird bei Ausgabe des 1. Heftes des neuen Jahrgangs des „Centralblatt für Bibliothekswesen“ den bisherigen Abnehmern der „Blätter für Volksbibliotheken und Lesehallen“ auch das erste Heft der letzteren vorgelegt werden.

Leipzig. **Otto Harrassowitz.**

Mit 4 Beilagen von **Gustav Fock, Leipzig** (Cat. 200), **Gilhofer & Ranschburg, Wien** (Special-Offerte), **Georg Reimer, Berlin** (Biograph. Jahrbuch) und **Ernst Wunderlich, Leipzig** (Verlagsbericht).

Druck von Ehrhardt Karras, Halle a. S.

